Der Ausbau des heutigen Schutzzollsy... in Frankreich und seine ...

Bernhard Franke

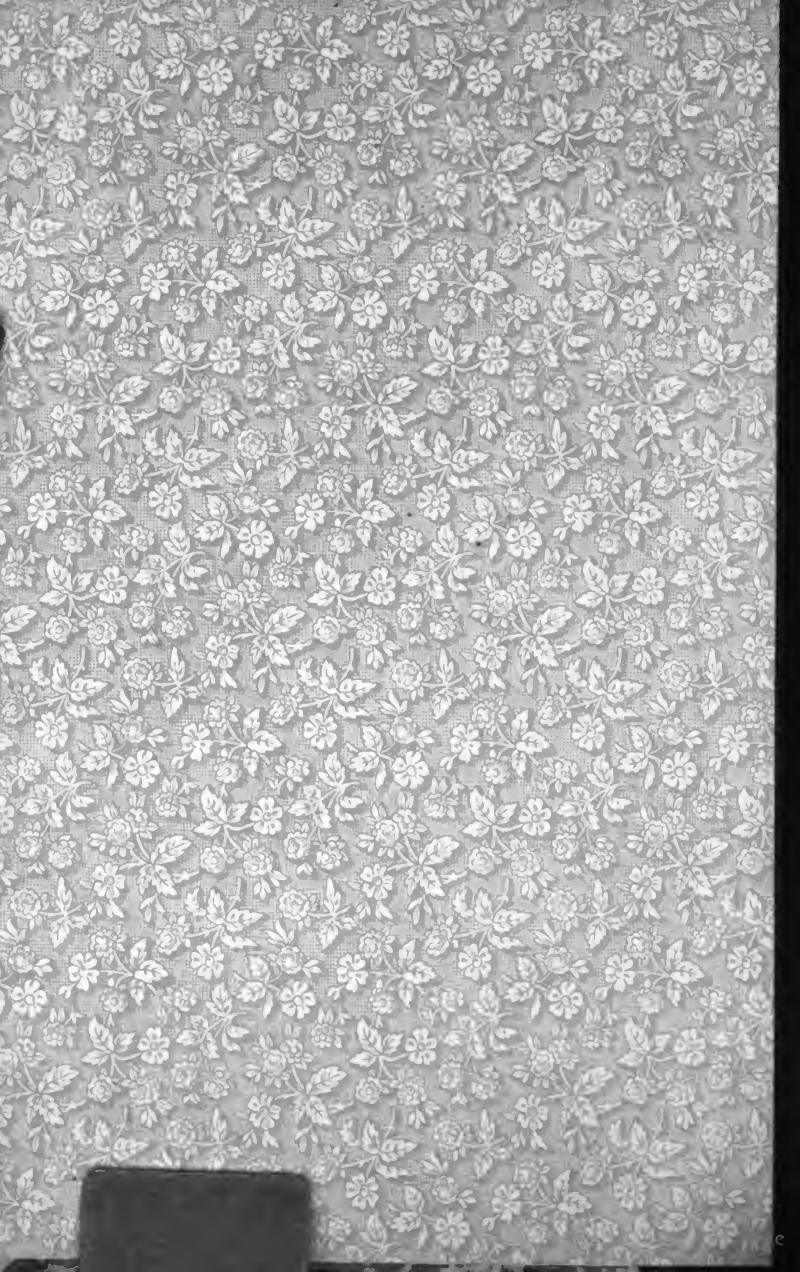

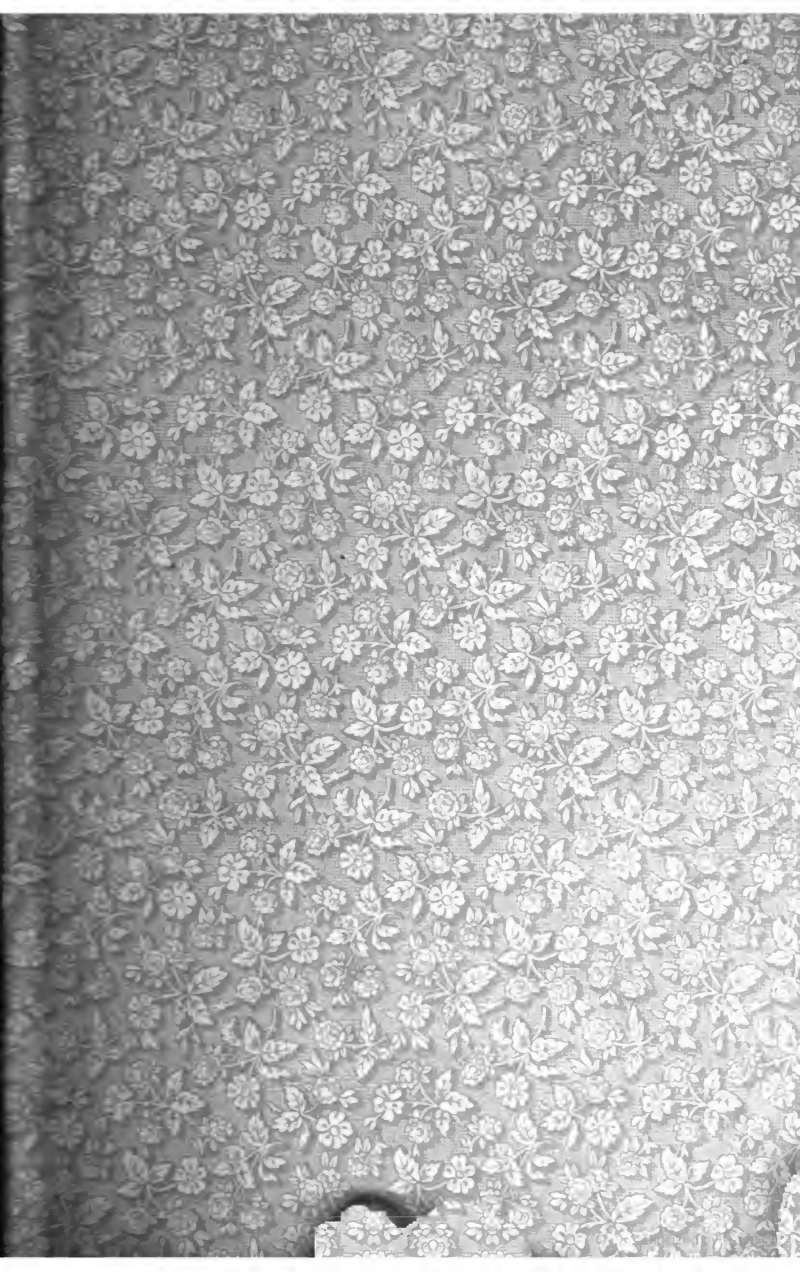

-05
5775

Digitized by Google

Digitized by Google

Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen.

Herausgegeben

von

Gustav Schmoller und **Max Sering.**

Zweiundzwanzigster Band.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1905.

Digitized by Google

127627

LIBRARY
LELAND STANFORD JUNIOR
UNIVERSITY

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

Der Ausbau des heutigen Schutzzollsystems in Frankreich und seine Wirkungen im Lichte der Handelsstatistik. Von Bernhard Franke.

Studien über die Wuppertaler Textilindustrie und ihre Arbeiter in den letzten 20 Jahren. Von Elisabeth Gottheiner.

Die Entwickelung der deutschen elektrotechnischen Industrie und ihre Aussichten auf dem Weltmarkt. Von Emil Kreller.

Beiträge zur Lage der Hausindustrie in Tula. Von George Cleinow

Studien über Agrarzustände und Agrarprobleme in Frankreich von 1700 bis 1790. Von Fritz Wolters.

Digitized by Google

Staats- und socialwissenschaftliche Forschungen

herausgegeben

von

Gustav Schmoller und **Max Sering.**

Zweiundzwanzigster Band. Erstes Heft.

(Der ganzen Reihe 101. Heft.)

B. Franke, Der Ausbau des heutigen Schutzzollsystems in Frankreich und seine Wirkungen im Lichte der Handelsstatistik.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1903.

Digitized by Google

Der Ausbau

des

heutigen Schutzzollsystems in Frankreich

und

seine Wirkungen im Lichte der Handelsstatistik.

Von

Dr. Bernhard Franke.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1903.

Digitized by Google

Alle Rechte vorbehalten.

Digitized by Google

Meinen lieben Eltern.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorwort.

Die letzten Jahre haben die Erörterung handelspolitischer Fragen wiederum in den Vordergrund gerückt. Der alte Kampf zwischen Freihandel und Schutzzoll ist aufs neue heftig entbrannt, und im Interesse beider handelspolitischen Richtungen sind die wirtschaftlichen Zustände Deutschlands und auch diejenigen des Auslandes untersucht worden. Bei all' der Menge handelspolitischer Schriften fehlt es jedoch an einer zusammenhängenden Darstellung der französischen Handelspolitik seit der Tarifreform vom Jahre 1881. Daher erscheint der Versuch des Verfassers, die gegenwärtige handelspolitische Gesetzgebung Frankreichs zum Gegenstand einer besonderen Untersuchung zu machen, mit Rücksicht auf den vollständigen Mangel an einer solchen Arbeit, als gerechtfertigt.

Die vorliegende Arbeit will versuchen, die französische Tarifreform vom Jahre 1892 und ihre Wirkungen, soweit sie in der Handelsstatistik in die Erscheinung treten, zu untersuchen. Die Natur der dem Verfasser hierdurch gestellten Aufgabe bringt es mit sich, dafs bald der Kreis der mit der Tarifreform vom Jahre 1892 zusammenhängenden und daher auch hier zu untersuchenden politischen Mafsnahmen weiter gezogen werden konnte und mufste, bald aber auch, und zwar an manchen Stellen, ein eingehendes und hinreichendes Eindringen als unmöglich erschien. Der Verfasser erhebt nicht den Anspruch, die Wirkungen des modernen Schutzzollsystems auf die französische Volkswirtschaft erschöpfend darzulegen; sondern er will nur einen Beitrag zur Beurteilung der neuesten französischen Zollgesetzgebung liefern, wie er ihm durch ein zweijähriges Studium der Frage und einen längeren Aufenthalt in Paris möglich wurde. —

Der Verfasser ist sine ira et studio an die Arbeit gegangen. Wenn das Resultat für ihn dahin ging, die französische Schutzzollpolitik von 1892 als eine Frankreichs stagnierender Volkswirtschaft und Bevölkerung im ganzen entsprechende zu finden, und wenn er manche ihr gemachte Vorwürfe glaubte zurückweisen zu sollen, so verkennt er ihre Schattenseiten,

Digitized by Google

wie sich zeigen wird, doch nicht, und noch weniger will er daraus ein Vorbild für ganz anders geartete Staaten und Volkswirtschaften ableiten.

Es ist mir eine angenehme Pflicht, allen denen, die mich durch wertvolle Ratschläge bei der Bearbeitung unterstützt haben, meinen aufrichtigen Dank auszusprechen. Ganz besonders danke ich dem Herrn Geheimen Regierungsrat und Vortragenden Rat im Reichsamt des Innern, Prof. Dr. van der Borght, für die Anregung zu dieser Arbeit, sowie meinen hochverehrten Lehrern, den Herren Professoren Schmoller und Sering, für die wohlwollende Förderung, deren ich mich auch von ihrer Seite zu erfreuen hatte. Zum Schlufs sage ich auch Herrn Professor Blondel in Paris für das mir bei meinem Aufenthalt in Paris bewiesene liebenswürdige Entgegenkommen meinen aufrichtigen Dank.

Münster i. W., Februar 1903.

Bernhard Franke.

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Erstes Kapitel. Die Handelspolitik Frankreichs von 1860 bis 1881	1
Zweites Kapitel. Die Einführung von Schutzzöllen für landwirtschaftliche Produkte	6
Drittes Kapitel. Der französisch-italienische Zollkrieg	16
Viertes Kapitel. Die Tarifreform vom Jahre 1892	23
Fünftes Kapitel. Das Zolltarifgesetz vom 11. Januar 1892	41
Sechstes Kapitel. Die Regelung der kommerziellen Beziehungen Frankreichs mit dem Auslande. — Französisch-schweizerischer Zollkrieg	45
Siebentes Kapitel. Die Wirkungen der Tarifreform vom Jahre 1892 auf die Entwickelung des auswärtigen Handels Frankreichs	61
Achtes Kapitel. Die Entwickelung der französischen Landwirtschaft und die Agrarpolitik der neunziger Jahre	71
Neuntes Kapitel. Die industrielle Entwickelung Frankreichs unter der Herrschaft der Schutzzölle	84
Zehntes Kapitel. Loi du cadénas	96
Elftes Kapitel. Die Anwendung der französischen Schutzzollpolitik auf die Kolonien Frankreichs	102
Zwölftes Kapitel. Die moderne Entwickelung der französischen Handelsmarine	123
Schluſs	147

Digitized by Google

Literatur.

Amé: Etude sur les tarifs de douane et sur les traités de commerce.

Aubert: À quoi tient l'infériorité du commerce français?

Blondel: La France et le marché du monde.

A. von Brandt: Beiträge zur Geschichte der französischen Handelspolitik von Colbert bis zur Gegenwart. Leipzig 1896.

Demolins: Les Français d'aujourd'hui.

Devers: La politique commerciale de la France depuis 1860 (in den Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Leipzig 1892).

A. de Foville: La France économique. Statistique raisonnée et comparative.

Goldstein: Bevölkerungsprobleme und Berufsgliederung in Frankreich.

Guyot (Yves) und Ed. Théry: La France et le protectionisme. Conférence contradictoire faite le 25 octobre 1901 à la Chambre de Commerce anglaise de Paris. (Supplément au No. 37 du „Travail National".)

Joh. K. Kempf: Die Handelspolitik Frankreichs seit 1860. (Dissertation.) Freiburg 1883.

Mourre: D'où vient la décadence économique de la France?

G. Pallain: Les douanes françaises.

Peez: Zur neuesten Handelspolitik.

William Pietsch: Die Wirkungen der veränderlichen Getreidezölle in Frankreich. (Dissertation 1902.)

Poinsard: Libre-échange et protection.

Ernst Rausch: Die französische Handelspolitik vom Frankfurter Frieden bis zur Tarifreform von 1881 (in Schmollers staats- und sozialwissenschaftlichen Forschungen. Bd. 18. 1900).

Raffalovich: Les crises commerciales et financières depuis 1889.

Silbermann: Die Seide, ihre Geschichte, Gewinnung und Verarbeitung.

Syndicat de l'union des marchands de soie de Lyon. Statistique de la production de la soie en France et à l'étranger.

Sonndorfer: Die Technik des Welthandels.

W. Sombart: Die Handelspolitik Italiens seit der Einigung

Digitized by Google

des Königreichs (in den Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 49).
Théry: La France et le protectionisme (vgl. Guyot).
Théry: L'Europe économique et financière pendant le dernier quart de siècle. (Supplément spécial de l'Economiste européen, publié pour l'exposition universelle de 1900.)
Théry: Faits et chiffres.
Théry: La France économique et financière pendant le dernier quart de siècle.

Compte rendu des travaux de la Chambre de commerce de: Paris, Lyon, Marseille, Reims.

Kolonialpolitik:

Bouchié de Belle: Le nouveau régime douanier des colonies. (Journal des économistes. 1893.)
Arthur Girault: Le nouveau régime douanier des colonies et ses résultats. (Revue d'économie politique 1894.)
Leroy-Beaulieu: L'Algérie et la Tunésie.
Leroy-Beaulieu: La colonisation chez les peuples modernes.
Levasseur: La France et ses colonies.
Ch. Roux: Les colonies françaises.

Handelsmarine:

Bellecroix: Rapport entre la batellerie et les ports de commerce maritimes.
A. Colin: La navigation (maritime) commerciale au XIXe siècle.
J. Fleury: La marine marchande.
R. Lambelin: Notre marine marchande, sa décadence, sa législation, son avenir.
A. de Lavison: La protection par les primes.
Loir et G. de Cagueray: La marine et le progrès.
Ch. Roux: Notre marine marchande.
M. Sarraut: Le problème de la marine marchande.
P. A. Schayé: L'Etat et la marine marchande française.
Tjard Schwarz und Ernst v. Halle: Die Schiffsbauindustrie in Deutschland und im Auslande.

Zeitschriften:

Annales du commerce extérieur.
Bolletino di legislazione e statistica doganale e commerziale.
Bulletin de statistique et de législation comparée.
Bulletin de l'office du travail.
Bulletin de la Chambre de Commerce de Paris.
Bulletin des Halles.
Bulletin de la société d'encouragement pour l'industrie nationale.
Deutsches Handelsarchiv.
L'Economiste européen.
L'Economiste français.

Digitized by Google

L'Exportation française.
Feuille officielle suisse de commerce.
Journal des économistes.
Journal des tarifs et traités de commerce.
Le monde économique.
Journal officiel.
La Revue du commerce extérieur.
Revue d'économie politique.
Revue commerciale et coloniale.
La Réforme Economique.
Le Travail National.

Statistik:

Annuaire statistique de la France.
Résultats statistiques du recensement des industries et professions.
Statistique agricole de la France, publiée par le Ministère de l'agriculture. Résultats généraux de l'enquête de 1892.
Statistiques coloniales.
Tableau général du commerce de la France avec ses colonies et les puissances étrangères.

Annales de la Chambre des Députés.
a) Documents parlamentaires.
b) Débats parlamentaires.
Annales du Sénat.
a) Documents parlamentaires.
b) Débats parlamentaires.

Digitized by Google

Erstes Kapitel.

Die Handelspolitik Frankreichs von 1860—1881.

In der Geschichte der Wirtschaftspolitik der meisten europäischen Staaten zeigt sich in der neueren Zeit eine auffallende Erscheinung, nämlich ein vollständiger Wechsel der in der äufseren Handelspolitik zur Geltung gelangenden Systeme; fast überall in Europa haben die in den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts auf mehr oder weniger liberaler Grundlage abgeschlossenen Handelsverträge eine gründliche Umgestaltung erfahren. Schutzzöllnerische Tendenzen haben die Oberhand gewonnen und haben in den siebziger Jahren die Zollpolitik der meisten europäischen Staaten in ihrem Sinne gestaltet.

So auch in Frankreich. Napoleon hatte im Jahre 1860 energisch mit der bis dahin in Frankreich üblich gewesenen ultraprotektionistischen Handelspolitik gebrochen und seinem Lande ein Zollsystem gegeben, das im Vergleich zu den früheren eine ausgesprochen liberale Tendenz aufwies, ohne dafs man es indessen hätte freihändlerisch nennen können. Dieses System fand seinen Ausdruck in dem am 21. Januar 1860 zwischen Frankreich und England abgeschlossenen Handelsvertrage, durch welchen Frankreich die Verpflichtung übernahm, als Vertragszölle im höchsten Falle Zölle bis zu 30 Prozent des Wertes und von 1864 ab solche bis zu 24 Prozent des Wertes aufzustellen. Diese Maximalgrenze wurde nur bei den Metallfabrikaten erreicht[1], während die Garnzölle auf ungefähr 8—10 Prozent, die Zölle für Leinewand, Woll- und Baumwollstoffe auf ungefähr 15 Prozent des Wertes festgesetzt wurden[2].

Auf Grundlage seines Vertrags mit England schlofs Frank-

[1] Dafs die Zölle für Metallfabrikate nicht niedriger festgesetzt wurden, ist nach einer von Jules Méline im Jahre 1891 in der Kammer ausgesprochenen Behauptung nur dem energischen Einschreiten des Grofsindustriellen Schneider zu danken, der persönlich vom Kaiser den Schutzzoll für die Metallfabrikate erhielt.

[2] A. v. Brandt, Beiträge zur Geschichte der französischen Handelspolitik von Colbert bis zur Gegenwart, Leipzig 1896, S. 127.

Digitized by Google

reich im Laufe der nächsten sechs Jahre zuerst 1862 einen Handelsvertrag mit Preufsen, der 1865 als Vertrag des Zollvereins mit Frankreich in Kraft trat. Ferner ging Frankreich Verträge ein mit Belgien, Italien, der Schweiz, Schweden, Norwegen, den Hansestädten, Holland, Spanien und Österreich. Durch dieses Vorgehen Frankreichs wurde die europäische Handelspolitik bedeutend beeinflufst, es wurde ein Anstofs zu einer im ganzen freihändlerischen Politik gegeben. Die freihändlerische Tendenz kam noch mehr zur Geltung durch die in allen Verträgen enthaltene sogenannte „Meistbegünstigungsklausel". Diese Klausel tritt in den Handelsverträgen in zwei Formen auf, einmal positiv verpflichtet sie die vertragschliefsenden Staaten, „jede Begünstigung, jedes Vorrecht und jede Zollermäfsigung, welche einer dritten Macht bereits zugestanden ist oder in der Folge zugestanden werden sollte, auch gegenüber dem anderen Teile in Kraft zu setzen"; nach der negativen Formulierung fordert die Meistbegünstigungsklausel, dafs „von keinem der vertragschliefsenden Teile dritte Staaten günstiger als der andere vertragschliefsende Teil behandelt werden dürfen"[1].

Im Anschlufs an die Verträge der sechziger Jahre erfolgten in Frankreich in der Zollgesetzgebung wichtige Reformen. Die Rohstoffe wurden von den Zöllen befreit, die Ausfuhrprämien für Gewebe und Garne aus Wolle und Baumwolle wurden aufgehoben, ebenso die Rückzölle für Schwefel, Häute, Messing und Kupfer. Bei den Lebensmittelzöllen wurde die gleitende Skala beseitigt und durch einen, wenn auch nur geringen Getreidezoll, der für Weizenkorn 60 Cent. und für Weizenmehl 1,20 Frcs. betrug, ersetzt[2].

In den ersten Jahren nach dem Inkrafttreten der neuen Handelsverträge wurden über ungünstige Wirkungen derselben wenig Klagen laut. Aber die Stimmung schlug um, als sich im Jahre 1866 die Folgen der Krisis in England und der Kriege in Deutschland und Amerika auch in Frankreich fühlbar machten. Im Jahre 1868 zeigte sich anläfslich einer Interpellation der Regierung, die von 30 Deputierten in der Kammer beantragt worden war, dafs die Unzufriedenheit über die abgeschlossenen Handelsverträge doch schon in weite Kreise gedrungen war. Wenn auch die Regierung bei der Interpellation siegte, so wurden doch diese Angriffe von Zeit zu Zeit wiederholt. Sie hatten zur Folge, dafs im März des Jahres 1870 eine doppelte Enquete, eine über die wirtschaftliche Lage der Industrie und eine über die der Marine ver-

[1] A. Oncken, Artikel „Handelsverträge" im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 2. Aufl.
[2] v. Brandt, a. a. O. S. 129.

Digitized by Google

anstaltet wurde[1]. Der Krieg mit Deutschland unterbrach diese Arbeiten. Nach dem Kriege, als Thiers an der Spitze der Regierung stand und der Schutzzöllner Pouyer-Quertier die Stelle des Finanzministers bekleidete, wurden wieder neue schutzzöllnerische Bestrebungen wach, die auch den von Thiers am 12. Juni 1871 vorgelegten Finanzgesetzentwurf beeinflufst hatten, wenn auch in erster Linie fiskalische Interessen bei der Aufstellung dieses Entwurfs mafsgebend gewesen waren. Dieser Versuch Thiers' scheiterte. Im folgenden Jahre legte die Regierung der Kammer einen neuen Tarif vor, der am 26. Juli 1872 auch angenommen wurde. Dieser Tarif konnte aber nicht in Kraft treten, solange die bestehenden Handelsverträge noch Geltung hatten. Thiers wurde im Mai 1873 gestürzt, und mit ihm verloren die Schutzzöllner ihre stärkste Stütze. Da Italien seinen Handelsvertrag im Jahre 1875 gekündigt hatte, und die Verträge mit England und Belgien im Jahre 1877 abliefen, und die übrigen Verträge auf Jahresfrist kündbar waren, so mufste die Regierung eine Neuregelung der Handelsbeziehungen Frankreichs zum Auslande vorbereiten. Um sich über die Ansichten der Interessenten zu unterrichten, erliefs der Handelsminister De Meaux ein Rundschreiben an die Handelskammern und an die „beratenden Kammern", wodurch er diese aufforderte, sich gutachtlich zu äufsern über die Wirkungen der Reform vom Jahre 1860, ferner ob das Zollwesen weiter durch Verträge oder durch einen autonomen Tarif zu regeln sei, ob die Wertzölle durch Gewichtszölle zu ersetzen seien, und ob nicht einzelne Zollsätze abgeändert werden sollten. Von den Kammern erklärten sich 61 für den Abschlufs von Verträgen und 14 für die Aufstellung eines allgemeinen autonomen Tarifs; die meisten waren gegen das Fortbestehen der Meistbegünstigungsklausel. Die Mehrzahl der Kammern wünschte ferner statt der ad valorem-Zölle spezifische Zölle. Einig waren die meisten Kammern in dem Verlangen einer Revision des Generaltarifs vor dem Abschlufs neuer Verträge. Mit der Ausarbeitung eines Generaltarifs auf der Grundlage des bisherigen Vertragstarifs wurde im Februar 1876 der conseil supérieur de l'agriculture, du commerce et de l'industrie betraut. Unter dem Vorsitz des Handelsministers Teisserence de Bort arbeitete dieser „Oberhandelsrat" einen Tarif aus, der verhältnismäfsig niedrige und zum gröfsten Teil spezifische Zölle enthielt. Dieser Entwurf kam wegen der Auflösung der Kammer im Jahre 1877 nicht mehr zur Beratung. Teisserence de Bort legte am 21. Januar 1878 der Kammer einen zweiten Entwurf vor, der von dem ersten in wesentlichen Punkten abwich, dessen erhöhte Sätze von der

[1] Amé, Etude sur les tarifs de douanes et sur les traités de commerce, II. p. 258.

Digitized by Google

Kammer jedoch nicht als hinreichend angesehen wurden. Nachdem der Entwurf einer Kommission überwiesen, wurde eine umfangreiche und gute Enquete veranstaltet. Das Resultat der eingehenden Debatten in der Kammer und im Senat war ein Tarif, dessen meiste Sätze um rund 24 Prozent gegen früher erhöht waren. Dieser Tarif vom Jahre 1881 hat gezeigt, dafs trotz aller aufgewandten Mühen die französischen Landwirte ihre Wünsche nicht haben durchsetzen können; waren doch wichtige landwirtschaftliche Artikel, wie Wolle, Lein, Hanf, rohes Holz, ölhaltige Samen, ferner, im Interesse der beteiligten Industrien, auch Rohseide für zollfrei erklärt worden. Ebenso hatte die Kammer die Kommissionsbeschlüsse, die Zölle auf rohe Felle, Talg, Fett, Getreide und Salzfische forderten, abgelehnt; überhaupt hatte sich die Kammer nur in den Punkten als den Kommissionsanträgen günstig erwiesen, in denen sie sich im Einverständnis mit der Regierung befand[1]. Die Kammer bewilligte schliefslich den Landwirten für Kühe einen Zoll von 4 Frcs und einen solchen von 1,50 Frcs. für Widder und Ochsen. Im Senat fanden die schutzzöllnerischen Wünsche ein geneigteres Ohr. Der Zoll für Weizen (60 Cent.) wurde beibehalten, aber Roggen, Mais und Hafer wurden im Senat ebenfalls mit einer Abgabe von 60 Cent. belegt. Ferner erhöhte der Senat den Zoll für Rindvieh von 6 auf 30 Frcs.; die Rohstoffe liefs er zollfrei. Im ganzen hatte der Senat an dem Tarif, so wie er aus der Deputiertenkammer hervorgegangen war, 76 Veränderungen vorgenommen. Von diesen nahm die Kammer, an welche der Tarifentwurf zurückging, 49 an. Den Bemühungen der Regierung gelang es, ein Kompromifs zu stande zu bringen und damit endlich den Tarif fertigzustellen[2].

Jetzt konnte die französische Regierung daran denken, auf der Grundlage des neuen Tarifs die handelspolitischen Beziehungen Frankreichs zu regeln. Wir werden kurz auf den Verlauf der sofort mit den einzelnen fremden Staaten eingeleiteten Verhandlungen eingehen und hierbei der Darstellung folgen, die Rausch in seiner oben genannten Arbeit darüber gegeben hat.

Mit England führten die Unterhandlungen zu keinem Ziel, wenigstens nicht zum Abschlufs eines Handelsvertrags. Sie scheiterten an dem Weinzoll, an dem England ein grofses fiskalisches Interesse hatte, und den es nicht ermäfsigen wollte. Schliefslich wurden die Handelsbeziehungen zwischen den beiden Ländern so geregelt, dafs Frankreich England durch Gesetz vom 27. Februar 1888 die Meistbegünstigung gewährte.

[1] E. Rausch, Die französische Handelspolitik, vom Frankfurter Frieden bis zur Tarifreform von 1881 (in Schmollers „Staatswissensch. Forschungen", 1900, Bd. 18), S. 161.
[2] Rausch, op. cit. S. 153.

Digitized by Google

Nach einem in Paris unterzeichneten Übereinkommen sollte die gegenseitige Meistbegünstigung ohne Tarifbestimmungen bis zum 1. Februar 1892 in Kraft bleiben [1].

Mit Belgien kam schon am 31. Oktober 1881 ein Vertrag zu stande, durch den Frankreich eine Reihe von Tarifermäfsigungen Belgien gegenüber zugestand.

Nach einigen Schwierigkeiten, die besonders der Viehzoll von 15 Frcs. in den Verhandlungen mit Italien verursachte, schlofs Frankreich auch mit dieser Macht einen Handelsvertrag, der bis zum 1. Februar 1902 dauern sollte.

Mit Portugal schlofs Frankreich am 19. Dezember 1881 einen Handels- und Schiffahrtsvertrag. Damit trat Portugal in das europäische Meistbegünstigungssystem ein [2].

Die mit Spanien eingeleiteten Verhandlungen führten ebenfalls zu einem Handelsvertrage; jedoch mufste Frankreich auf Drängen Spaniens seinen Weinzoll von 3 auf 2 Frcs. herabsetzen, ein Zugeständnis, welches in der Folgezeit den französischen Weinbauern zum grofsen Schaden gereichte.

Ferner schlofs Frankreich Handelsverträge mit Schweden-Norwegen und der Schweiz.

Die Verhandlungen mit Österreich-Ungarn blieben resultatlos. Die beiden Mächte schlossen am 7. November 1881 ein provisorisches Übereinkommen ab, durch welches sie sich, abgesehen von der Behandlung des Zuckers, gegenseitig die Meistbegünstigung bis zum 8. Februar 1883 zusicherten. Diese Konvention wurde schliefslich bis zum 25. Mai 1884 verlängert [3].

Mit Holland wurde keine Einigung erzielt. Zwei Vertragsentwürfe wurden nacheinander von den holländischen Generalstaaten abgelehnt. Infolgedessen wurden die Niederlande seitens Frankreich nach dem Generaltarif behandelt [4].

Fassen wir die vorstehenden Angaben zusammen, so sehen wir, dafs der durch die verschiedenen Verträge entstandene französische Konventionaltarif auf zwölf Staaten Anwendung fand, nämlich auf Belgien, Portugal, Spanien, Italien, die Schweiz, Schweden-Norwegen, Grofsbritannien und Österreich-Ungarn, ferner, auf Grund des Artikels 11 des Frankfurter Friedens, auf Deutschland und, auf Grund früherer Verträge, auf Rufsland, die Türkei und Rumänien. Infolge der Verträge gewährte der Konventionaltarif für etwa 1200 Artikel Zollermäfsigungen, wogegen 300 andere Artikel, darunter Rohzucker, Getreide und Vieh, dem Generaltarif unterstellt blieben.

Der Generaltarif fand Anwendung gegenüber den Niederlanden, Dänemark und Griechenland.

---

[1] Rausch, op. cit. S. 186.
[2] Rausch, op. cit. S. 193.
[3] Rausch, op. cit. S. 199.
[4] Rausch, op. cit. S. 200.

Digitized by Google

Zweites Kapitel.

Die Einführung von Schutzzöllen für landwirtschaftliche Produkte.

Die Freihändler hatten im Jahre 1881 über die französischen Schutzzöllner den Sieg davongetragen; aber nach dem oft mit grofser Heftigkeit geführten Kampfe war der Frieden im Lande nur von sehr kurzer Dauer. Die Schutzzöllner waren wohl besiegt, jedoch keineswegs entmutigt, und ihre Agitation setzte sofort ein und gewann, besonders in landwirtschaftlichen Kreisen, viele Anhänger. Der unermüdliche Führer der französischen Landwirte, Jules Méline, suchte durch Neugründungen von landwirtschaftlichen Vereinen und Genossenschaften die agrarischen Produzenten zu sammeln und zu gemeinsamer Wahrung ihrer Interessen anzuhalten. Ein Umstand war von vornherein den Bestrebungen der Agrarier günstig, nämlich der, dafs Getreide und Vieh vollständig aufserhalb der Verträge geblieben waren, und es so möglich erschien, durch besondere Gesetze für diese landwirtschaftlichen Produkte Schutzzölle zu erlangen. Der Umschwung der französischen Handelspolitik zum ausgeprägten Hochschutzzoll wurde eingeleitet durch die Erhöhung der Agrarzölle. Da die Zölle für die wichtigsten Lebensmittel in einem überwiegenden Agrarstaate wie Frankreich von der gröfsten Wichtigkeit sind, so soll versucht werden, schon an dieser Stelle die Agrarpolitik zu behandeln.

Die Getreidezollpolitik Frankreichs im 19. Jahrhundert schwankte nach den vorherrschenden wirtschaftlichen Ansichten. Bis zum Jahre 1816 wurde vom Getreide ein Zoll von 50 Cent. pro Hektoliter erhoben, wenn dasselbe auf fremden Schiffen in Frankreich eingeführt wurde. Sonst blieb die Einfuhr bis 1819 vollständig zollfrei. Im Jahre 1819 aber wurden veränderliche Getreidezölle (échelle mobile) eingeführt. Man ging hierbei von dem in der Theorie sehr einfachen und bestechenden Gedanken aus, den Getreidezoll je nach den

Digitized by Google

wechselnden Getreidepreisen zu verändern; bei niederen Preisen sollten höhere Getreidezölle und bei steigenden Preisen niedrigere Zölle und von einer gewissen Grenze an überhaupt kein Zoll mehr erhoben werden. Zur Durchführung dieses Planes war das ganze Land in drei Klassen eingeteilt und die Klassen wiederum in Sektionen[1]. In den einzelnen Sektionen waren verschiedene Märkte, deren Kurse den Durchschnittspreis des Getreides bestimmten. Nach dem auf diese Weise ermittelten Durchschnittspreise wurde der Zoll geregelt. Als Norm wurde ein Eingangszoll von 25 Cent. pro Doppelzentner Mehl festgesetzt, wenn die Einfuhr auf französischen Schiffen erfolgte, anderenfalls mufsten 1,25 und 2,50 Frcs. bezahlt werden. Ging der Getreidepreis in den drei Klassen auf 23, 21 und 19 Frcs. herab, so kam zu den vorstehend genannten Zöllen ein Ergänzungszoll von 1 Frc. Für jeden Franc Preisermäfsigung stieg der Ergänzungszoll um denselben Betrag, bis bei den Preisen von 20, 18 und 16 Frcs. in den drei Klassen die Getreideeinfuhr überhaupt verboten war. Die Ergänzungszölle für Mehl betrugen das Dreifache der Zuschlagszölle für Getreide. Bei Mais und Roggen war die Einfuhr bei Preisen von 17, 15 und 13 Frcs. verboten.

Der Zweck der veränderlichen Getreidezölle, nämlich die Schwankungen in den Getreidepreisen möglichst zu verhüten und den Getreidepreis auf der mittleren Höhe von 19—20 Frcs. pro Hektoliter zu halten, wurde nicht erreicht. Nichtsdestoweniger wurde das System der gleitenden Skala bis 1861 beibehalten, wenn auch die einzelnen Bestimmungen mehrmals modifiziert und das Gesetz zweimal, 1847 und 1853, suspendiert worden waren.

Von 1861 an bestand nur ein sehr niedriger Getreidezoll von 60 Cent. Unter diesem liberalen Zollregime entwickelte sich die französische Getreideproduktion im Gegensatz zu der früheren Zeit wie folgt:

Jahr	Millionen Hektar der mit Getreide bebauten Fläche	Millionen Hektoliter der Getreideernten	Preis pro Hektoliter
1815	4,6	39,5	19,53
1820	4,7	44,3	19,13
1825	4,9	61,0	15,74
1830	5,0	52,8	22,39
1835	5,3	71,7	15,25
1840	5,5	80,9	21,84
1845	5,7	72,0	19,75
1850	6,0	88,0	14,32

[1] Vgl. William Pietsch, Die Wirkung der veränderlichen Getreidezölle in Frankreich (Dissertation), 1902.

Digitized by Google

Jahr	Millionen Hektar der mit Getreide bebauten Fläche	Millionen Hektoliter der Getreideernten	Preis pro Hektoliter
1855	6,4	72,9	29,32
1860	6,7	101,6	20,24
1865	6,9	95,8	16.41
1869	7,0	107,9	20,33
1871	6,4	69,3	25,65
1875	6,9	100.6	19,33
1876	6,9	95.4	20,59
1877	7,0	100,1	23,44
1878	6,8	95,2	21,25
1879	6,9	79.3	22,12
1880	6,8	99,4	22,19
1881	6,9	96,8	22,20

Von 1875—1881 einschliefslich hat in Frankreich wie in ganz Westeuropa eine langandauernde Agrarkrisis begonnen, die eine starke Entwertung des ländlichen Grundbesitzes herbeigeführt hat.

Der Überschufs der Weizeneinfuhr über die Weizenausfuhr betrug in den Jahren 1875—1881:

1875	1843109	hl
1876	3774217	„
1877	524526	„
1878	17819513	„
1879	29349390	„
1880	26792720	„
1881	17151735	„

Infolge der durch die Agrarkrisis für die Landwirtschaft entstandenen schwierigen Lage erhoben die französischen Landwirte laute Klagen und verlangten vom Staate Rettungsmittel in Form von Agrarzöllen. Die schutzzöllnerische Bewegung in agrarischen Kreisen war um so allgemeiner, als auch in dem bisher freihändlerischen Süden Frankreichs die wirtschaftliche Lage der Weinbauern durch das Auftreten der Phyloxera, welche zahlreiche Weinberge gänzlich zerstörte, eine ungünstige wurde. Aus Freihändlern wurden Schutzzöllner, die mit dem den Südfranzosen eigenen Temperament besonders eifrig für Schutzzölle agitierten.

Während so auf seiten der Schutzzöllner die Vorbereitungen zu neuen Änderungen in der Zollpolitik getroffen wurden, blieben auch die Freihändler nicht müfsig. Unter der Leitung des bekannten französischen Nationalökonomen Léon Say konstituierte sich eine „Ligue antiprotectioniste et ligue contre le renchérissement du pain et de la viande", deren

Digitized by Google

Mitglieder nach besten Kräften den Bestrebungen der Schutzzöllner entgegenarbeiteten.

Die Agitation für und wider die Agrarzölle hatte zunächst die praktische Folge, dafs von verschiedenen Seiten Anträge in der Kammer auf Änderung des Generaltarifs gestellt wurden.

Die auf Erhöhung der Getreidezölle abzielenden Anträge fanden bei der von der Deputiertenkammer gewählten Zollkommission eine günstige Aufnahme, und auch die Regierung war geneigt, die Agrarzölle zu erhöhen. Die Deputiertenkammer selbst wies eine schutzzöllnerische Mehrheit auf, es handelte sich nur darum, wie weit die Zollerhöhungen gehen sollten. Viele, und noch nicht die extremsten Agrarier, hielten einen Getreidezoll von 5 Frcs. für notwendig, auch der Landwirtschaftsminister Jules Méline hielt einen Zoll in dieser Höhe für wünschenswert, aber die Mehrzahl der Deputierten wollte nicht so weit gehen.

Ein Antrag des Deputierten Ganault, den Weizenzoll auf 5 Frcs. festzusetzen, wurde mit 296 gegen 164 Stimmen abgelehnt. Nach langen und heftigen parlamentarischen Kämpfen wurde ein Weizenzoll von 3 Frcs. mit 308 gegen 173 Stimmen angenommen. Für Mehl gelangte ein Zoll von 6 Frcs. zur Annahme. Auch die Zölle für die übrigen Cerealien wurden erhöht, der Haferzoll auf 1,50 Frcs., der Zoll des Roggens trotz des Widerspruchs der Regierung und der Zollkommission ebenfalls auf 1,50 Frcs. gesteigert. Für Gerste wurde ein Zoll von 1,50 Frcs. und für Malz ein solcher von 1,90 Frcs. angenommen. Ein Zoll auf Mais wurde jedoch abgelehnt; aber Schiffszwieback, Grütze, Gries und Graupen wurden mit einem Zoll von 5,50 Frcs. belegt.

Der Senat nahm die von der Deputiertenkammer vorgenommenen Zollerhöhungen ebenfalls an, am 28. März 1885.

So hatten die französischen Agrarier, wenn sie auch nicht alle ihre Forderungen hatten durchsetzen können, doch viel erreicht. Die Einführung der Zölle auf die landwirtschaftlichen Produkte bedeutete eine Umkehr auf dem Wege zum Freihandel, den die französische Handelspolitik 1860 eingeschlagen hatte, und auf dem sie auch im Jahre 1881 geblieben war; sie war das Zeichen, dafs auch Frankreich dem Beispiele der übrigen Nationen folgte und sich dem Schutzzollsystem zuwandte. Wie sich die Handelspolitik Frankreichs für die nächsten Jahre gestalten würde, war aus dem Ergebnis der im Herbst 1885 stattgefundenen Neuwahlen zur Deputiertenkammer wohl zu ersehen. Die Wahlen waren mehr denn je von der Wirtschaftspolitik beherrscht; die allgemeine Lage war nichts weniger als glänzend, von allen Seiten verlangte man nach der Hilfe des Staates und nach wirksamen Schutzzöllen.

Digitized by Google

Unter solchen Verhältnissen mufste die rührige Agitation der Schutzzöllner, besonders in agrarischen Kreisen, Erfolg haben, und so war es nicht erstaunlich, wenn die Neuwahlen den Konservativen, die bisher in der Kammer über 80 Sitze verfügten, einen Zuwachs von 100 neuen Mandaten brachten. Daher war vorauszusehen, dafs in Zukunft mehr als zuvor die schutzzöllnerischen Ideen die Wirtschaftspolitik beherrschen würden. Die Lage der protektionistisch Gesinnten war bedeutend günstiger als früher, und auch der Sturz des Kabinetts Ferry und die damit verbundene Demission Mélines als Landwirtschaftsminister brachten ihnen keinen bedeutenden Schaden; denn der Einfluſs Mélines reichte immer noch sehr weit, und die Folgezeit bewies, dafs er auch weiterhin unermüdlich seine Kräfte den Interessen der französischen Landwirtschaft widmete.

Der durch das Gesetz vom 28. März 1885 festgesetzte Weizenzoll von 3 Frcs. war kaum in Kraft getreten, als auch schon neue Versuche gemacht wurden, die Zölle auf Cerealien zu erhöhen. Noch in demselben Jahre, am 16. November 1885, brachten die Abgeordneten Baucarne-Leroux, Milochaux und Barouille in der Kammer Anträge auf weitere Erhöhungen der Getreide- und Mehlzölle ein.

Seit dem Bekanntwerden der geplanten Zollerhöhungen und während der langen parlamentarischen Diskussion hatte der Spekulationshandel eine erhöhte Einfuhr von Getreide herbeigeführt, so dafs die Zollerhöhung für die erste Zeit unwirksam blieb.

Ein Vergleich der Getreidpreise auf dem Londoner und französischen Markt zeigt, dafs durch das Inkrafttreten des Gesetzes vom 28. März 1885 die Kurse nur unerheblich beeinflufst sind. Der Getreidepreis, der nach den Angaben der französischen Landwirte 19—20 Frcs. pro Hektoliter betragen mufs, um die Produktionskosten zu decken, ist immer niedriger geblieben, denn die Preise betrugen pro Hektoliter:

Monat		Durchschnittspreis auf dem französischen Markt Frcs.	Durchschnittspreis in London Frcs.	Differenz zu Gunsten des französischen Marktes Frcs.
Januar 1885	Vor dem Gesetz v. 29. März 1885	16,66	13,84	3,72
Februar „		16,52	14,62	1,90
März „		16,79	13,72	3,07
April „		16,81	14,08	2,73
Mai „		17,59	16,06	1,53
Juni „		16,98	14,95	2,03

Digitized by Google

Monat	Durchschnittspreis auf dem französischen Markt Frcs.	Durchschnittspreis in London Frcs.	Differenz zu Gunsten des französischen Marktes Frcs.
Juli 1885 . . .	17,16	14,40	2,66
August „ . . .	16,59	14,76	1,73
September „ . . .	16,51	14,01	2,50
Oktober „ . . .	16,77	13,21	3,56
November „ . . .	16,75	13,46	3,29
Dezember „ . . .	16,71	13,43	3,28
Januar 1886 . . .	16,22	13,10	3,12
Februar „ . . .	15,89	12,89	3,00
März „ . . .	15,81	12,56	3,25
April „ . . .	16,03	13,18	2,85

Aus dieser, dem Kommissionsbericht[1] des Marquis de Roys entnommenen Tabelle geht hervor, dafs, wenn auch infolge der Zollerhöhung die Preise für Getreide auf dem französischen Markte keine steigende Tendenz aufweisen, sie andererseits doch vor dem ungünstigen Einflufs der in England gegen Ende des Jahres 1885 eingetretenen Baisse bewahrt geblieben sind.

Hinsichtlich der Getreideeinfuhr sowie für die Einfuhr von Mehl war die Wirkung des Gesetzes vom 29. März 1885 eine unmittelbare. Der Kommissionsbericht[1] vergleicht die Einfuhr dieser Artikel in den einzelnen Monaten der Jahre 1883, 1884 und 1885 in der folgenden Tabelle (siehe nächste Seite).

Noch deutlicher tritt die durch die Zollerhöhung bewirkte Verminderung der Getreideeinfuhr hervor, wenn man nur die letzten Monate des Jahres 1885, also die Zeit nach dem Inkrafttreten der Zollerhöhung, mit den neun letzten Monaten der Jahre 1884 und 1883 vergleicht. Dann ergibt sich für die Weizeneinfuhr in dem genannten Zeitraum:

	1885	1884	1883
Weizeneinfuhr . . .	3735946	8832857	7414017
Davon aus Algier . .	808814	367235	265020
Fremde Einfuhr . .	2927132	8465622	7148997

Diese bedeutende Abnahme der Einfuhr genügte den Agrariern nicht, da diese nicht mit einer gleichzeitigen Preissteigerung verbunden war. Erneut wurden von agrarischer Seite Anträge auf weitere Erhöhungen der Getreidezölle gestellt, Anträge, welche die Deputiertenkammer und die öffent-

[1] Annales de la Chambre des Députés — Documents parlamentaires, 1886, 19, p. 325.

Digitized by Google

Die Einfuhr von Weizen und Mehl betrug in den einzelnen Monaten der Jahre 1883, 1884 und 1885 in Zentnern:

	Weizen			Mehl		
	1885	1884	1883	1885	1884	1883
Januar, Februar, März (Vor dem Gesetz vom 28. März 1885)	1019 367 1034 539 688 029	607 256 535 616 563 460	924 265 1077 620 701 771	49 007 32 710 86 901	29 819 31 983 27 857	32 243 32 909 33 990
April	652 606	715 058	624 286	39 423	36 047	51 717
Mai	275 540	763 930	588 865	6 266	39 462	28 446
Juni	417 987	617 617	648 358	6 895	47 960	33 262
Juli	420 137	909 585	965 294	9 686	35 728	28 713
August	376 752	1175 177	1191 017	7 905	30 817	29 827
September	426 276	842 582	864 508	8 007	35 812	35 560
Oktober	349 356	1373 620	1003 701	15 306	43 792	35 204
November	279 885	953 077	765 769	11 342	67 033	61 706
Dezember	427 407	1482 261	752 219	24 932	77 181	27 313
Summa	6367 881	10 539 239	10 107 673	298 380	503 491	430 890
Davon aus Algier	958 453	414 601	283 083			
Demnach aus dem Auslande	5409 428	10 124 638	9824 136			

Digitized by Google

liche Meinung lebhaft beschäftigten, die aber in der Sommersession 1886 wegen des Widerstandes der Regierung zurückgezogen wurden.

Die Freihändler hatten schon an ein Begräbnis des Gesetzentwurfs geglaubt, aber im Februar 1887 wurde die im Sommer 1886 abgebrochene Diskussion über die Erhöhung der Getreidezölle fortgesetzt und dieses Mal mit Erfolg. In der Spezialdebatte wurden wieder viele Amendements eingereicht, die nur die Beratung aufhielten, und von denen keins von der Mehrheit der Deputierten unterstützt wurde. Für Weizen wurde schliefslich ein Zoll von 5 Frcs. angenommen, mit 328 gegen 238 Stimmen; der Mehlzoll wurde dementsprechend auf 8 Frcs. erhöht.

Der am 14. März in seiner Gesamtheit von der Kammer angenommene Gesetzentwurf enthielt noch eine auf Antrag des Deputierten Bernard-Lavergne eingefügte Bestimmung, welche der Regierung das Recht gab, in Abwesenheit der Kammern das Gesetz durch eine einfache Verordnung aufser Kraft zu setzen, falls der Getreidepreis eine die Volksernährung bedrohende Höhe erreicht habe.

Im Senat wurden die von der Deputiertenkammer vorgenommenen Zollerhöhungen ebenfalls angenommen, und das Gesetz wurde am 29. März 1887 publiziert.

Das Gesetz vom 29. März 1887 blieb bis zum Jahre 1891 in Kraft. Seine Wirkungen lassen sich in folgenden Preisen erkennen:

1887	Getreidepreis	in	Liverpool	19,50	Frcs.,	in	Frankreich	23,41	Frcs.,	also + 3,91
1888	„	„	„	20,25	„	„	„	24,79	„	„ + 4,54
1889	„	„	„	19,95	„	„	„	24,00	„	„ + 4,05
1890	„	„	„	20,10	„	„	„	24,98	„	„ + 4,88

Nachdem wir im Vorstehenden einen Überblick über die gesetzlichen Mafsnahmen, welche für die in der französischen Landwirtschaft wichtigsten Produkte, die Cerealien, erhebliche Schutzzölle einführten, zu geben versucht haben, ist es noch notwendig, auf die zeitlich mit den oben dargestellten Bestrebungen zusammenfallenden Anstrengungen der Schutzzöllner hinzuweisen, die auch für den zweiten wichtigen landwirtschaftlichen Erwerbszweig, die Viehzucht, Schutzzölle verlangten.

Das Gesetz vom 16. März 1863, das bis zum Jahre 1881 in Kraft blieb, hatte das Vieh nur mit aufserordentlich niedrigen Zöllen belegt; für Ochsen wurde ein Zoll von 3,60 Frcs., für Kühe 1,20 Frcs. und für Schafe 30 Cent. erhoben. Seit 1878 hatte sich in agrarischen Kreisen eine immer stärker werdende Bewegung gegen die stets wachsende Vieheinfuhr bemerkbar gemacht. Die Klagen der Landwirte erhielten durch das Eintreten der Agrarkrisis Nachdruck, und da im

Digitized by Google

Jahre 1881 bei der Tarifregelung die Zölle auf landwirtschaftliche Produkte ganz aufserhalb der Tarife gestellt wurden, so hatten die gesetzgeberischen Körperschaften ein Gesetz angenommen, das die Zölle für Ochsen auf 15 Frcs., für Kühe auf 8 Frcs., für Schafe und Hammel auf 2 Frcs. erhöhte. Diese Erhöhung war aber zu schwach gewesen, um eine nachhaltige Besserung zu bewirken. Schon im Jahre 1884 wurden im Parlament neue Vorschläge gemacht, und den Bemühungen des damaligen Landwirtschaftsministers Méline gelang es, im Mai 1885 trotz der ablehnenden Haltung der Zollkommission eine weitere Erhöhung der Viehzölle durchzusetzen. Für Ochsen wurden 25 Frcs., für Kühe 12 und für Hammel 3 Frcs. angenommen. Die im Herbst des Jahres 1885 erfolgten Neuwahlen zur Deputiertenkammer hatten die alten Klagen der Viehzüchter in grofser Heftigkeit wieder laut werden lassen, und viele der in landwirtschaftlichen Kreisen gewählten Volksvertreter hatten in ihren Wahlreden weitgehende Versprechungen hinsichtlich der landwirtschaftlichen Schutzzölle gemacht. Als Folgen solcher Versprechen sind die Vorschläge anzusehen, die am 16. November 1885 von mehreren Schutzzöllnern der Kammer vorgelegt und dann von dieser der Zollkommission überwiesen wurden.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Höhe der geforderten Zölle im Vergleich zu den bisherigen:

	Bisheriger Zoll Frcs.	Antrag Milochaux Frcs.	Antrag Barouille Frcs.
Hengste, Wallache oder Stuten	30,—	—	70,—
Füllen	18,—	—	35,—
Ochsen	25,—	45,—	60,—
Stiere, Kühe	12,—	35,—	40,—
Junge Ochsen, junge Stiere	8,—	20,—	20,—
Kälber	4,—	10,—	—
Widder, Schafe und Hammel	3,—	7,—	7,—
Lämmer	1,—	2,50	—
Böcke und Ziegen	1,—	2,50	—
Schweine	6,—	12,—	15,—
Spanferkel	1,—	2,—	3,—
Frisches Fleisch (100 kg)	7,—	15,—	20,—
Gesalzenes Fleisch (100 kg)	3,—	15,—	15,—

Wie man hieraus ersieht, waren die verlangten Zollerhöhungen recht bedeutende. Die Zollkommission konnte sich jedoch nicht entschliefsen, der Kammer auch nur den am wenigsten fordernden Antrag Milochaux zur Annahme zu empfehlen. Der weitgehendste Antrag Barouille hatte nicht weniger als 86 Unterschriften von ultraprotektionistischen

Digitized by Google

Deputierten aufzuweisen. Die Kommission beschlofs, der Kammer folgende Zollerhöhungen vorzuschlagen: Für Ochsen statt 25 Frcs. 38 Frcs., für Hammel 5 statt 3 Frcs. Den Zoll für Kühe erhöhte die Kommission nicht, ebensowenig den Schweinezoll. Der Berichterstatter der Kommission, Milochaux, bemerkt in seinem Bericht[1], dafs die Fleischpreise durch die vorgeschlagenen Zölle nicht merklich beeinflufst werden dürften. Die Erhöhung fände Anwendung nur auf 60 000 fremde Ochsen und auf 2 Millionen Hammel, die zusammen etwa 60 Millionen Kilogramm Fleisch lieferten, während der gesamte Fleischkonsum Frankreichs 1 Milliarde 200 Millionen Kilogramm betrüge. Aufserdem sei zu beachten, dafs die Zölle für Kühe und Schweine, deren Fleisch hauptsächlich den weniger gut gestellten Bevölkerungsschichten als Nahrung diene, nicht erhöht werden sollten.

Der Bericht der Kommission über die Erhöhung der Viehzölle lag schon am 1. Juli 1886 vor, aber die Kammer begann die Diskussion über die Kommissionsanträge erst am 23. März 1887. Sie war ungleich kürzer als die Debatten über die Erhöhung der Getreidezölle, die gerade beendet waren.

Entgegen den Kommissionsanträgen nahm die Kammer eine Erhöhung des Zolles für Kühe auf 20 Frcs. vor.

Für Kälber forderte Barouille in einem Amendement 8 Frcs. Diesem Antrage schlofs sich die Kommission an, und die Abstimmung in der Kammer ergab die Annahme des Amendements. Ferner beantragte Barouille, den Zoll für frisches Fleisch von 7 auf 12 Frcs. zu erhöhen. Er forderte damit eine Mafsregel, die, wie er selbst sagte, nur „platonischer Natur" sein würde, da nach dem Vertragstarif bis zum Jahre 1892 für diesen Artikel ein Zoll von 3 Frcs. bestände. Nichtsdestoweniger wurde das Amendement Barouille angenommen. Der ganze Entwurf gelangte in der Kammer am 26. März 1887 mit 328 gegen 207 Stimmen zur Annahme.

Der Senat nahm nach kurzer Debatte den Gesetzentwurf ohne jede Änderung am 1. April 1887 an. Verkündet wurde das Gesetz am 5. April 1887.

---

[1] Annales de la Chambre des Députés — Documents parlamentaires, 1886, 19. p. 816.

Digitized by Google

Drittes Kapitel.

Der französisch-italienische Zollkrieg.

Kaum hatte Frankreich durch die weitgehenden Erhöhungen der Zölle auf landwirtschaftliche Produkte sein Schutzzollsystem für die nächsten Jahre errichtet, als es auch schon in Schwierigkeiten mit demjenigen Nachbarstaate verwickelt wurde, mit dem es wirtschaftlich durch enge Bande verknüpft war, mit Italien. Es waren in der Hauptsache in beiden Ländern dieselben Ursachen, die zum Konflikt führten und führen mufsten. Wie in Frankreich, so hatten auch in Italien schutzzöllnerische Tendenzen in der Handelspolitik den Sieg davongetragen; beide Länder hatten ihre liberale Wirtschaftspolitik aufgegeben und wollten ihre nationalen volkswirtschaftlichen Interessen durch eine ausgeprägte Schutzzollpolitik fördern. Bisher waren die kommerziellen Beziehungen zwischen Frankreich und Italien im ganzen gute gewesen, wenn auch nicht zu verkennen ist, dafs die Verzögerungen und die Schwierigkeiten, die dem Abschlufs des Handelsvertrags vom 3. November 1881 entgegengestanden hatten, schon auf eine baldige Trübung der wechselseitigen Beziehungen hindeuteten. Die in den achtziger Jahren in Frankreich erfolgten Erhöhungen der Agrarzölle, die auch für die italienische Volkswirtschaft von Bedeutung waren, hatten die Stimmung gegen Frankreich erbittert, und andererseits fühlten sich die französischen Seidenindustriellen durch das Aufkommen der italienischen Konkurrenz benachteiligt, kurz, die Entwicklung führte zu einem äufserst heftigen und folgenschweren Zollkrieg zwischen den beiden Ländern.

Um die Bedeutung dieses wirtschaftlichen Kampfes richtig zu verstehen, erscheint es notwendig, kurz auf die Entwicklung der Handelspolitik Italiens einzugehen. Wir folgen dabei der Darstellung, die Werner Sombart in seiner Arbeit „Die Handelspolitik Italiens seit der Einigung des Königreichs“ [1] gegeben hat.

[1] Schriften des Vereins für Socialpolitik, Bd. 49, Leipzig 1892.

Digitized by Google

Auch Italien hatte zu Beginn der sechziger Jahre des letzten Jahrhunderts eine im ganzen liberalere Handelspolitik begonnen. Das Tarifgesetz vom 27. Juni 1860 war von ausgesprochen freihändlerischem Charakter, und auf freihändlerischer Grundlage beruhte auch der Handelsvertrag, den Italien am 17. Januar 1863 auf zwölf Jahre mit dem Kaiserreich Frankreich abschlofs. Sombart sagt hierüber[1]: „Dieser Handelsvertrag, ein Markstein in der Geschichte der italienischen Handelspolitik, bildet gleichsam erst die Krönung des mittels der autonomen Tariffestsetzungen begonnenen Gebäudes; er hat der italienischen Handelspolitik bis zum Jahre 1878 den Stempel aufgedrückt. Seine Bedeutung liegt in dem umfassenden System tarifarischer Bindungen, welche er enthielt, und die sich auf nicht weniger als 414 von 591 Einfuhrzöllen, auf 6 von 9 Ausfuhrzöllen des Generaltarifs erstreckten. Die Konventionalsätze waren vielfach noch niedriger als die des Generaltarifs."

Italien kündigte diesen Vertrag mit Frankreich im Jahre 1875 und vollzog im Jahre 1878 seine Tarifreform, die in schutzzöllnerischer Hinsicht sehr weit ging. Der neue Zolltarif vom 30. Mai 1878, der am 1. Juli 1878 in Kraft trat, sollte hauptsächlich fiskalischen Zwecken dienen. Mit Frankreich stiefs Italien bei seinen Unterhandlungen auf erhebliche Schwierigkeiten; nach mehr als zweijährigen Verhandlungen wurde schliefslich in Paris am 6. Juli 1877 ein Handelsübereinkommen zwischen den beiden Mächten unterzeichnet. Die italienische Kammer genehmigte dasselbe im April 1878, aber von der französischen Kammer wurde die Konvention mit 225 gegen 220 Stimmen verworfen, so dafs vom 1. Juli 1878 an beide Länder sich nach ihren Generaltarifen behandelten. Dieser vertragslose Zustand währte sieben Monate; am 15. Januar 1879 hatten die wieder aufgenommenen Verhandlungen Erfolg, ein Übereinkommen wurde abgeschlossen, das nach mehrfacher Verlängerung bis zum 14. Mai 1882 in Kraft blieb. Mit diesem Tage trat der am 3. November 1881 abgeschlossene Handelsvertrag in Wirksamkeit, der aber weit weniger tarifarische Bedingungen enthielt als der Vertrag vom Jahre 1863.

Der nach so vielen Schwierigkeiten endlich zu stande gekommene Handelsvertrag zwischen den beiden Schwesternationen sollte bis zum 1. Februar 1892 die wirtschaftlichen Beziehungen beider Länder regeln. Italien aber wartete das Jahr 1892 nicht ab, sondern kündigte schon am 15. Dezember 1886 den Handelsvertrag. Nach der Kündigung traf Italien vorläufig keinerlei Anstalten zur Unterhandlung wegen eines neuen Vertrags mit Frankreich.

Wie aus dem von der französischen Regierung den Kammern

[1] Sombart, op. cit. S. 85.

Digitized by Google

zugestellten „Gelbbuche über die handelspolitischen Beziehungen Frankreichs mit Italien“ [1] hervorgeht, begann im August 1887, einige Wochen nach der Fertigstellung des neuen italienischen Generaltarifs, das Kabinett zu Rom die Verhandlungen aufzunehmen. Man wollte mit einer offiziösen Vorbesprechung beginnen.

Zu diesem Zwecke entsandte die italienische Regierung den hervorragenden Finanzpolitiker Luzzatti und Ellena nach Paris. Aber schon gleich in der Vorbesprechung stiefs man auf Schwierigkeiten, denn Italien wollte als Grundlage der Verhandlungen seinen neuen Generaltarif angesehen wissen, während Frankreich sich auf den Boden der Konvention vom Jahre 1881 stellte. Es liefs sich keine Einigung erzielen; vorläufig beschlofs man, den status quo beizubehalten und den bestehenden Vertrag zu verlängern. Die französischen Kammern autorisierten die Regierung, den Vertrag mit Italien um sechs Monate zu verlängern; Italien aber ging nicht darauf ein und gestand nur eine Verlängerung um zwei Monate, bis zum 1. März 1888, zu. Die französische Regierung hatte den Präsidenten der „Permanenzkommission zur Bestimmung der Zollwerte“, Teisserence de Bort, und den Abgeordneten Marie als ihre Delegierten nach Rom gesandt. Am 16. Januar 1888 übermittelten diese die Vorschläge Italiens nach Paris. Danach sollten von den 272 französischen Artikeln, die in dem italienischen Vertragstarif vom Jahre 1881 mit Zöllen belegt waren, 183 ganz aus dem Vertragstarif gestrichen und nach dem neuen Generaltarif verzollt werden, und die übrigen 89 Artikel, welche auch Italien fernerhin dem Vertragstarif unterstellen wollte, sollten zum Teil bedeutende Erhöhungen erfahren. Besonders die für die französische Ausfuhr wichtigen Seiden- und Wollwaren sollten mit erheblich höheren Zöllen belegt werden. Trotz dieser für Frankreich unannehmbaren Vorschläge Italiens blieben die französischen Delegierten in Rom und setzten die Verhandlungen fort. Aber am 3. Februar bereitete die italienische Regierung den Unterhandlungen ein jähes Ende. Crispi schrieb nämlich an den französischen Gesandten, „dafs er von der Regierung der Republik zu erfahren erwarte, ob und wann sie die Verhandlungen auf einer für beide Nationen gleichen Grundlage wieder aufnehmen werde“.

Auf diesen Wink hin reisten die französischen Unterhändler ab.

Das „Gelbbuch“ führt noch weiter an, dafs Frankreich am 20. Februar Italien durch eine Note, der ein Tarif beigefügt war, neue Vorschläge übermittelte. Die italienische Regierung prüfte diese am 6. Februar, aber bevor sie ihr Urteil über

[1] Journal des Economistes, 1888, avril p. 149.

Digitized by Google

dieselben abgab, fragte sie bei der französischen Regierung an, „ob die Vorschläge vom 20. Februar als definitive oder als der Ausgangspunkt neuer Unterhandlungen angesehen werden sollten". Auf diese ungewöhnliche Anfrage hin erwiderte die französische Regierung, dafs Frankreich an seinen Vorschlägen nichts zu ändern hätte. Damit waren die Verhandlungen abgebrochen.

Der französischen Kammer wurde ein Regierungsentwurf vorgelegt, der für italienische Provenienzen höhere, dem italienischen Generaltarif entsprechende Zölle enthielt. Die Zollkommission aber nahm noch weitere Erhöhungen vor, und vom 1. März ab trat Italien gegenüber ein Tarif in Kraft, der die Hauptausfuhrartikel Italiens mit hohen Kampfzöllen belegte. Der Zollkrieg erstreckte sich aufserdem auch auf die maritimen Beziehungen beider Länder. Letztere waren geregelt durch einen Vertrag vom Jahre 1862, welcher am 2. Juli 1886 abgelaufen war. Dieser Vertrag wurde nicht erneuert. Infolgedessen wurden die französischen Schiffe von den Bestimmungen des italienischen Gesetzes aus dem Jahre 1885, welches hohe Differentialzölle vorsieht, betroffen. Die italienische Handelsmarine wurde ihrerseits durch eine französische Verordnung vom 17. Juli 1886 mit entsprechenden Zuschlagszöllen belegt.

Die Folgen des französisch-italienischen Zollkrieges waren für beide Länder aufserordentlich schädliche. Sombart sagt[1]: „Die schlimmsten Handelsfeindseligkeiten während des 17. und 18. Jahrhunderts können nicht vernichtender auf vorhandene Verkehrsbeziehungen gewirkt haben."

Was zunächst die Wirkungen des Zollkrieges auf den Aufsenhandel Frankreichs angeht, so treten dieselben in den Gesamtzahlen des auswärtigen Handels nicht in die Erscheinung; der Zollkrieg hat den Gesamtwert der Aus- und Einfuhr Frankreichs nicht merklich beeinflufst, wie folgende Zahlen beweisen:

Der auswärtige Handel Frankreichs 1886—1890.

Generalhandel.

Jahr	Einfuhr	Ausfuhr
1886	5116,6 Mill. Frcs.	4245,9 Mill. Frcs.
1887	4942,7 „ „	4238,2 „ „
1888	5187,2 „ „	4298,2 „ „
1889	5320,3 „ „	4803,5 „ „
1890	5452,4 „ „	4840,2 „ „

[1] Sombart, op. cit. S. 158.

Digitized by Google

Spezialhandel.

Jahr	Einfuhr	Ausfuhr
1886	4208,1 Mill. Frcs.	3248,8 Mill. Frcs.
1887	4026,0 „ „	3246,5 „ „
1888	4107,0 „ „	3246,7 „ „
1889	4316,8 „ „	3704,0 „ „
1890	4436,9 „ „	3753,4 „ „

(Aus dem „Tableau général du commerce de la France avec ses colonies et les puissances étrangères pendant l'année 1890", p. VIII.)

Wenn das Bild des Gesamtaufsenhandels auch als unverändert erscheint, so verhält es sich doch ganz anders, wenn nur der Handel Frankreichs mit Italien in Betracht gezogen wird.

Der Wert der Ausfuhr Frankreichs nach Italien betrug[1]:

Jahr	Generalhandel	Spezialhandel
1885	259,4 Mill. Frcs.	177,3 Mill. Frcs.
1886	262,6 „ „	192,5 „ „
1887	269,2 „ „	192,1 „ „
1888	180,4 „ „	119,4 „ „
1889	209,0 „ „	143,8 „ „
1890	208,2 „ „	149,9 „ „

Von der verminderten französischen Ausfuhr nach Italien wurden am schwersten die Textilwaren betroffen. Der Wert der Ausfuhr nach Italien betrug 1887 und 1888 für[2]:

		1887 in 1000 Frcs.	1888 in 1000 Frcs.
Gewebe aus	Wolle	20082	6660
	Seide	6833	3382
	Baumwolle	5267	1577
	Lein	673	328
Garne aller Art		2996	1759
Konfektion		1935	865
		37786	14571

Die Entwicklung, welche der auswärtige Handel Frankreichs im Jahre 1888 mit den übrigen Ländern, aufser Italien, genommen hat, hat es ihm ermöglicht, die durch den Zollkrieg mit Italien erlittenen Verluste teilweise wieder gut zu machen. So hat Frankreich[3] 43 Millionen gedeckt durch Verkäufe nach

[1] Tableau général du commerce de la France, 1890, p. XXIV.
[2] Rapport annuel du président de la commission permanente de valeurs de douane pour l'année 1888. — Bull. de statistique . . ., 1889, p. 558.
[3] Ebenda.

Digitized by Google

England, 23 Millionen durch die Steigerung der Ausfuhr nach Spanien, 20½ Millionen durch eine vermehrte Ausfuhr nach Algier, und 36 Millionen endlich, die sich auf den Mehrwert der mit Rumänien, Britisch-Indien, Brasilien, Kolumbien, Uruguay, Chile, Senegal, Réunion, Guadeloupe vollzogenen Tauschgeschäfte verteilen.

Weit ungünstiger als für Frankreich waren die Wirkungen des Zollkriegs für Italien, dessen Handel die durch den verminderten Güteraustausch mit Frankreich erlittenen Verluste nicht durch erhöhten Verkehr mit den anderen Ländern ersetzen konnte. Daher zeigen sich die Folgen des Zollkrieges auch schon in der allgemeinen Statistik des auswärtigen Handels Italiens. Die Einfuhr Italiens betrug im Spezialhandel (ohne Edelmetalle) von 1880—1890[1]:

1880	. . . . .	1187	Mill. Lire
1881	. . . . .	1240	„ „
1882	. . . . .	1227	„ „
1883	. . . . .	1288	„ „
1884	. . . . .	1320	„ „
1885	. . . . .	1460	„ „
1886	. . . . .	1456	„ „
1887	. . . . .	1606	„ „
1888	. . . . .	1175	„ „
1889	. . . . .	1399	„ „
1890	. . . . .	1320	„ „

Die bedeutende Abnahme der Einfuhr in den Jahren 1889—1890 zeigt schon die Wirkungen des Zollkrieges. Die Ausfuhr Italiens gestaltete sich in denselben Zeiträumen:

1880	. . . . .	1104	Mill. Lire
1881	. . . . .	1166	„ „
1882	. . . . .	1152	„ „
1883	. . . . .	1186	„ „
1884	. . . . .	1071	„ „
1885	. . . . .	951	„ „
1886	. . . . .	1028	„ „
1887	. . . . .	1002	„ „
1888	. . . . .	892	„ „
1889	. . . . .	951	„ „
1890	. . . . .	895	„ „

Durch den französisch-italienischen Zollkrieg wurde nicht nur das Verhältnis der beiden nächstbeteiligten Länder getrübt, sondern es hatten unter demselben auch gar nicht be-

[1] Die Zahlen sind der italienischen Statistik entnommen (Movimento Commerciale del Regno D'Italia anno 1890, p. 628).

Digitized by Google

teiligte Staaten, wie die Schweiz und besonders Österreich-Ungarn, zu leiden. Andererseits hatte der Handel anderer Länder, wie der Rufslands, Grofsbritanniens und Deutschlands, von dem Zollkriege Nutzen, wesentlich auf Kosten der französischen Ausfuhr. Die Veränderungen, welche in der Beteiligung an der italienischen Einfuhr durch den Zollkrieg eintraten, sind aus folgender Tabelle ersichtlich[1]:

Anteil der verschiedenen Länder an der Einfuhr Italiens.

Ursprungsland	1886		1889	
	1000 Lire	Prozent	1000 Lire	Prozent
Österreich-Ungarn	222 706	15	159 441	11
Belgien	28 678	2	46 910	3
Frankreich	310 844	21	167 466	12
Deutschland	129 301	9	156 387	11
Grofsbritannien	274 655	19	313 712	23
Griechenland und Malta	7 091	—	8 773	1
Holland	7 979	—	4 701	—
Rufsland	94 807	7	153 587	11
Spanien, Gibraltar und Portugal	8 354	1	14 290	1
Schweden, Norwegen und Dänemark	7 092	—	10 193	1
Schweiz	81 140	6	62 303	4
Türkei	46 322	3	50 293	4
Englische Besitzungen (Indien)	99 531	7	93 169	7
Ägypten	10 784	1	20 801	2
Tunesien und Tripolis	14 062	1	7 335	1
Vereinigte Staaten und Kanada	55 246	4	75 352	5
Uruguay	3 256	—	1 850	—
Republik Argentinien	13 507	1	14 713	1
Übriges Amerika	26 955	2	15 195	1
Andere Länder	14 023	1	14 683	1
	1 456 333	100	1 391 154	100

Jeder Kommentar zu den in diesen Tabellen vorhandenen Zahlen erscheint überflüssig. Unzweifelhaft hat Italien durch den von ihm unvorsichtig begonnenen Zollkrieg selbst am meisten gelitten, und so ist es begreiflich, dafs es bald des ungleichen Kampfes müde wurde und durch das Gesetz vom 25. Dezember 1889 die Differentialzölle auf französische Produkte aufhob und vorläufig die französischen Provenienzen nach dem Generaltarif behandelte.

Frankreich folgte dem Beispiel Italiens nicht sofort, sondern hob erst durch Art. 17 des Zolltarifgesetzes vom 11. Januar 1892 die Kampfzölle auf.

[1] Bolletino Di Legislazione E Statistica Doganale E Commerciale, 1890, II, p. 145.

Digitized by Google

Viertes Kapitel.

Die Tarifreform vom Jahre 1892.

Die in den achtziger Jahren in Frankreich entstandene protektionistische Strömung hatte immer weitere Kreise ergriffen. Die Ereignisse der letzten Jahre hatten gezeigt, dafs die schutzzöllnerische Agitation schon grofse Erfolge in den verschiedenen Erhöhungen der Zölle auf landwirtschaftliche Produkte zu verzeichnen hatte; aber ihren Höhepunkt erreichte die Schutzzollbewegung erst im Anfang der neunziger Jahre. Die Neuregelung der kommerziellen Beziehungen Frankreichs mit dem Auslande stand bevor. Mit dem 1. Februar 1892 liefen wichtige Handelsverträge ab, und es handelte sich jetzt darum, die Neugestaltung der Zollpolitik in der für die französische Volkswirtschaft günstigsten Weise vorzunehmen. Wie hat Frankreich diese wichtige Aufgabe gelöst, und welches waren die Folgen der neuen handelspolitischen Mafsnahmen für die französische Volkswirtschaft?

Auf diese beiden Fragen eine Antwort zu geben, soll im folgenden versucht werden.

Hatten schon die Wahlen des Jahres 1885 den Schutzzöllnern grofse Erfolge gebracht, so war der Ausfall der im Herbst 1889 stattgehabten Neuwahlen zur Deputiertenkammer ein neuer und noch glänzenderer Beweis dafür, dafs die Mehrheit des französischen Volkes mit der begonnenen Schutzzollpolitik einverstanden war und eine konsequente Weiterbildung derselben erwartete. In den agrarischen Bezirken Nordfrankreichs wie in den Weingegenden des Südens hatten die Freihändler vollständig den Boden verloren; kein Kandidat hatte die Mehrheit der Wähler für sich gewinnen können, der nicht vorher versprochen hatte, seine Kräfte „dem gerechten Schutze der nationalen Arbeit“ zu weihen.

Infolge der günstigen Wahlergebnisse war zu Beginn der neuen Sitzungsperiode eine hoffnungsfrohe Siegesstimmung in die Reihen der Schutzzöllner eingezogen, und dieser entsprach es, dafs gleich nach dem Zusammentritt der Kammer der alte

Digitized by Google

und bewährte Führer der agrarischen Schutzzöllner, Jules Méline, der einen grofsen Teil der bisher erzielten Erfolge sich zuschreiben darf, auch schon wieder einen Antrag einbrachte, der einen Maiszoll von 3 Frcs. und einen Zoll auf Reis im Betrage von 8 Frcs. verlangte. Dieser Antrag war von der vorhergehenden Kammer in den Jahren 1885, 1887 und 1889 schon dreimal abgelehnt worden. Méline beantragte, eine Zollkommission von 55 Mitgliedern zu wählen, die dann über die Erhöhung der Zölle für Mais und Reis beraten sollte, gleichzeitig aber auch berechtigt sein sollte, in allen zollpolitischen Fragen, die von der Kammer ihr zugewiesen werden würden, die nötigen Vorarbeiten zu unternehmen. Die Kammer nahm den Vorschlag Mélines an und am 28. Januar 1890 wurde die grofse Zollkommission gewählt. Die Zollkommission zählte unter ihren 55 Mitgliedern 39 Schutzzöllner, die entschlossene Gegner der Erneuerung der Handelsverträge waren und höhere Zölle verlangten, ferner acht Freihändler, die im Prinzip die Handelsverträge nicht verwarfen und die gegen eine Erhöhung der bestehenden Zölle waren, und endlich aus acht Deputierten, die eine mittlere Stellung einnahmen, die einen gewissen Schutzzoll für notwendig hielten und den Handelsverträgen weniger feindlich gegenüberstanden[1]. Von Anfang an bestand somit in der Kommission eine starke Mehrheit gegen die Erneuerung der Handelsverträge. Zum Präsidenten der Kommission wurde Méline gewählt.

Der Antrag Mélines auf Erhöhung der Reis- und Maiszölle wurde von dieser Kommission angenommen und fand auch in der Kammer nach heftigem Widerstande von freihändlerischer Seite Annahme. Diese Debatten hatten ein Vorspiel der Kämpfe, die sich bei der kommenden Beratung der Neuregelung der Zollpolitik einstellen würden, gegeben. Im Senat ging der Antrag Méline ebenfalls durch, und am 8. Juli 1890 wurde das Gesetz, betreffend die Zollerhöhungen, verkündet.

Von jetzt an betrugen die Zölle für 100 kg für:

Mais in Körnern	3	Frcs.
Reis im Stroh	3	„
Maismehl	3	„
Bruchreis	6	„
Reis in ganzen Körnern } . .	8	„
Mehl oder Gries }		
Dari oder Hirse in Körnern .	3	„
„ „ „ „ Mehl . .	4,50	„

Der Oberhandelsrat war von dem Minister Tirard beauftragt worden, in betreff der kommenden Neuregelung der

[1] Journal des Economistes, février 1890, p. 241.

Digitized by Google

Handelspolitik die vorbereitenden Schritte zu tun, besonders sich über die Wünsche und Ansichten der Interessenten zu unterrichten. Daher sandte der Oberhandelsrat einen Fragebogen an die wichtigsten Interessenvertretungen, besonders an die Handelskammern, an die beratenden Kammern und die beruflichen Syndikate. Er forderte darin die genannten Körperschaften auf, sich gutachtlich zu äufsern 1. über die Lage der Industrie ihres Bezirks, über den Einflufs der gegenwärtigen Wirtschaftspolitik auf die Industrie, hinsichtlich der Produktion, der heimischen Konsumtion und der ausländischen Konkurrenz; 2. wohin aus ihrem Bezirk exportiert werde und wieviel diese Ausfuhr betrage; ferner wie grofs die Einfuhr fremder ähnlicher Erzeugnisse sei und welche Veränderungen die Zahlen der Ein- und Ausfuhr seit dem Bestehen des gegenwärtigen Wirtschaftssystems erfahren hätten; 3. darüber, ob man die bestehenden Verträge kündigen solle, und wodurch sie zu ersetzen seien; ob man neue Verträge schliefsen oder sich volle Handelsfreiheit bewahren solle; ob der Staat einen einzigen Generaltarif aufstellen solle, der dann ohne Unterschied auf alle Länder Anwendung finden würde, oder zwei Tarife, einen Maximal- und einen Minimaltarif, von denen der letzte nur auf diejenigen Nationen Anwendung finden würde, die Frankreich entsprechende Vorteile gewährten; 4. über Zölle auf für die Industrie ihres Bezirks notwendige Rohstoffe; über etwaige Ersatzmittel der Rohstoffzölle; 5. über etwa gewünschte Änderungen des Generaltarifs in Bezug auf die Höhe und die Klassifikation der Zölle; 6. über die Zweckmäfsigkeit, das Zollsystem der Kolonien dem des Mutterlandes vollständig anzupassen, und endlich 7. ob es unter den Eisenbahnen ihres Bezirks solche gäbe, welche die ausländische Konkurrenz zum Nachteile der heimischen Industrie förderten[1].

Wie man sieht, trug der Fragebogen allen Verhältnissen Rechnung und eine gewissenhafte und verständige Beantwortung aller vorgelegten Fragen konnte wohl eine offizielle Enquete ersetzen. Aufser dieser vom Oberhandelsrat veranstalteten Umfrage veranlafste der Oberlandwirtschaftsrat eine Enquete bei den landwirtschaftlichen Interessenvertretungen.

Am 16. Juni 1890 wurde der Oberhandelsrat einberufen, um sich mit der Frage der Erneuerung der Handelsverträge zu beschäftigen. Bei dieser Gelegenheit wurden die Antwortschreiben veröffentlicht, die auf den vom Oberhandelsrat am 18. Dezember 1889 versandten Fragebogen eingegangen waren. Es hatten geantwortet: 104 Handelskammern (von 107), 50 beratende Kammern (von 66), nur 300 berufliche Genossenschaften (von 817). Bekanntlich war die wichtigste der gestellten Fragen die der Beibehaltung oder der Kündigung der

[1] Journal des Economistes, 1890, janvier p. 147.

Digitized by Google

bestehenden Handelsverträge, die des Abschlusses von neuen Verträgen oder der Aufgabe des Handelsvertragssystems. Von den gefragten Interessenvertretungen verlangten 96 Handelskammern und 45 beratende Kammern die Kündigung der bestehenden Handelsverträge; 35 Handelskammern und 10 beratende Kammern waren für den Abschluſs neuer Verträge, während 62 Handelskammern und 37 beratende Kammern die Ansicht vertraten, der Staat müsse sich seine volle Handelsfreiheit bewahren. Auch die beruflichen Genossenschaften sprechen sich mit grofser Mehrheit gegen die Erneuerung der bestehenden Handelsverträge aus.

Der Handelsminister Jules Roche erklärte in der Eröffnungssitzung des Oberhandelsrates, daſs die Regierung, die schon am 18. März 1890 dem Parlamente gegenüber sich verpflichtet hatte, die mit dem 1. Februar 1892 ablaufenden Verträge zu kündigen, jetzt die dazu notwendigen Schritte unternehmen würde[1].

Der Oberhandelsrat und der Oberlandwirtschaftsrat verarbeiteten das durch die Umfragen erhaltene Material, und schon am 20. Oktober 1890 ging der fertige Regierungsentwurf des neuen Zolltarifgesetzes der Deputiertenkammer zu.

In der Begründung des neuen Zolltarifentwurfs weist die Regierung auf die Ergebnisse der von dem Oberhandelsrat und dem Oberlandwirtschaftsrat gemachten Untersuchungen hin und führte etwa aus[2]:

Die meisten der um Rat befragten Interessenvertretungen waren einig in der Überzeugung, daſs seit der Aufstellung des Generaltarifs vom Jahre 1881 und dem Abschlusse der Verträge dieses und der folgenden Jahre die wirtschaftlichen Verhältnisse sich bedeutend geändert hätten, so daſs das französische Zollsystem nicht mehr dem gegenwärtigen Zustande angepaſst sei.

Die wirtschaftliche Veränderung ist herbeigeführt einmal dadurch, daſs die Fortschritte in der Technik neuen Völkern aufblühende Industrien gegeben haben, ferner durch die unaufhörliche Verbesserung der Verkehrs- und Transportmittel und endlich durch die neuerdings zur Geltung kommenden Bestrebungen der Sozialpolitik.

Die Regierung bemerkte ferner, daſs die meisten europäischen Staaten dem Beispiele Deutschlands gefolgt seien und neuerdings eine mehr oder weniger ausgeprägte Schutzzollpolitik eingeschlagen hätten. Daher wollte auch Frankreich hierin nicht zurückbleiben.

„Angesichts der angeführten Änderungen, die seit zehn Jahren in der Handelspolitik der meisten Staaten eingetreten

[1] Journal des Economistes, juillet 1890, p. 146.
[2] Bulletin de statistique, 28, p. 536.

Digitized by Google

sind, glaubt die französische Regierung den Wünschen einer überwiegenden Mehrheit von Interessenten aus Landwirtschaft, Industrie und Handel willfahren zu müssen, um die Zukunft der heimischen Produktion zu sichern und dem Staate erhöhte Einnahmen zu verschaffen."

Bei der Frage der Handelsverträge ging die Regierung auf die Ansichten der Freunde und Gegner der Verträge ein. Das System der Handelsverträge war von allen Seiten angegriffen worden und hatte auch im Oberhandelsrat keine Zustimmung gefunden, wenn auch selbst in dieser Körperschaft warme Verteidiger derselben vorhanden waren. Die Anhänger des Handelsvertragssystems sagen: Nur durch die Handelsverträge kann den internationalen Beziehungen diejenige Stabilität verliehen werden, ohne welche Handel und Industrie nicht gedeihen können. Besonders wichtig sind Handelsverträge für Frankreich, dessen industrielle Produktion bei weitem die Bedürfnisse der heimischen Konsumtion übersteigt und daher auswärtige Absatzmärkte nötig hat. Frankreich darf es nicht wagen, sich wirtschaftlich zu isolieren und mit einer Politik zu brechen, die sich 30 Jahre lang gut bewährt hat.

Die Gegner der Handelsverträge richten ihre Vorwürfe hauptsächlich gegen die Art und Weise, in welcher die Verträge bisher abgeschlossen worden sind. Sie glauben nicht, dafs den Handelsverträgen das Verdienst an dem allgemeinen Aufblühen zuzuschreiben ist und erinnern daran, dafs der Aufschwung schon vor 1860 begonnen hat. Die Handelsverträge bringen mit sich 1. eine längere Dauer, 2. die Unveränderlichkeit der Tarife während dieser Zeit und 3. die Klausel der Meistbegünstigung.

Den Gegnern der Handelsverträge erscheint die lange Dauer derselben unvereinbar mit den aufserordentlich wechselnden wirtschaftlichen Bedingungen der industriellen Produktion, mit den plötzlichen Änderungen, die ein neues Produktionsverfahren im Gefolge hat, mit der Nutzbarmachung von bisher nicht zu Produktionszwecken verwandter Rohstoffe, mit der Änderung der Transportmittel und der Transportkosten und mit der Entwertung der Edelmetalle. Diese Veränderungen müssen in kurzer Zeit ausgeglichen werden können durch entsprechende Modifikation der Tarife. Aufserdem bestreiten die Gegner der Handelsverträge, dafs diese den Produzenten und Händlern die notwendige Stabilität gewähren; denn die Festsetzung eines neuen Vertrags übe wegen der in ihm enthaltenen Klausel der meistbegünstigten Nation eine Wirkung auf die bereits früher abgeschlossenen Verträge aus und zerstöre sofort das Gleichgewicht, das jene zu stande gebracht hätten. Auch sei an die vielen Klagen zu erinnern, die dadurch hervorgerufen wären, dafs bei den Vertrags-

Digitized by Google

verhandlungen die Interessen der einen Industrie gegen die der anderen Industrien geopfert seien.

Allzu reaktionäre Interessenten hatten der Regierung vorgeschlagen, ganz auf den Abschluſs von irgend welchen Verträgen und Konventionen zu verzichten und einen autonomen Generaltarif aufzustellen. Ein solcher würde derart berechnet werden, daſs der nationalen Arbeit das Minimum von Schutz, ohne das sie nicht existieren kann, gewährt sei. Dieser Tarif, der immer vom Parlament abgeändert werden könnte, würde ipso facto auf alle Nationen angewendet werden, bei denen keine besonderen Gründe vorliegen, noch höhere Zölle festzusetzen. Solche Gründe könnten doppelte sein, einmal könnte eine Nation Frankreich ungünstiger als andere Länder behandeln, und zweitens könnte irgend ein Staat zu hohe Zölle, die in keinem Verhältnis zu denen des französischen Tarifs ständen, aufstellen. In beiden Fällen würden die Sätze des französischen Generaltarifs ganz oder teilweise erhöht werden können.

Hierauf war die Regierung jedoch nicht eingegangen, denn sie hatte mit Recht befürchtet, daſs dieser Weg, der a priori jedes Vertragselement beseitigte, zu einer wirtschaftlichen Isolierung Frankreichs führen und gefährliche Repressalien hervorrufen könnte.

Die Regierung wollte die „gerechten Ansprüche befriedigen, ohne auf die hauptsächlichsten Vorzüge des gegenwärtigen Systems zu verzichten". Dazu sollte ihr das System des „Doppeltarifs" dienen. Hierüber heiſst es in der Begründung des Regierungsentwurfs:

„Die Kombination, die der Regierung diesen Bedingungen zu genügen scheint, besteht in der Koexistenz von zwei Tarifen, einem Generaltarif, der dem jetzigen französischen Generaltarif entspricht und welcher, wie jener, fortwährend abgeändert werden kann, und einem Minimaltarif, der die untere Grenze der Konzessionen darstellt, die jede Industrie machen kann, nicht um vollständig gegen die ausländische Konkurrenz geschützt zu sein, sondern um, ohne im Nachteil zu sein, mit ihr zu wetteifern. Die Sätze des Minimaltarifs würden Anwendung finden können auf die Waren aus denjenigen Ländern, welche den französischen Waren entsprechende Vorteile gewährten und in erster Linie unsere Produkte nicht mit höheren Zöllen belegten als die der anderen Nationen. Aber diese Bedingung allein wäre nicht genügend, es wäre aufserdem nötig, daſs die Zölle nicht so hoch wären, daſs sie ein unüberwindliches Hindernis für unsere Ausfuhr bildeten."

Gleichzeitig gab die Regierung den Interessenten eine tröstliche Versicherung, indem sie sagte: „Der Minimaltarif wird so berechnet werden, daſs keine Industrie der ausländischen Konkurrenz zu erliegen braucht."

Digitized by Google

Zu den Einzelheiten des Tarifentwurfs übergehend bemerkte die Regierung, dafs auch fernerhin die landwirtschaftlichen Produkte, wie die Cerealien und das Vieh, ganz aufserhalb des Minimaltarifs bleiben sollten.

Bei den Produkten, die gleichzeitig in beide Tarife eingeschrieben sind, stehen die Zölle des Generaltarifs nicht in einem festen, gleichen Verhältnis zu denen des Minimaltarifs; denn „in Übereinstimmung mit dem Oberhandelsrat hat die Regierung geglaubt, es sei besser, an Stelle einer gleichen Erhöhung aller Artikel bei jedem einzelnen den für die besondere Industrie vorteilhaftesten Zoll festzusetzen". Verschiedene Artikel, z. B. Kohle, haben den gleichen Zoll in beiden Tarifen, da ein Hinausgehen über den Satz des Minimaltarifs dem allgemeinen Interesse entgegenstehen würde.

Sonst hat die Regierung zwischen den beiden Tarifen einen hinreichenden Abstand gelassen und sich auch bemüht, — und das war bei dem gewaltigen Ansturm aller am Schutzzoll interessierter Kreise gewifs keine leichte Aufgabe, — dem gesamten System den Charakter der Mäfsigkeit zu verleihen.

Nachdem die Regierung ihren Zolltarifentwurf der Deputiertenkammer eingereicht hatte, begann die Zollkommission ihre Arbeit. Fast sechs Monate lang wurde der Tarif von ihr in allen seinen Einzelheiten durchberaten und in sehr vielen Punkten wesentlich erhöht. Das Ergebnis der Beratungen der Zollkommission geben die mit grofser Sorgfalt ausgearbeiteten Kommissionsberichte, der Generalbericht des Vorsitzenden der Zollkommission, Méline, und die Spezialberichte für jede Warengruppe. Ein allgemeines Interesse erweckt der Generalbericht Mélines, einmal wegen der Persönlichkeit des Verfassers, der unstreitig die Seele der ganzen Tarifreform bildete, und dann, weil der Bericht ein klares Bild der geplanten Änderung in der Handelspolitik gibt.

Nachstehend führen wir die Ansichten der Zollkommission über den Doppeltarif und die Handelsverträge, so wie sie sich aus dem Generalbericht Mélines[1] ergeben, an:

Die Zollkommission hat den Vorschlag der Regierung, einen Doppeltarif aufzustellen, ohne Zögern angenommen. Die Einrichtung des Doppeltarifs erscheint besonders denjenigen als ein willkommenes Mittel, welche keine Handelsverträge mehr wollen. Der Minimaltarif kann in zweifacher Weise den fremden Nationen bewilligt werden, einmal durch ein besonderes Gesetz, welches nur Frankreich eine Verpflichtung auferlegt, oder durch ein Übereinkommen, das in gleicher Weise beide Parteien verpflichtet. Bis jetzt hat Frankreich beide Systeme praktisch angewandt. England ist der franzö-

[1] Annales de la Chambre des Députés — Documents parlamentaires, 1891, 33, p. 542.

Digitized by Google

sische Vertragstarif durch ein besonderes Gesetz bewilligt worden, ebenso in jüngster Zeit Griechenland. Auf Grund eines besonderen Übereinkommens steht Frankreich auf dem Fufse der Meistbegünstigung mit Österreich-Ungarn, Rufsland, der Türkei und Mexiko. Aufser diesen Übereinkommen gibt es solche, die eine enge Verbindung der beiden Nationen bezwecken, indem sie für die ganze Dauer das Zollwesen der in Frage kommenden Staaten festlegen. Diese Übereinkommen heifsen Handelsverträge.

Wie Méline sich die Anwendung des Minimaltarifs denkt, sagt er offen heraus[1]: „Unsern Minimaltarif bewilligen, heifst nur, uns verpflichten, der Nation gegenüber, welcher wir die Konzession machen, unsern niedrigsten Tarif anzuwenden; aber wir schulden ihr nur dieses, und wir bleiben die Herren, die Ziffern selbst des Tarifes abzuändern und zu erhöhen, falls die Notwendigkeit dafür uns bewiesen ist. Mit einem Wort, wir versprechen nur eins, nämlich niemals während der Dauer des Übereinkommens unseren Generaltarif auf die betreffende Nation anzuwenden."

Der Minimaltarif könnte auch durch Einverleibung in einen Handelsvertrag einer fremden Nation bewilligt werden. In diesem Falle verträte der Minimaltarif die bisherigen Vertragstarife, mit dem einzigen Unterschiede, dafs er en bloc gegeben würde, während die Vertragstarife das Resultat gegenseitig gemachter Konzessionen bilden.

Die Zollkommission war mit grofser Mehrheit der Ansicht, dafs es im Interesse Frankreichs wäre, keine Handelsverträge mehr abzuschliefsen, um stets die Möglichkeit zu haben, die Tarife zu verändern. In der Kommission sind Stimmen laut geworden dahingehend, wenn der Abschlufs von langfristigen Handelsverträgen nicht mehr zweckmäfsig sei, solle man auf kurzfristige, die dann gegebenenfalls verlängert werden könnten, eingehen. Die Mehrheit in der Kommission hat diesen Vorschlag abgelehnt, weil kurzfristige Handelsverträge nicht den Vorteil der gewöhnlichen Handelsverträge, nämlich die Wirtschaftspolitik eines Landes festzulegen, hätten. Kurzfristige Verträge würden nur zur Folge haben, dafs jedesmal nach wenigen Jahren eine erneute Diskussion der Wirtschaftspolitik stattfinden müfste. Von diesem Gesichtspunkte aus biete das System der Tarife ohne Verträge wichtige Vorteile für die wirtschaftliche Stabilität eines Landes. Man wird nicht leicht an den nach reiflichem Studium und nach gründlicher Beratung aufgestellten Tarifen rütteln und jedenfalls wird man nur an einer begrenzten Zahl von Artikeln eine Revision vornehmen. Dagegen sind bei den Handelsverträgen die ganzen Tarife Gegenstand der Neuregelung. Die Freunde der Handels-

[1] Documents parlamentaires, 1891, 33, p. 542.

Digitized by Google

verträge wenden ein, dafs man durch dieselben nicht zu unterschätzende Vorteile für die Ausfuhrindustrien erlangen kann. Das war in früheren Zeiten richtig, aber die Erfahrungen der letzten Jahre lehren, dafs die meisten Staaten die Tendenz haben, sich ihren heimischen Markt zu reservieren. Sie streben danach, mehr und mehr sich selbst zu genügen. Für Produkte, die ein anderes Land selbst herstellt, wird es in den Handelsverträgen keine Zugeständnisse machen, und was die Produkte betrifft, die es selbst nicht herstellen kann, so mufs es diese ohnedies vom Auslande beziehen.

Um die anderen Länder zur Annahme des französischen Minimaltarifs zu bewegen, mufs einmal zwischen den Zollsätzen der beiden Tarife ein genügender Absatz vorhanden sein, so dafs die Annahme des Minimaltarifs den anderen Staaten als vorteilhaft erscheint, ferner müssen beide Tarife auf eine möglichst grofse Zahl von Artikeln Anwendung finden; denn je geringer die Zahl dieser Artikel ist, um so kleiner wird die Prämie, die sich aus dem Abstand der beiden Tarife ergibt. Die Kommission hat den Regierungsentwurf aus diesen beiden Gesichtspunkten heraus einer genauen Prüfung unterzogen, und sie ist zur Ansicht gelangt, dafs im Regierungsentwurf der Abstand zwischen den Sätzen des Minimal- und des Maximaltarifs für manche Artikel zu gering ist.

Von vielen Seiten wurde verlangt, die Kolonien wie französische Provinzen zu behandeln. Algier ist hinsichtlich des Zollwesens seit 1884 ein französisches Departement geworden, ebenso Réunion. Die anderen Kolonien würden diesen Beispielen folgen, wenn durch den entstehenden Ausfall an Zolleinnahmen ihre Budgets nicht zu sehr belastet würden. Sie verlangen als Entschädigung eine Zollermäfsigung von 50 Prozent für die nach dem Mutterlande ausgeführten Kolonialprodukte. Letztere aber sind in Frankreich aus fiskalischen Gründen mit hohen Zöllen belegt. Die Zollkommission hält es für geraten, den Wünschen der Kolonien nachzugeben.

Zum Schlufs äufsert Méline noch die Bedenken der Zollkommission über den Artikel 4 des Regierungsentwurfs. Dieser Artikel verleiht nämlich der Regierung das Recht, falls eine Nation die französischen Produkte mit Differenzialzöllen belegt, dieselben Mittel anzuwenden. Der Kommission hat es inkonsequent und unvorsichtig geschienen, der Regierung allein ein solches Recht zu gewähren; sie verlangt, dafs die Regierung verpflichtet sein soll, sofort die Einwilligung der Volksvertretung einzuholen.

Digitized by Google

Die Beratung des Zolltarifentwurfs in der Deputiertenkammer.

Durch die umfassenden Vorarbeiten des Oberhandelsrats, des Oberlandwirtschaftsrats, der Regierung und der Zollkommission war für die Debatten in den parlamentarischen Körperschaften, in der Deputiertenkammer und im Senat, eine gute Unterlage geschaffen. Die Deputiertenkammer begann die Beratung des Zolltarifentwurfs am 28. April 1891. Über das Schicksal des Entwurfs konnte von vornherein kein Zweifel sein, denn die Schutzzöllner verfügten über eine geschlossene Majorität; die Landwirte des Nordens hatten sich mit den Weinbauern des Südens verbündet, die Industriellen hatten sich gröfstenteils ihnen angeschlossen, und so war eine bedeutende Erhöhung der Zölle als sicher anzunehmen. Es handelte sich in der Hauptsache nur darum, inwieweit die Regierung dem Drängen der Schutzzöllner widerstehen und bei ihrer im Vergleich zum Kommissionsentwurf immerhin noch gemäfsigten Vorlage beharren würde.

Trotzdem die Freihändler schon zu Beginn der Beratung sehr wohl wufsten, dafs ihre Sache von vornherein verloren war, und obwohl sie nicht so weit gingen, etwa eine Aufhebung oder Ermäfsigung der bestehenden Zölle zu fordern, sondern nur die Beibehaltung des status quo verlangten, so versuchten sie doch mit Aufbietung aller Kräfte, ihrer Sache zum Siege zu verhelfen. Hervorragende Theoretiker wie Léon Say, der Enkel von Jean-Baptiste Say, Männer der Praxis wie Aynard, Charles Roux Lockroy, Raynal und viele andere legten mit glänzender Beredsamkeit den freihändlerischen Standpunkt dar, während auf schutzzöllnerischer Seite nicht weniger gute Redner, allen voran der unermüdliche Jules Méline, ferner Viger, Graux, Deschanel u. s. w. die Erhöhung der Zölle und eine vollständige Änderung der Handelspolitik warm verteidigten.

In der Generaldebatte war die wichtigste Frage die, ob neue Handelsverträge abgeschlossen oder ob auf alle Tarifbedingungen verzichtet werden sollte. Die Freihändler, die im Prinzip keine Freunde von Handelsverträgen waren, hielten diese aber doch für weit besser als die von der Regierung und der Zollkommission geplante Anwendung eines autonomen Doppeltarifs. Sie wiesen immer wieder darauf hin, dafs die Handelsverträge in Frankreich sich gut bewährt hätten, wenn es sich von den schweren Schlägen der Jahre 1870 und 1871 so überraschend schnell erholt hätte, so sei das wesentlich den Handelsverträgen zu danken. Besonders aber warnten sie vor einer wirtschaftlichen Isolierung Frankreichs und vor dem Verlassen der erprobten Bahn in dem Augenblick, in welchem

Digitized by Google

die übrigen europäischen Staaten wieder zur Handelsvertragspolitik zurückkehrten.

Der Standpunkt der Schutzzöllner wurde schon bei der Besprechung des Regierungsentwurfs dargelegt. Sie bestritten den Freihändlern gegenüber nicht, dafs Frankreich sich unter dem Regime der Handelsverträge gut entwickelt habe, aber sie wandten ein, dafs diese Entwickelung nicht gleichen Schritt gehalten habe mit derjenigen der übrigen europäischen Länder. Dieses wies der schutzzöllnerische Handelsminister Jules Roche in der Deputiertenkammer im einzelnen nach. Wir entnehmen seiner Rede[1] die wichtigsten Zahlen.

Von 1849—1866 bewegt sich der französische Ausfuhrhandel in fast regelmäfsiger und schnell aufsteigender Linie, von 1866—1872 steigt die Linie weniger rasch und erreicht 1872 ihren Höhepunkt. Von 1872—1875 bleibt sie horizontal und nur 1875 erhebt sie sich noch über den Stand von 1872. Von 1875—1890 kann man sagen, dafs die französische Anfuhr nach einem Sinken und nach einem Wiederansteigen in den letzten drei Jahren in dem 15jährigen Zeitraum sich gleich geblieben ist. Die Ausfuhr von Fabrikaten zeigt genau dieselbe Linie. Man mufs natürlich den Angaben der amtlichen Statistik noch einen nicht zu unterschätzenden Betrag der unkontrollierbaren Ausfuhr hinzufügen. Trotzdem aber mufs zugegeben werden, dafs die Ausfuhr der wichtigsten anderen Länder sich noch bedeutend günstiger entwickelt hat als die französische Ausfuhr. Wenn man die zehn wichtigsten Länder in dieser Beziehung zum Vergleich heranzieht, so sieht man, dafs z. B. im Jahre 1850 der Gesamtaufsenhandel dieser zehn Länder 8 Milliarden 291 Millionen betrug und England mit 4 Milliarden 413 Millionen an erster Stelle kam, Frankreich an zweiter mit 1 Milliarde 68 Millionen, dann die Vereinigten Staaten mit 715 Millionen, dann die Staaten, welche das heutige Deutsche Reich bilden, mit zusammen 648 Millionen, dann Indien, Rufsland u. s. w., an neunter Stelle Spanien mit 122 Millionen und zehntens Kanada mit 67 Millionen. — Zehn Jahre später, 1860, kommt Frankreich immer noch an zweiter Stelle. Frankreich hat seinen Aufsenhandel mehr als verdoppelt, ebenso die Staaten, die das heutige Deutsche Reich bilden und die auf die dritte Stelle vorgerückt sind. — Im Jahre 1869 ist Frankreich noch an zweiter Stelle und England an erster. Aber im Jahre 1880 haben sich die Verhältnisse ganz anders gestaltet. Der Gesamtaufsenhandel der zehn Länder beträgt 25 Milliarden. England kommt mit 5 Milliarden 624 Millionen an erster Stelle, dann die Vereinigten Staaten mit 4 Milliarden 367 Millionen, an dritter Stelle steht das

[1] Annales de la Chambre des Députés — Débats parlamentaires 1891, séance du 21 mai.

Digitized by Google

Deutsche Reich mit 3 Milliarden 619 Millionen, und Frankreich ist mit 3 Milliarden 468 Millionen auf die vierte Stelle zurückgedrängt. — Im Jahre 1890 beläuft sich der Gesamtaufsenhandel dieser zehn Länder auf 28 Milliarden 306 Millionen. England hat den ersten Platz mit 6 Milliarden 279 Millionen bewahrt, Deutschland hat sich den zweiten Platz mit 3 Milliarden 958 Millionen erobert, die Vereinigten Staaten folgen an dritter Stelle mit 3 Milliarden 869 Millionen, Frankreich endlich kommt an vierter Stelle mit 3 Milliarden 704 Millionen.

Im allgemeinen brachte die Generaldebatte wenig Bemerkenswertes, der eigentliche Kampf entbrannte erst bei der Spezialdebatte. Anfangend mit den „Stoffen aus dem Tierreich" wurden die 724 Positionen des Zolltarifentwurfs gründlich durchberaten. Trotzdem ging die Erledigung der Tarifvorlage dank den umfassenden Vorarbeiten noch ziemlich rasch von statten, nur bei wenigen Artikeln erfolgte eine eingehendere Diskussion. Erklärlicherweise wurden sofort bei den „lebenden Tieren" die alten Klagen der französischen Viehzüchter wieder laut. Hier wurden besonders beim Rindvieh, für welches durch das Gesetz vom 5. April 1887 die Zölle schon bedeutend erhöht waren, noch weitere Änderungen vorgenommen. Die nachstehende Tabelle gibt einen Vergleich der bisherigen und der seitens der Regierung und der von der Zollkommission vorgeschlagenen Zölle.

	Einheit	Bisheriger Generaltarif Frcs.	Einheit	Regierungsentwurf Frcs.	Kommissionsentwurf Frcs.
Ochsen	pro Kopf	38,—	100 kg Lebendgewicht	10,—	10,—
Kühe	„	20,—	„	8,—	10,—
Stiere	„	12,—	„	10,—	10,—
Junge Ochsen, junge Stiere	„	8,—	„	8,—	10,—
Widder, Schafe und Hammel	„	5,—	„	15,50	15,50
Lämmer	„	1,—	pro Kopf	1,50	1,50
Spanferkel	„	0,50	„	1,—	1,50

Die Sätze des Kommissionsentwurfs wurden angenommen.

Jetzt konnten auch die schon im Jahre 1887 beschlossenen Zollerhöhungen für frisches Fleisch, die bisher wegen der mit der Schweiz und Spanien bestehenden Handelsverträge nicht hatten wirksam werden können, endlich in Kraft gesetzt und vor allem auch die Zölle für frisches Fleisch in ein richtiges Verhältnis zu den Viehzöllen gebracht werden.

Digitized by Google

Die französischen Landwirte hatten auch für die Abfälle von Tieren, besonders für Häute, Schutzzölle verlangt. Von vornherein hatte aber die Regierung Zölle für diese Artikel, die Rohstoffe bilden für wichtige französische Industrien, abgelehnt, und auch die Zollkommission war zu demselben Ergebnis gekommen. Aus denselben Gründen sollten auch die Wollen, Haare und Federn zollfrei bleiben. Die Kammer stimmte diesen Vorschlägen zu.

Von grofser Bedeutung war die Frage der Zölle auf Rohseide. Nach dem Tarif von 1881 konnte Seide in allen Formen zollfrei eingeführt werden; jetzt hatte die Regierung auf Drängen der landwirtschaftlichen Interessenten folgende Zölle vorgeschlagen:

Einheit		Generaltarif Frcs.	Minimaltarif Frcs.
Seide in frischen Kokons	kg	1	1
„ „ trockenen „	„	3	3
Grège (Rohseide)	100 kg	frei	frei
„ bearbeitet oder mouliniert .	„ „	300	300
Florettseide, roh	„ „	frei	frei
„ gekämmt	„ „	10	10

Die Seidenzüchterei, um derentwillen die Regierung die Kokons mit Zöllen belegt hatte, war in Frankreich nur von geringer Bedeutung. Sie beschäftigte gegen 140000 Personen, aber nur im Nebengewerbe, da die Züchtung des Seidenwurms höchstens 40 Tage des Jahres in Anspruch nimmt. Es werden jährlich 8 Millionen Kilogramm Kokons produziert, die einen Wert von 30 Millionen Frcs. darstellen[1].

Die Seidenspinner, die ebenfalls an einem Schutzzoll für Rohseide Interesse haben, beschäftigen gegen 15000 Personen bei einer Jahresproduktion von 700000 kg Rohseide[1].

Die Seidenindustrie dagegen, die die Rohseide als Rohstoff unbedingt braucht, ist für Frankreich von gröfster Bedeutung, beschäftigt sie doch unmittelbar 450000 Arbeiter und zahlt jährlich an Löhnen 300 Millionen Frcs.[1].

Nach den Angaben des Handelsministers Jules Roche hat die Seidenweberei nicht weniger als 51 Neben- und Hilfsindustrien, deren Gesamtproduktion auf 650—660 Millionen bewertet werden kann[1].

Die Seidenzölle in Frankreich betrugen in ihrer historischen Folge:

[1] Rapport spécial pour les soies . . . . par M. Jonnart, député (Documents parlamentaires 1891, 31, p. 803).

Digitized by Google

1. Nach dem Tarif vom Jahre 1822.

		Auf französischen Schiffen eingeführt	Auf ausländischen Schiffen oder zu Lande eingeführt
		Frcs.	Frcs.
Seide in Kokons, 100 kg . . .		1,—	1,10
Rohseide	Grège, 1 kg . . .	1,02	1,10
	moulinierte, 1 kg . .	2,04	2,20
Bunte Seide, 1 kg		3,06	3,80
Seidenabfälle	in Ballen, 100 kg	1,—	1,10
	gekämmte, kg .	0,82	0,90
	gesponnene, kg .	3,06	3,30

2. Nach dem Tarif vom Jahre 1844.

Seide in Kokons, wie 1822.			
Rohseide	Grège	0,05	0,05
	moulinierte	0,10	0,10
Bunte Seide wie 1822.			
Seidenabfälle wie 1822.			

3. Nach dem Tarif vom Jahre 1856.

Seide in Kokons		frei	frei
Rohseide wie 1844.			
Bunte Seide wie 1822.			
Seidenabfälle	in Ballen, 100 kg	frei	frei
	gekämmte, kg .	0,10	—
	gesponnene, kg .	3,—	3,30

4. Nach dem Tarif vom Jahre 1864.

Seide in Kokons		frei	frei
Rohseide		frei	frei
Bunte Seide		frei	frei
Seidenabfälle	in Ballen, 100 kg	frei	frei
	gekämmte, „ „	10,—	—
	gesponnene, „ „	81,20	—

5. Nach dem Tarif vom Jahre 1869.

Wie nach dem Tarif des Jahres 1864, nur Seidenabfälle, gesponnen, 100 kg 75,—.

6. Nach dem Tarif vom Jahre 1877.

Konventionaltarif wie 1869.

7. Nach dem Tarif vom Jahre 1881.

Konventionaltarif wie 1869.

Digitized by Google

Hinsichtlich der Seidenzölle hatte sich die Kommission der Regierung angeschlossen, aber die Deputiertenkammer zeigte sich wider alles Erwarten nicht geneigt, diese Vorschläge anzunehmen, sondern lehnte die Zölle auf frische und trockene Kokons ab und bestimmte, dafs dieselben zollfrei bleiben sollten. Die übrigen Sätze des Regierungsentwurfs für die Seiden wurden angenommen.

Die Ablehnung der Zölle auf Kokons war wesentlich aus dem Grunde erfolgt, weil die Regierung versprochen hatte, den bedrängten Seidenzüchtern auf eine andere Weise als durch Schutzzölle zu helfen, nämlich ihnen Prämien zu gewähren. Ein dahingehendes Gesetz wurde von der Kammer und vom Senat angenommen und am 13. Januar 1892 verkündet. Das Gesetz lautet:

„Einziger Artikel. Vom Finanzjahr 1892 ab und für einen Zeitraum von 6 Jahren wird den Seidenzüchtern eine Prämie von 50 Cent. für das Kilogramm Kokons und den Spinnern eine im Verhältnis zur Jahresarbeit stehende Beckenprämie gewährt, welche wie folgt abgestuft wird: 100 Frcs. für das Becken zu 2 Fäden, 400 Frcs. für das Becken zu mehr als 2 Fäden und für die Spinnerei für Doppelkokons 200 Frcs. für das Becken auch zu 1 Faden.“ [1]

Die in den achtziger Jahren erfolgten Zollerhöhungen bleiben mit Ausnahme einer zeitweiligen Herabsetzung der Getreidezölle, auf die wir noch an anderer Stelle zu sprechen kommen, bestehen.

Aufserdem wurde endlich einer der folgenschwersten Fehler des alten Tarifs wieder gut gemacht, nämlich der Weinzoll wurde neu festgesetzt und gegen früher wesentlich erhöht. Bekanntlich hatte Frankreich im Jahre 1881 in dem Handelsvertrag mit Spanien seinen Weinzoll von 3 Frcs. auf 2 Frcs. ermäfsigt. Nicht nur dafs infolge dieser Zollerniedrigung Spanien wie auch die übrigen in Frage kommenden meistbegünstigten Länder die Weineinfuhr nach Frankreich gesteigert hatten, es waren aufserdem auch zahlreiche Mifsbräuche eingerissen. So besafsen die spanischen Weine, die bisher bei der Einfuhr bis zu 15,9 Grad Alkohol enthalten durften, einen gröfseren Alkoholgehalt als die französischen Weine, die einen Alkoholgehalt bis zu 11 und 12 Grad aufwiesen. Da die Einfuhr von Alkohol mit hohen Zöllen belegt war, so diente der Wein als ein bequemes Mittel der Alkoholeinfuhr. Spanien bezog den Alkohol, den es zum grofsen Teil nach Frankreich ausführte, aus Deutschland. Vor dem Abschlufs des französischen Handelsvertrags betrug die Weinausfuhr Spaniens nach Frankreich z. B. im Jahre 1875 300000 hl. In demselben Jahre empfing Spanien aus Deutschland 82000 hl Alkohol.

[1] Journal officiel du 14 janvier 1892.

Digitized by Google

Nach dem Handelsvertrage, im Jahre 1882, hatte sich die Weinausfuhr Spaniens nach Frankreich auf 6 Millionen Hektoliter gesteigert, während 600000 hl Alkohol aus Deutschland in Spanien eingeführt waren. Fünf Jahre später, 1887, betrug die Weinausfuhr Spaniens nach Frankreich 7 Millionen Hektoliter bei einer Alkoholeinfuhr aus Deutschland von 800000 hl[1].

Aufserdem aber fiel der Zeitraum, in welchem die Verträge der Jahre 1881 und 1882 in Kraft waren, zusammen mit der Krisis des Weinbaues. Infolge der Phyloxera ist besonders von 1881 an die Verminderung der Produktion fühlbar geworden. 1869 betrug die Weinernte 56 Millionen Hektoliter, 1875 83 Millionen, 1876 sank sie auf 41 Millionen und stieg 1877 auf 56 Millionen, 1878 sank sie wiederum auf 48 Millionen Hektoliter. In dem zehnjährigen Zeitraum von 1865—1874 betrug die durchschnittliche Weinernte 55 Millionen Hektoliter.

Aber in den folgenden Jahren ist sie schnell gesunken. Bei einer gleichbleibenden Ausfuhr stieg die Weineinfuhr fortwährend. Im Jahre 1873 betrug die Weineinfuhr 292000 hl, 1877 700000 hl und hatte im Jahre 1886 11 Millionen und 1887 und 1888 12 Millionen Hektoliter überschritten[2].

Aus der Aussage des Landwirtschaftsdirektors vor der „Oberkommission zur Bekämpfung der Phyloxera" ersieht man, dafs die verheerende Krankheit ungefähr 1 Million Hektar Weinberge zerstört hat[3]. Aber überall in Frankreich ist man energisch gegen das Übel vorgegangen; die Regierung liefs Abwehr- und Vorbeugemittel an die Weinbauern verteilen und gewährte ihnen finanzielle Erleichterungen, damit sie die zerstörten Weinberge wieder neu pflanzen konnten.

Es ist erklärlich, dafs bei einer so ungünstigen wirtschaftlichen Lage die Forderungen der Weinbauern, ihr Produkt durch Schutzzölle gesichert zu sehen, auf keiner Seite ernstlichen Widerspruch fand. Alle gaben zu, dafs infolge des spanischen Handelsvertrags und der damit verbundenen Mifsbräuche sowie durch das Auftreten der Phyloxera die Lage der Weinbauern eine traurige geworden sei und dafs höhere Weinzölle notwendig seien. Nur über die Höhe der festzusetzenden Zölle war man sich nicht einig. Die Regierung hatte vorgeschlagen, für jeden Grad Alkoholgehalt bis zum Maximum von 12 Grad und für jeden Hektoliter Flüssigkeit 70 Cent. im Generaltarif und 50 Cent. im Minimaltarif festzusetzen, während die Zollkommission zunächst die Grenze des zulässigen Alkoholgehalts auf 11 Grad exklusive, also auf

[1] Annales de la Chambre des Députés. — Documents parlamentaires, 1891, 34, II, p. 985.

[2] Annales de la Chambre des Députés. — Documents parlamentaires, 1891, 34, p. 11.

[3] Journal des Economistes, juin 1886, p. 400.

Digitized by Google

10,9 Grad erniedrigte und dann für jeden Grad und pro Hektoliter im Generaltarif 1,20 Frcs. und im Minimaltarif 70 Cent. vorschlug. Trotzdem die Regierung in der Kammer energisch den Kommissionsantrag bekämpfte, wurde dieser dennoch mit 311 gegen 228 Stimmen angenommen.

Eine weitere wichtige Frage war die der Zölle auf ölhaltige Früchte und Samen. Bei diesen Produkten, die Rohstoffe für wichtige Industrien bilden, sind diejenigen zu unterscheiden, die in Frankreich selbst gewonnen werden können, und diejenigen, die nur vom Auslande bezogen werden können. Die letzteren, nämlich 1. Arachiden in der Schale und Niger, 2. Hanf-, Ravison- und Baumwollsamen, 3. Leinsaat und 4. Kopra (Kokoskern), Tulukune, Palmisse, Moera und Illipe liefs der Regierungsentwurf zollfrei, während die Zollkommission für die unter 1—3 genannten Artikel Zölle vorgesehen hatte. Für die Produkte, die in Frankreich selbst kultiviert werden, wie Mohn-, Raps- und Rübsamen, Senf- und Sesamsamen, setzte auch der Regierungsentwurf Schutzzölle fest. Für die französische Landwirtschaft kam am meisten die Kultur von Raps-, Mohn- und Rübsamen in Betracht. Die zu dieser verwandte Fläche betrug im Jahre 1890 nur gegen 95000—98000 ha und die Jahresproduktion bewertete sich auf ungefähr 30 Millionen Frcs., während im Jahre 1862 noch eine Fläche von 300000 ha mit diesen Pflanzen bestellt war und die Jahresproduktion einen Wert von 123 Millionen Frcs. darstellte[1]. Die Verminderung der Produktion hat ihren Grund in dem Sinken der Nachfrage, und letzteres ist eingetreten durch die im Beleuchtungswesen gemachten technischen Fortschritte.

Nach langer und heftiger Diskussion wurden die Kommissionsvorschläge mit 328 gegen 216 Stimmen von der Kammer abgelehnt, während die Sätze des Regierungsentwurfs Annahme fanden.

Bei den übrigen Artikeln ging die Beratung schneller von statten. Für die Produkte der Metallurgie wurden nur wenige Modifikationen von unwesentlicher Bedeutung vorgenommen und in der Hauptsache die alten Zollsätze beibehalten. Am 18. Juli 1891 wurde der Zolltarif in seiner Gesamtheit von der Deputiertenkammer angenommen und unverzüglich dem Senat überwiesen. Die Zollkommission des Senats unterzog den Entwurf einer genauen Prüfung. Man erwartete, dafs der Senat sich darauf beschränken würde, in einigen unwesentlichen Punkten kleine Änderungen zu verlangen, die dann von der Deputiertenkammer ohne Schwierigkeiten gutgeheifsen werden würden. So schnell wurde aber

[1] Die Zahlen sind der Rede des Landwirtschaftsministers Develle in der Sitzung vom 18. Juni 1891 entnommen (Annales de la Chambre des Députés — Débats parlamentaires, 1891, 34, I, p. 782).

Digitized by Google

die Tarifvorlage im Senat nicht erledigt. Die Beratung begann am 19. November 1891 und dauerte bis zum 17. Dezember. Das Resultat derselben war ein Tarif, der noch weit schutzzöllnerischer war als derjenige der Deputiertenkammer. Vor allem hatte der Senat die von der Kammer abgelehnten Zölle für ölhaltige Früchte und Samen angenommen.

Vom Senat ging der Zolltarifentwurf an die Deputiertenkammer zurück. Diese nahm von den 176 vom Senat beschlossenen Veränderungen, die fast ausnahmslos Erhöhungen der Zollsätze darstellten, 148 an. Sie weigerte sich aber, in die Festsetzung von Zöllen für ölhaltige Samen zu willigen, und ebenso wollte sie nicht den Zoll für gekämmten Hanf erhöhen.

Aufserdem reduzierte die Deputiertenkammer bei der zweiten Beratung den Zoll für Petroleum und andere Mineralöle, den sie zuerst auf 18 Frcs. für die rohen und 23 Frcs. für die raffinierten Öle in beiden Tarifen festgesetzt hatte und deren letzter Satz im Senat von 23 auf 24 Frcs. erhöht worden war, auf 7 Frcs. für die rohen und auf 12 Frcs. für die raffinierten Öle.

Der Senat beharrte aber bei den von ihm angenommenen Zöllen für diese Artikel, und der Zolltarifentwurf mufste noch einmal an die Deputiertenkammer zurück. Als Generalberichterstatter der Zollkommission schlug Méline vor, die vom Senat aufgestellten Zollsätze für die Mineralöle anzunehmen; aber die Kammer lehnte diesen Antrag mit knapper Mehrheit, 261 gegen 247 Stimmen, ab. Die Kammer blieb bei den Zöllen von 7 und 12 Frcs. Dagegen nahm die Kammer den vom Senat für gekämmten Hanf geforderten Zoll an; auf die Zölle für ölhaltige Samen hatte der Senat schliefslich verzichtet. Der einzige Punkt, über den Kammer und Senat sich nicht hatten einigen können, war der Petroleumzoll.

Als der Zolltarif zum drittenmal vor den Senat gelangte, forderte die Zollkommission des Senats, dafs die Zölle für Petroleum vollständig aus dem Tarif gestrichen würden. Vorläufig sollte der status quo beibehalten werden bis zum 30. September 1892. Bis zu diesem Termin sollte die Regierung ein besonderes Gesetz für die Behandlung des Petroleums vorbereiten. Damit war der Senat einverstanden und beschlofs, die gegenwärtig bestehenden Zölle für Petroleum beizubehalten. Daher mufste der Tarifentwurf nochmals an die Deputiertenkammer zurückgehen. Die Kammer gab nach und nahm am 7. Januar 1892 die Vorschläge des Senats an.

Der Präsident Carnot unterzeichnete das Tarifgesetz am 11. Januar 1892.

Fünftes Kapitel.

Das Zolltarifgesetz vom 11. Januar 1892.

Das nach so vielen Schwierigkeiten endlich zu stande gekommene französische Zolltarifgesetz ist ein kompliziertes und wenig übersichtliches Gebilde. Es enthält zunächst allgemeine Bestimmungen über Anwendung und Durchführung der Tarifreform und dann die Tarife selbst.

Die über die französische Grenze ein- und ausgeführten Waren unterliegen den im Generaltarif oder im Minimaltarif aufgestellten Zollsätzen. Der Minimaltarif kann auf die Waren derjenigen Länder in Anwendung gebracht werden, welche den französischen Waren entsprechende Vorteile gewähren und welche auf dieselben ihre niedrigsten Tarife anwenden. Für die Erzeugnisse aufsereuropäischen Ursprungs behält sich das Gesetz bei ihrer Einfuhr aus einem europäischen Lande Zollzuschläge vor, ebenso für europäische Produkte, die aus einem anderen als dem Ursprungslande importiert werden. Auf die aus den französischen Kolonien und Besitzungen und Schutzländern Hinterindiens in Frankreich eingeführten Produkte kommen teils die Zölle des Tarifs des Mutterlandes zur Anwendung, wie für Zucker, Sirup, Bonbons, teils werden die Zölle des französischen Tarifs für die Kolonialprodukte auf die Hälfte ermäfsigt. Die letztere Bestimmung gilt für Konfituren und Früchte jeder Art, in Zucker oder Honig eingelegt, Kakao, Schokolade, Kaffee, Tee, Pfeffer, Piment, Gewürznelken, Zimt, Vanille u. s. w. Die aus Algier eingeführten fremden Produkte zahlen, wenn sie dort durch Einrichtung der Zölle des Mutterlandtarifs nationalisiert worden sind, die Differenz zwischen den Zöllen des algierischen Tarifs und denen des Mutterlandtarifs. Ausgenommen von der bevorzugten Behandlung sind die französischen Gebiete an der westafrikanischen Küste (mit Ausnahme von Gabun), Tahiti und dessen Dependenzen, die französischen Besitzungen in Ostindien, Obock, Diego-Suarez, Nossi-Bé und Sainte Marie de Madagaskar. Ausländische Erzeugnisse unterliegen bei der

Digitized by Google

Einfuhr in die französischen Kolonien, Besitzungen und Schutzländer, mit Ausnahme der oben angeführten Gebiete, denselben Zöllen wie bei der Einfuhr in Frankreich. Artikel 5 des Zollgesetzes bestimmt, dafs die Erzeugnisse einer französischen Kolonie bei der Einfuhr in eine andere französische Kolonie keinerlei Zöllen unterliegen.

Das Gesetz verleiht der Regierung das Recht, auf Waren derjenigen Länder, welche französische Waren mit Zuschlägen oder mit dem Einfuhrverbot belegen, ganz oder teilweise Zuschläge oder Einfuhrverbote zur Anwendung zu bringen; jedoch soll die Regierung diese Mafsregeln den Kammern, sofern sie versammelt sind, sofort, anderenfalls bei Beginn der nächsten Session zur Genehmigung vorlegen.

Der neue Zolltarif ist reich gegliedert, er enthält nicht weniger als 721 Positionen. Dieses bedeutet besonders für die damalige Zeit eine weitgehende Spezialisierung, wenn auch andere Staaten in den letzten Jahren in ihre Zolltarife noch eine gröfsere Anzahl von Positionen eingeschrieben haben. Von den 721 Positionen des französischen Tarifs umfafst der Einfuhrtarif 654 und der Ausfuhrtarif 3 Positionen. Eine dritte Tabelle enthält für 37 Erzeugnisse aufsereuropäischen Ursprungs, welche aus europäischen Ländern eingeführt werden, die Zuschlagszölle, und 28 Produkte europäischen Ursprungs werden in einem vierten Tarif mit Zuschlagszöllen belegt, wenn sie nicht aus den Erzeugungsländern eingeführt werden.

Wie in anderen Ländern, so hat man auch in Frankreich in dem Zolltarif eine systematische Anordnung der Zölle nach Produktionsgruppen angenommen. Der französische Zolltarif gliedert sich folgendermafsen:

I. Animalische Stoffe:

Lebende Tiere.
Tierische Produkte und Abfälle.
Produkte des Fischfanges.
Rohe tierische Stoffe zu Arznei- und Parfümeriezwecken.
Harte Schnitzstoffe.

II. Vegetabilische Stoffe:

Mehlhaltige Nahrungsmittel.
Früchte und Sämereien.
Kolonialwaren.
Vegetabilische Öle und Pflanzensäfte.
Medizinalstoffe.
Holz.
Fasern, Stengel und Früchte . . . zur Verarbeitung.
Farb- und Gerbstoffe.
Verschiedene Erzeugnisse . . . und Abfälle.
Getränke.

III. Mineralische Stoffe:

Marmor, Steine, Erden und mineralische Brennmaterialien.
Metalle.

Digitized by Google

IV. Fabrikate:

Chemische Produkte.
Zubereitete Farbstoffe.
Farben.
Verschiedene Kompositionen.
Tonwaren.
Glas- und Kristallwaren.
Garne.
Gewebe.
Papier.
Häute und Pelzwerk bearbeitet.
Metallwaren.
Waffen, Schiefspulver und Munition.
Möbel.
Holzwaren.
Musikalische Instrumente.
Sparterie- und Korbwaren.
Waren aus verschiedenen . . . . Materialien.

Es liegt auf der Hand, dafs sich die grofse Menge der verschiedensten Waren, die im internationalen Handelsverkehr auftreten, nicht immer leicht in einzelnen Gruppen zusammenfassen läfst, ohne dafs in einzelnen Fällen sich Fehler in der Gruppierung zeigen. So bleibt auch im französischen Zolltarif die Grenze zwischen den Fabrikaten und den anderen Gruppen unbestimmt. Um von den Ungenauigkeiten bei der Unterbringung in die vier Hauptgruppen nur einige Beispiele anzuführen, genügt es, darauf hinzuweisen, dafs z. B. Fleischkonserven in Büchsen, Butter und Käse unter den tierischen Stoffen, Tabak und Getränke unter den vegetabilischen Stoffen, Alabaster, Vaseline und Eisenbahnschienen unter den Mineralstoffen ihren Platz gefunden haben, während z. B. Salz zu den Fabrikaten gerechnet wird. Es ist natürlich und unvermeidlich, dafs bei der weiteren Zergliederung innerhalb der einzelnen Gruppen in den Unterabteilungen oftmals Fälle eintreten, wo die Klassifikation als zweifelhaft erscheint. Von diesen kleinen Ausstellungen abgesehen, wird man dem französischen Zolltarif eine strenge Systematik nicht absprechen können.

Im allgemeinen enthält der Zolltarif spezifische Zölle. Nur für wenige chemische Produkte sind provisorisch Wertzölle beibehalten. Der Stückzoll besteht bei Vieh, Austern, Sätteln, Uhren, Musikinstrumenten, Hüten, Sonnen- und Regenschirmen; Getränke werden nach dem Hektoliter, Schiffe per Tonne Tragfähigkeit verzollt.

Die Einfuhr auf Zeit läfst der Zolltarif für 35 Artikel bestehen und gewährt sie neu für 19 Artikel.

Der Zolltarif hat einen ausgesprochen schutzzöllnerischen Charakter, er ist bei weitem protektionistischer als der Tarif vom Jahre 1881. Die Industrieprodukte weisen durchschnittlich eine Zollerhöhung um 69 Prozent auf, während die landwirtschaftlichen Erzeugnisse mit Zöllen von durchschnittlich 25 Prozent des Wertes belegt worden sind. Bei vielen Zollerhöhungen war weniger eine schutzzöllnerische Absicht mafsgebend, als vielmehr das finanzielle Interesse des Staates nach gesteigerten Einnahmen. Daher sind besonders die Kolonialprodukte mit sehr hohen Finanzzöllen belegt.

Digitized by Google

Für die kritische Würdigung des neuen Zolltarifs wie die der ganzen Tarifreform sollen hier theoretische Erwägungen nicht mafsgebend sein, vielmehr sollen allein die Wirkungen für die französische Volkswirtschaft den Mafsstab für die endgültige Beurteilung bilden. Diese Wirkungen sind jetzt, nach zehn Jahren, deutlich erkennbar. Zum richtigen Verständnis des reichlich vorhandenen Zahlenmaterials ist es jedoch notwendig, zunächst auf den Gang der Ereignisse, die für die französische Volkswirtschaft von Bedeutung gewesen sind, einzugehen.

Digitized by Google

Sechstes Kapitel.

Die Regelung der kommerziellen Beziehungen Frankreichs mit dem Auslande. Französisch-schweizerischer Zollkrieg.

Nach der Fertigstellung des neuen Zolltarifs trat an die französische Regierung die Aufgabe heran, die fremden Länder zur Annahme des Minimaltarifs zu bewegen. Die Unterhandlungen wurden unverzüglich angeknüpft und waren fast überall von günstigem Erfolg begleitet. Nur mit drei Staaten ergaben sich Schwierigkeiten, mit Spanien, Portugal und der Schweiz.

Spanien hatte Handelsverträge mit der Schweiz, den Niederlanden, Schweden und Norwegen abgeschlossen, welche mit dem 1. Januar 1894 in Kraft treten sollten, wollte aber die Ermäfsigungen, die durch diese Tarife herbeigeführt wurden, nicht ohne weiteres Frankreich gegen dessen Minimaltarif gewähren, sondern verlangte von Frankreich Ermäfsigungen für verschiedene Artikel, besonders für Wein. Hierauf ging aber die französische Regierung nicht ein, sondern gab Spanien deutlich zu verstehen, dafs sie es eventuell zu einem Zollkriege kommen lassen würde. Spanien gab nach und vom 1. Januar 1894 an gewährte es Frankreich seinen niedrigsten Tarif, während Frankreich seinen Minimaltarif auf die spanischen Provenienzen zur Anwendung brachte.

In den mit Portugal angeknüpften Unterhandlungen erklärte die portugiesische Regierung sich gegen die Zulassung der Meistbegünstigungsklausel. Da aufserdem der neue portugiesische Tarif als zu hoch erschien, hielt es die französische Regierung für geraten, vorläufig Portugal gegenüber den Generaltarif anzuwenden.

Für die italienischen Provenienzen hob das neue französische Zolltarifgesetz die infolge des französisch-italienischen Zollkrieges eingeführten Kampfzölle auf. Beide Länder behandelten sich nach ihren Generaltarifen.

Digitized by Google

Der französisch-schweizerische Zollkrieg.

Die Regelung der kommerziellen Beziehungen Frankreichs mit der Schweiz stiefs auf gröfsere Schwierigkeiten, als die französische Regierung nach den günstigen Erfahrungen mit den übrigen Ländern zu erwarten berechtigt war. Die Unterhandlungen wurden auf französischer Seite von dem Minister des Auswärtigen, Ribot, und dem Handelsminister, Jules Roche, geführt, während die Schweiz ihren aufserordentlichen Gesandten in Paris, Lardy, und das Mitglied des Nationalrats, Cramer-Frey, zu ihren Vertretern ernannt hatte. Die Schweiz erklärte von vornherein, den französischen Minimaltarif nicht als Äquivalent für ihren Konventionaltarif ansehen zu können, und verlangte für zahlreiche Artikel Zollreduktionen. Eine solche Forderung hatte bei der in Frankreich herrschenden schutzzöllnerischen Strömung sehr wenig Aussicht auf Erfolg, um so weniger, als man das eben vollendete Werk durch zahlreiche Änderungen nicht diskreditieren wollte. Der Handelsminister Jules Roche, der auf jeden Fall einen Bruch der Handelsbeziehungen mit dem für Frankreich so wichtigen Nachbarstaate vermeiden wollte, zeigte sich den Forderungen der Schweiz sehr geneigt. Anfänglich hatte die Schweiz für 80 Artikel Zollermäfsigungen verlangt. Die französische Regierung hatte aber von vornherein hiervon 25 Artikel ausgeschieden. Für die übrigen 55 Artikel waren zum Teil, nämlich bei 7 Positionen, die von der Schweiz gewünschten Zollherabsetzungen in vollem Umfange gewährt worden, und für die anderen Artikel wollte die französische Regierung die Zölle erniedrigen, aber nicht so weit, wie es von schweizerischer Seite verlangt war. Im allgemeinen blieben die von der französischen Regierung in den Unterhandlungen mit der Schweiz festgesetzten Zollsätze immer noch höher als die des Konventionaltarifs vom Jahre 1882. Die Verhandlungen führten schliefslich zu einem erfolgreichen Ergebnis. Am 23. Juli 1892 wurde nach einem Notenwechsel zwischen den Vertretern der beiden Staaten der Entwurf zu einem Handelsübereinkommen unterschrieben. Darnach sollte Frankreich der Schweiz den Minimaltarif, der für 55 Artikel ermäfsigt werden sollte, gewähren, während die Schweiz ihrerseits ihren neuen Konventionaltarif auf französische Provenienzen zur Anwendung bringen, aber denselben auch für 36 Artikel erniedrigen sollte. Neue Schwierigkeiten entstanden wegen der Frage, in welcher Form dem Übereinkommen gegeben werden sollte. Die Schweiz verlangte, dafs das Übereinkommen den gesetzgebenden Körperschaften der beiden Länder zur Annahme en bloc vorgelegt werden sollte, während die französische Regierung die Zollermäfsigungen in Form eines Spezialgesetzes der Deputiertenkammer einreichen wollte. In Frankreich machte

sofort nach dem Bekanntwerden des Abkommens mit der Schweiz eine lebhafte Opposition geltend. Von schutzzöllnerischer Seite wurden der Regierung, besonders dem Handelsminister Jules Roche, die heftigsten Vorwürfe gemacht.

Man fand, dafs der Handelsminister sich den Wünschen der Schweiz zu nachgiebig gezeigt habe. Die von der Schweiz gemachten Konzessionen erschienen nicht allzu verlockend, stellten sie doch in Wirklichkeit fast durchweg Erhöhungen des alten schweizerischen Konventionaltarifs dar. An die Möglichkeit eines Bruches der Handelsbeziehungen mit der Schweiz wollten die Schutzzöllner nicht glauben. Sie sahen in dem Abkommen die Verleugnung des von der Kammer zu stande gebrachten Werkes, die Zerstörung des Wirtschaftsregimes, welches die Kammer nach langer und reiflicher Überlegung dem Lande gegeben habe. Aufserdem fanden die zahlreichen Gegner von Handelsverträgen, dafs das Übereinkommen einem wirklichen Handelsvertrage zu sehr ähnlich sähe.

Die französisch-schweizerische Konvention wurde der Kammer zur Genehmigung vorgelegt und der Zollkommission überwiesen. Sowohl in der Kammer als auch in der Zollkommission waren verschiedene Strömungen vorhanden. Ein grofser Teil der Deputierten wollte, dafs die Zollkommission die Begründung der Konvention durch die Regierung anhören und dann die ganze Konvention en bloc verwerfen sollte. Andere wollten ebenfalls der Schweiz in keinem Punkte [illegible] geben, hielten es aber aus politischen Gründen für [illegible] wenigstens die von der Schweiz verlangten [illegible] im einzelnen zu prüfen. Endlich wären [illegible] der Ansicht, man könne einige [illegible] der Schweiz zugestehen, ohne [illegible] endeten Tarifreform zu nahe zu [illegible] der Konvention sympathisch [illegible]

An den von der Regierung [illegible] Tarifänderungen war die Landwirtschaft [illegible] interessiert; denn es sollten [illegible] vieh, ferner Milch und Käse [illegible] dustrie waren die verlangten [illegible] streckten sich in der Hauptsache [illegible] gewebe, Uhren und auf [illegible] Artikel der Baumwollindustrie [illegible]

Wenn auch die Zollkommission [illegible] eine Diskussion über die einzelnen [illegible] die Mehrheit der Kammer durch [illegible] vollendeten Tarifreform etwas [illegible] Sitzung vom 24. Dezember [illegible] ablehnte, in eine Diskussion [illegible] übereinkommens mit der Schweiz [illegible]

Bruch der Handelsbeziehungen zwischen den beiden Staaten unvermeidlich geworden.

Der Chauvinismus hatte auch seinen Teil dazu beigetragen, das Abkommen mit der Schweiz zum Scheitern zu bringen. Der Hinweis, dafs Deutschland auf Grund des von Frankreich so oft verlästerten Artikels XI des Frankfurter Friedens auch von den der Schweiz zukommenden Zollermäfsigungen Nutzen haben könnte, ja, die Behauptung, dafs Deutschland weit mehr als die Schweiz von dem Abkommen profitierte, so dafs man dasselbe eigentlich den „traité allemand" nennen müfste, war gewifs bei der Abstimmung von Einflufs gewesen.

Auf die wenig höfliche Behandlung, welche das Handelsabkommen in der französischen Kammer gefunden hatte, antwortete die Schweiz mit der Erklärung des Zollkrieges mit Frankreich. Durch Bundesratsbeschlufs vom 27. Dezember 1892 wurde bestimmt, dafs vom 1. Januar 1893 an die aus Frankreich und den französischen Kolonien herstammenden Waren bei der Einfuhr in die Schweiz dem schweizerischen Generalzolltarif vom 10. April 1891 sowie den vom Bundesrat festgesetzten besonderen Erhöhungen unterworfen sein sollten. Die Schweiz begnügte sich also nicht damit, die französischen Waren nach dem Generaltarif zu behandeln, sondern führte, da dieser nur dazu bestimmt sei, den Handelsvertragsverhandlungen zur Grundlage zu dienen und durchaus nicht als Äquivalent für den französischen Generaltarif mit seinem prohibitiven Charakter anzusehen sei, besondere Kampfzölle ein. Diese stellten gegen den bisherigen Zustand Erhöhungen um ungefähr 190 Prozent dar. Die durch die einfache Substitution des Generaltarifs für den Minimaltarif in Frankreich erfolgte Mehrbelastung der schweizerischen Provenienzen betrug dagegen nur 41 Prozent. Man kann annehmen, dafs Frankreich dadurch, dafs es dem hohen schweizerischen Differentialtarif nicht einen entsprechenden Kriegstarif entgegensetzte, einen schweren Fehler gemacht hat, der wesentlich dazu beigetragen haben dürfte, dafs Frankreich in diesem Zollkrieg unterlegen ist.

Die Wirkungen des französisch-schweizerischen Zollkrieges.

Über den Handelsverkehr zwischen Frankreich und der Schweiz liefert die amtliche französische Statistik folgende Zahlen:

Die Einfuhr Frankreichs aus der Schweiz betrug in Millionen Francs:

Digitized by Google

1888	97,2	1893	74,9
1889	101,5	1894	66,6
1890	104,2	1895	67,3
1891	103,4	1896	75,4
1892	91,9	1897	78,6
Fünfjährig. Durchschnitt	99,6	Fünfjährig. Durchschnitt	72,5

Die Ausfuhr Frankreichs nach der Schweiz zeigte folgende Bewegung:

1888	209,1	1893	172,8
1889	230,5	1894	129,9
1890	242,8	1895	163,2
1891	234,8	1896	179,9
1892	227,9	1897	190,6
Fünfjährig. Durchschnitt	229,0	Fünfjährig. Durchschnitt	167,2

Diese Zahlen des Spezialhandels der beiden Länder zeigen schon deutlich, wie einschneidend der Bruch der kommerziellen Beziehungen auf den Güteraustausch gewirkt hat. Für die wichtigsten Artikel der Ausfuhr und der Einfuhr Frankreichs mit der Schweiz gestaltete sich der Verkehr folgendermafsen:

1. Seiden.

Jahr	Francs
1888	58 483 985
1889	65 046 848
1890	54 689 705
1891	48 951 481
1892	56 664 839
1893	54 269 810
1894	39 983 520
1895	54 003 442
1896	44 127 892
1897	46 323 079

2. Seidengewebe.

Jahr	Francs
1888	10 622 221
1889	10 847 130
1890	10 854 435
1891	11 476 210
1892	10 311 965
1893	8 335 129
1894	8 506 810
1895	8 630 556
1896	8 148 804
1897	5 949 581

Während die Ausfuhr von Seiden nach der Schweiz nur im Jahre 1893 eine starke Abnahme aufweist und sich in den nachfolgenden Jahren wieder günstiger gestaltet, zeigt die Ausfuhr der französischen Seidengewebe seit dem Bruch der kommerziellen Beziehungen eine stetige Verminderung. Die Wollausfuhr Frankreichs nach der Schweiz ist durch den Zollkrieg nicht merklich beeinflufst worden, wie die nachstehenden Zahlen beweisen:

3. Wollen:

Jahr	Francs	Jahr	Francs
1888	3 265 363	1890	3 821 519
1889	3 564 323	1891	2 529 170

Digitized by Google

Jahr	Francs	Jahr	Francs
1892	2674444	1895	2307186
1893	3829457	1896	3217270
1894	3205700	1897	3429078

Für die wichtigsten übrigen Artikel der französischen Ausfuhr nach der Schweiz zeigen sich die unmittelbaren Wirkungen des Zollkrieges deutlich. Man vergleiche hierfür folgende Zahlen:

4. Kleidungsstücke und Weifswaren.

Jahr	Francs
1888	3902485
1889	6532518
1890	8416202
1891	16180321
1892	7801267
1893	6321772
1894	2460999
1895	3204070
1896	2790115
1897	3002059

5. Vieh.

Jahr	Francs
1888	8226910
1889	10116014
1890	9629801
1891	9414235
1892	13750398
1893	8802522
1894	2019295
1895	3988655
1896	4354406
1897	6883858

Für die französische Weinausfuhr nach der Schweiz war der Zollkrieg besonders nachteilig. Die Schweiz hatte mit der Einführung der nahezu prohibitiven Weinzölle ihres Differentialtarifes Frankreich empfindlich betroffen.

Die Weinzölle betrugen nach dem alten schweizerischen Tarif und dem Kampftarif:

	Alter Tarif	Differentialtarif für französische Produkte
Naturwein in Fässern . .	3,50 Frcs. pro 100 kg	25 Frcs. pro 100 kg
Kunstwein „ „ . .		50 „ „ „ „
Naturwein „ Flaschen .		40 „ „ „ „
Kunstwein „ „ . .		80 „ „ „ „
Schaumwein		80 „ „ „ „
Alkohol	0,20 Frcs. pro Grad	0,80 „ „ Grad

Bei solchen Zöllen betrug die französische Weinausfuhr nach der Schweiz vor und nach dem Bruch der kommerziellen Beziehungen beider Länder:

6. Wein.

Jahr	Francs	Jahr	Francs
1888	12849281	1890	18042210
1889	12277025	1891	19332795

Digitized by Google

Jahr	Francs	Jahr	Francs
1892	15 604 710	1895	5 091 190
1893	3 051 050	1896	8 360 060
1894	1 440 705	1897	8 422 995

Der Vollständigkeit halber mögen aufser diesen noch folgende Zahlenangaben hier Platz finden:

7. Werkzeuge.

Jahr	Francs
1888	4 745 303
1889	5 331 845
1890	6 127 196
1891	5 779 480
1892	5 857 720
1893	4 553 752
1894	3 152 479
1895	3 690 136
1896	4 153 461
1897	4 140 064

8. Zucker.

Jahr	Francs
1888	6 423 395
1889	7 218 198
1890	9 221 090
1891	9 224 005
1892	8 618 652
1893	2 435 514
1894	528 289
1895	1 183 021
1896	3 706 546
1897	4 601 236

Die vorstehenden Angaben über die wichtigsten Ausfuhrartikel Frankreichs nach der Schweiz genügen, um die verderblichen Wirkungen des Zollkrieges für Frankreich erkennen zu lassen. Für die Wirkungen des Zollkrieges auf die Einfuhr Frankreichs und der Schweiz mögen ebenfalls die 8 wichtigsten Einfuhrartikel als Beispiele dienen. Die Einfuhr Frankreichs aus der Schweiz betrug im Spezialhandel für:

1. Seidengewebe und Bänder.

Jahr	Wert in Francs	Jahr	Wert in Francs
1888	20 095 673	1893	10 383 690
1889	21 891 665	1894	10 033 610
1890	24 233 900	1895	11 740 465
1891	26 031 434	1896	14 575 295
1892	18 423 309	1897	16 705 538

Nicht minder wirksam als für die Einfuhr von Seidengeweben zeigten sich die Zölle des französichen Generaltarifes für Baumwollgewebe:

2. Baumwollengewebe und Bänder.

Jahr	Wert in Francs	Jahr	Wert in Francs
1888	6 944 355	1893	4 053 992
1889	7 230 781	1894	3 824 956
1890	7 254 086	1895	3 810 958
1891	7 220 576	1896	4 630 453
1892	6 885 950	1897	3 956 782

Digitized by Google

3. Seiden.

Jahr	Wert in Francs	Jahr	Wert in Francs
1888	8 490 032	1893	2 058 894
1889	11 212 113	1894	5 905 240 [1]
1890	11 382 563	1895	2 421 560
1891	8 779 926	1896	1 853 980
1892	2 670 485	1897	2 093 696

Für die Erzeugnisse der Seidenindustrie ist die Wiedereinfuhr aus der Schweiz am stärksten. Dagegen wurde die Einfuhr von schweizerischem Käse durch den Zollkrieg nicht wesentlich geändert.

4. Käse.

Jahr	Wert in Francs	Jahr	Wert in Francs
1888	10 158 171	1893	9 047 446
1889	10 426 892	1894	7 214 065
1890	9 680 358	1895	8 796 285
1891	8 294 823	1896	10 512 908
1892	8 690 245	1897	11 238 671

Bei den Artikeln der Uhrenindustrie zeigt sich sogar eine Zunahme der Einfuhr aus der Schweiz:

5. Artikel der Uhrenindustrie.

Jahr	Wert in Francs	Jahr	Wert in Francs
1888	4 259 136	1893	5 235 909
1889	4 428 615	1894	5 009 531
1890	3 749 653	1895	5 411 436
1891	4 251 693	1896	6 465 873
1892	4 544 183	1897	7 223 780

Wirksamer dagegen war der französische Generaltarif für die Garne:

6. Garne aller Art.

Jahr	Wert in Francs	Jahr	Wert in Francs
1888	5 488 845	1893	4 706 338
1889	5 413 197	1894	3 286 919
1890	5 426 262	1895	3 389 063
1891	4 601 013	1896	3 568 765
1892	7 894 874	1897	2 794 891

Für zwei weitere Artikel, Maschinen und Bijouteriewaren, erwies sich der Zollkrieg als nahezu wirkungslos.

---

[1] Hiervon ist etwa $^1/_3$ außereuropäischen Ursprungs und nur über die Schweiz in Frankreich eingeführt.

Digitized by Google

7. Maschinen.

Jahr	Wert in Francs	Jahr	Wert in Francs
1888	2 038 126	1893	3 404 923
1889	3 146 075	1894	3 111 888
1890	4 015 799	1895	2 592 196
1891	3 129 525	1896	3 760 027
1892	4 009 020	1897	4 180 117

8. Bijouteriewaren.

Jahr	Wert in Francs	Jahr	Wert in Francs
1888	2 214 449	1893	3 713 987
1889	2 748 501	1894	3 993 356
1890	3 932 497	1895	3 944 588
1891	4 071 392	1896	4 495 592
1892	4 050 523	1897	4 664 340

Aus obigen Zahlenangaben geht hervor, dafs Frankreich mehr unter den Wirkungen des Zollkrieges zu leiden gehabt hat als die Schweiz. Es ist Frankreich auch nicht gelungen, die schweizerische Einfuhr, selbst nicht bei den wichtigsten Artikeln, in der notwendigen Weise zu beschränken. Der ganze Verlauf des Zollkrieges läfst erkennen, dafs das handelspolitische Rüstzeug der beiden Länder verschieden stark war; Frankreich hatte dem schweizerischen Kampftarif nur seinen Generaltarif gegenüber gesetzt.

Als dauernde Folge des Zollkrieges kann die geringere Beteiligung der französischen Ausfuhr auf dem schweizerischen Markte angesehen werden. Die schweizerische Statistik weist folgenden Anteil der wichtigsten Länder am Spezialhandel der Schweiz auf.

Spezialhandel ohne Edelmetalle der Schweiz aus den wichtigsten Ländern.

In 1000 Francs.

Jahre	Deutschland	Frankreich	Italien	Österreich-Ungarn	Grofsbritannien
1890	295 140	226 341	129 015	102 320	52 374
1891	292 464	214 315	136 007	86 250	46 356
1892	227 409	179 436	139 890	67 634	41 751
1893	237 780	111 539	146 966	76 237	44 420
1894	242 855	110 252	143 824	80 256	43 140
1895	273 891	138 459	157 559	67 816	47 372
1896	304 971	177 612	137 298	71 413	51 707
1897	306 371	192 416	149 841	66 848	54 044
1898	314 612	203 932	155 812	66 219	50 959
1899	345 305	214 207	191 344	76 601	56 431
1900	350 357	207 354	162 009	69 142	62 306

Digitized by Google

Während Frankreich im Jahre 1900 oder im Jahre 1899 dieselben Ziffern aufzuweisen hat wie vor der Trübung der kommerziellen Beziehungen mit der Schweiz, haben die anderen Länder, mit Ausnahme von Österreich-Ungarn, in der Schweiz einen immer gröfseren Absatzmarkt gefunden. Am stetigsten zeigt sich der Fortschritt in der Einfuhr aus Deutschland.

Die schweren Schädigungen, welche besonders der Industrie und dem Handel in Frankreich aus dem Zollkriege mit der Schweiz erwuchsen, liefsen bald das Verlangen nach der Wiederherstellung des normalen Zustandes, zunächst in den am härtesten betroffenen Interessentenkreisen, laut werden. Als Ausdruck dieses Verlangens ist die im Mai 1894 zu Paris erfolgte Gründung der „Union pour la reprise des relations commerciales avec la Suisse" anzusehen. Diese Vereinigung hat sich unter dem Vorsitze des Senators Poirier durch den Beitritt einer Reihe von Handelskammern, Handels- und Industrievereinen, sowie von Repräsentanten der Presse und von hervorragenden politischen Persönlichkeiten zu einem grofsen weitverzweigten Verbande gestaltet und durch rührige Agitation wesentlich dazu beigetragen, eine versöhnliche Stimmung im Lande zu verbreiten. Bei Gelegenheit der Septemberfeste in Mâcon veranstaltete dieser Verband eine Massendemonstration, zu der auch auf privatem Wege einige schweizerische Notabilitäten geladen worden waren. Die in Mâcon von den französischen und schweizerischen Vertretern gehaltenen Reden haben unverkennbar manche Vorurteile und Verstimmungen beseitigt. Sie gipfelten in der Forderung, baldmöglichst die guten nachbarlichen Beziehungen wieder hergestellt zu sehen. Die französische Regierung leitete auch dann bald darauf die Friedensverhandlungen ein. Frankreich entschlofs sich, den ersten offiziellen Schritt zur Anbahnung einer kommerziellen Verständigung mit der Schweiz zu tun und liefs im November 1894 durch den französischen Botschafter in Bern dem schweizerischen Bundesrate die Mitteilung machen, dafs die französische Regierung geneigt sei, mit dem Bundesrate die Basis für eine kommerzielle Verständigung zwischen der Schweiz und Frankreich zu suchen. Der Bundesrat erklärte sich zu den Unterhandlungen bereit, die dann schon im Dezember desselben Jahres begannen, aber nicht eben schnell zum Ziele führten. Zunächst waren es die inneren politischen Ereignisse, die in Frankreich im Januar 1895 eintraten, welche eine Verzögerung der Verhandlungen verursachten. Nach kurzer Präsidentschaft trat der Präsident Casimir Perrier am 16. Januar 1895 von seinem Amte zurück, nachdem am Tage vorher das Kabinett Dupuy von der Kammer gestürzt worden war. Der bisherige Minister des Auswärtigen, Hanotaux, übernahm auch in dem neuen Kabinett Ribot das Portefeuille des Auswärtigen und führte die Verhand-

Digitized by Google

lungen mit der Schweiz fort. In den Unterhandlungen waren grofse Schwierigkeiten zu überwinden.

Die Schweiz wollte auch jetzt nicht dem Beispiele der übrigen Länder folgen und den französischen Minimaltarif in seiner unveränderten Form annehmen, und die französische Regierung wollte ihrerseits nichts bewilligen, wodurch der schutzzöllnerische Charakter der Tarifreform vom Jahre 1892 beseitigt würde. Daher verhielt sie sich auch gegenüber dem zu Beginn der Verhandlungen von der Schweiz gemachten Versuch, die schon im Jahre 1892 geforderten Zollermäfsigungen des Minimaltarifs für 62 Artikel durchzusetzen, ablehnend. Es bedurfte der gröfsten Anstrengungen Hanotaux, um mit weniger bedeutenden Zugeständnissen noch eine Einigung zu erzielen. Vor allem gelang es den französischen Vertretern, die Schweiz zu bewegen, von den geforderten Zollermäfsigungen für wichtige landwirtschaftliche Artikel, nämlich für Kühe, Stiere, Jungvieh und Milch abzustehen. Schliefslich wurde eine Einigung erzielt, indem Frankreich versprach, vorbehaltlich der Genehmigung der parlamentarischen Körperschaften, die Zölle seines Minimaltarifes für 29 Artikel herabzusetzen. Die Schweiz wollte Frankreich dann ihren Gebrauchstarif gewähren, sie verstand sich aber nicht mehr zu den Zollermäfsigungen, die sie im Jahre 1892 Frankreich angeboten hatte.

Das Übereinkommen war für Frankreich weit günstiger als für die Schweiz. Von den 29 Artikeln, für welche der französische Minimaltarif ermäfsigt werden sollte, waren die Zollherabsetzungen für 20 derselben schon im Jahre 1892 von der Zollkommission empfohlen worden, so dafs nur für 9 Artikel neue Konzessionen gemacht wurden. Aufserdem war für Frankreich der Umstand günstig, dass die Artikel, für welche Zollermäfsigungen der Schweiz gewährt werden sollten, hauptsächlich solche waren, an denen die übrigen Nationen nicht interessiert waren. Die projektierten Konzessionen würden also hauptsächlich der schweizerischen Einfuhr zu gute kommen.

Der Gesetzentwurf über die vereinbarten Zollermäfsigungen, den die französische Regierung am 26. Juni 1895 der Deputiertenkammer vorlegte, fand im allgemeinen eine gute Aufnahme. Allerdings erfolgten einige Proteste aus Interessentenkreisen, die sich an den Schutz des Generaltarifes schon gewöhnt hatten, aber die grofse Mehrheit in der Zollkommission und in der Kammer war des Kampfes müde. Méline, als Berichterstatter der Zollkommission, empfahl die Änderungen des Minimaltarifs, aber ohne Enthusiasmus. Der Gesetzentwurf wurde in einer Sitzung der Deputiertenkammer erledigt und am 8. Juli 1895 mit 513 gegen 11 Stimmen angenommen. Im Senat erfolgte die Annahme am 11. Juli mit 245 gegen 1 Stimme.

Digitized by Google

Das Übereinkommen traf besonders die Seiden- und die Stickereiindustrie. Für die Seidengewebe wurden die Zölle des Minimaltarifs um fast 50 Prozent, für schweizerische Baumwollstickereien um 30 Prozent erniedrigt. Die wichtigsten übrigen Zollermäfsigungen bezogen sich auf kondensierte Milch, für die der Zoll um 8 Prozent herabgesetzt wurde, Käse, sogenannte Gruyère (20 Prozent Zollermäfsigung), geschnittene Hölzer (50 Prozent).

In der Schweiz machte sich gegen das mit Frankreich geplante Handelsübereinkommen eine ziemlich starke Opposition geltend, im Nationalrat stimmten 109 Abgeordnete für und allerdings nur 18 gegen dasselbe, aber im Ständerat, in welchem jeder Kanton zwei Abgeordnete als Vertreter hat, war das Stimmenverhältnis 26 zu 10.

Das Übereinkommen zwischen Frankreich und der Schweiz ist sine die abgeschlossen, beide Teile können also jederzeit die vereinbarten Bestimmungen einseitig aufheben. Es stellt lediglich einen „modus vivendi" dar.

Nach Beendigung des Zollkrieges mit der Schweiz hatte die ganze zivilisierte Welt, mit Ausnahme von Italien, den französischen Minimaltarif angenommen. Das System des Doppeltarifs hat also nicht, wie ihm früher vielfach vorgeworfen wurde, eine Regelung der kommerziellen Beziehungen Frankreichs mit dem Auslande unmöglich gemacht oder auch nur nennenswert erschwert. Der Zollkrieg mit der Schweiz wurde nicht durch das System des Doppeltarifs verursacht, er wäre auch bei einem Handelsvertragssystem unvermeidlich gewesen. Es ist freilich eine andere Frage, ob die Einrichtung des Doppeltarifs für andere Staaten, besonders solche mit monarchischer Verfassung, empfehlenswert ist. Man wird diese Frage wohl in verneinendem Sinne beantworten können; da in monarchisch regierten Staaten den parlamentarischen Körperschaften von einer starken Regierung am besten kein zu grofser Einfluſs auf die Tarifbildung zugestanden wird. Ein Minimaltarif wird als das Ergebnis parlamentarischer Kämpfe in Zeiten mit vorherrschenden schutzzöllnerischen Tendenzen immer relativ hohe Zölle aufweisen. Dafür bietet das Beispiel Frankreichs einen deutlichen Beweis. Es sei daran erinnert, wie sehr die Sätze des Regierungsentwurfs zunächst von der Zollkommission und dann noch von den parlamentarischen Körperschaften erhöht worden sind.

Das Verhältnis Frankreichs zum Auslande gelangt in den nachstehenden Zusammenstellungen zur Darstellung.

Digitized by Google

Regelung der kommerziellen Beziehungen Frankreichs mit dem Auslande.

1. Europäische Länder, auf deren Produkte der französische Minimaltarif Anwendung findet.

		Datum der Unterzeichnung	Datum der Ratifikation	Ablauf.
Deutschland	Vertrag von Frankfurt vom 10. 5. 1871, Art. XI	—	—	—
Österreich-Ungarn	Handelsübereinkommen. Schiffahrtsvertrag	18. 2. 1884 9. 4. 1884	1. 3. 1884 18. 11. 1885	6 Monate nach Kündigung 1 Jahr „ „
Dänemark	Handels- und Schiffahrtsvertrag	17. 8. 1742	4. 4. 1842	Ohne Festsetzung der Dauer
	Zusatz	9. 2. 1842		
Spanien	Arrangement commercial	30. 7. 1893 27. 7. 1894	—	3 Monate nach Kündigung
Grofsbritannien	Handels- und Schiffahrtsübereinkommen	28. 2. 1882	12. 5. 1882	1 Jahr „ „
Bulgarien	„ „ „	4. 6. 1897	5. 1. 1898	1 „ „ „
Montenegro	„ „ „	30. 6. 1892	1. 1. 1893	1 „ „ „
Rumänien	Handelsübereinkommen	28. 2. 1893	—	1 „ „ „
Rufsland	Handels- und Schiffahrtsvertrag	1. 4. 1874	4. 6. 1874	1 „ „ „
	Zusatz	17. 6. 1893	1. 7. 1893	
Serbien	Arrangement commercial	5. 7. 1893	25. 7. 1893	1 „ „ „
Schweiz	Übereinkommen, betr. die nachbarlichen Beziehungen	23. 2. 1882	12. 5. 1882	1 „ „ „
	Zusatzartikel	25. 6. 1895	16. 8. 1895	
Türkei	Friedensvertrag	25. 6. 1802	—	—
	Handelsübereinkommen	25. 11. 1838	21. 3. 1839	Ohne Begrenzung der Dauer
Schweden u. Norwegen	Handels- und Schiffahrtsübereinkommen	13. 1. 1892	29. 1. 1892	1 Jahr nach Kündigung
Belgien	Verordnung vom 30. 1. 1892.			
Griechenland	„ „ 30. 1. 1892.			
Niederlande	„ „ 30. 1. 1892.			
Italien	Übereinkommen vom 21. 11. 1898.			

Digitized by Google

2. Aufsereuropäische Länder, welche Anspruch auf den französischen Minimaltarif haben.

		Datum der Unterzeichnung	Datum der Ratifikation	Ablauf
Bolivia	Handels- und Schiffahrtsübereinkommen	15. 9. 1892	30. 11. 1894	2 Jahre nach Kündigung
Kanada	Arrangement commercial[1]	6. 2. 1893	4. 10. 1895	1 Jahr „ „
Kolumbien	Handels- und Schiffahrtsübereinkommen	30. 5. 1892	5. 10. 1893	1 „ „ „
Japan	„ „ „	4. 8. 1896	19. 3. 1898	(Vom 4. 8. 1999 an)
Mexiko	„ „ Schiffahrtsvertrag	27. 11. 1896	17. 4. 1888	1 Jahr nach Kündigung
Paraguay	„ „ Schiffahrtsübereinkommen	21. 7. 1892	29. 6. 1893	1 „ „ „
Persien	Freundschafts- und Handelsvertrag	12. 7. 1855	14. 7. 1855	Ewiger Vertrag
Argentinische Republik	Handels- und Schiffahrtsübereinkommen	19. 8. 1892	31. 5. 1893	1 Jahr nach Kündigung
Dominikanische Republik	„ „ Schiffahrtsvertrag	9. 9. 1882	21. 6. 1887	1 „ „ „
Südafrikanische Republik	Handelsvertrag	10. 7. 1885	27. 7. 1887	1 „ „ „
Russisch-Asien	(Cf. Rufsland)			

3. Frühere mit anderen Ländern geschlossene Verträge.

	Datum der Verträge		Datum der Verträge	Durch Gesetz oder Verordnungen würde der Minimaltarif folgenden Ländern gewährt	
Brasilien	8. 1. u. 7. 6. 1826	Japan	9. 10. 1858	Canarische Inseln	Verordn. v. 30. 12. 1893
Chile	15. 9. 1846		25. 6. 1866	Ägypten	„ „ 30. 1. 1892
	30. 6. 1852	Republik Liberia	17. u. 20. 4. 1852	Vereinigte Staaten[1]	Gesetz „ 2. 7. 1893
China	27. 6. 1858	Peru	9. 3. 1861	„ „	Verordn. „ 7. 7. 1893
	25. 10. 1860	Sandwich od. Hawai	29. 10. 1867	Marokko	Gesetz „ 6. 2. 1897
Korea	4. 6. 1886	Siam	15. 8. 1856	Spanische Besitzungen der marokkonischen Küste	Verordn. „ 30. 12. 1893
Ecuador	6. 6. 1843	Venezuela	25. 3. 1843		
Guatemala	8. 3. 1838		24. 10. 1856	Tripolis	„ „ 30. 1. 1892
Haiti	12. 2. 1838	Zanzibar	17. 11. 1844	Türkische Besitzungen in Asien	„ „ 30. 1. 1892
Honduras	22. 2. 1856				

[1] Minimaltarif nur für einige Artikel.

Die Wiederherstellung guter kommerzieller Beziehungen zwischen Frankreich und Italien.

Nach der Beilegung des handelspolitischen Kampfes zwischen Frankreich und Italien[1] behandelten beide Länder sich nach ihren Generaltarifen. Das war ja gegen den Zollkrieg eine bedeutende Verbesserung, aber normale kommerzielle Beziehungen zwischen den beiden Ländern waren dadurch noch nicht wieder hergestellt. Eine Annäherung dieser Staaten erfolgte aber nicht so schnell, wie es im beiderseitigen Interesse wünschenswert war. Erst nachdem die italienische Regierung unter dem Marquis de Rudini durch ihr Entgegenkommen in der tunesischen Frage und durch die Unterzeichnung der Tunis betreffenden Verträge (am 28. September 1896) den guten Willen Italiens zum Ausdruck gebracht hatte, gestaltete sich das Verhältnis der beiden Länder besser. Als erste Folge der versöhnlicheren Stimmung ist das Schiffahrtsübereinkommen zwischen Frankreich und Italien vom 1. Oktober 1896 anzusehen, demzufolge die beiden Länder ihren Handelsmarinen, mit Ausnahme der Küstenschiffahrt, die Behandlung der meistbegünstigten Nationen gewähren. Nachdem so für die Schiffahrt die guten Beziehungen wieder hergestellt waren, dachte man auch an eine Regelung der beiderseitigen Handelsbeziehungen. Italien ergriff die Initiative und machte am 6. Mai 1897 der französischen Regierung den Vorschlag, ihre beiderseitigen Produkte unter das Regime der gegenseitigen Behandlung als meistbegünstigte Nation zu stellen. Frankreich sollte demnach seinen Minimaltarif auf italienische Waren anwenden, während die französischen Produkte nach dem italienischen Konventionaltarif behandelt werden sollten. Die französische Regierung aber sah den italienischen Konventionaltarif nicht als eine genügende Gegenleistung für die Gewährung des Minimaltarifs an und forderte eine Reihe Zollermäfsigungen auf verschiedene, für die französische Ausfuhr nach Italien wichtige Produkte. Aufserdem erklärte die französische Regierung von vornherein, dafs Seiden und Seidenwaren ganz aufserhalb des Übereinkommens bleiben müfsten. Endlich bestand man in Frankreich noch darauf, dafs der Abschlufs eines Übereinkommens, demzufolge die italienischen Weine zu den Sätzen des Minimaltarifs in Frankreich eingeführt werden könnten, mit einer Erhöhung der französischen Einfuhrzölle für ausländische Weine verbunden sein müfste.

Die italienische Regierung war bereit, auf dieser Grundlage die Verhandlungen mit Frankreich fortzusetzen. Beide Staaten ernannten ihre Vertreter, die nach langen Unterhandlungen am 21. November 1898 zu einer Einigung gelangten.

[1] Vgl. Kap. III S. 16 ff.

Digitized by Google

Italien war bereit, Frankreich auf 115 Artikel des italienischen Konventonaltarifes Zollermäfsigungen zu gewähren.

Die französische Deputiertenkammer nahm in der Sitzung vom 22. Dezember 1898 den Gesetzentwurf betreffend Anwendung des Minimaltarifs auf italienische Erzeugnisse mit 451 gegen 45 Stimmen an; der Senat nahm dasselbe am 31. Januar 1893 mit 243 gegen 2 Stimmen ebenfalls an.

In Italien wurde das Übereinkommen auch mit grofser Mehrheit angenommen.

Die Wiederherstellung der normalen Handelsbeziehungen zwischen Frankreich und Italien hat nicht nur zu der wirtschaftlichen, sondern auch zu der politischen Annäherung der beiden Länder geführt.

Hiermit war der letzte Widerstand gegen die Annahme des französischen Minimaltarifs beseitigt.

Digitized by Google

Siebentes Kapitel.

Die Wirkungen der Tarifreform vom Jahre 1892 auf die Entwickelung des auswärtigen Handels Frankreichs.

Für die Frage der Beurteilung des neuen schutzzöllnerischen Regimes in Frankreich ist es vor allem notwendig, die Entwicklung des französischen Aufsenhandels zu untersuchen. Um ein möglichst richtiges Urteil zu gewinnen, sollen die seit dem Inkrafttreten des neuen Tarifs verflossenen neun Jahre mit den neun der Tarifreform vorangegangenen Jahren verglichen werden. Ein solcher Vergleich erscheint billig, um so mehr, da sich in beiden Perioden ein Ausstellungsjahr befindet. Der auswärtige Handel Frankreichs vom Jahre 1883 bis 1901 betrug in Millionen Frcs.:

A. Einfuhr (Spezialhandel).

Jahre	Rohstoffe	Fabrikate	Nahrungsmittel	Gesamteinfuhr
1883	2 398	768	1 638	4 804
1884	2 202	697	1 438	4 343
1885	2 023	610	1 455	4 088
1886	2 082	585	1 541	4 208
1887	2 014	589	1 423	4 026
1888	2 021	579	1 507	4 107
1889	2 262	613	1 441	4 316
1890	2 342	650	1 445	4 437
1891	2 419	696	1 652	4 767
Durchschnitt der 9 Jahre	**2 197**	**645**	**1 504**	**4 344**

Digitized by Google

Jahre	Rohstoffe	Fabrikate	Nahrungsmittel	Gesamteinfuhr
1892	**2 173**	**615**	**1 400**	**4 188**
1893	2 299	564	1 061	3 854
1894	2 104	548	1 198	3 850
1895	2 101	583	1 035	3 719
1896	2 174	618	1 007	3 799
1897	2 319	608	1 029	3 956
1898	2 348	618	1 505	4 471
1899	2 840	727	951	4 518
1900	3 035	844	819	4 698
1901	3 124	789	802	4 715
Durchschnitt der 9 Jahre	2 478	655	1 045	4 175

B. Ausfuhr.

Jahre	Rohstoffe	Fabrikate	Nahrungsmittel	Gesamtausfuhr
1883	752	1 851	849	3 452
1884	759	1 690	783	3 232
1885	707	1 631	750	3 088
1886	773	1 745	731	3 249
1887	805	1 738	703	3 246
1888	813	1 707	727	3 247
1889	941	1 926	837	3 704
1890	899	1 999	855	3 753
1891	835	1 926	809	3 570
Durchschnitt der 9 Jahre	**787**	**1 801**	**782**	**3 393**
1892	**823**	**1 879**	**759**	**3 461**
1893	784	1 742	711	3 237
1894	755	1 657	666	3 078
1895	874	1 909	591	3 374
1896	836	1 913	652	3 401
1897	944	1 933	721	3 598
1898	932	1 916	663	3 511
1899	1 210	2 267	675	4 152
1900	1 085	2 255	769	4 109
1901	1 091	2 297	778	4 166
Durchschnitt der 9 Jahre	945	1 988	692	3 623

Diese beiden Tabellen gestatten einen Schlufs auf die Wirkungen der neuesten französischen Schutzzollpolitik, sie beweisen, dafs der Zolltarif vom Jahre 1892 hinsichtlich der Einfuhr in Frankreich augenscheinlich seinen Zweck, eine allzuscharfe Konkurrenz vom heimischen Markte fern zu halten,

Digitized by Google

erfüllt hat. Die geringere Gesamteinfuhr nach dem Inkrafttreten des neuen Zolltarifs ist hauptsächlich durch die stark verminderte Einfuhr an Nahrungsmitteln herbeigeführt. Dagegen hat sich die Einfuhr der für die Industrien notwendigen Rohstoffe unter der Herrschaft des neuen Zollrégimes nicht unbedeutend gehoben, eine Erscheinung, die auf eine gute Entwicklung der französischen Industrie schliefsen läfst.

Für die französische Ausfuhr zeigt die zweite Tabelle ein langsames Wachsen an. Die Ausfuhr von Fabrikaten ist in dem Durchschnitt der letzten neun Jahre gröfser als in dem Durchschnitt der der Tarifreform vorangegangenen neun Jahre, 1988 Millionen gegen 1801 Millionen Frcs.

Die Entwicklung der französischen Ausfuhr scheint seit dem Jahre 1899 eine bessere werden zu wollen.

(Siehe die Tabellen auf S. 64 u. 65.)

Ist es hiernach zweifellos, dafs Frankreichs Aufsenhandel in der neuesten Zeit nicht denselben Aufschwung aufzuweisen hat, wie besonders derjenige Deutschlands, während Englands Aufsenhandel nur wenig gestiegen ist, so erhält man doch anderseits ein etwas günstigeres Bild, wenn man von Vergleichen mit anderen Ländern absieht und allein den französischen Aufsenhandel zur Untersuchung heranzieht. Es wird nachstehend gezeigt, dafs der in der neueren Zeit besonders stark eingetretene Preissturz die Zahlen der Handelsstatistik sehr stark beeinflufst hat. Natürlich weisen die übrigen Länder ebenfalls dieses Sinken der Warenpreise auf, und insofern vermögen die folgenden Zahlen an der geringeren Entwicklung des französischen Handels nichts zu ändern.

Den Einfluſs zu bestimmen, den das Sinken der Warenpreise auf die Handelsstatistik ausgeübt hat, hat die französische Generalzollverwaltung in dankenswerter Weise unternommen. Sie veröffentlichte in dem Jahre 1898 unter dem Titel: „Tableau décennal du commerce de la France. 1887 à 1896“ eine interessante Bearbeitung der Handelsstatistik der zehnjährigen Periode 1887 bis 1896. Die Methode, welche bei der Darstellung der statistischen Angaben zur Anwendung gelangt ist, weicht ab von der sonst allgemein üblichen. Bisher war die französische Statistik so verfahren: die Zollbeamten stellten die Qualität der ihnen bei der Ein- und Ausfuhr vorgelegten Waren fest und lieferten die von ihnen konstatierten statistischen Materialien an die Zentralverwaltung, welche dann den Wert der ein- und ausgeführten Waren berechnete. Bei dieser Berechnung dienten der Zentralverwaltung als Grundlage die von der commission permanente des valeurs de douane, die ihren Sitz im Handelsministerium hat, und für jede Warengruppe eine besondere, aus Sachverständigen bestehende Sektion aufweist, festgestellten Warenwerte. Die Feststellung

Digitized by Google

Einfuhr der wichtigsten Länder 1891—1900.

Wert in Millionen Francs.

	1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900
England, Generalhandel	10 980,8	10 688,2	10 206,5	10 297,3	10 509,2	11 142,2	11 374,2	11 886,0	12 231,7	13 192,6
Deutschland, Spezialhandel	5 126,2	4 962,8	4 892,7	4 863,7	5 089,1	5 319,8	5 780,7	6 274,5	6 771,6	6 863,0
Frankreich, Spezialhandel	4 767,8	4 188,0	3 853,7	3 850,4	3 719,9	3 798,6	3 956,0	4 472,6	4 518,3	4 697,8
Niederlande, Spezialhandel	2 824,8	2 675,0	2 934,3	3 042,8	3 007,4	3 405,5	3 553,8	3 740,4	3 992,1	4 098,9
Belgien, Spezialhandel	1 799,8	1 536,5	1 575,1	1 574,6	1 680,4	1 776,7	1 818,0	2 044,7	2 260,2	2 215,8
Rufsland, Spezialhandel	1 517,2	1 615,6	1 854,0	2 238,4	2 154,0	2 359,2	2 240,0	2 470,0	2 602,0	—
Österreich-Ungarn, Spezialhandel .	1 515,8	1 537,8	1 656,6	1 729,0	1 784,6	1 743,3	1 865,6	2 024,9	1 986,9	2 079,1
Italien, Spezialhandel	1 126,6	1 173,4	1 191,2	1 094,6	1 187,3	1 180,2	1 191,6	1 413,3	1 506,6	1 699,2
Spanien, Generalhandel	1 018,8	850,5	770,7	804,8	838,5	909,6	909,5	723,4	1 045,4	862,4
Schweiz, Spezialhandel	932,2	869,1	827,5	825,9	915,9	993,9	1 027,2	1 065,3	1 159,9	1 111,1
Schweden, Generalhandel	513,5	500,5	462,1	487,8	478,2	497,7	567,1	623,3	701,2	—
Dänemark, Generalhandel	464,8	450,7	444,9	484,8	452,5	473,5	452,3	510,2	555,3	—
Norwegen, Generalhandel	309,7	277,8	284,2	286,1	308,8	333,9	366,3	389,2	431,3	—
Portugal, Spezialhandel	221,2	172,5	214,5	199,9	223,0	221,2	226,2	272,2	289,4	334,3
Griechenland, Spezialhandel	140,4	119,3	91,5	110,0	109,6	116,3	116,4	153,2	128,1	130,0
Vereinigte Staaten, Spezialhandel .	4 426,3	4 214,4	4 374,3	3 297,6	3 787,6	3 935,2	4 088,1	3 041,7	3 558,4	4 302,0
Japan	339,0	384,3	475,4	632,8	695,8	924,4	1 181,5	1 494,6	1 185,8	1 544,8

Digitized by Google

Ausfuhr der wichtigsten Länder 1891—1900.

Wert in Millionen Francs.

	1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900
England	6 234,4	5 730,0	5 505,5	5 447,5	5 699,7	6 057,8	5 906,5	5 885,3	6 670,7	7 344,1
Deutschland	3 921,7	3 648,3	3 818,6	3 657,3	4 097,6	4 353,5	4 489,2	4 639,4	5 195,6	5 451,7
Frankreich	3 569,7	3 460,7	3 236,4	3 078,1	3 373,8	3 400,9	3 597,9	3 510,9	4 152,6	4 108,7
Niederlande	2 375,7	2 361,9	2 352,9	2 321,9	2 454,0	2 785,8	3 081,0	3 157,4	3 296,6	3 531,3
Belgien	1 519,6	1 369,4	1 355,9	1 303,7	1 385,4	1 467,9	1 626,4	1 787,0	1 949,3	1 922,9
Rufsland	2 829,6	1 902,4	2 396,8	2 674,8	2 756,4	2 754,4	1 906,4	2 930,8	2 508,0	—
Österreich-Ungarn	1 943,1	1 785,1	1 989,8	1 964,9	1 832,2	1 911,8	1 892,5	1 994,8	2 999,1	2 361,2
Italien	876,8	958,2	964,2	1 026,5	1 037,7	1 052,1	1 091,7	1 203,6	1 431,4	1 338,3
Spanien	932,2	759,5	709,7	672,9	804,9	1 023,2	1 074,9	918,9	864,4	723,9
Schweiz	671,9	657,6	646,5	621,2	663,4	688,1	693,2	723,8	796,0	836,1
Schweden	449,3	457,4	456,0	414,8	432,5	472,7	497,5	479,1	497,5	—
Dänemark	345,9	350,4	326,6	366,3	301,6	303,6	338,2	331,3	375,2	—
Norwegen	172,4	165,0	176,0	172,2	178,3	191,4	221,8	210,4	208,4	—
Portugal	119,8	137,8	131,0	133,8	151,2	146,2	152,9	174,2	161,3	173,0
Griechenland	107,5	82,3	88,0	74,3	73,2	72,5	81,7	88,2	94,7	102,1
Vereinigte Staaten	4 518,5	5 261,3	4 304,7	4 502,5	4 109,8	4 471,4	5 345,8	6 269,3	6 236,2	7 100,7
Japan	424,2	487,3	479,7	604,8	727,7	628,5	870,5	878,0	1 148,1	1 079,1

Digitized by Google

der Warenwerte, die natürlich Durchschnittswerte sind, erfolgt alljährlich.

Dieses System ist sicher genügend, wenn es sich nur darum handelt, eine Darstellung des Güteraustausches während eines einzelnen Jahres zu geben; aber es wird durchaus unvollkommen, wenn es darauf ankommt, für eine längere Reihe von Jahren einen Vergleich der Handelsbewegung in den einzelnen Jahren zu liefern. Die Ungenauigkeit einer solchen, sich über eine längere Periode erstreckenden Zahlenangabe beruht auf den Veränderungen, die in den Warenwerten eintreten. Solche Veränderungen sind im Sinne einer allgemeinen Baisse in der zehnjährigen Periode 1887/1896 besonders stark vorhanden. Für die einzelnen Waren kann man sich hiervon leicht überzeugen, aber der Privatmann kann unmöglich feststellen, inwieweit diese allgemeine Baisse auf die Gesamtheit der Waren eingewirkt hat, und inwiefern die Statistik des Aufsenhandels davon beeinflufst worden ist. Daher ist es eine dankenswerte Leistung der französischen Zollverwaltung, einmal für die Zeit von 1887 bis 1896 diese Forschungen angestellt zu haben. Die Zollverwaltung hat nämlich die für das Jahr 1896 festgestellten Warenwerte angewandt auf die in den Jahren 1887 bis 1896 ein- und ausgeführten Waren. Eine solche Zusammenstellung bietet gerade für die Zeit von 1887/1896 ein besonderes Interesse. Darüber heifst es in den Vorbemerkungen der Zollverwaltung[1]: „Die zehnjährige Periode 1887 bis 1896 teilt sich in der Tat in zwei gleiche Perioden, von denen die eine vor und die andere nach der Anwendung des durch das Gesetz vom 11. Januar 1892 aufgestellten Tarifs liegt. Die angestellte Untersuchung hat zum Gegenstand nicht nur, im allgemeinen den Anteil zu bestimmen, den die Baisse der Warenwerte auf die Gesamtheit unserer Handelskäufe und Verkäufe hat, sondern ferner eine begründete Schätzung der Handelsbewegung vor und nach der Anwendung des neuen Zollrégimes von einem Elemente zu befreien, das aufserhalb des direkten Einflusses des Tarifs steht."

Aus der Gesamtheit der zahlreichen Tabellen, welche die Zollverwaltung zu diesem Zwecke zusammengestellt hat, ergibt sich, dafs der durchschnittliche Wert der ausgetauschten Waren in den Jahren 1887 bis 1896, wenn man ihn auf den Durchschnittswert des Jahres 1896 reduziert, bei der Einfuhr eine Baisse von neun Prozent und bei der Ausfuhr eine solche von sechs Prozent aufweist. Für die drei grofsen Warengruppen betrug die Baisse:

---

[1] A. a. O. p. XLIII.

Digitized by Google

	bei der Einfuhr	bei der Ausfuhr
Nahrungsmittel	10 Prozent	5 Prozent
Rohstoffe für die Industrie .	10 „	8 „
Fabrikate	1 „	6 „

Wenn die Baisse im ganzen bei der Ausfuhr geringer erscheint, so ist doch zu beachten, dafs gerade bei den Fabrikaten, die in der französichen Ausfuhr vorwiegen, die Baisse bedeutend gröfser bei der Ausfuhr ist als bei der Einfuhr (6 Prozent gegen 1 Prozent). Für die fünfjährigen Perioden, vor und nach der Tarifreform vom 11. Januar 1892, gelten folgende Durchschnittszahlen für die Gesamtausfuhr:

	Ausfuhr in Tausend Francs berechnet nach den Warenwerten der einzelnen Jahre	im Jahre 1896
1887/1891	3 504 080	3 173 550
1892/1896	3 309 996	3 210 924
	— 194 084	+ 37 374

Noch wichtiger ist dieselbe Berechnung für die Ausfuhr von Fabrikaten:

	Ausfuhr in Tausend Francs berechnet nach den Warenwerten der einzelnen Jahre	im Jahre 1896
1887/1891	1 859 242	1 703 242
1892/1896	1 820 001	1 760 772
	— 39 241	+ 57 530

Aus diesen Zahlen ergibt sich, dafs, wenn auch der Ausfuhrhandel in der zweiten Periode niederige Zahlen aufweist, dieses nicht lediglich einem ungünstigen Einflufs der Tarife zuzuschreiben ist, sondern durch das Sinken der Warenwerte stark beeinflufst worden ist.

Für die Bewegung der Einfuhr gibt die Zollverwaltung folgende Zahlen:

	Einfuhr in Tausend Francs berechnet nach den Warenwerten der einzelnen Jahre	im Jahre 1896
1887/1891	4 330 903	3 744 784
1892/1896	3 882 136	3 728 273
	— 448 767	— 16 511

Für die Beurteilung der Wirkungen der Tarifreform von 1892 interessiert bei der Einfuhr besonders die Einfuhr der für die Industrie notwendigen Rohstoffe. Diese betrug in Tausend Frcs.:

	nach den Warenwerten der einzelnen Jahre	im Jahre 1896
1887/1891	2 247 368	1 861 921
1892/1896	2 154 437	2 095 325
	— 92 931	+ 233 404

Digitized by Google

Die vorstehenden statistischen Angaben über die Gesamteinfuhr lassen die Wirkungen der Tarifreform in einem günstigeren Lichte erscheinen. Demnach hätte der hochschutzzöllnerische Tarif in der zweiten Periode nur eine Verminderung der Einfuhr von 16½ Millionen gegen den Betrag der Einfuhr in der Periode vor 1892 herbeigeführt, während doch die nach den Warenwerten der einzelnen Jahre aufgestellten Statistiken eine Verminderung der Einfuhr nach 1892 von beinahe einer halben Milliarde anzeigten. Dasselbe günstige Bild zeigen fernerhin die für die Industrie notwendigen Rohstoffe.

Ein Vergleich der Zahlen der Einfuhr in den einzelnen Jahren liefert weitere interessante Aufschlüsse:

Jahre	Gesamteinfuhr in Tausend Francs berechnet nach den Warenwerten der einzelnen Jahre	des Jahres 1896
1887	4 025 966	3 603 663
1888	4 107 008	3 620 287
1889	4 316 768	3 640 739
1890	4 436 908	3 736 289
1891	4 767 867	4 122 944
1892	4 188 059	3 773 994
1893	3 853 700	3 578 027
1894	3 850 445	3 812 855
1895	3 719 899	3 677 908
1896	3 798 579	3 798 579

Die Einfuhr der für die Industrie notwendigen Rohstoffe gestaltete sich nach den beiden Berechnungen in dem Jahrzehnt 1887/1896 folgendermafsen:

Jahre	In Tausend Francs berechnet nach den Warenwerten der einzelnen Jahre	des Jahres 1896
1887	2 036 037	1 789 385
1888	2 057 626	1 755 444
1889	2 303 308	1 825 533
1890	2 382 839	1 861 596
1891	2 457 030	2 077 649
1892	2 172 688	1 980 569
1893	2 220 507	2 062 284
1894	2 104 487	2 137 172
1895	2 100 920	2 123 016
1896	2 173 582	2 173 582

In dieser Tabelle weichen die Angaben in den beiden Kolonnen weniger von einander ab; aus beiden Reihen ergibt sich, dafs der Tarif von 1892 eine gewisse Zunahme des Verbrauchs an den für die Industrie notwendigen eingeführten Rohstoffen nicht gehindert hat.

Digitized by Google

Die französische Ausfuhr gestaltete sich in den Jahren 1887/1896 nach den beiden Berechnungsmethoden:

Jahre	In Tausend Francs berechnet nach den Warenwerten der einzelnen Jahre	des Jahres 1896
1887	3 246 499	2 983 096
1888	3 246 749	2 995 446
1889	3 703 957	3 311 043
1890	3 753 458	3 330 454
1891	3 569 737	3 247 712
1892	3 460 734	3 234 288
1893	3 236 383	3 009 580
1894	3 078 145	3 040 372
1895	3 373 796	3 364 461
1896	3 400 920	3 400 920

Für die Ausfuhr von Fabrikaten gelten folgende Zahlen:

Jahre	In Tausend Francs berechnet nach den Warenwerten der einzelnen Jahre	des Jahres 1896
1887	1 738 760	1 573 403
1888	1 706 583	1 606 381
1889	1 925 868	1 758 452
1890	1 999 044	1 810 809
1891	1 926 249	1 767 164
1892	1 878 844	1 743 370
1893	1 741 796	1 635 477
1894	1 657 247	1 630 600
1895	1 909 193	1 881 494
1896	1 912 920	1 912 920

Die Ausfuhr von Fabrikaten zeigt einen kleinen Fortschritt, der sich besonders nach der Beendigung des französich-schweizerischen Zollkrieges, also von 1895 an, bemerkbar macht.

Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, dafs die Befürchtungen, die bezüglich der Wirkungen des schutzzöllnerischen Tarifs vom Jahre 1892 in weiten Kreisen gehegt wurden, doch übertrieben waren. Die Schutzzollpolitik hat den französischen Aufsenhandel nicht ruiniert. In der hochschutzzöllnerischen Ära hat der Aufsenhandel Frankreichs freilich keinen glänzenden Aufschwung genommen; jedoch die oben (S. 64) aufgeführten Zahlen des britischen Aufsenhandels zeigen, dafs auch im freihändlerischen England die Gesamtausfuhr von 1890 bis 1900 nicht besonders gestiegen ist. Demgegenüber ist aber die Entwicklung des auswärtigen Handels Deutschlands in dem letzten Jahrzehnt des verflossenen Jahrhunderts eine um so glänzendere.

Digitized by Google

Aus den angeführten Zahlen ergibt sich die Folgerung, dafs die Tarifreform vom Jahre 1892 trotz ihres hochschutzzöllnerischen Charakters dem französischen Handel die Möglichkeit gegeben hat, sich langsam auszudehnen.

In finanzieller Hinsicht hat die Tarifreform vom Jahre 1892 gut gewirkt. Die Einnahmen aus den Zöllen sind seit dem Inkrafttreten der neuen Tarife bedeutend gröfser als früher. Sie betrugen in Millionen Frcs.:

1885	368,6	1893	452,5
1886	324,6	1894	466,3
1887	334,5	1895	399,9
1888	381,3	1896	423,9
1889	355,6	1897	432,8
1890	361,5	1898	476,4
1891	393,6	1899	441,4
1892	430,8	1900	427,8

Digitized by Google

Achtes Kapitel.

Die Entwicklung der französischen Landwirtschaft und die Agrarpolitik der neunziger Jahre.

Die wirtschaftliche Lage der französischen Landwirtschaft.

Frankreich ist überwiegend Agrarstaat. Von der Bodenfläche Frankreichs im Betrage von 52 857 199 ha sind 44 241 720 ha oder 83,7 Prozent der Gesamtoberfläche landwirtschaftlich benutzte Fläche. Nach dem Zensus vom Jahre 1896 betrug die landwirtschaftliche Bevölkerung Frankreichs 17 435 888 Personen oder 47,6 Prozent der Gesamtbevölkerung. Aus diesen Zahlen ersieht man, von welcher Bedeutung die wirtschaftliche Lage der französischen Landwirtschaft für die ganze Volkswirtschaft Frankreichs ist.

Hauptsächlich um die wirtschaftliche Lage der französischen Landwirtschaft zu verbessern, war die Tarifreform vom Jahre 1892 erfolgt, und die Urheber der letzteren hatten gerade aus agrarischen Kreisen die notwendige Unterstützung erhalten. Daher erscheint es angebracht, einmal zu untersuchen, ob die Schutzzollpolitik der französischen Landwirtschaft den erhofften Erfolg gebracht hat oder nicht.

Am wichtigsten für die Beurteilung der gesamten französischen Landwirtschaft ist die Entwicklung des Getreidebaues.

Die Agrarstatistik vom Jahre 1892 zeigt gegenüber der des Jahres 1882 eine Abnahme des Getreidebaues um 269 000 ha oder um 1,72 Prozent; sie betrifft aber lediglich den Anbau von Roggen und Gerste, dagegen haben sich die mit Weizen und Hafer bebauten Flächen in dem genannten Zeitraum vermehrt.

Bei der nachfolgenden Untersuchung der Lage der einzelnen landwirtschaftlichen Produktionsarten benutzen wir die Angaben der amtlichen französischen Statistik und ziehen auch hier, ebenso wie bei der Darstellung der Entwicklung des französischen Handels, die der Tarifreform vom Jahre 1892

Digitized by Google

vorangehenden und nachfolgenden acht Jahre zum Vergleiche heran. Auf die wichtigsten Fragen, die in einer Untersuchung über die Entwicklung der französischen Landwirtschaft sich für den Getreidebau aufdrängen, gibt nachstehende Tabelle Antwort.

Anbau, Produktion, Ertrag pro Hektar, Nettoeinfuhr, Konsum und Preisgestaltung für Getreide in den Jahren 1884—1900.

Jahr	Bebaute Fläche Tausend Hektar	Französische Produktion Tausend Hektoliter	Ertrag pro Hektar Hektoliter	Überschufs der Einfuhr über die Ausfuhr Millionen Hektoliter	Getreidekonsum in Frankreich Millionen Hektoliter	Jahresdurchschnittspreis pro Hektoliter in Frankreich Frcs.
1884	7052	114 231	16,20	14,8	129,8	17,76
1885	6957	109 862	15,79	8,9	118,8	16,80
1886	6956	107 287	15,42	9,8	171,1	16,94
1887	6967	112 456	16,14	12,2	124,6	18,13
1888	6978	98 741	14,15	15,5	114,2	18,37
1889	6039	108 820	15,39	15,6	123,9	18,45
1890	6062	106 916	16,55	14,5	131,4	19,05
1891	5755	77 265	13,49	27,3	104,6	20,58
Durchschnitt	6596	104 385	15,39	14,8	120,5	18,26
1892	**6887**	**109 538**	**15,67**	**25,7**	**135,2**	**17,87**
1893	7073	97 792	13,82	13,3	111,1	**16,55**
1894	6991	122 469	17,52	16,5	139,0	**15,21**
1895	7002	119 968	17,13	6,4	126,4	**14,40**
1896	6870	119 742	17,42	2,2	121,9	**14,82**
1897	6584	86 900	13,19	6,9	93,8	**18,85**
1898	6964	128 312	18,40	26,2	154,2	**19,90**
1899	6940	128 419	18,50	1,7	130,1	**15,60**
1900	6864	114 711	16,71	1,6	116,5	**15,55**
Durchschnitt	6911	114 789	16,59	9,3	124,1	**16,36**
Unterschied zwischen den beiden Perioden	+ 315	+ 10 404	+ 1,20	— 5,5	+ 3,6	— 1,90

Diese Tabelle gibt wichtige Aufschlüsse. Aus den drei ersten Kolonnen der Zusammenstellung kann man auf eine zufriedenstellende Entwicklung des französischen Getreidebaues schliefsen. Die in jedem Jahr mit Getreide bebaute Fläche ist in der zweiten Periode gröfser als in der ersten, die gesamte französische Getreideproduktion ist nach 1892 im Jahresdurchschnitt um fast $10^1/_2$ Millionen Hektoliter reicher als vor 1892. Die dritte Kolonne beweist, dafs die höheren Schutzzölle die französischen Landwirte nicht veranlafst haben, auf Fortschritte in der Bewirtschaftung ihrer Äcker zu verzichten; der Ertrag pro Hektar ist in der zweiten Periode ebenfalls

Digitized by Google

erheblicher als in der ersten. Ferner geht aus der Tabelle die interessante Tatsache hervor, dafs die Nettoeinfuhr, d. h. die Einfuhr von Weizen und Weizenmehl, abzüglich der Ausfuhr dieser Artikel und in Hektolitern Getreide ausgedrückt, um $5^1/_2$ Millionen im Durchschnitt der zweiten Periode abgenommen hat, während die dem inländischen Konsum zur Verfügung stehende Menge in derselben Zeit um 3,6 Millionen Hektoliter durchschnittlich zugenommen hat. Mit anderen Worten: wenn auch die Getreideeinfuhr infolge der hohen Schutzzölle seit 1892 geringer geworden ist, so ist hiermit ein nicht unbedeutender Aufschwung der einheimischen Produktion verbunden gewesen. Infolgedessen hat auch der Getreidekonsum in Frankreich zugenommen, und trotz der veränderten Einfuhr ist in Frankreich in der zweiten Periode mehr Weizenbrot verzehrt worden als vor dem Jahre 1892. Endlich ist auch der Getreidepreis nach 1892 im Jahresdurchschnitt noch 1,90 Frcs. niedriger als der der ersten Periode. Für die Landwirtschaft bedeutet dieses, dafs trotz des hohen Zolles von 7 Frcs., mit dem nach dem Gesetz vom 27. Februar 1894 die Einfuhr eines Doppelzentners Getreide belegt war, der Getreidepreis nicht die von den Agrariern für notwendig gehaltene Höhe dauernd erreicht. Allerdings wäre ja ohne die hohen Schutzzölle ein weit stärkeres Sinken des Getreidepreises erfolgt, und das Brot wäre viel billiger geworden, denn nur wegen der hohen Zölle ist das Getreide in Frankreich teurer als im Auslande, wie aus folgender Übersicht hervorgeht. Nach dem Annuaire de statistique de la France (1896, p. 421) betrugen am 10. Juli 1896 die Getreidepreise auf den wichtigsten französischen und ausländischen Märkten:

	Preis Frcs.	Getreidezoll für 100 kg Frcs.
Paris	18,75	7,00
Lyon	19,75	
Rouen	17,25	
Toulouse	19,85	
Nancy	19,75	
Dijon	20,25	
Chartres	18,75	
Bergues	19,30	
Berlin	17,95	Generaltarif 6,25 Vertragstarif 4,75
Wien	14,65	3,75
London	15,40	—
Brüssel	15,35	—
New York	11,65	4,89
Chicago	10,55	

Digitized by Google

In einem so überwiegenden Agrarstaate wie Frankreich dürfte die durch die Getreidezollpolitik hervorgerufene Belastung der Konsumenten wohl als ein notwendiges Übel anzusehen sein. Es erscheint doch sehr wahrscheinlich, daſs ohne Schutzzölle die französische Landwirtschaft schwer geschädigt, das Kulturareal beschnitten worden wäre, und ob dann nicht durch den Ausfall so vieler Käufer für Industrieprodukte, wie sie die Landwirte repräsentieren, der ganzen französischen Volkswirtschaft die allergröſsten Nachteile erwachsen sein würden, wird für alle diejenigen, welche nicht Anhänger der Freihandelsdogmatik sind, ebenfalls wahrscheinlich sein. Man wird die französische Getreidezollpolitik hinsichtlich ihrer Wirkungen für die Verteuerung der notwendigsten Lebensmittel weniger ungünstig beurteilen können, wenn man den Anteil berücksichtigt, den die zollfreie Getreideeinfuhr aus Algerien ausmacht. Die nachfolgenden Zahlen geben den Betrag der Gesamteinfuhr von Weizen und den Anteil der Einfuhr aus Algier im Spezialhandel seit 1885, dem Jahre der Assimilation Algeriens an Frankreich, an.

Jahr	dz.	Anteil der Einfuhr an Algerien
1884	10 549 219	414 601
1885	6 457 821	958 463
1886	7 097 486	1 182 947
1887	8 967 143	1 087 514
1888	11 357 123	775 956
1889	11 417 592	1 023 448
1890	10 552 014	1 454 504
1891	19 601 834	907 665
1892	18 842 370	780 746
1893	10 031 629	381 094
1894	12 496 188	786 085
1895	4 507 304	1 129 446
1896	1 584 770	538 887
1897	5 226 591	450 502
1898	19 545 463	485 995
1899	1 304 944	853 847

Wie aus der oben (Seite 8) angeführten Tabelle zu ersehen ist, war die von den agrarischen Schutzzöllnern erhoffte Preissteigerung auch nach der Zollerhöhung vom Jahre 1885 keineswegs eingetreten. Daher erhoben die französischen Landwirte im Jahre 1893, als der Getreidepreis auf einen noch niedrigeren Betrag gesunken war, als sie im Jahre 1885 für ihr Getreide erzielt hatten, wieder laute Klagen. Die Deputiertenkammer hatte sich wiederum mit Anträgen auf

Erhöhung des Weizenzolles, sowie auch der Zölle für andere landwirtschaftliche Artikel zu beschäftigen.

Die Diskussion über die Erhöhung der Getreidezölle rollte noch einmal die grofsen handelspolitischen Fragen der letzten Jahre auf. Auch diesmal entbrannte zwischen Schutzzöllnern und Freihändlern ein heifser Kampf, wenn auch der Sieg der ersteren bei ihrer starken Übermacht von vornherein gesichert war. Eine Abwechslung brachten die Debatten durch den von sozialistischer Seite unternommenen Versuch, die Einfuhr von Getreide zu einem Staatsmonopol zu machen. Der sozialistische Deputierte Jaurès forderte die Annahme folgenden Gegenantrags: „Der Staat allein hat das Recht, ausländisches Getreide und Mehl einzuführen. Er wird das Getreide zu einem in jedem Jahre durch ein Gesetz festgestellten Preise verkaufen.“ Der Mehlpreis sollte ebenfalls gesetzlich bestimmt werden. Dieser Antrag wurde jedoch nach eingehender Diskussion mit 481 gegen 52 Stimmen abgelehnt.

Auch das Projekt Mélines, das einen veränderten Getreidezoll einführen wollte (wurde mit 411 gegen 103 Stimmen abgelehnt), fand keine Annahme. Da nach der Ablehnung dieses Antrags die Zollkommission den ursprünglich von ihr geforderten Getreidezoll von 8 Frcs. für zu hoch hielt, ermäfsigte sie denselben auf 7 Frcs. und erniedrigte auch die für die übrigen Artikel vorgesehenen Zölle entsprechend. Der abgeänderte Entwurf gelangte dann mit 371 gegen 172 Stimmen am 21. Februar 1894 zur Annahme.

Im Senat wurde dieser Gesetzentwurf mit 185 gegen 32 Stimmen am 27. Februar 1894 ebenfalls angenommen.

Durch dieses Gesetz vom 27. Februar 1894 wurden die Zölle für mehlhaltige Nahrungsmittel folgendermafsen abgeändert:

Für 100 kg beträgt der Zoll für:

	Generaltarif Frcs.	Minimaltarif Frcs.
Weizen, Spelz und Mischkorn in Körnern . . .	7,—	—
Gequetschte Körner und Mahlgut (Boulange) und mehr als 10 Prozent Mehl	11,—	—
Mehl von 70 Prozent Auszug und darüber . . .	11,—	—
Desgl. zwischen 70 und 60 Prozent Auszug . . .	13,50	—
Desgl. zwischen 60 Prozent Auszug und darunter	16,—	—
Schiffszwieback und Brot	7,—	—
Grütze, Gries (grobes Mehl), Graupen	16,—	—
Hirse, geschält und geputzt (mondé)	6,—	—
Griesteigwerk und italienische Nudeln	19,—	16,—

Digitized by Google

Die Wirkung dieser Zölle war eine unmittelbare.

Die Weizeneinfuhr sank im Jahre 1895 auf 4½ Millionen und 1896 auf 1½ Millionen Doppelzentner, während sie 1894 noch 12½ Millionen Doppelzentner betragen hatte (vgl. Tabelle auf Seite 10). Als aber im Jahre 1898 der Getreidepreis infolge einer schlechten Ernte und infolge der durch den spanisch-amerikanischen Krieg im Handel hervorgerufenen Unsicherheit die Höhe von 30 Frcs. pro Doppelzentner erreichte, schien es der französischen Regierung doch geraten, von ihrem Rechte Gebrauch zu machen und den Getreidezoll wegen des hohen, die Volksernährung bedrohenden Getreidepreises zu suspendieren. Durch Verordnungen vom 3. und 4. Mai 1898 wurde für die Zeit vom 5. Mai bis 1. Juli 1898 der Weizenzoll aufgehoben und der Mehlzoll auf 1 Frcs. ermäfsigt.

Zum Schlufs der Besprechung der Getreidezölle Frankreichs sei folgende vergleichende Übersicht über die Höhe der Getreidezölle in den verschiedenen Ländern angeführt[1].

Länder	Artikel	Gewicht	Zollbetrag in Francs
Rufsland	Getreide	Meterzentner	frei
	Mehl		4,88
Schweden	Getreide		1,74
	Mehl	"	3,48
Norwegen	Getreide		0,31
	Mehl	"	1,74
Dänemark	Getreide		frei
	Mehl	"	frei
Deutschland . . .	Getreide		4,30
	Mehl	"	8,98
Holland	Getreide		frei
	Mehl	"	frei
Belgien	Getreide		frei
	Mehl	"	frei
Frankreich	Getreide		2,—
	Mehl	"	11—16
Portugal	Getreide		verboten
	Mehl	"	"
Spanien	Getreide		8,—
	Mehl	"	13,20
Italien	Getreide	Metertonnenzentner	70,—
	Mehl		11,50
Österreich-Ungarn .	Getreide		3,75
	Mehl	"	9,37
Schweiz	Getreide		0,30
	Mehl	"	2,—
Griechenland . . .	Getreide		5,25
	Mehl	"	4,64

[1] Nach einer im Bull. de stat. 1894, Bd. 35, p. 648 veröffentlichten, der Publikation des Board of Trade entnommenen Statistik.

Digitized by Google

Länder	Artikel	Gewicht	Zollbetrag in Francs
Türkei	Getreide Mehl	8 % des Wertes	— —
Bulgarien	Getreide Mehl	8½ % des Wertes	frei frei
Rumänien	Getreide Mehl	Meterzentner hl	12,— 3,70
Vereinigte Staaten .	Getreide Mehl	25 % des Wertes	— —

Der Anbau der übrigen Cerealien ist in Frankreich von geringerer Bedeutung, so dafs im Rahmen dieser Abhandlung wohl auf eine besondere Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklung desselben verzichtet werden kann. Von Interesse dagegen wäre eine Untersuchung über die Wirkungen der Tarifreform vom Jahre 1892 für die französische Viehzucht; leider aber fehlt es an einer Statistik des Viehbestandes für die Zeit nach 1892. Die Zahlen der Ein- und Ausfuhr von Vieh geben zu besonderen Bemerkungen keinen Anlafs. Eines kann aber doch festgestellt werden, nämlich dafs die Tarifreform vom Jahre 1892 es nicht verhindert hat, dafs die Fleischpreise in der Zeit von 1890 — 1901 ganz erheblich gesunken sind. Dieses gilt besonders für Ochsen- und Kalbfleisch.

Im übrigen sei auf nachstehende, der Zeitschrift „La Réforme économique" entnommenen Zahlen verwiesen.

Preisbewegung für Fleisch 1890—1901.
(Engrospreise, pro Kilogramm und in Francs.)

Jahr	Ochsen		Kälber		Hammel		Schweine	
	La Vilette[1]	Halles centrales	La Vilette	Halles centrales	La Vilette	Halles centrales	La Vilette	Halles centrales
1890	1,65	2,70	2,12	1,92	2,09	1,78	1,44	1,37
1891	1,67	2,80	2,17	1,80	2,15	1,90	1,45	1,38
1892	1,60	2,50	2,08	1,88	2,02	1,88	1,45	1,35
1893	1,59	2,50	2,12	2,06	1,96	1,69	1,46	1,32
1894	1,79	2,55	2,27	1,98	2,12	1,88	1,72	1,58
1895	1,63	2,50	2,17	1,98	2,09	1,93	1,66	1,63
1896	1,50	1,81	1,91	1,69	1,93	1,85	1,10	1,10
1897	1,47	1,94	1,92	1,72	1,82	1,81	1,20	1,20
1898	1,39	1,70	1,87	1,56	1,82	1,68	1,40	1,32
1899	1,43	1,77	1,93	1,61	1,88	1,76	1,51	1,42
1900	1,41	1,53	1,81	1,55	1,93	1,92	1,41	1,39
1901	1,46	1,54	1,91	1,61	1,98	2,09	1,39	1,34

[1] La Vilette ist der grofse Fleischmarkt in Paris, auf dem das Vieh lebend gekauft wird; in den Halles centrales kaufen die Fleischer das geschlachtete Fleisch en gros ein.

Digitized by Google

Derselben Zeitschrift sind auch die nachstehend aufgeführten Preise für Butter in den Jahren 1890—1901 entnommen.

Ein Kilogramm Butter kostet durchschnittlich:

1890 . . .	3,15 Frcs.	1896 . . .	2,67 Frcs.
1891 . . .	3,20 „	1897 . . .	2,77 „
1892 . . .	3,90 „	1898 . . .	3,06 „
1893 . . .	4,20 „	1899 . . .	3,31 „
1894 . . .	3,25 „	1900 . . .	3,24 „
1895 . . .	2,80 „	1901 . . .	2,89 „

Von grofser Wichtigkeit für die Beurteilung der schutzzöllnerischen Politik Frankreichs ist die Entwicklung des französischen Weinbaues. Daher soll im nachstehenden hierauf näher eingegangen werden.

Dank der günstigen klimatischen Verhältnisse besitzt die französische Volkswirtschaft in dem Weinbau einen äufserst wertvollen Produktionszweig. Frankreich hat für manche der besseren Weinsorten ein natürliches Monopol und braucht für diese keine Schutzzölle.

Aber auch für die übrigen geringeren Sorten befand sich Frankreich bis Ende der siebziger Jahre des 19. Jahrhunderts in einem Zustande der wirtschaftlichen Überlegenheit, der den französischen Weinbauern gestattete, eifrige Freihändler zu sein. Die Weinbauern im Süden Frankreichs wollten bis dahin von einer schutzzöllnerischen Politik, welche nur die Lebenshaltung der Bevölkerung verteuere, nichts wissen. Die Ansichten änderten sich, als eine verheerende Krankheit, die Phyloxera, einen grofsen Teil der französischen Weinberge vollständig zerstörte und die Weinbauern in eine sehr bedrängte Lage brachte. Vor dem Auftreten der Phyloxera hatte der französische Weinbau bedeutende Fortschritte gemacht. Nach den Berechnungen der Administration des contributions indirectes[1] betrug die mit Reben bepflanzte Fläche sowie die jährliche Produktion:

Jahr	Tausend Hektar mit Wein bebauter Fläche	Produktion in Millionen Hektolitern
1808	1614	23,0
1829	2003	31,0
1835	2119	26,5
1840	2145	27,7

[1] A. de Foville, La France économique p. 161.

Digitized by Google

Jahr	Tausend Hektar mit Wein bebauter Fläche	Produktion in Millionen Hektolitern
1845	2169	30,1
1850	2182	45,3
1855	2175	15,2
1860	2205	39,6
1865	2294	68,9
1870	2238[1]	54,5
1875	2421	83,8

In diesem Zeitraum war die französische Weinausfuhr immer gröfser als die Einfuhr von Wein. Nach der amtlichen Statistik betrug der Spezialhandel in Weinen:

Perioden	Jährliche Einfuhr in tausend Hektolitern	Jährliche Ausfuhr in tausend Hektolitern
1827—1836	3,2	1175,4
1837—1846	3,6	1361,7
1847—1856	93,7	1767,8
1857—1866	183,3	2479,6
1867—1876	406,2	3283,4

Die Wirkungen der Phyloxera und die Verschlechterung der Lage der Weinbauern ergeben sich aus folgenden Zahlen:

Jahr	Tausend Hektar mit Wein bebauter Fläche	Produktion in tausend Hektolitern	Durchschnittsertrag pro Hektar
1875	2421	83 836	35,00
1876	2226	41 847	19,00
1877	2246	56 405	25,11
1878	2996	48 720	21,00
1879	2241	25 770	11,50
1880	2204	29 667	13,46
1881	2700	34 139	12,64
1882	2135	30 886	14,46
1883	2096	36 029	17,19
1884	2040	34 781	17,04
1885	1991	28 536	14,33
1886	1959	25 063	12,79
1887	1944	24 333	12,52
1888	1844	30 102	16,32
1889	1818	23 224	12,78
1890	1817	27 416	15,09

[1] Elsafs-Lothringen abgerechnet.

Digitized by Google

Jahr	Tausend Hektar mit Wein bebauter Fläche	Produktion in tausend Hektolitern	Durchschnittsertrag pro Hektar
1891	1763	30 140	17,09
1892	1783	29 082	16,31
1893	1793	50 070	27,92
1894	1767	39 053	22,10
1895	1747	26 688	15,28
1896	1728	44 656	25,84
1897	1689	32 350	19,15
1898	1707	32 282	18,92
1899	1698	47 908	28,22
1900	1730	67 353	39,00
1901	1735	57 964	33,40

Die vorstehenden statistischen Angaben genügen aber noch nicht, um ein Urteil über die Wirkungen des Schutzzollsystems für die wirtschaftliche Lage des französischen Weinbaues zu gewinnen. Wie bei der Besprechung der Vorbereitung der Tarifreform vom Jahre 1892 schon erwähnt, war die Zollbelastung der in Frankreich eingeführten Weine eine relativ hohe. Nach dem Generaltarif nämlich zahlten die Weine mit weniger als 11 Grad Alkohol 1,20 Frcs. und nach dem Minimaltarif 0,70 Frcs. für jedes Liter. Für diejenigen Weine, deren Alkoholgehalt 11 Grad übersteigt, betrug der Zoll in den beiden Tarifen 12 bezw. 7 Frcs. pro Hektoliter Flüssigkeit, und aufserdem für jeden weiteren Grad von 11 Grad einschliefslich wurde die hohe Verbrauchsabgabe für Alkohol, nämlich 156,25 Frcs. pro Hektoliter, erhoben.

Die meisten anderen Länder, die hinsichtlich des Weinbaues sich in nicht annähernd so günstiger Lage befinden wie Frankreich, haben meist höhere Weinzölle als Frankreich. So werden nach dem deutschen Generaltarif 30 und nach dem Vertragstarif 25 Frcs. pro 100 kg erhoben; in England sind für 17 Hundertgrade Alkoholgehalt 27,50 Frcs. pro Hektoliter und von 17 bis 20 Hundertgraden 68,78 Frcs. zu zahlen; ebenso beträgt in Österreich der Weinzoll 27,50 Frcs. Spanien erhebt nach dem Generaltarif 65 Frcs. und nach dem Minimaltarif 50 Frcs., Portugal sogar 201 Frcs. pro Hektoliter. In Rufsland bestimmt der Generaltarif für Wein einen Zoll von 126,96 Frcs. pro 100 kg, der Minimaltarif einen solchen von 97,68 Frs. In den Vereinigten Staaten endlich beträgt der Weinzoll 41,05 Frcs. pro Hektoliter. Diese hohen Zölle aber sind zum gröfsten Teil keine Schutzzölle, sondern Finanzzölle.

Die Erfahrung hatte gezeigt, dafs die Taxation des Weines nach dem Alkoholgehalt, die das Zolltarifgesetz vom Jahre 1892 eingeführt hatte, nicht zweckmäfsig gewesen war. Neue Mifs-

Digitized by Google

bräuche bei der Einfuhr von Wein waren entstanden, Weine von starkem Alkoholgehalt wurden so sehr „verschnitten", dafs sie noch unterhalb der Alkoholgrenze von 10,9 Grad eingeführt werden konnten. Deshalb war es notwendig, den Weinzoll auf einer anderen, sicherern Grundlage zu basieren. Als solche konnte nur das Volumen in Betracht kommen. Die Interessenten des Weinbaues begnügten sich aber nicht mit einer einfachen Umrechnung des vorhandenen Weinzolles, sondern sie benutzten die Gelegenheit, um ihre schutzzöllnerischen Wünsche von neuem nachdrücklich zu äufsern und eine erhebliche Erhöhung des Weinzolles zu erlangen. Im Jahre 1898 setzten die Interessenten ihre Wünsche hinsichtlich der Erhöhung des Weinzolles auch durch. Die Regierung brachte einen Gesetzentwurf ein, demzufolge die Taxation nach dem Volumen vorgenommen werden sollte. Nach erregten Debatten, in denen die Südfranzosen mit Leidenschaft ihre schutzzöllnerischen Wünsche vertraten, wurde schliefslich am 21. Dezember 1898 der Regierungsentwurf, welcher für Weine von 12 Grad und darunter im Generaltarif einen Zoll von 25 Frcs. pro Hektoliter Flüssigkeit und im Minimaltarif einen solchen von 12 Frcs. vorsah, mit 295 gegen 207 Stimmen angenommen.

Im Senat erfolgte die Annahme dieses Gesetzentwurfes am 30. Januar 1899.

Die Erhöhung der Wein- und Traubenzölle war auf Grund des Gesetzes vom 13. Dezember 1897 (loi du cadénas) sofort, nachdem die Regierung den Gesetzentwurf eingebracht hatte, in Kraft getreten.

Was nun die Frage bezüglich der Wirkungen des schutzzöllnerischen Regimes für den französischen Weinbau betrifft, so kommt man zu einem brauchbaren Resultate, wenn man die in nachstehender Tabelle für die achtjährige Periode vor und nach der Tarifreform vom Jahre 1892 gegebenen Zahlen vergleicht[1].

---

[1] La France et le protectionisme. Conférence contradictoire faite le 21. octobre 1901 à la Chambre de commerce Anglaise de Paris. Discours de M. Yves Guyot. Réponse de M. Edmond Théry (Supplément au no. 37 du „Travail national").

Digitized by Google

Produktion, Ein- und Ausfuhr und Konsum von Wein in Frankreich in den Jahren 1884—1900.

Jahr	Inländische Produktion	Einfuhr aus dem Auslande	Ausfuhr nach dem Auslande	Konsum in Frankreich	Wert der jährlichen Einfuhr	Wert der jährlichen Ausfuhr
	Tausend Hektoliter				Tausend Francs	
1884	34 781	8 115	2470	40 426	344 226	237 325
1885	28 536	8 182	2580	34 138	388 625	235 907
1886	25 063	11 011	2704	33 370	517 746	259 627
1887	24 333	12 277	2402	34 208	443 690	233 728
1888	30 102	12 064	2118	40 048	437 900	242 481
1889	23 224	10 470	2166	31 528	383 742	251 038
1890	27 416	10 830	2162	36 084	349 846	268 841
1891	30 140	12 280	2043	40 377	401 119	245 712
Durchschnitt 1884—1891	27 949	10 653	2330	36 272	408 362	246 832
1892	**29 082**	**9400**	**1840**	**36 642**	**305 627**	**213 573**
1893	50 070	5895	1569	54 936	183 033	188 617
1894	39 053	4495	1724	41 824	144 807	232 735
1895	26 688	6336	1696	31 328	211 856	222 379
1896	44 656	8814	1783	51 687	293 815	242 268
1897	32 350	7531	1775	38 106	280 309	232 508
1898	32 282	8603	1636	39 249	309 884	218 336
1899	47 908	8465	1713	54 660	267 446	210 217
1900	67 353	5215	1905	70 663	176 986	227 539
Durchschnitt 1893—1900	42 545	6919	1725	47 739	233 517	221 825
Unterschied zwischen den beiden Perioden	+ 14 596	— 3784	— 605	+ 11 467	— 174 845	— 25 007

Wie aus dieser Zusammenstellung ersichtlich, ist der Weinkonsum in der zweiten Periode ein weit gröfserer als in der ersten, eine Erscheinung, die wohl auf eine günstige Entwickelung der Lebenshaltung breiter Schichten der Bevölkerung schliefsen läfst. Ferner ist darauf hinzuweisen, dafs die französische Weinausfuhr in der zweiten Periode immer geringer geblieben ist als in der ersten. Die Zusammensetzung der Zahlen der Ausfuhr in den verschiedenen Jahren aber ist eine ungleiche. So wurden im Jahre 1884 2 470 000 hl Wein im Werte von 237 325 000 Frcs. ausgeführt; der Durchschnittswert eines Hektoliters bei der Ausfuhr betrug also 96 Frcs. Im Jahre 1900 ist das Volumen der Weinausfuhr auf 1 569 000 hl gesunken, aber der Wert der Weinausfuhr repräsentiert noch 227 539 000 Frcs.; mithin beträgt der Wert eines Hektoliters im Jahre 1900 119 Frcs.

Digitized by Google

Es scheint demnach, dafs die Verminderung der Ausfuhr lediglich die billigeren Sorten betroffen hat, während die besseren Marken ihre alte Absatzfähigkeit behalten haben. Diese Zahlen beweisen auch, dafs der Vorwurf, der von freihändlerischer Seite dem schutzzöllnerischen Regime des Weinbaues oft gemacht worden ist, nämlich zu einer Verschlechterung der Qualität der Weine geführt zu haben, nicht zutreffend ist. Man wird nach den vorstehenden Ausführungen wohl zu dem Schlufs kommen können, dafs die Einführung von Schutzzöllen im ganzen von Vorteil gewesen ist, da sie die Wiederherstellung der durch die Phyloxera zerstörten Weinberge erleichtert und auch zu einer Hebung des inländischen Konsums geführt hat.

Digitized by Google

Neuntes Kapitel.

Die industrielle Entwickelung Frankreichs unter der Herrschaft der Schutzzölle.

Die Beantwortung der Frage nach den Wirkungen der schutzzöllnerischen Handelspolitik auf die industrielle Entwickelung Frankreichs stöfst auf grofse Schwierigkeiten. Im Rahmen einer Abhandlung wie der vorliegenden können nicht alle Produktionszweige Frankreichs dargestellt werden, dazu würde auch selbst eine jahrelange Beobachtung dem Ausländer kaum die erforderliche Sachkenntnis verleihen.

Wenn daher der Kreis der zu untersuchenden Industrien enger gezogen werden mufs, und er nur die allerwichtigsten derselben enthalten kann, so können doch auch diese nur relativ unvollständig behandelt werden. Es läfst sich auch bei eingehender Untersuchung nicht mit einiger Sicherheit beweisen, inwieweit die äufsere Handelspolitik einen Industriezweig beeinflufst hat. Dafür wirken zu viele Faktoren auf das wirtschaftliche Gedeihen der einzelnen Unternehmungen ein. Anderseits kompensieren sich die notwendigen Beobachtungsfehler einigermafsen, wenn man bei der Untersuchung nur die allgemeinsten Tatsachen, wie sie im Wirtschaftsleben in die Erscheinung treten, berücksichtigt. Im nachstehenden soll versucht werden, die Entwickelung der wichtigsten Industrien Frankreichs an Hand der amtlichen französischen Statistik, soweit diese darüber Aufschlufs gibt, darzustellen.

Von den verschiedenen Industrien Frankreichs ist die Textilindustrie für die französische Volkswirtschaft am bedeutendsten, und in der Textilindustrie selbst steht die Gewinnung und Verarbeitung der Seide an erster Stelle. Daher sei auch der Seidenindustrie hier der erste Platz eingeräumt.

Seidenindustrie. Bei der Herstellung der Seidenwaren sind mehrere Industrien beteiligt. Wenn man die indirekt von der Seidenindustrie lebenden Gewerbszweige unberücksichtigt läfst, so gehören zur Seidenindustrie 1) die Züchter von Eiern zum Seidenbau (Graineurs); 2) die Züchter

Digitized by Google

von Seidenwürmern zur Produktion von Kokons (sériculteurs); 3) die Spinner, welche die Seide aus den Kokons ziehen und die Rohseide verfertigen; 4) die Seidenzwirner, welche die Rohseide zu Garn verarbeiten, und endlich 5) die eigentlichen Seidenfabrikanten, die Weber, welche aus den Garnen, die die Zwirnerei geliefert hat, oder direkt aus der Rohseide, die Seidengewebe herstellen.

Was zunächst die ersten drei Gruppen der an der Herstellung der Seide beteiligten Industriezweige betrifft, so wurde schon oben (Seite 37) bei der Besprechung der Tarifreform vom Jahre 1892 darauf hingewiesen, dafs der Staat im Interesse des wirtschaftlichen Gedeihens dieser Erwerbszweige besondere gesetzliche Schutzmafsregeln getroffen hat. Er bewilligt den Seidenzüchtern und Seidenspinnern Prämien, die aber bisher nicht den Erfolg gehabt haben, welchen der Gesetzgeber erwartet hatte.

Gerade die Entwickelung der letzten Jahre zeigt, dafs die Seidenzucht mindestens stagniert. Die Dekadenz dieses Erwerbszweiges wird im allgemeinen darauf zurückgeführt, dafs infolge des für den Weinbau geschaffenen schutzzöllnerischen Régimes die Bevölkerung in den Departements Südfrankreichs mit Vorliebe die Kultur des Maulbeerbaumes durch die der Weinberge ersetzt hat.

Die Mengen der Seidenwürmereier betrugen seit 1891[1]:

Jahre	Einheimische Rassen	Japanische Rassen: Originale	Japanische Rassen: Reproduzierte	Fernere Rassen	Zusammen
	Unzen	Unzen	Unzen	Unzen	Unzen
1891	220 200	3082	5948	6401	235 631
1892	213 959	2581	6476	4140	227 156
1893	212 392	1903	5837	4850	225 012
1894	230 987	1746	5473	2590	240 796
1895	208 855	1308	5640	1624	212 427
1896	212 284	1168	4857	3434	221 743
1897	190 834	1777	3923	2949	199 483
1898	176 988	649	5022	2321	184 980
1899	175 434	788	4200	2523	182 945
1900	197 070	969	4897	2648	205 584
1901	195 592	505	6338	2739	205 174

Auch die Zahl der Seidenzüchter hat abgenommen.

Mit der Seidenzucht beschäftigten sich in Frankreich in den Jahren 1891—1901[2]:

[1] Syndicat de l'Union des marchands de soie de Lyon. Statistique de la production de la soie en France et à l'étranger. Récolte de 1901. p. 8.
[2] Ebenda p. 17.

Digitized by Google

1891 . .	139 380	Personen	1897 . .	133 253	Personen
1892 . .	141 487	„	1898 . .	123 288	„
1893 . .	148 971	„	1899 . .	128 144	„
1894 . .	154 733	„	1900 . .	136 214	„
1895 . .	139 996	„	1901 . .	132 692	„
1896 . .	145 318	„			

Wegen der schlechten Wirkungen des Gesetzes vom Jahre 1892 wurde im Jahre 1898 das Prämiensystem für die Seidenzüchter und Seidenspinner für die Fortdauer von zehn Jahren festgelegt. Man wird auch auf dieses Gesetz keine allzugrofsen Hoffnungen setzen dürfen.

Die Produktion und der Konsum von Seide in Kokons sind in folgender Tabelle enthalten[1]:

Jahre	Produktion	Einfuhr (Spezialhandel)	Ausfuhr (Spezialhandel)	Konsum	Pro Kopf der Bevölkerung
	Tausend kg	Tausend kg	Tausend kg	Tausend kg	kg
1884	6 197	814	725	6 286	0,1
1885	6 618	585	293	6 911	0,1
1886	8 270	1 174	678	8 765	0,2
1887	8 576	642	493	8 725	0,2
1888	9 550	454	422	9 582	0,2
1889	7 410	361	952	6 819	0,1
1890	7 799	163	243	7 720	0,2
1891	6 884	194	287	6 791	0,1
1892	7 680	419 443	358	7 742	0,2
1893	9 987	1 278	300	10 965	0,2
1894	10 584	732	252	11 064	0,3
1895	9 301	761	626	9 437	0,2
1896	9 319	1 307	315	10 311	0,2
1897	7 767	1 202	463	8 498	0,2
1898	6 893	1 116	210	7 799	0,2
1899	6 993	1 121	71	8 043	0,2
1900	7 125	605	107	7 623	0,2

Die Produktion und der Konsum von Kokons haben also, wie aus den angeführten Zahlen ersichtlich ist, nur so lange eine einigermafsen befriedigende Entwickelung aufzuweisen gehabt, wie die Seidenindustrie durch die infolge des Zollkrieges mit der Schweiz hohen Schutzzölle geschützt war.

Zu der Seidenindustrie im engeren Sinne übergehend, mögen zunächst einige Bemerkungen über das Zollrégime derselben Platz finden.

Das Zolltarifgesetz vom 11. Januar 1892 weist im allgemeinen höhere Seidenzölle auf als die früheren Tarife und zeigt besonders eine starke Differenzierung, wodurch der Vergleich der neuen Seidenzölle mit den älteren Zöllen der Seide

[1] Annuaire statistique de la France 1900, p. 542.

Digitized by Google

sehr erschwert wird. Von den Rohstoffen sind die Florettgarne je nach der Feinheit und Zwirnung im Minimaltarif mit 75 bis 140 Frcs. pro hundert Kilogramm und im Generaltarif mit Zöllen von 95 bis 195 Frcs. belegt. Die gefärbten Garne haben noch einen Zuschlag von 50 bezw. 75 Prozent zu zahlen. Für Nähseide und andere Gespinste gilt der Satz von 300 bezw. 400 Frcs. Reinseidene Stoffe, Foulards, Tülle etc. zahlen 400 bezw. 600, Spitzen je nach der Feinheit 200 bis 500 (250 bis 650 im Generaltarif), mit Florettseide gemischte Seidenfabrikate 200 bezw. 250 und andere Halbseidenzeuge 300 bezw. 375 Frcs. Wirkereien und Fabrikate mit Feinmetall unterliegen besonders hohen Zöllen, nämlich 1200 bezw. 1500 Frcs.

Durch das Übereinkommen mit der Schweiz wurden im Jahre 1895 die Zölle für Seidengewebe im französischen Minimaltarif um fast 50 Prozent ermäfsigt. Die im Jahre 1897 in Kraft befindlichen Zölle betragen nach Silbermann[1] in den wichtigsten europäischen Staaten pro hundert Kilogramm und in Reichsmark nach den Minimaltarifen:

	Deutschland	Frankreich	Schweiz	Österreich-Ungarn	Italien	Rufsland
Ouvrées	frei	300	6,0	frei	frei	794
Seidengewebe . .	600-800	160-320	12,8	400-800	480-960	5948
Halbseidengewebe	450	192-298	32,0	450	370-600	2379
Sammete	600	240	12,8	800	720-690	5948
Sammete, gemischt	450	240-298	12,8	600	560-800	2379
Bänder	800	320	80,0	800	800-1120	5948
Bänder, gemischt .	450	320	48,0	450	480-760	2379
Gaze, Krepp etc. .	1000	320	12,8	800	1200-1440	5948
Spitzen, Stickereien	600	320-400	12,8	800	1200-1440	5948
Tüll	250	320	80,0	800	1200-1440	5948
Sammetbänder . .	800	400	12,8	800	960-1200	5948
Posamenten . . .	600	320	12,8	600	800-1120	5948
Gefärbte Retorpgarne	140	240	12,8	70	40	1111
Plüsch	600	240-400	12,8	800	720-960	5948
Seidenbeuteltuch .	600	320	12,8	400	480	5948

Wie diese Übersicht zeigt, hatte, von der Schweiz abgesehen, Frankreich die niedrigsten Seidenzölle. Es ist aber zu beachten, dafs Frankreich bis 1895 höhere Seidenzölle hatte und erst durch die Schweiz zur Ermäfsigung derselben gezwungen wurde. Fragt man sich, wie sich die Seidenproduktion in Frankreich unter diesem Zollrégime entwickelte, so enthält man aus der amtlichen Statistik keinen Aufschlufs. Aller-

[1] Henri Silbermann, Die Seide, ihre Geschichte, Gewinnung und Verarbeitung, Bd. II S. 475.

Digitized by Google

dings findet man für die Lyoner Seidenindustrie, die wichtigste in ganz Frankreich, genaue Angaben in dem Jahresbericht der Handelskammer in Lyon (1899)[1]. Darnach betrug die Gesamtproduktion der Lyoner Seidenfabriken in den Jahren 1887 bis 1897:

	Francs		Francs
1887	377 150 000	1893	379 200 000
1888	383 350 000	1894	365 350 000
1889	402 000 000	1895	399 150 000
1890	384 950 000	1896	399 350 000
1891	357 600 000	1897	404 950 000
1892	382 400 000		

Hiernach kann man nicht behaupten, dafs die hohen Schutzzölle die Seidenproduktion besonders günstig beeinflufst hätten. Die Einfuhr von Seidengeweben war nicht beträchtlich, sie betrug im Spezialhandel:

1891	11 269 dz.	1896	8 790 dz.
1892	10 255 „	1897	9 575 „
1893	8 760 „	1898	9 334 „
1894	7 651 „	1899	11 452 „
1895	8 772 „	1900	10 864 „

Die Ausfuhr von Seidengeweben ist wenig gestiegen. Die Zahlen für die Ausfuhr von Seidengeweben im Spezialhandel sind:

1891	43 246 dz.	1896	42 178 dz.
1892	42 351 „	1897	47 886 „
1893	35 421 „	1898	42 942 „
1894	36 776 „	1899	45 149 „
1895	44 341 „	1900	43 028 „

Die Lage der französischen Seidenindustrie ist keine glänzende mehr. Allerdings steht die Lyoner Seidenindustrie für einzelne Muster noch unerreicht da; aber die Konkurrenz des Auslandes ist der französischen Seidenindustrie doch in erheblichem Mafse fühlbar geworden. Daher hat sich in den letzten Jahren eine starke Reaktion gegen die im Jahre 1895 erfolgten Ermäfsigungen der Seidenzölle geltend gemacht; eine Reaktion, die ihren Ausdruck gefunden hat in dem Gesetz vom 28. Februar 1899, durch welches die Zölle pro 100 Kilogramm auf 900 Frcs. im Minimaltarif und 1500 Frcs. im Generaltarif für Seidenwaren ostasiatischen Ursprungs erhöht worden sind. Die Erhöhung der Seidenzölle war aus dem Grunde erfolgt, weil die Konkurrenz Japans für Frankreich

[1] Compte rendu des travaux de la Chambre de Commerce de Lyon. 1899. p. 267.

Digitized by Google

dem letzten Jahrzehnt gefährlich geworden war. Die Seidenindustrie Japans hat sich in den letzten Jahrzehnten in staunenswerter Weise entwickelt.

Einige den amtlichen Drucksachen der Deputiertenkammer[1] entnommene statistische Angaben über die Entwicklung der japanischen Seidenindustrie werden von Interesse sein.

Die Ausfuhr Japans an Rohseide betrug:

1877	. . .	1 035 000 kg
1895	. . .	3 380 000 „

Die Ausfuhr Japans von Geweben aus reiner Seide bewertete sich:

	1887	1896
Taschentücher	1 146 000 yens	4 630 000 yens
Sonstige Seidengewebe .	135 000 „	7 694 000 „
	1 281 000 yens	12 324 000 yens

Ferner:

Produktion von Textilwaren in Japan.

Reine Seiden.

1886	. . .	6 835 450 yens
1890	. . .	12 632 738 „
1895	. . .	46 471 401 „

Gemischte Gewebe aus Seide und Baumwolle.

1886	. . .	2 501 597 yens
1890	. . .	5 306 354 „
1895	. . .	10 281 272 „

Die Vereinigten Staaten von Amerika haben angesichts der wachsenden japanischen Gefahr im Dingleytarif die Einfuhr von reiner Seide mit dem prohibitiven Zolle von 43 Frcs. pro Kilogramm belegt. Seitdem haben die japanischen Seidenwaren hauptsächlich in den europäischen Ländern ihre Abnehmer gesucht.

Auf Grund der angeführten Tatsachen wird man den Eindruck gewinnen, dafs die Zollreform vom Jahre 1892 im ganzen keinen günstigen Einflufs auf die französische Seidenindustrie ausgeübt hat.

Zur Beurteilung der Tarifreform vom Jahre 1892 für die Baumwollindustrie in Frankreich mögen folgende Angaben dienen:

Der Konsum von Rohbaumwolle betrug in den Jahren 1884 bis 1900[2]:

---

[1] Documents parlamentaires, 1898, annexe Nr. 514.
[2] Annuaire statistique de la France. 1900. p. 542.

Digitized by Google

Jahre	Einfuhr: Zum Verbrauch gelangte Mengen 1000 kg	Ausfuhr: Französische Waren 1000 kg	Konsum 1000 kg	Pro Kopf der Bevölkerung kg
1884	122 709	26 039	96 670	2,6
1885	131 778	23 726	108 053	2,8
1886	136 691	25 552	111 138	2,9
1887	154 873	33 897	120 976	3,1
1888	121 725	26 422	95 303	2,5
1889	143 418	19 545	123 872	3,2
1890	146 740	21 677	125 062	3,3
1891	176 344	21 930	154 414	4,0
1892	202 090	23 493	178 596	4,6
1893	163 974	26 366	137 608	3,6
1894	186 520	26 692	159 828	4,1
1895	178 035	36 816	141 219	3,7
1896	162 177	27 999	134 178	3,5
1897	216 457	27 391	189 066	4,9
1898	202 610	26 909	175 701	4,5
1899	202 816	28 034	174 782	4,5
1900	193 392	34 510	158 882	3,3

Der Konsum von Rohbaumwolle ist also in der Zeit nach dem Inkrafttreten des neuen Zolltarifs nicht unbedeutend gestiegen. Der auswärtige Handel der Baumwollenfabrikate gestaltete sich folgendermaßen:

	Werte in Tausend Francs Einfuhr	Ausfuhr
1893	17 980	3 133
1894	16 709	2 640
1895	15 397	2 572
1896	14 356	3 314
1897	12 269	2 693
1898	8 935	2 825
1899	7 839	6 292
1900	13 461	4 860

Die Entwickelung der Ausfuhr von Baumwollengarnen ist demnach als eine zufriedenstellende zu bezeichnen.

Gewebe aus Baumwolle.

	Werte in Tausend Francs Einfuhr	Ausfuhr
1893	32 693	100 456
1894	32 878	113 047
1895	34 522	118 263
1896	37 872	131 455
1897	36 297	119 330

Digitized by Google

	Werte in Tausend Francs	
	Einfuhr	Ausfuhr
1898	37 561	128 738
1899	43 837	174 253
1900	47 034	152 411

Der Handel mit Geweben aus Baumwolle ist ein recht lebhafter geworden. Die Steigerung der Ausfuhr ist in einem für französische Verhältnisse ungewohnten Mafse eingetreten.

Zum Schlufs der Besprechung der wirtschaftlichen Entwickelung der französischen Textilindustrie sei auf folgende Statistik der in der Textilindustrie Frankreichs zur Anwendung kommenden Dampfkraft hingewiesen.

In der französischen Textilindustrie betrug die Dampfkraft der benutzten Maschinen in Pferdekräften[1]:

1884	139 341
1885	147 164
1886	151 338
1887	153 581
1888	156 687
1889	163 580
1890	172 999
1891	185 646
1892	200 249
1893	217 552
1894	233 308
1895	254 798
1896	279 506
1897	295 639
1898	315 190
1899	355 870
1900	408 241

Diese Statistik beweist jedenfalls die Tatsache, dafs von 1892 an eine schnellere Vermehrung der vorhandenen Pferdekräfte eingetreten ist als in der Zeit vor der Tarifreform. Diese Vermehrung der Dampfkraft ist ein sicheres Zeichen industriellen Fortschritts, und angesichts dieser Zahlen wird man zu einer im ganzen günstigen Beurteilung der Entwickelung der französischen Textilindustrie gelangen.

Nach der Textilindustrie kommt mit Rücksicht auf die Anzahl der in ihr beschäftigten Personen die Minenindustrie. Die Untersuchung der wirtschaftlichen Entwickelung der französischen Minenindustrie mufs eine wertvolle Handhabe bieten zur Beurteilung der gesamten industriellen Entwickelung Frank-

[1] Annuaire statistique de la France 1900, p. 496.

Digitized by Google

reichs. Die wichtigste Frage, deren Beantwortung hier notwendig ist, ist die nach der Produktion und Konsumtion der Kohle, des Stoffes, der nicht mit Unrecht als das „Brot der Industrie“ bezeichnet wird. Die Antwort auf diese Frage gibt die nachstehende Tabelle[1]:

Produktion, Überschufs der Einfuhr über die Ausfuhr und Konsum von Kohle in Frankreich 1884—1900.

Jahre	Inländische Produktion Tausend Tonnen	Netto-Einfuhr Tausend Tonnen	Gesamtkonsum Tausend Tonnen
1884	19 527	10 486	30 013
1885	19 069	9 788	28 857
1886	19 454	8 862	28 316
1887	20 810	8 964	29 774
1888	22 172	8 797	30 969
1889	23 852	8 052	31 904
1890	25 592	9 470	35 062
1891	25 502	9 660	35 162
Durchschnitt 1884/91	21 997	9 260	31 257
1892	**25 697**	**9 481**	**35 178**
1893	25 173	9 250	34 423
1894	26 964	9 458	36 422
1895	27 583	8 999	36 582
1896	28 750	9 070	37 820
1897	30 337	9 241	39 578
1898	31 826	9 072	40 898
1899	32 862	10 602	43 464
1900	33 270	13 394	46 664
Durchschnitt 1893/1900	29 596	9 886	39 481
Unterschied der beiden Perioden	+ 7 599	+ 626	+ 8 224

Diese Statistik deutet allerdings nicht auf einen grofsartigen Aufschwung der die Kohle verbrauchenden Industrien hin, sondern zeigt lediglich eine ruhige gleichmäfsige Entwickelung derselben an. Immerhin aber beweist diese Tabelle, dafs die Tarifreform vom Jahre 1892 eine derartige Entwickelung nicht verhindert hat. Für die Beurteilung der Wirkungen der Tarifreform vom Jahre 1892 auf die industrielle Entwickelung Frankreichs ist ferner von Bedeutung die Gestaltung der Eisen- und Stahlproduktion Frankreichs. Hierfür liefert die amtliche Statistik einige Angaben[2].

[1] Discours de M. Thery, op. cit. p. 18.
[2] Annuaire statistique de la France 1900, p. 493.

Digitized by Google

Französische Eisen- und Stahlproduktion von 1884—1900.

Jahre	Gufseisen					Eisen u. Stahle		Andere Metalle
	Zahl der Hochöfen		Produktion	Preis	Wert	Produktion	Wert	
	Coaksöfen	Andere	Tausend Tonnen	Francs	Tausend Francs	Tausend Tonnen	Tausend Francs	Tausend Tonnen
1884	137	31	1 872	75	139 826	1 380	295 112	23 984
1885	106	26	1 631	62	100 684	1 336	254 990	20 417
1886	92	16	1 517	55	83 716	1 221	220 766	18 649
1887	89	12	1 568	57	89 684	1 265	225 674	19 139
1888	94	12	1 683	57	95 686	1 334	240 343	20 898
1889	106	10	1 734	61	106 508	1 338	257 509	29 921
1890	110	9	1 692	70	137 620	1 407	298 728	30 476
1891	109	9	1 897	65	124 136	1 472	315 218	30 740
1892	101	6	2 057	61	124 869	1 511	331 784	38 613
1893	100	6	2 003	58	116 735	1 472	307 072	40 444
1894	93	6	2 069	57	118 002	1 459	298 452	37 782
1895	92	7	2 003	55	111 322	1 470	300 447	37 056
1896	99	8	2 339	56	132 238	1 744	335 908	40 688
1897	104	7	2 484	58	145 605	1 779	354 260	43 689
1898	104	7	2 525	63	159 292	1 940	401 323	49 965
1899	105	8	2 578	72	186 710	2 074	478 215	58 922
1900	111	13	2 714	82	221 594	1 935	512 232	54 165

Auch hier zeigt sich eine langsame aber kontinuierliche Entwicklung. Natürlich kann die französische Eisen- und Stahlproduktion in keiner Weise einen Vergleich mit der englischen und der deutschen aushalten. Aber die glänzende Entwickelung in diesen beiden Ländern kann nicht zum Beweise dafür herangezogen werden, dafs das Schutzzollsystem in Frankreich geschadet habe, da ja Deutschland unter dem schutzzöllnerischen Régime den grofsartigen Aufschwung aufweist.

Einen guten Einblick in die Entwickelung der französischen Industrien erhält man durch die Tabelle auf Seite 94, welche eine Übersicht über die Vermehrung der in der Industrie benutzten Dampfkraft gibt[1].

Das Studium dieser Tabelle bestätigt die schon durch die vorhergehenden statistischen Zusammenstellungen dieses Kapitels gewonnene Ansicht von einer kontinuierlichen, langsamen Entwickelung der französischen Industrie. Die Zeit nach der Tarifreform vom Jahre 1892 zeigt überall einen Fortschritt gegenüber der Periode vor 1892.

[1] Annuaire statistique de la France 1900, p. 496.

Digitized by Google

Benutzung der Dampfkraft in Frankreich 1884—1900.

Jahre	Zahl der Betriebe mit Dampfmaschinen	In der Industrie benutzte Dampfmaschinen		Stärke der verwandten Pferdekräfte der in folgenden Industrien vorhandenen Dampfmaschinen								Tausend Pferdekräfte	
		Zahl	Tausend Pferdekräfte	Minen	Metallurgie	Landwirtschaft	Nahrungsmittel-	Chemische	Textil	Papier etc.	Baugewerbe etc.	im Staatsbesitz	der Lokomotiven auf den Eisenbahnen u. Tramwagen	der Bewegungsmaschinen auf Transport- u. Schleppschiffen
1884	40 512	50 252	683	101 343	148 889	58 020	94 215	34 307	139 341	31 089	59 762	16 124	3 344	469
1885	41 274	50 979	695	102 274	146 688	65 736	92 062	34 675	147 164	31 527	57 781	17 050	3 290	493
1886	42 571	52 471	718	101 661	147 904	74 718	94 455	36 109	151 338	32 696	62 249	16 588	3 293	529
1887	43 711	54 034	748	111 155	152 876	78 740	97 875	37 305	153 581	33 654	66 624	16 646	3 365	531
1888	44 617	55 435	775	116 772	155 133	80 515	99 782	39 661	156 687	34 887	72 690	18 584	3 452	523
1889	45 467	56 865	818	125 535	160 056	84 029	103 286	41 224	163 580	35 893	82 002	22 785	3 550	577
1890	46 671	58 751	863	130 273	167 584	88 932	106 167	42 323	172 999	37 632	91 416	25 681	3 657	591
1891	46 828	58 967	916	143 076	175 070	90 617	110 295	46 840	185 646	38 155	98 902	27 488	3 739	636
1892	47 709	60 393	966	151 193	178 063	95 234	114 940	48 236	200 249	41 137	107 252	29 587	3 874	653
1893	49 035	62 226	1 624	162 537	186 076	97 934	120 591	52 473	217 552	42 951	113 170	30 735	3 955	673
1894	50 180	63 518	1 072	168 508	191 020	101 301	124 661	54 517	233 308	45 744	121 535	31 868	4 045	692
1895	51 458	65 595	1 163	174 053	214 427	106 575	128 810	57 489	254 798	49 599	134 393	43 061	4 135	725
1896	52 971	67 347	1 263	179 652	226 689	111 123	136 127	59 850	279 506	55 099	169 272	45 370	4 177	735
1897	54 107	68 743	1 330	184 859	239 736	113 639	139 395	63 069	295 639	58 091	189 220	46 818	4 245	768
1898	55 063	70 755	1 441	157 262	260 811	120 458	150 867	66 447	315 190	62 649	217 374	50 278	4 419	792
1899	56 136	73 091	1 647	234 398	297 698	128 888	179 052	76 594	355 870	66 087	255 925	52 429	5 489	806
1900	57 306	74 366	1 791	277 178	314 174	132 581	186 608	80 400	408 241	70 014	273 601	48 557	5 738	836

Digitized by Google

Zum Schlufs sei noch auf die Konkursstatistik hingewiesen, deren Ergebnisse die obigen Ausführungen bestätigen.

Nach der amtlichen Statistik gelten für die in den Jahren 1888—1897 in Frankreich angemeldeten Konkurse folgende Zahlen[1]:

Konkurse.

Jahre	Im Laufe des Jahres eröffnet	Beendet im Laufe des Jahres		
		Anzahl	Betrag in Tausend Francs	
			der Aktiva	der Passiva
1888	7 754	3 726	103 489 897	390 326 644
1889	6 819	3 444	118 500 551	470 916 347
1890	6 052	3 074	262 514 299	544 300 292
1891	5 826	2 702	159 967 325	326 346 160
1892	5 882	2 621	51 589 533	290 649 770
1893	6 001	2 475	94 770 971	311 873 060
1894	6 305	2 656	195 010 437	422 665 048
1895	6 033	2 711	75 749 166	329 636 770
1896	6 061	2 785	58 716 931	239 232 137
1897	6 467	2 757	46 832 408	201 618 856

Im Anschlufs an die Untersuchung über die Wirkungen des schutzzöllnerischen Régimes auf die industrielle Entwickelung Frankreichs sei noch auf eine Statistik, die mit den vorhergehenden Ausführungen zusammenhängt, hingewiesen, nämlich auf die Statistik der Einnahmen der Eisenbahnen.

Die Einnahmen der Eisenbahnen betrugen in Tausend Francs[2]:

1885	1 058 097	1893	1 204 643
1886	1 036 106	1894	1 233 979
1887	1 060 543	1895	1 263 562
1888	1 080 655	1896	1 297 642
1889	1 159 368	1897	1 337 864
1890	1 153 618	1898	1 383 602
1891	1 184 942	1899	1 421 385
1892	1 183 422		

Auch hier zeigen die letzten Jahre eine nicht unbedeutende Steigerung der Einnahmen. Sie beweisen ebenfalls, dafs die Zeit nach 1892 gegenüber den Jahren vor der Tarifreform als volkswirtschaftlich günstiger anzusehen ist.

[1] Annuaire statistique de la France 1900, p. 487.
[2] Ebenda p. 501.

Digitized by Google

Zehntes Kapitel.

Loi du cadénas.

Das künstliche und komplizierte Schutzsystem, welches die Wirtschaftspolitik Frankreichs in der neuesten Zeit errichtet hat, ist durch eine charakteristische Vorsichtsmafsregel ergänzt worden, nämlich durch den Erlafs eines besonderen „Sperrgesetzes: loi du cadénas", die etwas lebhafte Bezeichnung „cadénas" (Sperrschlofs) ist die französische Übersetzung des italienischen „catenaccio". Nach dem italienischen Recht treten in allen Zoll- und Steuerangelegenheiten neue Abgaben durch königliche Verordnung, die von einem oder mehreren Ministern gegengezeichnet sein müssen, sofort in Kraft. Die Verordnung bedarf der nachträglichen Genehmigung der Kammern. Die Italiener pflegen zu sagen, dafs die Regierung auf diese Weise dem Zollamte ein „catenaccio" anhängt.

Derartige Sperrvorschriften existieren nicht nur in Italien, sondern kommen, wenigstens dem Prinzipe nach, in den Gesetzgebungen verschiedener Länder vor. In Schweden z. B. können die Zölle für Cerealien durch einfache Verordnung abgeändert werden. In Deutschland bestimmt Art. 1 des Reichsgesetzes vom 18. Mai 1895: „Zollpflichtige Waren, welche aus Staaten herkommen, welche deutsche Schiffe oder deutsche Waren ungünstiger behandeln als diejenigen anderer Staaten, können, soweit nicht Vertragsbestimmungen entgegenstehen, mit einem Zuschlag bis zu 100 Prozent des Betrages der tarifmäfsigen Eingangsabgabe belegt werden. Tarifmäfsig zollfreie Waren können unter der gleichen Voraussetzung der Entrichtung eines Zolles in Höhe bis zu 20 Prozent des Wertes unterworfen werden. — Die Erhebung eines solchen Zuschlages bezw. Zolles wird nach erfolgter Zustimmung des Bundesrates durch kaiserliche Verordnung angeordnet."

In der Schweiz kann der Bundesrat auf Grund des Art. 35 des Zollgesetzes vom 28. Juni 1893 die Zölle für Waren aus den Ländern, die nicht mit der Schweiz im Meist-

Digitized by Google

begünstigungsverhältnis stehen oder welche die schweizerischen Erzeugnisse mit besonders hohen Zöllen belegen, erhöhen. Aufserdem kann der Bundesrat in aufsergewöhnlichen Fällen zeitweise Änderungen des Tarifs vornehmen. Allerdings müssen diese Mafsnahmen nachträglich von den Parlamenten genehmigt werden.

Am weitgehendsten in dieser Hinsicht ist das Recht der Regierung in England. Dort kann der Schatzkanzler, sobald die Regierung einen Zoll oder eine Steuer erheben will, die provisorische Anwendung des neuen Zolles verordnen. In Frankreich hatte die Regierung auf Grund des Gesetzes vom 29. florial des Jahres X das Recht, provisorische Zölle auf dem Verwaltungswege zu ändern. Die Änderungen mufsten auch in Frankreich von den gesetzgebenden Körperschaften nachträglich genehmigt werden. Dieselbe Bestimmung wurde auch in dem Gesetze vom 15. Juni 1861 wesentlich eingeschränkt. Letzteres Gesetz hob dieses Recht der Regierung für die meisten Nahrungsmittel, besonders für Getreide und Mehl, auf. Für die anderen Waren blieb dasselbe jedoch bestehen. Endlich wurde dieses Gesetz vom Jahre 1861 durch das Gesetz vom 29. März 1887 modifiziert. Dieses Gesetz, welches den Getreidezoll auf 5 Frcs. erhöhte, bestimmte im Art. 1, Abs. 2: „In Ausnahmefällen und wenn der Brotpreis eine die Volksernährung bedrohende Höhe erreicht, kann die Regierung in Abwesenheit der Kammern die Wirkungen dieses Gesetzes ganz oder teilweise durch eine Verordnung des Präsidenten der Republik suspendieren. Den Kammern ist dann nachträglich die Verordnung zu unterbreiten."

Der Zweck der oben angeführten gesetzlichen Vorschriften ist in allen Ländern derselbe, wenn auch diese selbst verschieden gehalten sind, teils allgemeine Geltung haben, teils nur bestimmte Fälle treffen. Immer jedoch soll die Wirksamkeit der am Tarif vorgenommenen Änderungen erreicht werden.

Auch in Frankreich hatte man die Erfahrung gemacht, dafs sofort nach der Einbringung eines auf Zollerhöhung irgend eines Artikels abzielenden Gesetzentwurfs die Spekulation einsetzte und durch Anhäufung von Warenmengen weit über den gewöhnlichen Bedarf hinaus die zollpolitischen Mafsnahmen für eine längere Zeit völlig unwirksam machte.

Der erste Versuch, der Spekulation entgegenzutreten, wurde von dem Deputierten Cazes unternommen, welcher am 16. Januar 1894 einen Gesetzesvorschlag einreichte, der wenigstens die damals in der Vorbereitung befindliche Erhöhung des Getreidezolles auf 7 Frcs. wirksam machen sollte. Ihrerseits brachte die Regierung fast gleichzeitig mit dem Gesetzentwurfe betreffend die Erhöhung der Getreidezölle ein

Digitized by Google

zweites Projekt ein, welches ihr das Recht gab, sofort nach der Deponierung eines Gesetzentwurfs, der auf eine Erhöhung der Cerealienzölle abzielte, die geplanten Zölle provisorisch in Kraft zu setzen. Im Falle der Nichtannahme der Zollerhöhungen, oder bei geringeren Zollsteigerungen sollte der zuviel gezahlte Zoll den Importeuren zurück bezahlt werden. Dieser Regierungsentwurf, der von seinen Gegnern die etwas sensationelle Bezeichnung „loi du cadenas" erhielt, wurde nur deshalb im Jahre 1894 nicht zur Verhandlung gestellt, weil er zu spät eingebracht war, und man vor allen Dingen nicht mehr länger mit der Getreidezollerhöhung warten wollte. Die Einfuhr hatte schon so lange gedauert, dafs es jetzt zu spät geworden war, hindernd einzugreifen.

Die Freunde des „cadenas" in der Zollkommission sorgten aber dafür, dafs dieses Projekt nicht fallen gelassen wurde. Die Zollkommission vernahm Interessenten der Landwirtschaft, der Industrie und des Handels. Alle Vertreter der Industrie und des Handels, die vor der Zollkommission ihre Meinung äufsern konnten, sprachen sich gegen das geplante Sperrgesetz aus; sie hoben hervor, dafs das Gesetz die Kaufleute hindern würde, Termingeschäfte abzuschliefsen, und dafs der Handel vollständig jedem Ministerium preisgegeben sei; die Landwirte dagegen verteidigten energisch dieses Projekt.

Sperrgesetze haben ihre Licht- und Schattenseiten. Die Gegner behaupten, praktisch liefsen sie sich nicht durchführen, da immer Indiskretionen vorkämen, und die Spekulation nicht beseitigt werden würde, sondern nur einer beschränkteren Anzahl möglich sein würde. Die Konsumenten würden vom Augenblicke der Deponierung eines auf Zollerhöhung abzielenden Gesetzentwurfs an den Mehrzoll zu zahlen haben. Die versprochene Rückvergütung im Falle des Nichtzustandekommens des Gesetzes sei wertlos, da die Ware durch verschiedene Hände gegangen sei, und daher meistens die Rückzahlung denen gemacht würde, die sie nicht verdient hätten.

Für die Kaufleute und Industriellen ist die Stabilität der Tarife ein wichtiges Erfordernis. Mit dem System des „cadenas" nun würden Tarifänderungen leichter möglich sein und öfter eintreten.

Diese Einwände sind sicher übertrieben. Dafs mehr Indiskretionen vorkämen als ohne ein solches Sperrgesetz, ist unwahrscheinlich. Man kann doch auch wohl der Regierung das Vertrauen schenken, dafs in dieser Hinsicht nichts Ungehöriges geschieht. Die Spekulation kann durch ein solches Gesetz entschieden gehindert werden. Dafs auf diese Weise eine Überfüllung des Marktes vermieden wird, ist sicher im Interesse der Landwirtschaft wünschenswert. Die Konsumenten werden allerdings sofort nach der Deponierung eines Gesetzentwurfs über Zollerhöhungen unter der eintretenden Preis-

Digitized by Google

steigerung zu leiden haben. Aber dies geschieht bekanntlich auch ohne Sperrgesetze. Sogleich nach der Ankündigung von Zollerhöhungen pflegen die Preise der betreffenden Produkte zu steigen.

Man mufs auch berücksichtigen, dafs nur in den allerseltensten Fällen, ganz besonders in Frankreich, eine von der Regierung vorgeschlagene Zollerhöhung von den Parlamenten abgelehnt wird. Daher ist auch die Schwierigkeit, die bei der Zurückzahlung des zuviel erhobenen Zolles gewifs vorhanden ist, nicht zu überschätzen. Das Sperrgesetz hat auch nicht den Zweck, Tarifänderungen leichter möglich zu machen, sondern nur den, sie wirksamer zu gestalten. Im übrigen betraf der Gesetzentwurf doch nur die landwirtschaftlichen Produkte. Die Mühlenindustrie besitzt das Mittel der zollfreien Einfuhr, sie kann das Getreide zollfrei einführen und in Mehlform wieder exportieren. Wenn auch einige kommerzielle Interessen geschädigt werden, so wiegen sie doch die Vorteile nicht auf, die durch das Sperrgesetz der Landwirtschaft zu gute kommen. Man mufs auch berücksichtigen, dafs die Kaufleute nur den Nutzen verlieren, der ihnen aus der Langsamkeit der gesetzgeberischen Arbeit entstehen würde.

Für die Freunde des „cadenas" waren vor allem die in den letzten Jahren bei der Getreidezollpolitik gemachten Erfahrungen ausschlaggebend. Letztere waren in der Tat derart, dafs den konsequenten Schutzzöllnern eine Abschaffung der eingetretenen Mifsbräuche als unbedingt notwendig erscheinen mufste.

Wie sehr die Spekulation die Wirkung der Zollerhöhungen zu beeinträchtigen vermag, ersieht man aus nachstehenden Zahlen: Im Januar 1884, der der Getreidezollerhöhung von 1885 vorhergehenden Zeit, betrug die Getreideeinfuhr in Frankreich 724000 Dz. In dem der Getreidezollerhöhung folgenden Jahre, 1886, betrug die Einfuhr von Getreide während des Monats Januar 428000 Dz. Im Januar 1885 dagegen, als nach dem Kommissionsberichte von Graux und nach den in der Öffentlichkeit bekannt gewordenen Ansichten eine feste Mehrheit der Deputierten in der Kammer als sicher vorhanden anzusehen war, und die Zollerhöhung zweifellos schien, erreichte die Getreideeinfuhr die Höhe von 1 152635 Dz. Im Februar 1885 fand die Diskussion der Getreidezollerhöhungen statt, und in diesem Monate wurden 1 135000 Dz. eingeführt, während die Getreideeinfuhr im Februar 1884 und 1886 nur 740000 bezw. 675000 Dz. betrug. Aufserdem kam noch aus den zollfreien Niederlagen eine grofse Menge Getreide auf den französischen Markt.

Dasselbe beweisen die anläfslich der Getreidezollerhöhung des Jahres 1887 gemachten Erfahrungen.

Digitized by Google

Am 13. Januar 1887 beschlofs die Deputiertenkammer, dafs der Gesetzentwurf betreffend Erhöhung des Getreidezolles bald zur Diskussion gestellt werden sollte. Bei der bekannten schutzzöllnerischen Mehrheit der gesetzgebenden Körperschaften war ein Scheitern des Gesetzentwurfs ausgeschlossen, und die Spekulation mufste sicher gelingen. Am 29. März 1887 wurde das Gesetz, welches den Getreidezoll auf 5 Frcs. erhöhte, promulgiert.

Die Einfuhr von Getreide betrug:

	Januar	Februar	März
1886 . .	428 000 hl	675 000 hl	493 000 hl
1887 . .	787 000 „	1 486 000 „	655 000 „
1888 . .	657 000 „	591 000 „	780 000 „

Im Februar 1887 kamen aufserdem noch 1 Million Dz. Getreide aus den zollfreien Niederlagen auf den französischen Markt.

Nachdem die französichen Schutzzöllner solche Erfahrungen gemacht hatten, wurde der Regierungsentwurf, der ein Sperrgesetz für alle Waren einführen wollte, in weiten Kreisen sympathisch begrüfst.

Die Regierung hatte einen Gesetzentwurf eingereicht, der die Anwendbarkeit des „cadenas“ auf alle Waren erstrecken wollte. Die Zollkommission hatte diese aber auf die landwirtschaftlichen Produkte beschränkt, um nicht eine zu grofse Unsicherheit in Industrie und Handel hineinzutragen. Nicht auf dem Verwaltungswege, durch besondere Verordnungen, wie es die Regierung vorgeschlagen hatte, sondern durch die einfache Deponierung eines auf Zollerhöhung für landwirtschaftliche Produkte abzielenden Gesetzentwurfs, sollten nach dem Kommissionsentwurfe die erhöhten Zölle provisorisch erhoben werden.

Die Diskussion des Loi du cadenas in der Deputiertenkammer war ziemlich heftig, führte aber am 9. Juli 1897 zur Annahme des Kommissionsentwurfs (425 gegen 110 Stimmen). Der Senat erklärte sich am 10. Dezember 1897 ebenfalls mit dem Gesetz einverstanden, so dafs dasselbe am 14. Dezember 1897 veröffentlicht werden konnte.

Das Gesetz vom 13. Dezember 1897 ist die Konsequenz der in Frankreich zur Anwendung gelangten Schutzzollpolitik. Es verleiht der Regierung das Recht, die von ihr durch einen Gesetzentwurf geforderten Zollerhöhungen für Getreide und Erzeugnisse daraus, Wein, Vieh oder frisches Schlachtfleisch provisorisch in Kraft zu setzen. Die genannten Waren behalten indessen Anspruch auf die Zölle des alten Tarifs, wenn der Nachweis geführt wird, dafs sie vor der Einbringung des Gesetzentwurfs direkt nach einem französischen Hafen ver-

Digitized by Google

schifft oder direkt aus Europa mit der Bestimmung nach Frankreich versandt werden.

Art. 3 des Gesetzes bestimmt, dafs der provisorisch erhobene und beim Zollamt hinterlegte Mehrbetrag des Zolles der Staatskasse erst nach Annahme des Gesetzes endgültig zu überweisen ist. Wird der Regierungsentwurf zurückgezogen oder von den Kammern abgelehnt oder nur teilweise angenommen, so mufs die Differenz zwischen dem erhobenen und dem rechtmäfsig beibehaltenen oder eingeführten Zoll den Deklaranten erstattet werden.

Zum ersten Male angewandt wurde das Gesetz im Jahre 1898 bei der Erhöhung der Wein- und Traubenzölle.

Digitized by Google

Elftes Kapitel.

Die Anwendung der französischen Schutzzollpolitik auf die Kolonien Frankreichs.

Frankreich ist die zweitgröfste Kolonialmacht der Erde. Sein Kolonialbesitz umfafste im Jahre 1897 mit Ausschlufs von Algerien und Tunesien 9368876,93 qkm und wies eine Bevölkerung von 52642930 Seelen auf. Wie hat Frankreich seine kommerziellen Beziehungen zu seinen Kolonien und Besitzungen geregelt? Die Beantwortung dieser Frage erscheint notwendig, um das Bild von der französischen Handelspolitik zu vervollständigen. Frankreich hat seine Politik gegenüber seinen Kolonien und Besitzungen nach den je zeitweilig als richtig geltenden Anschauungen verschieden gestaltet, es ist nach drei Systemen verfahren, die auch mehr oder minder ausgeprägt von den meisten Kolonialmächten angewendet worden sind. Diese drei Systeme sind das der unbedingten Unterwerfung der Kolonien, das der Selbstverwaltung und endlich das der vollkommenen Anpassung der Kolonien an das Mutterland[1].

Auf dem Prinzip der unbedingten Unterwerfung der Kolonien unter das Mutterland hatte der nunmehr der Geschichte angehörende „Kolonialpakt" beruht, der es den Kolonien unmöglich machte, mit dem Auslande Handelsbeziehungen zu unterhalten. Der Kolonialpakt war bis 1869 für das Verhältnis Frankreichs zu seinen Kolonien mafsgebend. Das zweite System, das der autonomen Zollverwaltung, folgte auf dieses starre Verbindungsglied Frankreichs mit seinen Kolonien. Bei dem System der autonomen Zollverwaltung der Kolonien kann das Mutterland seine Produkte in die Kolonien zu den von diesen aufgestellten Zöllen einführen. Dieses liberale System ist in seiner vollen Bedeutung von Frankreich nicht angewandt worden, in der freihändlerischen Ära der

[1] Arthur Girault: Le nouveau régime douanier des colonies et ses résultats; Revue d'Economie politique 1894, p. 854.

Digitized by Google

sechziger Jahre wurde nur ein wichtiger Schritt in der Richtung zu einer auf diesem System beruhenden Kolonialpolitik getan.

Der Senatskonsult vom 4. Juli 1866 verlieh im Artikel zwei den Generalräten der Antillen und von Réunion das Recht, ihre Tarife selbst zu bestimmen. Diese Kolonien durften aber nicht die Einfuhr von französischen Produkten mit Zöllen belegen, vielmehr nur ein Seeoctroi einführen, dem die französischen Erzeugnisse in gleicher Weise wie die der anderen Länder unterworfen sein sollten. Trotz der liberalen Form des Senatskonsults vom Jahre 1866 war die hierdurch den Kolonien gewährte Autonomie eine beschränkte. Die Generalräte der Kolonien, die durchweg wünschten, die Waren aus dem Auslande möglichst billig zu erhalten, und die noch keine eigenen Industrien zu schützen hatten, halfen sich nun dadurch, dafs sie alle Zölle für ausländische Produkte aufhoben und an deren Stelle einen wesentlich erhöhten Seeoctroitarif setzten. So verfuhr zuerst Martinique im Jahre 1867, dann im Jahre 1868 Guadeloupe und 1873 auch Réunion.

Mit diesem Vorgehen der Kolonien war aber das Mutterland nicht einverstanden. Die französische Regierung zwang die Kolonien im Interesse der französischen Industrien, ihre Zolltarife wieder einzuführen. Die Kolonien mufsten sich dem Willen des Mutterlandes fügen, und Guadeloupe führte 1884, Réunion und Martinique im Jahre 1885 wieder schutzzöllnerische Tarife für ausländische Produkte ein. Während der kurzen Periode, in welcher die französischen Produkte in den Kolonien keinen Schutz mehr genossen, hat die französische Ausfuhr nach den Kolonien stark gelitten.

Einen interessanten Einblick in die Wirkungen des Senatkonsults von 1866 für das Mutterland geben folgende Zahlen.

Im Jahre 1865 hatten die drei alten französischen Kolonien Martinique, Guadeloupe und Réunion aus dem Mutterlande eingeführt:

Martinique . . .	17 334 908	Frcs.,
Guadeloupe . .	12 890 732	„
Réunion . . .	14 431 133	„
Zusammen	44 656 773	Frcs.

In demselben Jahre betrug der Handel dieser Kolonien mit dem Auslande:

Martinique . . .	9 963 492	Frcs,
Guadeloupe . .	3 819 161	„
Réunion . . .	12 010 051	„
Zusammen	25 792 704	Frcs.

Digitized by Google

Im Jahre 1880 dagegen gestaltete sich das Verhältnis der Einfuhr aus dem Mutterlande und aus dem Auslande folgendermafsen:

	Einfuhr aus Frankreich.		Aus anderen Ländern.	
Martinique . .	14 037 000	Frcs.,	17 327 405	Frcs.,
Guadeloupe . .	11 631 849	„	13 624 629	„
Réunion . . .	9 198 643	„	24 755 078	„
	34 867 492	Frcs.	55 707 112	Frcs.

Aus diesen Zahlen ersieht man, wie sehr Frankreich nach dem Senatskonsult vom Jahre 1866 auf dem Markte seiner Kolonien vom Auslande verdrängt worden ist. Vom Standpunkte der Interessen des Mutterlandes erscheint es daher begreiflich, dafs eine Steigerung der französischen Ausfuhr nach diesen Kolonien sowie die Einschränkung der ausländischen Konkurrenz von der französischen Industrie verlangt wurde. Die erste Folge dieser Forderung war die Wiederherstellung der Zolltarife in den Kolonien gewesen, aber diese genügte nicht. In Frankreich wollte man eine noch engere Anschliefsung der Kolonien an das Mutterland. Man verlangte die Regelung der kommerziellen Beziehungen Frankreichs mit seinen Kolonien nach dem Prinzipe der vollständigen Anpassung (assimilation). Bei dem System der vollständigen Anpassung zahlen die ausländischen Produkte bei der Einfuhr in die Kolonien dieselben Zölle wie bei der Einfuhr in das Mutterland. Aufserdem setzt dieses Prinzip voraus, dafs zwischen dem Mutterland und den Kolonien und zwischen den einzelnen Kolonien Zollfreiheit herrscht. Die vollständige Anpassung in diesem Sinne wurde zuerst auf Algerien angewandt, durch den Artikel 10 des Finanzgesetzes vom 29. Dezember 1884. Algerien ist seit der Zeit eine französische Provinz geworden. Auf Grund des Artikels 47 des Finanzgesetzes vom 27. Februar 1887 wurde die Anpassung auch auf Indochina ausgedehnt.

Mit der Neugestaltung der Handelspolitik Frankreichs im Jahre 1892 erfolgte auch die Neuregelung der Zolltarifverhältnisse der französischen Kolonien. Das Zollgesetz vom 11. Januar 1892 teilt die französischen Kolonien in zwei klar geschiedene Kategorien, in diejenigen, auf welche das Prinzip der Anpassung Anwendung findet und in die übrigen. Die assimilierten Kolonien sind: Martinique, Guadeloupe und Dependenzen, Saint-Pierre und Miquelon, Guyane, Gabou, Mayotte, Réunion, Französisch Indochina und Neu Caledonien. (Algerien wird nicht als eine Kolonie betrachtet. Tunesien und Madagaskar haben eine autonome Zollgesetzgebung, auf welche die französische Regierung wenig Einfluſs hat.)

Das Zolltarifgesetz vom 11. Januar 1892 gewährt im Prinzip keine Vergünstigungen den französischen Gebieten an

Digitized by Google

der westafrikanischen Küste (mit Ausnahme von Gabun); Tahiti und dessen Dependenzen, die französischen Besitzungen in Ostasien, Obok, Diego-Suarez, Nossi-Bé und Sainte Marie de Madagaskar. Der Artikel 3 dieses Zolltarifgesetzes bestimmt ferner: „Befreiungen und Nachlässe können aufserdem anderen Natur- oder Gewerbserzeugnissen der vorgenannten Besitzungen gemäfs dem Verzeichnis gewährt werden, welches für jede derselben durch Beschlufs des Staatsrates festgestellt werden wird. Die Natur- und Erwerbserzeugnisse dieser Besitzungen, die bei der Einfuhr nach Frankreich keine Befreiung oder keinen Nachlafs geniefsen, unterliegen den Zöllen des Minimaltarifs."

Am wichtigsten für Frankreich sind natürlich die durch das neue Zolltarifgesetz assimilierten Kolonien. Das Gesetz vom 11. Januar 1892 regelt die Beziehungen des Mutterlandes zu den assimilierten Kolonien unter folgenden Gesichtspunkten:

1. Im Prinzip bezahlen die in diese Kolonien eingeführten ausländischen Erzeugnisse die im Tarif des Mutterlandes vorgesehenen Zölle.
2. Die aus dem Mutterlande oder einer assimilierten Kolonie stammenden Produkte gehen zollfrei ein; jedoch kann von ihnen ein Seeoctroi erhoben werden.
3. Die aus einer assimilierten Kolonie stammenden Produkte geniefsen im Mutterlande Zollfreiheit. Ausgenommen von dieser Vergünstigung sind im Interesse der heimischen Produktion: Zucker, Sirope und Bonbons, Biskuitts, Konfituren und Früchte aller Art, und mit Rücksicht auf die französischen Finanzen: Kakao, Kaffee, Pfeffer, Vanille u. s. w. Alle angeführten Waren haben bei der Einfuhr in Frankreich die Hälfte der im Minimaltarif vorgesehenen Zölle zu entrichten.

Das Zolltarifgesetz vom 11. Januar 1892 hat ferner den Kolonien das Recht genommen, die Produkte des Auslandes nach eigenem Ermessen mit Zöllen zu belegen oder sie zollfrei zuzulassen.

Natürlich war es nicht angängig, ohne weiteres den Mutterlandstarif auf die in den verschiedensten wirtschaftlichen Verhältnissen sich befindenden Kolonien anzuwenden. Daher enthält das Zolltarifgesetz vom 11. Januar 1892 im Artikel 3 Absatz 4 folgende Milderung: „Verordnungen in Form von Verwaltungsreglements, die auf den Bericht des Ministers für Handel und Gewerbe in Kolonien und nach Einholung des Gutachtens der Generalräte oder Verwaltungsräte der Kolonien erlassen werden, haben die Erzeugnisse zu bestimmen, welche, abweichend von der vorstehenden Vorschrift, Gegenstand einer besonderen tarifarischen Behandlung sein sollen. Die Absätze 1 und 3 des gegenwärtigen Artikels erlangen für jede Kolonie

Digitized by Google

erst Gültigkeit, nachdem das in Absatz 4 vorgesehene Reglement erlassen ist, ohne dafs indessen diese Bestimmung ihre Wirkung über die Frist von einem Jahre hinaus erstrecken darf. Jedoch kann die Regierung an den Begünstigungen der Tabelle sofort im ganzen oder teilweise diese Kolonien teilnehmen lassen, welche jetzt auf die fremden Erzeugnisse die Zölle des Tarifs des Mutterlandes in ihrer Gesamtheit anwenden oder welche die aus dem Auslande kommenden Kolonialprodukte mit den in dem genannten Tarif aufgeführten Zöllen belegen."

Diese Bestimmung war geeignet, das schutzzöllnerische Régime der Kolonien erheblich zu mildern, wenn der conseil général von seinem Rechte einen ausgiebigen Gebrauch gemacht hätte, wäre es möglich gewesen, jeder Kolonie das für ihre besonderen wirtschaftlichen Verhältnisse passendste Zollsystem zu geben. Leider aber geschah dieses nicht.

Wie die Regierung verfuhr und welche Wirkungen das neue Zollrégime für jede Kolonie gehabt hat, soll im einzelnen dargelegt werden:

1. Guadeloupe.

Für diese Kolonie ist die Tariffrage von gröfster Bedeutung. Da Guadeloupe nur für die Ausfuhr bestimmte Artikel produziert, wie Zucker und Kolonialwaren i. e. S., so ist es in starkem Mafse auf die fremde Einfuhr angewiesen. 1884 und 1885 hatte der Generalrat von Guadeloupe auf Drängen des Mutterlandes Schutzzölle für gewisse fremde Produkte aufgestellt, hatte aber Zollfreiheit für fast alle Nahrungsmittel bestehen lassen. Die Kolonie holte auch weiterhin ihr gesalzenes Fleisch, ihre Mehle u. s. w. aus den Vereinigten Staaten, Vieh aus Porto-Rico, Reis aus Britisch Indien, Kohlen und Baumwollengewebe aus England, das übrige aus Frankreich. Die Zölle für ausländische Produkte waren relativ gering, sie betrugen für die Gewebe und Kleider aus Lein, Jute, Hanf und Wolle nur sechs Prozent und für die Baumwollengarne 10 Prozent, für die Gewebe und Kleider aus Seide, für Bijouteriewaren und Uhren acht Prozent des Wertes.

Nach der Tarifreform des Jahres 1892 forderte der Generalrat Zollfreiheit für die hauptsächlichsten Nahrungsmittel. Ebenso war er gegen die Anwendung der im Tarif vorgesehenen Zölle für Baumwollengewebe. Er verlangte eine Ermäfsigung um fünfundzwanzig Prozent. Dagegen nahm er die Zölle für Wollengewebe und Maschinen und für die anderen Produkte der Metallindustrie an. Ebenso die Getränkezölle, Zölle für Möbel, Holz u. s. w. Im Interesse der lokalen In-

Digitized by Google

dustrie forderte der Generalrat Freiheit für Kohle, deren Einfuhr 1889 17½ Million Kilogramm betrug, ferner für Petroleum und Guano.

Die Verordnung vom 29. November 1892 erfüllte eine Anzahl der Wünsche des Generalrats. So blieben die hauptsächlichsten Lebensmittel zollfrei, wie gesalzenes Fleisch, Weizenmehl, Maismehl, Brot, ferner zollfrei: Kohle, leere Fässer. Dagegen wurden die Prohibitivzölle für Kabliau aufrecht erhalten. Auch wurde keine Herabsetzung der Zölle für Gewebe, aus Baumwolle, wie auch nicht für die anderen Fabrikate bewilligt. Man kann wohl das neue Zollsystem von Guadeloupe als verhältnismäfsig liberal bezeichnen.

Was die Wirkungen desselben angeht, so mögen folgende Zahlen darüber Auskunft geben:

Die Einfuhr Guadeloupes betrug in den Jahren 1885—1900.

In Tausend Francs.

Jahre	Aus Frankreich	Aus französischen Kolonien	Aus dem Auslande	Zusammen
1885	8 245	1 396	9 914	19 555
1886	6 775	1 262	9 460	17 497
1887	9 391	1 239	9 912	20 542
1888	10 662	1 074	12 597	24 333
1889	10 919	1 192	12 581	24 692
1890	9 657	1 136	12 457	23 250
1891	7 830	908	11 718	20 456
1892	7 929	995	12 343	21 267
1893	8 933	853	10 194	19 980
1894	11 082	811	10 741	22 634
1895	7 343	716	8 345	16 404
1896	10 631	828	10 258	21 717
1897	8 772	906	8 767	18 445
1899	8 805	881	9 470	19 156
1900	10 094	886	10 393	21 373

Für die Ausfuhr Guadeloupes gelten folgende Zahlen:

In Tausend Francs.

Jahre	Nach Frankreich	In französische Kolonien	Ins Ausland	Zusammen
1885	15 885	215	1 918	18 018
1886	14 942	361	1 008	16 311
1887	20 923	1 581	939	23 443
1888	25 406	197	438	26 041
1889	24 691	438	722	25 851

Digitized by Google

In Tausend Francs.

Jahre	Nach Frankreich	In französische Kolonien	Ins Ausland	Zusammen
1890	20 572	279	518	21 369
1891	14 133	683	348	15 164
1892	20 927	448	455	21 830
1893	22 563	527	191	23 281
1894	20 217	697	146	21 060
1895	11 526	424	188	12 138
1896	17 827	653	110	18 590
1897	15 362	791	155	16 308
1899	17 702	780	225	18 707
1900	14 851	762	104	15 717

Die Zahlen für die Einfuhr Guadeloupes lassen eine besondere Wirkung der Zollpolitik des Mutterlandes nicht erkennen; es ist Frankreich nicht gelungen, die ausländische Konkurrenz auf dem Markte dieser Kolonie zu verdrängen. Für die Ausfuhr ist Frankreich naturgemäfs der Hauptabnehmer gewesen.

2. Martinique.

Martinique befindet sich in ähnlich wirtschaftlichen Verhältnissen wie Guadeloupe. Auch diese Kolonie mufs den weitaus gröfsten Teil aller Lebensmittel importieren.

1884 hatte der Generalrat nach dem Beispiel des Generalrates von Guadeloupe schutzzöllnerische Tarife zu Gunsten der Industrie des Mutterlandes aufgestellt, aber er hatte die Lebensmittel zollfrei gelassen; ebenso Bau- und Brennholz und Tabak.

Der Tarif vom 25. April 1885 beschränkte sich darauf, die Baumwollengewebe mit einem Wertzoll von fünf Prozent, die Lein- und Hanfgewebe mit neun Prozent, die Wollgewebe mit zehn Prozent und die Seidengewebe mit fünfzehn Prozent zu belegen.

Unter der Herrschaft dieses Tarifs kam ungefähr die Hälfte der Einfuhr Martiniques aus Frankreich oder aus französischen Kolonien, sie bestand hauptsächlich aus Wein, Olivenöl, raffiniertem Zucker, Kleidungsstücken, Maschinen und Geweben, mit Ausnahme der Baumwollgewebe, welche trotz aller Protektion aus England eingeführt wurden.

Die Urheber des Tarifs vom 29. November 1892 wollten dieses Verhältnis für Frankreich noch günstiger gestalten. Wie in Guadeloupe sind dem Mutterlandstarife alle Sorten Gewebe und die meisten der übrigen Fabrikate unterworfen. Die Lebensmittelzölle, die Zölle für gemeine Bauhölzer wurden ermäfsigt. Die Zölle des Generaltarifs wurden von 25 auf 6,25 Frcs. für gesalzenes Schweinefleisch herabgesetzt; von

Digitized by Google

30 auf 7,50 Frcs. für gesalzenes Rindfleisch, von 10 und 12 Frcs. auf 4 und 6 Frcs. für Mehle. Vollständige Freiheit bestand nur für Weizenkorn, Spelz und Maiskorn, für Reis, Brennholz, Mineralöle zu Beleuchtungszwecken, künstlichen Dünger und für leere Fässer[1].

Hinsichtlich der Wirkungen des neuen Zollrégimes von Martinique beachte man folgende Zahlen.

Im Generalhandel betrug die Einfuhr in Martinique:

In Tausend Francs.

Jahre	Aus Frankreich	Aus französischen Kolonien	Aus dem Auslande	Zusammen
1885	8 306	788	12 812	21 906
1886	7 230	986	15 519	23 735
1887	7 110	1 276	15 076	23 462
1888	7 959	664	14 293	22 916
1889	7 959	664	14 293	22 916
1890	10 658	1 357	18 247	30 262
1891	10 741	923	21 996	33 660
1892	10 058	1 339	21 713	33 110
1893	9 780	1 715	14 160	25 655
1894	12 453	1 304	15 360	29 117
1895	7 951	879	12 328	21 158
1896	9 321	1 320	12 245	22 886
1897	10 018	1 480	9 990	21 488
1899	12 694	1 488	12 823	27 005
1900	10 760	1 706	12 463	24 929

Die Ausfuhr betrug in derselben Zeit:

In Tausend Francs.

Jahre	Nach Frankreich	In französische Kolonien	Nach dem Auslande	Zusammen
1885	16 218	263	4 963	21 444
1886	17 426	232	2 772	20 430
1887	18 333	1 579	2 223	22 135
1888	22 249	106	1 100	23 455
1889	22 249	106	1 100	23 455
1890	21 920	250	1 180	23 350
1891	21 254	307	1 378	22 939
1892	16 644	375	1 366	18 385
1893	22 345	396	1 315	24 056
1894	20 616	575	1 321	22 512
1895	17 836	627	1 183	19 646
1896	19 730	694	1 091	21 515
1897	17 580	589	1 147	19 316
1899	24 212	722	1 669	26 603
1900	24 739	996	1 426	27 161

[1] A. Bouchée de Belle a. a. O.

Digitized by Google

Für Martinique scheint ebenfalls die Anpassung an das Mutterland nicht besonders nachteilig geworden zu sein. Frankreich hat unstreitig von der Assimilation Nutzen gehabt, seine Ausfuhr nach Martinique hat sich auf Kosten der ausländischen Konkurrenz gut entwickelt. In Zukunft dürfte jedoch die Entwicklung dieser Kolonie wegen der in diesem Jahre erfolgten vulkanischen Ausbrüche eine unsichere sein.

3. Guyane.

Guyane ist nicht besser behandelt worden als die Antillen. Auch diese Kolonie ist in hohem Mafse auf die Einfuhr von Lebensmitteln und von Gegenständen aller Art angewiesen.

Seit dem 1. Januar 1890 bestand ein Wertzoll von vier Prozent für fast alle ausländischen Produkte, nur Ochsen, Esel, Maultiere, gesalzene Fische, Bauholz, Schieferöl, gewisse Rindfleischkonserven, Tabak in Blättern waren zollfrei. Dieser Schutz war nicht genügend, er hinderte es nicht, dafs die Einfuhr aus dem Auslande sich weit günstiger entwickelte als die aus Frankreich (vergl. die nachstehende Tabelle).

Die Urheber der Verordnung vom 29. November 1892 haben fast alle Lebensmittel zollfrei gelassen, ebenso Schieferöl und Petroleum, Bauholz und Gufseisen. Auf die Hälfte reduziert wurden die Zölle für Kaffee, Pfeffer, Tee, Schweineschmalz; Tabak war ebenfalls Gegenstand einer besonderen Tarifikation, dagegen wurden die anderen natürlichen Produkte und die Fabrikate, ganz besonders alle Gewebe und die Kohle, dem Generaltarif unterstellt. Den Lasten, die hieraus für Guyane erwachsen, stehen keine Kompensationen gegenüber, denn diese Kolonie führt nicht dieselben Kolonialwaren aus, für die das Gesetz vom 2. Januar 1892 Vergünstigungen vorsieht.

Auswärtiger Handel Guyanes.

Einfuhr.

In Tausend Francs.

Jahre	Aus Frankreich	Aus französischen Kolonien	Aus dem Auslande	Zusammen
1885	5 606	146	2 022	7 774
1886	4 965	104	2 094	7 163
1887	5 887	111	2 635	8 633
1888	8 243	63	3 965	12 271
1889	5 878	80	2 993	8 951
1890	4 071	112	3 706	7 889
1891	7 410	86	3 521	11 017
1892	6 545	71	3 637	10 253

Digitized by Google

In Tausend Francs.

Jahre	Aus Frankreich	Aus französischen Kolonien	Aus dem Auslande	Zusammen
1893	5 489	151	2 554	8 194
1894	9 198	287	2 658	12 143
1895	7 524	274	3 181	10 979
1896	5 662	370	2 625	8 657
1897	6 346	453	2 629	9 428
1899	8 801	338	2 961	12 100
1900	6 783	284	2 695	9 762

Ausfuhr.

In Tausend Francs.

Jahre	Nach Frankreich	Nach französischen Kolonien	Nach dem Auslande	Zusammen
1885	4 801	—	31	4 832
1886	4 611	114	16	4 741
1887	5 114	250	46	5 410
1888	5 799	1	213	6 013
1889	4 115	2	115	4 232
1890	3 999	22	288	4 309
1891	4 387	78	347	4 812
1892	4 387	78	347	4 812
1893	4 597	83	304	4 984
1894	5 005	21	160	5 186
1895	14 082	38	269	14 389
1896	8 800	—	193	8 993
1897	6 953	53	227	7 233
1899	6 447	20	377	6 844
1900	6 111	62	411	6 584

Von 1893 an zeigen sich die Folgen der Assimilation der Kolonien an das Mutterland in dem Anteil des letzteren an der Einfuhr in die Kolonie deutlich. Unter dem Régime der Assimilation hat die ausländische Konkurrenz auf dem Markte dieser Kolonie keine nennenswerten Fortschritte mehr machen können, ist vielmehr gegen die der vollständigen Anpassung vorangehenden Jahre bedeutend zu Gunsten des französischen Handels zurückgegangen. Der Ausfuhrhandel dieser Kolonie hat sich unter dem neuen Régime sehr gut entwickelt.

4. Ile de la Réunion.

Die Insel Réunion befindet sich in ähnlichen wirtschaftlichen Verhältnissen wie die Antillen. Die Bewohner derselben sind hauptsächlich auf die Kultur des Zuckerrohres angewiesen. Ihre hauptsächlichsten Ausfuhrartikel sind Zucker und Kolonialwaren. In die Kolonie werden hauptsächlich Mehle, namentlich Reismehl eingeführt, ferner lebende Tiere, Fleischkonserven, Getränke, Brennmaterialien.

Digitized by Google

Im Jahre 1885 hatte der Generalrat von Réunion für die ausländischen Fabrikate den damaligen Generaltarif des Mutterlandes angewandt, hatte aber Zollfreiheit gewährt für lebende Tiere, Nahrungsmittel, Bauholz und Kohle. Das durch die Verordnung vom 29. November 1892 eingeführte Régime läfst die Zollfreiheit bestehen für die lebenden Tiere, rohen Hölzer, Mineralöle und einen Teil der Nahrungsmittel. Sie bewilligt ferner eine Zollermäfsigung für Tabak. Alle anderen Produkte dagegen, einschliefslich Kohle, unterstehen dem Generaltarif[1].

Der Handel der Kolonie gestaltete sich folgendermafsen:

Einfuhr.

In Tausend Francs.

Jahre	Aus Frankreich	Aus französischen Kolonien	Aus dem Auslande	Zusammen
1885	4 872	2 200	13 967	21 039
1886	10 900	573	11 650	23 123
1887	7 817	741	8 915	17 473
1888	9 034	606	12 875	22 515
1889	9 178	860	11 224	21 262
1890	9 921	227	20 166	30 314
1891	9 235	463	12 542	22 240
1892	11 958	199	12 912	25 069
1893	8 586	172	10 913	19 671
1894	11 715	380	11 201	23 296
1895	9 449	858	13 734	24 041
1896	11 814	1 346	8 728	21 888
1897	11 661	4 371	5 629	21 661
1899	12 866	2 958	5 132	20 956
1900	13 693	2 752	5 584	22 029

Ausfuhr.

In Tausend Francs.

Jahre	Nach Frankreich	In französische Kolonien	In das Ausland	Zusammen
1885	9 686	108	6 436	16 230
1886	8 253	69	4 997	13 319
1887	9 709	224	4 894	14 827
1888	10 910	795	3 884	15 589
1889	12 626	408	868	13 902
1890	15 519	324	1 433	17 276
1891	14 892	114	829	15 835
1892	15 731	31	1 205	16 967
1893	15 730	31	1 205	16 966
1894	14 435	19	1 245	15 699
1895	17 173	561	310	18 044
1896	16 215	519	651	17 385
1897	17 420	631	431	18 482
1899	14 349	868	141	15 358
1900	16 192	818	452	17 462

[1] A. Bouchée de Belle, a. a. O.

Digitized by Google

Ebenso wie für Guyane läfst sich auch für die Insel Réunion die Anpassung an das Mutterland als wenigstens für Frankreich von gutem Erfolge begleitet gewesen bezeichnen. Wie aus den angeführten Zahlen hervorgeht, ist von 1893 und ganz besonders in den letzten Jahren die Beteiligung des Auslandes bei der Einfuhr in die Kolonie bedeutend geringer geworden, während der Anteil des französischen Handels sehr stark gewachsen ist. Für die Ausfuhr der Kolonie ist das Mutterland in immer gröfserem Mafse der wichtigste Absatzort geworden. Die Gesamtzahlen für die Ein- und Ausfuhr zeigen allerdings, dafs ein besonderer Aufschwung im Handel der Insel nicht eingetreten ist.

5. Indo-China.

Bis 1887 waren die eingeführten Erzeugnisse aller Länder zollfrei. Trotz der Proteste des Generalrats von Cochinchina brachte der Artikel 47 des Finanzgesetzes vom 26. Februar 1887 auf ganz Indochina den Generaltarif des Mutterlandes zur Anwendung. Durch besondere Reglements sollten diejenigen Artikel bestimmt werden, die einer besonderen Tarifierung unterliegen sollten. Das erste dieses Reglements, vom 8. September 1887, brachte einen Zoll von vierzehn Prozent für Tee, dreiundzwanzig Prozent für die chinesischen Brennmaterialien, zehn Prozent für chinesische Medikamente, neunundzwanzig Prozent für Kaffee und vierzehn Prozent für Petroleum.

Ein zweites Reglement vom 9. Mai 1889 gewährte Zollermäfsigungen für diejenigen Artikel, die in Frankreich nicht ihresgleichen hätten, aber es erhöhte von sechzehn auf dreifsig Prozent den Zoll für Baumwollwaren.

Der Handel entwickelte sich in dieser Kolonie wie folgt:

Einfuhr.

In Tausend Francs.

Jahre	Aus Frankreich	Aus französischen Kolonien	Aus dem Auslande	Zusammen
1885	46 979	4	61 742	108 725
1886	27 508	4 202	53 873	85 583
1887	21 254	6 546	66 193	93 993
1888	11 287	15	44 785	56 087
1889	16 238	264	43 899	60 201
1890	16 715	170	43 364	60 249
1891	20 321	206	46 507	67 034
1892	19 374	95	49 182	68 651
1893	18 818	135	49 135	68 088
1894	20 034	111	57 739	77 884

Digitized by Google

In Tausend Francs.

Jahre	Aus Frankreich	Aus französischen Kolonien	Aus dem Auslande	Zusammen
1895	28 307	19	61 692	90 018
1896	30 525	22	50 536	81 083
1897	45 291	4	63 799	109 094
1899	54 433	769	60 233	115 435
1900	72 324	1 802	111 818	185 944

Ausfuhr.

In Tausend Francs.

Jahre	Nach Frankreich	Nach französischen Kolonien	In das Ausland	Zusammen
1885	227	1 018	83 716	84 961
1886	1 116	1 889	80 182	83 187
1887	1 365	5 807	69 656	76 828
1888	2 022	6	68 918	71 026
1889	1 448	347	56 064	57 859
1890	2 319	3	54 673	56 995
1891	5 535	242	61 292	67 069
1892	9 427	314	85 331	95 072
1893	11 072	429	81 909	93 410
1894	11 622	118	91 761	103 501
1895	12 514	237	83 546	96 297
1896	9 726	417	78 666	88 809
1897	13 293	57	103 804	117 154
1899	21 943	604	114 391	136 938
1900	31 545	537	120 774	152 856

Die Ausfuhr Frankreichs nach Indochina hat offenbar zunächst unter den neueingeführten Zöllen gelitten, aber von 1895 an eine starke Steigerung erfahren. Immerhin ist der Anteil des Auslandes an der Einfuhr in diese Kolonien ein weit gröfserer als der des Mutterlandes.

6. Neu-Caledonien.

Neu-Caledonien gehört seit 1892 ebenfalls zu den dem Mutterlande assimilierten Kolonien. Vordem bestand in Neu-Caledonien nur ein Meeroctroi von vier Prozent ad valorem für alle Waren, die in die Kolonie eingeführt wurden. Lebende Tiere, gesalzenes Fleisch, Futterstoffe und Hafer waren spezifischen Zöllen unterworfen[1]. Bei diesem System kam fast die Hälfte aller eingeführten Waren aus Frankreich.

[1] Bouchié de Belle, a. a. O.

Digitized by Google

Die Verordnung vom 26. November 1892 hat die zollfreie Einfuhr gestattet für die lebenden Tiere, gesalzenes Fleisch und Fleischkonserven, Wildpret, Fische, Hafer, Roggen, Weizen in Körnern und in Mehlen, Brot, Zucker, Tee, Kohle, rohes Holz, Mineralöle, Roheisen, Gufseisen, Raffinage, Kupfer, landwirtschaftliche Maschinen, Dampfkessel, Anker und Ketten und einige weniger wichtige Artikel.

Dagegen nicht für Reis, die meisten Produkte der Fischerei, die meisten Metallwaren, ferner Kartoffeln, Leder, Tabake.

Einfuhr.

In Tausend Francs.

Jahre	Aus Frankreich	Aus französischen Kolonien	Aus dem Auslande	Zusammen
1885	4 979	—	3 518	8 497
1886	3 138	34	3 490	6 662
1887	3 767	—	4 286	8 053
1888	3 863	—	5 326	9 189
1889	4 025	—	5 452	9 477
1890	4 777	—	6 313	11 090
1891	4 913	69	6 436	11 418
1892	5 635	119	8 513	14 267
1893	5 254	39	4 010	9 303
1894	5 273	2	3 386	8 661
1895	3 611	199	3 564	7 374
1896	4 537	405	4 026	8 968
1897	5 527	310	3 973	9 810
1899	6 276	339	4 313	10 928
1900	5 864	183	6 116	12 163

Ausfuhr.

In Tausend Francs.

Jahre	Nach Frankreich	Nach französischen Kolonien	In das Ausland	Zusammen
1885	—	—	4 634	4 634
1886	—	—	—	2 971
1887	177	—	6 994	7 171
1888	1 160	—	1 821	2 981
1889	2 067	—	4 192	6 259
1890	1 349	—	5 792	7 141
1891	821	—	7 808	8 629
1892	2 377	—	4 970	7 347
1893	4 569	—	4 707	9 276
1894	1 424	—	4 999	6 423
1895	2 308	10	5 462	7 780
1896	2 441	3	3 334	5 778
1897	3 331	2	3 712	7 045
1899	3 480	1	5 432	8 913
1900	3 343	1	5 525	8 869

Digitized by Google

Auch in Neu-Caledonien hat die Assimilation an das Mutterland für den Handel des letzteren günstig gewirkt.

7. Mayotte.

Für Mayotte trifft der einzige Zollsatz, der 1892 an die Stelle des durch den französischen Tarif festgesetzten tritt, das Petroleum, für welches ein Wertzoll von fünf Prozent eingeführt wurde. Zollfreiheit wurde bewilligt für zur Ernährung geeignete Tiere, für Getreide, Reis, Seesalz und einige andere Artikel.

Auswärtiger Handel von Mayotte.

Einfuhr.

In Tausend Francs.

Jahre	Aus Frankreich	Aus französischen Kolonien	Aus dem Auslande	Zusammen
1885	335	808	936	2 079
1886	128	476	602	1 206
1887	12	242	872	1 126
1888	164	73	294	531
1889	348	59	181	588
1890	160	60	341	561
1891	152	56	452	660
1892	348	59	281	688
1893	160	60	341	561
1894	311	54	277	642
1895	281	56	217	554
1896	284	241	148	673
1899	183	110	269	562
1900	205	153	123	481

Ausfuhr.

In Tausend Francs.

Jahre	Nach Frankreich	Nach französischen Kolonien	In das Ausland	Zusammen
1885	1 522	127	584	2 233
1886	1 087	211	228	1 526
1887	1 094	100	217	1 411
1888	922	13	108	1 043
1889	1 098	59	116	1 273
1890	1 475	42	46	1 273
1891	849	59	123	1 031
1892	1 098	59	116	1 563
1893	1 475	42	46	1 563
1894	915	45	98	1 058
1895	943	51	31	1 025
1896	1 081	95	30	1 206
1899	1 192	94	24	1 310
1900	638	168	—	806

Digitized by Google

Der Handel von Mayotte ist unbedeutend, aber er liegt jetzt fast vollständig in den Händen des Mutterlandes.

Saint-Pierre et Miquelon.

Die statistischen Angaben über den auswärtigen Handel von Saint-Pierre und Miquelon zeigen, dafs hier die Assimilation nicht die günstigen Wirkungen hervorgebracht hat, die für die anderen Kolonien zu konstatieren waren. Der ausländische Handel hat auf dem Markt dieser Kolonien seinen Platz in starkem Mafse behauptet.

Einfuhr.

In Tausend Francs.

Jahre	Aus Frankreich	Aus französischen Kolonien	Aus dem Auslande	Zusammen
1885	4 038	57	9 123	13 218
1886	4 236	84	9 641	13 961
1887	3 508	45	10 194	13 747
1888	3 723	51	9 805	13 579
1889	3 707	70	10 578	14 355
1890	3 835	69	10 196	14 100
1891	3 897	108	9 523	13 528
1892	4 111	153	6 273	10 537
1893	2 449	137	2 593	5 179
1894	2 918	136	3 696	6 750
1895	3 392	516	4 257	8 165
1896	3 785	797	4 084	8 666
1899	7 490	461	4 944	12 895
1900	4 292	89	4 945	9 326

Ausfuhr.

In Tausend Francs.

Jahre	Nach Frankreich	Nach französischen Kolonien	In das Ausland	Zusammen
1885	15 016	2 107	3 076	20 199
1886	5 874	1 365	4 166	11 405
1887	11 947	2 193	4 135	18 275
1888	9 921	1 857	5 931	17 709
1889	9 811	2 463	5 846	18 120
1890	9 043	2 179	6 113	17 335
1891	8 491	1 511	83	10 085
1892	6 518	1 238	805	8 561
1893	5 609	1 780	3 076	10 465
1894	5 654	1 437	2 310	9 401
1895	7 761	1 195	2 232	11 188
1896	7 171	1 064	2 285	10 520
1899	11 869	1 333	2 217	15 419
1900	10 576	1 622	1 269	13 467

Digitized by Google

Bisher wurden die assimilierten Kolonien behandelt. Die zweite der durch das Gesetz vom 11. Januar 1892 geschaffenen Kategorien umfafst die nicht assimilierten Kolonien und Besitzungen.

Auf die letzteren findet das Zollgesetz vom 11. Januar 1892 keine Anwendung.

Nach den Tableaux du commerce de la France betrug der Spezialhandel Frankreichs mit den nicht assimilierten Kolonien in Millionen Frcs.:

Einfuhr in die Kolonien.

	1890	1892	1894	1896	1898	1899
Senegal	11,0	15,4	18,4	14,3	16,0	25,6
Französisch Indien	1,6	1,1	0,7	0,7	2,1	3,1
St. Marie de Madagaskar, Nossi-Bé und Mayotte	0,7	0,4	1,2	5,4	20,9	28,8
Französische Besitzungen in Anam	0,9	0,5	0,4	0,5	0,4	0,7
Französische Besitzungen an der Westküste von Afrika	2,3	4,7	6,8	6,7	7,0	10,7

Ausfuhr der Kolonien nach Frankreich.

	1890	1892	1894	1896	1898	1899
Senegal	19,1	20,3	18,1	14,1	20,3	22,3
St. Marie de Madagaskar, Nossi-Bé und Mayotte	0,8	1,7	2,5	2,0	3,3	4,3
Französische Besitzungen in Argentinien	—	0,4	—	—	0,2	0,3
Französische Besitzungen an der Westküste von Südafrika	4,2	4,5	4,6	8,9	5,9	8,7
Französisch Indien	21,7	16,8	15,6	2,3	0,5	1,0

Unter dem liberalen Régime hat sich, wie aus diesen Tabellen hervorgeht, der Handel der nicht assimilierten Kolonien gut entwickelt.

Im Anschlufs an die Darstellung der Kolonialpolitik Frankreichs erscheint es angebracht, kurz auf die besondere Entwicklung der kommerziellen Beziehungen Algeriens mit dem Mutterlande, sowie mit den übrigen Staaten einzugehen. Algerien wurde, wie bereits erwähnt, auf Grund des Artikels 10 des Finanzgesetzes vom 29. Dezember 1884 vollständig dem Mutterlande assimiliert. Man kann Algerien seit dieser Zeit als eine französische Provinz betrachten. Die Wirkungen, welche die Assimilation auf den Handelsverkehr Algeriens

Digitized by Google

Tabelle I.

Handel Frankreichs mit Algerien 1882–1900.

Einfuhr der wichtigsten Artikel in Frankreich.

(Spezialhandel. Werte in Millionen Francs.)

	1882	1883	1884	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900
Weine	0,4	3,4	7,5	14,5	22,0	26,7	42,9	55,4	58,9	55,4	84,8	51,0	56,4	88,6	100,6	134,9	115,6	141,3	50,4
Cerealien (Körner und Mehle)	17,3	12,0	20,8	36,1	40,0	38,7	32,0	37,5	58,1	46,6	38,4	23,4	32,7	53,5	34,6	21,9	29,3	40,8	37,8
Schafe und Hammel	33,0	35,6	34,3	37,2	24,4	20,5	27,2	41,7	29,3	26,1	24,3	20,2	41,4	36,3	16,1	20,6	22,8	19,9	19,1
Ochsen							6,8	24,2	14,7	10,0	3,8	1,2	30,0	16,5	4,0	5,2	3,7	2,8	1,9
Rohwolle	5,5	4,1	3,3	4,9	7,0	16,8	20,9	19,3	12,1	10,6	10,5	13,9	12,0	6,0	6,2	9,7	7,9	10,6	11,4
Rohe Häute und Felle	6,6	6,6	6,0	5,4	4,6	4,9	5,1	5,7	6,7	5,7	3,8	6,0	4,9	5,6	3,7	4,1	5,9	7,0	7,2
Tafelfrüchte	2,6	2,4	3,9	3,4	3,5	3,5	2,8	3,1	4,0	3,5	3,0	2,4	2,3	3,5	2,7	3,8	4,8	4,9	3,9
Liège, roh; râpéon en planches	2,9	2,4	1,9	3,0	2,8	2,8	3,3	3,9	3,5	5,1	4,3	3,4	3,3	2,3	2,1	3,1	2,1	3,2	2,5
Fische	1,8	2,8	1,1	1,9	2,9	2,7	1,5	1,7	2,4	2,9	2,3	1,0	2,7	2,2	1,3	1,8	1,4	1,9	—
Faserige Pflanzen	6,2	4,3	3,0	1,1	1,7	1,8	1,2	1,3	2,2	1,6	1,3	1,4	1,6	0,4	0,7	0,5	0,6	0,8	—
Die Gesamteinfuhr Frankreichs aus Algerien betrug in demselben Zeitraum:																			
Nahrungsmittel	56,9	60,4	74,0	98,5	97,7	98,2	118,6	157,9	172,8	150,7	162,8	103,8	171,6	207,6	165,3	192,3	183,2	218,4	—
Rohstoffe für die Industrie	37,7	33,7	26,5	24,0	25,3	33,3	37,9	39,6	33,0	33,1	29,1	35,9	33,6	35,0	27,8	41,8	37,4	49,1	—
Fabrikate	1,4	1,3	1,5	1,1	1,5	2,4	1,6	3,1	2,7	2,9	3,4	2,7	2,5	3,1	3,7	3,8	3,9	4,0	—
Gesamteinfuhr	96,0	95,4	102,0	123,6	124,5	133,9	158,1	200,6	208,5	186,7	195,3	142,4	207,7	245,7	196,8	237,9	224,5	271,5	165,8

Tabelle II.

Handel Frankreichs mit Algerien 1882–1900.

Ausfuhr der wichtigsten französischen Artikel nach Algerien.

(Spezialhandel. Werte in Millionen Francs.)

	1882	1883	1884	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900
Gewebe aus Baumwolle	24,4	23,2	22,3	25,9	28,9	23,8	26,9	25,3	29,9	30,1	25,2	23,3	28,8	31,6	31,6	27,8	28,0	41,1	35,4
Gewebe aus Wolle	11,4	11,6	8,2	6,5	9,7	6,2	5,5	6,6	8,2	6,2	7,7	6,2	8,3	8,6	7,2	8,8	6,5	6,5	7,7
Gewebe aus Seide	0,3	0,1	0,5	0,5	1,0	0,6	1,3	1,7	1,6	1,1	0,5	0,4	0,8	1,3	1,4	1,3	0,9	0,9	1,1
Gewebe aus Jute	0,3	0,3	0,7	0,5	0,7	1,7	1,9	2,8	2,3	3,0	2,1	2,6	3,3	3,4	3,2	2,6	3,6	4,3	3,6
Gewebe aus Lein od. Hanf	7,1	6,7	5,8	5,4	5,7	1,4	1,8	1,6	1,2	2,2	1,8	1,3	1,8	1,4	1,1	1,7	1,5	1,5	1,4
Gegenstände aus Leder und Häute	14,4	13,9	12,0	14,1	14,6	11,0	14,9	12,0	16,0	19,5	11,1	9,3	8,8	7,9	9,0	7,8	7,9	8,5	8,5
Kleidungsstücke und Wäsche	4,7	5,2	6,1	7,4	8,9	7,2	7,1	9,7	10,3	11,0	7,8	9,5	9,4	12,2	12,7	12,0	12,9	12,7	16,6
Werkzeuge	4,6	7,0	5,0	6,4	7,9	7,2	8,4	7,0	7,6	9,6	9,0	7,4	6,7	7,9	8,9	8,4	9,8	10,4	9,6
Präparierte Häute	7,2	6,7	5,9	6,2	5,7	4,8	5,4	5,8	6,2	7,9	6,9	5,6	6,0	6,3	6,6	6,0	6,9	9,2	—
Weine	12,4	8,3	6,4	15,0	12,8	5,4	4,4	6,1	5,8	5,3	5,5	6,7	4,5	3,2	4,2	3,5	3,0	2,9	3,0
Die Gesamtausfuhr nach Algerien betrug:																			
Nahrungsmittel	43,1	34,5	31,3	39,6	41,8	27,1	36,7	39,3	37,4	36,0	37,7	43,8	42,6	30,8	35,9	37,1	41,2	36,6	—
Rohstoffe für die Industrie	12,2	12,4	13,2	17,1	20,1	18,3	16,8	19,3	19,2	21,8	19,3	17,5	17,6	16,5	18,3	18,5	20,9	24,1	—
Fabrikate	110,1	107,6	102,2	110,9	127,3	107,8	120,1	120,1	138,3	149,3	132,6	123,4	139,1	155,9	163,6	160,6	163,4	199,7	—
Gesamtausfuhr	165,4	154,5	146,7	167,6	189,2	153,2	173,6	178,7	194,9	207,1	189,6	184,7	199,3	203,2	217,8	216,2	225,5	260,4	259,3

Digitized by Google

gehabt hat und die engere Verknüpfung dieses wertvollen überseeischen Besitzes, wie sie durch die Tarifreform des Jahres 1892 mit herbeigeführt wurde, sind aus den folgenden, der amtlichen französischen Statistik entnommenen Zahlen ersichtlich.

Die Tabellen I und II (S. 119 u. 120) geben eine Übersicht über die Entwickelung des auswärtigen Handels Frankreichs mit Algerien in der Zeit von 1882 bis 1900 und führen für die wichtigsten Artikel der Einfuhr, sowie der Ausfuhr die Beträge im einzelnen an. Bei der Einfuhr in Frankreich (Tabelle I) interessiert vor allem der Import von Wein und Cerealien, welcher je nach dem Ausfall der französischen Wein- bezw. Getreideernten verschieden grofs war, immerhin aber nach der Assimilation Algeriens an das Mutterland eine beträchtliche Steigerung aufzuweisen hat. Das tritt besonders bei der Weineinfuhr deutlich in die Erscheinung. Die bedeutende Vermehrung der Weineinfuhr aus Algerien läfst auch die hohen französischen Weinzölle weniger schutzzöllnerisch und weniger drückend für die Konsumenten erscheinen. Die Einfuhr von Fabrikaten aus Algerien hat sich kontinuierlich gesteigert, eine Tatsache, die wohl einen Schlufs auf eine zufriedenstellende industrielle Entwickelung dieser Kolonie erlaubt. Die Ausfuhr Frankreichs nach Algerien (vergl. Tabelle II) hat sich, besonders in den Jahren nach 1892, erheblich gesteigert. Die Mehrausfuhr ist lediglich durch eine starke Erhöhung des Exportes französischer Fabrikate hervorgerufen. Auch aus diesem Umstande folgt, dafs die Assimilation Algeriens für beide Teile, für das Mutterland wie auch für die Kolonie von Vorteil gewesen ist.

Wenn der Handel Frankreichs mit Algerien durch die Assimilation gewonnen hat, so ist es erklärlich, dafs letztere für die Entwickelung des algerischen Handels mit den übrigen Ländern von Nachteil gewesen ist.

Der Handel Algeriens mit den übrigen Staaten betrug 1882—1899:

Spezialhandel. Werte in Millionen Francs.

Jahre	Einfuhr Algeriens	Ausfuhr Algeriens
1882	87,1	75,5
1883	80,4	66,0
1884	70,6	51,9
1885	54,9	69,2
1886	50,0	54,9
1887	52,5	45,9
1888	54,3	33,2
1889	58,7	29,2

Digitized by Google

Werte in Millionen Francs.

Jahre	Einfuhr Algeriens	Ausfuhr Algeriens
1890	65,2	40,4
1891	61,9	36,1
1892	50,1	32,9
1893	46,6	27,5
1894	60,0	34,4
1895	52,4	38,5
1896	51,4	34,2
1897	48,8	38,9
1898	64,5	41,1
1899	49,5	53,9

Aus diesen Zahlen ersieht man, dafs die Einfuhr Algeriens aus dem Auslande nach der französischen Tarifreform viel weniger stark gesunken ist als vor derselben, und, wenn man das Jahr 1892 ausscheidet und erst das Jahr 1893 zum Vergleiche heranzieht, so ergibt sich sogar eine freilich geringe Steigerung der Einfuhr Algeriens aus dem Auslande. Auch die Ausfuhr Algeriens ist von 1892 an, ganz im Gegensatz zu der bis zu diesem Jahre vorherrschenden Tendenz, bedeutend gestiegen.

Man wird nach diesen Zahlen keinen Fehlschlufs begehen, wenn man annimmt, dafs die Tarifreform vom Jahre 1892 der kommerziellen Entwickelung Algeriens nicht geschadet, sondern genützt hat.

Die vorstehenden Ausführungen über die Entwicklung der kommerziellen Beziehungen der französischen Kolonien erwecken im allgemeinen eine günstige Beurteilung der Wirkungen der schutzzöllnerischen Tarifreform vom Jahre 1892[1]. Besonders in den letzten Jahren war die Entwickelung der meisten Kolonien eine zufriedenstellende, so dafs Frankreich vorläufig keine Veranlassung hat, das Zollsystem seiner Kolonien einer gründlichen Änderung zu unterziehen.

[1] Es ist jedoch gerade an dieser Stelle der Hinweis auf die in der Einleitung dieser Arbeit gemachte Bemerkung über das der Untersuchung zu Grunde liegende Material notwendig. Wenn auch die Zahlen der Handelsstatistik eine im ganzen günstige Beurteilung der französischen Zollgesetzgebung hinsichtlich der Kolonien zulassen, so bleibt doch noch die Frage offen, ob nicht die Schutzzölle durch Wirkungen, die in der Handelsstatistik nicht in die Erscheinung treten, das wirtschaftliche Gedeihen der französischen Kolonien ungünstig beeinflufst haben. Es ist z. B. sehr wahrscheinlich, dafs die teilweise Verdrängung des ausländischen Handels auch für die Kolonien nachteilige Folgen gehabt hat.

Leider mufs sich der Verfasser ein Eingehen auf die Fragen nach den weiteren Wirkungen der Schutzzölle auf die französischen Kolonien versagen, da es ihm an dem erforderlichen Material fehlt.

Digitized by Google

Zwölftes Kapitel.

Die moderne Entwickelung der französischen Handelsmarine.

Im Rahmen einer Darstellung der französischen Handelspolitik mufs auch der Entwickelung der Handelsmarine Frankreichs ein Platz eingeräumt werden. Ist die Handelsmarine doch für alle an den Meeren gelegenen Staaten von gröfster Wichtigkeit; denn einmal verbreitet sie den kommerziellen Einflufs eines Landes in fernen Erdteilen und schafft dem Handel neue Absatzgebiete, andererseits beschäftigt sie im Inlande wichtige Industrien. Aufserdem stellt sie die beste und sicherste Verbindung des Mutterlandes mit den Kolonien her. Jede Seemacht hat aber auch aus militärischen Gründen ein grofses Interesse an der wirtschaftlichen Lage der nationalen Handelsmarine; denn diese sorgt für einen seetüchtigen Stamm von Schiffsleuten und bildet ferner im Kriegsfalle eine unentbehrliche Ergänzung der Kriegsmarine. Daher ist es erklärlich, dafs die einzelnen Seestaaten von jeher der Entwickelung ihrer Handelsflotten eine besondere Sorgfalt haben angedeihen lassen. Man braucht nur an die Geschichte der englischen Schiffahrtspolitik zu denken, um hierfür ein typisches Beispiel zu erhalten. Aber auch in Frankreich war die Handelsmarine Gegenstand mehr oder minder starken Schutzes seitens des Staates. Hier kann nicht auf alle gesetzgeberischen Mafsnahmen eingegangen werden, die vom 15. Jahrhundert an im Interesse der französischen Handelsmarine getroffen wurden; hier handelt es sich in der Hauptsache darum, ein Bild von der modernen Entwickelung der Handelsflotte Frankreichs zu geben. Um diese aber verstehen zu können, ist es notwendig, wenigstens einen Blick auf die Geschichte der französischen Handelsmarine im verflossenen Jahrhundert zu werfen.

Die Geschichte der französischen Handelsmarine im 19. Jahrhundert läfst sich in 3 Perioden einteilen. In der ersten Periode von 1793 bis zu den Handelsverträgen der sechziger Jahre sucht die französische Gesetzgebung durch

Digitized by Google

Prohibition oder durch sehr hohe Abgaben die ausländischen Schiffe von den Häfen Frankreichs fern zu halten und dadurch die heimische Handelsmarine zu entwickeln. Darauf folgte, entsprechend der in der Handelspolitik vorherrschenden Tendenz, eine liberale Periode von den sechziger Jahren bis 1881. Von 1882 bis zur Gegenwart sind wieder Maßnahmen zum Schutze der inländischen Handelsmarine vom französischen Gesetzgeber getroffen worden. Mit Ausnahme der kurzen liberalen Periode von 1866 bis 1881 haben also die Handelsmarine und die Industrie des Schiffsbaues in Frankreich unter dem besonderen Schutze des Staates gestanden; ohne dabei aber, wie unten nachgewiesen werden wird, eine gute Entwickelung genommen zu haben.

Die Navigationsakte vom 21. September 1793 untersagte die Franzisierung aller im Auslande gebauten Schiffe und befreite dadurch die französischen Werften von jeglicher Konkurrenz des Auslandes. Für die Interessen der Reeder sorgte dasselbe Gesetz durch die Bestimmung, daß die Einfuhr von irgend welchen Waren in Frankreich in französische Kolonien und Besitzungen nur auf französischen Schiffen erfolgen könne. Aber die Revolutionskriege und die Kriege des Kaiserreichs gestatteten nicht, diese strenge Prohibition der ausländischen Schiffe durchzuführen, und nach den Kriegen war die französische Handelsmarine durch große Verluste so geschwächt, daß sie durchaus nicht den Anforderungen des Handels gewachsen war. Daher wurde am 28. April 1816 ein Gesetz erlassen, welches die Prohibition der fremden Schiffe aufhob und dafür den sogenannten „Flaggenzuschlag" (surtaxe de pavillon) einführte. Dieser Zollzuschlag traf alle in Frankreich auf fremden Schiffen eingeführten Waren und machte keinen Unterschied zwischen der Schiffahrt unter der Ursprungsflagge und der unter dritter Flagge. Außerdem bestand zwischen Frankreich und seinen Kolonien der „Kolonialpakt", der das Handelsmonopol mit den Kolonien für die nationale Flagge reservierte. Er enthielt in der Hauptsache folgende vier Bestimmungen: 1. die Kolonien konnten nur Waren einführen, die aus Frankreich stammten, 2. sie konnten ihre Rohprodukte nur an Frankreich verkaufen, 3. die Schiffahrt zwischen Frankreich und seinen Kolonien war ausschließlich der französischen Flagge vorbehalten, 4. als Entschädigung für diese Lasten genossen die Kolonien auf dem französischen Markte gewisse Privilegien und besonders das ausschließliche Recht der Zuckereinfuhr.

Dieses starke Schutzsystem wurde in etwa gemildert durch die verschiedenen Schiffahrtsübereinkommen, die vom Jahre 1822 ab mit mehreren fremden Staaten geschlossen wurden. Durch diese Konventionen verpflichtete sich Frankreich, die Schiffe der betreffenden Nationen zu denselben Be-

Digitized by Google

dingungen zuzulassen wie seine eigenen, aber unter der Bedingung, dafs auf den Schiffen nur die Produkte desjenigen Landes nach Frankreich eingeführt würden, unter dessen Flagge sie segelten. Anderenfalls waren höhere Abgaben zu entrichten.

Das liberalere Régime des Jahres 1860 brachte auch für die französische Handelsmarine eine wichtige Änderung. Zuerst erhielt England durch den Vertrag vom 25. Oktober 1860 das Recht, gegen einen Zoll, der 70 Frcs. pro Tonne, von 1864 an nur 60 Frcs. betragen sollte, seine eisernen Schiffe einzuführen. Damit war das Monopol der französischen Schiffsbauer beseitigt. Im Jahre 1861 wurde den Vereinigten Staaten dieselbe Vergünstigung gewährt. Aufserdem wurde durch die Gesetze vom 3. Juli 1861 und 9. Juli 1869 der Kolonialpakt aufgehoben. Die endgültige Regelung der Vorschriften über die Handelsmarine brachte das Gesetz vom 16. Mai 1866. Dieses Gesetz bestimmte, dafs die im Auslande gebauten Schiffe franzisiert werden könnten, wenn sie den geringen Zoll von 2 Frcs. für die Tonne des Bruttogehaltes bezahlten. Aufserdem sollte der Flaggenzuschlag vom Jahre 1869 an aufgehoben sein. Von dem ultraprotektionistischen Gesetz des Jahres 1793 blieb den Reedern nur noch die Bestimmung, dafs die Küstenschiffahrt zwischen den französischen Häfen der nationalen Flagge vorbehalten sein sollte. Um den heimischen Werften die Möglichkeit zu geben, mit dem Auslande zu konkurrieren, erlaubte dasselbe Gesetz vom 16. Mai 1866 die zollfreie Einfuhr aller Rohstoffe und Fabrikate, die zur Konstruktion oder Ausrüstung der Handelsmarine verwendet würden. Es zeigte sich bald, wie gewagt das Experiment gewesen war. Die französische Handelsmarine war nicht in der Lage, ohne Nachteil die Konkurrenz des Auslandes auszuhalten, und das um so weniger in einer Zeit grofser technischer Umwälzungen, welche durch die wachsende Anwendung der Dampfkraft im Transportwesen herbeigeführt wurden. Ununterbrochen forderten die beiden grofsen Interessentengruppen der Handelsmarine, die Schiffsbauer und die Reeder, Schutzmafsregeln. Zunächst wurde im Jahre 1870 eine Enquête über die Lage der Handelsmarine veranstaltet, die aber durch den Krieg unterbrochen wurde und zu keinem Ergebnis führte. Durch das Gesetz vom 30. Januar 1872 wurde ein Versuch gemacht, zu dem alten Mittel der Flaggenzuschläge zurückzukehren und die Zölle für die im Auslande gebauten Schiffe zu erhöhen; aber schon im folgenden Jahre hob das Gesetz vom 28. Juli 1873 die Flaggenzuschläge und die Zölle für Schiffe ausländischer Konstruktion wieder auf. Das Interesse der Regierung an der Entwickelung der Handelsmarine war aber nicht erlahmt, und durch Verordnung vom 15. Oktober 1873 wurde eine neue Kommission eingesetzt, welche die Mittel

Digitized by Google

untersuchen sollte, durch welche man der Handelsmarine zu Hilfe kommen könnte. Die Kommission gelangte zu der Überzeugung, dafs nur die Bewilligung von staatlichen Prämien der Handelsmarine nützen könne. Das Prinzip der Prämienverteilung gelangte in der neuen Gesetzgebung zur Annahme. Von 1876 bis 1879 wurden der Deputiertenkammer mehrere Projekte über die Handelsmarine eingereicht, und nach langer Diskussion in den Jahren 1880 und 1881 kam das Gesetz vom 29. Januar 1881 zustande. Dieses Gesetz wollte sowohl dem Schiffsbau als auch der Reederei durch Gewährung von Prämien helfen. Es bewilligte den Schiffsbauern als Entschädigung für die Lasten, die ihnen aus dem Zolltarif erwachsen, folgende Bauprämien:

	pro Tonne Bruttogehalt
Für Schiffe aus Eisen oder Stahl	60 Frcs.
„ „ „ Holz von mehr als 20 Tonnen .	20 „
„ „ „ „ „ weniger als 10 Tonnen	10 „
„ „ „ „ und Eisen	40 „

Aufserdem:

Für Maschinen, Dampfkessel u. s. w. 12 Frcs. pro 100 kg.

Neben diesen Bauprämien für die Schiffsbauer gewährte das Gesetz den Reedern Fahrprämien. Die Reeder erhielten durch dieses Gesetz Anspruch auf[1]:

1. eine Schiffahrtsprämie von 1,50 Frcs. pro Tonne Nettogehalt und für je 1000 Meilen Fahrt. Dieser Satz sollte jährlich um 5 Centimes abnehmen,
2. den halben Betrag dieser Prämie für die vom Auslande gekauften Schiffe.

Dieses Gesetz sollte nur eine Gültigkeitsdauer von zehn Jahren haben. In dieser Beschränkung auf zehn Jahre lag der Hauptfehler des Gesetzes; denn die Reeder waren wohl geneigt, in den ersten Jahren nach dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes neue Schiffe einzustellen, um so der Prämie teilhaftig zu werden. Je mehr aber die Frist von zehn Jahren sich ihrem Ende näherte, um so weniger verlockend waren die Prämien. Aufserdem waren Reeder und Schiffsbauer ungewifs, wie das kommende Gesetz sich zu den Prämien stellen werde.

Um einen Überblick über die Wirkungen des Gesetzes vom Jahre 1881 zu gewinnen, mufs man unterscheiden zwischen den Folgen dar Prämienbewilligung für den Schiffsbau und denen für die Reederei.

---

[1] Rapport fait au nom de la commission chargée d'examiner le projet de loi sur la marine marchande, par M. Siegfried (Doc. parl. 1892, 36 p. 51).

Digitized by Google

1. Wirkungen des Gesetzes vom 29. Januar 1881 für den Schiffsbau.

Für den Schiffsbau hatte das Gesetz nicht die günstigen Wirkungen, welche der Gesetzgeber von ihm erwartet hatte. Die folgenden Zahlen, welche dem Kommissionsbericht des Deputierten Siegfried entnommen sind[1], zeigen das deutlich.

Übersicht über die in den Jahren 1881—1890 in Frankreich gebauten und die vom Auslande gekauften Schiffe.

	In Frankreich gebaute Schiffe		Vom Auslande gekaufte Schiffe	
	Anzahl	Tonnengehalt	Anzahl	Tonnengehalt
Dampfer				
aus Eisen oder Stahl	393	307 626	317	332 627
aus Holz	57	2 113	33	1 954
aus Holz und Eisen	5	612	4	291
	455	310 351	354	334 872
Segelschiffe				
von mehr als 200 Tonnen aus Eisen	120	22 079	47	49 433
von mehr als 200 Tonnen aus Holz	43	15 934	87	36 119
von mehr als 200 Tonnen aus Holz und Eisen	—	—	—	—
von weniger als 200 Tonnen aus Holz oder Eisen	2	190	1	66
von weniger als 200 Tonnen aus Holz	6 780	80 342	596	19 272
von weniger als 200 Tonnen aus Holz und Eisen	—	—	1	26
	6 945	118 545	732	104 916

In Frankreich sind also in diesem Zeitraum im ganzen 307 626 Tonnen Dampfer aus Eisen gebaut; aber hiervon mufs man, um ein richtiges Bild zu erhalten, noch 124 000 Tonnen abziehen, die auf Dampfer der vom Staate subventionierten Linien entfallen, und die in Frankreich gebaut werden mufsten. Dem Rest, an dem man allein die Wirkungen des Gesetzes vom Jahre 1881 bemessen kann, im Betrage von 183 626 Tonnen stehen 332 627 Tonnen vom Auslande bezogener Schiffe gegenüber. Bei den gröfseren Segelschiffen aus Eisen ist das Verhältnis für Frankreich noch ungünstiger, 22 079 Tonnen gegen 49 433 Tonnen. Die Segelschiffe aus Holz, ganz besonders

[1] Rapport de M. Siegfried a. a. O.

Digitized by Google

die kleinen unter 200 Tonnen, spielen eine allzugeringe Rolle, als dafs die Zahlen für diese Gruppe das Gesamtbild der Wirkungen günstig zu beeinflussen vermöchten. Die Gründe der Bevorzugung der ausländischen Werften durch die französischen Reeder liegen einmal in der gröfseren Billigkeit der im Auslande gebauten Schiffe und dann den kürzeren Lieferfristen, die besonders England zu bieten vermag.

Die Prämien haben die Preisdifferenz, die in den Herstellungskosten liegt, einigermafsen verringert und den französischen Werften die Konkurrenz erleichtert. Daher sind die beträchtlichen pekuniären Opfer nicht ganz umsonst gemacht worden. Diese betrugen für den Schiffsbau im Durchschnitt der Jahre 1881 bis 1890 2679766 Frcs. und in den einzelnen Jahren[1]:

1881 . . .	950899,57	Francs,
1882 . . .	4540596,42	„
1883 . . .	3160297,92	„
1884 . . .	4484968,60	„
1885 . . .	1129152,51	„
1886 . . .	3005618,72	„
1887 . . .	1457482,78	„
1888 . . .	2216959,55	„
1889 . . .	3054403,97	„
1890 . . .	2797189,18	„
	26797569,22	Francs.

Die Statistik der den Schiffsbauern gezahlten Prämien ist von besonderer Wichtigkeit, liefert sie doch ein deutliches Bild davon, ob die in Frage kommende Industrie einen Aufschwung genommen hat oder nicht. Zu den angeführten Zahlen ist zu bemerken, dafs die niedrige Summe des ersten Jahres deshalb nicht in Betracht gezogen werden darf, weil die neu bestellten Schiffe bis Ende des Jahres 1881 zum weitaus gröfsten Teil noch nicht vollendet waren, die Prämien aber erst nach der Fertigstellung des Schiffes zur Auszahlung gelangen. Die Zahlen beweisen deutlich, dafs die Schiffsbauindustrie bis 1884 einen guten Aufschwung, von da an aber wegen der kurzen Geltungsdauer des Gesetzes keine zufriedenstellende Entwicklung gewonnen hat.

Darnach ist der Zweck des Gesetzes vom Jahre 1881 für den Schiffsbau nicht erreicht worden.

2. Wirkungen der Fahrprämien für die Reederei.

Im Jahre 1880 betrug der Bestand der französischen Handelsmarine an Dampfern 652 mit einem Gehalt von 278000 Tonnen. Wie aus der auf Seite 137 befindlichen Tabelle ersichtlich, vermehrte sich die Dampferflotte bis zum

[1] Rapport de M. Siegfried (Doc. parl. 1892, 36 p. 51).

Digitized by Google

Jahre 1884, in den folgenden Jahren blieb der Tonnengehalt so ziemlich derselbe. Man kann aus der genannten Tabelle den Schlufs ziehen, dafs die Fahrprämien in den ersten Jahren nach dem Inkrafttreten des Prämiengesetzes gute Wirkungen für die Dampfschiffreederei aufzuweisen gehabt haben.

Was die Folgen der Fahrprämien für die Segelschiffreederei betrifft, so sei auch hierfür auf die genannte Tabelle verwiesen. Im Jahre 1880 war der Bestand an Segelschiffen in der französischen Handelsmarine 14406 mit 642000 Tonnen und in den folgenden Jahren zeigt sich eine stetige Abnahme des Tonnengehaltes der Segelschiffe. Diese Verminderung in dem Segelschiffbestande ist aber keineswegs ungünstig zu beurteilen; eine solche ist in allen Handelsmarinen eingetreten und wird durch die immer gröfser werdende Bedeutung der Dampfkraft im Transportwesen erklärlich. Man nimmt gewöhnlich an, dafs die Leistungsfähigkeit eines Dampfschiffes der von drei Segelschiffen gleichkommt. Dieses Verhältnis ist der in der letzten Kolonne unserer Tabelle angestellten Berechnung zu Grunde gelegt. Im Jahre 1880 verfügte die französische Handelsmarine über 492000 Dampfschifftonnen und 1891 über 664000 Dampfschifftonnen. Man sieht also, dafs trotz der Abnahme der Segelschiffe der Bestand der französischen Handelsmarine in der Zeit von der Gültigkeitsdauer des Prämiengesetzes von 1881 sich nicht unerheblich vermehrt hat. Die günstigen Wirkungen der Fahrprämien des Gesetzes von 1881 ergeben sich aufserdem aus dem gesteigerten Anteil der französischen Flagge an dem überseeischen Handel Frankreichs. Dieser war in den Jahren 1877 bis 1880, in der Zeit vor dem Prämiengesetz, auf 26 Prozent gesunken (vergl. Tabelle auf Seite 139). Dagegen stieg der Anteil der französischen Flagge an dem überseeischen Handel Frankreichs in der Zeit von 1881 bis 1892 auf 30 Prozent. Die Transportleistungsfähigkeit der französischen Handelsmarine hob sich um $^1/_8$, und die Schiffahrtsentwickelung der französischen Häfen stieg um 20 Prozent. Die Zahl der regelmäfsigen Dampferlinien grofser Fahrt stieg von 2 im Jahre 1881, abgesehen von den subventionierten Unternehmungen, auf 19 Linien[1].

Der Anteil der französischen Flagge an der internationalen Küstenfahrt ist dagegen von 1880 bis 1890 von 26 Prozent auf $23^1/_2$ Prozent gesunken, eine Erscheinung, die um so bemerkenswerter ist, als das Gesetz vom Jahre 1881 der internationalen Küstenfahrt keine Prämie bewilligte.

Aus dem Vorstehenden ergibt sich, dafs die Prämiengesetzgebung des Jahres 1881 wenigstens für die Schiffahrt

[1] Vgl. Tyard Schwarz und Ernst von Halle, Die Schiffbauindustrie in Deutschland und im Auslande, I. S. 120.

Digitized by Google

eine günstige Wirkung gehabt hat. Man war auf dem richtigen Wege, und nach dem Ablauf der Gültigkeitsdauer des Gesetzes handelte es sich darum, bei der Neuregelung der Maßnahmen zum Schutze der Handelsmarine auf diesem Wege fortzuschreiten. Der Entwurf zu einem neuen Gesetze über die Handelsmarine, den die französische Regierung am 28. Mai 1892 der Deputiertenkammer eingereicht hatte, war in diesem Sinne ausgestaltet. Auch die aus 33 Mitgliedern bestehende Kommission der Handelsmarine sprach sich nach eingehender Orientierung der Wünsche und Forderungen der Interessenten für die Beibehaltung des Prämiensystems aus. Nur hielt sie die bis dahin gewährten Bauprämien für zu niedrig und beschloß, dieselben bedeutend zu erhöhen. Für Dampfer aus Eisen sollten statt 60 Frcs. in Zukunft 120 Frcs., für Segelschiffe 100, für Schiffe aus Holz von 200 Tonnen und mehr 50 gezahlt werden, gegen 20 Frcs., die bisher für solche Schiffe gezahlt worden waren. Auch die übrigen Prämien sollten nach dem Kommissionsvorschlage sehr erheblich vermehrt werden. Die Regierung war aber der Ansicht, daß die Annahme des Kommissionsentwurfs dem Staate zu große Lasten auferlegen würde. Darauf ermäßigte die Kommission die Bauprämien, die aber immer noch bedeutend höher blieben, als die des Gesetzes vom Jahre 1881. Sowohl die Kommission als auch die Regierung hatten übrigens die halbe Prämie für die im Auslande gebauten Schiffe beibehalten, trotz der lauten Klagen der französischen Schiffsbauer. Die Interessenten des Schiffsbaues machten für die Unterdrückung der halben Prämie folgende Gründe geltend: Einmal bewirke die Existenz der halben Prämie, daß die Reeder sich bei der Anschaffung neuer Schiffe fast ausschließlich an England wendeten; die Beibehaltung derselben würde den Ruin der französischen Werften herbeiführen. Wenn dagegen die halbe Prämie aufgehoben würde, würden bald neue Werften entstehen, und infolge der vermehrten Konkurrenz würde der Preisunterschied der französischen und der englischen Werften geringer werden. Die Existenz gut ausgerüsteter und leistungsfähiger Werften sei auch aus militärischen Rücksichten notwendig. Die Reederei sei schon genug dadurch begünstigt, daß die im Auslande gekauften Schiffe bei ihrer Einstellung in die französische Handelsmarine nur einen ganz geringen Zoll zu bezahlen brauchten.

Dagegen argumentierten die Reeder folgendermaßen: Bei der geringen Zahl der französischen Werften ist keine genügende Konkurrenz zwischen ihnen vorhanden. Die Preise sind viel zu hoch. Außerdem wollen die Werften viel lieber Aufträge von Kriegsschiffen seitens der verschiedenen Staaten haben als Bestellungen von Handelsschiffen, an denen nicht so viel verdient wird. Die im Auslande gekauften Schiffe

Digitized by Google

müssen ebenso gut die vielen Lasten tragen wie die französischen. Zwischen den Interessen der Schiffsbauer und der Reeder ist keine Solidarität. Die Reeder müssen in der Lage sein, schnell ein verlorengegangenes Schiff zu ersetzen, und das ist bei den nur langfristigen Lieferungen der französischen Werften unmöglich. Die Schiffsbauer verlangten eine Monopolstellung für ihre Industrie. Übrigens können Werften nur dann bestehen, wenn eine aus zahlreichen Schiffen bestehende Handelsmarine ihnen durch Reparaturarbeiten eine bessere Existenz schafft.

Die Mehrheit in der Deputiertenkammer hielt die Gründe der Schiffsbauer für berechtigt und hob, entgegen dem Kommissionsantrage, die halbe Prämie für die im Auslande gebauten Schiffe auf.

Im Senat gelangte der von der Deputiertenkammer angenommene Gesetzentwurf über die Handelsmarine am 26. und 27. Januar 1893 zur Verhandlung. Am 31. Januar lief der Termin, bis zu dem das alte Gesetz von 1881 verlängert worden war, ab, und so sah sich der Senat aus Mangel an Zeit in die Notwendigkeit versetzt, von jeglicher Änderung des Gesetzentwurfs Abstand zu nehmen. Auch im Senat wurden Bedenken laut gegen die von der Deputiertenkammer vorgenommene Aufhebung der halben Prämie für die im Auslande gebauten Schiffe, aber diese vermochten nicht eine Änderung des Entwurfs herbeizuführen. Am 27. Januar 1893 wurde das Gesetz vom Senat mit 222 gegen 4 Stimmen angenommen und am 31. Januar promulgiert.

Das neue Gesetz enthielt ebenfalls Bauprämien und Fahrprämien. Die Prämien für den Schiffsbau betrugen für eiserne oder stählerne Dampf- oder Segelschiffe 65 Frcs., für hölzerne Schiffe von 150 Tonnen und darüber 40 Frcs., für hölzerne Schiffe von weniger als 150 Tonnen 30 Frcs. Aufserdem berechtigte jede Umformung eines Schiffes, durch welche sein Tonnengehalt vermehrt würde, zum Bezuge einer Prämie. Ferner wurde durch das neue Gesetz den Erbauern von motorischen Maschinen, die an Bord der Dampf- und Segelschiffe gebracht würden, oder die während des Bestehens des Schiffes Umformungen erführen, zur Ausgleichung derselben Lasten eine Prämie von 15 Frcs. pro 100 Kilogramm gewährt. Dies waren die Bauprämien zur Ausgleichung der der Handelsmarine für die Rekrutierung und den Dienst in der Kriegsmarine auferlegten Lasten; allen Schiffen französischen Baues, und zwar Segelschiffen von mehr als 80 und Dampfschiffen von mehr als 1000 Tonnen Bruttogehalt wurde eine Schiffahrtsprämie bewilligt.

Die wichtigste Bestimmung des Gesetzes vom 30. Januar 1893 war die Aufhebung der halben Prämie für die im Auslande gebauten Schiffe. Hiermit hatte die französische Re-

Digitized by Google

gierung einen folgenschweren Fehler begangen, der die Wirkungen der neuen Schutzbestimmungen, die diesmal mehr im Interesse der nationalen Werften als der Handelsmarine getroffen waren, in ungünstigster Weise beeinflufste.

In den folgenden Jahren hörten die Klagen über die traurige Lage der Handelsmarine nicht auf. Die Reeder, welche bei dem letzten Gesetze zu kurz gekommen waren, hielten es nicht mehr für lohnend, neue Schiffe auf den heimischen Werften bauen zu lassen. Die Wissenschaft und die öffentliche Meinung begannen sich eingehender mit der ungünstigen Entwickelung der Handelsmarine zu beschäftigen, und bald griff auch das Parlament von neuem ein.

Die Deputiertenkammer nahm nämlich in der Sitzung vom 1. Dezember 1896 den Vorschlag des Abbé Lemire an, durch eine besondere Kommission die Mittel zu untersuchen, durch welche man der Handelsmarine helfen könnte. Diese Spezialkommission wurde durch Dekret des Präsidenten Felix Faure am 9. Februar 1897 konstituiert. Sie setzte sich zusammen aus 17 höheren Beamten, 17 Senatoren und Deputierten, den Präsidenten oder Delegierten der Handelskammern von Bayonne, Bordeaux, Cherbourg, Dunkirchen, la Rochelle, Havre, Marseille, Nantes, Paris und endlich aus Vertretern der Reederei, des Schiffsbaues und des Handels.

Die Kommission veranstaltete eine grofse Enquete, um zunächst einmal Klarheit über die Lage der Handelsmarine zu schaffen. Sie veranlafste den Handelsminister, einen Fragebogen an alle Präfekten, Präsidenten der Handelskammern und der beratenden Kammern zu senden, in welchem nach den Ursachen der Dekadenz der Handelsmarine, den Schwierigkeiten bei der Konstruktion von Handelsschiffen in Frankreich und nach den Mitteln, die Frachten über französische Häfen zu lenken, gefragt wurde. Aufserdem vernahm die Kommission zahlreiche Interessenten aus den Kreisen der Schiffsbauer und der Reeder. Das Ergebnis der eingehenden Untersuchungen der Kommission ist in dem umfangreichen Bericht des Reeders Henri Estier niedergelegt, den dieser am 12. Dezember 1898 erstattete.

Was zunächst die Wirkungen des letzten Gesetzes über die Handelsmarine angeht, so gelangt man zu einem äufserst ungünstigen Urteile. Das Gesetz vom 30. Januar 1893 sollte der Handelsmarine eine gute Entwickelung sichern; aber das Gegenteil trat ein. Das Gesetz hat vollständig seinen Zweck verfehlt, mit Ausnahme der Segelschiffreederei, wie wir weiter unten sehen werden.

Die Seite 138 angeführte Tabelle zeigt die ungünstigen Wirkungen des Gesetzes vom Jahre 1893. Die Dampferflotte weist im Jahre 1899 gegen 1891 eine Abnahme von 15 000 Tons auf. Überhaupt genügt ein Blick in diese Tabelle, um die

Digitized by Google

Stagnation in der Entwicklung der Dampferflotte zu erkennen. Das entgegengesetzte Bild zeigt die zweite Kolonne. Der Segelschiffbestand der französischen Handelsmarine hat sich unter dem Schutz des neuen Prämiengesetzes bedeutend vermehrt, von 397000 Tons im Jahre 1893 auf 451000 Tons im Jahre 1899. Aber diese Zunahme bei den Segelschiffen hat die Lücke, die durch den Ausfall der Dampfer entstanden ist, nicht wieder ausgefüllt, wie aus der letzten Kolonne hervorgeht.

Dampfer und Segelschiffe sind Transportmittel von verschiedener Bedeutung. Das Segelschiff ist besonders geeignet zum Transport von geringwertigen, schweren Massengütern, bei dem es mehr auf die Billigkeit der Fracht als auf die Zeit ankommt. Die Dampfschiffe dagegen sollen schnell und regelmäfsig die Waren von einem Orte zum anderen bringen. Bei Dampferlinien mufs ein verlorengegangener Dampfer schnell ersetzt werden können, damit die Regelmäfsigkeit der Transporte möglichst wenig leidet. Für den Reeder erscheint es in solchen Fällen ratsamer, Schiffe vom Auslande zu kaufen und auf die Prämie zu verzichten, als seinen Bedarf auf den französischen Werften zu decken. Aus diesen Bemerkungen erklärt sich, weshalb sich die Segelschiffreeder leichter dem Zwange, auf französischen Werften bauen zu lassen, fügen konnten als die Dampfschiffreeder.

Aber auch für den Schiffsbau hat das Gesetz vom Jahre 1893 durchaus nicht diejenigen günstigen Wirkungen gehabt, welche die Schiffsbauer erhofft hatten.

Mit Ausnahme der Segelschiffe und der Dampfer der vom Staat subventionierten Linien haben die französischen Werften an Handelsdampfern gebaut:

1893 . . .	8891	Bruttotonnen
1894 . . .	4448	„
1895 . . .	7382	„
1896 . . .	4662	„
1897 . . .	5200	„

Vergleicht man mit diesen Zahlen die Angaben über die in den Jahren 1880—1884 von den französischen Werften gebauten Handelsdampfern, mit Ausschlufs der für subventionierte Linien gebauten, nämlich[1]:

1880 . . .	3068	Bruttotonnen
(vor dem Gesetz vom Jahre 1881)		
1881 . . .	9412	Bruttotonnen
1882 . . .	16980	„
1883 . . .	23285	„
1884 . . .	28085	„

[1] Rapport de la commission extraparlamentaire . . . p. 658.

Digitized by Google

so sieht man, dafs die Schiffsbauer mit der von ihnen so eifrig geforderten Aufhebung der halben Prämie für die im Auslande gebauten Schiffe in ihr eigenes Fleisch geschnitten haben.

Waren die Wirkungen des Gesetzes vom Jahre 1893 für den Schiffsbau, dessen Interessen ganz besonders durch dasselbe geschützt werden sollten, sehr ungünstig, so hat dieses Gesetz auch der Schiffahrt wenig geholfen. Verfolgen wir die Wirkungen des Prämiengesetzes für alle Zweige der Schiffahrtsindustrie.

Für die Dampfer der Hochseeschiffahrt hat das Gesetz äufserst schlechte Folgen gehabt; denn im Jahre 1890 waren an solchen Dampfern 189 von 308 851 Nettotonnen und 1896 nur noch 174 Schiffe mit 263 015 Nettotonnen vorhanden. Die Dampfer der Hochseefahrt umfassen drei Kategorien, nämlich erstens die Schiffe französischer Konstruktion; diese erhalten die ganze Prämie; zweitens die im Auslande gebauten Dampfer, welche aber vor dem 1. Januar 1893 franzisiert worden waren. Sie haben Anspruch auf verschiedene Prämien, je nachdem sie vor oder nach der Promulgation des Gesetzes vom 29. Januar 1881 franzisiert worden sind, und drittens diejenigen im Auslande gebauten Dampfer, welche erst nach dem 1. Januar 1893 unter die französische Flagge gestellt worden sind und keine Prämie erhalten. Für die beiden ersten Kategorien geben die amtlichen Angaben folgendes Bild:

Dampfer der Hochseeschiffahrt französischer Konstruktion.

Jahre	Anzahl	Bruttotonnen	Gezahlte Prämien Francs
1893	75	210 280	3 100 783
1894	65	185 494	3 886 550
1895	86	259 571	4 559 229
1896	77	225 356	5 354 866
1897	—	—	5 718 567

Dampfer der Hochseeschiffahrt fremder Konstruktion.

Jahre	Anzahl	Bruttotonnen	Gezahlte Prämien Francs
1893	54	133 719	1 002 978
1894	55	128 931	1 315 024
1895	59	141 101	1 236 132
1896	42	106 860	923 254
1897	—	—	859 234

Digitized by Google

Bemerkenswert ist, dafs die geringe Zunahme der Dampfer französischer Konstruktion nicht die Lücke, die durch die Abnahme der im Auslande gebauten Schiffe entstanden ist, auszufüllen vermochte. Im Jahre 1896 sind zehn Dampfer mit 11 783 Tonnen in diesen beiden Kategorien weniger vorhanden als im Jahre 1893. Also auch hier sind die ungünstigen Wirkungen des Gesetzes vom Jahre 1893 zweifellos.

Ein anderer wichtiger Zweig der Schiffahrtsindustrie ist die internationale Küstenschiffahrt. Diese war von dem Gesetze des Jahres 1881 vollständig unberücksichtigt gelassen, dagegen im Jahre 1893 ebenfalls mit Prämien bedacht worden. Auf die Entwickelung der internationalen Küstenschiffahrt hat das Gesetz vom Jahre 1893 einen guten Einflufs ausgeübt.

Die internationale Küstenschiffahrt wurde 1890 von 243 Dampfern mit 153317 Nettotonnen und 1896 von 248 Dampfern mit 186881 Nettotonnen ausgeübt.

Ganz besonders günstige Wirkungen hat das Gesetz vom Jahre 1893 für die Segelschiffahrt gehabt. Ein Vergleich der Wirkungen des Gesetzes von 1893 mit denen des Gesetzes von 1881 beweist dieses klar.

Zahl und Tonnengehalt der auf französischen Werften gebauten und vom Auslande gekauften Segelschiffe von 1881—1898[1].

Jahre	In Frankreich gebaute Schiffe		Vom Auslande gekaufte Segelschiffe	
	Zahl	Tonnengehalt	Zahl	Tonnengehalt
1881	841	11 559	49	5 006
1882	716	12 692	40	4 938
1883	754	9 183	34	5 974
1884	836	16 507	43	8 279
1885	595	10 591	42	5 800
1886	672	9 800	42	9 224
1887	587	7 293	52	4 953
1888	666	18 197	63	11 492
1889	579	10 230	54	14 574
1890	567	10 391	76	25 891
1891	698	17 800	62	8 816
1892	779	11 026	59	5 759
1893	863	13 058	37	2 970
1894	849	14 218	57	13 813
1895	824	16 940	52	6 822
1896	941	32 519	45	6 165
1897	995	46 966	55	10 990
1898	894	25 966	50	5 425

[1] Aus einer Tabelle im Rapport fait au nom de la commission du budget de 1900 chargée d'examiner le projet de loi sur la marine marchande, par M. Thierry, député. (Doc. parl. 1900. Nr. 1893.)

Digitized by Google

Auch aus dieser Tabelle ergibt sich, dafs der Staat in dem Prämiensystem ein geeignetes und wirksames Mittel hat, einer Industrie zu helfen. Ob dagegen die Vermehrung der Segelschiffe in der französischen Handelsmarine günstig zu beurteilen ist, ist eine andere Frage, auf die wir weiter unten noch zurückkommen.

Nachdem wir im Vorstehenden die gesetzgeberischen Mafsnahmen betrachtet haben, die bis zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts zu gunsten der französischen Handelsmarine getroffen worden sind, empfiehlt es sich, das Resultat aller dieser für den Staat kostspieligen Mittel durch einen Vergleich mit den von den übrigen Staaten erzielten Ergebnissen zu prüfen. Die in den nachfolgenden Tabellen für die 18 wichtigsten Seestaaten zusammengestellten statistischen Angaben umfassen die Zeit von 1873—1900. Sie sind den Publikationen des Bureau „Veritas“ in Paris entnommen. Zu beachten ist, dafs in der Statistik der Segelschiffe nur solche von einem Bruttogehalt von mehr als 50 Tonnen und in der der Dampfschiffe nur Fahrzeuge von mehr als 100 Bruttotonnen aufgeführt sind.

Die Entwickelung der Segelflotten in den verschiedenen Staaten während der Jahre 1873—1900 zeigt nachstehende Tabelle:

I. Statistik des Bestandes an Segelschiffen der Handelsflotten in den verschiedenen Staaten von 1873—1900.

Tonnengehalt (Brutto).

Land	1873	1880	1890	1900
England	5 320 089	5 584 128	3 915 378	2 662 168
Vereinigte Staaten	2 132 838	2 041 645	1 777 522	1 291 954
Norwegen	1 137 177	1 382 323	1 339 584	996 678
Deutschland	893 952	927 984	712 592	548 053
Italien	1 126 032	924 797	678 182	492 138
Rufsland	347 744	425 090	454 465	473 689
Frankreich	768 059	572 506	329 111	309 831
Schweden	327 409	404 376	370 967	277 651
Türkei	34 711	48 437	84 531	261 780
Griechenland	392 894	417 442	292 742	196 658
Spanien	540 211	328 681	255 700	151 946
Dänemark	170 834	180 589	142 350	138 031
Holland	397 233	340 093	234 787	118 158
Brasilien	—	—	58 130	80 178
Chile	—	—	73 034	60 520
Portugal	93 815	99 917	72 051	60 430
Österreich	336 113	238 347	127 873	49 288
Japan	—	—	28 270	40 966

Digitized by Google

II. Statistik des Bestandes an Dampfschiffen der Handelsflotten in den verschiedenen Staaten von 1873—1900.

Tonnengehalt (Brutto).

Land	1873	1880	1890	1900
England	2 624 431	3 933 966	7 507 885	11 093 807
Deutschland	204 894	265 383	771 998	1 873 388
Frankreich	316 765	356 636	747 512	985 968
Vereinigte Staaten	483 040	601 289	545 590	970 881
Norwegen	41 602	61 160	191 953	672 549
Spanien	138 675	178 144	411 713	551 887
Japan	—	—	116 424	455 535
Italien	85 045	100 047	290 041	443 365
Rufsland	67 522	119 937	172 649	407 536
Dänemark	34 498	71 656	143 282	388 670
Holland	72 753	120 711	209 308	365 995
Schweden	53 327	82 725	162 616	339 879
Österreich	84 155	81 901	148 060	335 314
Belgien	30 444	54 924	89 895	146 615
Brasilien	—	—	70 150	140 055
Griechenland	3 390	9 152	63 275	139 987
Türkei	3 049	8 870	36 620	78 181
Argentinien	—	—	24 139	58 254
China	—	—	39 490	56 101

Diese Zusammenstellung läfst eine günstigere Entwickelung der französischen Handelsmarine vermuten, als sie in Wirklichkeit eingetreten ist. Immerhin zeigen aber auch schon diese Zahlen, dafs Frankreichs Handelsmarine nicht in demselben Mafse gewachsen ist wie die von England und Deutschland. Die amtliche französische Statistik, in welcher die Schiffe der Küstenfischerei nicht mit aufgeführt werden, läfst besser die Stagnation in der Entwickelung der französischen Handelsmarine, die mit Rücksicht auf das Anwachsen der Handelsflotten der wichtigsten Konkurrenten Frankreichs einem Rückschritt gleichkommt, erkennen. In dem 50jährigen Zeitraum von 1850—1900 war der Bestand der französischen Handelsmarine:

Jahre	Dampfschiffe		Segelschiffe		Summe der Schiffe	
	Zahl	Tausend Tonnen	Zahl	Tausend Tonnen	Angabe	Tausend Dampfschifftonnen
1850	126	14	14 228	674	14 354	238
1860	314	68	14 608	928	14 922	377
1866	407	130	15 230	915	15 637	435
1872	512	177	15 062	912	15 574	481
1874	522	195	15 002	841	15 524	475

Digitized by Google

Jahre	Dampfschiffe		Segelschiffe		Summe der Schiffe	
	Zahl	Tausend Tonnen	Zahl	Tausend Tonnen	Angabe	Tausend Dampfschifftonnen
1876	546	213	14 861	799	15 407	478
1878	588	246	14 939	730	15 527	489
1880	652	278	14 406	642	15 058	492
1882	832	416	14 368	567	15 200	605
1884	938	511	14 414	523	15 352	685
1886	951	500	14 400	492	15 351	664
1888	1 015	510	14 263	451	15 278	660
1890	1 110	500	14 001	444	15 111	648
1891	1 157	522	13 890	426	15 047	664
1892	1 161	499	14 117	407	15 278	635
1893	1 186	499	14 190	397	15 376	631
1894	1 196	492	14 332	399	15 528	625
1895	1 212	501	14 386	387	15 598	630
1896	1 235	504	14 300	390	15 535	637
1897	1 212	499	14 352	421	15 564	639
1898	1 209	486	14 406	415	15 615	624
1899	1 227	507	14 262	451	15 489	657

In der letzten Kolonne der vorstehenden Tabelle ist der Gesamttonnengehalt des Bestandes der französischen Handelsmarine in den einzelnen Jahren angegeben. Die Segelschifftonnen sind auf die der Dampfschifftonnen reduziert. Hierbei sind drei Segelschifftonnen gleich einer Dampfschifftonne angenommen, ein Verhältnis, welches allgemein von den Fachleuten als richtig anerkannt wird.

Aus dieser Tabelle ergibt sich die Dekadenz der französischen Handelsmarine auf das deutlichste. Der Tonnengehalt der Dampfschiffe hat in den neunziger Jahren abgenommen, während bei den Segelschiffen sich schon seit 1860 eine fortwährende Abnahme bemerkbar macht. Letztere Erscheinung ist an sich nicht ungünstig zu beurteilen; sie tritt in den meisten Staaten auf und beruht auf den grofsen technischen Umwälzungen in der Schiffsbauindustrie. Die Segelschiffe spielen, trotz aller technischen Verbesserungen, die sie in den letzten Jahrzehnten erfahren haben, gegenüber den Dampfschiffen eine geringe Rolle. Sie können keine grofse Bedeutung mehr beanspruchen, weder in militärischer noch in wirtschaftlicher Beziehung. Für den Kriegsfall sind die Segelschiffe fast wertlos, und in der Handelsflotte eignen sie sich nur zum Transport von schweren und billigen Massengütern. Daraus folgt, dafs die Abnahme der Segelschiffe allein kein schlechtes Zeichen für die Entwickelung der französischen Handelsmarine ist. Wenn aber in einem Staate mit dem Rückgang des Segelschiffbestandes nicht ein um so gröfserer Aufschwung der Dampferflotte verbunden ist, so

Digitized by Google

kann von einer guten Entwickelung der Handelsmarine keine Rede sein. Dieser Fall liegt bei Frankreich vor.

Die Dekadenz der französischen Handelsmarine tritt ebenfalls klar zu Tage, wenn man das Verhältnis betrachtet, nach welchem die heimische Handelsflotte und die ausländischen Schiffe an dem überseeischen Handel Frankreichs beteiligt sind. Auch hier bietet besonders die Zeit nach 1893 ein für Frankreich wenig erfreuliches Bild.

Anteil der freien Konkurrenzschiffahrt an dem überseeischen Handel Frankreichs 1825—1898.

Jahresdurchschnitte[1].

	Tonnengehalt der die Ein- und Ausfuhr besorgenden		Insgesamt	Anteil der	
	französischen Schiffe	fremden Schiffe		französischen Flagge	fremden Flagge
Perioden des Schutzes der Handelsmarine.					
1825—1834	464 300	1 008 500	1 472 800	31,5	68,5
1835—1844	801 200	1 704 500	2 505 700	31,9	68,1
1845—1854	1 138 300	2 308 200	3 446 500	33,0	67,0
1855—1864	2 254 900	3 990 300	6 245 200	36,0	64,0
1865—1866	2 849 000	5 263 000	8 112 000	35,0	65,0
Perioden der freien Konkurrenz.					
1867—1876	3 133 800	7 363 600	10 497 400	29,0	71,0
1877—1880	3 991 200	10 863 500	14 854 700	26,0	74,0
Erneuter Schutz der Handelsmarine.					
1881—1892	**5 750 755**	**13 394 820**	**19 145 575**	**30,0**	**70,0**
1893	4 912 000	14 281 000	19 193 000	25,0	75,0
1894	4 616 000	14 954 000	19 570 000	25,0	75,0
1895	4 644 000	14 559 000	19 203 000	24,0	76,0
1896	5 084 465	15 907 877	20 992 342	24,0	76,0
1897	5 210 540	16 455 433	21 665 973	24,0	76,0
1898	5 245 669	18 022 910	23 268 579	22,0	78,0
Durchschnitt 1893—1898	4 952 112	15 696 703	20 648 815	24,0	76,0

Interessant ist die grofse Abnahme des Anteils der französischen Flagge im Seeverkehr, welche plötzlich in der liberalen Ära eingetreten ist. Ferner liefert auch diese Tabelle einen Beweis der ungünstigen Wirkungen des Gesetzes über die Handelsmarine vom Jahre 1893.

[1] Exposé des motifs du projet de loi sur la marine marchande. Doc. parl. de la Chambre des Députés. 1899. Nr. 1173.

Digitized by Google

Die Ursachen der Dekadenz der französischen Handelsmarine.

Die Inferiorität der französischen Handelsmarine gegenüber den Handelsflotten der hauptsächlich mit Frankreich konkurrierenden Länder lassen die obigen Ausführungen als zweifellos erscheinen. Welchen Ursachen ist diese Dekadenz der französischen Handelsmarine zuzuschreiben? Die Beantwortung dieser Frage ist verschieden, je nach dem allgemeinen Standpunkt des Beurteilers in wirtschaftspolitischen Angelegenheiten. Die Vertreter der liberalen-freihändlerischen Auffassung erblicken die Ursache der traurigen Lage der französischen Handelsmarine in der Intervention des Staates durch die Gewährung von Prämien und in den zu hohen Zöllen, die auf den beim Schiffsbau zur Verwendung gelangenden Materialien lasten. Gegen die erstere Auffassung von der Unzweckmäfsigkeit der Prämien müssen wir uns ablehnend verhalten, denn die im allgemeinen günstigen Wirkungen des Gesetzes vom Jahre 1881 und die bedeutende Vermehrung der Segelschiffe nach 1893 beweisen, dafs der Staat in den Prämien ein gutes Mittel hat, einer bedrängten Industrie beizustehen. Freilich wird man zugeben müssen, dafs der Schutz des Staates, besonders bei den Segelschiffen, übertrieben und unzweckmäfsig war. Der zweite Vorwurf, der sich gegen die zu hohen Schutzzölle des französischen Zolltarifes richtet, ist gewifs berechtigt. Heute, wo Eisen und Stahl die wichtigsten Bestandteile der modernen Schiffe bilden, müssen besonders die hohen Eisen- und Stahlzölle den Schiffsbau verteuern. Um nur für diese Materialien einige Beispiele zu geben, sei bemerkt, dafs Roheisen einem Zoll von 15 Francs unterliegt, Stangen und Schienen aus Eisen oder Stahl 50 Francs, Blech 70 Francs, Maschinen 120—200 Francs und Kessel 140 Francs pro Tonne bezahlen. Diese Zölle müssen als für die Entwickelung der Schiffsbauindustrie nachteilig bezeichnet werden.

Andererseits ist diese Ursache der Inferiorität der französischen Handelsmarine bei weitem nicht die wichtigste. Erklärlicherweise wirken auf die Entwickelung der Handelsmarine mehrere Faktoren von ungleicher Bedeutung ein, von denen jeder einzelne für sich nicht allzuviel schaden würde, die aber in ihrer Gesamtheit eine gedeihliche Entwickelung der französischen Handelsmarine bis jetzt verhindert haben.

Als wichtige Ursache der traurigen Lage der Handelsmarine Frankreichs möchten wir den Mangel an Frachtgütern nennen.

Wenn eine Handelsmarine eine gute Entwickelung nehmen soll, so ist eine der wichtigsten Voraussetzungen hierfür das

Digitized by Google

Aufblühen von Industrie und Handel. Ohne eine leistungsfähige Industrie, die fortwährend den Markt mit ihren Produkten versorgt, ohne einen gut organisierten Handel, der die Waren schnell und billig an den Bestimmungsort schafft, kann auch die Handelsmarine eines Landes nicht gedeihen. Der französischen Handelsmarine fehlt es an einer genügenden Menge von Frachtgütern. Diesem Mangel kann nur abgeholfen werden, wenn Industrie und Handel billig genug produzieren können, um mit dem Auslande zu konkurrieren. Von den verschiedenen Faktoren, die für die endgültige Preisbestimmung der Ausfuhrwaren in Betracht kommen, läfst sich einer der wichtigsten, der Arbeitslohn, der in Frankreich höher ist als zum Beispiel in England, nicht ermäfsigen, wohl aber könnte man dieses von einem anderen wichtigen Faktor, nämlich von den Transportkosten in Frankreich selbst, erwarten. Frankreich befindet sich in Bezug auf die Ausbildung des Transportwesens nicht auf der gleichen Stufe wie seine hauptsächlichsten Konkurrenten; denn einmal sind die Wasserstrafsen zu wenig leistungsfähig, und dann sind diese sehr ungleichmäfsig verteilt.

Die Wasserstrafsen sind mit wenigen Ausnahmen nicht in der Lage, der Handelsmarine bedeutende Mengen Frachtgüter zuzuführen, sondern bringen im Gegenteil grofse Warenmengen über die belgische Grenze nach Antwerpen. Die Eisenbahnen in Frankreich haben im allgemeinen zu hohe Tarife und schaden dadurch dem französischen Handel erheblich. Aufserdem versuchen die Eisenbahngesellschaften nur zu oft, die unbequemen Konkurrenzen der Schiffahrt auf den Kanälen und Flüssen in jeder Weise zu bekämpfen. Nur da haben sie niedrige Tarife, wo die Schiffahrt dieselben Dienste verrichten kann. Bernard, Mitglied des conseil supérieur de la marine marchande sagt von den französischen Eisenbahngesellschaften[1]: „Mit Unrecht läfst man jede dieser Gesellschaften ihr Eisenbahnnetz als ein besonderes Land betrachten, über deren Transporte sie die Herrscherin sei. Daher die Tarife, die sich nur aus dem Bestreben, besondere und private Interessen, aus denen in Form von Transporten, die sie versorgen, Nutzen gezogen werden kann, zu begünstigen. Daher die Widersprüche in den gleichen Industrien und den gleichen Produkten, die hier einen ermäfsigten, dort einen erhöhten Tarif vorfinden. Man vergesse ja nicht: In Frankreich mehr als anderswo sind das Gedeihen des Landes, seine kommerzielle Entwickelung, in den Händen der Eisenbahnen, der Herren des Transportes; denn die Transporte auf

[1] Rapport sur les moyens de diriger le fret vers les ports par une amélioration du régime des canaux et des modifications aux tarifs de chemins de fer, présenté par M. R. Bernard. p. 11.

Digitized by Google

dem Wasserwege sind nur in durchaus unvollständiger Weise vorhanden. Die Eisenbahnen haben eine enorme Macht, die ihnen nicht weniger bedeutende Rechte gibt; sie haben auch Pflichten gegen das Land, und für diese verlange ich von ihnen den Respekt."

Ebenso ungenügend wie die Quantität der in den französischen Häfen vorhandenen Frachtgüter ist deren Qualität, wenn man sich auf den Standpunkt des Reeders stellt. Dieser mufs wünschen, relativ schwere und voluminöse Waren auszuführen, weil er die Fracht im allgemeinen nach dem Gewicht und dem Volumen der Waren bezahlt erhält. Nun sind in Frankreich die hauptsächlichsten Ausfuhrindustrien solche, die Waren von geringem Gewicht produzieren, nämlich Gewebe aus Seide, Wolle und Baumwolle, ferner Rohwolle, Seiden, Häute und Kleider, dann Wein, Zucker, Käse, Butter und Tabletteriewaren. Allerdings sind die wichtigsten Einfuhrartikel, nämlich Wolle in Ballen, Cerealien, Seide, ölhaltige Früchte und Samen, Baumwolle, Wein und Kohlen in dieser Beziehung besser.

Ein anderer Grund für die mangelhafte Entwickelung der französischen Handelsmarine hängt mit der geographischen Lage Frankreichs zusammen. In früheren Zeiten, als die Seetransporte noch kostspielig, gefährlich und von langer Dauer waren, war die geographische Lage Frankreichs günstiger. Ein aus überseeischen Ländern kommendes Schiff fand es vorteilhafter, die näher gelegenen französischen Häfen aufzusuchen; heute aber, wo die Schiffsbaukunst so grofse Fortschritte gemacht hat, kann ein Schiff ebenso billig nach Hamburg oder Antwerpen gehen als nach Havre.

Aufserdem hat Frankreich zu viele Häfen. Daher kommt es, dafs fast in keinem Hafen Waren genug vorhanden sind, um eine regelmäfsige Verbindung des Hafens mit den überseeischen Ländern notwendig zu machen, dafs dagegen in jedem Hafen sich genug Frachtgüter finden, welche von ausländischen Schiffen, die dort mit beinahe vollständiger Ladung einlaufen, lohnend mitgenommen werden können.

Mit der zu grofsen Anzahl der französischen Häfen hängt es auch zusammen, dafs die Generalunkosten der Hafenanlagen und der technischen Ausrüstung derselben recht bedeutende sind, und daher auch wieder hohe Abgaben von den passierenden Schiffen erhoben werden müssen. Derartige Abgaben, die sogenanten „Tonnengelder", waren durch das Gesetz vom 23. Oktober 1793 auf 15, 20 und 30 Centimes pro Tonne festgesetzt für die französischen Schiffe, je nach der Art der Schiffahrt, zu welcher sie verwandt wurden. Die ausländischen Schiffe dagegen zahlten einheitlich 2,50 Francs pro Tonne. Der Satz wechselte dann je nach den verschiedenen Handelsverträgen und wurde 1866 ganz aufgehoben.

Digitized by Google

Nur ausnahmsweise wurde er in Havre beibehalten. Sein Ertrag sollte hier zur Vergrößerung des Hafens verwandt werden. Ein Gesetz vom 30. Januar 1872 führte die Tonnengelder wieder ein. Es setzte dieselben fest auf 0,50 Francs für die aus europäischen Ländern und dem Mittelmeerbecken kommenden Provenienzen und 1 Franc pro Tonne für die aus anderen Ländern kommenden Waren. Dieses Gesetz, das lediglich aus fiskalischen Gründen erlassen worden war, blieb bis 1896 in Kraft. Ein neues Gesetz vom 23. Dezember 1897 befreit von jeglicher Abgabe diejenigen Schiffe, die nichts in den französischen Häfen ausladen, sondern nur ihre Ladung dort vervollständigen. Im übrigen setzte es für die Waren nach Frankreich oder Algier bringenden Schiffe folgende Abgaben fest:

1 Franc für die Netto-Meßtonne, wenn die Gesamtzahl der Schiffslasten (1000 kg) aus- oder eingeschiffter Waren die Hälfte des Netto-Raumgehaltes des Schiffes übersteigt;

50 Centimes für die Netto-Meßtonne, wenn die Gesamtzahl der Schiffslasten aus- oder eingeschiffter Waren gleich der Hälfte oder geringer als die Hälfte des Netto-Raumgehaltes und größer als ein Viertel dieses Raumgehaltes ist;

25 Centimes für die Netto-Meßtonne, wenn die Gesamtzahl der Schiffslasten aus- oder eingeschiffter Waren gleich einem Viertel oder geringer als ein Viertel des Netto-Raumgehaltes und größer als ein Zehntel dieses Raumgehaltes ist;

10 Centimes für die Netto-Meßtonne, wenn die Gesamtzahl der Schiffslasten aus- oder eingeschiffter Waren gleich einem Zehntel oder geringer als ein Zehntel des Netto-Raumgehaltes ist.

Diese Abgabe ist um die Hälfte zu ermäßigen für Waren ausladende Schiffe, wenn diese Schiffe aus einem Hafen kommen, der innerhalb der Grenzen der internationalen Küstenschiffahrt liegt. Das gleiche gilt für Waren einnehmende Schiffe, wenn diese Schiffe nach einem in denselben Grenzen gelegenen Hafen bestimmt sind.

Dieses Gesetz wurde in der Absicht erlassen, dem französischen Handel die Ein- und Ausfuhr zu erleichtern. Die Deputiertenkammer war von dem Grundsatz ausgegangen, man müsse vor allem den Handel daran gewöhnen, seine Ausfuhrwaren über französische Häfen und nicht über Belgien zu lenken. Zu diesem Zwecke wollte man den ausländischen Schiffen den Verkehr in den französischen Häfen erleichtern, damit eine regelmäßige Verbindung Frankreichs mit den überseeischen Ländern geschaffen würde. Die Kammer hoffte dann von den französischen Reedern, daß sie später genug Initiative besitzen würden, um selbst neue Linien zu gründen. Die Reeder waren mit dem neuen Gesetze durchaus nicht einverstanden; sie behaupteten, die ausländischen Schiffe

Digitized by Google

würden von nun an den kleinen Rest von Frachtgütern, der ihnen bisher geblieben war, auch noch an sich ziehen. Indessen hatte die Kammer das allgemeine Interesse des Handels über die Sonderinteressen weniger Reeder gestellt. — Ferner ist für die Entwickelung der französischen Handelmarine der Umstand ungünstig, dafs die Franzosen so wenig auswandern. Das fast vollständige Fehlen von Auswanderern bewirkt, dafs einmal die französische Handelsmarine nicht einen so regen Passagierverkehr hat, wie zum Beispiel unsere deutschen Gesellschaften, und dafs im Auslande weniger französische Produkte verlangt werden. Die Franzosen gründen wenig Niederlassungen im Auslande, und selbst in ihren eigenen Kolonien sind solche verhältnismäfsig wenig vorhanden.

Endlich wirkt auch die ungünstige wirtschaftliche Lage der Schiffsbauindustrie in Frankreich auf die Entwickelung der Handelsmarine hindernd ein. Wenn auch die französischen Werften in technischer Hinsicht mit den deutschen und englischen konkurrieren können, so doch nicht in Bezug auf Billigkeit. Die französischen Werften arbeiten, besonders wenn es sich um billige Dampfer handelt, um ungefähr 80 Prozent teurer als die englischen Werften. Hieran ist vor allem die ungünstige geographische Lage der französischen Werften schuld. Diese liegen nämlich weit entfernt von den Zentren der Metallindustrie. Die Seltenheit der Aufträge verhindert eine Spezialisierung der Fabriken. Da auch die Arbeitsteilung nicht genug durchgeführt werden kann, ist die Arbeit selbst teurer.

Zu allen diesen wirtschaftlichen Ursachen, welche die Dekadenz der französischen Handelsmarine herbeigeführt haben, kommt noch ein psychologischer Grund, der sicherlich von grofser Bedeutung ist, ohne dafs man seinen Einflufs jedoch zahlenmäfsig feststellen könnte. Dieses ist der Mangel an Initiative, der sich in den letzten Jahrzehnten in Frankreich immer mehr fühlbar macht. Die allgemeineren Gründe, die sich noch für die schlechte Entwickelung der Handelsmarine anführen lassen, fallen mit denen für die langsame wirtschaftliche Entwickelung Frankreichs zusammen und sind im letzten Kapitel dieser Arbeit zu erörtern.

Zum Schlufs aber sei noch die jüngste Schutzmafsregel des französischen Staates im Interesse seiner Handelsflotte erwähnt, nämlich das neueste Gesetz über die Handelsmarine vom 7. April 1902, welches das Ergebnis der in den Jahren 1896 und 1897 angestellten Vorarbeiten und das Produkt langer parlamentarischer Verhandlungen darstellt.

Die wesentlichen Bestimmungen dieses neuesten Gesetzes sind folgende:

Als Entschädigung der der Handelsmarine auferlegten Lasten wird eine Ausrüstungsentschädigung oder eine Fahr-

Digitized by Google

prämie bewilligt, je nach den im Gesetz vorgesehenen Fällen. Die Gesellschaften oder Schiffseigentümer, welchen diese Vergünstigungen zu teil werden sollen, müssen in ihrem Verwaltungs- und Aufsichtsrat eine Mehrheit von französischen Bürgern haben. Der Vorsitzende und der Geschäftsführer müssen Franzosen sein.

Die Ausrüstungsentschädigung wird jedem Dampfschiff fremder Konstruktion, das aus Eisen oder Stahl gebaut ist und sich unter französischer Flagge für die Hochseeschiffahrt oder für die internationale Küstenschiffahrt befindet, und mehr als hundert Tons Bruttogehalt hat, französischen Privaten oder Aktiengesellschaften gehört, unter folgenden Bedingungen gewährt.

Die Ausrüstungsentschädigung wird festgesetzt nach der Ausrüstungsdauer und pro Tonne Bruttogehalt für die Hochseefahrt auf:

5	Centimes für jede Tonne	bis zu 2000 Tons,
4	„ „ „ „	von 2000—3000 Tons,
3	„ „ „ „	„ 3000—4000 „
2	„ „ „ „	„ über 4000 „

Schiffe von mehr als 7000 Tons Bruttogehalt erhalten die Prämie eines Schiffes von 7000 Tons. Die Ausrüstungsdauer ist auf 300 Tage im Jahr beschränkt. Die Ausrüstungsdauer wird gerechnet als die Zeit, während welcher die Mannschaft vollständig ist. Die Fahrprämie wird jedem in Frankreich gebauten Seeschiff von mehr als 100 Tons Bruttogehalt, das unter französischer Flagge fährt, bewilligt. Sie beträgt für die Hochseefahrt für je 1000 Meilen Fahrt und pro Bruttotonne:

a) Für die Dampfer 1,70 Francs im ersten Jahr, mit jährlicher Abnahme von 4 Centimes während der ersten vier Jahre, von 8 Centimes während der zweiten vierjährigen Periode und von 16 Centimes während der dritten vierjährigen Periode.

Für die Dampfer von mehr als 3000 Bruttotonnen wird der Anfangssatz der Prämie um 1 Centime für je 100 Tonnen vermindert. Die Maximalgrenze ist hier ebenfalls 7000 Tonnen.

b) Für die Segelschiffe beträgt die Prämie 1,70 Francs, mit jährlicher Abnahme von 2 Centimes in den ersten vier Jahren, von 4 Centimes in der zweiten vierjährigen Periode, 8 Centimes in der dritten.

Für die Segelschiffe von mehr als 600 Tonnen wird der Anfangssatz um 10 Centimes für je 100 Tonnen vermindert. Die Maximalgrenze ist bei 1000 Tonnen erreicht.

Die Fahrprämie wird während zwölf Jahren nach der Franzisierung der in Frankreich während der Geltungsdauer dieses Gesetzes gebauten Schiffe gezahlt.

Digitized by Google

Artikel 4. Fünf Prozent der durch dieses Gesetz bewilligten Ausrüstungs- und Fahrprämien werden zu gunsten der von der inscription maritime betroffenen Bevölkerung zurückbehalten.

Artikel 5. Diejenigen Schiffe, welche die internationale Küstenschiffahrt betreiben, erhalten nur zwei Drittel der Ausrüstungs- oder der Fahrprämie.

Die Dampfer französischer Konstruktion können für jede Reise zwischen der Ausrüstungs- und Fahrprämie wählen.

Aufserdem enthält das Gesetz in dem Artikel 9 noch folgende zweckmäfsige Bestimmungen:

„Diejenigen Reeder, welche sich verpflichten, wenigstens während fünf Jahren eine regelmäfsige Verbindung auf noch nicht von subventionierten Linien versorgten Routen einzurichten, erhalten eine jährliche Subvention, die dem Durchschnitt der Fahrprämie oder Ausrüstungsentschädigung entspricht, auf welche die im Dienst befindlichen Schiffe für die ganze Fahrt Anspruch gehabt hätten."

Die Dauer des Gesetzes wurde auf zwölf Jahre festgesetzt.

Es erscheint sehr zweifelhaft, ob das neue Gesetz irgendwelche erhebliche Besserung der schlechten Lage der französischen Handelsmarine herbeiführen kann. Man darf nicht vergessen, dafs Frankreich die beste Zeit zur Entwickelung seiner Handelsflotte hat verstreichen lassen, und man kann fragen, ob nicht heute die fremden Handelsflotten, besonders die Englands und Deutschlands, allzustarke Konkurrenten geworden sind, als dafs sie von der französischen Handelsmarine noch in nennenswertem Mafse verdrängt werden könnten.

Digitized by Google

Schlufs.

Die vorstehenden Untersuchungen führen zu der Erkenntnis, dafs die französische Schutzzollpolitik im ganzen keine irgendwie grofsartigen Erfolge aufzuweisen hat, dafs sie es aber erreicht hat, eine ruhige, langsam fortschreitende Entwickelung der französischen Volkswirtschaft zu sichern. Sie ergeben, dafs die so sehr verurteilte schutzzöllnerische Tarifreform doch besser ist als ihr Ruf, dafs sie in der Hauptsache das für die französischen Verhältnisse Richtige war. Die zahlreichen Mängel und Übertreibungen, das Gekünstelte und Verwickelte in dem ganzen modernen französischen Schutzsystem, welches allen wirtschaftlich bedrängten Erwerbszweigen durch staatliche Mittel helfen will, sind zur Sprache gekommen. Es ist gezeigt worden, dafs sich die einzelnen Erwerbszweige nach der Tarifreform vom Jahre 1892 besser entwickelt haben als in dem entsprechenden Zeitraum vor derselben; dafs ferner die Kolonien im ganzen von der Schutzzollpolitik Nutzen gehabt haben, und dafs dagegen die künstliche Staatshilfe der französischen Handelsmarine nur wenig geholfen hat. Demnach erscheint die Schlufsfolgerung berechtigt, dafs die im Jahre 1892 eingeschlagene und in der folgenden Zeit konsequent durchgeführte Schutzzollpolitik für Frankreich von Nutzen gewesen ist.

Die langsame Entwickelung und teilweise Stagnation in der französischen Volkswirtschaft sind auf andere Ursachen zurückzuführen. Für diese kann der Schutzzollpolitik nicht der gröfste Teil der Schuld aufgebürdet werden. Die wichtigste Ursache des Zurückbleibens Frankreichs hinter den anderen grofsen Nationen dürfte in der Stagnation der Volksvermehrung zu erblicken sein. Wie könnte auch ein Land, dessen Bevölkerung seit längerer Zeit nur wenig oder gar nicht zunimmt, im Wettkampfe mit anderen Nationen, die in dieser Hinsicht günstiger gestellt sind, gleichen Schritt halten! Frankreich bleibt in seiner wirtschaftlichen Entwickelung hinter der anderer Länder um so mehr zurück, je länger der Mangel an Initiative bei seinen Kaufleuten und Industriellen,

Digitized by Google

wie er seit einigen Jahrzehnten sich immer mehr fühlbar macht, noch bestehen bleibt. Es ist eine interessante Erscheinung, dafs seit dem Kriege der Jahre 1870 und 1871 das Selbstvertrauen der Franzosen ebenso gesunken ist, wie dasselbe sich bei den deutschen Kaufleuten und Industriellen gehoben hat. Wenn in Deutschland geordnete politische Verhältnisse fördernd auf die industrielle und kommerzielle Entwickelung des Landes eingewirkt haben, so hat in Frankreich im Gegenteil eine schwache Regierung, getrieben durch die Forderungen der jeweiligen parlamentarischen Mehrheit, Ruhe und Ordnung im Inneren nur unvollkommen herstellen, notwendige Reformen aber nur selten durchführen können. Eine zielbewufste, an die Lösung grofser Aufgaben gehende Politik ist in Frankreich bei der geltenden Verfassung überhaupt nicht möglich; denn jedes Ministerium mufs darnach streben, bei allen seinen Mafsnahmen eine Mehrheit in der Kammer für sich zu haben. Bei der bekanntlich nur geringen Lebensdauer, deren sich die meisten französischen Ministerien zu erfreuen haben, kann selbstverständlich von Durchführung grofser Reformen keine Rede sein. Im heutigen Frankreich würden Minister wie Richelieu und Colbert ihr Amt nicht lange inne haben. Dafs die mifslichen politischen Verhältnisse auf die wirtschaftliche Entwickelung Frankreichs einwirken, ist selbstverständlich. Ihr Einflufs aber ist immerhin gering gegen Wirkungen, welche die Depopulation und besonders der Mangel an Initiative in kaufmännischen und industriellen Kreisen ausüben. Hier hat aber auch der Hebel zur Besserung einzusetzen.

Es ist für die wirtschaftliche Entwickelung Frankreichs von gröfster Bedeutung, dafs der Rentnergeist im französischen Volke zurückgedrängt wird. Der Umschwung zu einer liberalen Handelspolitik wird dann von selbst eintreten.

Pierersche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Digitized by Google

Staats- und socialwissenschaftliche Forschungen

herausgegeben

von

Gustav Schmoller und **Max Sering.**

Zweiundzwanzigster Band. Zweites Heft.

(Der ganzen Reihe 102. Heft.)

E. Gottheiner, Studien über die Wuppertaler Textilindustrie und ihre Arbeiter in den letzten zwanzig Jahren.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1903.

Digitized by Google

Studien

über die

Wuppertaler Textilindustrie

und

ihre Arbeiter in den letzten zwanzig Jahren.

Von

Elisabeth Gottheiner.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1903.

Digitized by Google

Alle Rechte vorbehalten.

Digitized by Google

Inhaltsübersicht.

Erster Teil.

Seite

Historischer Überblick über die Produktions- und Absatzverhältnisse der letzten zwanzig Jahre . . . . 1—25

Einleitung 1

Erstes Kapitel. 1880—1895 4

Zweites Kapitel. Der Einfluſs der amerikanischen Zollpolitik auf die Textilindustrie von Elberfeld-Barmen 15

Drittes Kapitel. 1895 bis zur Gegenwart 22

Zweiter Teil.

Arbeiterverhältnisse . . . . . 26—94

Erstes Kapitel. Allgemeines . . . . . 26—38

A. Berufsstatistisches 26

B. Lohnverhältnisse 27

C. Arbeitszeit 32

D. Beziehungen zwischen Arbeitern und Arbeitgebern . . 36

Zweites Kapitel. Frauenarbeit . . . . . 38—53

A. Entwicklungsgang 38

B. Lohnverhältnisse 40

C. Sittliche Zustände 42

D. Gesundheitsverhältnisse 44

E. Eheweibliche Fabrikarbeit 46

F. Einfluſs des erhöhten Arbeiterinnenschutzes auf Arbeitslohn und Arbeitsleistung 47

G. Die Arbeiterin im Gewerkschaftsleben 52

Drittes Kapitel. Jugendliche Arbeiter . . . . . 53—59

A. Statistisches 53

B. Einfluſs der erhöhten Schutzbestimmungen auf die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern 54

C. Lohnverhältnisse 57

D. Die Ausbildung jugendlicher Arbeiter 58

Viertes Kapitel. Wohnungsverhältnisse . . . . . 59—69

A. Topographische Verhältnisse 59

B. Verkehrsverhältnisse 61

Digitized by Google

Seite

C. Wohnungsreformen 62
α. Tätigkeit des Staates 62
β. Tätigkeit der Gemeinden 66
γ. Privattätigkeit 67

Fünftes Kapitel. Der Arbeiterhaushalt . . . . . 69—77

Sechstes Kapitel. Arbeiter- und Unternehmerorganisationen 77—86
A. Arbeiterverbände 77
B. Verbände der Lohnfabrikanten 81
C. Unternehmerverbände 83

Siebentes Kapitel. Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen . . . 86—94
A. Fürsorge der Arbeitgeber 87
B. Fürsorge gemeinnütziger Vereine 90
C. Fürsorge der Gemeinden 94

Übersicht über die benutzte Literatur 95

Digitized by Google

Abkürzungen.

B.H.B. = Jahresbericht der Handelskammer zu Barmen.
B.H.E. = Jahresbericht der Handelskammer zu Elberfeld.
B.V.F. = Die Beschäftigung verheirateter Frauen in Fabriken.
G.W. = Zeitschrift des Bergischen Vereins für Gemeinwohl.
J. d. G. = Jahresberichte der Gewerbeinspektoren.

Digitized by Google

Erster Teil.

Historischer Überblick über die Produktions- und Absatzverhältnisse der letzten 20 Jahre.

Einleitung.

Als Alphons Thun im Jahre 1879 seine Studie über die Textilindustrie in Elberfeld-Barmen[1] veröffentlichte, zählten die Schwesterstädte an der Wupper etwa 175000 Einwohner. Heute, nach etwas über 20 Jahren, ist die Einwohnerzahl auf 298000 angewachsen. Diese Bevölkerungszunahme allein würde genügen, um eine erneute Untersuchung der dortigen Industrieverhältnisse zu rechtfertigen, ständen nicht auch noch andere Zahlen zur Verfügung, die in ebenso beredter Sprache wie die genannten, nur mehr im einzelnen beweisend, für den Aufschwung der dortigen Industrien Zeugnis ablegten.

Thun ist auch nicht in der Lage gewesen, die, neben der persönlichen Anschauung, jetzt wichtigste, wenn auch leider durch die Abhängigkeit von der jeweiligen Regierungsstimmung stark beeinträchtigte Quelle zur sozialen Erforschung einer Industrie, die Berichte der Gewerbeinspektoren zu benutzen. Sie erschienen allerdings bereits seit dem Jahre 1874, waren aber noch wenig umfangreich und enthielten spezielle Informationen über die Bezirke Elberfeld-Barmen erst seit 1878.

Während die Quellen zur Kenntnis der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Zustände ziemlich reichlich flossen und Thun befähigten, das Entstehen und Aufblühen der Industrie so eingehend zu erforschen, dafs seine Untersuchungen auf diesem Gebiete ohne weiteres als Grundlage für alle weiteren Studien dienen können, war er für die letzten Jahrzehnte hauptsächlich auf die Berichte der Handelskammern an-

[1] Siehe Alphons Thun, Die Industrie am Niederrhein und ihre Arbeiter. Staats- und socialwissenschaftliche Forschungen, herausgegeben von Gustav Schmoller, Bd. II, Heft 3, Leipzig 1879.

Digitized by Google

gewiesen, die in ihrer Eintönigkeit und Einseitigkeit auf den Schriftsteller einen etwas lähmenden Einfluſs auszuüben pflegen. Hat Thun nun auch diesem Mangel mit Zuhilfenahme seiner lebhaften Phantasie und seines leichten Stils mit Erfolg abzuhelfen versucht, so ist gerade aus diesem Bestreben eine gewisse Verschwommenheit des entworfenen Bildes entstanden. Auch aus diesem Grunde erscheint eine Vertiefung und Erweiterung der Thunschen Studien wünschenswert.

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich ausschliefslich mit der Entwickelung seit 1879. Sie greift, besonders in ihrem ersten Teil, der einen Überblick über die Produktions- und Absatzverhältnisse in dieser Periode zu geben beabsichtigt, ebenfalls auf die Berichte der Handelskammern zu Elberfeld und Barmen zurück. Doch kommen aufserdem die bereits erwähnten Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten und für die allerneueste Zeit besonders persönliche Erkundigungen und Beobachtungen sowie die Elberfelder Tagespresse in Betracht.

Wichtiges Material enthalten ferner die Zeitschrift des Bergischen Vereins für Gemeinwohl, die Berichte der Rheinisch-Westfälischen Textilberufsgenossenschaft, die Berichte der amerikanischen Konsuln für den Konsularbezirk Barmen u. a. m.

Die Elberfeld-Barmener Textilindustrie zeichnet sich durch eine aufserordentliche Vielgestaltigkeit aus. Neben die Garnbleicherei, Zwirnerei, Färberei und Appretur, deren Anfänge bis ins 15. Jahrhundert zurückreichen, trat im 17. Jahrhundert die Leinenweberei und die Bandwirkerei, später die Baumwoll-, Woll- und Seidenweberei. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts führten flüchtige Niederländer die Posamenterie ein, deren Hauptsitz in Barmen ist. Bänder, Kordeln und Litzen wurden die spezifisch „Barmener Artikel", in deren Fabrikation die Stadt heute noch unerreicht dasteht. Aus der Bandwirkerei entwickelte sich später die Spitzenwirkerei, die sich ebenfalls in Barmen konzentriert. Zu den Barmener Artikeln gehören ferner gummielastische Bänder, Eisengarnartikel, Wagengurte und Stoffknöpfe. Die Färberei nahm besonders seit der Erfindung der Türkischrotfärberei im Jahre 1780 einen bedeutenden Aufschwung. Neben ihr erblühten bald die verwandten Gewerbe der Druckerei und Appretur.

Über die Organisation der Wuppertaler Textilindustrie hat Thun so eingehend berichtet, dafs sie hier nicht weiter behandelt zu werden braucht. Nur an einer besonders der Barmener Besatzartikelindustrie eigentümlichen Organisationsform können wir nicht achtlos vorübergehen. Es ist dies die sog. „Lohnfabrik", die wir später in ihrer Haupterscheinungsform der „Riemendreherei" näher kennen lernen werden. Vorläufig möge es genügen, wenn wir sie als eine rein technische Hilfsorganisation der kaufmännisch geleiteten Fabriken

Digitized by Google

bezeichnen. Ähnliche Bildungen sind auch die Lohnfärbereien, Lohnappreturanstalten und Bäumereien. Daneben besteht noch eine eigentliche, ziemlich bedeutende Hausindustrie, welche besonders am Bandwirken, Weben, Garnspulen, Kettenscheren, Haspeln, an der Herstellung der Bällchen und Quasten für Besatzartikel, sowie am Anschlagen der Metallspitzen an Schnürriemen beteiligt ist. In der Bandwirkerei gibt es allerdings eine Reihe von grösseren Betrieben, die man kaum mehr als Hausindustrie bezeichnen kann. In den meisten aber begegnen wir noch den charakteristischen Merkmalen der Hausindustrie: einer geringen Anzahl Stühle, persönlicher Mitarbeit des Meisters und seiner Familienangehörigen bei der Bedienung der Stühle und der Besorgung von Nebenarbeiten, wie Spulen, Haspeln u. s. w.

Die Elberfeld-Barmener Textilindustrie ist von jeher in aufserordentlich hohem Mafse den Schwankungen der Mode unterworfen gewesen und ist es heute, da in dieser Beziehung immer rascherer Wechsel eintritt, noch mehr als früher. Dies aber hat auf die Fabrikanten die günstige Rückwirkung ausgeübt, sie zu aufsergewöhnlicher Rührigkeit anzuspornen. Sie sind stets bemüht gewesen, Ausfälle durch Einführung neuer Artikel auszugleichen und den Launen der Mode möglichst rasch zu folgen. Mit technischen und kaufmännischen Kenntnissen ausgerüstet, lassen es sich auch die gröfsten unter den Wuppertaler Industriellen nicht nehmen, selber die Schwankungen des Weltmarktes zu verfolgen; zum Teil bringen sie auch ihre Waren selbst auf den Markt. Die stets gespannte Aufmerksamkeit, welche eine Modeindustrie erfordert, gestattet es niemandem, der das Geschäft auf der Höhe halten will, auf seinen Lorbeeren zu ruhen. Der folgende Rückblick über die letztvergangenen 20 Jahre wird uns zeigen, unter welch ewigem Auf und Ab eine so beschaffene Industrie zu leiden hat, wie aufser der Mode auch jedes politische Ereignis in der Heimat oder in anderen Staaten, jeder Wechsel der Handelspolitik, jeder Ernteausfall seinen Einfluſs ausübt, um von dem wichtigsten, der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, gar nicht zu sprechen. Dazu kommt, dafs die Wuppertaler Industrie zum grofsen Teil Exportindustrie ist. Barmener Besatzartikel finden in der ganzen Welt ihre Käufer. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika, die südamerikanischen Republiken, Westindien, China, Japan, England mit seinen Kolonien, Rufsland und fast alle übrigen europäischen Länder gehören heute noch zu den Absatzgebieten des Wuppertals. Bei der immer steigenden auswärtigen Konkurrenz mufs sich der Kaufmann und Industrielle, der nicht unterliegen will, daher auch mit den auswärtigen Produktions- und Marktverhältnissen möglichst vertraut machen, er mufs auf dem Posten sein, wenn sich die Aussicht bietet,

Digitized by Google

ein neues Absatzgebiet zu erobern, und die Produktion nach anderer Richtung hin einschränken, sobald er merkt, dafs der Absatz nach diesem oder jenem Lande hin nicht mehr lohnend ist. Im grofsen und ganzen kann man wohl sagen, dafs die Leiter der Wuppertaler Industrie diesen Aufgaben bisher gerecht geworden sind und durch grofse und kleine Krisen hindurch den Artikeln ihrer Industrie auf dem Weltmarkt immer wieder zum Siege verholfen haben.

Erstes Kapitel.

(1880—1895.)

In den folgenden Kapiteln wollen wir — sozusagen aus der Vogelperspektive — zurückschauen auf die Produktions- und Absatzverhältnisse der Wuppertaler Textilindustrie während der jüngst vergangenen Jahrzehnte. Bei einem solchen Überblick verschwindet manches völlig, was noch in den Augen der Erlebenden ein grofses und wichtiges Ereignis darstellte. Schwankungen, die für den betroffenen Industriezweig zur Zeit nichts Geringeres als Leben oder Tod zu bedeuten schienen, gleichen sich aus, und nur die grofsen Auf- und Abwärtsbewegungen, die weltmarkterschütternden politischen Ereignisse, bedeutenden Erfindungen und Industrieerweiterungen ragen gleich Merksteinen empor.

Nur auf diese wollen wir deshalb unser Augenmerk richten und ganz absehen von dem ermüdenden Auf und Ab, von dem die mit Vorliebe grau in grau malenden Handelskammerberichte in jedem Jahre so viel zu erzählen wissen.

Das Jahr 1880, mit dem wir, an Thun anschliefsend, unsere Betrachtung beginnen, leidet noch unter den Nachwehen der wirtschaftlichen Krise, welche als natürliche Reaktion dem raschen Aufblühen der Industrie von 1871—1874 gefolgt war.

Besonders tief liegen diejenigen Industriezweige darnieder, deren Betrieb an das Vorhandensein wertvoller Anlagen nicht gebunden ist, in denen deshalb bei widrigem Modewechsel auf Amortisation und Rentierung festgelegter grofser Kapitalien keine Rücksicht genommen zu werden braucht, und deren Aufgabe und Wiederaufnahme infolgedessen keine sonderlichen Schwierigkeiten bietet. Hierhin gehört in erster Linie die Handweberei von Bändern, Samt und Plüsch.

Bei angestrengtester Arbeit erreichten die Plüschweber damals nur einen Verdienst von 0,80—1,20 Mk. am Tage, also einen Wochenlohn von 4,80—7,20 Mk. In ähnlich ungünstiger Lage befinden sich die von den Bestellungen der gröfseren Fabrikanten abhängigen Lohnfabriken, besonders die

Digitized by Google

bereits erwähnten Riemendrehereien. Da wir im Laufe der Untersuchung diesem Barmen eigentümlichen Industriezweige häufiger begegnen werden, ist es hier wohl am Platze, etwas näher auf ihn einzugehen.

Das Wort „Riemendreherei" ist ein Barmener Lokalausdruck und bedeutet nichts anderes als das Klöppeln oder Flechten von Schnüren, Litzen, Spitzen und dergleichen mehr. Die Erfindung der ersten mechanischen Flechtmaschine wurde bereits im Jahre 1750, und zwar in Barmen, gemacht. Anfänglich diente sie nur zur Herstellung von Schnürriemen, die bis dahin mit der Hand geflochten worden waren. Sie wurde durch eine Kurbel, die mit der Hand gedreht wurde, in Bewegung gesetzt. Im Hinblick auf Zweck und Manipulation entstanden die Ausdrücke Riemendreherei und Riemendreher für den Industriezweig und die darin beschäftigten Arbeiter, Riemengang für den auswechselbaren Teil der Arbeitsmaschine, durch welchen das jeweilige Muster entsteht, Riementisch für den mit Triebwerk versehenen unteren Teil der Flechtmaschine und Riemengangschlosser für die Erbauer der eisernen Klöppelmaschinen.

Alle diese Namen haben sich bis auf den heutigen Tag erhalten, obgleich schon längst nicht mehr lediglich Schnürriemen, sondern Kordeln, Litzen, Besatzartikel mannigfaltigster Art und seit 1880 auch die sogenannten Barmener Maschinenspitzen hergestellt werden, die für ein ungeübtes Auge von den handgeklöppelten Spitzen, wie sie das sächsische Erzgebirge liefert, kaum zu unterscheiden sind und diesen durch ihre grofse Billigkeit erhebliche Konkurrenz gemacht haben.

Nachdem der gegen Ende des 18. Jahrhunderts begonnene Betrieb der Riementische mit Wasserkraft wieder aufgegeben war, ging man ziemlich allgemein zum Fufsbetrieb über. Erst Mitte des 19. Jahrhunderts, als dank der monopolartigen Stellung der Barmener Riemendreherei der Absatz immer bedeutender wurde, stellte ein unternehmender Riemendrehereibesitzer die erste Dampfmaschine auf. Da aber infolge der früheren hausindustriellen Wirtschaftsform die meisten Riemendreher nicht über genügendes Kapital verfügten, um eigene Dampfkraft anzulegen, so bildete sich rasch das dem Wuppertal bis heute eigentümliche System der Raum- und Dampfkraftvermietung aus. Wie auf diese Weise die Riemendreherei ein merkwürdiges Zwischenglied zwischen Hausindustrie und Fabrik bildet, so stehen auch die Riemendrehermeister gewissermafsen auf der Grenzscheide zwischen Fabrikanten und Lohnarbeitern. Ihre gesellschaftliche Stellung ist dementsprechend eine etwas untergeordnete. Sie gehören fast durchgehends dem kleinen Bürgerstand an. In dem gemieteten Fabrikraum stellen sie ihre eigenen, aber mit gemieteter Dampfkraft betriebenen Riementische auf und nehmen ihre eigenen Arbeiter an. Jegliche

Digitized by Google

kaufmännische Tätigkeit fehlt ihnen jedoch; ihre Artikel stellen sie im Lohn für die Fabrikkaufleute her, die ihnen Bestellungen geben, das Material liefern und nach vorgeschriebenen Mustern von ihnen verarbeiten lassen. Die Ware mufs dann oft noch in anderen auch gegen Lohn arbeitenden Fabriken gefärbt, gebleicht oder appretiert werden, ehe der Fabrikant sie zum letzten Mal zurückerhält, um sie auf Stücke haspeln, kartonnieren und zum Versand verpacken zu lassen. Wie es bei einer derartigen Organisation natürlich ist, trifft eine Krise diese Zwischenglieder am fühlbarsten. Ihre Auftraggeber, die Fabrikanten, brauchen bei ungünstiger Konjunktur nur ihre Einkäufe an Rohmaterialien zu beschränken oder ganz einzustellen. Sie aber sind gezwungen, wenn Bestellungen ausbleiben, ihre teueren Maschinen still stehen zu lassen, ihre Arbeiter zu entlassen und nebenher noch die Raum- und Dampfkraftmiete weiterzubezahlen. Noch unvorteilhafter gestaltet sich die Arbeit dadurch, dafs die Riementische sehr rasch abgenutzt werden und es notwendig ist, für jeden Tisch mehrere Riemengänge zu besitzen, um die verschiedenartigsten Artikel herstellen zu können. Jeder neue Artikel, der vielleicht nur ganz kurze Zeit in der Mode bleibt, erfordert die Anschaffung eines neuen Ganges.

Es ist daher leicht erklärlich, dafs, wenn, wie im Jahre 1880, zu der allgemein ungünstigen Konjunktur noch die Ungunst der Mode tritt, diese Industriezweige am schwersten zu leiden haben.

Dazu kommt, dafs unter dem Schutze hoher Einfuhrzölle auch andere Länder zu jener Zeit anfingen, Bänder, Litzen und Besatzartikel zu fabrizieren, in denen das Wuppertal früher eine unerreichte Stellung eingenommen hatte. Besonders beeinträchtigte der neue französische Zolltarif die Ausfuhr nach Frankreich, während die französische Industrie bei den niedrigen deutschen Zollsätzen nach wie vor in der Lage war, mit feiner Seidenpassementerie und schweren Bändern für Damenkleider den Wuppertaler Fabrikanten empfindliche Konkurrenz zu machen.

Erst 1882 war die Gesundung des wirtschaftlichen Gesamtorganismus der Nation weit genug vorgeschritten, um den einzelnen Gliedern die sichere Aussicht auf eine Zeit des Aufschwungs zu gewährleisten.

Wie die nachstehende, dem Jahresbericht des Düsseldorfer Gewerbeinspektors für 1882 entnommene Tabelle (siehe S. 8) zeigt, haben sich die in der Textilindustrie des Regierungsbezirks Düsseldorf gezahlten Löhne von 1878 auf 1882 durchweg gehoben. In der Seidenweberei war der mittlere Lohnsatz für die normale Schicht von 2,51 auf 2,63 Mk, also um 12 Pfg, in einzelnen Zweigen der Halbwollweberei von 2,33 auf 2,68 Mk., also um 35 Pfg., der durchschnittliche Schichtlohn, auf die

Digitized by Google

gesamte Textilindustrie des Regierungsbezirks berechnet, von 2,10 auf 2,19 Mk. gestiegen. Man darf daraus auf eine allgemeine Verbesserung der Gesamtlage schliefsen.

Ebenso läfst sich seit dem Jahre 1878 alljährlich eine Mehrverwendung jugendlicher Kräfte nachweisen. Im Jahre 1882 wurden im Regierungsbezirk Düsseldorf im ganzen 10030 jugendliche Arbeiter, darunter 253 Kinder, beschäftigt. Wie der Gewerbeinspektor bemerkt, war die Steigerung, welche 10 Prozent über dem Bestand von 1881 und 78 Prozent über dem Bestand von 1877 ausmachte, wesentlich durch die Betriebsvergröfserungen in der Textilindustrie veranlafst. Da die Jugendlichen von allen Arbeitern am leichtesten abgestofsen und wieder aufgenommen werden können, so ist die Statistik ihrer Beschäftigung stets ein zuverlässiger Gradmesser für den Geschäftsgang. So ging auch mit dem Darniederliegen der Barmener Besatzindustrie im Jahre 1881 eine Abnahme der dortigen Jugendlichen um 31 Prozent Hand in Hand, während die Textilindustrie als Ganzes, die sich wieder in aufsteigender Linie bewegte, bereits mit 5 Prozent an der Steigerung der jugendlichen Arbeitskräfte beteiligt war.

Die Zeit nach einer Krise — wenn es gilt, an den Wiederaufbau dessen zu gehen, was in Verfall geriet — ist die günstigste für das Entstehen neuer Industriezweige. Auch im Wuppertal sann man darauf, wie der grofse Ausfall der letzten Jahre am besten zu decken sei. Bei der regen Unternehmungslust der dortigen Fabrikanten nimmt es nicht wunder, dafs man auf das altbewährte Auskunftsmittel verfiel, es mit der Herstellung eines bisher noch nicht fabrizierten Artikels zu versuchen. Im September des Jahres 1883 eröffnete der Teilhaber einer Barmener Firma der Bänder-, Litzen- und Besatzartikelbranche die erste mechanische Weberei zur Fabrikation von Brüssel- und Tournay-Teppichen, die Deutschland bisher nur in Berlin und Düren verfertigt hatte[1]. Nachdem in den acht vorhergehenden Monaten die ersten Maschinen montiert, Muster angefertigt und einheimische Arbeiter durch englische Meister angelernt waren, gelang es der Fabrik, schon bei Beginn der eigentlichen Fabrikation eine Ware zu erzielen, welche hinter der vorzüglichsten englischen nicht zurückstand. Bei der äufserst komplizierten Technik, den unverhältnismäfsig hohen Generalunkosten und Musterspesen und der vorläufig geringen Aussicht auf Export, war das Experiment, den neuen Industriezweig in Barmen einzubürgern, immerhin ein sehr gewagtes, zumal der inländische Bedarf an besseren Teppichen durch die bereits bestehenden deutschen Fabriken zum gröfsten Teil gedeckt wurde, und Eng-

[1] Siehe B.H.B. 1883 S. 4. 17. 18.

Digitized by Google

Löhne in der Textilindustrie des Regierungsbezirks Düsseldorf von 1878—1882.

(Siehe Jahresbericht der Gewerbeinspektoren von 1882.)

Art der Werke	Zahl der Arbeiter		Summa der gezahlten Löhne		Mittlere Schichtenzahl pro Kopf u. Jahr		Verdienst pro Kopf und Jahr: höchster		niedrigster		mittlerer		Lohnsatz pro Kopf und normale Schicht: höchster		niedrigster		mittlerer		Dauer einer norm. Schicht in Stunden	
	78	82	78	82	78	82	78	82	78	82	78	82	78	82	78	82	78	82	78	82
Seidenwebereien	143	139	107 536	109 810	300	300	—	—	—	—	752	790	—	—	—	—	2,51	2,63	11	12
Zanellawebereien	443	564	336 277	439 881	306	306	—	—	—	—	805	811	—	—	—	—	2,63	2,65	12	12
					306	306	—	—	—	—	677	712	—	—	—	—	2,21	2,33	12	12
Halbwollwebereien	595	604	418 373	457 725	300	300	—	—	—	—	701	803	—	—	—	—	2,33	2,68	12	12
	—	—	—	—	299	309	—	—	—	—	683	695	—	—	—	—	2,25	2,23	12	12
	—	—	—	—	300	300	—	—	—	—	775	774	—	—	—	—	2,58	2,58	13	13
Wollspinnereien	169	191	96 959	113 320	307	307	—	—	—	—	620	620	—	—	—	—	2,02	2,02	14	14
	—	—	—	—	288	312	—	—	—	—	521	560	—	—	—	—	1,80	1,80	13	13
Tuchfabriken mit Spinnerei	989	1401	672 556	1018 426	306	306	649	762	470	535	560	652	2,11	2,41	1,51	1,68	1,82	2,06	14	14
	—	—	—	—	307	307	729	766	720	729	716	748	2,35	2,50	2,30	2,35	2,32	2,40	14	14
Baumwoll- und Flachsspinnerei	1838	1898	904 643	1076 197	103	300	111	732	84	495	100	586	2,12	2,32	1,60	1,58	1,92	1,86	12	12
	—	—	—	—	302	302	822	851	662	690	742	774					2,37	2,47	12	12
	—	—	—	—	287	281					586	579					1,97	2,06	12¾	12¾
	—	—	—	—	298	296					468	518					1,57	1,75	14	14
	—	—	—	—	264	300					399	463					1,51	1,54	13½	13½
	—	—	—	—	270	300	610	744	402	462	483	570	2,26	2,48	1,49	1,54	1,79	1,90	12	12

Digitized by Google

land, das nach Deutschland nur noch eine Ausfuhr im Werte von 48000 £ hatte, mit seiner alt eingesessenen Teppichfabrikation den übrigen Markt vollkommen beherrschte. Englands Vorteile Deutschland gegenüber waren aber mit dem zeitlichen Vorsprung und dem besser geschulten, durch eine Art Lehrlingssystem herangebildeten und durch künstliche Beschränkung der Zahl durchaus vollwertig gehaltenen Arbeitermaterial noch nicht erschöpft. Den wichtigsten Grund seiner Vormachtstellung bildete der Umstand, dafs, abgesehen von Jute, sämtliche zur Teppichfabrikation erforderlichen Gespinste aus England bezogen werden mufsten. Es gab und gibt noch heute keine einzige deutsche Spinnerei, welche die erforderlichen groben Leinengarne gut und billig herstellt. Unter diesen Umständen wirkte der deutsche Zoll auf Schufsgarn sehr schädlich ein. Eingangsabgaben und Transportkosten bezifferten sich auf 18 Pfg. pro Yard, d. h. auf 5½ Prozent des damaligen englischen Verkaufspreises. Solange keine Möglichkeit war, diese Mehrbelastung im Wege der Rückvergütung des Zolls zum gröfseren Teile zu beseitigen, konnte die deutsche Teppichfabrikation auch nicht hoffen, den Wettbewerb mit England auf den diesem offenstehenden Märkten mit Erfolg aufzunehmen, und blieb darauf angewiesen, die ohnehin nicht mehr starke englische Konkurrenz im Inlande aus dem Felde zu schlagen.

Ein bedeutender Schritt vorwärts war es, als die Zolltarifnovelle vom 22. Mai 1885 die von den Handelskammern Elberfeld und Barmen seit 1879 immer wieder geforderte Wiederherstellung des früheren niedrigen Schufsgarnzolles von 3 Mk für 100 kg brachte[1]. Die Produktion der deutschen Teppichfabrikation hatte inzwischen schon so zugenommen, dafs englische Ware nur noch in verschwindend kleiner Menge nach Deutschland kam, doch auch der inländische Markt war nicht grofs genug für sie, und die Gewinnung ausländischen Absatzes wurde immer notwendiger. Merkwürdigerweise war die Barmener Fabrik die einzige, welche diese Notwendigkeit klar erkannte und sich daher trotz der durch Überproduktion hervorgerufenen Krise günstig weiter entwickelte.

Die Krisis in der Teppichfabrikation war aber keine einzeln dastehende Erscheinung. Im wirtschaftlichen Leben des gesamten deutschen Reiches machte sich nach dem verhältnismäfsig günstigen Jahre 1884, um die Mitte 1885, abermals ein Rückgang fühlbar. Aus allen Gegenden und allen Industriezweigen kamen die Klagen über weichende Preise und Entwertung der Rohmaterialien und Halbfabrikate, über Preisrückgang der Fertigfabrikate und Herabdrückung der Löhne infolge der stetig wachsenden Konkurrenz, und endlich über immer schwieriger werdenden Absatz auf dem Weltmarkt.

[1] Siehe B.H.B. 1885 S. 9 ff.

Digitized by Google

Vor allem waren es die hohen Eingangszölle, mit denen die meisten Kulturstaaten zur Hebung der eigenen Industrie sich in den vorangegangenen Jahren abgesperrt hatten, welche das Exportgeschäft von Jahr zu Jahr schwieriger machten; und gerade darauf war die Industrie des Wuppertals mit ihrer Massenproduktion wie kaum eine andere angewiesen. Eine solche Erschwerung machte sich besonders im Verkehr mit Rufsland, einem der wichtigsten Absatzgebiete, sodann aber auch mit Frankreich, Österreich und Italien geltend[1].

Wenn trotzdem in Elberfeld-Barmen aufserordentliche Arbeiterentlassungen und eine offenbare Notlage unter den Arbeitern nicht eintrat, so war dies in erster Linie wohl der grofsen Anpassungsfähigkeit der Wuppertaler Fabrikanten, ferner aber auch der Mannigfaltigkeit und Eigenart der Wuppertaler Industrien zuzuschreiben.

Einen völlig aussichtslosen Kampf kämpfte nur die Handarbeit gegen die Maschine. Gewisse Zweige der Samt- und Seidenweberei, welche die Handarbeit als unveräufserliches Eigentum zu besitzen glaubte, wurden ihr entrissen, und Gewebe, die man noch Anfang der achtziger Jahre nur auf Handstühlen hatte herstellen können, wurden jetzt auf Kraftstühlen gefertigt. Der Niedergang wurde noch beschleunigt durch die Nichtbeachtung jeglicher Neuerung. Einrichtungen und Geräte, wie die Handschützen, sind, von den Vorfahren übernommen, bis zum heutigen Tage unverändert geblieben. Alle Verbesserungen begegnen wegen der damit verbundenen Kosten den gröfsten Schwierigkeiten. Immer mehr nahm in den achtziger Jahren die Zahl der mechanischen Stühle zu, und die Zeit, da der letzte Handstuhl aus den schieferbekleideten Häusern des bergischen Landes verschwunden sein wird, war um ein bedeutendes Stück näher gerückt.

Der Fortschritt zur Fabrikation verband sich mit einem Fortschritt auf dem Gebiete der Gesetzgebung, welcher mittelbar ebenfalls der mechanischen Tätigkeit zu statten kam. Das Jahr 1885 brachte das Unfallversicherungsgesetz. In Verbindung damit kam es zur Bildung der „Rheinisch-Westfälischen Textilberufsgenossenschaft". Sie umfafst die gesamte rheinisch-westfälische Textilindustrie unter Ausschlufs der Seiden- und Halbseiden und der Leinenindustrie[2], hat ihren Sitz in M.-Gladbach und ist in sieben Sektionen eingeteilt, von denen die dritte die Sektion Elberfeld, die vierte die Sektion Barmen bildet.

Ihre seit der Gründung jährlich erscheinenden Berichte sind eine wichtige Quelle der Erkenntnis für die Arbeiter-

[1] Siehe B.H.B. 1885 S. 1.

[2] Die Seidenindustrie ist ebenso wie die Leinenindustrie in einer selbständigen Berufsgenossenschaft organisiert.

Digitized by Google

und Lohnverhältnisse der rheinisch-westfälischen Textilindustrie geworden. Zur Zeit ihrer Bildung umfafste die Genossenschaft 1493 Betriebe mit 87608 Arbeitern. Hiervon entfielen auf die Sektion Elberfeld 136 Betriebe mit 10055 Arbeitern, auf die Sektion Barmen 496 Betriebe mit 13144 Arbeitern. Es kamen also auf einen Betrieb in Elberfeld durchschnittlich 73—74, in Barmen 26—27 Arbeiter[1]. Aus diesem Zahlenverhältnis ergibt sich ohne weiteres die später noch näher zu erörternde Tatsache, dafs in Elberfeld der Grofsbetrieb, in Barmen der Mittel- und Kleinbetrieb, wie ihn die Organisationsform der Lohnfabriken mit sich bringt, vorherrscht. —

Die gespannten Verhältnisse zwischen den grofsen Militärmächten Europas, die Besorgnis vor dem plötzlichen Ausbruch politischer Katastrophen im Osten oder Westen lasteten in den folgenden Jahren mit schwerem Druck auf der gesamten Geschäftswelt und verhinderten das Zustandekommen neuer Unternehmungen, welche zu ihrem Erfolge eine längere Periode friedlicher Entwickelung als notwendige Voraussetzung beanspruchten.

Das Jahr 1889 endlich brachte den lange ersehnten allgemeinen Aufschwung. Das Gefühl der Unsicherheit, das noch zu Anfang des Jahres 1888 über ganz Europa gelegen und durch den zweimaligen Thronwechsel in Deutschland weitere Steigerung erfahren hatte, war gewichen, und die sichere Entschlossenheit, mit der Wilhelm II. das Erbe seiner Väter antrat, berechtigte zu der Hoffnung auf weitere Dauer des europäischen Friedens.

So konnte eine Belebung von Handel und Industrie nicht ausbleiben, und das Jahr 1889 bildet bis zu dem abermaligen Aufschwung um die Mitte der neunziger Jahre den Höhepunkt der industriellen Entwickelung des Wuppertals. So günstig gestaltete sich die Geschäftslage, dafs sogar ein Teil der linksrheinischen Hausindustrie, besonders die Samt- und Seidenhandweberei, die am schwersten darniedergelegen hatte, wieder aufblühte. Eine im August 1889 seitens der Krefelder Handelskammer angestellte Erhebung über die Zahl der im Regierungsbezirk Düsseldorf beschäftigten Handwebstühle ergab etwa 10000 gegen 3–4000 im Januar desselben Jahres.

Hand in Hand damit ging eine starke Vermehrung der Kinderarbeit, die sich für den Regierungsbezirk auf 87,2 Prozent belief. Mittelbar kam die günstige Industrielage auch dadurch zum Ausdruck, dafs die Ausgaben der städtischen Armenverwaltung wesentlich unter dem festgesetzten Etat blieben; eine Tatsache, die zum Teil allerdings auch auf die

[1] Vgl. den ersten Bericht über die Verwaltung der Rheinisch-Westfälischen Berufsgenossenschaft, 1885, S. 5.

Digitized by Google

immer mehr hervortretenden segensreichen Wirkungen der Kranken- und Unfallversicherung zurückzuführen sein dürfte. Arbeiterentlassungen kamen fast gar nicht vor, und wo solche, wie namentlich in der Barmener Knopfindustrie, ausnahmsweise nötig wurden, fanden die überflüssig Gewordenen ohne Schwierigkeit in anderen Zweigen der vielgestaltigen Industrie auskömmliche Arbeit.

War nun auch vorauszusehen gewesen, dafs der raschen Steigerung eine Abschwächung der Industrietätigkeit folgen werde, weil die Produktion dem Bedarf ein gutes Stück vorauseilte, so hatte man doch einen Rückschlag, wie ihn die Jahre 1890/91 brachten, nicht im entferntesten befürchtet.

Zu den Folgen der Überspekulation traten verschiedene äufsere Ursachen hinzu, die den Umschlag der Geschäftslage zu einem besonders empfindlichen machten. Es waren die Krisen in den südamerikanischen Staaten und vor allem die Einführung des Mac Kinley-Tarifs in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Der Einflufs der amerikanischen Zollpolitik auf die Textilindustrie des Wuppertales soll in einem besonderen Kapitel besprochen werden. Von vornherein ist einleuchtend, dafs der häufige Wechsel der amerikanischen Zollpolitik seit 1890 auf deutscher Seite eine Unsicherheit zeitigen mufste, die auf die Produktion hemmend einwirkte. Wenn das Jahr 1890 in dem Hauptausfuhrartikel Barmens (Kordeln, Litzen und Besatzartikeln) noch eine Steigerung der Ausfuhr zu verzeichnen hatte, so rührt das unter anderem daher, dafs man vor dem Inkrafttreten des neuen Tarifs grofse Warenmengen nach den Vereinigten Staaten exportierte, um noch nach den alten Zollsätzen verzollen zu können Im nächsten Jahre aber trat der Rückschlag ein, und erst nach Inkrafttreten des weniger prohibitiven Wilson-Gesetzes im Jahre 1894 erreichte der Export dieser ganz besonders leistungsfähigen Branche wieder die Höhe von 1889. Um so schlimmer stand es mit den übrigen Zweigen der Textilindustrie.

Die allzeit rührige Barmener Industrie liefs sich aber dadurch nicht abschrecken. Wiederum griff man zu der Aushilfe, mit neuen Artikeln den schon halb verlorenen Markt zurückzuerobern. Diesmal waren es aus Eisengarn geflochtene Strohhutlitzen — ein Erzeugnis der Riemendreherei —, die man als Neuigkeit auf den Markt brachte, und zwar mit so viel Erfolg, dafs die eigentliche Strohhutfabrikation dadurch einen Stofs erhielt, von dem sie sich bis heute noch nicht erholt hat. Das Eisengarn, ein auf besondere Weise appretiertes Baumwollgarn, anfänglich zur Fabrikation von Schnürriemen, später auch zu der von Futterstoffen und Besatzartikeln aller Art benutzt, ist eine Erfindung des Wuppertals, die in Barmen allein 13 gröfsere Betriebe, darunter einen mit 500 Arbeitern, beschäftigt.

Digitized by Google

Es ist charakteristisch, dafs die Eisengarn- und speziell die Strohhutlitzenfabrikation als echte Surrogatindustrie gerade in den Jahren industriellen Niedergangs ihren höchsten Aufschwung nahm. Der Druck, welcher im übrigen auf der Industrie lastete, steigerte sich noch, als im August des Jahres 1892 in Hamburg die Cholera ausbrach. Wenn die Seuche auch im wesentlichen auf ihren Herd beschränkt blieb, so machten sich ihre verkehrstörenden Wirkungen doch im ganzen deutschen Reiche fühlbar, und die durch sie hervorgerufene Schliefsung überseeischer Häfen wirkte hinderlich auf den Export ein.

Dem Auf- und Abschnellen der Barmener Besatzartikelindustrie in der ersten Hälfte der neunziger Jahre zu folgen, erscheint kaum möglich, da gegen Ende des 19. Jahrhunderts die Moden von immer kürzerer Dauer werden und immer unerwarteter wechseln. Die Hast, die jeweilige Konjunktur aufs äufserste auszunutzen, führt regelmäfsig sehr schnell zur Überproduktion, und der Umschlag der Mode wirkt dann doppelt empfindlich. Wollte man eine Geschichte dieses Industriezweiges schreiben, so könnte man kaum ein passenderes Motto dafür wählen als: „Himmelhoch jauchzend, zum Tode betrübt."

Immer neue Überraschungen traten ein. Zu den angenehmeren gehörte es zweifellos, dafs der Export nach Amerika seit 1895, im Gegensatz zu dem anderer Zweige der Textilindustrie, ziemlich stabil blieb.

Ehe jedoch die neueste Entwickelung näher verfolgt werden kann, mufs der nordamerikanischen Zollpolitik und ihrem Einflufs auf die Wuppertaler Textilindustrie eine Sonderbetrachtung gewidmet werden.

Deklarierter Wert der Warenausfuhr nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika aus dem Konsularbezirk Barmen in Mark.

Jahr	Besatzartikel, Kordeln und Litzen	Textilwaren inkl. Besatzartikel etc.	Gesamtausfuhr	Gesamtausfuhr aus den Bezirken Barmen und Elberfeld in den Jahren 1884—1889
1879	1 150 510	5 289 951	7 267 873	—
1880	1 623 202	9 174 420	12 960 065	—
1881	1 410 456	8 016 375	11 850 497	—
1882	3 086 936	11 175 822	17 069 317	—

Digitized by Google

Jahr	Besatzartikel, Kordeln und Litzen	Textilwaren inkl. Besatzartikel etc.	Gesamtausfuhr	Gesamtausfuhr aus den Bezirken Barmen und Elberfeld in den Jahren 1884—1889
1883[1]	3 150 818	13 258 767	17 351 068	—
1884	3 738 245	11 300 497	18 284 496	26 727 145
1885	4 357 155	10 835 994	16 893 262	24 861 420
1886	3 711 657	13 338 301	18 842 013	28 465 191
1887	5 413 948	16 546 070	24 254 721	34 543 012
1888	3 776 377	12 015 432	18 078 641	29 510 052
1889[2]	4 491 046	13 399 277	18 279 002	29 102 180
1890	6 253 113	20 245 175	31 595 678	—
1891	4 948 221	17 525 743	24 742 539	—
1892	3 504 101	16 268 655	25 850 743	—
1893	4 385 331	14 595 583	22 160 343	—
1894	4 572 372	12 038 560	21 006 026	—
1895	9 358 364	15 715 906	28 853 646	—
1896	8 580 280	12 865 163	24 540 763	—
1897	10 462 099	15 245 983	27 106 639	—
1898	8 940 738	13 291 933	22 259 710	—
1899	9 090 578	12 902 996	22 184 252	—
1900	8 941 485	11 108 832	20 422 395	—

[1] Im Jahre 1883 wurde für Elberfeld und Solingen ein eigenes nordamerikanisches Konsulat errichtet und die beiden Städte schieden aus dem Konsularbezirk Barmen aus.

Nach den amtlichen Ausweisen betrug die Gesamtausfuhr nach Amerika aus dem Konsularbezirk Elberfeld während der Zeit seines Alleinbestehens:

1884	8 442 649 Mk.
1885	7 968 158 „
1886	9 623 178 „
1887	10 288 291 „
1888	11 431 411 „

[2] Am 1. Juli 1889 wurde der Elberfelder Konsularbezirk wieder aufgehoben und Barmen zugeteilt.

Einschliefslich der Beträge pro I. und II. Quartal des Elberfelder Bezirks betrug die Warenausfuhr im Jahre 1889 29 102 180 Mk.

Digitized by Google

Zweites Kapitel.

Der Einfluſs der amerikanischen Zollpolitik auf die Textilindustrie von Elberfeld-Barmen.

Die Vereinigten Staaten gehören schon seit langer Zeit zu den wichtigsten Absatzgebieten der Industrie von Barmen und Elberfeld.

Während nun Deutschland von 1892—1903 durch die mäſsigen und unveränderlichen Zollsätze seines Vertragstarifs der Einfuhr aus den Vereinigten Staaten zu einer groſsartigen Entwickelung verhalf, hat Amerika während der gleichen Periode seine Schutzzollpolitik immer mehr auf die Spitze getrieben und innerhalb sieben Jahren seinen Tarif nicht weniger als dreimal verändert.

Vor allem war es die deutsche Textilindustrie, die dadurch erheblich und nachhaltig geschädigt wurde. Richard Calwer hat in seinem Buch über „Die Meistbegünstigung der Vereinigten Staaten von Nordamerika“ [1] an schlagenden Beispielen ausgeführt, wie hart der Mac Kinley- und Dingley-Tarif nicht nur die deutsche Ausfuhr, sondern auch Lohn und Lebenshaltung der deutschen Textilarbeiter getroffen hat.

Dies läſst sich für alle deutschen Textilbezirke nachweisen. Auch Barmen macht darin keine Ausnahme, obgleich es, dank der Eigenart seiner Produktion, weniger ungünstig dasteht als viele andere.

Im Jahre 1880 betrug die Warenausfuhr aus dem Konsularbezirk Barmen [2] nach der Union 12 960 065 Mk. Der deutsche Gesamtexport dorthin bezifferte sich in dem gleichen Jahre auf 184 Mill. Mk. Auf den Konsularbezirk Barmen entfielen also rund 7 Prozent der deutschen Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten überhaupt.

Im Jahre 1890 betrug die Gesamtausfuhr nach Amerika 416,7 Mill. Mk., die Ausfuhr aus dem Konsularbezirk Barmen 31 595 678 Mill. Mk., also etwa 7½ Prozent der Gesamtausfuhr.

Im Jahre 1900 bezifferte sich die Gesamtausfuhr auf 439,7 Mill. Mk., die Ausfuhr aus dem Konsularbezirk Barmen auf 20 422 395 Mill. Mk., also auf ca. 4,65 Prozent der deutschen Gesamtausfuhr nach Amerika.

---

[1] Berlin 1902, S. 47 ff.

[2] Der Konsularbezirk Barmen umfaſst Barmen, Lennep, Remscheid und das übrige Bergische Land, Langenberg, Hagen, Iserlohn, das Lennetal, Lüdenscheid, Schalke, Dortmund, Hörde, Bielefeld, bis 1883 auch Elberfeld und Solingen. Elberfeld wurde ihm 1889 wieder einverleibt.

Digitized by Google

Aus diesen Stichproben ersieht man, dafs Barmen in dem Auf- und Niedergang seines Exporthandels nach den Vereinigten Staaten im grofsen und ganzen den Schwankungen der deutschen Gesamtausfuhr dorthin gefolgt ist, in den letzten Jahren aber einen mehr als durchschnittlichen Rückgang zu verzeichnen gehabt hat.

Der Druck, welchen die amerikanische Hochschutzzollpolitik auf die gesamte deutsche Textilindustrie ausgeübt hat, kommt also für Barmen nicht nur in dem aus der Tabelle (S. 13—14) ersichtlichen langsamen absoluten Rückgang seines Exports nach Amerika seit 1890, sondern auch dadurch zum Ausdruck, dafs sich der Barmener Bezirk, welcher ja zum gröfsten Teil Textilwaren produziert, an der deutschen Ausfuhr nach Amerika jetzt mit einem geringeren Prozentsatz beteiligt als vor 10 und 20 Jahren.

Die Gesamtausfuhr des Bezirks an Textilwaren nach Amerika ist von 1890 bis 1900 von 20 auf 11 Mill. Mk., also um 45 Prozent zurückgegangen; und selbst wenn man das Jahr 1890, als exzeptionelles Jahr, nicht zur Basis der Berechnung nimmt, sondern an dessen Stelle das Jahr 1891 setzt, ist mmer noch ein Sinken der Textilwarenausfuhr um ca. 38 Prozent zu konstatieren.

Dafs der Bezirk Barmen im ganzen durch die amerikanische Zollpolitik immerhin weniger schwer getroffen wurde als z. B. Plätze wie Gera und Chemnitz (die fast ausschliefslich Stapelartikel für Ausfuhrzwecke fabrizieren und in denen der Export von Textilwaren nach den Vereinigten Staaten während des letzten Jahrzehnts des 19. Jahrhunderts um mehr als 50 Prozent zurückgegangen ist), verdankt er einmal der Tatsache, dafs er auch den inneren Markt versorgt, vor allem aber seiner Spezialität der Besatzartikel, deren Ausfuhr nach Amerika seit 1890 von 6 auf 9 Mill. Mk. angewachsen, also umgekehrt gerade um 50 Prozent gestiegen ist.

Die Bänder-, Kordel- und Litzenindustrie wird als Modeindustrie und als Barmener Spezialität durch Zollerhöhungen fast gar nicht getroffen.

Sieht man aber von den Barmener Artikeln ihrer Ausnahmestellung wegen ganz ab, so beträgt der Rückgang des Textilwaren-Exports (1890—1900) aus dem Barmen-Elberfelder Konsularbezirk 14 — 2 = 12 Mill. Mk. oder 85 Prozent!

Verfolgt man die Wirkungen der letzten drei amerikanischen Zolltarife auf die Industrie des Wuppertals etwas eingehender, so gewinnt man folgendes Bild.

Einschliefslich der Beträge für den bis Mitte 1889 selbständigen Elberfelder Bezirk, betrug die Warenausfuhr nach Amerika aus dem Konsularbezirk Barmen im Jahre 1889 29 Mill. Mk. Im Jahre 1890 führte die Aussicht auf den Mac

Digitized by Google

Kinley-Tarif zu einer Steigerung um 2½ Mill. Mk., und davon entfielen 2 Mill. Mk. auf die Besatzartikel. Aber schon im zweiten Halbjahr 1890 konstatiert der Berichterstatter[1] der Handelskammer für eine ganze Reihe von Artikeln eine gewisse Hemmung des Exports nach Amerika. Er tröstet sich damit, dafs die Abnehmer Wuppertaler Textilwaren in den Vereinigten Staaten die vor dem Inkrafttreten der Mac Kinley-Bill angesammelten Bestände demnächst aufbrauchen würden.

Man gab sich damals also noch der Hoffnung hin, die Schädigung werde nicht von Dauer sein. Schon das folgende Jahr 1891 sollte aber in dieser Beziehung eine grofse Enttäuschung bringen.

Der Wert der Warenausfuhr aus dem Konsularbezirk Barmen ging von 31595678 Mk. (in 1890) auf 24742539 Mk. zurück. Die Abnahme betrug also 6853139 Mk.; sie drückte den Export auf den Stand des Jahres 1885 zurück. Von der Abnahme entfielen auf Textilwaren allein fast 3 Mill. Mk., und davon wiederum beinahe die Hälfte auf die Barmener Besatzartikelindustrie.

Der Exportrückgang der Textilindustrie hielt in den folgenden Jahren an. Der Tiefstand wurde im Jahre 1894 mit 12 Mill. Mk. erreicht. Dies war der Fall, obwohl bereits unterm 28. August 1893 das sogenannte Wilsongesetz[2] in Kraft getreten war, das zwar immer noch recht hohe, aber gegen das Mac Kinley-Gesetz doch ermäfsigte Zollsätze enthielt. Der amerikanische Käufer, der bis zum Inkrafttreten des neuen Tarifs seine Bezüge auf ein möglichst geringes Mafs beschränkt hatte, brauchte anscheinend erst einige Zeit, um sich den neuen Verhältnissen anzupassen. Erst im Verlauf des zweiten Vierteljahrs 1895 trat die bisher vergeblich erwartete verstärkte Nachfrage in Erscheinung, nun aber um so lebhafter, als die Bestände an fertigen Waren in Amerika durch die lange geübte Zurückhaltung fast gänzlich zusammengeschmolzen waren.

---

[1] Siehe B.H E. 1890 S. 1 und 2.

[2] Der Wilson-Tarif belegte:

Baumwollwaren mit einem Zoll von				40—47½	Prozent	vom	Wert	
Wollwaren	„	„	„	40—50	„	„	„	
Seidenwaren	„	„	„	45	„	„	„	
Samte	„	„	„	1,50 Doll.	das	engl.	Pfd.	
Plüsche	„	„	„	1	„	„	„	

Der Mac Kinley-Tarif belegte im Durchschnitt:

Baumwollwaren mit einem Zoll von				40 - 60	Prozent	vom	Wert	
Wollwaren	„	„	„	40 - 60	„	„	„	
Seidenwaren	„	„	„	50—60	„	„	„	
Samte und Plüsche mit mindestens				50	„	„	„	

Bei 75 Prozent Seide mit 3,50 Doll. das englische Pfund und 15 Prozent vom Wert.

Digitized by Google

Wie mit einem Zauberschlag brachte die plötzliche grofse Nachfrage aus Amerika fast sämtlichen deutschen Gewerben unmittelbar oder mittelbar lebhafte Beschäftigung, und auch die meisten Zweige der Wuppertaler Textilindustrie nahmen daran teil.

Die S. 14 mitgeteilte Tabelle gibt ein deutliches Bild von diesem grofsen, leider kurzlebigen Aufschwung des Jahres 1895. Der Gesamtexport aus dem Konsularbezirk Barmen nach der Union stieg um fast 8 Mill. Mk., von denen etwa die Hälfte auf die Textilindustrie entfiel. In der Besatzartikelbranche betrug die Exportsteigerung sogar mehr als 50 Prozent.

Auch in dem Anwachsen der Arbeiterzahl und der Summe der gezahlten Löhne spiegelt sich die wirtschaftliche Aufwärtsbewegung. In der Sektion Elberfeld der rheinisch-westfälischen Textilberufsgenossenschaft wurden am 1. Januar 1895 11245, ein Jahr später 12412 Arbeiter beschäftigt; die Summe der gezahlten Löhne war im Jahre 1894 8480000 Mk., 1895 rund 9190000 Mk.[1].

In wie engen Zusammenhang man den wirtschaftlichen Auf- und Niedergang mit den Änderungen der amerikanischen Zollpolitik brachte, geht aus dem Elberfelder Handelskammerbericht von 1895 hervor.

„Es darf nicht übersehen werden," heifst es da, „dafs der zeitweise Niedergang unserer wirtschaftlichen Verhältnisse eng mit der Mac Kinley-Bill zusammenhing, wie auch der nunmehrige Aufschwung nicht lange nach der Ermäfsigung des amerikanischen Zolltarifs eingetreten ist. Man könnte hierin fast einen Beweis dafür erblicken, dafs eine Stetigkeit in der Nachfrage aus den Vereinigten Staaten bis auf weiteres mit als eine Vorbedingung für die Wohlfahrt unserer Industrie zu betrachten sei, um so mehr, als sonstige nicht unwichtige Absatzgebiete der Ausfuhr unserer Fabrikate in den letzten Jahren verloren gegangen sind[2]."

Schon gegen Mitte des Jahres 1896 wurde immer häufiger die Befürchtung laut, dafs mifsliche Geldverhältnisse die Vereinigten Staaten zu einer abermaligen Zollerhöhung nötigen würden. Zwar wurden diese Geldschwierigkeiten durch eine Anleihe, welche glatt untergebracht werden konnte, fürs erste noch einmal gehoben, doch kehrte das Vertrauen nur in beschränktem Mafse zurück, und die amerikanische Nachfrage nach Textilwaren nahm wieder erheblich ab.

Noch gröfser wurde die Unsicherheit, als Mac Kinley von der republikanischen Goldwährungspartei als Präsident-

[1] Siehe B.H.E. 1895 Tl. I S. 3.
[2] Siehe B.H.E. 1895 Tl. I S. 4.

Digitized by Google

schaftskandidat aufgestellt wurde, während die für Silberwährung eintretenden Demokraten Bryan als Gegenkandidaten verpflichteten. Mit dem Siege des Republikaners schien eine Wiederbelebung der hochschutzzöllnerischen Tendenzen unvermeidlich, der Sieg des Demokraten aber hätte vermutlich zu einer erschütternden Geldkrisis geführt. Voll Sorge blickte man daher von Deutschland aus auf das Ergebnis der Wahl, aus der bekanntlich Mac Kinley siegreich hervorging.

Man begrüfste dieses Ergebnis in der deutschen Geschäftswelt als das kleinere der beiden befürchteten Übel. Doch trat der Wiederaufschwung, auf den man sich in Deutschland vorbereitet hatte, nicht ein, obgleich der amerikanische Kredit sofort wieder erstarkte, als nicht mehr zu befürchten war, dafs Geschäfte, welche in Gold abgeschlossen worden, in Silber bezahlt werden könnten.

Zudem rechtfertigte der von der neuen amerikanischen Regierung eingebrachte Schutzzolltarif die schlimmsten deutscherseits gehegten Befürchtungen.

Der sogenannte Dingley-Tarif, welcher am 31. März 1897 vom Repräsentantenhause angenommen wurde und am 24. Juli desselben Jahres in Kraft trat, erhöhte die ohnehin schon beträchtlichen Zölle des Wilson-Gesetzes durchschnittlich noch um 70 Prozent, so dafs sie für einzelne Warengattungen durchaus prohibitiv wirkten.

Mit der starken Zollerhöhung ging eine weitgehende Spezialisierung der einzelnen Positionen Hand in Hand. Während der Wilson-Tarif die Textilwaren in 51 Positionen unterbrachte, weist der Dingley-Tarif deren 88 auf, von denen auf Baumwollwaren (I) 20, auf Flachs, Hanf, Jute und deren Fabrikate (J) 25, auf Wolle und Wollwaren (K) 36 und auf Seide und Seidenwaren (L) 7 entfallen. Dabei begnügt sich der Tarif nicht mit einem Wert- oder Gewichtszoll, wie die früheren Tarife, sondern erhebt beide nebeneinander.

Für die Hauptartikel von Elberfeld und Barmen stellen sich die Zollsätze wie folgt:

Baumwollwaren, bei denen jede einzelne Position wieder in eine ganze Reihe von Unterpositionen eingeteilt ist, haben 30—45 Prozent vom Wert und aufserdem 1—8 Cents pro Pfund[1] zu bezahlen.

Auf den wichtigen Artikel Zanella entfällt ein Zoll von 50—55 Prozent vom Wert, und aufserdem 7 oder 8 Cents für das Quadratyard.

[1] Unter Pfund ist hier stets das englische Pfund = 0,454 kg zu verstehen.

Digitized by Google

Der Zoll auf Wollwaren beträgt 11 Cents pro Pfund und 50—55 Prozent des Wertes, der auf Teppiche (Wilton- und Tournayteppiche) 60 Cents für das Quadratyard und 40 Prozent vom Wert.

Den Zoll auf Samt- und Plüschwaren steigerte der neue Tarif um 15 Prozent, den auf Seidenstoffe durchschnittlich um 5 Prozent. Es wird auf Seidensamte und Plüsche eine Abgabe von 1 Doll. 50 Cents pro Pfund und aufserdem 15 Prozent des Werts erhoben, auf Seidenstoffe ein Zoll von 50 Cents bis zu 4 Doll. 50 Cents pro Pfund, je nach der Schwere des Artikels; in keinem Fall aber weniger als 50 Prozent vom Wert.

Bedeutend ist auch der Zoll, welcher Barmens Spezialität, die Besatzartikelbranche, trifft. Auf Bänder, Kordeln, Litzen, Tressen, Spitzen, Stickereien und alle Fabrikate ähnlicher Art, gleichviel aus welchem Material sie gefertigt sind, ist ein Zoll von 60 Prozent vom Wert gelegt[1].

Kein Wunder, dafs unter Einwirkung dieses Tarifs der Export deutscher Textilwaren stark gelitten hat. Von 1027,5 Mill. Mk. im Jahre 1896 sank die deutsche Gesamtausfuhr von Rohstoffen und Fabrikaten der Textil- und Filz- und Konfektionsindustrie auf 917,1 Mill. Mk. im Jahre 1897 und 890,7 Mill. Mk. im Jahre 1898.

Dafs der Rückgang im Jahre 1897 ein verhältnismäfsig geringer war, und Barmen für dieses Jahr in seiner Gesamtausfuhr nach Amerika, wie in seinem Export von Textilwaren sogar eine Steigerung von 2—3 Mill. Mk. zu verzeichnen hatte, ist lediglich dem Umstand zuzuschreiben, dafs die Aussicht auf die um die Mitte des Jahres eintretende Zollerhöhung in dem vorhergehenden Halbjahr wiederum exportsteigernd wirkte.

Die Nachweisungen über die Warenausfuhr nach den Vereinigten Staaten aus dem Konsularbezirk Barmen im Jahre 1897 zeigen aus diesem Grunde für fast alle Warengattungen einen starken Rückgang der Ausfuhr im dritten Quartal, wie aus folgender Tabelle hervorgeht:

[1] Näheres siehe in der Systematischen Zusammenstellung der Zolltarife des In- und Auslandes. A. Textilindustrie. Herausgegeben im Reichsamt des Innern. 2. Aufl. Berlin 1901.

Digitized by Google

Artikel	I. Quartal Doll.	II. Quartal Doll.	III. Quartal Doll.	IV. Quartal Doll.
Besatzartikel . .	213 369	204 705	164 098	218 429
Mohairborten . .	—	—	7 974	4 535
Knopfstoffe . . .	6 176	10 529	4 659	5 335
Huthänder . . .	224 972	241 231	240 780	294 475
Schnürriemen . .	52 147	61 180	36 393	30 321
Leinenwaren . .	122 984	104 261	58 268	139 392
Seiden- und vermischte Baumwollwaren . .	137 894	173 008	113 357	170 067
Möbelstoffe . . .	9 225	49 210	957	1 578
Wollwaren . . .	—	—	6 628	21 247
Verschiedenes . .	97 780	125 222	27 619	41 546
Garne	24 169	13 431	9 399	19 291
Summa:	888 716	982 777	670 132	946 216

Damit ist eine neue Periode sinkender Textilexporte auch für Barmen eröffnet. Nur die Besatzartikel behaupten allen feindlichen Mafsnahmen zum Trotz das Feld — der auf sie entfallende Bruchteil des Barmener Textilexports ist 1897: $^{9}/_{18}$, 1900: $^{9}/_{11}$. Die anderen Textilwaren erreichen mit rund 2 Mill. Mk. einen niemals vorher erreichten Tiefstand. Wie ich den persönlichen Angaben eines Barmener Grofsindustriellen entnehme, war es vor allem der Gewichtszoll, welcher die Ausfuhr von billigen Stapelartikeln unmöglich machte, da er sich bei wohlfeiler schwerer Ware oft auf mehr als 100 Prozent des Wertes belaufen haben würde. Lohnend war nur noch die Ausfuhr von Spezialitäten irgend welcher Art, sowie diejenige der allerfeinsten Qualitäten, die in Amerika noch nicht hergestellt werden konnten, und für welche die Käufer sich nicht scheuten, die höchsten Preise zu zahlen.

Hatte man gehofft, dafs sich nach dem Kriege mit Spanien, beeinflufst durch eine allgemein günstige Geschäftslage, in Amerika wieder ein lebhafteres Geschäft mit Deutschland entwickeln würde, so sah man sich gründlich getäuscht.

Besonders das Stapelwaren exportierende sächsische Textilgebiet hatte schwer unter dem Ausbleiben der gewohnten grofsen Bestellungen aus Amerika zu leiden. Das dadurch verursachte Überangebot auf dem Inlandsmarkt schädigte natürlich auch diejenigen Webereizentren, welche nicht in unbedingter Abhängigkeit vom nordamerikanischen Markte standen, und drückte den Unternehmergewinn vielfach auf ein Mindestmafs herab.

Zu der immer mehr anwachsenden amerikanischen Konkurrenz, welche die hohen Eingangszölle des Dingley-Tarifs grofsgezogen haben, gehören u. a. auch eine grofse Anzahl

Digitized by Google

deutscher, besonders sächsischer Textilfabrikanten, die in den Vereinigten Staaten Zweigunternehmungen errichteten, als infolge der mangelnden Nachfrage ihrer amerikanischen Kundschaft eine starke Produktionsstockung eintrat. Es handelt sich hierbei besonders um wollene und seidene Stoffe sowie um Strumpfwaren. Auch eine Wuppertaler Seidenfirma hat eine Zweigniederlassung in den Vereinigten Staaten begründet.

Kann es den einzelnen Unternehmern auch kaum verdacht werden, dafs sie, um im Kampf ums Dasein nicht zu unterliegen, zu diesem Aushilfsmittel greifen, so ist es vom nationalen Standpunkt aufs tiefste zu bedauern, dafs deutsche Unternehmer mit ihren in deutschen Betrieben gesammelten Erfahrungen dazu beitragen, der heimischen Arbeit Absatz und Beschäftigung zu rauben.

Drittes Kapitel.

Von 1895 bis zur Gegenwart.

Gestaltete sich der Export nach Amerika seit dem Anfang der neunziger Jahre überaus ungünstig, so lag es anderwärts nicht viel besser. Neue Absatzgebiete eröffneten sich den Wuppertaler Artikeln nicht, eher gingen ihnen frühere verloren.

In der Schweiz gewann die inländische Industrie und seit dem Inkrafttreten des französisch-schweizerischen Handelsvertrags die französische Konkurrenz erheblich an Bedeutung.

Auch in Frankreich wurde das Geschäft durch den Wettbewerb namentlich der St. Etienner Seidenbandfabriken, welche Barmener Artikel aufnahmen, immer schwieriger.

Der spanische Markt mufste als nahezu verloren betrachtet werden. Ähnlich verhielt es sich mit Portugal und Österreich, wo die heimische Industrie mehr und mehr erstarkte und einen grofsen Teil des Bedarfs deckte. Im Orient lag das Geschäft gleichfalls darnieder. Auch in Mittel- und Südamerika war der Absatz gering. Lebhaft gestaltete sich der Export nur nach den skandinavischen Staaten und Rufsland. Auch Westindien, China und Japan waren ziemlich regelmäfsige Abnehmer. Nur das Geschäft in Weftlitzen, für welche China früher das wichtigste Absatzgebiet gewesen, ging stetig zurück[1].

So sahen sich die Wuppertaler Fabrikanten mehr und mehr auf den inneren Markt angewiesen. Sie zogen ihre Stapelartikel in immer steigendem Mafse vom Export zurück, legten sich auf Spezialitäten oder suchten den inländischen

[1] Siehe B.H.B. 1897 S. 7.

Digitized by Google

Konsum möglichst an sich zu ziehen. In diesem Bestreben unterstützte sie die wachsende Kaufkraft des deutschen Volkes, welche der wirtschaftliche Aufschwung der zweiten Hälfte der neunziger Jahre im Gefolge hatte. Der vorzügliche Geschäftsgang fast aller Grofsindustrien Deutschlands, und die höheren Preise, welche für Getreide erzielt wurden, vermehrten die Konsumfähigkeit sowohl der industriellen wie der agrarischen Bevölkerung auch für die Erzeugnisse der Textilindustrie. Selbstverständlich bevorzugte die Nachfrage einzelne Fabrikationszweige zu ungunsten anderer. So hatte im Jahre 1897 die Seidenindustrie verhältnismäfsig noch günstigeren Absatz als die Wollwarenbranche, insofern ein gutes Zeichen, als es auf eine Steigerung der Luxusbedürfnisse schliefsen läfst.

Den Höhepunkt des inneren wirtschaftlichen Aufschwungs stellten die Jahre 1898/99 dar. Mit dem Ergebnis dieser Jahre dürften nur diejenigen nicht zufrieden gewesen sein, welche sich noch nicht damit abgefunden hatten, dafs die frühere Grundlage der Wuppertaler Textilindustrie, die umfangreiche Herstellung von Stapelartikeln, für immer geschwunden war. Immer mehr brach sich die Überzeugung Bahn, dafs die Industrie der Zukunft in allen ihren Erzeugnissen einer fortschreitenden Verfeinerung des Geschmackes Rechnung zu tragen habe. Ihren Traditionen getreu pafste sich die Mehrzahl der Wuppertaler Fabrikanten sehr geschickt und rasch dieser Zeitrichtung an. Wie eifrig sie bemüht waren, ihrer neuen Aufgabe gerecht zu werden, beweist u. a. auch die grofse Teilnahme, deren sich der im Jahre 1897 von der Handelskammer zu Barmen gegründete Bergische Verein zur Förderung der Textilindustrie zu erfreuen hatte. Zweck dieses Vereins ist es, eine möglichst vollständige Sammlung von Erzeugnissen der Textilindustrie zu schaffen. Sie dienen als Bildungsmittel für die Schüler der Kunstgewerbeschule, sollen aber auch den Musterzeichnern der Textilindustrie mehr und mehr Gelegenheit bieten, sich darüber zu unterrichten, was die verschiedenen Zweige der Textilindustrie jeweilig auf den Markt bringen. Schon während der ersten zwei Monate der Vereinstätigkeit wurden 1128 Muster von 34 Firmen, im Laufe des ganzen ersten Jahres 14619 Muster entliehen, ein Resultat, wie es ähnlich der Vogtländisch-Erzgebirgische Textilverein erst im vierten Jahre seines Bestehens verzeichnen konnte[1].

Dafs auch die Arbeiterschaft an den wirtschaftlichen Erfolgen dieser Jahre teilnahm, geht aus den Lohnnachweisungen der Rheinisch-Westfälischen Berufsgenossenschaft hervor: Der Durchschnittsjahreslohn eines Arbeiters stieg von 1895 bis 1899

[1] Siehe B.H.B. 1897 S. 20/21 und 1898 S. 25/26.

Digitized by Google

in Elberfeld von 789,12 Mk. auf 885,38 Mk., also um 96,26 Mk., und in Barmen von 817,68 Mk. auf 920,02 Mk., also um 102,34 Mk. Der Löwenanteil davon entfiel, dank der Einigung der Bandwirkermeister, auf deren Berufszweig.

Wesentlich trugen zu der damaligen Blüte der Industrie die in Deutschland zuerst angewandten Erfindungen des Mercerisierens und des Nitrierverfahrens bei, durch welche auf baumwollenen Garnen seidenähnlicher Glanz erzeugt wird. Dies Verfahren erlangte namentlich für diejenigen Industriezweige, die sich mit der Veredelung baumwollener Garne befassen, hervorragende Bedeutung und führte wieder zu einer grofsen Vermehrung der Ausfuhr, da fast die gesamte ausländische Kundschaft sich als sehr aufnahmefähig für solche Garne und daraus hergestellte Erzeugnisse erwies[1].

Dafs auch der Staat der Elberfeld-Barmener Textilindustrie erhöhtes Interesse zuwandte, geht aus der Errichtung der Königl. Webeschule in Barmen hervor, welche am 1. April 1900 zunächst mit einer Abteilung für Musterzeichnen, Konfektion und Kunststickerei eröffnet wurde.

Die „Preufsische höhere Fachschule für Textilindustrie" stellt sich die Aufgabe, allen in der Wuppertaler Textilindustrie beschäftigten Personen, Arbeitern, Werkmeistern, kaufmännischen Angestellten, Zeichnern und Fabrikanten eine dem erwählten Beruf angepafste technische und geschmackliche Ausbildung zu teil werden zu lassen. Entsprechend der Vielseitigkeit der Wuppertaler Textilindustrie erstrecken sich die Kurse auf mehr Gebiete, als es in anderen Textilschulen der Fall zu sein pflegt. So sind Fachabteilungen für Stoffweberei, Bandweberei, Flechtartikel und Spitzen, Färberei und Appretur, Musterzeichnen, Konfektion und Stickerei vorhanden.

Die notwendige Fühlung dieser Abteilungen mit der Praxis vermittelt der „Bergische Verein zur Förderung der Textilindustrie"; er stellt seine wertvollen Sammlungen für die Zwecke des Unterrichts gegen mietfreie Überlassung der erforderlichen Räumlichkeiten zur Verfügung.

So sehen wir am Ende des 19. Jahrhunderts in allen Zweigen der Wuppertaler Textilindustrie — den schwierigen Auslandsverhältnissen zum Trotz — reges Leben und mannigfache Ansätze zu neuen Entwicklungsstufen. Niemals vorher hatte die deutsche Industrie einen ähnlichen Aufschwung erlebt. In Unternehmer- und Arbeiterkreisen gab man sich der sicheren Hoffnung auf weiteren Fortbestand der günstigen Verhältnisse hin. Aber schon Mitte 1900 zeigten sich die

[1] Siehe B.H.B. 1899 S. 5.

Digitized by Google

ersten Vorboten der herannahenden Krise in einem Rückgang der Arbeiterzahl und einer Beschränkung der Arbeitszeit, durch welche der Gesamtverdienst vieler Arbeiter wesentlich — meist um ein Sechstel — geschmälert wurde.

So endet der Überblick über die neuere Entwicklung der Wuppertaler Textilindustrie mit einem Mifsklang, der seine Auflösung noch nicht gefunden hat. Aber die Tüchtigkeit der niederrheinischen Unternehmer- und Arbeiterklasse begründet die Hoffnung, dafs sich die Industrie auch aus der jetzigen Krise wieder siegreich emporarbeiten werde.

Digitized by Google

Zweiter Teil.

Arbeiterverhältnisse.

Erstes Kapitel.

Allgemeines.

A. Berufsstatistisches.

Haben wir im Vorstehenden einen Überblick über die Lage und Eigenart der Wuppertaler Textilindustrie gewonnen, so gilt es jetzt, einen Einblick zu tun in die Arbeits- und Lebensweise der Arbeiterbevölkerung, welche auf so schwankendem Boden zu stehen gezwungen ist und von dem Winde der Mode oder der auswärtigen Handelspolitik bald dem einen, bald dem anderen Industriezweig zugetrieben wird.

Die Textilindustrie hat ihren Stempel dem Wuppertal tief aufgedrückt. Fast ein Drittel der Elberfeld-Barmener Stadtbevölkerung gehört ihr an (als Erwerbstätige, Dienende und Angehörige), und zwar nach der Berufszählung von 1895 im Stadtkreise Barmen 359,4 ‰, im Stadtkreise Elberfeld 204,7 ‰. Der Reichsdurchschnitt für die Textilindustrie ist nur 36,7 ‰ [1].

Eine Bevölkerung, die von einer einzigen Industrie lebt, wird im allgemeinen von dem Auf- und Abschnellen der Konjunkturen weit abhängiger sein, als eine Einwohnerschaft, die sich gleichmäfsiger auf verschiedene Industrien verteilt Dank der Mannigfaltigkeit der Wuppertaler Industrie und der durch jahrhundertelange Übung geschulten Anpassungsfähigkeit sowohl der Unternehmer- als auch der Arbeiterschaft liegen die Verhältnisse dort jedoch bei weitem nicht so ungünstig, wie es auf den ersten Blick den Anschein hat, und wie es z. B. in der einheitlicheren Textilindustrie Sachsens und Schlesiens der Fall ist. Es kommt, wie wir gesehen haben, äufserst selten vor, dafs in allen Teilen der weit verzweigten Industrie gleichzeitig Produktionsstockungen eintreten, und so ist meist ein gewisser Ausgleich möglich, indem die Arbeiter, die auf der

[1] Siehe Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 111, N. F., S. 398.

Digitized by Google

einen Seite überflüssig geworden sind, sich demjenigen Zweige zuwenden, welcher im Augenblick von der Mode begünstigt wird.

Über die Zahl der im Wuppertal bestehenden textilindustriellen Betriebe haben wir zum erstenmal durch die Berufszählungen sichere Auskunft erlangt. Nach der letzten Erhebung (1895) belief sich die Gesamtzahl der textilindustriellen Betriebe in Barmen-Elberfeld auf 4225, von denen in Elberfeld 574, in Barmen 1069 Gehilfenbetriebe waren[1]. Unter ihnen stehen in Elberfeld die Webereien und Färbereien sowohl baumwollener, als auch halbseidener und seidener Stoffe, in Barmen die Bandwirkereien und Riemendrehereien an erster Stelle. Nach den Erhebungen der Barmener Handelskammer vom Sommer 1898 waren in Barmen und nächster Umgebung rund 5000 Bandstühle mit im ganzen 5700 Arbeitern im Betrieb, an welche im Jahre 1897 ein Gesamtlohn von ca. $5^1/_2$ Mill. Mk. ausgezahlt wurde. Die Zahl der Riemendrehereien betrug nach den jüngsten Angaben 120, mit rund 1400 Riementischen und 4000 Gesellen.

B. Lohnverhältnisse.

Umfassende statistische Mitteilungen über die im Wuppertal gezahlten Löhne liegen in Bezug auf die Textilindustrie nur vor, insoweit sie der Rheinisch-Westfälischen Berufsgenossenschaft angehört. Ihr ist nicht einverleibt die Seidenindustrie, die sich in einer selbständigen, die gesamte deutsche Seidenproduktion umfassenden Berufsgenossenschaft organisiert hat; die statistischen Angaben derselben gehen leider nicht weit genug ins Einzelne, als dafs die im Wuppertal bestehenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse daraus entnommen werden könnten. Anders in der übrigen Textilindustrie. Da die Städte Elberfeld und Barmen abgeschlossene Sektionen der Rheinisch-Westfälischen Textilberufsgenossenschaft bilden, so ist es möglich, den von ihnen aufgestellten Katastern, nach denen die vorstehenden Tabellen zusammengestellt sind, manchen interessanten Aufschlufs zu entnehmen. Allerdings mufs in Betracht gezogen werden, dafs in die Zahl der Arbeiter auch die jugendlichen, weiblichen und die noch nicht völlig ausgebildeten, sowie die Saisonarbeiter einbegriffen sind. Daher bieten die Übersichten kein scharfes Bild; die tatsächlichen Lohnbezüge übersteigen bei der Mehrzahl der männlichen Arbeiter die Durchschnittslohnhöhe. Wohl aber geht aus den Tabellen mit Deutlichkeit hervor, dafs die Löhne sich in fortwährender Aufwärtsbewegung befinden.

Bei Betrachtung der Tabelle B (S. 30), welche eine Zusammenstellung der Durchschnittslöhne pro Arbeiter und Jahr

[1] Siehe Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 119, N. F., S. 268.

Digitized by Google

in den sieben Sektionen der Berufsgenossenschaft bietet, ergibt sich ferner, dafs im Wuppertal erheblich höhere Löhne gezahlt werden, als in den übrigen zur Genossenschaft gehörigen Textilindustriezentren. Als Grund hierfür kann wohl die höhere Spezialisation der Wuppertaler Artikel sowie der Rückgang der Stapelwarenproduktion angeführt werden.

Die Tabelle A (S. 29) weist u. a. den bereits erwähnten charakteristischen Unterschied zwischen Elberfeld und Barmen in Bezug auf die Betriebsgröfse auf. In Elberfeld entfallen heute auf einen Betrieb ca. 65, in Barmen ca. 20 Arbeiter. Dieser Unterschied ergibt sich aus dem Vorherrschen der Bandwirkerei und Riemendreherei in Barmen, die zum grofsen Teil hausindustriell und in kleinen Lohnfabriken betrieben werden, während die Betriebsform der in Elberfeld heimischen mechanischen Weberei der fabrikmäfsige Grofsbetrieb ist.

Wie fast überall in der Textilindustrie, so ist auch im Wuppertal das Akkordlohnsystem vorherrschend und in der Weberei sogar allgemein. Dem Akkordsatz wird in der Regel eine gewisse Schufszahl zu Grunde gelegt. Geübte Weber und Weberinnen in der Zanella- und sonstigen Stapelwarenfabrikation sind häufig im stande, zwei Stühle gleichzeitig zu bedienen. Der Jacquardstuhl erfordert die ungeteilte Aufmerksamkeit eines Arbeiters. Die Wochenlöhne in der Weberei bewegen sich für erwachsene Arbeiterinnen zwischen 12 und 16 Mk. Die männlichen Weber bringen es auf einen höheren Wochenverdienst, im besten Falle etwa 21 Mk.

In den meisten Riemendrehereien, sowie für alle diejenigen Verrichtungen, bei denen sich das Akkordsystem nicht anwenden läfst — wie vor allem in der Färberei, Druckerei und Appretur, ferner auch bei allen Hilfsarbeiten, dem Spulen, Haspeln, Legen, Verpacken u. s. w. — ist das Zeitlohn-, und zwar mit besonderer Vorliebe das Stundenlohnsystem eingeführt, d h. die Lohnsätze werden nach Arbeitsstunden berechnet. Dieses System ist für die Unternehmer weit günstiger als die Berechnung des Lohnes nach Tagen oder Wochen, da es ihnen gestattet, zu Zeiten geringer Produktion die Löhne genau im Verhältnis zur Arbeitszeit zu reduzieren. Praktisch gestalten sich die Dinge etwa so. Ein Arbeiter, der einen Stundenlohn von 30 Pfg. erhält, kommt bei Innehaltung des normalen zehnstündigen Arbeitstages auf einen Tagesverdienst von 3 Mk. Mufs nun in schlechten Zeiten die Arbeit eingeschränkt werden, so dafs z. B., was häufig geschieht, anstatt zehn nur sieben und eine halbe Stunde gearbeitet wird oder die Fabrik am Montag geschlossen bleibt, so wird dem betreffenden Arbeiter vom Wochenverdienst im ersteren Falle sechsmal 0,75 = 4,50 Mk., im zweiten Falle der normale Tagesverdienst von 3 Mk. abgezogen.

In der Riemendreherei, in der aufser einigen die Aufsicht

Digitized by Google

Tabelle A.

Betriebe, Arbeiter und Löhne in der Textilindustrie von Elberfeld und Barmen (ausschl. der Seidenindustrie), nach den von der Rheinisch-Westfälischen Textilberufsgenossenschaft aufgestellten Katastern zusammengestellt.

Jahr	Zahl der Betriebe		Gesamte Durchschnittszahl der Arbeiter		Gesamtbetrag der Löhne Mk.		Durchschnittsjahreslohn eines Arbeiters Mk.	
	Elberfeld	Barmen	Elberfeld	Barmen	Elberfeld	Barmen	Elberfeld	Barmen
1. Okt. 1885 bis 31. Dez. 1886	166	546	10 194	14 247	9 128 395	13 162 832	720,09	749,49
1887	178	636	10 435	14 879	7 586 043	11 099 298	726,97	744,23
1888	180	678	10 727	14 979	8 005 016	11 533 231	746,25	769,96
1889	183	741	11 015	15 963	8 566 433	12 438 136	777,71	779,19
1890	185	753	11 396	16 661	8 762 951	13 189 351	768,95	791,63
1891	181	801	11 275	17 301	8 544 453	13 679 810	757,83	790,69
1892	180	837	11 238	17 314	8 536 420	13 702 463	759,60	791,41
1893	179	867	11 509	18 225	8 824 108	14 526 739	766,71	797,08
1894	182	857	11 181	17 767	8 430 975	14 217 204	754,04	800,20
1895	160	870	11 694	18 435	9 228 016	15 073 886	789,12	817,68
1896	174	953	12 113	19 469	9 631 984	16 402 069	795,18	842,47
1897	174	936	11 811	20 074	9 606 677	17 047 780	813,37	849,25
1898	175	1023	11 606	20 845	9 689 717	18 317 123	834,89	878,73
1899	170	1072	11 787	21 962	10 153 323	19 849 403	861,40	903,80
1900	176	1077	11 540	22 083	10 217 483	20 316 842	885,38	920,02

Digitized by Google

Tabelle B.

Übersicht der in den sieben Sektionen der Rheinisch-Westfälischen Berufsgenossenschaft pro Arbeiter und Jahr gezahlten Durchschnittslöhne.

	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899
I. Düsseldorf . .	609,50	642,06	644,44	641,58	650,11	653,80	656,08	662,31	664,23	674,32	684,48	693,04	722,75	743,65
II. M. Gladbach .	607,17	642,39	641,48	639,49	641,40	634,46	633,68	644,91	638,25	653,60	669,92	680,46	695,46	730,66
III. Elberfeld . . .	720,09	726,97	746,25	777,71	768,95	757,83	759,60	766,71	754,04	789,12	795,18	813,37	834,89	861,40
IV. Barmen . . .	749,49	744,23	769,96	779,19	791,63	790,69	791,41	797,08	800,20	817,68	842 47	849,25	878,73	903,80
V. Lennep . . .	598,56	612,32	619,05	623,28	620,65	607,32	615,14	626,78	621,94	624,54	641,02	649,68	671,83	690,76
VI. Aachen . . .	544,57	567,82	595,40	622,33	628,44	644,25	640,18	644,79	626,70	670,07	687,29	685,34	705,00	726,65
VII. Münster . . .	522,19	523,19	539,37	550,97	565,90	570,90	582,09	589,13	602,00	611,14	629,08	640,85	665,52	689,16

Digitized by Google

führenden Meistern hauptsächlich Frauen beschäftigt werden, finden wir Wochenverdienste von 9—14 Mk. bei den erwachsenen, von 5—10 Mk. bei den jugendlichen Arbeiterinnen.

Nach der Lohnliste der Stückfärberei-Vereinigung des Wuppertals vom Mai 1901 werden folgende Lohnsätze gezahlt: Männlichen Arbeitern von 20 Jahren und darüber für zehnstündige Arbeitszeit 2,75 Mk. Mindestlohn, nach Leistungen steigend bis 3,25 Mk.

Weiblichen Arbeitern von 18 Jahren und darüber 2 Mk. Mindestlohn, steigend bis 2,35 Mk. Überstunden werden mit einem Zehntel des Tagelohns plus 5 Pfg. bezahlt[1].

Das Zeitlohnsystem ist in der Färberei vielfach mit einem Prämiensystem verbunden, das etwa folgendermafsen gehandhabt wird. Jeder Färber, der eine Partie von drei tadellosen Stücken abliefert, erhält 5 Pfg. Belohnung und für weitere tadellose Stücke derselben Partie über die Zahl drei hinaus abermals 5 Pfg. Umgekehrt werden ihm für drei beschmutzte Stücke der gleichen Partie 5 Pfg. und für jedes weitere beschmutzte Stück wiederum 5 Pfg. von seinem Lohn abgezogen. Liefert ein Färber fortgesetzt fehlerfreie Stücke ab, so gewährt ihm der Unternehmer nach eigenem Ermessen von Zeit zu Zeit eine höhere Prämie, welche vielfach die Höhe von 1 Mk. erreicht. Auf der anderen Seite macht der Unternehmer bei fortdauernd schlechter Arbeit aber auch nach eigenem Ermessen Abzüge. Über die Prämienbezüge und Strafabzüge wird besonders Buch geführt. In den Fabriken, die das Prämiensystem eingeführt haben, bringen es die tüchtigen Arbeiter auf 2—3 Mk. Prämiengelder wöchentlich. Die Färber sind für die Arbeit ihrer Gehilfen verantwortlich, d. h. sie werden auch für die von diesen gelieferten Stücke prämiiert oder bestraft.

Jahresgehälter gehören in der Wuppertaler, wie in der Textilindustrie überhaupt, zu den Seltenheiten. In der Regel sind nur die Werkmeister, sowie die Musterzeichner, Patroneure und Kartenschläger mit festem Gehalt angestellt. Erstere erhalten bis zu 2400 Mk., die drei letzteren in der Regel 3000 Mk. jährlich. Sie gehen aber nur in den seltensten Fällen aus der Fabrikarbeiterklasse hervor, da ihre Ausbildung mehrere Jahre erfordert und ziemlich kostspielig ist.

Einer aus Arbeiterkreisen stammenden Anregung folgend, hat man die wöchentliche Lohnauszahlung in Barmen und Elberfeld in vielen Betrieben auf den Donnerstag oder Freitag verlegt[2]. Schon lange hatte man bemerkt, dafs die Lohnzahlung am Sonnabend mit dem Blaumachen am folgenden Montag in engem Zusammenhang stand. Der Arbeiter, der

[1] Siehe „Freie Presse" vom 10. Mai. 1901.
[2] Siehe J. d. G. 1888 S. 121.

Digitized by Google

die ganze Woche hindurch spät abends heimkehrt und am nächsten Morgen früh wieder an die Arbeit gehen mufs, ist erklärlicherweise geneigt, den arbeitsfreien Sonntag ausgiebig zu benutzen. Erhält er seinen Lohn am Sonnabend Abend ausgezahlt, so artet das berechtigte Vergnügen leicht zum Übermafs aus, und nur allzu häufig wird der eben erst empfangene Lohn in einer Nacht und einem Tage verjubelt. Bei einer solchen Benutzung des Sonntags ist es ferner fast selbstverständlich, dafs viele Arbeiter am Montag müde und abgespannt zur Arbeit kommen oder zum Teil auch ganz wegbleiben.

C. Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit beträgt in der Wuppertaler Textilindustrie heute fast durchweg nur noch zehn Stunden für erwachsene Arbeiter männlichen und weiblichen Geschlechts. Der Arbeitstag läuft im Winter meist von $7^1/_2$ Uhr morgens bis 7 Uhr abends und im Sommer von 7 Uhr morgens bis $6^1/_2$ Uhr abends. In der Regel findet nur eine Arbeitspause, und zwar mittags von $12-1^1/_2$ Uhr statt. Fabriken, welche aufserdem noch eine Vesperpause von $4-4^1/_2$ Uhr gewähren, arbeiten dafür eine halbe Stunde länger. Die jugendlichen Arbeiter haben noch eine Erholungspause von $10-10^1/_2$ Uhr morgens.

Noch in den achtziger Jahren herrschten in Wuppertaler Fabrikantenkreisen sehr ungünstige Meinungen über die Einführung eines zehn-, ja selbst eines elfstündigen Maximalarbeitstages. So weist der Elberfelder Handelskammerbericht von 1884 auf die ungünstigen Erfahrungen hin, die mit dem elfstündigen Normalarbeitstag in der Schweiz gemacht wurden. Er bestreitet die Möglichkeit einer strikten Durchführung der Mafsregel in vielen Industriezweigen und sucht dann rechnungsmäfsig zu beweisen, dafs die beschränkte Arbeitszeit bei Belassung der alten Stücklohnsätze die Verteuerung sämtlicher deutscher Industrieerzeugnisse und eine schwere Beeinträchtigung der deutschen Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt zur Folge haben müsse. Um sich von dem Vorwurf rein zu waschen, dafs er lediglich im Interesse der Fabrikanten spreche, geht der Bericht sodann zur Erörterung der Frage über, welchen Einflufs eine Beschränkung der Arbeitszeit vermutlich auf die Einnahmen des Arbeiters ausüben werde. Diese Frage beantwortet er im Anschlufs an eine s. Z. von fünf der bedeutendsten Wuppertaler Zanellawebereien an den Deutschen Reichstag gerichtete Petition, in der es u. a. heifst:

„Belassen der alten Stücklöhne würde als der für den Arbeiter denkbar günstigste Fall zu betrachten sein, seine

Digitized by Google

Einnahme allerdings bei Beschränkung der Arbeitszeit auf 10 Stunden voraussichtlich um $^1/_{11}$ bis $^1/_6$ heruntergedrückt werden, je nachdem er bisher 11, $11^1/_2$ oder 12 Stunden pro Tag arbeitete.

Doch noch schlimmere Folgen müfste der Antrag[1] für die betroffenen Arbeiterfamilien haben, insofern er die Frauenarbeit in Fabriken noch weiter bezw. unter die Arbeitszeit der Männer zu beschränken anstrebt. In der Zanellaweberei werden heute nämlich mehr Weberinnen als Weber beschäftigt.

Die Weberinnen im allgemeinen früher zu entlassen als die Weber, die in gleichem Betriebe mit ihnen arbeiten, würde nicht angehen, ohne den Betrieb in vielen Teilen im ganzen Umfange bis zur späteren Entlassung der Männer aufrecht zu erhalten, und würden dadurch die Herstellungskosten noch über die Wirkung der Arbeitsbeschränkung hinaus erhöht werden.

Bei der dadurch entstehenden Unzuträglichkeit läge die Gefahr nahe, dafs die Weberei auf die Dauer die weiblichen Arbeiter durch männliche ersetzte, weil letztere ihr durch die längere Arbeitszeit eine bessere Ausnutzung des Anlagekapitals gestatten würden.

Auf der einen Seite also durch Beschränkung der Arbeitszeit des Familienhauptes und eines oder mehrerer Familienglieder wesentlich verminderte Einnahmen der Arbeiterfamilie, bei gleichzeitig verschlechterter Rentabilität des angelegten Kapitals und der eigenen Arbeitskraft für den Arbeitgeber, der höhere Verkaufspreise infolge des plötzlich veränderten deutschen Arbeitsmarktes im Export natürlich nicht erzielen kann. Auf der anderen Seite das Streben, trotz geringerer Leistung dem Arbeiter und den Seinigen das bisherige Einkommen zu sichern und die ganzen Mehrkosten der Ware auf den Arbeitgeber abzuwälzen, der infolgedessen zweifellos für einen grofsen Teil seines Exportgeschäfts konkurrenzunfähig wird, dasselbe also nicht mehr machen kann und somit seine Arbeiterzahl verringern mufs.

In beiden Fällen Schädigung des Arbeitgebers wie des Arbeiters und somit auch des nationalen Wohlstandes."

Die Erfahrungen, die seit der gesetzlichen Einführung des elfstündigen Maximalarbeitstages für Frauen und dessen faktischer Ausdehnung auf die männlichen Arbeiter in fast allen Industriezweigen gemacht worden sind, haben diese Be-

[1] Antrag Hertling und Genossen auf Einführung eines allgemeinen deutschen zehnstündigen Normalarbeitstages für den erwachsenen männlichen Arbeiter, bei weiter verminderter Arbeitszeit für die erwachsene Arbeiterin.

Digitized by Google

fürchtungen sämtlich widerlegt. Es ist mittlerweile fast zum nationalökonomischen Gemeinplatz geworden, dafs bei kürzerer Arbeitszeit und Beibehaltung der alten Stücklohnsätze die Arbeitsleistung innerhalb gewisser Grenzen eine steigende Tendenz zeigt. Dennoch hat es sehr lange gedauert, bis diese Meinung in die Fabrikantenkreise eingedrungen ist, und es gibt auch heute immer noch einzelne unter ihnen, die nicht überzeugt sind. Jedenfalls herrschte bis in die Mitte der neunziger Jahre hinein heftiger Streit zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern über die Frage der Arbeitszeit. Die Erhebungen, die von Zeit zu Zeit über die Arbeitsdauer in den verschiedenen Zweigen der Textilindustrie von Gewerbeinspektion und Handelskammern gemacht worden sind, ergeben aber, dafs sich schon von Mitte der achtziger Jahre an ein Umschwung zum Besseren anbahnte.

Noch im Jahre 1885 finden wir im Bericht der Gewerbeinspektion über die Arbeitsdauer der einschichtigen Betriebe des Regierungsbezirks Düsseldorf folgende Angaben[1]:

In den Spinnereien jeder Art ist die $13^1/_2$- bis 14stündige Schicht mit 12 wirklichen Arbeitsstunden die Regel. Einzelne Baumwoll- und Streichgarnspinnereien arbeiten jedoch regelmäfsig 1—2 Stunden länger, so dafs die Arbeiter von früh 6 Uhr bis 12 Uhr mittags und von 1 Uhr nachmittags bis 8 oder 9 Uhr abends beschäftigt sind.

In den Webereien, besonders in Streichgarn- und Halbwollwebereien sind selbst in den flottesten Zeiten nur 10 wirkliche Arbeitsstunden üblich, einzelne haben jedoch im Winter 10, im Sommer 11, in guten Zeiten selbst 13—14 Stunden Arbeitszeit. Baumwoll- und Buntwebereien haben gewöhnlich 11—12stündige Arbeitsdauer, die aber in flotter Geschäftszeit um $1-1^1/_2$ Stunden vermehrt wird. Auch in der Seiden- und Sammetweberei ist die 11—12stündige, in der Riemendreherei die 12stündige Arbeitszeit eine bei jeder Konjunktur durchbrochene Regel.

Gleiches gilt von den Appreturen und Färbereien, welche, namentlich jene für Seide und Sammet, in ihrer zeitweise auf 4—5 10stündige Arbeitstage verminderten und dann wieder auf sieben 14stündige Arbeitstage ausgedehnten Arbeitswoche ein getreues Abbild einer Saisonindustrie bieten, wie es sich in den Baumwolldruckereien mit im Winter 9, in der Saison $13^1/_2$ Arbeitsstunden wiederholt.

Ständige Ausnahmen bilden manche Teilbetriebe einzelner Fabrikationszweige, so Kunstwollfabriken, Buntdruckereien, Stück- und Türkischrotfärbereien, Wollwäschereien, Türkischrotgarnfärbereien mit regelmäfsigen Tag- und Nachtschichten von 12stündiger Dauer. Um aber einen regelmäfsigen wöchent-

[1] Siehe J. d. G. 1885 S. 34, 35.

Digitized by Google

lichen Wechsel in der Tag- und Nachtschicht zu ermöglichen, wird es hier notwendig, dafs eine der Schichten von Sonnabend zu Montag 18 Stunden arbeitet. Diese sogenannte lange Schicht, die zuweilen auf 24 Stunden steigt, während der zweiten Schichtkameradschaft daraus eine ebenso lange Ruhe erwächst, ist nicht zu umgehen.

Diese Erhebungen hatten zur Folge, dafs unter den Spinnereien des Bezirks Düsseldorf eine Vereinbarung zu stande kam, wonach sich die Unternehmer unter einer Konventionalstrafe von 50—1000 Mk., die an die Betriebskrankenkasse zu entrichten war, zur Innehaltung einer höchsten 12stündigen Arbeitszeit verpflichteten[1].

Im Jahre 1889 führten vielseitige Klagen der Barmener Riemendrehereiarbeiter über die in ihren Betrieben herrschende regelmäfsige 12stündige, häufig aber sogar 14—15stündige Arbeitszeit zu eingehenden Ermittelungen der Barmener Handelskammer. Es wurde bei dieser Gelegenheit festgestellt, dafs die Tagesarbeit in den Riemendrehereien in die Zeit von morgens 6 bis abends 8 Uhr fiel. Unter Abrechnung der Mittagszeit und Kaffeepause betrug sie bei ermittelten 3250 Arbeitern durchschnittlich 11½ Stunden, in der Regel aber nur 11 Stunden. Die 12stündige Arbeitszeit zählte zu den sehr geringen Ausnahmen, eine noch längere kam kaum vor. Regelmäfsige Überstundenarbeit von meist nur einer Stunde konnte nur in fünf Betrieben mit im ganzen 80 Arbeitern, regelmäfsige Nachtarbeit nur in drei Betrieben mit etwa 50 Arbeitern nachgewiesen werden, Sonntagsarbeit gab es nicht[2].

Aus diesen Mitteilungen erhellt einerseits, wie sehr man sich hüten mufs, einseitigen Behauptungen ohne weiteres Glauben zu schenken, andererseits aber bieten sie auch nicht das erfreuliche Bild dar, das der Berichterstatter der Handelskammer daraus konstruieren zu können glaubte. Charakteristisch für den seit 1885 eingetretenen Ideenumschwung ist aber, dafs die Handelskammer im Anschlufs an diese Erörterungen für die Abschaffung der Überstundenarbeit sowie für die Einführung eines einheitlichen Normalarbeitstages von „vielleicht allgemein 11 Stunden“ plädierte.

Wenn nun auch heute, dank der verschärften Schutzgesetzgebung, Arbeitszeiten wie die für die achtziger Jahre mitgeteilten regelmäfsig nicht mehr vorkommen, und — dank dem Drucke der organisierten Arbeiterschaft — wie eingangs bemerkt, sogar der zehnstündige Arbeitstag für die meisten Fabriken die Regel geworden ist, so wird in flotten Zeiten von der Befugnis, erwachsene Arbeiterinnen an 40 Tagen im Jahr bis zu 13 Stunden arbeiten zu lassen (R.G.O. § 138[a]),

[1] J. d. G. 1886 S. 86.
[2] J. d. G. 1889 S. 113 und B. H. B. 1889 S. 9.

Digitized by Google

doch sehr ausgiebig Gebrauch gemacht. So wurden z. B. im Jahre 1895 noch 56141, im Jahre 1896 35324 Überstunden in Barmen bewilligt, in Elberfeld 17122 und 16210[1]. Die Mehrzahl der Überarbeitsbewilligungen entfiel auf Webereien von in der Wolle gefärbten Waren und auf Fabriken von Besatzartikeln. Als Begründung wurde von den Wollwebereibesitzern in den Anträgen regelmäfsig angeführt: trotz frühzeitig abgeschlossener Lieferungsverträge würde die verlangte Färbung und Nüancierung von den Bestellern erst so spät angegeben, dafs die Lieferungstermine ohne Zuhilfenahme von Überstunden nicht eingehalten werden könnten. Alle Versuche, hierin Wandel zu schaffen, sind bisher vergeblich gewesen, und selbst das Angebot erheblicher Preisermäfsigung erwies sich als nutzlos. In der Riemendreherei macht vor allem die Verpackung der Ware, welche vor Eingang der Bestellung nicht ausgeführt werden kann, Überarbeit erforderlich.

Sonntagsarbeit und Nachtarbeit kommen seit der Gewerbeordnungsnovelle vom 1. Juni 1891 nur noch in seltenen Ausnahmefällen vor.

D. Beziehungen zwischen Arbeitern und Arbeitgebern.

Im ganzen kann wohl behauptet werden, dafs die Lage der Textilarbeiter im Wuppertal günstiger ist als irgendwo sonst in Rheinland-Westfalen, wie sich schon daraus ergibt, dafs sie unter allen die höchsten Lohnsätze beziehen. Die Geschicklichkeit, der Fleifs und die Nüchternheit der Arbeiterschaft wird von den Unternehmern oft lobend hervorgehoben. Trotz des ausgeprägten wirtschaftlichen und politischen Gegensatzes zwischen Arbeiter- und Unternehmerparteien aber, und trotzdem es im Kampfe zwischen beiden hüben und drüben an scharfen Ausfällen und schroffen Mafsregeln nicht gefehlt hat, ist es doch niemals zu Ausschreitungen schlimmerer Art gekommen.

Als Beweis dafür, dafs nicht nur auf seiten der Unternehmer die Tendenz vorliegt, einen festen Stamm von Arbeitern an ihren Betrieb zu fesseln, sondern auch auf seiten der Arbeiter die Neigung besteht, ein und derselben Fabrik möglichst lange treu zu bleiben, möge folgende von der Barmener Handelskammer im Jahre 1887 zusammengestellte Tabelle über die Länge der Dienstzeit in 21 Barmener Fabriken dienen.

---

[1] Siehe J. d. G. 1895 S. 148; dito 1896 S. 252.

Digitized by Google

Übersicht der ununterbrochenen Arbeitsdauer der Arbeiter in einigen Barmener Fabriken.

	Arbeiter											
	Jahre											
	bis zu 3	über 3 – 5	5—10	10—15	15—20	20—25	25—30	30—35	35—40	40—45	45—50	über 50
Bänder, Litzen und Besatzartikel.												
In einer Fabrik . männl.		46	16	21	17	9	2					
weibl.		39	24	1	2	3	2					
„ „ 2. „ männl.		10	6		4			1				
weibl.		15	10		3					1		
„ „ 3. „ männl.		44	20	6	8	4	1	1				
weibl.		44	14	5	3		1					
„ „ 4. „ männl.		170	40	17								
(besteht seit 18 Jahren) weibl.		110	10	3								
In einer 5. Fabrik männl.	110	26	14	8	3	4						
„ „ 6. „ männl.	10	8	20	28	5	7		3	2	1	2	
weibl.	21	17	10	4							1	
„ „ Lohn-Riemendreherei männl.		122	12	10	6	3	2					
weibl.		47	19	8	1							
Gummielastische Waren.												
In einer Fabrik . männl.		56	19	13	13	6						
weibl.		28	8	2	5							
„ „ 2. „ männl.		68	15	19	14	11						
In einer mech. Weberei												
männl.	26	4	16	17	7	6	1	1				
weibl.	104	20	18	8	2							
Eisengarnfabriken.												
In einer Fabrik . männl.	80	20	19	25	17	18	7	9	1			1
weibl.	103	39	31	14	18	4	3	6	1			2
„ „ 2. „ männl.		15	14	16	7	6		5				
weibl.		26	12	11	5							
„ „ 3. „ männl.	17	17	8	4	1	1						
Knopffabriken.												
In einer Fabrik . männl.		105	16	17	15	16						
„ „ 2. „ männl.	18	6	23	13	8							
„ „ 3. „ männl.		7	2	2	1	5	4	6			3	1
weibl.		2	1	1	1	1		1		1		
„ „ 4. „ männl.		130	50	12	8							

Digitized by Google

	Arbeiter Jahre											
	bis zu 3	über 3—5	5—10	10—15	15—20	20—25	25—30	30—35	35—40	40—45	45—50	über 50
In einer Maschinenfabrik . . . männl.		78	12	4	2	1		9				
In einer 2. Fabrik männl.		59	29	3	8	4	1					
In einer Stückfärberei männl.		194	34	30	11	9	2					

Eine Türkischrotgarnfärberei gibt an: ca. 30 über 5 Jahre, davon mehrere über 30 Jahre.

Anmerkung: Die Trennung der Zahlen in Bezug auf männliche und weibliche Arbeiter ist leider nicht überall durchgeführt, ebenso wenig die Scheidung bis zu 3 Jahren.

Diese Zusammenstellung verdient, obgleich sie nur verhältnismäfsig wenige Betriebe umfafst, dennoch um so mehr Beachtung, als selbst diejenigen Fabriken, welche der Mode am meisten unterworfen sind, wie die Besatzartikel- und Knopffabriken, eine grofse Anzahl von Arbeitern mit langer Dienstzeit aufzuweisen haben.

Arbeiter und Unternehmer sehen mehr und mehr ein, dafs sie auf dem Fufse friedlichen Verhandelns am weitesten miteinander kommen, und obgleich die Unternehmer sich schwer darein finden, dafs die Zeit der patriarchalischen Verfassung ein für allemal vorüber ist, sind sie doch gezwungen anzuerkennen, dafs der politisch mündige Arbeiter ebenso gut wie sie selber das Recht hat, zur Selbsthilfe zu greifen.

Zweites Kapitel.

Frauenarbeit.

A. Entwickelungsgang.

Zu der Zeit, als in der Textilindustrie des Wuppertals die Hausindustrie und der Kleinbetrieb vorherrschten, als die Webermeister die Rohstoffe noch in ihren eigenen Werkstätten teils selbständig, teils im Dienste gröfserer Unternehmer bearbeiteten, gab es eine Anzahl von Nebenbeschäftigungen, die am besten und geschicktesten von jüngeren Mädchen ausgeführt wurden. Meist waren es die weiblichen Familienangehörigen des Hauswebers, welche zu diesen Verrichtungen herangezogen

Digitized by Google

wurden; fremde Arbeiterinnen wurden in der Regel nur beschäftigt, wenn der eigene Haushalt nicht im stande war, genügende oder geeignete Arbeitskräfte zu stellen. Das Arbeitsverhältnis zwischen Meister und Gehilfinnen war ein patriarchalisches. Man rechnete die jungen Mädchen zur Familie und liefs sie an den gemeinsamen Mahlzeiten teilnehmen. Obwohl die Entlohnung eine dementsprechend geringe war — sie betrug in der Regel nicht mehr als 3—4 Mk. wöchentlich — lebten diese Hilfsarbeiterinnen meistens doch in auskömmlichen Verhältnissen. Sie wohnten in der eigenen Familie, brachten die 6—10stündige Arbeitszeit bei ihrem Meister zu und betrachteten den Lohn als willkommenes Taschengeld, von dem sie vielleicht einen Teil als Zuschufs für den Familienhaushalt ablieferten, das sie oft aber auch ganz für ihre eigenen Zwecke verbrauchten oder zur Ansammlung einer Aussteuer auf die Sparkasse trugen. Die Arbeit war körperlich nicht anstrengend, die Arbeitszeit kurz, und die Arbeitskräfte der jungen Mädchen wurden nicht übermäfsig stark ausgenützt.

Alles dies änderte sich in dem Mafse, als der Kraft- den Handstuhl und der Grofs- den Kleinbetrieb verdrängte. Der ehemalige Kleinmeister wanderte mit seinen weiblichen Gehilfinnen in die grofsen Fabriken, in denen 40 · 60 Web- oder Bandstühle nebeneinander aufgestellt wurden. Anfänglich verrichteten die Männer noch die Hauptarbeit, die Bedienung der Webstühle; den Mädchen und Frauen fiel nach wie vor die Arbeit des Spulens, Haspelns, Fadenanknüpfens und Reinigens zu. Nur die Arbeitszeit hatte sich geändert. Mit dem Einzug in die Fabrik erstreckte sie sich auch für die weiblichen Hilfsarbeiter auf 10—14 Stunden. Damit trat gleichzeitig eine Steigerung des Lohnes ein. Arbeiterinnen, die früher 4 Mk. wöchentlich erhalten hatten, bekamen jetzt das Doppelte. Je weiter aber die Vervollkommnung der Maschinen fortschritt, desto weniger bedurfte man geschulter Kräfte zu ihrer Bedienung. Vor allem erfordert die Beaufsichtigung der „Riementische", auf welchen statt des bekannten aus Kette und Einschlag gebildeten Gewebes die aus maschenartigen Verschlingungen der Fäden hervorgehenden Flechtartikel hergestellt werden, nur geringe Kraft und berufliche Vorbildung, um so mehr aber Geschmeidigkeit der Hand und Geschicklichkeit im kleinen, wie Einfädeln und Anknüpfen zerrissener Fäden. Dies machte die Frauen gerade für die Arbeit in der Barmener Besatzartikelindustrie besonders geeignet. Und da eben diese Industrie es war, die dank ihrer Monopolstellung auf dem Weltmarkt im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts im Wuppertal den gröfsten Aufschwung erlebte, so ist es nicht zu verwundern, dafs in ihrem Gefolge der Zustrom der Frauen in die Fabriken ein immer stärkerer wurde. Durch ihre niedrige Entlohnung liefsen sich wie in

Digitized by Google

der Riemendreherei so in vielen anderen Branchen die Produktionskosten erheblich vermindern.

Im Jahre 1876 waren im Regierungsbezirk Düsseldorf bereits 49 Prozent aller in der Textilindustrie beschäftigten Arbeiter weiblichen Geschlechts. Ihre Gesamtzahl betrug 6638. Mit dem Anwachsen der Industrie hat ihre Zahl immer weiter zugenommen. Im Jahre 1892 gehörten im Regierungsbezirk Düsseldorf schon 30251 Frauen der Textilindustrie an, im Jahre 1895 35706, und im Jahre 1899 waren es 42477.

So wurde die Fabrikarbeit der Frau rasch zu einem Faktor, mit dem nicht nur die Unternehmer rechneten, sondern der auch die Lage der männlichen Arbeiterschaft beeinflufste und der Gesetzgebung eine ganz neue Aufgabe stellte.

Das starke Heranziehen der Frauenarbeit, die trotz ihrer für die meisten Zweige offenkundigen Minderwertigkeit billiger zu stehen kommt, mufste einen gewissen Druck auf die Männerlöhne ausüben, so dafs andererseits die Erwerbsarbeit der Frau zur Erhaltung der Familie notwendig und der circulus vitiosus geschlossen wurde. Der Familienvater begann auf die Zuschüsse von seiten der Gattin, der erwachsenen oder auch nur halbwüchsigen Töchter zu rechnen. Immer häufiger wurde nun auch der Typus der alleinstehenden Frau, die darauf angewiesen ist, mit dem Arbeitsverdienst ihre sämtlichen Lebensbedürfnisse zu bestreiten.*

B. Lohnverhältnisse.

Den gesteigerten Anforderungen an den Frauenverdienst entspricht, zumal bei der allgemeinen Erhöhung der Unterhaltskosten, der Frauenlohn in den seltensten Fällen. Obgleich die Arbeitsleistung der Frau gerade in der Textilindustrie der des Mannes am nächsten kommt und sie in einzelnen Zweigen übertrifft, ist die Entlohnung fast durchgängig eine unverhältnismäfsig viel niedrigere.

Der durchschnittliche Wochenlohn in der Textilindustrie von Elberfeld und Barmen wird für Männer auf 18, für Frauen auf 12—14 Mk. angegeben.

In einer gröfseren Riemendreherei in Barmen gab eine Zusammenstellung der Durchschnittslöhne der Akkordarbeiterinnen z. B. folgendes Ergebnis[1]:

	Pro Jahr	Pro Woche
1890	738,71 Mk.	= 14,20 Mk.
1891	670,59 „	= 12,89 „
1892	686,87 „	= 13,20 „
1893	746,72 „	= 14,36 „
1894	705,98 „	= 13,53 „

[1] Siehe J. d. G. 1894 S. 162.

Digitized by Google

In drei weiteren Barmener Fabriken stellte sich der Wochenverdienst der Akkordarbeiter im Jahre 1894[1]

	für Männer	für Frauen
in Fabrik A auf	14—18 Mk.	10—14 Mk.
„ „ B „	15—18 „	9—13 „
„ „ C „	13—18 „	9—12 „

Es sind dies durchweg Löhne für geübte tüchtige Arbeitskräfte. Da die Arbeiter fast ausnahmslos im Akkord stehen, erreichen weniger Leistungsfähige oft nur zwei Drittel der oben angegebenen Lohnsätze. Auch die Hilfsarbeiterinnen in der Riemendreherei, die Spulerinnen, Hasplerinnen u. s. w. haben in der Regel nur einen Wochenlohn von 6—7,50 Mk. Anfängerinnen und jugendliche Arbeiterinnen müssen sich häufig mit noch niedrigeren Löhnen begnügen.

In sechs der gröfseren Elberfelder Bandwirkereien betrug z. B. der Wochenlohn der Arbeiterinnen[1]

von 14—16 Jahren . . .	4,50—5 Mk.
„ 16—21 „ . . .	7—12 „
„ über 21 „ . . .	10—15 „

und in einer der Barmener Maschinenspitzenfabriken belief sich in den Jahren 1887—1890 der Wochenverdienst der Arbeiterinnen

von 14—16 Jahren auf	5—6 Mk.
„ 16—21 „ „	8—11 „
„ über 21 „ „	10—14 „

Der grofse Unterschied zwischen Männer- und Frauenverdienst erklärt sich zum Teil dadurch, dafs in der Textilindustrie den Männern in der Regel die schwerere, den Frauen die körperlich leichtere Arbeit zugewiesen wird. Für die leichtere Arbeit sind die Akkordlöhne niedriger[2].

Die Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern ist aber keineswegs streng durchgeführt.

In der Weberei und deren Nebenbetrieben beispielsweise werden vielfach Männer und Frauen für die gleichen Arbeiten verwandt. Wenn nun trotzdem der Verdienst der Männer durchschnittlich ein höherer ist, so wirkt dabei mit, dafs die Männer gezwungen sind, die Arbeitszeit genau inne zu halten, während die Frauen, zumal die verheirateten, die morgens erst die Kinder versorgen und mittags das Essen kochen müssen, die Arbeit eine halbe Stunde später beginnen und sie

[1] Siehe „Die Gleichheit", Jahrg. 1894.

[2] Dafs verschiedene Akkordsätze für dieselbe Arbeit, wenn sie von Männern oder Frauen verrichtet wird, bestehen, kommt nicht vor und wurde mir von einem Barmener Grofsindustriellen als „einfach nicht durchführbar" bezeichnet.

Digitized by Google

mittags eine halbe Stunde früher niederlegen. Wird dies von der Fabrikleitung auch nicht offiziell gestattet, so mufs es doch stillschweigend geduldet werden, besonders in flotten Zeiten, in denen Männer und unverheiratete Frauen nicht in ausreichender Zahl zu haben sind.

Als Hauptgrund für die Niedrigkeit des Frauenverdienstes wurde mir angegeben, dafs die Männer ihre Arbeit in der Regel gleichmäfsiger und stetiger verrichten als die Frauen. Jedenfalls lehrt die Erfahrung, dafs die Webstühle, auf denen Männer arbeiten, im allgemeinen ein höheres Arbeitsergebnis liefern.

Kommt dennoch die Frauenarbeit dem Fabrikanten billiger zu stehen, so ist dies in letzter Linie durch die schwächere soziale Position der Frau, das geringere Mafs ihres Bedarfes und die Tatsache bedingt, dafs in sehr vielen, wohl den meisten Fällen der Frauenlohn nach wie vor einen blofsen Zuschufs zum Haushalt bildet, den vorwiegend der Mann und Vater unterhält.

C. Sittliche Zustände.

Die wenigsten Arbeiterinnen werden im stande sein, mit ihrem geringen Verdienst ihren vollständigen Lebensunterhalt zu bestreiten. Der Preis für volle Pension beträgt den Angaben der Barmener Stadtverwaltung zufolge heute im Wuppertal 520—546 Mk. jährlich. Die „Gleichheit" gibt für das Jahr 1894 den durchschnittlichen Preis für Kost und Logis pro Woche für eine 14—16jährige Arbeiterin auf 6—7 Mk., für eine über 16jährige auf 7,50—9 Mk. an[1]. Der alleinstehenden Arbeiterin, die weder an den Eltern noch an sonstigen Verwandten einen wirtschaftlichen Rückhalt hat, wird es so fast unmöglich gemacht, noch ihre übrigen Bedürfnisse — Kleidung, Heizung, Beleuchtung, Vergnügen und Erholung — zu befriedigen. Es ist daher nicht erstaunlich, dafs die Wuppertaler Textilarbeiterinnen ein beträchtliches Kontingent der dortigen Prostituierten stellen. Leider war mir hierfür kein Zahlenmaterial zugänglich. Die Angabe wird aber sowohl seitens der Arbeiter als auch der Arbeitgeber und Gewerbeinspektoren gemacht und hätte daher Anspruch auf Glaubwürdigkeit, selbst wenn der Vergleich zwischen dem Einnahme- und Ausgabeetat der alleinstehenden Textilarbeiterin eine weniger beredte Sprache spräche. Eine grofse Gefahr liegt ferner darin, dafs die Arbeit, besonders in den Riemendrehereien, infolge der dort herrschenden Hitze und des betäubenden Lärms von 30—40 auf einmal im Gang befindlichen Riemengängen die Nerven zerrüttet, und das enge Zusammenarbeiten mit den männlichen

[1] Siehe die „Gleichheit", Jahrg. 1894.

Digitized by Google

Arbeitern die Sinnlichkeit der jungen Mädchen in hohem Mafse zu reizen geeignet ist. So sind die Arbeiterinnen, selbst wenn sie der Prostitution nicht zum Opfer fallen, auch innerhalb der Fabrik schweren sittlichen Schäden ausgesetzt. Von den Zuständen, wie sie noch in den achtziger Jahren herrschten, entwirft der Gewerbeinspektor des Bezirks Düsseldorf ein trauriges Bild in seinem Bericht aus dem Jahre 1884[1]. Er schildert die niederrheinische Textilarbeiterin dort als ein Geschöpf mit bleichen, eingefallenen Wangen, frechen Augen, schlapper Kleidung und Haltung, das schamlose Worte im Munde führt und ohne zu erröten gemeine Redensarten der männlichen Arbeiter über sich ergehen läfst. Und er schliefst seine Angaben über die sittlichen Zustände in den Fabrikgegenden mit den wenig ermutigenden Worten: „Aus meinen gesamten, namentlich in letzter Zeit vorgenommenen nächtlichen und abendlichen Beobachtungen in den Fabrikbezirken glaube ich mit Recht folgern zu sollen, dafs die sittliche Verwilderung unter männlichen wie weiblichen Arbeitern während der letzten acht Jahre nicht ab-, sondern zugenommen hat, und dafs die körperliche Frische bedeutend geringer geworden ist.“ Zum Ruhme des Beamten mufs jedoch hervorgehoben werden, dafs er die Wurzel des Übels nicht in den Arbeitern selber sucht. Er schiebt vielmehr die Hauptschuld auf die Länge der Arbeitszeit, auf unsaubere und gehetzte Arbeit, heifse und mangelhafte Arbeitsräume, zahlreiche Ordnungsstrafen, knappe Löhne und Akkordsätze und geringe Fürsorge von seiten der Arbeitgeber. Um so stärker mufs aber betont werden, dafs mit der allmählichen Beseitigung vieler dieser Übelstände, wie sie die fortschreitende Arbeiterschutzgesetzgebung mit sich gebracht hat, auch die sittlichen Zustände sich bedeutend gebessert haben. Allerdings ist es auch heute noch die Regel, dafs Ehen zwischen Arbeitern und Arbeiterinnen erst geschlossen werden, wenn ein Zwang dazu vorliegt. Die Sitte ist so allgemein, dafs die Wuppertaler Textilarbeiterin in dem aufserehelichen Geschlechtsverkehr nichts Schändendes erblickt, sobald er sich nur auf einen einzigen erstreckt. Auch spielt sicherlich bei vielen der Wunsch mit, an dem besser gelohnten Mann Rückhalt und Miternährer zu finden. Das sittliche Gefühl ist darum in der Arbeiterbevölkerung keineswegs erstorben. Dies zeigt namentlich auch der Umstand, dafs die Arbeiter selber eine scharfe Kontrolle über einander ausüben. Wehe dem Manne, der es versuchen wollte, sich seiner Pflicht einem Mädchen gegenüber zu entziehen! Er dürfte sich nicht mehr auf der Strafse blicken lassen, ohne Gefahr zu laufen, von seinen Kameraden verprügelt zu werden. Ist er dadurch noch nicht weich geworden,

[1] Siehe J. d. G. 1884 S. 154.

Digitized by Google

so bringen sie ihm in corpore eine Katzenmusik und versuchen auf alle Weise, ihn zur Heirat mit dem Mädchen zu bringen. Es ist schon häufig vorgekommen, dafs Arbeiter, die sich dieser Sitte nicht fügen wollten, den Aufenthalt haben wechseln müssen.

Auch die durch die neue Gesetzgebung eingeführte strengere Trennung der Geschlechter innerhalb der Fabrik hat viel dazu beigetragen, das sittliche Verhalten der Arbeiter wesentlich zu heben, doch ist man erst in den allerneuesten Fabrikanlagen dazu gelangt, nach Geschlechtern getrennte Ankleide- und Waschräume und Bedürfnisanstalten als etwas Selbstverständliches zu betrachten. Noch 1891 klagt der Gewerbeinspektor für Barmen über die mangelhafte Einrichtung der Ankleideräume für die weiblichen Arbeiter selbst in den bedeutenderen Fabriken[1]. In manchen grofsen Fabriken der Textilbranche fehlten sie ganz. Die Arbeiterinnen waren gezwungen, sich zwischen zwei Stühlen, welche sie mit Tüchern verhängten, umzukleiden; in anderen Fabriken war der Ankleideraum ungenügend grofs, hatte keine Tür und schlechte Wascheinrichtung. Die grofse Zahl der in Elberfeld-Barmen vorhandenen Anlagen mit Arbeiterinnenbeschäftigung und der Mangel an Raum in den älteren Fabriken stellen der völligen Beseitigung dieser Mifsstände viele Schwierigkeiten entgegen, und die Fabrikinspektion mufs häufig ein Auge zudrücken, weil sie selber die absolute Unmöglichkeit einsieht, hier Abhilfe zu schaffen, wenn die eine Mafsregel nicht andere im Gefolge haben und dadurch das Weiterbestehen der gesamten Anlage in Frage gestellt werden soll.

D. Gesundheitsverhältnisse.

Eingehender als mit den sittlichen Gefahren hat sich die Regierung gerade in letzter Zeit mit den gesundheitlichen Einflüssen der Fabrikarbeit auf den weiblichen Organismus beschäftigt. Die Enquête des Reichsamts des Innern über die Beschäftigung verheirateter Frauen in Fabriken hat in dieser Beziehung manches Interessante auch über die Verhältnisse im Gewerbeinspektionsbezirke Barmen zu Tage gefördert. Aber viel früher schon wurde dieser Frage von seiten der Gewerbeaufsichtsbeamten Aufmerksamkeit geschenkt. Immer wieder findet sich in ihren Berichten der Hinweis darauf, dafs in der Mehrzahl der Textilfabriken die Arbeiterinnen schwindsüchtig oder blutarm seien, verbunden mit der ernsten Mahnung, diesen Übelständen durch verbesserte Ventilation und Verkürzung der Arbeitszeit nach Möglichkeit abzuhelfen. — Nur in einer Beziehung sind die Arbeiterinnen besser gestellt, als

[1] Siehe J. d. G. 1891 S. 96.

Digitized by Google

ihre männlichen Kollegen. Die Verletzungsgefahr ist bei ihnen eine geringere, weil ihnen meist nur ungefährliche Beschäftigungen überwiesen werden. Eine Ausnahme macht lediglich die Baumwollspinnerei, in der die Arbeiterinnen nicht selten durch unzeitiges Putzen an ungesicherten und sonst gefährlichen Maschinen verletzt werden. Hinsichtlich der Erkrankungsgefahr liegen die Verhältnisse nicht nur nach Industriezweigen, sondern auch nach Betrieben und Betriebsteilen desselben Industriezweiges sehr verschieden. Von entscheidendem Einfluſs auf die Gesundheitsverhältnisse ist die Ventilation. So betrug noch im Jahre 1886 die Zahl der erkrankten weiblichen Arbeiter in den nicht ventilierten Webereien durchschnittlich 55,7 Prozent und in einer derselben sogar 91,2 Prozent, während in einer mäſsig ventilierten Buntweberei dies Verhältnis auf 44,4 Prozent sank [1].

Auch in den Zanellafabriken macht sich der Einfluſs mangelhafter Luftbeschaffenheit geltend. Für die an der öffentlichen Straſse gelegenen Riemendrehereien besteht schon seit vielen Jahren die ortspolizeiliche Vorschrift, daſs ihre Fenster, um den Lärm der Riemengänge von den Nachbarn fernzuhalten, während des Betriebes geschlossen sein müssen. Da die Verordnung aber eine künstliche Lüftung nicht vorsieht, so wird bestenfalls nur mittelst einiger Öffnungen in den von der Straſse abgewandten Fenstern oder während der Mittagspause und nach Eintritt des Feierabends frische Luft eingelassen, eine gründliche Lüftung aber niemals bewirkt [2].

Während unter den nicht ventilierten Fabriken die Seidenwebereien und Druckereien die günstigsten Erkrankungszahlen zeigen, entfallen die ungünstigsten auf die Samt- und Plüschfabriken. Wie sich auch bei diesen die künstliche Lüftung bewährt hat, zeigt folgende Angabe: In einer gröſseren Plüschfabrik erkrankten im ersten Halbjahr, als die Lüftung mittelst der Fenster und Dachklappen erfolgte, 54 Prozent der Arbeiterinnen, im zweiten Halbjahr dagegen, nachdem künstliche Ventilation und Luftbefeuchtung eingeführt worden war, nur 32,9 Prozent [2]. Auſser den Erkrankungen der Atmungsorgane sind die Plüschweberinnen in besonders hohem Maſse Unterleibsleiden ausgesetzt. Bei Gelegenheit der Enquête des Reichsamts des Innern teilte ein Elberfelder Arzt der Gewerbeinspektion Barmen mit, daſs er unter 100 Plüschweberinnen sieben gefunden habe, welche sich durch die Arbeit am Webstuhl verschiedene Arten von Blutungen zugezogen hatten, und aufserdem 21, die an Blutungen litten, bei denen

[1] Siehe J. d. G. 1886 S. 44.
[2] Siehe J. d. G. 1886 S. 45.

Digitized by Google

aber nicht mit Sicherheit festgestellt werden konnte, ob die Beschäftigungsart die Ursache war[1].

Wie sich denken läfst, entfällt auf die verheirateten Frauen eine verhältnismäfsig gröfsere Zahl von Krankheitsfällen und Krankheitstagen als auf die ledigen Arbeiterinnen, einmal aus dem rein äufserlichen Grunde, dafs jene in der Regel höheren Altersklassen angehören als diese, vor allem aber infolge der Schädigung, welche ihnen aus dem Arbeiten während der Schwangerschaft und kurz nach Beendigung des Wochenbettes erwächst.

Aus einer nach den statistischen Angaben der Betriebskrankenkassen zusammengestellten Tabelle ergibt sich, dafs im Durchschnitt der fünf Jahre 1894—1899 im Gewerbeinspektionsbezirk Barmen

auf 100 unverheiratete Arbeiterinnen 38 Krankheitsfälle
„ 100 verheiratete „ 43 „
und auf 100 unverheiratete „ 500 Krankheitstage
„ 100 verheiratete „ 852 „

im Jahre entfielen[2].

Das Gleiche bestätigt die wiederholt gegebene Versicherung der Fabrikanten, „dafs sie keine Betriebskrankenkasse dauernd lebensfähig erhalten könnten, weil die Mittel zu sehr darch das häufige Kranksein der verheirateten Frauen absorbiert würden“[3].

E. Eheweibliche Fabrikarbeit.

Leider kommt die Fabrikarbeit der verheirateten Frau gerade in den ersten Jahren der Ehe, wo die Frau die schwersten Mutterpflichten zu erfüllen hat, am häufigsten vor. „Leichten Herzens und ohne besondere Sorge für die Zukunft wird manche Ehe in verhältnismäfsig recht jungen Jahren eingegangen,“ heifst es im Bericht des Barmener Gewerberats. „Zur Beschaffung des erforderlichen Hausrats genügen die Ersparnisse nicht. Man ist gezwungen, sich zunächst auf das Unentbehrliche zu beschränken oder den Haushalt mit Schulden anzufangen. Um diese Verhältnisse zu bessern, die Schulden abzutragen, die häusliche Einrichtung allmählich zu vervollständigen oder für kommende Zeiten etwas zurückzulegen, bleiben viele junge Frauen während der ersten Zeit ihrer Verheiratung in der Fabrik[4].“

Sind es vor allem Gründe wirtschaftlicher Natur, welche die verheiratete Frau in die Fabrik treiben, so werden von

[1] Siehe B. V. F. S. 103.
[2] Siehe a. a. O. S. 95.
[3] Siehe a. a. O. S. 94.
[4] Siehe a. a. O. S. 46.

Digitized by Google

seiten der Fabrikanten zu gunsten der eheweiblichen Fabrikarbeit in der Wuppertaler Textilindustrie Zweckmäfsigkeitsgründe verschiedener Art geltend gemacht. Einmal schätzt man die Ehefrauen als Vorarbeiterinnen wegen ihrer gröfseren Erfahrungen, ihres Fleifses und ihres Einflusses auf die jüngeren Arbeiterinnen. In vielen Fabriken gibt es aber auch Nebenarbeiten zu verrichten, die oft täglich nur einige Stunden in Anspruch nehmen oder nur an gewissen Tagen der Woche ausgeführt werden, so z. B. das „Fitzen" und „Flämmen" der Garne in der Bleicherei und Färberei, das „Abziehen" der Litzen und Bänder in der Riemendreherei und Bandwirkerei, das „Aufmachen" und Verpacken der fertigen Ware für den Versand in der gesamten Besatzartikelindustrie sowie die Reinigung der Fabrikräume[1]. Für alle solche unregelmäfsige Arbeiten sind unverheiratete Frauen bei guter Geschäftslage schwer zu haben, und es müssen daher verheiratete herangezogen werden, die schon mit einem geringeren Wochenverdienst zufrieden sind, besonders wenn sie auf diese Weise mehr Zeit für die Erfüllung ihrer häuslichen Pflichten übrig behalten. Der wöchentliche Verdienst der verheirateten Frau — soweit sie nicht Vorarbeiterin ist — wird im Wuppertal in den seltensten Fällen den Satz von 11 Mk. übersteigen, doch kommen natürlich auch weit niedrigere Sätze vor.

Im Gewerbeinspektionsbezirk Barmen wurden unter den im Oktober 1899 ermittelten 13559 Arbeiterinnen im ganzen 2115 oder 15 Prozent als verheiratet, verwitwet oder geschieden genannt. Von diesen wurden 445 in 57 Fabriken nur deshalb beschäftigt, weil andere geeignete Arbeitskräfte fehlten. In zehn Fabriken waren Ehefrauen als Vorarbeiterinnen oder Untermeisterinnen tätig; in 34 Fabriken 192 Frauen, die schon als Mädchen dort angestellt gewesen waren, und die man nach der Verheiratung behalten hatte; und in 57 Fabriken hatten 166 Frauen mit Arbeiten zu tun, die nicht die Einhaltung der regelmäfsigen Arbeitszeit erforderten. In den übrigen 169 Fabriken konnten Gründe der Beschäftigung nicht angegeben werden, doch wird man wohl nicht fehlgehen, wenn man annimmt, dafs hier gröfstenteils Billigkeitsrücksichten obgewaltet haben[2].

F. Einfluſs des erhöhten Arbeiterinnenschutzes auf Arbeitslohn und Arbeitsleistung.

Die Einführung des elfstündigen Maximalarbeitstages, sowie das Verbot der Nachtarbeit für Frauen (§ 137 R.G.O. Gesetz vom 1. Juni 1891) führten zu interessanten Erörterungen

[1] Siehe B. V. F. S. 58.
[2] Siehe a. a. O. S. 58.

Digitized by Google

über die Frauenarbeit. Während das Gesetz in Vorbereitung war und schon vorher wurden von den Handelskammern und der Gewerbeinspektion verschiedentlich Erhebungen über die Länge der Arbeitszeit in einzelnen Industriezweigen vorgenommen. Sie zeigten, dafs die zwölfstündige Arbeitszeit bereits vor Einführung des Elfstundentages für Arbeiterinnen in dem Elberfeld-Barmener Bezirk zu den Ausnahmen gehörte.

Nach einer Umfrage der Handelskammer zu Elberfeld von 1889 wurde z. B. von 28 textilindustriellen Anlagen in Elberfeld in

2	Betrieben	mit 4	Arbeitern	und	9	Arbeiterinnen	11 Std.
3	„	„ 10	„	„	49	„	$11^1/_4$ „
1	„	„ 4	„	„	1	„	$11^1/_3$ „
9	„	„ 48	„	„	152	„	$11^1/_2$ „
1	„	„ 2	„	„	7	„	$11^5/_6$ „
12	„	„ 46	„	„	174	„	12 „

gearbeitet. Von der Handelskammer zu Barmen konnte, wie bereits erwähnt, festgestellt werden, dafs die Arbeitszeit in den dortigen Riemendrehereien $11^1/_3$ Stunden nur ausnahmsweise überstieg.

So war die elfstündige Höchstarbeitszeit der Arbeiterinnen im Wuppertal verhältnismäfsig leicht einzuführen. Von den 14 Spinnereien des Bezirks mit im ganzen 800—900 Arbeiterinnen hatten die zwei gröfsten mit 600—700 Arbeiterinnen bereits vor 1891 die bisherige zwölfstündige durch eine elfstündige Arbeitszeit ersetzt. In den übrigen Spinnereien und den 16 Tuchfabriken des Bezirks mit etwa 800 Arbeiterinnen richtet sich die Arbeitsdauer auch jetzt noch nach der Geschäftslage.

Die Weberei von gemischten Stoffen und Baumwolle, die in Elberfeld-Barmen etwa 1500 erwachsene Arbeiterinnen in 28 Betrieben beschäftigt, brauchte ihre Arbeitszeit im Durchschnitt nur um 10 Minuten zu verkürzen, um den Maximaltag zu erreichen.

In der Bandwirkerei, welche die Arbeiterinnen fast nur zu Nebenarbeiten — Kettenscheren, Spulen, Haspeln — verwendet, richtete sich die Arbeitszeit von jeher nach den Konjunkturen. Bei schlechter Geschäftslage reichte der zehn- bis elfstündige Arbeitstag vollkommen aus, war der Industriezweig aber von der Mode begünstigt, so nahm die Überstundenarbeit oft eine beträchtliche Ausdehnung an[1]. Die Einführung des Elfstundentages hatte aber auch zur Folge, dafs die früher von den Fabriken allein bewältigte Arbeit in besseren Zeiten auf die hausindustrielle Bandwirkerei abgeschoben und diese dadurch überlastet wurde. So war in diesem Falle nichts erreicht als eine Übertragung der Last auf andere Schultern.

[1] Siehe J. d. G. 1894 S. 122.

Digitized by Google

Ein um so bedauerlicheres Ergebnis, als die gesetzliche Regelung der Heimarbeit neben einem prinzipiellen Widerstand auch bedeutenden wirtschaftlichen und verwaltungstechnischen Schwierigkeiten begegnet und daher wohl noch für längere Zeit eine in der Hauptsache unerfüllte Forderung der Sozialpolitik bleiben wird.

Auch in der Bleicherei, Färberei und Appretur beschränkt sich die Frauenarbeit auf die Hilfsverrichtungen. Da diese Betriebe fast ausschliefslich „Lohnfabriken" sind, so geht die Arbeit unregelmäfsig ein und mufs meistens sehr schnell fertig gestellt werden. Dadurch entsteht ein unablässiges Auf und Ab, Tage, an denen es nur mit Hilfe reichlich bemessener Überstunden möglich wird, die Arbeitsmenge zu bewältigen, andere Tage, an denen kaum für die Hälfte der gewöhnlichen Arbeitszeit Beschäftigung vorhanden ist. Da auch auf derartige Betriebe der § 138[a] der R.G.O. Anwendung finden kann, der bei aufsergewöhnlicher Häufung der Arbeit für 40 Tage im Jahre eine Ausdehnung der täglichen Arbeitszeit auf 13 Stunden vorsieht, so wird für sie der elfstündige Maximalarbeitstag einigermafsen illusorisch.

Doch stellen die beiden zuletzt besprochenen Fälle Ausnahmen dar. In der Wirkerei, Posamentenfabrikation und Riemendreherei, welch letztere allein über 2000 Arbeiterinnen beschäftigt, war der Elfstundentag für Männer und Frauen der Tatsache nach schon vielfach eingeführt, als das Gesetz ihn für Arbeiterinnen obligatorisch machte.

Jedenfalls haben die Arbeiterinnenschutzgesetze im Wuppertale zu Entlassungen von Arbeiterinnen in erheblichem Umfange nirgends geführt. Im Gegenteil stehen einzelnen Fällen von Entlassungen fast überall Mehreinstellungen weiblicher Arbeiter gegenüber. Nur drei auf Nachtarbeit zugeschnittene Riemendrehereien haben auf die Weiterbeschäftigung von Arbeiterinnen verzichten müssen [1].

Die Bestimmung, dafs die Beschäftigung von Frauen an den Vorabenden von Sonn- und Festtagen um 5½ Uhr beendet sein mufs, hat in den Kreisen der Arbeitgeber anfangs viel Mifsbilligung erfahren. Es war nämlich im Wuppertal von alters her der Brauch, die Hauptexpedition der Waren auf das Ende der Woche zu verschieben, ja die meisten eiligen Bestellungen lauteten „Versand spätestens am Samstag". So mufste gerade am Sonnabend Abend mit Anspannung aller Kräfte gearbeitet werden. Als nun nach Einführung der verkürzten Arbeitszeit am Sonnabend die nötigen weiblichen Hilfskräfte zum Verpacken der Waren fehlten, blieb nichts anderes übrig, als den Versand gleichmäfsiger

[1] Siehe J. d. G. 1894 S. 140.

Digitized by Google

auf die Tage der Woche zu verteilen, eine Einrichtung, die schliefslich allen Beteiligten zum Vorteil gereichte[1].

Auch auf die Sonnabendsarbeit der männlichen Arbeiter übte die neue Gesetzgebung in Anlagen mit bedeutender oder überwiegender Frauenbeschäftigung einen merklichen Einfluſs aus. Dies geht deutlich aus folgender Tabelle hervor, welche seitens der Aufsichtsbeamten des Regierungsbezirks Düsseldorf zur Begründung dieser Behauptung zusammengestellt wurde.

Durchschnittliche Arbeitszeit ausschliefslich der Pausen.

Industriezweig	Montag bis Freitag für Männer und Frauen	Sonnabend für	
		Männer	Frauen
	Stunden	Stunden	Stunden
Samt- und Seidenweberei	10,78	9,86	9,02
Bandweberei	10,62	9,69	8,90
Seiden- und Samtfärberei und Appretur	10.04	10,01	8,71
Sonstige Färberei und Appretur	10,72	10,43	8,40
Wollspinnerei u. Weberei	11.04	10,60	9,30
Baumwollspinnerei und Weberei	10,89	10,52	9,31
Sonstige Textilindustrie	10,73	9,61	9,00

So hat es die Macht der Arbeitszusammenhänge in der Textilindustrie zu wege gebracht, dafs die Beschränkungen, welche de iure nur die weibliche Arbeiterschaft treffen, in der Hauptsache auch auf die männlichen Arbeiter ausgedehnt worden sind. Nur einige Spinnereien und Tuchfabriken im Barmener Bezirk haben für die männlichen Arbeiter die frühere 12—13stündige Arbeitszeit beibehalten, aber gleichfalls mit der Einschränkung, dafs an den Vorabenden von Sonn- und Festtagen der ganze Betrieb um $5^1/_2$ Uhr schliefst. Die hieraus den im Akkordlohn stehenden Webern erwachsende Lohnverkürzung wird auf etwa 4 Prozent angegeben.

Die Wirkung der verkürzten Arbeitszeit auf die Löhne der Arbeiterinnen ist eine verschiedene gewesen, je nachdem es sich um Stundenlohn oder Akkordlohn handelte. Der Gewerbeinspektor von Barmen gibt den Lohnausfall für Stundenarbeiterinnen auf 3,5—9 Prozent an[2]. Den im festen Tagelohn beschäftigten Arbeiterinnen wird für die kürzere Sonnabendarbeit im allgemeinen kein Lohnabzug gemacht. Die

[1] Siehe J. d. G. 1894 S. 118.
[2] J. d. G. 1894 S. 153.

Digitized by Google

Verkürzung der Arbeitszeit und die beschränkte Möglichkeit der Überarbeit werden über kurz oder lang zweifellos dazu führen, die Stundenlohnarbeit, soweit irgend angängig, durch Akkordarbeit zu ersetzen.

Wo, wie in der Weberei, das Akkordlohnsystem allgemeine Gültigkeit hat, ist die Wirkung der verkürzten Arbeitszeit in vielen Fällen, der Erwartung entgegen, geradezu eine lohnsteigernde gewesen. Es scheint, dafs die Arbeiterinnen, die von ihrem früheren Lohne nichts einbüfsen wollten, dadurch zu erhöhtem Fleifse angespornt wurden.

Aus einer Weberei von Baumwoll- und gemischten Stoffen in Barmen, die einen täglichen Ausfall der Arbeitszeit von etwa 10 Minuten erlitten hat, wurden folgende Zahlen mitgeteilt[1].

Es verdienten in der Woche bei gleichen Akkordsätzen:

		vor 1. April 1892	nach 1. April 1892
Arbeiterin A	durchschnittlich	15,47 Mk.	14,85 Mk.
„ B	„	14,13 „	14,19 „
„ C	„	14,67 „	15,11 „
„ D	„	14,39 „	14,84 „

Überhaupt ist die Produktivität der Arbeit während der letzten Jahre in einzelnen Zweigen der Textilindustrie unter dem Einfluss der Zeitverminderung erheblich gestiegen. In den Webereien konnte fast allgemein festgestellt werden, dafs bei elfstündiger Arbeitszeit die Produktionsleistung genau die gleiche blieb wie bei der früheren zwölfstündigen. Schon lange hatte man beobachtet, dafs die Erzeugung für den Webstuhl am Tag vor Festen und vor Schluss der Lohnperiode bedeutend zunahm und an Tagen, an denen aus irgend welchem äufseren Grunde einmal kürzer gearbeitet wurde, dessenungeachtet nicht sank. Dies erklärt sich dadurch, dafs ein mechanischer Webstuhl selbst bei der tüchtigsten Bedienung nur 70 – 80 Prozent der Schufszahl macht, die er bei ununterbrochenem Betriebe leisten könnte. Die übrige Zeit geht durch Einstecken neuer Pincops in die Schützen, durch Anknüpfen zerrissener Fäden u. s. w. verloren[2]. Alle diese Verrichtungen können durch aufmerksame und behende Arbeiterinnen natürlich sehr viel rascher besorgt werden als durch faulere und weniger auf ihren Vorteil bedachte. Von bedeutenden Textilindustriellen ist sogar schon häufig die Meinung ausgesprochen worden, dafs selbst bei einer noch weiteren Verkürzung der Arbeitszeit in der Weberei die Produktionsmenge sich auf ihrer bisherigen Höhe erhalten würde.

---

[1] J. d. G. 1894 S. 162.

[2] Vgl. v. Schulze-Gävernitz, Der Grofsbetrieb. Leipzig 1892. S. 143.

Digitized by Google

In analoger Weise ist seit Beginn der siebziger Jahre die Schnelligkeit der Spinnmaschine um 15 Prozent gesteigert worden. Die Leistung der Spindel wuchs trotz wesentlich verkürzter Arbeitszeit[1]. Da hier die Maschine die Produktion fast allein besorgt und die Bedienung eine weit geringere Rolle spielt als in der Weberei, so machte sich der Einfluſs der Arbeitszeitverkürzung auf die Intensivierung der Arbeit dadurch allmählich geltend, daſs die Unternehmer angespornt wurden, technische Vervollkommnungen an den Maschinen vorzunehmen oder dafür Sorge zu tragen, daſs sie nur vorzüglich angelernte Leute zur Bedienung der Maschinen verwenden[2].

G. Die Arbeiterin im Gewerkschaftsleben.

Wenn die Arbeiterinnenschutzbestimmungen auch dazu beigetragen haben, die gröbsten Schäden der Frauenarbeit zu mildern, so ist ein erheblicher Einfluſs auf die allgemeine Lebenshaltung der Arbeiterin nicht festzustellen. Es ist daher kaum verwunderlich, daſs sich die Wuppertaler Textilarbeiterin am politischen und Gewerkschaftsleben, von dem weiterhin zu sprechen sein wird, noch so gut wie gar nicht beteiligt. Ihr Wochenlohn reicht oft kaum dazu aus, das eigene Leben zu fristen; die Beiträge an die Gewerkschaftskasse würden ein zu groſses Opfer erfordern. Wohl haben sich die Arbeiterinnen zu Zeiten heftiger Lohnkämpfe auch bisweilen zu groſser Tatkraft und Opferfreudigkeit aufgerafft, aber die Begeisterung erlosch in friedlichen Zeiten immer wieder, und wo sie noch weiterglimmte, war sie nicht stark genug, um auch in anderen Herzen die Teilnahme für den Gewerkschaftsgedanken zu wecken. Der im Jahre 1892 gegründete „Bildungsverein für Frauen“ in Elberfeld bezweckt die Förderung der geistigen und wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder lediglich durch Vorträge, Diskussionen und Lektüre. Die Erlangung günstiger Arbeitsbedingungen hat er noch nicht auf sein Programm gestellt. Er rekrutiert sich bisher nur aus den oberen Schichten der Arbeiterinnenschaft, vermöchte aber bei weiterem Ausbau vielleicht der Kern zu werden, um den sich eine Organisation der Wuppertaler Arbeiterinnen im gröſseren Stil gruppieren könnte. Heute ist man davon allerdings noch weit entfernt.

[1] v. Schulze-Gävernitz, Der Groſsbetrieb, S. 117 und 119.

[2] Wie weit Deutschland in dieser Beziehung noch hinter England zurücksteht, geht daraus hervor, daſs nach v. Schulze-Gävernitz (Der Groſsbetrieb, S. 128) in Oldham weniger Arbeiter für 70000 Spindeln gebraucht werden, als in Mülhausen für 32000, wobei freilich auch die viel gröſsere, durch den weiteren Markt bedingte Spezialisierung der Industrie von Lancashire in Betracht kommt.

Digitized by Google

Je mehr aber die hauptstädtischen Arbeiterinnenkreise dem gewerkschaftlichen Geiste gewonnen werden, um so mehr wird er auch die provinziellen Industriezentren durchdringen. Schliefslich wird es auch den dortigen Frauen zum Bewufstsein kommen, dafs es nichts nützt, nur auf Hilfe von aufsen oder auf bessere Zeiten zu warten, sondern dafs sie sich aus ihrer minderwertigen Stellung auf dem Arbeitsmarkt nur erheben werden, wenn sie selber mit vereinten Kräften danach streben, die sie umgebenden widrigen Bedingungen zu überwinden.

Zahl der jugendlichen Arbeiter, welche in Fabriken und diesen gleichgestellten Anlagen in der Textilindustrie des Regierungsbezirks Düsseldorf beschäftigt waren.

Jahr	Anlagen	Kinder von 12—14 Jahren		Jugendliche Arbeiter von 14—16 Jahren	
		männl.	weibl.	männl.	weibl.
1879	443	111	120	1723	2197
1880	507	66	73	1941	2370
1884	?	86	106	2128	3178
1886	670	85	84	2494	3156
1890	869	107	127	3568	4863
1892	853	44	46	2786	4062
1893	842	30	50	3493	4573
1894	813	22	27	3073	4159
1895	850	48	58	3480	4780
1896	919	66	92	3853	4959
1897	943	85	143	3699	5373
1898	1082	108	123	3808	5672

Drittes Kapitel.

Jugendliche Arbeiter.

A. Statistisches.

Im Regierungsbezirk Düsseldorf sind jugendliche Arbeitskräfte von jeher in beträchtlicher Anzahl von der Textilindustrie herangezogen worden. Neben der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter im engeren Sinne (von 14—16 Jahren), die seit 1880 langsam und stetig im Steigen begriffen ist, spielt die eigentliche Kinderarbeit (d. h. die Beschäftigung 12—14jähriger Personen) dort heute allerdings nur noch eine geringe Rolle. Sie ist aber insofern von Interesse, als sie einen ziemlich sicheren Gradmesser für die jeweilige Industrielage abgibt. Die jüngsten Arbeiterkategorien werden nämlich

Digitized by Google

nur bei günstigem Geschäftsgang angenommen und jedesmal abgestofsen, sobald die mit der Kinderarbeit verbundenen gesetzlichen Bestimmungen gröfsere Kosten verursachen als der Nutzen, welcher sich aus dem Preisunterschied zwischen der Arbeit jugendlicher und erwachsener Arbeiter ergeben könnte. Eine Verminderung kindlicher Arbeitskräfte ist daher durchaus nicht immer eine so uneingeschränkt erfreuliche Erscheinung, wie ein oberflächlicher Beobachter meinen könnte. Jedenfalls rechtfertigt sie nicht einen unmittelbaren Rückschlufs auf eine Erhöhung der Löhne der Erwachsenen, welche die Mitarbeit der Kinder unnötig mache. Im ganzen läfst sich innerhalb der letzten 20 Jahre eine absolute Abnahme der Kinderarbeit nicht konstatieren; bei dem ungeheuren Anwachsen der Gesamtarbeiterzahl aber — in Elberfeld-Barmen stieg allein die Zahl der in der Textilindustrie beschäftigten Personen von 1882 bis 1895 von 23519 auf 30972 — kommt dieser Stillstand doch einer starken relativen Abnahme gleich.

B. Einfluſs der erhöhten Schutzbestimmungen auf die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern.

Während die Entlassung von Kindern ausnahmslos einer zeitweiligen Darniederlage des betreffenden Industriezweiges entsprach, ist die nicht erfolgte Neueinstellung jugendlicher Kräfte in den Aufschwungsperioden lediglich als eine Folge der Gewerbeordnungsnovellen von 1878 und 1891 und ihres verschärften Schutzes der jugendlichen Arbeiter anzusehen. Schon die strenge Innehaltung der Pausen, das Halten eines Arbeitsbuches und eines genauen Verzeichnisses der jugendlichen Arbeiter haben viele Unternehmer davon zurückgehalten, junge Leute in ihren Fabriken zu beschäftigen. Die billigere Beschäftigung jugendlicher Arbeiter wurde mit erhöhten Unbequemlichkeiten, der Einhaltung regelmäfsiger Pausen und mit der Unannehmlichkeit, häufiger mit der Polizeibehörde in Berührung zu kommen und eine erhöhte Aufmerksamkeit der Gewerbeinspektion auf sich zu lenken, zu teuer erkauft.

Wie notwendig aber diese verschärften Mafsregeln waren, beweist die folgende Übersicht[1] der von der Gewerbeinspektion im Regierungsbezirk Düsseldorf noch im Jahre 1880 ermittelten Übertretungen betreffs der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter.

Kinder wurden beschäftigt:

a) unter 12 Jahren	in	5	Anlagen
b) ohne Arbeitskarte	„	7	„
c) in zu langer Schicht . . .	„	23	„

[1] J. d. G. 1880 Bd. 1 S. 169.

Digitized by Google

Jugendliche Arbeiter wurden beschäftigt:

a)	an Sonntagen oder nachts .	in 4	Anlagen
b)	während mehr als 10 Stunden	„ 50	„
c)	„ „ „ 11 „	„ 19	„
d)	„ „ „ 12 „	„ 2	„
e)	mit Verkürzung der Pausen .	„ 66	„
f)	ohne ärztliches Attest oder in unzulässigen Räumen . .	„ 33	„
g)	ohne die vorschriftsmäfsigen Aushänge	„ 196	„

Auch später noch finden sich in den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten immer wieder Hinweise auf Fälle, in denen gesetzwidrige Ausnutzung jugendlicher Arbeitskräfte vorkam. So wird z. B. im Jahre 1881[1] eine Fabrik genannt, in der die jugendlichen Haspel- und Spularbeiterinnen einschliefslich einer einstündigen Pause täglich von 6 Uhr morgens bis $8^1/_2$ oder $9^1/_2$ Uhr abends arbeiten mufsten. Dabei belief sich der tägliche Verdienst auf 1,43 Mk., also auf 9—10 Pfg. pro Stunde; den jugendlichen Arbeiterinnen war es aufserdem zur Pflicht gemacht, sich im Falle einer Revision auf die Abtritte zurückzuziehen. In einem anderen Falle wurden sogar Lehrjungen, d. h. Knaben, mit deren gesetzlichen Vertretern Lehrverträge abgeschlossen worden waren, unter Androhung sofortiger Entlassung zum Belügen des revidierenden Beamten genötigt.

Noch im Jahre 1890[2] wurden in den 542 von der Gewerbeinspektion besichtigten Anlagen des Regierungsbezirks Düsseldorf, welche jugendliche Arbeiter beschäftigten, in 136 Fällen Überschreitungen der gesetzlichen Arbeitszeit ermittelt, und zwar schwankte die Arbeitszeit der Kinder zwischen 7 und 13 Stunden, diejenige der jungen Leute zwischen $10^1/_4$ und 14 Stunden.

Heute kann die ungesetzliche Beschäftigung von Kindern und jugendlichen Personen in den Fabriken des Aufsichtsbezirks Barmen nahezu als geschwunden bezeichnet werden. In der Hausindustrie, auf welche sich die Bestimmungen der Gewerbeordnung nicht erstreckten, wurde allerdings noch bis zum Erlafs des Reichsgesetzes betr. die Regelung der Kinderarbeit grofser Mifsbrauch mit der Beschäftigung von Kindern zu gewerblicher Arbeit getrieben. Hier kamen zwar in erster Linie die familienangehörigen Kinder in Betracht, die zu Hilfsarbeiten heranzuziehen die Versuchung so nahe liegt, dafs die Fälle, in denen es nicht geschah, als Merkwürdigkeiten bezeichnet werden müssen. Es gehörte aber keineswegs zu den Seltenheiten, dafs Hausweber von Stückseide, wenn ihnen geeignete Familien-

[1] J. d. G. 1881 S. 161.
[2] J. d. G. 1890 S. 56.

Digitized by Google

glieder nicht zur Verfügung standen, auch fremde schulpflichtige Kinder zum Spulen annahmen. Der Weber rechnete, dafs zwei Kinder die nötigen Spulen für drei Stühle herstellen könnten. Dabei arbeiteten sie in der Regel vier Stunden, und zwar eine Stunde vor Beginn der Schule, eine Stunde in der Mittagspause und zwei Stunden am Abend. Der Wochenlohn eines Spulkindes wird auf 2 Mk. angegeben. Die Nachteile, die sich aus einer solchen Beschäftigung sowohl für die geistige wie für die körperliche Ausbildung des Kindes ergeben mufsten, liegen auf der Hand. Die Schularbeiten mufsten vernachlässigt werden, und die gebückte Körperhaltung beim Spulen sowie die stets gleichartige Bewegung der Arme konnte auf die Dauer nicht ohne schädlichen Einflufs auf die Gesundheit des Kindes bleiben[1].

Eine Polizeiverordnung vom 1. Juni 1898 versuchte bereits die mifsbräuchliche Verwendung schulpflichtiger Kinder in der Hausindustrie zu bekämpfen. Sie verbot Hausindustriellen die Beschäftigung von Schulkindern gegen Lohn oder eine diesem gleich zu achtende Vergütung sowohl morgens vor Schulanfang als in der Zeit zwischen dem Vor- und Nachmittagsunterricht, und abends nach 7 Uhr bei Strafe bis zu 300 Mk. Durchgreifende Änderungen aber werden erst mit der strengen Durchführung des Reichsgesetzes vom 2. April 1903 eintreten, welches die Beschäftigung fremder und familienangehöriger Kinder unter 13 Jahren auch in der Hausindustrie verbietet[2].

Einem anderen immer mehr hervortretenden Bedürfnisse war schon durch die kaiserliche Verordnung vom 9. Juli 1900 abgeholfen worden. Diese stellte nämlich neben den Betrieben, in denen eine regelmäfsige Benutzung von Dampfkraft stattfindet, endlich auch diejenigen Werkstätten den Fabriken gleich, welche mit anderen Elementarkräften wie Gas, Wasser, Elektrizität u. s. w., arbeiten[3]. Der kleine Meister, welcher bis dahin infolge der Benutzung von Dampfkraft in der Verwendung jugendlicher Arbeiter beschränkt war, hatte sich oft und bitter beklagt, dafs gerade er in seiner Freiheit behindert sein sollte, während sein Nachbar, der mit einem Gas-, Elektrizitäts- oder Petroleummotor gleich vorteilhaft arbeitete, vollständig unbehelligt blieb. „Fälle, in denen die bereits vorhandene Dampfkraft aus den erwähnten Gründen wieder abgeschafft ist," schrieb der Gewerberat 1896, „gehören nicht mehr zu den Seltenheiten, und bei der Wahl eines Motors für den Werkstättenbetrieb bevorzugt man immer

[1] J. d. G. 1896 S. 136.

[2] Siehe Reichsgewerbeordnung § 154 Abs. 3 und Bekanntmachung betr. die Ausführungsbestimmungen des Bundesrats über die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern und von Arbeiterinnen in Werkstätten mit Motorbetrieb vom 15. Juli 1900 (R.G.Bl. S. 566).

[3] Siehe R.G.Bl. vom 2. April 1903 Nr. 14 S. 117 § 13.

Digitized by Google

häufiger und manchmal nicht im sicherheitlichen und gesundheitlichen Interesse der jugendlichen Arbeiter solche elementaren Kräfte, die zur Zeit noch verwendet werden dürfen, ohne die Unternehmer irgendwie in der Ausnutzung seiner jugendlichen Arbeiter zu hindern[1]." Die kaiserliche Verordnung bedeutete also für Bezirke mit ausgebreitetem Kleinbetrieb, wie die Stadt Barmen, einen bedeutenden Fortschritt auf dem Gebiete des Schutzes jugendlicher Arbeiter.

Hier und da scheint im Bezirk noch die Meinung verbreitet zu sein, dafs die Beschäftigung von Kindern unter 12 Jahren in Fabriken zulässig sei, sofern dieselbe nicht in den eigentlichen Fabrikationsräumen erfolgt und mit der Herstellung der dort fabrizierten Ware nicht direkt in Verbindung steht. Der Berichterstatter schreibt darüber:

„Ich traf häufig in kleinen Webereien und Riemendrehereien Kinder von 4—12 Jahren, welche angeblich nicht beschäftigt, sondern nur von Eltern und Geschwistern beaufsichtigt wurden; nur in wenigen Fällen gelang es mir, trotz der offenbaren durch die von Arbeitsstoffen beschmutzten Hände bewiesenen Unwahrheit der Angaben, die Beschäftigung festzustellen[2]."

C. Lohnverhältnisse.

Der Verdienst der jugendlichen Arbeiter, die zum grofsen Teil im Wochenlohn stehen, schwankt zwischen 2 und 10 Mk., je nach Art und Länge der Beschäftigung. Lohnsätze zwischen 5 und 7 Mk. können wohl als typisch angesehen werden. Zu den am höchsten gelohnten jugendlichen Arbeitern gehören die Lüstriergehilfen in der Eisengarnindustrie mit einem Wochenlohn von 11 Mk. Ihre Arbeit ist aber auch eine sehr aufreibende. Die 14—16jährigen Knaben haben das Garn, das aus der Appretur kommt, auszuschwenken und zu glätten, ehe es in die Lüstriermaschine eingespannt werden kann, auf der es durch Bürsten gewichst wird. Die Knaben verrichten dieses Ausschwenken, indem sie den Garnstrang über eine eiserne Walze ziehen, dann am unteren Ende anfassen und durch ein Auf- und Abschnellen ihres Körpers das Garn abwechselnd lockern und straff ziehen, um es von der überflüssigen Appreturmasse zu befreien. Sie müssen sich sehr tummeln, da der im Akkord stehende Lüstrierer, dem sie in die Hand arbeiten, am Abend eine möglichst grofse Menge von Strängen abliefern will. Sobald der Lüstrierer seinen Strang fertig gewichst hat, hebt sein Gehilfe die beiden schweren eisernen Walzen der Lüstriermaschine, in

[1] J. d. G. 1896 S. 94.
[2] A. a. O. S. 94.

Digitized by Google

welche das gewichste Garn eingespannt war, aus und legt dafür die Walze ein, über der das ausgeschwenkte Garn hängt. Alles dies geht mit unglaublicher Geschwindigkeit vor sich. Die Walzen haben ein Gewicht von 20—32 Pfund. Binnen fünf Minuten mufs die Knabe eine solche Walze ungefähr sechsmal heben. Dabei ist er natürlich von der Laune des Lüstrierers abhängig und wird beständig gehetzt. Die Gehilfen machen denn auch fast ausnahmslos einen elenden, überarbeiteten Eindruck. Die Arbeit, die selbst für einen Erwachsenen schwer wäre, wird aber nicht höher als mit 11 Mk. wöchentlich bezahlt, und deshalb finden sich keine erwachsenen Arbeiter dafür. Jugendliche werden aber gerade durch die Höhe des Lohnes angelockt; auch reizt sie die Aussicht, später zu Lüstrierern aufzurücken, die im allgemeinen aus den Reihen der Lüstriergehilfen hervorgehen.

D. Die Ausbildung jugendlicher Arbeiter.

Die Ausbildung zu „gelernten“ Arbeitern gestaltet sich sehr verschieden, je nach dem Industriezweig, dem sie sich zuwenden. In den meisten Textilfabriken versteht man unter gelernter Arbeit nichts anderes als die Fähigkeit, eine bestimmte Maschine zu bedienen. Ein eigentliches Lehrverhältnis ist in der niederrheinischen Textilindustrie kaum irgendwo vorhanden.

Die Knaben treten vielfach in die Riemendreherei, Appretur und Färberei ein, die Mädchen beginnen mit dem Scheren, Spulen, Haspeln oder Noppen. Sind sie eine Zeit lang in der Fabrik tätig gewesen, so überträgt man ihnen, je nach dem Grade ihrer Anstelligkeit und Geschicklichkeit, Arbeit an irgend einer Maschine. Die Handgriffe sind meist so einfach, dafs sie sich in wenigen Stunden erlernen lassen, nur die Handhabung des Kraftwebstuhles erfordert eine Lehrzeit von vier bis sechs Wochen. Die Kettenarbeit kann nur erlernen, wer vorher ein Jahr als Spuler und Scherer gearbeitet hat.

In der Baumwollweberei beträgt die Lehrzeit, während deren die jungen Leute noch keinen Lohn bekommen, zwei bis acht Wochen. Sie werden in der Fabrik entweder von ihren Angehörigen oder aber von fertig ausgebildeten Arbeitern unterwiesen, die dafür Bezahlung erhalten. Von dem Tage an, wo der Neueingetretene ein bis zwei Stühle bedient, bis zu dem Zeitpunkt, an dem man ihn als einen tüchtigen Weber bezeichnen kann, dauert es aber in der Regel immerhin noch zwei Jahre. In der Seiden- und Bandweberei beträgt die Lehrzeit vier bis sechs Monate, auch hier werden die jugendlichen Arbeiter meistens in der Fabrik selbst unter-

Digitized by Google

richtet. Die Jacquardweberei dagegen wird hauptsächlich in den Webeschulen erlernt.

Industriezweige, welche Modeeinflüssen oder plötzlichen Konjunkturen ausgesetzt sind, empfinden wohl das Bedürfnis nach tüchtig ausgebildeten Arbeitern zeitweilig in hohem Mafse, machen sich aber nur selten die Mühe, für ihre Heranbildung zu sorgen. Sie begnügen sich meist mit Ungelernten, kürzen die Lehrzeit möglichst ab und suchen die Leistungsfähigkeit durch ein Prämiensystem zu erhöhen. In diese Kategorie fallen die Samt- und Seidenindustrie sowie die Besatzartikelbranche. Günstiger schon gestalten sich die Verhältnisse in denjenigen Industriezweigen, die mit regelmäfsigen Schwankungen zu rechnen haben, wie die Tuchweberei, die Zeugdruckerei und Färberei. Auch hier wird zu Zeiten der Hauptkonjunktur eine gröfsere Arbeiterzahl eingestellt, als später beibehalten werden kann; da aber auch in weniger flotten Zeiten gearbeitet wird, so lohnt es sich immerhin eher, tüchtige Kräfte auszubilden.

Am besten sind zweifellos die Stapelindustrien daran, zu denen man die Woll- und Zanellaweberei, viele Spinnereien und fast die gesamte Baumwollindustrie rechnen kann. Bei ihnen liegt ein starkes Bedürfnis nach gelernter Arbeit vor, und es wird um so leichter befriedigt, als die Ausbildung verhältnismäfsig kurze Zeit erfordert. Sie bieten daher dem jugendlichen Arbeiter die sicherste Aussicht auf regelmäfsigen Verdienst, zeichnen sich aber in der Regel auch durch niedrigere Löhne aus als die sogenannten Modeindustrien.

Viertes Kapitel.

Wohnungsverhältnisse.

A. Topographische Verhältnisse.

Ist es an sich schon leicht erklärlich, dafs eine so rasch aufblühende Fabrikstadt wie Elberfeld-Barmen lange Zeit mit ungünstigen Wohnungsverhältnissen zu kämpfen hatte, so kamen im Wuppertal noch eigenartige örtliche Verhältnisse hinzu, die einer rationellen Bebauung Hindernisse in den Weg stellten. Elberfeld Barmen, das jetzt ein zusammenhängendes Häusermeer von 12 km Länge und 2 km gröfster Breite bildet, ist aus einzelnen nur sehr ungenügend miteinander verbundenen Ortschaften dörflichen Charakters binnen 100 Jahren zur Grofsstadt angewachsen. Die einzeln liegenden Stadtteile waren nicht nach einem einheitlichen Plan bebaut und hatten meist enge unregelmäfsige Strafsen, die nur für ganz kleine Baustellen Platz liefsen. Allmählich wuchsen diese Stadtteile mehr

Digitized by Google

und mehr an und vereinten sich zu einem organisch schlecht zusammenhängenden Ganzen. Die eigentümliche Lage der Schwesterstädte, welche durch die sie im Norden und Süden einschliefsende Hügelkette darauf angewiesen sind, sich nur längs des schmalen Taleinschnitts der Wupper auszubreiten, sowie der Umstand, dafs die grofsen Bleicherei- und Färbereianlagen die Terrains an beiden Seiten des Flusses besetzten, um das Wupperwasser benutzen zu können, verringerten noch die Möglichkeit, in der Bebauung der inneren Stadt Schönheits- oder Gesundheitsregeln zu befolgen.

Auch aus den mangelhaften Entwässerungsanlagen ergaben sich vielfache Mifsstände; sie werden erst mit der Fertigstellung des neuen, jetzt im Bau befindlichen Kanalisationssystems gänzlich gehoben sein. Die eben besprochene Lage der Stadt ermöglichte, wo eine oberirdische Ableitung der Haus- und Fabrikwasser nicht tunlich war, den billigen Bau von kurzen Kanalstücken, um die Abwässer der Wupper zuzuführen. Vielfach benutzte man hierzu die Entwässerungsgräben der alten, seit der Erfindung der chemischen Bleichmethode aufser Gebrauch gesetzten Bleichereien, die meist inmitten der Häuserviertel liegen. Einige dieser Gräben waren lange als Seuchenherde berüchtigt und stellen noch heute für die Anwohner eine nicht zu unterschätzende Gefahr dar.

Hand in Hand mit diesem Übelstande ging die zunehmende Verunreinigung des Flusses, die mit dem Anwachsen der Industrie sich von Jahr zu Jahr steigerte und endlich einen solchen Grad erreichte, dafs sich der königliche Gewerberat für Düsseldorf im Jahre 1885 zu folgendem Gutachten veranlafst sah:

„Nach den Erhebungen schleppt der Flufs täglich etwa 150 Pfund an Unrat jeglicher Art fort. Wochenlang, bei trockener Jahreszeit monatelang, sammeln sich die Schmutzwasser im Wupperbette und verbreiten zeitweise wahrhaft schauderhafte Miasmen. Jedes Hochwasser führt dann tausende von Tonnen der stinkenden, faulenden Massen auf die niedrig gelegenen Seitengelände des Flusses, wo sie weiter faulend die Luft verpesten und wo ihre Rückstände dicke Anschwemmungen bilden.

Die Wirkungen der Verschmutzung äufsern sich schon im oberen Wupperlauf und steigern sich mit der vergröfserten Schmutzzufuhr in Barmen und Elberfeld zu einem Maximum. In Elberfeld ist das Grundwasser durch die Wupper in solchem Mafse verdorben, dafs manche 20—30 m von ihr entfernt liegende Brunnen nur tief dunkelbraun gefärbte wässrige Brühen geben. Der Bedarf der Umgegend an reinem Wasser ist demnach offenbar in hohem Mafse beeinträchtigt. Dem entspricht es auch, wenn, um nur ein Beispiel zu nennen, einer derjenigen Gewerbetreibenden, welche zur Verschmutzung

Digitized by Google

in hervorragender Weise beitragen, ein Fünftel der Gesamtförderung der eine Million kostenden öffentlichen Wasserleitungsanlage verbraucht. Bedenklicher aber als alle Schädigungen erscheint die Beeinträchtigung des Wohlbefindens und der Gesundheit der Wupperanwohner.

Die unter dem Einfluſs einer Wupperschwellung ins Grundwasser gestauten Wupperbrühen färbten das Grundwasser in Sonnborn bei Elberfeld rot und gleichzeitig traten dort tödliche Typhuserkrankungen auf, welche meines Erachtens mit ersterer Erscheinung gleichen Ursprungs waren.

Auf den kloakenhaften Zustand der Wupper ist es wohl auch zurückzuführen, daſs im Durchschnitt während der letzten beiden Jahre in Barmen und Elberfeld 12,8 Prozent aller Gestorbenen Infektionskrankheiten zum Opfer fielen, während die gleiche Verhältniszahl für die Bergstädte Witten und Siegen 8,1 Prozent, für Köln und Düsseldorf 6,4 Prozent betrug.

Dringlich erscheint das Verbot des Einwurfs von Abfall, Kadavern und dergleichen und der Abschluſs aller Aborte von der Wupper. Aufserdem die Untersagung der Einleitung ungereinigter Abfallwässer der Haus- und Stallwirtschaft und von gewerblichen Abfällen und Abwässern."

Nach langem Hin und Her zwischen den Stadtverwaltungen, welche von einem allzu rigorosen Vorgehen gegen diese Übelstände eine Vernichtung ihrer Industrien befürchteten, und der königl. Regierung zu Düsseldorf einigte man sich schliefslich dahin, die Abführung der Schmutzwässer der beiden Städte in die Wupper nur noch unter der Bedingung zu gestatten, daſs die Wässer vorher in einer unterhalb Elberfeld zu errichtenden Kläranlage so vollständig wie möglich chemisch gereinigt würden. Hiermit war die Grundlage für den neuen Kanalisationsplan gegeben.

Heute sieht man nur an Sonn- und Feiertagen, daſs die Wupper von Natur ein freundlicher klarer Fluſs ist; an Werktagen wechselt sie die Farbe wie ein Chamäleon, je nach der Färbung der Abwässer, die ihr aus den anliegenden Färbereien und Farbenfabriken zugeführt werden. Die Fertigstellung der Kanalisation wird daher wie zur Gesundung so auch zur Verschönerung der Stadt wesentlich beitragen.

B. Verkehrsverhältnisse.

Der Aufschwung, den das Wuppertal in den letzten Jahren genommen hat, wird durch die Erbauung der Schwebebahn gekennzeichnet, welche die Städte Elberfeld und Barmen, dem Wupperlaufe folgend, in ihrer ganzen Längenausdehnung durchmessen soll. Bis jetzt ist erst die Hälfte der Linie, von Vohwinkel bis an die innere Barmener Stadtgrenze (im ganzen 7,6 km), fertig gestellt. Da die Schwebebahngesellschaft für

Digitized by Google

die unterste Wagenklasse noch einen ungleich höheren Preis fordert (10 Pfg. für die Teilstrecke von 5,1 km), als die die gleiche Strecke durchlaufende elektrische Talbahn, welche für die 12 km lange Strecke von der Elberfelder Stadtgrenze bis zur äufseren Stadtgrenze von Barmen-Rittershausen nur einen Einheitstarif von 10 Pfg erhebt, so kommt das neue Verkehrsmittel für die Arbeiterbevölkerung leider so gut wie gar nicht in Betracht. Diese bleibt nach wie vor auf die Talbahn und auf die Eisenbahnlinie angewiesen, die das Tal gleichfalls in seiner Längsrichtung durchläuft. Aber auch diese Verkehrswege dienen nicht der Dezentralisation der Arbeiterwohnungen. Infolge der geringen Häufigkeit von Lokalzügen und der Länge der Zeit, die eine Fahrt auf der elektrischen Bahn erfordert, ist es die Regel, dafs die Arbeiter nicht allzu weit von ihrer Arbeitsstätte entfernt wohnen. Der anderorts gewählte Ausweg, die umliegenden Ortschaften zur Unterbringung der Arbeiterbevölkerung mit heranzuziehen, ist im Wuppertal aber auch deshalb wenig in Betracht gezogen worden, weil sämtliche Nachbarorte selber kleinere Industriezentren bilden, und die tüchtigen Arbeiter bald in den betreffenden Orten ihnen zusagende Beschäftigung finden würden, die sie von der lästigen Bahnfahrt und den mit ihr verbundenen Kosten enthöbe.

So richten sich Elberfeld und Barmen mit ihrer immer gröfser werdenden Einwohnerschaft auf dem beschränkten Raum ein, so gut es eben geht. Es kann aber festgestellt werden, dafs sich trotz dieser mannigfachen Erschwernisse die Wohnungsverhältnisse der Arbeiterklasse in den letzten Jahrzehnten wesentlich gebessert haben.

C. Wohnungsreformen.

Sowohl die Gemeinde als auch vor allem die Privatinitiative haben schon seit geraumer Zeit ihr tatkräftiges Interesse dem Gebiet der Wohnungsreform zugewandt.

a. Tätigkeit des Staates.

Die Tätigkeit des Staates in dieser Beziehung ist eine ziemlich beschränkte geblieben. Immerhin ist durch polizeiliche Anordnungen ein gewisser Fortschritt erzielt worden.

Wie notwendig die Aufstellung gewisser Vorschriften über die von Schlafleuten zu benutzenden Räume war, geht aus der Schilderung der durch das Quartiergängerunwesen hervorgerufenen Mifsstände hervor, die der Gewerbeinspektor des Bezirks aus dem Jahre 1876 entwirft[1].

[1] Siehe J. d. G. 1876 S. 270 ff.

Digitized by Google

„Die Wirkung der Quartiergänger auf die Familien ist eine tief zersetzende," schreibt er. „Zwischen Ehemann und Eheweib schiebt sich der Fremde, ursurpiert der letzteren Gunst oder die der Töchter. Eheleute und Kinder nehmen teil an den Orgien der Fremden — sie alle werden ja freigehalten. Und wo die Eheleute sich anfangs sträuben gegen solchen Einfluſs, unterliegen sie doch zuletzt. Die Nachtschichten, Müdigkeit, die durch Sorgen und häusliche Beschwerden verdüsterte Stimmung des Mannes, die Gefälligkeit und Freigebigkeit des Fremden, das Alleinsein der Frau während der Nacht Tür an Tür mit dem Fremden; in Arbeiterhäusern die Abgeschlossenheit der einzelnen Familienwohnungen: alle diese Umstände tragen vereint zum Falle der Frau — Mangel und Not, das Bewuſstsein, mit den kleinen Kindern ohne Frau nicht existieren zu können, vielleicht endlich zur Gutheiſsung des Verhältnisses durch den Mann selbst bei. In sanitärer Beziehung wirkt das Quartiergängerwesen gleich fatal; einmal ist die weite Verbreitung der Syphilis dadurch gefördert worden, und andererseits bietet das gedrängte Zusammenwohnen, die meist einreiſsende Unreinlichkeit den Keimen einer Epidemie eine geeignete Brutstätte dar."

Es war wenig genug, wenn die Regierung in ihrer Verordnung von 1879[1] für die Kost- und Quartiergänger einen von der Familienwohnung getrennten Raum, der für den Kopf mindestens 10 cbm Luftraum enthalten muſs, und getrennte Unterbringung der Schlafgänger verschiedenen Geschlechts verlangte, zumal ausreichende Maſsregeln zur lokalen Kontrolle nicht getroffen wurden.

Etwas weitergehend war die vom Düsseldorfer Regierungspräsidenten im Jahre 1895[2] erlassene Verordnung über die Beschaffenheit und Benutzung der Wohnungen. Diese bezieht sich allerdings nur auf Mietshäuser, d. h. auf solche Häuser, welche zwei oder mehr Familien beherbergen.

Die Vorschriften über die Beschaffenheit der Wohnung sind nicht anderer Natur, als sie sich in jeder groſsstädtischen Bauordnung vorfinden.

Anders verhält es sich mit denen über die Benutzung der Wohnungen. Hier kommen ausschlieſslich die Schlafräume in Betracht. Diese sollen für jede zur Haushaltung gehörige über 10 Jahre alte Person mindestens 10 cbm Luftraum, für jedes Kind unter 10 Jahren mindestens 5 cbm Luftraum enthalten. Kinder, welche das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können auſser Betracht bleiben.

Die Schlafräume sollen ferner derart beschaffen sein, daſs die ledigen, über 14 Jahre alten Personen, nach dem Ge-

[1] Siehe G. W. 10. Jahrg. Nr. 3—4 S. 57.
[2] Siehe G. W. 10. Jahrg. Nr. 3—4 S. 58.

Digitized by Google

schlechte getrennt, in besonderen Räumen oder Abschlägen schlafen können, und dafs jedes Ehepaar für sich und seine noch nicht 14jährigen Kinder einen besonderen Schlafraum oder doch einen besonderen Abschlag einnimmt.

Aus Anlafs dieser Regierungspolizeiverordnung unternahm die Stadt Elberfeld im Jahre 1897[1] eine Erhebung über die dortigen Arbeiterwohnungsverhältnisse, die sich leider nur auf die in der betreffenden Verordnung erwähnten Gesichtspunkte beschränkte und auf einen Vergleich mit den allgemeinen Wohnungsenquêten in den Schweizer Städten z. B. keinerlei Anspruch erheben kann. Sie erstreckte sich auch nur auf diejenigen Wohnungen, von welchen man vermutete, dafs sie der Verordnung nicht entsprächen. Ein weiterer Nachteil ist, dafs sie nicht von Fachleuten, sondern von den Revierpolizeisergeanten ausgeführt wurde, die sich im allgemeinen weder durch Sachkunde noch durch grofses Verständnis für ihre Aufgabe auszeichnen dürften. Ist so der Wert des Zahlenmaterials kein sehr bedeutender, so bietet es doch immerhin für die Beurteilung der einschlägigen Verhältnisse manchen interessanten Anhaltspunkt.

Untersucht wurden im ganzen 1137 Wohnungen. Davon lagen

im	Keller .	10	Wohnungen
„	I. Stock	136	„
„	II. „	227	„
„	III. „	209	„
„	IV. „	2	„

im Dachgeschofs

a)	mit schrägem Dach	409	Wohnungen
b)	ohne schräges „	40	„

920	Wohnungen hatten	1	Schlafzimmer
199	„ „	2	„
17	„ „	3	„

1 Wohnung hatte mehr als 3 Schlafzimmer.

Die Gröfse der Fenster war genügend in 963 Fällen, ungenügend in 214 Fällen.

Der Kubikinhalt der Schlafräume genügte in 490 Fällen, genügte nicht in 706 Fällen.

Verstöfse in Bezug auf nicht getrenntes Schlafen der Geschlechter lagen vor in 731 Fällen. Schlafgänger waren vorhanden in 51 Fällen. Ihre Gesamtzahl betrug 110.

Der Beigeordnete Lübke-Elberfeld, unter dessen Leitung vorstehende Enquête ausgeführt wurde, teilte ihre Ergebnisse in der Hauptversammlung des Bergischen Vereins für Gemeinwohl mit und fügte hinzu:

[1] Siehe G. W. 10. Jahrg. Nr. 3–4 S. 71. 72.

Digitized by Google

„Dies Bild mufs als ein trübes bezeichnet werden. Berücksichtigt man, dafs die Regierungspolizeiverordnung sich in wirklich sehr engen Grenzen bewegt und nur das unumgänglich Notwendige vorschreibt, so enthalten die mitgeteilten Zahlen eine ernste Mahnung. Die in grofsem Umfange vorhandene Überfüllung der Wohnungen, die sich einerseits in dem unzureichenden Luftraum (in 706 Fällen), andererseits in der Zusammenpferchung der verschiedenen Geschlechter in einem Schlafraum (in 731 Fällen) äufsert, verlangt dringend nach Abhilfe. Unter diesen Umständen kann die geringe Zahl der nicht zur Familie gehörigen Schlafleute als ein günstiges Zeichen nicht einmal betrachtet werden. Die Wohnungen sind derart überfüllt, dafs eine Aufnahme fremder Personen gar nicht mehr möglich ist[1].“

Solange die Wohnungsverhältnisse so im argen liegen, ist es bei der sonst im ganzen recht hoch stehenden bergischen Arbeiterbevölkerung nicht erstaunlich, dafs der Sinn für Reinlichkeit und Gesundheitspflege mangelhaft ausgebildet ist. Die meisten Arbeiterfamilien haben — trotz aller Polizeiverordnungen — auch heute noch nichts als eine Küche und ein Zimmer zur Verfügung, wo die ganze Familie zusammen haust. Ganz abgesehen von den sittlichen Schäden, die daraus entstehen müssen, sind die Nachteile für die Gesundheit schwerster Art. Allmorgendlich eine gründliche Säuberung des Körpers vorzunehmen, ist so gut wie ausgeschlossen. Es fehlt dazu einmal an Raum, vor allem aber bei dem Zusammenschlafen verschiedener Geschlechter und Altersklassen an der nötigen Ungeniertheit. Beide Gründe wurden einem Kassenarzt verschiedentlich entgegengehalten, als er kalte Abreibungen verordnete.

„Das dritte Zimmer“ in der Arbeiterwohnung ist nach der Ansicht dieses Arztes das allgemein anzustrebende Ziel. Es ist von so hoher Bedeutung, dafs es durch keine andere Mafsregel ersetzt werden kann; nur hierdurch ermöglicht sich eine Trennung der Geschlechter, der Eltern von den Kindern, der Kranken von den Gesunden, je nach Beschaffenheit der Familie. Leider wird das dritte Zimmer, wo es vorhanden ist, auf ganz falsche Weise, namentlich als „gute Stube“ benutzt.

So fand derselbe Arzt beispielsweise in einer dreizimmerigen Wohnung allerdings die Eltern von den Kindern gesondert, aber einen schwindsüchtigen Knaben von 15 Jahren, der schon zweimal in der Lungenheilstätte zu Lippspringe gewesen und unheilbar war, mit seinen drei gesunden Halbschwestern bei geschlossenen Fenstern im gleichen Zimmer schlafend. Ähnliche Fälle wurden ihm in anderen Familien bekannt. Man sieht also, dafs selbst, wo eine Sonderung der

[1] Siehe G. W. 10. Jahrg. Nr. 3—4 S. 72.

Digitized by Google

Kranken von den Gesunden durch eine zweckmäfsige Benutzung des dritten Zimmers möglich wäre, dies aus Mangel an Überlegung einfach nicht geschieht.

Nähere Angaben über die Mietpreise der Arbeiterwohnungen verdanken wir den in den Jahren 1895 und 1900 vom Tarifamt der deutschen Buchdrucker unternommenen Erhebungen über die Veränderung der Lebensmittel- und Wohnungspreise. Diese wurden durch eine Umfrage bei den Magistraten von etwa 500 deutschen Städten ermittelt.

Für das Jahr 1895 wird der Mietpreis einer Arbeiterwohnung von 2—3 Zimmern in Barmen auf 150—220 Mk., in Elberfeld von 240—270 Mk. angegeben.

In der Enquête von 1900 findet sich über die Wohnungspreise in Elberfeld keinerlei Aufschlufs. Hingegen hat die Barmener Stadtverwaltung sämtliche gestellte Fragen beantwortet und als Preis für 2—3 Zimmer mit Zubehör 220 bis 250 Mk. angegeben.

Indessen erklärt die sozialdemokratische „Freie Presse" diesen Preis als zu niedrig gegriffen und nennt 270 und 300 Mk. als den heute gültigen Mietpreis für drei Zimmer[1].

Jedenfalls hat sich, selbst wenn die Wahrheit in der Mitte liegt — der durchschnittliche Mietpreis einer Barmener Arbeiterwohnung also 260 Mk. beträgt — die Miete in dem genannten Zeitraum erheblich gesteigert. Da diese Zunahme mit einer erheblichen Erhöhung der Lebensmittelpreise Hand in Hand ging, so wurde die während des gleichen Zeitabschnittes eintretende anscheinend grofse Steigerung des durchschnittlichen Jahresarbeitslohnes von 789 auf 885 Mk. dadurch fast gänzlich belanglos gemacht

Kehren wir zu unserem Ausgangspunkt, der Tätigkeit des Staates auf dem Gebiete der Wohnungsreform, zurück, so sind neben den polizeilichen auch noch finanzielle Mafsnahmen zu erwähnen.

Hier kommt in erster Linie das Vorgehen der Alters- und Invaliditätsversicherungsanstalten in Betracht, die sich zur Aufgabe gestellt haben, durch unkündbare Darlehen zu mäfsigem Zinsfufs den Bau von Arbeiterwohnungen zu fördern. Ferner ist zu nennen die seit Juli 1895 in Kraft getretene Gewährung von Stempelfreiheit an gemeinnützige Baugesellschaften.

β. Tätigkeit der Gemeinden.

Die Tätigkeit der Gemeinden hat sich in Elberfeld und Barmen nicht nur darauf beschränkt, die von privater Seite ausgehenden Bestrebungen zur Errichtung billiger Arbeiter-

[1] Siehe „Freie Presse" vom 14. Juni 1901.

Digitized by Google

wohnungen in verschiedener Weise zu unterstützen — so durch Verleihung von Kapital zu billigem Zinsfufs, durch Übernahme einer Zinsgarantie, durch unentgeltliche Hergabe von Terrain u. s. f. —, sondern die Stadtverwaltungen sind auch selbständig auf dem Gebiete vorgegangen. Die Häuser für Obdachlose, zu deren Bau die Stadt Barmen im Jahre 1887 schritt, als infolge des starken Anwachsens der Industrie eine Wohnungsnot eintrat, sowie einige städtische Arbeiterhäuser in Elberfeld sind in diesem Zusammenhang zu erwähnen.

Ferner hat sich die Elberfelder Stadtverwaltung durch die im März 1901 erfolgte Eröffnung eines Wohnungnachweises für Wohnungen bis zu 500 Mk. Jahresmiete zweifellos ein Verdienst erworben.

γ. Privattätigkeit.

Von weitaus gröfserer Bedeutung und Mannigfaltigkeit aber sind die Unternehmungen, welche der Initiative Privater ihre Entstehung verdanken. Der Form nach verschieden, lassen sie sich in drei Kategorien einteilen:

1. Unternehmungen der Arbeitgeber und anderer Privater.
2. Gemeinnützige Bauvereine.
3. Arbeiterbaugenossenschaften.

Die erste Gruppe läfst sich mit wenigen Worten erledigen. Es ist meist das eigene Interesse der Unternehmer an der Erhaltung eines festen, tüchtigen Arbeiterstammes, das sie besonders in den Aufsenbezirken veranlafst, den Bau von Arbeiterhäusern in nächster Umgebung der Fabrik in Angriff zu nehmen. So haben die Firma David Peters & Co. in Neviges bei Elberfeld, Wülffing und Sohn in Lennep, H. Brünnighaus und Söhne in Barmen auf ihren eigenen Grundstücken Arbeiterkolonien errichtet. Ansätze dazu sind auch bei anderen neuerdings errichteten Fabriken vorhanden, so die musterhaft eingerichteten Meisterhäuser der Schlieperschen Fabrik in Sonnborn.

Auf eine im ganzen recht erfolgreiche Tätigkeit kann die der zweiten Kategorie angehörige „Barmener Baugesellschaft für Arbeiterwohnungen“ zurückblicken[1]. Sie wurde bereits im Jahre 1872 von einer Reihe sozial interessierter Fabrikanten gegründet, und zwar als „Aktiengesellschaft ohne beschränkte Haftpflicht“. Sie begann mit einem Kapital von 350000 Mk., erhöhte dieses bei der steigenden Bautätigkeit im Jahre 1883 auf 610000 Mk und 1887 auf 750000 Mk. Die Dividende ist auf 4 Prozent festgesetzt. Gebaut wurden bis 1900 355 Familienhäuser, deren Gesamtwert sich einschliefslich des Grund und Bodens auf etwas über 2 Mill. Mk. beziffert; davon

[1] Siehe G. W. 10. Jahrg. Nr. 3—4 S. 85—90.

Digitized by Google

waren notariell verkauft 183, mit Vorkaufsrecht vermietet 26, und 2 Häuser standen leer. Die bereits geleisteten Abzahlungen auf die mit Vorkaufsrecht vermieteten Häuser betrugen in dem gleichen Jahre 174 680 Mk.

Das Miets- bezw. Vorkaufssystem gestaltet sich folgendermafsen: Miete und Abzahlungen werden zu einer gleichbleibenden Annuität von mindestens 7 Prozent vereinigt, so dafs die Zinsen den Abzahlungen jährlich zuwachsen und die Amortisation des Kaufpreises bei einer Abzahlung von jährlich 1 Prozent desselben in ungefähr 19 Jahren sich vollzieht. Ein Mieter, der einen Vertrag mit Kaufrecht eingegangen ist, kann jederzeit zurücktreten. In diesem Falle bekommt er, nach gewissen Abzügen für Abnutzung und Reparaturen, seine Einlagen plus 5 Prozent Zinsen zurück.

Den Kasernenbau hat die Barmener Baugesellschaft von vornherein ausgeschlossen. Es sind vier Arten von Häusern gebaut worden, von denen je zwei vier Zimmer, je zwei sechs Zimmer haben.

Der Kaufpreis für das einfache vierzimmerige Haus beläuft sich, je nach dem Terrain, auf 3900—4200 Mk. Das andere vierzimmerige Haus, dessen obere Räume infolge eines äufseren Treppenhausanbaues geräumiger sind, stellt sich auf 4500—4800 Mk. Das dritte Modell, das in erster Linie für Meister oder selbständige Bandwirker mit Motorbetrieb im Hause berechnet ist, hat aufser den sechs Zimmern noch zwei Bodenräume und kostet 7500—7800 Mk. Verhältnismäfsig am billigsten ist das vierte Haus mit sechs Zimmern und flachem Dach, dessen Kaufpreis nur 4800—5400 Mk., also zu 6 Prozent gerechnet = 288—324 Mk. Miete beträgt.

Das Doppelhaus hat sich für die bergischen Verhältnisse als das zweckmäfsigste erwiesen, dagegen sind die Versuche mit dem Vierfamilienhaus ungünstig ausgefallen, da die einzelnen Viertel je nach Lage und Himmelsrichtung trotz ganz gleicher Einteilung und Einrichtung von zu verschiedenem Werte waren und dies häufig Anlafs zu Streitigkeiten zwischen den einzelnen Parteien gab. Die gleichen Übelstände ergaben sich auch aus der Vierteilung des Gartengrundstücks.

Um die Übelstände zu vermeiden, die sich in der „cité ouvrière“ zu Mülhausen i. E. herausgestellt haben, hat man in Barmen an sieben verschiedenen Stellen der Stadt Baugrund für Arbeiterwohnungen erworben, wodurch eine strenge Scheidung der Arbeiterschaft von den übrigen Klassen der Bevölkerung von vornherein vermieden wird.

Gleichfalls Mülhausener traurige Erfahrungen veranlafsten die Gesellschaft, in den Kaufvertrag die Bedingungen aufzunehmen, dafs die Hauserwerber einzelne Zimmer nicht vermieten dürfen, und dafs jeder Wechsel im Eigentum, abgesehen

Digitized by Google

von Erbschaftsfällen, sowie jeder An- und Neubau während der ersten 10 Jahre nach dem Kauf der Genehmigung der Gesellschaft unterliege. Auf diese Weise ist der Spekulation, welche die Vorteile der Mülhausener Baugesellschaft bald in Nachteile verwandelte, von vornherein ein Riegel vorgeschoben.

Der Versuch, in Barmen eine Arbeiterbaugenossenschaft zu gründen, ist leider gescheitert. Die Absicht ging aus von einem christlich-sozialen Arbeiterverein, der aber den Plan wieder fallen lassen mufste, da er bei der Ausdehnung, welche die Barmener Baugesellschaft bereits gewonnen hatte, nicht genügend Teilnehmer fand.

Der Mifserfolg des Unternehmens ist um so bedauerlicher, als dadurch ein erneuter Versuch in dieser Richtung wahrscheinlich auf lange Zeit hinaus vereitelt worden ist. Der grofse Vorteil der genossenschaftlichen Form der Baugesellschaft beruht in der Heranziehung der Interessenten selber zur Lösung der Wohnungsfrage. Neben dem hohen Werte, den eine solche Mitarbeit an der Abstellung sozialer Mifsstände für den Arbeiter hat, steigert die Mitwirkung der Nächstbeteiligten die Möglichkeit, stets das zu erreichen, was den wirklichen Bedürfnissen am besten entspricht.

Es steht daher zu hoffen, dafs der vereitelte Versuch, eine Reform der Wohnungsverhältnisse auf genossenschaftlichem Wege anzubahnen, nicht der letzte gewesen sei, und dafs vertiefte Einsicht in das soziale Leben auf seiten der Arbeiter sowohl als auf seiten derer, denen das Wohl der Arbeiterklasse am Herzen liegt, eine Rückkehr zu dieser Form mit sich bringen möge.

Fünftes Kapitel.

Der Arbeiterhaushalt.

Es hält schwer, über die Wirtschaftsführung der Arbeiter zuverlässige Auskunft zu erlangen, da in der Regel die Ausgaben nicht gebucht werden. Die folgenden vier Arbeiterhaushaltsbudgets beruhen auf den Aufzeichnungen der betreffenden Arbeiterfrauen und geben die Menge der erforderlichen Subsistenzmittel, z. T. nach der Wirklichkeit, z. T. nach Schätzungen, an, denen die langjährigen Erfahrungen der befragten Familien zu Grunde liegen.

Bei der aufserordentlichen Schwierigkeit derartiger Erhebungen und dem grofsen Mifstrauen, dem sie in Arbeiterkreisen zu begegnen pflegen, war es der Verfasserin von hohem Werte, sich die Mitarbeit einer Elberfelder Volksschullehrerin zu sichern. Ihr gelang es, im Interesse dieser Untersuchung einige Elberfelder Textilarbeiterfrauen, mit denen sie durch

Digitized by Google

die schulpflichtigen Kinder bekannt geworden war, zur regelmäfsigen Buchführung anzuregen.

Leider blieben die Resultate hinter dem Erhofften weit zurück. Die Mehrzahl der betreffenden Frauen gaben die ihnen überreichten Ausgabenbücher schon beim nächsten Besuch der Lehrerin mit den Worten wieder, dafs ihr Mann „nichts davon wissen wolle". Bei den übrig bleibenden war die Ausdauer eine sehr geringe, so dafs eine Familie nur einen Monat, eine andere sogar nur 14 Tage lang Buch geführt hat. Am eingehendsten waren die Aufzeichnungen der Familien C. und D., von denen sich erstere über 4 Monate — November bis Mai — letztere über ein ganzes Jahr erstrecken.

Unter so erschwerenden Umständen war es nicht möglich, darauf zu bestehen, dafs die buchführenden Familien sämtlich die gleiche Kopfzahl aufwiesen. Der Zufall fügte es sogar, dafs die einzigen vier einigermafsen brauchbaren Budgets aus Familien mit ungewöhnlich hoher Kinderzahl — 4 bis 10 — stammen. Davon abgesehen, erscheinen sie aber immerhin interessant genug, um eine Veröffentlichung an dieser Stelle zu rechtfertigen.

Budget der Familie A.

Hausweber mit Frau und 4 Kindern unter 12 Jahren. Der Familienvater hat abends Nebenverdienst als Kellner.

Verdienst des Familienvaters als Weber monatl. im Durchschnitt			80 Mk.
„ „ „ „ Kellner „ „			„ 50 „
		Summa:	130 Mk.

Gesamteinnahme ca. 1560 Mk. Von dieser Summe entfielen auf die Ausgaben:

1. für Nahrung		949 Mk. =	50,88 %
davon entfielen auf	Mk.		
Fleisch und Fett	364,00 =	38,36 %	
Brot und Mehl	234,00 =	24,66 „	
Butter und Milch	98,80 =	10,41 „	
Kartoffeln, Gemüse u. s. w.	192,40 =	20,27 „	
Geistige Getränke	59,80 =	6,30 „	
Summa:	949,00 =	100,00 %	
2. für Kleidung	300 Mk. =	19,23 %	
3. „ Wohnung (2 Zimmer im Souterrain)	135 „ =	8,64 „	
4. „ Heizung und Beleuchtung	70 „ =	4,41 „	
5. „ Sonstiges ca.	106 „ =	6,84 „	
Summa:	1560 Mk. =	100,00 %	

Budget der Familie B.

Weber in Fabrik mit Frau und 6 Kindern von 18—7 Jahren. Die beiden ältesten Töchter von 18 und 16 Jahren sind als Fabrikarbeiterinnen tätig.

Wochenverdienst des Familienvaters	18—20,00 Mk.
„ der Tochter 1	10,00 „
„ „ „ 2	8,50 „
„ „ Familie ca.	37,00 „

Digitized by Google

Jahreseinnahme der Familie ca. 1850 Mk.

Die Ausgaben verteilten sich wie folgt:

1.	auf Nahrung		1000 Mk.	= 54,06 %
	davon entfielen auf	Mk.		
	Fleisch und Fett	318,52	= 31,85 %	
	Brot und Mehl	260,00	= 26,00 „	
	Butter und Milch	169,52	= 16,95 „	
	Kartoffeln, Gemüse u. s. w.	175,76	= 17,58 „	
	Geistige Getränke	24,20	= 2,42 „	
	Kaffee	52,00	= 5,20 „	
	Summa:	1000,00	= 100,00 %	
2.	auf Kleidung		450 Mk.	= 24,33 %
3.	„ Wohnung (4 Zimmer)		156 „	= 8,43 „
4.	„ Heizung und Beleuchtung		150 „	= 8,11 „
5.	„ Sonstiges ca.		94 „	= 5,07 „
		Summa:	1850 Mk.	= 100,00 %

Budget der Familie C.

Bandwirker in Fabrik mit Frau und 8 Kindern von 17 bis 3/4 Jahren. Die beiden ältesten Söhne sind ebenfalls in Textilfabriken tätig.

Wochenverdienst des Familienvaters		21 Mk.
„ „ Sohnes	1	10 „
„ „ „	2	6 „
„ der Familie		37 Mk.

Jahreseinnahme der Familie ca. 1850 Mk.

Die Ausgaben waren folgende:

1.	Nahrung		1012 Mk.	= 54,70 %
	davon entfielen auf	Mk.		
	Fleisch und Fett	351,36	= 34,72 %	
	Brot und Mehl	331,86	= 32,79 „	
	Butter und Milch	102,44	= 10,12 „	
	Kartoffeln	132,84	= 13,13 „	
	Gemüse	57,50	= 5,68 „	
	Geistige Getränke	—	—	
	Kaffee	36,00	= 3,56 „	
	Summa:	1012,00	= 100,00 %	
2.	Kleidung		480 Mk.	= 25,95 %
3.	Wohnung (4 Zimmer im Dachgeschofs)		216 „	= 11,68 „
4.	Sonstiges		100 „	= 5,40 „
			42 „	= 2,27 „
		Summa:	1850 Mk.	= 100,00 %

Budget der Familie D.

Färbermeister in Fabrik mit Frau und 10 Kindern von 1–14 Jahren.

Wochenverdienst des Familienvaters als Färber	25 Mk.
Wöchentl. Nebenverdienst durch Reparaturen u. Photographieren	3 „
Summa:	28 Mk.

Digitized by Google

Jahreseinnahme der Familie ca. 1400 Mk.

Von dieser Summe entfielen auf die Ausgaben:

1.	für Nahrung			993 Mk.	= 70,93 %
	davon entfielen auf	Mk.			
	Fleisch und Fett	83,20	= 8,38 %		
	Brot und Mehl	476,84	= 48,02 „		
	Butter(Margarine)u. Milch	203,00	= 20,44 „		
	Kartoffeln	156,00	= 15,71 „		
	Gemüse	36,00	= 3,63 „		
	Geistige Getränke	—	—		
	Kaffee	37,96	= 3,82 „		
	Summa:	993,00	= 100,00 %		
2.	für Wohnung (3 Zimmer)			210 Mk.	= 15,00 %
3.	„ Heizung und Beleuchtung			100 „	= 7,14 „
4.	„ Erziehung			25 „	= 1,79 „
5.	„ Kassenbeiträge und Steuern			50 „	= 3,57 „
6.	„ Sonstiges inkl. Kleidung			22 „	= 1,57 „
				Summa: 1400 Mk.	= 100,00 %

Die verschiedenartige Zusammensetzung der Familien, aus denen die vorstehenden Haushaltungsbudgets hervorgegangen sind, ferner der Umstand, dafs in zwei von ihnen die erwachsenen Kinder bereits mitverdienen, in den beiden anderen aber die Familie auf die Arbeit des Mannes allein angewiesen ist, gestatten es nicht, ohne weiteres allgemeine Schlüsse zu ziehen. Dennoch ist der Vergleich im einzelnen nicht ohne Interesse, da er uns einen tieferen Einblick in den typischen Haushalt des Wuppertaler Textilarbeiters gewährt. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dafs im Falle D. die Kleidungsausgabe nur zum geringsten Teil aufgeführt ist, weil sie aus privater Unterstützung bestritten wird. Setzt man sie nach Analogie der anderen Budgets ein, so ergeben sich annähernd die gleichen Prozentverhältnisse wie dort.

Betrachten wir zunächst die Nahrungsausgabe, die in dem Arbeiterhaushalt die Hauptrolle spielt, so zeigt sich trotz der Unterschiede in der Kinderzahl und in der Höhe des Jahreseinkommens, dafs sie überall ungefähr die Hälfte des Jahresverdienstes beansprucht.

„Je ärmer eine Familie ist, ein desto gröfserer Anteil der Gesamtausgabe mufs auf Beschaffung des nötigen Nahrungsquantums aufgewendet werden". (Ernst Engel.)

Gröfseren Unterschieden begegnen wir, wenn wir die Prozentverteilung der Nahrungsausgaben auf die einzelnen Posten ins Auge fassen. Diese wird — da die Lebensgewohnheiten der verschiedenen Familien am gleichen Ort ziemlich die gleichen sein dürften — in erster Linie durch die Zahl der Familienangehörigen sowie durch die Geschlechts- und Altersverhältnisse der Kinder beeinflufst.

Da Angaben über die Qualität und Quantität der verbrauchten Nahrungsmittel fehlen, so läfst sich mit Sicherheit

Digitized by Google

natürlich nicht ersehen, ob die Ernährung im einzelnen Falle ausreichend und zweckmäfsig war. Wenn die Aufwandszahlen für Fleisch in den Budgets A, B und C unter den aufgeführten Posten die höchsten sind, so läfst sich ferner daraus noch nicht unmittelbar der Schlufs ziehen, dafs hier ein für den Städter ausreichend hoher Fleischkonsum vorliegt. Der Grund dafür ist vielmehr in den hohen Fleischpreisen zu suchen, die sich in den Jahren 1893—1900, also von der Zeit beginnenden geschäftlichen Aufschwungs bis zum Einsetzen der letzten Krise, für Ochsenfleisch von 1,45 auf 1,58 Mk., für Rindfleisch von 1,11 auf 1,39 Mk., für Schweinefleisch von 1,37 auf 1,49 Mk. und für Kalbfleisch von 1,18 auf 1,51 Mk. das Kilo erhöht haben.

So ist es denn nicht zu verwundern, dafs selbst in dem Budget der verhältnismäfsig am günstigsten gestellten Familie B die tierische Nahrung der rein vegetabilischen Nahrung gegenüber nur wenig überwiegt. Das Verhältnis gestaltet sich hier wie 48,80 Prozent : 43,58 Prozent. In der zwölfköpfigen Familie D aber entfallen von den Ausgaben für Nahrungsmittel sogar nur 28,82 Prozent auf tierische gegen 67,36 Prozent auf vegetabilische Kost. Die gesamte Fleischnahrung der Familie beschränkt sich auf 1 Pfd. mageres Rindfleisch wöchentlich, welches den Sonntagsbraten repräsentiert. Die vegetabilische Nahrung besteht zu 23,32 Prozent aus Kartoffeln, eine typische Erscheinung in den Budgets der Unterernährten, da die Kartoffel das am leichtesten sättigende Nahrungsmittel ist.

Geistige Getränke werden in den Familien C und D innerhalb des Hauses nicht genossen, und auch aufserhalb des Hauses kann der Konsum kein grofser sein, da Familie C für freie Ausgaben nur einen Spielraum von 42 Mk., Familie D aber nicht einmal die Mittel hat, um ihre Kleidung zu bestreiten.

Die Ausgaben für Kleidung sind denn überhaupt einerseits der dehnbarste, andererseits aber auch der am meisten einschränkbare Posten in allen Arbeiterbudgets. In den Familien A, B und C erscheint er verhältnismäfsig hoch, nämlich von 19,23—25,95 Prozent des Gesamteinkommens. Es ist dies wohl in erster Linie auf die hohe Mitgliederzahl der Familien zu schieben, die 6, 8 und 10 Personen beträgt, unter denen sich in den Familien B und C allein je 4 Erwachsene befinden. Nach den Angaben des Gewerbeinspektors[1] verbraucht ein mit grober Arbeit beschäftigter Fabrikarbeiter für seine eigene Person jährlich mindestens drei Blusen zu 1,80—2 Mk. und eben so viele Hosen zu 3 Mk., sowie 8—10 Paar Strümpfe zu 1 Mk., 3—4 Paar Holzschuhe zu 60 Pfg. und 1—2 Paar Lederschuhe zu 10 Mk. Rechnet man hinzu, dafs er

[1] Siehe J. d. G. 1884 S. 166. 167.

Digitized by Google

alle zwei bis drei Jahre noch einen besseren Anzug braucht, so belaufen sich die Ausgaben des Familienvaters allein auf ca. 75 Mk. im Jahr. Sind heranwachsende Söhne vorhanden, wie in Familie C, so wird auf sie ein entsprechend grofser Teil der Kleidungsausgaben entfallen. Billiger gestaltet sich die Frauenkleidung, da sie, falls die weiblichen Familienglieder nicht ebenfalls in der Fabrik tätig sind, von diesen selber im Hause angefertigt werden kann, was bei der Männerkleidung niemals möglich ist. Jedenfalls berechtigt eine Ausgabe von 400 bis 450 Mk. für die Bekleidung einer 8—10köpfigen Familie nicht zu dem Schlusse, dafs sie dem Putze fröhnt oder auch nur über ihren Stand gekleidet geht. Die Wuppertaler Arbeiterbevölkerung legt Wert auf saubere und anständige Kleidung, und wenn sie es sich irgend gestatten kann, wird sie an den nötigen Ausgaben hierfür nicht sparen. Selten aber begegnet man in der Arbeiterbevölkerung übertrieben geputzten oder auffallend gekleideten Frauen. Selbst die Textilarbeiterinnen, soweit sie nicht den schlechtestgezahlten Kategorien angehören, zeichnen sich durch die saubere Einfachheit ihrer Kattunkleidung aus.

Familie D ist, wie bereits erwähnt, für Wäsche und Kleidung auf private Wohltätigkeit angewiesen. Die Frau, die für die äufserst sorgsam und haushälterisch geführte Wirtschaft sowie für ihre zehn noch nicht erwerbsfähigen Kinder zu sorgen hat, ist selbstverständlich nicht in der Lage, das Familieneinkommen durch ihre Mitarbeit auf die zur vollen Lebensfristung erforderliche Summe zu heben. Der Mann, welcher der am besten entlohnten Arbeiterklasse angehört, war in früheren Jahren sehr wohl im stande, die Familie vollständig durch seine Arbeit zu erhalten. Erst mit dem Anwachsen der Kinderzahl wurde dies allmählich unmöglich, und die Familie mufste der Wohltätigkeit oder der Verschuldung anheimfallen. Es ist dies ein typischer Fall unter der niederrheinischen Arbeiterbevölkerung, in der sehr hohe Kinderzahlen die Regel sind. Gelingt es den Familien, die kritischen Jahre, solange sämtliche Kinder erwerbsunfähig sind, zu überstehen, ohne auf ein allzu niedriges Niveau der Lebenshaltung herabgedrückt zu werden, so können ihnen die Kinder andererseits in späteren Jahren zu einer einträglichen Erwerbsquelle werden. Dieser Gesichtspunkt wird von den Arbeitern selber in Verteidigung einer hohen Kinderzahl sehr häufig angeführt. Mag eine so überquellende Volksvermehrung auch für die Gesamtheit manche Vorteile bieten, für die Nächstbeteiligten wäre es schon aus gesundheitlichen Rücksichten wünschenswert, wenn die Arbeiter sich der Idee einer Beschränkung der Kinderzahl zugänglicher zeigten.

Ein im Gegensatz zu den Ausgaben für Bekleidung und Reinigung ziemlich fest umschriebener Posten sind die Woh-

Digitized by Google

nungsausgaben. Hier kann die Familie nicht nach Belieben sich ausdehnen und wieder einschränken; sie ist vielmehr auf den lokalen Wohnungsmarkt und die dort üblichen Preise angewiesen. Wie wir in dem Kapitel über die Wohnungsverhältnisse festgestellt haben, beläuft sich der Durchschnittspreis einer Arbeiterwohnung von 2—3 Zimmern in Elberfeld-Barmen auf ca. 200—250 Mk. im Jahr. Innerhalb dieser Grenze liegen auch die Wohnungen der Familien C und D, die einen Mietpreis von 216 resp. 210 Mk. bezahlen. In der Familie D verzehren die Ausgaben für Wohnung allein 15 Prozent der Gesamteinnahme, das Budget C weist den für die betreffende Einnahmeklasse ziemlich normalen Prozentsatz von 11,68 Prozent auf. Auffallend sind die billigen Wohnungspreisangaben in den Budgets der Familien A und B. Diese sind darauf zurückzuführen, dafs die betreffenden Familien in den städtischen Arbeiterhäusern wohnen, wo die Mietpreise sehr viel niedriger sind als in den privatwirtschaftlichen Zwecken dienenden Mietshäusern. Dafs die aus vier Zimmern bestehende Wohnung der Familie B verhältnismäfsig noch billiger erscheint, als die zweizimmerige der Familie A, beruht darauf, dafs das Haus, in dem sie liegt, im ganzen leichter und einfacher gebaut ist, als das von Familie A bewohnte. Die Wohnungen in den städtischen Arbeiterhäusern sind der aufsergewöhnlich niedrigen Mietpreise halber sehr begehrt, aber nur in so beschränkter Zahl vorhanden, dafs nur ein geringer Bruchteil der Arbeiterbevölkerung daraus Nutzen ziehen kann. Andrerseits erhellt, welch grofsen Nutzen eine weitere Ausdehnung der städtischen Bautätigkeit stiften würde.

Die Ausgaben für Heizung und Beleuchtung richten sich nach der Zahl der Zimmer und erreichen in den Budgets A, C und D die für grofsstädtische Verhältnisse ziemlich normale Höhe der ungefähren Hälfte des Wohnungspreises. Dafs sie im Budget B der Wohnungsausgabe beinahe gleichkommen, kann als eine Ausnahme bezeichnet werden, die in dem niedrigen Preise für die unverhältnismäfsig grofse Wohnung begründet ist.

Es erübrigt noch, die unter Rubrik „Sonstiges“ zusammengefafsten Ausgaben zu besprechen, welche die gelegentlichen Ergänzungen und Reparaturen des Haus- und Küchengerätes, Erziehung und Unterricht der Kinder, Arzt- und Apothekerrechnung, Versicherungs- und Kassenbeiträge, ferner Steuern sowie alle geistigen und Luxusbedürfnisse decken müssen. In den meisten Fällen ist der den Arbeitern für diese sogenannten „Kulturbedürfnisse“ noch verbleibende Rest ihrer Einnahmen nach Abzug der Ausgaben für die materiellen Bedürfnisse so gering, dafs es kaum möglich ist, die Ausgabeposten einzeln anzuführen. So begnügten sich die Familien A, B und C mit der Angabe des Gesamtbetrages der frei verfügbaren Aus-

Digitized by Google

gaben. Er belief sich in der genannten Reihenfolge auf 6,84, 5,07 und 2,27 Prozent. Nur das sehr sorgfältig ausgeführte Budget D weist eine gesonderte Rubrizierung auf. Wir finden hier für Erziehung 1,79 Prozent der Ausgaben, für Kassenbeiträge und Steuern 3,57 Prozent verzeichnet. Die Gesamtausgaben für Kulturbedürfnisse betragen also 5,36 Prozent. Es ist dies ein sehr hoher Prozentsatz, wenn man in Betracht zieht, dafs selbst bei den höchsten Arbeitereinkommen die Ausgaben für diese Bedürfnisse sich in der Regel auf nicht mehr als 8 Prozent belaufen und der öffentliche Unterricht umsonst erteilt wird.

Einen erheblichen Einflufs auf das Auskommen mit dem Erworbenen besitzt, neben der wirtschaftlichen Tüchtigkeit der Hausfrau, die Regelmäfsigkeit, Sicherheit und Rechtzeitigkeit der Verdiensteinnahme. So erzählt der Gewerbeinspektor[1], dafs ein Arbeiter, welcher früher nicht im stande war, mit einem durchschnittlichen Tageseinkommen von 3,30 Mk. schuldenfrei zu werden und die Bedürfnisse seiner Familie rechtzeitig zu befriedigen, — weil der Verdienst schwankte, der Lohn nur vierzehntägig ausgezahlt und immer ein achttägiger Lohn einbehalten wurde — jetzt, nachdem er Invalide geworden ist und seine Rente und einen Nebenverdienst vierteljährlich ausbezahlt erhält, sehr wohl mit dem geringeren Einkommen von 2,85 Mk. täglich auszukommen vermag. Er kann jetzt zu Beginn des Vierteljahres über eine beträchtliche Summe verfügen und seine häuslichen Ausgaben danach einrichten. Die Hausfrau ist nicht mehr durch Schulden an einen Kramladen gebunden, sondern kauft in einem gröfseren Geschäft den Gesamtbedarf an Nahrungsmitteln für einen Monat ein, behält zurück, was für sonstige Bedürfnisse erforderlich ist, und das Gesamtergebnis ist, dafs die Familie gedeiht.

Der Arbeiter in einer Modeindustrie ist aber gerade der Unregelmäfsigkeit und Unsicherheit seines Einkommens in noch höherem Mafse ausgesetzt als der Industriearbeiter im allgemeinen. Die wirtschaftliche Verteilung seiner Einnahmen auf die einzelnen Ausgabeposten wird ihm dadurch bedeutend erschwert. Da er gezwungen ist, in kleinen Mengen einzukaufen, verbraucht er mehr, als bei rationellerem Einkauf nötig wäre.

Sämtlichen vorstehenden Budgets liegen Preise zu Grunde, wie sie beim Einkauf kleiner, den Tagesbedarf deckender Mengen bezahlt zu werden pflegen. Auf diese Weise fliefsen bedeutende Summen in die Taschen der Kleinhändler, welche zur Deckung von Kulturbedürfnissen und dadurch zur Hebung des Lebensniveaus der Arbeiterklasse dienen könnten. Merk-

[1] Siehe J. d. G. 1884 S. 167.

Digitized by Google

würdigerweise ist man der Errichtung von Konsumvereinen gröfseren Stils, die hier einigermafsen Abhilfe schaffen könnten, im Wuppertal niemals ernstlich näher getreten.

Dagegen findet die Beschaffung von Brot und anderen Lebensmitteln durch die Fabrikanten und Abgabe zum Selbstkostenpreis an die Arbeiter in Fabriken mit gröfserer Arbeiterzahl nicht selten statt.

Im Jahre 1890 haben 42 Firmen des Regierungsbezirks Düsseldorf für ihre Arbeiter z. B. rund 54700 Zentner Kartoffeln und 59 Firmen 256000 Zentner Kohlen angekauft und gegen Erstattung der Selbstkosten zur Verteilung gebracht. Da die hier in Betracht kommenden verhältnismäfsig hohen Beträge nur in seltenen Fällen den Arbeitern sofortige Barzahlung ermöglichen, so greift man meist zu einer ratenweisen Abzahlung auf die von den Fabrikanten gemachten Auslagen[1].

Alle solche Vorteile kommen aber gerade der Arbeiterklasse am wenigsten zu gute, die ihrer am nötigsten bedürfte. Sie treffen den sicher angestellten Arbeiter gröfser, gut geleiteter Fabriken mit gleichmäfsigem Betriebe. Der hausindustrielle Arbeiter aber sowie der Arbeiter in Lohnfabriken und allen der Mode stark unterworfenen Industriezweigen, welche immer nur einen sehr kleinen Grundstamm von Arbeitern besitzen, die übrigen aber nach Bedarf annehmen und wieder entlassen, kann nur durch die Gründung zweckmäfsig eingerichteter Konsumvereine den Einkauf zu Engrospreisen erreichen.

Sechstes Kapitel.

Arbeiter- und Unternehmerorganisationen.

A. Arbeiterverbände.

Gegenden mit stark lokalisierten fabrikmäfsig betriebenen Industrien, wo das enge Zusammenleben einer grofsen, wirtschaftlich auf ziemlich gleicher Stufe stehenden Arbeiterschaft diese fast von selbst zu gemeinsamer Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen treiben mufs, haben sich von jeher als der beste Boden für gewerkschaftliche Bestrebungen erwiesen. Auch Elberfeld und Barmen machen davon keine Ausnahme. Sie zeigen sogar, verglichen mit anderen textilindustriellen Bezirken, ein ungewöhnlich reges gewerkschaftliches Leben, denn zu den oben erwähnten Umständen gesellt sich noch ein anderer hinzu, der auf die Gestaltung der dortigen Gewerkschaftsbewegung grofsen Einflufs ausgeübt hat, die

[1] Siehe J. d. G. 1890 S. 279.

Digitized by Google

Macht der sozialdemokratischen Partei. Diese hat seit 1881 stetig zugenommen. Seit 1893 ist der Wahlkreis Elberfeld-Barmen sozialdemokratisch vertreten, und bei der Reichstagswahl im Jahre 1898 war bereits weit über die Hälfte aller abgegebenen Stimmen sozialdemokratisch. Es ist daher kein Wunder, dafs unter den Wuppertaler Arbeiterorganisationen die sozialdemokratischen Gewerkschaften die stärksten und einflufsreichsten sind. Während im Jahre 1899 in Deutschland durchschnittlich 6,97 gewerkschaftlich Organisierte auf 100 Textilarbeiter entfielen, waren in Elberfeld und Barmen im gleichen Jahre ca. 10 Prozent aller Textilarbeiter Mitglieder der Filialen des Textilarbeiterverbandes. Die der Gewerkschaftskommission Elberfeld angeschlossenen Organisationen zählten im Jahre 1899/1900 im ganzen 4562, im Jahre 1900/01 4150 Mitglieder. Der Jahresbericht der Gewerkschaftskommission Barmen gab die Gesamtmitgliederzahl der 20 der Kommission angehörigen Organisationen für das Jahr 1898/99 auf 2045, für das Jahr 1899/1900 auf 4139 und für das Jahr 1900/01 auf 3929 an. Der Rückgang gegen das Vorjahr erklärt sich daraus, dafs in der Aufstellung für 1899/1900 die Textilarbeiter allein mit 2064 verzeichnet waren, während im Jahre 1900/01 nur noch 1690 in den Listen geführt wurden. Der Abgang ist lediglich auf das Konto der Färbereiarbeiter zu setzen, die sich zu Beginn eines Färberausstandes im Jahre 1900 der Organisation anschlossen, später aber zum Teil wieder austraten. Überhaupt klagt der Bericht darüber, dafs sich immer noch der gröfste Teil der Arbeiter der Organisationen erst zu Zeiten von Lohnkämpfen erinnert, um die Streikunterstützungen einstreichen zu können. Sind die Lohnkämpfe entschieden, ganz gleich, ob gewonnen oder verloren, so kehren sie der Organisation wieder schnell den Rücken. „Es ist wohl nicht zu viel behauptet," sagt der Berichterstatter, „dafs $^9/_{10}$ der hiesigen männlichen Arbeiterschaft schon einmal auf diese Art Mitglied einer gewerkschaftlichen Organisation war[1]."

Gewerkschaftlich geschult in dem Sinne, wie es z. B. die englischen Textilarbeiter in Lancashire und Yorkshire sind, kann man daher trotz der verhältnismäfsig hohen Prozentzahl der Organisierten die Wuppertaler Arbeiterschaft noch nicht nennen. Fast in jeder Nummer weist die sozialdemokratische „Freie Presse" auf den Wert der Organisation hin, und die Parteiführer bemühen sich immer wieder von neuem, in Schrift und Wort die Arbeiterschaft auf die Segnungen der Organisation aufmerksam zu machen. Solange aber noch ein so grofser Teil von Kraft lediglich auf die Propaganda verwendet werden mufs, kann von einer Lohnbewegung mit Aussicht auf Erfolg kaum die Rede sein, besonders wenn eine

[1] Siehe „Freie Presse" vom 4. und 5. Juni 1901.

Digitized by Google

Arbeiterschaft einem so fest koalierten Unternehmertum gegenübersteht wie gerade im Wuppertal.

So haben denn auch die Lohnkämpfe der letzten Jahre, trotz der grofsen Opfer, die sie erforderten — von der Gewerkschaftskommission Barmen wurden z. B. allein für die ausständigen Färbereiarbeiter 11436,94 Mk. aufgebracht —, niemals zu Gunsten der Arbeiter geendet. Man geht daher jetzt ernstlich mit dem Gedanken um, mit dem bisherigen Unterstützungsmodus bei Ausständen zu brechen und nur denjenigen Mitgliedern Streikunterstützung zu gewähren, die der Organisation bereits vor Eintritt der Lohnbewegung angehörten. Auf diese Weise hofft man, sich eine ständige und gewerkschaftlich ausgebildete Mitgliederschaft heranzuziehen und zu verhindern, dafs auf das Fernbleiben von der Organisation geradezu eine Prämie gesetzt wird, wie es der Fall sein mufs, wenn alt und neu Organisierte bei Bemessung der Streikunterstützung ganz gleich gestellt werden.

Unter den nicht zum Zentralverband gehörigen lokalen Vereinen sozialdemokratischer Richtung hat es in Elberfeld nur der Allgemeine Bandwirkerverein zu einiger Bedeutung gebracht. Der Filiale des Textilarbeiterverbandes hat er sich aus rein praktischen Gründen nicht angeschlossen, da die Verhältnisse in der Bandwirkerei, die zum grofsen Teil noch hausindustriell betrieben wird, ganz anders liegen als in den fabrikmäfsig organisierten Zweigen der Textilindustrie.

Gewerkvereine Hirsch-Dunckerscher Richtung haben im Wuppertal niemals Boden gefunden. Dagegen haben sich trotz der kurzen Zeit ihres Bestehens die sogenannten christlichen Gewerkschaften bereits zu ziemlicher Blüte entfaltet. Der Niederrheinische Verband christlicher Textilarbeiter, welcher 44 Ortsgruppen umfafst, zu denen auch Elberfeld und Barmen gehören, ist eine Schöpfung der katholischen und evangelischen Fachvereine zu Krefeld. Im April 1898 gegründet, zählte der Verband nach einjährigem Bestehen 6400 und im April 1900 bereits 8500 Mitglieder, die sich aus Handwebern, Arbeitern in mechanischen Webereien, Stoff- und Samtwebern, Färbern und Appreteuren zusammensetzen[1]. Durch den Eintritt erklärt sich jedes Mitglied als Anhänger einer positiv christlichen Weltanschauung und als Gegner der sozialdemokratischen Grundsätze und Bestrebungen.

Seinen Satzungen zufolge bezweckt der christliche Verband, auf dem Boden der christlichen Sozialpolitik und der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung die sozialen und wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder zu fördern.

---

[1] Siehe Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands vom 20. August 1900 S. 2.

Digitized by Google

Als Mittel zur Erreichung dieses Zweckes dienen:

1. „Statistische Erhebungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse.
2. Verhandlungen mit den Arbeitgebern, Herbeiführung eines gerechten und angemessenen Lohnes, welcher auch zum standesgemäfsen Unterhalt einer normalen Familie hinreicht, sowie zur Beseitigung begründeter Beschwerden und Durchführung berechtigter Wünsche in allen Fabrik- und Arbeitsverhältnissen.
3. Eingaben und Petitionen an Arbeitgeber, Behörden, Regierungen und Parlamente.
4. Einrichtung von Unterstützungs- und anderen nützlichen Kassen.
5. Regelung des Arbeitsnachweises und Raterteilung in Fragen des Arbeitsverhältnisses.
6. Versammlungen mit belehrenden und bildenden Vorträgen und Beratungen, besonders über praktische Fach- und Arbeitsfragen und über die soziale Gesetzgebung.
7. Herausgabe eines Verbandorgans der ‚christlichen Textilarbeiter'."

Wie hieraus ersichtlich, herrschte bei Gründung der christlichen Gewerkschaften die Absicht vor, das Unterstützungswesen und das gesellige Leben zu pflegen, Lohnkämpfe aber möglichst zu vermeiden. Es ist daher begreiflich, dafs sie sich unter den Arbeitgebern anfänglich einer weit gröfseren Beliebtheit erfreuten als die sozialdemokratischen Gewerkschaften, die von jeher in erster Linie Kampforganisationen waren. Ja, die Unternehmer gingen sogar so weit, sich selbst an der Gründung von Ortsgruppen und an der Propaganda für christliche Gewerkvereine zu beteiligen. Sie glaubten nämlich in der christlichen Gewerkschaftsbewegung den besten Schutzwall gegen das weitere Umsichgreifen der sozialdemokratischen Organisationen gefunden zu haben, wie dies in einem Bericht der Handelskammer zu Bocholt z. B. ganz unumwunden ausgesprochen wird.

Indessen ist der Zweck, welchen die Förderer der christlichen Vereine erstrebten, nämlich die Schwächung der auf dem Boden der Sozialdemokratie stehenden Gewerkschaften, nicht erreicht worden. Wie die Verhandlungen des Kongresses christlicher Gewerkschaften (am 3. Juni 1900) bereits bewiesen, wurde es auch diesen Organisationen selber bald klar, dafs sie ohne Lohnkämpfe auf die Länge nicht auskommen konnten, und die Trennung zwischen ihnen und den sozialdemokratischen Gewerkschaften beruht heute weit mehr auf dem Unterschied zwischen den politischen und religiösen Anschauungen ihrer Mitglieder, als auf der praktischen Ausgestaltung gewerkschaftlicher Aufgaben. So sind sie denn auch nicht lange das Schofskind des Unternehmertums geblieben.

Digitized by Google

B. Verbände der Lohnfabrikanten.

Ihrer industriellen Zwischenstellung entsprechend waren die Riemendreher seit 1890 bezw. 1893 in zwiefacher Weise, einerseits als Arbeitnehmer, andrerseits als Arbeitgeber organisiert. Der Wuppertaler Riemendreherverband[1], der im April 1890 mit 69 Mitgliedern gegründet wurde, aber 1897 wieder zusammenbrach, diente den Interessen der Riemendrehereibesitzer gegenüber den Fabrikanten, deren Aufträge sie im Lohn ausführen. Aufgabe des Vereins der Riemendrehereibesitzer und Fabrikanten von Flechtartikeln in Barmen-Elberfeld und Umgegend ist es, ihre Interessen gegenüber den bei ihnen im Lohn stehenden Arbeitern zu schützen.

Wie es bei einer Arbeitnehmerorganisation natürlich ist, richtete sich das Bestreben des Riemendreherverbandes in erster Linie darauf, das Herabdrücken der Lohnpreise zu verhindern. Die Mitgliedschaft stand jedem Riemendrehereibesitzer mit unbescholtenem Namen offen. Die Wirksamkeit des Verbandes lief nach Kulemanns Angaben auf ein kollektives Verhandeln hinaus, insofern als die Vereinbarungen mit den Fabrikanten, mit bindender Kraft für jedes Mitglied, seitens des Verbandes getroffen wurden. Bei seiner Gründung hatte der Verband sogar einen Zusammenschlufs des gesamten Gewerbes durch den Grundsatz der Ausschliefslichkeit zu erzwingen gesucht und seinen Mitgliedern — soweit es sich um Stapelartikel, besonders um glatte Litzen handelte — verboten, für Fabrikanten zu arbeiten, welche aufserhalb des Verbandes stehende Riemendreher beschäftigten. Diese Bestimmung wurde jedoch in der Generalversammlung vom 3. März 1892 wieder aufgehoben.

Unter vielen Schwierigkeiten war es dem Verband schliefslich gelungen, eine Minimallohnliste zu behaupten und damit allen Fabrikanten die gleiche Grundlage für die Preisstellung zu geben. Leider aber führte das Zusammentreffen verschiedener Umstände im Jahre 1897 zu seiner Auflösung. Mangelnde Nachfrage hatte in der Besatzartikelindustrie so allgemeine Beschäftigungslosigkeit zur Folge gehabt, dafs ein weiteres Ankämpfen gegen die Preisdrückerei der Fabrikanten fruchtlos schien. Dazu kam, dafs einzelne gröfsere Riemendrehereibesitzer in Elberfeld, die dem Verbande nicht angehörten, durch billige Angebote die wenige vorhandene Arbeit an sich rissen. Der Zusammenbruch des Verbandes war damit

[1] Siehe Kulemann, Die Gewerkschaftsbewegung. Jena 1900. S. 564 und 565.

Digitized by Google

besiegelt. Inzwischen ist es allerdings gelungen, die Löhne wiederum zu binden, doch hat der Verein in seiner ursprünglichen Form aufgehört zu existieren.

Es ist für die obwaltenden Machtverhältnisse bezeichnend, dafs sich die Vereinigung der Riemendrehereibesitzer als Arbeitgeber von festerem Bestande erwiesen hat. Solcher Verband wurde bereits im Jahre 1889 angestrebt, als die ersten gröfseren Ausstände unter den Riemendrehereigesellen — die sich aufser dem Namen nach übrigens in nichts von anderen Fabrikarbeitern unterscheiden — stattgefunden hatten. Erst im Frühjahr 1893 aber kam es nach einem abermaligen Streik zur Gründung des Vereins. Den Satzungen zufolge besteht der Zweck des Vereins in der „Verhütung und Bekämpfung von Arbeiterausständen in den Betrieben der Mitglieder und deren gegenseitige Unterstützung während der Dauer solcher Ausstände". Jedes Mitglied hat beim Eintritt 12 Mk. für jeden von ihm unterhaltenen Riementisch einzuzahlen; sinkt der Fonds unter diesen Betrag, so ist er wieder zu ergänzen. Jeder in einem der angemeldeten Riemendrehereibetriebe ausbrechende Streik ist sofort dem Vorstande anzuzeigen; nach Vorstandsbeschlufs über den vorliegenden Fall erhält das betreffende Mitglied dann nach Ablauf einer Wartezeit von einer Woche für jeden Tisch bezw. Arbeitstag 2 Mk. wöchentliche Entschädigung. Über die Bewilligung oder Verweigerung der Entschädigung durch den Vorstand sind in den Satzungen bestimmte Angaben nicht enthalten. „Dauert der Streik bei einem der Mitglieder länger als fünf Wochen, so mufs die allgemeine Betriebssperre bei allen Mitgliedern ohne vorherigen Generalversammlungsbeschlufs eintreten, es sei denn, dafs die vom Streik Betroffenen auf die Verhängung der Sperre verzichten. Die Sperre kann aber auch durch Beschlufs der aufserordentlichen Generalversammlung verhängt werden und mufs dann binnen 14 Tagen eintreten."

„Während der Betriebssperre müssen die Riementische sämtlicher Mitglieder, soweit sie nicht von letzteren selbst bedient werden können, stillgesetzt werden. Meister dürfen beschäftigt werden. Allen übrigen Arbeitern und Arbeiterinnen dagegen ist während der Dauer der Sperre der Zutritt zur Fabrik zu untersagen." Jedes Mitglied verpflichtet sich zur Durchführung der Beschlüsse und hinterlegt zur Sicherung eine Vertragsstrafe von 1000 Mk. in Wechseln für jeden Tisch.

Der Vorstand des Vereins setzt sich zusammen aus drei Fabrikanten (d. h. Vertretern der Auftraggeber der Riemendrehereibesitzer) und drei Riemendrehereibesitzern. Als siebentes unparteiisches Mitglied gehört der Barmener Handelskammersekretär dem Vorstande an.

Wie man sieht, stellen sich die Riemendrehermeister trotz

Digitized by Google

der schlechten Erfahrungen, die sie als Arbeitnehmer am eigenen Leibe nur allzu oft gemacht haben, in ihrem Verhältnis zu den Gesellen auf den schroffsten Unternehmerstandpunkt. Es ist dies eine psychologische Erscheinung, die, so häufig man ihr auch begegnen mag, immer von neuem wieder in Erstaunen setzt.

Trotz der aufserordentlich scharfen Mafsregeln ist es dem „Verein der Riemendrehereibesitzer und Fabrikanten von Flechtartikeln“ aber nicht gelungen, sämtliche ihm angehörige Betriebe gegen Streiks zu schützen.

Im Jahre 1893 erreichte er allerdings durch blofse Androhung einer Sperre eine schnelle Beendigung des Ausstandes. Weit ernster aber gestaltete sich die Sachlage im Jahre 1899, als die Riemendrehergesellen, deren Forderung der Einführung des zehnstündigen Arbeitstages nicht bewilligt worden war, in einem der gröfsten zum Verein gehörigen Betriebe in den Ausstand traten. Dies hatte natürlich die Androhung der so bewährten Sperrmafsregel zur Folge, und nur dem Eingreifen der Barmener Handelskammer war es zu danken, dafs die Sperre verhindert wurde. Die Kammer trat mit beiden Parteien in mündliche Unterhandlung und prüfte vor allem die wichtige Frage, ob und inwieweit vom Standpunkt der Lohnriemendreher (im Gegensatz zu den Fabrikanten) die Möglichkeit vorhanden sei, der Forderung der Arbeiter nachzugeben. In ihrem nach eingehenden mehrtägigen Verhandlungen abgegebenen Beschlufs erklärte die Handelskammer die Einführung des zehnstündigen Arbeitstages für eine Mafsregel von so einschneidender Bedeutung für die gesamte Barmener Industrie, dafs sie erst nach gemeinsamer Beratung mit allen Interessenten innerhalb der nächsten drei Monate zu ihr Stellung nehmen könne. Sie sprach gleichzeitig die Erwartung aus, dafs die ausständigen Riemendrehereigesellen den Verlauf der Verhandlungen abwarten und nicht durch Verharren im Ausstande unabsehbare verhängnisvolle Folgen für die Industrie Barmens herbeiführen würden[1]. So gelang es dem diplomatischen Verhalten der Kammer, nicht nur die Gesellen zur Wiederaufnahme der Arbeit, sondern auch den Verband dazu zu bewegen, die Forderungen der Arbeiter zu erfüllen. Der Verein erklärte sich schliefslich bereit, mit dem 1. September 1899 den zehnstündigen Arbeitstag anzunehmen. So wurde eine Frage in glücklicher Weise zum Austrage gebracht, welche schon seit einem Jahrzehnt zu beständigen Reibereien zwischen den Arbeitgebern und den Gesellen des Riemendrehereigewerbes Anlafs gegeben hatte.

[1] Siehe B.H.B. 1899 S. 12 und 13.

Digitized by Google

C. Unternehmerverbände.

Der „Verband von Arbeitgebern im bergischen Industriebezirk“ trat im Jahre 1900 mit 150 Mitgliedern ins Leben und hatte im Mai 1901 bereits eine Mitgliederzahl von 416 Unternehmern mit im ganzen 47 942 Arbeitern, die sich auf das ganze bergische Land und die verschiedensten Industriezweige verteilen. Die Textilindustrie nimmt unter diesen die wichtigste Stelle ein.

Seinen Satzungen gemäfs stellt sich der Verband in erster Linie als eine Versicherungsgesellschaft gegen alle durch Streiks hervorgerufenen pekuniären Ausfälle dar. Der Jahresbeitrag beträgt 1 pro Mille der für das verflossene Jahr bei der Berufsgenossenschaft angemeldeten Summe der Löhne und Gehälter. Sobald in einem der angeschlossenen Betriebe Arbeitseinstellungen oder andere ernstere Schwierigkeiten mit den Arbeitern eintreten, ist der Arbeitgeber verpflichtet, dem Vorstand davon Anzeige zu erstatten. Erst nach Prüfung der vorliegenden Verhältnisse durch einen dazu bestimmten Ausschufs wird der Schutz des Verbandes gewährt. Dieser äufsert sich neben der pekuniären Unterstützung hauptsächlich darin, dafs die Verbandsmitglieder während der Dauer des Ausstandes und drei Monate nach seiner Beendigung ohne Genehmigung des Vorstandes keine Arbeiter des betreffenden Arbeitgebers einstellen. Die Unternehmer werden auf diese Weise in den Stand gesetzt, einen Ausstand weit längere Zeit auszuhalten, als es der einzelne ungeschützte Arbeitgeber vermöchte. Es ist ihnen mithin durch die Koalition eine sehr wirksame Waffe gegen die Arbeiter in die Hände gegeben, von der sie seit dem Bestehen des Verbandes mit so viel Erfolg Gebrauch gemacht haben, dafs die Arbeiter bisher bei allen Kämpfen, bei denen der Unternehmerverband eingriff, unterlegen sind.

Die Vorteile, die feste Koalitionen sowohl der Unternehmer- als der Arbeiterschaft in vieler Beziehung aber für beide Teile haben, zeigten sich zum erstenmal bei Gelegenheit des grofsen Färberstreiks im Jahre 1900. Die Wortführer des Arbeitgeberverbandes erkannten bei dieser Gelegenheit die Berechtigung von Arbeiterorganisationen an und erklärten, am liebsten mit den Vertretern der Gewerkschaften verhandeln zu wollen. Dagegen sprach sich der Verband in seinem Jahresbericht für das Vereinsjahr 1900/01 für eine grundsätzliche Ablehnung jeder Vermittelung von dritter Seite aus, da es bei derartigen Verhandlungen regelmäfsig der Unternehmer sei, der benachteiligt werde. Besonders abfällig wird das Eingreifen der Barmener Handelskammer bei dem Färberausstand beurteilt. Mit der Begründung, dafs aufsenstehende Personen die Sachlage überhaupt nicht überschauen könnten, wendet er sich ferner gegen den Gesetzentwurf, der das Gewerbegericht mit den Funktionen eines Einigungsamts obli-

Digitized by Google

gatorisch betrauen wollte. „Dem Unternehmer müsse das Bestimmungsrecht bezüglich seines Betriebes uneingeschränkt gewahrt werden[1].“

Hatten wir es bisher ausschliefslich mit Unternehmervereinigungen zum Zwecke gemeinsamer Regelung der Produktion zu tun, so erblicken wir in der „Allgemeinen deutschen Zanellakonvention“, zu der sich die vorwiegend in Elberfeld und Barmen ansässigen Zanellafabrikanten gegen Mitte der neunziger Jahre zusammenschlossen, eine Organisation zu gemeinsamer Regelung des Absatzes. Zweck der Ringbildung war: Hebung der Preise und Regelung der Zahlungsweise. Da es dem Ring gelang, nicht nur alle bedeutenden Zanellafabriken, sondern auch sämtliche in Betracht kommende Färbereien in sich zu vereinigen, so errang der Industriezweig bald eine Monopolstellung, die eine Umgehung der Konvention durch ihre Hauptkundschaft, die deutschen Grofskonfektionäre, fast unmöglich machte. Auch gewöhnte sich die deutsche Kundschaft bald daran, für jeden überfälligen Tag Zinsen zu vergüten, allerdings auch für frühere Zahlung sich in Zinsgenufs zu setzen. Die Preise selbst wurden in der Weise geregelt, dafs auf die für alle Fabrikanten gleichlautende Preisliste den Grossisten der in Betracht kommenden Artikel sowie den Kleiderfabrikanten ein Skontosatz von 15 Prozent bewilligt wurde, der sich für Detailhändler auf 12 bezw. 8 Prozent ermäfsigte. Da nun jeder, der in seinem Geschäft fertige Anzüge führt und davon auch nur einen geringen Teil selber anfertigt, für einen Kleiderfabrikanten mit Detailhandel gilt und bei der Konvention 12 Prozent Skonto geniefst, so wurde dadurch der Zwischenhandel naturgemäfs stark beeinträchtigt. Vor allem aber war es das Verhältnis der Konvention zum Auslande, worüber in den Kreisen der deutschen Konfektionäre bittere und berechtigte Klage geführt wurde. Ein Beispiel möge genügen. Es kostet in Deutschland eine bestimmte Qualität Zanella 1,69 Mk., mit 15 Prozent Skonto = 1,44 Mk. Die gleiche Qualität wird in der Schweiz mit 1,14 Mk. verkauft. Das ist eine Differenz von 20 Prozent. Auf diese Weise wurde dem deutschen Grofskonfektionär die Ausfuhr nach der Schweiz sehr erschwert, und es war begreiflich, dafs in deutschen Konfektionskreisen das Bestreben rege wurde, sich von dem ihnen auferlegten Joche frei zu machen. Die süddeutschen Konfektionäre schlossen sich im Jahre 1900 zu einem Verband zusammen, dessen Hauptzweck es ist, die Konvention zu umgehen und wenn möglich die Gründung eigner Fabriken in die Hand zu nehmen[2].

Seit Anfang des Jahres 1902 sind auch die norddeutschen Konfektionäre unter Führung einer Stettiner Firma in den

[1] Siehe „Freie Presse“ vom 23. Mai 1901.
[2] Siehe Frankfurter Zeitung vom 12. März 1901.

Digitized by Google

Kampf gegen das Kartell eingetreten. In einem von zehn Interessentenvertretern unterzeichneten Schreiben an den Vorstand richteten sie zunächst das Ersuchen an die Konvention, sie möge die deutschen Abnehmer durch entsprechende Umgestaltung der Konventionsbestimmungen in stand setzen, Zanella fortan zu den gleichen Preisen zu kaufen wie das Ausland. Die Zanellakonvention lehnte dies indessen unter der Begründung ab, dafs das Geschäft heute schon einen sehr geringen Nutzen abwerfe. Um jedoch den Wünschen der Grofskonfektionäre wenigstens einigermafsen Rechnung zu tragen, versuchte man, die Konvention auch für den Verkauf nach dem Ausland wirksam zu machen. Doch wurde unter den Zanellafabrikanten in dieser Beziehung keine Einigung erzielt und es blieb vorläufig alles beim alten.

Ob die Zanellakonvention im stande sein wird, ihre Monopolstellung zu behaupten, oder ob die vereinigte Grofskonfektion sich als ein Gegner erweisen wird, der stark genug ist, um sie endgültig daraus zu verdrängen, ist heute noch nicht abzusehen.

Jedenfalls bietet schon ihre bisherige Entwickelung einen interessanten Beitrag zur Geschichte der Kartelle.

Siebentes Kapitel.

Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen.

Die von den Arbeitgebern, von gemeinnützigen Vereinen oder von der Kommunalverwaltung ausgehende Fürsorge für das leibliche, geistige und sittliche Wohl der Arbeiterschaft pflegt man — so vielgestaltig sie auch auftreten mag — unter dem Sammelbegriff „Wohlfahrtseinrichtungen“ zusammenzufassen. Da es ihre Aufgabe ist, überall dort ergänzend oder ersetzend einzuspringen, wo die Gesetzgebung und die auf Selbsthilfe der Arbeiter beruhenden Einrichtungen Lücken gelassen haben, so ist ihre Beschaffenheit, Zweckmäfsigkeit und Ausdehnung, nicht zum mindesten aber auch die Geistesrichtung, aus der sie hervorgehen, nicht ohne Einfluſs auf die Lage derjenigen Arbeiterklasse, der sie in erster Linie dienen sollen. Es scheint daher geboten, bei einer Untersuchung der Lage des Arbeiterstandes einer bestimmten Gegend auch die dort vorhandenen Wohlfahrtseinrichtungen in den Rahmen der Betrachtung hineinzuziehen.

Je nach dem Subjekt, von dem derartige Einrichtungen ausgehen, lassen sie sich in drei Gruppen einteilen: die Fürsorge der Arbeitgeber, die Fürsorge gemeinnütziger Vereine oder privater Philanthropen und diejenige der Gemeinden über die ihnen vom Gesetz auferlegten Pflichten hinaus.

Digitized by Google

A. Fürsorge der Arbeitgeber.

Unter den Wohlfahrtseinrichtungen, welche der Initiative der Arbeitgeber ihre Entstehung verdanken, sind in erster Reihe solche, die dem Interesse beider beteiligten Parteien in gleicher Weise dienen, zu nennen. Hierher gehören vor allem die Einrichtungen der Gewinnbeteiligung und der Arbeiterausschüsse.

Über das Vorkommen der Gewinnbeteiligung im Industriebezirk Elberfeld-Barmen habe ich keinerlei Aufschlüsse erlangen können. Ohne deshalb auf das Nichtvorhandensein dieser Form schliefsen zu wollen, halte ich doch die Annahme für berechtigt, dafs sie zu den Seltenheiten gehört.

Anders steht es mit den „Arbeiterausschüssen", wie die Vertretungen der Arbeiterschaft einer Unternehmung genannt werden. Allerdings beschränken sich ihre Befugnisse im grofsen und ganzen lediglich auf die Festsetzung und Handhabung der Fabrikordnung.

In einer mir vorliegenden Arbeitsordnung (einer Elberfelder Seidendruckerei und -Färberei), die für den seit der G.O.-Novelle von 1891 bestehenden Zustand als typisch gelten kann, findet sich folgender Paragraph:

> „Zur Beratung zwischen mir und meinen Arbeitern über Festsetzung der Arbeitsordnung, Ergänzungen oder Abänderungen besteht ein aus der Mitte der Arbeiter und von diesen gewählter Ausschufs, welcher sich aus sieben Personen zusammensetzt."

In der mechanischen Weberei von D. Peters & Co. in Neviges bei Elberfeld gibt es eine solche Arbeitervertretung unter dem Namen „Ältestenrat" bereits seit 1861[1]. Ursprünglich für die damals gegründete Sparkasse gebildet, wurde der Rat später zu allen Entscheidungen gezogen, welche die Rechte oder Interessen der Arbeiter berührte. Jedoch werden die Mitglieder hier nur aus der Mitte derjenigen Arbeiter gewählt, die mindestens 30 Jahre alt sind und über 10 Jahre in einem Betriebe der Fabrik gearbeitet haben, und zwar wiederum nur zur Hälfte von der sogenannten Generalversammlung, welche aus Vertretern der Krankenkassenmitglieder besteht. Die andere Hälfte wird vom Fabrikherrn ernannt[2] — ein Ausflufs des in der genannten Fabrik herrschenden patriarchalischen Geistes.

Die alteingesessenen Elberfelder und Barmener Firmen zeigen sich einer wirklich lebendigen Tätigkeit von Arbeiterausschüssen bis jetzt im grofsen und ganzen wenig geneigt.

---

[1] Nach den Angaben Prof. Serings ist dies der erste Arbeiterausschufs, welcher in Deutschland gebildet wurde.

[2] Siehe Post und Albrecht, Musterstätten, Bd. II Teil I S. 4.

Digitized by Google

Es steht heute nicht anders, als es der Gewerbeinspektor des Bezirks im Jahre 1890 schildert: „Selbst da, wo die Verhältnisse von Arbeitgebern und Arbeitern gut sind, fürchtet man vielfach von der Einschiebung einer Vermittelungsinstanz störende Einflüsse und vergifst dabei, dafs auch das beste Einvernehmen eine Trübung erfahren kann, dafs eine in friedlichen Zeiten geschaffene und bewährte Arbeitervertretung das beste Mittel bietet, um entstehende Zerwürfnisse rechtzeitig zu erkennen und zu beseitigen, und dafs sich oft einmal Versäumtes mit allem guten Willen und mit aller aufgewandten Mühe später nicht nachholen läfst[1]."

Nach meinen persönlichen Beobachtungen scheint es mir, als könne man als geradezu typisch für das Wuppertal solche Wohlfahrtseinrichtungen bezeichnen, die aus dem an sich durchaus verständlichen Bedürfnis hervorgegangen sind, die tüchtigen Arbeiter mit möglichst vielen Banden an die Fabrik zu fesseln. Sie sind „Wohlfahrtseinrichtungen" also eigentlich ebenso sehr im Sinne der Fabrikanten als in dem der Arbeiter, und man kann oft zweifelhaft sein, ob die Wohltaten, welche diese empfangen, durch das verstärkte Abhängigkeitsverhältnis, in das sie dadurch geraten, nicht aufgewogen werden. Es soll indessen nicht geleugnet werden, dafs das Bestreben, den Arbeitern hilfreich zur Seite zu stehen, vielfach auch lediglich der Ausflufs einer religiösen oder menschenfreundlichen Sinnesrichtung der Arbeitgeber ist.

Es ist kaum möglich, in dortiger Gegend gesprächsweise das Thema „Wohlfahrtseinrichtungen" zu berühren, ohne auf die „mustergültigen" Einrichtungen der bereits mehrfach erwähnten Firma David Peters & Co. in Neviges aufmerksam gemacht zu werden.

Die Arbeiterkolonie und der „Ältestenrat" sind bereits erwähnt worden. Zu nennen ist ferner die zur Feier des 50jährigen Jubiläums der Firma gemachte Stiftung des Arbeitervereinshauses „Wohlfahrt"[2]. Dieses dient den verschiedensten Zwecken. Die kleinen Kinder der Angestellten und Arbeiter finden in einem Kindergarten Beaufsichtigung und Anregung, die heranwachsenden Knaben Unterricht in Handfertigkeit und anderen nützlichen Dingen. Die jungen Mädchen erhalten Anleitung in weiblichen Handarbeiten und der Wirtschaftsführung. Den Erwachsenen wird Gelegenheit zur geistigen Fortbildung, Lektüre, Musik und geselliger Vereinigung geboten. Grundstück, Haus, Einrichtung und Leitung wurde von der Firma ohne irgendwelche Gegenleistung den Arbeitern zur Verfügung gestellt. Neben den Räumen für den Unterricht ent-

[1] Siehe J. d. G. 1890 S. 17.

[2] Siehe J. d. G. 1883 S. 231/32 und Post und Albrecht, Musterstätten, Bd. 1 S. 153, Bd. 2 S. 698/99.

Digitized by Google

hält das Haus einen 100 qm grofsen Saal, Lesezimmer, Bibliothek und Orchester. An die Ostseite des Hauses schliefst sich die 400 qm grofse, mit Sitzplätzen ausgestattete Terrasse, welche mit einem Leinentuch zu überspannen und zu einem Zelte umzuwandeln ist, in dem sich sämtliche Arbeiter der Fabrik bei Festlichkeiten vereinigen können. Hieran schliefst sich eine zweite grofse, mit Kastanienbäumen bepflanzte Terrasse, unter denen die Kinder bei gutem Wetter unter Leitung der Kindergärtnerin Rundspiele aufführen. Die ganze Anlage ist von einem Park umgeben, in dessen östlichem Teil sich der Schulgarten für Kinder befindet. Wie es in der den Festgästen gewidmeten Broschüre heifst, soll hier „jedes den Kindergarten besuchende Kind sein Blumengärtchen erhalten, um dasselbe zu bepflanzen, zu begiefsen und zu pflegen und die Pflicht auch später beim Besuchen der Volksschule fortsetzen: Das eigene Pflanzen soll das beste Mittel bilden gegen den sonst erwachenden Zerstörungstrieb".

Unter den weiteren Wohlfahrtseinrichtungen der Fabrik ist eine Sparkasse anzuführen, welche die pupillarisch sicher angelegten Einlagen, die für jeden verheirateten Arbeiter mindestens 5 Prozent, für jeden ledigen mindestens 10 Prozent seines Lohnes betragen müssen, zu 6 Prozent verzinst; endlich sei noch eine Badeanstalt erwähnt, die sechs Wannenbäder und Douchen zu unentgeltlicher Benutzung stellt.

Die Einrichtung von Fabriksparkassen, und zwar von obligatorischen, erfreut sich im Wuppertal seitens der Unternehmer überhaupt ziemlicher Beliebtheit. Meininghaus erwähnt in seiner Arbeit über die sozialen Aufgaben industrieller Arbeitgeber[1] mehrere Barmener Fabriken, die einen Minimalwochenbeitrag von 20 Pfg. erheben. Andere beschränken den Kassenzwang auf jugendliche Arbeiter. Der Gewerbeinspektor will den günstigen Einfluls einer solchen Einrichtung auf das sittliche Verhalten besonders der jungen Arbeiterinnen bemerkt haben. „Diejenigen, welche hohe Spareinlagen haben," schreibt er, „machen die besten Heiraten. Das spornt auch die anderen zum Sparen an und macht, dafs sie sich nicht jedem Liebhaber hingeben und so sittlich intakt bleiben."

Auch Unfalls- und Altersversicherungskassen bestanden vor dem Inkrafttreten der Arbeiterversicherungsgesetzgebung in verschiedenen Fabriken. Ein Beispiel dafür nennt der Gewerbeinspektionsbericht für das Jahr 1880[2]. Der betreffende ungenannte Arbeitgeber[3] übernahm die Versicherung seiner Leute gegen Unfälle auf eigene Rechnung und behandelte die Entschädigungsgelder, soweit sie der Unfall nicht aufzehrte,

[1] Siehe August Meininghaus, Die sozialen Aufgaben der industriellen Arbeitgeber. Tübingen 1889.
[2] Siehe J. d. G. 1880 S. 200 01.
[3] Vermutlich D. Peters.

Digitized by Google

als Ersparnisse der Verletzten oder deren Hinterbliebenen. Denjenigen Teil des Akkordlohnes, welcher über den normalen Tagesverdienst hinaus ging, zahlte er den Arbeitern nicht aus, sondern legte ihn in Gemeinschaft mit den von den Leuten freiwillig ersparten Summen in seiner Arbeitersparkasse an. Das Ersparte zahlte er nur aus, wenn er sich von der Notwendigkeit der Ausgaben überzeugt hatte oder wenn das Arbeitsverhältnis ganz aufhörte.

Eine Altersversorgungskasse sowie eine Pensionskasse für Witwen und Waisen solcher Arbeiter, die ununterbrochen 10 Jahre in der Fabrik tätig gewesen sind, besitzt die Firma Herminghaus & Co. in Elberfeld[1]. Die Kasse verfügt über ein Kapital von über 100000 Mk. und kann ihren gegenwärtigen Rentnern Unterstützungen von 360—500 Mk. jährlich gewähren.

Allmählich scheint sich auch in den Wuppertaler Fabrikantenkreisen Verständnis dafür anzubahnen, dafs Wohlfahrtseinrichtungen als solche bei den Arbeitern nur dann Anerkennung finden, wenn sie ihnen nicht als Geschenk geboten werden, sondern eine gewisse Gegenleistung gefordert und vor allem ihnen eine gewisse Beteiligung an Einrichtung und Leitung übertragen wird. In vielen Fällen hat man die Wohlfahrtseinrichtungen der Unternehmer in der Arbeiterpresse schlechthin als im Interesse der Fabrikanten getroffen oder gar als Polizeizwecken dienend bezeichnet. Mit solchen Übertreibungen werden auch die arbeiterfreundlichsten Fabrikherren noch auf lange Zeit hinaus zu rechnen haben. Um so mehr ist es anzuerkennen, wenn sie auf dem beschrittenen Wege ruhig weiter gehen.

B. Fürsorge gemeinnütziger Vereine.

Wichtiger als die von einzelnen Arbeitgebern ausgehenden Wohlfahrtsbestrebungen ist die weitere Kreise erfassende Tätigkeit gemeinnütziger Vereine. Unter diesen steht an erster Stelle der Bergische Verein für Gemeinwohl, der seit seiner Gründung am 17. November 1885 schon ein tüchtiges Stück Arbeit geleistet hat. Zu seinen Mitbegründern zählten die bekannten grofsen Textilindustriellen Abraham Frowein (Elberfeld) und David Peters (Neviges), ferner der ehemalige Handelsminister Freiherr v. Berlepsch, der damals Regierungspräsident in Düsseldorf war, und andere sozial interessierte Fabrikanten und Beamte.

Zweck des Vereins ist, auf dem Boden der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung:

1. „das Wohl der arbeitenden Klassen in wirtschaftlicher, sittlicher und religiöser Richtung zu fördern;

[1] J. d. G. 1889 S. 327.

Digitized by Google

2. für ein gutes Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu wirken;
3. alle ein solches Verhältnis störenden und den Frieden gefährdenden Bestrebungen zu bekämpfen."

Zur Erreichung dieses Ziels hat sich der Verein zur Aufgabe gestellt, dahin zu wirken, dafs „die Arbeitgeber ihre Pflichten gegen die Arbeiter in gerechter und humaner Weise erfüllen, die Arbeiter aber eben so sehr sich ihrer Pflichten gegen die Arbeitgeber, die eigene Familie, Gemeinde und Staat bewufst bleiben".

Seinen Statuten gemäfs richtet er seine Tätigkeit insbesondere auf:

a) „Verbesserung der Wohnungsverhältnisse und Einrichtungen zur Pflege und Sicherung der Gesundheit der Arbeiter.
b) Schutz des Familienlebens durch Beschränkung der Sonntagsarbeit, der Nachtarbeit, sowie der Frauen- und Kinderarbeit, soweit solche sittliche und wirtschaftliche Gefahren in sich bergen.
c) Sorge für weitere Ausbildung der Arbeiter (schriftliche Lehrverträge, Fortbildungs- und Fachschulen, Einrichtung zur Erlernung der Haushaltung und weiblicher Handarbeiten, Frauenvereine, Volksbibliotheken).
d) Förderung des Sparsinns, der Kranken-, Sterbe-, Invaliden- und Witwenkassen und aller auf eigener Mitwirkung der Arbeiter beruhenden Wohlfahrtseinrichtungen.
e) Bekämpfung der Trunksucht und Pflege edler, geselliger Vergnügungen.
f) Unterstützung und Förderung schon vorhandener oder neu hervortretender Bestrebungen zur Hebung der Sittlichkeit, der Religiosität und der Vaterlandsliebe.
g) Anbahnung von gewerblichen Schiedsgerichten und Vereinbarungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern über die Regelung des Arbeitsverhältnisses.
h) Bekämpfung aller auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen durch Wort und Schrift."

Die Gründung des Vereins ist zurückzuführen auf die kaiserliche Botschaft vom 17. November 1881, in welcher ausgesprochen wurde, „dafs die Heilung der sozialen Schäden nicht ausschliefslich im Wege der Repression sozialdemokratischer Ausschreitungen, sondern auf dem der positiven Förderung des Wohls der Arbeiter zu suchen sei". Den Anschauungen seiner Gründer entsprechend steht der Verband selbstverständlich auf einem Unternehmerstandpunkt. Doch beweist der Passus der Statuten, der sich auf die eigene Mitwirkung der Arbeiter bezieht, dafs die sozialpolitische Ära, in welche das Deutsche Reich anfangs der achtziger Jahre

Digitized by Google

eingetreten war, bereits einen wohltätigen Einfluſs auszuüben begann.

Besonders ausgezeichnet hat sich der Verein bisher durch seine Fürsorge für Genesende. Die Ortsgruppe Elberfeld errichtete 1893 mit Unterstützung der Stadt ein Genesungshaus für rekonvaleszente Arbeiter, dessen Verwaltung die Stadt übernahm. Doch trotz billiger Preise (1,50 Mk. täglich) und guter Verpflegung wurde die Einrichtung nur äuſserst spärlich benutzt, vermutlich wegen des Mifstrauens, denen alle von Arbeitgeberkreisen unterstützten Unternehmungen bei den fast durchweg sozialdemokratischen und stark unter dem Einfluſs der Parteiführer stehenden Arbeitern des Bezirks begegnen. Schliefslich sah sich die Stadt gezwungen, dem Hause eine andere Verwendung zu geben. In Barmen scheiterte der von der dortigen Ortsgruppe geplante Bau eines Genesungsheims an dem Widerspruch der Stadtverordnetenversammlung. Dagegen sind mit der Aussendung genesender und lungenkranker Arbeiter nach Badeorten und anderen Heilstätten wirkliche Erfolge erzielt worden. Der Verein besitzt z. T. eigene Heilanstalten, z. T. verfügt er über Familienpflege in Lippspringe, Ronsdorf und Honnef für Lungenleidende, in Königsborn, Godesberg und Neuenahr für Bleichsüchtige, Nervenleidende, Skrophulöse und andere Kranke.

Im Jahre 1899 befanden sich unter den von der Ortsgruppe Barmen ausgesandten 135 männlichen und 162 weiblichen Personen allein 91 Fabrikarbeiter und 88 Arbeiterinnen, die übrigen Pfleglinge gehörten dem kleineren Handwerker- und dem dienenden Stande an. Von den im gleichen Jahr von der Ortsgruppe Elberfeld erledigten 233 Fällen betrafen ebenfalls über die Hälfte, nämlich 122, Fabrikarbeiter und Arbeiterinnen.

Die Kurdauer beträgt je nach der Eigenart des Falles 4—12 Wochen. Die Kurkosten werden gedeckt durch die Mitgliederbeiträge des Vereins, freiwillige Beiträge der Arbeitgeber und Pfleglinge, Beiträge der Versicherungsanstalt und feste Jahresbeiträge der Stadtgemeinden und der Barmener Handelskammer[1].

Eine andere segensreiche Einrichtung des Vereins sind die von ihm ins Leben gerufenen Koch- und Haushaltungsschulen für Mädchen.

Bei der grofsen Anzahl von Mädchen, welche im Regierungsbezirk Düsseldorf unmittelbar aus der Schule in die Fabrikarbeit, die Hausindustrie oder das Kleingewerbe eintreten — in einer kürzlich erfolgten Zusammenstellung wird

[1] Siehe G. W., Jahrg. 11 Nr. 11 und 12, und Jahresbericht des Barmener Vereins für Gemeinwohl.

Digitized by Google

ihre Zahl auf etwa 15000 jährlich geschätzt[1] —, kann es fast als die Regel bezeichnet werden, dafs die Arbeiterfrauen beim Eingehen der Ehe für ihren Beruf als Hausfrau gar nicht oder nur äufserst ungenügend ausgerüstet sind.

Es erübrigt hier, die an anderer Stelle bereits erwähnten zahllosen Mifsstände aufzuführen, die aus der mangelhaften wirtschaftlichen Vorbildung der Mädchen entspringen. Nietzsche hat so unrecht nicht, wenn er sagt: „Durch schlechte Köchinnen, durch den vollkommenen Mangel an Vernunft in der Küche ist die Entwickelung des Menschen am häufigsten aufgehalten, am schlimmsten beeinträchtigt worden.“ Jedenfalls sind die Bestrebungen zur hauswirtschaftlichen Ausbildung der Fabrikarbeiterinnen von hervorragender sozialer Bedeutung, und die hier einsetzende Vereinstätigkeit ist in der Regel sicher, auch bei der schliefslich am meisten interessierten männlichen Arbeiterschaft Billigung zu finden. In Barmen hat der Verein für Gemeinwohl bisher im ganzen 24 Abendnähschulen für Fabrikarbeiterinnen mit einer Gesamtschülerinnenzahl von 1250 und drei Abendkochschulen eingerichtet, die sich ebenfalls eines lebhaften Zuspruchs erfreuen[2]. Der hauswirtschaftliche Unterricht findet zweimal wöchentlich von ½7—½10 Uhr statt. Zwölf Mädchen nehmen in zwei Abteilungen unter je einer Lehrerin daran teil, davon werden sechs in der Küche beschäftigt, während die übrigen sechs Unterricht in hauswirtschaftlicher Buchführung, Nahrungsmittellehre, Gesundheits- und Krankenpflege erhalten. Schulgeld wird nicht erhoben. Der Andrang zu den Barmener Schulen ist ein so grofser, dafs immer gegen 100 Arbeiterinnen auf der Liste stehen, die auf Eintritt warten.

Die anfänglich eingerichteten Tageshaushaltungsschulen dagegen haben sich nicht bewährt, da der Besuch mit einem zeitweiligen Aufgeben der Fabrikarbeit verknüpft war und selbst die jugendlichen Arbeiterinnen ungern einen Vierteljahresverdienst missen.

Als letzte Schöpfung des Vereins ist die Barmener Volksauskunftsstelle zu erwähnen, die einem tatsächlich vorhandenen Bedürfnisse der Arbeiter zu entsprechen scheint. Sie verfolgt den Zweck, gegen geringes Entgelt Auskunft in allen Angelegenheiten der Kranken-, Unfall- und Invaliditätsversicherung, des Arbeiterschutzes sowie in Steuer-, Schul-, Militär-, Unterstützungs- und Mietsachen zu erteilen. Ähnliche Bureaus sind vom Volksverein für das katholische Deutschland in Elberfeld und Barmen ins Leben gerufen worden.

Es wäre unmöglich, in dem Rahmen einer so gedrängten Darstellung die Tätigkeit sowohl der Arbeitgeber als auch der

[1] Siehe G. W., Jahrg. 13 Nr. 8.
[2] Siehe Jahresbericht des Barmener Vereins für Gemeinwohl S. 1.

Digitized by Google

Vereine auf dem Gebiete der Arbeiterwohlfahrtspflege erschöpfend zu behandeln. Ein Herausgreifen des Wichtigsten mufste genügen, um die bestehenden Zustände zu skizzieren.

C. Fürsorge der Gemeinden.

Die Anteilnahme der Stadtgemeinden an der Förderung des Arbeiterwohls hat sich im allgemeinen darauf beschränkt, die von dem Verein für Gemeinwohl geschaffenen Wohlfahrtseinrichtungen finanziell zu unterstützen. Doch sind sie auch verschiedentlich selbständig vorgegangen, so neuerdings bei der Gründung städtischer Arbeits- und Wohnungsnachweisstellen. Die Verdienste der Wohnungsnachweise sind bereits in einem früheren Kapitel hervorgehoben worden. Es genügt daher, wenn wir an dieser Stelle auf den Arbeitsnachweis eingehen.

Die Barmener Arbeitsnachweisstelle ist für Arbeitsuchende beiderlei Geschlechts errichtet. Die Vermittelung erfolgt unentgeltlich, und zwar in erster Linie für Barmener Ortsangehörige und solche Personen, die in Barmen beschäftigungslos geworden sind und dort neue Arbeit suchen. Bei Arbeitseinstellungen oder Aussperrungen stellt die Nachweisstelle ihre Tätigkeit für das beteiligte Geschäft oder den beteiligten Geschäftszweig ein. Die Wahrnehmung der Interessen des „Verbandes für Arbeitsnachweis“ liegt in erster Linie der Verbandsversammlung ob, die aus je neun Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer besteht.

Es entsenden: die Stadtverordnetenversammlung drei, die Handelskammer, der Innungsausschufs und die Ortsgruppe Barmen des Vereins für Gemeinwohl je zwei Vertreter. Die Arbeiter sind durch drei Mitglieder der Gewerkschaftskommission, zwei Mitglieder der Gesellenausschüsse der Innungen und je eins der evangelischen Volksvereinigung, des evangelischen Arbeitervereins, des katholischen Gesellenvereins und des christlichen Gewerkschaftskartells vertreten.

Kann die Fürsorgetätigkeit der Stadtverwaltung noch nicht als eine sehr weitgehende bezeichnet werden, so macht sich doch in den letzten Jahren ein erfreulicher Fortschritt in dieser Hinsicht geltend.

Digitized by Google

Übersicht über die benutzte Literatur.

Die Beschäftigung verheirateter Frauen in Fabriken. Nach den Erhebungen der Gewerbeinspektion zusammengestellt vom Reichsamt des Innern.

Die Gewerbeordnung für das Deutsche Reich (Titel VII).

Die kommunalen Einrichtungen der Stadt Barmen im Lichte der öffentlichen Gesundheitspflege. — Den Teilnehmern der in Barmen am 31. Oktober 1896 stattfindenden Jahresversammlung des Niederrheinischen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege gewidmet.

Festschrift für die 34. Hauptversammlung des Vereins deutscher Ingenieure. Herausgegeben vom Bergischen Bezirksverein. 1893.

Jahresberichte der Gewerbeinspektoren von 1874—1900.

Jahresberichte der Handelskammer für Barmen von 1880—1900.

Jahresberichte der Handelskammer für Elberfeld von 1880—1900.

Jahresberichte der Rheinisch-Westfälischen Textilberufsgenossenschaft von 1886—1900.

Systematische Zusammenstellung der Zolltarife des In- und Auslandes. A. Textilindustrie. Herausgegeben im Reichsamt des Innern. 2. Aufl. 1901.

„Der Confectionair", Fachblatt für Manufakturwaren- und Konfektionsgeschäfte.

„Die Gleichheit", Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen. Stuttgart.

„Elberfelder Zeitung." Jahrgänge 1899—1901.

„Frankfurter Zeitung und Handelsblatt."

„Freie Presse", Organ des werktätigen Volkes von Rheinland und Westfalen. Jahrgänge 1894—1902.

Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. Jahrgang 1900.

Zeitschrift des bergischen Vereins für Gemeinwohl. Jahrgänge 1896—1901.

Richter Calwer, Die Meistbegünstigung der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Berlin 1902.

Digitized by Google

Fisk, Die handelspolitischen Beziehungen zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten von Nordamerika.
Dr. H. Herkner, Die Arbeiterfrage. 2. Aufl. Berlin 1897.
Kulemann, Die Gewerkschaftsbewegung. Jena 1900.
R. Mayo-Smith and R. E. Seligmann, The Commercial Policy of the United States of America 1866—1890. Schriften des Vereins für Socialpolitik. Bd. 49.
August Meininghaus, Die sozialen Aufgaben der industriellen Arbeitgeber. Tübingen 1889.
Dr. Jul. Post und Dr. H. Albrecht, Musterstätten persönlicher Fürsorge von Arbeitgebern für ihre Geschäftsangehörigen. Berlin 1889.
Dr. Gerhart v. Schulze-Gävernitz, Der Grofsbetrieb, ein wirtschaftlicher und sozialer Fortschritt. Leipzig 1892.
Max Sering, Arbeiterausschüsse in der deutschen Industrie. Gutachten, Berichte und Statuten. Leipzig 1890.
Alphons Thun, Die Industrie am Niederrhein und ihre Arbeiter. Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen. Herausgegeben von Gustav Schmoller. Bd. II Heft 3. Leipzig 1879.

Piererſche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Digitized by Google

Staats- und socialwissenschaftliche Forschungen

herausgegeben

von

Gustav Schmoller und **Max Sering.**

Zweiundzwanzigster Band. Drittes Heft.

(Der ganzen Reihe 103. Heft.)

E. Kreller, Die Entwicklung der deutschen elektrotechnischen Industrie und ihre Aussichten auf dem Weltmarkt.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1903.

Digitized by Google

Die Entwicklung

der

deutschen elektrotechnischen Industrie

und

ihre Aussichten auf dem Weltmarkt.

Von

Dr. Emil Kreller.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1903.

Digitized by Google

Alle Rechte vorbehalten.

Digitized by Google

Die vorliegende Arbeit ist entstanden im staatswissenschaftlichen Seminar der Universität Greifswald und von der philosophischen Fakultät als Promotionsschrift angenommen worden.

Als Grundlage haben mir neben der angeführten Literatur in erster Linie die Erfahrungen gedient, die ich in sechsjähriger, teils rein technischer, teils mehr administrativer Ingenieurtätigkeit bei elektrotechnischen Grossfirmen Deutschlands und Russlands sammeln konnte; ergänzt wurden sie gelegentlich durch mündliche Auskünfte von anderen Fachmännern, denen ich hiermit den gebührenden Dank für ihre Liebenswürdigkeit ausspreche.

Mein hochverehrter Lehrer, Herr Professor Oldenberg, hat durch viele ausserordentlich nützliche Winke bei Entstehung der Arbeit sie und mich so gefördert, dass ich ihn auch an dieser Stelle bitten muss, meinen ganz ergebenen Dank für seine Mühwaltungen entgegennehmen zu wollen.

Greifswald, im Juli 1903.

Emil H. Kreller.

Digitized by Google

Inhaltsangabe.

Seite

Einleitung:
- Entstehung der Elektrotechnik 1
- Begriffsabgrenzung der elektrotechnischen Industrie 2

Erster Teil: Die Entwicklung der deutschen elektrotechnischen Industrie:

I. Bis ca. 1870, die Entwicklung der Schwachstromindustrie:
- Eine Grossindustrie für Sprech- und Bahnsicherungstelegraphen, Vorherrschen von Siemens & Halske 3
- Eine Kleinindustrie für Haustelegraphen 6

II. Ab ca. 1870, das Einsetzen und Vorherrschen der Starkstromindustrie:
- Die einzelnen Gebiete der Starkstromindustrie 7
- Die Fabrikationstechnik 8
- Die Spezialfabriken 9
- Die Grossfirmen 10
- Die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft 11
- Siemens & Halske 20
- Schuckert 22
- Union 23
- Lahmeyer, Helios, Kummer 24
- Überblick über die sieben Grossfirmen 25
- Die Krisis 25
- Der Zusammenschluss 26
- Statistisches 28

Zweiter Teil: Die Aussichten der deutschen elektrotechnischen Industrie auf dem Weltmarkt:

I. Die zu erwartende Konsumtion an elektrotechnischen Erzeugnissen:
- Die wirtschaftlichen Funktionen der Elektrotechnik 31
- Die Quellen der elektrischen Energie 32
- Die zu erwartenden Fortschritte der Elektrotechnik 33

Digitized by Google

Seite

II. Die Aussichten der deutschen elektrotechnischen Industrie im Konkurrenzkampf mit den elektrotechnischen Industrien anderer Länder:

Allgemeiner Teil: Die Qualität der Erzeugnisse 38
Die Produktionskosten 40
Die Verbindung mit dem mobilen Kapital 41
Spezieller Teil: Österreich und Russland 41
Die Schweiz 43
Schweden und Italien 44
Frankreich und Belgien 45
England 46
Die Vereinigten Staaten von Nordamerika 49
Zusammenfassung 59
Benutzte Literatur 62

Digitized by Google

Einleitung.

Von einer Elektrotechnik, das ist von einer wirtschaftlich nutzbringenden Verwendung der Elektrizität, können wir erst reden seit der Entdeckung des Elektromagnetismus. Erst nachdem die Brücke zwischen Elektrizität und Magnetismus gefunden war, nachdem man also die Elektrizität in einen inneren Zusammenhang gebracht hatte mit dem Eisen, war man in der Lage, der technischen Benutzung dieser Naturkraft nahe zu treten, die ja bekanntlich ihrem inneren Wesen nach heute noch genau so unerforscht ist, wie zu irgend welcher uns bekannten früheren Zeit.

Den Elektromagnetismus entdeckte 1820 der Kopenhagener Physiker Hans Christian Örsted, indem er fand, dass eine — zufälligerweise — auf dem Experimentiertisch liegende Magnetnadel durch einen galvanischen Strom führenden Draht abgelenkt wurde. 1833 erfanden dann Gauss und Weber, die sich daraufhin speziell dem Studium des Magnetismus zugewandt hatten, den elektromagnetischen Telegraphen; sie verwerteten ihr geistiges Produkt auch sofort praktisch, indem sie ihre beiderseitigen Forschungsorte in Marburg telegraphisch verbanden. Auf eine weitere Anwendung oder Weiterbildung dieser epochalen Erfindung verzichtete indessen das alte Europa sonderbarer Weise vorläufig vollständig; der Anstoss zum Telegraphenbau im grossen musste uns erst auf dem Umwege über Amerika kommen, wo 1844 Samuel Morse nach Konstruktion seines bekannten Fernschreibapparates die telegraphische Verbindung Washington-Boston einrichtete und dem öffentlichen Verkehr übergab. Nachdem so der Welt die wirtschaftliche Brauchbarkeit der Gauss-Weberschen Erfindung ad oculos demonstriert war, begann sich nun allerorten eine fieberhafte Tätigkeit zur Erbauung von Telegraphenlinien zu regen. Es entstand eine neue Industrie, die elektrotechnische Industrie.

Digitized by Google

Unter elektrotechnischer Industrie soll im folgenden diejenige Industrie verstanden werden, welche sich mit der Herstellung von Apparaten zur Aufspeicherung, Fortleitung und Umsetzung der elektrischen Energie, auch aus und in andere Energieformen beschäftigt. In das Gebiet der elektrotechnischen Industrie gehört demnach die Produktion von Akkumulatoren, Drähten, Kabeln, Transformatoren, Dynamomaschinen, Elektromotoren, elektrochemischen und Heizapparaten, Glüh- und Bogenlampen nebst Hilfsapparaten aller Art; es gehört aber nicht zu ihr das gesamte weite Gebiet der elektrochemischen Industrie, ebenso wenig wie der Betrieb von elektrischen Zentralstationen oder Bahnen. Die beiden letztgenannten Gruppen gehören im Gegenteil zu den Konsumenten der elektrotechnischen Industrie.

Digitized by Google

Erster Teil.

Nach dieser Begriffsabgrenzung wenden wir uns nun zum ersten Teile unserer Untersuchungen, nämlich zur Entwickelungsgeschichte der deutschen elektrotechnischen Industrie. Sie zerfällt von selbst in zwei Hauptteile:

erstens, bis ca. 1870, die Entwickelung der Schwachstrom-Industrie,

zweitens, ab ca. 1870, das Einsetzen und Vorherrschen der Starkstrom-Industrie.

I.

Trotz Fertigstellung und befriedigenden Arbeitens der Linie Washington-Boston fehlte zur allgemeinen wirtschaftlichen Brauchbarkeit der elektrischen Telegraphie doch noch ein prinzipieller Schritt, nämlich die Möglichkeit, den Leitungsdraht auf eine billige Weise gegen das umgebende Medium fortlaufend sicher zu isolieren. Denn man musste ja nicht nur Luft, die glücklicherweise ein schlechter Leiter ist, durchqueren können, sondern auch das elektrisch gut leitende Wasser in Gestalt von Flüssen, Meeren und feuchtem Erdreich, wenn anders die elektrische Telegraphie eine wirklich allgemeine Anwendung sollte finden können. Es kommt hinzu, dass für die damaligen Staaten, die in erster Linie als Auftraggeber für Telegraphenlinien in Frage kamen, der volkswirtschaftliche Gesichtspunkt vor dem militärischen stark zurücktrat, für militärische Zwecke aber die unterirdische Verlegung des Leitungsdrahtes äusserst wichtig erscheinen musste. So war es denn kein Zufall, dass hier der entscheidende Schritt von militärischer Seite getan wurde: 1846 gelang es dem preussischen Artillerieleutnant Werner Siemens, welcher Mitglied der „Kommission des preussischen Generalstabs zur Einführung des elektrischen Telegraphen“ war, einen Weg

Digitized by Google

zu finden, welcher die Herstellung eines gut isolierenden Mantels um den Leitungsdraht in grossem Masstabe und in billiger Weise ermöglichte: er konstruierte eine Maschine, welche den Kupferdraht mit Guttapercha fortlaufend dicht umpresste. Damit war der letzte prinzipielle Schritt zur Schaffung einer breiten Grundlage für eine elektrotechnische Industrie getan.

Ihr Fabrikationsgebiet musste sich neben den Telegraphenapparaten, Drähten, Kabeln und elektrischen Elementen auch noch auf eine grosse Anzahl von Mess- und Kontrollinstrumenten erstrecken, die für die Überwachung der langen Leitungen nötig waren. Ausserdem fand die junge Industrie noch ein weiteres Tätigkeitsfeld in der Beschaffung der für die Sicherheit und Leistungsfähigkeit der aufkommenden Eisenbahnen notwendigen Signalapparate. Als charakteristisch für die genannten Verwendungen der damaligen elektrotechnischen Erzeugnisse kann man jedenfalls ansehen, dass nirgends der elektrische Strom zur Übertragung irgendwelcher nennenswerten Energiemengen benutzt wird, dass er vielmehr immer nur zur Übermittelung von Zeichen dient, für deren Beförderung naturgemäss sehr schwache Ströme genügen: die elektrotechnische Industrie der ersten Periode ist ausschliesslich Schwachstrom-Industrie.

Ebenso lässt sich für ihre ganze Fabrikationsweise ein gemeinsames Charakteristikum aufstellen, d. i. das Vorherrschen der Arbeit des Feinmechanikers. Im ganzen Produktionsprozess der damaligen elektrotechnischen Industrie trat die Teilung der persönlichen Arbeit in hintereinander geschaltete Teiloperationen, mit Bücher zu reden: die Arbeitszerlegung, ebenso in den Hintergrund, wie die Verwendung von Spezialarbeitsmaschinen. Von den Feinmechanikern hatte einer wie der andere nur seine Drehbank zur Verfügung; jeder lieferte in handwerksmässiger Weise ein Ganzstück und auf seine Geschicklichkeit kam es in hohem Grade an. Als Siemens daran ging, seine Erfindung durch eine Unternehmung zu exploitieren, suchte er sich als Sozius nicht etwa einen Kaufmann und Organisator, wie er das heute wohl getan haben würde, sondern den Mechaniker Halske. Der grössere Betrieb unterschied sich von dem kleineren nur durch die Zahl der Arbeiter, nicht aber durch Verschiedenheit in der Arbeitsteilung[1]). Wenn wir also trotzdem schon in jener ersten Periode eine ausgesprochene Neigung zur Bildung

[1]) Nach Sombart ist also die Betriebsform der elektrotechnischen Industrie in jener ersten Periode der „Individualbetrieb im Grossen".

Digitized by Google

von Grossbetrieben vorfinden, so müssen dem wohl andere als fabrikationsmässige Ursachen zu Grunde liegen.

Die Tendenz zur Bildung von Grossbetrieben erklärt sich hier aus zwei Ursachen. Erstens war die Technik des Telegraphenwesens damals noch etwas so schwieriges und an keiner Schule lernbares, dass die Zahl der Männer, die sie wirklich beherrschten, eine äusserst beschränkte war. Es konnten also zur Deckung des vorhandenen grossen Bedarfs nur sehr wenige Produzenten in Frage kommen. Der zweite Grund ist durch den Konsumentenkreis bedingt, der, ausschliesslich aus grossen privaten oder staatlichen Gesellschaften bestehend, keinerlei Neigung bezeigen konnte, die Lieferungen unter viele kleine Gewerbetreibende zu verteilen.

Das erste, vom Produzenten abhängige, Moment fand sich am weitaus ausgeprägtesten bei Siemens vor, dessen Haus daher auch zu seiner, alle übrigen weit überragenden Stellung in dieser ersten Periode gekommen ist. Siemens war ein Mann, der als technisch-wissenschaftlicher Arbeiter von hervorragendster Bedeutung ist; lediglich als solcher hat er sich während seines ganzen Lebens gefühlt, und es ist charakteristisch für ihn, dass er den ihm angebotenen Kommerzienratstitel ablehnte, da dieser weder zu seinem Dr. phil. h. c. noch zu seiner Mitgliedschaft der Berliner Akademie passe. Bei allen seinen Unternehmungen trachtete er nur nach dem vollen technischen Erfolg, während er den finanziellen Erfolg mehr als ein selbstverständliches Nebenprodukt anzusehen sich gewöhnt hatte. Seine fast monopolistische Stellung in Europa befestigte er noch dadurch, dass er in Wien, Petersburg und London unter je einem seiner Brüder Zweigniederlassungen errichtete, von denen sich das Londoner Haus besonders gut entwickelte, nachdem es allerdings bei den ersten Kabellegungen so starke Verluste erlitten hatte, dass sich der an technischen Wagestücken wenig Gefallen findende Halske von ihm zurückzog. Es firmierte daher ab 1867 nicht mehr Siemens & Halske, sondern Siemens Brothers.

Bis gegen Ende der sechziger Jahre war Siemens so weit, dass er an ein so kolossales Unternehmen wie die telegraphische Verbindung London—Kalkutta via Emden—Warschau, also quer durch Preussen, Russland und Persien hindurch, mit Erfolg herangehen konnte.

Sein Unternehmen, welches 1847 mit 10 Arbeitern in einem Berliner Hinterhause begonnen hatte, zählte nach 25 Jahren in Berlin 550 Arbeiter und 50 Beamte, mit den Zweigfabriken 2000—3000 Angestellte.

Digitized by Google

Einen Masstab für das Wachstum der Telegraphie in jener Periode können folgende statistische Daten geben: Im Königreich Preussen waren staatlicherseits vorhanden:

1850 ca. 4000 km Telegraphenlinien und ca. 40 Telegraphenämter,

1866 ca. 50000 km Telegraphenlinien und ca. 1200 Telegraphenämter.

In 16 Jahren wurden also die Leitungen um das 13fache, die Ämter um das 30fache vermehrt, eine Entwickelungstendenz, mit der die elektrotechnische Industrie auch deswegen wohl zufrieden sein konnte, weil für sie die Einrichtung von Ämtern viel lukrativer war, als die Erbauung von Linien.

Völlig getrennt von der Telegraphenindustrie entwickelte sich die sogenannte Haustelegraphenindustrie, d. i. die Industrie zur Herstellung von elektrischen Klingelanlagen. Diese verlangt erstens nur eine so simple Technik, dass sie ohne weiteres von jedem Mechaniker selbständig ausgeübt werden kann, und zweitens kommen in weiterem Gegensatze zur Telegraphenindustrie bei ihr gerade sehr viele Konsumenten in Frage, sodass also hier alle Bedingungen auf die Bildung vieler kleiner Unternehmungen hinweisen. Die Haustelegraphenindustrie hat sich demgemäss ausschliesslich als Kleinindustrie entwickelt.

Überblicken wir diese erste Periode der elektrotechnischen Industrie noch einmal, so finden wir in ihr als einheitliches Moment das Vorherrschen der individuellen Handarbeit und das Zurücktreten der Arbeitszerlegung und Maschinenverwendung; trotzdem ist sie infolge der Verschiedenheiten der Technik und der Konsumentenkreise scharf geschieden in eine Gross- und in eine Kleinindustrie.

II.

Die zweite Periode der elektrotechnischen Industrie wird wieder eingeleitet durch eine Tat Werner v. Siemens', nämlich durch die Entdeckung des sogenannten dynamo-elektrischen Prinzips, welches in der Möglichkeit besteht, den zur Erzeugung der Elektrizität notwendigen Magnetismus durch den von eben derselben Maschine entwickelten elektrischen Strom zu erzeugen. Während man also bisher als Elektrizitätsquelle immer chemische Elemente hatte benutzen müssen, zeigte Siemens jetzt den Weg, wie man auch zur Erzeugung der Elektrizität den Elektromagnetismus mit Vorteil verwenden konnte, indem er die elektromagnetische

Digitized by Google

Induktionsmaschine von fremdem Magnetismus unabhängig machte. Er selbst war sich auch völlig bewusst, was er mit seiner Entdeckung geleistet hatte; er schrieb am 4. Dezember 1866 an seinen Londoner Bruder Wilhelm unter anderm: „Die Effekte der dynamo-elektrischen Maschine müssen bei geeigneter Konstruktion kolossale werden. Die Sache ist sehr ausbildungsfähig, und kann eine neue Aera des Elektromagnetismus anbahnen. Magnet-Elektrizität wird billig werden und kann nun zu Lichterzeugung, für elektrochemische Zwecke, ja selbst wieder zum Betrieb von kleinen elektromagnetischen Maschinen mit Vorteil verwandt werden."

In der Siemens'schen Erfindung lag der Keim zu einer Elektrotechnik, die sich nicht mehr auf die Übertragung von Signalen und Worten beschränkt sah, sondern die befähigt war, beliebig grosse Energiemengen umzusetzen, die menschliche Produktionsfähigkeit also nunmehr direkt zu unterstützen: neben die Schwachstromtechnik trat jetzt die Starkstromtechnik, die ältere Schwester bald bedeutend überflügelnd.

Als erstes Starkstromfabrikationsgebiet wurde das der elektrischen Beleuchtung ausgebildet: Die Bogen- wie die Glühlampe wurden ziemlich schnell von physikalischen Apparaten zu Industrieartikeln, und die anfängliche Unbequemlichkeit, dass die Lichtmaschine für jede der beiden Beleuchtungsarten anders konstruiert sein musste, lernte man noch anfangs der 80er Jahre vermeiden. Die Starkstromkraftübertragung dagegen gewann erst viel später für die elektrotechnische Fabrikation grössere Bedeutung. Hier tritt man erst in der zweiten Hälfte der 80er Jahre in die Versuchsperiode ein, und erst mit der Lauffen-Frankfurter Übertragung vom Jahre 1891 gilt die praktische Seite des Problems für gelöst[1]). Zur selben Zeit gewinnen auch erst die elektrischen Bahnen ausgedehntere Anwendung. Das Übergewicht in der Produktion rückt aber erst Mitte der 90er Jahre von der Beleuchtung nach der Kraftübertragung hinüber, wie die letzte Rubrik der auf Seite 14 zusammengestellten Tabelle über die Maschinenproduktion der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft beweist, nach der die durchschnittliche Maschinen-

[1]) Der erste grössere Kraftübertragungsversuch wurde 1885 unternommen, und zwar als Preisaufgabe der französischen Akademie mit Rothschildschen Mitteln, indem 200 Pferdestärken auf 56 km (von Creil nach Paris) mit 50 % Wirkungsgrad übertragen werden sollten. (Erreicht wurden nur etwa 45 %.) Dann folgten 1887 Kriegstetten-Solothurn mit 85 Pferdestärken auf 8 km, endlich 1891 Lauffen-Frankfurt a. M. mit 300 Pferdestärken auf 179 km.

Digitized by Google

grösse erst im Jahre 1896/97 ein Maximum erreicht. Da nämlich in der Tendenz, die Elektrizitätserzeugung mit immer grösseren Maschineneinheiten zu besorgen, keineswegs eine Änderung eingetreten ist, so ist das Wiederabnehmen der mittleren Maschinengrösse nur durch das Überwiegen der kleineren Motoren, also der Kraftübertragung zu erklären. — Die elektrochemische Industrie, die sich in der Schwachstromperiode auf kaum nennenswerte Vergoldungs-, Versilberungs- etc. Anstalten beschränkt sah, machte ihre auf Darstellung der verschiedenen Stoffe gerichteten Fortschritte auch erst von Ende der 80er Jahre an, trug aber dann nicht unwesentlich zur Vergrösserung der Starkstromproduktion bei, so dass sich schliesslich im Jahre 1898 der Wert der Starkstromartikel zum Werte der Schwachstromartikel wie 92:8 verhielt[1]).

Was die Fabrikationsweise anlangt, so charakterisiert sich die Zeit von Ende der sechziger Jahre bis Mitte der achtziger Jahre als Übergangsperiode, in der anfangs zum Teil von den Telegraphenfabriken, zum Teil von Neugründungen, mit denen man ja in der damaligen Gründerzeit keineswegs sparsam war, die Fabrikation von allen elektrotechnischen Artikeln in der alten Weise betrieben wurde. Womöglich in demselben Raum wurden friedlich nebeneinander Telegraphenapparate, Dynamo-Maschinen, Glühlampen, event. sogar die nach kurzer Zeit hinzukommenden Akkumulatoren hergestellt, also die heterogensten Fabrikationen betrieben. Lange konnte dieser Zustand natürlich nicht anhalten; denn die Produkte, die einer solchen bunten Einzelfabrikation entsprangen, konnten unmöglich Güte und Billigkeit in sich vereinigen. Die Wandlung vollzog sich — hauptsächlich unter amerikanischem Einfluss — im Laufe der achtziger Jahre durch Übergang zur Massenfabrikation mittels fortschreitender Arbeitszerlegung und Einführung von Spezial-Arbeitsmaschinen, also durch Anwendung der Prinzipien des modernen Maschinenbaues an Stelle der Arbeitsmethoden der Feinmechanik. Die Änderungen nahmen ihren Ausgang vom Dynamomaschinenbau, griffen aber bald nicht nur auf alle Gebiete des Starkstromes über, sondern von da auch rückwärts auf das Gebiet der Schwachstromindustrie, die um diese Zeit durch das Aufkommen der Telephonie[2]) einen wesentlichen Zuwachs erhielt.

[1]) Vergl. die amtl. Begr. zum neuen deutschen Zolltarifgesetz.

[2]) Auch hier ging die Erfindung von einem Deutschen (Philipp Reis in Friedrichsdorf bei Homburg, 1861), die Übersetzung in die Praxis von einem Amerikaner (Graham Bell, 1877) aus.

Digitized by Google

Von der in der elektrotechnischen Industrie beschäftigten Arbeiterschaft wurde der Übergang[1]) zur neuen Produktionsweise kaum empfunden. Denn abgesehen davon, dass er sich sehr langsam vollzog, expandierte die elektrotechnische Industrie damals so stark, dass Entlassungen von Arbeitern kaum vorgekommen sein dürften. Nur die neu eingestellten Arbeiter waren eben keine teuren Mechaniker mehr, sondern billige Maschinenarbeiter.

In der Gesamtstruktur der elektrotechnischen Industrie musste dagegen die neue Produktionsweise wesentliche Änderungen hervorbringen. Die Nötigung, um konkurrenzfähig zu bleiben, zur arbeitsteiligen Massenfabrikation überzugehen, erforderte jetzt die Investierung viel grösserer Kapitalien in die Produktion; erstens schon deswegen, weil jeder Produktionszweig an sich vergrössert werden musste, zweitens weil es nötig war, eine grössere Anzahl teurer Spezialmaschinen anzuschaffen und drittens hauptsächlich deswegen, weil die Massenfabrikation bei der von der Elektrotechnik für jedes Produkt geforderten grossen Anzahl von Spielarten eine ziemlich umfangreiche Vorratsproduktion mindestens von Halbfabrikaten erfordert. Es war daher nur relativ wenigen, kapitalkräftigen Fabrikanten möglich, die ganze elektrotechnische Industrie oder auch nur ein grösseres Gebiet von ihr weiter zu betreiben; die meisten mussten sich auf einen einzelnen Spezialzweig beschränken: die neue Produktionsweise teilt die elektrotechnische Industrie in eine Grossindustrie und eine Spezialindustrie.

Die Spezialfabriken sind imstande, bei ausgezeichneter Ausnützung der Massenfabrikation gegenüber den Grossfirmen mit sehr kleinem und billigem Verwaltungsapparat auskommen zu können. Sie sind daher diesen gegenüber meist sogar sehr konkurrenzfähig. Wir finden sie demgemäss in reichlicher Menge, z. B. für Messinstrumente, Telephonapparate, Zähler, Bogenlampen, Schaltapparate, Isoliermaterialien, Kohlenelektroden etc. Sie spalten sich einerseits eventuell sogar noch weiter, indem sie beispielsweise nur Bogenlampen für lange Brenndauer oder nur Anlassapparate für Motoren fabrizieren, andrerseits entwickeln sie sich auch zu sehr umfangreichen Betrieben, wie zum Teil die Kabelfabriken und die Akkumulatorenfabriken. Dies geschieht dann sogar häufig mit Unterstützung einiger Grossfirmen, indem diese auf die Ausbildung eines bestimmten Fabrikationszweiges verzichten und den betreffenden Artikel bei der

[1]) cf. p. 39.

Digitized by Google

Spezialfabrik einkaufen. Ein solches Vorgehen ist dann im Interesse der Grossfirmen, wenn es sich um einen etwas abseits liegenden Fabrikationszweig handelt, für den eine einzelne Gesellschaft normaler Weise nicht so viel Arbeit hat, dass rationelle Fabrikationsweisen erzielt werden können.

Zum direkten Verkehr mit den Konsumenten eignen sich aber die elektrotechnischen Spezialfirmen doch nur in verhältnismässig wenigen Fällen, weil eine elektrische Anlage ein Ganzes ist, bei dem die einzelnen Teile genau zu einander passen müssen. Zudem würde der Verkehr mit vielen, wenn auch im einzelnen billigeren Spezialfabriken den Konsumenten so belasten, dass er schliesslich sogar teurer daran wäre. Es bleibt daher auch jetzt eine ausgesprochene Tendenz zur Förderung der Grossfirmen bestehen. Deren Entwicklung hat der elektrotechnischen Industrie ihr charakteristisches Gepräge gegeben und sogar unser ganzes Wirtschaftsleben nicht unwesentlich beeinflusst.

Wir hatten gesehen, wie in der ersten Periode die Siemens'schen Werke überwiegend durch die Persönlichkeit eines Werner von Siemens zur Vormachtstellung in der elektrotechnischen Industrie nicht nur in Deutschland, sondern fast in ganz Europa gelangt waren. Das Haus Siemens brachte also für die zweite Periode den Fonds eines ungeheuren Vorsprungs mit in den Konkurrenzkampf, zumal ja der erste Anstoss zur Starkstrom-Epoche überhaupt wieder von ihm ausgegangen war. In der ersten Zeit schien es denn auch nicht, als wenn es möglich wäre, Siemens einzuholen. Er baute selbstverständlich die ersten praktisch brauchbaren Dynamomaschinen, vornehmlich von ihm und seinen Ingenieuren wurde eine Theorie der Dynamomaschine entwickelt, er baute aber auch die ersten gut regulierenden Bogenlampen, den ersten elektrisch betriebenen Aufzug, Pflug, Gesteinsbohrer, dann 1881 in Gross-Lichterfelde die erste öffentliche, elektrisch betriebene Bahn und 1882 in den Stassfurter Salzbergwerken die erste unterirdische Bahn mit elektrischem Antrieb. In demselben Jahre hatte er sogar schon der Stadt Berlin ein Projekt für die nun erst im vergangenen Jahre eröffnete Hochbahn eingereicht, war aber wegen der technischen Unerprobtheit seiner Vorschläge vorläufig abschlägig beschieden worden.

In anderen Ländern, namentlich in Amerika, ging man auf diesem wie auf den anderen Gebieten der Elektrotechnik nicht so zaghaft voran. Die Amerikaner erreichten auf diese Weise auch ohne sicheres wissenschaftliches Fundament bald

Digitized by Google

einen erheblichen Vorsprung vor uns, insonderheit auf dem äusserst wichtigen Gebiete der Glühlampe, auf dem der Amerikaner Edison bahnbrechend wirkte[1]) und sich die einschlägigen Patentrechte in allen Industrieländern sicherte.

Aber auch dieser amerikanische Vorsprung hätte für die Siemens'schen Fabriken in Europa und besonders in Deutschland noch kaum einen Nachteil gebracht. Denn da in dieser Zeit der amerikanische Fabrikant noch nicht an die Errichtung von Zweigfabriken in Europa dachte, so suchte er bei uns seine Patente nur auf dem Wege der Lizenzerteilung auszunutzen und bot sie in den meisten Fällen zu diesem Zweck Siemens & Halske an[2]). Wenn Siemens diese Anerbietungen häufig nicht annahm, so scheint er hier doch dem Wunsche, die deutsche Elektrotechnik möglichst vollständig für sein Werk ansehen zu dürfen und sie tunlichst ohne fremde Beihilfe aus seinem Kreise heraus weiter zu entwickeln, zu viel geopfert zu haben. So verschloss er sich sogar den Vorteilen des Glühlichts und glaubte, dieser Erfindung durch Vervollkommnung des Bogenlichts die Spitze bieten zu können.

Dieser Zug in der Siemens'schen Geschäftspolitik bot den Punkt zum Einsetzen des Hebels für den, der sich neben ihm in den Sattel setzen wollte. Der erfolgreiche Konkurrent Siemens' musste Kaufmann sein, und die elektrotechnische Industrie nach kaufmännischen Gesichtspunkten betreiben.

Herr Emil Rathenau erwarb Anfang 1883 von der französischen Edison-Gesellschaft, welche von der amerikanischen Edison-Gesellschaft behufs Aufrechterhaltung ihrer Patente in Frankreich gegründet werden musste, und welcher gleichzeitig die Edison-Patente für das ganze kontinentale Europa überschrieben waren, für 350000 Mark[3]) das Recht auf Ausnutzung dieser Patente für Deutschland, und gründete mit Hülfe einer Bankgruppe die „Deutsche Edison-Gesellschaft für angewandte Elektrizität" in Berlin mit einem Aktien-Kapital von 5 Millionen Mark. Für eine junge Fabrikations-Gesellschaft war dieses Kapital reichlich hoch. Aber die Fabrikation war der Deutschen Edison-Gesellschaft vorläufig völlig Nebensache. Bezüglich Lieferung der nötigen elektrischen Maschinen und Apparate schloss man Verträge sowohl mit den

[1]) Als Erfinder der Glühlampe wird der New-Yorker „Strassenastronom" Heinrich Göbel aus Hannover genannt (Elektrot. Zeitschrift 1893, p. 88).
[2]) Nach Hasse: die Allgem. Elektriz.-Ges. p. 18.
[3]) Nach Hasse: die Allgem. Elektriz.-Ges. p. 11.

Digitized by Google

auswärtigen Edison-Gesellschaften, als auch mit Siemens und Halske, und behielt sich nur die Fabrikation der Glühlampen vor. Diese waren nämlich die einzigen wirklichen Verbrauchsartikel, die im Gegensatz zu den übrigen Teilen einer elektrischen Anlage sogar einen ziemlich raschen Verschleiss aufwiesen. Aber auch die Glühlampenfabrik kam erst am Ende des zweiten Geschäftsjahres in Betrieb. Dagegen wird sofort im ersten Geschäftsbericht als Grundsatz festgelegt[1]): „Wir wollen mit unseren Mitteln Zentralstationen errichten, sie aber nach Inbetriebsetzung selbständigen Gesellschaften überlassen, um unser Kapital immer wieder für neue Unternehmungen frei zu machen."

Hiermit ist ein für die elektrotechnische Industrie vollständig neuer Grundsatz ausgesprochen: die Lieferungen für fremde Besteller, das Verkaufsgeschäft, tritt zurück, und die Aufnahme der Erzeugnisse wird in der Hauptsache — auf dem Wege des Gründungsgeschäfts — von Gesellschaften besorgt, die von der Fabrikationsgesellschaft abhängig sind; in letzter Linie ist diese also ihr eigener Abnehmer und bekommt dadurch, dass sie die Emissions-Tätigkeit als Geschäftszweig mit in ihre Unternehmer-Tätigkeit einbegreift, den amphibischen Charakter des Industrie-Unternehmens und des Bankhauses.

Die erste Anwendung des neuen Prinzips wurde sofort gemacht mit einer Strom-Lieferungs-Gesellschaft für die Stadt Berlin, den Berliner Elektrizitätswerken. Diese Gesellschaft erhielt das Recht, die Berliner Strassen zur Verlegung ihrer Kabel zu benutzen, und die deutsche Edison-Gesellschaft bekam gegen die Verpflichtung, die Hälfte des Aktien-Kapitals ($1^1/_2$ Millionen Mark) zu übernehmen, die — konkurrenzlose — Lieferung auf die gesamte Anlage und das Recht bei künftigen Kapitalserhöhungen immer die Hälfte zu Pari zu übernehmen.

Die Berliner Elektrizitätswerke haben heute ein Aktienkapital von 25 Millionen Mark, und der mittlere Börsenkurs der Aktien stellt sich nahe an 200%. Der Vertrag mit der Stadt Berlin musste allerdings später unter dem Drucke der öffentlichen Meinung einige Male zu Ungunsten der Deutschen Edison-Gesellschaft bezw. ihrer Nachfolgerin abgeändert werden; trotzdem beziffert sich ihr Spekulationsgewinn an jenen Aktien nach Millionen. Ausserdem erwuchsen ihr aus dieser ersten Anwendung ihres Gründungssystems noch zwei weitere Vorteile: sie hatte die Möglichkeit,

[1]) Nach Hasse: die Allgem. Elektriz.-Ges. p. 12.

Digitized by Google

direkt vor ihrer Tür unter Ausschluss aller unberufenen Augen alle für grosse Zentralstationen wichtigen Erfahrungen zu sammeln und eine der Grösse nach in Deutschland unübertreffbare Musteranlage heranzubilden, die ihr beim Bewerb um ähnliche, namentlich ausländische Objekte einen grossen Vorsprung vor etwaigen Konkurrenten sichern musste.

Die Deutsche Edison-Gesellschaft konzentrierte daher mit Recht anfangs ihre ganze Kraft auf die Einrichtung der Berliner Elektrizitätswerke; ihre übrige Tätigkeit war ja auch durch die Verträge auf die Einrichtung von Beleuchtungsanlagen innerhalb Deutschlands mit vorwiegend fremdem Material beschränkt. Die Aufträge hierfür wurden anfangs sogar durch Vertreter hereingebracht, die mit Siemens & Halske gemeinsam waren.

Die gesamte Leistung der Deutschen Edison-Gesellschaft beschränkt sich in den ersten 5 Jahren auf die Installation von ca. 250 Dynamo-Maschinen, 21 000 Bogen- und 70 000 Glühlampen und auf eine Jahresproduktion von ca. 300 000 Glühlampen.

Nach dieser mehr vorbereitenden Tätigkeit fing sie im Jahre 1887 an, ihre Geschäftspolitik zu ändern. Den Anlass dazu boten die Schwierigkeiten mit den deutschen Edisonpatenten, die häufig verletzt oder umgangen wurden. Die Patentprozesse häuften sich und waren meist so zeitraubend und kostspielig, dass der Patentschutz in manchen Fällen sogar aufgegeben wurde. Dieser Umstand einerseits und das Expansionsbedürfnis der Gesellschaft andererseits führten schliesslich im Jahre 1888 gegen Zahlung einer namhaften Abstandssumme zur Lösung des Vertrags mit der französischen Edison-Gesellschaft. Als äusseres Zeichen für die nunmehr erlangte Selbständigkeit, besonders in bezug auf den Absatzmarkt, wurde der Name „Deutsche Edison-Gesellschaft“ in „Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft“ umgewandelt. Auch der Vertrag mit Siemens & Halske wurde in dem Sinne modifiziert, dass die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft nur noch Maschinen über 100 Pferdestärken von Siemens & Halske zu beziehen habe, wogegen diese an allen Edison-Patenten zu gleichen Rechten — und Pflichten — partizipierten. Somit war das Fabrikationsgebiet erschlossen; die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft ging nunmehr auch zur Herstellung von elektrischen Maschinen und Apparaten inklusive Akkumulatoren über und errichtete zu diesem Zweck eine neue Fabrik, welche bereits nach einem Jahr 500 Arbeiter beschäftigte. Die Gesamtzahl der Angestellten belief sich

Digitized by Google

1890 auf 2000
1893 „ 2900
1895 „ 5100
1898 „ 12000
1900 „ 17000
1901 „ 14500
1902 „ 15000

Mit der aus diesen Zahlen hervorgehenden Zunahme der Produktion ging naturgemäss auch eine weitere prinzipielle Arbeitsteilung Hand in Hand. Im Jahre 1894, in welchem die Gesellschaft gegen eine Abstandssumme von 350000 Mk.[1]) von Siemens & Halske das Recht zur Herstellung von Maschinen auch über 100 Pferdestärken erwarb, wurden Maschinen- und Apparate-Fabrik getrennt, und 1896 ein besonderes Kabelwerk angegliedert, während die Fabrikation von Akkumulatoren bereits 1890 aufgegeben und gemeinsam mit Siemens & Halske die „Akkumulatoren-Fabrik Hagen i. W." gegründet worden war.

Wenn man als Mass für die jährliche Gesamt-Produktion einer elektrotechnischen Grossfirma das pro Jahr fertiggestellte Maschinenquantum ansehen darf, weil die übrigen bei einer Anlage zur Verwendung kommenden Gegenstände im grossen und ganzen immer in einem bestimmten Verhältnis zur Maschinenleistung stehen, so kann folgende Zusammenstellung ein Bild von der Gesamtproduktion der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft geben:

Geschäftsjahr	Anzahl der fertiggestellten Maschinen (Dynamomaschinen und Motoren) ca.	Gesamtleistung in Pferdestärken, ca.	Mittlere Leistung einer Maschine in Pferdestärken, ca.
91/92	750	9000	12
92/93	1100	11000	10
93/94	1500	20000	13
94/95	2000	30000	15
95/96	4000	70000	17
96/97	5000	100000	20
97/98	8000	150000	19
98/99	11500	200000	17
99/00	16000	210000	13
00/01	21000	270000	13
01/02	15500	210000	13

[1]) Nach Hasse: die Allgem. Elektriz.-Ges. p. 12.

Digitized by Google

Hand in Hand mit der Produktions-Zunahme gingen folgenden Kapitalvermehrungen:

Zu den ursprünglichen	5	Millionen	Mark wurden auf-
genommen 1888	7	„	„
1889	4	„	„
1890	4	„	„
1895	2	„	„
1896	3	„	„
1897	10	„	„
1898	12	„	„
1899	13	„	„

womit also 60 Millionen Mark Aktien-Kapital erreicht wurden. Gleichzeitig sind die Reserven, die ja nach unserm Aktiengesetz ebenfalls mit als werbendes Kapital im Unternehmen tätig sein dürfen, überwiegend durch die bei den Emissionen der eignen jungen Aktien erzielten Agiogewinne[1]) auf $28^1/_2$ Millionen Mark angewachsen. Zuzüglich einer Obligationsschuld in etwa derselben Höhe, verfügt die Gesellschaft demnach über ein werbendes Kapital von 117 Millionen Mark.

Vermehrt wird diese Kapitalmacht noch weiter durch — wenigstens einen Teil der — Kapitalien der „Bank für elektrische Unternehmungen“ in Zürich, welche sich die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft im Jahre 1895 zur Verstärkung ihrer Banktätigkeit angegliedert hatte.

Dieselbe Wirkung hätte sich natürlich auch erzielen lassen durch eine entsprechende Kapitalaufnahme der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft selbst. Aber die Vorteile sowohl des schweizer Aktienrechts, als auch des keinem Chauvinismus zu nahe tretenden schweizer Namens lassen eine derartige Abtrennung besonders im Interesse ausländischer Gründungen sehr wohl gerechtfertigt erscheinen. Jörgens[2]), der dieser Abart von „finanziellen Trustgesellschaften“ ein längeres Kapitel widmet, scheint mir ihnen, obwohl sie sich bei allen unsern elektrotechnischen Grossfirmen vorfinden, eine zu grosse Bedeutung beizumessen. Schon aus dem Umstand, dass die finanziellen Trustgesellschaften — wie bei der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft, so bei allen übrigen — nur zur Verstärkung der Banktätigkeit dienen, geht meines Erachtens hervor, dass ihnen eine prinzipielle Bedeutung nicht zukommt. Auch die Tatsache, dass sie je nach Umständen mit ihrer elektro-

[1]) 1897 wurden auf diese Weise $7^1/_2$, 1899 8 Millionen Mark erzielt.
[2]) Vergl. Jörgens: Finanzielle Trustgesellschaften.

Digitized by Google

technischen Grossfirma zusammengeworfen, oder von ihr getrennt werden, spricht für ihre nebensächliche Bedeutung. So hat die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft von dem 33 Millionen Franken betragenden Aktienkapital der Züricher Bank im Jahre 1898, als die beiderseitigen Aktienkurse dies günstig erscheinen liessen, 30 000 000 Franken gleich 24 000 000 Mark von diesen Aktien in ihren eigenen Besitz übergeführt[1]). Sie brauchte zu diesem Zweck, dank der damaligen Börsenbewertung ihrer Aktien, nur 12 Millionen Mark Kapital aufzunehmen. Gibt demnach z. B. die Züricher Bank 6 % Dividende, wie sie das auch noch im letzten Krisenjahr getan hat, so macht das für ein Fünftel des Aktienkapitals der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft 12 % aus. — Wollen wir also deren Kapitalmacht inklusive Trustgesellschaft feststellen, so dürfen wir von dem Aktienkapital der letzteren nur die 3 Millionen Franken freies Kapital in Rechnung setzen, ausserdem aber noch ihre etwa 35 Millionen Franken betragende Obligationsschuld und Reservensumme. Inklusive Trustgesellschaft stellt sich demnach das werbende Gesamtkapital der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft auf rund 150 Millionen Mark.

Hiervon ist in den eigenen Produktionsmitteln nur etwa der dritte Teil investiert, während der Rest, abgesehen von Bankguthaben und Debitoren, in vollständigem oder teilweisem Besitz von anderen Unternehmungen angelegt ist, also wie bei einem Bankunternehmen vorwiegend in Effekten besteht.

Diese anderen Unternehmungen müssen wir nun etwas genauer betrachten, indem wir sie in zwei prinzipiell verschiedene Gruppen scheiden.

Die erste Gruppe besteht aus solchen Unternehmungen, die nur aus äusseren, namentlich organisatorischen Gründen vom Mutterkörper abgetrennt sind; trotzdem bilden sie grösstenteils integrierende Bestandteile desselben und haben nicht den Zweck, jemals veräussert zu werden. Sie bestehen daher häufig auch gar nicht in der Aktiengesellschaftsform, sondern in der billigeren Gründungsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung. So hat man z. B. die meisten ausländischen, für Absatz sorgenden Abteilungen, schon um ihnen ihre Geschäfte tunlichst zu erleichtern, als selbständige Gesellschaften mit entsprechenden Namen ge-

[1]) Indessen ist diese Erscheinung keineswegs allgemein, wie man nach der Jörgens'schen Darstellung (Finanzielle Trustgesellschaften p. 138) annehmen könnte. Die Trustgesellschaften von Siemens & Halske z. B. wie die der Union haben immer vollständig getrennt bestanden.

Digitized by Google

gründet: Electrical Company in London, Compañia dell' Electricidad in Madrid, Österreichische Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft in Wien. Dann gehören hierher die reinen Betriebsgesellschaften, die folgende Entstehungsgeschichte haben: Die Verwaltungen der durch Aufkaufen ihrer Aktien zum elektrischen Betrieb gezwungenen Pferdebahngesellschaften setzten häufig der Umwandlung einen starken passiven Widerstand entgegen, indem sie sich des elektrischen Betriebs mit wenig Lust und Liebe anzunehmen versprachen. Dieses war um so erklärlicher, als die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft in bezug auf ihre technischen Leistungen auf dem Gebiete des Bahnbaues durchaus nicht für das erste Haus galt. Um also unliebsame Zwischenfälle zu vermeiden, musste sie sich bereit finden lassen, nun auch noch den Betrieb ihrer Bahnen wenigstens einige Jahre lang zu führen und als Zentralstelle hierfür schuf sie ihre „Allgemeine Lokal- und Strassenbahngesellschaft". Dieser nur gezwungenermassen aufgenommene Tätigkeitszweig bewährte sich aber infolge seines konzentrierten Verwaltungs-Apparates und seiner Einkaufsersparnisse bei den Betriebsmaterialien (Kohlen etc.) so gut, dass er bald auch auf die Betriebsführung der kleineren Elektrizitätswerke ausgedehnt wurde, durch Gründung einer „Elektrizitäts-Lieferungs-Gesellschaft". Endlich gehören hierher noch Gründungen wie die „Studien-Gesellschaft für elektrische Schnellbahnen", die „Riedler-Pumpen-Gesellschaft" und dergleichen, die hauptsächlich deswegen als selbständige Gesellschaften gegründet wurden, weil man so am bequemsten mit anderen Elektrizitäts-Gesellschaften gemeinsam operieren konnte.

Ungleich wichtiger ist die zweite Gruppe der Unternehmungen, deren Effekten sich im Portefeuille der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft vorfinden. Während die erste Gruppe den Charakter der Gesellschaft als wirtschaftliches Subjekt in keiner Weise tangiert und zudem nur sehr geringe Kapitalmengen erfordert, ist von der zweiten Gruppe, den fremden Betriebs- und Fabrikationsunternehmungen, in beiden Stücken das Gegenteil zu behaupten. Sie erfordert erstens sehr bedeutende Kapitalien und zweitens ist sie es, die der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft ihren Doppelcharakter als Industrie- und Bankunternehmen aufdrückt. Sie resultiert aus ihrer — programmgemässen — Tätigkeit, mit ihrem Kapital Unternehmungen ins Leben zu rufen, die Konsumenten ihrer elektrotechnischen Erzeugnisse sind. Im Gründungsgeschäft hat sie also gemäss ihrer zwiefachen Tätigkeit auch einen zwiefachen Gewinn,

Digitized by Google

nämlich erstens den Fabrikationsgewinn und zweitens den Emissionsgewinn. Der Fabrikationsgewinn ist aber eigentlich nur ein imaginärer Buchgewinn, der erst realisiert wird, wenn die betreffenden Effekten mit entsprechendem Nutzen verkauft werden. Dies wird aber nur dann möglich sein, wenn das Unternehmen seine Rentabilität erwiesen hat, also meist erst nach mehreren Jahren. Bleibt das Unternehmen hinter der erwarteten Rentabilität zurück, so müssen die betreffenden Effekten entweder mit geringerem Gewinn oder auch mit Verlust verkauft, oder in der Hoffnung auf eine spätere günstigere Entwicklung weiter im Portefeuille behalten werden. Jedenfalls ist klar, dass das Endprodukt, mit dem sich eine Elektrizitätsgesellschaft beim Gründungsgeschäft an das Publikum wendet, in Effekten besteht. Sie wird also mittels des Gründungsgeschäfts zu einem kombinierten Betrieb neuer Art[1]). Denn bei allen übrigen kombinierten Betrieben, beim Spinner, der sich eine Weberei, beim Hüttenwerk, das sich Walzenstrassen, Kohlen- und Eisengruben angliedert, beim Landwirt, der Brennerei oder Zuckerfabrikation betreibt, finden wir stets ein durchlaufendes Produkt[2]), welches sofort durch den erzielten Endpreis eine Kontrolle der vorhergehenden Operationen auf ihre Rentabilität gestattet. Bei der Elektrizitätsfirma dagegen fungieren bei allen Gründungen — Elektrizitätswerken, elektrischen Bahnen, wie elektrochemischen Fabriken, die wir vielleicht als sekundäre Elektrizitätsunternehmungen bezeichnen dürfen — die Produkte der elektrotechnischen Industrie — der primären Elektrizitätsunternehmung — nur als fixiertes Kapital[3]), das eine Rente geben soll, welche zudem bei der langsamen Entwicklung derartiger Unternehmungen meist erst nach einer Reihe von Jahren erkennbar ist. Während also das Endprodukt aller sonstigen kombinierten Unternehmungen ein Konsumtionsartikel ist, so besteht es bei der Elektrizitätsfirma in Effekten. Diese ist eben allein eine Kombination von Industrie- und Bankunternehmen, während sich alle übrigen kombinierten Unternehmungen nur aus Industrieunternehmen zusammensetzen.

Als Beispiel für diese Gründungstätigkeit der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft sind neben den bereits erwähnten Berliner Elektricitätswerken besonders noch die „Kraftüber-

[1]) Vergl. Sinzheimer: Über die Grenzen der Weiterbildung des fabrikmässigen Grossbetriebes in Deutschland.
[2]) Jörgens: Finanzielle Trustgesellschaften.
[3]) Jörgens: Finanzielle Trustgesellschaften.

Digitized by Google

tragungs-Werke Rheinfelden" zu nennen, welche, die um den Schaffhausener Fall sich gruppierenden Wasserkräfte des Oberrheins ausnutzend, in einem Kreise mit einem Radius von 20 Kilometern mit 32 schweizerischen, badischen und elsässischen Ortschaften 15000 Pferdestärken verteilen. Ausserdem hat die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft bis 1900 noch 243 Elektrizitätswerke und 70 elektrische Bahnen erbaut. Die Aufträge hierauf hat sie zwar nicht alle, aber doch zum überwiegenden Teil nicht in freier Konkurrenz, sondern auf dem Gründungswege bekommen. Auch elektrochemische Werke wurden auf dieselbe Weise ins Leben gerufen, so besonders in Neuhausen im Anschluss an die Rheinfeldener Kraftwerke und in Bitterfeld.

Selbstverständlich nimmt die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft an denjenigen ihrer Gründungen, die höhere Erträgnisse liefern — wie dies in erster Linie die elektrochemischen Unternehmungen zu tun pflegen, die im Gegensatz zu den beiden anderen sekundären Unternehmungsarten Fabrikation betreiben — auch mehr oder weniger dauernden Anteil[1]). Das macht ja jedes Bankhaus ebenso.

Prinzipiell dauernden Anteil nimmt sie dagegen an elektrotechnischen Spezialfabriken, die von ihr selbst nicht hergestellte Artikel erzeugen, also an primären Elektrizitätsunternehmungen. Denn sie muss sowohl für das Verkaufs- wie für das Gründungsgeschäft darauf bedacht sein, alle Erzeugnisse der elektrotechnischen Industrie zu den günstigsten Bedingungen zu erhalten. Das lässt sich aber mit Sicherheit nur durch dauernde „Kontrollierung" der betreffenden Unternehmungen erreichen. So ist sie z. B. bei der Hagener Akkumulatorenfabrik beteiligt, ebenso bei den Planiawerken in Ratibor, welche die für Bogenlampen und elektrochemische Zwecke nötigen Kohlenelektroden herstellen.

Gemäss ihrer neuerlichen Mitwirkung bei der Gründung der Maschinenfabrik Körting-Hannover beschränkt sie sich hierbei sogar nicht mehr auf die elektrotechnische Industrie. Auch in ihren eigenen Betrieben machten sich in neuerer Zeit, als das elektrotechnische Arbeitsgebiet knapp zu werden anfing, dieselben Bestrebungen geltend, indem hier der Bau von Dampfturbinen, Benzinautomobilen u. dergl. aufgenommen wurde.

---

[1]) Hasse (Die Allgem. Elektriz.-Ges. p. 34) teilt den Effektenbesitz der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft ein in „Durchgangsbesitz", „Anteile aus Gründungen mit anderen Interessenten zur ausschliesslichen Risikoteilung" und „Majorisierungsbesitz".

Digitized by Google

Wenn wir also die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft als Unternehmen definieren wollen, so können wir sie nur als eine vorwiegend auf dem Gebiete der Elektrotechnik tätige kombinierte Industrie- und Bankunternehmung bezeichnen, welche die primären Elektrizitätsunternehmungen teils direkt, teils auf dem Wege dauernder Beteiligung betreibt, während sie sich an den von ihr ins Leben gerufenen sekundären Elektrizitätsunternehmungen nur selten dauernd beteiligt, vielmehr mit deren Effekten Handel treibt.

Das Gründungssystem hat ihr, zumal sie sich als erste auf diesem Gebiete die besten Geschäfte heraussuchen konnte, goldene Früchte getragen; sie ist in bezug auf ihre finanzielle Position unstreitig die erste deutsche elektrotechnische Firma. Mit technischer Pionierarbeit hat sie sich zu den Zeiten, als reichlich Arbeit vorhanden war, allerdings niemals aufgehalten. Sie hat neben ihren Gründungen nichts als marktgängige Waren in rationeller Massenfabrikation hergestellt und nach dem Warenhaus-Prinzip abgesetzt. Wirtschaftlich hat sie daher das Verdienst, immer auf Verbilligung der Waren hingewirkt zu haben. Für besonders gediegene, technische Spezialausführungen hat sie dagegen niemals Sinn gehabt, und auf einen Auftrag, der mit ihren Normalien nicht zu erledigen war, hat sie meist neidlos verzichtet.

Wir haben die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft etwas genauer betrachtet, erstens, weil sie die typische und die am klarsten organisierte Gründungsfirma ist, zweitens aber, weil sie, von jeher Aktiengesellschaft, noch am ehesten einen Einblick in ihren Werdegang gestattet. Wir können uns dafür bei der Betrachtung der übrigen Grossfirmen im wesentlichen auf Anführung der Unterschiede ihr gegenüber beschränken.

Es war klar, dass, nachdem die Art und Weise, Aufträge durch Gründung von Untergesellschaften an sich zu bringen, einmal von einer Seite betrieben wurde, alle diejenigen, die nicht an die Wand gedrückt werden wollten, denselben Weg mit beschreiten mussten. Siemens & Halske haben zwar immer ihren Charakter als Fabrikationsfirma betont, schliesslich haben sie aber doch nicht anders gekonnt, als sich zwei finanzielle Trustgesellschaften, die heute über ein werbendes Kapital von über 60 Millionen Mark verfügen, anzugliedern bezw. sich von ihrer Bank, der ebenfalls von einem Siemens[1]) begründeten Deutschen Bank, angliedern zu

[1]) Georg von Siemens, der Begründer der Deutschen Bank, und Werner von Siemens waren Vettern, die geschäftlich in lebhaften Wechselbeziehungen zu einander gestanden haben.

Digitized by Google

lassen. Diese Gesellschaften pflegten die Siemens'schen Gründungen, sobald sie in betriebsfähigem Zustande waren, der Fabrikationsfirma unter Garantie einer bestimmten Rentabilität abzunehmen. Für die Berliner Hoch- und Untergrundbahn rief die Deutsche Bank ausserdem ein besonderes Unternehmen ins Leben, um Siemens & Halske diesen Auftrag konkurrenzlos zu sichern. Der Unterschied gegen die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft ist also hier nur der, dass diese ihre eigene Bank ist, während Siemens & Halske im Gründungsgeschäft von einem eigentlichen Bankinstitute abhängig sind. Im Effekt kommen beide Manieren auf dasselbe hinaus.

Ein prinzipieller Unterschied zwischen der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft und Siemens & Halske liegt dagegen in der zentralen Fabrikation auf der einen und ihrer Dezentralisation auf der anderen Seite. Während nämlich die Allgemeine Elektrizitäts-Geseilschaft nur in Berlin fabriziert, haben Siemens & Halske ihre drei ausländischen Fabriken auch für die Fabrikation von Starkstromartikeln eingerichtet. Im Jahre 1897, als nach fünfzigjährigem Bestehen Siemens & Halske in eine Aktiengesellschaft übergeführt wurden, zählte man

in Berlin	6000	
„ Wien	2000	
„ Petersburg . . .	1000	
„ London	3000	Arbeiter,
ausserdem zusammen	2000	Beamte,

so dass die gesamte Gesellschaft, von der London allerdings formell ausschied, bereits damals etwa 14000 Angestellte hatte.

Ein zweiter Unterschied zwischen Siemens & Halske und der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft ist der, dass die letztere sich mit verschwindenden Ausnahmen auf das Starkstromgebiet konzentriert hat, während Siemens & Halske prinzipiell das ganze Gebiet der elektrotechnischen Industrie bearbeiten, dieses aber dafür auch fast gar nicht überschritten haben. Der historischen Entwicklung entsprechend, nimmt ihre Schwachstrom-Abteilung sogar einen recht breiten Raum ein, zumal keine der anderen Grossfirmen die Fabrikation von Schwachstromartikeln aufgenommen hat. Neben den Abteilungen für Telegraphie und Telephonie haben sie auch noch spezielle Abteilungen für Bahnsicherungswesen und für Messinstrumente geschaffen.

Das Aktienkapital betrug im Jahre 1897 28 Millionen Mark. Es wuchs bis 1900 auf $54^1/_2$, inkl. Obligationen und

Digitized by Google

Reserven auf 94 Millionen Mark. Zuzüglich der beiden Trustgesellschaften, von denen die eine in Berlin, die andere ebenfalls in der Schweiz domiziliert ist, verfügt auch diese Gesellschaft über ca. 150 Millionen Mark; die Zahl der Angestellten beträgt ebenfalls ca. 15000. Hierbei ist das Wiener Werk mit einbegriffen, während heute nicht nur das Londoner, sondern auch das Petersburger Haus formell abgetrennt ist.

Der Ursprung der Schuckert-Gesellschaft geht auf den Nürnberger Mechaniker Sigismund Schuckert zurück, der sich im Jahre 1874 daran machte, Dynamomaschinen nachzubauen. Er machte dabei seine Erfahrungen, und wenn er auch die Dynamomaschine durch Einführung seines Flachringankers nicht vorwärts, sondern rückwärts gebracht hat, so gelang es ihm doch, sich durch hervorragend solide mechanische Ausführung allmählich einen Namen zu machen, besonders in Süd- und Mittel-Deutschland. Er nahm vorsichtig einen Zweig nach dem andern auf, hat aber nie das Starkstromgebiet überschritten und auch hier die Gebiete der Kabel- und Glühlampenfabrikation ausgeschlossen. Dagegen hat er sich z. B. auf die Herstellung von Hohlspiegeln für die besonders zu Marinezwecken gebrauchten elektrischen Scheinwerfer durch vorzügliche Ausführung ein faktisches Monopol gesichert. Schliesslich kam er dann auch mit Hilfe tüchtiger Beamter soweit, dass er Elektrizitätswerke und elektrische Bahnen in Auftrag nehmen konnte, die sich durch Solidität auszeichneten. Trotzdem konnte er natürlich gegen das Gründungssystem der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft nicht aufkommen; diese nahm ihm z. B. in seiner eigenen Heimatstadt Nürnberg durch Aufkauf der Pferdebahnaktien den Auftrag auf die dortige Strassenbahn vor der Nase weg. Die Firma Schuckert, deren Leitung allmählich auf einen Kaufmann übergegangen war, begab sich also ebenfalls auf den Gründungsweg. Ein bayrisches Bankkonsortium führte sie 1894 in eine Aktiengesellschaft mit 12 Millionen Mark über und setzte ihr 1895 eine finanzielle Trustgesellschaft an die Seite; die Entwickelung entspricht also im wesentlichen der von Siemens & Halske. Auch in bezug auf die dezentralisierte Fabrikation gleichen sich diese beiden Unternehmungen, indem Schuckert noch in Wien, Paris und Petersburg Fabriken, wenn auch in kleinerem Masstabe, errichtet hat.

Neu ist bei Schuckert nur, dass er seine Fabrikation sogar innerhalb der deutschen Zollgrenze dezentralisiert hat durch Gründung der Rheinischen Schuckert-Werke und Er-

Digitized by Google

werbung der Berliner elektrotechnischen Fabrik von Naglo, wozu weder der innerdeutsche Partikularismus, noch die Ersparnis an Frachtkosten ein stichhaltiger Grund sein dürfte.

Einmal dieses etwas planlose Verfahren, besonders aber das ungeschickt, vielleicht sogar nicht ganz gewissenhaft angewendete Gründungssystem haben der Gesellschaft in der Folge ungeheure Verluste gebracht. Von der Trustgesellschaft, die man nach Vorgang der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft in den eigenen Besitz übergeführt hatte, bekam die Schuckert-Gesellschaft eine solche Menge schlechter Effekten ins Portefeuille, dass sie sich im vergangenen Jahre veranlasst sah, 18 Millionen Mark ausserordentliche Abschreibungen vorzunehmen, wobei die gesamten Reserven aufgezehrt wurden. Die Aktien der Schuckert-Gesellschaft verloren ihr ganzes Agio von 200% und es muss fraglich erscheinen, ob sie zu Pari nicht noch zu hoch bewertet sind, da sehr wahrscheinlich noch mehr Reserven hätten aufgezehrt werden können, wenn mehr dagewesen wären. Nominell verfügt der Schuckertconcern heute noch über etwa 100 Millionen Mark.

Die Zahl der Angestellten betrug im Jahre

1892 = 2000
1900 = 8000
1902 = 6000.

Die an vierter Stelle zu nennende Union-Elektrizitäts-Gesellschaft in Berlin hat sich entwickelt aus einem Zweigbureau der amerikanischen Thomson-Houston-Gesellschaft und sollte in erster Linie an Hand der amerikanischen Erfahrungen im elektrischen Bahnbau und mit amerikanischem Material elektrische Strassenbahnen bauen, mit dem beschränkten Arbeitsgebiet Europa exklusive Frankreich und England, aber inklusive asiatischem Russland. Als selbständige Aktiengesellschaft wurde sie gegründet im Jahre 1892 mit $1^1/_2$ Millionen Mark Kapital. Sie hatte keine Fabrik und bezog die rationellerweise nicht von Amerika beziehbaren Gegenstände aus der Löweschen Maschinenfabrik, wo diese nach amerikanischen Zeichnungen hergestellt wurden. Herr Isidor Löwe, das bekannte Haupt einer unserer mächtigsten Bankgruppen, ist überhaupt ihr eigentlicher Leiter. Er gliederte ihr noch im Jahre 1892 eine für Aufträge sorgende Trustgesellschaft — die erste ihrer Art — von 15 Millionen Mark an, deren Kapital schon im folgenden Jahre auf 30 Millionen Mark erhöht wurde. Zur Zeit der Hochkonjunktur erstand dann die Union die elektrotechnische Abteilung der Löweschen Fabrik für 15 Millionen Mark, zu

Digitized by Google

welchem Zweck ihr bis dahin nur auf drei Millionen Mark angewachsenes Aktienkapital auf achtzehn Millionen Mark erhöht werden musste. Gleichzeitig gründete die Löwe-Gruppe eine österreichische und eine russische Union.

Das Hauptwerk der Union ist die Umwandlung des Pferdebahnbetriebes in elektrischen Bahnbetrieb auf den Strassen Berlins und seiner Vororte. Dieses selbstverständlich auf dem Wege des Pferdebahnaktien-Erwerbs gemachte Geschäft bedeutet für die Union dasselbe, wie für die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft die Erbauung der Berliner Elektrizitätswerke. Ausserdem hat sie noch eine grosse Anzahl anderer Strassenbahnen gebaut, auf dem übrigen Kraftübertragungsgebiet aber in der Hauptsache nur einige wenige amerikanische Spezialitäten kultiviert, besonders auf dem Gebiete des Hüttenwesens und des Bergbaues. Das Gebiet der elektrischen Beleuchtung hat sie fast völlig ignoriert; ebensowenig beschäftigt sie sich mit der Fabrikation von Glühlampen, Kabeln oder Schwachstromartikeln. Das Aktienkapital wurde noch 1899 von 18 auf 24 Millionen Mark vermehrt; inklusive Obligationsschuld, Reserven und einer Berliner und zweier Brüsseler Trustgesellschaften verfügt die Uniongruppe über etwa 120 Millionen Mark werbendes Kapital.

Nächst diesen vier bedeutendsten Gesellschaften bezw. Gesellschaftsgruppen, von denen jede eine Kapitalmacht von mindestens hundert Millionen Mark repräsentiert, sind dann noch drei elektrotechnische Grossfirmen zu erwähnen, von denen jede über höchstens den dritten Teil jenes Kapitals verfügt. Sie sind hauptsächlich durch Anwendung des Gründungssystems, zu dessen Ausübung ihnen von lokalen Bankiergruppen die Mittel zur Verfügung gestellt wurden, gross geworden, sind aber auch alle drei nach kurzer Blütezeit — wiederum infolge des Gründungssystems bezw. dessen übertriebener, verfehlter oder leichtfertiger Anwendung — mehr oder weniger stark eingegangen. Am besten hat sich noch die Frankfurter Lahmeyer-Gesellschaft gehalten, die sich durch vorzügliche Fabrikate, namentlich als Maschinenfabrik so beliebt gemacht hat, dass sie ihre Misserfolge auf dem Gründungsgebiet wenigstens einigermassen zudecken kann. Aber auch ihr letzter Abschluss wies eine Unterbilanz von $2^1/_2$ Millionen Mark aus. Die Kölner Helios-Gesellschaft, die häufig auch in technischer Beziehung wenig erfolgreich abgeschnitten hat, trat schon in das vorige Geschäftsjahr nach Aufzehrung ihrer Reserven von $3^1/_2$ Millionen Mark mit einem ungedeckten Verlust von 5 Millionen Mark

Digitized by Google

ein[1]) und ist jetzt seit längerer Zeit mit ihrer „Reorganisation" beschäftigt, die im wesentlichen durch eine Reduktion des Aktienkapitals im Verhältnis von 5 : 1 durchgeführt werden soll. Da das Kapital der Gesellschaft 20 Millionen Mark beträgt, so werden hierdurch Aktien im Nennbetrag von 16 Millionen Mark wertlos. Die Dresdener Kummer-Gesellschaft, die sich von der Spezialfabrik für elektrotechnische Marineartikel zur Grossfirma durchgearbeitet hatte, war in ihren Gründungen so unvorsichtig gewesen, dass sie bereits im Jahre 1901 den Konkurs anmelden musste. Trotzdem wurde der Betrieb nie völlig eingestellt und vor kurzem hat sich hauptsächlich aus den Kreisen der Obligationäre heraus eine neue Gesellschaft zur Fortführung der Produktion gebildet.

Um zum Schluss noch einen summarischen Überblick über die genannten sieben Gesellschaften zu ermöglichen, ist es vielleicht am richtigsten, die von ihnen erwirtschafteten Erträgnisse zusammenzustellen. So wenig eine einmalige Dividende als Masstab für den inneren Stand einer Aktiengesellschaft angesehen werden kann, so kann man gegen eine Reihe von Dividenden diesen Einwand wohl kaum erheben. (Siehe das Diagramm.)

Das in den deutschen Elektrizitätswerken angelegte Kapital beträgt heute etwa eine halbe Milliarde Mark. Unter Zugrundelegung von Berliner Verhältnissen[2]) muss man das in unsern elektrischen Bahnen investierte Kapital auf mindestens das doppelte bewerten. Es wurden also — allein in Deutschland — in den beiden letzten Jahrzehnten, und zwar weitaus überwiegend in dem einen letzten, für anderthalbe Milliarde Mark grosse Elektrizitätsunternehmungen ins Leben gerufen. Wie die schlechten Erträgnisse sehr vieler dieser Betriebsgesellschaften beweisen — sogar die Gründungen von Siemens & Halske blieben im letzten Geschäftsjahr um ca. $1^1/_4$ Million Mark hinter den Garantiewerten zurück — ist man hierbei offenbar zu hastig vorwärtsgegangen; man ist dem Bedarf vorausgeeilt. Wenn man sich freilich erinnert, mit welcher Begierde gegen das Ende der neunziger Jahre von unserm Kapitalistenpublikum Elek-

[1]) Bei der Trustgesellschaft stellte sich der Verlust nach Aufzehrung der Reserven von noch nicht 100 000 Mark (!) sogar auf $5^1/_2$ Millionen Mark = $^1/_3$ des Aktienkapitals.

[2]) Aktienkapital und Obligationsschuld betragen bei den Berliner Elektrizitäts-Werken 63, bei der Grossen Berliner Strassenbahn-Gesellschaft 104, bei der Hochbahn-Gesellschaft 32, bei den beiden letzteren Gesellschaften zusammen also 136 Millionen Mark.

Digitized by Google

trizitätswerte aller Art aufgesogen wurden, so wird man vielleicht für jene Periode als die höhere Unternehmerleistung ansehen müssen, ein Gründungsgeschäft auch manchmal nicht gemacht zu haben. Die geringe Enthaltsamkeit auf diesem Gebiete ist ohne Zweifel die Hauptursache für die letzte scharf ausgeprägte Wellenbewegung nicht nur in der elektrotechnischen, sondern in unserer ganzen Montan- und Maschinenindustrie geworden, wie für den Aufschwung, so für den Niedergang[1]). Man muss nur bedenken, welche Mengen von Dampfmaschinen, Schienen und sonstigen Eisenteilen in den elektrischen Anlagen mit gebraucht werden. In dem Augenblick aber, in dem das kapitalanlegende Publikum zu der Überzeugung kam, dass seine Erwartungen in bezug auf die meisten Elektrizitätswerte zu hoch gespannt waren, und sich bei Neugründungen zurückhielt, fehlte nicht nur der elektrotechnischen, sondern auch einem grossen Teil der Montan- und Maschinenindustrie ein wesentliches Kontingent der Arbeitsquote, für die sie sich in den vorhergehenden Jahren eingerichtet hatten, d. h. aber: die Produktionskrisis war da.

Das Mittel, welches unsere führenden elektrotechnischen Grossfirmen zur Beseitigung der Produktionskrisis in Anwendung brachten, war der Zusammenschluss. Hierdurch konnten sie nicht nur am leichtesten zu Produktionseinschränkungen kommen, sondern auch die Konkurrenz beschränken. Ausserdem können sie auf diese Weise allmählich eine wesentliche Vereinfachung ihres Verwaltungsapparates und ihrer Verkaufsorganisation eintreten lassen[2]). Wie wesentlich gerade der letztere Punkt ist, lässt sich ermessen, wenn man bedenkt, dass fast jede der Grossfirmen in jeder europäischen Grossstadt durch ein Verkaufsbureau

[1]) Der Deutsche Ökonomist 1898: „Überproduktion in der Elektrizitätsindustrie?“ — Einleitung zum Jahresbericht 1899 des Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller. — Geschäftsbericht 1897 der „Elektrischen Licht- und Kraftanlagen-Gesellschaft“. (Berliner Trustgesellschaft von Siemens & Halske.) — Geschäftsbericht 1902 der Allgem. Elektriz.-Gesellschaft.

[2]) Vergleiche Geschäftsbericht 1903 der Deutschen Bank: „Auf allen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens im In- und Auslande drängt der Zug der Zeit unwiderstehlich zur Bildung machtvoller Einheiten. Diese Entwicklung hat ganz kürzlich den Zusammenschluss der grössten deutschen elektrotechnischen Werke in zwei Gruppen herbeigeführt. Wir haben zu diesem Ergebnis in der Hoffnung mitgewirkt, dass dadurch eine Gesundung der unter Überproduktion leidenden Industrie gefördert, eine Verbesserung ihrer Organisation erreicht, eine Verringerung der Unkosten erzielt und eine Wiederkehr erfreulicherer Verhältnisse beschleunigt werde“.

Digitized by Google

mit im Mittel vielleicht zehn Beamten vertreten ist. Die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft hat z. B. 79 derartiger Bureaux in Europa.

Der Zusammenschluss hat sich in der Weise vollzogen, dass die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft und die Union die eine und Siemens & Halske und die Schuckert-Gesellschaft die andere Gruppe bilden[1]).

Die erste Gruppe scheint sich im wesentlichen dahin entwickeln zu wollen, dass die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft auf das Bahngebiet, welches in technischer Beziehung nie ihre starke Seite war, zu Gunsten der Union verzichtet, während alle übrigen Zweige ziemlich restlos bei der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft konzentriert werden. Die Jahreserträgnisse werden zusammengeworfen und im Verhältnis 3 : 2 verteilt, so dass also der Börsenkurs einer Aktie der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft immer 50 % höher sein wird, wie der einer Unionaktie[2]).

Die andere Gruppe ist in dem Vereinigungsbestreben noch einen Schritt weiter gegangen, indem beide Gesellschaften eine neue Gesellschaft gebildet haben, die unter der Firma „Siemens-Schuckert-Werke, G. m. b. H." am ersten April dieses Jahres ins Leben trat, und in die die beiderseits betriebenen Produktionszweige mit allen Kapitalien eingebracht wurden. Von Siemens & Halske bleiben also die Kabelwerke, die Glühlampenfabrik und die gesamte Schwachstromabteilung ausserhalb der Vereinigung, während die Schuckert-Gesellschaft vollständig darin aufgeht. Ausserdem bleiben sämtliche Gründungen ausserhalb der Siemens-Schuckert-Werke. Trotz dieser Vorsicht von seiten Siemens & Halskes ist die Gewinnverteilung bis 1905 noch so geregelt, dass auf den Schuckertschen Anteil nur dann etwas entfällt, wenn der Siemenssche Anteil mit 4 % verzinst ist. Die Gesellschaft domiziliert in Berlin. Diese „Fusion" ist

[1]) Schon im Jahre 1898 war von der Löwegruppe der Versuch gemacht worden, Schuckert und die Union zu fusionieren, der aber an der durch die Schuckertsche Beamtenschaft mobil gemachten öffentlichen Meinung in Bayern scheiterte. Diese — rechtzeitige — Fusion hätte die Krisis vielleicht nicht unwesentlich gemildert. — Der vorjährige Versuch der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft, sich mit Schuckert zu vereinigen, soll an „persönlichen Gegensätzen" zwischen den ausschlaggebenden Personen gescheitert sein.

[2]) Ausserdem hat die Allgem. Elektriz.-Ges. im vorigen Jahre die elektrotechnische Abteilung von Körting-Hannover in sich aufgenommen. Die anderen Abteilungen dieses hauptsächlich den Gasmotorenbau betreibenden Werkes wurden in eine Aktiengesellschaft mit 14 Millionen Mark verwandelt, bei der die Allgem. Elektriz.-Gesellschaft namhaft beteiligt ist.

Digitized by Google

also von seiten der Schuckert-Gesellschaft wohl nur als eine milde Form des Verzichts auf Existenz aufzufassen.

Von den drei zweitklassigen Grossfirmen kommt ernsthaft wohl nur noch die Lahmeyer-Gesellschaft in Frage. Die Helios- wie die wohl nur ad hoc wieder aufgelebte Kummer-Gesellschaft werden wohl binnen kurzem in einer der beiden grossen Gruppen Aufnahme suchen müssen. Aber auch die Lahmeyer-Gesellschaft dürfte auf dem Wege der Bankverbindungen über kurz oder lang an eine der beiden grossen Gruppen Anschluss finden. Ist aber einmal die gesamte elektrotechnische Grossindustrie in zwei grosse Gruppen vereinigt, so ist bis zur Bildung eines einheitlichen deutschen Elektrizitätstrusts nur noch ein kleiner Schritt. Ist doch heute schon die Konkurrenz zwischen den beiden grossen Gruppen, die in Berlin zusammensitzen, trotz aller äussern Gegensätze mehr nur noch eine scheinbare.

Es erübrigt noch am Schlusse dieser historischen Ausführungen ein Bild über das Grössenverhältnis der beiden grossen Gruppen der elektrotechnischen Industrie, der Grossfirmen und der Spezialfirmen, zu einander zu geben. Unsere beiden Berufs- und Gewerbestatistiken von 1882 und 1895 geben hierzu leider kein Material zur Hand; in der ersteren ist eine elektrotechnische Industrie überhaupt noch nicht abgetrennt, und in die letztere sind die mit der Herstellung von elektrotechnischen Anlagen sich beschäftigenden Personen und Betriebe, also die grosse Zahl der sogenannten Installateure, mit einbegriffen, so dass sie für den in Rede stehenden Zweck unbrauchbar wird. Einen Anhalt gibt uns nur die im Jahre 1898 aufgenommene, in der amtlichen Begründung zum Entwurf des neuen Zolltarifgesetzes veröffentlichte Produktionsstatistik. Nach dieser waren im genannten Jahre 54417 Personen in 201 Betrieben der elektrotechnischen Industrie beschäftigt. Auf die vier erstklassigen Grossfirmen (Siemens & Halske, Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft, Union, Schuckert) dürften davon schätzungsweise 32000, auf die drei zweitklassigen (Lahmeyer, Helios, Kummer) 3000 Personen entfallen, so dass noch etwa 20000 Personen auf rund 200 Betriebe zu verteilen sind, sich also eine mittlere Betriebsgrösse der Spezialfabriken von 100 Personen ergibt. Heute dürfte die Anzahl der in der elektrotechnischen Industrie beschäftigten Personen etwa ebenso gross sein; das Maximum — im Jahre 1900 — ist vielleicht um 20 % grösser gewesen. Auch das Verhältnis zwischen Gross- und Spezialfirmen dürfte sich heute kaum wesentlich geändert haben, so dass also auch heute noch

Digitized by Google

nahe an 40 % unserer gesamten elektrotechnischen Produktion von den Spezialfirmen gedeckt werden dürfte.

Der Gesamtwert der Produktion betrug im Jahre 1898 228,7 Millionen Mark, wovon 25 % auf den Export entfielen. Nach Absatzländern trennen können wir unser elektrotechnisches Exportquantum erst seit 1900, und auch da nur für die Maschinen. Da wir aber diesen Artikel als typisch für die ganze Starkstromproduktion ansehen dürfen[1]), und die Schwachstromproduktion relativ wenig ins Gewicht fällt[2]), so lasse ich unsere Ausfuhrstatistik an elektrischen Maschinen, soweit sie vorhanden ist, hier folgen und führe die Einfuhr der Übersichtlichkeit halber gleich mit auf. Ich werde mich dann im zweiten Teile auf diese Zusammenstellung gelegentlich beziehen. Die angegebenen Zahlen bedeuten Tonnen. Eine Tonne elektrischer Maschinen hat einen mittleren Wert von etwa 1600 Mark.

	1900	1901	1902
Ausfuhr	12900	12500	13400
Freihafen Hamburg .	140	140	200
Belgien	610	700	970
Dänemark	220	270	320
Frankreich	1060 [3])	240	240
Grossbritannien . . .	960	1510	4670 [4])
Italien	1830	1650	1080
Niederlande	370	480	420
Norwegen	410	230	260
Österreich-Ungarn . .	1200	1120	550
Rumänien	100	290	110
Russland	3080	2650	1410
Finnland	160	90	140
Schweden	400	390	430
Schweiz	430	350	290
Spanien	760	970	840
Transvaal	60	40	90
Japan	120	120	130
Niederl. Indien . . .	90	60	20
Argentinien	90	280	410
Brasilien	110	80	80
Chile	240	270	110
Mexiko	220	180	180

[1]) Cf. p. 14.
[2]) Cf. p. 8.
[3]) Weltausstellungsjahr.
[4]) An dieser Ziffer dürfte die — einmalige — Maschinenlieferung für das erst Ende vorigen Jahres eröffnete Elektrizitätswerk Manchester den Hauptanteil haben.

Digitized by Google

	1900	1901	1902
Einfuhr	4350	2180	1480
Belgien	400	190	110
Frankreich	130	80	110
Grossbritannien . . .	240	80	120
Österreich-Ungarn . .	2080 [1])	720	330
Schweiz	980	600	520
V. St. v. Nordamerika .	340	280	130

[1]) Cf. p. 42.

Digitized by Google

Zweiter Teil.

Wir kommen nunmehr zum zweiten Teil unseres Themas, nämlich zur Untersuchung der ferneren Aussichten der deutschen elektrotechnischen Industrie auf dem Weltmarkte. Diese Aussichten hängen offenbar von zwei Momenten ab: Erstens von der künftigen Gesamtgrösse der Konsumtion und zweitens von der künftigen Lage unserer Produktion gegenüber der ausländischen.

I.

Die Konsumtion an Erzeugnissen der elektrotechnischen Industrie muss eine Funktion sein der Rolle, die die Elektrotechnik in unserem Wirtschaftsleben spielen wird. In weiten Kreisen geht die Ansicht immer noch dahin, dass wir uns im „Zeitalter der Elektrizität" befinden und dass die „Elektrisierung" unseres Wirtschaftslebens ungefähr noch in demselben Tempo weiter fortschreiten wird, wie in den letzten fünfzig oder gar zwanzig Jahren.

Um diese Frage klären zu können, fragen wir uns vor allen Dingen einmal, welche wirtschaftlichen Vorteile uns die Elektrotechnik denn bis jetzt überhaupt gebracht hat.

Fürs erste ist es bequemer zu sagen, was sie uns nicht gebracht hat: sie hat uns nicht gebracht die Ausnützungsmöglichkeit irgend eines bis dahin ungenützten wirtschaftlichen Gutes, wie uns z. B. die Erfindung der Dampfmaschine die Benutzung der Kohlenlager erschloss. Die atmosphärische Elektrizität ist immer noch lediglich unsere Feindin.

Die Elektrotechnik hat uns vielmehr nur in den Stand gesetzt, menschlicherseits bereits eingefangene Energie in Elektrizität zu verwandeln, um sie dann

1. bequem aufspeichern und transportieren und
2. überall in Licht, in Wärme, in mechanische oder chemische Energie umsetzen zu können. Die elektrotech-

Digitized by Google

nische Industrie beschäftigt sich also, abgesehen von der Fabrikation von Akkumulatoren und Leitungsmaterialien, immer nur mit der Herstellung von Apparaten, die zur Energieumwandlung aus oder in Elektrizität dienen.

Die Dynamomaschine braucht immer einen Lieferanten von mechanischer Energie. Als solche kommen praktisch in Frage erstens die Kohlen durch Vermittlung von Dampf oder Gas und zweitens die Wasserkräfte.

Die letzteren wurden noch im vergangenen Jahrzehnt häufig hoch überschätzt. Bei genauerem Zusehen hat sich ergeben, dass die Zahl der rationell verwertbaren Wasserkräfte eine ziemlich beschränkte ist: die einen erfordern zu kostspielige Wasserbauten, Talsperren u. dergl., die anderen liegen in menschenleeren Gegenden, wie die norwegischen, und die dritten haben ein zu inkonstantes Wasserquantum; eine Wasserkraft aber, die im Sommer eintrocknet, oder im Winter einfriert, ist für die weitaus meisten industriellen Zwecke wertlos; man muss daneben dann immer noch eine Dampfreserve anlegen; hierdurch wächst aber die Kapitalanlage und somit auch die Verzinsungs- und Amortisationsquote meist zu stark an. Der Preis einer elektrischen Pferdekraft pro Jahr beträgt am Niagarafall 80 Mk., am Rheinfall 100 Mk. Für 100 Mk. kann man die elektrische Pferdekraft aber unter günstigen Verhältnissen, wie z. B. in den englischen Kohlendistrikten, auch schon mittelst der Dampfmaschine liefern[1]).

Die Ausnutzung der Kohle wird daher voraussichtlich auch in der Zukunft für die meisten Länder die überwiegende Erzeugungsart der elektrischen Energie bleiben[2]). Hieraus folgt, dass das heutige Preisverhältnis zwischen dieser und ihren Konkurrenten Gas und Dampf niemals wesentlich geändert werden kann, wenn nicht noch innerhalb der Elektrotechnik selbst bedeutendere Fortschritte gemacht werden.

Sind solche Fortschritte zu erwarten?

---

[1]) Aus Swans Vortrag vor der Society of Chemical Industry im Juni 1901 (Elektrot. Zeitschr. 1901, p. 706).

[2]) Nach der Statistik der Elektrizitätswerke in Deutschland (Elektrot. Zeitschr. 1902, p. 1093) werden noch nicht 10% unserer Elektrizitätswerke mit nur Wasserkraft betrieben. — Auch der sehr wasserkraftfreundliche Zöpfl (Nationalök. d. techn. Betriebskraft, erstes Buch, p. 114) muss am Schlusse der einschlägigen Betrachtungen konstatieren: „Überhaupt hat die technisch-ökonomische Würdigung ergeben, dass nicht eine technische Betriebskraft allen anderen überlegen ist, dass jede vielmehr ihre Vorteile und Nachteile hat, unter gewissen Verhältnissen ökonomisch, in anderen aber unwirtschaftlich sein kann."

Digitized by Google

Auf dem Gebiete der Akkumulierung sind bis jetzt die geringsten Fortschritte gemacht worden. Der immer noch beste alte Bleiakkumulator hat nicht nur wegen seines grossen Gewichts, sondern vor allem wegen seiner Empfindlichkeit gegen Erschütterungen und gegen Überschreitungen der normalen Entladungsgrenze auf dem für seine Anwendung wichtigsten Gebiet, dem der Traktion, als unbrauchbar erklärt werden müssen. Aussichten für einen neuen Akkumulator sind zur Zeit nicht vorhanden.

Auf dem Gebiet der Fernleitung ist der Punkt, wo die durch Anwendung höherer Spannungen erzielten Ersparnisse an Leitungsmetall durch den Mehraufwand für Isolierung aufgehoben werden, längst erreicht. Die bereits bei der ersten Kraftübertragung mit praktischen Resultaten (Lauffen-Frankfurt a. M. 1891) erzielten Spannungen pflegen auch heute nirgends wesentlich überschritten zu werden.

In der elektrischen Beleuchtung sind Fortschritte zu erwarten. Die sowohl in der Bogen- wie in der Glühlampe zur Anwendung gebrachte Kohle als Leuchtkörper wird voraussichtlich durch andere Körper mit höherem Lichtemissionsvermögen ersetzt werden können. Anfänge hierzu liegen sowohl in der Nernstschen Glüh- wie in der Bremer'schen Bogenlampe, also auf beiden Gebieten bereits vor.

Die elektrische Beheizung ist auf wenige exzeptionelle Fälle, wie z. B. bei Strassenbahnwagen und zu Luxuszwecken, beschränkt geblieben und kann unter normalen Verhältnissen die Konkurrenz mit den anderen Beheizungssystemen nicht aufnehmen.

Die elektrische Kraftübertragung ist wirtschaftlich so vollkommen, dass weitere praktisch ins Gewicht fallende Verbesserungen an Dynamomaschinen und Elektromotoren geradezu unmöglich erscheinen müssen. Beide haben unter normalen Verhältnissen einen Wirkungsgrad von ca. 90%, eine sehr gute Dampfanlage hat einen solchen von 15%. Völlig werden sich die Verluste auch bei den elektrischen Maschinen nie beseitigen lassen. Ob diese aber mit 90 oder $91^1/_2$% Wirkungsgrad arbeiten, ist für die Wirtschaftlichkeit der Gesamtanlage fast belanglos. Trotzdem ist hier durch die intime Anpassungsfähigkeit des relativ sehr leichten und sehr bequem zu handhabenden Elektromotors an alle möglichen Arbeitsmaschinen entschieden noch manche Gebietserweiterung für die Elektrotechnik zu erwarten. Der absolut bis jetzt nur auf dem Gebiet der Weberei erzielte Erfolg, wo der elektromotorische Einzelantrieb jedes Webstuhls sich

Digitized by Google

in der Hausindustrie[1]) wie im Grossbetrieb als die entschieden wirtschaftlichste Betriebsform erwiesen hat, kann noch auf viele andere Industrien und schliesslich vielleicht sogar auf die Landwirtschaft übertragen werden, wenn auch auf diese wegen der relativ grossen für die elektrische Anlage erforderlichen Kapitalinvestierung bei seltener Benutzbarkeit wohl am letzten. Von den retardierenden Momenten, die nach Pringsheim[2]) bis 1900 einer allgemeineren Einführung der Elektrizitätsverwendung in der Landwirtschaft entgegenstanden, nämlich „die Ueberlastung und die Profitinteressen der elektrischen Gesellschaften", fehlt das erstere bei uns seit nunmehr 3 Jahren sogar sehr bedeutend. Trotzdem ist in dieser Zeit eine intensivere Zunahme der landwirtschaftlichen Elektrizitätsverwendung schlechterdings nicht zu konstatieren, sondern vielleicht eher das Gegenteil davon. Denn während sich in der Aufschwungperiode — namentlich gegen Ende, als die Gründungsgelegenheiten anfingen knapp zu werden — noch Gesellschaften zum Bau von Ueberlandzentralen fanden, so namentlich die Helios-Gesellschaft[3]), ist heute den erzielten Resultaten entsprechend davon kaum noch die Rede. Die elektrische Strassenbahn Hannover, die ein enormes Vorortbahnnetz z. B. bis nach Hildesheim entwickelt hat, gibt einem grossen und gewiss nicht ungeeigneten ländlichen Bezirk die Möglichkeit des Konsums elektrischer Energie. Ihr Oberingenieur Dr. Haas kommt aber in seinem im Jahre 1902 auf dem elektrotechnischen Verbandstage gehaltenen Vortrage: „Was hat die Elektrotechnik von der Landwirtschaft zu erwarten?"[4]) zu ziemlich entmutigenden Resultaten. Damit soll nicht gesagt sein, dass die Elektrotechnik der Landwirtschaft nicht in Einzelfällen, besonders in Verbindung mit angegliederten Industriebetrieben, manchen wertvollen Dienst leisten könnte. Nur die grossen Erwartungen, die man in vielen nationalökonomischen Kreisen auf die Elektrizitätsverwendung in der Landwirtschaft zu setzen scheint, halte ich für übertrieben[5]). — Noch weniger wird meiner Ansicht nach das

[1]) In einigen schweizer Gemeinden wird der Webstuhl-Elektromotor den ärmeren Mitgliedern von Gemeinde wegen vorgestreckt.

[2]) Otto Pringsheim: Landwirtschaftliche Manufaktur und elektrische Landwirtschaft (Archiv f. soz. Gesetzgeb. u. Stat. 1900).

[3]) cf. p. 24, 25.

[4]) Elektrot. Zeitschr. 1902, p. 771.

[5]) In einem zweiten Aufsatz „die Aussichten der elektrischen Landwirtschaft" (Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik, 1902), ist Pringsheim von seinem Optimismus zwar schon einigermassen zurückgekommen; trotzdem ist er mit Professor Backhaus noch entschieden

Digitized by Google

andere weite Gebiet, die Umwandlung unserer Dampf-Fernbahnen in solche mit elektrischem Betrieb, im Stande sein, der elektrotechnischen Industrie ein grosses neues Arbeitsgebiet zu erschliessen. Denn die Vorzüge des elektrischen Betriebs — die Möglichkeit des schnellen Anfahrens[1]) und der Häufigkeit des Verkehrs — weisen mit zwingender Notwendigkeit auf das Gebiet der Strassen- und Vorortbahnen, aber nicht auf das der Fern- und Schnellbahnen hin. Die Geschwindigkeit, die in Anbetracht des Schienenmaterials und der allgemeinen Sicherheit überhaupt erreichbar ist, ist mit Hülfe der Dampflokomotive ebenfalls bequem zu erreichen, und zwar ohne den enormen Kapitalaufwand[2]), den der elektrische Fernbetrieb mit seinem Stromzuführungssystem erfordert, und dem nur eine Erleichterung des Brückenbaues[3]) zugunsten des elektrischen Betriebes gegenübersteht. Der Vorteil des schnellen Anfahrens fällt bei den prinzipiell selten haltenden Fernzügen fast ganz weg und die Häufigkeit der Verkehrsmöglichkeiten hat hier nicht enfernt den Nutzen, wie beim Stadt- und Vorortverkehr. Wenn jemand einmal von Berlin nach Hamburg reisen will, so ist ihm mit vier Möglichkeiten pro Tag fast gerade so gut gedient wie mit vierundzwanzig; es ist daher auch nicht einzusehen, wieso durch die vermehrten Fernverkehrsmöglichkeiten eine wesentliche Steigerung des Verkehrs und somit eine Verbilligung der Tarife zu erzielen wäre. Selbst wenn sich z. B. die vor kurzem dem Betrieb übergebene Valtellina-Vollbahn (Comer See) als rentabel erweisen sollte, so ist damit — abgesehen davon dass die Bahn keine Fernschnellbahn ist — für normale Verhältnisse noch nicht das geringste bewiesen; denn die Bahn wird mit alpinen Wasserkräften betrieben, während die in Vergleich zu setzenden oberitalienischen

---

der Überzeugung, dass die Landwirtschaft im 20. Jahrhundert unter dem Zeichen der Elektrizität stehen werde und fährt fort: „Merkwürdigerweise heisst es dagegen in einer von Siemens & Halske veranlassten Publikation: die Bodenbearbeitung . . . . . erfolgt vorteilhafterweise durch Zugtiere". — Ich kann mich dieser Ansicht nur anschliessen und verweise im übrigen auf meine allgemeinen Ausführungen auf Seite 37 unten.

[1]) Während die bei Dampfbahnen maximal erreichbare Beschleunigung 15 cm per Sekunde beträgt, arbeitet man z. B. bei der Berliner Hochbahn mit 70 cm per Sekunde. Und auch diese Zahl wird in erster Linie nur aus Rücksicht auf die Fahrgäste nicht überschritten, die ein noch schnelleres Anfahren als Unannehmlichkeit empfinden würden. Vergl. Rundschau Heft 46 der Elektrot. Zeitschr. 1899.

[2]) Vergl. Geschäftsbericht 1900 der Union E. G., Berlin.

[3]) Abgesehen davon, dass die Lokomotive, die bekanntlich an jedem Zuge der bei weitem schwerste Teil ist, wegfällt, können die Züge auch noch infolge der Unterteilung an und für sich leichter werden.

Digitized by Google

Kohlenpreise nach Vanderlip [1]) das doppelte von den deutschen und das dreifache von den englischen betragen. Sogar bei der am 15. Juli dieses Jahres eröffneten Vollbahn-Vorortstrecke Berlin-Grosslichterfelde rechnet man für gleiche Fahrzeit mit elektrischem Betrieb nur auf dieselben Betriebskosten (inklusive Amortisation) wie bei Dampfbetrieb. Der Vorteil des elektrischen Betriebes beruht also hier (abgesehen von dem Wegfall der Rauchbelästigung) nur in einer Verkürzung der Fahrzeit (um 15 %), der allerdings auch wieder durch erhöhte Betriebskosten erkauft werden muss. Wenn also schon beim Vorortverkehr die Rentabilität der beiden Betriebsarten auf des Messers Schneide balanziert, wie soll sich dann der elektrische Fernverkehr bezahlt machen? — Nicht ungünstig dagegen liegen die Aussichten für die Schwachstromtechnik. Sowohl die andauernde Vermehrung der Telegraphie und Telephonie, die, wie z. B. die Reichstelegraphenstatistik zeigt [2]), in einer gesunden stetigen Entwicklungslinie verläuft, als auch das noch stark entwicklungsfähige Bahnsicherungswesen scheinen eine gute Beschäftigung für die Schwachstromindustrie auch für die Zukunft zu gewährleisten.

[1]) Amerikas Eindringen in das europ. Wirtschaftsgeb. p. 38, 39.

[2])

	Länge der Linien in 1000 km	Anzahl der Ämter.
1875	36	4800
1876	39	5100
1877	44	5900
1878	49	6800
1879	56	7800
1880	60	8600
1881	62	8800
1882	63	9200
1883	65	9800
1884	68	10800
1885	72	11800
1886	75	12700
1887	78	13200
1888	80	14400
1889	86	14900
1890	91	15300
1891	95	16000
1892	96	16400
1893	97	16900
1894	99	17300
1895	101	17900
1896	103	18500
1897	104	19000
1898	106	19600
1899	107	20200
1900	108	20800

Digitized by Google

Zu den grössten Hoffnungen scheint noch die Elektrochemie[1]) zu berechtigen. Ihr stehen sogar zwei vollkommen verschiedene Hauptwege zur Verfügung: die Elektrolyse und der elektrische Ofen. Auf dem ersteren Wege werden heute besonders die chemisch reinen Metalle, Chlor und viele organische Stoffe, auf dem zweiten vornehmlich Phosphor und Calciumcarbid dargestellt. Auch für das Eisenhüttenwesen hat man den elektrischen Ofen schon mit Vorteil verwandt und erhofft von ihm in dieser Beziehung noch mehr. Das von Siemens & Halske ausgebildete Ozongewinnungsverfahren scheint wegen der Brauchbarkeit des Ozons sowohl zum Bleichen als auch zur Desinfizierung[2]) in Zukunft ebenfalls eine grössere Rolle spielen zu sollen. Besonders aber berechtigt das Verfahren zur Stickstoffgewinnung aus der atmosphärischen Luft, welches nach den Ergebnissen des diesjährigen Chemikerkongresses nun endlich greifbare Gestalt angenommen hat, zu den grössten Hoffnungen, nicht nur in bezug auf die chemische Industrie, sondern ganz besonders in bezug auf die westeuropäische Landwirtschaft, der hierdurch ein Ersatz für den Chilisalpeter, dessen Lager sich bekanntlich der Erschöpfung nähern, geboten wird.

Überblicken wir das von den einzelnen Anwendungsgebieten der Elektrotechnik entworfene Bild zusammen, so müssen wir zu dem Schluss kommen, dass die elektrotechnische Industrie, die fast ausschliesslich nur einmalige Einrichtungen mit sehr geringem Verschleiss zu liefern hat, und deren heutige Produktionsstätten für den Bedarf eben dieser Einrichtungsperiode zugeschnitten sind, für die Zukunft kaum imstande sein wird ihre heutige Ausdehnung beizubehalten. Die von der elektrotechnischen Industrie in dieser Periode aufgenommenen Arbeitskräfte werden also schon aus diesem Grunde zum Teil wieder abgestossen werden müssen. Eine grosse Verbreiterung der Elektrizitätsanwendung kann nach dem heutigen Stande der Wissenschaft von der Technik nicht erwartet werden, hauptsächlich weil der Umweg zur Gewinnung der elektrischen Energie zu lang, und darum zu kostspielig ist. Soll die Elektrizität unser Wirtschaftsleben wirklich revolutionieren, so muss die Physik bezw. die Chemie erst noch den Weg zu einer direkteren Gewinnung der elektrischen Energie, vielleicht aus der Kohle[3]), zeigen. Ein

[1]) Oettel: Die Entwicklung der elektrochem. Industrie. — Swans Vortrag, elektrot. Zeitschr. 1901, p. 706.
[2]) Trinkwasseranlage Wiesbaden.
[3]) Oettel: Die Entw. d. elektrochem. Ind. p. 120.

Digitized by Google

solcher Schritt würde freilich neben dem Ende der Dampfmaschinenindustrie wahrscheinlich aber auch eine völlig andere elektrotechnische Industrie bedingen[1]).

Jedenfalls entbehrt diese Perspektive z. Z. der realen Grundlage und die elektrotechnische Industrie kann sie nur insofern berücksichtigen, als sie ihre Produktionsmittel tunlichst abschreibt.

II.

Ebenso können die Aussichten im Konkurrenzkampf zwischen den einzelnen produzierenden Nationen, die wir nunmehr zu untersuchen haben, nur auf Grund der derzeitigen tatsächlichen Verhältnisse abgewogen werden.

Die Aussichten einer Industrie auf dem Weltmarkt hängen ausser von den händlerischen Gesichtspunkten (Zollpolitik, nationale Sym- und Antipathien, Intensität der Handelsbeziehungen, händlerische Tüchtigkeit etc.) von zwei Momenten ab:

1. der Qualität der Produkte und
2. den Produktionskosten.

Was den ersteren Punkt anbelangt, so lässt sich von der elektrotechnischen wie von jeder Metallindustrie ganz allgemein behaupten, dass ihr Produktionsprozess von der äusseren Natur völlig unabhängig, also überall jede Qualität herstellbar ist. Überallhin kann man dieselben Produktionsmittel und dieselben Arbeitskräfte bringen, die grosse Masse der Handarbeiter etwas schwieriger, einige Ingenieure um so leichter. Allerdings erfordert, wie sogleich näher ausgeführt werden wird, gerade die elektrotechnische Industrie eine relativ sehr grosse Anzahl von Ingenieuren, und da deren Gros — bei selbständiger Entwicklung der elektrotechnischen Industrie des betreffenden Landes — naturgemäss aus Inländern bestehen wird, so wird in den elektrotechnischen Produkten meistens ein nationaler Niederschlag erkennbar sein, der auch gewisse Qualitätsunterschiede zur Folge haben kann. Indessen ist es sicherlich nicht zutreffend, wenn man unsere Leistungsfähigkeit auf dem Gebiete der theoretischen Elektrotechnik als Bürgschaft für das Florieren unserer elektrotechnischen Exportindustrie ansehen will[2]). In der Expansionsperiode, wo an Ingenieuren Mangel war,

[1]) Vergleichsweise bitte ich hier zu denken an die Herstellung der Apparate für drahtlose Telegraphie im Gegensatz zur Telegraphenindustrie mit ihrer Kabelfabrikation.

[2]) Gothein, der deutsche Aussenhandel p. 449.

Digitized by Google

spielte dieses Moment sicherlich keine unbedeutende Rolle. Im Hinblick auf die Zukunft aber, wo, wie wir sahen, auf ein Wachstum der elektrotechnischen Industrie nicht mehr zu rechnen ist, werden die bei uns zu viel herangebildeten Ingenieure nur die ausländische Industrie erstarken helfen. Schon den in den letzten zwei Jahren von der Hochschule kommenden Elektroingenieuren blieb in vielen Fällen nichts anderes übrig, als sich sofort nach dem Ausland zu wenden.

Würde die Verpflanzung einer grösseren Arbeiterzahl an sich schwieriger sein, so ist sie dafür um so viel weniger notwendig. Die Anwendung von Spezialarbeitsmaschinen hat in der ganzen elektrotechnischen Industrie von Jahr zu Jahr weitere Fortschritte gemacht. Im eigentlichen inneren Betrieb, d. h. abgesehen von den Monteuren, kommt man schon heute fast in allen Fällen mit jedem Arbeiter aus, der nur den guten Willen hat. In der gesamten Kleinmotorenfabrik der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft z. B., in der monatlich ca. 1000 Elektromotoren bis zu 5 Pferdestärken hergestellt werden, gibt es weder Mechaniker noch Schlosser mehr, sondern nur noch sogenannte ungelernte Arbeiter; die meisten Arbeitsmaschinen werden von Mädchen bedient. Die Kleinmotorenfabrik ist die jüngste und daher modernste Abteilung der genannten Gesellschaft. In den übrigen Abteilungen hat die Einführung von Spezialmaschinen und die damit verbundene Reduktion der Arbeiterzahl sowie der Ersatz von gelernten durch ungelernte Arbeiter besondere Fortschritte gemacht in der jüngsten Krisenperiode[1]). Der Geschäftsbericht von 1901 kleidet dieses Faktum in folgende Worte: „Wie schmerzlich auch der Rückgang der Konjunktur empfunden wird, der auf Vervollkommnung der Arbeitsmethoden bedachte Fabrikant wird zugeben, dass nur normal beschäftigte Werkstätten Zeit und Musse zu Verbesserungen und Verbilligungen finden, während die zwei- und dreifachen Schichten, wie sie jahrelang zur Notwendigkeit geworden waren, Ausgestaltungen und Neuerungen der Fabrikationsmethoden erschwerten."

Die von der elektrotechnischen Industrie in der oben charakterisierten Einrichtungsperiode aufgenommene Arbeiterzahl geht demnach nicht proportional zum Beschäftigungsgrad der Fabriken, sondern in schnellerer Progression zurück.

---

[1]) Hasse, die Allgem. Elektriz.-Ges. p. 62.

Digitized by Google

Was die Produktionskosten anlangt, so setzen sich diese aus drei Faktoren zusammen:

erstens den Preisen der Produktionsmittel, in Sonderheit der Rohmaterialien, als welche für die elektrotechnische Industrie Eisen und Kupfer ausschlaggebend in Betracht kommen,

zweitens der Höhe der Löhne und Gehälter,

drittens der Sicherheit des Ineinandergreifens der einzelnen Produktionsphasen und -zweige, d. i. der Güte der Organisation[1]).

Der letzte Punkt ist für die elektrotechnische Industrie von besonderer Wichtigkeit. Wenn man bedenkt, dass die Preislisten der Elektrizitätsfirmen stets mehrere Tausend verschiedener Artikel aufweisen, die alle konstruiert, in arbeitsteiliger Massenfabrikation hergestellt und schliesslich irgendwo auf der Erde in stets anderer Kombination zu einem Ganzen vereinigt werden müssen, so wird man ermessen können, dass Produktions- wie Verkaufsorganisation hier ein äusserst wichtiges Moment für die schliesslichen Herstellungskosten bilden. Die deutsche Berufs- und Gewerbezählung[2]) von 1895 stellte fest für die elektrotechnische Industrie 2489 Beamte und 10247 Arbeiter, für die Eisenindustrie 5704 Beamte und 139550 Arbeiter, für die Weberei 11484 Beamte und 389892 Arbeiter. Auf einen Beamten kommen demnach in der Weberei etwa vierunddreissig, in der Eisenindustrie vierundzwanzig, in der elektrotechnischen Industrie vier Arbeiter. Hieraus folgt, wie wichtig bei einer Elektrizitätsfirma die sachgemässe Arbeitsteilung bezw. Arbeitsvereinigung der vielen technischen und kaufmännischen Beamten untereinander ist. Eine ungeschickte oder unexakte Organisation muss hier einen so schleppenden Geschäftsgang zur Folge haben, dass daraus für das Wirtschaftsleben geradezu Unmöglichkeiten resultieren.

[1]) Vergl. Johanning, die Organisation der Fabrikbetriebe: „Ich habe so manches Unternehmen kennen gelernt, welches trotz der so reichlichen Mittel, die demselben zur Verfügung standen, und trotz der Mitarbeiterschaft hoch intelligenter und höchst einflussreicher Persönlichkeiten doch nicht, wie man zu sagen pflegt, auf einen grünen Zweig kommen konnte, hingegen wieder andere, die mit bescheidenen Mitteln überraschend günstige Resultate erzielten. Das Geheimnis dieses scheinbaren Rätsels ist — die Organisation!“ —

[2]) Da sich unsere Grossfirmen durchgängig auch mit Installation von Anlagen beschäftigen, die Installateure im wesentlichen also nur die Installation für die Spezialfirmen besorgen, so ist es zur Erlangung eines Durchschnittswertes von Beamten- und Arbeiterzahl sogar nötig, die Installateure mit in Rechnung zu ziehen; die Berufs- und Gewerbestatistik ist also hier sehr wohl brauchbar.

Digitized by Google

Ausser den Produktionskosten ist für die Aussichten der elektrotechnischen Industrie eines Landes noch von besonderer Wichtigkeit ihre Verbindung mit dem mobilen Kapital. Denn war schon in Deutschland die kapitalistische Manipulation die Hauptsache, um einer Elektrizitäts-Gesellschaft den Auftrag auf ein Elektrizitätswerk oder dergleichen zu sichern, so wird dies für die Zukunft, wo es sich im wesentlichen um kapitalärmere Länder handeln dürfte, jedenfalls noch mehr in den Vordergrund treten; d. h. bei den grösseren Objekten wird für die Zukunft das Verkaufsgeschäft noch mehr hinter dem Gründungsgeschäft zurücktreten.

Vergleichen wir numehr die Aussichten der einzelnen in Frage kommenden Industrieländer mit den unsrigen.

In Oesterreich und Russland besteht die elektrotechnische Industrie fast ausschliesslich aus Zweigfabriken der unsrigen. Die einzige namhaftere autochthone Unternehmung ist die elektrotechnische Abteilung der ungarischen Eisengiesserei und Maschinenfabrik Ganz & Co in Budapest, welche seit Beginn der Starkstromindustrie besteht und anfangs besonders infolge von einigen sehr allgemeinen Patenten, die für Oesterreich, Frankreich und Italien zulässig waren, mit vielem Erfolg gearbeitet hat. Nach Ablauf dieser Patente ist ihr Ruhm aber nicht unbeträchtlich gesunken, zumal nach und nach Siemens & Halske, Schuckert und die Union in der industrielleren Reichshälfte grosse, mit allen neuen Produktionsmitteln auf das vollkommenste ausgestattete Fabriken errichteten. Übrigens ist in neuerer Zeit zwischen Ganz und der österreichischen Union eine gewisse „Interessengemeinschaft" angebahnt, sodass also auch dieses Haus dem deutschen Elektrizitätsconcern in irgend einer Form künftig einmal beitreten dürfte.

Von den — selbständigen — österreichischen Spezialfabriken machen sich nur die Glühlampenfabriken bemerkbar, diese aber sogar auf dem deutschen Markte, sodass unsere Fabrikanten die Glühlampen im neuen Zolltarif kräftig geschützt wissen wollen, zumal sich eigentümlicher Weise auch in Holland, welches sich sonst in bezug auf die elektrotechnische Industrie so gut wie völlig passiv verhält, sehr konkurrenzfähige Spezialfabriken für diesen Artikel entwickelt haben. Ich glaube, dass die Überlegenheit der ausländischen Glühlampenfabriken daher kommt, dass diese eben Spezialfabriken sind, während in Deutschland die Glühlampenfabrikation von den Grossfirmen ausgeführt wird [1]).

[1]) cf. p. 9.

Digitized by Google

Für Oesterreich überstieg die Grösse der meist im Haussetaumel angelegten Zweigfabriken unserer Grossfirmen die inländische Konsumtionskraft bedeutend. Im Jahre 1900 trat sogar der Fall ein, dass der österreichische Export nach Deutschland den unsrigen dorthin in elektrischen Maschinen um fast das Doppelte überwog:[1]) um ihre schönen neuen Zweigfabriken wenigstens einigermassen gewinnbringend arbeiten lassen zu können, bezogen die deutschen Mutterfirmen einen Teil ihres inländischen Bedarfs von ihren österreichischen Fabriken[2]). Später, als infolge der wesentlichen Verschärfung der deutschen elektrotechnischen Krisis auch der Beschäftigungsgrad unsrer inländischen Fabriken abnahm, hatte diese Schiebung für die Gesellschaften keinen Zweck mehr und das statistische Verhältnis schlug wieder um.

In den russischen Tochterfabriken hat die deutsche elektrotechnische Industrie womöglich noch kränkere Kinder erzeugt. Der Grund der Krankheit ist hier allerdings nicht in inländischer Überproduktion zu suchen. Von einem rückwärts gerichteten Import ist z. B. nicht im entferntesten die Rede. Im Gegenteil machte unser Export an elektrischen Maschinen nach Russland in den Jahren 1900 und 1901 etwa 20 % unsres Gesamtexports in dieser Warengattung aus und erst 1902 ist er wesentlich gesunken[1]). Aber auch dieses Faktum dürfte viel weniger aus gesteigerter Produktion, als aus verringerter Konsumtion Russlands zu erklären sein. Neben der hauptsächlich aus seinen billigen animalischen Arbeitskräften resultierenden, relativ sehr geringen Konsumtionsfähigkeit Russlands für elektrotechnische Erzeugnisse ist an dem Misslingen unserer dortigen Zweigfabriken wohl in erster Linie der derzeitige russische Zolltarif schuld, der elektrische Maschinen ihren Halbfabrikaten gegenüber zu wenig schützt: der Zoll auf fertige Maschinen macht etwa 20 % vom Wert aus, während z. B. der Zoll auf umsponnenen Kupferdraht, den dem Werte nach hauptsächlichen Bestandteil einer elektrischen Maschine, einen inländischen Preiszuschlag von etwa 40 % bedeutet. — Auch die Kabelfabrikation ist gut geschützt, sodass die innerrussischen Draht- und Kabelwerke befriedigend arbeiten.

Vom Standpunkte der deutschen Volkswirtschaft aus kann man selbstverständlich weder die österreichisch-, noch die russisch-deutsche elektrotechnische Industrie als deutsche

[1]) cf. p. 29/30.
[2]) Gothein, der deutsche Aussenh. p. 449.

Digitized by Google

Industrie ansprechen, sondern eher als das Gegenteil davon. Denn diejenigen Firmen, welche ausländische Zweigfabriken errichtet haben, sind in jedem Falle vertraglich verpflichtet, sich des selbständigen Exports in das betreffende Land in Zukunft zu enthalten. Da nun aber die deutsche elektrotechnische Industrie heute im wesentlichen nur noch aus zwei grossen Gruppen besteht, deren jede in jedem der beiden Länder durch Produktionsstätten vertreten ist, so folgt daraus, dass hier unser eigenes Kapital den Schritt getan hat, den die betreffenden Länder aus eigener Initiative kaum so schnell und gründlich getan haben würden. — Der von den einzelnen Zweigfabriken zu versorgende Bezirk braucht natürlich keineswegs mit den Landesgrenzen abzuschneiden. Die österreichischen Zweiggesellschaften pflegen z. B. noch die Balkanländer, Ägypten und Kleinasien zu bearbeiten.

Der Nutzen, den unsere Volkswirtschaft dadurch hat, dass sich die Beamtenschaft dieser ausländischen elektrotechnischen Zweigfabriken überwiegend aus deutschen Reichsangehörigen rekrutiert, dürfte kaum lange vorhalten, wenn auch wenigstens für Russland — bei der einem dort überall ziemlich intensiv entgegentretenden Industrieabgeneigtheit — länger, als z. B. die Berliner Union einen vorwiegend amerikanischen Charakter bewahren konnte. Und der Nutzen, den die deutsche Volkswirtschaft aus dem Besitz der Anteile dieser Unternehmungen — vorausgesetzt, dass sie ihr erhalten bleiben — ziehen könnte, ist mindestens noch in weite Ferne gerückt. Für Siemens & Halske ist das Wiener Werk noch nach dem letzten Geschäftsbericht das Schmerzenskind, und wie z. B. die mir näher bekannte russische Union, die als Gegenwert für etwa 30 Millionen Mark deutschen Geldkapitals nur einige mehr oder weniger verödete, wenn auch sehr schöne Fabrik- und Bureauräumlichkeiten vorweisen kann, erst einmal die verlorenen Summen wieder einbringen soll, ist wohl noch mindestens recht zweifelhaft.

Jedenfalls liegen die Verhältnisse der deutschen elektrotechnischen Zweigfabriken in Russland und Österreich im grossen und ganzen herzlich schlecht und man wartet offenbar nur noch auf die Neuregelung der Zollverhältnisse, ehe man hier energisch reorganisiert. Dann wird man die Produktionsverhältnisse nicht nur der ausländischen Zweigfabriken untereinander, sondern auch den Mutterfirmen gegenüber gleich zusammen neu regeln können.

Am nächsten ist unserer elektrotechnischen Industrie sodann die der Schweiz verwandt. Ein Teil derselben ist

Digitized by Google

auch kapitalistisch mit der unsrigen verschwägert, insbesondere die Maschinenfabrik Örlikon mit unserer Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft. Ein anderer — grösserer — Teil ist noch selbständig; es sollen sich aber in neuester Zeit bereits weitere Annäherungsbestrebungen geltend machen. Die Schweiz hat besonders die Maschinenfabrikation zu einem kräftigen Exportzweig entwickelt und ist sogar — abgesehen von Österreich — das einzige Land, welches einigermassen wesentlich als Importland von elektrotechnischen Erzeugnissen nach Deutschland in Frage kommt[1]). Verschiedene kommunale, in freier Konkurrenz vergebene Zentralstationen in Süddeutschland, darunter Frankfurt und Mannheim, wurden von schweizer Firmen erbaut. Der Rückgang des schweizer Mehrimports ist daher wohl hauptsächlich auf das neuerliche Fehlen dieser grösseren Aufträge, also auf verminderte Konsumtionsfähigkeit Deutschlands, zurückzuführen.

In bezug auf die Produktionskosten ist die schweizer elektrotechnische Industrie etwa in derselben Lage wie die unsrige; dem selbständig gebliebenen Teil fehlt aber die Verbindung mit dem mobilen Grosskapital, weshalb auch seine Konkurrenz im Gründungsgeschäft sogar für das eigne Land ausscheidet. Für das Verkaufsgeschäft ist die schweizer elektrotechnische Industrie indessen als vollwertiger Konkurrent anzusehen, der nur wegen seiner geringeren absoluten Grösse nicht besonders schmerzlich empfunden wird. Immerhin verhielt sich 1902 in bezug auf die elektrischen Maschinen der schweizer Mehrexport zu dem unsrigen wie 8 : 19[2]).

Schweden und Italien sind in ihrem elektrotechnischen Entwicklungsgange ungefähr gleichmässig voran.

[1]) Unser Aussenhandel mit der Schweiz in elektrischen Maschinen betrug in Tonnen:

	1900	1901	1902
Einfuhr	980	600	520
Ausfuhr	430	350	290
Mehreinfuhr . . .	550	250	230

[2]) Nach No. 40, 1903, der Nachr. f. Hand. u. Ind. stand im Jahre 1902 in der Schweiz einem Export von elektrischen Maschinen im Werte von 10653000 Fr. ein Import im Werte von 458000 Fr. gegenüber. — Für Deutschland liegt z. Z. für 1902 die offizielle Wertberechnung noch nicht vor. In Tonnen betrug unsere Gesamteinfuhr 1430, die Gesamtausfuhr 13450, die Mehrausfuhr also ca. 12000. Die Tonne zu 1600 Mk. gerechnet, ergibt dies einen deutschen Mehrausfuhrwert von etwa 19 gegen einen schweizer von 8 Millionen Mark.

Digitized by Google

gegangen. Sie wurden bis in die 90er Jahre fast ausschliesslich vom Ausland, vornehmlich von uns, mit elektrotechnischen Industrieartikeln versorgt; mittlerweile haben sie aber beide diesen Industriezweig entwickelt und die Zeit dürfte nicht mehr fern sein, wo unser Export im Verkaufsgeschäft nach beiden Ländern aufhört[1]). Das Gründungsgeschäft wird allerdings bei der Kapitalarmut der beiden Länder ihnen noch längere Zeit hindurch verschlossen sein. Im Verkaufsgeschäft dagegen treten beide Länder schon heute als Exporteure auf, so besonders Schweden mit seinen ausgezeichneten Telephonapparaten. Und Italien dürfte bei seinen billigen Arbeitskräften für die Zukunft eher noch bessere Chancen haben. Bei allen schweren Artikeln freilich, also besonders auf dem Hauptgebiet der Maschinenindustrie, dürften beide Länder wegen ihrer Kohlenarmut, also teuren Hüttenprodukten, auf dem Weltmarkt nie besonders konkurrenzfähig werden[2]).

Auch in Frankreich und ebenso in Belgien verfügt die elektrotechnische Industrie weder über besondere Erfolge, noch besondere Aussichten. Obgleich die Franzosen sowohl in der Theorie wie in verschiedenen sinnreichen Erfindungen von jeher in der Elektrotechnik exzelliert haben, so haben sie doch eine elektrotechnische Industrie grösseren Stiles nicht ausgebildet. Die diesbezügliche Fabrikation wurde als ein Nebenzweig der allgemeinen Maschinenfabrikation angesehen und von den grösseren Maschinenfabriken — Schneider-Creusot, Fives Lilles in Frankreich, Piepers in Belgien — als eine Unterabteilung aufgenommen. Hierdurch wurde sie in eine Nebenrolle gedrängt, die sie zu keiner grosszügigen Entwicklung kommen liess. Als elektrotechnische Exporteure kommen beide Völker vorwiegend nur im Gründungsgeschäft in Frage, und zwar in den Ländern, wo ihr Kapital festen Fuss gefasst hat, also hauptsächlich den Mittelmeer-Ländern

---

[1]) Auch in dem elektrotechnisch bislang völlig passiven Spanien macht sich laut den Nachrichten für Handel und Industrie in neuester Zeit dieselbe Tendenz bemerkbar. Einige Spezialartikel, besonders Leitungsschnüre, werden neuerdings im Inlande hergestellt und sind sofort durch einen hohen Zoll geschützt worden.

[2]) In bezug auf Italien äussert sich Vanderlip (Am. Eindr. i. d. europ. Wirtschg., p. 40) wie folgt: „Der Mangel an Kohlen schliesst das Land in der Eisen- und Stahlindustrie aus dem Wettbewerb aus. In den Industriezweigen jedoch, wo billige Arbeitskräfte erforderlich und Rohmaterialien nicht hoch sind, wird der Erfolg nicht ausbleiben. Die Arbeiter sind geschickt und brauchbar und die Fabrikanten zur Annahme . . . . . moderner Arbeitsmethoden geneigt."

Digitized by Google

und Russland. Andrerseits wird ein Teil des Inlandsbedarfs durch uns gedeckt[1]).

Was die Aussichten der französischen und belgischen elektrotechnischen Industrie anlangt, so dürften diese weder in bezug auf Rohmaterialpreise und Arbeitslöhne, noch in bezug auf Kapitalverfügbarkeit den unsrigen nennenswert nachstehen. Nachdem man indessen bis heute versäumt hat, der dortigen elektrotechnischen Industrie eine entsprechende Organisation zu geben, würde es — auch wenn man wollte[2]) — kaum möglich sein, uns in diesem Punkt noch einzuholen, zumal für Belgier und Franzosen; eine industrielle Organisation erfordert noch mehr wie jede andere zähe Pflichterfüllung als Kardinaleigenschaft für alle ihre Glieder.

Sogar in England, dem Champion des modernen Industrialismus, ist es eigentümlicher Weise zur Entwicklung einer elektrotechnischen Industrie grösseren Stils nicht gekommen. Wirkliche Grossfirmen haben sich nicht bilden können. Als die bedeutendsten gelten immer noch Siemens Brothers & Co. in Woolwich bei London, die übrigens trotz der neuerlich wieder enger gewordenen Kapitalverbindung mit Siemens & Halske-Berlin als rein englisches Unternehmen anzusehen sind. Schon Wilhelm Siemens, dem neben seinem Bruder Werner tatsächlich eine selbständige technisch-wissenschaftliche Bedeutung zukommt, ist sehr bald Engländer geworden und mit allen nur möglichen Ehren überhäuft als Sir gestorben. Das von ihm gegründete Haus hat eine internationale Bedeutung aber nur in der Seekabelfabrikation und -verlegung gewonnen, auf den anderen Gebieten arbeitet es schlicht und recht mit dem relativ geringen Aktienkapital von ca. 10 Millionen Mark.

Wie ist die befremdende Erscheinung des Zurückbleibens Englands auf diesem Gebiete zu erklären?

Erstens war man in England schon in den 70er Jahren, also zu einer Zeit, wo die Starkstromtechnik noch keineswegs über die nötige Sicherheit verfügte, in grossem Masstabe an die Erbauung von Beleuchtungszentralen gegangen. Einerseits unter Ausnützung der Antipathie gegen die Gasbeleuchtungs-Gesellschaften, die sich durch rücksichtslose Ausbeutung der von den Kommunen ihnen übertragenen Monopole missliebig gemacht hatten, andrerseits unter der Gunst des englischen Aktienrechts fiel es nicht schwer, weite Kreise für

[1]) cf. p. 29.

[2]) Vanderlip (Am. Eindr. i. d. europ. Wirtschgeb., p. 1): „Frankreich hat keine Initiative; es ist zufrieden mit dem Abglanz früherer grösserer Taten."

Digitized by Google

das „neue Licht“ zu interessieren. Im Jahre 1883, wo in Deutschland als erste Zentralstation die Berliner Elektrizitätswerke in Angriff genommen wurden, zählte man in England bereits 70 derartiger Gesellschaften mit einem Gesamtkapital von einer halben Milliarde Mark. Diese Werke waren alle nach dem patentierten „System“ irgend eines Erfinders, der dafür enorme Abgaben empfing, mit mehr oder weniger grosser Genialität, aber ohne die nötigen rechnerischen Unterlagen erbaut. Die Folge war ein kolossaler Krach, der das englische Publikum so verschnupfte, dass es von der ganzen Starkstromtechnik für lange Jahre nichts mehr wissen wollte.

Der zweite Grund ist die beherrschende Rolle, die der sogenannte consulting engeneer spielt. Braucht anderswo jemand eine elektrische Anlage, so lässt er sich von den Fabrikationsfirmen Vorschläge machen und erteilt dann einer von diesen den Auftrag, eventuell mit der Bedingung dieser oder jener Änderung. In England wird der umgekehrte Weg eingeschlagen. Hier wendet sich der Konsument an einen unabhängigen Ingenieur — den consulting engeneer — und lässt sich von diesem unter genauer Berücksichtigung aller Spezialverhältnisse ein Projekt möglichst bis in die kleinsten Einzelheiten ausarbeiten, auf Grund dessen die Fabrikationsfirmen dann einfach ihre Preise abzugeben haben. Das erscheint auf den ersten Blick äusserst wirtschaftlich, da doch die kostspielige Arbeit des projektierenden Ingenieurs hier nur einmal geleistet wird. Der Haken liegt erst bei der Produktion, wo die Spezialvorschriften, eine rationelle Massenfabrikation unmöglich machend, minderwertige Ausführung oder unrentabel hohe Preise bedingen. Der englische Individualismus hat sich also eigentümlicherweise in der elektrotechnischen Industrie als Hemmschuh erwiesen.

Infolge dieser beiden Momente ist die englische elektrotechnische Industrie der unsrigen gegenüber nicht unbeträchtlich ins Hintertreffen geraten. Unser technischer Vorsprung auf diesem Gebiete pflegt auch englischerseits ziemlich rückhaltslos anerkannt zu werden, u. a. im Jahre 1901 von der Institution of Electrical Engeneers selbst gelegentlich einer Studienreise in Deutschland. Trotzdem dürfte man irren, wenn man unsern stellenweise ganz enormen englischen Export[1]) an elektrischen Maschinen nur dem englischen Inlandskonsum auf das Konto setzen würde. Meiner Ansicht nach dürfte von diesem unsern Exportquantum sogar ein

[1]) cf. p. 29.

Digitized by Google

nicht unbeträchtlicher Teil auf den Zwischenhandel entfallen, weil die Verkaufsabteilungen unserer Firmen sich grössere Lager zu halten pflegen, von denen aus sie weiter exportieren. Der englische Konsument bevorzugt notorisch, wenn irgend möglich, die einheimische Ware, wodurch die englische Industrie einen nicht zu unterschätzenden, faktischen Schutzzoll geniesst[1]). Ist doch dieses Moment der Grund für die Errichtung von Zweigfabriken auf dem Boden des freihändlerischen Englands.

Trotz unseres anerkannten derzeitigen Vorsprungs fällt ein Vergleich der Aussichten der englischen elektrotechnischen Industrie mit denen der unsrigen — abgesehen von einem Greater Britain — nicht absolut zu unsern gunsten aus.

Bezüglich der wesentlichen Rohmaterialien werden wir wohl auch in Zukunft in derselben Lage bleiben. Wir verfügen beide über eine stark entwickelte Eisenindustrie mit inländischen Kohlen- und Eisenlagern und müssen ebenso beide das Kupfer zum grössten Teil kaufen.

Die Löhne sind bekanntlich in England höher und zwar pflegt der Unterschied grösser zu sein, als bei dem heutigen Stande der Fabrikationstechnik durch Verschiedenheit der Leistung des Arbeiters ausgeglichen werden könnte. Ob die Trade Unions mit ihrem Bestreben, „die Arbeitsleistung pro Mann so weit wie möglich herabzusetzen" (Vanderlip), speziell in der elektrotechnischen Industrie hervorgetreten sind, konnte ich nicht feststellen.

Bezüglich unseres, hauptsächlich aus der Verschiedenheit der Organisation resultierenden technischen Vorsprungs ist zu sagen, dass dieser um so leichter einholbar sein wird, je älter die Elektrotechnik geworden ist, je mehr sie sich also in bezug auf den Fortschritt einem gewissen toten Punkte nähert. Obwohl dann weiterhin bezüglich der Durchführung einer industriellen Organisation überhaupt der zähe Engländer sogar zweifellos ein geeigneteres Material ist, als der Deutsche, so dürfte sich doch eine derartige fundamentale Umwandlung keinesfalls leicht oder gar schnell

[1]) Werner von Siemens (Lebenserinnerungen p. 283): „Wie stark das Gefühl der Überlegenheit der eigenen Leistungen über alle fremden sich in England entwickelt hat, empfand ich recht schlagend, als ich einst mit Bruder Wilhelm der Ausladung eines Schiffes zusah, das zum ersten Male aus einem norwegischen Hafen Eis nach London brachte. Mein Bruder knüpfte mit einem der Umstehenden eine Unterhaltung an, indem er das prachtvolle Aussehen der würfelförmigen Blöcke lobte. 'O yes', sagte darauf der Angeredete, ein herkulischer Schlächtermeister, 'it looks very well, but it has not the english nature'."

Digitized by Google

durchführen lassen; es scheint auch garnicht so, als wenn der Wille hierzu vorhanden wäre[1]).

In der freien Konkurrenz wird daher voraussichtlich auch in Zukunft die englische elektrotechnische Industrie der unsrigen sich unterlegen zeigen. Im Gründungsgeschäft dagegen, wo es auf die Preise relativ wenig ankommt, wird der englische Kapitalüberfluss fast ausschliesslich der einheimischen Industrie zugute kommen. Dieses Moment ist um so schwerwiegender, als es sich in Zukunft immer mehr um den Export in die kapitalärmeren Länder handeln wird[2]), in denen England infolge seiner alteingesessenen Handelsbeziehungen ohnehin in der Vorhand ist[3]).

Die übrigen europäischen Länder zeigen noch keine besonders nennenswerte elektrotechnische Industrie. Ausserhalb Europas sind die Vereinigten Staaten von Nordamerika das einzige Land, welches diesen Industriezweig entwickelt hat. Wir haben daher zum Schluss die Aussichten dieses Landes an den unsrigen bezüglich der elektrotechnischen Industrie zu messen.

Der äussere, von dem unsern ziemlich verschiedene Entwickelungsgang ist hier kurz der folgende: Während man sich bei uns damit abmühte, der Bogenlampe eine für alle Fälle brauchbare Gestalt zu geben, war es etwa 1880 dem Amerikaner Edison gelungen, die Glühlampe fabrikationsmässig herzustellen. Ähnlich wie in England ging man darauf ohne weitere theoretische Voruntersuchungen mit enormem Eifer an die Erbauung von Beleuchtungszentralen, aber, war man nun geschickter oder nur glücklicher, der grosse Misserfolg blieb jedenfalls aus; die Zentralen waren im grossen und ganzen imstande, ihre wirtschaftliche Daseinsberechtigung ziffernmässig nachzuweisen. Im Jahre 1891 zählte man in den Vereinigten Staaten rund 2000 öffentliche Beleuchtungszentralen, in ganz Europa zur selben Zeit 200[4]). Noch krasser tritt der Unterschied bei den elektrischen Bahnen hervor: 1881 hatte Siemens den ersten Bahnbetrieb in Lichterfelde eingerichtet, bis 1885 folgten in Europa 8 weitere.

[1]) Vanderlip (Am. Eindr. i. d. europ. Wirtschaftsgeb. p. 38): „England, das auf eine industrielle Vergangenheit zurückblickt und sich doch von allem abwendet, was einen Wechsel bedeutet und festhält an den Einrichtungen der Väter . . ."

[2]) cf. p. 41.

[3]) So deckte z. B. England im Jahre 1900 20% des argentinischen Konsums an elektrotechnischen Erzeugnissen, während wir bei aller technischen Überlegenheit dieses Quantum nur um 5% überboten haben. (Ber. üb. Hand. u. Ind. Bd. IV, pag. 596.)

[4]) Elektrot. Rundsch. Bd. 9, p. 77.

Digitized by Google

Jetzt erst wurde die erste Bahn in den Vereinigten Staaten erbaut[1]). Zwei Jahre später hatten die Vereinigten Staaten Europa bereits überholt, indem man dort schon 13 Bahnen mit 30 km Gleislänge gegen hier 11 Bahnen mit 23 km zählte[2]). Im Jahre 1891, wo bei uns auf der Frankfurter elektrotechnischen Ausstellung immer noch eine elektrische Bahn als solche als Ausstellungsobjekt fungierte, hatte man in den Vereinigten Staaten 354 Linien mit 4650 km Gleislänge und 4513 Motorwagen in Betrieb[3]).

Trotzdem waren die amerikanischen Ingenieure höchst erstaunt, was sie auf eben der Frankfurter Ausstellung alles noch lernen konnten[4]): Europa forschte und Amerika handelte.

Ab 1890 entwickelte sich die elektrotechnische Industrie Hand in Hand mit der übrigen, unter dem Schutze des Mac Kinley-Tarifs erstarkenden Industrie[5]) noch rapider und wurde auch von der darauffolgenden Krisis erst ziemlich spät und nicht gerade stark betroffen, zumal man rechtzeitig mit der Zusammenlegung der Produktion begonnen hatte. Erst hatte die Edisongesellschaft auf der einen und die Thomson-Houston-Company auf der andern Seite sich je etwa 6 Gesellschaften „amalgamiert", und dann hatten sich diese beiden unter dem Namen General Electric Company zusammengetan, übrigens unter der Führung der jüngeren Thomson-Houston-Company, die auch ihre europäischen Zweigunternehmungen mit einbrachte. Nur eine grössere Gesellschaft, die Westinghouse Company, entzog sich dem Zusammenschluss und bildete sich allmählig zum andern Pol der amerikanischen elektrotechnischen Industrie aus, anfangs — wie immer in der amerikanischen Trustgeschichte — unter Kampf bis aufs Messer, der die beiden grossen Unternehmungen jahrelang ertraglos machte[6]), dann in einträchtigem Zusammenwirken. Heute haben sie ihren Wirkungskreis nach technischen Grundsätzen einigermassen getrennt, sind aber eng liiert. Von Missbräuchen dieser Macht hat man nichts gehört, was übrigens nicht gerade wunderbar ist,

---

[1]) Von der elektrotechnischen Ausstellung zu Philadelphia (1884) wurde uns noch berichtet: „Was auf dem Gebiete der elektrischen Bahn hier geboten wird, ist ein für Europa glücklicherweise längst überwundenes Embryonalstadium." (Elektrot. Zeitschr. 1884, p. 453.)

[2]) Elektrot. Zeitschr. 1887, p. 377.

[3]) El. World, Bd. 18, p. 211.

[4]) El. World, Bd. 18, p. 372.

[5]) Vergl. Lenschau: Die amerik. Gefahr.

[6]) Zur Beseitigung ihrer chronisch gewordenen Unterbilanz musste die General Electric Company im Jahre 1899 ihr Aktienkapital um 40% (!) verringern (Elektrot. Zeitschr. 1899, p. 429).

Digitized by Google

da doch, auch wenn dieser Produktionszweig völlig monopolisiert wäre, die Anschaffung einer elektrischen Anlage in den seltensten Fällen eine Notwendigkeit ist. Für die nötige Konkurrenz sorgen ausreichend die übrigen technischen Systeme. Es sollen aber nach amerikanischer Schätzung immer noch fast 20% der Gesamtproduktion von ausserhalb stehenden Firmen erzeugt werden[1]). Die Kapitalkraft der beiden Gesellschaften beträgt je etwa 100 Millionen Mark, die aber vorwiegend in der Produktion investiert sind; für grössere Gründungsgeschäfte sind sie daher formell auf die Banken angewiesen.

Die beiden Gesellschaften bearbeiten lediglich das Starkstromgebiet, und zwar ohne die Fabrikation der Akkumulatoren, die bei einer „Electric Storage Battery Company" konzentriert ist.

Das Telegraphen- und das Telephonwesen ist derart organisiert, dass jeder der beiden Zweige von einer besonderen Gesellschaft betrieben wird, und zwar sowohl in bezug auf Fabrikation wie Betrieb der öffentlichen Anlagen. Die beiden Gesellschaften, die Western Union und die American Bell Telephone Company, mit je etwa einer halben Milliarde Mark Kapital sind natürlich ebenfalls auf dem Wege der „Amalgamierung" entstanden, und es gibt auch hier noch outsiders. Aber auch bei dieser Organisation dürfte selbst bei noch weiter gehender Beschränkung der Konkurrenz eine Übervorteilung des Publikums ausgeschlossen sein, weil die Gesellschaften nur durch billige Taxen ihren Konsumentenkreis erweitern und ihre Fabriken dauernd gut beschäftigen können.

Wie sehr von den grossen Monopolgruppen diese Geschäftspolitik verfolgt wird, beweisen die Zahlen des amerikanischen Census über das im Hauptbetrieb[2]) produzierte Quantum an elektrotechnischen Artikeln. Dieses Quantum betrug in Millionen Mark

1880	11,1
1890	80,0
1900	382,8

Auf die Maschinen entfielen davon im letzten Jahre 127 Millionen Mark, während das Exportquantum 22 Milli-

[1]) Vergl. den demnächst in der Wiener Zeitschrift für Elektrotechnik erscheinenden amerikanischen Reisebericht von Professor Niethammer.

[2]) Durch Produktion im Nebenbetrieb und für den Selbstverbrauch sowie infolge einiger Unvollständigkeiten sind die Zahlen noch um etwa 20% zu erhöhen. (Vergl. Nachr. f. Hand. u. Ind. vom 11. Nov. 1902).

Digitized by Google

onen Mark[1]), also nur 17 % ausmachte. Man schätzt, dass das in den Vereinigten Staaten in elektrischen Anlagen investierte Kapital die Hälfte von dem auf der ganzen Erde auf diese Weise angelegten beträgt. Die überwiegende Menge des Produktionsquantums ist demnach zweifelsohne vom Inland aufgenommen worden. Dabei soll das reine Verkaufsgeschäft das Gründungsgeschäft in höherem Masse überwiegen, wie bei uns, sodass eine durch Übergründung veranlasste elektrotechnische Krisis nicht zu erwarten ist. In den Jahren 1901 und 1902 hat die elektrotechnische Produktion noch eine weitere Zunahme erfahren, die im ersteren Jahr auf etwa 15, im letzteren auf etwa 35 % gegen das Vorjahr geschätzt wird[2]).

Wie ist dieser kolossale Inlandskonsum zu erklären?

Erstens muss man bedenken, dass die Starkstromperiode mit der ersten Industrieperiode der Vereinigten Staaten überhaupt zusammenfällt; es handelte sich also in den seltensten Fällen um Übergang zum elektrischen Betrieb. Bei uns muss sich die Elektrotechnik in Beleuchtung wie in Kraftübertragung in den weitaus meisten Fällen gegenüber bestehenden Verhältnissen durchsetzen; sie hat nicht nur gegen das Gesetz der Trägheit zu kämpfen, sondern muss auch noch den brauchbaren Teil von den in der früheren Anlage fixierten Kapitalien verzinsen und amortisieren. In Amerika konnte man von vornherein meist frei wählen und die ganze Anlage einer Fabrik, ja sogar einer Stadt auf den elektrischen Betrieb zuschneiden. —

Zweitens ist Amerika bekanntlich sehr reich an wirklich brauchbaren Wasserkräften. Dicht bei der Wasserkraft, also ohne Verzinsung und Amortisation eines Fernleitungssystems, wird häufig ein Preis von nur 20 Mark pro elektrische Pferdekraft und Jahr gezahlt[2]), ein Preis, der nach Swan[3]) in Europa nur in Norwegen erreicht worden ist. — Die Konzession für den Niagarafall erstreckt sich „vorläufig" auf eine halbe Million Pferdestärken; der Rheinfall verfügt kaum über den zwanzigsten Teil davon. Ausgebaut hat die Niagara Falls Power Company bis jetzt 105 000 Pferdestärken, die sie zu 80 Mark[4]) pro Jahr abgibt. Im ganzen

[1]) Ber. üb. Hand. u. Ind. Bd. II, p. 515.

[2]) Vergl. den demnächst in der Wiener Zeitschrift für Elektrotechnik erscheinenden amerikanischen Reisebericht von Professor Niethammer.

[3]) Vortrag vor der englischen Society of Chemical Industry (Elektrot. Zeitschr. 1901 p. 706.)

[4]) cf. p. 32.

Digitized by Google

werden heute in den Vereinigten Staaten etwa 400 000 elektrische Pferdekräfte durch Wasserkraft geliefert[1]).

Drittens kamen der elektrischen Kraftübertragung die hohen Arbeitslöhne zu statten; und zwar äusserte sich dies nicht nur in der Bevorzugung des Elektromotors überhaupt, sondern auch darin, dass man überall gleich alle Fortschritte sich zu eigen zu machen strebte. Man hat sich in Amerika daran gewöhnt, nicht „für die Ewigkeit" zu bauen, sondern die maschinellen Einrichtungen prinzipiell periodisch zu erneuern[1]). — Der elektrischen Beleuchtung kam dagegen der Umstand zu statten, dass die nordamerikanische Kohle sich schlecht zum Vergasen eignet, dagegen eine vorzügliche Heizkohle ist[2]). — Den elektrischen Bahnen nützten wieder besonders die bekanntlich meist sehr schlechten Strassen[3]); auch die allgemeine Rechtsanschauung, nach der die Strassenbahngesellschaften für Unglücksfälle durch Überfahren nicht haftbar gemacht werden, macht die elektrischen Strassenbahnen durch Anwendung grösserer Geschwindigkeiten viel brauchbarer, als bei uns[4]).

Endlich ist die ganze amerikanische Kulturströmung als wesentliches Förderungsmittel für die elektrotechnische Industrie zu nennen. Im Vordergrunde des amerikanischen Interesses steht der Gelderwerb, u. zw. der Gelderwerb auf Grund des technischen Fortschritts. Alles arbeitet mit an der Vervollkommnung der Erzeugnisse, und viele Verbesserungen, namentlich an den Arbeitsmaschinen, pflegen dort von den Arbeitern selbst auszugehen[5]). Ja sogar ein besonderer Stand von „inventors" hat sich herausgebildet, den man auf der ganzen Welt nicht wiederfinden dürfte, und den ein genauer Kenner der einschlägigen Verhältnisse nur mit dem in der Pariser Kunstatmosphäre gedeihenden Künstlerproletariat vergleichen zu können meint. Es ist klar, dass diese Strömung der so ausserordentlich vielseitigen elektrotechnischen Industrie in besonderem Masse nützen musste.

---

[1]) Vergl. den demnächst in der Wiener Zeitschrift für Elektrotechnik erscheinenden amerikanischen Reisebericht von Professor Niethammer.

[2]) Elektrot. Rundsch. Bd. 9. p. 77.

[3]) Vergl. auch Ber. üb. Hand. u. Ind., Bd. I. p. 42.

[4]) Vergl. Elektrot. Zeitschr. 1884, p. 129.

[5]) „Alle die grossen Verbesserungen und Vervollkommnungen sind nicht am Zeichentisch geboren, sondern von dem intelligenten Arbeiter an der Spezialmaschine ausgefunden worden. Keine Anregung von seiten des Arbeiters geht verloren; jede wird geprüft und versucht." (Ber. üb. Hand. und Ind. Bd. IV, p. 108/109.)

Digitized by Google

Wir kommen nunmehr zum Vergleich der Aussichten der amerikanischen elektrotechnischen Industrie mit denen der unsrigen auf dem Weltmarkt.

Was die Rohmaterialien anlangt, so sind die Amerikaner schon bezüglich der Eisenpreise uns gegenüber im Vorteil. Wenn auch, wie Ballod nachgewiesen hat [1]), infolge der grösseren Entfernungen zwischen Kohlen- und brauchbaren Eisenlagern der Unterschied nicht so bedeutend ist, wie er häufig hingestellt wurde, so sind die Amerikaner doch zweifellos auch heute schon imstande, Roheisen billiger zu produzieren, als wir dies können. Und für die Zukunft scheint mir Vanderlips [2]) Ansicht über die sinkenden amerikanischen und die steigenden europäischen Kohlenpreise Beachtung zu verdienen. — Bezüglich des Kupfers sind die Amerikaner uns gegenüber aber viel augenfälliger im Vorteil. Die Vereinigten Staaten sind das einzige elektrotechnische Industrieland, welches nicht nur das von ihm benötigte Kupfer selbst produziert, sondern auch noch welches exportiert. An der Rohkupferproduktion der Erde partizipierten [3])

	die Vereinigten Staaten	Europa	die übrige Erde
1880 mit	25	20	55%
1900 „	55	15	30 „

Die Vereinigten Staaten decken also heute mehr als die Hälfte des gesamten Kupferbedarfs der Erde. In Deutschland produzieren wir mit Hülfe der spanischen Erze heute nicht mehr ein Drittel unseres Rohkupferbedarfs [4]). Es liegt auf der Hand, dass durch diese Verteilung der Kupfer-

[1]) Carl Ballod: Die deutsch-amerikanischen Handelsbeziehungen, Schriften des Vereins für Socialpolitik, Bd. 91.

[2]) „Unsre Kohle liegt nahe der Erdoberfläche und in den meisten Fällen wird sie durch Stollen oberhalb des Grundwasserspiegels gefördert. Europäische Gruben jedoch sind häufig 3000 und manchmal sogar 4000 Fuss tief. Unsere Kohlenflötze haben durchschnittlich den doppelten Durchmesser von den europäischen. Das Resultat dieser Verhältnisse ist der steigende Preis der europäischen Kohle und das Fallen der amerikanischen Kohlenpreise. Im Jahre 1885 betrug der Durchschnittspreis der europäischen Kohle 1,62 Dollar per Tonne, der der amerikanischen 1,58. Unsere Ausbeutungsmethoden waren weniger vorgeschritten und man hatte die Überlegenheit der amerikanischen Kohlengruben noch nicht erkannt. Im Jahre 1899 jedoch war der europäische Zechenpreis auf 1,96 Dollar gestiegen, während der unsrige auf 1,10 gefallen war".

[3]) Nach den Berichten von Henry R. Merton & Co. in London.

[4]) Handbuch der Wirtschaftskunde Deutschlands.

Digitized by Google

produktion es den Amerikanern sehr bequem gemacht wird, den Kupfermarkt völlig in ihre Gewalt zu bekommen.

Der Arbeitslohn in der elektrotechnischen Industrie Amerikas ist z. Z. im Mittel etwa 100% höher als in der unsrigen. Der durchschnittliche Tageslohn eines Arbeiters in der amerikanischen elektrotechnischen Industrie beträgt nach dem Census von 1900 etwa $7\frac{1}{2}$ Mark, in der unsrigen kaum 4 Mark; der Lohn einer Arbeiterin ist in beiden Fällen etwa halb so gross. Mag nun auch die Leistungsfähigkeit des nordamerikanischen Arbeiters eine höhere sein, so ist es zweifellos unmöglich, beim heutigen Stand der Arbeitsmaschinen in der elektrotechnischen Industrie eine derartige Differenz in der Lohnhöhe uns gegenüber dadurch auszugleichen. Professor Niethammer, der in seiner früheren Eigenschaft als Chefingenieur der Berliner Union-Elektrizitäts-Gesellschaft die Verhältnisse bei der General Electric Company eingehend studiert hat, gibt hier folgendes Urteil ab: „der amerikanische Arbeiter arbeitet intensiver und rascher, nicht besser als der deutsche, allerdings nur auf gleiche Zeit, nicht auf gleichen Lohn bezogen. In den Werkstätten wird fast ausschliesslich im Akkord gearbeitet, teilweise nach dem Prämiensystem, d. i. unter Erhöhung des Lohnes bei besonders rascher oder besonders sorgfältiger Arbeit (der Lohn wird erhöht, wenn eine gegebene Arbeit in kürzerer Zeit als vorgeschrieben erledigt wird, und ferner, je geringer der Ausschuss pro 100 fertiggestellter Stücke ist) . . . . . Alkohol ist in den Fabriken direkt verboten. So komfortabel der amerikanische Arbeiter zu Hause lebt, während der Arbeitszeit ist er mehr oder weniger Maschine."

Allerdings scheint es auch wieder so, als ob die hohe Entwicklung der amerikanischen Arbeiterschaft ebenso wie in England durch eine übertriebene Gewerkschaftsbewegung bereits den Keim zu einer Gefahr für die Konkurrenzfähigkeit der amerikanischen Industrie in sich trüge. Niethammer gibt aus der elektrotechnischen Industrie heraus folgendes Urteil ab. „Die Labor Unions machen in Amerika den Fabrikleitern viel zu schaffen. Sie sind eine stark organisierte Macht, welche in vielen Fällen Löhne diktieren und unter Umständen direkt den Ausschluss von Arbeitern verhindern können, ja welche nicht davor zurückschrecken, non-unionists zu lynchen. Bis jetzt ist allerdings die bekannte schlimmere Tendenz der englischen Trade Unions bei den amerikanischen Labor Unions nur vereinzelt zu bemerken". Vanderlip bestätigt diese Wahrnehmung für die Industrie im allgemeinen mit folgenden Worten: „Das wich-

Digitized by Google

tigste Hindernis, welches der Entwicklung unseres Exports wahrscheinlich begegnen kann, ist dasselbe, welches der englischen Industrie solchen Schaden angerichtet hat, nämlich das Anwachsen einer Stimmung unter den Arbeiterkörperschaften, welche dahin zielt, andere Angelegenheiten noch als Lohn und Arbeitszeit zu kontrollieren . . . . . Diesem Geist sind wir häufiger in unserem eignen Lande begegnet, und dies kann, wenn erfolgreich fortentwickelt, unsern Fabrikanten den Boden sehr schnell entziehen. Es hat Streiks gegeben, die nur auf dem Wunsche der Arbeiter beruhten, sich in die Geschäfte des Arbeitgebers mehr und mehr einzumischen, und hiervon ist es nicht mehr weit zu dem Standpunkt, wo die vereinigte Arbeiterschaft anfängt, den Kampf gegen die individuelle Leistungsfähigkeit zu führen. Derartige Streike sind bisher erfolgreich unterdrückt worden, aber was von dem Geiste, der sie hervorrief, zurückgeblieben ist, bleibt eine Gefahr für die gedeihliche Entwicklung Amerikas".

Abgesehen von dieser Gefahr aber, bezüglich deren Bestehens die Meinungen noch geteilt sind[1]), steht jedenfalls fest, dass, wenn die amerikanische elektrotechnische Industrie mit den heutigen Löhnen konkurrenzfähig ist, sie es dann in Zukunft um so mehr sein muss, weil mit der andauernden Vervollkommnung der Arbeitsmethoden die auf ein bestimmtes Produkt entfallende Lohnquote stetig abnimmt, was aus folgender Zusammenstellung hervorgeht:

Nach dem amerikanischen Census wurden in der elektrotechnischen Industrie folgende Lohnsummen bezahlt:

1880:	2,9	Millionen Mark
1890:	18,9	„ „
1900:	84,6	„ „

[1]) Vergl. dazu Berichte über Hand. und Ind., Bd. IV, p. 109: „In Amerika werden an den Arbeiter und seine Leistungen von vornherein höhere Anforderungen gestellt, als anderswo, und das Beispiel der alten trägt besonders bei erst kürzlich eingewanderten oder neu eintretenden Arbeitern wesentlich zur Erhöhung der Leistungen jedes Einzelnen bei. Dabei herrscht aber in der Auswahl der Leute die grösste Strenge. Wer den „standard" oder die höchste Durchschnittsleistung, die eine sehr hohe ist und durch neue „records" stets steigt, nicht erreicht, wird unbarmherzig entlassen; ein Durchschleppen minderer Kräfte findet keinesfalls statt. Von den die Produktion der Maschine oder des Mannes regelnden und beschränkenden Vorschriften der Gewerkschaften hat sich die amerikanische Fabrikindustrie mit einigen Ausnahmen frei zu halten gewusst. Diese Gewerkschaftsideen passen nicht in das amerikanische Wirtschaftsleben und in die dogmatischen Grundsätze und Ansichten desselben über Fortschritt und Entwicklung".

Digitized by Google

Auf Grund der vorhin genannten Produktionsquanten ergibt sich daher, dass mit einer Mark Lohn 1880 für 3,8, 1890 für 4,2 und 1900 für 4,5 Mark Produkte hergestellt wurden.

In der Organisation schneiden die Amerikaner in allen Punkten ausgezeichnet ab. Der schädliche Einfluss des consulting engeneer, der sich anfänglich auch ziemlich stark geltend machte, ist trotz Vorwiegens der englischen Rasse völlig zurückgedrängt. „Dem amerikanischen Publikum ist gelehrt worden", lässt Vanderlip einen seiner Landsmänner sagen[1]), „dass es ein Maschinenbauer besser versteht, eine Maschine zu konstruieren, als der Kunde oder sein Berater". Und Niethammer[2]) bemerkt zu diesem Punkt: „Die Verhältnisse zwischen dem Abnehmer und Fabrikanten scheinen in der Regel viel freundschaftlicher wie hier zu Lande zu sein. Der Abnehmer macht nicht so viele Spezialbedingungen, die eine Massenfabrikation erschweren, und unterstützt die Lieferanten in der Verbesserung der Typen sowie durch Ausprobung neuer Typen unter den richtigen Betriebsbedingungen". — Innerhalb der Firmen ist die Arbeitsteilung unter den Beamten, namentlich den Ingenieuren viel weiter durchgeführt, als bei uns, wo bei jedem einzelnen immer die Tendenz vorherrscht, möglichst den Überblick über ein grösseres Gebiet zu behalten und in seiner Beschäftigung gelegentlich eine Abwechslung eintreten zu lassen. Niethammer äussert sich hierzu folgendermassen[2]): „Für jede der zahlreichen Abteilungen sind gute Spezialisten vorhanden, die das vollste Vertrauen der Direktion besitzen und alle in ihr Ressort fallenden Arbeiten unter eigner Verantwortlichkeit erledigen. Derselbe Beamte steht heute gewöhnlich schon mehr als zehn Jahre seinem Ressort vor und hat die ganze elektrotechnische Entwicklung seines engbegrenzten Spezialgebiets miterlebt. Er kennt nicht allein die Erfolge und Misserfolge seiner eigenen Firma, sondern auch die ganze einschlägige technische Literatur. Die technische Intelligenz wird auf diese Weise viel weniger zersplittert wie bei uns; es sind aber deswegen nicht weniger intelligente Ingenieure nötig, nur weiss jeder etwas anderes wie sein Kollege". Aber nicht nur die Arbeitsteilung, sondern auch die Arbeitsvereinigung ist der amerikanischen Organisation besser gelungen als der unsrigen. Bei unsern grossen Elek-

[1]) Vanderlip, Am. Eindr. in das europ. Wirtschaftsgeb. p. 25.

[2]) Vergl. den demnächst in der Wiener Zeitschrift für Elektrotechnik erscheinenden amerikanischen Reisebericht von Professor Niethammer.

Digitized by Google

trizitätsfirmen lässt sich eine gewisse bureaukratische Überorganisation, wie sie in einer ungeheuren täglichen inneren Korrespondenz zum Ausdruck kommt, nicht leugnen. Die Amerikaner haben nach Niethammers Zeugnis[1]) auch diese Klippe vermieden: „Zwischen projektierenden Ingenieuren (sogenannten commercial engineers) und entwerfenden Ingenieuren (designing engineers) ist bei der General Electric Company nicht die grosse Kluft, die man so oft hierzulande findet. Sie sitzen in Zimmern nebeneinander, arbeiten direkt miteinander und haben ein gemeinsames Konstruktionsbureau. Trotzdem es nur sehr wenige solcher commercial engineers sind, arbeiten sie zahllose ganz vorzügliche Projekte aus, wobei sie sich allerdings durch weitgehende Normalisierung die Arbeit erleichtern". — Jedenfalls sind diese Organisationsunterschiede in der Verschiedenheit der Volkscharaktere begründet, und ebensowenig wie man annehmen darf, dass die Franzosen unsere Organisation nachahmen können, dürfen wir hoffen, hier den amerikanischen Vorsprung einzuholen.

Mobiles Kapital zu ausländischen Gründungen stand bisher wie allen amerikanischen Industrieen so auch der elektrotechnischen kaum im Überfluss zur Verfügung. Wie aber Sartorius von Waltershausen[2]) nachgewiesen hat, hat sich hierin ein gewaltiger Umschwung zu vollziehen begonnen[3]). Vorläufig beschränkt man sich allerdings noch offenbar mehr auf das amerikanische Ausland, insonderheit auf Kanada und Mexiko[4]), aber für die derzeitigen umfassenden kapitalistischen Expansionsgelüste der Nordamerikaner ist wohl nichts bezeichnender, als die mehrfach erwähnte Schrift Vanderlips, der ganz Europa daraufhin durchforscht hat und nun seinen Landsleuten empfiehlt, mit Italien den Anfang zu machen. Besonders bei abnehmendem Inlandsbedarf wird also Amerika zweifellos auch im internationalen Gründungsgeschäft als gewichtiger Konkurrent auf dem Plane erscheinen.

---

[1]) Vergl. den demnächst in der Wiener Zeitschrift für Elektrotechnik erscheinenden amerikanischen Reisebericht von Professor Niethammer.

[2]) A. Sartorius Frh. v. Waltershausen: Die Handelsbilanz der Vereinigten Staaten von Amerika, Berlin 1901.

[3]) Vergl. auch (Vanderlip. Am. Eindr. in das europ. Wgeb. p. 15/16): „Es ist interessant (in den deutschen Grossbanken) die grossen Kästen mit leeren Fächern zu sehen, die früher reserviert waren für amerikanische Wertpapiere, und die jetzt nur hie und da zerstreute Pakete enthalten. Augenscheinlich würden bei weiteren Prüfungen von Tresors in anderen europäischen Ländern ähnliche Resultate sich ergeben."

[4]) Nachrichten für Hand. u. Ind. 1903, No. 51.

Digitized by Google

Endlich kommen hier bei der vollkommen getrennten Entwicklung der amerikanischen Elektrotechnik von der europäischen auch noch gewisse Qualitätsunterschiede in Frage, die ebenfalls zu Gunsten der Amerikaner sprechen. Diese haben von jeher für alle ihre elektrotechnischen Konstruktionen die Betriebssicherheit als erstes und letztes Prinzip in den Vordergrund gestellt, während dieser Gesichtspunkt beim deutschen Konstrukteur neben den theoretischen und ästhetischen sonderbarerweise nicht immer so sauber hervorgetreten ist. Verstärkt wurde dieses Streben in Amerika noch durch den Mangel an Arbeitskräften, welcher den Konstrukteur dazu nötigte, die Betriebssicherheit auch mit geringer menschlicher Überwachungstätigkeit zu erreichen. Dieser Charakter seiner elektrotechnischen Apparate sichert heute dem amerikanischen Händler eine grössere Beliebtheit, besonders auf Märkten mit teuren oder schlechten Arbeitskräften. Indessen möchte ich auf diesen Punkt kein allzugrosses Gewicht legen, da der diesbezügliche Unterschied zwischen uns und den Vereinigten Staaten offenbar von Jahr zu Jahr geringer wird.

Ziehen wir aus unsern Einzeluntersuchungen die Summe, so stellt sich uns folgendes Bild dar: die österreichische und russische elektrotechnische Industrie bedeutet wegen der kapitalistischen Verbindung mit der unsrigen für diese zwar keine Konkurrenz, wohl aber eine ziemlich starke Arbeitsfeldbeschränkung. Die elektrotechnische Industrie der Schweiz, die sich selbständig kräftig entwickelt hat und sogar nicht unerheblich nach Deutschland exportiert, ist mangels heimischen Kapitalanschlusses schon jetzt teilweise mit der unsrigen liiert, und diese Entwicklung verspricht noch weitere Fortschritte zu machen. Der schwedischen und italienischen fehlt ebenfalls die kapitalistische Anlehnung; ausserdem kommen beide auch im Verkaufsgeschäft nur mit leichteren Artikeln in Frage. Vor Frankreich, Belgien und England haben wir hauptsächlich durch deren Organisationsfehler einen bedeutenden Vorsprung gewonnen, der von allen dreien kaum eingeholt werden dürfte. Ihre Konkurrenzfähigkeit reicht nur so weit wie ihr Kapitaleinfluss geht, das ist bei Frankreich und Belgien nicht eben weit, bei England dafür um so weiter. Die einzige vollwertige Konkurrentin für unsere elektrotechnische Industrie ist die amerikanische. Dass sie bis jetzt nur an einigen exotischen Märkten[1]) be-

[1]) In Argentinien deckten im Jahre 1900 die Vereinigten Staaten 42 wir 23% vom Bedarf elektrischer Maschinen (Ber. üb. Hand. u. Ind Bd. IV, p. 596). — In Japan lieferten in den Jahren 1900 und 1901 von

Digitized by Google

sonders hervorgetreten ist, ist lediglich eine Folge des ihr zur Verfügung stehenden enormen Inlandsmarktes. Trotzdem hat aber schon in den letzten beiden Jahren, in denen wir wegen unsrer inländischen Absatzstockungen im Gegensatz zu Amerika auf den Weltmarkt besonders angewiesen waren, der amerikanische Export an elektrischen Maschinen den unsrigen überflügelt[1]), und für die Zukunft sprechen abgesehen von der Arbeiterfrage alle Faktoren entschieden zu Gunsten der Amerikaner.

Aber es scheint, als ob unsere Industrie Glück hätte: die Berliner-Union-Elektrizitäts-Gesellschaft, welche sich im vorigen Jahr mit der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft vereinigt hat, ist eine Gründung der amerikanischen Thomson-Houston-Company, die heute mit der Edison-Gesellschaft als General Electric Company die eine Hälfte des amerikanischen Starkstromtrusts bildet. Durch die — wenn auch nur mehr historische — Verwandtschaft der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft mit der Edison-Company wird die Verbindung noch inniger und es ergibt sich folgendes Bild,

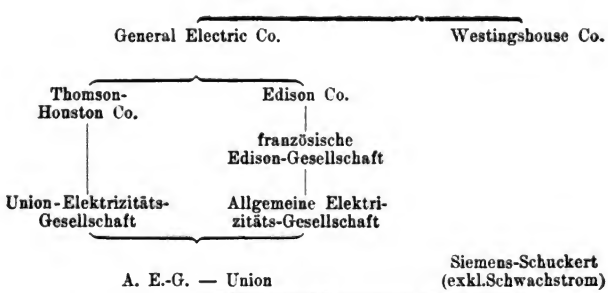

Zu erwartender deutscher Starkstromtrust.

---

den eingeführten Maschinen und Starkstromapparaten die Vereinigten Staaten etwa 60, wir 20% (Elektrot. Zeitschr. 1903, p. 507).

[1]) Gesamtexport an elektrischen Maschinen in Millionen Mark:

	1899	1900	1901	1902
Deutschland . . .	?	23	20	$20^1/_2$
Vereinigte Staaten .	13	22	$23^1/_4$	$24^1/_2$

(Für die amerikanischen Zahlen: Ber. üb. Hand. u. Ind. Bd. II, p. 515 und Nachr. f. Hand. u. Ind. 1903, No. 29. — Die deutsche Zahl für 1902 ist unter Zugrundelegung eines Tonnenpreises von 1600 Mark gefunden.)

Digitized by Google

welches dafür spricht, dass es vielleicht gelingen wird, zwischen uns und den Amerikanern durch Teilung des elektrotechnischen Weltmarktes die Konkurrenz auszuschalten. Unter welchen Bedingungen dies möglich sein wird, bleibt abzuwarten. Die Vorverhandlungen zwischen der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft einerseits und der General Electric Company andererseits sollen kaum begonnen haben.

Digitized by Google

Literaturzusammenstellung.

Elektrotechnische Zeitschrift.
Elektrotechnische Rundschau.
Der Deutsche Ökonomist.
Electrical World and Engeneer.
Geschäftsberichte.
Berichte der Ältesten der Berliner Kaufmannschaft, des Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller, der Handelskammer Mittelfranken.
Reichsstatistik (Berufs- und Gewerbestatistik 1882 und 1895, Produktionsstatistik 1898, Aussenhandelsstatistik).
Amtliche Begründungen zum neuen Zolltarifgesetz.
Twelfth Census of the United States.
Nachrichten für Handel und Industrie.
Berichte über Handel und Industrie.
Handbuch der Wirtschaftskunde Deutschlands, Leipzig 1901 ff.

Ballod: Die deutsch-amerikanischen Handelsbeziehungen, Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 91.
Eberstadt: Der deutsche Kapitalmarkt, Leipzig 1901.
Gothein: Der deutsche Aussenhandel, Berlin 1901.
Hasse: Die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft und ihre wirtschaftliche Bedeutung, Heidelberg 1902.
Huber: Deutschland als Industriestaat, Stuttgart 1901.
Jörgens: Finanzielle Trust-Gesellschaften, Brentanosche Sammlung 1902.
Johanning: Die Organisation der Fabrikbetriebe, Braunschweig 1901.
Lenschau: Die amerikanische Gefahr, Berlin 1902.
Oettel: Die Entwicklung der elektrochemischen Industrie, Stuttgart 1896.
Pringsheim: Landwirtschaftliche Manufaktur und elektrische Landwirtschaft, Brauns Archiv 1900, und: Die Aussichten der elektrischen Landwirtschaft, das. 1902.

Digitized by Google

Sartorius von Waltershausen: Die Handelsbilanz der Vereinigten Staaten von Amerika, Berlin 1901.
Siemens: Lebenserinnerungen, Berlin 1893.
Sinzheimer: Über die Grenzen der Weiterbildung des fabrikmässigen Grossbetriebs in Deutschland, Brentanosche Sammlung 1893.
Vanderlip: Amerikas Eindringen in das europäische Wirtschaftsgebiet, Berlin 1903.
Zöpfl: Nationalökonomie der technischen Betriebskraft, Jena 1903.

Druck von Hartmann & Wolf, Leipzig.

Digitized by Google

Digitized by Google

Staats- und socialwissenschaftliche Forschungen

herausgegeben

von

Gustav Schmoller und **Max Sering.**

Zweiundzwanzigster Band. Viertes Heft.

(Der ganzen Reihe 104. Heft.)

George Cleinow, Beiträge zur Lage der Hausindustrie in Tula.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1904.

Digitized by Google

Beiträge

zur

Lage der Hausindustrie

in Tula.

Von

George Cleinow.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1904.

Digitized by Google

Alle Rechte vorbehalten.

Digitized by Google

Seiner Exzellenz,

dem Gouverneur von Tula,

Herrn

Wladimir Karlowitsch von Schlippe,

dem unermüdlichen und verständnisvollen Förderer
gewerblichen Lebens,

ehrerbietigst gewidmet.

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Vorwort IX

I. Einleitung. Die Grundlagen der russischen Hausindustrie sind deren Entwicklung günstig. — Mangel authentischer Daten. — Geographisches und Statistisches über das Gouvernement Tula 1

II. Produktionsgegenstände der Hausindustrie. — A. Rundgang durch das Hausindustriemuseum. B. Die Metallwaren. 1. Die Samowarindustrie. 2. Die Eisenkurzwarenbranche. C. Verarbeitung verschiedener Materialien. 1. Harmonikaindustrie. 2. Posamenten. 3. Silberwaren. D. Die Hilfsindustrien. 1. Halbfabrikate. 2. Packmaterial. 3. Die industriellen Fabrikanlagen des Gouvernements Tula 8

III. Betriebsorganisationen. A. Entstehung der Hausindustrie. B. Gegenwärtige hausindustrielle Betriebsformen. 1. Das Handwerk in der Stadt Tula und sein Fehlen in den ländlichen Bezirken des Gouvernements. a) Der russische Handwerker. b) Der deutsche, jüdische, überhaupt nicht russische Handwerker. 2. Die Hausindustrie. a) Hausindustrielle Verlagsarbeit. b) Hausindustrielle Aufsenarbeit. C. Fabrikmäfsige, nicht verlegte Betriebe. 1. Der russische Betrieb. a) Werkstatt zur Herstellung von Etuis. b) Silberwarenfabrik. c) Verschiedene Samowarfabriken. 2. Kapitalistische, kaufmännisch geleitete Betriebe 30

IV. Handelsorganisationen. A. Die Beschaffung des Rohmaterials und der Instrumente. 1. Grofshandel. 2. Detailhandel. 3. Verteilung des Rohmaterials an die Hausindustriellen. B. Aufkauf der Waren. 1. Aufkäufer. 2. Verleger. a) Reine Kaufleute. b) Dorf- und Artellälteste. c) Kleine Hausindustrielle. d) „Zwischenmeister". e) Das Artell. 3. Die Gesellschaft zur Unterstützung und Ausbreitung der Hausindustrie im Gouvernement Tula. C. Der Vertrieb. 1. Einteilung der Waren nach ihrer Qualität. 2. Der direkte Absatz nach aufserhalb 43

V. Arbeiter- und Lohnverhältnisse. A. Allgemeines über die industriellen Arbeiter in Tula. 1. Der Industriearbeiter als Glied der bäuerlichen Gemeinde. a) Solche Industriearbeiter, die nur im Winter, b) solche, die das ganze Jahr hindurch industriell tätig sind, c) solche, die sich mit ihrer ganzen Familie von der Ackerbewirtschaftung abgewendet haben, aber noch Landbesitz haben, d) solche, die lediglich Besitzer einer Hütte mit Garten — der usadjba — geblieben sind, e) solche die sich vom Gemeindebesitz völlig getrennt haben. — 2. Gelernte und ungelernte Arbeiter. 3. Einfluss der modernen Fabriken auf Ausbildung und Beschäftigung der Hausarbeiter. B. Lohnverhältnisse und Lebensweise.

Digitized by Google

Seite

1. Allgemeine Wirtschaftsbedingungen; Exporthandel; Steuersystem. 2. Fabrikarbeiter. 3. Hausindustrielle Arbeiter . . 66

VI. Zusammenfassende Schilderung der hauptsächlichsten Branchen der Hausindustrie in Tula. A. Die Samowarindustrie. B. Die Harmonikaindustrie. C. Schlosserei und Eisenkurzwarenindustrie. 93

VII. Volkswirtschaftliche Bedeutung der Tulaer Hausindustrie. A. Entwickelungsstadium der Tulaer Hausindustrie. 1. Der neue Merkantilismus in Rufsland. 2. Die beiden Gruppen der Hausindustrie. Haben wirtschaftliche oder soziale Fragen den Vorrang? B. Aufgaben für die Gesetzgebung. 1. Mafsnahmen der russischen Regierung. 2. Vorschlag für die Organisation der Hausindustrie im Gouvernement Tula. a) Allgemeine Gesichtspunkte. b) Der „Mir" eine Erwerbsgenossenschaft. C. Schlufs 103

Anhang. Münzen, Mafse und Gewichte (Tabelle) 132

Digitized by Google

Vorwort.

Die Russen pflegen jedem Ausländer oder besser jedem Nichtrussen, wenn er auch in Rufsland geboren und aufgewachsen ist, die Fähigkeit abzusprechen, über ihr Vaterland zu urteilen. Umgekehrt mafst sich in Westeuropa schon jeder, der einmal in einem russischen Eisenbahnwagen gesessen hat, an, ein fertiges Urteil über Land und Leute, Sitten und Gebräuche unseres östlichen Nachbarn zu besitzen. Der grofse Haufen minderwertiger Literatur, welcher sich, einer zähen, schwer trennbaren Masse gleich, dem Lernenden entgegenstellt, bestätigt den zweiten und erklärt zur Genüge den ersten Satz. — In der Tat, die Russen haben mit ihrer Behauptung recht, denn nur ganz vereinzelt stehen solche Arbeiten da, die uns ein objektives Bild vom Wesen russischen Lebens geben, aus denen wir uns wirklich ein verständiges Urteil über den russischen Charakter bilden könnten. Ich danke meine erste theoretische Einführung in das russische Leben Leroi-Beaulieu. Seine Ausführungen bilden die Essenz, die meine auf russischer Erde entstandenen, aus russischer Ammenmilch herausgesogenen Kindes- und Knabenempfindungen von neuem erweckte, sie neu belebte und ordnete. Heute gilt mein ganzes Streben dem Studium des Landes, in dem ich eine glückliche Kindheit verlebte, und das ich aus diesem Grunde liebe. Abgesehen von den Ferien, die ich als Schüler meistenteils in Rufsland zubrachte, habe ich 1896, 1898 und von 1901 bis 1902 lange Studienfahrten durch das Reich der Zaren gemacht.

Von Januar bis Mai 1902 hielt ich mich ununterbrochen im Gouvernement Tula auf und sammelte die in der vorliegenden Arbeit verwendeten Daten und Erfahrungen.

Allen meinen russischen Freunden, die mich mit Rat und Tat unterstützt haben, sage ich meinen besten Dank.

Seit meiner Rückkehr suche ich meine Materialien in Aufsätzen und Abhandlungen zu verwerten und bin für eine Anzahl von Zeitungen publizistisch tätig.

Bei der vorliegenden Arbeit bin ich ganz besonders meinem hochverehrten Lehrer, Herrn Professor Dr. Schmoller, für seine

Digitized by Google

gütige Unterstützung, wie auch dessen Assistenten Herrn A. Spiethoff für seine Hilfe und Hinweise auf einzelne, momentan besonders interessierende Gesichtspunkte, die mir nicht gegenwärtig waren, zu Dank verpflichtet.

Eingangs habe ich darauf hingewiesen, wie schwierig es ist über Rufsland zu urteilen, und indem ich diese Arbeit in die Welt gehen lasse, mufs ich besonders betonen, dafs ich mir nicht anmafsen möchte, ein völlig abgeschlossenes Urteil über das Land und seine, aus vielen Völkerstämmen zusammengesetzten Bewohner zu haben. Ich liefere auch nur eine Detailarbeit, die vielleicht den Kennern Rufslands zur Vervollständigung ihres Materials dienen wird.

Berlin, den 25. September 1903.

George Cleinow.

Digitized by Google

I. Einleitung.

Die gewerbliche Hausarbeit ist nächst der Ackerbestellung der wichtigste Erwerbszweig des russischen Volkes. In den weiten Ebenen Rufslands, in denen nur wenig Handel und Verkehr fördernde Verbindungswege vorhanden sind, und wo eine tiefe Schneedecke während der langen Winter und die ungeheuern Regengüsse im Frühjahr und Herbst den Bauer fast sieben Monate hindurch an einer landwirtschaftlichen Betätigung hindern, mufste die gewerbliche Hausarbeit weitere Volkskreise in Besitz nehmen als in unserm schnelllebigen Westeuropa, wo die Fühler des Verkehrs — die Schienenwege bereits unter Zuhilfenahme von Zahnrädern — in die entlegensten Gebirgstäler und auf die höchsten Berggipfel klettern. — Der Wunsch, seinen Bedarf an Werkzeugen, Stoffen aller Art zu Kleidungsstücken und Gebrauchs- und Luxusgegenständen zu decken und von der Polizei unbehelligt zu leben, d. h. seine Steuern zahlen zu können, sind die ursprünglichen Triebfedern, die dem Bauer das Stemmeisen und die Stricknadel in die Hand drücken, die ihn an den Webstuhl oder an die Drehbank stellen. Die sonst rauhe Natur seines Vaterlandes kommt ihm dabei gütig entgegen; mit willigen Händen gibt sie dem Hausarbeiter, was ihm not tut; — im waldreichen Norden sind es Hölzer aller Art, die die Tischlerei und Stellmacherei begünstigen, Bast zu Matten und Körben, Teer und Harz liefern. Die Wälder sind von Pelztieren aller Art belebt, welche Gerberei und Pelzschneiderei ermöglichen; die Gouvernements Nichnij-Nowgorod, Wladimir und Tula bergen Eisenerze und haben daneben weite Flächen, zum Flachsbau geeignet, — Holz, Holzkohle und Stein- und Braunkohlenlager erlauben die weiteste Nutzung des allbelebenden Feuers. Der russische Boden ist reich, und die Russen sagen mit Recht: „wir können alles bei uns herstellen".

Leider sind diese Faktoren, wie auch die Bedeutung der Hausindustrie für das Volk und den Staat bisher von den

Digitized by Google

leitenden Finanzmännern wenig berücksichtigt worden. Erst seit etwa 1899 wendet die Regierung der Hausindustrie die ihr gebührende Aufmerksamkeit zu, fängt aber mit ihrer Fürsorge, wie so oft auch in anderen Dingen, nicht am richtigen Ende an. Statt die Produktion und deren Bedingungen eingehend zu studieren, statt mit Hilfe einer korrekten Statistik die Aufmerksamkeit der interessierten Kreise des Handels auf sie zu lenken und die Produktionsbedingungen zu erleichtern, wird lediglich der Export ins Auge gefafst: das türkische Reich, Persien, die Mandschurei, China, ja selbst Deutschland[1] sollen russische Hausindustrieerzeugnisse kaufen. In St. Petersburg werden prunkende Ausstellungen (1902) unter Aufwendung grofser Mittel veranstaltet, die Flufsläufe des Wolgagebiets entlang geht (1903) eine schwimmende Ausstellung von Modellen westeuropäischer Hausindustrieerzeugnisse — zur Belehrung der Bauern, — und unzureichende Kredite, die häufig genug gerade denen zu gute kommen, die ihrer am wenigsten bedürfen, sollen eine Hebung der Hausindustrie bewirken.

So erwünscht es wäre, über den ungefähren Wert der Hausindustrie für die russische Volkswirtschaft, sowie über deren Umfang und Ausbreitung über das Land etwas Bestimmtes aussagen zu können, so ist es heute doch am ratsamsten, diese Fragen unerörtert zu lassen. Alles hierüber zu Gebote stehende amtliche Material ist so lückenhaft und offenbar ungenau, dafs nur falsche Anschauungen hervorgerufen würden[2]. Es sei nur angeführt, dafs nach meinen Berechnungen etwa 13000000 Personen[3] beiderlei Geschlechts in der russischen Hausindustrie beschäftigt sein dürften, während die Volkszählung von 1897 129000000 Einwohner mit 38700000 Erwerbtätigen ergab. Die offiziellen Daten über die Fabrikarbeiter führen deren für das gleiche Jahr, d. h. während einer Zeit industrieller Hochkonjunktur 2100000 an; sie dürften heute erheblich vermindert sein.

Entgegen dem für das Gesamtgebiet der Hausindustrie allein zur Verfügung stehenden lückenhaften offiziellen

---

[1] Bemühungen der russischen Finanzagentur in Berlin.

[2] U. a. ist folgendes offizielle Material, welches ich der Güte des Kaiserl. russ. Finanzagenten in Berlin, Herrn Geheimen Rat Golubew, Exzellenz, zu danken habe, benutzt worden:

1. „Beschreibung der Hausindustrie in Rufsland", herausgeg. vom Ministerium für Landwirtschaft und der Staatsdomänen, St. Petersburg 1902 (für Mittelrufsland).
2. Material über die Hausindustrie für 1900, nach Berichten der Fabrikinspektoren zusammengestellt vom Finanzministerium (für Polen und Sibirien).

[3] Ähnlich schätzt G. Schmoller „Grundrifs der Allgemeinen Volkswirtschaftslehre", Bd. I 428.

Digitized by Google

Material, beruht die folgende Darstellung der Hausindustrie in Tula auf eigner Beobachtung[1].

Das Gouvernement Tula hat etwa die Gröfse der Provinz Ostpreufsen unter Hinzufügung des Regierungsbezirks Danzig (4,8 Mill. Hektare). Es liegt mit seiner nördlichen kleineren Hälfte in der waldreichen Zone, mit seiner südlichen gröfseren Hälfte in der Schwarzerdezone. Der nördliche Teil wird vom uralisch-karpatischen Höhenrücken durchzogen, durch den sich die beiden Flüsse Oka und Upa ihren Weg in vielen Windungen suchen. Es entstehen dadurch in jenem Teil landschaftlich schöne, in einzelnen Gegenden, — besonders an den Ufern der Oka äufserst liebliche Bilder. Der nördliche Teil Tulas ist reich an Bodenschätzen, wie Stein- und Braunkohle und Eisen, welche zum Giefserei- und Schmiedegewerbe ermuntern. Für die Maschinenindustrie sind diese Schätze jedoch von geringerer Bedeutung, da das Eisenerz nur etwa 48—55% ferrum, dagegen viel Schwefel enthält, während sich die Kohle nicht zur Verkokung oder zum Heizen moderner Kessel eignet[2]. Der südliche Teil des Gouvernements ist flach. Die in den letzten Jahrzehnten vorgenommenen Abholzungen haben das Land fast gänzlich von Wald entblöfst, nur kleine Parzellen sind stehen geblieben, besonders in der Nähe von Dörfern, wo sie für die Bauern kleine Vorratskammern für Brennholz bilden. Der Grofsgrundbesitz hat den Mangel an Holz schädlich empfunden und sich infolgedessen zur Aufforstung von schnellwachsenden Hölzern, wie Birken und Fichten, entschlossen.

Im nördlichen Teil des Gouvernements liegt die Hauptstadt, das industriereiche Tula. Von dort aus verzweigen sich fünf Eisenbahnlinien, nämlich Tula—Moskau, —Kaluga, —Orel, —Jeletz und die sibirische Bahn. Während vier dieser Bahnen dem grofsen Verkehr dienen, ist die Bahn Tula—Jeletz in erster Linie für die Landwirtschaft des Gouvernements von Bedeutung; sie besorgt den Getreideexport aus den reichen Schwarzerdegegenden um Jeffremoff bis an die Station Uslowaja an der sibirischen Strecke. An den Stationen sind Speicher und, — wenn auch kleine, so doch modern eingerichtete Kornsilos angelegt. Besonders ausgebaute Zufuhrstrafsen existieren nicht; der gesamte Transport von der Tenne bis zur Bahn vollzieht sich auf den

[1] Die geschilderten Verhältnisse beziehen sich auf das Frühjahr 1902.

[2] Diesem Umstande ist zum grofsen Teil der Stillstand der Tulaer Hochöfen zuzuschreiben. Die Transportspesen aller Roherze und Heizmaterialien wurden so grofs, dafs die Gesellschaft mit ihrem spröden Hochofenprodukt gegen die südrussischen Werke nicht konkurrieren konnte. So kostete 1901 das Pud Koks franko Hochofen in Jekaterinoslaw 15—16 Kopeken, während es in Tula 24 Kopeken erforderte.

Digitized by Google

Tabelle I.

Kreise	Zahl aller Höfe	Anzahl der Höfe, welche sich beschäftigen mit				Prozent aller Höfe
		Handwerk		Handel	zusammen	
		davon alle Hofleute	einzelne Hofleute			
Alexin . .	13 359	424	1369	141	1 934	14,5
Wenjoff . .	16 126	564	477	118	1 159	7,2
Odojeff . .	13 103	671	612	286	1 569	11,9
Krapiwny .	13 225	702	876	152	1 730	13,1
Bjeljoff . .	9 652	38	471	59	568	5,9
Kaschira .	5 883	64	73	28	165	2,8
Tschern . .	15 970	1127	58	35	1 220	7,7
Bogorodisk .	23 142	79	1320	151	1 550	6,7
Epifan .	15 280	33	446	77	556	3,6
Nowossil .	19 372	48	1095	28	1 171	6,0
Summe	145 112	3750	6797	1075	11 622	8,0

schlechten Landwegen — gewöhnlich nach Eintritt von Frost und Schneefall.

Die obengenannten Flüsse haben eine Bedeutung als Verkehrswege nicht, wenigstens nicht solange sie im Gouvernement Tula fliefsen; dagegen bilden sie Wasserreservoire während der sehr trockenen Sommermonate, und zur Zeit der Schneeschmelze überschwemmen und zerstören sie weite Gebiete. An ihren Ufern dehnen sich weite und fruchtbare Weideflächen aus, welche tausenden Stück Vieh das Jahr über Nahrung gewähren. In der Nähe der Dörfer und Städte sind diese Wiesen zum Teil mit ausgedehnten Kohlbeeten bedeckt, die nicht nur den Bauern selbst, sondern auch entfernteren Konsumenten, wie in Moskau, viele Waggons der beliebten Kapusta liefern.

Wie die klimatischen Verhältnisse, die Bodenbedingungen und Erwerbsmöglichkeiten einer Bevölkerung, auch wenn sie einem Stamme angehört, stets verschiedenartige typische Merkmale aufdrücken, so können wir auch im Gouvernement Tula zwischen den Bewohnern des Walddistrikts und der Schwarzerdezone einen ganz bestimmten Unterschied feststellen. Die Bevölkerung der nördlichen Kreise ist recht unsympathisch: faul, unverträglich, diebisch, — dabei unruhig, verschlagen und intelligent; für landwirtschaftliche Arbeiten hat sie nur wenig übrig. — Zwischen 23 und 35 % der Bevölkerung suchen aufserhalb des Dorfes Arbeit[1]. — Auszunehmen hiervon sind die Bewohner des Kreises Tula, über dessen Einwohner mir offizielle Daten fehlen. Dort sind eine

[1] Siehe Tabelle I.

Digitized by Google

Tabelle I.

Zahl der Esser	Zahl der Arbeiter (Männer, Frauen, Kinder)	Zahl der Personen, welche auserhalb des Hofes Arbeit nehmen	Prozent aller Esser	Prozent aller Arbeiter	Summe der Prozente	Bemerkungen
77 466	50 332	16 200	20,9	32,2	35,4	Es fehlen die Kreise Tula und Jeffremoff
110 342	70 837	22 037	20,0	31,2	27,2	
92 604	59 225	11 377	12,3	19,2	24,2	
90 267	58 155	9 271	10,2	15,9	23,3	
68 361	45 833	10 585	15,5	23,1	21,4	
58 602	25 053	10 357	17,7	41,3	20,5	
104 546	67 065	11 993	11,4	17,9	19,1	
154 368	102 394	19 013	12,3	18,5	19,0	
93 002	61 888	13 880	14,9	22,4	18,5	
139 878	88 357	13 500	9,6	15,3	15,6	
989 436	629 139	138 213	13,9	22,1	21,9	

grofse Zahl von Nachkommen der ersten Arbeiter der Kaiserlichen Gewehrfabrik angesessen, welche als Schlosser und Waffenfabrikanten eine besondere, wenn auch nicht organisierte Klasse darstellen. — In den südlichen Kreisen ist der Charakter der Bevölkerung bedeutend sympathischer; sie steht dort noch zum gröfsten Teil in angenehmen Beziehungen zum Grofsgrundbesitz; die Landwirtschaft bringt noch etwas, und der Bauer ist zufriedener und solider, dabei relativ ehrlich und treu[1]. In den südlichen Kreisen beträgt die Zahl der aufserhalb des Dorfes Beschäftigung Suchenden nur 15—19%!

Das Gouvernement Tula hat etwa 1 432 700 Bewohner beiderlei Geschlechts. Die Verteilung der bäuerlichen Bevölkerung auf die verschiedenen Erwerbszweige zeigt obige Tabelle[2]. In der Hausindustrie sind nach meiner Schätzung etwa 100—120 000 Personen beiderlei Geschlechts beschäftigt,

[1] Anders Schulze-Gaevernitz a. a. O. S. 338. — Es scheint mir jedoch, dafs dieser bei seinen Wanderungen durch Tula einem „berüchtigten" Philantropen in die Hände gefallen ist, denn ich glaube nicht in der Annahme fehl zu gehn, dafs Graf Bobrinski gemeint ist. Genannter Herr hat seinerzeit bittere Klagen über die Hungersnot im südlichen Tula beim Minister geführt. Die daraufhin sofort entsandte Kommission konnte nur feststellen, dafs es beim Grafen in der Wirtschaft schlecht stand, weil er seine Leute nicht zur Arbeit anhielt, sondern sich und jene in utopische Träume wiegte. — Die Güter seines Verwandten, z. B. Bobrik-Donski, sind dagegen unter der Strenge eines „Karl Karlitsch" Musterwirtschaften geworden, und merkten ebensowenig wie die angrenzenden Dörfer etwas von Hungersnot, obwohl sie nur 30 Werst nördlich der Güter Bobrinskis liegen.

[2] Michael Kaschkarow, „Statistische Beschreibung der wirtschaftlichen Lage des Bauernstandes in den Gouvernements Orel und Tula", St. Petersburg 1902, S. 63. Diese

Digitized by Google

von denen allein gegen 90000 auf die Metallwarenbranche zu rechnen sind[1].

An Ortschaften besitzt das Gouvernement gegen 15770 Dörfer und 12 Städte, darunter sind drei von einiger Bedeutung: Tula mit 115000, Alexin und Jeffremoff mit je 20000 Einwohnern. In etwa 9000 Orten beschäftigen sich die Bewohner vorwiegend mit Hausindustrie[2]. — Die Stadt Tula liegt an

---

Arbeit wurde im Auftrage des Finanzministers ausgeführt. Über Tula sind Daten nur aus zehn Kreisen vorhanden. Der Kreis Tula sandte die ausgegebenen Fragebogen wegen Todes des Adelsmarschalls, der Kreis Jeffremoff ohne besonderen Grund nicht zurück. S. 3 Anm. 2 (übrigens ein Schlaglicht auf die Tätigkeit der Sjemstwo!).

[1] Der offizielle Bericht nennt nur 6000 Personen, Prof. Issajeff gibt die Zahl für Tula mit 40000 an; letzterer zitiert im „Handwörterbuch der Staatswissenschaften" Bd. IV S. 1155 im Aufsatz „Hausindustrie" von Werner Sombart.

[2] Kaschkarow macht für 10 Kreise des Gouvernements über die Beschäftigung der bäuerlichen Bevölkerung aufserhalb der Landwirtschaft folgende Angaben:

1. Alexin (41360 Voll-, 8970 Halbarbeiter).
   a) Im Kreise selbst: Schuhmacher, Schlosser, Ofensetzer, Tischler, Böttcher, Sattler, Stukkateure, Meier, Schmiede, Pelznäher, Samowararbeiter, Töpfer, Packer, Gärtner, Eisenbahnarbeiter und Kutscher. — Hafenarbeiter und Fischer.
   b) Die Bevölkerung geht nach aufserhalb auf Arbeit in folgende Gegenden des Reiches: St. Petersburg, Moskau, Tula, Kiew, Charkow, Polen, Kleinrufsland und Südrufsland.
2. Bogorodisk (81845 Voll-, 20549 Halbarbeiter). —
   a) Neben den unter 1. aufgeführten Gewerben existieren noch folgende: Eisensteingräber, Netzstricker, Seiler, Bienenzüchter, Ziegelstreicher, Messerschmiede und Getreidereiniger. (Anm. d. Verf. Diese Getreidereiniger bauen im Winter 2—3 Getreidereinigungsmühlen, sog. Windreiniger und ziehen dann im Sommer entweder selbst von Hof zu Hof (artellweise), oder sie verpachten diese Maschinen.)
   b) Aufser in die schon genannten Gegenden geht die arbeitsuchende Bevölkerung auch nach Tomsk.
3. Bjeljoff (37569 Voll-, 8264 Halbarbeiter).
   a) Wie bei 1. u. 2.; ganz besonders werden Eisenkurzwaren hergestellt, ferner Holzbearbeitung, Wollkämmerei, Dachdeckerei, Mützenmacher.
   b) Gehn als Fabrikarbeiter in alle Industriezentren Rufslands und Sibiriens
4. Epifan (51151 Voll-, 10737 Halbarbeiter).
   a) Hier sind besonders die mit der Landwirtschaft zusammenhängenden Gewerbe entwickelt, wie Müllerei, Flachsbereitung; Pelzgerberei; Herstellung der „Duga" (d. ist ein Holzbogen, welcher bei der russischen Art die Pferde anzuspannen über dem Pferde in der Schere steht; er dient dazu, um einmal die beiden Gabeln zusammenzuhalten, zur Befestigung des Aufsatzzügels und Anbringung des Glöckchens).
   b) Gehn als Fuhrleute und Arbeiter nach der Krim, Kischinjoff, Odessa.
5. Kaschira (21717 Voll-, 3336 Halbarbeiter).
   a) Aufser der Landbestellung existieren keine örtlichen Nebengewerbe. Dafür gehen viele Arbeiter
   b) nach aufserhalb, besonders nach Tula als Fabrikarbeiter.

Digitized by Google

der Grenze zwischen Ackerbau- und Waldzone an der Upa; sie nimmt einen Flächenraum ein, der etwa so grofs ist, wie jener der Stadt Köln a./Rh., — womit gesagt sein soll, dafs die Stadt mit ihren zumeist einstöckigen Häusern, breiten Strafsen und zahlreichen Privatgärten ungemein weitläufig gebaut ist.

6. Krapiwny (46277 Voll-, 11878 Halbarbeiter).
   a) Besonders viel Beschäftigung in Fabrik- und Eisenbahnarbeit; ferner Holzfäller, Eisengräber, Steinbrecher, Tuchweber, Papierwalker, Schuhmacher, Schlosser, Tischler, Schmiede.
   b) Gehn besonders nach Tula als Fabrikarbeiter.
7. Nowossil (72618 Voll-, 15739 Halbarbeiter).
   a) In der Hauptsache Landarbeiter; doch haben sich besonders unter den früheren Privatbauern folgende Gewerbe entwickelt: Schmiederei, Zubereitung von Leinöl, Müllerei, Malerei, Schuhmacherhandwerk, Schneider, Bauhandwerker, Böttcher, Kastrierer.
   b) Gehn besonders gern nach Südrufsland.
8. Odojeff (50462 Voll-, 8763 Halbarbeiter).
   a) Kutscher, Bienenzüchter und Fischer.
   b) Gehn besonders gern nach Südrufsland.
9. Tschern (54216 Voll-, 12849 Halbarbeiter).
   a) Sattler, Bauer landwirtschaftlicher Maschinen und Instrumente.
   b) Gehn besonders viel nach Tula als Fabrikarbeiter.
10. Wenjoft (57841 Voll-, 12996 Halbarbeiter).
    a) Ganz besonders stark ist die Herstellung von Eisenkurzwaren, Schlössern, Bearbeitung von Holz zu Spielsachen durch Hausarbeiter ausgedehnt.
    b) Gehn als Fabrikarbeiter in alle Industriezentren Rufslands und Sibiriens.

Digitized by Google

II. Die Produktionsgegenstände der Hausindustrie.

A. Rundgang durch das Hausindustriemuseum.

Wenden wir uns nun der Hausindustrie zu, so erhalten wir ein recht anschauliches Bild von allen ihren Zweigen, wenn wir einen Rundgang durch das kleine Hausindustriemuseum auf der Kijewer Strafse in Tula antreten. Das Museum ist durch die Initiative des Gouverneurs von Schlippe entstanden [1].

Im ersten Saal finden wir Giefsereiprodukte der Eisenbranche, anfangend mit einfachen Feuerrosten und Gittern, Ofenplatten, Ofentüren und schliefslich ornamentale Gegenstände des Häuserschmuckes. Hauptsächlich tun sich die im Nordwesten des Gouvernements gelegenen Kreise darin hervor; von staunenswerter Sauberkeit sind die Arbeiten aus der Fabrik von N. P. Morosoff. — Das zweite kleine Zimmer wird ganz eingenommen von der Samowarindustrie [2]. Sehr schöne Samoware sind von der Familie Bataschoff ausgestellt. Die Patronenfabrik (Aktiengesellschaft) zeigt ihre Melchiorwaren, und kleine Hausindustrielle führen uns durch Ausstellung der einzelnen Teile die Zusammensetzung eines ganzen Samowars vor Augen. — Ebenso interessant ist die Darstellung der Harmonikaherstellung, womit sich weite Kreise der Bevölkerung beschäftigen. — Weniger wertvoll ist das, was auf dem Gebiete der Handfeuerwaffentechnik geleistet wird. Die Gewehrläufe sind teilweise aus dem Auslande bezogen, teilweise sind es aptierte Läufe veralteter Infanteriegewehre, die Verschlüsse roh gearbeitet und in ihren Konstruktionen veraltet, — die Schaftung unhandlich.

[1] Mir wurde von verschiedenen Seiten versichert, dafs Regierungsgelder für diesen Zweck nicht zur Verfügung standen, dafs vielmehr die interessante Sammlung, die man geneigt ist ein kleines Völkerkundemuseum zu nennen, lediglich durch die unermüdliche Fürsorge des Gouverneurs zusammengetragen werden konnte, — gewifs eine Achtung gebietende Leistung! — Siehe auch Statut auf S. 58.

[2] Das Wort „Samowar" bedeutet soviel wie „Selbstkocher": es ist entstanden aus den Worten sam = selbst und warit = kochen.

Digitized by Google

An den Wänden des Hauptsaales in tiefen Glasschränken sehen wir eine Schlössersammlung, beginnend mit dem kleinsten Schlöfschen, dazu bestimmt, das Armband einer Dame zusammenzuhalten — aufhörend mit einem Riesenschlofs von 16 Kilogramm Gewicht, welches die Torflügel eines Militärspeichers verschliefsen soll. Daneben Türschlösser, Kunstschlösser, und besonders letztere in einer Vollkommenheit und einem Raffinement zusammengestellt, dafs der Fremde unwillkürlich fragt, woher die einfachen, ungebildeten Bauern diese Feinmechanik gelernt haben. Zugleich fällt aber auch auf, wie wenig die Leute geschult sind, den Bedürfnissen Rechnung zu tragen und ihre ganze Kunstfertigkeit in den Dienst des praktischen Bedürfnisses zu stellen; hier tritt der Mangel einer geeigneten Organisation zutage, einer Organisation, wie sie dem deutschen Handwerk im Mittelalter zu der anerkannt hohen Blüte verholfen hat.

Die ausgestellten Produkte der Weberei-, Spinnerei- und Teppichindustrie geben ein Bild vom Tiefstande dieser Industrien im Gouvernement; die Teppiche spiegeln in ihren Mustern und in der Armut ihrer Farben so recht den Mangel an Frohsinn und heiterer Phantasie bei der Bevölkerung wieder.

Recht hübsch dagegen ist die Sammlung von Weidengeflechten, wie Gartenstühle, Korbwaren u. a. m. Die Entwicklung der Weidenflechtereien dankt Tula auch ganz besonders der Fürsorge seines Gouverneurs, von Schlippe, der z. B. eine ganze Reihe von Besitzern zur Anpflanzung der spanischen Weide veranlafst hat.

Ein Raum wird ganz von Flachs- und Hanferzeugnissen eingenommen. Die westlichen Kreise des Gouvernements sind reich an gutem Flachs und Hanf; leider aber hat sich der Handel damit nach Orel gewendet, wo geschickte, jüdische Händler umfangreichen Export nach Riga, London und Königsberg betreiben. Der Hanf ist so gut, dafs z. B. im Jahre 1901 die englische Marineverwaltung bei Oreler Kommissionären Tulaer Hanf für Schiffstaue bestellte. In der Abteilung finden wir Stricke, Pferdegeschirre, Fischereigerätschaften, Hängematten. Das Aussehen der Ware ist zwar recht unsauber, die Qualität aber dennoch sehr gut.

Eine nächste Abteilung führt uns Töpfer- und Tonarbeiten vor Augen, als da sind: der gewöhnliche, irdene, graue Topf, Efsschüsseln und daneben Figuren aus Fayence, — letztere zum Teil recht geschmackvoll im Gedanken, doch meist roh in der Ausführung. Doch liegt dies in erster Linie an der Mangelhaftigkeit des Tons.

Die letzte Abteilung des Museums bildet eine Zusammenstellung von Instrumenten und Maschinen, welche in der Hausindustrie gebraucht werden; ich möchte

Digitized by Google

diese Sammlung nicht abfällig kritisieren, weil sie, wie schon oben bemerkt, ohne Aufwand von nur einer Kopeke zusammengestellt wurde und lediglich durch freiwillige Gaben entstand. Die Instrumente sind infolgedessen durchaus nicht vollzählig, und wir finden auch Dinge darunter, von denen man nicht recht weifs, was sie bedeuten.

B. Die Metallwaren.

Diejenigen Branchen, die der Hausindustrie im Gouvernement Tula ihre Bedeutung verleihen, dem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben den eigenartigen Stempel aufdrücken und daher volkswirtschaftlich hervorragendes Interesse bieten, sind die Metallwarenbranche und die Harmonikaindustrie. An Metallwaren werden hergestellt: Samoware aus Kupfer und Metallegierungen (Melchior, ein Weifsmetall); ferner alle Arten von Baubeschlägen, Tür- und Fensterbeschläge aus Eisen, Messing, mit und ohne Verwendung von Porzellan, Glas, Holz; ferner Schlösser und Handfeuerwaffen, letztere jedoch in so geringer Qualität, dafs sie lediglich der Vollständigkeit halber erwähnt werden.

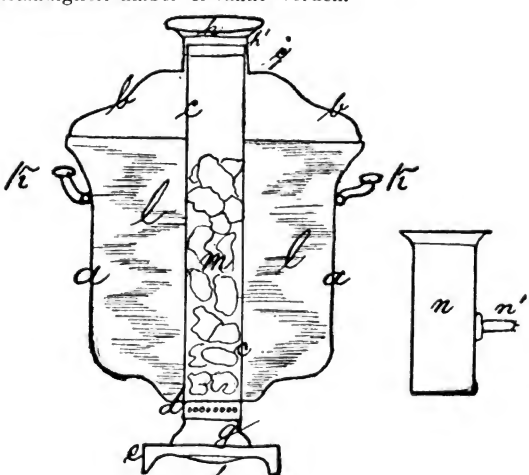

1. Die Samowarindustrie. Das interessanteste Produkt der tulaer Hausindustrie ist ohne Zweifel der volkstümliche, russische Kocher, der Samowar, weil seine Herstellung nirgends im ganzen Reiche dieselben Formen angenommen

Digitized by Google

hat, wie in Tula. Wohl werden auch im Gouvernement Moskau Samoware durch Hausindustrielle hergestellt, doch in verschwindend kleinem Umfange. Die fabrikmäfsige Herstellung ohne Benutzung von Hausarbeitern findet man in St. Petersburg und in gröfserem Mafsstabe in Warschau[1]. Der Samowar ist keine russische Erfindung. Er soll aus Indien stammen und von dort durch persische Kaufleute nach Astrachan gebracht worden sein. Von dort aus soll er mit den Tartarenhorden, welche 1238 Moskau überwältigten, nach Zentralrufsland gekommen sein. (Ältere Modelle in der Eremitage in St. Petersburg lassen infolge ihrer Form auf die Richtigkeit dieser Angaben schliefsen; Literaturnachweise fehlen mir dafür.) Ein Normalsamowar besteht in allen seinen Teilen aus Kupfer, ist mit feinem Messingblech plattiert und innen mit Zinn ausgeschmiert. Er ist — technisch gesprochen — ein primitiver Röhrenkessel und setzt sich aus folgenden Teilen zusammen: dem Wasserbehälter, genannt Körper *a*, dem Deckel *b*, mit Dampfventil — einfaches Loch mit Klappe — *i*, der Heizröhre *c*, dem Rost *d*, dem Fufs *e* mit der Klappe *f* zum Hinausschütten der Asche, dem Fufsstück *g*, — durchbrochen zur Herstellung des Luftzuges. Während des Gebrauchs wird auf die Heizröhre der kleine Schornstein *h* mit Ring *h'* zum Aufstellen der Teekanne aufgeschoben, wogegen der grofse Schornstein *n* mit Handgriff *n'* während des Anheizens Verwendung findet. Am Körper sind zwei Handgriffe *k* aus Messing mit Holz- oder Hornverschalung und an dessen Unterteil der hier unsichtbare Ablaufhahn angebracht. Das Heizmaterial besteht aus Holzkohle; erst in den letzten Jahren ist es der einem Reichsdeutschen (B. Teile) gehörigen Firma gelungen, auch Samoware mit Petroleumbrenner zu konstruieren. — Mit Ausnahme der Handgriffe, des Hahnes und der Ventilklappe, welche gegossen werden, sind alle Teile ausgewalzt, gestanzt und abgedreht. — Die Herstellung eines gewöhnlichen Samowars, wie ihn die Figur andeutet, macht etwa sechzig verschiedene Arbeitshandlungen notwendig, von denen die hervorstechendsten hier aufgezählt sein mögen:

Das Rollen und Verlöten des Körpers und der Heizröhre; das Formen, Pressen, Stanzen und Abdrehen des Körpers, des Deckels, des Fufsstücks und des Fufses; das Bohren der Löcher und Ausstanzen der Zuglöcher; das Giefsen der Handgriffe, Hähne und Ventilklappen; das Ausfeilen dieser Teile, Bekleiden mit Holz oder Horn; das Plattieren der einzelnen

[1] Die Warschauer Samoware würden den Tulaer eine schwere Konkurrenz wegen ihrer Güte und Billigkeit machen, wenn nicht die Regierung durch differenzielle Tarifierung der nach Zentralrufsland eingeführten und von dort ausgeführten Metallwaren eine gröfsere Verbreitung des Warschauer Fabrikats unmöglich machte.

Digitized by Google

Teile; das Verpassen, Zusammenstellen und Verlöten aller Teile; das Ausschmieren mit Zink; die Politur und schliefslich das Stempeln.

Das Aussehen der Politur kann sein: satt gelb, rötlich oder grünlich; aufserdem werden die Samoware auch vernickelt, solche, die aus Melchior hergestellt werden, manchmal versilbert und vergoldet. Die Vernickelung erfolgt gewöhnlich ebenso wie die Versilberung und Vergoldung auf galvanischem Wege. Nur bei Extrabestellung werden Samoware mit Edelmetallen plattiert.

Stellt man sich vor, dafs über hundert verschiedene Formen, wie Kugel-, Konus und Phantasieformen in Anwendung sind, dafs ferner Samoware in der Gröfse von 1 Liter bis zu 100 Liter Wasser Inhalt hergestellt werden, und dafs schliefslich jede Form, jede Tätigkeit und jede Gröfse nur von einem, speziell sich in dieser einen Tätigkeit übenden Arbeiter ausgeführt wird, so kann man ermessen, welch' ein Apparat und welch' eine verästelte Organisation sich im Laufe der Jahrhunderte in der Samowarindustrie herausgebildet haben.

Bezüglich der Qualität werden drei Sorten von Samowaren hergestellt. Sie unterscheiden sich prinzipiell in der Verwendung der Rohstoffe. Bei der ersten Sorte müssen sämtliche Teile, also auch das Heizrohr und der Feuerrost, aus Kupfer bestehen: die Nieten oder Schrauben, mit denen die Handgriffe und Hähne befestigt sind, müssen frei liegen, und schliefslich mufs die Politur von ganz besonderem Glanz sein. In der ersten Sorte finden wir alle Formen, welche es nur gibt, vertreten. So weisen die Preiskurante der Firma Bataschoff 25, Worontzoff 27, Teile 18, Wanykin 28 verschiedene Formen auf; eine zweite Firma Bataschoff führt 14 Formen. — Die zweite Sorte kennzeichnet sich durch den Ersatz der kupfernen Heizröhre und des Feuerrostes durch solche aus Eisen. — Die dritte Sorte weist zunächst Mängel in der Politur auf, ist aus dünnerem Material gearbeitet, hat eiserne Innenteile, und die Nieten und Schrauben sind zum Teil mit Blei verschmiert, wodurch sich einerseits das Gewicht erhöht, während andererseits eine Prüfung der Zuverlässigkeit in der Arbeit beim Kauf unmöglich gemacht wird; bei dieser Sorte findet man nur die primitivsten Formen und die gangbarsten Gröfsen, d. h. zwischen 4—10 Liter Inhalt. Dementsprechend gibt es kleine Werkstätten, welche lediglich eine Form und diese wieder nur in drei Gröfsen fabrizieren.

Mit der Herstellung von Samowaren beschäftigen sich in Tula im ganzen 107 Firmen. Darunter sind die bedeutendsten:

5 Fabriken der Familie Bataschoff,
3 Fabriken Worontzoff,
1 Fabrik Teile (Reichsdeutsche),

Digitized by Google

1 Fabrik Wanykin,
1 - Guttkow,
1 - Sabrjoff usw.

Abgesehen von ihrer Gröfse und finanziellen Lage unterscheiden sich die verschiedenen Firmen untereinander durch die Organisation der Produktion: sie beruht auf der Verteilung der verschiedenen an einem Samowar nötigen Arbeiten auf die Fabrikarbeiter oder auf Aufsenarbeiter. Da ich hier nur schildern und nicht besprechen will, sei kurz erwähnt, dafs die gröfseren Firmen viele Verrichtungen zentralisiert haben, also verhältnismäfsig wenig Aufsenarbeiter beschäftigen, während die kleinsten sich zum Teil lediglich mit der Zusammensetzung und Verpackung der Samoware beschäftigen, dementsprechend also verhältnismäfsig viel Aufsenarbeiter haben. Die Eigentümlichkeit des Samowars legt dem kleinsten Samowarschtschik[1] die Notwendigkeit auf, mit mindestens 5 Werkstattarbeitern und 40—50 Hausarbeiterfamilien in Verbindung zu bleiben.

Der durch die Samowarherstellung hervorgerufene grofse Kupferverbrauch hat diese kernrussische Industrie in unmittelbare Verbindung mit dem internationalen Kupfermarkt und Grofskapital gebracht. Ihren Ausdruck findet diese Verbindung in dem Vorhandensein der Ste Ame des cartoucheries de Toula, eines mit Hilfe französischen Kapitals Anfang der 1890er Jahre in Betrieb gesetzten Etablissements. Diese Fabrik sollte ursprünglich neben der Patronenfabrikation die gesamte Samowarfabrikation übernehmen. Sie ist mit diesem Plan gescheitert und begnügt sich seit 1901 damit, die Körper von Samowaren roh vorzubereiten und als Halbfabrikat in den Handel zu bringen; ihr Absatz beträgt in Tula allein gegen 800000 Stück.

Im Zusammenhang mit der Samowarindustrie mufs die Herstellung von Schüsseln, Kännchen, Tabletten, Becken aller Art, ferner diejenige von Ofengarnituren, wie Ofentüren und Luftklappen aus messingplattiertem Kupfer oder Eisen genannt werden, weil sie ebenfalls von Samowararbeitern hergestellt werden, wenn auch meist für kaufmännische Unternehmer oder Firmen.

2. Bei der Eisenkurzwarenbranche ist ein Unterschied zu machen zwischen den Erzeugnissen, welche lediglich aus Eisen hergestellt sind, und solchen, die Zusammensetzungen aus Eisen, Messing, Kupfer, Glas und Horn bilden. Die einen sind Produkte der primitivsten Schmiedekunst einer Person, oder des Giefsereigewerbes, andere erfordern das Zusammenwirken mehrerer, oft einer grofsen Anzahl Arbeiter.

[1] Samowarschtschik ist jeder Fabrikant oder Handwerker, der Samoware fertigstellt.

Digitized by Google

Einen guten Überblick über die verschiedenen Artikel erhält man bei Durchsicht des Preiskurantes der Firma Ja. P. Sjemtzoff, welche in Hausindustrie-Erzeugnissen einen jährlichen Umsatz von 1¼—1½ Millionen Rubel erzielt. Wir finden in dem hübsch ausgestatteten Katalog u. a. folgende Sorten verzeichnet, die durchgängig in sehr anschaulicher Weise durch Zeichnungen erläutert sind.

a. Reine Eisenwaren:

18 Sorten von Charnieren,
49 - - Türschlössern,
11 - - Vorhängeschlössern.
36 - - Riegeln,
14 - - Tür- und Fenstergriffen,
11 - - Winkeleisen.

b. Eisenwaren mit Messing plattiert:

24 Zeichnungen von Türklinken,
35 - - Ofengarnituren in 2—4 Gröfsen.

c. Reiner Rotgufs:

13 Sorten von Türklinken,
4 - - Schlüssellochplatten,
13 - - Fensterriegeln,
8 - - Tür- und Fenstergriffen,
6 - - Tür- und Fensterhaken,
2 - - Stuhlbeinrollen,
4 - - Klingelzügen.

d. Rotgufs unter Hinzunahme von Holz, Horn, Porzellan und Glas:

20 Sorten von Tür- und Fenstergriffen,
8 - - Türklinken.

Alle die hier aufgeführten Artikel werden in verschiedenen Gröfsen ausgeführt; so Türschlösser, Tür- und Fenstergriffe bis zu acht, Vorhängeschlösser und Charniere bis zu zwölf Gröfsen. — Es würde zu weit führen, wollte ich hier alle Artikel aufzählen, die in der Kleineisen-Hausindustrie in Tula angefertigt werden; es sei daher nur erwähnt, dafs die Preiskurante der fünf gröfsten Firmen in Tula 750—800 verschiedene Artikel zum Verkauf anpreisen. Dieser Hinweis mag genügen, um die Ausbreitung der Kleineisen-Industrie in das richtige Licht zu setzen.

C. Verarbeitung verschiedener Materialien.

1. Ein besonderes Interesse beansprucht die Harmonika-Industrie, weil sie die Bearbeitung der verschieden-

Digitized by Google

sten Materialien voraussetzt. Eine Ziehharmonika besteht aus zwei Holzstücken, je nach der Güte des Instruments: Fichten-, Birken-, Pappel- oder Nufsbaumholz, dem Blasebalg aus Papier, mit oder ohne Überzug aus feinem Leder, oder ganz aus Leder; ferner den Stimmen aus Messing und Stahl; der Klaviatur und dem Beschlag. Es gibt 10 Harmonika-Fabriken, von denen die von „A. P. Bjeljajeff" mit 30 Arbeitern und „Ju. Sch. Worontzoff Nachf." mit 65 Arbeitern die bedeutendsten sind. — Die andern 8 Firmen sind zumeist dezentralisierte Betriebe. Die Preiskurante weisen bis 341 verschiedene Ziehharmonikas zum Preise von 12 Kopeken bis zu 50 Rubel auf.

2. Im Zusammenhang mit der Harmonika-Industrie ist die Herstellung von Etuis aller Art für Juwelen, Gold- und Silbersachen zu erwähnen. — Leider mufs ich mich darauf beschränken diese beiden Teile nur kurz zu streifen, da mir nicht genügend Daten dafür zur Hand sind.

3. Zum Schlufs möchte ich noch der Silberwaren-Industrie in Tula gedenken, um dem gütigen Leser einen Glauben zu zerstören. In Tula wurden nur von einem einzigen kleinen Fabrikanten Silberwaren im Betriebsjahre 1901/2 hergestellt; ihr Gesamtwert belief sich auf 50000 Rubel. Diese Silberwaren haben aber nichts mit dem sog. „Tula-Silber" zu tun; sie bestehen in Bechern, Serviettenringen, Löffeln und ähnlichem. Das „Tula-Silber" wird in Moskau, Kischinjoff, Berditschew und im Kaukasus hergestellt.

D. Die Hilfsindustrien.

Für die hauptsächlichsten Hausindustrien hat sich eine spezielle Fabrikindustrie entwickelt, die ich deren Hilfsindustrie nennen möchte. Wir haben in ihr solche Betriebe zu unterscheiden, die Halbfabrikate und solche, die das Packmaterial herstellen.

1. Halbfabrikate kommen hauptsächlich für die Samowar-Industrie in Betracht. Es sind das eiserne und kupferne Roste und Heizrohre und vorbereitete Samowarkörper. So hat die Sté Ame des cartoucheries de Toula das Rollen der Samowarkörper und das Giefsen der Kupferroste übernommen, während eine Anzahl von Eisen- und Kupfergiefsereien den Gufs der Roste betreibt.

Für die Waffenindustrie liefert die Kaiserliche Gewehrfabrik Flintenläufe, welche aus den Läufen der Militärgewehre älteren Modells gebohrt werden.

2. Die Industrie für Packmaterial (Watte, Packpapier) ist in Tula neu. Obwohl für den Transport der Samoware, der Harmonikas und Eisenkurzwaren grofse Mengen von Packgefäfsen, Watte, Packpapier, Holzwolle,

Digitized by Google

Bindfaden und Stricken benötigt werden, existieren in Tula erst eine kleine Wattenfabrik seit 1898 und eine Papierfabrik seit 1902.

Zur Vervollständigung des Bildes von der gewerblichen und industriellen Tätigkeit im Gouvernement Tula mögen die nachstehenden Aufzeichnungen dienen, wenngleich die aufgeführten Betriebe nicht alle in direktem Zusammenhange mit der Hausindustrie stehn. Doch sind die indirekten Beziehungen zur Hausindustrie so vielseitig und tiefgehend, dafs ich zum leichteren Verständnis späterer Ausführungen schon hier eine möglichst korrekte Aufzählung im Zusammenhange bringen zu müssen glaube. Die Fabrikindustrien sind teils als Konkurrenten, teils als Hilfsindustrien der Hausindustrie, teils als Lehrinstitute für die Arbeiter, wie auch als bequeme Bezugsquellen von Material und Handwerkszeugen von Wichtigkeit; schliefslich ist ihr Einflufs auf die Bevölkerungsbewegung, wie wir im V. Kapitel sehen werden, von ganz aufserordentlicher Bedeutung. Besonders darf der Einflufs solcher Fabrikunternehmungen nicht unterschätzt werden, welche, wie diejenigen der Eisen- und Stahlbranche — in Tula besonders ausländische —, sowohl mit ihren Betriebsmitteln, wie mit ihrer Produktion von der Lage des Weltmarktes abhängig sind.

3. Die industriellen Fabrikanlagen im Gouvernement Tula sind folgende:

I. Kapitalistische Fabrikunternehmungen, welche Halbfabrikate für die Hausindustrie verfertigen.

a. Metallwaren:

1. Die Kaiserliche Gewehrfabrik in der Stadt Tula, von Peter dem Grofsen gegründet, ist für die Beschäftigung von 12000 Arbeitern und Angestellten eingerichtet, wurde bisher durch Turbinen betrieben; die Verwaltung geht aber mit der Aufstellung von Dieselmotoren vor. Es werden hergestellt: Gewehrläufe, Gewehrschlofsteile und vollständig zusammengestellte Gewehre.
2. Die Société Anonyme des Cartoucheries de Toula, eingerichtet für 4000 Arbeiter; die Fabrik besteht aus einem Kupferwalzwerk und aus der unter Staatsaufsicht stehenden Patronenfabrik; sie stellt die Körper zu Samowaren und im Auftrage des Kriegsministeriums Patronenhülsen her.
3. Die Eisengiefserei der Gebrüder Markow mit etwa 150 Arbeitern stellt hauptsächlich die eisernen Roste für Samoware her, macht aber auch gröfsere Güsse wie Transmissionen, Eisenzäune, Fenstergestelle u. a. m.

Digitized by Google

4. Die Eisengiefserei in Myschega.
5. Die Eisengiefserei von Marosow; beide Fabriken beschäftigen je 200 Arbeiter, stellen in der Hauptsache gufseiserne Töpfe, wie sie auf dem Lande als Küchengeschirr gebraucht werden, und Roste für Samoware her. Nebenher werden auch gröfsere Güsse, wie Transmissionen und für landwirtschaftliche Zwecke, Treibräder, Lager- und Fundamentplatten gegossen.
6. Die Kupfer- und Zinngiefserei von N. F. Sanftleben stellt Krähne und Handgriffe aus Kupfer, Rotgufs und Weifsmetallen her.

b. Lederwaren:
1. Die Treibriemenfabrik von Gebrüder Wassillkoff.
2. Die Gerberei von Polossatoff Söhne mit je 50 Arbeitern, stellen neben Treibriemen feine Ledersorten für Etuis und Harmonikas her.

II. Kapitalistische Fabrikunternehmungen, welche mit der Hausindustrie konkurrieren.
a) Unter Verwendung von Hausarbeitern.
1. 107 Samowarfabriken,
2. 10 Harmonikafabriken,
3. 8 Eisenkurzwarenfabriken.
b) Ohne Verwendung von Hausarbeitern.
1. Eisenkurzwarenfabrik von „Bataschoff & Walkow"; eingerichtet für einen Betrieb mit etwa 700 Arbeitern; sie stellt Schlofsteile und Baubeschläge auf maschinellem Wege her.
2. Eisenkurzwarenfabrik von Fadejewski mit etwa 300 Arbeitern.

III. Fabriken zur Herstellung von Packmaterial für Hausindustrieerzeugnisse.
1. Wattefabrik von B. B. Effa, mit 35 Arbeitern.
2. Papierfabrik von Gebr. M. Karzeff Söhne mit einer Dampfkraft von 210 HP und gegen 100 Arbeitern.

IV. Andere, mit der Hausindustrie nur insoweit zusammenhängende Industrien, als sie Verbraucher derselben Arbeitskräfte sind.
a) Metallindustrie.
1. Société anonyme des Hauts Fourneaux de Toula[1], mit drei Hochöfen; beschäftigte bis zu 8000 Arbeiter, hat aber den Betrieb seit dem

[1] Die oben erwähnte Eisengiefserei in Myschega ist eine Tochtergesellschaft dieser Unternehmung.

Digitized by Google

1. Juli 1901 ganz eingestellt, nachdem der erste Ofen 1898 angesteckt worden war.

2. Deren Tochtergesellschaft: Société anonyme des Laminoirs de Toula, eine mit 5 Millionen Franken gegründete belgische Gesellschaft für einen Betrieb mit 1000 Arbeitern berechnet, fabriziert feines Dachblech.

3. Die Société anonyme des Ateliers de Toula. Belgische Gesellschaft mit 2 Millionen Franken Aktienkapital für einen Betrieb mit 1500 Arbeitern eingerichtet. Die Fabrik stellt allerhand Stahlfaçongufs her, fabriziert nach Modellen belgischer Fabriken Drehbänke; für den Provinzbedarf hat sie sich auch mit der Einrichtung von Stärkefabriken, von Dampfheizungen und Brennereien befafst. Aufserdem fabriziert sie für die Patronenfabrik Patronenkasten und Schachteln.

4. Die Zentraleisenbahnwerkstätten für einen Betrieb von etwa 800 Arbeitern eingerichtet zur Reparatur von Lokomotiven und Eisenbahnwagen.

b) Verschiedene Industrien, Landwirtschaftliche Nebengewerbe.

1. Kaiserliche Branntweinraffinerie in Tula.
2. - - in Jeffremoff.
3. Brennerei von Kamenieff in Jeffremoff.
4. - vom Grafen Bobrinski in Jeffremoff.
5. - von Timofejewsky in Tula.
6. Zuckerfabrik in Tula 576 Arbeiter.
7. Stärkefabriken in Jeffremoff,
8. - in Bogorodisk,
9. - in Epifan,
10. - in Wenjoff. } [1]
11. Wachsgiefserei und Lichtzieherei in Tula, mit 300 Arbeitern; sie wird, wie die meisten Fabriken dieser Branche in Rufsland, vom Episkopat betrieben.
12. Wachsbleicherei von N. J. Nowikow mit 15 Arbeitern.
13. Dampfziegelei von Liventzow, mit einer Produktionsfähigkeit von 2 Mill. Steinen.
14. Dampfziegelei von M. J. Wolkow, mit einer Produktion von 1 Mill. Steinen pro Jahr.
15. Eine grofse Zahl von Dampf- und Wassermühlen an den Ufern der Upa und Oka.
16. Im nördlichen Teil des Gouvernements mehrere gröfsere Dampfsägemühlen.

[1] Es sei hier erwähnt, dafs nach Einführung des Branntweinmonopols im Gouvernement Tula allein etwa 80 Brennereien gezwungen waren ihren Betrieb einzustellen; gegen 40 von diesen sollen zur Stärkefabrikation übergehen.

Digitized by Google

Die Produktion sämtlicher nichtlandwirtschaftlicher industrieller Anlagen hatte 1899 einen Wert von 16,5 Mill. Rubel.

Die landwirtschaftliche Produktion und deren Export zeigte für das genannte Jahr folgende Ziffern [1].

	Pud Produktion	davon etwa Ausfuhr[2]	gleich Prozent der Produktion
Roggen	42 439 674	8 304 960	20
Weizen	654 750	65 475	10
Sommerweizen . .	31 803	3 180	10
Hafer	29 391 398	2 939 140	10
Gerste	147 884	7 400	5
Buchweizen . . .	1 631 836	407 960	25
Hirse	786 027	78 600	10
Erbsen	271 725	27 175	10
Linsen	1 168 264	116 826	10
Kartoffeln . . .	49 945 711	—	—
Leinsamen . . .	147 890	73 945	50
Flachs	84 589	42 295	50
Hanfsamen . . .	767 585	383 792	50
Hanf	378 345	340 511	90

Ich hoffe mit den bisherigen Ausführungen ein Gesamtbild von dem gewerblichen Leben im Gouvernement Tula skizziert, und somit einen Rahmen geschaffen zu haben, der die volkswirtschaftliche Bedeutung der Hausindustrie, zu deren Schilderung ich nunmehr übergehe, deutlich hervortreten lassen wird.

[1] „Wsja Rossija“ 1901.

[2] Für die Richtigkeit der Ausfuhrziffern kann ich keinerlei Gewähr übernehmen, wenngleich sie mir von durchaus sachverständiger Seite als Schätzungen übermittelt wurden.

Digitized by Google

III. Betriebsorganisationen.

A. Entstehung der Hausindustrie.

Die Entstehung der Hausindustrie im Gouvernement Tula ist wohl im allgemeinen auf die Zeit zurückzuführen, da den nomadisierenden Bauern Anfang des siebzehnten Jahrhunderts die Freizügigkeit genommen wurde. Wenn Tugan-Baranowski[1], allerdings gestützt auf ein ungemein reiches Material, behauptet, die Hausindustrie sei in Rufsland erst durch die Fabrik ins Leben gerufen worden, — es würde sich hier um Fabriken Peters des Grofsen handeln —, so möchte ich dem, soweit Tula in Frage steht, widersprechen, wogegen zugegeben wird, dafs die Fabrik einen bedeutenden Einflufs auf die Entwicklung der Hausarbeit gehabt hat, nachdem sie unter Benützung der in der Hausarbeit vorgebildeten Kräfte ins Leben getreten war[2].

Aus der Gründungsgeschichte der Kaiserlichen Gewehrfabrik in Tula geht hervor, dafs Peter dieses Etablissement deshalb an jenen Platz verlegte, weil bereits eine grofse Zahl von

[1] Tugan-Baranowski, M., „Die russische Fabrik in ihrer Vergangenheit und Gegenwart", St. Petersburg, Bd. I; er schreibt auf S. 293: „Auch die Tulaer Eisenfabrikation, eine der ältesten in Rufsland, entwickelte sich unter dem unmittelbaren Einflufs der dortigen Eisenwerke, die bereits im XVII. Jahrhundert gegründet worden und über 100 Jahre im Betrieb gewesen waren. ‚Die Werke waren verschwunden,' sagt Borisow, ein Forscher auf dem Gebiete des Tulaer Kustargewerbes, ‚die Gewerbekunst ist aber geblieben.' Viele Metallgewerbe dieses Rayons befinden sich auch jetzt in unmittelbarer Beziehung zu den Werken und den Fabriken. In dem Sergiejewsker Amtsbezirk arbeiten viele Kustari im Auftrage der Samowarfabrikanten, die ihnen nicht nur Material, sondern auch Werkzeuge liefern. Ebenso arbeiten die Kustari, die sich mit Metallbeschlägen befassen, nur auf Bestellung der Harmonikafabrikanten."

[2] K. Bücher, Handwörterbuch der Staatswissenschaften IV 362 in seiner Abhandlung „Gewerbe". ... „Die gewerbliche Technik tritt weit früher auf, als die wirtschaftliche Organisation. Überall auf der Erde haben die Menschen die Gespinnstfasern der Wolle, des Hanfes und Flachses zu Garn drehen und dieses zu Zeug verweben gelernt, ehe sie die Weberei zu einem eigenen Berufe machten; sie haben den Ton, das Holz, den Tierknochen, den Stein, das Metall, kunstgemäfs verarbeitet, ehe die Handwerke des Töpfers, des Zimmermanns, des Tischlers, des Schmiedes betrieben wurden ... Zum Sammeln wild wachsender Früchte und kleiner Tiere, zu Jagd und Fischfang überzugehen, bedurfte der Mensch Waffen und Fanggeräte; der primitivste

Digitized by Google

Schlossern und Leuten, welche Verständnis für die Bearbeitung von Metallen hatten, vorhanden war. Diese vorhandenen Kräfte liefs Peter durch Ausländer weiterbilden und verwendete sie als Arbeiter in der neuen Fabrik. Daneben gibt es aber auch Hausindustrien in Tula, die erst durch eine Fabrik ins Leben gerufen werden konnten; so die Bearbeitung von Eisengiefsereiprodukten im nördlichen Teile des Gouvernements. Erst Peter zwang u. a. die Familie Morosow, die auf deren Gütern gefundenen Eisenerze zu verwerten, und rief damit eine noch in den 1890er Jahren ausgebreitete, jetzt aber durch die Grofsindustrie (in Myschega) wieder zurückgedrängte Hausindustrie ins Leben. Ähnlich ging es mit der Feuerwaffenfabrikation. Ursprünglich war die Schmiedekunst und Schlosserei im Ort, besonders bei Familien finnischer Abstammung heimisch, dann kam die Kaiserliche Gewehrfabrik und in deren Gefolge die Herstellung von Handfeuerwaffen durch Private.

Wir sehen überhaupt ein fortgesetztes Schwanken; zu Zeiten guter Ernten und daraus folgendem gröfseren Bedarf gewinnt die Fabrik die Oberhand über die Hausindustrie, und grofse, technisch gut eingerichtete Betriebe schiefsen aus dem Boden. Treten dagegen schlechte Ernten ein, dann sinkt der Bedarf an guten Waren; „billig" ist die Hauptforderung des Marktes, und infolgedessen findet auch die wohlfeilere Hausarbeit mehr Anwendung; kleine Betriebe entstehen, und die grofsen sind genötigt ihre Produktion einzuschränken. Für Tula gibt die Samowarindustrie ein geradezu klassisches Beispiel. Als nach der Bauernemanzipation 1863 der Adel viel Geld hatte, wurden die bedeutendsten Samowarfabriken — Wanykine 1863, zwei Bataschoff 1864 (E. J. Bataschoff besteht seit 1856), Worontzoff 1866 — gegründet. Heute kämpfen diese Firmen oder verlegen wie Worontzoff und Wanykine den gröfsten Teil der Arbeiten aufserhalb der Fabrik.

Nach diesen kurzen Hinweisen möchte ich von einem weiteren Eingehen auf die geschichtliche Entwicklung der Hausindustrie absehen und mich den gegenwärtigen[1] Zuständen, vornehmlich in dem wichtigsten Zweige, der Metall-

Ackerbau setzt ein Instrument (Grabholz oder Hacke) voraus, um den Boden aufzulockern . . . Die Bearbeitung der Metalle ist den Urbewohnern Amerikas, Australiens, Melanesiens und Polynesiens vor dem Eintreffen der Europäer unbekannt . . ." Meiner Ansicht ist auch Schulze-Gaevernitz, „Volkswirtschaftliche Studien aus Rufsland" S. 21; er schreibt: „In Rufsland allein auch konnte der gutsherrliche Gewerbebetrieb seine Tendenzen voll entfalten. In Übertragung der verbesserten gewerblichen Technik Europas vereinigte der Adel die unfreie Arbeit in Werkstätten, und so entstand die gutsherrliche Fabrik . . ."

[1] Sämtliche Angaben beziehen sich auf das Jahr 1901/2; wo frühere oder spätere Verhältnisse zur Behandlung gelangen, ist das in jedem einzelnen Falle besonders bemerkt.

Digitized by Google

warenindustrie, zuwenden. Es sei nur noch bemerkt, dafs über diese Entwicklung ein erschöpfendes Studium noch völlig mangelt, was darauf zurückzuführen ist, dafs bei der Beurteilung der verschiedenen Gewerbe die Verschiedenheit der Bevölkerungsrassen nicht berücksichtigt worden ist, — eine in Rufsland doppelt schwierige Aufgabe, wo über 120 Stämme schlechthin Russen genannt werden[1].

B. Gegenwärtige hausindustrielle Betriebsformen.

Vielgestaltig wie die Produkte der Hausindustrie in Tula sind auch die Betriebsorganisationen; doch ist diese Vielgestaltung nicht in erster Linie in der grofsen Zahl der Produktionsobjekte, sondern vielmehr in der Ungleichheit bei der Entwicklung der einzelnen Bevölkerungskreise und einzelnen Individuen zu suchen, ferner auch in dem Vorhandensein von drei durch die Gesetzgebung materiell verschieden fundierten Klassen der bäuerlichen Bevölkerung[2]. Bei der Betrachtung einer Organisation von irgend welchen Betriebsformen haben wir uns zunächst die Vorbedingungen solcher Organisation zu vergegenwärtigen. Da steht an erster Stelle der Einfluſs des Rohstoffes: Wolle, Hanf, Bast, Holz, weiche oder harte Metalle. Vom Rohstoff ist die Art der Hilfsarbeiter abhängig. Während die Verarbeitung von Wolle, Hanf und Bast mehr oder weniger den Weibern überlassen bleibt, fallen die meisten der mit der Bearbeitung von Holz und Metall verbundenen Tätigkeiten den Männern zu. Je primitiver die Produktionsform, je mehr sie im Stadium der Eigenproduktion für den Selbstverbrauch geblieben ist, je unabhängiger sie sich also von den Einflüssen des äufseren allgemeinen Befarfs und somit vom Handel erhalten hat, desto nachhaltiger wird der Rohstoff oder das zu bearbeitende Material auf die Arbeitsorganisation einwirken. Diese Einwirkung wird um so schwächer werden, je mehr die Einflüsse, wie in einer unorganisierten Hausindustrie, von aufsen her wachsen. Am meisten aber werden sich die Betriebsorganisationen vom Wege einer natürlichen Entwicklung dort entfernen, wo die Notwendigkeit einer Massenerzeugung die Qualitätsfrage für die Produkte in den Hintergrund drängt, wo die Hausindustrie im Dienste eines gleichfalls nach keinen einheitlichen Prinzipien organisierten Handels steht. — Bei der starken Konkurrenz einer-

[1] Bücher u. a. O. S. 363. „Fast jeder Stamm bevorzugt einen bestimmten Rohstoff und gibt demselben die umfassendste Verwendung“ ... und S 365: „Bei den Südslaven gab es bis auf die neuere Zeit keine anderen Handwerker als die Schmiede; bei den Norwegern findet sich in manchen Landesteilen die Schmiede wie die Mühle bei jedem Bauernhof“ ...

[2] Kaschkaroff S. 27. Im Gouv. Tula kommen auf ehemalige Privatbauer 6,3 Defsjatin pro Hof, dagegen auf ehemalige Kronsbauern 9,4 Defsjatin, also um die Hälfte mehr.

Digitized by Google

seits und mangelnder Anfrage nach Qualitätsware andererseits, wird der Hausindustrielle die Familienangehörigen in seinem kleinen Betriebe so verwenden, wie er sie gebraucht, ohne Rücksicht auf Geschlecht noch Alter. Wir finden daher in den Hütten der Metallarbeiter des Gouvernements Tula häufig Knaben und Mädchen mit der Bearbeitung der Metalle beschäftigt — nur die Frau macht eine Ausnahme, indem sie gezwungen ist, der häuslichen Wirtschaft nachzugehen, — während andererseits Männer ganz leichte, eigentlich den Weibern zustehende Arbeiten, wie Schachtelnkleben und Stricken, verrichten. Wie in der Organisation der Arbeitsteilung, bewirkt solch ein ungeregelter Handel auch in der Entwicklung von typischen Betrieben eine gewisse Unordnung. Mit dem Handel wird zugleich der individuelle Einfluſs von Unternehmern gröſser, die weder durch technisches Können noch durch moralischen Hochstand dazu qualifiziert sind. Sie übernehmen die Verbindung zwischen Produktion und Markt; einzig und allein ihre Fähigkeit, sich den Produzenten dienstbar zu machen, — eine Fähigkeit, die gar nicht immer durch finanzielle Überlegenheit entstanden sein braucht, — gibt ihnen das Recht zu dieser Vermittlerrolle. Wie sie nun ihre Fähigkeit anwenden, das findet seinen Ausdruck in den unzähligen Betriebsorganisationen, die uns in der Tulaer Hausindustrie entgegentreten. Nur schwer lassen sich groſse Züge feststellen; tausend Neben- und Zwischenorganisationen überwuchern und beengen die Entwicklung der Grundorganisation. Am Hauptstamm, wie ich die Arbeit nennen möchte, sitzen schon die schädlichen Mitesser, jenem Saft raubend, und kein verständiger Gärtner, — kein Gesetz — säubert den Stamm von seinen Schädlingen. Eine kluge Gesetzgebung wirkt hier nicht eindämmend auf die niedrigen Instinkte und fördernd auf guten Willen und hohe Veranlagung einzelner, — einzig und allein die Aussicht auf den momentanen Gewinn gibt vielmehr den Ausschlag zu jeder einzelnen Handlung, Unternehmung und daraus folgend zur Organisation; groſse, weitausschauende Gesichtspunkte kommen nicht in Betracht. Diese Zersetzung und Überwucherung der wirtschaftlichen Verhältnisse erschweren dem Forscher die Aufgabe ungemein, machen sie aber auch gleichzeitig interessant. Manches scheint absurd und widersinnig, da der tiefere Grund dafür nicht auf den ersten Blick erkennbar ist. Statt nach Gesetz und Vorschrift zu fragen, hat der Suchende dem Herkommen nachzuspüren und die Charaktere der Unternehmer zu studieren, denn sie sind es, die, ungehindert durch eine Handwerksorganisation ihrer Individualität freien Ausdruck gebend, die ungezählten Formen der Betriebsorganisationen in der russischen Hausindustrie geschaffen und nicht ausgebaut, sondern zersplittert haben.

Digitized by Google

Aus Gesagten geht hervor, dafs die Organisation der Hausindustrie sich in erster Linie nach einseitig händlerischen, nicht nach produktionstechnischen Prinzipien entwickelt hat. — Dieser Auffassung der Dinge entsprechend, will ich die wirtschaftliche Lage der Unternehmer gemeinsam mit den Betriebs- und Handelsorganisationen besprechen, dann erst die Lage der Arbeiter daran schliefsen und in einem weiteren Abschnitt das Fazit aus dem Gesagten für einzelne Industriezweige ziehen, indem ich bei diesen die Grundlagen ihrer speziellen Organisation vorführe.

Die Tulaer Hausindustrie in ihrer Gesamtheit möchte ich ohne Rücksicht auf Branchen in zwei Gruppen teilen. 1. Das Handwerk oder die nicht verlegte Hausarbeit und 2. die verlegte Hausarbeit; diese letztere ist wiederum zu scheiden in a) hausindustrielle Verlagsarbeit und b) hausindustrielle Aufsenarbeit. — Während ich mich bei Besprechung der nicht verlegten Hausarbeit darauf beschränken kann, lediglich auf den Unterschied hinzuweisen, der zwischen dem russischen Handwerker (a) und dem fremdländischen in Rufsland arbeitenden (b) besteht, bedarf die obige Einteilung der verlegten Hausarbeit, soll sie nicht unkorrekt sein, noch der Klassifizierung der Betriebsorganisationen nach dem Ursprung des jeweiligen Hausindustriellen als ehemaliger Kronsbauer oder Privatbauer[1] und nach dem Verhältnis, in dem er zur Dorfgemeinde als Landinhaber oder als Landloser steht, — ferner ob er selbst in erster Linie Ackerwirt oder Hausindustrieller ist, ob er sein Land verpachtet oder ob er gar selbst Land zu seinem gesetzlichen Anteil hinzugepachtet, oder ob er schliefslich aufserhalb des Gemeindebesitzes Landeigentümer ist.

1. Das Handwerk in der Stadt Tula und sein Fehlen in den ländlichen Bezirken des Gouvernements.

Den Typus des reinen Handwerksbetriebes, also das kleine, mit der Familienwirtschaft des Inhabers verbundene Geschäft eines durch irgend eine besondere technisch-gewerbliche Geschicklichkeit sich auszeichnenden Meisters, der allein oder mit seiner Familie oder wenigen Gehilfen für Kunden arbeitet, an sie seine Arbeit oder seine Produkte verkauft[2], finden

[1] Die mir dadurch gestellte Aufgabe kann ich mangels eines entsprechenden Materials nicht lösen, sondern kann nur hier und da Andeutungen machen; vielleicht erkennt der gütige Leser daraus, welche Schwierigkeiten sich einem praktischen Studium russischer Wirtschaftsverhältnisse entgegenstellen.

[2] Schmoller, Gustav, „Grundrifs der allgemeinen Volkswirtschaftslehre“ II S. 419.

Digitized by Google

wir in Tula äufserst selten. Infolgedessen ist sein quantitativer Einflufs auf die Produktion von in der Hausindustrie erzeugten Artikeln nur gering. Immerhin bildet aber der Handwerker dank dem Mangel einer Standesorganisation eine Vorstufe, aus der sich eine Anzahl von Unternehmern und Verlegern und eine beträchtliche Zahl von verlegten Hausarbeitern entwickelt. Schliefslich darf auch nicht unberücksichtigt bleiben, dafs selbst in den primitiven Zuständen, unter denen die Handwerker vegetieren, die Möglichkeit — wenn auch nur in geringem Mafse — vorhanden ist, dafs die Jugend etwas vom Handwerk erlernt, wovon sie später als Hausarbeiter profitiert. — Das ist der Grund, weshalb ich des Handwerks in meiner der Hausindustrie gewidmeten Arbeit Erwähnung tue.

a) Den russischen Handwerker finden wir hauptsächlich in den Städten als Schlosser, Schmied, Wagenbauer, Böttcher, in gröfseren und kleineren Dörfern als Pelzschneider[1], Schuhmacher, Bäcker[2], Netzstricker[3]. — Er unterscheidet sich vom deutschen und jüdischen einmal dadurch, dafs er seiner Abstammung nach in erster Linie Landwirt sein müfste; denn die Bauernemanzipation hat jeden Freigewordenen zum Landbesitzer — selbst gegen dessen Willen[4] — gemacht, und zweitens in der Form, wie sich das Familienleben abspielt, und wie sich die Kindererziehung vollzieht. Trotz der Land-

[1] Die Pelzschneiderei wird dem Handwerk immer mehr entfremdet; sie geht im Verlage auf.

[2] 1. Im Gouv. Tula gab es im Städtchen Wenjoff eine Vereinigung, die sich „Bäckergilde" nannte, welche angeblich seit Peter d. Gr. bestand; sie wurde 1901 kassiert. Ihr gehörten fünf Bäckermeister, mit im ganzen 30 Personen, an; das Gildenvermögen betrug zuletzt 1000 Rubel.

2. Für das Bäckergewerbe vollzieht sich in den Städten Zentralrufslands immer mehr die Umwandlung in Grofsbetriebe und Monopolisierung dieses Handwerks durch einzelne Grofskapitalisten. — In der Stadt Tula wird die gesamte Brotbäckerei und der Brothandel von der Filiale einer Moskauer Firma Philipoff monopolisiert. Die Bäcker sind für einzelne Sorten verlegt und haben gegen geringe Provisionen den Verkauf der Philipoffschen Ware.

[3] Besonderer Erwähnung bedarf im Gouv. Tula das Gewerbe der „Konowaly" = Pferdekundige, Kastrierer. Das ist eine im Kreise Nowoseil angesessene Sippe, welche sich angeblich schon seit mehreren hundert Jahren mit der Pferdeheilkunde und dem Kastrieren von Hengsten, Bullen, Ebern und Böcken beschäftigt, und die Kunstfertigkeit darin vom Vater auf den Sohn vererbt hat. Die Leute stehen bei der Bevölkerung in hohem Ansehen, weil zu ihrem Handwerk nicht nur Geschicklichkeit, sondern auch Kraft und Mut gehören. — Das Werkzeug, — Messer verschiedener Formen und Gröfse, tragen sie in Lederscheiden, welche mittels Lederstrippen am Leibgurt befestigt sind. Auf meine Anfrage bekam ich zu hören, dafs dieselben Instrumente schon seit Generationen in einer Familie sind, — „die neu hinzugekauften seien niemals so gut, wie die alten!"

[4] Leroi-Beaulieu, „L'empire du Tsar et les Russes", Bd. I, S. 350 ff.

Digitized by Google

zuteilung gibt es heute tatsächlich nur sehr wenige Handwerker, welche sich noch mit Landwirtschaft beschäftigen oder dafür Interesse haben. In der Dorfgemeinde, Mir, begnügen sie sich mit dem Besitz ihrer Hütte (isbá), mit dem Stückchen Gartenland (usadba); wo sie durch Teilung gezwungen werden, ein Stück Ackerland zu übernehmen, suchen sie es an Dorfgenossen loszuwerden, denen häufig die ganze Ernte nur gegen Übernahme des auf das Stückchen Land entfallenden Steuersatzes überlassend. Der Grund zu dieser Erscheinung liegt in zwei Tatsachen: an der zur Bewirtschaftung ungünstigen Lage des Landanteils[1] und an dem Mangel von Arbeitskräften. — Der dörfliche Meister, z. B. der Schlosser, arbeitet gewöhnlich allein in seiner Werkstatt, leichtere Arbeiten seinen minderjährigen Kindern zuweisend; seine erwachsenen Söhne sind aufserhalb des Dorfes, meist in der Stadt Tula auf einer der Fabriken tätig. Gehilfen beschäftigt dieser kleine, selbst arbeitende Mann nicht; wo er anfängt, fremde Leute in seine Werkstätte zu nehmen, da entwickelt er sich schon zum Unternehmer oder zum kleinen Fabrikanten, — er selbst hält es dann unter seiner Würde, noch weiter mit Hand anzulegen, er hat lediglich die Leitung des Geschäfts; häufig genug sucht er sich sogar von dieser Bürde zu befreien. Dafs sich eine derartige Wendung so schnell vollziehen kann, ist eine Tatsache, die nur unter Berücksichtigung des russischen Volkscharakters zu verstehen ist; sie ist die Folge einer den Russen eigentümlichen Mifsachtung jeder körperlichen Arbeit, — des Wunsches zu befehlen, sich über seine Genossen äufserlich zu erheben[2].

Die Erziehung der Kinder in seinem Beruf behält der Meister höchstens bis zu deren 16.—17. Lebensjahre in der Hand, dann fliegen sie aus, meist ohne ein bestimmtes Ziel. —

[1] Kaschkarow schreibt S. 17: „... Bezüglich des Umstandes, dafs die Landanteile in der Gemeinde in mehrere Stücke auseinandergerissen (2—10) begeben werden, haben es die Tulaer Bauern besser als diejenigen des Gouv. Orel. Von 3302 Gemeinden wurde die Zuteilung des Landes in mehreren Stücken nur in 910 nachgewiesen (27,5%, im Gouv. Orel 40,6%!)... Es kommt vor, dafs einzelne Landstücke 20, 30, ja 50 Werst von der Hütte des Besitzers entfernt liegen.

[2] Das Aufscherwesen in Rufsland hängt u. a. mit dieser Erscheinung zusammen; die Schwierigkeit, tüchtige Techniker und Monteure heranzubilden, ist eine Folge. Mir schwebt ein Beschlagschmied in Tula vor, der die militärische Lehrschmiede absolviert hatte. Er arbeitet mit fünf Gesellen oder besser, er läfst fünf Gesellen arbeiten, während er selbst, Zigaretten rauchend, herumsteht, nicht einmal die Kunden abfertigt; er trägt kein Schurzfell und hält es unter seiner Würde, seinen Burschen praktische Anleitung zu geben. — Daneben erinnere ich mich an den früheren Fahnenschmied der Lehrschmiede in Königsberg i. Pr. — ein Mann, der jetzt mit 10 Gesellen arbeitet und jährlich 20 000 Mk. Ersparnisse macht — er ist von früh bis spät mit dem Schurz angetan, geht von Ambofs zu Ambofs und greift energisch mit zu, wenn der Kundenandrang grofs wird.

Digitized by Google

es lediglich dem Zufall überlassend, wo er sie hinführen wird. Selten kommt es vor, dafs der Vater seine Söhne in einer Lehre unterbringt. — Besser steht es in dieser Beziehung mit den Meistern, die sich Landbesitz in günstiger Lage gesichert haben. Da bleibt der älteste Sohn, besonders wenn er geheiratet hat, beim Vater, diesem helfend und von ihm lernend. Wo solch' ein Bodenbesitz nicht vorhanden ist, erzieht sich ein Meister wohl selbst seine Konkurrenten. Hat z. B. ein junger Mann mit 19 oder 20 Jahren geheiratet und von seiner Frau so viel Mitgift erhalten, dafs er sich Werkzeug beschaffen kann, dann läfst er sich ohne Formalitäten in seinem Dorfe nieder und vergröfsert die Produktion, d. h. er drückt die Preise.

Häufig finden wir unter den Schlossern — gröfstenteils Kronsbauern — ehemalige Angehörige der Kaiserlichen Gewehrfabrik und anderer mechanischen Fabrikbetriebe. Ihre erste Lehre hatten sie beim Vater; mit 17 Jahren gingen sie zur Fabrik und blieben dort 2–3 und mehr Jahre, manchmal auch nur ½ Jahr. Dann hatten sie sich im schlechtesten Falle die Fähigkeit angeeignet, bessere Werkzeuge zu verwenden, sich wohl dies und jenes Werkzeug auf illegalem Wege beschafft, oder im besten Falle, sie hatten die sehr wertvolle Schlosser- und Handwerksschule der Gewehrfabrik besucht. Haben sie nicht so günstig geheiratet, dafs sie ohne Sorgen für die Zukunft in der Stadt bleiben können, dann kommen auch sie wieder zurück in ihr Heimatsdorf. — Uns fällt der geringe Einfluſs der Familie auf. Der Einfluſs des Mir oder des Artells ist tatsächlich viel gröfser. Diese Tatsache allein auf die schlechte wirtschaftliche Lage der Bauern und auf ihre spät eingetretene Befreiung aus der Leibeigenschaft zurückführen zu wollen, hiefse einseitig urteilen; wir müssen vielmehr auch hier ein gut Teil der Schuld dem russischen Volkscharakter allgemein zuschreiben, denn wir finden auch in den höchsten, wohlhabendsten Kreisen dieselbe Nichtachtung und Nichtberücksichtigung des Familienverbandes und nach westeuropäischen Begriffen unsittliche Zustände[1]. Den Kindern fehlt es vor allen Dingen am guten Beispiel und damit an der Möglichkeit, sich schon im frühesten Alter gute Gewohnheiten anzueignen[2]. Das einzige, was ihnen eigentlich mit der Muttermilch eingeimpft wird, ist, dafs sie lernen die Arbeit zu verachten[3] und auf fremde

[1] Die Angaben hierüber, die Leroi Beaulieu und Schulze-Gaevernitz machen, sind heute, trotzdem sie 30 und 10 Jahre zurückreichen, durchaus zutreffend. — ich kann daher davon absehen, das Gesagte weiter auszuführen und neue Beispiele heranzuziehen.

[2] Jean Paul.

[3] Mereschkowski sagt im Anhang zu seinem politischen Märchen „Das irdische Paradies“: „Man mufs die Arbeit als ein Übel betrachten,

Digitized by Google

Schultern abzuwälzen. Der ältere Mann aber, der schon nicht mehr arbeitet, kommt für das Handwerk ganz in Fortfall, da er auch von seinen praktischen Erfahrungen nur wenig abgibt, — am allerwenigsten seinem Sohne, der ihm im gleichen Orte Konkurrenz gemacht hat. Auf solchen Grundlagen kann sich naturgemäfs kein gesunder Handwerkerstand entwickeln; die Statistik, die uns zahlenmäfsig nachweist, dafs alljährlich so und so viel Personen neu in ein Handwerk als selbständige Meister eintreten, gaukelt uns ein Trugbild vor; denn die Selbständigkeit überdauert selten 2—3 Jahre, — der Handwerker wird zum hausindustriellen Aufsenarbeiter und damit in neunzig Fällen von hundert zum Proletarier.

b) Im Zusammenhalt der Familie liegt heute noch die Stärke des deutschen und jüdischen Handwerkers in Rufsland. In Tula gibt es nur einen deutschen Schneidermeister, der sich trotz starker jüdischer Konkurrenz im Laufe von 25 Jahren ein Vermögen von 30000 Rubel erworben hat, demungeachtet aber noch heute mit seiner Familie auf dem Werktisch sitzt. — Am schärfsten kennzeichnet sich der gute Einfluſs der Familie bei den Juden. Die russische Gesetzgebung erschwert diesen das Vorwärtskommen im höchsten Mafse; dennoch erreichen sie gerade wegen ihres Zusammenhaltens in der Familie und wegen des guten Beispiels der Älteren in den meisten Fällen mehr als der russische Handwerker. In Tula finden wir jüdische reine Handwerker als Schneider und Uhrmacher — und zwar in diesen Branchen ausschliefslich. Eine jüdische Familie bildet nach aufsen hin eine feste Phalanx, die unter der Leitung eines Familienoberhauptes arbeitet, für dieses arbeitsteilig verdient; die Familienglieder — Gesellen von aufserhalb dürfen die Juden zumeist nicht halten — arbeiten fleifsig und ohne jede Aufsicht; Lieferungstermine werden pünktlich eingehalten. Dagegen ist aber auf die Ehrlichkeit des jüdischen Handwerkers absolut kein Verlafs. Ein solcher Mann hat 10 oder 15 Jahr unbescholten gearbeitet und sich in der Zeit ganz allmählich und für seine Lieferanten unmerklich einen grofsen Kreis von Kreditgebern angeschafft. In dem Augenblick, wo die Summe des in Anspruch genommenen Kredites die gewünschte Höhe erreicht hat, geht dieser fleifsige Mann in Konkurs, wenn die Gläubiger den mit 10% aus der Masse angebotenen Vergleich ablehnen, — der Handwerker macht „das grofse Geschäft“ seines Lebens. — Wie wir später sehen werden, handelt der russische Kaufmann, nicht der Handwerker, in der Provinz genau nach demselben Prinzip.

---

dem man hier auf Erden nicht entrinnen kann!“ Verlag L. Gottheiner. Berlin 1902.

Digitized by Google

2. Die Hausindustrie[1].

Im russischen Handwerkerstande haben wir eine Gesellschaft kennen gelernt, deren Lebensbedingungen derart ungünstige sind, dafs sie, besonders seit Schaffung der Eisengrofsindustrie, eine der stärksten Quellen des Arbeiterproletariats in Rufsland werden mufste. Zu diesem Arbeiterproletariat gehören auch viele Heimarbeiter. Das Handwerk in seiner heutigen Gestalt mufs daher als eine Vorstufe der Heimarbeit betrachtet werden, gleichgültig, in welcher Betriebsorganisation die letztere auch auftreten möge. — Äufserlich stellen sich die Arbeitsbedingungen des kleinen Handwerkers und des Hausarbeiters dem Beschauer ziemlich gleichartig dar. — Das Innere der Hütte eines Hausarbeiters oder Handwerkers ist wohl in allen Dörfern gleichartig, nur das Werkzeug ändert sich mit der Branche: ein 5×6 m grofser, niedriger Raum, dessen ungedielter Boden etwa $^1/_2$ m unter dem Niveau der Strafse liegt, zu einem Drittel eingenommen ist vom riesigen Herd, und dessen schiefe Wandflächen von vier Fenstern durchbrochen sind, — je zwei an einer Wand. Vor den kleinen Fenstern stehen die primitiven, plumpen, hölzernen Drehbänke mit Fufsbetrieb; Hammer und Feilen von verschiedener Gröfse und fragwürdiger Güte vervollständigen die Instrumente; der stählerne oder eiserne Ambofs ist häufig durch einen Stein ersetzt; — nicht selten bedienen sich die Arbeiter einer aus dem abgesprungenen Stück eines Radreifens selbstgefertigten Feile. Die Luft in einem solchen Raum ist entsetzlich. Tags über arbeiten, schwitzen und rauchen 6—8 Personen darin; ihre Mahlzeit wird dort zubereitet, ebenso die für die Schweine; schliefslich schlafen sie alle in demselben Raum ohne Trennung der Geschlechter. Will man wissen, ob man es mit einem selbständigen kleinen Handwerker oder mit einem Hausindustriellen zu tun hat, dann mufs man das Verhältnis des Betreffenden erstmal zu seiner Gemeinde, bezw. deren Oberhaupt und dann zu seiner Kundschaft feststellen. Daraus ergibt sich dann zunächst die finanzielle Lage des Mannes, auf der seine soziale Stellung basiert, und dann seine Inanspruchnahme durch die hausindustrielle Betriebsorganisation. Diese ist es, die uns hier interessiert.

Wir haben zu unterscheiden[2] zwischen hausindustrieller Verlagsarbeit und hausindustrieller Aufsenarbeit; doch kann

[1] Sombart, Werner, „Hausindustrie", Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. IV S. 1142.

[2] Diese Unterscheidung knüpft an die Charakterisierung der hausindustriellen Formen durch Alfred Weber in seinem Referat auf der Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik: siehe „Schriften des Vereins für Sozialpolitik", Bd. LXXXVIII S. 16.

Digitized by Google

ich mich, wie ich oben schon andeutete, mit dieser Unterscheidung nicht begnügen. Dafs ich sie überhaupt auf die russischen, von den westeuropäischen ganz verschiedenen Verhältnisse anwende, hat seinen Grund in dem Wunsch, einem gütigen Leser das Verständnis der einschlägigen Zustände zu erleichtern; vor seinem Auge erscheint ein buntes Bild, welches wirtschaftliche Formen nebeneinander zeigt, wie sie im europäischen Westen, auseinander hervorgehend, auf Zeiträume von zwei Jahrhunderten verteilt waren. Deshalb sei es mir auch gestattet, einen Teil der Tulaer Hausindustrie — die Samowarfabrikation — nach Marx als dezentralisierten Grofsbetrieb aufzufassen, während ich mich in anderen Teilen — Eisenkurzwarenbranche — der geistvollen Klassifikation Alfred Webers[1] anschliefsen kann.

a) Hausindustrielle Verlagsarbeit, „also die hausindustrielle Arbeit, die vollgültige, selbständige Produktion ist, bei der die Produzenten verlegt sind", finden wir in Tula zumeist dort vor, wo der Hausindustrielle vermöge seines Besitztums an Land oder — in der Stadt — an einem Hause genügend vertrauenswert für die Hergabe von Rohmaterial erscheint. Wir sehen hier das händlerische Prinzip sich am deutlichsten in den Vordergrund drängen; denn nicht die Frage, ob der Hausindustrielle ein tüchtiger und geschickter Arbeiter ist, ist für die Auftragerteilung mafsgebend, sondern die, ob er konsumtionskräftig[2] und kreditfähig ist.

Eine gewifs eigentümliche Erscheinung! Der Hausindustrielle spielt dem Verleger gegenüber eine zwiefache Rolle, — er vereinigt diesem gegenüber zwei Personen in sich, von denen die eine zur Ausbeutung der andern mit Vorteil ausgenutzt werden kann. — Da hier sehr viel persönliche und örtliche Vorbedingungen und in umfangreichem Mafse Handelsusancen mitsprechen, werden wir uns mit diesen Verhältnissen der verlegten Produzenten eingehender erst im folgenden, die Handelsorganisation behandelnden Kapitel, zu befassen haben, dort werden wir auch sehn, wie sich ein solcher Zwitter hat entwickeln können.

Verlegte Arbeit finden wir ebenso durch kleine Einzelarbeiter, — solange diese irgend welchen beweglichen oder unbeweglichen Besitz haben, und die damit zu Zwischenmeistern werden — beschäftigt, wie auch durch kapitalistische Unternehmer in Dorf und Stadt. Der Einzelarbeiter kann wiederum sein: ein Handwerker, der zeitweilig nicht genügend durch seine Privatkundschaft beschäftigt wird, oder ein Ackerwirt,

[1] Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. LXXXVIII: „Die Hausindustrie und ihre gesetzliche Regelung" v. Alfred Weber. S. 16 f.
[2] Cfr. die näheren Ausführungen Kap. V.

Digitized by Google

der während der Wintermonate einigen Nebenverdienst erstrebt. Auch hier wieder, wie bei den Nutzern der verlegten Arbeit, eine grofse Menge von Nebenerscheinungen, die beanspruchen, als Typen betrachtet zu werden.

Selten finden wir unter den verlegten Produzenten auf dem Lande solche Leute, die während des Sommers arbeiten, wogegen die städtischen das ganze Jahr hindurch werktätig sind. — Das Betriebspersonal eines verlegten Hausindustriellen setzt sich gewöhnlich zusammen aus dem Familienoberhaupt, auf dem Lande einem, in der Stadt mehreren männlichen Hilfsarbeitern, die häufig wechseln, 1—2 weiblichen Gehilfen und 3—4 Kindern im Alter von 8—12 Jahren auf dem Lande und älteren Kindern in der Stadt.

Die männlichen Hilfsarbeiter auf dem platten Lande verdienen der Beachtung. — Während sie nämlich in der Stadt oder in der Nähe derselben Verwandte der Familie sind oder doch Fabrikarbeiter und in der Branche aufgewachsen, sind sie in den abgelegenen Dörfern Landfremde, Individuen von weit her, die der überraschend eingetretene Winter und der Mangel jeglicher Subsistenzmittel zufällig in das betreffende Dorf geworfen hat. Der Bauer nimmt sie gern wegen ihrer billigen Arbeitskraft, nicht ahnend, welche Gefahr er damit für sich und seine Familie ins Haus eintreten läfst: die Syphilis[1]. — — —

Die hausindustriellen Unternehmer, welche selbst verlegt eine ganze Reihe von Heimarbeitern verlegen, nehmen etwa die Rolle von Zwischenmeistern ein, wenn sie selbst industriell nicht tätig sind; sie können mit dem englischen „sweater" verglichen werden, wenn sie als kleine Fabrikanten oder besser gestellte Handwerker gröfsere Aufträge übernehmen[2]. Die Zwischenmeister finden wir in allen Branchen, ganz besonders auf dem platten Lande unter den Wolost- oder Gemeindeältesten und unter den dörflichen Krämern, während der „sweater" meistenteils in den Städten seinem Gewerbe nachgeht. Besondere Namen

---

[1] Speziell in den Wolga-Gouvernements, woher viele Arbeiter nach Tula kommen, gibt es ganze Landstriche, deren Bewohner gegen die schreckliche Seuche immun geworden sind. Tritt dagegen das kranke Blut mit gesundem in Verbindung, so bricht die Syphilis in ihrer ganzen, ekelhaften Gefährlichkeit aus.

[2] Es sei hier auf eine Eigentümlichkeit des Handels mit fertigen Schuhwaren hingewiesen. Die Gerber geben Stiefelleder auf Kredit; die Schuster versuchen die Stiefel auf dem Markt am Sonntag loszuschlagen. Dann stellt sich aber der Gerber mit fertigem Schuhzeug ein und unterbietet die Schuster mit seiner Masse. Erst wenn er die Preise gehörig gedrückt, die gesamte Produktion aufgekauft hat, dann kommt er mit wenigen Stiefeln wieder auf den Markt und verlangt hohe Preise. So kosten im Mai z. B. ein Paar lange Juchtenstiefel 4—5 Rubel, und im September sind sie nicht unter 7 Rubel zu haben.

Digitized by Google

haben sich für diese Sorte von Unternehmern noch nicht herausgebildet; der russische Bauer und Kaufmann nennt beide ohne Unterschied: Meister. Ein Unterschied besteht zwischen den beiden Typen darin, dafs der Zwischenmeister seinem Geschäft als Verleger jahraus, jahrein nachgeht und für gewöhnlich mit einem grofsen Kaufmann schon durch Jahre hindurch arbeitet, während der russische „sweater" gezwungen ist, seine Verlagsaufträge zu suchen, — heute für A., morgen für B. arbeitet und manchmal Monate hindurch lediglich seinem eigenen kleinen Handwerk nachgeht.

Die verlegten Hausindustriellen finden wir ganz besonders viel in der Baubeschlagbranche, ferner — abgesehen von den reinen Handwerkern — in der Schlosserei, Eisengiefserei, Gerberei, Seilerei und Pelzschneiderei, wenn diese mit selbstproduziertem Rohmaterial arbeiten, Tapezier- und Schuhmachergewerbe. In den Branchen, wie in der Samowar-, Harmonika- und Waffenindustrie, welche eng mit Fabrik- und gröfseren Werkstättenbetrieben verbunden sind, haben wir in erster Linie mit den Aufsenarbeitern zu rechnen.

Den Verdienst eines dörflichen Unternehmers für den ganzen Bezirk bestimmen zu wollen, hält ungemein schwer, da schon jeder Ort seine besonderen Löhne hat, und da eine Menge von Arbeit gar nicht bezahlt wird, — ja zum Teil sogar Grund ist, die Löhne zu drücken. Dahin gehören in erster Linie alle mit dem Transport verknüpften Tätigkeiten und Ausgaben.

Wie schon weiter oben erwähnt, findet die Ausgabe des Materials und die Abnahme des Fabrikats seitens der Unternehmer und Händler am Sonntag statt. In langen Wagenzügen strömen die bäuerlichen Unternehmer und Hausarbeiter schon am Sonnabend und während der frühen Morgenstunden des Sonntags in die Städte und Handelsflecken des Gouvernements, nachdem sie häufig 40 und mehr Werst zurückgelegt haben. Diesen Verlust an Zeit können sie niemandem in Rechnung stellen. Die städtischen grofsen Verleger dagegen nützen die Abgelegenheit der Dörfer aus, indem sie deren Bewohnern niedrigere Löhne bewilligen, als denen der nahen Ortschaften, — sie schützen gewöhnlich die Unsicherheit des Verkehrs vor. Die Meister in den näher bei Tula belegenen Dörfern stehen daher zum gröfsten Teil in Verbindung mit den besseren Firmen, während die weiter ab wohnenden den kleinen Händlern und Halsabschneidern verfallen.

b) Die hausindustrielle Aufsenarbeit, d. h. nach Weber[1] die hausindustrielle Arbeit, die nach ihrer Einfügung in die Gesamtindustrie einfach die Durchführung von Produktionsvorgängen aufser-

[1] Weber a. a. O. S. 5.

Digitized by Google

halb der Betriebsstätten der produktionsleitenden Unternehmer ist, finden wir in Tula durchweg im Dienste der Samowarindustrie, teilweise in den Betriebsorganisationen der Harmonikaindustrie und vereinzelt in denen der Eisenkurzwarenbranche.

Völlig rein findet sich diese Betriebsform aber nur ganz vereinzelt in der Samowarindustrie. Wir wollen sehen warum. Die Definition Webers setzt voraus, dafs bei der hausindustriellen Aufsenarbeit die menschliche Arbeitskraft, anstatt in grofsen Fabrikräumen versammelt zu werden, einzeln im eigenen Hause wirkt, während alle anderen Bedingungen für die Produktion mit denen der Fabrikarbeit zusammenfallen. Infolgedessen müfste der hausindustrielle Aufsenarbeiter lediglich den Raum, dessen Beheizung und Beleuchtung für die Produktion zur Verfügung stellen, während der „produktionsleitende Unternehmer" gleich dem Fabrikleiter in der fabrikmäfsigen Produktionsorganisation gehalten ist, dem Arbeiter sämtliches Werkzeug, wie Werktisch, Drehbank, Hämmer, Feilen, Bohrer usw., ferner das Rohmaterial zu liefern und namentlich die Form oder das Muster zu bestimmen. Die Verteilung, ebenso wie die Abnahme der Arbeit müfste durch die Produktionsleitung geschehen.

In dieser präzisen, genau begrenzten Form finden wir in Tula die hausindustrielle Aufsenarbeit nirgends. Überall arbeiten die hausindustriellen Aufsenarbeiter an eignen Werktischen und Drehbänken; nur in ganz vereinzelten Fällen und zwar vorwiegend dort, wo die Produktion von intelligenteren, gebildeteren Elementen geleitet wird, die besonderen Wert auf saubere Ausführung legen, da finden wir auch in Tula, dafs gute Feilen, einzelne teurere Metallschneider, besonders geformte Hammer und ähnliche, nicht allgemein gebräuchliche Werkzeuge von den Unternehmern geliefert werden. — Auch die Verteilung und Abnahme der Arbeit erfolgt nirgends auf Kosten des Unternehmers oder gar durch dessen Organe. Vielmehr kommen die Arbeiter von Zeit zu Zeit zur Zentrale und nehmen so viel Arbeit, als sie irgend bekommen können; der Transport des Materials von der Zentrale zur Werkstätte und zurück geht zu Lasten des Arbeiters. — Doch davon später, da uns hier nur die Betriebsorganisation interessiert; wir werden dann sehen, wie gerade der Transport den ersten Hebel zur Bedrückung der Hausarbeiter durch Zwischenunternehmer, die sich in diese Betrieborganisation hineindrängen, führt.

Aufser den genannten Abweichungen treffen sonst alle Verhältnisse, welche zur Charakteristik der hausindustriellen Aufsenarbeit gehören, in den Betriebsformen der Samowar- und Harmonikaindustrie zu. Die Produktionsleiter geben das

Digitized by Google

Material und bestimmen die Form. Bei dem primitiven Stand der Technik will das Bestimmen der Form nicht viel sagen; in beiden hier in Betracht kommenden Industrien haben wir vorwiegend mit Standartmustern zu rechnen; ferner mufs hervorgehoben werden, dafs jede Form, ja jede Gröfse ein und derselben Form nur von ein und demselben Arbeiter hergestellt wird. Die Arbeit aufserhalb der Fabrik hindert also durchaus nicht die weitgehendste Spezialisierung des Gewerbes. Die Zahl der hausindustriellen Aufsenarbeiter schätze ich für die Samowarindustrie auf 8—9000 Familien[1], für die Harmonikabranche auf 1000—1200 Familien zu 4 an der Produktion beteiligten Personen, — die in diesen Branchen auf Fabriken beschäftigten Personen dürften dagegen die Zahlen 2000 und 400 nicht wesentlich überschreiten.

Für die Organisation der Aufsenarbeit ist die Verteilung der einzelnen Arbeiten oder Bearbeitungs-(Produktions)stadien zwischen Fabrik- und Heimarbeit und deren Spezialisierung von grundlegender Bedeutung; andererseits aber bildet die gröfsere oder geringere Verwendung hausindustrieller Aufsenarbeit einen gewichtigen Faktor für die Lebensfähigkeit der einzelnen Unternehmung. — Aus diesem Grunde sollte man glauben, dafs sowohl die Organisation wie ihre Anwendung von der Produktionstechnik abhängig sein müfste. Das ist aber nur bedingt der Fall. Vielmehr spielen Gründe ethischer, allgemeinwirtschaftlicher und sozialer Natur eine weit gröfsere Rolle. als technische! Weber[2] verallgemeinert auf die Haus-

[1] Offizielle Angaben hierüber finden sich in der „Beschreibung der russischen Kustargewerbe“ a. a. O. S. 81. Ich gebe sie hier wieder, obwohl sie mit meinen Angaben nicht in Einklang zu bringen sind, weil es „offizielle“ Daten sind, und weil ich einem späteren Forscher auf diesem Gebiete, der sich meiner Angaben bedienen sollte, die Arbeit erleichtern möchte. In der genannten offiziellen Veröffentlichung heifst es: „Im Gouvernement Tula ist vor allen Dingen die Samowarindustrie verbreitet. Die Gesamtzahl der in der Metallbearbeitung beschäftigten Arbeiter beläuft sich auf 4000 Mann; ein Teil davon (etwa 400) stellen Samowarteile her, deren Absatz gröfstenteils auf die ‚Fabriken‘ stattfindet.“ Dagegen bestätigen sich meine Ausführungen über die Betriebsorganisation, indem der gen. Bericht mitteilt: „Die Samowarindustriellen finden sich zumeist in den Kreisen Tula, Aljexin und Wenjoff. In einzelnen Dörfern des Kreises Alexjin werden die Samoware aus eignem Material der Hausindustriellen hergestellt und von diesen in Moskau und Tula zum Preise von 2—20 Rubel pro Stück selbständig abgesetzt. Dagegen werden Samoware und Samowarteile in den Kreisen Tula und Wenjoff mit ganz wenigen Ausnahmen aus dem Material grofser Besteller (Unternehmer), der sog. ‚Fabrikanten‘ gefertigt.“ — Des Werkzeugs wird hier nicht Erwähnung getan. Tatsächlich kommt es auch, wie ich oben ausführte, sehr selten vor, dafs der Unternehmer das Werkzeug liefert.

[2] Dr. Alfred Weber, „Die volkswirtschaftliche Aufgabe der Hausindustrie“. Akademische Antrittsvorlesung. Jahrbuch f. Ges., Verw. u. Volksw. XXV 2.

Digitized by Google

industrie überhaupt — und zwar unter Berücksichtigung westeuropäischer Verhältnisse mit Recht — diesen Satz, indem er daraus folgert, dafs gerade durch die Abwesenheit eines technischen Zwanges für das Fortbestehen der Hausindustrie, auch jeder logische Grund für ihre Existenz fehle. Weber hält das Verschwinden der Hausindustrie als Produktionsform, das er befürwortet, lediglich für eine Frage der Zeit. Für Tula und wohl auch für ganz Zentralrufsland ist mit Rücksicht auf die klimatischen Verhältnisse des Landes an ein Verschwinden der gesamten Hausindustrie nicht zu denken, wohl aber werden sich ganz bestimmte Betriebsformen für sie herausbilden, unter denen die hausindustrielle Aufsenarbeit fehlen mufs.

Die hausindustrielle Aufsenarbeit stellt den Übergang — in Tula — von hausindustrieller Produktion überhaupt zur fabrikmäfsigen Produktion dar, deshalb finden wir sie auch einzig bei der Samowar- und Harmonikaindustrie; sie ist so lange möglich, so lange die Tätigkeit des Arbeiters unbeaufsichtigt bleiben kann. Diese Beaufsichtigung aber wird in dem Augenblick notwendig, in dem die Konsumenten aufhören, sich mit billigen Waren zu begnügen, in dem also die Kaufkraft des Binnenmarktes so gestiegen ist, dafs nur bessere Ware verlangt wird, oder indem die heimische Produktion angewiesen wird, sich aufserhalb des durch Zölle eingehegten Binnenmarktes neue Absatzgebiete zu suchen, in denen die Konkurrenz einer ausländischen, höher entwickelten Industrie zu bekämpfen ist. — Diesen Ausführungen wird Beweiskraft verliehen durch die Tatsache, dafs in Tula gerade die besten Fabriken die geringste Zahl von Aufsenarbeitern, während die am wenigsten Wert auf gute Ausführung legenden Unternehmungen die meisten Aufsenarbeiter halten und neben diesen noch, verlegten Hausindustriellen, Handwerkern, Heimarbeitern aller Art in grofsem Umfange Beschäftigung geben.

Betrachten wir die Unternehmungen unter diesem Gesichtspunkt, so werden wir auch die anderen Gründe wirtschaftlicher, ethischer und sozialer Natur, welche bei der Organisation der Hausindustrie als dezentralisierter Grofsbetrieb mitzubeachten sind, kennen lernen. — Man kann danach die verschiedenen Fabrikationsunternehmungen aus der Samowar- und Harmonikaindustrie in drei Gruppen zerlegen, die nach der Stufenleiter fortschreitender Entwicklung folgende sind.

1. Unternehmungen, die sowohl Fabrikarbeiter, wie hausindustrielle Aufsenarbeiter, wie auch alle Arten von Hausindustriellen, die wir durch die früheren Ausführungen schon kennen lernten, beschäftigen; das wären Unternehmungen, die obwohl sie sowohl selbständig als im Verlage produzieren,

Digitized by Google

dennoch in erster Linie als kommerzielle Verlagsunternehmen zu bezeichnen sind.

2. Unternehmungen, welche vorwiegend hausindustrielle Aufsenarbeiter und daneben lediglich Fabrikarbeiter, — nämlich die zur vollständigen Fertigstellung des betreffenden Artikels notwendigen, — beschäftigen, — also nach Möglichkeit völlig dezentralisierte Produktionsunternehmen. Schliefslich

3. Unternehmungen, welche vorwiegend Fabrikarbeiter und daneben lediglich hausindustrielle Aufsenarbeiter, — letztere hauptsächlich zur Ergänzung, beschäftigen, — also annähernd zentralisierte Fabrikbetriebe. Wir haben deren in Tula nur einen, nämlich den der Firma „Bataschoff Nachfolger".

Hiermit ist aber keineswegs das letzte Wort über die hausindustrielle Aufsenarbeit gesprochen. Ich glaube vielmehr, dafs die fortgesetzte Verbesserung der Arbeitskräfte und der technischen Hilfsmittel, ferner die Steigerung der Bodenpreise und die Entwicklung und Ausgestaltung von Verkehrswegen in den verschiedenen Kulturepochen eines Bezirks ganz verschiedene, — ja diametral entgegengesetzte Wirkungen hervorrufen werden. — So haben wir gesehen, dafs in den 1860er Jahren, als die Kauflust der Bevölkerung besonders rege war, in der Samowarindustrie Fabriken mit einer grofsen Zahl von Fabrikarbeitern entstanden, während die Aufsenarbeiter entsprechend zurücktraten. Heute ist in derselben Branche eine rückgängige Bewegung bemerkbar, und die Betriebe mit gröfster Ausnutzung von hausindustriellen Aufsenarbeitern herrschen. Auch in Zukunft wird es so sein. Der heutige Tiefstand in der Ausbildung macht es erforderlich, die Arbeiter in grofsen fortgesetzt beaufsichtigten Werkstätten zu versammeln, sobald eine gröfsere Nachfrage nach in erster Linie guten Waren eintritt. In den Werkstätten erhalten die Arbeiter eine gute Ausbildung und werden zur Gewissenhaftigkeit erzogen. Hält nun eine solche Periode des Aufschwunges mehrere Jahre hindurch an, so wird sich die Konkurrenz der Fabriken bemühen, billiger als diese zu arbeiten. Das kann sie in erster Linie dadurch, indem sie vermeidet, Kapital in grofsen Fabrikanlagen zu investieren. Vielmehr wird sie kleine Handmaschinen und gute Werkzeuge aller Art beschaffen, diese gegen langfristige Abzahlungen den besten Arbeitern aus den Fabriken überlassen und ihnen so die Möglichkeit geben, im eigenen Hause ihrer Beschäftigung nachzugehen. — Der russische Arbeiter wird gern auf derartige Arrangements eingehen, da er die Fabrik nicht schätzt. — Um aber ein derartiges Unternehmen ins Leben rufen zu können, bedarf es in erster Linie gut ausgebildeter, gewissenhafter Arbeiter. Es ist nicht ausgeschlossen, dafs eine solche Orga-

Digitized by Google

nisation allmählich zur Selbständigkeit der Aufsenarbeiter und zu deren Umwandlung in hausindustrielle Meister führen kann, sobald nämlich die Schulden für Maschinen und Werkzeuge getilgt und einige Ersparnisse gemacht sind. Ich betrachte daher die hausindustrielle Aufsenarbeit als diejenige Organisation der verschiedenen tulaer Produktionsformen, welche am besten zu einer gedeihlichen Entwicklung der Produktion ausgestaltet werden könnte.

C. Fabrikmäfsige, nicht verlegte Betriebe.

Es mag auf den ersten Blick erscheinen, als gehörten die Fabriken nicht in eine Besprechung, welche der Hausindustrie gewidmet ist; sie haben aber, direkt an das Vorhandene anknüpfend, eine Bedeutung als Verbraucher und Käufer hausindustrieller Aufsenarbeit, wie wir dies weiter oben darlegten, und sodann sind sie ganz allgemein von Wichtigkeit als mit der Hausindustrie konkurrierende Betriebsform. Die Fabrik ist teils Konkurrent auf dem Warenmarkt beim Absatz der Fabrikate, teils auf dem Arbeitsmarkt als Benutzer derselben Arbeitskräfte, wie reine hausindustrielle Unternehmungen.

Wir haben solche fabrikmäfsigen Betriebe, die Artikel hausindustrieller Produktion herstellen oder verarbeiten, zu unterscheiden, die aus den örtlichen Verhältnissen hervorgegangen sind und trotz Anwendung moderner Produktionsmittel noch weit hinter einem modernen Betriebe zurückstehen — ich will sie russische Betriebe nennen, und solche, die nach modernen, kaufmännischen Prinzipien organisiert und geleitet werden, zum Teil mit fremdem Kapital als Gesellschaftsunternehmungen gegründet sind, — ich nenne sie im folgenden moderne Betriebe.

1. Der russische Betrieb kennzeichnet sich äufserlich durch eine Anspruchslosigkeit der technischen Anlage und Hilfsmittel, der Haltung der Arbeiter, der Verwaltung der Gebäude und Instrumente, schlechte Beleuchtung, niedrige Werkstätten; innerlich durch den Mangel einer korrekten Buchhaltung und unrationelle Ausnutzung von Betriebs- und Arbeitskräften. — Ich glaube durch Beschreibung einzelner typischer Betriebe das beste Bild von ihrer Organi-sation geben zu können.

a) Werkstatt zur Herstellung von Etuis auf der Suworow Strafse. Der Inhaber besucht seine Kunden in Moskau, von denen er die vorbereiteten Holzteile zu den Etuis kauft. Die Zutaten, wie Leder, Polsterstoffe, Scharniere und Verschlüsse erwirbt er für eigene Rechnung meist in Moskau, selten in Tula. Seine Kunden bestehen aus einem Grofshändler, der nach Petersburg absetzt und

Digitized by Google

mehreren Juwelieren in Moskau und Tula. Es werden im Winter bis 20, im Sommer höchstens 12 Personen männlichen Geschlechts im Alter von 15 Jahren an beschäfigt. Unter diesen sind nur 2 Männer, welche seit mehreren Jahren ununterbrochen in der Werkstatt arbeiten. Unter den Leuten ist schon seit Jahren kein Trinker gewesen, — infolgedessen wird auch gewöhnlich an den auf Feiertage folgenden Tagen gearbeitet. Die Arbeitszeit beträgt 14 Stunden im Sommer und 10 Stunden im Winter; in einzelnen Fällen wird die Arbeit auch vergeben, — am häufigsten das Einziehen der Scharniere. Wir sehen hier also die Verbindung mit der Hausindustrie, durch Verwendung von Heimarbeitern. Die Arbeiter haben ihr Werkzeug, bestehend aus Schere, Messer, kleinem Hammer und Zange, sowie Falzbein (zugeschnittener Stab) selbst mitzubringen. Der Fabrikant liefert stählerne Lineale und Leimpinsel. — Der im Akkord verdiente Lohn erreicht selten 20 Kopeken. — Die beiden ältesten Arbeiter, die eine Art Meisterfunktion ausüben, erhalten monatlich 12 Rubel jeder. — Der Umsatz betrug 1901/2 12000 Rubel, von denen 800 Rubel in Papieren angelegt werden konnten.

b) Silberwarenfabrik von Schaie Josef Losinski. Inhaber — ein Jude — wurde 1896 aus Moskau ausgewiesen und mietete ein Haus mit zwei Stockwerken und einen Stall für zusammen 180 Rubel. In seinem Betriebe werden hergestellt: Becher, Zuckerdosen, Serviettenringe, Löffel. Die Gegenstände werden zum Teil innen dünn vergoldet und aufsen mit rohen Blumenimitationen versehen. Losinski kauft das notwendige Silber und Gold in Moskau. — Silber in Barren, welche er auch in Moskau auswalzen läfst. Die Giefsereiarbeiten besorgt er selbst oder sein Bruder. Das Abdrehen und Pressen der einzelnen Formen wird an sechs Drehbänken ausgeführt, welche je drei mit Hilfe eines 2½ m hohen Triebrades durch Menschenhand — je 4 Arbeiter an einem Rade — angetrieben werden. Das Personal setzt sich zusammen aus 2 Zeichnern (in diesem Falle die Brüder Losinski), 6 Drehern, 5 Polierern und Graveuren, 8 gewöhnlichen Arbeitern (alle 19 Arbeiter sind Russen). Die Polierer und Graveure befinden sich (1902) im Alter von 16—22 Jahren; der älteste arbeitete schon das vierte Jahr ununterbrochen bei Losinski für 30 Kopeken Tagelohn; die Dreher, welche aus allen möglichen Provinzen stammen, wechseln jedes Jahr; ihr Lohn beträgt 25 Kopeken; die gewöhnlichen Arbeiter wechseln fast täglich, werden im Hause beköstigt, bekommen 5 Kopeken Geldlohn — häufig gar nichts und feiern am Montag gewöhnlich. Das Werkzeug, welches aus Giefspfannen, Feilen, Stempeln, Meifsel und Stemmeisen besteht, wird vom Inhaber geliefert und unterhalten. Die Jahresproduktion betrug 1900/1 50000 Rubel, an denen

Digitized by Google

3000 Rubel rein erspart wurden. Der Absatz wird in Moskau bewerkstelligt oder geht durch Odessaer Kommissionäre nach Persien.

Die Anlagen mit Pferdeantrieb unterscheiden sich in ihrer Organisation nicht von anders betriebenen Anlagen, es wird lediglich dort bei dieser Art des Antriebes geblieben, wo der jeweilige Inhaber entweder Landwirt ist oder ein Warenspeditionsgeschäft betreibt, — also über Pferde verfügt, die nicht immer Beschäftigung haben oder schon so alt sind, dafs sie zu ungleichmäfsiger, schwerer Arbeit nicht mehr verwendet werden können.

Für den Motorenantrieb, die in Tula ausgebreiteste Art des Betriebes, will ich drei Beispiele aus der Samowarindustrie vorführen.

c) Zunächst: typische Verhältnisse. Iwan Feodorowitsch aus Tschulkowo fabriziert Samoware und Waschgefäfse (II. Sorte). Das Material kauft er gegen Kasse zu $^1/_3$ bei der Patronenfabrik und $^2/_3$ bei einem Händler auf Kredit. Die Instrumente entnimmt er bei verschiedenen Händlern, auch in Moskau gegen Kassa. Er zahlte 1902 für Kupferblech 14,20 Rubel, für Messingblech 17,40 Rubel, für Zinn 2,40 Rubel pro Pud. Das Pud Samowar kam ihm einschliefslich der Löhne auf 15,50 Rubel zu stehen. — Seine Ware setzte er ab: in erster Linie an den Materiallieferanten zum Ausgleich seines Kontos und in zweiter Linie an Grofshändler in Moskau, Petersburg, Kiew, Charkow und Odessa, denen er 5—6 Monate Kredit zu gewähren hat. Seine Verkaufspreise bewegen sich zwischen 16—22 Rubel pro Pud fertiger Ware. — Der Betrieb besteht aus 18 Drehbänken, 1 mechanischen Presse, Giefserei und Polieranstalt. Der Antrieb ist ein 6 HP Petroleummotor „Otto Deutz". Es werden 60 Fabrikarbeiter und 15—20 Hausarbeiter (Familien) dauernd beschäftigt (in der Erntezeit sinkt die Zahl der Hausarbeiter um die Hälfte). In der Fabrik werden folgende Arbeiten ausgeführt: das Giefsen, Formen, Abdrehen, Polieren und Zusammensetzen der Samowars; alle andern Arbeiten werden von guten industriellen Aufsenarbeitern ausgeführt. — Es wird ein Umsatz von 50000 Rubel erreicht, von denen eine Ersparnis bis zu 1200 Rubel bleibt. — Ein wesentlicher Vorteil der Organisation ist das Vorhandensein der mechanischen Presse und die Verbindung mit einem soliden Kapitalisten, der das Rohmaterial auf Kredit geben kann, ohne den Fabrikanten zu bewuchern. — Derartige selbständige Existenzen gibt es in Tula nur wenige; bei den meisten kleinen Fabrikanten liegen die wirtschaftlichen Verhältnisse ähnlich, wie sie im folgenden Falle geschildert werden sollen.

Semjon Iwanowitsch war ursprünglich selbständiger Handwerker, später zugleich Verleger in Tschulkowo bei Tula.

Digitized by Google

Als er 6000 Rubel zusammen hatte, wollte er Fabrikant sein; er kaufte einen 3 HP. Petroleummotor mit Zubehör und Montage für 2500 Rubel und richtete für weitere 1000 Rubel sein Haus zu einer Werkstatt mit 8 Drehbänken, kleiner Gieſserei und Polieranstalt ein. Sein unbelastetes Hausgrundstück ist 4000 Rubel wert. Er fing also mit 2500 Rubel Bargeld an. Als Unternehmer hatte er stets verdient; einige alte Kunden, — groſse Fabrikanten — waren ihm treu geblieben, ebenso Händler. Da wird er, der sonst als ehrlich galt, beim ersten Betrug ertappt, — er hat z. B. den Feuerrost aus Eisen geliefert, dagegen Kupfer angerechnet oder unter die innere Verzinnung einer Anzahl von Samowaren Blei verschmiert und dadurch ein höheres Gewicht erzielt, — wird doch seine Arbeit nach Gewicht bezahlt. Semjon Iwanowitsch verliert seine alten Kunden und damit billigen Kredit; er braucht sein Geld auf und beginnt Wechsel diskontieren zu lassen. So lange er noch ein unbelastetes Hausgrundstück besitzt, kosten ihm diese Diskontierungen bei guten Banken 7 und 8%. — Dann kommt die erste Hypothek, die mit 7% zu verzinsen ist, — und im Anschluſs daran die Zurückweisung seiner Kundenwechsel bei den guten Banken; — er muſs zu den kleinen Diskonteuren gehen, die nicht unter 12% nehmen. In seiner Werkstatt wurden anfangs 20—25 Arbeiter beschäftigt und 50—60 kleine Meister (hausindustrielle Aufsenarbeiter) erhielten dauernd Aufträge; jetzt hat er höchstens 15 Fabrikarbeiter und 100 Aufsenarbeiter; daneben aber steht er dauernd in Verbindung mit Hausindustriellen, die er verlegt. — Der Wert seiner Fabrikation betrug 1900/1 45000 Rubel, — sein Verdienst geht in Zinsen darauf! — Wie hilft sich nun solch' ein heruntergekommener Fabrikant? — Er hat drei Wege und betritt sie auch alle drei, indem er Mitglied eines Artells wird und darin Einfluſs zu gewinnen sucht, ferner, indem er bei der Regierung um Unterstützung bittet und schlieſslich, indem er den Hauptverdienst seines Geschäfts im Verlage sucht. Damit ist er ein gefährlicher Ausbeuter geworden.

Als ein eigentümlicher Typus sei noch folgender Fabrikant geschildert.

Nikolai Alexejewitsch fabriziert Samoware in erster Linie für den Export über Tiflis nach Persien. Seine finanzielle Lage erlaubt es ihm, ohne jeden Kredit auszukommen, während das Renommé seiner Firma es ihm möglich macht, nur gegen Barzahlung zu verkaufen. 1899/1900 wurden 60000 Stück Samoware im Werte von 420000 Rubel abgesetzt. An 250 Arbeitstagen wurden durchschnittlich 1000 Leute beschäftigt, die täglich im Durchschnitt 12 Kopeken in bar oder Naturalien empfingen. An Fabrikarbeitern hat Nikolai Alexejewitsch 180. Nach des Besitzers eigenen Angaben

Digitized by Google

stellten sich Einnahmen und Ausgaben für das genannte Betriebsjahr etwa folgendermafsen dar:

Barabsatz i. J. 1899/1900		420000 Rubel
Kosten des Materials (Kupfer, Zinn, Blei).	307200 Rubel	
Kosten des Packmaterials . .	3600 „	
Löhne und Gehälter, Naturalien	36000 „	
Generalunkosten	3600 „	
17 % Zinsen und Amortisation auf 50000 Rubel	8500 „	
		358900 Rubel
Reingewinn:		61100 Rubel.

In der Fabrik fehlt es, abgesehen von Ein- und Verkaufskladde und Lohnbuch an jeglicher Buchhalterei; infolgedessen weifs Nikolai Alexejewitsch wohl selbst nicht, wie viel ihm von seinem Vertrauten gestohlen wird. Zu bemerken sei, dafs er mehrere schuldenfreie Häuser und Grundstücke in der Stadt und zwei Datschen auf dem Lande besitzt; er hat 250000 Rubel auf Häuser ausgeliehen, die ihm nicht unter 8 % bringen, und aufserdem gegen 300000 Rubel freies Kapital. Nun glaube man nicht, dafs die Grundstücke irgend welche Einnahmen brächten, abgesehen von den bewohnten Häusern. So liegt ein $1^1/_2$ ha groses Gartengrundstück im besten Teile der Stadt völlig verwildert da; im Sommer weiden Kühe darin, — Gartenarbeiten, Gemüsebau oder Obstkultur machen viel zu viel Mühe, — es genügt, dafs Nikolai Alexejewitsch Besitzer des Bodens ist, — „dieser Besitz ist ihm sicher". — So lange es der Regierung oder der Gesellschaft nicht gelingt, diese im ganzen Reiche viele Millionen betragenden toten Kapitalien zur Produktivität heranzuziehen, wird an eine kulturelle Entwicklung der Provinz nicht gedacht werden können. Gerade eine solche Erscheinung zeigt uns, wie weit das russische Volk noch heute von westeuropäischer Kultur entfernt ist, trotz Eisenbahn, Telephon und Grofsindustrie!

Nikolai Alexejewitsch kann kaum seinen Namen schreiben, wufste mir aber von Goethe, Darwin, Marx und Bebel zu erzählen — „das hört man so", antwortete er gelegentlich einer Frage.

2. Kapitalistische, kaufmännisch geleitete Betriebe, die sich neben der Beschäftigung von Fabrikarbeitern auch der Dienste hausindustrieller Aufsenarbeiter bedienen und dennoch modern genannt werden können, gibt es in Tula nur die beiden Familien-Gründungen B. — Die eine „Gebr. B. Nachfolger" ist eine Samowarfabrik, die andere „N. J. B. Nachfolger" eine Eisenkurzwaren- und Samowarfabrik. — Beide Fabriken haben sich, soweit die Samowar-

Digitized by Google

fabrikation in Frage kommt, langsam aus den örtlichen Verhältnissen entwickelt, haben die Handarbeit immer mehr durch Maschinenarbeit ersetzt und sämtliche Tätigkeiten in der Fabrik konzentriert, d. h. hausindustrielle Arbeit nach Möglichkeit zurückgedrängt. Diese beiden Umstände sowie auch der genossenschaftliche Charakter der Unternehmen haben zunächst eine Vergrößerung des Verwaltungsapparates notwendig gemacht, in dessen Folgen die Generalunkosten in die Höhe schnellten. Beide Firmen stellen nur Waren bester Qualität her und haben den besten Ruf im russischen Reiche. „Gebr. B. Nachfolger" stellen jährlich gegen 150000 Samoware her, von denen sie 120000 engros auf der Messe in Nishnji-Nowgorod, den Rest en détail durch ihre Niederlagen in Moskau, Petersburg und Warschau losschlagen lassen. Es werden gegen 700 Fabrikarbeiter und 30, selten mehr Hausarbeiterfamilien beschäftigt. — Das Kapital hat sich in den besten Jahren mit 20% verzinst, bringt aber seit Eintritt der Krise in Rufsland (1898) kaum 3%. — Ähnlich liegen die Verhältnisse bei „N. J. B. Nachfolger"; sie sind aber insofern ungünstiger, als die Firma zu frühzeitig angefangen hat, Eisenkurzwaren fabrikmäßig herzustellen. Die Eisenkurzwarenproduktion ermöglicht die Verwendung von so billigen Arbeitskräften in der Familie, — Kinder — dafs die schnelle Maschine den Unterschied gegen die höheren Fabrikarbeiterlöhne und die Amortisation des Anlagekapitals für Maschinen noch nicht auszugleichen vermag. Ferner darf nicht vergessen werden, dafs eine derartige Fabrik gut 4 Monate hindurch nicht voll betrieben werden kann, da die Arbeiter aufs Land strömen, um entweder in der Ernte zu helfen oder um nichts zu tun; — das für maschinelle Anlagen investierte Kapital ist während der 4 Monate untätig[1]. Das Hinzutreten der schlechten landwirtschaftlichen Verhältnisse und damit das Nachlassen der Kaufkraft der Bevölkerung hat auch die Kombination falsch werden lassen, dafs man die billig hergestellten Qualitätssorten würde zu hohen Preisen absetzen können.

[1] Ebenso Schulze-Gaevernitz, v. d. Brüggen, Leroy-Beaulieu.

Digitized by Google

IV. Handelsorganisationen.

Im vorigen Abschnitt haben wir gesehen, dafs die Art der Betriebsorganisation der hausindustriellen Produktion im wesentlichen auf der Art der Organisation des Verlags beruht. Gleichzeitig konnte gezeigt werden, dafs dies Verlagssystem eine Anwendung auf fabrikmäfsige Betriebe nicht findet, sondern dafs wirtschaftlich heruntergekommene Fabrikanten ihren Besitz verlieren und den technischen Betrieb einstellen. Die früheren Fabrikanten werden dagegen kaufmännische Zwischenhändler, Agenten, „sweater" oder Zwischenmeister. Ferner haben wir gesehen, dafs das reine Handwerk infolge Mangels einer verständigen Handwerksorganisation eine nur geringe Bedeutung für die Produktion derjenigen Artikel hat, die ihren Schwerpunkt in der Hausindustrie haben; sie wird um so geringer, je mehr die Nachfrage für bessere und nach individuellen Wünschen ausgeführte Artikel sinkt, und je gröfser die Nachfrage für Massenartikel sich gestalten. — Schliefslich konnte noch gezeigt werden, dafs in Tula nur wenige Fabrikbetriebe, die der Hausindustrie Konkurrenz machen, existieren, die — völlig unabhängig von ihren Rohmateriallieferanten — den Absatz ihrer Produktion selbständig organisiert haben, und dafs diese Selbständigkeit nur dort möglich, wo ein grofses Betriebskapital vorhanden ist.

Im folgenden werde ich zu zeigen versuchen, welch ein feinmaschiges Netz die Handelsorganisation ist, die die hausindustrielle Produktion umfafst, diese — bald sichtbar und dann wohltuend fördernd, bald unsichtbar und dann knechtend — regelt und leitet! — Doch auch in diesem Kapitel darf ich mich nicht darauf beschränken diejenigen Verhältnisse zu schildern und zu besprechen, welche in direktem Zusammenhange mit der Hausindustrie stehen; ich mufs vielmehr auch solcher Handelsunternehmen denken, die nur indirekt auf den Handel mit Hausindustrieerzeugnissen einwirken und mit ihm durch unsichtbare Fäden verbunden sind. Dazu gehören alle Unternehmungen, die dem Einkauf und dem Vertrieb von Rohmaterial dienen, sowohl Waren-, wie Bankgeschäfte, ferner die Detailgeschäfte und schliefslich die Organisation der Ver-

Digitized by Google

teilung der Rohstoffe und Halbfabrikate an die verschiedenen Klassen der Produzenten, — angefangen mit der modernen kapitalistisch geleiteten Fabrik, bis hinunter zum kleinsten, jeden Kredits baren Heimarbeiter.

A. Die Beschaffung des Rohmaterials und der Instrumente.

Die Rohmaterialien, welche für die tulaer Hausindustrie besondere Wichtigkeit haben, sind: Kupfer, Zinn, Blei für die Samowar- und verwandte Industrien; Band- und Stabeisen für die Eisenkurzwarenbranche; Holz und Leder für die Harmonika- und Etuibranche.

1. Grofshandel. Uns interessieren hier in erster Linie die Metalle. Der Handel mit diesen liegt gröfstenteils in der Hand von Moskauer Kommissionären, die in Tula fünf Grofshändler zu Abnehmern haben. Den gesamten Handel mit Kupfer in Barren hat die Patronenfabrik an sich gerissen, welche damit ein umfangreiches, in den letzten Jahren durchaus nicht immer glückliches Spekulationsgeschäft betreibt[1]. Diese Fabrik walzt das Kupfer zum Teil aus und fabriziert Halbfabrikate für die Samowarindustrie, diese in einer ganzen Anzahl von Verkaufsbuden im Detailhandel absetzend, zum Teil stellt sie Messingbleche her. Ist eine direkte Konkurrenz für die Halbfabrikate kaum fühlbar, so ist sie um so stärker für Messing- und Kupferbleche, welche von Moskau und Charkow aus angeboten werden. Die Finanzierung der Kupferkäufe liegt bei den Filialen der Reichsbank, der Moskauer Diskontobank und der Moskauer Internationalen Handelsbank, alle in Tula[2]. Im Jahre 1901 kaufte die Patronenfabrik einen Posten für 300000 Rubel zu niedrigsten Preisen, war aber genötigt, ihn bei den Banken zu versetzen, wofür die Reichsbank 4%, die beiden Privatbanken 6% nahmen[3]. Im Eisenhandel in Tula kommen derart hohe Ein-

[1] Durchschnittlich wurden in den letzten Jahren von der Patronenfabrik p. a. verbraucht: Kupfer 225000 Pud, davon deutsches 25000, spanisches 25000, russisches 50000 und amerikanisches 125000. Zink 40000 Pud; darunter einige Tausend Pud aus der Zinkgrube „Hohenlohe". — Eine Gewähr für die Richtigkeit dieser Zahlen kann ich nicht übernehmen, wenngleich sie mir von durchaus vertrauenswürdiger Seite mitgeteilt wurden.

[2] Neben den drei Grofsbanken bestehen in Tula noch drei Platzgeschäfte, nämlich die Bank von Gebr. Wolkoff und zwei kleine Diskonteure. — Ihr Wert für das Platzgeschäft findet seinen Ausdruck darin, dafs die Grofsbanken in ihren Diskontsätzen nicht über 8%, Wolkoff nicht über 12% und die kleinen Diskonteure nicht unter 12% gehen. Die Grofsbanken sind bis 3 Uhr, Wolkoff bis 5 Uhr, die kleinen Diskontbureaus den ganzen Tag geöffnet.

[3] Seit 1899 ist das deutsche Kupfer zum gröfsten Teil, das amerikanische, mit Ausnahme des der silberhaltigen Cooper-Queen-Grube, ganz

Digitized by Google

käufe nicht vor, auch erhalten die Käufer 6 Monate Kredit, was beim Kupfergeschäft, welches an der Börse in Frankfurt a./M. abgeschlossen wird, nicht geschieht, da für jeden Posten sofort Deckung beschafft werden mufs. Ähnlich wie für Eisenwaren liegt das Geschäft für Werkzeuge und Instrumente.

Die Grofshändler verkaufen ihrerseits an die grofse Zahl der Detaillisten auf Kredit, oder geben ihnen die Waren in Kommission, unterhalten aber selbst ein Detailgeschäft. Zwei von ihnen sind Verleger für Hausindustrieerzeugnisse, — die übrigen kaufmännischen Verleger finden wir gröfstenteils unter den Detaillisten. — Die jährliche Gesamteinfuhr von Metallwaren nach Tula wird auf 4,5 Millionen Rubel geschätzt.

2. Detailhandel. Der Detailhandel mit Metallwaren liegt in der Hand von drei Verkaufsorganisationen; nämlich bei den Detaillisten, den Fabrikanten und bei der Sjemstwo. Während die Sjemstwo[1] lediglich gegen Kasse verkauft, wie auch der nicht mit Hausindustrieerzeugnissen handelnde Detaillist, geben die Verleger — sowohl Detaillisten wie auch Fabrikanten — ihre Ware entweder gegen Arbeit oder gegen Sicherstellung durch Wechsel mit oder ohne Giro Dritter her.

Für den reellen Detailhandel bestehen zwei grofse Konkurrenten: der Handel mit Altmaterial und die Diebstähle der Arbeiter und Angestellten in Fabriken, auf der Eisenbahn und in Geschäften[2]. Es ist gar nichts Seltenes, dafs von Maschinen und Kesseln Kupferteile und Armaturen entwendet

---

durch russisches der Grafen Demidoff verdrängt worden, obwohl das letztere nicht so rein und vielseitig verwendbar ist, als z. B. das Mannsfelder. Die Gründe dafür, dafs man in Tula auf die besseren Sorten verzichten konnte, sind in erster Linie darin zu suchen, dafs der Staat keine Patronenhülsen bestellt, dafs die Melchiorindustrie in Zentralrufsland durch diejenige in Polen totgemacht wird und schliefslich, dafs es im Verhältnis zu früheren Jahren nur geringen Absatz für Samoware künstlerischer Ausführung gibt, denn das Land wird von Jahr zu Jahr ärmer. — Infolgedessen genügen die geringeren, durch keinen Eingangszoll beschwerten Kupfersorten.

[1] Die Sjemstwo, Gouvernements- und Kreislandschaftsverwaltung, hat im Laufe der letzten 15 Jahre an allen Orten Geschäfte eingerichtet, die den Verkauf von allen Gebrauchsartikeln, Maschinen, Papier usw. zum Selbstkostenpreise plus Aufschlag der Unkosten besorgen. Diese Geschäfte beanspruchen Kredite bis über zwei Jahre hinaus, verkaufen nur gegen Kasse und sollen der Bevölkerung die Möglichkeit geben, beste Qualitäten preiswert zu kaufen. — Die Geschäfte heifsen „sjemski sklad".

[2] Unter solchen Umständen halte ich die Aufhebung der Solidarhaft der Arbeiter für aus einer Werkstätte verloren gegangene Instrumente für eine unverzeihliche Schwäche der Regierung. Erst sollen die Arbeiter sich gegenseitig zur Ehrlichkeit erziehen, und wenn sie sich des Vertrauens würdig erweisen, dann sollte es dem jeweiligen Fabrikleiter überlassen bleiben, ob er die Solidarhaft aufheben will oder nicht. — Ich werde noch später darauf hinweisen können, dafs die russische Gesellschaft in ihrem Humanitätstaumel und in ihrer Volksbeglückermanie weit über Mafs und Ziel hinausschiefst. — Nun, sie wird ihre Fehler am eigenen Leibe zu büfsen haben.

Digitized by Google

werden; schlimmer noch ist es mit Feilen, Stahlbohrern und anderen kleinen Instrumenten, die leicht zu transportieren sind, und deren Verlust sich mehrere Tage hindurch verheimlichen läfst. Die Diebereien von seiten der Arbeiter sind so grofs, dafs z. B. die Verwaltungen der vier in Tula bestehenden ausländischen Aktiengesellschaften zu jedem Markttage einen Beamten in Begleitung des Urjadniks delegieren, um gestohlene Werkzeuge und Armaturen wieder zu erlangen; selten geht ein solcher Tag vorbei, ohne dafs dieser oder jener Artikel gefunden wurde. — Der Handel mit Altmaterial liegt in den Händen der Juden und Armenier, die von Haus zu Haus ziehn und alles sammeln, — vom alten Gummischuh[1] bis zum Samowar, — woraus noch ein Gewinn zu erhoffen sein könnte.

Unter welchen unsicheren Verhältnissen der Handel in Tula wie überall in den Provinzen Rufslands zu leiden hat, zeigen folgende Ausführungen der offiziellen „Torgowo Promyschljennaja Gasjeta" Nr. 233 vom Jahre 1902.

„Besonders wertvoll wäre für Rufsland ein Auskunftsbureau wegen der Unsitte, einen Bankrott ohne Notwendigkeit in Szene zu setzen. Man hat dafür besondere Bezeichnungen, wie ‚zum Tee einladen', ‚den Pelz umkehren', ‚den Rubel zur Hälfte teilen' u. a. m. — Diese Gewohnheiten, welche im Auslande zu den gröfsten Seltenheiten gehören, sind besonders bei den Provinzialkaufleuten an der Tagesordnung, und es gibt Firmen, welche derartige Manipulationen mehreremal wiederholen. Die Unklarheit und Unzulänglichkeit unserer Gesetzgebung erleichtert die straflose Ausführung solcher ‚Geschäfte' ganz besonders. Alle Kaufleute ziehen bei uns jeden Vergleich einer gerichtlichen Administration oder dem öffentlichen Konkurse vor, weil diese Dinge mit zu vielen, langwierigen Formalitäten verknüpft sind, — durch den Vergleich ist wenigstens die Aussicht vorhanden, etwas zu retten . . . ."[2].

3. Verteilung des Rohmaterials an die Hausindustriellen. Bei der Betrachtung des Modus, unter dem die Verteilung des Rohmaterials an die verschiedenen hausindustriellen Arbeiter vor sich geht, haben wir einmal zu

[1] Aus Moskau werden jährlich für ½ Million Rubel alte Gummischuhe allein nach Amerika exportiert!

[2] In Tula traf ich eines Tages den Vertreter einer ersten Warschauer Eisenfirma in recht weinfroher Stimmung. Auf meine Frage nach dem Grunde seiner Vergnügtheit, wo doch alle Welt nur klage, erzählte er mir, dafs ein Tulaer Händler auf eine gröfsere Rechnung hin 40% geboten und schliefslich 32% bezahlt habe. „Allerdings habe ich in 14 Tagen sechsmal von Moskau herüberkommen müssen, — man sieht aber daran, dafs der russische Kaufmann doch nicht immer der grofse Gauner ist, für den man ihn allgemein hält!" — Unsere Kaufleute werden in der Tat bescheiden!

Digitized by Google

unterscheiden, ob der betreffende Arbeiter hausindustrieller Aufsenarbeiter oder Heimarbeiter im Kaufsystem ist, und ferner, ob er das Rohmaterial direkt von der Fabrik, der er als Aufsenarbeiter dient, vom kaufmännischen Verleger, dem er seine Arbeit zur Verfügung stellt, oder aber durch einen selbst verlegten Verleger, Zwischenmeister oder „sweater" erhält.

In diesem Abschnitt interessiert uns lediglich die Abgabe von Rohmaterial an solche Personen, die nicht reine Arbeiter, sondern auch Verleger sind. — Jedem hausindustriellen Verleger, also auch dem Zwischenmeister und sweater gegenüber ist die Herausgabe von Rohmaterial als ein reines Handelsgeschäft zu betrachten, sobald er die Ware für eigene Rechnung vom reinen Händler nimmt. — Er reguliert entweder in Bar oder mittelst eines Dreimonatsacceptes, — häufig wird auch Buchkredit in Anspruch genommen und gewährt.

Anders stellt sich das Geschäft schon dar, wo der Detaillist selbst Verleger von Hausindustrieerzeugnissen und infolgedessen geneigt ist, fertige Ware an Zahlungsstatt anzunehmen. Es entwickelt sich da ein Kontokurrentverhältnis, wie ich es bei Iwan Feodorwitsch zeigte; ich möchte das als den Anfang zum Verlage technischer Betriebe bezeichnen. Es wird tatsächlich schon ein verlegter Betrieb, wo die Produktion eines Fabrikanten nicht gröfser wird, als dafs sie zur Deckung der Rohmaterialschulden gerade ausreicht; — d. h. sobald sich der Fabrikant auch nur stillschweigend verpflichtet, seine ganze Produktion an den kaufmännischen Kapitalisten abzugeben oder umgekehrt, wo der Kaufmann sich ebenfalls stillschweigend verpflichtet, die gesamte Produktion zu übernehmen. Ein Verlag wird er deshalb, weil der Kaufmann die Produktion durch die Bemessung des Kredites regelt. Für den Fabrikanten liegt die angenehmste Form in der Verpflichtung des Kapitalisten, die gesamte Produktion zu übernehmen, ohne selbst verpflichtet zu sein alles, Rohmaterial bei diesem einzukaufen, denn alsdann kann er sich durch Fleifs und Intelligenz immer mehr von dem Kredit des einzelnen emanzipieren. Dem Fabrikanten bleibt die Möglichkeit, seinen Betrieb dauernd aufrecht zu erhalten, einen Teil seiner Waren freihändig zu verkaufen und niemals Lagerware zu haben. In Tula habe ich ein solches Verhältnis — wo allerdings kontraktlich festgelegte Abmachungen bestehen — in einem Falle feststellen können, wo die Samowarfabrik auf technisch höchster Entwicklungsstufe steht; der Kapitalist hat sich dort lediglich das Recht reserviert, Einspruch gegen jede Betriebserweiterung erheben zu dürfen. — Die beiden Kontrahenten sind Deutsche.

Die Verteilung der Rohstoffe an hausindustrielle Arbeiter ist als ein Teil des Arbeitsvertrages zwischen diesen und den Verlegern zu betrachten; sie gehört deshalb mit in

Digitized by Google

die Besprechung der Lage der Arbeiter, mit der wir uns im V. Kapitel werden zu befassen haben.

Wenden wir uns nun zu den Aufkäufern, Verlegern und anderen Handelsorganisationen.

B. Aufkauf der Waren.

1. Aufkäufer. Entsprechend dem Vorhandensein eines, wenn auch geringen reinen Handwerks und reiner nicht produzierender Verleger, die lediglich für eigne Rechnung und eignes Risiko Handel treiben, gibt es auch Personen und Geschäfte in Tula, welche sich einzig und allein mit dem Ankauf von fertigen Hausindustrieerzeugnissen befassen, die nicht den geringsten Einfluſs auf die Produktionsweise haben, und sich um die Herkunft der ihnen angebotenen Waren nicht kümmern. Solche Geschäfte existieren in Tula und ganz rein für Schlossereiprodukte schon lange als Nebengeschäfte groſser Verlage, für alle übrigen Erzeugnisse der Hausindustrie aber erst seit dem Jahre 1896, oder dem Zeitpunkt, als die Juden aus Moskau ausgewiesen wurden und in dem die Zarenstadt umgebenden Städtekranz Wohnung nahmen[1]. In der Metallwarenbranche gibt es solcher Geschäfte etwa dreiſsig, die jährliche Einkäufe von 10000 bis 60000 Rubel effektuieren; wir finden unter ihnen kein Geschäft, dessen Leiter oder Inhaber Originalrusse wäre, seit 1901 ein deutsches (die Filiale eines moskauer Kommissionshauses), — der Rest ist in jüdischen Händen. Der Unterschied zwischen dem deutschen und jüdischen Geschäft besteht im wesentlichen in der Art des Einkaufs. Während nämlich der deutsche Kommissionär — den ich A. nennen will — lediglich solche Waren I. und II. Qualität kauft, die ihm von den Hausindustriellen in den Laden gebracht werden, geht der jüdische Händler B. auf das Land hinaus und kauft so viel Waren jeder Qualität auf, als er nur irgend bekommen kann; ferner reguliert jener jeden einzelnen Einkauf sofort bar, während dieser danach trachtet, möglichst viel Waren in Kommission zu bekommen. — Die Folge davon, daſs A. bessere, B. dagegen wahllos jede Ware brauchen kann, ist, daſs die geschickten Handwerker, die gröſstenteils auch finanziell besser gestellt sind, zu A. kommen, während B. seine Geschäfte mit den dörflichen Verlegern, verlegten Hausindustriellen und solchen Existenzen, die ihre Ware überhaupt nur los sein wollen, macht.

Das Geschäft bei A. vollzieht sich ungemein einfach. Im Laden ist ein russischer, mit der Branche wohlvertrauter Einkäufer, dem eine Anzahl von Packern zur Seite stehn, tätig.

[1] Die Städte sind: Tula, Kaluga, Wjasma, Rshew, Twer, Kimry, Rostow, Jaroslawb, Wladimir, Kostroma, Rjäsán.

Digitized by Google

Während des Tages, besonders an Markt- und Feiertagen, kommen die Handwerker[1] oder deren Frauen vom Lande und bieten ihre Artikel: Schlösser, Tür- und Fensterbeschläge, — selten Samoware, an. Der Einkäufer hat Anweisung von Moskau, wieviel Stück oder Paar von jeder Gröfse und Sorte im Laufe des Quartals oder Monats angeschafft werden sollen, und welches die höchsten zu zahlenden Preise sind. Der Einkäufer seinerseits, der bei A. 120 Rubel monatlichen Gehalt bezieht, handelt mit den Handwerkern so, dafs er weniger als ihm befohlen bezahlt und streicht — je nach Abmachung — die Differenz entweder ganz oder teilweise ein. Man sehe hierin keine Unehrlichkeit, solange sich der Einkäufer keine Extraprozente[2] vom Verkäufer geben läfst; denn der Einkäufer, der auch damit rechnen mufs, dafs er für einzelne Artikel gelegentlich über den ihm gesetzten Preis hinausgehen kann, hat das stillschweigende Einverständnis seines Brotherrn. — Diese Art des Geschäfts ist durchaus reell und hat sich daher bei den ländlichen Handwerkern bald beliebt gemacht; doch kommt es, wie oben angedeutet, nur denjenigen Handwerkern zu gute, welche in Unabhängigkeit vom Rohmateriallieferanten bestehen. Einen grofsen Nachteil birgt es aber doch in sich, — nämlich, dafs die Waren nur ungestempelt gekauft werden. Dadurch wird auch gestohlenen Waren Eingang gewährt, die naturgemäfs durch ihre Billigkeit die Preise der andern Waren herunterdrücken, und wir dürfen nicht vergessen, dafs ungemein viel gestohlen wird. — Die angekauften Waren werden mit dem Firmenstempel des A. versehen, in graues Packpapier, erst jedes Stück einzeln, dann dutzendweise eingewickelt, etikettiert, verschnürt, und schliefslich in Packgefäfse aus Baumrinde verpackt. Sie gehen gröfstenteils nach Moskau zur Zentrale, in ganz seltenen Fällen direkt zum Käufer. Gelegentliche Geschäftsvermittler erhalten 3% Rabatt auf den Engrospreis.

Bei B. ist das Geschäft komplizierter und weniger reell als bei A. Wie bei diesem wird ein Laden und ein Packraum unterhalten, in denen die Waren abgeliefert und versandfertig gemacht werden. Der Geschäftsbetrieb wird gewöhnlich von drei, vier und mehr zur Familie des Inhabers

[1] Ich bediene mich hier und in den folgenden Ausführungen der Einfachheit halber des Wortes „Handwerker", indem ich damit alle im Hause als Heimwerker, Hausarbeiter usw. arbeitenden meine.

[2] Eine schwer empfundene Kalamität bei der Organisation des Butterexports aus Sibirien liegt in dem Umstande, dafs sich die russischen Aufkäufer englischer und dänischer Firmen sowohl von ihren Auftraggebern, wie auch von den Butterproduzenten Provisionen zahlen lassen.

Digitized by Google

gehörigen Personen, Männer und Frauen, aufrechterhalten; sie nehmen die Rolle von Buchhalter, Aufkäufer, Abnehmer und Aufseher ein. Ein Mann ist gewöhnlich immer auf Reisen, sei es um die Ware aufzukaufen, sei es um sie abzusetzen. In den Dörfern sucht dieser Agent die einzelnen Hausarbeiter auf und veranlafst sie, mit ihren Waren an bestimmten Tagen ins Geschäft zu kommen, wo man ihnen einen verabredeten Preis zahlen würde. Bei kleineren Quantitäten vollzieht sich das Geschäft gewöhnlich glatt; kommen dagegen schon Summen von fünf Rubel und mehr in Frage, dann mufs der Produzent es sich gefallen lassen, dafs man im Laden noch einmal zu feilschen beginnt; bei Beträgen über 50 Rubel sucht dagegen der Händler Primawechsel zu geben, die nirgends diskontiert werden, oder wenn dies mit Rücksicht auf die Zahlungsfähigkeit des Handwerkers dennoch geschieht, dann zu Diskontsätzen von 12 bis 16 %! — Am vorteilhaftesten für derartige Geschäfte ist die Verbindung mit wirtschaftlich notleidenden Unternehmern, welche es aus irgend einem Grunde mit den reellen Geschäften verdorben haben, selbst zum Betruge im weitesten Sinne neigen und für ihre Artikel das schlechteste Rohmaterial verwenden. Diese sind am ehesten geneigt, ihre Ware in Kommission zu geben. — Der Vertrieb der Waren findet zumeist unter Umgehung des Moskauer Zwischenhandels an Provinzhändler statt, die Kredite nicht unter drei Monaten, häufig über neun Monate in Anspruch nehmen. — Gelegentlichen Geschäftsvermittlern werden 12% Rabatt auf den Engrospreis bewilligt.

Ich möchte an dieser Stelle nicht versäumen hervorzuheben, dafs das jüdische Geschäft, wie ich es eben schilderte, auch sein Gutes hat; das liegt in der Organisation des Absatzes. — Die vielen Verbindungen der Juden in den abseits vom Grofshandel gelegenen Städten ermöglichen es, die Waren direkt an den Detaillisten abzusetzen; der Moskauer grofse Kommissionär wird übergangen, und damit nicht nur der Aufschlag für Zwischenhändlerverdienste, sondern auch für Transportspesen erheblich verringert. Infolgedessen ist der Verbraucher in der Lage, dieselben Waren gewöhnlich billiger beim Juden als beim Russen zu kaufen. Als Grund für diese Erscheinung wird nun gewöhnlich die intensivere Ausnutzung der Produzenten durch die Juden angegeben. Das ist keineswegs der Fall; denn auch der Kullak ist ein grofser Beutelschneider. In erster Linie ist der gröfsere Fleifs des jüdischen Händlers gegenüber dem des russischen, der auch in der Inszenierung eines Betruges zum Ausdruck kommt, die Ursache der niedrigeren Preise. Der Jude will grofsen Umsatz haben und gibt sich mit geringerem Verdienst zufrieden; gröfserer Umsatz aber bedingt intensivere Tätigkeit! Der russische Händler will grofsen Verdienst haben bei möglichst

Digitized by Google

geringem Kräfteaufwand. (Hier ist wohlverstanden von dem russischen Provinzhändler die Rede, nicht von einem Moskauer Popoff oder Smirnoff!)

2. Verleger. In der eben geschilderten Geschäftsorganisation finden wir bereits kleine, zeitweilig auftauchende und wieder verschwindende Anfänge zu einem Verlage. Gewöhnlich wird das Verlagsgeschäft damit begonnen, dafs der Händler den An- und Verkauf von Altmaterial aufnimmt und solches an Zahlungsstatt dem Handwerker überläfst. Immerhin hat sich die jüdische Bevölkerung von Tula noch nicht in dem Mafse mit dem Verlage befreundet, wie die eingeborenen russischen Kaufleute; wenn es in Tula acht jüdische kaufmännische Verleger geben sollte, dann wäre das viel; mir persönlich sind nur fünf, darunter einer mit 800000 Rubel Jahresumsatz bekannt, der als Kaufmann erster Kategorie schon seit zwei Generationen Wohnrecht in Tula hat. Dagegen finden wir das russische Verlegertum in allen möglichen Schattierungen, die ich in nachstehend geschilderten Gruppen vorzuführen gedenke.

a) Die gesundeste Form des Verlages finden wir bei den reinen Kaufleuten, die selbst Bestellungen acquirieren, sie für eigene Rechnung und Gefahr übernehmen, das notwendige Rohmaterial gegen Kasse oder auf Kredit beschaffen und ihrerseits Bestellungen an die Hausindustriellen oder Fabrikanten vergeben, indem sie das Rohmaterial dazu liefern. Das volle Risiko eines Auftrages lastet auf ihnen, infolgedessen ist ihnen auch der gröfstmöglichste, auf loyale Weise erworbene Gewinn zu gönnen. — Solcher kaufmännischer Verleger gibt es in der Stadt Tula, Jeffremoff und Alexin etwa 60, darunter einen mit mehr als 1 Million Rubel Umsatz, zwei mit 0,7—1 Million, zwei mit 0,5—0,7 Million, fünf mit 0,2—0,4 Million, mehrere mit 100—150000 und eine grofse Zahl mit weniger als 50000 bis zu 10000 Rubel herunter. Unter den Genannten gibt es aber nur fünf Geschäfte, welche sich darauf beschränken, lediglich das für die jeweilige Bestellung notwendige Rohmaterial zu beschaffen; wir finden bei ihnen die Umsätze von 0,2—0,7 Millionen Rubel. Ich möchte sie als die Elite unter den Verlegern bezeichnen. Einer von diesen liefert allein an die Hamburger Firma Kunst & Albers für 50—60000 Rubel Ware pro Jahr, ohne dafs seit Jahren Reklamationen vorgekommen wären. — Kleinere und gröfsere Schäden stellen sich schon dort ein, wo der betr. Verleger auch mit Instrumenten und Werkzeugen handelt; eine weitere Verschärfung tritt ein, wo Ackergeräte geführt werden; am schlimmsten und direkt auf Ausbeutung der Arbeiter hinzielend ist die Organisation sogenannter Doppelgeschäfte, wo neben den genannten Artikeln auch Lebensmittel zu haben sind. Bei grofsen Geschäften finden wir am meisten die ersten beiden Arten, je

Digitized by Google

kleiner die Geschäfte werden, desto vielseitiger ist ihr Betrieb. Das ist aber ganz natürlich. Die grofsen Geschäfte mit vielen Hunderttausenden Umsatz legen ihr Hauptgewicht auf den Verdienst am Verkauf der Hausindustrieerzeugnisse, während die kleinen Geschäfte in erster Linie darauf bedacht sein müssen, am Absatz der Rohmaterialien oder Lebensmittel zu verdienen. Hier ist der Handel mit Hausindustrieerzeugnissen lediglich Mittel, dort Zweck. — Seinen Ausdruck findet das, wie wir sehen werden, bei der Abnahme und Bezahlung zur Ablieferung gelangender Waren. Die in Tula eingenisteten Mifsbräuche sind im wesentlichen wohl dieselben, wie sie in westlichen Ländern früher bestanden und zum Teil noch bestehen; doch wird ihre Wirkung verschärft durch die Unbildung der Hausarbeiter einerseits und durch die Skrupellosigkeit der Verleger und Händler anderseits. Bei dem grofsen Mangel an Geld in der Provinz haben die Abnehmer das erste Interesse daran, möglichst wenig bares Geld zu geben; sie gebrauchen es zum Einkauf des Rohmaterials und zur Spekulation mit Grundstücken. Infolgedessen finden sie Mittel und Wege, den Verdienst ihrer Hausarbeiter zu kürzen oder das Geld durch Naturalien zu ersetzen. Die direkte Bemängelung einer Arbeit ist schon ein Fortschritt und kommt daher mehr in den guten Geschäften vor. Das Gros der Unternehmer dagegen verfährt auf indirektem Wege; so wird dem Lieferanten gesagt: „Du scheinst eine schlechte Feile zu haben“ oder „das Zentrum deiner Drehbank scheint ausgeleiert zu sein, — man sieht es am Ausfall deiner Arbeit, ich werde dir neue Instrumente geben, — nimm!“ — Weigert sich der Hausarbeiter, dann droht ihm der Verleger mit Entziehung seiner Aufträge; was bleibt ihm also zu tun übrig? — Hierbei bleibt es aber nicht. Der Verleger hat einen Bruder oder Freund, der mit Mehl und Viktualien handelt, einen anderen, der Fleischer ist. Durch geschickte Fragen hat er herausbekommen, was der Bauer zu kaufen beabsichtigt; dann schützt er Geldmangel vor, meint erst die Ware in 2—3 Monaten brauchen oder bezahlen zu können, — aber schliefslich wolle er ihm Anweisung auf X, Y, Z geben, die würden ihm schon Gegenwerte in den ihm nötigen Waren verabreichen[1]. Schliefslich drückt er dem so Geprellten noch 40 Kopeken in die Hand. Der weifs sie nicht besser anzulegen als in Schnaps, — betrachtet er sie doch als reinen Überschufs aus seiner Arbeit,

[1] Verfasser ist Zeuge eines Falles in Alexin gewesen, wo einem bereits angetrunkenen Hausarbeiter für drei Rubel Fleisch aufgenötigt wurden. Zieht man in Betracht, dafs das Pfund Fleisch damals neun Kopeken kostete, und wie selten ein russischer Bauer im allgemeinen Fleisch zu sich nimmt, so kann man sich ein Bild von der Schändlichkeit, die in diesem Verfahren liegt, machen.

Digitized by Google

als Ersparnis[1]. — Nicht unerwähnt soll auch die Tatsache bleiben, dafs zwischen kleinen Lebensmittelhändlern und Hausindustriellen, besonders in den kleinen Städten, doch in Tula selbst nicht, ein regelrechter Tauschhandel besteht. Hat z. B. der Handwerker seine schlechten Artikel nicht für Geld losschlagen können, dann geht er damit zum Materialisten und fordert die ihm notwendigen Lebensmittel gegen Hingabe eines Schlosses; auf diese Weise findet auch eine grofse Menge von gestohlenen Artikeln und Roh- und Altmaterialien ihren Weg in den Handel. Das sind aber Zustände, die nur möglich sind bei Abwesenheit einer einheitlichen Organisation.

b) Abgesehen von den Kaufleuten treten auch Personen als Verleger auf, welche mit dem Handel gar nichts zu tun haben oder zu tun haben sollten. Sie sind der gröfste Krebsschaden in der staatlich unorganisierten Hausindustrie. Das sind z. B. Dorfälteste, Artellälteste oder Gemeindeschreiber, die vermöge ihrer sozialen Stellung Einflufs auf die wirtschaftliche Lage der Bevölkerung erhalten haben. Ihre Tätigkeit ist vollkommen auf Bewucherung des kleinen Mannes gerichtet. Gehen die beiden zuerst genannten meist ohne Scheu mit offenem Visier vor, so bemäntelt der Gemeindeschreiber seine Arglist dadurch, dafs er sich „Vertreter“ irgend einer Firma nennt[2]. Bei diesen Leuten alle Nüancen festlegen zu wollen, unter denen sie mit den Hausarbeitern verkehren, scheint mir unmöglich, — man müfste jeden einzelnen Fall als Sondererscheinung registrieren. Doch sei hier eines typischen, weitverbreiteten Geschäftsgebahrens mit Hilfe von Wechselschiebungen gedacht, welches besonders dort Platz findet, wo der Hausarbeiter Land und Vieh besitzt. Der Dorfälteste hat auf eigene Rechnung eine gewisse Menge, sagen wir für 500 Rubel, Eisenkurzwaren von seinen Dorfgenossen erworben, die nicht in der Lage waren, ihren Anteil an Steuern aufzubringen. Dieselben Hausarbeiter aber haben dem städtischen Rohmaterialhändler Wechsel für geliefertes Material gegeben, welche am Lieferungstermin der fertigen Ware fällig

[1] Die Einführung des Branntweinmonopols hat durchaus keine Besserung der Trunksucht herbeigeführt, oder ist gar Veranlassung zu gröfserer Sparsamkeit geworden. Das einzige, was erreicht wurde, ist, dafs die Trinker reinen Branntwein erhalten, dafür sind sie aber gezwungen, im Freien zu trinken, bleiben häufig sinnlos betrunken an der Landstrafse liegen und werden in diesem Zustande von ihren Landsleuten ihrer Habseligkeiten beraubt. Es ist keine Seltenheit, dafs man an Montagen völlig entkleidete Menschen am Strafsenrande findet.

[2] Der Gemeindeschreiber ist ein öffentlicher Beamter, der eigentlich gar kein Recht hat, Geschäfte zu machen; doch hindert ihn niemand daran. Der Fabrikinspektor, der Kreisingenieur, der Distanzchef auf der Eisenbahn, — sie machen alle gelegentlich Agentengeschäfte und lassen sich dafür Provision bezahlen. Warum sollte der kleine Gemeindeschreiber nicht auch seine Einkünfte verbessern!? — S. auch Leroi Beaulieu, „L'empire des Tsars“.

Digitized by Google

werden. Diese Auftragerteilung fand schon häufig durch Vermittlung des Gemeindeältesten statt. Nun wendet sich der vorher verständigte, meist schon im Einvernehmen mit dem Dorfältesten stehende Händler an diesen und kauft ihm die Ware gegen Herausgabe der Wechsel ab[1]. Dadurch, dafs nun die Wechsel in die Hand des Dorfältesten kommen, werden die Hausarbeiter dessen Schuldner und gezwungen, für ihn zu arbeiten. Die Wechsel haben gewöhnlich die Höhe zwischen 30—60 Rubel, erreichen selten eine solche von 100 Rubel. Hat nun ein Dorfältester genügend Wechsel auf eine Person zusammen, dann kommt deren Umwandlung in Hypotheken durch Vermittlung der staatlich subventionierten Agrarbanken. — Dafs mit den Transaktionen recht erhebliche Differenzgewinne für den Händler ebensogut, wie für den Dorfältesten herauskommen, braucht wohl nicht erst erläutert zu werden. Wir sehen jedenfalls ausgesprochene Spekulation, welche begründet wird auf die Zahlungsunfähigkeit der Arbeiter!

Soweit der Dorfälteste in Frage kommt, sind wir genötigt, sein allgemeines Verhältnis zu den Gemeindegliedern zu beleuchten, denn die Bewucherung der Hausarbeiter bildet nur einen Teil seiner „geschäftlichen“[2] Tätigkeit. Er ist Pächter des benachbarten Landes — Landfresser — oder Unternehmer für Fuhren, und schliefslich Kramhändler. — In sehr seltenen Fällen ist ein Dorfältester als Verleger selbständig, d. h. betreibt er den Verlag eines Artikels für eigene Rechnung und Gefahr; in diesem Falle ist er dann selbst kleiner Fabrikant. Seine Arbeiter sind meist unter den Land und Vieh besitzenden Gemeindegliedern zu finden; denn dieser Besitz ist es in erster Linie, welcher sie in Abhängigkeit vom Dorfältesten bringt. Ich zeige weiter unten (S. 55 Anm.), dafs die Bewirtschaftung des weit abliegenden Landanteils in manchen Fällen unmöglich ist; ein weiterer Übelstand liegt darin, dafs einzelne Gemeindeglieder gezwungen sind, ihr Vieh über Weideland des Dorfgenossen, des Dorfältesten oder benachbarten Besitzers, zu treiben. Das wird ihnen gegen zweierlei Arten von Vergütung gestattet: Geld

[1] Das ganze Geschäft dürfte sich hiernach juristisch als verschleierter „Mohatra-Vertrag“ darstellen. — Dernburg, „Pandekten“ II S. 234 a: „Man überläfst dem Geldbedürftigen eine Ware zum Verkauf, damit er den Erlös als Darlehnsvaluta behält.“ — Anm. 6: „Ähnlich steht es, wenn man dem Geldbedürftigen einen Wechsel oder eine andere Forderung zur Einziehung übermacht, damit er das Einkassierte als Darlehn behält.“ Und Anm. 7: „Dies Geschäft nennen manche contractus mohatrae ... Ein Student (bei uns der steuerpflichtige Bauer) kauft z. B. von A., um Geld zu bekommen, eine Partie alter Kleider (die Übernahme einer Arbeit) für 100, zahlbar in einem halben Jahr (dem Liefertermin) und verkauft sie sofort dem B. (dem Dorfältesten, der die Steuern bezahlt), der mit A. geriert, für bare 50.“

[2] S. auch Schulze-Gaevernitz über „Landfresser“ in seinen „Studien aus Rufsland“.

Digitized by Google

oder Arbeit. Die Arbeit, welche von dem Bauer lieber geleistet wird als Geld, besteht in den Dörfern mit Hausindustrie in der Herstellung gewisser Hausindustrieerzeugnisse, in reinen Ackerbaugemeinden in Feldarbeit[1]. Ferner in Fuhren für den Transport von Monopolschnaps, — ein seit Einführung des Brantweinmonopols bei den Gemeindeältesten sehr in Aufnahme gekommener Erwerbszweig. Die Dorfältesten und Gemeindeschreiber werden von den städtischen Fabrikanten und Händlern als Zwischenmeister sehr geschätzt, weil sie als solche die Verantwortung für das verausgabte Rohmaterial oder Halbfabrikat übernehmen. Im allgemeinen ist das Institut der Zwischenmeister nicht sehr weit verbreitet, am meisten noch in der Samowarbranche; doch wurde mir versichert, dafs es an Ausdehnung gewinne.

c) Unter den Verlegern sind zeitweilig auch kleine Hausindustrielle zu finden, die irgendwelche persönliche, freundschaftliche Beziehungen zu kleinen, aber emporstrebenden Händlern in der Stadt unterhalten. Das Geschäft zwischen dem Händler einerseits und den Hausindustriellen anderseits basiert einzig und allein auf gegenseitigem Vertrauen. Die Verbindung geht vorerst nicht darauf aus, den Schwächeren zu plündern, man strebt im Gegenteil danach, sich gegenseitig zu helfen. Um so schlimmer sind dann aber die Aufsenstehenden, die Arbeiter, daran. Es wird zunächst nur Schundware unter möglichst weitgehender Verwendung von Altmaterial hergestellt. Das Material wird an die Ärmsten gegeben, die der Unternehmer noch unter fortgesetzter Aufsicht halten kann, — sie sind also dessen nächste Nachbarn; wohl läfst er sie auch bei sich im Hause arbeiten und gibt ihnen leihweise seine eigenen Instrumente. Das Material wird in diesem Falle dem Unternehmer für mehrere Wochen, den Arbeitern nur immer für einen Tag überlassen. Wir finden diese Zustände am häufigsten in der Stadt Tula und den dicht bei Tula gelegenen Dörfern.

d) Schliefslich sei noch eines Verlegertypus gedacht — Zwischenmeister —, der sich ebenfalls aus wirtschaftlich schwachen Existenzen rekrutiert; es sind dies die kleinen und mittleren, zum Teil gewesenen Fabrikanten, welche entweder Aufträge für gröfsere Fabriken — was, wie wir sehen,

[1] Kaschkarow schreibt dazu S. 18: „Die Zerstückelung der Anteile in mehrere Fetzen hat häufig zur Folge, dafs die Bauern in völlige Abhängigkeit von ihren Nachbarn geraten, da keine Viehtriften vorhanden sind, auf denen das Vieh zur Weide getrieben werden könnte ... In Tula sind 71 Gemeinden, die unter solchen Verhältnissen leiden ... Die Vergütung ist besonders schwer zu tragen, wenn sie in Abarbeitung einer Summe umgewandelt wird ... Die Höhe der Zahlungen betragen oft mehrere hundert Rubel für die Gemeinde und mehrere Rubel vom Einzelnen.

Digitized by Google

so gut wie gar nicht vorkommt, — oder für Händler oder für das Artell übernehmen. In Semjon Iwanowitsch (S. 40) haben wir einen solchen Typus näher kennen gelernt. Dieser Verleger ist wohl der gröfste Schädling in der Organisation, — er wirkt nicht einmal erzieherisch. Der Dorfälteste hat manchmal noch ein Interesse daran, für beste Ausführung der ihm unterstellten Arbeiten zu sorgen und damit den Hausarbeiter zur Akkuratesse anzuhalten, ihn unter eine gewisse Disziplin zu beugen. Dieser heruntergekommene Fabrikant aber hat nur das eine Interesse, schnell soviel zusammenzuscharren, dafs er seinen Fabrikbetrieb wieder aufnehmen kann. Er kennt alle Kniffe und Schliche, durch die — für seinen Kontrahenten unmerklich — verdient werden kann, aus der Praxis so genau, dafs ihm schwer beizukommen ist. Er scheut sich nicht, das ihm übergebene neue Material durch Altmaterial zu ersetzen; die Verwendung des niedrigsten Proletariers, den der Schnapsteufel beim Wickel hat, ist für ihn grade die beste. Er ist immer auf der Suche nach Arbeitern, die er häufig genug aus dem Asyl für Trunkene[1] durch die nächste Polizeiwache zugewiesen bekommt. Mit solchem Volk, das mit der Alkoholikern in den kurzen Stunden der Nüchternheit eigenen Präzision und Schnelligkeit zu arbeiten vermag, schlägt ein Semjon Iwanowitsch zu manchen Zeiten jede Konkurrenz durch seine Preise, — ja, er ist sogar imstande, einzelne vorzügliche Arbeiten zu vollbringen. Mit solchen ausnahmsweise gelungenen Arbeiten sucht er seinen Ruf als Fabrikant von neuem zu begründen; er versieht sie mit seinem Firmenstempel und läuft von Verlag zu Verlag, beteuernd, dafs er nun vorzügliche Meister gefunden habe, die nach seinen neuen Prinzipien arbeiteten, — infolgedessen könne er billiger und besser arbeiten, als auch nur einer aus der Konkurrenz.

e) Eine grofse Zahl solcher Existenzen finden wir in der Vereinigung von Hausindustriellen, welche sich die Bezeichnung eines Artells beigelegt hat. Diese Bezeichnung ist ungerechtfertigt, denn dies sogenannte Artell trägt nicht die markanten Züge eines solchen. Schmoller[2] kennzeichnet das Wesen eines Artells mit wenigen aber durchaus scharf geprägten Worten, indem er sagt: „es lebt in diesen Gruppen ein krasses Ehrgefühl, eine strenge Auslese, die nur tüchtige Leute aufnimmt, da jeder Faule oder Unzuverlässige allen schadet.“ Bei dem

[1] Seit Einführung des Branntweinmonopols ist die Polizei angewiesen, jeden Betrunkenen zu dessen Schutz in das bei jeder Polizei befindliche „Asyl für Trunkene“ zu schaffen. An Montagen sind diese Räume überfüllt und haben sich zu reinen Arbeiterbörsen entwickelt.

[2] Schmoller, Grundrifs I S. 416.

Digitized by Google

tulaer Hausindustriellenartell ist alles umgekehrt: es setzt sich aus moralisch und wirtschaftlich schwachen Individuen zusammen, und jeder Faule und Unzuverlässige benutzt es, um dadurch unter die Protektion der Regierung zu kommen und im Trüben fischen zu können. — Das Artell hat den Zweck, den kleineren Fabrikanten die Möglichkeit zu geben, unter Umgehung von Agenten und Verlegern an gröfseren Aufträgen privater Firmen oder der Regierung zu partizipieren. Es wird geleitet und nach aufsen hin vertreten durch mehrere Älteste, die aus der Zahl der Glieder gewählt werden. Diese Ältesten haben ein Musterlager zu unterhalten, die Aufträge zu besorgen und sie gleichmäfsig unter alle Glieder zu verteilen. — Tatsächlich wird in Tula auf der Kijewer Strafse ein sehr hübsches Musterlager unterhalten, die Eisenbahn- und Militärverwaltungen berücksichtigen das Artell in weitgehendster Weise, aber die lohnenden Aufträge werden nur an Freunde der Ältesten vergeben, die ihnen dafür in einzelnen Fällen Provision zahlen! andere Artellglieder bekommen dagegen solche Aufträge, an denen unmöglich verdient werden kann. — „Ja, warum lassen sich das die anderen gefallen?" — wird man fragen, — „warum wird nicht geklagt und für Entfernung der unsaubern Elemente Sorge getragen?" — Gewifs, man müfste das ganze Artell auflösen; denn jeder heute Geschädigte, der sich über die Benachteiligung beklagt, würde morgen genau so verfahren und — eine Krähe hackt der andern nicht die Augen aus! — Ehe hierin andere Zustände eintreten, wird noch ein Menschenalter hingehen. Wir haben hier eben mit der eingewurzelten Tradition zu rechnen, dafs der Handel auf Betrug beruht, und dafs dieser Betrug keine Unmoral, sondern eine Klugheit ist[1]! — Die Kosten der Organisation werden durch Umlage gedeckt. — Wir sehen, dafs der Zweck des Artells tatsächlich erreicht wird, indem die rechtmäfsigen, durch ihr Talent und ihre kaufmännische Geschicklichkeit dazu berufenen Zwischenhändler um ihren Verdienst gebracht werden. Gleichwohl bleibt aber der Verdienst des Produzenten niedrig, denn nun nimmt ein unrechtmäfsiger Zwischenhändler in Person des Artellältesten die gern ersparte Provision!

3. Unter den Handelsorganisationen ist als eine Sondererscheinung die 1896 durch die Initiative des Gouverneurs ins Leben getretene, von seiten der Regierung bestätigte „Gesellschaft zur Unterstützung und Ausbreitung

[1] Unter solchen Anschauungen leiden auch die Grofsindustriellenverbände. Man braucht nur in der russischen Presse zu verfolgen, wie schwer es hält, zunächst Syndikate und Kartelle überhaupt zustande zu bringen — das 1902 gegründete Spiegelglassyndikat hat 2½ Jahre zu seiner Geburt gebraucht — und wie schnell sie wieder infolge der Unehrlichkeit der einzelnen Glieder auseinanderfallen.

Digitized by Google

der Hausindustrie im Gouvernement Tula" zu erwähnen. Da ich mich im VII. Kapitel noch werde mit dieser Gesellschaft befassen müssen, möge hier das Gründungsstatut in der Übersetzung wiedergegeben werden[1]. Nach § 2 des

[1] „Genehmigt durch den Minister für Landwirtschaft und Staatsdomänen A. Jermoloff, den 5. April 1896 (a. St.).

Gez. D. Semjonow.
Gez. Keler.

Statut

der Gesellschaft zur Unterstützung und Ausbreitung der Hausindustrie im Gouvernement Tula.

Zweck, Rechte, Verpflichtungen und Mittel der Gesellschaft.

§ 1. Zum Zweck der Unterstützung und Ausbreitung der Hausindustrie konstituiert sich im Gouvernement Tula eine Gesellschaft, welche für das Wohl und Wehe der Hausindustriellen zu sorgen hat. Sie hat bei eintretendem Bedürfnis das Recht in den Kreisstädten des Gouvernements Tula Filialen zu eröffnen.

§ 2. Die Gesellschaft studiert die Produktionsbedingungen der örtlichen Hausindustrien und erweitert die Kenntnisse der Hausindustriellen in dieser Richtung. Aus diesem Grunde wird die Gesellschaft statistisches Material über die örtliche Hausindustrie sammeln, besondere Schulen eröffnen, ebenso wie Werkstätten, Museen und Lager für Hausindustrieerzeugnisse, ferner in den Ortschaften des Gouvernements Ausstellungen dieser Erzeugnisse organisieren, auf denen Aussteller für die besten Artikel mit Medaillen im Namen der Gesellschaft prämiiert werden sollen; die Gesellschaft übernimmt die Vermittlung bei Beschaffung von Rohmaterialien und für den Vertrieb der fertigen Artikel, sowie auch erleichtert sie die Kreditbeschaffung; sie organisiert öffentliche Vorlesungen, gibt Broschüren heraus, welche sich mit den die Ziele der Gesellschaft betreffenden Fragen wie auch im allgemeinen mit allen die örtliche Hausindustrie angehenden Dingen befassen und zur Vervollkommnung und Entwicklung der Hausindustrie beitragen können.

Bem. Bei der Organisation öffentlicher Vorlesungen, der Herausgabe von Druckschriften, Errichtung von Schulen usw. hat sich die Gesellschaft an die bestehenden allgemeinen Bestimmungen zu halten.

§ 3. Die Gesellschaft hat ihre eigenen Agenten sowohl im Gouvernement selbst, wie auch außerhalb desselben zum Absatz der örtlichen Hausindustrieerzeugnisse und zur Beschaffung von Material.

§ 4. Das Vermögen der Gesellschaft wird aus den jährlichen Beiträgen der ordentlichen Mitglieder, Schenkungen von seiten der Freunde der Gesellschaft und etwa möglichen Einnahmen gebildet.

§ 5. Die Gesellschaft hat das Recht Immobilien für ihren Bedarf zu erwerben oder zu pachten.

§ 6. Die Gesellschaft ist dem Ressort Landwirtschaft und landwirtschaftliche Statistik des Ministeriums für Landwirtschaft und Domänen unterstellt, durch dessen Vermittlung sie allen Verkehr und alle Gesuche an die Regierung zu richten hat.

§ 7. Die Gesellschaft hat ihr eigenes Petschaft, welches folgende Inschrift enthält: „Gesellschaft zur Unterstützung und Ausbreitung der Hausindustrie im Gouvernement Tula."

Die Zusammensetzung der Gesellschaft.

§ 8. Die Gesellschaft setzt sich zusammen aus Ehrenmitgliedern und ordentlichen Mitgliedern, welche durch Ballotage mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt werden.

Digitized by Google

Statuts hat die Gesellschaft auch die Vermittlung von Verkäufen und Krediten zu übernehmen. So lange aber für der-

---

§ 9. Ordentliche Mitglieder der Gesellschaft können alle Personen beiderlei Geschlechts und jeden Standes sein, mögen sie innerhalb oder aufserhalb der Grenzen des russischen Reiches wohnen.

Bem. Mitglieder der Gesellschaft können nicht sein:
a) Schüler. b) Gemeine Soldaten und Junker, c) Personen, die gerichtlich mit Beschränkung persönlicher Rechte bestraft wurden.

§ 10. Die Mitunterzeichner des Projektes zu diesem Statut gelten bis zu dessen Genehmigung durch die Regierung als ordentliche Gründer ohne Ballotage.

§ 11. Der Gouverneur von Tula trägt die Bezeichnung eines „Präsidenten", der Vizegouverneur diejenige eines Vizepräsidenten der Gesellschaft; in Abwesenheit des ersteren tritt der letztere in alle seine Funktionen als Vertreter ein.

§ 12. Die Adelsmarschälle des Gouvernements sowohl, wie die der Kreise, die Vorsitzenden der Sjemskaja Uprawa und die Sjemski Natschalniki des Gouvernements müssen auf ihren Wunsch als ordentliche Mitglieder der Gesellschaft ohne Ballotage aufgenommen werden.

§ 13. Personen, welche der Gesellschaft durch ihre Bemühungen für das Wohl der Hausindustrie gute Dienste leisten, können in die Zahl der Ehrenmitglieder gewählt werden.

§ 14. Die ländlichen Geistlichen und Lehrer der Volksschulen des Gouvernements Tula, welche bereit sind die Bestrebungen der Gesellschaft zu unterstützen, können ordentliche Mitglieder werden, unter Entbindung von den jährlichen Beitragszahlungen.

§ 15. Die ordentlichen Mitglieder haben jährlich einen Beitrag von drei Rubel zu zahlen; die Ehrenmitglieder sind zu Zahlungen nicht verpflichtet.

Bem. Ordentliche Mitglieder, welche im Laufe von zwei Jahren die genannten Zahlungen nicht erlegten, gelten als ausgeschieden.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft.

§ 16. Die Geschäfte der Gesellschaft werden geführt: a) durch die Generalversammlung und b) durch das Komitee.

§ 17. Für die Leitung der Geschäfte der Gesellschaft, die Beaufsichtigung der Befolgung der Statuten und die Einberufung von Generalversammlungen wird ein Komitee, bestehend aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und sechs für ein Jahr gewählten Mitgliedern, konstruiert.

Bem. Das Komitee wählt aus seiner Mitte die Rechnungsführer und ernennt die Schriftführer.

§ 18. Das Arbeitsprogramm des Komitees wird von der Generalversammlung aufgestellt, welche auch die Instruktion für die Geschäftsführung auszuarbeiten hat.

§ 19. Das Komitee erstattet alljährlich einen Verwaltungs- und Geschäftsbericht, welcher nach Genehmigung der Generalversammlung dem Ministerium für Landwirtschaft und Staatsdomänen zu unterbreiten ist.

§ 20. Für die Beschlufsfähigkeit des Komitees ist die Anwesenheit des Präsidenten oder dessen bevollmächtigten Vertreters und dreier Mitglieder notwendig. Die Entscheidung einer Frage wird durch einfache Stimmenmehrheit herbeigeführt; bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende.

Digitized by Google

artige Operationen sowohl die moralischen, wie materiellen Grundlagen fehlen, kann die Gesellschaft naturgemäfs nur wenig Praktisches leisten. Immerhin mufs anerkannt werden, dafs das Möglichste geleistet wurde durch Einrichtung des auf S. 8 näher beschriebenen Hausindustriemuseums.

Die Verwaltung des Hausfleifsmuseums hat sich nicht nur zur Aufgabe gestellt, Gegenstände zu zeigen, sondern auch den kleinen Industriellen Absatz und Geschäftsverbindungen zu acquirieren. Sämtliche hausindustrielle Unternehmer, auch solche, die nicht Mitglieder der Gesellschaft sind, haben z. B. ihre Namen pp. und Preiskurante im Museum

---

§ 21. Die Gesellschaft versammelt sich in Tula. Generalversammlungen können abgehalten werden: die Jahresversammlung, periodische Versammlungen und aufserordentliche Versammlungen. Die Generalversammlungen beraten über alle Gegenstände, welche mit der Tätigkeit der Gesellschaft in Zusammenhang stehen und haben die Wahl der Komiteemitglieder und der Angestellten vorzunehmen resp. zu genehmigen.

Bem. 1. Die Gesellschaft hat die Berechtigung Referate und Vorträge sowie Sitzungsprotokolle und Jahresberichte drucken zu lassen.

Bem. 2. In der Generalversammlung dürfen lediglich solche Fragen besprochen werden, welche bereits im Komitee zur Abstimmung gelangt waren und vom Komitee mit dessen Entscheidung versehen der Generalversammlung vorgelegt werden.

Bem. 3. In der Jahresversammlung wird der Jahresbericht geprüft und die Wahl der Verwaltungsmitglieder vorgenommen. Auf den periodischen Versammlungen gelangen laufende Sachen zur Verhandlung und werden neue Mitglieder ballotiert. — auch werden Referate vorgetragen. — Aufserordentliche Versammlungen finden statt, wenn unaufschiebbare Geschäfte eingegangen sind.

§ 22. Den Vorsitz führen bei den Generalversammlungen der Präsident, der Vizepräsident oder in deren Abwesenheit ein für die Dauer einer Sitzung zu wählender Vorsitzender. Die Entscheidung einer Frage wird durch einfache Stimmenmehrheit herbeigeführt, mit Ausnahme solcher in §§ 24 und 26 des Statuts näher bezeichneter.

§ 23. Eine Generalversammlung ist beschlufsfähig bei Anwesenheit von mindestens 10 Mitgliedern.

§ 24. Im Falle der Notwendigkeit einer Statutenänderung, welche von mindestens drei Viertel der anwesenden Stimmen in einer aufserordentlichen Generalversammlung beschlossen sein mufs, ist die Entscheidung des Ministers für Landwirtschaft usw. einzuholen.

Auflösung der Gesellschaft.

§ 25. Die Gesellschaft kann auf Beschlufs der Generalversammlung aufgelöst werden; ein solcher Beschlufs ist dem Minister für Landwirtschaft usw. vorzutragen.

§ 26. Für die Auflösung der Gesellschaft sind mindestens zwei Drittel aller Stimmen in einer aufserordentlichen Generalversammlung notwendig.

§ 27. Bei der Liquidation der Geschäfte der Gesellschaft hat die Generalversammlung darüber zu bestimmen, was mit etwa vorhandenem Kapital und Immobilbesitz der Gesellschaft zu geschehen hat.

Digitized by Google

deponiert. Kommt nun ein Reisender oder Einkäufer aus Moskau, Petersburg oder Odessa, so hat er nicht nötig, 40 bis 50 weit auseinandergelegene Firmen zu besuchen, sondern er setzt sich einen Vormittag ins Museum und studiert die Preiskurante. Dabei wird er von einem Beamten der Gesellschaft unterstützt, der ihn auf die Spezialitäten jedes einzelnen aufmerksam macht; wenn er also mit dem Produzenten in Verbindung tritt, ist er im allgemeinen orientiert, welche Dinge er bei A. oder B. wohlfeiler bestellen kann.

C. Der Vertrieb.

Der gesamte Handel mit russischen Rohprodukten und Landeserzeugnissen beruhte noch bis vor wenigen Jahren einzig und allein auf der Organisation der grofsen Messen in Nishnij-Nowgorod, Irbit und auf dem Kommissionsgeschäft in Moskau. Wie der Hamburger Kommissionär Europa mit den Produkten Amerikas, Indiens und Ostasiens und umgekehrt diese Länder mit den Industrieerzeugnissen Westeuropas versorgt, so vermittelt der Moskauer Kommissionär den Umsatz aller Waren, die im Russischen Reiche produziert und konsumiert werden. Erst seitdem die Eisenbahnverbindungen in Rufsland häufiger und zuverlässiger geworden sind, besonders, seit die Riesenwerke der sibirischen und transkaspischen Bahnen dem Verkehr übergeben wurden, haben sich neue Handelszentren gebildet, die den Handel aus den Gebieten der Produktion direkt in jene des Konsums leiteten. So gewannen u. a. die Städte Charkow, Jekaterinoslaw, Wladikawkas, Samara und Saratow eine Bedeutung, die selbst von den ehrgeizigsten und optimistischsten Lokalpatrioten vor fünfzehn Jahren nicht vorausgesehen war; auch Tula gewann trotz seiner Nähe an Moskau. Diese ziemlich plötzlich eingetretene teilweise Emanzipation des Handels von der alten Moskowiterstadt konnte naturgemäfs auch die Produktion nicht unberührt lassen und mufste die Provinzhändler veranlassen, ihre Geschäftspraktiken zu ändern, — Früher wurde die Tulaware engros gröfstenteils auf der Messe in Nishnij-Nowgorod gehandelt, obwohl doch Moskau schon auf dem ersten Drittel des Weges nach dorthin liegt. In Nishnij trafen sich die grofsen Händler aus Sibirien, die Kommissionäre aus Moskau und die Verleger aus Tula. Bataschoff brachte 120000 Samoware, Sjemzoff für 500000 Rubel Eisenkurzwaren mit. In Nishnij zahlte der Sibirjak gröfstenteils mit barem Gelde oder mit kurzfristigen Wechseln auf einen Moskauer Geschäftsfreund. Der Moskauer Kommissionär nahm Waren in Kommission für deren Vertrieb im europäischen Rufsland. So geschah es denn, dafs die in Tula fabrizirten Waren besserer Qualität erst auf dem Umwege über Nishnij

Digitized by Google

und Moskau nach Tula in den Detailhandel kamen. Heute ist das, theoretisch gesprochen, besser geworden. Denn die Dezentralisation des Handels erstreckt sich nicht allein darauf, dafs einzelne grofse Städte ihren Bedarf direkt am Produktionsort decken, auch die grofsen Firmen in Moskau beginnen sich zu dezentralisieren, indem sie Filialen in der Provinz — zuerst in den von der Metropole entfernter, später in den näher liegenden Städten, wie auch in Tula, einrichten und Agenten verpflichten[1]. Diese Bewegung wurde für eine ganze Zahl von in der Landwirtschaft benötigten Artikeln durch die Verkaufsanstalten der Sjemstwo beschleunigt; die heute über das ganze Reich verbreitete Agentur „Nadeshda", die „Singer Co.", „Tillmanns & Co.", „Vetter & Hinkel" — sie alle kamen im Laufe der letzten Jahre nach Tula, um direkt mit dem Konsumenten verkehren zu können. Ich sagte oben, der aus dieser Erscheinung erwachsende Vorteil sei zunächst theoretisch. Tatsächlich ist noch vieles beim alten geblieben, — vor allen Dingen sind die Detailpreise für die Hausindustrieerzeugnisse am Produktionsort selbst durchaus nicht niedriger, eher höher geworden. So ist es z. B in Tula, der Stadt der Schlosser, geradezu unmöglich, ein halbwegs brauchbares Schlofs zu erhalten; — ein Schlofs, wie es unsere Soldaten z. B. gebrauchen und 30 — 40 Pfennige dafür zahlen, ist in Tula unter 40 Kopeken (= 85 Pfennige) nicht erhältlich! — Wir werden gleich sehen, woran das liegt.

1. Enteilung der Ware nach ihrer Qualität. Die Waren sind nach ihrer Qualität in drei Sorten zu teilen:

Die I. beste Sorte geht, — gewöhnlich ohne einen Fabrikstempel — nach St. Petersburg, und wird von dort wieder als „Petersburger", „Rigaer" und in manchen Fällen bei der Eisenkurzwarenbranche als deutsche oder englische Ware[2] in die Provinz geschickt, — natürlich nach einem entsprechenden Preisaufschlag zugunsten des Zwischenhandels. Ein Teil wird seit einiger Zeit vom Marine- und Kriegsministerium bei dem Artell direkt gekauft, — ebenso sind die Eisenbahnverwaltungen von der Regierung angewiesen, unter Umgehung des Zwischenhandels direkt bei Hausindustrieartellen zu kaufen.

Die II. schon schlechtere Sorte geht als „Moskauer

[1] Man bedenke, dafs in der Industriestadt Tula vor 1900 nur ein Agent, 1902 nur deren vier waren, Bromberg mit 60000 Einwohnern hat deren gegen 80, ungerechnet die Versicherungsagenten.

[2] In Tula selbst konnte ich persönlich nicht feststellen, dafs von ausländischen Firmenstempeln Gebrauch gemacht worden war. Wohl aber zeigte der Prozefs einer Solinger Firma gegen Fabrikanten in Vladimir 1901/2, dafs dortige Messerschmiede auf ihre bessere Waren den Stempel jener Firmen setzen.

Digitized by Google

Fabrikat" zu den Jahrmärkten und Messen ins Reich und von dort an die Detaillisten.

Die III. Sorte — ganz leichte, minderwertige Ware — geht entweder über Odessa durch Hamburger Kommissionäre nach Ostasien und Persien oder über die Messe in Nishnij nach Sibirien. Erst in den letzten Jahren machte sich auch im europäischen Rufsland steigende Nachfrage nach diesen leichten und minderwertigen Waren geltend, — ein Zeichen, dafs die Kaufkraft der ländlichen Bevölkerung erheblich zurückgegangen ist.

Wir sehen nur in ganz seltenen Fällen den kleinen Detaillisten in Tula Hausindustrieerzeugnisse beim Tulaer grofsen Verleger oder Fabrikanten kaufen; sie decken alle ihren Bedarf in Moskau. Ich glaube diese Tatsache auf den Umstand zurückführen zu müssen, dafs die Grofshändler auch den Detailvertrieb in Tula in der Hand behalten wollen, und dafs sie deshalb den kleinen Detaillisten so hohe Preise ansetzen, dafs diese wohlfeiler in Moskau handeln. — Man könnte mir unter Heranziehung deutscher Verhältnisse einwenden, dafs die Grossisten infolge der mit dem Detailhandel verbundenen grofsen Generalunkosten kaum ein Interesse daran haben können, diesen Teil des Geschäftes in der Hand zu behalten. Das Geheimnis für die geringen Unkosten, die diesen Grofskapitalisten aus dem Detailgeschäft erwachsen, liegt darin, dafs sie Grund und Boden, Gebäude und selbst ganze Geschäfte erheblich unter dem Werte an sich zu bringen verstehen. Sie beleihen derartige Anwesen solange, bis sie ihnen mit entsprechendem Kapitalgewinn zufallen. Sie erwerben also Grund und Boden ziemlich wohlfeil. Grofse Änderungen und besondere Einrichtungen sind gewöhnlich nicht erforderlich, und das Personal ist so billig, dafs die Generalunkosten unmöglich ein Hindernis für die Aufnahme des Detailhandels, bei dem in schlechtesten Zeiten nicht unter 15% rein verdient werden, bilden können. — Dafs die Stadt Tula unter dem Zeichen des Grofshandels steht, erkennt man auch an der Verteilung der Engros- und Detailgeschäfte in den Strafsen. Überall an den Hauptverkehrsstrafsen finden wir in erster Linie die Engroslager in einstöckigen Häusern, welche Fronten von 50 und mehr Schritt einnehmen. Dazwischen klemmen sich auf der Kijewer Strafse, das ist die Hauptstrafse, Detailgeschäfte für das bessere Publikum der Manufakturwaren-, Lebensmittel- und Luxusbranche; nur hin und wieder — in einem vermauerten Torweg — sitzt ein Detaillist für Eisenkurzwaren. Aber in den Nebenstrafsen, da finden wir die grofsen Detailgeschäfte der Grofshändler!

2. Der direkte Absatz nach aufserhalb. Den direkten Absatz nach aufserhalb unterhalten lediglich die

Digitized by Google

grofsen und kapitalkräftigen Fabrikanten und Verleger. Wir können den Absatz von Samowaren, der ja mit Rücksicht auf die Eigentümlichkeit der Ware für den Welthandel nur ein sekundäres Interesse beanspruchen kann, hier mit wenigen Worten abtun. Fast die gesamte Produktion wird in Rufsland und Russisch-Asien verbraucht; man kann rechnen, dafs etwa 100000 Stück nach Persien gehen. Das Geschäft vollzieht sich durch Vermittlung der Grofsbanken, besonders der Moskauer Diskontobank. — Das Eisenkurzwarengeschäft hat eine bedeutende Belebung durch den wirtschaftlichen Aufschwung Ostasiens, besonders durch die Bautätigkeit in Dalny, Wladiwostok und Port Arthur erfahren. Es wird durch Kommissionäre in Odessa, die in früheren Jahren direkt in Moskau kauften, besorgt. Die 3—5 ersten Grossisten haben eine grofse Neigung, in St. Petersburg mit den Staatsbehörden direkt zu verhandeln, weil die Preise der Regierung gewöhnlich viel höher sind, als diejenigen, welche von Privaten gezahlt werden können. Für die Hausindustriellen liegt aber darin durchaus kein Vorteil; denn die höheren Preise kommen einzig den Kapitalisten zugute, sie wirken dagegen verteuernd auf die Detailpreise des Rohmaterials. Der Hausindustrielle hat nur dann Vorteil, wenn die mittleren und kleinen Unternehmer viel Aufträge erhalten; alsdann treten viele Besteller auf; die Nachfrage nach Arbeitskräften wird gröfser, wenn zwanzig Unternehmer zusammen für eine Million Aufträge bekommen haben, als wenn ein Unternehmer für dieselbe Summe Aufträge hat. Die zwanzig kleineren Aufträge haben kürzere Lieferfristen als der eine grofse, infolgedessen sind mehr Arbeitskräfte notwendig. Bei Vorhandensein eines grofsen Auftrages lohnt es sich häufig, eine teuere Maschine anzuschaffen, die die Verwendung von 40—50 Arbeitern unnötig macht. Schliefslich begnügt sich ein Hausarbeiter bei der Aussicht, 5—6 Monate für eine und dieselbe Firma tätig sein zu können, mit bedeutend geringerem Lohn, als wenn er nur 5—6 Wochen oder gar nur eine Woche zu tun bekommt.

In dieser Gestaltung des Handels und zunehmenden Nachfrage nach in erster Linie billigen Artikeln liegt für die Entwicklung eines Handwerks die gröfste Gefahr. Der fleifsige, geschickte Arbeiter findet für seine mit Sorgfalt ausgeführten Gegenstände keinen Abnehmer, da sie zu teuer sind; infolgedessen ist er gezwungen zu pfuschen, um den Ausfall des Verdienstes an der guten Ware durch Massenproduktion einzuholen. Es ist ihm unmöglich, auf neue Formen zu sinnen, unmöglich, seinen Sohn zu einer korrekten Arbeit heranzubilden. — Der Handel, den wir gewohnt sind als einen mächtigen Kulturträger zu betrachten, stellt sich hier als das gröfste Hemmnis selbst der bescheidensten Entwicklung entgegen, — ja er dient der Bewucherung der Be-

Digitized by Google

völkerung, wenn er einheimische Ware besserer Qualität als ausländisches Produkt unter Aufschlag auch nur eines Teiles des Eingangszolles auf den Binnenmarkt bringt[1].

Die Rückwirkung aller dieser Einflüsse auf die Lage der Lohnarbeiter werde ich im folgenden Kapitel zu veranschaulichen suchen.

[1] Vgl. auch Schulze-Gaevernitz a. a. O., dessen Angaben über Eisenpreise auf S. 285.

Digitized by Google

V. Arbeiter- und Lohnverhältnisse.

Diejenigen äufsern Verhältnisse, welche für die Gestaltung des hausindustriellen Arbeitsmarktes und für die Lage der industriellen Unternehmer, mögen sie kaufmännische oder fabrikbesitzende Verleger sein, von grundlegender Bedeutung sind, haben wir, soweit sie im Zusammenhange mit der Landwirtschaft stehen, im ersten, soweit sie mit der Industrie zusammenhängen, im zweiten Kapitel durch Reproduktion der Angaben Kaschkaroffs und Aufführung eigener Feststellungen im allgemeinen gekennzeichnet. Im dritten und vierten Kapitel machten wir uns mit der materiellen Lage der verschiedenen Unternehmerklassen, unter denen wir auch zeitweilige Lohnarbeiter antrafen, bekannt, indem wir uns die Produktions- und Handelsformen genauer ansahen. — Es bleibt nunmehr noch die Aufgabe, wiederzugeben, wie die verschiedenen, schon berührten wirtschaftlichen Zustände, technischen und kommerziellen Organisationen und die individuellen Anlagen der Arbeitertypen, wie ferner die Gesetzgebung auf die soziale und materielle Lage der Lohnarbeiter eingewirkt haben und noch einwirken. Richtig und voll werden wir die wechselnden Tendenzen des hausindustriellen Arbeitsmarktes in Tula aber nur dann beurteilen können, wenn wir unsere Aufmerksamkeit in gleichem Mafse den Fabrikarbeitern wie den hausindustriellen Arbeitern schenken, oder vielmehr, wenn wir diese beiden im westlichen Europa wirtschaftlich schon völlig getrennt, meistens sich feindlich gegenüberstehenden, in Tula aber miteinander innig verwachsenen, durch viele gemeinsame Interessen verknüpften, sich selten bekämpfenden Arbeiterklassen zunächst als ein Ganzes, Untrennbares zusammenfassen und sie als solches betrachten, dann erst versuchen, die ganze Klasse in spezielle Gruppen je nach Herkunft und gewerblicher Tätigkeit zu zergliedern[1].

[1] Tugan-Baranowski a. a. O. S. 527: „Während der langen Zeit vor der Bauernbefreiung wurde in Rufsland die Kustarhütte durch die Fabrik nicht nur keineswegs ersetzt, sondern ihre Entwicklung wurde sogar von der letzteren sehr stark gefördert. Es geschah sogar, dafs die

Digitized by Google

A. Allgemeines über die industriellen Arbeiter in Tula.

Bereits im ersten Kapitel hatte ich darauf hinzuweisen, dafs das Gouvernement Tula ziemlich schroff in zwei getrennte Wirtschaftsgebiete, nämlich in die südliche Ackerbauzone und die nördliche, waldreiche Industriezone zu teilen ist. Die Angaben Kaschkaroffs zeigten uns ferner, dafs die Zahl der Wanderarbeiter, besonders in den nördlichen Kreisen, sehr grofs ist. Es bleibt mir nun mit Rücksicht auf die eigentümlichen Bodenbesitzverhältnisse des russischen Bauern seit dessen Emanzipation von Adel und Fabrik noch übrig, die Arbeiter allgemein danach zu gruppieren, wie sie einerseits als Bodenbesitzer mit der Landwirtschaft und der dörflichen Gemeinde und anderseits als in der Industrie Tätige mit der Fabrik und dem Handwerk wirtschaftlich verbunden sind. Ich möchte mich dazu des trefflichen Einteilungssystems von Schulze-Gaevernitz[1] bedienen, welches auch Tugan-Baranowski, wenn auch in anderer Weise, verwendet[2]:

1. Der Industriearbeiter als Glied der bäuerlichen Gemeinde.

Wir haben danach zu unterscheiden:

a) solche Industriearbeiter[3], welche im Winter irgend einen, mit der Landwirtschaft in keinem direkten Zusammenhange stehenden Gewerbe nachgehn, sich im Sommer aber mit ihrer ganzen Familie der Bestellung ihres Ackers widmen. Im Vergleich zur Gesamtzahl aller Industriearbeiter gibt es deren im Gouvernement Tula mehr in den südlichen als in den nördlichen Landkreisen; im ganzen verringert sich ihre Zahl von Jahr zu Jahr zu Gunsten

---

Kleinindustrie den Grofsbetrieb verdrängte." Das gilt heute noch für den Hausindustriebezirk in Tula, nur soll man statt „verdrängte" = „nicht aufkommen läfst" sagen. Der geschätzte russische Nationalökonom verallgemeinert leider die im Moskauer Rayon gewonnenen Anschauungen auf alle russischen Industriegebiete; und doch mufs darauf hingewiesen werden, dafs sich die gewerblichen Verhältnisse der einzelnen Produktionsgebiete ändern je nach ihrer geographischen Lage zu den älteren Handelszentren Moskau und Nishnij.

So ist der Bezirk von Tula durchaus nicht mit dem auf viel höherer Entwicklungsstufe stehenden von Wladimir gleichzustellen und die Verhältnisse des einen auf den andern zu übertragen.

[1] Schulze-Gaevernitz zitiert bei Tugan-Baranowski a. a. O. S. 449.

[2] Tugan-Baranowski wendet dieses Unterscheidungssystem lediglich auf die Fabrikarbeiter an, während in meinen Ausführungen kein Unterschied gemacht werden soll zwischen Fabrikarbeitern und Hausindustriearbeitern, — ich fasse sie vielmehr alle unter der Bezeichnung „Industriearbeiter" zusammen, mögen sie Lohnarbeiter in einer Fabrik oder Heimarbeiter im Kauf- oder Lohnsystem sein.

[3] Leider gibt uns über diese Frage die sonst ausgezeichnete Arbeit Kaschkaroffs keinerlei Aufschlufs; infolgedessen bin ich gezwungen, einen gütigen Leser zu bitten, sich mit meinen Schätzungen zu begnügen.

Digitized by Google

b) solcher Industriearbeiter, welche das ganze Jahr hindurch Tag aus Tag ein entweder in einer Fabrik oder als Heimarbeiter tätig sind, selbst Land in der Dorfgemeinde besitzen, dies durch Angehörige ihrer Familie bewirtschaften lassen; — es gibt deren besonders viele in den nördlichen Kreisen. Ihre Zahl nimmt den gröfsten Prozentsatz aller Arbeiter der mit ausländischem Kapital betriebenen Fabriken in Anspruch und vergröfsert sich fortgesetzt.

Bezüglich der Verteilung dieser beiden Gruppen über das platte Land ist hervorzuheben, dafs diejenigen Dörfer, in denen die Bauern nur in den Wintermonaten industriell tätig sind und alljährlich zur Ackerbestellung und Ernte zurückkehren, gewöhnlich weit ab von einer Fabrik oder einem Handelsflecken liegen. Die Ackerbewirtschaftung vollzieht sich im südlichen Teil des Gouvernements unter verhältnismäfsig günstigen Bedingungen, da der Boden (Schwarzerde) gut ist, und die Landanteile bequem liegen; die meisten von ihnen haben Vieh und Pferde, — mit einem Wort: die Landwirtschaft bildet den Haupterwerbszweig des Bauern[1]. Für eine über den Selbstverbrauch hinausgehende Betätigung des Hausfleifses liegt keine äufsere Veranlassung vor, da für solche Artikel kein leicht erreichbarer Markt vorhanden ist. Deshalb finden wir in dieser Kategorie nur wenig vorwiegend hausindustrielle Arbeiter, wohl aber kleine Handwerker, welche im Auftrage eines kapitalistischen Verlegers oder für eigene Rechnung und Gefahr arbeiten, die das Material für eigene Rechnung beschaffen und sich für den Absatz schon im voraus Gelegenheit gesichert haben. Das ist wohl der am günstigsten gestellte Typus der Tulaer Hausindustriellen aber auch der seltenste. Wir finden ihn vielleicht in 200—250 Exemplaren bei der Eisenkurzwarenbranche und ganz vereinzelt unter Harmonika- und Samowarbauern, die dann den betreffenden Gegenstand von Anfang bis zu Ende in ihrer Familie her-

[1] Kaschkarow S. 44.

Kreis	Zahl der Bauernhöfe	Bauernhöfe ohne		Prozent f. fehlende	
		Inventar	Pferde	Inventar	Pferde
1. Epifan . . .	15 280	2905	3966	19,0	25,9
2. Wenjof . .	16 126	2786	4297	17,3	26,6
3. Nowossil . .	19 372	3313	4893	17,1	25,2
4. Odojeff . . .	13 103	1857	2844	14,1	21,7
5. Krapiwni . .	13 225	1785	2642	13,5	20,0
6. Kaschira . .	5 883	744	1094	12,6	18,7
7. Tschern . .	15 970	2025	3194	12,6	20,0
8. Bogorodisk .	23 142	2826	4342	12,2	18,8
9. Bjeljoff . .	9 652	1106	2003	11,5	20,7
10. Alexin . . .	13 359	1185	1793	8,8	13,4

Digitized by Google

stellen. Ein solcher Samowarschtschik fabriziert z. B. im Laufe eines Winters gewöhnlich 12, selten 24 Normalsamoware dritter Sorte im Werte von 72 Rubel das Dutzend; von dieser Summe steckt er höchstens 15 % des Preises als Gewinnst oder Lohn für seine Arbeit ein. Wir sehen hier also in erster Linie den Wunsch nach Beschäftigung überhaupt, nicht nach hohem Verdienst ausgedrückt. Seine Abnehmer sucht er sich entweder während der grofsen Feiertage selbst oder aber er wird von den auf S. 49 näher charakterisierten Aufkäufern besucht, die ihm auch wohl Material bringen und feste Aufträge erteilen. Erst wenn dieser Aufkäufer in den Lebenskreis des Hausindustriellen betätigend tritt, gewinnt seine Beschäftigung einen kommerziellen Charakter. Wir finden in dieser Kategorie in gröfserem Mafsstabe solche Hausarbeiter, welche selbstproduzierte Erzeugnisse der Landwirtschaft, wie Weiden, Hanf, ferner Bast und Holz verarbeiten, — also Stoffe, die sie nicht für Geld beschaffen brauchen. An den Ufern der Flüsse sind es Netzstricker und Angelgerätverfertiger, in neuerer Zeit auch Korbflechter; in der Nähe von Wäldern Bastmatten- und Spielzeugmacher; in reinen Ackerbaugegenden ohne Waldwirtschaft Strohflechter (Matten, Strohhüte, Strohzöpfe zum Vernageln der Tür- und Fensterspalten im Winter).

Die Industriearbeiter zweiter Kategorie wohnen gewöhnlich vor den Toren einer Fabrik oder eines Handelsplatzes. Der hausindustriellen Lohnarbeiter gibt es unter ihnen nicht viele, die nicht doch noch gelegentlich in der Landwirtschaft mithelfen; doch nimmt nicht die Bewirtschaftung des Ackers, sondern das Gewerbe im Hause die erste Stelle ihrer Erwerbstätigkeit ein. Selten haben diese Leute mehr als zwei Pferde, meist gar keine, — doch sind Kühe vorhanden, die wohl auch zur Ackerbestellung und zu Fahrten nach der Stadt benutzt werden. Dasselbe gilt für die Fabrikarbeiter dieser Klasse.

c) Eine weitere Kategorie bilden solche Industriearbeiter, welche sich mit ihrer ganzen Familie von der Landwirtschaft abgewendet, ihren Landanteil an einen Dorfgenossen verpachtet[1] haben. Dieser auch stetig auf Kosten der beiden erstgenannten Kategorien sich vergröfsernde Teil der bäuerlichen Bevölkerung findet sich überall dort, wo keine Kinder sind, und wo finanzieller Stillstand die Meister hindert, fremde Arbeitskräfte zu dingen und ganz im Gegensatz hierzu, wo ein besonders geschickter Hausindustrieller, der häufig die Bezeichnung eines Handwerkers verdient, die Beackerung des Landes als zeitraubenden Übelstand empfindet. Während die Zahl der

[1] Kaschkaroff a. a. O. S. 47 gibt f. d. Gouvernement Orel an, dafs etwa 12 % aller Bauern ihren Anteil am Gemeindebesitz verpachten.

Digitized by Google

ersteren immer schneller und zusehends wächst, vollzieht sich die Vermehrung der letztgenannten immer langsamer. Die Bauern dieser Kategorie haben keine Pferde, selten Kühe, — wohl aber Ziegen und Schweine, die ihre Nahrung auf und an der Dorfstrafse finden. Die Dörfer dieser Bauern liegen höchstens 6—7 Werst von der nächsten Fabrik. Die Fabrikarbeiter arbeiten unter den gleichen äufsern Verhältnissen wie die Heimarbeiter der dritten Kategorie, sind aber in den Fabriken lieber gesehen als jene ohne Land, weil sie regelmäfsiger zur Arbeit kommen. Unter den Hausindustriellen finden wir häufig schon kleine Krämer und gelegentlich Zwischenmeister; die meisten hausindustriellen Arbeiter können sich aber nicht lange bei dieser Kategorie halten; sie werden

d) solche Industriearbeiter, die sich ihres Landanteils am Gemeindebesitz völlig entäufsert haben und nur noch Besitzer der Hütte mit einem kleinen Gärtchen, der ussadba, sind[1]. Auch die Dörfer dieser Bauern liegen im allgemeinen nicht weit von den Handelsflecken und Fabriken — nicht über 20 Werst — entfernt. Wir finden die Kategorie am häufigsten unter den Fabrikarbeiterfamilien, wo Vater und Sohn ihrem Verdienst aufserhalb nachgehen, und in den entfernteren Dörfern unter den wirtschaftlich schwächsten Hausindustriellen. — Pferde, Vieh und Kleinvieh haben diese Leute nicht, selten Hühner und Gänse, kaum noch eine Ziege.

Zur Vervollständigung der obigen Angaben seien den Fabrikarbeitern der Kategorie b)—d) noch einige Worte gewidmet. Wir müssen sie nämlich zur Bestimmung ihrer materiellen Lage in vier Klassen einteilen, welche sich durch die Entfernung des Wohnortes von der Arbeitsstätte unterscheiden; wir haben sie einzuteilen in solche, die täglich und zur Hauptmahlzeit nach Hause gehen, solche, die sich ihr Mittagsmahl zur Arbeitsstätte mitnehmen, solche, die nur sonntäglich nach Hause gehen und sich Efsvorräte für die ganze Woche mit zur Fabrik nehmen, und schliefslich einige wenige, die sich meist als Mitglieder eines Artells völlig in der Stadt eingerichtet haben. Die letztgenannten wollen wir aus dieser Betrachtung gleich ausschalten, weil wir ihrer noch weiter unten als Arbeiter russischer Fabriken werden zu gedenken haben; desgleichen erregen die zuerst und an zweiter Stelle genannten nur ein sekundäres Interesse, weil sie unter Ver-

[1] Kaschkaroff a. a. O. S. 14: „Im Gouvernement Tula findet man unter den ehemaligen Privatbauern, die kein Ackerland im Mir haben, 2703 Höfe oder 2,3 %, was gleichkommt einer Seelenzahl von ungefähr 18 186. — Unter den ehemaligen Kronsbauern gibt es dagegen nur 504 Familien oder 1,8 % der Gesamtzahl aller Kronsbauern . . . Zur Zahl der Landlosen mufs man praktisch auch jene Höfe rechnen, welche weniger als eine Defsjatine Land haben . . . im Gouvernement Tula gibt es deren 8567 mit 58 133 Seelen oder 5,9 % aller Höfe.

Digitized by Google

hältnissen leben, wie sie auch bei uns in Deutschland weit verbreitet sind; der einzige Unterschied zwischen einem solchen Tulaer und einem Essener Arbeiter besteht wohl darin, dafs der eine zu Fufs laufen mufs, während der andere sich einer elektrischen Strafsenbahn bedienen kann. Aber diejenigen Arbeiter, die nur einmal in der Woche ihr Essen erneuern, bilden eine Kategorie, die wir in Deutschland bei unserer Verkehrswirtschaft und grofsstädtischer, sefshafter Arbeiterbevölkerung, sowie dank unserer Wohlfahrtseinrichtungen bei den Fabriken und dank der Verbreitung unserer Volksküchen nicht mehr kennen[1]. — Der weit von der Arbeitsstätte entfernt wohnende Bauer verläfst Montag sein Dorf noch vor Sonnenaufgang, ausgerüstet mit einem Brot von 25 Pfund und einem grofsen Topf mit Kohlsuppe — ohne Fleisch. Am Montag ist die Suppe noch gut, wenn sie auch kalt genossen werden mufs, ebenso ist das Brot noch weich; aber am Mittwoch ist die Suppe verdorben und das Brot steinhart, — dennoch wird beides gegessen und mit Branntwein hinuntergespült; am Sonnabend lebt ein solcher Arbeiter nur noch von Branntwein. — Geld hat er nicht; denn das meiste mufste er nach der letzten Lohnzahlung der Frau oder dem Dorfältesten zur Begleichung rückständiger Steuern überlassen. In den vier belgischen Gesellschaften in Tula gibt es keine Küchen, wo die Arbeiter sich ihr Essen aufwärmen, oder Räume, in denen sie ihre Mahlzeit einnehmen könnten! — An Schlafstellen mangelt es ebenfalls in Tula, und die auswärtigen, nicht zu einem Artell gehörigen Arbeiter kampieren, wo sie gerade können, in verlassenen Schuppen, unter Torwegen oder gar unter freiem Himmel. In den Wintermonaten sind die Asyle für Trunkene gewöhnlich überfüllt. In der Stadt Tula mag es an die 2000 solcher obdachloser Arbeiter geben. Volkswirtschaftlich haben diese Zustände eine ernste Bedeutung, — sie findet ihren Ausdruck bei den jährlichen Rekrutenaushebungen.

Der Vorsitzende einer Rekrutenaushebungskommission erzählte mir folgenden Fall: In einem ganz ländlichen Bezirk, nördlich Tula, sei es aufgefallen, dafs schon seit Jahren 60 bis 70 % der wehrpflichtigen Bewohner untauglich waren, besonders an Rheumatismus, Herzfehlern und Magenkrankheit litten. Man wufste sich das gar nicht zu erklären und schob die Erscheinung auf das Klima, bis ein Zufall an den Tag brachte, dafs die Bauern dieses Bezirkes auf den im Gouvernement Kaluga etwa 20 Werst entfernten Papier- und Tuch-

[1] Ich verweise auf die Speisesäle der Firma Krupp, auf deren heizbare Wagen zum Ausfahren des Mittagsmahles. Die Volksküchen sind bei uns nicht in allzu grofsem Ansehen, dagegen erfreuen sich die Volksküchen in der Schweiz (Genf) grofser Beliebtheit, und sie werden auch vom Gros der Arbeiter und von kleinen Angestellten gern besucht.

Digitized by Google

fabriken arbeiteten und nur an Sonntagen warme Speisen zu sich nähmen. Darauf hin wurden die Verhältnisse auch an anderen Orten untersucht, und es ergab sich, dafs diese ländlichen Bezirke bedeutend weniger Prozente wehrfähiger Mannschaft stellen konnten als die ältesten Industriestädte, — Moskau mit seinem grofsen Proletariat eingeschlossen[1].

e) Als letzte Kategorie müssen wir noch solche Industriearbeiter nennen, die in keinerlei Zusammenhang mehr mit dem Dorf stehen, die vielmehr in den Industriestädten wohnen. Wir finden sie ziemlich zahlreich unter den Arbeitern der Gewehrfabrik vertreten, — unter den Hausarbeitern finden wir sie so gut wie gar nicht[2]. Der Grund dafür ist wohl, im Gegensatz zu den Städten Westrufslands, in der Abwesenheit eines jüdischen Proletariats von Tula zu suchen.

Die eben gemachten Angaben bestätigen von neuem, wie sehr die Tulaer Industriearbeiter mit der Landwirtschaft zusammenhängen; besonders grofs aber scheint danach der Zusammenhang der Hausarbeiter mit dem Landbesitz zu sein. Welche schwierigen Verhältnisse sich daraus für den Fabrikarbeiter und die Fabrik ergeben, wurde schon so häufig auch von Meisterhand[3] der deutschen Wissenschaft geschildert, dafs ich glaube, nach meinen Ausführungen im III. u. IV. Kapitel (S. 20, 43) von einer eingehenderen Besprechung der Folgeerscheinungen absehen zu können und mich darauf zu beschränken, einzelne Eigentümlichkeiten des in Frage stehenden Bezirks hervorzuheben, soweit sie in direktem Zusammenhange mit der Hausindustrie stehen.

Wenig Anhalt finden wir dagegen in den Angaben über Saison- und Wanderarbeiter. Diese interessieren uns hier auch tatsächlich weniger, da für die Hausindustrie Wanderarbeiter gar nicht und Saisonarbeiter nur in dem Mafse in Frage kommen, als eben jeder russische Bauer durch das Klima gezwungen wird, Saisonarbeiter zu sein, — es gibt etwa nur die Winter- und Sommersaison. Nähere Angaben über Wanderarbeiter und Verhältnis deren Zahl zur Gesamtzahl der arbeitenden Bevölkerung sind in Tabelle 1 zu finden. (S. 4, 5.)

[1] „Das heutige Rufsland" v. Ernst v. d. Brüggen S. 128 schreibt hierzu nicht ganz unzutreffend: „Ein weiteres Symptom ist die fortschreitende Degeneration des Bauern im Zentrum. Die Rekrutenaushebung gibt alljährlich davon Zeugnis, dafs die Körpermafse sich dort verschlechtern; die Klagen wiederholen sich über die Menge der zum Dienst Untauglichen und die Abnahme der Brustweite und auch der Körperlänge."

[2] Tugan-Baranowski a. a. O. Seite 449 gibt für die Gesamtzahl aller Arbeiter einer Moskauer Fabrik folgende Prozentzahlen zu den einzelnen Kategorien an: 11,9, 61,4, 12,3, 3,6 und 10,8 %. — Für die Arbeiterschaft des Gouvernements Tula werden sich diese Prozentzahlen etwa wie folgt darstellen: 30, 35, 25, 7 und 3 %, — doch bitte ich die letzten Schätzungen sehr mit Vorsicht aufzunehmen.

[3] Schulze-Gaevernitz a. a. O. S. 131 f.

Digitized by Google

Haben wir bisher gesehen, wie die Industriearbeiter bezüglich ihrer äufsern Lebensbedingungen zu unterscheiden sind, so möchte ich sie im nachstehenden von dem Gesichtspunkt aus betrachten, wie sie sich für ihr Gewerbe oder Handwerk vorbilden, d. h. sie danach unterscheiden, ob sie gelernte oder ungelernte Arbeiter sind.

2. Gelernte und ungelernte Arbeiter. Die grofse Masse der Tulaer Industriearbeiter möchte ich nunmehr einer Untersuchung unterwerfen, je nachdem sie in einer Branche aufgewachsen sind als gelernte oder wenn sie in einer andern Branche ihren Unterhalt verdienen, als in die sie im Kindesalter eintraten, als ungelernte Arbeiter. Ich glaube, dafs mich die Abwesenheit jeder gesetzlich sanktionierten Organisation des Handwerks zu einer solchen Unterscheidung berechtigt. Auf Grund dieser Auffassung kann für die Tulaer Arbeiterschaft angenommen werden, dafs die Mehrzahl aller Industriearbeiter gelernte Arbeiter sind. Der Russe entschliefst sich nur dann, ein anderes als das in der Jugend geübte Gewerbe oder nicht dasjenige seines Vaters zu ergreifen, wenn er durch Not gezwungen, absolut nicht anders mehr kann, — vorausgesetzt, dafs ihm bei seiner Anspruchslosigkeit die moralische Kraft dazu geblieben ist.

Ihren Ausdruck findet u. a. diese Tendenz der russischen Arbeiter, nur in einem ererbten oder erlernten Gewerbe tätig zu sein, in dem Umstande, dafs es keine Saisonarbeiter (ausgenommen vielleicht landwirtschaftliche Arbeiter) gibt, welche in mehreren Sätteln gerecht wären. Z. B. die Maurer und Zimmerleute, welche zu Artellen vereinigt im Sommer ihre Dörfer verlassen und als Wanderarbeiter heute diesem, morgen jenem Bauunternehmer dienen; sie beschäftigen sich lediglich während der 4—5 Sommermonate, in denen sie ihrem speziellen Handwerk nachgehen können. Im Winter liegen sie hinter dem Ofen[1]. Selten kommt es vor, dafs die Zimmerleute sich im Winter mit Holzfällen oder Wagnerei beschäftigen, — sie müfsten denn gerade einen sehr schlechten Verdienst in der Bausaison gehabt haben. — Ich glaube diesen Umstand auf die Genügsamkeit und Anspruchslosigkeit, — ein Zeichen der rückständigen Kultur des Russen — zurückführen zu müssen. — Russische Philanthropen meinen dagegen, es läge in der Gutmütigkeit und Bescheidenheit der Volksseele oder am entnervenden Klima. — Solch ein Maurer arbeitet rund hundert Tage und verdient in dieser Zeit 150 Rubel und mehr; sein Lebensunterhalt kostet ihm in

[1] In Deutschland steht es mit den Maurern ebenso, doch darf man nicht vergessen, dafs der deutsche Maurer höchstens 2½ Monate, — nach Erfindung gegen Frost unempfindlichen Zementes noch kürzere Zeit, — während der russische 7—8 Monate feiert.

Digitized by Google

Tula 16—18 Kopeken täglich. Er kann also 125 Rubel mit nach Hause bringen, — die reichen gewöhnlich für Steuerzahlung und Ergänzung der Ackergeräte aus. Weiter geht der Ehrgeiz des russischen Arbeiters nur selten[1].

Die gelernten Arbeiter möchte ich in Tula in zwei scharf voneinander getrennte Kategorien teilen, nämlich in solche Arbeiter, die in der Familie eines Handwerkers oder Heimarbeiters — gewöhnlich auf dem Lande — aufgewachsen sind, das Gewerbe des Vaters ergriffen haben und solche, die eine ordentliche Lehrzeit in einer grofsen Fabrik durchgemacht haben. Es ist beim ersten Blick auf die Verteilung der Bevölkerung im Gouvernement Tula (S. 6, 7) und bei dem späten Auftreten mit ausländischem Kapital betriebener Fabriken daselbst, klar, dafs die erste Kategorie die zweite ganz bedeutend, — um ein Vielfaches überwiegt, gleichzeitig aber haben wir uns klar zu machen, dafs gerade aus der ersten Kategorie der gröfste Prozentsatz der ungelernten Arbeiter hervorgeht. Der Grund hierfür ist in der völligen Gewerbefreiheit zu suchen, die den Zudrang zu keiner Branche beschränkt, der aber auch keine Organisationen zur Seite stehen, die einen Ausgleich des Zudranges unter verschiedene Gewerbe bewirken könnten[2]. Ein weiterer Förderer dieser Verhältnisse ist die unbedingte Wanderfreiheit ohne Altersunterschied.

Welche Ausdehnung diese Wanderungen erreichen, zeigen folgende Zahlen: aus den Gemeinden des Waldrayons gehen

---

[1] Interessant hierzu sind die Ausführungen von Schulze-Gaevernitz a. a. O. S 27, 28: „... ferne lag dem Bauer zunächst die Steigerung seiner Lebenshaltung über das gewohnheitsmäfsig niedere Niveau des Leibeigenen und eine dementsprechende Steigerung seiner Arbeitsleistung. Wie die geistige Nachwirkung der Leibeigenschaftsverhältnisse gewifs einer der Gründe ist, welche das Aufkommen einer Industrie im ostelbischen Deutschland verlangsamen, so leidet die russische Industrie noch heute darunter, dafs die in ihr beschäftigte Arbeit geistig der Stufe der Unfreiheit immer noch nahe steht."

[2] Beweisend für die Richtigkeit meiner Angabe ist z. B. der Zudrang zum Gewerbe der Droschkenkutscher. Mir sind vier Söhne eines Vaters bekannt, welche alle in Tula als Droschkenkutscher leben. Auf ihrem Landanteil im nahen Dorf wird hauptsächlich mit Rücksicht auf die Pferdehaltung (9 Pferde) gewirtschaftet. Die Wagen sind auf Abzahlung gekauft. Die Polizei beschränkt die Zahl der Droschken in Tula nicht, obwohl sie zweifellos dazu befugt wäre. Die Folge davon ist, dafs das Publikum z. B. auf der Strecke Bahnhof—Stadt, die tarifmäfsig 40 Kopeken kostet, in der Lage ist durch die Unterbietung der Kutscher für 15, ja für 10 Kopeken im Winter zu fahren! — Das Ergreifen des Droschkenkutscherberufes wird von den Wagenbauern eifrig gefördert, da sie durch Hergabe alter Wagen manchmal drei Viertel des Verdienstes eines Droschkenkutschers schlucken. Die Zahl der Droschkenkutscher wächst im Winter und nach schlechten Ernten besonders hoch an. Wir finden unter den Kutschern Knaben von 13 Jahren.

Digitized by Google

36 v. H., wo örtliche Industrie, wie z. B. in Brjansk, 63 v. H., aus denen des Schwarzerderayons 12 v. H., und wo Grofsindustrie, 16 v. H. der Landbevölkerung einem Erwerb aufserhalb der Gemeinde nach. — Die Leute verlassen häufig auf gut Glück ihr Dorf und bilden daher in schlechten Zeiten für die ortsangesessenen Fabrikarbeiter eine unangenehme Konkurrenz. — Sie drücken die Löhne und der gewinnsüchtige Fabrikant entläfst teuerere Leute, um die billigen zu nehmen. Dann erkennen jene, dafs sie von den selbst bestimmten Einnahmen nicht leben können, sie bilden Artelle, fordern höhere Löhne und stellen die Arbeit ein! Sind dann einige routinierte Propagandisten zur Stelle, dann ist selbst bei den unbedeutendsten Gelegenheiten ein Streik, ja eine Revolte organisiert! — einige Schnäpse im ausgehungerten Magen, ist der russische Proletarier ein zu allen Schandtaten fähiges Vieh. — Hier könnte die Landschaftsversammlung, die Sjemstwo, in Gemeinschaft mit der Fabrikinspektion grofsen Nutzen durch Einrichtung von Arbeiterbörsen und Arbeitsnachweis schaffen. Einstweilen verliert die Landwirtschaft eine grofse Zahl ihr dringend notwendiger Arbeiter, während sich in den Städten ein hungriges, unruhiges Proletariat ansammelt.

Der Hausindustrielle ist dank seiner schlechten wirtschaftlichen Lage gezwungen, seine sämtlichen Familienglieder zu seiner eigenen gewerblichen Tätigkeit heranzuziehen, da er sie als Hilfsarbeiter braucht. Die rein merkantilistische Beeinflussung des Handwerks fördert diese Tendenz in hohem Mafse.

Nun leuchtet es ein, dafs die herangewachsenen Söhne der Heimarbeiter und Handwerker unmöglich alle im heimatlichen Dorfe durch das in der Kindheit gelernte Handwerk Brot finden können. Gesetzt den Fall, es gäbe im Dorfe A. 100 Schlosser, von denen jeder im Durchschnitt 2½ Söhne hätte, die heranwachsen; im ganzen wären das 250 gelernte Schlosser. Sie alle gehen mit 16—18 Jahren aus dem Dorf fort, mit der ausgesprochenen Absicht, als Schlosser aufserhalb des Dorfes Verwendung zu suchen. Im besten Falle können 100 von ihnen im Laufe der Jahre zurückkehren, um nun die Werkstatt des Vaters zu übernehmen; einige haben günstig geheiratet oder sind auf andere Weise zu Werkzeug gekommen und etablieren sich als Konkurrenten ihrer Brüder gleichfalls im Heimatsdorfe, ohne eigentlich anders als durch ihre momentan bessere finanzielle Lage dazu geeignet zu sein. Wenigen ist es gelungen, in einer gut fundierten Fabrik oder bei einem tüchtigen Meister anzukommen. Aber gut die Hälfte von allen 250 mufs in anderen Berufen ihr Brot suchen. Glücklich noch diejenigen, welche sich — vielleicht durch Armut dazu gezwungen — gleich entschlossen haben,

Digitized by Google

zu einem andern Gewerbe zu greifen, wo die Eitelkeit es dem Schlosser nicht verbietet, als Metalldreher Arbeit zu nehmen, und die dann elastisch genug sind, in dem neuen Berufe etwas zu lernen. Treten nicht äufsere Ereignisse, wie Betriebseinstellung der Fabrik und anderes ein, welche den Arbeiter ohne dessen Verschulden auf die Strafse werfen, dann ist ein solcher Mann für sein Leben geborgen.

Anders dagegen jene, denen einige Mittel zur Verfügung stehen, oder die zu stolz auf ihren Beruf sind, die ihn zu sehr lieben, als dafs sie ihn aufgeben möchten; sie tappen herum, vergeuden ihre kärgliche Habe, lassen sich von Verwandten und Freunden unterhalten, ohne selbst zu arbeiten; sie entwöhnen sich der strengen, nach Brot gehenden Arbeit und stellen sich als untauglich heraus, bei der ersten Arbeit, die ihnen zufällig übertragen wird; sie betteln lieber in den Strafsen herum, als dafs sie in einem ihnen fremden Gewerbe Arbeit nehmen. Dann kommt der Branntwein und damit der moralische Ruin! Mit dem deutschen Handwerksburschen auf der „Walze" können diese ohne Ziel planlos umherirrenden Existenzen nicht verglichen werden. Zwischen den beiden geschilderten extremen Typen liegt nun die grofse Zahl derjenigen, welche vom Schicksal herumgestofsen und verfolgt werden, heute Metalldreher, morgen Pflasterkehrer, übermorgen Fuhrknechte sein müssen, um leben zu können. Die Zeit des Niederganges in der Eisenindustrie hat in Tula tausende solcher Existenzen geschaffen, nachdem die schwindelhafte Entwicklung in den 1890er Jahren vier mächtige Unternehmungen mit ausländischem Kapital hat aus der Erde schiefsen lassen. Und in all diesem Chaos von verfehlter Spekulation, Halbbildung, Not und Unzufriedenheit kein fester Fels, an den sich der Ertrinkende anklammern könnte, und an dem die Schmutzwogen eines faulen, umhergeworfenen, durch die Gesellschaft verwöhnten und irregeführten Proletariats abgleiten könnten, — nirgends ein Hort stabiler, gesicherter Arbeit und Anfänge einer fleifsigen, an ordentlichen Zuständen interessierten Bourgeoisie.

Wie primitiv und unzulänglich die Ausbildung der Söhne von Handwerkern auf dem Lande sein kann, haben wir früher gesehen. Viel schlechter noch sind aber die Kinder der Heimarbeiter gestellt, die ja vollends im Dienste des kapitalistischen Handelsunternehmens stehen oder Aufsenarbeiter der dezentralisierten Fabrik sind. Die ganze Lehre besteht meist darin, dafs die Kinder schon von frühester Jugend, oft mit 8 Jahren, zu Handreichungen herangezogen werden, bis sie schliefslich mit 12 Jahren schon den Vater an der Drehbank vertreten. Ein ganz besonderer Feind guter Ausbildung ist die in der Metallwarenindustrie, besonders in der Samowarbranche durchgeführte Spezialisierung

Digitized by Google

aller Arbeiten. So gibt es Heimarbeiter, welche einzig und allein eine ganz bestimmte Gröfse von Samowardeckeln abdrehen, — und nicht nur das, sondern auch ganze Dorfgemeinden gibt es, in denen sich alle Hausarbeiter lediglich mit der Herstellung eines Artikels oder Halbfabrikates beschäftigen! Wo kann da ein Kind für sich nutzbringend lernen? Besser sind schon die Kinder jener Väter daran, die das Plattieren von Eisen mit Messing oder die Politur zu besorgen haben; hierbei entscheidet für den Lohn zumeist die bessere oder schlechtere Ausführung der Arbeit, — der Lehrling kann sich also eine gröfsere Kunstfertigkeit aneignen, während bei den einfacheren Dreherarbeiten, die keine besondere Präzision verlangen, alles von der Güte der Drehbank abhängt. Am besten ist die Lehre naturgemäfs dort, wo fertige Waren, wie z. B. Schlösser, hergestellt werden. Dort gewährt das Erzeugnis, — dessen Mechanismus, ganz von selbst Anregung zum Nachdenken und Sinnen auf neue Formen und Kombinationen. Ein gleiches ist auch in den kleinen Giefsereien zu beobachten. Es ist wunderbar, wie viel „Erfinder" gerade unter den Schlossern und Metallgiefsern in Tula herumlaufen! — Ein grofser Mangel in der Fortbildung besteht in der Abwesenheit jeglicher Vorbilder zum Vergleichen, ferner in der Unmöglichkeit, auf den Dörfern Modelle zu unterhalten. Das alles wäre aber vorhanden, wenn die Gesetzgebung der auf allzu intensive Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft hinstrebenden Entwicklung des Handels in die Zügel gefallen wäre. Ein wirklicher Fortschritt der Technik ist nur da möglich, wo der Handwerker nicht in erster Linie um das tägliche Brot kämpfen mufs, sondern da, wo er Zeit hat über seine Arbeit nachzudenken. Die hohe Entwicklungsstufe des deutschen Handwerks im Mittelalter hat uns das gezeigt, gleichzeitig aber auch das Mittel an die Hand gegeben, welches einzig imstande ist, ein gesundes, gelerntes Heimwerk zu schaffen. Das Mittel ist Organisation der Arbeit, Beschränkung des Handwerks und Zwang, bestimmte Lehrstufen durchzumachen. In Rufsland hindert kein Gesetz den 16jährigen, sein Elternhaus und das Dorf zu verlassen, und als 20jähriger, oder früher, verheiratet zurückzukehren und neben der Werkstätte des Vaters eine neue aufzuschlagen. Unter solchen Bedingungen kann sich kein Handwerkerstand entwickeln — vielmehr mufs jeder Handwerker zum Lohnarbeiter hinabgedrückt werden. — Hier in der Ausbildung der jungen Leute liegt der Hauptschaden, er wurde ausgebreitet durch die merkantilistischen, von der Regierung geförderten Bestrebungen des Kapitals.

3. Einflufs der modernen Fabriken auf Ausbildung und Beschäftigung der Hausarbeiter.

Digitized by Google

Neben dieser Unordnung auf dem Gebiet des Handwerks, erscheinen die kleinen Anfänge einer sachgemäfsen Ausbildung von Arbeitern in den grofsen Staatsfabriken wie helle Lichtpunkte. In Tula danken viele tüchtige Schlosser und mancher Feinmechaniker ihr Können den Unterrichtsanstalten der kaiserlichen Gewehrfabrik, — eine sogenannte ehemalige Possessionsfabrik[1] —, in neuerer Zeit auch denen der Zentraleisenbahnwerkstätten. Die älteren Arbeiter der Gewehrfabrik, d. h. die Nachkommen jener ersten 508 von Peter dem Grofsen an die Fabrik gebundenen Familien haben alle eine regelrechte Lehrzeit durchgemacht und damit einen guten Stamm für die Tulaer Industrie im allgemeinen geschaffen; aber auch hier treten grofskapitalistische Interessen der gesunden Fortentwicklung entgegen. In den letzten Jahren hat dieser wohltuende Einflufs nachgelassen infolge ganz erheblicher Einschränkung des Betriebes. Zur Zeit sind wohl kaum mehr als 2000 Personen auf der Fabrik, die für 12000 Arbeiter eingerichtet wurde, tätig. Der letzte Grund liegt in der Finanzpolitik Wittes und der damit zusammenhängenden Anleihenwirtschaft. Während nämlich die staatliche, mit den modernsten Einrichtungen und einem tüchtigen Arbeiterstamm ausgerüstete Fabrik ihren Betrieb einstellen mufs, werden neue Gewehre für die russische Infanterie in Frankreich fabriziert[2]! — Die unbeschäftigten Arbeiter aus der Gewehrfabrik suchen naturgemäfs ihren Lebensunterhalt als hausindustrielle Arbeiter, während die Meister, die schon einige Ersparnisse haben, sich dem Handel zuwenden. Auch die andern, in den letzten zehn Jahren entstandenen Fabriken des Grofskapitals — vier belgische Gesellschaften mit zusammen 25000000 Frcs. Aktien- und Obligationskapital — haben die in sie gesetzten Hoffnungen bezüglich der Ausbildung der Arbeiter und des Schulunterrichts erheblich getäuscht. Um so schädlicher wirkte ihr Erscheinen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Ich möchte diese Verhältnisse etwas näher beleuchten, weil sie ganz abgesehen von der Wirkung auf das Tulaer Erwerbsleben ein scharfes Schlaglicht auf die ganze Periode der neuesten industriellen Gründerzeit in Rufsland werfen und vielleicht zum Verständnis der unruhigen Stimmung der Arbeiter beitragen können.

---

[1] Schulze-Gaevernits a. a. O. S. 18.

[2] In Interessentenkreisen ging das Gerücht, dafs die Anleihe in Frankreich von 1899 gar nicht zu stande gekommen wäre, wenn die russische Regierung sich nicht verpflichtet hätte, die neuen Gewehre bei französischen Fabriken in Auftrag zu geben.

Nicht uninteressant dürfte es sein, zu hören, dafs die Staatsfabrik, als sie sich unter Leitung des Direktors Schikarasin nicht rentierte, an diesen verpachtet wurde und plötzlich Gewinn abwarf, solche Gewinne, dafs Schikarasin gemeinsam mit Gilgenschmidt, einem bekannten „Gründer", die „Cartoucherie de Toula" ins Leben rufen konnte.

Digitized by Google

Die besonders in Betracht kommenden Unternehmungen sind drei belgische Gesellschaften einer Brüsseler Finanzgruppe, welche aus einer Stahlgiefserei und Werkzeugmaschinenfabrik, einem Hochofenwerk mit drei Öfen und einem Feinblechwalzwerk bestehen. Ganz abgesehen von der Ungeeignetheit Tulas als Produktionsort für Roheisen, Werkzeugmaschinen und Feinblech, wegen der Minderwertigkeit und der Schwefelhaltigkeit der Erze, wegen des Mangels an Koks und wegen der Nähe Moskaus mit seinen älteren, gut eingerichteten Fabriken, hätten Neugründungen von Fabriken nur dann einen Zweck haben können, wenn sie sich den Bedürfnissen des Industrieplatzes Tula angepafst hätten, also wenn sie solche Artikel hergestellt hätten, deren die Hausindustrie benötigte; solche Artikel wären billige, eiserne Drehbänke, Schlofsteile, Handwerkszeug gewesen. — Doch interessiert dies hier erst in zweiter Linie. Wir haben uns vielmehr zu vergegenwärtigen, welch einen Zusammenflufs von Arbeitern die drei Neugründungen bedingten. Schon der Bau der Hochöfen erforderte während der Sommermonate 1897 und 1898 mehr als 20000 Mann, gröfstenteils zu Erdarbeiten und zum Anfahren der Backsteine und des Baumaterials. Sie wurden von Moskauer Unternehmern beschafft und besoldet, die mit der Bauleitung kontrahierten. Die Löhne für Erdarbeiter erreichten 1,20 Rubel (Soldaten 80 Kopeken), für Maurer und Zimmerleute 2 Rubel pro Tag während der Ernte. Ebenso war es 1900 und 1901 beim Bau des Walzwerks. — Diese Arbeiter wurden hauptsächlich dem Grofsgrundbesitz entzogen. Nachdem aber die Hochöfen im Betrieb waren, beschäftigten sie durch zwei Jahre hindurch mehr als 6000 Leute, die seit 1901 wegen Schliefsung des Betriebes entlassen werden mufsten. Man kann ohne Übertreibung schätzen, dafs 2000 von ihnen heute der Hausindustrie zur Last fallen. Ein besonders grofser Prozentsatz der aus der Patronenfabrik, der Stahlgiefserei und der Gewehrfabrik, die alle nur $^1/_3$ der früheren Arbeiterzahl beschäftigten, entlassenen Arbeiter sind zur hausindustriellen Beschäftigung übergegangen. Die Hausindustrie als solche könnte sich über diesen Zufluss nicht beklagen, da diese Elemente doch noch die besten Arbeiten liefern können, aber das starke, dadurch hergerufene Angebot von Arbeitskräften mufste ja die Löhne drücken und den Verdienst schmälern. — Die Gründung der Tulaer Hochofengesellschaft und der Bau von drei Hochöfen war nur dadurch möglich, dafs die belgischen Gründer nicht die Ursachen des enormen Eisenverbrauchs in Rufsland während der Jahre 1897—1899 erkannten. In den 1890er Jahren wurden 24 Hochöfen, davon neun in den vorgenannten Jahren neugebaut. Im ganzen hat Rufsland zur Zeit 34 Hochöfen, von denen aber nur 18 überhaupt im Betrieb waren, während jetzt (1903) nur 14 arbeiten. Vergegenwärtigt

Digitized by Google

man sich, dafs zum Bau eines Hochofens etwa 200000 Pud verhüttetes Eisen gehören, so kann man sich vergegenwärtigen, wie grofs der Bedarf und die Eisenpreise steigen mufsten, und welche Gewinne die ersten Hochofenwerke erzielten. Tatsache ist, dafs die Aktien der Tulaer Gesellschaft nach Inbetriebsetzung des ersten Ofens auf 680 schnellten! Der zweite Ofen brannte nur ein Jahr, der dritte konnte gar nicht in Betrieb genommen werden; — die Aktien sind jetzt für 35 käuflich[1]!

Es liegt auf der Hand, dafs derartige Spekulationsunternehmungen nur ein geringes Interesse daran haben, sich tüchtige Arbeiter heranzubilden; erst der zweite, vielleicht der vierte Besitzer solcher Anlagen, der wirklich durch die Produktion, nicht durch die Gründung verdienen will, wird seinem Interesse für die Arbeiter durch Schulen und Wohlfahrtseinrichtungen Ausdruck geben!

B. Lohnverhältnisse und Lebensweise.

1. Allgemeine Wirtschaftsbedingungen; Exporthandel; Steuersystem.

Die Lage der hausindustriellen Arbeiter in Tula hat sich gegen früher verschlechtert; die Konkurrenz ist gröfser, die Lebenshaltung teurer und die Ackererträge geringer geworden. Der Grund dafür liegt in der den Export um jeden Preis begünstigenden, man kann sagen: züchtenden Finanzpolitik des Reiches[2]. Dieser Satz mag auf den ersten Blick paradox

[1] „Tägliche Rundschau", Jahrg. 23 Nr. 443. — Dort konnte ich folgende Ausführungen hierzu machen: Die von Witte mittels fremden Kapitals aus der Erde gestampfte Eisen-Grofs-Industrie wurde ohne Rücksichtnahme auf die örtlichen Bedürfnisse und auf deren Befriedigung, sondern um Geld ins Land zu bringen, ins Leben gerufen. Durch die hohen Zölle auf ausländisches Eisen verloren die belgischen und französischen Gründer in Rufsland jedes Mafs für die Gröfse ihrer Unternehmungen — sie gründeten, um möglichst hohe Gewinne an der Börse zu realisieren. Typisch hierfür sind die Hochofenunternehmungen. Rufsland besitzt jetzt 34 moderne Hochöfen, davon waren nur 18 überhaupt im Betriebe, während zurzeit nur 14 arbeiten. Die Aktien eines Hochofenwerks in Zentralrufsland standen nach Inbetriebsetzung des ersten Ofens auf 680; zwei weitere Öfen wurden errichtet, — der dritte kam gar nicht in Betrieb; jetzt stehen sie seit 1902 alle drei ohne Feuer, — die Aktien sind für 35 käuflich. — Die hohe Nachfrage nach Eisen in Rufsland beruhte lediglich auf den Neubauten, nicht auf dem natürlichen Bedarf des Ackerbau treibenden Landes. — In den Baujahren haben Erdarbeiter 1,20 Rubel, Maurer 2 Rubel und mehr verdient, heute sollen die Leute mit dem normalen Lohnsatz von 45 Kopeken bezw. 1 Rubel zufrieden sein. Die grofsen Unternehmungen zogen grofse Mengen von Arbeitern in die Städte, gaben ihnen aber nur zwei bis drei Jahre hindurch zu tun.

[2] An anderem Orte „Leipziger Neueste Nachrichten", Jahrg. 43 Nr. 175 habe ich dies folgendermafsen geschildert: „... Die russische Finanzverwaltung macht es anders. Um den Export möglichst zu be-

Digitized by Google

erscheinen, da ja behauptet wird, je gröfser die Absatzgebiete, desto mehr Beschäftigung hätten die Arbeiter, — und doch ist dem so wie ich sage. Ehe ein Land zum Export seiner Erzeugnisse übergehen kann, mufs eine Grundlage dafür vorhanden sein, nämlich Überproduktion und Konkurrenzfähigkeit. Überproduktion von Hausindustrieerzeugnissen kann leichter erreicht werden als Konkurrenzfähigkeit. Durch den Export von Hausindustrieerzeugnissen, besonders der Metallbranche, wird der mit primitivstem Werkzeug arbeitende, nach unseren westeuropäischen Begriffen technisch ungeschulte Mushik gezwungen, auf dem Weltmarkt mit seinen ihm bedeutend überlegenen englischen, belgischen und deutschen Kollegen in Konkurrenz zu treten und nicht mit diesen allein, sondern auch mit der westeuropäischen und amerikanischen grofsen Fabrik. Ferner verfügen die westeuropäischen Staaten über Jahrhundert alte Handelsorganisationen, welche lediglich dem

---

leben, werden die Steuern gleich nach der Ernte eingezogen; der Bauer ist infolgedessen gezwungen, schnell und zu niedrigen Preisen zu verkaufen. Das Getreide sammelt sich beim Grofshändler, der seinerseits den geeigneten Augenblick zum Verkauf in Ruhe abwarten kann."

Ein Beispiel: Der Droschkenkutscher Peter in Tula hat zwei Pferde, einen Schlitten, einen Wagen und ein Stück Land in seiner Gemeinde. Für die Ernährung seiner Pferde braucht er 100 Pud Hafer im Jahr, die er selbst produziert. Mit seinen Pferden kann er nur 300 Tage lang je 60 Kopeken verdienen, da er 65 Tage auf seinem Landteil mit der Bestellung des Ackers und der Einbringung der Ernte zu tun hat, auch infolge von Defekten an seinem Gespann gezwungen ist, Ruhetage einzulegen. Sein Jahresverdienst aus dem Kutschergewerbe beträgt also 180 Rubel, die er bar verdient. Zum leben braucht er 20 Kopeken täglich = 73 Rubel, für Reparaturen, Hufbeschlag usw. 10 Kopeken täglich = 36,50 Rubel. Zu Steuern mufs er jährlich 54 Rubel aufbringen. Im ganzen braucht der Mann allein 163,50 Rubel für seinen Unterhalt, — die Haltung der Pferde nicht gerechnet. Von seiner Einnahme bleiben 16,50 Rubel. Diese 16,50 Rubel würde er sparen können, wenn er nicht gezwungen wäre, die Steuern im Herbst zu erlegen. — Gleich nach der Ernte hat der Droschkenkutscher das wenigste Geld, da er während der Sommermonate wenig gefahren ist, sich aber und seine Pferde unterhalten mufste. Um die Steuer ganz erlegen zu können, ist er gezwungen, auf sein landwirtschaftliches Produkt zurückzugreifen, durch Verkauf von Hafer. Ihm fehlen 18 Rubel. Für den Hafer bekommt er 45 Kopeken das Pud, also mufs er 40 Pud Hafer hingeben. — Im Februar aber und später ist er genötigt, diese 40 Pud wieder zu beschaffen, — sie kosten ihm 96 Kopeken der Pud oder 38,40 Rubel! Hätte er demnach seine Pferde mit eigener Produktion ernährt, so würde diese Ernährung ihm 45 Rubel gekostet haben; jetzt aber kosten ihm 60 Pud 27 Rubel und 40 Pud 38,40 Rubel, zusammen 100 Pud 65,40 Rubel. Das Defizit aus der Feldwirtschaft beträgt 20,40 Rubel; davon können 16,50 Rubel aus seinem Betriebsüberschufs gedeckt werden, es bleibt also ein Defizit von 3,90 Rubel, welche der Kutscher borgen mufs. S. auch die Ausführungen in „Deutschlands grofse Politik", 2 Bd. v. Th. Schieman, Berlin. Georg Reimer 1903. Seite 278, ferner S. 301—303.

Digitized by Google

Exporthandel dienen; ich nenne nur die Hansa[1]. Gegen diesen Konkurrenten kann der russische Hausarbeiter nicht aufkommen, und wenn schliefslich die Löhne auf Null herabsinken würden. — Auch dies ist keine Übertreibung, wenn man bedenkt, um wie vieles die Arbeitsteilung im Westen gegenüber der in Rufsland vorgeschritten ist, wie intensiv der Einzelmensch als Rädchen eines grofsen Betriebes ausgenutzt werden kann, und welche Bedeutung das Wörtchen „Zeit" im modernen Wirtschaftsleben genommen hat; — man denke ferner an die Transportverhältnisse hüben und drüben[2]. — Neben diesem Feinde der Hausindustrie, dem Export, scheint mir der Kapitalismus, mag er von dem Rüstzeug grofsindustrieller oder kommerzieller Unternehmungen umgeben sein, nur ein Schildknappe des ersteren; — er dient ihm gerne, weil sich mit Hilfe des Exports momentane grofse Gewinne realisieren lassen, während Verluste bei einiger Aufmerksamkeit nicht schwer zu vermeiden sind. Jeder künstliche Export wird immer zuerst dem Produzenten, hier dem Hausarbeiter, allmählich — aber erst viel später dem kapitalistischen Verleger schädlich sein; — nachdem der Produzent nämlich völlig ausgesogen ist, wird die Produktion selbst ruiniert, da das Werkzeug zerstört ist. Der Niedergang der russischen Landwirtschaft erscheint mir für die Richtigkeit dieses Satzes das schwerwiegendste Argument.

Dieser Rückgang der Landwirtschaft ist aber auch nicht ohne Einflufs auf die Hausindustrie geblieben, und umgekehrt haben die wechselnden Konjunkturen der Hausindustrie ihre Einflüsse auf das Ackergewerbe ausgeübt. Die Verbindung zwischen diesen Gewerben wird — abgesehen von den natürlichen und klimatischen Vorbedingungen — durch das Steuersystem des Reiches einerseits und durch die Solidarhaft der Gemeindeglieder anderseits hergestellt. — Die innige Verknüpfung des Hausindustriellen mit der Ackerwirtschaft glaube ich in den voraufgehenden Ausführungen genügend gekennzeichnet zu haben; es bleibt mir nur noch übrig, darauf hinzuweisen, zu welchen Erscheinungen die derzeit gebräuchliche Steuerform führen mufs.

---

[1] Erwähnt sei das Hamburger Haus „Kunst und Albers", dessen zu gedenken wir schon Gelegenheit hatten. Diese Firma unterhält Filialen in Odessa, Wladiwostok, Irkutsk, Tomsk, Tobolsk und noch in mehr als zehn anderen asiatischen Handelsplätzen.

[2] Ein Beispiel: Der Fabrikant in Tula läfst 20 Samowarkörper in Anischewo (30 km entfernt) formen, Hin- und Rücktransport 60 km, dieselben in Marianowka (9 km) putzen, Hin- und Rücktransport 18 km und in Tschulkawo, 2½ km, polieren, Hin- und Rücktransport 5 km, — zusammen 83 km, zu diesem Transport sind nötig 2 Pferde, 2 Tjelegna (Wagen) und ein Mann, — ferner Zeit: 1½, 1 und ½ Tag = 3 Tage Also die Hälfte der Arbeitszeit eines Mannes und zweier Pferde sind erforderlich zum Transport von 20 Samowarkörpern.

Digitized by Google

Die dem Staate für die Steuern sämtlicher Gemeindeglieder verantwortliche Stelle ist die Gemeinde, der Mir. Die Abgaben der Gemeinde bestehen in der Grundsteuer und in der durch die Emanzipationsakte vom 19. Februar 1861 festgesetzten Loskaufsquote für Land. Die Steuern sind in Gold zu bezahlen, und dafs dies der Fall ist, ist ein grofser Fehler in der Organisation.

Betrachten wir die bäuerliche Gemeinde als eine landwirtschaftliche Erwerbsgenossenschaft, so finden wir ihr Genossenschaftskapital festgelegt und dessen Gröfse ausgedrückt in der Anzahl von Defsjatinen Ackerland, Wiesen und Wald. Das Betriebskapital sind die Arbeitskräfte der Gemeinde, die Gemeindemitglieder. Mit Hilfe des Betriebskapitals soll herausgewirtschaftet werden: 1. die Amortisation und Verzinsung des festgelegten, dem Staate geschuldeten Kapitals, dargestellt durch die auf die Gemeinde entfallende Loskaufssumme, 2. die Bodensteuer und 3. der Lebensunterhalt des Betriebskapitals. Nun ist es eine Eigentümlichkeit dieser Erwerbsgenossenschaft, dafs die Betriebsmittel von Jahr zu Jahr gröfser werden, da die Gemeindeglieder nicht ohne weiteres aus dem Mir austreten können. Es liegt daher nahe, dafs die gröfsere Zahl der Arbeitshände den Boden intensiver bearbeitete, um aus dem Boden um so gröfsere Schätze herauszuholen. Das geschieht nun tatsächlich nicht; vielmehr ist die Form der Ackerbewirtschaftung durch die Bauern in den vierzig Jahren seit der Befreiung kaum besser geworden, und trotz des immer lauter werdenden Rufes nach mehr Land sind auch innerhalb der Gemeinde noch weite Strecken unbebaut.

Nach meinen früheren Ausführungen glaube ich auf eine nähere Begründung dieser Behauptung verzichten zu können, indem ich alle russischen und westeuropäischen Nationalökonomen, welche über Rufsland geschrieben haben, zu Eideshelfern aufrufe[1].

Aber nicht genug, dafs der Arbeitskräfte jährlich mehr

[1] Handwörterbuch der Staatswissenschaften Bd. I S. 842, Bd. II S. 7, 421—423, Bd. V S. 801—803. Ferner seien noch genannt: 1. Ernst v. d. Brüggen, „Das heutige Rufsland". Leipzig, Verlag von Veit & Co. 1902. 2. Dr. C. Lehmann und Parvus, „Das hungernde Rufsland", Stuttgart, Verlag von J. H. W. Dietz Nachf. — Doch ist bei Verwendung dieser Quelle mit gröfster Vorsicht zu verfahren, da der Kenner russischer Zustände sehr bald die Überzeugung gewinnt, es nicht mit einem wissenschaftlich ernst zu nehmenden Buch zu tun zu haben. — Eine Stilprobe von S. 41: „Da wir unsere Geschäfte in Moskau erledigt haben, packen wir unsere Koffer und fahren ... um mit dem Zuge — es geht nämlich alle Tage einer — nach Nishnij-Nowgorod zu fahren!" — Tatsächlich gehen aber täglich zwei Personenzüge und ein Schnellzug in jeder Richtung und während der Messe in Nishnij noch zwei Schnellzüge jeden Abend. — Wenn ich des Buches Erwähnung tue, so geschieht es, weil es auch in Gelehrtenkreisen eine unverdiente Beachtung gefunden hat.

Digitized by Google

werden, ist es diesen nur während höchstens fünf Monaten im Jahre wirklich möglich, in der Ackerwirtschaft tätig zu sein; dagegen aber sollen sie durch das Genossenschaftsland, an dem sie nur fünf Monate arbeiten können, zwölf Monate hindurch ernährt werden.

Die Produktion der Genossenschaft besteht in einem Handelsartikel, dessen Preis auf dem Weltmarkt bestimmt wird, — Getreide. Um die Ziele der Genossenschaft zu erreichen, nämlich zur Amortisation des Anlagekapitals und zur Erbringung der Bodensteuer, ist es notwendig, das Getreide in Geld umzusetzen, — denn der Fiskus verlangt Geld. — Die Ernährung der Arbeitskräfte macht Geld nicht erforderlich, diese könnte vielmehr in der gröfsten Zahl der Gemeinden noch rein naturalwirtschaftlich vor sich gehen.

Nun wird aber der Wert des Geldes für den Bauern bestimmt durch die Mengen des zu verkaufenden Getreides und wird in jeder Genossenschaft verschieden sein je nach deren Lage zu den Weltverkehrsmitteln und je nach dem Ausfall der einzelnen Ernten. Für den Bauern ist zunächst der Weltmarktspreis auf Getreide gleichgültig; vielmehr sagt er sich: ich gebrauche so und so viel Pud Getreide zur Ernährung meiner Familie, meiner Haustiere und zur Aussaat, — was ich darüber produziere, das kann ich verkaufen. Die Wertbezeichnung für ihn ist das Getreidegewicht. Anders der Fiskus. Für den hat das Geld den Wert, den ihm die Goldvaluta gegeben hat, und der Rubel, den er vom Bauern durch Steuern erhoben hat, ist für ihn genau so viel wert, wie der, den er an den Armeelieferanten für Getreide zahlt. Hier tritt aber sofort die grofse Differenz zutage. Der Bauer hat für 95 Kopeken, die er vom Händler erhielt, annähernd zwei Pud Hafer abgegeben, während der Fiskus für 95 an den Händler gezahlte Kopeken nur ein Pud Hafer bekommt. Das übrigbleibende Pud Hafer kann der Händler entweder exportieren oder an den Produzenten, der schon im Januar keine Futtermittel mehr hat, zurückverkaufen. Um nun solche Käufe ausführen zu können, mufs sich der Bauer einem Gewerbe zuwenden, mit dem er entweder bar Geld oder aber direkt Getreide und Nahrungsmittel erwerben kann. Dem Händler dagegen öffnet sich ohne seine Zutun die Tür, um das verpönte Trucksystem am hausindustriellen Bauern zu exekutieren. —

Hin und wieder gelingt es einem besonders tüchtigen und geschickten Hausindustriellen, sich durch das Handwerk wirklich soviel Geld zu verdienen, dafs er seinen Verpflichtungen nachkommen kann. Dann sieht er aber ein, dafs sein Landstück ihm gar nicht zu Wohlstand gereicht, im Gegenteil, dafs es das Haupthindernis an seinem Fortkommen bildet. Ist er aber erst zu dieser Erkenntnis gekommen, dann

Digitized by Google

trachtet er danach, wie wir gesehen haben, sich seines Landanteils zu entäufsern[1]. — Ihm laufen andere in der Hausindustrie tätige Dorfgenossen nach, auch wenn sie ohne Erfolg diesem Gewerbe nachgingen, — und vor uns offenbart sich einer der Gründe für die so häufig beklagte „Landflucht" der russischen Bauern.

2. Fabrikarbeiter. Die Haltung der Arbeiter in den Fabriken und gröfseren Werkstätten regelt sich nach den Gesetzen vom 1. Juni 1882 (Arbeit Minderjähriger), vom 3. Juni 1885 (Arbeit von Frauen und Jugendlichen), vom 3. Juni 1886 (Lohnbedingungen in den Fabriken), vom 2. Juni 1897 (Festsetzung eines Maximalarbeitstages für alle in der Grofsindustrie beschäftigten erwachsenen Personen)[2] und das jüngste vom August 1903. Während ich darauf verzichten kann, die bis 1887 herausgegebenen Gesetze hier näher anzuführen, weil sie bereits im Handwörterbuch der Staatswissenschaften Aufnahme gefunden haben, möge das zuletzt erschienene Gesetz über die Entschädigung der Arbeiter bei Betriebsunfällen hier folgen.

1. Die Fabrikbesitzer sind verpflichtet, den geschädigten Arbeitern ohne Geschlechts- und Altersunterschied bei während Ausübung der Arbeit erlittenen Körperverletzungen, die eine mehr als dreitägige Arbeitsunfähigkeit nach sich ziehen, eine Entschädigung auszuzahlen. Bei unter denselben Bedingungen eingetretenem Todesfall ist die Entschädigung den Familienangehörigen auszuzahlen. — 2. Der Besitzer ist blofs dann von der Zahlung der Entschädigungssumme frei, wenn die Verletzung nachweislich infolge böswilliger Absicht oder gar grober Unvorsichtigkeit des Verunglückten erfolgt ist. — 3. Die Entschädigungen erfolgen in Form von Pensionen und Unterstützungen. — 4. Die Unterstützungen dauern vom Tage der erlittenen Verletzungen bis zur völligen Arbeitsfähigkeit und bei eingereichter Bescheinigung, dafs die Unfähigkeit ununterbrochen vorhanden war; die Unterstützung umfafst die Hälfte der faktischen Erwerbssumme des Geschädigten. — 5. Pensionen werden ausgezahlt in Fällen fortdauernder und vollständiger Arbeitsunfähigkeit in Höhe von $^2/_3$ des Jahresgehalts, bei nicht vollständiger in verringertem Grade im Verhältnis zu der geschwächten Arbeitsfähigkeit. — 6. Die Pensionen der geschädigten Kinder und Halbwüchsigen — bei ersteren bis Erreichung des Alters der Halbwüchsigen, bei letzteren bis zur vollen Arbeitsfähigkeit — wachsen im Verhältnis zu

[1] Auf diese Tatsachen, die Einwirkung der Hausindustrie auf die Landwirtschaft weist auch der russische Nationalökonom Issajeff hin. Zitiert im Handwörterbuch der Staatswissenschaften Bd. V S. 797.

[2] S. Handwörterbuch der Staatswissenschaften IV, S. 577. 7 f. Abhandlung v. Tugan-Baranowsky.

Digitized by Google

dem Durchschnitt des täglichen Arbeitslohnes dieser Arbeitsgruppen. — 7. Der Fabrikbesitzer ist verpflichtet, denjenigen Arbeitern, die zur Heilung ihrer Verletzung seitens des Fabriklazaretts keine Hilfe erhalten haben, die ihnen durch ihre Behandlung erwachsenden Auslagen zurückzuerstatten. — 8. Die an die Familienangehörigen zu zahlenden Entschädigungen im Todesfalle des Arbeiters sind folgende: Es erhält a) die Witwe lebenslänglich $^1/_3$ der Pension, b) Kinder beiderlei Geschlechts, eheliche, adoptierte, uneheliche sowie auch Pfleglinge, bis zur Erreichung ihres 15. Jahres ein jedes $^1/_6$, falls einer der Eltern noch am Leben ist, und $^1/_4$, wenn das Kind eine vollständige Waise ist, c) Verwandte in aufsteigendem Grade lebenslänglich ein jeder $^1/_6$, und d) Geschwister, vollständige Waisen, bis zur Erreichung ihres 15. Jahres jeder $^1/_6$ der Pension. — 9. Eheliche, Adoptiv- und Pflegekinder, die beide Eltern unter gleichen Bedingungen verloren haben, erhalten die Summe beider Pensionen, wie sie ihnen nach dem Tode eines jeden der Eltern zusteht. — 10. Die Gesamtsumme der allen Familienmitgliedern des geschädigten Arbeiters zustehenden Pension darf $^2/_3$ seines Jahresgehalts nicht überschreiten. — 11. Nach Vereinbarung zwischen beiden Seiten kann die Pension der Geschädigten, sowie auch diejenige ihrer Angehörigen durch einmalige Auszahlung einer gröfseren Summe ersetzt verden. — 12. Von jedem Unglücksfall ist die Polizei oder die Fabriksinspektion sofort zu benachrichtigen und ein Protokoll aufzunehmen, das genau alles nähere enthält, insbesondere die Art der Beschädigung, die Umstände, unter denen sie erfolgte, Zeugenaussagen u. s. w. Das Protokoll soll womöglich in Gegenwart des Arztes ausgefertigt werden. — 13. Im Falle einer freiwilligen Liquidation des Unternehmens ist der Besitzer verpflichtet, eine regelmäfsige Auszahlung der von ihm zu leistenden Entschädigungszahlungen an die Empfangsberechtigten durch zweckentsprechende Versicherung sicher zu stellen. Dies mufs bei einer der in Rufsland tätigen Versicherungsgesellschaften geschehen, oder durch Hinterlegung von Kapital resp. Wertpapieren bei einer der Kreditanstalten des Reiches. — 14. Bei Insolvenzerklärungen, zwangsweiser Liquidation oder Verauktionierung der Unternehmungen sind die den Verkauf oder die Liquidierung leitenden Personen verpflichtet, vom Eigentümer und den zuständigen Fabrikinspektoren Auskunft über die von dem Besitzer an die geschädigten Arbeiter und deren Angehörige zu zahlenden Entschädigungen zu verlangen. Diese Auskunft mufs die zur Versicherung der entsprechenden Pensionen nötigen Summen enthalten, nach dem Verkauf des Unternehmens wird aus dem Erlös die zur Sicherstellung der Pensionen notwendige Summe entnommen. — 15. Die auf Grund

Digitized by Google

dieser Bestimmungen zu zahlenden Pensionen, Unterstützungen und anderweitigen Zahlungen dürfen nicht zur Deckung von Krons- und Privatforderungen verwendet werden.

Im folgenden will ich schildern, wie sich mir die Arbeiterverhältnisse in Tula darstellten. Die Haltung der Fabrikarbeiter ist ziemlich grofsen Schwankungen unterworfen, wenngleich alle nach dem Fabrikgesetz gleichmäfsig gestellt sein sollten. Es sprechen aber noch so viele Verhältnisse mit, — so die finanzielle Lage des Fabrikanten, dessen Bildungsstufe und damit das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein patriarchalischer Beziehungen, dafs sich doch noch viele Eigentümlichkeiten erhalten haben, die zum Teil direkt gesetzwidrig sind.

In einer belgischen Stahlgiefserei und Maschinenfabrik Tulas werden beschäftigt: Männer, Frauen und Minderjährige.

Die Arbeitszeiten sind von 6 Uhr früh bis 7 Uhr abends mit $1^1/_2$ Stunde Mittagspause; an den Tagen vor Sonn- und Feiertagen wird nur bis 6 Uhr gearbeitet.

Löhne und Gehälter:

1. Obermeister (Belgier) monatl. 225 Rubel Gehalt,
   (in der mech. Werkstatt) . . 30 „ Wohnungsgeld,
2. Obermeister (Belgier) monatl. 200 „ Gehalt,
   (in der Giefserei) . . . . 30 „ Wohnungsgeld.

   Ferner Nr. 2 noch $^1/_2$—1 Kop. von jedem gelungenen Gufs nach Fertiggewicht berechnet pro Pud, dagegen erleidet er für jedes Pud Fehlgufs 1 Kop. Abzug. In der Praxis stellt sich der Abzug erst dann heraus, wenn die Abnahme eines Gufsstücks refusiert wird.
3. Modelltischler im Stücklohn kommen auf 2—2,20 Rubel
4. Holzarbeiter . . . . . 1,— „
5. Former im Stücklohn bis . . . . . 2,— „
6. Giefser auf Tagelohn . . . . . 65—85 Kop.
7. Dreher im Akkord über . . . . . 1,— Rubel
8. Sonstige Akkordarbeiter bis . . . . 1,20 „
9. Handlanger in der Giefserei . . . . 40—50 Kop.
10. Lehrlinge . . . . . 25 „
11. Frauen und Mädchen in der Kartonschachtelfabrik bei 10-stündiger Arbeitszeit . . . . . 40—50 „

Typisch sind die Zustände auf der Fabrik von Nikolai Alexejewitsch, dessen Bekanntschaft wir auf S. 42 schon machten.

Die Arbeitszeiten sind im Sommer von 5—8, $8^1/_2$—12, 1—4, $4^1/_2$—9, zusammen 14 Stunden; im Winter wird um 6 Uhr angefangen, also nur 13 Stunden gearbeitet.

Digitized by Google

Bei den Drehern, die in Akkordarbeit stehen, steigen die Löhne bei voller Beschäftigung der Fabrik und tüchtigen Arbeitern auf 40 Kopeken pro Tag ohne Beköstigung, bleiben meist aber unter 30 Kopeken zurück, da die Leute sehr viel Zeit vertrödeln [1].

Die Gießer, Klempner und Putzer stehen im Wochenlohn, sind meist von außerhalb und werden vom Fabrikherrn beköstigt, der ihnen auch Wohnung gibt. Der Barverdienst der Gießer und Klempner erreicht im Sommer 1,20 Rubel, sinkt aber im Winter, wo das Arbeitsangebot größer ist, und die langen Fastenwochen die Leute entnerven, unter 0,75 pro Woche hinunter. Im vorliegenden Falle wohnen 80—90 Leute in einem Steinhause, welches von einem großen Saale eingenommen ist. Die Lagerstatt ist an den Wänden entlang aus Stroh und Pelzen zurecht gemacht; in der Mitte des Saales steht ein langer Tisch mit Bänken, eine Ecke wird vom riesigen Kochherd eingenommen. Das Mahl der Leute besteht zumeist aus Kohlsuppen mit wenig Fleisch und Brot.

Eine Sonderstellung nehmen die Putzer ein, da der letzte Abputz des Samomars eine große Bedeutung für seinen Wert hat. Ein guter Putzer wird mit 50—60 Kopeken pro Tag bezahlt.

Die Packer, welche zugleich die Revision der fertigen Samoware vornehmen, gelten als Honoratioren unter den Arbeitern; sie sind meist die faulsten von allen, lassen das Einpacken durch die Lehrburschen besorgen und beziehen Monatsgehälter von 10—12 Rubel. Einzelne von ihnen essen mit ihrem Chef gemeinsam und lassen sich von diesem ihren Lohn in dem beliebten Spiel Schlagdame wieder abnehmen.

Mit Ausnahme Weniger bleiben die Arbeiter 8—9 Monate auf der Fabrik, gehen während der Sommermonate in ihr Dorf und kehren schon durch Jahre hindurch an ihre Arbeitsstätte zurück. Bei den kleinen Fabrikanten wechseln dagegen die Arbeiter fortgesetzt, — auch kommen sie vielfach aus entfernten Gouvernements, es dem Zufall überlassend, ob sie Arbeit finden oder nicht.

In dieser Art Fabriken fühlen sich die Arbeiter am wohlsten, wenngleich sie meist bedeutend schlechter stehen als in der modernen Fabrik. Hier ist der Herr einer von ihresgleichen, — ungebildet und persönlich anspruchslos; er trinkt mit ihnen, hat für jeden einen Scherz; niemand verlangt eine schnelle Arbeit, — man hat Zeit und läßt auch den Arbeitern Zeit. Von Lohnstreitigkeiten habe ich nie etwas gehört.

Die pekuniäre Lage der Arbeiter ist um so besser, je mehr sich der Betrieb zu reinem Fabrikbetriebe entwickelt

[1] Schulze-Gaevernitz a. a. O.

Digitized by Google

hat, wie z. B. bei B. . . . (S. 42). Die Organisation ist eine straffere, die Zeit wird besser ausgenutzt, es gibt weniger faule Mitesser, welche nur da zu sein scheinen, um ihren Kameraden die Löhne zu drücken; ferner kommt die billige Konkurrenz der Hausarbeiter in Fortfall. Die schnelle Maschine ist der Bundesgenosse des tüchtigen Arbeiters, aber der Feind des Faulpelzes! Kann der eine sich mit Hilfe der Maschine zu besserer materieller Lage emporarbeiten, wird sie den anderen um so tiefer drücken. — Naturgemäfs hört aber das patriarchalische Verhältnis zum Arbeitgeber immer mehr auf, — das Individuum wird selbständiger, aber ihm wird auch weniger persönliches Interesse entgegengebracht. — Der Arbeiter wohnt in der Stadt oder deren Vororten, hat häufig ein kleines eigenes Haus. Sein Verdienst bleibt selten unter 120 Rubel pro Jahr zurück, während die besseren Putzer und die Former der Samowarkörper 300 und mehr Rubel verdienen.

Fabrikanten, deren Waren nicht den Ruf der Samoware von Bataschoff, Worontzoff und Teile haben, und welche nicht in der glänzenden Vermögenslage eines Worontzoff sind, können ihren Arbeitern natürlich nicht die guten Löhne zahlen, wie ich sie oben anführte; infolgedessen beschränken sie die Zahl der Fabrikarbeiter und vergröfsern diejenige der Hausarbeiter. An Stelle des Dampf- oder Petroleummotors tritt der Pferdegöpel, schliefslich menschliche Antriebskraft. — Diese Arbeiter, welche zu vieren an dem $2^1/_2$ m hohen Triebrade stehen, erinnern, besonders in der schmutzigen, unordentlichen Umgebung, an Sklaven aus vormittelalterlichen Jahrhunderten. Ihr Verdienst ist zumeist nicht gröfser, als dafs er zur Beschaffung von Branntwein ausreicht: 5, höchstens 8 Kopeken pro Tag und freie Station. Sie sind die auf niedrigster moralischer Stufe stehenden Glieder der Arbeiterschaft, meist 2—3 Tage in der Woche sinnlos betrunken, ohne Heim, ohne Anharg, es befinden sich pafslose Individuen darunter, die sich vor der Polizei verstecken und manchmal von den Fabrikanten nur gegen Beköstigung aufgenommen werden, weil sie keinerlei Ansprüche stellen dürfen, — für den soliden Arbeiter eine schwere Konkurrenz!

3. Hausindustrielle Arbeiter. Die Lage der hausindustriellen Lohnarbeiter, wobei ausdrücklich die nach ihrer Lebenshaltung zumeist zur selben Klasse gehörenden kleinen hausindustriellen Unternehmer ausgeschlossen werden, ist abhängig von der Art ihres Verhältnisses zum Fabrikanten, hausindustriellen Meister, zum Verleger oder zum Händler. Dies Verhältnis findet seinen Ausdruck in der Form, wie das Rohmaterial den Arbeitern überlassen wird, und ob diese mit eignem Werkzeug oder mit dem der Fabrikanten, Meister oder Verleger arbeiten. Im allgemeinen kann konstatiert

Digitized by Google

werden, dafs die Aufsenarbeiter, für die nach Tulaer Verhältnissen als „produktionsleitende Unternehmer“ nur die Fabrikanten in Frage kommen, in um so angenehmeren Verhältnissen sich befinden, je umfangreicher und reeller der Betrieb ist. Sie arbeiten dann gewöhnlich schon seit vielen Jahren nur für die eine Firma, die selbst ein Interesse hat, sich einen treuen und tüchtigen Arbeiterstamm zu halten. Selbst in schlechten Jahren suchen sie ihren sämtlichen Arbeitern Verdienst zu geben, indem sie freiwillig ihre eigenen, verwöhnten Ansprüche zurückschrauben, wie z. B. die Firma „Bataschoff Nachf.“ in den schweren Jahren 1901 und 1902 in hervorragendem Mafse bewiesen hat. Ungleich ungünstiger sind die Verhältnisse der Aufsenarbeiter kleiner Fabrikanten, die um jeden Preis verdienen wollen, und infolgedessen keine Qualitätsware herstellen. Zunächst wechseln diese Leute fortwährend ihre Arbeiter und reizen sie dadurch zu gegenseitigen Lohnunterbietungen an; ferner suchen sie bei der Abnahme der fertigen Ware durch Bemängelung aller Art Abzüge am Lohn herauszudrücken, selbst unter Androhung, dem Hausarbeiter keine Beschäftigung zu geben. Am schlechtesten aber sind die Arbeiter gestellt, welche für Händler durch Vermittlung der schon zur Genüge charakterisierten „Zwischenmeister“ oder „sweaters“ arbeiten, oder aber für kleine Händler direkt. Hier finden wir noch das gesetzlich verbotene Trucksystem, — die Bezahlung der Arbeit durch Naturalien, wie ich sie auf S. 49—51 bereits geschildert habe.

Die Aufsenarbeiter besserer Fabriken wohnen gröfstenteils in und dicht an der Stadt Tula; sie bekommen gewöhnlich Feilen und Bohrer geliefert. Die Aufsenarbeiter kleinerer Betriebe und Lohnarbeiter kaufmännischer Verleger dagegen sind über das ganze Land verstreut; sie sind gröfstenteils gezwungen, mit eigenem Werkzeug zu arbeiten. ohne dafs jedoch ihre Löhne gegenüber den anderen höher wären.

Für Metalldreher aller Art habe ich folgende Verdienste feststellen können:

In Tschulkowo, d. h. an der Peripherie der Stadt Tula, — bis 80 Kopeken pro Tag und Familie unter Beschäftigung von 2 Erwachsenen und 3—4 Kindern im Alter von 12—16 Jahren;

in Anischewo und Korschewo, je 30—35 Werst von Tula, bezw. dem nächsten Handelsplatz Wenjoff entfernt, zwischen 55—65 Kopeken pro Tag und Familie unter Betätigung von 2 Erwachsenen männlichen Geschlechts, 1—2 weiblichen Geschlechts und 3—4 Kindern im Alter von 10—14 Jahren. In den beiden zuletzt genannten Fällen haben die Meister 2—3 Pferde und sind daher in der Lage, sonntäglich nach Tula bezw. Wenjoff zu fahren. Es fällt auf, dafs die halbwüchsigen

Digitized by Google

Burschen fehlen; die sind meistenteils in der Lehre oder als Lautburschen in den Städten.

Aus obigen Angaben ist zu ersehen, dafs in den von Tula entfernt liegenden Dörfern ein Verdienst von 55—65 Kopeken erzielt wird durch 6—8 Personen; er wird aufgezehrt durch die Beschaffung und Instandhaltung der Instrumente und den Transport der Ware. Die Ernährung der Familie und auch der Pferde bringe ich nicht in Anrechnung, weil in beiden Fällen der Meister 1,8 ha Land besitzt, welches ihn ernährt. Rechnet man, dafs ein solcher Meister, der zugleich Ackerwirt ist, 200 Tage im Jahr arbeitet, in denen er mit seiner Familie durchschnittlich 60 Kopeken pro Tag verdient, oder 120 Rubel pro Jahr, so sieht seine Lage nicht ungünstig aus[1]. Es gibt aber zwei Umstände, welche das Exempel umwerfen: die Abnahme und Art der Bezahlung der fertigen Arbeit.

Besser, d. h. tatsächlich besser stehen sich die landlosen Arbeiter in Tschulkowo. Sie verdienen durch 300 Tage je 80 Kopeken oder 240 Rubel pro Jahr und haben nur für 5—6 Personen zu sorgen, während meist ein männliches Glied noch Arbeiter in einer der grofsen Fabriken ist, wo er 30 und mehr Kopeken verdient. Diese Verbindung oder Fühlung mit einem Grofsbetriebe hat auch andere, nicht zu unterschätzende Vorteile; so vor allen Dingen die Beschaffung von besseren Instrumenten durch unerlaubten Umtausch oder gemeinen Diebstahl. — Der russische Arbeiter findet nichts dabei, wenn er stiehlt, und weifs auch, dafs er von seinen Kollegen nicht verraten wird. Gegen dieses Unwesen können die Mafsregeln nicht streng genug sein, um es auszurotten.

Das Innere einer Hütte eines Hausarbeiters habe ich bereits auf Seite 28 geschildert, — es ist überall dasselbe: beim kleinen Handwerker, beim Ackerbesitzenden oder beim ärmsten Proletarier, — nur die Güte der Instrumente ist verschieden. —

Als ein besonderer Schaden ist die Beschäftigung der Kinder an der Drehbank und mit der Feile hervorzuheben. Die Tätigkeit an sich ist ja nicht schwer, da sie meist in der Bearbeitung weicher Metalle besteht, aber das lange Verharren in einer Stellung, die einseitige Ausbildung nur einzelner Glieder und das fortgesetzte Einatmen der schlechten, mit Metallstaub geschwängerten Luft, mufs eine gesunde Entwicklung des Organismus in den Jahren des Wachstums in höchstem Mafse beeinträchtigen.

Die Herausgabe des Rohmaterials oder Halbfabrikats an die Aufsenarbeiter zur weiteren Bearbeitung erfolgt gewöhnlich

---

[1] Dr. Bolko v. Katte gibt in einer interessanten Arbeit über „Die Verhältnisse der ländlichen Arbeiter in Pommern", Landwirtschaftliche Jahrbücher 1902 S. 235 ff., die Einkommen pommerscher Arbeiterfamilien mit 700—1400 Mk. pro Jahr an.

Digitized by Google

gegen Pfand, nur in sehr seltenen Fällen geben Fabrikanten ganz sicheren Leuten das Material ohne ein solches heraus. Die Menge des Materials richtet sich nach der Entfernung der Werkstätte vom Verleger. Die Tulaer Arbeiter nehmen Arbeit auf 2—3 Tage, selten für eine ganze Woche mit; die Arbeiter auf den Dörfern, die alle ein Pfand hinterlegen müssen, erhalten das Material mindestens für eine ganze Wochenarbeit. Wo gröfsere Zeiträume zwischen Auftragerteilung und Ablieferung der Ware liegen, da treten immer „Zwischenmeister" oder „sweaters" ein, welche die volle Verantwortung für das Material tragen.

Die Rohmaterialien werden nach Gewicht, die Halbfabrikate nach Gewicht und Stückzahl übernommen und abgegeben. Die Bezahlung ist Stücklohn. Bei der Zuweisung und Abnahme des kupfernen Materials wird sowohl von seiten der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer viel betrogen, durch Untermischung von Blei an versteckten Stellen, Ersatz einzelner Teile durch solche aus Eisen, die dann mit einer dünnen Messingplatte überzogen werden. Von seiten der Unternehmer wird ein grofser Mifsbrauch mit dem Zurückhalten des Verdienstes als „Pfand" für spätere Arbeit getrieben. Es ist gang und gäbe, dafs die Hausarbeiter im Frühjahr ihre letzte Arbeit in der Saison abgeben, ihren Lohn aber nicht ganz ausgezahlt erhalten, damit sie bestimmt im Herbst wieder zu ihrem letzten Auftraggeber zurückkehren. Kommen sie nach einer schlechten Ernte in grofsen Scharen um Arbeit zu bitten, dann hat der Fabrikant oder Verleger eine zwiefache Handhabe, die Löhne zu drücken: die Konkurrenz der Arbeiter unter sich und das Pfand, — eine Verpflichtung, die stillschweigend eingegangen wird.

Digitized by Google

VI. Zusammenfassende Schilderung der hauptsächlichsten Branchen der Hausindustrie in Tula.

Diejenigen Beschäftigungen der Tulaer Bevölkerung, welche dem ganzen gewerblichen Leben des Gouvernements seinen besonders typischen Charakter geben, sind in der Verarbeitung von Metallen zu suchen. Die Metalle sind: Eisen, Stahl, Kupfer, Messing, Zinn und Legierungen aus den drei zuletzt Genannten; als Aushilfestoffe treten hinzu: Holz, Leder, Horn und Glas. Diejenigen Industrien, welche sich auf Grund dieses vorhandenen Rohmaterials entwickelt haben, sind: die Samowarindustrie, die Harmonikaindustrie, das Schlossergewerbe und die Eisenkurz- und Gemischtwarenbranche.

A. Die Samowarindustrie.

Auf den Ursprung dieser Industrie habe ich schon kurz auf Seite 10 hingewiesen. Ihre Betriebsorganisation wird man am verständlichsten folgendermafsen charakterisieren: arbeitsteiliger Grofsbetrieb, der umsomehr zentralisiert ist, je höhere Anforderungen an die technische Ausführung der Samoware gestellt werden, der umso dezentralisierter ist, je geringer diese Anforderungen an die Technik sind. — Wir finden in der Stadt Tula und deren nächster Umgebung keine selbständigen hausindustriellen Betriebe, welche vollständig fertige Samoware produzierten; es werden vielmehr nur Teilprodukte hergestellt, und die einzelnen Betriebe von Grofsunternehmern geleitet. Daneben haben wir alleinarbeitende Aufsenarbeiter zum Teil im Dienst verlegender Händler, zum Teil im Dienst verlegender Fabrikanten. Nur in den von Tula entfernter liegenden Dörfern finden wir vereinzelt selbständig produzierende und fertige Samoware herstellende Hausindustrielle. — Weitere, von obiger Charakteristik abweichende Betriebsformen haben wir im vierten Kapitel erwähnt, — sie treten nur selten auf. Die Qualität der Samoware ist um so besser, je mehr der Betrieb zentralisiert ist; weder die verlegten noch die selbständig produzierenden Hausindustriellen sind in der Lage,

Digitized by Google

wirklich gute Ware auf den Markt zu bringen. Die Folge davon ist, dafs man in der Stadt Tula selbst nur selten in den Läden erstklassige Samoware erhält, man mufs vielmehr entweder im Fabrikkontor oder aber im nahen Moskau kaufen.

Die am meisten vorgeschrittene Zentralisation der Produktion finden wir bei der Firma „Bataschoff Nachf."; nur wenige, ganz primitive Arbeiten werden durch hausindustrielle Aufsenarbeiter, die im Lohnsystem von der Fabrik abhängen, von dieser auch Handwerkszeug geliefert erhalten, ausgeführt, oder aber es wird gelegentlich einer Überbürdung durch Aufträge auf Aufsenarbeiter zurückgegriffen, da Nachtarbeit in den geschlossenen Fabrikräumen gesetzlich untersagt ist. Bei sämtlichen andern Firmen, 106 an der Zahl, finden wir die Zentralisation hinter die Dezentralisation zurücktreten, so weit schliefslich, dafs in einzelnen Fabriken die Samoware lediglich zusammengesetzt und verpackt werden. Im grofsen und ganzen läfst sich nicht behaupten, dafs der Betrieb um so zentralisierter sei, je gröfser das zur Verfügung stehende Kapital ist. Vielmehr finden wir dort eine gröfsere Zentralisation und intensivere Ausnutzung aller Kräfte, wo an der Spitze des Unternehmens eine höhere Intelligenz steht, die einen weiten Blick für den Markt hat und fortgesetzte Beziehungen zu den Börsen und Banken des Reiches unterhält, die auch leichter geneigt ist, gröfsere Summen zu technischen Verbesserungen zu verwenden. In erster Linie ist dafür die schon genannte Firma „Bataschoff Nachf." zu erwähnen, welche unter der umsichtigen Leitung des Herrn S . . . . . arbeitet, an zweiter Stelle kommt die Firma B. Teile, welche mit einem Moskauer Grofshändler in intimen Beziehungen steht. Alle übrigen Fabriken, und unter diesen nicht zuletzt der Millionär Nikolai Alexejewitsch, streben danach, ihr Risiko durch Ausnutzung billiger Hausarbeiter zu verringern; für technische Verbesserungen in der Fabrik haben sie keine Neigung, ihren Hauptverdienst suchen und finden sie in der Verbindung mit hausindustriellen Aufsenarbeitern. Treten zu dem Mangel an regender Unternehmungslust auch noch finanzielle Schwierigkeiten, dann finden wir die schmutzigste Bewucherung der Aufsenarbeiter, indem sie nach Möglichkeit durch das Kaufsystem an die Fabrik gebunden werden. — In Tula gab es nur eine Fabrik, die Patronenfabrik, welche den Versuch gemacht hat, Samoware im vollständig zentralisierten Betriebe herzustellen; wie wir sahen (S. 44), mifslang dieser Versuch, trotz der Möglichkeit, sämtliches Rohmaterial an der Börse ohne Zwischenhändler zu kaufen. Wir haben ferner feststellen können, dafs die am weitesten zentralisierte Firma „Bataschoff Nachf." (S. 41 f.) nur in den guten Jahren hohe Gewinne abwarf, in den letzten schweren Jahren aber entsprechend zu kämpfen hatte, während Nikolai Alexejewitsch auch jetzt noch 30 % auf das eingesetzte — allerdings kleinere — Kapital verdienen

Digitized by Google

konnte. Welche Ursachen haben diese Erscheinungen gezeitigt, und welche Schlüsse können wir aus ihnen für die Hausindustriellen der Samowarbranche ziehn?

Je zentralisierter ein Betrieb ist, desto gröfser sind die Amortisationskosten und die Verzinsung für das in der Anlage investierte Kapital, desto gröfser werden die Generalunkosten, bestehend in Beamtengehältern, Heizung, Beleuchtung, Transportspesen, desto höher werden die Löhne an die Arbeiter, aber verhältnismäfsig desto geringer wird das zur Beschaffung des Rohmaterials übrig bleibende freie Kapital; schliefslich darf für Rufsland nicht unerwähnt bleiben, dafs sich die Abgaben an den Staat um so mehr vergröfsern, je besser ein Unternehmen organisiert, d. h. je leichter der ganze Betrieb von der Behörde zu kontrollieren ist. Ich denke da besonders an Stempelsteuer für Rechnungsquittungen und Auftragsbestätigungen, die von primitiv organisierten Firmen nach Möglichkeit hinterzogen wird [1], da sie nicht gezwungen werden können, eine jedem Sachverständigen durchsichtige Buchhaltung zu führen. — Je weniger ein Betrieb zentralisiert ist, desto geringer ist die Ausdehnung der Bauanlage, die Generalunkosten sinken auf ein Minimum, und die Arbeitslöhne können durch die Konkurrenz der in Überzahl vorhandenen Aufsenarbeiter, die, über verschiedene Ortschaften verstreut, keine Interessengemeinschaft betonen, auf das niedrigste Mafs hinabgedrückt werden. Die Rentabilität des zentralisierten Betriebes kann demnach nur durch höhere Technik in der Massenfabrikation oder durch Qualitätsware herbeigeführt werden. Für ein Massenprodukt von bester Qualitätät mufs aber ein entsprechender Absatzmarkt vorhanden sein. Bei der Frage, ob eine mit zentralisiertem Betriebe arbeitende Firma sich mit der Herstellung von Luxus- und höchster Qualitätsware oder von leichter Bazarware befassen will, spricht aber auch ein ethisches Moment, die Tradition und der Ruf der Firma, ein ernstes Wort mit. Firmen, die über vierzig Jahre hindurch nur Qualitätsware auf den Markt brachten, deren Namen weit über die Grenzen des Reiches hinaus einen guten Klang haben, können unmöglich während einer verhältnismäfsig kurzen Zeit wirtschaftlichen Niederganges Schundware in die Welt schicken; sie würden sich für Jahre, vielleicht für immer den Markt verderben, da die rege Konkurrenz nicht versäumen würde, auf die Minderwertigkeit des Fabrikats der „berühmten" Firma hinzuweisen. Die vornehme Firma ist also gezwungen, den Betrieb einzuschränken und damit auf Gewinn aus dem festgelegten Kapital zu verzichten, die vornehme Firma mit

[1] Wie grofs diese Summen sind, zeigte ein Fall, in dem eine ausländische Gesellschaft während des ersten Baujahres ihrer Fabrik für mehr als 8000 Rubel Quittungsstempelsteuern nicht gezahlt hatte, weil sie kein organisiertes Bureau hatte.

Digitized by Google

dezentralisiertem Betrieb dagegen, die auch gezwungen ist, ihre Produktion zu vermindern, die aber nur kleine, in wenigen Jahren amortisierte Kapitalien festgelegt hat, keines grofsen Verwaltungsapparates bedarf, kann während der schweren Zeit ihr leicht flüssiges Kapital zu anderer gewinnbringender Betätigung verwenden und nach Mafsgabe der wirtschaftlichen Gesundung die Produktion Schritt für Schritt vergröfsern. Hier trägt der Aufsenarbeiter die ganzen schweren Folgen einer Krisis, dort, beim zentralisierten Betriebe, verteilen sie sich verhältnismäfsig gleichmäfsig auf den Fabrikarbeiter und auf den kapitalistischen Unternehmer.

Kehren wir nach dieser kurzen Abschweifung wieder zu den speziellen Verhältnissen der Samowarindustrie zurück, so bleibt uns die Frage, wie weit sich deren Organisation heute schon zur zentralisierten Fabrik entwickelt hat, und welche Einflüsse auf die Entwicklung nach dieser oder jener Richtung fördernd oder hemmend einwirken.

Das Fiasko der Patronenfabrik mit ihrem Versuch, die gesamte Fabrikation von Samowaren durch völlige Zentralisation des Betriebes an sich zu reifsen, und der Umstand, dafs selbst „Bataschoff Nachf." auf die Beschäftigung hausindustrieller Aufsenarbeiter nicht verzichten kann, deutet zunächst darauf hin, dafs die Technik der Fabrikation noch nicht so fortgeschritten ist, als dafs sie im stande wäre, die billigere Heimarbeit zu ersetzen oder zu verdrängen. Es wäre aber einseitig, wollte man diesen Umstand allein für die derzeitige Organisation verantwortlich machen; vielmehr spielen zwei Gründe mit, welche von weit gröfserer Tragweite sind. und deren Vorhandensein eine Entscheidung, wie weit Rückständigkeit der Technik für die bestehenden Verhältnisse in Betracht zu ziehen ist, nur sehr schwer zulassen. Der russische Bauer (hier als soziale Schicht, nicht als Ackerbauer genommen) geht heute noch sehr ungern, besonders im Sommer, zur Fabrik; selbst der höhere Verdienst dort wird ihn nicht veranlassen, in einer Fabrik Arbeit zu nehmen, solange er solche ins Haus bekommt. Hiermit im Zusammenhange steht auch die Tatsache, dafs die Fabrikarbeiter häufig wechseln, im Sommer mehrere Monate hindurch auf dem Lande leben, teils um in der Landwirtschaft zu helfen, teils um zu faulenzen, — das im Winter verdiente Geld als Grandseigneurs zu verputzen! Die Arbeiterfrage ist es also, die es dem zentralisierten Betriebe unmöglich macht, die Fortschritte der Technik voll auszunutzen.

Der zweite Grund für die Konkurrenzschwäche der Fabrik ist mehr allgemeiner Natur; er ist in der Marktlage und in dem Niedergang der russischen Landwirtschaft zu suchen. Die Nachfrage nach in erster Linie guten, stabilen oder gar künstlerisch ausgestatteten Samowaren, in deren Herstellung

Digitized by Google

die Stärke, bis zu einem gewissen Grade das Monopol der Fabrik besteht, hat sich verringert trotz der grofsen Bevölkerungszunahme in den letzten zehn Jahren. Es wird vielmehr auf gröfste Billigkeit beim Einkauf gesehen und dadurch die Herstellung von minderwertigen Samowaren begünstigt. Dadurch findet jeder, auch der schlechteste Hausarbeiter, wenn er nur keine Ansprüche auf hohe Bezahlung macht, Aufträge. Die Wucht dieser billigen Konkurrenz wird auch nicht abgeschwächt durch die Minderwertigkeit der gelieferten Arbeit, vielmehr gewinnt der Unternehmer, der kleine, auf keine Reputation angewiesene Fabrikant, der die Politik der Schleuderkonkurrenz treibt, der häufig genug ungestempelte Waren liefern kann, die Oberhand über den anständigen Fabrikanten, der lediglich gute Waren ausgeben darf.

Wie lange die hausindustrielle Aufsenarbeit in der Samowarbranche die Oberhand über zentralisierte Fabrikarbeit haben wird, läfst sich schwer entscheiden, da das meines Erachtens lediglich davon abhängt, wie sich die Ernten der nächsten 15—20 Jahre gestalten werden. Trotzdem kann jedenfalls angenommen werden, dafs die Samowarindustrie sich allmählich zu einer vollständig zentralisierten Betriebsorganisation durchringen mufs, dafs also die Hausarbeit in dieser Branche dem Tode geweiht ist, weil die technischen Eigentümlichkeiten der maschinellen Bearbeitung ungemein günstig sind. Dieser Umschwung wird sich um so eher vollziehen, je häufiger bessere Ernten aufeinander folgen. Je besser die Ernten ausfallen, desto gröfser wird die Nachfrage nach besseren Artikeln, aber um so geringer das Angebot von Industriearbeitern jeder Art sein. Nur die Landlosen, die kein Band — ausgenommen der Paſszwang — an die Dorfgemeinde knüpft, werden gewerbliche Arbeit und zwar in den Fabriken nehmen. Einerseits wird eine höhere Technik auf dem Markt den Sieg über primitive Organisation davontragen, andererseits würde der dezentralisierte Betrieb mangels genügender Arbeiter sich bei günstiger Konjunktur nicht ausdehnen können, wie umgekehrt schlechte Ernten den Zudrang von billigen Arbeitskräften und die Nachfrage nach billiger Ware vergröfsern würden und damit einen günstigen Boden für dezentralisierte Betriebsformen, die besonders von Händlern geleitet werden, schaffen. Eine andere Frage ist, ob die Samowarindustrie in Tula überhaupt auf die Dauer lebensfähig sein kann.

Wie ich zeigte, erfordert diese Industrie in erster Linie Kupfer, welches gröfstenteils zu Blechen gewalzt ist. Im Gouvernement Tula, wie überhaupt in Zentralrufsland, gibt es keine Kupferlager, vielmehr sind die Fabrikanten genötigt, ihren Bedarf aus den sibirischen Kupferbergwerken zu decken. Ausländisches Kupfer kommt bei dem hohen Zoll und dem

Digitized by Google

differenzierenden Eisenbahntarif für aus dem Westen nach Mittelrufsland transportierte Waren nicht in Betracht. — Der Weg vom Ural nach Tula beträgt aber rund 1300 Werst auf der Eisenbahn. Die hunderttausende von Samowaren, welche alljährlich nach Sibirien abgesetzt werden, machen zunächst 1300 Werst als Rohstoff Ural-Tula, 500 Werst als Fertigware Tula-Nishnij-Nowgorod und 1300 Werst Nishnij-Ural. Sollte die Ersparnis von Transportspesen nicht so bedeutend sein, dafs es sich trotz der teueren Arbeitskräfte im Ural lohnte, eine mit feinster Technik organisierte, völlig zentralisierte Samowarfabrik neben den Gruben der Grafen Demidow und Schuvaloff zu errichten? — Würde nicht auch die Frage, ob es günstiger ist, Rohstoff oder Fertigfabrikat zu transportieren, einer Auswanderung dieser Industrie das Wort reden? — Ich wage nicht, diese Frage zu entscheiden.

B. Die Harmonikaindustrie.

Wie bei der Samowarindustrie, so ist auch die Organisation der Harmonikaindustrie als dezentralisierter Grofsbetrieb zu charakterisieren. Doch fehlt hier die Tendenz *ganz*, sich zur Zentralisation zu entwickeln, vielmehr behauptet die hausindustrielle Aufsenarbeit die dominierende Stellung; wir finden auch gerade in dieser Industrie noch eine verhältnismäfsig grofse Zahl von *Handwerkern*. Mafsgebend für die Betriebsorganisation ist in gewissem Sinne der Umstand, ob Mund- oder Handharmonikas gebaut werden. Eine primitive Mundharmonika besteht aus einem zugeschnittenen Holzstück, dem Metallbeschlag und den Stimmen. Ihre Herstellung ist so einfach, dafs *ein* Handwerker meist in der Lage ist, das Holz zurecht zu schnitzen, wie auch den Blechbeschlag auszustanzen und die Stimmen einzusetzen. Die Beschaffungskosten für das Rohmaterial und das Halbfabrikat sind so gering, dafs auch der kleinste Handwerker in der Lage ist, sich davon genug für eine Wochenarbeit gegen Geld zu beschaffen. Eine Arbeitsteilung hat sich noch nicht als notwendig erwiesen, und die auf niedrigster Stufe stehende Kunstfertigkeit reicht zur Herstellung einer fertigen Mundharmonika aus.

Anders bei der Fabrikation der Ziehharmonika. Hier ist weitgehendste Arbeitsteilung notwendig, und die Beschaffung des Rohmaterials und Halbfabrikats erfordert gröfsere Mittel. Deshalb wird gerade dieser Nebenzweig der gesamten Harmonikaindustrie von Kapitalisten geleitet. Eine Ziehharmonika besteht aus zwei Holzteilen, den Kammern, in die die Stimmen und Luftkanäle eingeschnitten sind, dem Blasebalg aus Papier, Safian, Kaliko, den Stimmen, der Klaviatur und dem mehr oder minder einfachen Beschlage. Die beiden Kammern werden heute schon zum gröfsten Teil mittelst

Digitized by Google

Holzbearbeitungsmaschinen hergestellt, selten nur durch Handarbeit. Der Blasebalg ist Buchbinderarbeit und wird von hausindustriellen Aufsenarbeitern oder in verlegten Werkstätten, — letzteres selten, — mit eignem Klebmaterial und Werkzeug des Arbeiters hergestellt. Die Klaviaturen werden in der Fabrik, selten von Hausarbeitern hergestellt, für die besten Instrumente aber aus dem Auslande (Deutschland und Böhmen) bezogen. Das Zusammensetzen der Ziehharmonika erfolgt dagegen zumeist durch Aufsenarbeiter, während der letzte Abputz und die Ausschmückung in der Fabrik vorgenommen wird.

Der Absatzmarkt für Harmonikas ist Rufsland und Sibirien. Versuche, die gemacht wurden, diese Artikel in andere Länder, z. B. Persien und nach den Balkanstaaten einzuführen, sind einstweilen noch an der Konkurrenz deutscher und österreichischer Harmonikas gescheitert. Trotz der billigen Arbeitskräfte können die russischen Instrumente nicht so wohlfeil hergestellt werden wie die ausländischen. Der Grund dafür ist zum Teil in der riesigen Verschwendung zu suchen, die mit dem Rohmaterial getrieben wird. Ein weiterer Mangel der russischen Harmonika ist in der Stimmung zu suchen. Während nämlich die westeuropäischen alle auf den Kammerton gestimmt sind, hat in Tula jeder Stimmsetzer seine eigene Tonart. Es ist daher unmöglich, zu mehreren zusammen zu spielen, — was die russischen Bauern bei ihren abendlichen Tänzen auf der Dorfstrafse gern täten. Dieser an sich unbedeutende Mangel zeigt schon, wie wohltuend für die Harmonikaindustrie eine feste Organisation wäre, die nur dem geschulten, auf einer gewissen vorgeschrittenen Stufe stehenden Instrumentenbauer gestattete, diesem Gewerbe nachzugehen. Um aber nur den einen Zweck, nämlich die gleichartige Stimmung aller Instrumente zu erzielen, würde eine Vereinigung der Harmonikabauer genügen, welche eine Sammelstelle für die einzelnen fertigen Stimmen unterhielte. Jeder Stimmsetzer würde genötigt sein, dort sein Fabrikat zur Prüfung vorzulegen; die Stimmen würden sortiert nach dem Material, aus dem sie gefertigt sind, und nach ihren Tönen. Dann würden sie für die verschiedenen Typen der Instrumente zusammengestellt und an den Fabrikanten oder Handwerker herausgegeben.

Die Harmonikaindustrie hat eine gute Zukunft mit Rücksicht auf den grofsen Bedarf dieses bei den Russen beliebten Instrumentes. In technischer Beziehung wird sie sich dagegen nur dann entwickeln können und ausländische Fabrikate vom russischen Markt abdrängen, wenn sie einer straffen Handwerksorganisation unterworfen würde. Eine solche Organisation würde sich in Tula deshalb besonders leicht versuchsweise durchführen lassen, weil in der Har-

Digitized by Google

monikabranche verhältnismäfsig wenig Leute beschäftigt sind, die alle auf wenig Ortschaften konzentriert leben.

Eine Organisation der Harmonikabauer scheint mir nicht nur von hoher Bedeutung für diesen Produktionszweig als solchen, sondern auch von grofsem ethischen Wert für das russische Volk. Mit Hilfe einer Organisation würde es möglich sein, die Technik derart zu heben, dafs die russische Harmonika gleichwertig der böhmischen würde. Das nächste Ziel der Organisation müfste dann sein, die Herstellungskosten derart zu vermindern, dafs die ausländischen Instrumente selbst ohne den jetzigen hohen Eingangszoll darauf in Rufsland keinen Markt mehr finden. Entsprechend den Fortschritten der Technik sollte die Regierung die Zölle herabsetzen, so dafs auch die einheimische Ware billiger und jedem Bauer und Tagelöhner zugänglicher wird. Manche Stunde, in der sich zurzeit viele Bauern in träumerischen Phantastereien über eine goldene Zukunft ohne Arbeit ergehen, würden sie bei ihrer hohen Veranlagung dafür der Musik widmen.

C. Die Schlosserei und Eisenkurzwarenindustrie.

Ein von der Organisation der beiden soeben behandelten Branchen völlig abweichendes Bild zeigt uns die Organisation der Schlosser- und Eisenkurzwarenindustrie. Sie steht völlig unter dem Einflufs des Welthandels. Während nämlich die beiden erstgenannten Industrien lediglich von der Gestaltung und Aufnahmefähigkeit des Binnenmarktes abhängen, wirken auf die Eisenindustrie alle Vorgänge mit, welche in Belgien, Deutschland, England, Nordamerika diese Industrie berühren. Ein gröfserer Streik im Hausindustriebezirk von Lüttich oder Solingen macht die Preise der Tulaer Eisenwaren steigen; die Krisen in der deutschen Eisen- und Stahlwarenindustrie, welche die Abstofsung der Überproduktion um jeden Preis nach dem Auslande notwendig macht, zwingt die Tulaer Händler ihre Preise herabzusetzen. Dabei befindet sich die Technik auf derartig niedriger Stufe, dafs gute Zeiten starker Nachfrage nicht ausgenutzt, und dafs schweren Zeiten, in denen ausländische Fabrikate in Massen das Land überschwemmen, nicht die Stirne geboten werden kann. Der Grund dafür ist einmal in der merkantilistischen Entwicklung und in dem Mangel einer Handwerkerorganisation zu suchen. — Das Charakteristikum der Organisation dieses Zweiges der Tulaer Hausindustrie werden wir darin finden[1], dafs wir, nach der Weberschen Terminologie, mit hausindustrieller Verlagsarbeit sowohl, wie mit reiner Hausindustrie zu rechnen haben. Zwischen diesen Grundformen stehen un-

[1] Alfred Weber a. a. O. S. 16.

Digitized by Google

zählige Zwischen- und Nebenorganisationen, wie ich sie im III. und IV. Kapitel näher schildern durfte. Trumpf ist äufserste Ausnutzung der bäuerlichen Arbeitskräfte, Produktion von Massenartikeln billigster Sorte — ohne Rücksicht auf eine Entwicklung zu höherer Technik! Der momentane Erfolg ist mafsgebend!

Wir haben in Tula nur eine Fabrik, welche sich mit der Herstellung von Eisenkurzwaren befafst; sie arbeitet dank der schlechten Marktlage jetzt mit Verlust. Alle andern sog. „Fabriken", mögen sie Sjemtzoff, Saffrène, Ljalin, Tschentzoff heifsen — sie sind lediglich Firmenbezeichnungen für Händler, die weiter nichts mit den Waren zu tun haben, als das Sortieren und Einpacken; die gesamte Produktion liegt in den Händen von Handwerkern und Heimarbeitern.

Das weitere Bestehen dieses Zweiges der Tulaer Hausindustrie unter gegenwärtigen Bedingungen ist unmöglich. Ohne Organisation mufs sie dem Fabrikbetriebe zum Opfer fallen. In vorliegendem Falle gereichte diese Entwicklung deshalb sehr zum Nachteil der Bevölkerung von Tula, weil die betreffende grofse Fabrik nicht im Gouvernement Tula ihre Tätigkeit aufnehmen könnte, sondern es nur in Orten wie Petersburg, Moskau, Riga, Jekaterinoslaw tun würde. Für die Eisenkurzwarenbranche mufs sich unter gegenwärtigen Verhältnissen genau die Entwicklung vollziehen, wie in der Nagelfabrikation [1], die heute in Rufsland völlig in der Hand der Firma „Tillmanns & Co." liegt, — deren Fabriken liegen bei Wilna!

Nun glaube man nicht, dafs der Bezirk von Wilna infolge einer bereits vorhandenen Nagelindustrie oder wegen eines tüchtigen Schmiedematerials besonders für die Anlage einer Nägelfabrik geeignet wäre. Keineswegs! denn die vorhandene örtliche Hausindustrie beschäftigt sich mit ganz andern Branchen [2]. Es sind rein kommerzielle Erwägungen des intelligenten Grofskapitalisten, der die Fabrik an den Ort stellte, wo sie steht. Ich glaube, dafs gerade für die Auswahl Wilnas u. a. auch folgende Erwägungen mafsgebend gewesen sind: die Billigkeit des für Ackerbau wenig tauglichen Sandbodens jener Gegend; das Vorhandensein billiger Arbeitskräfte [3],

[1] Tugan-Baranowski a. a. O. — Schulze-Gaevernitz a. a. O.

[2] Aus den offiziellen „Materialien über die Kustargewerbe für 1900" zusammengestellt vom Finanzministerium nach Berichten der Fabrikinspektoren (russisch), S. 23 geht hervor, dafs sich im Gouvernement Wilna 1100 Familien der hausindustriellen Produktion zugewendet haben und für etwa 160000 Rub. Waren p. a. herstellen. Die Branchen sind: Strumpfwirkerei (500), Bäckerei (100), Ziegelstreicherei (60), Töpferei (100), Herstellung von Spinnrocken (28), Drechslerei (200), Stellmacherei (110 Familien).

[3] Tugan-Baronowski vertritt im IV. Kap. seines Werkes „Die russische Fabrik in der Vergangenheit und Gegenwart" be-

Digitized by Google

infolge eines grofsen jüdischen Proletariats und der Abwesenheit des „Mir“ als Gemeindeorganisation, wodurch wiederum ein Arbeiterstamm möglich ist, der, gleich dem deutschen Arbeiter vom Lande losgelöst, lediglich Fabrikarbeit ist; die billige Beschaffung polnischer Kohle, da Wilna noch innerhalb der für den polnischen Industriebezirk geltenden Eisenbahntarifzone liegt; das gleiche gilt für Beschaffung von Metallen für die Fabrikation. Ferner ist Holz und Wasser in grofsen Mengen vorhanden, während sechs Eisenbahnlinien den Abtransport der fertigen Ware nach allen Richtungen des Reichs gestatten. Also ein wegen seiner geographischen und wirtschaftlichen Vorzüge bewufst zum Zentralstandort der Industrie gewählter Platz[1].

Zieht man in Betracht, dafs sich während des grofsen Teiles des Jahres etwa 50—60000 Seelen des Gouvernements durch die Beschäftigung in dieser Branche ernähren, dann kann man sich ein Bild von der Tragweite solcher Entwicklung machen. — Die Vorbedingungen für die Industrie im allgemeinen sind günstig; im Norden des Gouvernements sind Eisenerze und Braunkohlen vorhanden und die Bevölkerung mit der Bearbeitung von Eisen vertraut. — Zwei Hochofenwerke mit zusammen vier Öfen können genügend Eisen fabrizieren. Nur eins fehlt: Puddelwerke und Walzwerke zur Herstellung des Handelseisens. Wir finden auch hier den Mangel an weitschauendem Unternehmergeist und infolgedessen die Abwesenheit einer zusammenhängenden Organisation, die Industrie und Handel verbände. — Die Errichtung solcher Fabriken halte ich für die erste Bedingung, um die Tulaer Hausindustrie lebensfähig zu erhalten; sie sollten aber nur von solchen Unternehmern errichtet werden, die ein Interesse an billigem Rohmaterial haben, also von den Händlern mit Eisenkurzwaren. Wenn diese Vorbedingungen ausgebaut sein werden, dann sollte zur Organisation des Verlags der hausindustriellen Unternehmungen und des Handwerks geschritten werden. — Eine solche Organisation würde besonders zweckmäfsig im Anschlufs an den Gemeindebesitz durch Einrichtung kleiner Betriebe in den Dörfern unterstützt. — Ich werde mir erlauben, im folgenden Kapitel den Plan zu einer solchen Organisation zu besprechen, ohne ihn aber als Allheilmittel gegen alle Krankheitserscheinungen der gegenwärtigen Lage bezeichnen zu wollen.

züglich des Kampfes der Fabrik gegen das Kustargewerbe dieselbe Auffassung. S. 478. 479. 485.

[1] Ich glaube, es werden 700, eher mehr Personen in der Fabrik beschäftigt; genauere Angaben kann ich leider darüber nicht machen.

Digitized by Google

VII. Volkswirtschaftliche Bedeutung der Tulaer Hausindustrie.

A. Entwickelungsstadium der Tulaer Hausindustrie.

Solange es eine Fabrikindustrie gibt, solange wird auch von Praktikern und Theoretikern behauptet, die hausindustrielle Produktionsform sei dem Tode geweiht, und nur eine Frage der Zeit sei es, dafs man den letzten Hausindustriellen vom Kampfplatz der Gewerbetätigkeit abtreten sehen würde! — Die Maschine, so führen jene aus, müsse mit ihrer exakten Arbeit und der Schnelligkeit ihrer Produktion den Hausarbeiter aus dem Felde schlagen, da dieser sich nur primitiver Instrumente bedienen und nicht in dem erforderlichen Mafse arbeitsteilig produzieren könne, wie ein maschineller Betrieb dies tun. Ein Blick auf die Geschichte der deutschen Produktionsgewerbe zeigt uns, wie irreführend und einseitig derartige Auffassungen sind. Wohl werden einige Zweige der Hausindustrie von der Fabrikindustrie abgelöst, aber die Gründe dieser Ablösung oder Umwandlung sind nicht allein auf technischem Gebiete zu suchen. Es wirken vielmehr neben natürlichen Vorbedingungen — besonders in den weit vorgeschrittenen Staaten Westeuropas allgemein — wirtschaftliche und soziale Verhältnisse auf die Vernichtung oder Neuschaffung von Hausindustrien hin, Verhältnisse, die scheinbar mit ihr in gar keinem Zusammenhange stehen. Dazu gehören in den grofsen Städten die Preise für Wohnungsmieten, die Bodenpreise, die Ansammlung vieler Frauen und Mädchen, während auf dem platten Lande die Wegefrage von hervorragender Bedeutung ist[1].

[1] S. Weber a. a. O. S. 22, 23. — Eine treffliche Beleuchtung zu obigen Ausführungen findet die Tatsache, dafs sich in den letzten Jahren eine neue Hausindustrie, das Adressenschreiben, entwickelt hat. Ausführungen der „Tägl. Rundschau", Jahrg. XXIII Nr. 487, seien hier wiedergegeben: Die Adressenbureaus haben sich erst im Lauf der letzten Jahrzehnte entwickelt. Kein Fabrikant, kein Grofshändler kann die Erzeugnisse der modernen Industrie in genügenden Mengen an den Mann bringen ohne Reklame. Um nun die Reklame so wirksam wie möglich zu gestalten, verfiel man darauf, die Warenanpreisung nicht nur in allgemeiner Form indirekt durch die Zeitungsanzeigen usw.

Digitized by Google

Die die Hausindustrie beeinflussenden Gründe und deren Gewichtigkeit ändern sich aber nach der Beschaffenheit und geographischen Lage der einzelnen Hausindustriezentren, ferner nach dem Entwicklungsstadium ihrer Produktionsorganisation. Wollen wir deshalb die volkswirtschaftliche Bedeutung der Tulaer Hausindustrie recht erfassen und daraus die Prognose für die Zukunft stellen, — der einen Branche die Notwendigkeit des Fortbestehens hausindustrieller Organisation, der andern Umwandlung in fabrikmäfsige voraussagen, — dann müssen wir uns auch klar darüber werden, in welchem Stadium der Entwicklung sich dieselbe befindet, nachdem wir ihre Vorbedingungen in den früheren Ausführungen kennen lernten. — Erst nach solch einer Erkenntnis werden wir in der Lage sein, zu beurteilen, welche volkswirtschaftlichen Aufgaben der Hausindustriebezirk von Tula stellt, — ob rein wirtschaftliche oder rein soziale Fragen im Brennpunkte des Interesses stehen. Wir dürfen durchaus nicht den Satz Webers[1] schlechthin acceptieren: „Das Hauptinteresse an den Fragen der Hausindustrie liegt auf dem Gebiet der Sozialpolitik", sondern wir müssen hinzufügen, „sobald die Betriebsorganisation der Produktionsgewerbe eine durch den Kulturzustand des Landes und durch die Produktionstechnik bedingte Höhe erreicht hat". Ist eine solche hohe Entwicklung nicht erreicht, dann haben nicht soziale, sondern rein wirtschaftliche Fragen das Hauptinteresse zu beanspruchen; denn die Interessen des ganzen Staates stehen über den Interessen des Einzelmenschen oder einer Gesell-

---

zu besorgen, sondern sich direkt an die Masse der noch zu gewinnenden Kunden zu wenden. Dazu bedurfte man notwendigerweise ihrer Adressen. Wenn nun auch die Adrefsbücher der gröfseren Städte und die Einwohnerlisten der kleineren Ortschaften den Geschäftsleuten sehr zu statten kamen, so war die Besorgung zweckentsprechender Auszüge aus den Adrefsbüchern und das Zusammenstellen geeigneter Adressen immer eine zeitraubende Arbeit. Spekulative Leute gründeten deshalb Adressenbureaus, verschafften sich Adrefsbücher und Einwohnerlisten, so vieler sie nur habhaft werden konnten, machten sachgemäfse Auszüge, klassifizierten das Publikum in Tausende von Abnehmergruppen und waren bald in der Lage, eine Unmasse von Adressen anzubieten. So entwickelten sich die Adressenbureaus zu einer wichtigen Einrichtung in dem heutigen Reklamewesen. Natürlich machte sich auch bald Wettbewerb bemerkbar. Einer wollte immer noch billiger liefern als der andere. Dies war nur möglich durch das kolossale Überangebot von billigen Arbeitskräften, das wieder zu der Lohndrückerei führte. Die meisten Adressenschreiber sind stellenlose Kaufleute, doch kommen zu diesen noch viele andere aus den verschiedensten Berufszweigen, „Entgleiste" und Stellungslose, sowie bedürftige Damen. Leider machen sich besser gestellte Damen dadurch öfters ein Taschengeld und schmälern durch ihren Wettbewerb, der die Preise drückt, den ohnehin schon kärglichen Lohn.

[1] Weber a. a. O. S. 22—23.

Digitized by Google

schaftsschicht. Um meine Behauptung zu stützen, mufs ich hier ein wenig abschweifen.

Die wirtschaftliche Entwicklung ist die Grundlage unserer[1], jeder Zivilisation, und zum wirtschaften gehören nicht nur, mit seinen Kräften sparen, sondern, und das in erster Linie, sie am richtigen Platze einsetzen. So kommt, meines Erachtens, auch bei jeder Wirtschaft zunächst die Arbeit in Betracht und dann erst, nach Mafsgabe des Bedürfnisses, der Schlaf — die Arbeit als wirtschaftliches, der Schlaf als soziales Moment aufgefafst. Der Einzelmensch kann sich erst durch intensivere Arbeit die Möglichkeit längerer Ruhe verschaffen, — niemals umgekehrt; doch wird allmählich ein gewisser Ausgleich stattfinden, der schliefslich zum völligen „Sich-zur-Ruhe-setzen" führen kann. — So oder doch ähnlich, meine ich, mufs es sich auch in der Volkswirtschaft verhalten. Wie der junge Mensch meist unter schwereren Bedingungen zu arbeiten hat als ein alter, erfahrener, so hat auch ein junges Volk nicht die Hilfsmittel der Kultur zur Hand, die einem älteren zu Gebote stehen; aber durch Arbeit und Kampf, unter fürsorglicher, weitschauender Leitung weiser Männer wird es sie sich erwerben. Erst dann, wenn sich das Wirtschaftsleben eines Staates oder einer Gemeinde oder die Erträge einer Unternehmung bis zu einem gewissen hohen Grade gesteigert haben, erst dann kann an die Bequemlichkeit aller an solcher Entwicklung beteiligter Personen und Klassen gedacht werden, — nicht darf es umgekehrt sein. Denn nicht das Wohlbehagen ist die treibende Kraft, welche den Menschen allgemein zur Arbeit, den russischen Bauern in die Fabrik treibt, sondern im Gegenteil, das durch den blutigen Kampf ums Dasein geschaffene Unbehagen. Je tiefer die Kultur einer Klasse ist, desto leichter wird jeder einzelne im stande sein, solch ein Unbehagen — mög' es durch Ansprüche oder Ehrgeiz hervorgerufen sein — zu beseitigen, desto schärfer aber mufs der Druck von aufsen sein, um dieses Unbehagen immer von neuem zu erzeugen. Dagegen mufs es aber dort sofort nachlassen, wo sich höhere Ansprüche aus Leben, von selbst oder durch die Schule oder äufsere, gesunde Einflüsse einstellen, in deren Gefolge die moralischen Elemente stärker werden. Der anfängliche Druck mufs sich allmählich in Leitung, erzieherische, schliefslich beratende Führung umwandeln, — bis er völlig unnötig wird. Bleibt der Druck aber bestehen, so ist bei einem energischen Volke Revolution die notwendige Folge, bei einem entnervten völliger Untergang.

---

[1] Houston Steward Chamberlain, „Die Grundlagen des 19. Jahrhunderts", München, IV. Auflage 1. Hälfte Seite 10.

Digitized by Google

Es sind also nicht allein materielle Mittel, sondern — und zwar in viel höherem Mafse — moralische, die sich ein Volk oder eine Klasse erwerben mufs, um sich den Luxus gröfserer Bequemlichkeit, nämlich hier, die Erledigung sozialer Fragen leisten zu können. Ich halte jede einer Klasse von einer sie beherrschenden höheren Klasse oder vom Staate gewährte freiwillige, also nicht geforderte oder verdiente Abtretung irgend eines Rechtes, Erlassung eines Dienstes, für ein Geschenk, für das der Beschenkte nicht reif ist. Das Bedürfnis nach Befreiung oder Erleichterung von irgend einer Pflicht mufs, bei dem Beherrschten sich allmählich entwickelnd, von selber entstehen; ist es vorhanden, und drängt es mit zwingender Gewalt zu seiner Befriedigung, dann wird es auch Mittel und Wege finden, sich die von ihm als notwendig erachteten Erleichterungen zu beschaffen. Bei dem sich nun aus den entgegengesetzten Interessen entspinnenden Kampfe, der mit Aufwendung von Klugheit, List, Takt, von zäher Energie geführt wird, werden beide Teile weit gröfsere moralische Vorteile finden, als in dem Bewufstsein, ein Geschenk gegeben und genommen zu haben. Der über den Klassen und Parteien stehende Staat aber hat in solch' einem Kampfe die grofse, erhabene Aufgabe des Vermittlers zwischen allen Schichten; er wird sie sich erleichtern durch eine sachgemäfse Erziehung und Hebung der niederen Volksschichten und einer strengen Überwachung des Tuns der höheren, wirtschaftlich stärkeren Klassen. Wir in Deutschland haben viel erreicht durch die Organisation und den stetig fortschreitenden Ausbau der Volksschulen; auch in Rufsland hätte man damit schon gröfsere Fortschritte gemacht, wenn man sich der Schulfrage bei Gelegenheit der Bauernbefreiung besser angenommen hätte. Nun sollen meine Ausführungen durchaus nicht dem Klassenkampf das Wort reden, auch soll die Notwendigkeit einer gesunden, staatlich geleiteten Sozialpolitik nicht bestritten werden, — die Sozialpolitik ist im Gegenteil als ein wichtiger Bestandteil einer vorgeschrittenen Staatswirtschaft zu betrachten, — doch sollte betont werden, dafs sich die Sozialpolitik logisch an die Wirtschaftspolitik im engeren Sinne anzuschliefsen hat, nicht darf sie ihr voraneilen. Man soll nicht versuchen, den Kampf ums Dasein abzuschaffen, denn im Kampfe mehren sich dauernd die Kräfte; aber man soll diesen Kampf reglementieren, ihm dadurch die barbarischen Formen nehmen.

Abgesehen von den eben angedeuteten allgemeinen, dem Staat und der Gesellschaft erwachsenden Aufgaben, stellen sich diese in verschiedenen Ländern und zu verschiedenen Zeitläuften auch verschieden dar, je nach dem Niveau, auf dem sich eine Arbeiter- oder Bauernklasse, die Produktionstechnik eines Industriebezirks und die allgemeine Kultur des

Digitized by Google

Staates befindet. Rufsland ist heute noch gegen die Kulturstaaten des Westens rückständig; infolgedessen haben die sozialpolitischen Mafsnahmen seiner Regierung auch einen primitiveren Charakter als die Deutschlands und Belgiens. Ja, Rufsland wird sich noch solcher Mittel bedienen können, die wir im Westen als veraltet schon längst in die historische Rumpelkammer geworfen haben, — auch werden in einzelnen besonders unkultivierten Gegenden Mittel notwendig sein, die wir unter Berücksichtigung unseres gebildeteren Menschenmaterials als barbarisch verabscheuen müssen.

Doch kehren wir zur Hausindustrie zurück. Wollen wir ihre volkswirtschaftliche Bedeutung für das Land erkennen und daraus folgernd die dem Staat zu stellende Aufgabe ermitteln, so müssen wir feststellen, auf welchem Stadium der Entwickelung sie sich befindet. Wir tun das wohl am besten durch einen Vergleich mit älteren Hausindustrien oder solchen, die bereits in einer vorgeschrittenen Phase ihrer Entwickelung stehen. Treffliches Material dazu liefern die Meisterwerke Schmollers und die glänzenden Abhandlungen Büchers, Sombarts und Webers, von denen mir besonders des letztgenannten geistvolle Arbeiten für den Vergleich selbst von grofsem Nutzen sind[1]. — Doch dürfen wir uns nicht mit dem Vergleich allein zufrieden geben, es heifst auch zusehen, welch' wirtschaftlicher Rahmen die Hausindustrie zurzeit umschliefst. Dieser Rahmen heifst die russische Staatswirtschaft.

1. Der neue Merkantilismus in Rufsland. Nachdem wir in den vorigen Kapiteln die örtlichen Verhältnisse näher kennen gelernt haben, ergibt sich als erste Frage: Steht die Tulaer Hausindustrie heute schon unter dem Einflufs einer „durch und durch rationalistischen Gestaltung des russischen Wirtschaftslebens[2], oder herrscht noch das Merkantilsystem[3] über den Gewerben jener Gegenden“?

Tatsächlich gelten heute in Rufsland, also auch in Tula, die Anschauungen des Merkantilismus: der Wohlstand des

---

[1] G. Schmoller, „Die geschichtliche Entwicklung der Unternehmung“ (Jahrb. f. Ges. und Verw. XIV, XV. 1890/91). „Grundrifs der Allgemeinen Volkswirtschaftslehre“, Bd. I. K. Bücher, „Gewerbe“, Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. IV S. 360. Werner Sombart, „Hausindustrie“, Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. IX S. 1138. „Die deutsche Volkswirtschaft im 19. Jahrhundert“, Berlin 1903. A. Weber, „Die volkswirtschaftliche Aufgabe der Hausindustrie“, Jahrb. f. Ges. und Verw. XXV e. „Die Entwickwickelungsgrundlagen der grofsstädtischen Frauenindustrie.“ „Die Hausindustrie und ihre Regelung“, Schrift. d. Ver. f. Socialpolitik, Bd. LXXXVIII S. 12—35.

[2] Sombart a. a. O.

[3] E. Leser, Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. V S. 751, „Merkantilsystem“.

Digitized by Google

Landes wird nach dem Vorhandensein eines grofsen Schatzes von Edelmetallen[1] in den Kellern der Reichsbank bemessen; es wird unter allen Umständen auf aktive Handelsbilanz gehalten, — hohe Zölle und Differentialtarife erschweren die Einfuhr der notwendigsten Ackergeräte, Instrumente, Maschinen, selbst solcher, die im Inlande nicht hergestellt werden können[2]; die Mafsnahmen der Regierung begünstigen die Ausfuhr verarbeiteter Artikel; die Regierung leitet den gesamten Handel durch Monopolisierung[3], Verstaatlichung, Zölle, Subsidien, Ausfuhrvergütungen[4] durch Überführung des gesamten Bankgeschäfts an die Reichsbank[5]. Die notwendige Folge dieses Systems ist die unbedingte Förderung des Exports. In einem Agrarstaat, der nun Rufsland trotz seiner zwei Millionen Fabrikarbeiter einmal ist, sind dementsprechend die natürlichen Exportartikel: Getreide, Vieh, Fleisch, Geflügel, Eier, Butter, Schafwolle, Felle, Tierhaar; alle Mafsregeln der Regierung müssen darauf zielen, die umfangreichste Ausfuhr dieser Produkte mit allen Mitteln möglich zu machen. Das beste Mittel aber ist Förderung der Produktion[6]. Geht jedoch die Regierung auch zum Export von solchen Artikeln über, die im Auslande bedeutend wohlfeiler hergestellt werden können, dann mufs sie auch deren Produktionsbedingungen derart günstig gestaltet haben, dafs sie gleich denen des Auslandes billig hergestellt werden konnten. Die Ermöglichung des Exports durch Ausfuhrvergütungen wird nur zu einer Verteuerung des Inlandsbedarfs führen. Weiter dürfte aber das durch den Export und hohe Eingangszölle gewonnene Geld nicht für andere Zwecke als für Verbilligung und Verbesserung der Produktion der betreffenden Artikel verwendet werden; — wir ersehen hieraus die Notwendigkeit, dafs

[1] Berichte des Finanzministers von Witte a. d. Jahren 1892 bis 1903 an den Zaren.

[2] Handelsvertrag 1894, Zollreglement vom Januar 1903.

[3] Das „Branntweinmonopol in Rufsland", „Münch. Allg. Ztg." Jahrg. 1903, Nr. 240, 242, 244, v. G. Cleinow.

[4] Laut „Kijewljanin" vom 24. April 1903, betrug der Preis für Kopfzucker im April d. J. am podolischen Produktionsort 5,40 Rubel per Pud, dagegen im Ausfuhrhafen Baku nur 2,70 Rubel.

[5] Geschichte der St. Petersburger Börse 1703—1903, St. Petersburg 1903 (russisch).

[6] Dieser Satz wird am treffendsten illustriert durch den enormen Aufschwung, den der Butter- und Eierhandel in Westsibirien während der letzten 8—10 Jahre genommen hat. In richtiger Würdigung der örtlichen Verhältnisse lehrten englische Butterimporteure die sibirische Bevölkerung den Gebrauch der Zentrifuge, richteten gegen langfristige Kredite moderne Meiereien ein und organisierten Meiergenossenschaften, schickten Instruktoren ins Land und zeigten dem Mushik die Verwertung der Milchabfälle zur Schweinemast. Jetzt werden alljährlich mehr als 98 000 Tonnen Butter aus jenen Gegenden über die russischen Ostseehäfen ausgeführt. Mein Aufsatz in den „Leipziger N N.", Jahrg. 43 Nr. 175. 1903.

Digitized by Google

das Handelskapital seine Gewinne zur Befruchtung der Produktion verwenden mufs, nicht, dafs Ausfuhrvergütungen gezahlt werden. — Rufsland müfste von seiner Expansionspolitik und damit im Zusammenhange von der Haltung seiner grofsen Armee und Flotte absehen, wollte es heute tatsächlich die Erträge und Überschüsse seiner produktiven Tätigkeit zur Hebung der heimischen Produktion verwenden. Hierin, d. h. in der unproduktiven Verwendung der Staatsmittel, liegt das Grundübel des modernen Merkantilismus, unter dem auch die Hausindustrie leidet, — unter dem ihre Entwickelung aus sich heraus zu einer rationelleren Organisation unmöglich wird.

Nun kann man einem Staate nicht zumuten, von einer zweihundertjährigen Tradition abzuspringen, um einem Gewerbe, selbst einem, dem 10% der Bevölkerung [1] nachgehen, auf die Füfse zu helfen. Das ist auch gar nicht Aufgabe des Staates. Dagegen besteht seine grofse wirtschaftliche Mission darin, die natürlichen Reichtümer des Landes und des Volkes in höchstem Mafse nutzbar zu machen; aus diesen selbst erwirtschafteten Gewinnen mufs er trachten, die Ausgaben des Haushaltes zu decken, und er darf nur so viel für sich beanspruchen, wie er der Produktion entziehen kann, ohne sie direkt oder indirekt zu schädigen. Will aber der Staat Reichtümer ausnutzen, so mufs er sie vor allen Dingen kennen, mufs im stande sein, ihren Wert abzuschätzen. — Ein grofser Reichtum Rufslands liegt in den während 7 bis 8 Monaten gar nicht oder doch nicht voll beschäftigten Arbeitshänden der ländlichen Bevölkerung; er läfst sich nutzbar machen einzig durch Arbeitsgelegenheit. Diese Arbeitsgelegenheit bietet heute und wohl noch für zwei bis drei Menschenalter in Rufsland allein die ländliche Hausindustrie. — warum diese allein und nicht die Fabrikindustrie, werde ich später zu zeigen haben [2], — darum hat auch der Staat bei Einsetzung der Werte in die Teilung der nationalen Reichtümer der Hausindustrie eine grofse, nach der Landwirtschaft wohl die gröfste volkswirtschaftliche Bedeutung beizumessen.

Da nun, wie ich oben sagte, die volkswirtschaftliche Betätigung des Staates sowohl auf rein wirtschaftlichen, wie auch sozialen Fragen beruht, deren Bedeutsamkeit aber je nach Umständen verschieden ist, so müssen wir uns auch bei der Hausindustrie in Tula klar machen, mit welcher Frage am wirtschaftlichsten auf den Entwicklungsgang der verschiedenen Branchen eingewirkt werden kann.

2. Die beiden Gruppen der Hausindustrie. Das

[1] S. Seite 2.
[2] S. Seite 116.

Digitized by Google

Vorherrschen des Merkantilsystems macht es erforderlich, uns die verschiedenen Branchen der Tulaer Hausindustrie darauf hin anzusehen, ob sie einzig für den russischen Markt produzieren oder aber für den Export; ferner ist in Betracht zu ziehen, inwieweit verwandte Industrien des Auslandes auf die Tulaer Industrie einwirken. — Es ergibt sich daraus die interessante Tatsache, dafs die vom Aufsenhandel unberührte Industrie — die Samowarindustrie — sich in gesunder Weise entwickelt hat und bezüglich der Betriebsorganisation am meisten den modernen Metallwarenindustrien Deutschlands ähnelt, während die durch den Welthandel beeinflufsten Branchen alle notleidend sind und mit ihrer Organisation auf einer Stufe stehen, wie sie sich auf dem Gebiete der Gebrauchsartikel und Werkzeugherstellung etwa um die Mitte des 18. Jahrhunderts darstellen [1]. — Nur mufs hier gleich betont werden, — es ist ja auch schon in den früheren Kapiteln ausgeführt, — dafs die deutschen Gewerbe vor 150 Jahren insofern günstiger standen, als sie auf die Zeit der Zünfte folgten, zum Teil noch zunftmäfsig organisiert waren, während in Rufsland Zünfte und Gilden wohl auf dem Papier, nicht aber in der Wirklichkeit existiert haben.

Die Samowarindustrie ist bis auf den heutigen Tag unabhängig vom Auslande geblieben; sie ist nicht auf den Export angewiesen, weil der Artikel ihrer Produktion nur in Rufsland und Sibirien gebraucht wird. Sie braucht auch die ausländische Konkurrenz nicht zu fürchten, weil die Ansprüche der russischen Teetrinker an die technische Beschaffenheit des Samowars im allgemeinen noch so gering sind, dafs für ausländische Waren kein Bedürfnis vorhanden ist, auch würde es heute noch der nationale Stolz schwerlich erlauben, sich ausländischer Samoware zu bedienen. Schliefslich wird das Rohprodukt — Kupfer — börsenmäfsig gehandelt, so dafs die Rohmaterialfrage ausscheidet. Diese Branche konnte sich daher allmählich und natürlich entwickeln, sich mit der Zunahme der Bevölkerung Rufslands in ruhiger Weise ohne Gründer- und Spekulationsverirrungen ausdehnen.

Anders dagegen die Eisenbranche. Hier handelt es sich zunächst um Artikel, die in der ganzen Welt gebraucht und in allen modernen Industriestaaten fabrikmäfsig her-

[1] A. Weber a. a. O. S. 6: Auf dem Gebiete der Gebrauchsartikel- und Werkzeugherstellung, wo die Zeit des Merkantilismus in einer grofsen Zahl kleiner Spezialindustrien die Kernpunkte schuf, um die sich die auf diesem Gebiet unendlich vielgliedrige moderne Grofsindustrie angesetzt hat, war und blieb hausindustriell: ... die Schwerter- und Waffenherstellung bei den Artikeln aus Eisen, die Holz- und Flechtwaren, die Drechsler ... die Uhren-, die Gewehr- und Musikinstrumentenherstellung, — alles Industrien, die aus dem Handwerk oder noch häufiger aus ländlichem Hausfleifs erwuchsen.

Digitized by Google

gestellt werden. Auf dem Markte in Tula erscheinen Remscheider Schlösser, die weit besser und wohlfeiler sind als die Tulaer. Dabei war und ist Eisen und Stahl, welche in freiem Wettbewerb gehandelt werden, unverarbeitet viel teuerer in Tula als in Remscheid. Die Tulaer Schlosser und Schmiede waren zudem nicht vorgebildet durch eine organisierte Handwerkszunft, waren also auch bezüglich ihrer mangelhaften technischen Geschicklichkeit gar nicht in der Lage, die westeuropäischen Muster nachzubilden.

Entsprechend der günstigen Entwicklung der Samowarindustrie, die, wie wir sahen (S. 93ff), fast durchgängig als dezentralisierter, von kapitalistischen, technisch gebildeten Unternehmern geleiteter Grofsbetrieb organisiert ist, liegt das Reforminteresse an den hausindustriellen Betrieben dieser Branche schon vorwiegend auf sozialem Gebiete, während in allen anderen Branchen (Waffen, Harmonika, Flechtwaren, Schlösser, Eisenkurzwaren) dieses Interesse erst in zweiter Linie kommt, vielmehr rein wirtschaftliche Fragen im Vordergrund stehen. — Wollen wir diese Unterscheidung anders noch zum Ausdrucke bringen, so müssen wir die Arbeiter der Samowarindustrie als im Lohnsystem, diejenigen aller anderen Branchen als im Kaufsystem stehend betrachten; in der erstgenannten Industrie sind sie weiter nichts als Fabrikarbeiter, die in der eigenen Hütte arbeiten, in allen anderen sind sie gröfstenteils selbständige Verbraucher von Rohstoffen und ebenso selbständige Produzenten von allen möglichen marktgängigen Artikeln. Aus dieser Trennung folgt, dafs den Hausarbeitern der Samowarindustrie schon durch eine Arbeiterschutzgesetzgebung geholfen werden kann, weil sie eben Lohnarbeiter — keine Produzenten — sind, während den Hausarbeitern der anderen Branchen nur mittels einer auf Verbesserung der Produktion hinzielenden, völligen Reorganisation der betreffenden Gewerbe gedient werden kann, weil sie Produzenten sind.

Es ergibt sich nunmehr die Frage, ob man die russische Hausindustrie als eine überlebte, bald aus dem Gewerbeleben ausscheidende Produktionsform betrachten mufs, so dafs der Staat aus wirtschaftlichen Gründen ihre Beseitigung durch entsprechende Mafsnahmen protegieren sollte, oder aber, ob sie als ein gesundes Fundament für die weitere gewerbliche Entwicklung des Landes anzusehen und infolgedessen auszugestalten und zu befestigen ist.

Ich möchte die letztere Frage, soweit Tula in Frage kommt, bejahen. — Warum? Ein Rückblick, auf welchen hauptsächlichen Grundlagen die ländliche Hausindustrie heute im Gouvernement Tula aufgebaut ist, und welche Ver-

Digitized by Google

hältnisse ihr Bestehen notwendig machen, möge die Antwort geben.

Die ältesten Hausindustrien sind aus dem über den Eigenverbrauch hinaus produzierenden Hauswerk[1] (Hausfleifs) entstanden. Die Überproduktion als solche kann aber einzig und allein nur durch überschiefsende Arbeitskräfte zuwege gebracht sein, — es mufsten in solcher sich mit Hausfleifs beschäftigenden Familie mehr freie Produktionsorgane vorhanden gewesen sein als Verbrauchsorgane. Diese überschüssigen Produktionsorgane bilden die Grundlage jeder Hausindustrie, — ihr Entstehen ist aber verschieden. Wie entstehen sie nun im Gouvernement Tula? Die durch zunehmende Vergröfserung der Bevölkerungsziffer sich dauernd verringernde Arbeitsmöglichkeit in der Dorfgemeinde haben wir besprochen (S. 67 ff.). Das ist aber — abgesehen von der Konstruktion des Mir — keine besondere Eigentümlichkeit Tulas, sondern eine überall nur in verschiedenen Formen sich darstellende Erscheinung. Dagegen erzeugt das Klima und die geologische Beschaffenheit des Landes Verhältnisse, wie sie in Europa nirgends existieren. — Die Ackerbestellung, die Heuernte und die Getreideernte drängen sich auf wenige Tage im Jahre zusammen. Ein warmer Frühling verwandelt Zentralrufsland in 8—10 Tagen aus einer öden, bleichen Schneelandschaft in ein liebliches buntschillerndes Frühlingsbild; die Nordhänge der Berge und Hügel sind mit fufshohem Schnee bedeckt, während eine warme Sonne dem kräftigen Boden auf den Südhängen schon Veilchen, Primeln und saftiges Weidegras entlockt; in der Grabensohle liegt noch Schnee, während Bäume und Sträucher an den Grabenrändern sich mit jungem Grün geschmückt haben. — Ebenso schnell versengt die Sonne das Gras wieder, läfst das Getreide über Nacht heranreifen, und ebenso plötzlich treten die Herbstregen ein und vernichten die Ernte des Säumigen. — In diesen 4—5 Monaten heifst es, tüchtig alle Kräfte zusammenfassen, um den Riesenschritten der Natur folgen zu können, — aber nur in dieser kurzen Spanne, — dann versinkt alles unter Regen in schwere Lethargie, bis der Frost die aufgeweichte und vollgesogene Erde in seine starren Fesseln schlägt, — die von tiefen Furchen zerrissenen Wege in Stein verwandelt und dann mit einer dicken Schneedecke verhüllt. 7—8 Monate kann der Bauer nicht oder nur wenig arbeiten, — seine Hände sind frei! Soll er sich nach alter, gern gepflogener Unsitte hinter den Ofen legen? Soll er in die entfernte Fabrik gehen oder nach Moskau — dort irgend eine Beschäftigung suchen? — Hier in diesen natür-

[1] Bücher s. Aufsatz „Gewerbe", Handwörterbuch f. Staatswissenschaften Bd. IV S. 364.

Digitized by Google

lichen Verhältnissen liegt die Vorbedingung der mittelrussischen Hausindustrie. In dieser unbeschäftigten Arbeitskraft liegt die Notwendigkeit eines ländlichen Kustargewerbes. Die Triebfedern können nun zweierlei Art sein; sie können in der individuellen Veranlagung des Einzelmenschen als Fleifs, Kunstsinn, Gewinnsucht auftreten oder als äufserer Zwang, wie materielle Not, Steuerdruck ... Aus diesen beiden Motiven ergibt sich aber, dafs Staat und Gesellschaft in gleichem Mafse an der Entwicklung des Kustargewerbes interessiert sind. In der Verdrängung des zweiten und in möglichster Förderung und Erstarkung der ersten Motive liegt eine wichtige soziale Aufgabe. Die Arbeit an sich wird den kulturellen Fortschritt bewirken, und der Verdienst die Steuerkraft des Landes heben. — Darum kann es nicht die Aufgabe des Fortschritts sein, die Hausindustrie vom Lande zu vertreiben durch Schaffung grofser Fabriken an Orten, die 1000 Meilen entfernt liegen; im Gegenteil: der Fortschritt hat die Pflicht, an die vorhandenen Grundlagen anknüpfend, die in der freien unbetätigten Arbeitskraft liegenden Reichtümer zu fruktifizieren. Auf diesem wirtschaftlichen Wege wird man auch den sozialen Schäden beikommen, und indem man die Hausindustrie in den Dörfern fördert, sie in eine für den jetzigen Kustar wirtschaftlichere Form der Gewerbetätigkeit umwandeln[1].

Es mutet wunderbar an in unserer rechnenden, nach Gewinn gehenden Zeit, dafs man sich scheut Reichtümer auszunutzen, die in der Arbeitsfähigkeit der Menschen liegen —: es macht sogar den Eindruck, als schämte sich die russische Intelligenz, diesen Reichtum des Volkes zu fruktifizieren.

Die Russen stöhnen und klagen sogar ihr Geschick an, dafs es ihnen einen so langen Winter gab, — loben sie es aber dafür, dafs es ihnen die prächtige schwarze Erde gab, den wärmeren Sonnenschein, der bei ihnen alles Leben in der Natur schneller entwickelt und zur Reife bringt, als bei uns? Danken sie der weisen Natur für den grofsen Reichtum, der im Vorhandensein vieler Millionen von freien Arbeitshänden liegt, — von Arbeitshänden, die im Sommer Nahrungsmittel und im Winter Kleidung, Gebrauchsgegenstände und allen Luxus herzustellen vermöchten?! — Nein; denn sie wissen diesen Schatz nicht zu verwerten. Die Zurückhaltung des nationalen Handelskapitals von jeder heimischen produzierenden Unternehmung, die Schaffung der Witteschen Eisengrofsindustrie, die Tatsache, dafs der Grofshandel zumeist in Händen von Ausländern oder doch in Händen von aus

[1] Schmoller, Grundrifs I a. a. O. S. 3: „Die Tugend der Wirtschaftlichkeit ist die planvoll berechnende, klug den höchsten Erfolg mit den kleinsten Mitteln erreichende menschliche Tätigkeit ...“

Digitized by Google

dem Auslande Zugewanderten liegt, sind die besten Beweise für meine Behauptung. — Die Organisation der freien Arbeitskräfte, ihre rationelle Ausnutzung ist eine Frage von so grofser wirtschaftlicher Bedeutung für die russische Volkswirtschaft, dafs soziale Fragen für den ersten Augenblick zurücktreten müssen; doch werden gewisse soziale Fragen sich gemeinsam mit der wirtschaftlichen und von selbst lösen. — Es wäre heute im höchsten Grade unvernünftig, wollte man dem russischen Kustar eine Versicherung gegen Arbeitslosigkeit, Krankenkassen oder andere, dem westeuropäischen Arbeiter im reichsten Mafse zu gönnenden sozialen Hilfen geben, — es wäre ihm damit nur ein Freibrief zum Faulenzen ausgestellt. Eine solche Versicherung ist heute aber auch noch gar nicht nötig, weil der russische Kustar durch Hausbesitz und landwirtschaftliche Eigenproduktion bis zu einem gewissen Grade gegen wirtschaftliche Zwischenfälle geschützt ist; ferner ist der Zusammenhang in der grofsen Familie noch ein so starker, dafs ihm im Krankheitsfalle wohl immer eine Hilfe durch seine Sippe wird, während der westeuropäische Proletarier erheblich vereinsamter steht. Aber man suche die freien Arbeitskräfte in der Wohnstätte selbst oder in deren nächster Nähe zu verwerten und, indem man sie verwertet, erhält man sie am leichtesten produktionsfähig.

Die russische Gesellschaft jammert über das Vorhandensein des Kullak, des Blutsaugers. Betrachten wir uns den Kullak einmal von der wirtschaftlichen Seite. Ist er nicht ein arbeitsames, intelligentes Glied der Gesellschaft? ist er nicht ein Organisator allerersten Ranges für die russischen, primitiven Verhältnisse? — Das Vorhandensein des russischen Blutsaugers zeigt uns zur Evidenz, welche starken Kräfte im russischen Volk vorhanden sind, die aber zur Zeit, in falsche Kanäle geleitet, in einer jeder Moral zuwider laufenden Richtung wirken, und dafs der Rückgang der Landwirtschaft durchaus nicht dem Volkscharakter, viel eher dem Kulturzustande des Volkes zur Last zu legen ist. Wie aber konnte das Volk soweit sinken, dafs der Bauer heute lieber betteln als arbeiten geht? — Man sagt allgemein, der demoralisierende Einflufs der langen Leibeigenschaft wirke noch nach. Mag sein! Ich behaupte, die plötzliche Befreiung der Bauern aus der Leibeigenschaft, die kampflose Entfernung des erziehlichen Druckes von oben, die Emanzipation dieser unmündigen Kinder von einem weiter vorgeschrittenen Herrengeschlecht, das sind Gründe des wirtschaftlichen Niederganges Rufslands — nicht alle Gründe. Eine Folge dieser zu eilig betriebenen Befreiung war auch die Unmöglichkeit, die nötige Zahl von Volksschulen und Lehrern zu beschaffen. Der Kullak ist einer der wenigen Bauern, der

Digitized by Google

dauernd voranschreitet[1], er bildet daher einen wirtschaftlichen Kern auf dem Dorfe, an den sich alle übrigen Elemente ankristallisieren könnten. Der Kullak lehrt die Dorfgenossen eine intensivere Bodenbewirtschaftung und zwingt sie, einmal in seine Klauen geraten, zu arbeiten, d. h. zu produzieren. Es klingt recht manchesterlich und wenig human, was ich sage, aber das reale Leben verlangt in erster Linie real denkende, kampfbereite Männer — die dabei ehrlich genug sind, den persönlichen Egoismus als berechtigt anzuerkennen und damit Staat und Volk weit mehr nutzen als weichherzige, selbstlose Wohltäter, die ihre Liebe zum Volk — oft genug auch Bigotterie und Eitelkeit — blind machte, für tatsächlich vorhandene Schwächen und Schäden. Als solche starke, nützliche Männer sehe ich die russischen Kullaki an. Ihr Gegensatz ist der russische Adel, der nicht Verstand hat, seinen Bauern zu helfen, und nicht Herz genug, ihn zu züchtigen! — Man könnte ihm, der den Ideen Tolstois ohne Überlegung nachläuft oder in völliger Ratlosigkeit die Hände in den Schofs legt, die Worte Fausts zurufen:

„Was du ererbt von deinen Vätern hast,
Erwirb es, um es zu besitzen!"

Das Wort gilt nicht nur gegen Fürsten und Obrigkeit, sondern auch gegen das Volk, wie überhaupt gegen jeden Faktor, der sich stark genug fühlt an den ererbten Rechten einer Klasse zu rütteln. — Würde der Adel die Bauern selbst um ihre Forderungen kämpfen lassen, sich einerseits ihrem Wollen energisch entgegenstemmen, statt ihnen künstlich neue Ideen, die jene nicht verstehen, beizubringen, und andererseits es als seine Pflicht anerkennen, ihn durch die Schule auf ein höheres, geistiges Niveau zu heben, er würde dem Vaterlande, den Bauern und sich selbst weit gröfsere Dienste leisten als heute. — Der russische Adel sollte seine Intelligenz unter anderem dazu verwenden, die freie, unbeschäftigte und daher unproduktive Arbeit zu irgend einer Produktion, wie sie auch heifsen möge, heranzuziehen, indem er sie, den örtlichen Verhältnissen anpassend, organisiert. Wenn nicht anders, zwangsweise.

Über dem intelligenten Adel und dem erwerbstüchtigen Kullak soll die Regierung wachen; beide sollen durch sie auf dem Wege der Gesetzgebung zu nützlichen, das Volk erziehenden Werkzeugen herangebildet werden.

Dies nur nebenbei.

Es kann nicht meine Absicht sein, diese wichtigen Fragen auf dem Raum von einigen Seiten abzutun. Doch möchte ich sie wenigstens berührt haben, — wohl wissend mit meinen Ausführungen nicht überall Anklang zu finden. — Als Dreifsig-

[1] Ähnlich Schulze-Gaevernitz a. a. O. S. 266.

Digitized by Google

jähriger räume ich auch ohne weiteres ein, dafs in obigen Ausführungen kein fertiges, abgeschlossenes Urteil zu liegen braucht, wenngleich sie sich auf eigene Beobachtungen stützen; darum lasse ich mich auch durch erfahrenere, ältere Kenner Rufslands gern belehren. — Wollte ich noch weiter auf Dinge eingehen, die erst mittelbar mit der Hausindustrie zusammenhängen, dann müfste ich auf die Land- und Forstwirtschaft, auf Kolonisation, Auswanderung, Steuersystem, Eisenbahnbau u. a. m. zu sprechen kommen, und das würde weit über den Rahmen dieser kleinen Detailarbeit hinausgehen. Ich habe mich lediglich mit einem im Verhältnis zu dem Riesenreiche verschwindend kleinen Industriebezirk zu beschäftigen. Deshalb kann ich auch eine wichtige Frage, die eigentlich in keiner Abhandlung über irgend eine Hausindustrie unbesprochen bleiben dürfte, nur wenig Auskunft geben. Es ist in diesem Falle die Frage, ob die russische Hausindustrie neben der Fabrikindustrie eine Daseinsberechtigung hat. Für den Bezirk Tula möchte ich nicht nur einer Berechtigung, sondern einer Notwendigkeit zur Existenz das Wort reden, — nicht für ewige Zeiten, — aber bis dahin, wo alle Dörfer, die sich heute mit der Bearbeitung von Metallen beschäftigen, untereinander mit Eisenbahnen verbunden sein werden, wo ein grofser Teil dieser Dörfer sich zu Städten erhoben haben wird. Ob diese Zeit bald herankommen wird, das hängt einmal davon ab, wie die Regierung ihre Aufgabe der Landwirtschaft gegenüber auffafst, und zweitens, ob das Land in seiner Entwicklung weder durch elementare Naturereignisse, noch durch kriegerische Verwickelungen gehindert werden wird. — Die hausindustrielle Gewerbeform wird auch in Rufsland diejenigen Bahnen wandeln — vielleicht nur in schnellerem Tempo — wie bei uns im westlichen Europa, sobald das Land sich auf die gleiche Kulturstufe erhoben haben wird; einstweilen aber hat sie, im engen Zusammenhange mit der Landwirtschaft, noch eine wichtige, volkswirtschaftliche Aufgabe zu erfüllen.

Diese Aufgabe besteht zunächst in der Verwendung der ohne sie ungenutzt bleibenden Arbeitskräfte und damit im Zusammenhang in ihrer Ausgestaltung als Grundlage und Vorstadium für eine spätere über das ganze Land ausgedehnte Fabrikindustrie.

Ich komme nunmehr zum Schlufs meiner Ausführungen, indem ich versuche, die Aufgabe darzustellen, die sich auf Grund meiner Auffassung der volkswirtschaftlichen Aufgaben der russischen Gesetzgebung etwa im Gouvernement Tula bieten dürfte; in folgendem werden wir auch die Ursachen näher kennen lernen, weshalb die nach Rufsland verpflanzte westeuropäische Fabrik, die ich die Wittesche Fabrik nennen

Digitized by Google

möchte, noch nicht im stande ist, volkswirtschaftlich an die Stelle der Hausindustrie zu treten, weshalb sie sich, einem Fremdkörper gleich, dem russischen Wirtschaftsleben heute noch nicht zu assimilieren vermag.

B. Aufgaben für die Gesetzgebung.

Aus der Unterscheidung der Tulaer Hausindustrie ergibt sich der weite Rahmen, in dem die Aufgaben für die russische Gesetzgebung liegen. Sie hat die Samowararbeiter als Lohnarbeiter vor den Übergriffen der Unternehmer zu schützen, diesen letzteren es aber selbst zu überlassen, die Interessen der Produktion zu wahren; dagegen hat sie die Pflicht, die Hausindustriellen aller anderen Branchen durch gesetzliche Regelung der Betriebs- und Handelsorganisationen die Möglichkeit einer gröfseren, besseren, Gewinn abwerfenden Produktion zu geben.

In der nachfolgenden Besprechung scheide ich die Samowarindustrie als Spezialität aus und werde nur von der Hausindustrie allgemein sprechen; ich möchte nun unter dieser Bezeichnung alle Branchen, soweit sie keiner geregelten Organisation unterworfen sind, verstanden wissen. Wir haben es dann vorwiegend mit Schlossern, Schmieden und Drehern zu tun, doch finden wir auch vereinzelt Samowararbeiter und Harmonikabauer darunter, — mit einem Wort: es ist die grofse Masse der Tulaer Hausindustriellen.

Nach Gesagtem liegt das Hauptinteresse der Gesetzgebung an den Fragen der Hausindustrie in Tula auf dem Gebiet der Wirtschaftspolitik.

Die russische Metallwarenindustrie mufs in der Lage sein, den gesamten Bedarf des Inlandes an Schlössern, Baubeschlägen aller Art, Samowaren, primitiveren Werkzeugen und Nägeln selbst herzustellen, und zwar so billig herzustellen, dafs die heute notwendigen, alle Artikel des Bedarfs übermäfsig verteuernden Schutzzölle in Fortfall kommen können. — Wir haben gesehen, dafs die russische grofse Fabrik[1] heute nicht imstande ist, diese Aufgabe allein zu lösen, weil die Vorbedingungen für sie noch nicht vorhanden sind. Es liegt also nahe, diese Aufgabe der Hausindustrie zu übertragen. Das geschieht tatsächlich schon heute durch die ungesunde Form, welche der Handel in Rufsland angenommen hat, — der hausindustrielle Produzent wird bis aufs Mark ausgesogen und allmählich untauglich zur Arbeit gemacht. — Nun sind in Tula die Vorbedingungen für die hausindustrielle Beschäftigung, wie wir schon sahen, ungemein günstig. Rohstoffe

[1] S. Seite 115. 116.

Digitized by Google

sind vorhanden, die bäuerliche Bevölkerung ist seit mehr als 150 Jahren an hausindustrielle Beschäftigung gewöhnt, ein langer Winter hindert durch mehrere Monate an landwirtschaftlicher Betätigung, Wege sind nicht vorhanden, der Bedarf an Hausindustrieerzeugnissen ist grofs, — jede gute Ernte läfst ihn besonders stark werden; die Tendenz zur Umwandlung in Fabrikbetriebe ist schwach, und die Bedingungen dafür sind ungünstig.

Welches sind nun die Feinde der Tulaer Hausindustrie? Wir haben gesehen, dafs die Tulaer Fabrik einstweilen noch nicht als ein gefährlicher Gegner der Hausindustrie zu bezeichnen ist; auch die Moskauer und Peterburger Fabriken sind keine ernstlichen Konkurrenten. Dagegen jedoch ist die deutsche, englische und amerikanische Produktion trotz aller Schutzzölle wegen ihrer guten Qualität gefährlich. Am nachteiligsten aber wirken die hohen Preise für das Rohmaterial und für das Werkzeug auf die Entwicklung der Hausindustrie. Tula könnte infolge des Vorhandenseins von Eisenerzen seinen gesamten Bedarf an Stab-, Band- und Rundeisen — und der ist recht erheblich — selbst decken, wenn der russische Finanzminister bei Schaffung seiner modernen Eisenindustrie die Bedürfnisse der einzelnen Teile des Landes hätte studieren lassen und die Ausländer gezwungen hätte, ihre Gründungen diesem Bedürfnis anzupassen. Heute gibt es in Tula vier Hochöfen, von denen einer im Betriebe, eine kleine Bessemerei für Stahlfaçonguſs, kein Martinwerk, keine Eisenwalzwerke, — dafür aber eine Werkzeugmaschinenfabrik und ein Feinblechwalzwerk, welche bei der nahen Konkurrenz Moskaus nur ein trübseliges Dasein fristen, — für die örtlichen Industrien aber nur als Verbraucher von Arbeitskräften von Interesse sind! — Auch hier völliger Mangel einer einheitlichen Organisation. Schliefslich leidet die Hausindustrie unter dem Mangel einer staatlich oder korporativ beaufsichtigten Organisation ihrer selbst. Drei Grundübel sind es also, unter denen die Hausindustrie leidet, nach ihrer Wichtigkeit geordnet: Mangel einer Organisation der unbeschäftigten Arbeit, hohe Preise des Rohmaterials und die nie zu behebende Schwäche jeder Hausindustrie, so weit sie nicht Kunst ist, mangelhafte Produktion. Diese drei Übel in ihren Wirkungen nach Möglichkeit abzuschwächen, ist die Aufgabe der Gesetzgebung.

1. Mafsnahmen der russischen Regierung. Wie steht nun die russische Regierung der Entwicklung der Hausindustrie gegenüber? welchen Platz weist sie ihr in der nationalen Wirtschaft an, und welche Mafsnahmen hält sie infolgedessen für die geeignetsten, um der Gesamtwirtschaft des Landes zu dienen?

Diese letzte Frage kennzeichnet gleichzeitig die grofsen

Digitized by Google

Gesichtspunkte, unter denen eine Regierung die Erscheinungen des Wirtschaftslebens zu betrachten hat, — sie veranlafst sie zu der nächsten Frage: welche Bedeutung hat die Hausindustrie für die Gesamtwirtschaft des Landes? An der Beantwortung dieser letzten Frage hängt das Geschick der Hausindustrieellen. Hören wir darum, wie der Beauftragte des Finanzministers von Witte, Exzellenz D. A. Timirjaseff, die Hausindustrie für die Volkswirtschaft seines Vaterlandes bewertet. Er führt u. a. in einem glänzend geschriebenen Vorwort zur Festschrift der St. Petersburger Hausindustrieausstellung im Jahre 1902 aus[1]:

„Für den Ackerbauer hat das Kustargewerbe den Charakter eines Nebengewerbes, welches die Erwerbsquellen in seinem Budget vermehrt, während das Ackergewerbe den Grundstock zu diesem Budget liefert. Infolgedessen kann sich der Kustar bereits mit solchen Erfolgen seines Fleifses begnügen, mit denen sich der Fabrikarbeiter nicht begnügen kann. Selbst dann, wenn diese Einnahme nicht die Höhe erreicht, dafs der Kustar seinen Lebensunterhalt davon bestreiten kann."

Wir haben gesehen, dafs im Gouvernement Tula die Hausindustrie auf den Dörfern in der Privatwirtschaft der Bauern nur in sehr geringem Mafse den Charakter eines Nebengewerbes trägt, häufig sogar den einzigen Erwerbszweig der Bauern bildet. Für Tula ist daher die Bewertung von seiten des Finanzministeriums völlig unzutreffend, und ich glaube mich berechtigt, diese Behauptung auch für andere Gegenden Zentralrufslands aufstellen zu können[2]. Ich sehe

[1] „Beschreibung der Hausindustrie in Rufsland", St. Petersburg 1902, S. II—XXVIII.

[2] Einen kurzen Überblick über die Tätigkeit der Regierung mögen folgende Aufzeichnungen geben; Timirjaseff a. a. O. schreibt:

„Die aufserordentlich grofse wirtschaftliche Bedeutung des Kustargewerbes ist in unserem Vaterlande, wie wir weiter oben gesagt haben, schon seit langem anerkannt; doch finden wir bis zu den 1850er Jahren des 19. Jahrhunderts über die Verhältnisse der verschiedenen Branchen nur wenig und überdies sehr verstreute Nachrichten in den Veröffentlichungen der Freien Wissenschaftlichen und der Russischen Geographischen Gesellschaft, in den Gouvernementsanzeigern usw. Die ersten systematisch gesammelten Daten wurden im Anfang der 1850er Jahre zusammengestellt, als das Ministerium der Staatsdomänen zum Zweck der Regelung der Steuern bei den Domänenbauern eine besondere Kommission zur Prüfung der bäuerlichen Einkommen einsetzte, die gleichzeitig über die Einkünfte aus dem Hausgewerbe zu berichten hatte. Die Resultate dieser Arbeiten wurden dann in den „Materialien für russische Statistik" niedergelegt. Eine bedeutend umfangreichere Bearbeitung der Enquete über das Kustargewerbe wurde durch die statistische Beschreibung der europäischen Gouvernements durch Offiziere des Generalstabes auf Initiative des Kriegsministeriums ermöglicht. Anfang der 1860er Jahre wurde die Frage der Bedeutung des Kustargewerbes von Kossak in seinen „Gewerbeformen" niedergelegt. Auch heute noch hat diese Arbeit ihren bedeutenden Wert nicht verloren. Unterdessen wuchs auch das Interesse für das Kustargewerbe sowohl

Digitized by Google

schon in dem Ausdruck, dafs sich der hausindustrielle Arbeiter mit einem geringeren Lohn als der Fabrikarbeiter begnügen solle, einen Vorwand für die Nichtanwendung wirklich durchgreifender Mittel zur Hebung des Kustargewerbes, eines Gewerbes, welches gerade im wegelosen, durch sechs Monate verschneiten Rufsland so sehr geeignet und befähigt ist, der grofsen Fabrik Konkurrenz zu machen und bei dem heutigen Stande der Dinge der weiteren Proletarisierung der Landbevölkerung Einhalt zu tun. Dem bisherigen Finanzminister lag aber durchaus nichts an einer Erstarkung solcher Konkurrenz, denn er sah eben lediglich in der Entwicklung der grofsen Fabrik das Heil Rufslands, — den natürlichen Produktionsmitteln des Landes stand er anscheinend verständnislos gegenüber.

Entsprechend den in mafsgebenden Kreisen vorherrschenden Tendenzen hat denn auch das Ministerkomitee ein Programm ausgearbeitet, welches auf den ersten Blick wohl ungemein liberal aussieht, das aber durchaus nicht geeignet ist, der hausindustriellen Produktion auf die Dauer zu helfen. Die vom Ministerkomitee gutgeheifsenen Mittel sind:

1. Unterhalt der bestehenden und Gründung neuer Hausindustrieschulen in den Hauptzentren.
2. Unterhalt der bestehenden und Gründung neuer Musterlager und Musterwerkstätten, sowohl stabile örtliche wie auch fliegende.

---

bei der Regierung, wie auch bei der Intelligenz. Man findet bereits Angaben über sie im „Wremenik" der Zentralstatistik.

Schon in den 1870er Jahren wird auf die Notwendigkeit, die Unterstützung des Kustargewerbes zu organisieren, hingewiesen. Die erste Versammlung „Russischer Landwirte" in Moskau 1870 machte eine entsprechende Eingabe. Unter diesem Druck sah sich die „Kaiserlich Russische Geographische Gesellschaft" genötigt, im Jahre 1871 eine Sammlung von Materialien über das Kustargewerbe anzulegen, welche in der zweiten Hälfte der 1870er Jahre unter Redaktion des Fürsten Meschtscherski und von Modshalewski veröffentlicht wurde. Schliefslich wurde beim Ressort für Handel und Manufakturen des Finanzministeriums im Jahre 1875 eine beständige Kommission zum Studium des Kustargewerbes ernannt, welche feststellen sollte, in welcher Weise die Regierung mit der Unterstützung der Hausindustrie beginnen könnte. 1888 stellte die Kommission nach Herausgabe von 16 Bänden ihre Tätigkeit ein und wurde dem Ministerium für Staatsdomänen unterstellt. Seit jener Zeit haben sich die Bemühungen der Regierung für das Kustargewerbe ganz bedeutend vermehrt. Ganz besonders nach Umgestaltung des Ministeriums der Domänenverwaltung in ein solches für „Landwirtschaft und Domänen" im Jahre 1894. Zurzeit wird die eigentliche Arbeit in der Abteilung für landwirtschaftliche Ökonomie und landwirtschaftliche Statistik geleistet, denen als beratendes Organ das Kustarkomitee beigegeben ist. Dieses Komitee setzt sich neben den Beamten des Ministeriums für Landwirtschaft und Staatsdomänen aus Beamten des Finanzministeriums und des Ministeriums des Innern und solchen Privatpersonen zusammen, denen die Besserung der Lage der Hausindustriellen am Herzen liegt."

Digitized by Google

3. Unterhalt des Hausindustriemuseums in St. Petersburg.
4. Unterhalt eines Personals von Spezialisten als Sachverständige, Instrukteure usw.
5. Herausgabe populär gehaltener technischer Leitfäden und Belehrung durch die Presse.
6. Organisation von Ausstellungen zur Erleichterung des Verkaufs.
7. Versorgung der Hausindustriellen mit Rohmaterial aus den kaiserlichen Forsten und fiskalischen Bergwerken.
8. Organisation von staatlichen Bestellungen für Armee, Marine und Eisenbahnen[1].
9. Schaffung von Niederlagen für Hausindustrieprodukte in gröfseren Handelszentren.
10. Unterstützung aller privater Organisationen zur Hebung der Hausindustrie.

Schliefslich will die Reichsbank mit Krediten helfen, und die Sjemstwo sollen angeregt werden, nach dem Vorbilde der Permer Sjemstwo „Hausindustriebanken" zu errichten[2].

[1] „Nachrichten f. Handel und Industrie", Berlin v. 22. Aug. 1903 melden: „Das russische Landwirtschaftsministerium ist in letzter Zeit eifrigst bemüht, die Hausindustrie in den verschiedenen Gouvernements durch Bestellungen für die Krone zu unterstützen. Es ist zu diesem Zweck mit allen Kronressorts in Verbindung getreten, und unter anderen hat in den letzten Tagen das Artillerieressort den Hausindustriellen der Gouvernements Moskau, Nishnij-Nowgorod und Perm die Anfertigung von 55 000 Stück Patronenkasten übertragen. Eine grofse Bestellung von Pferdegeschirr ist seitens der Intendantur den Hausindustriellen des Saratowschen Gouvernements und einiger Kreise des Asowschen Gouvernements gegeben worden. Auch auf gestrickte Sachen und Trikotagen sind Bestellungen seitens des Marineministeriums im Kreise Podolsk des Gouvernements Moskau usw. gemacht worden."

[2] Timirjaseff a. a. O. schreibt hierzu:

„Die Erfahrnng der letzten Jahre bezeugt augenscheinlich, dafs die Durchführung des erwähnten Programms im Verhältnis zu den zur Verfügung gestellten Mitteln schon jetzt merkliche praktische Resultate zum Vorteil unseres Kustargewerbes ergeben hat. Vor allen Dingen ist durch die Erreichung einer verbesserten Technik in einzelnen Branchen — in erster Linie im Webergewerbe - - von besonders grofsem wirtschaftlichem Werte. Durch die Einrichtung der Weberschule und Färberwerkstatt zur Vorbereitung von Instruktoren einzelner Lehrwerkstätten, ferner eines ganzen Systems von fliegenden Werkstätten, zwei Weberei- und Spinnereischulen in Nishnij-Wolotschka konnten die hausindustriellen Weber vieler Gegenden die Bekanntschaft mit den besten Produktionsmethoden und mit der Anwendung verbesserter Webstühle und automatischer Schwingen machen. Eine bedeutende Hilfe wurde von seiten des Ministeriums auf gleiche Weise der Spielwarenindustrie erwiesen. Ferner hat das Ministerium sein ganz besonderes Augenmerk auf die Verbesserung der Korbflechterei gerichtet, wobei gleichzeitig die Anpflanzung von Weiden auf Flugsandstrecken gefördert wurde. Mit Rücksicht auf die sehr beschränkten zur Verfügung stehenden Mittel konnte das Ministerium nur wenig für die Verbesserung anderer Kustargewerbe, welche eine wirtschaftliche Bedeutung haben, tun. Da gehören vor allen Dingen

Digitized by Google

Betrachten wir uns diese Maßregel einmal näher.

Vor allen Dingen fällt bei ihnen auf, daß der Staat bezw. die vom Staat abhängige Verwaltung Schritte unter-

---

die Herstellung von landwirtschaftlichen Maschinen und Werkzeugen, die Töpferei- und Metallwarenindustrie hin.

Zur Verbesserung der Technik in den Kustargewerben ist das Museum in Petersburg errichtet; ein zweites Hausindustriemuseum soll in allernächster Zeit in Moskau eingerichtet werden. Als ein äußerst wirksames Mittel in dieser Beziehung hat sich die Herausgabe von praktischen Leitfäden für die Hausindustriellen und die Organisation von Ausstellungen erwiesen.

Mit Rücksicht auf die Versorgung der Hausarbeiter mit Rohmaterial sind die Behörden und die Sjemstwo angewiesen, Holz aus den kaiserlichen Forsten und Metalle aus den Kronsfabriken ohne Zwischenhändler zu liefern. Diese Maßnahme hat schon weite Verbreitung gefunden, und allein die Sjemstwo von Nishnij-Nowgorod verteilt alljährlich 50 000 Pud Metalle aus Kronsfabriken an die Hausindustriellen.

Mit Bezug auf die Erleichterung des Absatzes von Hausindustrieprodukten muß bemerkt werden, daß die Maßnahmen des Ministeriums, welche dahin zielen, Hausindustrielle mit Aufträgen der Krone zu versehen, äußerst günstige Resultate ergeben haben. Außer an das Marineministerium, für welches die Hausindustriellen schon mehr als 12 Jahre hindurch arbeiten, wobei Aufträge bis zu 1 und 2 Millionen Rubel effektuiert wurden, werden auch solche für andere Verwaltungsbehörden, ganz besonders viel für die Intendantur durch Vermittlung der Sjemstwo und durch Agenten des Landwirtschaftsministeriums besorgt. Ferner wurden in diesem Jahre (1902) neue Maßregeln vereinbart, welche die Lieferungsform durch Hausindustrielle bedeutend erleichtern soll. Im Kaukasus wurde u. a. ein örtliches Hausindustriekomitee gegründet.

Eine ganz besondere Bedeutung ist der Reorganisation des Hausindustriemuseums in Petersburg beizumessen. Ursprünglich sollte dieses Museum lediglich die Aufmerksamkeit des Publikums auf die Erzeugnisse der Hausindustrie lenken; wenn es auch im Zusammenhang hiermit durch Versendung von verschiedenen Zeichnungen und Mustergegenständen an der Verbesserung der Technik mitgewirkt hat, so hatte diese Tätigkeit doch nur eine enge Begrenzung. Wir hatten schon weiter oben darauf hingewiesen, wie groß der Nutzen westeuropäischer Museen ist, nach deren Vorbild soll nun auch das Petersburger Museum eingerichtet werden und mit einer großen Anzahl von Mustern verschiedener heimischer und ausländischer Produkte ausgerüstet werden. Schließlich soll noch das Museum mit Schulwerkstätten in Verbindung gebracht werden, während Künstler und Techniker zur Herstellung von Mustern, Modellen, Zeichnungen und Skizzen herangezogen werden, damit diese Muster usw. den Hausindustriellen sowohl wie deren Instruktoren zugänglich gemacht würden.

Als die fleißigsten Mitarbeiter der Ministerien bezüglich der Unterstützung des Kustargewerbes sind viele unserer Sjemstwo zu bezeichnen. Eine ganz bedeutende Energie entwickeln in dieser Beziehung die Sjemstwo von Moskau, Perm, Wjatka und Nishnij-Nowgorod.

Die Tätigkeit der vier genannten Gouvernements-Sjemstwo findet hauptsächlich ihren Ausdruck in Maßnahmen für die Verbesserung der Technik verschiedener Branchen. So haben die Sjemstwo von Moskau, Wjatka und Nishnij eine ganze Anzahl von Schulwerkstätten eingerichtet. Für die Organisation des Absatzes haben eben dieselben Sjemstwo Niederlagen von Hausindustrieerzeugnissen eingerichtet, neben denen sich auch einzelne Niederlagen für Rohmaterial befinden. Der

Digitized by Google

nimmt, die nicht mit zwingender Logik aus den bestehenden Einrichtungen und Organisationen folgen müssen; wir vermissen in erster Linie jede Erwähnung und Ausnutzung der seit langem gebräuchlichen, einen ganz besonderen Charakter tragenden Handelsinstitutionen. Darf denn eine sorgsame Regierung überhaupt die bestehenden Verhältnisse unberücksichtigt lassen? kann sie sich vermessen, Organisationen neu zu schaffen, die dem Organismus des Wirtschaftslebens fremd sind? Das wäre eine durchaus falsche Auffassung ihrer Aufgabe; denn nicht Gesetze schaffen die Bedingungen der Wirtschaft, sondern die Gesetze müssen aus den Wirtschaftsbedingungen herauswachsen. Erst schafft das Leben Verhältnisse, bildet immer neue Erscheinungen, neue Formen, ganz von selbst aus sich heraus geht es einer natürlichen Entwicklung entgegen. Die Aufgabe der Gesellschaft und des Gesetzgebers ist es, diesen Gang der Entwicklung aufmerksam zu verfolgen und die ihm von der Natur in die Hand gegebenen Mittel zur Gesetzgebung zu verwerten. — Nun ist in unserm Falle der Handel derjenige Erwerbszweig, der der natürliche Führer und Förderer der Hausindustrie ist. Deshalb hat er auch das gröfste Interesse an ihrer höchstmöglichen Leistungsfähigkeit. Der Handel hat aber auch die geeignetsten Mittel zur Förderung der Hausindustrie in der Hand. Durch die von der Regierung gutgeheifsenen Mafsregeln wird er aber nicht nur ganz bei Seite geschoben, sondern es werden auch dem Staate Lasten aufgebürdet, um dem mit reichsten Mitteln an Kapital, Intelligenz und Erfahrung ausgerüsteten Handel eine schwächliche, bureaukratisch geleitete, nur geringe Erfahrung besitzende Konkurrenz gegenüber zu stellen, die — selbst auf die Dauer nicht lebensfähig — jenem nur hinderlich wird. Da nun aber der Handel das gröfste Interesse an der produktiven Tätigkeit der Bevölkerung hat, so sollten Mittel und Wege gefunden werden, in erster Linie diesen zu einer die Produktion fördernden Verwendung seiner grofsen Kapitalien zu zwingen. Wir lernten in Nikolai Aljexejewitsch einen Typus kennen, wie er in tausenden von Exemplaren noch in Rufsland existiert, der seine Ersparnisse in Grundstücken niederlegt, aus diesen Grundstücken aber keinen Nutzen zieht, weil er sie — obwohl günstig gelegen — nicht bewirtschaften läfst; ein solcher Mann kommt mir vor

Umsatz genannter Niederlagen betrug 360 000 Rubel im Jahre. Die Gouvernements-Sjemstwo von Perm ist eine der ersten, welche im Jahre 1894 eine völlige Organisation von Kreditanstalten für Hausindustrielle geschaffen hat, indem sie die „Kustargewerbebank“ ins Leben rief, deren jährlicher Umsatz 200 000 Rubel erreicht hat. Ähnliche Kreditinstitute sollen in Wjatka und Moskau durch die Sjemstwo ins Leben gerufen werden. So wird in Wjatka bereits das Projekt einer Kustargewerbebank ausgearbeitet.“.

Digitized by Google

wie die alte Frau, welche ihren Geldbesitz im Strumpf unter dem Kopfkissen aufbewahrt. — Ein wirksames Mittel gröfsere Regsamkeit ins Land zu bringen wäre die Besteuerung von solchen städtischen Grundstücken, die, völlig nutzlos daliegend, totes Kapital sind[1].

Wollen wir das Zustandekommen der oben aufgezählten Mafsnahmen verstehen, so müssen wir uns der philanthropischen Einflüsse bei der sogenannten „Intelligenz" erinnern, der sich auch das autokratische Regiment nicht entziehen kann. Ich habe auf meinen wiederholten Reisen in Rufsland und in dem nahen, ungemein sympathisch berührenden Verkehr mit der russischen Gesellschaft den Eindruck gewonnen, dafs bei allen sozialen und wirtschaftlichen Fragen viel mehr das Gefühl als der Verstand mitsprechen. Es offenbart sich in dieser Tatsache ja eine grofse Güte im Charakter der Russen, aber auch eine gefährliche Unreife. Man denke an die grofsen Opfer, die der Adel gelegentlich der Bauernemanzipation freiwillig brachte; in seinem Grofsmutstaumel hätte er gern noch viel mehr hingegeben, wenn nicht rechtzeitig weitschauende Männer den durchgehenden Volksbeglückern in die Zügel gefallen wären[2]. Die Geschichte der Sjemstwo weist auf Schritt und Tritt das überwallende Gefühl nach und zeigt, wie wenig dem Lande damit genutzt werden kann, und wie schwere Konflikte daraus zum Schaden der Gesamtheit mit der Regierung entstehen müssen. Welchen Zweck hat es Dorfschulen zu errichten, wenn zu Lehrern kein geeignetes Personal aufzutreiben ist, vielmehr moralisch gesunkenen oder revolutionären Elementen, notorischen Säufern und Gottesverleugnern die Erziehung der bäuerlichen Jugend anvertraut werden mufste?[3] Was nützt der beste Kreisarzt, wenn er den Ort, wo er gerade gebraucht wird, mangels einer ordentlichen Fahrstrafse nicht erreichen kann, respektive Gefahr läuft, sich unterwegs das Genick zu brechen? — Für diese Einrichtungen wurden Anfang der 1870er Jahre Hunderttausende in den einzelnen Gouvernements ausgegeben, — für Wege war kein Geld vorhanden. Warum werden die Bauern nicht gezwungen, das überschüssige Kapital, welches in ihrer Arbeitskraft liegt, zu Wegebauten zu verwenden, die ihnen einzig

[1] Rede d. Fin.Min. v. Witte, gehalten am 1./13 März 1899, zitiert bei E. v. d. Brüggen a. a. O. S. 59: „Unumgänglich ist die breiteste Herbeiziehung von Kapital in die Industrie. Bedauerlicherweise haben wir in ungenügender Menge eigenes freies Kapital. Der Landbau gewährt davon fast nichts. Kapitalien, die irgendwo unterm Scheffel liegen, bleiben unbeweglich, obgleich sie leicht die Möglichkeit hätten, grofsen Gewinn zu bringen, und es gelingt nicht, sie schnell an Gottes Licht zu ziehen. Wir müssen daher das reiche und billige fremde Kapital benutzen . . ."

[2] Siehe auch Leroi-Beaulieu a. a. O. Bd. I S. 340 ff.

[3] Leroi-Beaulieu a. a. O. Bd. II.

Digitized by Google

und allein zu gute kommen? Man denke nur an die Million Bauern, welche im Sommer tagelang auf den Eisenbahnen herumliegen, um irgendwo Arbeit zu finden. Schulze-Gaevernitz[1] nennt dies bewegliche Volk treffend einen Sandhaufen, der nach allen Richtungen auseinander läuft. Nach Tula kommen Arbeiter aus der Wolgagegend, während die Bauern Tulas in Süd- und Westrufsland nach Brot suchen. Könnten nicht die auf der Eisenbahnfahrt verlorenen Tage nützlicher für die Gemeinde angewendet werden?

Der russischen Gesellschaft ist aber jeder Zwang verhafst, — er ist ihr ein Zeichen von Unkultur, von Reaktion! — Derselbe Philanthrop, der in Deutschland die Arbeitergesetzgebung bewundert, belächelt die Willigkeit, mit der sich Beamte und Arbeiter strenger Disziplin unterordnen, die das deutsche Reisepublikum auf der Eisenbahn so fügsam macht[2]. — Sie denken auch nicht der Geschichte unserer Sozialpolitik, vergessen, welche Leistungen unsere Arbeiteiterschaft gegenüber der russischen aufzuweisen hat. Ihr Patriotismus, ihre Eitelkeit, das Vaterland auf gleicher Höhe zu sehen, wie die älteren Kulturstaaten, macht sie blind gegen die Rückständigkeit ihrer niederen Volksgenossen, läfst sie diesen freiwillig und freigebig schenken, was die Arbeiterklassen der Westländer durch langen, zähen Kampf und angestrengteste, pflichteifrigste Arbeit während mehrerer Menschenalter Schritt für Schritt erwerben mufsten. In ihrem Wunsche, Leiden zu lindern und die Lage der niederen Volksklassen zu bessern, vergessen sie, dafs Wohltaten nur dann solche sind, wenn sie Verpflichtungen nach sich ziehen, andernfalls sind es Almosen. „Do ut des!" sollte die Devise der russischen Philanthropen sein, — und zwar sollte der Bauer durch seine eigene Arbeit Werte schaffen, durch eigenen Fleifs die Grundlagen seines Lebens verbessern, während ihm Staat und Gesellschaft nach Mafsgabe der von ihm produzierten Werte Bildung und Schutz gegen die Ausbeutung des Kapitals zu gewähren hätten. — Aufgabe der Gesellschaft wird es ferner sein, die Entwicklungstendenzen aufmerksam zu studieren und dem Volke Arbeit zu geben, — planvoll eine Organisation der Arbeit zu schaffen.

Die vom Ministerkomitee gutgeheifsenen Mafsregeln sind geeignet, die Hausindustriellen der Selbständigkeit zu entwöhnen und ihre Begehrlichkeit noch zu vergröfsern. In der Ausgabe von Rohmaterialien durch die Sjemstwo liegt die Gefahr, dafs die Hausindustriellen verlernen.

[1] Volkswirtschaftliche Studien aus Rufsland a. a. O. S. 8.

[2] Ich hatte in Essen bei der Firma Friedr. Krupp oft Gelegenheit, mit russischen Philanthropen zu sprechen, wenn ich mit ihnen im Industriebezirk herumreiste, und fand diese Überschätzung der heimischen Bauern überall sich vordrängen.

Digitized by Google

sich die ihnen notwendigen Stoffe und Instrumente auf wirtschaftliche Weise zu beschaffen, wogegen sie sich noch mehr als bisher schon daran gewöhnen, dafs sie von der Regierung unterhalten werden müssen[1]. Das wirksamste Mittel des Fortschritts, die Selbsterziehung durch das Leben wird abgeschwächt. Der Ausbeutung von seiten der Unternehmer aber kann mit solcher Mafsregel nicht entgegengetreten werden, denn der Verkauf des Fabrikats kann doch nur durch einen oder von einem Unternehmer, der seinerseits den grofsen Vorteil, billiger zu kaufen, hat, der seine Generalunkosten, die auch beim Einkauf bei vielen Produzenten vorhanden sind, plötzlich von der Sjemstwo übernommen sieht. Der Staat kann doch unmöglich die gesamte Produktion aufkaufen, um lediglich den Hausindustriellen Arbeit zu geben. Im Verhältnis zur Gesamtproduktion können doch die staatlichen Aufträge nur sehr gering sein, oder sie müfsten schon den Charakter von Notstandsarbeiten annehmen!

Welchen Wert haben aber die Staatsbestellungen, welche durch die Sjemstwo vermittelt werden?

Die Sjemstwo kann sich mit Rücksicht auf ihre geringen Mittel und daraus folgendem Beamtenmangel nicht mit jedem einzelnen Hausindustriellen ins Vernehmen setzen. Deshalb wendet sie sich an ein Artell. Dieses Artell besteht aber aus Unternehmern, die ihrerseits eine grofse Zahl von hausindustriellen Arbeitskräften verlegt haben. Welche Vereinbarungen die Mitglieder des Artells mit den Hausindustriellen eingehen, entzieht sich vollständig der Einflufssphäre der Sjemstwo. Wo liegt also ein Nutzen für die Hausindustrie? Einzig und allein in der Acquisition des Auftrages, die aber nur durch eine andere Person besorgt wird; früher besorgte sie der Grofsunternehmer, heute die Sjemstwo. Ich glaube nicht, dafs dieser geringe, im Personenwechsel liegende Nutzen die Belastung des Staatssäckels und die Inanspruchnahme dieser Behörde, sowie auch die in solcher Mafsnahme liegende Zurücksetzung des Handels rechtfertigt.

Genau in demselben Lichte erscheinen die vom Staate organisierten Ausstellungen und Niederlagen, so lange sie keinem andern Zweck dienen als der Erleichterung des Absatzes. Auch hier pfuscht nur der Staat dem Handel ins Handwerk, ohne dem Gros der Hausindustriellen einen wirklichen Nutzen zu bringen. — Auch allen grofsen Ausstellungen, staatlich unterhaltenen Musterwerkstätten stehe ich skeptisch

[1] Mir wurde von verschiedenen Seiten mitgeteilt, dafs ganze Gemeinden des Gouvernements Pensa und Simbirsk sich weigerten in dem nach dem Hungerjahre 1897 folgendem Frühjahr die Feldarbeit aufzunehmen, unter der Begründung: „Väterchen schickt schon Getreide!“ — Tat nun die Verwaltung ihre Pflicht, wenn sie die Leute mit der Knute zur Arbeit trieb?

Digitized by Google

gegenüber. Die dafür erforderlichen grofsen Mittel stehen in gar keinem Verhältnis zu dem geringen Nutzen. Weit gröfser würde der Nutzen sein, wenn die Grofshändler schärfere Bedingungen für die Abnahme fertiger Waren stellten, d. h. sofern sich überhaupt Abnehmer für die bessere Qualität finden. Eine, ja hundert Schulen werden die Qualität nicht heben, so lange kein Bedarf dafür vorhanden ist. Also auch hier ist ein Handinhandgehen mit dem Handel dringend geboten, denn nur der Handel vermag die Bedürfnisse aller Binnen- und Aufsenmärkte zu beurteilen. — Die Aufgabe der Regierung besteht also nicht darin, dafs sie sich zwischen den Handel und die Produktion schiebt, sondern darin, dafs sie den Produzenten in seiner natürlichen Tendenz, viel zu produzieren und viel zu verdienen, unterstützt, und dafs sie vom Unternehmer die Verbesserung der Qualität und energisches Aufsuchen neuer Märkte fordert; das eine ist nur mittelst einer fein durchdachten, an die jeweiligen örtlichen Verhältnisse angepafsten Organisation der Produktion, das andere durch dauernde Kontrolle der Unternehmer möglich. — Wie ich mir eine solche Organisation für das Gouvernement Tula denke, soll im folgenden in grofsen Zügen angedeutet werden.

2. Vorschlag für die Organisation der Hausindustrie im Gouvernement Tula. a) Allgemeine Gesichtspunkte. Eine wirkliche Gesundung der hausindustriellen Produktion ist in Tula nur möglich, wenn sich die als notwendig erkannten Mafsnahmen dazu an die Landwirtschaft resp. an die Konstruktion der bäuerlichen Gemeinde anschliefsen. Jedes Aufserachtlassen der landwirtschaftlichen Verhältnisse mufs ein Fiasko jeder Hilfeleistung für die Hausindustrie zur Folge haben. Es hiefse durchaus am verkehrten Ende anfangen, wollte man durch Schaffung einer Fabrikindustrie die Lage der Arbeiterbevölkerung bessern, denn die Fabrikindustrie würde heute noch dem Grofsgrundbesitz gerade in den Sommermonaten die notwendigsten Landarbeiter entziehen, weil kein effektiver Überschufs an Arbeitskräften auf dem Lande vorhanden ist. Von der andern Seite wird aber der Umstand eintreten, dafs die Fabriken während der Sommermonate nicht genügend Arbeiter haben werden, um einen vollen Betrieb aufrechterhalten zu können, weil der gröfste Teil der Arbeiter ins Dorf zurückkehrt, um dort seine Ersparnisse vom Winter her aufzuzehren, seine kleine Ackerfläche zu bestellen und sich auszuruhen. — Diese Verhältnisse sind in ganz ausgezeichneter Weise von Brüggen[1] geschildert worden, den ich bitte, mir hier Eideshelfer zu sein. Dann aber nimmt eine

[1] Ernst von der Brüggen, Das heutige Rufsland. Leipzig 1902, S. 53 ff., bes. S. 57.

Digitized by Google

Fabrik, die 1000 Arbeiter beschäftigt, vielleicht der zehnfachen Zahl von Leuten den Verdienst, da sie zu schnell produziert. Diesem Umstande Rechnung tragend, können auch Maßregeln, Institutionen oder Gesetze, die in England und Deutschland der Hausindustrie zu großem Segen gereichten, nicht ohne weiteres für Rußland in Vorschlag gebracht werden. Rußland hat vor allen Dingen zwei Eigenarten, die ihm den andern Ländern gegenüber eine Sonderstellung einräumen, — die langen Winter und den Gemeindebesitz. Der Winter zwingt zu hausindustrieller Beschäftigung, der Gemeindebesitz gibt eine Form, mittelst welcher jener Zwang fruktifiziert werden kann, mittelst derer das Übel in reichsten Segen verwandelt würde.

b) Der Mir, eine Erwerbsgenossenschaft. Die Konstruktion der russischen bäuerlichen Gemeinde legt allen ihren Gliedern genau die gleichen Pflichten auf, mögen sie Ackerbau, Handel oder Handwerk treiben, mögen sie viel Land besitzen oder keines. Ich möchte sagen:

„Im Mir bilden alle Gemeindeglieder zusammen eine Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung zur Erarbeitung der dem Staate zu zahlenden Steuern und zur Geldgewinnung“ (als vorläufiger Endzweck).

Die Grundlagen des Mir sind: die Größe des Bodenbesitzes, welche theoretisch unveränderlich bleibt, und die Zahl der Gemeindeglieder, welche bis ins unendliche wächst. Wir sehen die Erwerbsmöglichkeit für die Gemeinde aus dem Ackerbau, wenn man den sich aus höherer Bodenkultur ergebenden Mehrerwerb (hier mit Recht) unberücksichtigt läßt, stehen bleiben, dagegen die Ansprüche der Gemeinde an Geld zur Steuerzahlung und Naturalien zur Ernährung wachsen. Durch die immer weiterschreitende Aufteilung des Landes und Abtretung an andere Glieder wird eine große Zahl von Gemeindegliedern ihres ursprünglichen Anteils an der Genossenschaft beraubt, ohne nun auch der Verpflichtung in gleichem Maße behoben zu werden, für die Genossenschaft mit ihrem ganzen Vermögen zu haften. Teils aus Zwang, teils aus Neigung, jedenfalls dem unerschütterlichen Naturprinzip fortschreitender Arbeitsteilung, Spezialisierung folgend, treten dergestalt die einen vom Ackerbau zurück und werden Handwerker und Händler, während die anderen die Beackerung des Landanteils für jene übernehmen[1]. Nun ist das Betriebskapital der Genossenschaft „Mir“ die Summe der Erwerbsfähigkeit, d. h. die Gesamtarbeitskraft seiner Mitglieder, während das zu erzeugende Produkt Geld ist. Durch die fortgesetzte Bevölkerungszunahme vergrößert sich aber das

[1] Schulze-Gaevernitz a. a. O. S. 314 ff.

Digitized by Google

Betriebskapital, im Mir unrealisierbar wegen des Mangels an Arbeitsgelegenheit, Erwerbsmöglichkeit. Dem wäre abzuhelfen durch Vergrößerung der Arbeitsgelegenheit in der Genossenschaft. Die Vermehrung der Ackerbaugelegenheit ginge aber nur auf Kosten anderer Gesellschaftsklassen — des Großgrundbesitzes — und wäre mit großen finanziellen Opfern seitens des Staates verbunden. Also realisiere man auch jene Arbeitskräfte, welche in der Hausindustrie tätig sind, zu Gunsten der Genossenschaft, indem man ihnen Anteile an industriellen Werten gibt und diese industriellen Werte zu einem Bestandteil des Gemeindebesitzes macht.

Solche industriellen Werte werden sein: kleine mechanische Werkstätten aller Art, je nach dem Industriezweige der betreffenden Örtlichkeit eingerichtet. Die Werkstätten sollen enthalten: eine Betriebskraft, wie Pferdegöpel in den kleinsten Gemeinden oder Petroleum- oder Naphthamotoren in den größeren, ferner eine große Anzahl von Drehbänken und Werktischen für die Holz- und Metallbearbeitung, Schmieden und Wagnereien. Besitzerin der ganzen Einrichtung soll die Gemeinde sein, also auch mit ihrem ganzen Vermögen dafür einstehen. Die Mittel zur Beschaffung und Einrichtung der Werkstätten sollen durch staatlich sichergestellte Hypotheken auf den Grundbesitz im Verein mit langen Krediten seitens der Lieferanten der Betriebseinrichtungen und Anlagen aufgebracht werden. Die Rückzahlung des angelegten Kapitals soll durch Erhebung einer minimalen Pachtsumme für jede Drehbank pp. und durch Abzug gewisser Prozente aus den Betriebsüberschüssen möglich gemacht werden. Die Länge der Arbeitszeit soll jedem einzelnen selbst überlassen bleiben; Kinder sollen aus solchen Werkstätten verbannt sein. Eine solche industrielle Anlage würde zunächst zur Folge haben, daß sich die Bauernbevölkerung im Laufe der Generationen in zwei Teile, in einen reinen Ackerbauernstand und in einen reinen Handwerkerstand schiede. Für die Ackerbauer ergäbe sich die Möglichkeit, mehr Land zu erhalten als bisher, während die Handwerker sich nicht mehr um die Bestellung ihres kleinen, oft 15 Werst vom Hause entferntliegenden Streifens zu sorgen brauchten. Ferner fänden sofort eine Anzahl von Söhnen der Ackerbauer Gelegenheit, zu den Handwerkern überzutreten, ohne gleich in die große Stadt zu müssen und der Proletarisierung zu verfallen.

Auch eine andere Tatsache dürfte eine Organisation, wie sie oben in Vorschlag gebracht wird, wünschenswert erscheinen lassen: der Rückgang des bürgerlichen Inventars und der Haustiere. Bei der Überfüllung des „Mir“ stellt sich heute schon die Viehhaltung so teuer, daß die Haltung von Pferden für große Teile der Landbevölkerung zum Luxus wird. —

Digitized by Google

Scheint da nicht der anspruchslose Petroleummotor einen guten Ersatz für viele zu bieten?

Die Handwerker ihrerseits hätten bei einer solchen Organisation zunächst die Annehmlichkeit, die eine jede genossenschaftliche Organisation mit sich bringt, höheren Kredit, infolgedessen die Möglichkeit, sich bessere Instrumente billiger, feinere Muster, vielleicht auch Instrukteure, zu verschaffen, — (vielleicht anfangs durch Vermittelung der Sjemstwoläden).

Für den Staat ergäbe sich aus der spätern Teilung der Bevölkerung in reine Ackerbauer und reine industrielle Arbeiter die Möglichkeit einer Änderung des Steuersystems zu Gunsten des Ackerbaues. Die bäuerlichen Gemeinden würden durch solche Ausnutzung die Träger der gesamten künftigen Entwicklung des russischen Reiches werden, — die Gemeindewerkstätten wären die Grundlagen einer echten russischen Grofsindustrie. In den nördlichen Kreisen des Gouvernements Tula würde ein russisches Sheffield entstehen, das ganz Rufsland mit seinen Eisen- und Stahlwaren versorgen und eine Bevölkerung von 120—150000 Menschen anständig ernähren könnte. Aus den Dörfern mit Industrie würden sich weitverzweigte Netze von gutgebauten Strafsen, Telephonen, Kleinbahnen herausentwickeln, Strafsen, zu denen die Regierung lediglich die Fluchtlinien und Bauvorschriften, nicht aber Geld zu geben hätte.

C. Schlufs.

Es liegt nicht im Rahmen meiner Aufgabe, den hier angedeuteten Vorschlag näher auszuführen — es gibt ja keine Frage auf dem Gebiet der Wirtschaft, die durch ihn nicht berührt würde —, er soll vielmehr als selbständiger Aufsatz „Der Mir als Erwerbsgenossenschaft“ untersucht und bearbeitet werden.

Eines steht jedoch fest: Mafsnahmen, wie sie die englische Regierung schon im 17. und 18. Jahrhundert in der Wollindustrie zur Geltung bringen konnte, da sie im Interesse des Grofshandels lagen, wie Warenschau, Regelung des Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer[1], hätten heute im Gouvernement Tula keinen Zweck, weil ihre praktische Durchführung unmöglich wäre. Erst wenn die Produktion auf eine gesundere Basis gestellt sein wird, könnte man an die Reglementierung denken. Diese Basis kann aber erst in dem Augenblick erreicht werden, wenn das Handelskapital direkt an der Produktion interessiert sein wird, wie 1350 in England die „Drapers“[2]. In diesem

[1] Dr. Friedrich Lohmann, „Die staatliche Regelung der englischen Wollindustrie vom 15. bis zum 18. Jahrhundert.“ Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen Bd. XVIII 1.

[2] Ders. S. 6.

Digitized by Google

Falle mufste es gesetzlich gezwungen werden, befruchtend der hausindustriellen Industrie zuzufliefsen. Sollte es der russischen Regierung nicht möglich sein, seinen eigenen Handelsstand für die Schaffung einer solchen oben angedeuteten Kleinindustrie zu interessieren, sie würde zweifellos bei der ausländischen Kleinmotorenindustrie, der am Absatz ihrer Motoren gelegen ist, mehr Verständnis finden.

Heute ist die hausindustrielle Gewerbeform in Tula ein grofser Sumpf, der tausend Existenzen kränkeln läfst, und der sich durch äufserliche Aufschüttungen von Sand, mit denen die Regierungsmafsnahmen zu vergleichen sind, nicht zudecken oder gar beseitigen läfst. Zieht tiefe Gräben durch, in denen die faulen Wasser abziehen und reine Wasser zugeführt werden können! Diese tiefen Gräben heifsen Organisation der Unternehmung und Organisation der Arbeit, und die klaren Wasser sind Volksbildung!

Digitized by Google

Anhang.

Russische Maſse, Gewichte und Münzen.

Längemaſse.

1 Werst = 500 Ssashenj oder Faden = 1067 m.
1 Faden = 3 Arschin = 2,134 m.
1 Arschin = 16 Werschok = 711 mm.
1 Werschok = 44,45 mm.
1 Fut = Fuſs = 30,5 mm.

Flächenmaſse:

1 Quadratwerst = 1138 qm.
1 Deſsjatine = 2400 Quadratfaden = 1,0925 ha.

Hohlmaſse:

1 Tschetwjert = 2099 l.
1 Wjedo = 12,298 l.
1 Kruschka = 10 Tschiarki = 1,2299 l.

Gewichte:

1 Berkowjetz = 10 Pud = 163,8 kg.
1 Pud = 40 Pfund = 16,38 kg.
1 Pfund = 409 g.

Geldwert:

1 Rubel = 100 Kopeken = 2,16 Mk.
1 Paltinik = ½ Rubelstück
1 Tschetwjertak = 25 Kopekenstück } volkstümliche Benennungen.
1 Griwenj = 10 Kopekenstück

Pierersche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Digitized by Google

Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen

herausgegeben

von

Gustav Schmoller und **Max Sering.**

Zweiundzwanzigster Band. Fünftes Heft.

(Der ganzen Reihe 105. Heft.)

Fritz Wolters, Studien über Agrarzustände und Agrarprobleme in Frankreich von 1700 bis 1790.

Leipzig,

Verlag von Duncker & Humblot.

Digitized by Google

Studien

über

Agrarzustände und Agrarprobleme

in Frankreich

von 1700 bis 1790.

Von

Fritz Wolters.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1905.

Digitized by Google

Alle Rechte vorbehalten.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Digitized by Google

Vorwort.

Die Absicht, eine Geschichte der Agrarpolitik der französischen Revolution zu schreiben, führte mich im Jahre 1900 und nochmals im Winter 1901 nach Paris. Aber je tiefer ich in den Stoff dieser Geschichte eindrang, um so mehr empfand ich, dafs die revolutionären Regierungen nur die Vollstrecker von Ideen waren, die im ganzen Volke schon als unabweisbare soziale Forderungen Gestalt angenommen hatten. Es war unmöglich, die gesetzgeberischen Mafsnahmen der Nationalversammlungen völlig zu verstehen noch gerecht zu würdigen, wenn man nicht zuvor einen Einblick in die kämpfenden Gegensätze der sozialen und wirtschaftlichen Theorien und in die Umwälzungen der agrarischen Zustände in den letzten Jahrzehnten des Ancien Régime gewann.

Die vorliegende Arbeit ist das Ergebnis der Forschungen nach dieser vorrevolutionären Seite hin. Das erste Kapitel erschien im Jahre 1903 als Inaugural-Dissertation der Königlichen Friedrich Wilhelms-Universität zu Berlin. Die vier Kapitel der Arbeit bilden vier einzelne in sich geschlossene Studien, die hier nur aus äufseren Gründen Kapitel genannt sind; einige Wiederholungen, die diese Art der Anlage nötig machte, bitte ich gütig diesem Umstande zuzuschreiben. Ich bin mir wohl bewufst, dafs besonders die erste und dritte Studie durch archivalische Forschungen noch einer grofsen Erweiterung fähig sind; aber ich hoffe doch, die grofsen Linien festgelegt zu haben, die der agrarischen, d. h. der wichtigsten wirtschaftlichen Entwicklung des sterbenden Ancien Régime ihr Gepräge gaben.

Digitized by Google

Die reichste Förderung in dieser Arbeit danke ich tief Herrn Professor Dr. Kurt Breysig, meinem Führer und Lehrer in Leben und Wissenschaft.

Meinen Freunden, Friedrich Andreae und Rudolf von Heckel, sage ich für ihre Hilfe beim Lesen der Korrekturen Dank.

Berlin-Nieder-Schönhausen, den 26. November 1904.

Fritz Wolters.

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

Erstes Kapitel.

Das Eigentum am Grund und Boden am Vorabende der Revolution.

	Seite
Einleitung	1
Erster Abschnitt: Die Verteilung des Grund und Bodens unter die einzelnen Eigentümer. Das mittlere und kleine Grundeigentum	3
Zweiter Abschnitt: Die Verteilung des Grund und Bodens unter die Klassen der Bevölkerung	17
Anhang I: Vergleichende Kritik der von A. de Charmasse veröffentlichten ländlichen Cahiers des Bailliage Autun	29

Zweites Kapitel.

Die Theorien der Bodenverteilung und des Bodenkommunismus des 18. Jahrhunderts in Frankreich bis zur Revolution.

Einleitung	38
Erster Abschnitt: Die Entwicklung der Theorien bis zum Jahre 1780	41
I. Das Naturrecht als Ausgangspunkt der Bodenrechtstheorien	41
II. Die Vorbilder der Bodenrechtstheorien im 18. Jahrhundert, vor allem die „Loi Agraire“	50
1. Utopien und Naturvölker	50
2. Der Jesuitenstaat Paraguay	56
3. Kommunistische Gemeinschaften, vor allem die der Bauernfamilien in der Auvergne	60
4. Die „Loi Agraire“	65
III. Die Kritik der bestehenden Gesellschaft	76
IV. Mittel und Wege zur Reform der Gesellschaft	83
1. Die Theorien der gleichen Bodenteilung	85
2. Die Theorien des Bodenkommunismus	93
Zweiter Abschnitt: Die Theorien der gleichen Bodenteilung und des Bodenkommunismus in den Schriften des Jahrzehnts von 1780—1790	103
I. Die Kritik des Bestehenden	105
II. Vorschläge und Forderungen für eine neue Gesellschaftsordnung	113
1. Vorschläge für gleichmäßige Bodenteilung	117
2. Vorschläge für Bodenkommunismus	123
Dritter Abschnitt: Die Berührungspunkte der „Loi Agraire“ mit den politischen Fragen am Anfange der Revolution	129

Digitized by Google

Drittes Kapitel.

Die agrarische Bewegung von 1750—1789.

Seite
Einleitung 146
Erster Abschnitt: Der Ursprung der agrarischen Bewegung und ihre literarische Entwicklung 148
I. Die ökonomischen Theorien und die Landwirtschaft von 1700—1750 148
II. Der Einfluss Englands und das Aufblühen der landwirtschaftlichen Literatur seit 1751 155
III. Der Klassizismus und die Landwirtschaft 170
Zweiter Abschnitt: Gegensätze in den volkswirtschaftlichen Theorien und Änderungen im System der Bodenkultur . 177
I. Die Bevölkerungslehre 178
1. Das Problem der Entvölkerung 178
2. Volksvermehrung und Nationalreichtum 183
II. Die Vorliebe für kleines Grundeigentum 188
III. Die neue intensive Bodenkultur. Grofs- und Kleinkultur 199
Dritter Abschnitt: Die Wirkungen der agronomischen und ökonomischen Theorien 223
I. Der Aufschwung der Landwirtschaft und die Bildung neuer Formen des Wirtschaftsbetriebes 223
1. Die finanzielle Hebung 223
2. Die Verbreitung neuer Anbausysteme 228
3. Versuche für neue Wirtschaftsformen 232
II. Die agrarische Bewegung und die Feudalrechte 244
1. Die Feudalrechte und die Landwirtschaft im 18. Jahrhundert 244
2. Die „feudale Reaktion“ 260
III. Die agrarische Bewegung und der Beginn der Revolution 275
1. Das Verhältnis der Regierung zur Landwirtschaft von 1750—1789 275
2. Die Agrarfragen des Jahrhunderts in den Cahiers von 1789 296

Viertes Kapitel.

Der Kampf um die Bodengüter der französischen Kirche im 18. Jahrhundert bis zum 2. November 1789.

Einleitung 327
Erster Abschnitt: Angriffe gegen die Bodengüter der Kirche durch die Gesetzgebung und die Literatur 329
I. Antikirchliche Tendenzen in der Literatur und Gesetzgebung 329
II. Entstehung der gegen die Kirchengüter gerichteten Schriften bis zum November 1789 337
III. Vorstellungen von der Mitgliederzahl des Klerus und der Gröfse seiner Güter 348
IV. Theorien vom Ursprung und von der Verwendung der Kirchengüter 351
V. Die geistlichen Genossenschaften und die nationale Einheit und Arbeit; Klerus und Bevölkerungslehre; Kirchengüter und Bodenkultur 356
VI. Die Rechte des Königs an den Kirchengütern 363
VII. Das Verhältnis von korporativem Besitz zum Staate; das Eigentumsrecht der Nation an den Kirchengütern . . . 368

Digitized by Google

Seite

VIII. Vorschläge zur Verminderung oder völligen Einziehung der Kirchengüter 373
Zweiter Abschnitt: Die Frage der Kirchengüter in den Cahiers von 1789 382
I. Die in den Cahiers vertretenen Anschauungen über das Eigentumsrecht der Nation an den Kirchengütern . . . 385
II. Die Wünsche der Cahiers bezüglich einer neuen Verwendung und Verwaltung der Kirchengüter 391
III. Die Wünsche nach teilweiser oder völliger Auflösung der kirchlichen Gütermasse 399
Dritter Abschnitt: Die Lösung der Frage nach dem Eigentum der Kirchengüter durch die erste Nationalversammlung . 406
Anhang II: Die Flugschriften des Jahres 1789 für und wider die Säkularisierung der Kirchengüter 436

Digitized by Google

Erstes Kapitel.

Das Eigentum am Grund und Boden am Vorabende der Revolution.

Einleitung.

Erwerbsmöglichkeiten von Grund und Boden für Bürger und Bauern.

Das aufstrebende Bürgertum des 12. Jahrhunderts hatte für immer dem sozialen Dualismus der Feudal-Epoche ein Ende bereitet; unaufhaltsam drängte es dahin, die Menschen und den Boden von der privaten Gerichtsbarkeit der Gutsherren loszureifsen und unter die öffentliche Herrschaft der Staatsregierung zu stellen.

Da das französische Königtum durch seine absolutistische Tendenz mit diesem Bestreben lange Zeit Hand in Hand ging, so führte dieser Kampf gegen die feudalen Besitzer des Grund und Bodens zunächst zu einer Befreiung der Bauern von der Leibeigenschaft und später zu einer Erschliefsung des Grundeigentums für bürgerliche und bäuerliche Besitzer.

Dadurch wurde im Laufe der folgenden Jahrhunderte eine gröfsere Beweglichkeit des Immobilienverkehrs und der Beginn einer stärkeren Zerteilung des Bodens, die für einzelne Landesteile im 15. und 16. Jahrhundert schon deutlich nachweisbar ist, herbeigeführt[1].

Mit dem 17. und 18. Jahrhundert kam dann die Zeit, in der ein grofser Teil des Adels durch ein üppiges Hofleben und eine nachlässige Verwaltung seiner Güter sein Vermögen

[1] Babeau: Le village sous l'ancien régime (Paris 1878) p. 329. — idem: La vie rurale dans l'ancien France (1883) p. 114—116. — F. Frh. v. Reitzenstein, Agrarische Zustände in Frankreich (1884) p. 12.

Digitized by Google

ruinierte[1] und dadurch dem Bürger und Bauern Gelegenheit bot, adliges Grundeigentum durch Kauf zu erwerben.

Besonders die Epoche der berüchtigten Finanzoperationen des Schottländers Law hatte am Anfange des Jahrhunderts eine gröfsere Beweglichkeit des Bodenverkehrs im Gefolge gehabt.

Die Preise aller Waren stiegen damals um ein Vielfaches; die landwirtschaftlichen Produkte, welche an der Steigerung teilnahmen, brachten den Vorteil, dafs sie auch nach dem Scheitern des Lawschen Unternehmens die Preiserhöhung beibehielten und so den Bauern einige Mittel zum Bodenerwerb in die Hand gaben.

Anderseits zog sich auch das bürgerliche Kapital erschreckt von den schwindligen und verlustreichen Börsenspekulationen ein wenig zurück und wandte sich mehr den landwirtschaftlichen Betrieben zu. Der Adel aber hatte in dem gewagten Finanzspiel mit am meisten gelitten und mufste damals an manchen Orten die Güter seiner Väter zum Verkauf stellen[2].

Neben den adligen Gütern kamen vor allem die königlichen Domänen in den Verkehr; Colbert hatte zwar schon den Versuch eines Rückkaufes aller entäufserten Domänen gemacht, aber die Kosten der zahlreichen Kriege Ludwigs des XIV. drängten alsbald trotz aller entgegenstehenden Verordnungen wieder zu erneutem Verkauf[3].

So kam es, dafs dem französischen Bauern, der sich mit jeder Faser seines Herzens nach eignem Grund und Boden sehnte und der, um ihn zu erwerben, alles zu entbehren und zu opfern bereit war, in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts noch mehr als früher die Möglichkeit geboten war, einen, wenn auch meist sehr kleinen und mit Abgaben belasteten, aber doch eigenen Grundbesitz zu erwerben[4].

Der neue Aufschwung der bäuerlichen Klassen, der um die Mitte des Jahrhunderts stärker einsetzt, erhöhte in der Folge noch bedeutend ihre Kauflust. Die Verkaufs-

---

[1] Über die Verarmung des Adels im 18. Jahrh. s. Archives parlamentaires III p. 248; V pp. 83, 273, 360, 505, 566 u.s.w. — Tocqueville, L'Anc. régime (6 1877) p. 117. — Taine: L'Anc. rég. (16 1887) pp. 48, 51 u. 452 ff. — Sumner-Maine: Des causes de la décadence de la propriété foncière, Revue générale du droit, de la législation. Bd. I (1877), p. 336. — Babeau: La vie rurale p. 171.

[2] Mauguin: Études historiques sur l'agriculture (Paris 1876) I p. 241 bis 242.

[3] Boislisle, Memoires des intendants sur l'état des généralités (1881) I p. XLV und 255 ff.

[4] Alf. Maury, De la civilisation en France: La population agricole au 17e et 18e siècle (Revue des cours littéraires IV (1867) p. 586—589. — Tocqueville: op. cit. p. 30—37. — Sumner-Maine: op. cit. (Revue générale du droit I) p. 353. — Babeau: La vie rurale p. 118—119. — Foville: Le Morcellement (1885) p. 45.

Digitized by Google

inventare fast aller Departements zeigen in diesen Jahrzehnten eine aufserordentliche Regsamkeit auf dem Bodenmarkte, und die Bodenpreise stiegen seit 1750 fortgesetzt in erheblichem Mafse.

Die spekulative Bourgeoisie kaufte adliges und Domanialland auf, aber nur um es zu einem grofsen Teile wieder an die Bauern zu verkaufen[1].

Den Höhepunkt dieser Bewegung im Bodenverkehr bilden etwa die Jahre 1778—1780[2], und wir werden an anderer Stelle sehen, wie um diese Zeit auch die adlige Reaktion (in wirtschaftlicher Beziehung) gegen die Bauern in bis dahin nicht gekannter Weise einsetzte.

Im folgenden soll versucht werden, die Verteilung des französischen Bodens unter die Eigentümer und die verschiedenen Klassen der Bevölkerung um das Jahr 1789 zu ermitteln.

Erster Abschnitt.

Die Verteilung des Grund und Bodens unter die einzelnen Eigentümer. Das mittlere und kleine Grundeigentum.

Die Parteistellung für oder gegen die Revolution einerseits und der Mangel an Tatsachenmaterial andrerseits haben bisher in dieser Frage so verschiedene Resultate ergeben, dafs die Behauptungen der verschiedenen Forscher sich einander völlig widersprechend gegenüberstehen.

Die Anhänger der einen Richtung, deren bedeutendster Vertreter Paul Boiteau ist, nahmen die Behauptungen der damaligen Zeitgenossen, die, wie Volney und Target, weit über $^2/_3$—$^3/_4$ oder gar $^{19}/_{20}$ des französischen Bodens „dem Könige und 400000 Individuen“ als Eigentum zuteilen[3], als richtig

---

[1] Rey: Les cahiers de Saint-Prix et de la subdélégation d'Enghien (Paris 1892) p. 156. — Loutchisky: La petite propriété en France avant la Révolution (Paris 1897) p. 24—25. — Sagnac: La propriété foncière au 18e siècle (Revue de l'Histoire mod. et contemp. Juillet-Août 1901) p. 167—168. — idem: La législation civile de la Révolution (Paris 1898) p. 58. — Den Bauern scheint man damals schon Anleihen zum Bodenerwerb gewährt zu haben; so sagen z. B. die „Doléances des ménagers, agriculteurs et paysans du terroir de Marseille“ im Jahre 1789: „nous dont les ancêtres ont emprunté de l'argent au 5% pour acheter des terres, aujourd'hui ces mêmes terres ne rendent pas le 3% de sorte que la succession de nos pères . . . va devenir la proie de ceux à qui nous sommes encore redevables.“ Arch. parl. III p. 719.

[2] Loutchisky ibid p. 22—23.

[3] s. Motion de M. Volney du 18. sept. 1789; Disc. de M. Target du 29. oct. 1789. — Vergl. auch Avis du 3e bureau de l'Assemblée des Notables (1789) Arch. parl. I (1. Série) p. 436.

Digitized by Google

hin und blieben bei der Ansicht, die Lavoisier ausgesprochen hatte, dafs es am Vorabende der Revolution nur etwa 450000 Kleingrundeigentümer in Frankreich gegeben habe[1].

An der Spitze der anderen Richtung steht Alexis Tocqueville mit der Behauptung, dafs im alten Regime die Hälfte oder gar 3/4 der heutigen Zahl der Bauern schon Kleingrundeigentümer gewesen seien, und dafs deren Besitz die Hälfte des französischen Bodens eingenommen habe[2].

Dieser Ansicht schlofs sich auch Heinr. v. Sybel an, mit dem Unterschiede, dafs er nur ein Drittel Frankreichs in den Händen der kleinen Bauern sich befinden läfst[3].

Einen besonderen Standpunkt nimmt Karéiew ein. Er geht von der Annahme aus, dafs der Bauer zugleich mit der Befreiung von der Leibeigenschaft auch vom Boden losgelöst wurde, an den ihn bis dahin die Gutszugehörigkeit kettete. Die Bauernlegung wurde dadurch den Feudalherren erleichtert und ging bekanntlich in England am schnellsten vor sich; in Frankreich war diese Entwicklung zum Glück des Landes eine sehr langsame, so dafs die grofse Revolution eben noch zur rechten Zeit kam, um die bäuerlichen Kleingrundeigentümer vor völliger Aufsaugung ihrer Güter durch den Grofsgrundbesitz zu bewahren[4].

Alle diese Forscher, auf welchem Standpunkte sie auch stehen mögen, haben sich mit einer zeitgenössischen Autorität abfinden müssen, die uns auf Grund eigner Studien in fast allen Teilen Frankreichs ein Bild von den Zuständen der damaligen französischen Landwirtschaft zu geben versucht hat, die ebensowohl mit allen Kenntnissen eines Fachmanns versehen als auch mit dem sicheren Blick eines weltkundigen Mannes ausgestattet, Frankreich drei Jahre lang nur zu dem Zweck bereiste, Land und Leute auf das genaueste kennen zu lernen: ich meine natürlich Arthur Young[5]. Versuchen

[1] Boiteau: Etat de la France en 1789 (2 1889) p. 24 u. 49. — Ihm schlossen sich Rameau, Dujon und Chenneau an, s. deren Arbeiten in den „Bulletins des Sociétés savantes“ 1884 u. 1885. Ähnlich Champion: La France après les cahiers en 1789 (Paris 1897) p. 136—137.

[2] Tocqueville, op. cit. p. 35 ff. — Ihm folgten: de Lavergne: Economie rurale de la France depuis 1789 (1870). — Mathieu: L'ancien Régime dans la Lorraine et le Barrois. — Babeau: La vie rurale. — Montange: L'Agriculture et la vie rurale dans le pays toulousain. — Calonne: La vie agricole en Picardie et Artois. — Alf. Foville: Le Morcellement (1885).

[3] Sybel: Geschichte der Revolutionszeit. Ed. Stuttgart 1897) I p. 24 bis 25. — Ebenso Louis Taupiac: Statistique agricole de Castelsarrasin (Paris 1868) p. 323—324.

[4] Karéiew: Les paysans p. 117—133: „l'expropriation des paysans continua au XVIIIe siècle jusqu'à la Révolution elle-même“ (p. 132).

[5] Ich bin der Aufgabe überhoben, hier eine Schätzung der Persönlichkeit dieses Mannes und einen Mafsstab für den Wert seiner Angaben und Darstellungen zu geben, da dies jüngst Adalbert Wahl in

Digitized by Google

wir also, uns die Ergebnisse seiner Untersuchung über die Bodenverteilung im damaligen Frankreich einmal zu vergegenwärtigen, um sie — und damit zugleich die Ansichten der bisher erwähnten Forscher — an der Hand anderer zeitgenössischer Nachrichten und der im letzten Jahrzehnt veröffentlichten archivalischen Quellenarbeiten auf ihre Richtigkeit oder Wahrscheinlichkeit zu prüfen.

Man hat Young den Vorwurf gemacht, dafs er das Grundeigentum mit anderen Formen des Grundbesitzes durcheinander werfe[1]; in Wahrheit aber scheidet er auf das genaueste fünferlei Arten, den Boden in Frankreich zu besitzen und zu bebauen; nämlich:

„1. die kleinen, den Bauern eigentümlich zuständigen Güter;
2. Pachtung für Geld, wie in England;
3. Güter auf Lehnszins;
4. Handel mit Ländereien, die man im ganzen für Geld mietet und alsdann an Bauern wieder einzeln vermietet;
5. die Meier (métayers), welche das Land für die Hälfte oder den dritten Teil des Produktes bauen[2]."

Uns beschäftigt hier zunächst die erste Art: der bäuerliche Eigenbesitz. Darunter ist freilich fast niemals ein volles Eigentum in unserem Sinne verstanden, da vor der Revolution allodialer bäuerlicher Besitz nur in wenigen Gegenden Frankreichs zu finden war[3]. Der Boden war fast immer mit einigen Abgaben auf Grund der alten Einräumung, den „cens et redevances", gegenüber dem Seigneur behaftet, und dieser hatte aufserdem das Recht, die „lods et ventes" beim Verkaufe eines Bodengutes zu erheben, und konnte sogar in einigen Gebieten, auf den „retrait lignager", „la retenue" oder den „retrait censuel et féodal" fufsend, ein Vorkaufsrecht auf das Gut geltend machen.

Aber dennoch war der so belastete Boden Eigentum des Bauern im Sinne der damaligen Anschauung; wenn z. B. das Cahier des Kirchspiels Grury von fünf Bauern spricht, die „wegen der ungeheuren Renten und Servituten aller Art, mit

---

seinen „Studien zur Vorgeschichte der französischen Revolution" (Tübingen und Leipzig 1901) p. 91—111 getan hat. Die folgenden Ausführungen streift er jedoch nur flüchtig (p. 108—109).

[1] Karéiew: op. cit. p. 121.

[2] Arthur Youngs Reisen durch Frankreich und einen Teil von Italien in den Jahren 1787—1790 (Ed. Zimmermann, Berlin 1793—1795, 3 Bde. in 8°) II p. 192.

[3] Vgl. darüber die glückliche Studie „Über die Verteilung des Grundeigentums in Frankreich vor 1789" p. 494 ff. von Paul Darmstaedter in der „Festgabe, C. Th. von Heigel zur Vollendung seines 60. Lebensjahres gewidmet von Th. Bitterauf (München 1903)", die leider erst nach der Einreichung meiner Dissertation erschien.

Digitized by Google

denen ihr Boden belastet ist, nach deren Bezahlung kaum mehr ein Drittel der Ernte erübrigen, um davon noch die königlichen Steuern zu bezahlen", so bezeichnet es diese Bauern doch als die Klasse der „propriétaires-cultivateurs", also der selbstbewirtschaftenden Eigentümer im Gegensatz zu den Klassen der nicht selbstbewirtschaftenden Eigentümer, der Pächter und der Landarbeiter[1]. Das Hauptmerkmal dieses Eigentumsrechtes war das volle, freie Verfügungsrecht des Bauern zu Lebzeiten und im Erbfall über sein Gut. Die Besitzarten, bei denen dies nicht der Fall war, sind daher im folgenden nicht mit unter dem Begriff des bäuerlichen Eigentums einbegriffen, und zwar sind dies hauptsächlich die Güter der „mainmorte" und der „domaine congéable"; selbstverständlich fallen alle Halbpartpachten, sowie alle Pachten auf Zeit unter diese Ausschliefsung.

Sehen wir nach dieser Feststellung zu, wo sich ein bäuerlicher Eigenbesitz im alten Frankreich nachweisen läfst. Arthur Young fand ihn in allen Provinzen Frankreichs, wenn auch in manchen Gegenden eine andere Form des Besitzstandes die weitüberwiegende war.

Am meisten vertreten war er in Quercy, Languedoc, Auvergne, dem ganzen Distrikt der Pyrenäen, Bearn, Gascogne und in einem Teile von Guyenne, im nördl. Lothringen, Elsafs und Flandern[2]. Young ist so erstaunt über die Menge der bäuerlichen Kleingrundeigentümer, dafs er ausruft, man würde sich in England gar keinen Begriff davon machen können: den Gesamtgrundbesitz dieser Bauern schätzt er auf mehr als ein Drittel der Bodenoberfläche Frankreichs ein[3].

Diese Schätzung und alle ähnlichen bei Arthur Young bieten jedoch, wie wir gleich bemerken, nur sehr geringe Gewähr dafür, dafs die tatsächlichen Verhältnisse ihnen entsprechen; entweder sind sie rein schätzungsweise nach dem, was er erfragt oder gesehen hat, gebildet, oder sie beruhen auf dem köstlichen System des wahrheitsdurstigen Forschers, dessen Beurteilung wir jedem selbst überlassen: er trug nämlich seine reichen Notizen in geometrischer Weise auf einer Karte Frankreichs von gleichmäfsig dickem Papier auf, schnitt die einzelnen Abschnitte, die er so gezeichnet hatte, aufs sorgfältigste aus, wog sie und glaubte nun aus diesem Gewichtsverhältnis der Teile zur ganzen Karte sichere Resultate über

[1] Doléances de la paroisse de Grury bei A. de Charmasse, Cahiers du bailliage d'Autun (Autun 1895) p. 85 ff.

[2] ibid. I pp. 35 (Quercy); 69 (Languedoc); 78 (Bearn); 83 (Guyenne. II pp. 46—47 (Flandern); 73 (Auvergne); 113 (Artois, Elass. d. Ufer der Garonne, Quercy); 191 (Quercy, Languedoc, Pyrenäen, Bearn, Gascogne, Stückchen von Guyenne, Elsafs, Flandern, Lothringen).

[3] ibidem II p. 209.

Digitized by Google

die guten und schlechten Ackerländereien, die Grofs- und Kleingrundeigentümer u. s. w. gewinnen zu können[1].

Die allgemeinen Angaben Youngs über ganz Frankreich sind also wenig wertvoll, um so mehr aber die Einzelbeobachtungen, die er täglich gewissenhaft in sein Tagebuch eintrug.

Doch wir müssen zunächst noch den anderen Vorwurf zurückweisen, den man ihm gemacht hat, als ob er mit starken Vorurteilen gegen den Kleingrundbesitz nach Frankreich gekommen, und daher sein Blick für die Beurteilung der Verhältnisse getrübt gewesen sei. Gerade im Gegenteil dachte er in Wahrheit, wie er selbst sagt, vor seiner Reise, „dafs kleine eigentümliche Güter einer Kultur sehr fähig wären", und dafs der Eigentümer, weil er keinen Pacht zu bezahlen hätte, sein Gut zu verbessern und die Wirtschaft mit Nachdruck zu führen sehr gut imstande sei[2].

Er ist auch in der Tat überall, wo er auf gutbewirtschaftetes Kleingrundeigentum trifft, aufserordentlich erfreut und spricht in den Tönen höchsten Lobes von der belebenden Kraft des Eigenbesitzes, die einen öden Felsen in einen Garten umzuschaffen vermöchte, während kurzfristige Pachten die Gärten wieder in Wüsten verwandelten[3].

Aber seine Reise durch Frankreich stimmte doch im allgemeinen seine guten Begriffe von solchen Kleinbauern sehr herunter, und das Elend, vor allem aber die schlechte Kultur, die er bei einem grofsen Teil von ihnen sah, brachte ihn zu der Überzeugung, dafs man in Frankreich die Zerstückelung der Güter viel zu weit getrieben habe[4], und dafs ein Gesetz not täte, das der weiteren Zersplitterung ein Hindernis entgegen stellte[5].

Der schlechte Zustand dieser kleinen Bauerngüter hatte freilich, wie wir zeigen werden, seine Ursachen nicht so sehr im Wesen des Kleinbetriebes überhaupt, als in der finanziellen Belastung der Bauern und ihrer veralteten Routine der Landbebauung; denn in fruchtbaren und technisch vorgeschritteneren Gegenden, wie im französischen Flandern, fand Young auch die kleinen Güter sehr ertragreich, und einen wirklich elenden Anbau sah er bei ihnen hauptsächlich nur dort, wo die Kleinkultur der Grofskultur gegenüber an sich im Nachteil ist,

[1] ibidem II p. 290—292
[2] ibidem II p. 209.
[3] ibidem I p. 69.
[4] Wie Doniol und Boris zu der Behauptung kommen, dafs Arthur Young nur im Grofsgrundbesitz „die Ursache der allgemeinen Armut sah", ist mir unerfindlich; wo er gegen die schlechte Kultur der grofsen Güter eifert, hat er vor allem die Nachlässigkeit der adligen Besitzer und „faulen Mönche" im Auge, nicht aber den Grofsgrundbesitz als solchen.
[5] ibidem II pp. 211 u. 218—219.

Digitized by Google

nämlich auf schlechterem Boden, wie in Lothringen, Languedoc, Gascogne, Auvergne und Champagne[1].

Er hätte also vielleicht eher ein Gesetz über die Einführung eines besseren Anbaues des Ackerbodens vorschlagen können, statt jenes über die Beschränkung der Güterzerstückelung. Aber indem er das letztere tat, erweckte er bei den Historikern des 19. Jahrhunderts, die ihm als einem unbedingten Gewährsmanne vertrauten, den Anschein, als ob der Teil des französischen Bodens, der sich in den Händen der unteren Stände befand, fast ausnahmslos in so elende Zwergwirtschaften zersplittert gewesen sei, dafs sie einer ordentlichen Kultur überhaupt nicht mehr fähig gewesen wären.

Was verstand denn aber Arthur Young eigentlich unter dem Begriffe Kleingrundeigentum? Um ihn recht verstehen zu können, müssen wir sehen, welche Bodengröfsen er darunter einordnet. Verschiedene Angaben von ihm geben uns darüber Aufklärung. Unter kleinen Gütern versteht er einmal solche, die 100—200 und auch solche, die unter 100 Morgen (arpents) grofs sind: Bauern, die im Besitz solcher Güter sind, nennt er arm und nicht fähig, einen Betrieb so anzugreifen, wie es eine gute Wirtschaft erforderlich mache[2].

In dem aufserordentlich fetten und fruchtbaren Boden von Flandern fand er ein bäuerliches Kleingrundeigentum, dessen Zustand ihn, wie erwähnt, zum höchsten Lobe hinrifs[3], aber man fühlt das Staunen aus seinen Worten heraus, wenn er zugeben mufs, dafs er hier auf Gütern von 30 – 100 Morgen eine „herrliche Wirtschaft" gefunden habe[4].

Das äufserste Mafs von Kleingrundbesitz, das er unter günstigen Bedingungen überhaupt noch einer guten Bewirtschaftung für fähig hält, sind 40—50 Morgen „eigentümlich besessen", während bei einer nochmaligen Teilung solcher Güter, also mit 20—25 Morgen, nach seiner Meinung überhaupt nichts mehr auszurichten ist[5].

Als das Gesundeste für die französische Landwirtschaft hält Young auf fruchtbarem Boden Landgüter von 250—350 und auf schlechtem Boden von 400—600 Morgen Gröfse[6].

---

[1] ibidem II pp. 13—17; 279—290.
[2] ibidem II p. 204.
[3] ibidem II p. 46—47.
[4] ibidem II p. 209.
[5] ibidem II p. 210.
[6] ibidem II p. 205. — Dafs die Gröfse allein nicht die Unterscheidung gibt, ob ein Gut ein grofses, mittleres oder kleines ist, ist uns wohl bekannt. Aber da es sich hier nicht um technisch wirtschaftliche Unterschiede handelt, sondern um die soziale Verteilung des Grund und Bodens, so kommen die anderen Merkmale hier nicht in Betracht. S. darüber Roscher: Nationalökonomie des Ackerbaues (Stuttgart 1888) § 47.

Digitized by Google

In Frankreich hebt aber der Begriff eines grofsen Landwirtschaftsbetriebes schon mit 100, 50 und z. B. in Flandern mit noch weit weniger Hektaren an; der des mittleren beginnt schon mit 10 Hektaren, während alles unter 10 ha den Kleingrundbesitz ausmacht[1]. Auf die Ackermafse Youngs übertragen[2], würde dies bedeuten, dafs der Grofsgrundbesitz mit 200, 112 und weniger Morgen, der mittlere mit 20 Morgen anfängt, alles unter 20 Morgen dem Kleingrundbesitz zuzählte.

Was nach französischer Anschauung noch Grofsgrundbesitz ist, war also nach den eben dargelegten Ansichten Youngs schon Kleingrundbesitz; was wir für Frankreich als Beginn des mittleren Grundbesitz annahmen (20 Morgen), war in seinen Augen schon nicht mehr ertragfähig.

Daraus können wir, glaube ich, selbst wenn wir für die extensivere Landwirtschaft des 18. Jahrhunderts den mittleren Grundbesitz von 30—40 Morgen an gelten lassen, den Schlufs ziehen, dafs es damals in Frankreich schon einen Stamm mittlerer ländlicher Grundeigentümer (denn um wirkliche Eigentümer handelt es sich ja in dem bisher Erörterten bei Young) gegeben hat.

Ob die Güter derselben aufser in den erwähnten fruchtbaren Provinzen sich in einer elenden Lage befanden, dafür haben wir die Ursachen später zu untersuchen; für Young lag der Grund eben darin, dafs sie für seine Begriffe zu klein für eine gesunde Wirtschaft waren.

Sybel und andere zogen daraus den falschen Schlufs, dafs

[1] Roscher, op. cit. pp. 170 u. 180 Note 5. — Lecouteux: Les entreprises de grande culture (Journal des Economistes t IX (1856) p 360. — „Passy nennt kleine Güter diejenigen, die noch keinen vollen Pflug beschäftigen, mittlere, die mit ein bis zwei Pflügen, grofse die darüber hinaus." Des systèmes de culture (1846) p. 86 u. Journal des économistes X p. 348 lic. cit. Roscher op. cit. p. 169 Note 4 — Léonce de Lavergne glaubt ein Zugeständnis zu machen, wenn er Güter von 12 ha noch unter die kleinen rechnet, Économie rurale (1860) p. 52. — F. Maurice nimmt an: „très petite propriété de 1 à 5 ha; petite propriété de 5 à 10 ha; moyenne propriété de 10 à 50 ha; grande propr. de 50 à 100 ha; très grande propriété de 100 ha et au dessus." La réforme agraire (1888) p. 71—72. — „Nach Baudrillart erreicht die ‚grande propriété' selten 300 ha; die mittlere beginnt in der Vendée mit 10 ha. Les populations agricoles de la France (1888) II p. 187. — Die „Statistique agricole de la France" nimmt als grofse Kategorien an:

De moins de 1 ha	. .	0 ha	59 ar	mittlere Oberfläche	
De 1 à 10 „	. .	4 „	29 „	„	„
De 10 à 20 „	. .	20 „	13 „	„	„
De plus de 40 „	. .	162 „	21 „	„	„

S. Résultats généraux de 1892 (Paris 1897) p. 359.

[2] Young gebraucht als Ackermafs bald das frz. „arpent", bald den engl. „acre"; die Gröfse der Mafse variierte sehr in den verschiedenen Gegenden. Das mittlere Mafs des Morgens als ca. 40—50 ar anzunehmen möge für unsere Zwecke erlaubt sein.

Digitized by Google

die Bodengüter der nicht privilegierten Klassen überhaupt alle sehr klein gewesen seien[1].

Dafs Young bei seinen Angaben über kleines Grundeigentum stets Güter von 30—40 und mehr Morgen im Auge gehabt habe, liegt uns natürlich fern zu behaupten.

Aus seinen Worten geht klar hervor, dafs er in der Tat an manchen Orten auf eine aufserordentliche Zersplitterung des Bodens traf.

Er sah mehr als einmal[2] die Zerstückelung so weit getrieben, dafs ein einziger Fruchtbaum und ein Acker von 10 Ruten das Eigentum und den Sitz einer Familie bildeten, und dafs Tagelöhner, die für 2 Sous am Tage arbeiteten, häufig wenigstens ein winziges Fleckchen Land zu eigen besafsen[3].

Diese kleinen Grundeigentümer bildeten natürlich nur eine Oberschicht des ländlichen und zuweilen auch des industriellen Proletariats. Ob ihre Existenz an sich ein Übel für das Land bedeutet, darüber läfst sich zum mindesten sehr streiten; heute ist man eher gegenteiliger Meinung. Die Gefahr, die sie damals darboten, lag auch hier vielmehr in den wirtschaftlichen Gesamtverhältnissen begründet, vor allem in der Umwälzung des ganzen landwirtschaftlichen Betriebes, die um die Mitte des Jahrhunderts einsetzte.

Verfolgen wir jedoch hier zunächst die Frage nach der Grundeigentumsverteilung weiter und sehen wir, ob die Schlufsfolgerung, die wir aus den Nachrichten von Arthur Young gezogen haben, durch weitere Beweise bestätigt wird.

Über die Gröfse des Eigentums, das sich in den Händen einzelner befand, ist aus den „Cahiers" vom Jahre 1789 so gut wie nichts zu erfahren. Gimel drang daher bei dem Versuch, die Frage nach der Verteilung des Grund und Bodens zu lösen, als erster tiefer in die Departements-Archive, um die Steuerrollen der „Zwanzigsten" aus den 70er und 80er Jahren des 18. Jahrhunderts zu durchforschen. „Die Zwanzigsten" ruhten fast ausschliefslich auf dem Grundbesitz und ihre Veranlagung bot daher die genauesten Einzelheiten über den Umfang jedes einzelnen Eigentums, den Stand und die Beschäftigung des Eigentümers, seine Belastung usw.

Nachdem die Arbeiten Gimels im Jahre 1890 nach seinem frühen Tode veröffentlicht worden waren[4], folgten andere

[1] „ . . . bemerken aber vor allem, dafs eine Klasse mittlerer Eigentümer, grofs genug, um von dem Acker ein sorgenfreies Dasein zu gewinnen und immer noch so klein, um zu steter und angestrengter Arbeit genötigt zu sein, dafs mit einem Worte ein ländlicher Mittelstand völlig fehlte." Sybel op. cit. I p. 25.

[2] Young, Reisen II p. 192: „mehrmals"; im engl. Texte „more than once"; Sybel übersetzt „häufig" ibid.

[3] ibidem II p. 218.

[4] Im „Bulletin des Sociétés savantes" 1890.

Digitized by Google

Forscher wie Marion[1], Bloch[2], Lecarpentier[3] und der Russe Loutchisky[4] seinem Beispiel, und vor allem die Arbeiten des letzteren wurden von grofser Bedeutung für die Erkenntnis der wirtschaftlichen Lage aller Klassen im 18. Jahrhundert.

Gimel hatte das Hauptgewicht seiner Forschungen auf die Verteilung der Gesamtmasse des Eigentums unter die drei Stände der Bevölkerung und den Nachweis für das Vorhandensein einer grofsen Anzahl von Kleingrundeigentümern überhaupt gelegt; Loutchisky suchte nun vor allem festzustellen, welches Stand und Beschäftigung der einzelnen Eigentümer war, welcher Anteil der ganzen bäuerlichen Landbevölkerung zukam, und wie wiederum innerhalb der ländlichen Klassen der Grund und Boden verteilt war[5].

Alle diese Forschungen umfassen bis jetzt erst eine beschränkte Anzahl der alten Landschaften, und es würde noch Jahrzehnte angestrengter Arbeit erfordern, um die Untersuchungen für alle Teile Frankreichs zu vollenden; aber da die bisherigen Studien sich auf die verschiedenen Gegenden beziehen, und in ihnen nach Möglichkeit versucht worden ist, das Typische zu erfassen, so erlauben die vorliegenden Resultate immerhin sicherere Schlüsse bezüglich der Verteilung des Grund und Bodens, besonders unter die Bauern zu ziehen, als es bisher auf Grund parteiisch gefärbter Überlieferungen möglich war.

Was zunächst unsere Frage nach dem mittleren Grundeigentum anbetrifft, so finden wir, dafs vor allem die in den Steuerrollen mit „laboureurs" Bezeichneten, d h. selbstbewirtschaftende Bauern, einen zwar nicht sehr zahlreichen, aber doch kräftigen Mittelstand unter der ländlichen Bevölkerung bildeten[6].

---

[1] M. Marion, Les rôles du vingtième dans le pays Toulousain (La Révolution française Bd. XXVII 1894).

[2] Camille Bloch: Etudes sur l'histoire économique de la France 1760—1789: „La répartition de la propriété foncière à la veille de la Révolution dans quelques paroisses de la généralité d'Orléans" (Paris 1900).

[3] G. Lecarpentier: La propriété foncière du clergé et la vente des biens nationaux (Rev. Historique Bd. LXXVII [Sept.—Oct. 1901]).

[4] J. Loutchisky: De la petite propriété en France avant la Révolution et la vente des biens nationaux (Revue Hist. LIX [Sept.—Dec. 1893]). — Idem, La petite propriété en France avant la Révol. (Paris 1897). — Idem, Les possessions des paysans en France à la veille de la Révol. principalement dans le Limousin (in 8°, 255 pag. Kiew 1900). Dies letztere Werk ist in russischer Sprache erschienen und mir daher bis jetzt noch unzugänglich; doch bietet Ph. Sagnac in d. Revue d'Histoire Moderne et Contemporaire Bd. III (Juillet-Aout 1901) einen reichhaltigen Auszug unter dem Titel „La propriété foncière et les paysans en France au XVIIIe siècle d'après les travaux de M. J. Loutchisky".

[5] Loutchisky: La petite propr. p. 40.

[6] Le plus souvent les laboureurs ont des domaines de 20 à 50

Digitized by Google

Betrachten wir z. B., um im Süden zu beginnen, die für den Toulousain charakteristische Gemeinde Rieumes, so sehen wir, dafs dort die bäuerlichen Grundeigentümer von 20—70 und mehr Morgen (1,75597 Morgen = 1 ha) 8—9% der ländlichen Gesamtbevölkerung, und also etwa 40—45% der ländlichen Familien ausmachten[1]. Im mittleren Frankreich, so in Burgund, besafsen sogar 20% der bäuerlichen Gesamtbevölkerung 40—100 und mehr Morgen (der Morgen = 22,85—34,28 Ar)[2]: in den Gemeinden der Généralité Orléans hatten die Bauern von den Bodengütern von 10—50 Morgen Gröfse fünfmal soviel wie die Bourgeoisie, Adel und Klerus; von den Gütern von 50—100 Morgen Gröfse besafsen sie zwei Drittel, von denen zu 100—200 Morgen ein Drittel, ein Siebentel von denen zu 200—300 Morgen und ebensoviel von den noch gröfseren Gütern[3]. Für den Norden bietet uns der Distrikt Laonnais ein Beispiel, wo in 75 Dörfern gegen 6% der Landbewohner, also 30% der Familien, Güter von 20—200 und mehr Morgen besafsen[4].

Fügen wir noch hinzu, dafs die Berechnungen sich aufser bei der letzten Angabe für Laonnais nur auf die bäuerliche Landbevölkerung beziehen, dafs aber auch für die Bourgeoisie sicher einige Prozent mittlerer Grundeigentümer auf dem Lande anzuschlagen sind, so können wir wohl unsere Schlufs-

---

arpents .... Ce qui domine ce sont les laboureurs à grande ou moyenne propriété paysanne (au dessus de 20 arpents) etc. Ph. Sagnac, op. cit. — Rev. d'Hist. Mod. et Contemp. 1901 p. 164.

[1] Loutchisky, De la petite propr. (Rev. Hist. 1895) p. 97, nach der Tabelle 2. — „La moyenne et la grande propriété n'occupent .... en général, qu'une place mediocre," Marion: Les rôles du vingtième dans le pays toulousain (La Révol. frç. 1894) p. 413.

[2] Gemeinde Boux (Distr. Semur):

Bäuerliche Grundeigentümer: Anzahl der Morgen	Prozentsatz der bäuerl. Gesamtbevölkerung
von 100 u. mehr	5,9%
„ 80 bis 100	1,2 „
„ 60 „ 80	4,8 „
„ 40 „ 60	9,7 „
	21,6%.

Gemeinde Prênois (Distrikt Dijon).

Bäuerliche Grundeigentümer: Anzahl der Morgen	Prozentsatz der bäuerl. Gesamtbevölkerung
von 100 u. mehr	3,2%
„ 80 bis 100	6,5 „
„ 60 „ 80	3,2 „
„ 40 „ 60	7,6 „
	20,5%.

nach Loutchisky ibid. p. 88 u. 89.

[3] C. Bloch, op. cit. p. 112 u. 113.

[4] Loutchisky, La petite propriété (Paris 1897) p. 66.

Digitized by Google

folgerung aus Arthur Young bezüglich des mittleren Grundeigentums als bestätigt ansehen.

Betrachten wir in ähnlicher Weise die kleinen und kleinsten Grundeigentümer, die weniger als etwa 30 Morgen zu eigen besafsen.

Sie umfafsten einen weitaus gröfseren Teil der ländlichen Bewohner und zwar war ihr Prozentsatz gröfser oder kleiner, je nachdem die verschiedenen Provinzen mehr oder weniger Industrie besafsen, da auch die gewerbe- und industrietreibenden kleinen Leute („artisans et industriels") meist ein Stückchen Land zu erwerben suchten.

So waren die kleinen Grundeigentümer aufserordentlich zahlreich in Laonnais, Artois und Normandie[1], und je gröfser ihre Anzahl war, um so kleiner war natürlich der Besitz des einzelnen.

In Laonnais z. B., wo die Industrie- und Gewerbetreibenden 18,7 % der ländlichen Gesamtbevölkerung bildeten, hatten 1115 von ihnen 3063 Morgen inne, während in Limousin, das einen ländlichen Typus par excellence darstellte, auf nur 393 Industrie- und Gewerbetreibende 3245 Morgen kamen[2].

Auch im Süden war das ganze Gebiet von den Bergen der Pyrenäen bis zur Garonne mit zahlreichen kleinen Grundeigentümern besetzt[3].

Ebensowenig fehlten sie im Zentrum Frankreichs: im Gebiete von Orléans war die Zahl der erb- und eigentümlich besitzenden Bauern im Verhältnis zur Bodenfläche, die sie insgesamt besafsen, aufserordentlich grofs[4], und in Burgund hatten etwa 46 % der ländlichen Gesamtbevölkerung kleine Bauerngüter von 5—40 Morgen zu eigen[5]. Nicht in Betracht gezogen sind dabei die Gütchen unter fünf Morgen, die Gärtchen und Fetzen Landes hinter dem Hause; und doch war wohl gerade ihre grofse Anzahl, die Necker von der „immensité" der kleinen Bauerngüter sprechen, und deren Anblick auch Arthur Young, wie wir sahen, manchmal an Frankreichs Landwirtschaft verzweifeln liefs.

Wir erwähnten schon, dafs sie bei dem damaligen wirtschaftlichen Systemwechsel, der ihnen ungünstig war, leicht in die Lage kamen, das ländliche Proletariat zu vermehren[6].

Welch einen bedeutenden Prozentsatz der Bevölkerung dieses Schicksal gegebenen Falles treffen konnte, läfst sich

[1] Ph. Sagnac op. cit. (Revue d'Hist. Mod. et Contemp.) p. 162.
[2] ibidem.
[3] M. Marion, op. cit. (La Révol. frç. 1894) p. 412.
[4] C. Bloch, op. cit. p. 116.
[5] Nach den Tabellen bei Loutchisky (Rev. Hist. 1895) p. 88—89.
[6] Über die Existenzmöglichkeit der Bauern in Hinsicht auf die Gröfse des Ackerbesitzes s. F. Maurice, La réforme agraire etc. (1888) p. 65. — Roscher: Nat.-Ökonomik des Ackerbaues (1888) p. 168 Note 2.

Digitized by Google

ebenfalls aus den Tabellen über die Bodenverteilung in den verschiedenen Provinzen des damaligen Frankreichs erkennen.

So sehen wir, dafs in Laonnais 26,5 % der ländlichen Bewohner nur Gütchen von 1—5 Morgen und 49,5 % nur ein Häuschen mit weniger als einem Morgen Land besafsen[1].

Freilich handelt es sich hier, wie gesagt, um den Typus eines industriereichen Gebietes, in dem, wie auch die Normandie[2] und Artois[3] zeigen, die Zwergwirtschaften besonders zahlreich waren. Aber auch in Limousin, wo man fast nichts anderes kannte als ländliche Arbeiten, gab es eine ganze Reihe von armen bäuerlichen Familien, die auf der „Grenze des Proletariats" standen, und zwar bildeten sie etwa 18 % der Bauern und Landarbeiter[4].

In den burgundischen Gemeinden Boux und Prênois machten diese kleinen Landwirte, selbst, wenn wir die Winzer, die meist sehr kleines Eigentum besafsen, unberücksichtigt lassen, mehr als 33 % der gesamten Landbevölkerung aus; etwa 26 % davon hatten aufser dem Platz, auf dem ihre Hütte stand, überhaupt keinen Anteil am Grund und Boden[5].

Nicht minder zahlreich scheinen die Zwergwirtschaften in der Ile-de-France und der Touraine gewesen zu sein.

In jener finden wir z. B. im Jahre 1768 etwas mehr als 500 Morgen in 2962 Parzellen von einer mittleren Gröfse von 7 ar unter die Bewohner der Gemeinde Paroy verteilt[6]; in der Touraine hatten von 2251 Bewohnern (in 15 Pfarreien) 1287 ein Besitztum von 1—10 Morgen und 387 ein solches von weniger als einen Morgen zu eigen[7].

Auch in allen Teilen von Languedoc und Gascogne sind

---

[1] Loutchisky, La petite propr. (1897) p. 66 Tableau No. 6.

[2] „. . . . en 1772 à proportion du vingtième qui se perçoit sur la revenue et des immeubles, l'intendant de Caen, ayant fait relevé de ces cotes, estime que sur 150 000, il y en a peut-être 50 000, dont l'objet n'exède pas cinq sous", Baudrillart, Les populations agricoles de la France (1885) I p. 102.

[3] „En Artois les possesseurs d'une maison avec ou sans lopin forment près de 50 % de toute la population agricole" Sagnac op. cit. (Rev. d'Hist. Mod. et Contem.) p. 162.

[4] „Les journaliers ont généralement de petites possessions (de 1 à 20 arpents et au dessous) . . . Enfin il y a des gens qui ne possèdent que la maison avec ou sans lopin de terre ou jardin . . . Il y a aussi des laboureurs et surtout des journaliers qui ne possède qu'une maison . . . Nous trouvons dans le Limousin une serie de menages qui sont sur la limite du prolétariat. Dans le Limousin cette classe est moins developpé qu'ailleurs." Sagnac: ibid. p. 165.

[5] Loutchisky, op. cit. (Rev. Hist. 1895) nach den Tabellen p. 88—89.

[6] Baudrillart, op. cit. II (1888) p. 471 u. 473. — S. auch Fernand Labour, La Chatellenie suzeraine d'Oissery (Damartin 1876) Chap. VIII „Etat de la propriété foncière à la fin du XVII.ième et au commencement du XVIII.ième siècle" p. 157 ff.

[7] Bloch, op. cit. nach der Tabelle p. 112. — S. auch Abbé Chevalier, Histoire de Chenoncaux.

Digitized by Google

solche sehr kleinen Wirtschaften im 18. Jahrhundert in grofser Anzahl nachweisbar[1], und im Gebiete von Toulouse machen sie in der schon genannten Gemeinde Rieumes im Jahre 1786 gegen 66% der ländlichen Betriebe aus[2].

So ergänzen also unsere Ergebnisse in gewisser Weise die Nachrichten Youngs, und wir können jetzt wohl mit vollem Recht behaupten, dafs es in Frankreich am Vorabende der Revolution einen nicht unbeträchtlichen Prozentsatz mittlerer und einen ziemlich starken kleiner und kleinster Grundeigentümer, die zum gröfsten Teile dem Bauernstande angehörten, gegeben hat.

Suchen wir nach diesen Feststellungen die Frage nach der bestimmten Anzahl der Grundeigentümer im Ancien Régime zu lösen, so können wir, um es kurz zu sagen, eine völlig exakte Angabe auch jetzt noch nicht machen; immerhin aber wird es möglich sein, der Wirklichkeit ziemlich nahezukommen.

Den unvollkommenen und zu wenig auf Tatsachen gestützten Versuch Tocquevilles, durch eine Vergleichung der Grundsteuerrollen am Vorabende der Revolution mit denen der Gegenwart einen Schlufs auf die Menge der Grundeigentümer im alten Frankreich ziehen zu können, nahm Gimel in umfassender Weise wieder auf und suchte eine feste Verhältniszahl zwischen der Anzahl der Katasterartikel und der der Grundeigentümer zu finden.

Indem er seine Untersuchungen auf 4151 Dörfer im Norden, Süden, Osten, Westen und im Zentrum Frankreichs ausdehnte, kam er zu dem Ergebnis, dafs 100 Artikel der „Zwanzigsten" im Jahre 1789 etwa 59,4 Eigentümern der besteuerten Bodenstücke entsprächen. Nachdem er dann die Artikel der „Zwanzigsten" für dasselbe Jahr auf 7 280 000 berechnet hatte, gelangte er zu der Annahme, dafs es damals ungefähr 4 290 000 Grundeigentümer gegeben habe, die „die Zwanzigsten" bezahlen mufsten.

Zählt man dazu noch 400 000 von dieser Steuer Eximierte, so erhält man im ganzen die Zahl von 4 600 000 Grundeigentümern vor der Revolution.

Obwohl Loutchisky den hohen wissenschaftlichen Wert dieser Untersuchung anerkannte, wies er doch Gimel eine Anzahl von Fehlern und Irrtümern nach, die seine Berechnungen zum Teil wieder hinfällig machten[3]. Er selbst durchforschte alsdann die Steuerrollen der „Zwanzigsten", von denen Gimel meist nur Auszüge kannte, mit verschärfter Methode[4] und

[1] Baudrillart, op. cit. III (1893) p. 256. — Marion, op. cit. (La Révol. franç. 1894) p. 413—418.
[2] Loutchisky, op. cit. (Rev. Hist. 1895) nach der Tabelle p. 97.
[3] Loutchisky, La petite propr. (1897) p. 33—39.
[4] S. ibidem p. 40—43.

Digitized by Google

glaubte das Verhältnis von Grundeigentümern zu Katasterartikeln wie 65,2 : 100 annehmen zu müssen; die Anzahl der Grundeigentümer im alten Regime glaubt er daher auf 5 000 000 festsetzen zu können[1].

Aber Loutchisky erhielt jene Verhältniszahl durch die Untersuchungen, die er in dem besonders stark zerteilten Distrikte von Laonnais vornahm: Läfst sie sich daher ohne weiteres für das ganze Frankreich anwenden? Ich glaube kaum!

Mir scheinen diese Zahlen doch zu hoch gegriffen. Denn da nach Loutchisky bei den 5 Millionen Grundeigentümern die Bauern bei weitem vorherrschend waren, so würden danach bei einer Einwohnerzahl von ungefähr 25 Millionen im alten Frankreich etwa 4—4½ Millionen Bauern ein eigenes Stück besteuerbaren Landes besessen haben.

Vergleichen wir damit einmal das heutige Frankreich!

Wir können ohne Zweifel annehmen, dafs die Teilung des Grundeigentums in Frankreich seit der Revolution noch bedeutend gröfser geworden ist[2], dennoch kommen bei einer Einwohnerzahl von ca. 34 Millionen auf 4 193 439 Landwirte[3], die als Chef einem wirtschaftlichen Betriebe vorstehen, nur 3 387 245, die eigenen Grund und Boden haben[4].

Es müfste also die Zahl der bäuerlichen Grundeigentümer vor der Revolution etwa um eine Million gröfser gewesen sein als im Jahre 1892; ist diese Annahme schon an sich völlig unwahrscheinlich, so spricht auch noch eine andere Erwägung dagegen.

Durch das Dekret vom 27. und 28. Mai 1791 wissen wir, dafs die Zahl der Aktivbürger damals 4 298 360 betrug[5],

[1] ibidem p. 75—79.

[2] Vergl. Statistique de la France publ. par le Ministre de l'Agriculture I (1840) p. 111. — L. de Lavergne, Economie rurale de la France depuis 1789 (1860) p. 53. — Legoyt, Du morcellement de la grande propriété (1866) p. 12, 13. — Reitzenstein, Agrarische Zustände in Frankreich (1884) p. 12.

[3] Die Zahl der ländlichen und städtischen Grundeigentümer betrug nach der Enquête von 1879—81 ungefähr 8 454 218; für 1892 ist ihre Anzahl nicht festgestellt worden. Statistique agricole de la France; Résultats généraux de 1892 (1897) p. 348.

[4] ibidem: Nach den Tabellen p. 381, 385 u. 386. — A. Toubeau nimmt noch weniger ländliche Eigentümer an: „Sur 32 millions d'hectares cultivés, sur 50 millions d'hectares cultivables 4 millions d'hectares seulement appartiennent au paysan qui fait valoir son propre fonds sans aide d'ouvriers salariés. Ces 4 millions d'hectares sont divisés en 3 200 000 petites exploitations appartenant à moins de 2 millions de propriétaires." La population agricole et le personnel de l'Agriculture (La Révolution Socialiste Bd. VIII (1888) p. 250).

[5] S. auch Décret relatif à la constitution des municipalités (14. Dec. 1789). Instruction § 1 „..... les citoyens actifs ne forment qu'environ le sixième de la population totale". Duvergier, Collection des lois et décrets I p. 67.

Digitized by Google

worunter nach dem Gesetz vom 13. Januar d. J. neben denen, die beweglichen Reichtum oder nur ein Einkommen über den Preis eines Arbeitstages hinaus hatten, auch alle verstanden waren, die „quelques richesses foncières“ besafsen[1].

Die Grundeigentümer bildeten also nur einen Teil der 4298360 Aktivbürger; wenn wir bedenken, dafs sie sich 1790 und 91 durch den Verkauf der Nationalgüter und die gröfsere Beweglichkeit im Bodenverkehr noch um einige Prozente vermehrt hatten, so müssen wir daher — mit Berücksichtigung der Grundgüter in den Händen von Witwen und Minderjährigen — wohl annehmen, dafs ihre Zahl vor der Revolution kaum mehr als 4 Millionen betragen haben kann[2]. Damit glauben wir ein von der Wirklichkeit nicht allzuweit entferntes Resultat erreicht zu haben und wenden uns nun der zweiten, nicht weniger wichtigen Frage zu, wie die 51725095 ha, die das Frankreich von 1788 umfafste, unter die drei Stände der Bevölkerung verteilt waren.

Zweiter Abschnitt.

Die Verteilung des Grund und Bodens unter die Klassen der Bevölkerung.

Die Geschichtschreiber der französischen Revolution, die wir eingangs des vorigen Abschnittes erwähnten, haben ihre Angaben über die Verteilung des Bodens auf Adel, Klerus und dritten Stand fast nur auf einige unsichere Gewährsmänner der Revolutionszeit selbst gestützt[3].

---

[1] Titre II, art. 13.

[2] Rubichon, dessen Angaben den Anschein eines authentischen Charakters tragen, gab in seinem Buche „Du Mécanisme de la Société en France et en Angleterre“ folgende Verteilung des Grund und Bodens unter die Eigentümer an:

21456 familles possédant en moyenne						880	ha	
168643	„	„	„	„		62	„	
217817	„	„	„	„		22	„	
256583	„	„	„	„		12	„	
258452	„	„	„	„		8	„	
361711	„	„	„	„		5	„	
567687	„	„	„	„		3	„	
851280	„	„	„	„		1	„	66 ares
1101421	„	„	„	„		0	„	50 „
3805000 propriétaires de terre possédant						44750000	ha.	

lic. cit. L. de Lavergne, Economie rurale (1860) p. 52. — Im Jahre 1826 gab der Finanzminister der Pairskammer die Zahl der Grundeigentümer vor der Revolution auf 2 Millionen an, doch ohne Quelle für die Berechnung. S. Costoz, Hist. de l'administr. en France (1834) I p. 199—200.

[3] H. Taine, der dort nicht erwähnt wurde, stützt sich mit seiner Behauptung „Un cinquième du sol est à la couronne et aux communes,

Digitized by Google

Es soll hier unsere Pflicht sein, wenigstens alle verfügbaren Quellen heranzuziehen und zu sehen, ob wir auf dieser Grundlage zu einem sicheren oder der Wahrheit sich nähernden Ergebnisse gelangen können.

Fassen wir zunächst die Angaben der „Cahiers de doléances" aus dem Jahre 1789 ins Auge.

In ihnen ist bei allen allgemeinen Angaben, die sie über das ganze französische Gebiet machen, die äufserste Vorsicht geboten. Denn einerseits sind sie vielfach auf politische und klassenfeindliche Tendenzen, besonders durch die Benutzung der Cahiers-Modelle[1] zurückzuführen, anderseits beruhen sie, wie es bei dem damaligen geringen Verkehr ja natürlich war, häufig auf einer Übertragung der Verhältnisse der engeren Heimat auf das ganze Land.

Eine Benutzung der Angaben ist für unsere Frage fast nur dort gestattet, wo es sich um lokale Nachrichten handelt, d. h. zumeist nur in den primären Cahiers der ländlichen Gemeinden und Kirchspiele. Die Zahlen, welche in ihnen angegeben werden, lassen sich selbst dann verwerten, wenn z. B. ein Cahier sonst seinem ganzen Wortlaut nach auf einer Vorlage, sei es einem Modell oder Nachbar-Cahier, beruht. Denn die Ziffern sind alsdann stets den tatsächlichen Verhältnissen des Dorfes oder Kirchspiels gemäfs eingesetzt[2].

---

un cinquième au tiers-état, un cinquième au peuple des campagnes, un cinquième à la noblesse, un cinquième au clergé". (L'Anc. Rég. 1887, p. 181 auf de Lavergne, Les Assemblées provinciales (1864) p. 19. Dort findet man nur die unbewiesene Annahme: „On peut se faire une idée assez exacte de l'état de la propriété avant 1789 en divisant le sol national en cinq portions à peu près égales etc." — Den Behauptungen Volneys und Targets, dafs Adel und Klerus $^3/_4$ oder $^{19}/_{20}$ des Bodens besäfsen, läfst sich eine andere zeitgenössische Nachricht und zwar auch aus den Reihen des Tiers-Etat entgegenstellen: „Le clergé jouit environ un cinquième du sol productif du royaume, . . . La Noblesse a un tiers de ce sol en propriété patrimonial. Le Tiers-Etat a le reste, c'est-à-dire les deux tiers, en y comprenant le cinquième dont jouit le clergé, et qui appartient à la Nation . . . . Dans le tiers appartenant à la Noblesse, le Tiers-Etat a la moitié pour les frais de culture dont il est chargé." De la Différence qu'il y a entre les Etats-Généraux et les Assemblées nationales (1789) p. 18.

[1] S. darüber Chassin, Le génie de la Révolution (1863) I p. 136 und 411. — Idem, Les élections et les cahiers de Paris (1888) II p. 89, III p. 214. — Loriquet, Les cahiers de Pas-de-Calais (1891) p. CXLIV. — Mège, Cahiers des paroisses d'Auvergne (1899) p. 4 Note 1. — Karéiew, op. cit. (trad. 1900) p. 407—408. — Ad. Wahl, op. cit. (1901) p. 5—6 und 17—18. — Neben den vollständigen Cahiers-Modellen sind auch die Vorschläge für einzelne Partien und Artikel zu beachten; einige derartige Flugschriften s. Kgl. Bibl. Berlin R. 3610—11, Bd. I, 12; II, 5, 13, 15 u. 17.

[2] S. darüber die wertvollen Nachweise bei Ad. Wahl, op. cit. p. 22, die die Verwertung der Cahiers von Paris-hors-les-murs sehr erleichtern. Für die sonst benutzten Cahiers habe ich die kritische Auswahl, soweit wie möglich, selbst besorgt. Es ist unbegreiflich, wie die französischen Forscher, trotz aller Arbeiten, die sie aus den Cahiers

Digitized by Google

Wir nehmen aus der Fülle der Nachrichten zunächst einen Umstand vorweg, der für alle Provinzen in gleicher Weise gilt, dafs nämlich die Waldungen und die „terres gastes, vaines et vagues“ zum allergröfsten Teile den privilegierten Klassen und der Krone gehörten.

In der Provence machten die Privilegierten aufserdem auch Anspruch auf die zu gemeinsamen Weiden benutzten Bergtriften [1].

Über diese Provinz, um im Süden zu beginnen, liegen sonst keine Nachrichten bezüglich des Grundeigentums vor, als dafs etwa das ganze Kirchspiel Brue dem Seigneur von Roux zu eigen gehörte; er hatte die ganze Ansiedlung freilich selbst erst ins Leben gerufen und auf bisher wüstem Boden ein blühendes Dorf geschaffen [2].

Noch weniger lassen die Cahiers aus den Gebieten von Libourne und Bazas, die Marion veröffentlicht hat, etwas Sicheres über das alte Land Guyenne erkennen; sie machen nur allgemeine Andeutungen darüber, dafs die Privilegierten von Tag zu Tag mehr Boden erwürben, um die Vorteile ihrer Privilegien noch besser ausnützen zu können, und dafs sie in vielen Pfarreien schon mehr als die Hälfte der Bodengüter besäfsen [3]. Nur das Cahier von Saint-Hippolyte sagt von seinem eigenen Gebiete aus, dafs es zu zwei Dritteln Adlige und Privilegierte zu Eigentümern hätte [4].

Zahlreicher sind dagegen die Angaben über die Auvergne. einer der wenigen Gegenden, wo die Adligen vielfach selbst auf ihren Gütern safsen und wirtschafteten.

Bald finden wir die Hälfte, bald zwei Drittel und zuweilen auch drei Viertel des Grund und Bodens, und zwar, wie die bäuerlichen Cahiers oft bitter bemerken, des besten und fruchtbarsten der Kirchspiele, in den Händen der Privilegierten liegen [5].

---

geschöpft haben, eine Sichtung auf ihren Wert oder Unwert hin vernachlässigt haben; selbst bei flüchtigem Studium springen die Ähnlichkeiten zwischen den einzelnen Cahiers leicht in die Augen und die Herausgeber hätten durch kurze Hinweise die wissenschaftliche Arbeit sehr erleichtern können. — Ich gebe im Anhang I ein charakteristisches Beispiel für die Abhängigkeit von Cahiers untereinander in dem Bailliage Autun.

[1] Ch. de Vaugine. Arch. parl. VI p. 432.

[2] Das Beispiel ist daher schlecht gewählt, um zu zeigen, dafs die armen Bauern gar kein Grundeigentum besafsen; s. Champion, La France en 1789 d'après les cahiers (1897) p. 131. — Ch. de la paroisse de Brue, Arch. parl. VI p. 206.

[3] Ch. de Saint-Hippolyte. — Ch. de Saint-Laurent-Des-Combes. — Ch. de Fougerolles; herausg. von M. Marion, Cahiers des paroisses des sénéchaussées de Libourne et de Bazas in den Archives historiques de la Gironde, XXXV (1900) pp. 372, 373 u. 389. — Ch. de Bellefond; ibid. XXXVI (1901) p. 451.

[4] loc. cit.

[5] Ch. de Saint-Babel: 900 Morgen den Bauern; 800, meist Wald,

Digitized by Google

Für die Bauern blieb im allgemeinen nur der kleinere und magere Teil des Boden übrig; nur das Cahier von Saint Julien-de-Coppel bemerkt, dafs in diesem Kirchspiel nur ein Drittel den Adligen, Geistlichen oder reichen Bourgeois, zwei Drittel aber den Bauern gehöre[1], und etwas nördlicher in Asnan waren sogar alle Güter unter die Bauern verteilt: es gab weder Gemeindeland noch Privilegiertenbesitz[2].

Auch im benachbarten Limousin erwähnen einige Kirchspiele klagend den grofsen Umfang des Grundeigentums der privilegierten Stände in ihren Gebieten; in Vinadière war über die Hälfte des Bodens adliges oder kirchliches Eigentum und in Chamberet sogar drei Viertel. Doch treten diese Klagen nur in dem kleineren Teile der 39 bekannt gewordenen Cahiers auf[3], und vielleicht läfst dies — mit aller Vorsicht freilich — einen Schlufs auf die bessere Lage der nicht klagenden Kirchspiele zu. Wenden wir uns von hier weiter nach Nordosten in das Gebiet von Autun, so finden wir dort ähnlich gestaltete Verhältnisse. Die Cahiers, die der Verteilung des Bodens Erwähnung tun, lassen jedoch neben einem starken Besitzstand der Privilegierten auch an manchen Punkten bäuerliches Grundeigentum erkennen. Freilich waren die „laboureurs-propriétaires“ in der Minderzahl, und die Pächter adliger und kirchlicher Güter und mehr noch die Landarbeiter bildeten den überwiegenden Prozentsatz der

---

dem Adel, aufserdem noch Klerusgut. Mège: Les cahiers d'Auvergne (1899) p. 260. — Ch. d'Opme $^3/_4$ den Privilegierten: ibid. p. 245. Ch. de Trenoville-Marchal: $^2/_3$ den Seigneurs: ibid. p. 331. — (Die Chs. von Glaine und von Marchal reden allgemein davon, dafs $^2/_3$ des ganzen Königreiches den Privilegierten gehörte: ibid. p. 203 und 220.) — Ch. de Saint-Sauves: der gröfste Teil dem Adel; ibid. p. 310—311. — Ch. de Sallède: „der gröfste Teil und die besten Güter“ den Seigneurs: ibid. p. 317. — Ch. de Beaumont: der gröfsere und kostbarere Teil dem Adel, p. 168. — Ch. de Montredon: dem Adel die gröfsere Hälfte: ibid. p. 231. — Ch. de Saint-Donat: „die meisten Einwohner sind ohne Boden, die anderen haben wenig und den schlechtesten“; ibid. p. 271. — Ch. de Saint-Saturin: „die Seigneurs die besten und ausgedehntesten Ländereien“: ibid. p. 305.

[1] ibid. p. 284.

[2] „II. La paroisse d'Asnan n'a aucun fonds de communauté .... Les propriétés sont divisées entre les habitants .... il n'y a pas dans la paroisse aucun grand propriétaire, pas même le seigneur qui n'y jouit que des droits honorifiques.“ Ch. de la paroisse d'Asnan. Arch. parl. IV p. 264.

[3] Ch. de Chamberet: $^3/_4$ des Bodens dem Adel. — Ch. de Payrisat: dem Adel und Klerus bedeutende Bodengüter. — Ch. de St. Solve: der gröfste Teil des Bodens gehört dem Adel. — Ch. de St. Sornin-Lavolps: ein grofser Teil den Privilegierten. — Ch. de Soudaine et la Vinadière: ein wenig mehr als die Hälfte dem Adel und der Kirche. M. Hugues Etats-Généraux de 1789. Cahiers des Plaintes et Doléances des paroisses du Bas-Limousin. (Tulle 1892) pp. 42, 176, 182 und 186. — Nur in allgemeinen Ausdrücken Ch. de Concèze, art. 17: dem Adel und Klerus $^2/_3$ des Königreiches; wörtlich ebenso Ch. de Lascaux, art. 17. — Ch. de Manzanes: Adel und Klerus besitzen ungeheure Bodengüter; ibid. pp. 58, 85 und 100.

Digitized by Google

bäuerlichen Bevölkerung[1]. Bemerkenswert sind diese Angaben aus dem Bailliage von Autun auch deshalb, weil es gerade fast nur die völlig selbständigen und unabhängigen Cahiers sind, die der Verteilung des territorialen Besitzstandes Erwähnung tun[2].

Reiche Nachrichten haben wir alsdann auch für den angrenzenden Gerichtsbezirk von Auxerre, der Teile von Nivernais, Orléannais und der Champagne umfafste. Auch hier dominierte in den Pfarreien, die uns über ihre Bodenverhältnisse Auskunft geben, das adlige und kirchliche Grundeigentum beträchtlich über das des dritten Standes. „Zwei Drittel", „der gröfste und beste Teil" und selbst „fünf Sechstel des Bodens der Pfarreien" werden in ihren Cahiers als das Eigentum der Privilegierten bezeichnet, auf dem die Bauern mehr als Landarbeiter (manouvriers) denn als Pächter beschäftigt würden[3].

[1] Ch. de la paroisse d'Anost: die Hälfte des Terrains Wald, dessen der Seigneur sich bemächtigt hat. — Ch. d'Antully: die Hälfte der Bewohner hat Holzhäuschen mit je einem Morgen Gartenland. — Ch. de Barnay: ein grofser Teil den sechs Seigneurs, art. 20. — Ch. de Couhard: auf 31 Familien nur 3 Eigentümer und 1 Pächter, die anderen Tagelöhner. — Ch. de Grury: 1100 Individuen in 4 Klassen: 1. 9 Familien zu 40 Individuen „propriétaires-non-cultivateurs" (Bürger, Kaufleute, Handwerker); 2. 5 Familien zu 40 Individuen „propriétaires-cultivateurs"; 3. Halbpartpächter; 4. Tagelöhner. — Ch. de Lucenay-l'Evêque: der gröfste Teil des Bodens dem Klerus und Adel, art. 2. — Ch. de Maulay: ein grofser Teil den Seigneurs. — Ch. du Grand et Petit Moloy: ¾ den Seigneurs. — Ch. de Morlaix: ⅔ Tagelöhner, ⅓ Ackerbauer, doch nur wenige mit Eigenbetrieb. — Ch. de Repas: ein grofser Teil Kirchengüter, doch auch bäuerliches Eigentum. — Ch. de Rigny: 150 Familien, aber keine davon hat Grundeigentum. — Ch. de Saint-André-hors-cité: 8 Familien, keine mit Grundeigentum. — Ch. de Saint-Emiland: Fast aller Boden Kirchengut. — Ch. de Saizy: ⅔ Landarbeiter, doch einige „laboureurs-propriétaires". — Ch. de Sully-en-Duché: 125 Herde, davon 30 mit einem Häuschen, Garten oder kleinem Acker, 95 teils Eigengüter, teils Pachtgüter, teils Winzereien; von den letzteren ¾ den Seigneurs gehörend, s. Cahiers des paroisses et communautés du bailliage d'Autun publ. par A. de Charmasse (Autun 1895), pp. 9, 10, 24, 66, 85 bis 89, 122, 124—125, 140, 149, 160, 165, 177, 178, 210, 221—227.

[2] Vergl. Anhang I no. 1, II, IV, XIII, XXI, XXVI, XXXIX, XL, XLIII, XLIV und LIII; von den übrigen sind wenigstens gerade die Artikel, die von der Verteilung des Bodens handeln, selbständig, so in no. XXVII, XXXI, XXXIV und LVI.

[3] Ch. de la paroisse de Bailly: Die Bewohner ohne Ackerland, Wiese, Wald; nur einige Morgen Weinberge, art. 13. — de Beaumont: Bauern 200 Morgen, Seigneur Ackerboden und 300 Morgen Wald, art. 3. — de Beauvoir: Klerus den gröfsten Teil der Ländereien, art. 1. — de Bailly (Nièvre): von 172 Einwohnern sind 32 Landwirte, die anderen Arbeiter; von den 32 nur drei mit eigenem Grundbesitz, art. 1. — de Chemilly: die Bauern haben nur ⅙ des Territoriums, art. 3 — Chichery-la-Ville, 112 feux, fast keine Eigentümer, alle Landarbeiter. — d'Eglény: Klerus den gröfsten Teil der Ländereien, art. 8. — de Gury: die Mehrzahl nur Wohnstätten, d. h. „alte Gemäuer", art. 1. — Joux-la-Ville: von 140 Einwohnern sind 90 Landarbeiter, nur 12

Digitized by Google

Immerhin jedoch besafsen auch hier die Mitglieder des dritten Standes, sowohl Bürger wie Bauern, in einigen der Pfarreien (und in wie vielen wohl, die über die Bodenverteilung gar keine Klage führen?) die Hälfte oder doch annähernd soviel von den anbaufähigen Ländereien; und in den Kirchspielen Courson und Vaux-sur-Yonne scheinen fast alle Einwohner ein wenn auch kleines Bodengut zu eigen gehabt zu haben[1].

Trotz der Menge ursprünglicher Cahiers, die für Ile de France veröffentlicht worden sind, fliefsen in ihnen die Nachrichten wieder spärlicher, und dies wenige spricht ebensowohl gegen wie für die Annahme, dafs der dritte Stand den gröfseren Teil des Bodens besessen habe.

Denn während im Kirchspiel Tigery und in St. Prix die Privilegierten die Hälfte[2] und in Soisy-sous-Etiolles gar drei Viertel der Bodenfläche innehatten[3], waren in Viarmes und

Eigentümer, der Rest Pächter etc. — Menesteraux: der gröfste Teil des Bodens dem Seigneur, art. 2. — Menon: meist Wald, dem Seigneur gehörig; ein wenig mageres Ackerland den Bauern. Cahiers du baillage d'Auxerre, herausg. von Demay im Bulletin de la Société hist. et nat. de l'Yonne (1884) XXXVIII, pp. 125, 132, 136, 141, 202, 206—207, 256, 301, 318, 376 und 379. — Ch. de la par.: de Parly: der gröfste Teil den Seigneurs, art. 2. — Ch. de la Ville de Saint-Bris: von 3800 Morgen hat Adel und Klerus das meiste, den Rest 20 Bürger und eine Anzahl armer Winzer. — Ch. de la par.: de Vézelay: der dritte Stand hat den kleineren Teil. — Villefargeau: fast alles dem Seigneur, art. 1. — Villiers-le-Sec: ebenso, art. 1; ibidem XXXIX pp. 20, 62, 126, 131 und 135. — Ganz allgemein teilen die Chs. von Charbuy, Escamps, Mercy-Sec und Vincelles dem gesamten Adel und Klerus $^2/_3$ oder $^3/_5$ von Frankreich zu; XXXVIII pp. 176, 263 und 384, XXXIX p. 141.

[1] Ch. de la paroisse: d'Augy: die Bürger von Auxerre besitzen den gröfsten Teil des Bodens. — de Branches: 250 Morgen den Bewohnern. — de Chevames: nur die Hälfte dem Adel und Klerus, art. 1. — de Coulangeron: ebenso, art. 1. — de Coursan: fast alle haben Grund und Boden, art. 13. — ibidem XXXVIII pp. 107, 159, 198 u. 231. — Ch. de la par: de Ouaine: die eine Hälfte Landarbeiter, die anderen selbständige Bauern, art. 2 und 3. — de Sougères: nur die Hälfte dem Seigneur. — de Vaux-sur-Yonne: sehr starke Teilung in kleine Güter; ibidem XXXIX pp. 14, 89 und 114. — Charakteristisch für äufsere Einflüsse ist die Tatsache, dafs dem Satze des Ch. von Charbuy: „Ces deux ordres possèdent plus de deux tiers des propriétés du Royaume" in Klammern beigefügt ist: „quoique dans cette paroisse ils n'aient pas cet équivalent de propriétés"; ibidem XXXIX p. 176.

[2] Nicht $^2/_3$, wie Champion op. cit. p. 135, Note 3 von Tigery behauptet.

[3] Ch. de Tigery „Cette paroisse a de superficie 885 arpents, moitié plantés en bois et friche, parcs, jardins potagers et autres choses d'agrément, possédés par des seigneurs et des privilégiés etc." Arch. parl. V p. 131. — Ch. de Soisy-sous-Etiolles, art. 3 derselbe Text, nur „superficie 2000 arpents: les trois quarts sont plantés etc." ibidem V p. 120. — „A Saint Prix ... la forêt mise à part, les cultivateurs avaient la moitié de la superficie restante." A. Rey, Les cahiers de Saint Prix (Paris 1892), p. 153.

Digitized by Google

Pavout die Bauern insgesamt reicher an Grundeigentum als die Privilegierten[1].

Dagegen beklagen sich wiederum die Cahiers von Viroflay in dem Bailliage Meudon und Saint-Forget in dem Bailliage Montfort-l'Amaury, dafs die Landbewohner zum gröfsten Teil Pächter und noch mehr Landarbeiter, aber nur in sehr geringer Anzahl Eigentümer seien[2].

Auch in den nördlichsten Provinzen lichten die Cahiers das Dunkel nur an wenigen Stellen; die des Bailliage Douai bieten noch die meisten Angaben, und nach ihnen müssen wir hier unbedingt ein Vorherrschen des bäuerlichen Eigenbesitzes annehmen, denn er umfafste, so weit die Nachrichten reichen, meist zwei Drittel des Bodens, während sich Adel und Klerus in das letzte Drittel teilten[3].

Die zahlreichen Cahiers, die wir durch Loriquet aus dem heutigen Departement Pas-de-Calais kennen, bieten kaum zwei oder drei flüchtige Notizen, die der Kirche ein Drittel bezw. zwei Drittel bezw. drei Viertel aller Bodengüter der Provinz zuschreiben[4].

Dies würde immerhin der allgemeinen Annahme entsprechen, dafs im Norden und Westen die Abteien und Kirchen reicher waren als im ganzen übrigen Frankreich.

Denn auch die Cahiers aus einer westlichen Provinz, dem Gebiete von Alençon, führen Klage darüber, dafs der gröfste Teil des Bodens wenn nicht stets allein den Klerus, so doch die Privilegierten überhaupt als Eigentümer habe[5].

---

[1] Ch. de Viarmes: „Von 1980 Morgen 1/3 den Seigneurs, 2/3 selbstbewirtschaftenden Bauern"; A. p. V p. 188. — Ch. de Pavant: fast alle Bewohner sind Eigentümer eines kleinen Stückes Weinberg und Ackerland. ibid. V. p. 8. — Ch. de l'Isle Saint-Denis: 350 Morgen den Bewohnern der Pfarrei, das andere (?) den Mönchen. ibid. IV p. 625. — Chs. de Croissy en-Brie u. Bussy-Saint-Georges: „Grofse Parks und Wälder der Privilegierten" (ohne genaue Angabe: übereinstimmender Text). ibid. IV pp. 479 u. 386.

[2] Ch. de Viroflay: die Landbewohner haben wenig eigenen Boden, die meisten Pachtgut, art. 2. — Ch. de St. Forget: 4 Pächter, die anderen Landarbeiter ohne Bodengüter. Thénard, Les cahiers des bailliages de Versailles et de Meudon (Paris 1889), pp. 260 und 305.

[3] Ch. de la communauté de Nomain: auf 320 Einwohner 1016 bonniers Land; der Besitz der Abteien = 1/3 des Territoriums (art. 13). Arch. parl. III p. 205. — Ch. de Tilloy: von 172 bonniers gehören 60 der Abtei von Marchiennes (art. 1. u. 3), ibid. III p. 225. — Ch. de Warlaing: von 120 bonniers der Gemeinde gehören 40 dem Seigneur (art. 3), ibid. III p. 229. — Ch. de Benory: von 750 bonniers c. 344 dem Seigneur, c. 405 den Bauern (art. 3), ibid. III, p. 214. — Ch. de Raches: nach art. 3 scheint auch hier der bäuerliche Besitz vorgeherrscht zu haben, ibid. III, p. 193.

[4] Ch. de la paroisse de Camiers, art. 3, Loriquet. Les cahiers de doléances de 1789 dans le departement de Pas-de-Calais (1891). II p. 217. — Ch. du village de Mingoval, art. 16, ibid. I p. 411. — Ch. du village de Bailleul-sur-Berthoult art. 12. ibid. I p 183.

[5] Ch. de la paroisse de Beaufai: „den gröfsten Teil des Kirch-

Digitized by Google

Doch fehlten auch wiederum eine Anzahl von Kirchspielen nicht, in denen der bäuerliche Eigenbesitz die Oberhand behauptete[1]. Betrachten wir zum Schlufs noch, um unseren Kreis zu schliefsen, die Verhältnisse des benachbarten Maine, dessen Sammlung ländlicher Cahiers vier starke Bände umfafst, so finden wir hier nicht weniger widerspruchsvolle Angaben als in den Cahiersammlungen der bisher durcheilten Provinzen.

Aber soviel ist klar ersichtlich, dafs, trotz des schon erwähnten Vorherrschens der Privilegierten in den nördlichen und westlichen Gegenden, die Bauern doch in der alten Provinz Maine keineswegs vom Grundeigentum ausgeschlossen waren, sondern in einer Anzahl von Kirchspielen ein oder zwei Drittel und selbst, wie in La Chapelle-Moche, drei Viertel der Bodengüter als Eigentümer in Händen hielten. Ein näheres Eingehen auf die einzelnen Kirchspiele scheint bei der Fülle des Stoffes nicht geboten, und ich verweise daher die zahlreichen Einzelangaben der Cahiers in die Note, die leicht eine genauere Orientierung gestattet[2].

---

spiels besitzen drei Edelleute (art. 1) Duval, Les cahiers des paroisses d'Alençon — (1887) p. 26. — Ch. de Brullemail: „die Privilegierten der Généralité von Alençon besitzen meist die Hälfte der Pfarreien. ibid. p. 52. — Ch. de la Génévraie: die Privilegierten besitzen den gröfsten Teil der Pfarreien, ibid. p. 177. — Ch. de Mêle-sur-Sarthe: von 100 Morgen sind 69 privilegiert, 31 gehören den Bauernfamilien, ibid. p. 207—208. — Ch. de Plantis: die Seigneurs haben einen grofsen Teil der Grundgüter inne: bes. die Mönche und Pfarrer (art. 10 und 40). ibid. p. 306. — Ch. de Saint-Aquilin-du-Corbion: der gröfste Teil des Bodens den Seigneurs gehörig, ibid. p. 326. — Ch. de Tellières-le-Plessis: (art. 6). $^3/_4$ der Güter dem Adel und Klerus, ibid. p. 414.

[1] Ch. de Bonnefoy: $^1/_5$ den Privilegierten, ibid. p. 43. — Ch. de Sainte-Scolasse: $^1/_3$ den Privilegierten, ibid. p. 391. — Ch. de Hilaire-sur-Rille: $^1/_3$ den Privilegierten, ibid. p. 374. — In dem Kirchspiel Radon scheint der ganze Boden in Bauernhänden gewesen zu sein, s. ibid. p. 308—309.

[2] Ch. de paroisse de: Amne: Adel und Klerus besitzen grofse Gütermassen, p. 17. — Asnières: $^2/_3$ der besten Güter dem Klerus und einige dem Adel, art. 1, p. 43—44. — St.-Aubin-du-Desert: 125 Familien zu 600 Communianten, $^1/_8$ davon der Bettelei nahe, $^1/_8$ kleine Bauern und Pächter, p. 75. — St.-Aubin-Fosse-Louvain: der ganze Boden dem Klerus, p. 82—85. — Avesnières: 386 Familien, davon $^3/_5$ völlig arm; adlige Güter vorhanden, p. 94—95. — Averton: $^2/_3$ dem Klerus, $^1/_3$ den wenig wohlhabenden Bauern, p. 99—100. — Avézé: die Privilegierten 568 Morgen, doch zahlten die Bauern 13800 liv. Steuern, waren also jedenfalls nicht unvermögend, art. 1—2, p. 105. — La Bazonge-de-Chéméré: $^1/_4$ des Bodens dem Adel; von 240—250 Familien $^1/_4$ Bettler; von den anderen eine kleine Anzahl Grundeigentümer, p. 147—148. — Bazougers: 219 Herde; davon 70 Meiereien von ca. 50, und 80 von ca. 18—20 Morgen und 125 „bordages, petits lieux et simples loïers"; keine Grofsgrundeigentümer vorhanden, p. 151—154. — La Bosse: der gröfsere Teil dem Adel und Klerus, art. 5, p. 217. — Bonère: Ebenso, art. 3, p. 220. — St.-Célérin-le-Géré: $^2/_3$ dem Klerus, 60 Morgen dem Adel, der Rest den Bauern, art. 17—18. p. 317—318. — Champgenéteux:

Digitized by Google

So weit reichen die Nachrichten der uns bekannten ursprünglichen ländlichen Cahiers: einen einheitlichen Eindruck können wir daraus kaum gewinnen. Denn man mufs bedenken, dafs der gröfste Teil von ihnen — und es sind ihrer Hunderte — gar nichts über eine Verteilung des Grund und Bodens berichtet. Die Gründe dafür liegen entweder darin, dafs die Bauern keinen Anlafs zu Klagen in dieser Beziehung hatten, — und dies scheint mir nach dem Studium der verschiedenen Sammlungen das Häufigere —, oder dafs die Vorlagen oder Modelle[1] der Cahiers in der einen Gegend eine zahlenmäfsige Darlegung der wirtschaftlichen Nöte des Kirchspiels oder der Gemeinde vorgesehen hatten, in der anderen dagegen diesen Punkt gar nicht oder nur mit allgemeinen tendenziösen Floskeln berührten.

Nur so scheint mir z. B. erklärlich, dafs eine ganze Anzahl der Cahiers von Alençon mit der Darlegung der Gröfse des Gebietes in Morgen, der Zahl der Familien, der Verteilung

---

Viele Ländereien dem Adel und Klerus, art. 9, p. 373. — Changé-lès-le Mans: 1/3 besten Landes dem Adel, Klerus und Bürgertum, das schlechte Land (2/3) den Bauern, art. 1, p. 374. — La Chapelle-Moche: 1/4 des Bodens den Privilegierten, 3/4 den Bauern, art. 1, p. 421. — Colombiers: Adel und Klerus haben viele Güter, doch auch der Bauer einige, art. 18, p. 498. Bellée, Duchemin, Dunoyer, Les Cahiers des paroisses du Maine (Paris 1881—93) Bd. I. — Cosmes: 3/4 dem Klerus, art. 1, p. 2. — Deux-Evailles: Der Boden wahrscheinlich den Bauern gehörend, p. 252. — Fontaine-Raoult: 19/20 Wald dem Adel und Klerus, 1/20 bebauter Boden 7—8 kleinen Bauern, p. 302—306. — Fougerolles: Fast 2/3 des Bodens dem Seigneur, der Rest kleinen Eigentümern, art. 2—3, p. 309. — Gorron: In der Hauptsache scheint der Boden den Bauern zu gehören, p. 390—401. — Hardange: Viele Güter dem Adel, doch auch der Bauer nicht ohne eigenen Boden, p. 442. — Hercé: der Adel ohne Grundeigentum, der Klerus zahlreiche Güter, doch auch die Bauern, p. 444 bis 447. — Ivigné: 2/3 dem Adel und Klerus, 1/3 dem 3. Stand, p. 503. — Loiron: der Klerus hat einige Güter, bäuerliches Eigentum vorhanden, art. 1, p. 583—584. ibidem Bd. II. — Saint-Loup-près-Sablé: der Klerus die Hälfte des Bodens, die Bauern nur wenig oder kein Grundeigentum, art. 3—8, p. 2—3. — Loupfougère: dem Adel und Klerus viele Güter, art. 5, p. 8. — Martigné: der Boden gehört den armen Kleinbauern, p. 95—98. — Mézières-sous-Ballon: 1/2 dem Klerus, art. 3, p. 103. — Nouans: 150 Familien, davon 75 in Armut, 3—4 Eigentümer, der Rest kleine Pächter, art. 1, p. 239. — Nuillé-le-Vendin: Fast alle Einwohner Tagelöhner, p. 255. — Olivet: der Klerus hat zahlreiche Güter, p. 264. — Pellerine: fast alles den Privilegierten, art. 3, p. 346. — St.-Pierre-la-Cour: 3/4 in Wald und Heide dem Seigneur, 1/4 Ackerland scheint den Bauern zu gehören, p. 372—373. — Placé: Nur Pächter des Klerus vorhanden, art. 5, p. 385. — Préval: Adel und Klerus Güter von grofser Ausdehnung, doch offenbar auch bäuerliches Eigentum, art. 5, p. 442. ibidem Bd. III. — Saint-Samson: zahlreiche Güter dem Adel, doch auch der 3. Stand hat Eigentum am Boden, art. 1, p. 69. — Tubeuf: der wenige bebaubare Boden scheint den Bauern zu gehören, p. 224. — Vaiges: Viel Kirchengut vorhanden, p. 239. — Villaines-la-Juhel: Nur einige Klerusgüter, p. 295. ibidem Bd. IV.

[1] Ich begreife darunter auch echte Cahiers selbst, die von den Nachbargemeinden bezügl. der Form wenigstens übernommen wurden.

Digitized by Google

lung der Steuern auf den privilegierten und nicht-privilegierten Grundbesitz genau in derselben Weise (von den Zahlen natürlich abgesehen) beginnen, während diese an sich sehr klare und naheliegende Art eines knappen Überblickes über die wirtschaftliche Grundlage der Gemeinde z. B. in den zahlreichen Cahiers des Departements Pas-de-Calais meines Wissens nicht ein einziges Mal vorkommt.

An der Hand der Angaben der Cahiers vermögen wir also zwar hier und da ein Licht auf unsere Frage zu werfen, aber nicht sie völlig aufzuhellen[1].

Der Gesamteindruck, den man aus der Lektüre der ursprünglichen Cahiers gewinnt, ist aber immerhin der, dafs der dritte Stand und in ihm vor allem die ländlich-bäuerliche Bevölkerung schon einen sehr starken Anteil am Grund und Boden im Jahre 1789 hatte, dafs jedoch der Grundbesitz der privilegierten Klassen dem Rechtsgefühl der Bauern noch zu grofs erschien.

Wenden wir uns nun zum Schlusse nochmals zu den statistischen Arbeiten aus den Steuerrollen, um zu sehen, ob wir vielleicht aus ihnen genauere Belehrung über die Bodenverteilung unter die Stände schöpfen können.

Wir haben schon gesehen, dafs in Guyenne und Gascogne die Bauern allenthalben Land besafsen, doch geben uns die Untersuchungen keine Auskunft über das Gröfsenverhältnis zwischen privilegiertem und nicht-privilegiertem Grundeigentum.

Nur wiederum für die Gemeinde Rieumes haben wir genauere Nachrichten: danach gehörten hier von 4306 Morgen dem Adel 668, der Kirche und dem Klerus 63, der Bourgeoisie 1159 und der bäuerlichen Bevölkerung 1904 Morgen Landes[2].

Dies gewaltige Überwiegen des dritten Standes über die beiden oberen Stände, das uns hier auf einem kleineren Bezirk entgegentritt, ist noch auffallender für das ganze Nieder-Limousin. Der Klerus herrschte dort über 9600, der Adel über 46000, die Bourgeoisie über 80000 und die Bauern gar über 171000 Morgen als Eigentum[3].

Ähnlich, wenn auch nicht ganz so günstig für die unteren Klassen, war das Besitzverhältnis in der Généralité von Orléans. Von 35707 Morgen, die sich über 15 Kirchspiele er-

[1] Wenn Champion op. cit. p. 135—136 aus zehn Cahiersstellen folgert, dafs die französischen Bauern vor der Revolution fast gar kein Grundeigentum besessen hätten, so liefse sich aus den oben angeführten Stellen ebenso leicht beweisen, dafs sie den gröfsten Teil des Bodens zu eigen gehabt hätten.

[2] Loutchisky: De la prop. en France Rev. Hist. 1895) p. 96.

[3] Sagnac. La propr. fonç. (Rev. d'Hist. Mod. et Contemp. 1901) p. 160.

Digitized by Google

streckten, hielten der Klerus 1605, der Adel 11321, die Bourgeoisie 6881 und die Bauern 15947 Morgen in Händen[1]. Es gehörten also ungefähr ein Drittel den Privilegierten und zwei Drittel den Nicht-Privilegierten. Auch in der Normandie hat man bisher die Ausdehnung der Güter der oberen Stände vor der Revolution wahrscheinlich überschätzt[2]; in dem Distrikt von Caudebec z. B., der 70400 ha umfafst, besafs der Klerus nur 3001 ha, d. h. nur 5,10% der Gesamtoberfläche[3].

Wenn auch dies Beispiel durchaus nicht als typisch für den Klerusbesitz im Norden aufzufassen ist, so sehen wir doch immerhin auch im benachbarten Laonnais den kirchlichen Besitz hinter dem der anderen Klassen zurückstehen: denn während der Adel dort 30,1%, die Bürger (19,4%) und Bauern (30%), zusammen 49,4% des Bodens innehatten, beschränkte sich das Grundeigentum des Klerus auf 20,5%[4].

Einige Gemeinden von Artois bieten ein weniger günstiges Bild für den dritten Stand. In Neuville-Saint-Vaste z. B. besafs der Klerus 724, der Adel 96, die Bourgeoisie 799 und die Bauern 676 Morgen; in Roclincourt dieselben 363, 501, 148 und 185 Morgen; in Thélus die reiche Abtei von Saint-Vaast 986, die Bürger 362 und Bauern 294, zusammen 656 Morgen[5].

Dies würde im mittleren Durchschnitt immerhin noch etwa 45% Bodengüter für die unteren Stände ergeben, was um so bemerkenswerter ist, da, wie schon erwähnt, in diesen nördlichen Gegenden der Reichtum der Kirche für bedeutend gröfser galt als im übrigen Frankreich.

Hiermit sind unsere Quellen erschöpft, und obwohl wir unsere Beispiele aus fast allen Gegenden Frankreichs zu wählen vermochten, können wir doch keine ziffermäfsige Angabe über die Verteilung des Grund und Bodens unter die Stände des französischen Volkes vor der Revolution geben.

Das aber, glaube ich, können wir mit Bestimmtheit aus dem Vorhandenen folgern, dafs ein grofser und vielleicht sogar der gröfste Teil der Bodengüter sich schon erb- und eigentümlich im Besitz des dritten Standes befand. Die Bourgeoisie hatte einen ziemlich starken[6], die Bauern jedoch den weitaus gröfseren Anteil daran.

---

[1] Bloch, Hist. économique (1900) p. 104 nach der Tabelle; die perches und 20 arpents „divers" sind nicht beachtet.

[2] De Beaurepaire, Renseignements statistiques sur l'état de l'agriculture (Rouen 1889) p. 19.

[3] Lecarpentier, La propr. fonç. (Rev. Hist. LXXVII, 1901) p. 72—73.

[4] Loutchisky, La petite propr. (1897) p. 72—73, Tafel Nr. 7, die 51 Dörfer von Laonnais umschliefst.

[5] Loutchisky, op. cit. (Rev. Hist. 1895) p. 101—104. Nach den Tabellen.

[6] Über den Anteil der Bourgeois am Grundeigentum vergl. noch L. Taupiac, Statistique agricole de Castelsarasin (Paris 1868) p. 323. —

Digitized by Google

Das Grundeigentum der beiden oberen Stände war freilich im Verhältnis zu der geringen Zahl ihrer Mitglieder und zu ihrer mangelhaften wirtschaftlichen Betätigung für eine gesunde Entwicklung der französischen Landwirtschaft noch zu grofs: es beschränkte teils durch Unveräufserlichkeit, wie beim Klerusgut und den Majoraten, teils durch lästige und unablösbare Feudalrechte den freien Bodenverkehr und die völlige Freiheit der Bebauung und hinderte so allzusehr das Vordringen einer kräftigeren und regsameren Bevölkerungsklasse.

Die hereinbrechende Revolution suchte Wandel in diesem Zustande zu schaffen, indem sie zunächst vor allem die Freiheit der Arbeit und des Handels zum Gesetz erhob, dann durch die Aufhebung der Feudalgesetze und den Verkauf der Kirchen- und Emigrantengüter und endlich durch die Änderung der Erbschaftsgesetze. Wie sich alle diese Neuerungen vollzogen, und welchen Erfolg die Männer der Revolution damit erzielten, das darzustellen, ist die Aufgabe einer Geschichte der Agrarpolitik der französischen Revolution.

Boislisle, Mémoires des intendants (1881) p. 766. — F. Maurice, La réforme agraire et la misère en France (1888) p. 21—22. — Tocqueville, op. cit. p. 120. — Karéiew, op. cit. p. 115—116.

Digitized by Google

Anhang I.

(Vergl. p. 18 Note 2.)

Vergleichende Kritik der von A. de Charmasse veröffentlichten ländlichen Cahiers des Bailliage Autun.

In seinen „Studien zur Vorgeschichte der französischen Revolution" hat Adalbert Wahl durch eine eingehende Kritik den Nachweis erbracht, dafs viele der Cahiers der Gemeinden von „Paris-hors-les-murs" teils von Modellen, teils gegenseitig voneinander abhängig sind.

Französische Forscher haben geltend gemacht, dafs diese Abhängigkeit in der Nähe der Hauptstadt sehr natürlich sei, aber sich nicht in gleichem Mafse für die Cahiers der weiter entlegenen Provinzen behaupten liefse: Wahl hat darauf den gleichen Nachweis für die Cahiers der Sénéchaussée Aix erbracht[1].

Zahlreiche Studien in den Cahiers fast aller Provinzen des alten Frankreichs erlauben mir zu dieser Frage hier einen Beitrag zu geben, der von neuem die Abhängigkeit der Cahiers eines Bezirkes untereinander bestätigt.

Die Annahme, dafs am Vorabende der Revolution die Dorfgemeinden der geistigen Führung der gröfseren und kleineren Städte ihres Gebietes folgten, hat bei dem Stande der damaligen bäuerlichen Bildung fast etwas Selbstverständliches; aber auch die Quellen der Überlieferung beweisen es klar genug.

Als die Aufforderung des Königs an alle Gemeinden seines Landes ergangen war, ihre Klagen in besonderen Cahiers niederzulegen, wartete manche bäuerliche Gemeinde die Beratung der benachbarten Stadt erst ab, um sich entweder deren Beschwerden ohne weiteres anzuschliefsen oder doch ein gutes Vorbild für die Darstellung ihrer eigenen Schmerzen zu haben. So erklären die Bewohner des Kirchspiels Sainte-Eulalie, das nur aus Ackerbauern bestand[2]: „Wir beschränken uns also darauf, nachdem wir uns den Darlegungen angeschlossen haben, die im ‚cayhier des dolléances' (sic!) der Stadt Uzerche enthalten sind, deren Vorlesung die meisten von uns gestern in der Hauptversammlung der Stadt gehört haben, und die eben analysiert worden sind, zu fordern" u. s. w.[3].

In ähnlicher Weise erklären die Gemeinden von Antully, Couhard, Glux, Morillon, Rigny-sur-Arroux, Saint-Prix-sous-Beuvray, Sully-en-Royauté und Verrière-sous-Glenne ihre Anhänglichkeit an die Aufstellungen des dritten Standes der Stadt Dijon[4].

---

[1] A. Wahl, Zu den ländlichen Cahiers der Sénéchaussée von Aix. Historische Vierteljahrschrift, Bd. VI (1903) p. 243—246.

[2] La paroisse . . n'est composée que de cultivateurs. Ch. de Sainte-Eulalie d'Uzerche bei M. Hugues Cahiers du Bas-Limousin p. 159.

[3] Ibid. p. 160.

[4] A. de Charmasse Chs. du bailliage d'Autun: Ch. d'Antully art. 8 p. 13; — de Couhard, art. 18 p. 65; — de Glux, art. 10 p. 84;

Digitized by Google

Solche Beziehungen zu den Städten lassen sich in den Cahiers noch in gröfserer Menge nachweisen[1]; aber weniger selbstverständlich erscheint schon die Abhängigkeit einer oder mehrerer ländlicher Gemeinden von einer ihrer Nachbarinnen. Es bedarf jedoch nur einiger Aufmerksamkeit, um auch derartige Zusammenhänge in üppigster Fülle zu erkennen.

So sind in Nieder-Limousin die Cahiers der Kirchspiele Arnac-Pompadour, Beyssac, Concèze, Le Lonzac, de Meilhards, Pierrefitte, Sadroc, Saint-Bonnet-la-Rivière und Saint-Pardoux-l'Ortigier alle von dem gleichen Vorbilde, wahrscheinlich dem von Arnac-Pompadour, abhängig[2]. Das Cahier von Allassac bildet dagegen ein Paar mit dem von Saint-Bonnet-L'Enfantier[3] und das von Chamboulive eines mit dem Cahier von Saint-Jal[4].

Auch in dem Bailliage Douai fehlt es nicht an derartigen Verwandtschaften, und vor allem ist das Protokoll der Gemeinde Bouvignies die Quelle für die Cahiers von Nomain, Landas, Benvry und Tilloy[5].

Das belehrendste Beispiel jedoch für solche Vater- und Vetternschaften der bäuerlichen Klagen und Beschwerden bilden die Cahiers des Bailliage von Autun; wir stellen daher ihre Zusammenhänge untereinander etwas genauer dar.

Einige dieser Cahiers haben wir schon erwähnt, die sich selbst ausdrücklich auf die Beschwerden des dritten Standes der Stadt Dijon zurückbezogen; aber damit war immerhin in der Form der Abfassung noch keine Abhängigkeit bedingt, sondern jene Gemeinden sammelten gleichsam nur in der Stadt gute Erfahrungen für die Darstellung ihrer eigenen Leiden und Kümmernisse. Wo wirklich eine sklavische Abhängigkeit eintritt, wird im Gegenteil die Quelle, aus der man geschöpft hat, fast nie genannt. So ist das Cahier von Couches fast wörtlich dem der Stadt Dijon gleich, ohne doch dieser Stadt Erwähnung zu tun.

Die folgende Vergleichung soll die Abhängigkeit verdeutlichen[6].

— de Morillon, art. 10 p. 152; — de Rigny-sur-Arroux, art. 1 p 161; — de St. Prix-sous-Beuvray, art. 10 p. 200; — de Sully-en-Royanté, art. 1 p. 227; — de Verrières-sous-Glenne, art. 10 p. 241.

[1] Interessant sind die Doléances des agriculteurs de la ville de Limoges, hrsg von A. Leroux in den Arch. Hist. de la Marche et du Limousin 1 (1887) p. 119—124 Sie stellen offenbar (mit Ausnahme des letzten Absatzes) ein Cahier-Modell für die ländl. Gemeinden von Limousin dar. Der Verfasser redet selbst von der Hoffnung, dafs seine Ideen Einflufs auf die Cahiers gewinnen möchten. Vergl. den Abschnitt: „Mon voeu sera remplie etc."

[2] Vergl. Hugues Chs. du Bas-Limousin; Ch. d'Arnac-Pompadour p. 24—31; — de Beyssac p. 32—36; — de Concèze p. 53—60; — de Lonzac p. 94—98; — de Meilhards p. 105—108; — de Pierrefitte p. 130 bis 134; — de Sadroc p. 147—150; — de Saint-Bonnet-La Rivière p. 151 bis 154; — de Saint-Pardoux-l'Ortigier p. 168—174.

[3] Ibid. p. 8—16 u. 155—158.

[4] Ibid. p. 47—52 u. 163—167

[5] Arch. parl. Bd. III: Procès-verbal de la communauté de Bouvignies p. 203; Ch. de Nomain p. 205; — de Landas p. 210; — de Benvry p. 214; — de Tilloy p. 225.

[6] Das Cahier du Tiers-Etat du Bourg de Couches ist gedr. bei Charmasse p. 51 no. XII. Die Cahiers des Bailliage von Autun sind vom Herausgeber fortlaufend mit römischen Zahlen bezeichnet worden; im folgenden gebrauche ich daher im Text der Einfachheit halber bei der Vergleichung diese Ziffern; die arabischen Ziffern bezeichnen die Artikel der Cahiers. — Das Ch. de la ville de Dijon steht in den Arch. parl. III p. 140—147.

Digitized by Google

XII		Ch. de Dijon	XII		Ch. de Dijon
—		Mandats du Tiers-Etat art. 1—7.			
Doléances Plaintes et Réformes		Doléances Plaintes et Réformes	Justice		Justice
1	=	1	1	=	1
2	=	2	2		—
3	=	3	3	=	2
4	=	4	4 (gek.)[6]	=	3
5	=	5	5	=	4
6	=	6	6	=	5
7	=	7	7	=	6
8[1]	=	8	8 (gek.)	=	7
9[2]	=	9	9		—
10	=	10	10	=	8
11	=	11	11	=	9
12		—	12 (gek.)	=	10
13	=	12	13		—
14	=	13	14	=	11 (gek.)
15	=	14	15		—
16	aus	15	16	=	12 (gek.)
17		—	17		—
18[3]		—	18		—
19	=	17	19	aus	13
20	=	18	20		
21	=	19	21	=	14
22	=	20	22	=	15 (gek.)
23	=	21	23	=	16
24	=	22	24	=	17
25	=	23	25		—
26	=	24	26 (gek.)	=	18
27	=	25	27		—
28	=	26	28		—
29	aus	27	29	=	19
30		—	30	(gek.)	= 20
31	=	29	31		
32	=	30	32	=	21
33		—	33 Lokalwunsch.		
34		—			
35	=	31	Clergé		Clergé
36	=	32	1 (gek.)	=	1
37	=	33	2	=	2
38	=	34	3	=	3
39	=	35	4	=	4
40[4]	=	36	5 (gek.)	=	5
41		—	6	=	6
42	=	37	7 (gek.)	=	7
43[5]		—	8	=	8
44	=	39	9 (gek.)	=	9
45		—	10	=	10
46	=	40	11		—
47		—	12		—
48		—	13	=	11
49		—			

[1] Mit Ausnahme eines kleinen Schlufssatzes. — [2] Doch bei XII etwas weitere Fassung. — [3] Dieser Art. kehrt im Ch. du baill. de Dijon art. 8 Abs. 3 wieder, Arch. parl. III p. 130. — [4] Mit Ausnahme der Worte: „à l'imitation de la loi rendue par l'empéreur." — [5] Ist gleich art. 21 chap. I des Ch. du baill. de Dijon. — [6] (gek.) = gekürzt.

Digitized by Google

Kürzere Auszüge		Längere Auszüge				Wörtliche Abschriften			
V	VI	XI	XVII	XIX	XLV	XXV	XXX	X	XLVIII[1]
1 aus	1 aus	1 aus	1 aus			1 =		1 =	1
2 „	—	2 „	2 „					2 =	2
3 „	—	—	—					3 =	3
4 „	2 „	3 „	3 „					4 =	4
5 „	3 „	4 „	4 „					5 =	5
6 „	4 „	5 „	5 „					6 =	6
7 „		6 „	6 „					7 =	7
8 „	5 „	7 „	7 „					usw. wörtlich gleich XLVIII.	8
9 „	—	8 =	8 =			2 =			9
10 „	6 „	9 aus	9 aus						10
11 „	7 „	—	—						11
—	—	—	—						12
13 „	8 „	10 „	10 „			3 =			13
12 „	9 „	11 „				4 =			14
14 „	10 „	12 „							15
15 „	—	—				5 =			16
16 „	—	—							17
—	—	—				6 =			18
17 (?)	11 „	13 „							19
18 „	12 „	14 „							20
24 „	—	21 „							21
19 „	13 „	15 „				7 =			22
—	14 „	—							23
—	—	16 „							24
—	—	—							25
—	—	—							26
—	—	27 „							27
—	—	—							28
20 „	14 „	16 „				9 =			29
21 „	15 „	19 „							30
22 „	17 „	18 „							31
23 „	18 „	20 „							32
25 u. 28	20 „	23 „				11 =			33
26	16 „	17 =	17 =	27 „		10 „			
27	21 „	25 =	25 =	28 „					
	24 „	27 =	27[2] =	29 „					
	25 „	26 =	26[2] =	30 „					

Wörtlich gleich XI und XVII, außer den vier letzten Artikeln.

u. s. w. völlig wörtlich gleich XI.

Wörtlich gleich XI und XVII, daher von Charmasse nicht wiedergegeben.

Schließt sich nach Art. 2 völlig dem Cahier XLVIII an.

Artikel, die nicht von XLVIII abhängig sind.

[1] V Ch. de la paroisse de Brion, ibid. p. 24—27; VI Ch. de la communauté de Broye p. 27—31; XI Ch. de la com. de Cordesse p. 46 bis 51; XVII Ch. de la par. de Dracy-Saint-Loup p. 74—78; XIX Ch. de la com. d'Etang p. 81—82; XLV Ch. de la com. de Saint-Forgeot p. 179—180; XXV Ch. de la com. de Laisy p. 118—120; XXX Ch. de la com. de Milay p. 137—138; X Ch. de la par. de la Comelle-sous-Beuvray p. 37—46; XLVIII Ch. de la com. de Saint-Léger-sous-Beuvray p. 187—196.

[2] Der Form nach gleich; der Inhalt lokal gefärbt.

Digitized by Google

Die ersten sieben Artikel des Cahiers der Stadt Dijon unter dem Titel „Mandats du Tiers-Etat", die das Cahier von Couches nicht enthält, bilden mit einer ganz geringfügigen Auslassung den Inhalt des Cahiers der Gemeinde Montroge, die zum Kirchspiel von Couches gehörte:

XXXIII[1]		Cahier de la ville de Dijon
1	=	1
2	aus	2
3	=	3
4	=	4
5	=	5
6	=	6
7 no. 1—7 u. 9	=	7 no. 1—7 u. 8

Eine weit größere Verbreitung aber als das Cahier von Dijon fand das der Gemeinde Saint-Léger-sous-Beuvray; teils wörtliche Abschriften, teils Auszüge, teils wiederum Abschriften und Auszüge dieser ersteren Auszüge selbst ergeben sich bei einer näheren Vergleichung dieser ziemlich umfangreichen Klageschrift mit den Cahiers der übrigen Gemeinden in dem Bailliage Autun. Wir wollen versuchen, diese Zusammenhänge möglichst klar zu veranschaulichen; die vergleichenden Zeichen der Artikel in der folgenden Tafel beziehen sich in jeder Spalte auf die Artikel 1—33 des Cahiers von Saint-Léger.

(Tabelle siehe Seite 32.)

Mit dieser Genealogie sind aber die Geschlechter aus dem Stamme XLVIII noch keineswegs erschöpft; besonders die Zwillingsbrüder XI und XVII zweigten noch weitere Glieder ab; doch liegen die Abstammungsverhältnisse bei ihnen etwas verwickelter; die besten Dienste für die Anschauung werden auch hier einige Vergleichungstafeln leisten:

Auszüge			aus		
XLI		VII[2]	XI od. XVII		XLVIII
1	=	1	aus	23	—
2	=	2			—
3	=	3		22	—
4	=	4	„		—
5	=	5			—
6	=	6	„	16	—
7[3]	=	7[4]	„	25	—
8	=	8	=	10	—
9	=	9	aus	3	—
10	=	10	=	6	—

[1] Doléances de la communauté de Montroge en la paroisse de Couches, Charmasse p. 143—148.

[2] XLI Ch. de la com. de Roussillon p. 167—170; VII Ch. de la com. de Celle p. 31—33.

[3] Hier fehlt der Zusatz von VII, 7 über die Kirchengüter, doch tritt er als besonderer Art. 22 auf, der XLVIII, Art. 5 entspricht; der seltsame Zusatz jedoch nach den Worten: et d'abolir toutes les mains mortes: „en cas qu'il s'en trouve dans ladite paroisse", der sich weder bei XLVIII noch auch sonst findet, legt die Vermutung nahe, dafs der ganzen von uns verglichenen Gruppe eine besondere oder schon aus XLVIII abgeleitete Broschüre als Cahier-Modell zugrunde liegt.

[4] Mit Ausnahme eines Zusatzes bezüglich der Kirchengüter.

Digitized by Google

Auszüge			aus			
XLI		XII	XI od. XVII			XLVIII
11	=	11				—
12	=	12	aus	8		—
13	=	13				—
14		—		—	aus	14
15	=	14		—	„	16
16						
17	=	15	aus	21		—
18	=	16				—
19	=	17				—
20	=	18	aus	27[1]		—
21	=	19				—
22[2]				—	aus	5

23 Lokalbeschwerde.

In ähnlicher Weise, wie diese Cahiers von Roussillon und Celle, die einander mit Ausnahme der drei letzten Artikel völlig gleich sind, von unserem Hauptcahier durch eine abgeleitete Quelle abhängig sind, geht auch das Cahier von Montelon auf die Beschwerdeschrift zweiter Hand zurück, nämlich:

XXXII[3]	XI od. XVII		XXIII[4]
1	aus	4	—
2	„	1	—
3	„	23	—
4		—	—
5	=	6	—
6	aus	7	—
7	„	8	
8		—	aus 9
9		—	—
10	=	15	—
11 + 13	=	16	—
12	wörtlicher	Satz	aus 3
14		—	aus 5
15	=	22	—
16	=	24	—
17	=	25	—

Noch verwickelter als in diesem Falle, in dem einige Artikel aus einem unserer Gruppe völlig fremden Cahier, dem von Igornay, entlehnt sind, liegen die Quellenverhältnisse für das Cahier des Kirchspiels Tavernay.

LVIII[5]	XLVIII	XI od. XVII	V
1	selbständiger Artikel		
2	aus 4	—	—
3	„ 10	—	—
4	—	aus 6	—
5	—	—	aus 9
6	—	= 11	—
7	—	= 10	—
8	„ 15	—	—

[1] Mit lokaler Färbung.
[2] Siehe Note 3 auf voriger Seite.
[3] Ch. des habitants de Montelon p. 141—143.
[4] Ch. de la com. d'Igornay et dépendances p. 105—109.
[5] Ch. de la paroisse de Tavernay p. 231—234.

Digitized by Google

LVIII		XLVIII		XI od. XVII		V	
9	aus	24		—		—	
10		—	aus	13		—	
11		—		—	aus	26	
12		—	„	21		—	
13	„	33		—		—	
14		—		—	aus	28	(1. Absatz)
15	„	27	und	24		—	
16	„	16		—		—	
17		—		—	=	28	(2. Absatz)

Will man nicht annehmen, dafs eine unbekannte Broschüre unserer Gruppe als Cahier-Modell gedient hat, so macht diese Vergleichung die Vermutung wahrscheinlich, dafs die Bauern einer Gemeinde, z. B. die von Tavernay, die schon fertiggestellten Cahiers ihrer Nachbardörfer einsahen und die Artikel, die ihren eigenen Wünschen und Beschwerden am meisten entsprachen, mit den notwendigen lokalen Abänderungen in ihr eigenes Cahier übernahmen.

Die Wahrscheinlichkeit dieser Tatsache bestärkt auch eine Vergleichung der übrigen Cahiers aus dem Bailliage Autun, die nicht von dem Stammbaume XLVIII abgezweigt sind.

So verhalten sich die Artikel von Dologne-la-Madelaine, Epinac und Morlaix folgendermafsen zueinander:

IX		XVIII		XXXIV[1]
1	=	1		—
2	=	2		—
3				
4	=	3	=	5
—		4		—
Schlufsabsatz	=	Schl.	=	Schl.

Weitere Paare bilden noch die Cahiers von Igornay, Saint-Jean-le-Grand und Manlay; von Morillon und Neuvy; von Sully-en-Duché und Sully-en-Royauté, und zwar in folgender Weise:

XXIII		XLVI	XXVII[2]
1	=	1[3]	Mit Ausnahme des letzten Artikels wörtlich gleich XXIII.
2	=	2[4]	
3	=	3	
4	aus	4	
Aus 5		5	
Aus 6		12	
7	inhaltl. =	11	
8		—	
Aus 9		9	
		10—15 sind selbst. Art.	

[1] IX Ch. de Dologne-la-Madelaine p. 35—36; XVIII Ch. de doléance pour Epinac p. 79—81; Ch. de la com. de Morlaix p. 148—150.

[2] XXIII Ch. de la com. d'Igornay p. 105—109; XLVI Ch. de la com. Saint-Jean-le-Grand p. 180—185; XXVII Ch. de la com. de Manlay p. 124—125.

[3] Mit Auslassung zweier kurzer Sätze.

[4] Mit geringen Änderungen.

Digitized by Google

XXXV		XXXVI[1]
1	=	2
2	=	3
3		
4	=	4
5	=	5
6	=	—
7	=	6
Aus 8		7
9	=	8 (gek.)
10	=	10
—		11[2]

LVI		LVII[3]
1	=	1
2	=	5[4]
3		—
4		—
5		—
6 inhaltl.	=	9, 10
7		—
8	=	8

9 und 10 Lokalwünsche

Wörtlich gleich sind aufserdem noch die Cahiers XX, L und LXI[5], die Cahiers XV und LIV[6], und mit Umstellung einiger Abschnitte und unwesentlichen Änderungen ist auch XXXI wörtlich gleich XLVII[7].

So bleiben also, abgesehen von denjenigen der bisher verglichenen Cahiers, die die Quelle der anderen bilden, als alleinstehend und selbständig nur noch übrig die Nummern:

I, II[8], III, IV, VIII, XIII, XIV, XVI, XXI, XXII, XXIV, XXIV bis, XXVI, XXVIII, XXIX[9], XXXVII, XXXVIII, XXXIX, XL, XLII, XLIII, XLIV, XLIX, LI, LI bis, LII, LIII, LV, LIX, LX und LXII, also 31 von den 63 ländlichen Cahiers des Bailliage Autun: das bedeuten im ganzen etwa 36 hochwertige Cahiers in der Sammlung von Charmasse.

Auch in ihnen begegnet man freilich zuweilen noch verwandten Anklängen; vergleichen wir z. B. einmal die Worte, mit denen der Wahlmodus des dritten Standes festgesetzt wird, in den Cahiers von Couhard (XIII), Issy-l'Evêque (XXIV), Marchéseuil (XXVIII) und Saint-Agnan-sur-Loire (XLII):

---

[1] XXXV Ch. de la par. de Morillon p. 151, 152; XXXVI Ch. de la par. de Neuvy p. 152—155.

[2] Nach Art. 11 folgen noch acht Lokalbeschwerden unter dem Titel: „Doléances particulières de la paroisse de Neuvy".

[3] LVI Ch. de la com. de Sully-en-Duché p. 223—227; LVII Ch. de Sully-en-Royauté p. 227—231.

[4] Jedoch bei LVII nur die Anfangs- und Schlufssätze aus LVI.

[5] XX Ch. du village de Glux p. 83, 84; L Ch. du village de Saint-Prix-sous-Beuvray p. 199, 200; LXI Ch. du village de Verrière-sous-Glenne p. 240, 241.

[6] XV Ch. de la com. de Curgy p. 69—71; LIV Ch. de la com. de Savigny-le-Jeune et Creusefond p. 214—216.

[7] XXXI Ch. de la com. du Grand et Petit Moloy p. 138—140; XLVII Ch. de Saint-Léger-du-Bois p. 185—187.

[8] Dies Cahier ist vom Sieur François-Claude Laguille verfafst.

[9] Vom Notar N. Veneret verfafst.

Digitized by Google

XIII, art. 11: „.. que les députés du Tiers-Etat y seront en nombre égal à ceux des deux autres ordres, qu'ils seront choisis librement parmi leurs pairs seulement, par voye du scrutin" etc.[1].

XXIV, art. 12: „Que les représentants de l'ordre du Tiers-Etat seront par eux choisis librement et parmi leurs pairs" etc.[2].

XXVIII, art. 3: „... que le Tiers-Etat et les campagnes en particulier y soient convenablement représentées, par un nombre de députés égal à celui des deux autres ordres réunis, choisis librement parmi leurs pairs et par la voie du scrutin" etc.[3].

XLII, art. 7 no. 2: „... lesquels députés seront élus parmi leurs pairs, librement et par la voie du scrutin" etc.[4].

Aber die Ähnlichkeit solcher Sätze beruht offenbar nur auf dem Studium gleicher oder ähnlicher Schriften über eine neue Verfassung, wie sie damals in unzähligen Mengen in Frankreich zirkulierten; und von solchen Einzelheiten auf gegenseitige Abhängigkeit sonst völlig verschiedener Cahiers zu schliefsen, hiefse die Kritik zu weit treiben.

Fragen wir nun zum Schlufs, was wir überhaupt an allgemeinen Ergebnissen durch unsere Kritik gewonnen haben, so glaube ich folgendes feststellen zu müssen:

Durch eine eingehende Kritik wird der Quellenwert zahlreicher ländlicher Cahiers vermindert, anderer aber um so mehr erhöht. Abgesehen von einer kleinen Anzahl von Cahiers, die ihre Vorlagen sklavisch abschreiben, ergibt sich, dafs selbst die Cahiers, welche eine oder mehrere Vorlagen benutzen, eine ihren Wünschen und Beschwerden entsprechende Auswahl unter den vorliegenden Artikeln treffen und daher also trotz ihrer Abhängigkeit einen Beitrag zur Erkenntnis der bäuerlichen Verhältnisse zu geben vermögen. Dieser Fall tritt natürlich in erhöhtem Mafse ein, wenn die abhängigen Cahiers noch ein oder mehrere selbständige oder lokal zugeschnittene Artikel enthalten. Als wichtigste Erhöhung des Quellenwertes aber liefert die vergleichende Kritik eine Reihe von völlig selbständigen Cahiers, denen man von vornherein ein gröfseres Vertrauen entgegenbringen darf, und deren Angaben — natürlich nach sorgsamer Prüfung auch der Einzelartikel — aufserordentlich wichtige Stücke im Gefüge des historischen Stoffes des 18. Jahrhunderts bilden.

---

[1] p. 64; im art. 3 ist dieser Wortlaut ebenfalls schon ähnlich enthalten p. 63.
[2] p. 111.
[3] p. 127.
[4] p. 173.

Digitized by Google

Zweites Kapitel.

Die Theorien der Bodenverteilung und des Bodenkommunismus des 18. Jahrhunderts in Frankreich bis zur Revolution.

Erster Abschnitt.

Die Entwicklung der Theorien bis zum Jahre 1780.

Einleitung.

Das Wiederaufleben des Naturrechtes.

Griechenland und Italien haben eine Zeit gesehen, in der Epikurs Lehren den weitaus gröfsten Teil der denkenden Geister beherrschten; Epikur war einer der wenigen Philosophen des Altertums, die das Ideal eines glücklichen Menschengeschlechtes in der Zukunft sahen, und vielleicht ist es diese tiefe Sehnsucht seines Herzens gewesen, die seiner Philosophie nicht nur in alter, sondern auch in neuer Zeit so grofse Gewalt über die Gemüter verliehen hat. Denn kaum hatten Renaissance und Reformation die Eisenbänder mittelalterlicher Dogmatik zerschlagen, als die Gedanken Epikurs wieder offene Herzen fanden.

Aber zugleich mit ihnen traten auch ihre alten Widersacher, die Ideen der Stoiker, wieder ins geistige Leben ein.

Vergegenwärtigen wir uns kurz die Weltlage der damaligen Zeit. Seit dem Ende des 15. und dem Anfang des 16. Jahrhunderts war das Verhältnis der europäischen Völker zueinander ein anderes, ich möchte sagen internationaleres geworden; die Völkergruppen begannen sich ihrer „Nationalität" bewufst zu werden: die Staatsmassen wurden dadurch in sich kompakter; die Beziehungen untereinander wurden von wuchtigerem Gewicht; die Schwere eines vermehrten Machtgefühls liefs die Angriffe häufiger und intensiver werden. Das Elend einer rücksichtslosen Kriegführung suchte Europa im 16. und

Digitized by Google

17. Jahrhundert heim; es gab noch keine festen Regeln für das neue Verhalten der Nationen zueinander.

Was war natürlicher, als dafs der Menschengeist nach neuen Prinzipien für sein Handeln suchte, das sich bisher — was die Staaten anging — nur auf Gewalt und augenblicklichen Vorteil stützte; er mufste ein Recht finden, das über den souveränen Staaten stand, ein Recht, dem alle Menschen verpflichtet waren, dessen Regeln Ordnung und Frieden versprachen: man fand die Bedingungen dazu im Naturrecht.

Die Notwendigkeit war hier, wie immer, das fruchtbare Erdreich für den neuen Gedanken gewesen; den Samen, aus dem er hervorwuchs, gab die reife Frucht der antiken Philosophie; so wuchs seit Anfang des 17. Jahrhunderts der mehr als zwei Jahrhunderte überschattende Baum des Naturrechts heran, von dem so mancher Denker und Politiker den Friedenszweig für alle Völker hoffte brechen zu können.

„Griechische Denker haben den Begriff des Naturrechts zuerst ausgeprägt", und von Heraklit und Archelaos bis zu Zeno und Epikur hat die Philosophie des griechischen Altertums schon darüber gestritten, „ob das Recht in der Natur begründet sei oder durch Menschensatzungen entstehe". Durch die Stoiker und Epikuräer traten diese Doktrinen zuerst in engeren Zusammenhang mit der gesamten Weltanschauung[1].

Für die Stoiker ist die alles durchdringende ewige Weltvernunft das Band zwischen den denkenden Wesen; unter demselben Natur- und Vernunftgesetz stehend, ist die natürliche Bestimmung der Menschen, füreinander zu leben. „Der Trieb nach Gemeinschaft ist unmittelbar in der menschlichen Natur begründet, und die zwei Grundbedingungen dieser Gemeinschaft, die Gerechtigkeit und die Menschenliebe, sind durch sie gefordert[2]."

Einem Ideal, das auf diesen reinen Prinzipien beruhte, entsprach nun freilich die Wirklichkeit durchaus nicht, und die Stoiker verlegten daher die Herrschaft des Naturrechts in jene glücklichere Urzeit des Menschengeschlechtes, von dem das Volk sich die Sage des goldenen Zeitalters erzählte. Danach hätte erst eine spätere Verderbnis den Menschen das positive Recht gebracht, und dies ermangelt, nach stoischer Meinung, auch für die bestehenden Zustände noch der bindenden Kraft, wo es dem Naturgesetz widerstreitet[3].

Der Materialismus Epikurs mufste eine solche Anschauung

[1] W. Hasbach, Die allgem. philos. Grundlagen der von F. Quesnay und Ad. Smith begründeten politischen Ökonomie. (Staats- und soz.-wiss. Forsch. X, 2; Leipzig 1890) p. 3.

[2] Zeller, Grundrifs der Geschichte griech. Philosophie (Leipzig [2]1888) p. 218.

[3] Hasbach, op. cit. p. 7.

Digitized by Google

weit von sich weisen. Seine Welten entstehen durch das rein mechanische Aufeinanderprallen und Abgestofsenwerden der Atome; seine lebenden Wesen sprieſsen aus dem Erdreich hervor; die lebensfähigen erhalten sich, und unter ihnen schlieſsen sich die Menschen, die zunächst im wilden Naturzustand des Krieges aller gegen alle leben, aus Gründen des Vorteils zur Gesellschaft zusammen.

Die einzelnen schlieſsen untereinander einen Vertrag zur eigenen Sicherung ab, und damit ist der erste Schritt zu einer aufwärtssteigenden Kulturentwicklung, zu einem goldenen Zeitalter der Zukunft getan. Das Naturrecht liegt für Epikur in den Prinzipien dieses ursprünglichen Gesellschaftsvertrages[1].

Auf diesen hier nur kurz gezeichneten philosophischen Grundzügen des natürlichen Rechts und seiner Weiterentwicklung im römischen Völkerrecht[2] suchten nun die Philosophen und Rechtslehrer der neueren Zeit — anfangs noch in Verbindung mit dem geoffenbarten göttlichen Rechte — das System des allgemein verbindlichen, ewigen Naturrechts wieder aufzubauen.

Während der gelehrte Gassendi, während Hobbes, Spinoza und später Saint-Lambert, Helvétius, Holbach und die meisten Schriftsteller des 18. Jahrhunderts die eifrigsten Anhänger des Epikureismus wurden, wandten sich Grotius, Locke und später Montesquieu dem Stoicismus zu[3]. In Pufendorf vermischten sich die beiden Systeme, und in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ist eine reine Scheidung vollends Illusion geworden.

Unsere Aufgabe soll nun zunächst sein, nachzuweisen, wie die bodenrechtlichen Theorien im 18. Jahrhundert vor der Revolution einen groſsen Teil ihrer Begründungen dem Naturrecht entnahmen; die Wurzeln dafür liegen in den Anschauungen über den Naturzustand der Menschen, die Errichtung der Gesellschaft und die Einsetzung des Eigentums, die von den Philosophen des Naturrechts verbreitet wurden.

---

[1] Zeller, op. cit. p. 226—233. — M. Guyau, La Morale d'Epicure et ses rapports avec les doctrines contemporaines (Paris 1878) p. 159—163.

[2] „La conception qu'eut le XVIIIe siècle de l'Etat de nature, de la loi naturelle etc. ne se distingue en rien du fond du ‚jus naturale' de la jurisprudence antique." Karéiew, Les paysans et la question paysanne (Paris 1899; trad. franç.) p. 296—297.

[3] M. Guyau, op. cit. p. 15—16. — W. Hasbach, op. cit. p. 26 bis 27. — Montesquieu, Esprit des lois l. XXIV ch. X. „De la secte stoique."

Digitized by Google

I.

Das Naturrecht als Ausgangspunkt der Bodenrechtstheorien.

Gassendi war es vor allem, der seit 1624 die Philosophie Epikurs wieder auf den Schild erhob und seine Zeitgenossen mit Begeisterung für sie erfüllte[1]. Er übernahm von ihr die Ansicht, dafs die Menschen anfangs gleich Tieren umherirrten, bis die ewigen Streitigkeiten um Essen, Trinken und Frauen sie zu dem Entschlusse trieben, einen Vertrag einzugehen, einander nicht zu verletzen oder, im Falle es doch geschähe, Entschädigung zu zahlen; die Gewalt, welche die Erfüllung des Vertrages überwachen sollte, übertrug man nach seiner Meinung einigen „Weisen", und nun erst wurde es möglich, dafs ein einzelner eine Sache zu eigen haben und sein nennen konnte („qu'un particulier pouvait avoir quelque chose en propre ou qu'il peust dire estre sien . . ."[2].

Der langjährige Freund Gassendis, der finstere Hobbes, entwickelte diese Gedanken mit äufserster Konsequenz weiter[3]. War es bei jenem wenigstens noch eine Art von Zuneigung, die die Menschen zueinander trieb, so wurde es bei diesem nur Furcht und Selbstsucht. Im ursprünglichen Naturzustand sieht er nur das Chaos ohne jedes natürliche Gesetz; dieses entsteht vielmehr erst mit der Erkenntnis der Vernunft, dafs der Mensch, um für sich den gröfsten Vorteil zu erlangen, notwendig den Frieden suchen müsse. Das Streben nach diesem Ziele liegt für ihn ebenfalls in einem Vertrage der einzelnen untereinander, aus dessen Grundlagen die natürlichen Gesetze für alle Folgezeit hervorgingen[4].

Nach den Naturrechtslehrern epikureischer Richtung hat also das Privateigentum nur in dem Gesellschaftsvertrage, den die Menschen zu ihrer gegenseitigen Sicherung geschlossen haben, eine rechtliche Grundlage. Der Zustand vor diesem Vertrage kannte nur das Anrecht des Stärkeren auf alles ihm Erreichbare; das scheinbar „soziale Recht aller auf alles" liegt darin zwar ebenfalls einbegriffen, in Wirklichkeit bedeutet es natürlich nur den Mangel des Schwachen an allem. Gassendi polemisiert denn auch energisch gegen die Fabel von früheren glücklicheren Zeitaltern, und Hobbes will jede Möglichkeit

---

[1] M. Guyau, op. cit p. 192—194.

[2] Hasbach, op. cit. p. 36—37.

[3] Bezüglich seiner Abhängigkeit von Epicur s. Encyclopédie (Ed. Neufchâtel 1765) V p. 132—133: „Hobbes . . . publia à Paris en 1642, un traité du citoyen, où entre autres opinions dangéreuses (sic!), il efforce d'établier, suivant la morale d'Epicure que le principe des sociétés est la conservation de soi-même et l'utilité particulière; il conclut de la que . . . l'état de nature est un état de guerre contre tous."

[4] M. Guyau, op cit. p. 195—206.

Digitized by Google

einer solchen Annahme vernichten, indem er das ursprüngliche Wesen des Menschen als durchaus unsozial bezeichnet.

Auf gerade entgegengesetzter Ansicht baut Hugo Grotius sein System auf; für ihn ist das ethische Prinzip des Rechtes gerade die gesellige Natur, der gesellige Trieb des Menschen (socialis natura, appetitus socialis), der ihn direkt, „im Gegensatz zum bloßen Nutzen, weit mehr aus Wohlwollen für andere", drängt, „eine friedliche und vernünftig geordnete Gemeinschaft" einzugehen.

Das natürliche Recht leitet sich nicht erst aus dem Gesellschaftsvertrage her, sondern beruht oder besteht vielmehr in dem innersten sozialen Kerne des menschlichen Wesens und damit in der alldurchdringenden Weltvernunft[1]. Das spätere bürgerliche Recht kann nichts ihm Widersprechendes gebieten, doch kann es „die natürliche Freiheit beschränken und das naturrechtlich Erlaubte verbieten und selbst den natürlichen Erwerbsarten des Eigentums durch seine Kraft entgegentreten[2]."

Dem Sozialitätsprinzip des Grotius folgt Pufendorf auf der einen Seite, zieht aber auf der anderen auch den selbstsüchtigen Urmenschen Hobbes in sein System. Er nimmt einen Naturzustand des Menschen an, in dem Freiheit und Gleichheit den Inhalt des Rechtes bildeten. Beider Vorteile hätten sich die Menschen begeben, indem sie ihrem inneren Drange nach einem geordneten Zusammenleben durch die Konstituierung der bürgerlichen Gesellschaft Folge leisteten; in dieser sind sie nun nicht mehr dem ursprünglichen, natürlichen, sondern dem neuen zivilen Rechte verpflichtet[3].

Grotius sowohl wie Pufendorf haben also schon die Vorstellung, daß vor der bürgerlichen Gesellschaft schon eine natürliche Gesellschaft, die auf gewissen Rechtsgrundlagen beruhte, bestand. Bei Locke ist diese natürliche Gesellschaft unter dem Bilde einer patriarchalischen Familienvereinigung noch weiter ausgestaltet. Freiheit und Gleichheit, Schutz und Leben, Gesundheit und selbst Eigentum waren die naturrechtlichen Normen, unter denen ihre Mitglieder schon lebten. Denn ein Eigentum konnte jeder von der allen gemeinsamen Erde durch Arbeit erwerben. Aber die natürliche Gleichheit wurde dennoch durch die Beschränkung gewährleistet, daß jeder sich nur so viel Bodenfläche zu eigen machen durfte, als zur Sicherung seines Unterhalts notwendig war[4].

[1] F. J. Stahl, Die Philosophie des Rechts (1856) Bd. I p. 163—165.
[2] Hasbach, op. cit. p. 36.
[3] Ibid. p. 44—45.
[4] Diese Beschränkung war freilich hinfällig, da Locke den Austausch der überflüssigen Bodenfrüchte gegen haltbare Gegenstände als in der natürlichen Gesellschaft gestattet erklärt.

Digitized by Google

Nur ein offensichtlicher Niedergang und eine steigende Zahl von Verbrechen gegen Leben, Freiheit und Eigentum konnte, wie Locke meinte, später die Menschen veranlassen, diese naturrechtliche Gesellschaft aufzugeben und in der politischen einen stärkeren Schutz ihrer Güter und eine bessere Sühnung der Vergehen zu suchen.

Das stoische Ideal des verlorenen goldenen Zeitalters und die geringe Schätzung der aus einer Entartung des Menschengeschlechtes hervorgegangenen bürgerlichen Gesellschaft tritt hier klar zutage. Nur sticht bei Locke die starke Hervorhebung des durch Arbeit erworbenen privaten Grundbesitzes gesondert hervor; wir werden dem Einflufs dieses Gedankens später wieder begegnen. Lassen wir ihn vorläufig unbeachtet, so sehen wir die Naturrechtslehrer stoischer Richtung einen glücklichen Urzustand der Gesellschaft annehmen, in dem Freiheit und Gleichheit das Zepter führen.

Aus dieser Anschauung läfst sich aber ebensowohl wie das Recht des einzelnen auf Privateigentum auch die „arithmetisch-gleiche Zuteilung der Objekte" und die Gütergemeinschaft ableiten [1]. So erkennt denn auch Grotius an, dafs aus der Vernunft, d. h. aus dem Naturrecht, Gemeinschaft der Menschen an allen Sachen folge, dafs keiner über ein bestimmtes Objekt ein dauerndes Vorrecht vor dem anderen erlangen könne: „nur im faktischen Besitz nicht gestört zu werden, hat er ein Recht vermöge seiner Persönlichkeit, nicht vermöge eines Rechtes an der Sache, und nur so lange und so weit, als dieses faktische Verhältnis reicht" (Grotius II c. 2 § 2) [2]. Pufendorf verwirft selbst diesen Anspruch auf Ungestörtheit des faktischen Zustandes, und Thomasius und noch bestimmter Nettelbladt betrachten die positive Gütergemeinschaft „als das Vernünftige" [3].

Überblicken wir nach solchen Folgerungen noch einmal kurz die Stellung, die das Privateigentum in den Systemen des Naturrechts erhalten hat, so gewinnt es eher den Anschein, als ob seine Grundlagen erschüttert als gefestigt worden wären. Vor dem Gesellschaftsvertrage wird ihm — aufser bei Locke — jedes rechtliche Bestehen abgesprochen. Der Rechtsgrund, den es dann durch die Errichtung der bürgerlichen Gesellschaft erhält, ist ebenfalls nicht von so hohen sittlichen Werten getragen, um ihm eine unerschütterliche Achtung zu verschaffen. Denn bei dieser Gesellschaftsstiftung, die bald als stillschweigende Übereinkunft, bald als bewufster

[1] Dieser Meinung sind auch F. J. Stahl, op. cit. p. 150; G. Adler, Gesch. des Sozialismus und Kommunismus (Leipzig 1899) I p. 244; Hasbach, op. cit. p. 30.
[2] F. J. Stahl, op. cit. p. 150, 151.
[3] Ibidem.

Digitized by Google

faktischer Vertrag betrachtet wird, handelt es sich bezüglich der vertragschliefsenden Individuen — von ihren rein utilitarischen Motiven gar nicht zu reden — bei der einen Richtung um verderbte Nachkommen glücklicherer, edlerer Geschlechter, bei der anderen um wilde, barbarische, ja völlig unsoziale Wesen. Es bedurfte nicht allzukühner Folgerungen, um solche Rechtsgrundlagen als unverbindlich und schädlich darzutun.

Wenn demnach der Individualismus des 18. Jahrhunderts auf diesen Basen seine gewaltigen Forderungen für das Privateigentum aufbaute, so wird es um so weniger wunder nehmen, zu sehen, wie die schwächere Richtung des Sozialismus, die er naturnotwendig hervorrief, dieselben Fundamente zum Teil zu seinen Konstruktionen gegen das Privateigentum benutzte.

Dafs aber aus fast gleichen Prämissen so völlig verschiedene Konsequenzen gezogen werden konnten, lag in dem logisch-konstruktiven Charakter der Naturrechtsphilosophie selbst begründet: Ihr fehlte nach Schmollers Wort „Der Gedanke einer historischen Entwicklung der menschlichen Eigenschaften und Institutionen . . . noch ganz. Um so sicherer glaubte man aus der abstrakten Menschennatur, ihren Trieben und den ihr von Gott eingepflanzten vernünftigen Eigenschaften absolut sichere Lebensideale für das individuale und soziale Leben aufstellen, aus der Vernunft konstruieren zu können[1]." Da war es denn nur allzu natürlich, dafs die Vernunftgebäude mehr den Wünschen der Denker als der historischen Wirklichkeit entsprachen. —

Es hiefse Eulen nach Athen tragen, wollte man den Einfluſs des Naturrechts auf das 18. Jahrhundert zu beweisen suchen. Jedes Buch auf politischem, wirtschaftlichem oder moralischem Gebiete hallt wider von seinen Gedanken. Aber während die Physiokraten und alle Vertreter einer individualistischen Rechts- und Wirtschaftsordnung hauptsächlich den Gesellschaftsvertrag zum Ausgangspunkte ihrer Lehren, vor allem auch von der Rechtlichkeit und Unverletzlichkeit des Privateigentums, nahmen, ging eine andere Gruppe von Schriftstellern, deren Empfinden mehr sozialer Natur war, bei der Ausgestaltung ihrer Theorien zunächst lieber auf den Zustand der Menschheit vor dem Gesellschaftsvertrage zurück und suchte von dort aus teils das Recht des Privateigentums überhaupt zu bestreiten, teils seine Herrschaft als unseligen, durch die Notwendigkeit hervorgerufenen zivilrechtlichen Zustand hinzustellen, dessen Übel man aber endlich völlig zu heben oder wenigstens zu mildern trachten müsse.

In den vierziger Jahren des 18. Jahrhunderts hatte das Naturrecht in dem Genfer Rechtslehrer Burlamaqui einen zu-

[1] Schmoller, Grundrifs (1900) I p. 83.

Digitized by Google

sammenfassenden Darsteller gefunden. Bezüglich des Eigentums am Grund und Boden und dessen Erzeugnissen stellte sich dieser auf den Standpunkt, dafs infolge der ursprünglichen natürlichen Gleichheit aller Menschen[1] auch ein Recht aller Menschen an den Gütern der Erde bestanden habe[2]. Wenn dies alte Recht der gemeinsamen Nutzung alles dessen, was der Boden hervorbringt, gegenwärtig durch den Zustand des Privateigentums begrenzt ist, so mufs man nach seiner Ansicht diesen Zustand zu den „états accessoires" rechnen, d. h. solchen, die nicht mehr natürlich sind, sondern von Menschen an die Stelle der natürlichen gesetzt worden sind[3].

Der Wunsch, die Menschen möchten wieder in das ursprüngliche Rechtsverhältnis zurückkehren, mufste sich für jeden mit dem Bestehenden unzufriedenen Geiste leicht aus solchen Gedanken ergeben. Burlamaqui freilich sprach einen solchen Wunsch noch nicht aus, aber sein durch Sorgfalt und Klarheit der Methode ausgezeichnetes Werk[4] trug viel zur Verbreitung jener naturrechtlichen Anschauungen bei. Von besonderer Bedeutung ist vor allem sein Einfluſs auf seinen Landsmann Rousseau. Nach dem Beispiele Burlamaquis[5] glaubte auch dieser die Prinzipien seiner Wissenschaft nur aus dem innersten Wesen der Natur, d. h. vor allem der Menschennatur, nehmen zu können. Auf keinem anderen als auf diesem gewissermafsen psychologischem Wege hielt er es für möglich, zur Kenntnis der tatsächlichen Fundamente („des fondements réels") der menschlichen Gesellschaft zu gelangen. Aber indem sich Rousseau so der Wissenschaftsmethode der Naturrechtslehrer anschloſs, vereinigte er in sich, wie in einem Brennpunkte, alle ihre Gedanken über den natürlichen Menschen, um sie alsdann mit stärkerem Lichte wiederum auszustrahlen, jeden Winkel seiner Zeitepoche damit durchleuchtend. Wie er in seinen „Reden über den Ursprung und die Grundlagen der Ungleichheit unter den Menschen" (1754) den natürlichen Menschen darstellte: als ein freies Wesen, dessen Herz in Frieden, dessen Körper in Gesundheit lebt, der weder gut noch böse ist, weder Laster noch Tugenden besitzt, und der mit seinen Brüdern ohne gegenseitige Abhängigkeit in einer

---

[1] „Nous sommes donc obligé de nous regarder comme naturellement égaux et de nous traiter comme tels." Burlamaqui, Principes du droit naturel (Genève 1749, 1. Bd. in 4°) p. 192; s. auch p. 42—43.

[2] „La propriété des biens . . a modifié le droit que tous les hommes avaient originairement sur les biens de la terre." Ibid. p. 46.

[3] Ibid. p. 45—47.

[4] „L'ouvrage le plus récent, le plus précis et le plus méthodique que nous avons sur le droit naturel est celui de M. Burlamaqui . . ." Encyclopédie (Neufchâtel 1765) V p. 133.

[5] Vergl. Rousseau, Œuvres (Paris 1870) I p. 80 (Disc. sur l'inégalité).

Digitized by Google

faktischen Gleichheit lebt[1], so sahen ihn fast ein halbes Jahrhundert lang auch die Augen seiner Zeitgenossen.

Was jedoch bei Rousseau noch bewufst eine logische Ableitung aus der als bewiesen angenommenen Erklärung des Wesens der Menschennatur war[2], erschien seinen Zeitgenossen bald als historische Wahrheit, als eine wirkliche Vergangenheit[3], und solche Anschauungen befestigten sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts um so mehr, als die leidenschaftliche Sprache Rousseaus selbst allzu lebendige Bilder in den gefühlvollen Seelen seiner Zeitgenossen wachrief, als dafs ein beschränkender Vordersatz sie noch erfolgreich an ihre Unwirklichkeit hätte mahnen können.

So wurde es für viele zum festgeglaubten Dogma, dafs die natürliche Gesellschaft unter dem Banner der Gleichheit oder der absoluten Gemeinsamkeit gelebt habe, sei es, dafs man sich ihre „sanften, einander wohlwollenden Mitglieder" einzeln lebend vorstellte, sei es, dafs man sie zu kommunistischen, patriarchalischen Familienvereinigungen verbunden glaubte[4].

Dieser natürliche Zustand, so malte man das Bild der Vergangenheit weiter aus, wurde entweder durch die gewaltsame und dauernde Okkupation des Bodens durch einige Stärkere oder durch eine allmähliche Lockerung des Familienverbandes und des Gemeinschaftsgeistes gestört. Die Menschen waren gezwungen, die allen gemeinsame Erde zu teilen, und

---

[1] Vergl. auch Emile, Œuv. II p. 206. — Selbst bezüglich der physischen Ungleichheit glaubte Rousseau bewiesen zu haben, „que l'inégalité est à peine sensible dans l'état de nature, et que son influence y est presque nulle". Œuv. I p. 104.

[2] „Il ne faut pas prendre," sagt er selbst in seinen Reden über die Ungleichheit, „les recherches dans lesquelles on peut entrer sur ce sujet pour des vérités historiques, mais seulement pour des raisonnements hypothétiques et conditionels, plus propres à éclaircir la nature des choses qu'à en montrer la véritable origine, et semblables à ceux qui font tous les jours nos physiciens sur la formation de monde." (Œuv. I p. 83.

[3] Schon der siegreiche Gegner Rousseaus im Wettstreite um den Preis der Akademie von Dijon stellte sich auf diesen Standpunkt, wenn er „die verlorenen Zeiten des goldenen Zeitalters", wo Ungleichheit in Rang und Vermögen eine Chimäre war, klagend zurückrufen möchte. Abbé Talbert, „Discours sur cette question: Quelle est la source de l'inégalité? Est-elle autorisé par la Loi Naturelle?" Choix Littéraire (1756) VII pp. 48 u. 52—58.

[4] Morelly, Code de la Nature (Ed. 1760) p. 66. — Linguet, Histoire du siècle d'Alexandre (1762) p. 22—23. — Idem, Théorie des lois civiles (1767) II p. 367. — Deschamps, La voix de la raison contre la raison du temps (1770) s. Beaussire, Antécédents de l'Hegelianisme (1865) p. 27—28. — Mably, De la législation ou principes des lois. (Œuvres (Paris l'an III) IX pp. 44, 52—54. — Idem, Entretien de Phocion, IX p. 75—76. — In der ersten Hälfte des Jahrhunderts sprach Meslier schon ähnliche Gedanken aus, s. Testament de Jean Meslier (Ed. Rud. Charles, Amsterdam 1864, 3. Bd.) II p. 170.

Digitized by Google

jeder machte nun ein Eigentumsrecht an seinem Teile geltend: bald einfach deshalb, weil er es zuerst besetzt hatte, bald weil er es als Lohn für die Arbeit, die er allein darauf verwendet habe, forderte.

So entstand das Privateigentum teils direkt durch Usurpation[1], teils als unglückliche Folge einer gesteigerten Arbeitsteilung[2]. In jedem Falle wurde dadurch die natürliche Gleichheit verletzt, denn die Menschen sahen sich jetzt veranlafst, einen Gesellschaftsvertrag miteinander abzuschliefsen, um ihr Eigentum durch gemeinsame Gesetze zu sichern. Weil dadurch aber auch die, welche nichts besafsen, gezwungen wurden, auf ihr „natürliches Recht an allem" zu verzichten, so sanktionierten diese Gesetze gewissermafsen mit dem Privateigentum zugleich auch die soziale Ungleichheit, und es konnte daher wohl scheinen, als ob sie nur „zum Schutze für die Usurpationen" der Reichen, als „Mittel für die Mächtigen, ihre Unabhängigkeit auf der Sklaverei der anderen zu begründen, und zuletzt den ganzen Grund und Boden in den Händen einiger wenigen zu vereinigen"[3], begründet seien.

Den Denkern des 18. Jahrhunderts, die solche Anschauungen vertraten, mufste daher vor allem am Herzen liegen, diese Ungerechtigkeit der Zivilgesetze zu mildern und ihnen eine stärkere Tendenz zur Ausgleichung der sozialen Unterschiede zwischen den Mitgliedern der Gesellschaft zu geben. Bei einem solchen Bestreben brauchte aber das Privateigentum am Grund und Boden im Prinzip noch ebensowenig angegriffen zu werden, wie die durch den Gesellschaftsvertrag entstandene

---

[1] Auch diesem Gedanken gab besonders Rousseau durch die bekannten Worte: „Le premier qui ayant enclos un terrain s'avisa de dire: Ceci est à moi, et trouva des gens assez simple pour le croire, fut le vrai, fondateur de la société civile", allgemeine Verbreitung. — Die Form dieses Satzes rührt übrigens aus der Lektüre Pascals her: „Ce chien est à moi, disaient ces pauvres enfants; c'est là ma place au soleil. Voilà le commencement et l'image de l'usurpation de toute la terre." Pensées, article XXV, § XXXIV. — Vergl. auch Linguet, Hist. du siècle d'Alex. p. 24—25. — Idem, Théorie des lois I p. 59—60: „La possession la plus légitime, la plus sacrée aujourd'hui, porte par un bout sur l'usurpation la plus criante."

[2] Morelly, Code p. 66 ff. — Talbert, op. cit. Choix Littéraire VII p. 62—63. — Condillac, Le commerce et le gouvernement, (Œuv. (Paris 1821) IV p. 72. — Principes de tout Gouvernement (anonym 1768) I p. 65.

[3] Linguet, Théorie des lois II pp. 1—2 u. 367. — Mirabeau, Ami des hommes (Ed. 1759, 6 Bd.) I p. 6. — Principes de tout Gouvernement I p. 1—2. — Encyclopédie, Art. Propriété XIII p. 491. — Rousseau, Contrat Social liv. I chap. 9; s. auch Disc. sur l'inégalité: „Telle fut ou dut être l'origine de la société et des lois, qui donnèrent de nouvelles forces au riche, détruisirent sans retour la liberté naturelle, fixèrent pour jamais la loi de la propriété et de l'inégalité, d'une droite usurpation firent une loi irrevocable, et pour le profit de quelques ambitieux, assujetirent désormais tout le genre humain au travail, à la servitude et à la misère. Œuv. I p. 115.

Digitized by Google

bürgerliche Ordnung selbst. Dies geschah vielmehr erst von einem völlig veränderten Standpunkte aus: Wie wir gesehen haben, war das Recht des Privateigentums nach der Lehre vom Naturrecht kein „natürliches", sondern nur ein zivilrechtliches, d. h. ein durch den Gesellschaftsvertrag und seine Gesetze sanktioniertes Recht. War aber diese Ansicht wirklich die einzig richtige, oder hatte sie, so fragte man, auch nur die gröfsere Wahrscheinlichkeit für sich? War der Gesellschaftsvertrag wirklich unbedingt mit einer Sanktionierung des privaten Eigentumsrechtes verknüpft? Sicherlich nicht. Einige Denker gelangten im Gegenteil zu der Überzeugung, dafs die ursprüngliche Menschheit eine gröfsere Aufgabe gehabt habe, als den usurpierten Besitz einiger wenigen zu schützen; indem sich ihrer Meinung nach die einzelnen zur Gesellschaft zusammenschlossen und ihr als Ganzem alle ihre Arbeitskräfte widmeten, erhielten sie zunächst alle ein Recht, von ihr unterhalten zu werden. Es sei aber durchaus nicht zu ersehen, weshalb dazu eine Teilung des Bodens in private Güter vonnöten gewesen sei, da doch die gemeinsame Bearbeitung der Fluren eine gemeinsame Ernährung um so leichter gemacht hätte[1].

Erklärungsgründe, weshalb sich die Menschen überhaupt zusammenschlossen, suchte man von diesem Standpunkte aus natürlich nicht mehr in der Furcht oder dem Verlangen nach Sicherung des Besitzes; man hielt den Antrieb der sozialen Eigenschaften („qualités sociales") für stark genug, die Menschen zur Vereinigung geführt zu haben, um einander zu helfen und wechselseitig zu dienen. Gemeinsame Arbeit, gemeinsame Ernte! darin bestanden das Gesetz und das Glück dieser in Wahrheit ersten Gesellschaft[2].

Fragen wir auch nach der Ursache ihres Unterganges, so erhalten wir vor allem e i n s zur Antwort: Trägheit war es hauptsächlich, die dies Glück zerstörte und die natürlichen Grundlagen der Gesellschaft veränderte. Die weniger Tätigen erwarteten ihren Unterhalt von der Gesamtheit, ohne ihr selbst mit dem nötigen Eifer zu dienen; sie wurden den übrigen

---

[1] Mably, Doutes sur l'ordre naturel (1768) XI p. 32—33. — Helvétius, De l'homme 1776 (Œuv. 1784) V p. 135—137. — Auch Rousseau erwähnt kurz diese Möglichkeit: „Il peut arriver aussi que les hommes commencent de s'unir avant que de rien posséder, et que s'emparant ensuite d'un terrain suffisant pour tous, il en jouissent en commun, ou qu'ils le partagent entre eux soit également, soit selon des proportions établis par le souverain. De quelque manière que se fasse cette acquisition, le droit que chaque particulier a sur son propre fonds est toujours subordonné au droit que la communauté a sur tout: sans quoi il n'y aurait ni solidité dans le bien social, ni force réelle dans l'exercice de la souveraineté." Du Contrat Social libre I, chap. IX.

[2] Morelly, Code de la Nature (1760) p. 3 ff. — Mably, De la législation (1776) IX p. 68—69.

Digitized by Google

Mitgliedern zur Last, und es schien keine andere Möglichkeit zu geben, die Trägheit zu bannen und die Faulen zu züchtigen, als in Zukunft nur denen die Früchte der Erde zu überlassen, deren Arbeit man sie verdankte. Damit die eigene Not in jedem Kraft und Tätigkeit entwickeln sollte, gab man ein Gesetz, das die Ländereien in gleicher Weise teilte. Man erkannte nicht, „dafs jede Teilung, ob gleich oder ungleich, für die Menschen das bedeuten würde, was Horaz ‚summi materiam mali' nennt"; man sah nicht den Abgrund, den man mit diesem unseligen Bodenteilungsgesetz unter den eigenen Füfsen höhlte[1]. Denn dieses Gesetz — gewissermafsen ein zweiter Gesellschaftsvertrag — eröffnete natürlich die Herrschaft des Privateigentums, durch das in der Menschenseele bald Herrschsucht und Habsucht Raum gewannen, und eine stetig wachsende Ungleichheit im Besitzstand der einzelnen hervorgerufen wurde[2]; der bestehende Gesellschaftszustand war also, mit anderen Worten, eine unselige Folge gesetzgeberischer Verirrungen und beruhte auf einer völligen Verkennung des sozialen Wesens der menschlichen Natur. Ein neues Heil für die Menschheit glaubte man von solchem Standpunkte aus nur auf einer völlig anders gearteten, völlig neu zu schaffenden Grundlage der Gesellschaft finden zu können. — Werfen wir hier wiederum einen kurzen Blick zurück, so finden wir, dafs in den Theorien über das ursprünglich gemeinsame Eigentum und über die Entstehung des Privateigentums hauptsächlich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts insofern eine Weiterbildung stattgefunden hatte, als die Anschauung von den Rechten und Ansprüchen des Einzelindividuums der Gesellschaft gegenüber zwei verschiedene, und zwar sozialere Formen angenommen hatte.

Denn auf der einen Seite, deren Ausgangs- und Mittelpunkt hauptsächlich Rousseau bildete, betonte man zwar als das wichtigste Recht des einzelnen das des Privateigentums[3],

[1] Morelly, Code de la Nature p. 72. — Mably, De la législ. IX, pp. 70—71, 76 u. 78. — Idem, Doutes sur l'ordre nat. XI p. 33 ff. — Ähnlich Helvétius, Epitre sur le plaisir à M. de Voltaire (Œuv. 1784) I p. 188—190.

[2] „. . . l'égalité rompue fut suivie du plus affreux désordre; c'est ainsi que les usurpations des riches, les brigandages des pauvres, les passions effrenées de tous, étouffant la pitié naturelle et la voix encore faible de la justice, rendirent les hommes avares, ambitieux et méchants." Rousseau, Œuv. I p. 113 (Disc. sur l'inég.); s. das Privateigentum als Quelle aller Kriege: Morelly, Les isles flottantes ou la Basiliade (1753) II p. 69—70; als Ursache aller Revolutionen und aller moralischen Übel: idem, Code de la Nat. pp. 95 ff., 120 ff. u. 131.

[3] Am klarsten hebt Rousseau die gröfsere Wichtigkeit der Erhaltung des Privateigentums vor der Erhaltung des einzelnen Menschen in seinem Artikel: „Economie politique" hervor: „III. . . . Il est certain que le droit de propriété est le plus sacré de tous les droits des citoyens et plus important à certains égards que la liberté même; soit

Digitized by Google

aber der Ton lag nicht so sehr auf der Sicherung des bestehenden Privateigentums als auf dem Verlangen nach seiner denkbar glücklichsten Verteilung unter die Menschen; auf der anderen Seite, deren Brennpunkte in Morelly und Mably ruhen, erschien als das wichtigste Recht des Einzelindividuums die Verbürgung der Gesamtheit für seine Erhaltung und Ernährung; auf der Grundlage des bestehenden zivilrechtlichen Zustandes schien dies überhaupt nicht möglich.

Die Scheidung dieser beiden Richtungen werden wir von jetzt ab in allen Phasen der sozialen (im Gegensatz zu den individualen des bestehenden Staates und der Physiokraten) Bodenrechtstheorien verfolgen können; sie sind nicht immer rein getrennt und stehen sogar zuweilen in derselben Persönlichkeit nebeneinander. Aber das Hauptziel der einen bleibt doch, jedem ein wenn auch kleines, privates Grundeigentum zu sichern, und daher ist ihre Forderung, wie wir sehen werden, eine möglichst gleiche Verteilung des Grund und Bodens; das Hauptziel der anderen, jedem den ihm zur Erhaltung nötigen Anteil am Ganzen auf immer zu gewährleisten, und daher ist ihre Forderung der Kommunismus, sei es der Produktionsmittel, sei es der Konsumtionsmengen oder auch beider zugleich.

Ehe wir nun zur Darstellung dieser Theorien schreiten, müssen wir, um ihre Entstehung gerade in jener Zeit der stärksten Betonung individueller Rechte recht zu verstehen, auf den grofsen Einflufs eingehen, welchen antike oder zeitgenössische Staatsformen und kleinere Gemeinschaftsorganisationen mit gleicher Bodenverteilung oder völligem Bodenkommunismus auf das 18. Jahrhundert ausübten, und wie vor allem das stärkste dieser Vorbilder, die römische „Lex Agraria", zu einer solchen Bedeutung gelangen konnte, dafs sie der ganzen sozialistischen Bewegung des 18. Jahrhunderts ihren Namen gab.

II.

Die Vorbilder der Bodenrechtstheorien im 18. Jahrhundert, vor allem die „Loi Agraire".

1. Utopien und Naturvölker.

Die Renaissance hatte den staunenden Augen der Menschen einen tiefen Blick in die Gedanken- und die Gefühlswelt der

parcequ'il tient de plus à la conservation de sa vie; soit parce que les biens soient plus facile à usurper et plus pénible à défendre que la personne, on doit plus respecter qui se peut ravir plus aisément; soit enfin parceque la propriété est le vrai fondement de la société civile et le vrai garant des engagements des citoyens etc." — Encyclopédie (Ed. Paris 1755) V p. 344 1. Spalte.

Digitized by Google

alten Griechen und Römer eröffnet. Die Fackel der Erdenfreude, die das Christentum in der Sehnsucht nach dem himmlischen Lichte hatte erlöschen wollen, entzündete sich von neuem an dem wirklichen oder vorgestellten Schönheitsleben der antiken Welt.

Wie die Einzelmenschen, begannen auch die Völker sich auf sich selbst zu besinnen und suchten die Maxime ihres Handelns und die Wege zu ihrer höchsten Ausgestaltung.

Wir verfolgten dies schon in der neuen Ausbildung eines Natur- und Völkerrechtes und den in ihm enthaltenen Grundlagen auch für die sozialen Bodenrechtstheorien; der historische Werdegang der Ideen trug uns dabei bis in die Zeiten Epikurs und Zenos zurück. Aber die Renaissance hatte einen gröfseren noch als diese beiden wieder jubelnd in das Reich der Denker eingeführt: den „göttlichen Plato“ [1]. Von ihm ging nun eine Welle staatstheoretischer und sozialer Probleme aus, die bis in die Gegenwart hineinrauscht.

Die Utopien eines Thomas Morus, Francesco Doni, Bonifacio, Rabelais und Tomaso Campanella haben ihre letzten Wurzeln alle in Platos Republik [2]. Plato wiederum hatte die Anregungen zu seinem kommunistischen Staatsideal aus einer Vergangenheit geschöpft, wie sie Hesiod, die Pythagoräer und Empedokles sich vorgestellt hatten.

Er sah das goldene Zeitalter der Unschuld und des Überflusses weit zurückliegen, und nach dem völligen Scheitern einiger Versuche blieb ihm auch keine Hoffnung, dafs es zukünftig jemals wieder in seiner Schönheit neu erstehen könnte [3].

Seinen Nachfolgern aber im zukunftsreichen, hoffnungsfrohen Humanismus, vor allem Thomas Morus und Tomaso Campanella, blieb stets der Glaube an die einstige Realisierbarkeit ihrer vernunft- und naturgemäfsen Staatsgebilde erhalten [4], und mit ihren scheinbar völlig traumhaften Ideen

[1] „Platon, le divin Platon“, nennt Jean Meslier ihn stets.

[2] Frout de Fontpertuis, Filiation des idées économiques et sociales de l'antiquité dans les temps modernes (Journal des Economistes (1871) XXIII p. 359 und XXIV p. 382 ff. — G. Adler, Gesch. des Sozialismus und Kommunismus von Plato bis zur Gegenwart (Leipzig 1899) I pp. 152—153 u. 180 ff. — Nouveau Dictionnaire de l'Economie politique par L. Say (1891) I p. 298 (art. „Campanella“).

[3] „Il préfère recourir à une institution dont il trouve le modèle dans l'humanité primitive, telle que imaginaient Hésiode, les Pythagoriciens et Empédocle, à la communauté des biens . . . Son ideal est rétrospectif.“ A. Espinas, La Philosophie sociale du 18e siècle et de la révolution (Paris 1898) p. 56. — G. Adler, op. cit. I p. 37. — Frout de Fontpertuis, op. cit. Journal des Economistes XXIII p. 370 u. 376. — Pöhlmann, Gesch. des antiken Sozialismus und Kommunismus (1893) I p. 122.

[4] L. Say, Nouveau Dictionnaire d'écon. polit. (1892) II p. 825. — E. Gothein, Der christlich-soziale Staat der Jesuiten in Paraguay (Staats- und sozialwissenschaftl. Forsch. IV, 4; 1883) p. 3 ff. — L. Rey-

Digitized by Google

wollten sie der Menschheit neue Ziele, neue Aufgaben stellen, deren Lösung die irdische Glückseligkeit aller Wesen in sich bergen sollte.

Der Boden Frankreichs war am Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts für die Ideen der Utopien aufserordentlich empfänglich: Die Philosophie hatte sich von Scholastik und Theologie befreit und suchte auf den Basen der Vernunft ihr neues Gebäude aufzuführen. Mathematik und Naturwissenschaften hatten dem Menschen einen tieferen Einblick in die Werkstatt der Natur verschafft und ihm dadurch gleichsam eine souveränere Stellung in der Welt gegeben. Das Bestehende schien ihm veraltet und unvernünftig dem gegenüber, was er aus seinem eigenen Innern heraus schaffen zu können glaubte: Die Institutionen des Staates und der Gesellschaft hatten sich nicht bewährt. Mit der zweiten Hälfte der Regierung Ludwigs XIV. begann sich in Frankreich ein politischer und wirtschaftlicher Niedergang bemerkbar zu machen[1], und der Genius der Nation mufste auf Mittel und Wege sinnen, dem entkräfteten Staate wieder neue Säfte zuzuführen.

Mit dem unfehlbaren Instinkte eines Volkskörpers ausgestattet, der noch reiche Kräfte in sich schlummern fühlte, erfafste er die Ideen des Naturrechts und schmiedete aus ihnen Waffen, die eine alte Welt in Trümmer schlagen und den Plan für eine neue ebnen sollten.

Um die Wende des 17. und 18. Jahrhunderts nun verknüpften sich die Rechtsbegriffe des Naturrechts und die Träume der Utopien miteinander; man wollte menschenbeglückende Staatswesen unter den Gesetzen der Natur und der Vernunft schaffen und malte sie als schon bestehend in erdichteten oder halbwahren Vorbildern mit den glänzendsten Farben aus; teils in die fernsten Erdteile, teils in die dunkelste Vergangenheit projizierte man die Bilder vollendeter Gesellschaftskörper und legte sie als Mafsstab an das eigene Staats- und Gesellschaftsleben an.

So entstanden die „Aventures de Jacques Sadeur“ (1676), „L'Histoire des Sévarambes“ von Vairasse d'Alais (1677), „Telemaque“ von Fénélon (1699), „L'Histoire de l'île de Calejava ou de l'île des Hommes raisonables“ (1700), „Dialogues ou Entretien entre un Sauvage et le baron de la Hontau“

---

baud, Des idées et des sectes communistes (Rev. des Deux-Mondes XXXI, 1842) p. 8.

[1] Vauban, Dime royale (1707) (réimpr. de la Bibl. Nat. 1897) p. 11 ff. — Montesquieu, Lettres persannes (1721) Lettre 138. — Ranke, Franz. Gesch. (³1877) IV p. 316—324. — Taine, L'Anc. Rég. et la Rév. (¹⁶1877) p. 424. — Tocqueville, L'anc. Rég. et la Rev. (⁶1877) p. 249—251. — L. de Lavergne, Les économistes français au 18ᵉ siècle (Paris 1870) p. 64—65.

Digitized by Google

von Gueudeville[1] (1704), „Voyages et aventures de Jacques Massé“ von Tassot de Patot (1710)‘ „Voyages de Cyrus“ von Ramsay (1727), „Séthos“ vom Abbé Terrason (1731), „Les Mémoires de Gaudence de Lucques“ (1746). „Naufrages des îles flottantes ou la Basiliade“ von Morelly (1753), „Les Césares“ (1764), „Histoire naturelle et civile des Galligènes“ (1770), „La découverte australe“ von Rétif de la Brétonne (1781). „Téléfe“ von Pechmeja (1784) u. a.[2].

Alle diese mehr oder minder utopistischen Schilderungen und Entwürfe wollten zeigen, dafs es fern von der Kulturwelt noch Völkerschaften gäbe oder gegeben habe, die unter den Gesetzen der Natur ein glückliches und tugendhaftes Leben führten.

Die Berichte über die Unschuld und das paradiesische Dasein der Wilden, welche die frommen Missionare aus allen Erdteilen nach dem gläubigen Europa sandten, boten tausend Belege dafür[3]. Der Glaube kam hier, wie immer, dem Wunsche auf halbem Wege entgegen, und man nahm die Erzählungen der Mönche gern kritiklos an, weil sie zu Beweisen pafsten. Man gelangte so im 18. Jahrhundert auch auf diesem Wege zu der festen Überzeugung, dafs „die natürlichen Menschen“ — und als solche betrachtete man zum grofsen Teil den Wilden — gut, unschuldig und glücklich seien. Sie lebten wie die „Troglodyten“ Montesquieus[4] in Eintracht und Sanftmut und lächelten über die Europäer, wenn sie hörten, dafs diese für die Mühen und Sorgen der Kultur das Glück und die Tugend der Natur hingegeben hätten. Den eigentlichen Hymnus auch auf den „homme sauvage“ sang wiederum Rousseau in seinen Reden über die Wissenschaften und Künste und über die

[1] Gueudeville gab die Utopie von Thomas Morus, von neuem ins Französische übertragen, heraus: Leyde 1715, in 12° bei Pièrre van der Aa; weitere Ausgaben von Morus im 18. Jahrhundert s. G. Adler, op. cit. I p. 276—277.

[2] Näheres s. bei R. Mohl, Literar.-geschichtliche Übersicht über die Staatsromane (Tübinger Ztschr. f. d. ges. Staatswissenschaft 1845). — Lichtenberger, op. cit. p. 37 ff. — Kleinwächter, Die Staatsromane. — C. Hugo, Der Sozialismus in Frankreich im 17. und 18. Jahrhundert, 6. Kap. (Gesch. d. Soz. in Einzeldarstellungen; Stuttgart 1895 I, 1) p. 838 ff.

[3] P. Lafitau, Mœurs des sauvages américains comparées aux mœurs des premiers temps (Paris 1724; 2. Bd. in 4°). — Description géographique, historique, politique et physique de l'Empire de la Chine et de la Tartarie chinoise etc. par le P. J. B. Du Halde de la Comp. de Jésu (Paris 1735; 4. Bd. in fol.). — Lettres édifiantes et curieuses concernant l'Asie, l'Afrique, l'Amérique avec quelques rélations nouvelles des missions et des Notes géogr. et hist. publ. sous la direction de M. L. Aimé-Martin (1. Ausg. 1738; im folg. ist die von Paris 1875—1877, 4. Bd. grofs in 8° zitiert). — S. auch Duméril, Influence des Jésuites considérés comme missionaires sur le mouvement des idées du 18e siècle (Mémoire de l'Académie de Dijon 1874) p. 10 ff.

[4] Montesquieu, Lettres persannes (1721). Lett. 11—14.

Digitized by Google

Ungleichheit unter den Menschen[1]; sein Vorbild erzeugte eine ganze „Littérature sauvage“ und dem Modewilden, dem Bewohner von Taïti, sang man ungezählte Lobeslieder; meinte doch Buffon allen Ernstes, dafs, wenn Lykurg heute wiedergeboren würde und sein Lacedämon wiederherzustellen hätte, er dazu die besten Grundlagen, die ihm die Natur schon zur Verfügung stellte, in den Gesellschaften der Wilden finden würde[2].

Ein grofser Teil der Staatsromane und Robinsonaden verbreitete nämlich die Ansicht — und die moderne Forschung hat ihnen darin nicht unrecht gegeben —, dafs die Völker auf der Stufe der Kindheit unter kommunistischen Institutionen lebten und mehr oder weniger von einem privaten Eigentum noch nichts wüfsten.

Es liegt nicht in unserer Aufgabe, hier eine vollständige Darlegung der kommunistischen Utopien der Staatsromane zu geben; für den Zweck, sie als Vorbilder für die späteren Theorien über das Grundeigentum zu kennzeichnen, genügt es, den wichtigsten zu charakterisieren. Dies ist aber seinem Einflufs auf das 18. Jahrhundert nach unzweifelhaft Fénélons Télémaque[3].

Man weifs, dafs Fénélon, nachdem er mit seinen politischen Plänen gescheitert war, sich dem Reiche dichterischer Träume zuwandte, um vielleicht von hier aus auf eine stillere Weise durch seinen Schüler, den Herzog von Burgund, heilsam für sein Vaterland zu wirken[4].

Das Buch, das er für diesen Prinzen schrieb[5], führt uns in die Zeiten Homers zurück und läfst Telemach, den Sohn

---

[1] Als Beispiel sei folgende Stelle aus den „Discours sur les sciences et les arts“ (1749/50) zitiert: „Je n'ose parler de ces nations heureuses qui ne connoissent pas même de nom les vices que nous avons tant de peine à reprimer; de ces sauvages de l'Amérique dont Montaigne ne balance point à préférer la simple et naturelle police, non seulement à la loi de Platon, mais même à tout ce que la philosophie pourra jamais imaginer de plus parfait pour le gouvernement des peuples. Il en cite quantité d'exemples frappants pour qui les saurait admirer“ etc. Rousseau, Œuv. (Paris 1870) I p. 7 Note 1.

[2] Buffon, Des nations sauvages avant l'établissement de la propriété (1782, déc.); s. A. Lichtenberger, op. cit. p. 361.

[3] „Le don le plus utile que les Muses aient fait aux hommes, c'est le Télémaque; car si le bonheur du genre humain pouvait naître d'un poème, il naîtrait de celui-la“ (L'Abbé Térrassons). — „Les mystères de la politique la plus saine et la plus sûre y sont dévoilés.“ (De Sacy) lic. cit. Rion de Maillou, La Littérature et la Révolution (Révue de la Révolution XIV, 1889) p. 218—219. — S. auch Nouveau Dictionnaire de l'Economie politique par L. Say II (1892) p. 826.

[4] Ranke, op. cit. IV p. 330—337. — Frout de Fontpertuis, op. cit. Journal des Écon. XXIV p. 385.

[5] Der „Télémaque“ war nicht für die Öffentlichkeit bestimmt und gelangte nur durch die Untreue eines Dieners zum Druck. S. „Aventures de Télémaque ou suite du 4e livre de l'Odyssée d'Homère“ (Dernière

Digitized by Google

des Odysseus, um moralischer und politischer Belehrung willen eine Reihe von Völkern besuchen, die sich das Glück des goldenen Zeitalters noch bewahrt haben.

Neben den Kretern sind es vor allem die Bewohner des Landes „Bétique" an den Säulen des Herkules, die sich durch ihre natürliche Einfachheit noch auszeichnen: alle sind Schäfer oder Ackersleute; sie betreiben keine Künste als den Landbau und die Viehzucht, und gebrauchen kein Eisen aufser zu den Werkzeugen ihrer Arbeit[1]. Die Gemeinschaft besitzt den Boden, ohne ihn in Privatländereien zu teilen; auch sonst sind alle Güter gemeinsam, und dadurch leidet bei dem Reichtum des Landes niemand Mangel[2].

Unschuld der Sitten, Vertrauen, Gehorsam und Abscheu vor der Sünde herrschen unter den Bewohnern dieses glücklichen Landes; das Wesen ihres Staates beruht auf den Prinzipien der Freiheit und Gleichheit, und man kennt keine Unterschiede als die, welche aus der Erfahrung des Alters oder auch der Weisheit der Jugend entspringen[3].

So finden wir in Frankreich schon vor der Schwelle des 18. Jahrhunderts den Kommunismus des Bodens und der Früchte, die Regierung der „Weisesten" als das Verfassungsideal eines Volkes dargestellt.

Bei Fénélon war es freilich noch ein Volk der Vergangenheit, aber die Flut der Nachahmungen, die er hervorrief, erzählten das ganze Jahrhundert hindurch von gleich oder ähnlich organisierten Naturvölkern in Asien, Afrika und Amerika oder auf unbekannten „schwimmenden Inseln" im Stillen Ozean.

Neben diesen Utopien und märchenhaften Reiseberichten, die freilich durch das Körnchen Wahrheit, das sie manchmal enthielten, für manche Schwärmer der Gleichheit zur Bibel wurden, tauchten in den dreifsiger Jahren des Jahrhunderts nähere Nachrichten über ein kommunistisches Staatswesen auf, das von Trägern europäischer Kultur in Amerika gegründet war, das de facto noch in vollster Blüte stand und nach der Schilderung derer, die es hatten bewundern können, das selige Utopia schon verwirklicht zu haben schien: der Jesuitenstaat in Paraguay.

édition plus ample et plus exacte que les précédentes, De la Haye, 1700) Vorwort.

[1] Ibid. p. 272—275.

[2] „. . . ils vivent tout ensemble sans partager les terres . . . tous les biens sont communs, les fruits des arbres, les légumes de la terre, le lait des troupeaux sont des richesses si abondantes que des peuples si sobres . . . n'ont pas besoin de les partager." Ibid. p. 277—278.

[3] Ibid. p. 278.

Digitized by Google

2. Der Jesuitenstaat Paraguay.

Um dieselbe Zeit, als der Dominikaner Tomaso Campanella seine „Civitas solis“ schrieb [1] und durch die Errichtung einer kommunistischen, theokratischen Republik die christliche Religion zur Herrin der Welt machen wollte [2], hatten seine erbittertsten Feinde, die Jesuiten, im fernen Amerika schon begonnen, ein ähnliches Staatswesen wirklich zu begründen, und waren dabei auch wohl ihrerseits von dem Gedanken beseelt, die Herrschaft des Ordens Jesu, d. h. in ihren Augen die christliche Religion, über die ganze Erde auszubreiten [3].

Dieser gewaltige Machtgedanke blieb freilich auf ein kleines Gebiet in Paraguay beschränkt, wo die Jesuiten von 1610—1768 eine Art kommunistischen Gemeinwesens mit 140000—150000 indianischen Einwohnern aufrecht erhielten [4].

Es liegt mir natürlich fern, hier eine kritische Darstellung und Würdigung ihres Staatswesens zu geben; wir wollen uns vielmehr nur in einigen Teilen das Bild vor Augen führen, das man sich im 18. Jahrhundert von dem vielgerühmten und vielgeschmähten Jesuitenstaate machte.

Jahrzehntelang hatte sich dieser entwickeln können, ohne dafs die Öffentlichkeit in Europa viel über ihn erfuhr; erst am Anfang des 18. Jahrhunderts dachten die Jesuiten daran, ihr Staatswesen als solches der Welt zu empfehlen [5].

In ihrem offiziellen Organ, den „Lettres édifiantes et curieuses“ [6], verkündeten sie dem staunenden Europa das Lob ihrer Republik und verteidigten sie zugleich aufs kräftigste

---

[1] Erste Ausgabe 1620—1625 als Teil der Philosophia realis von Campanella.

[2] E. Gothein, Der christlich-soziale Staat der Jesuiten in Paraguay, p. 4. — Lafargue, Thomas Campanella (Gesch. des Soz. in Einzeldarstellungen I, 2 [1895] Kap. 2) p. 472 ff.

[3] „Ce Paraguay,“ schrieb d'Argenson um die Mitte des 18. Jahrh., „devient une puissance formidable sous les Jésuites, et l'on dit que quelque jour il pourra arriver que cette nouvelle puissance s'emparera de toute l'Amérique méridionale etc. . . . et les Jésuites iront de ce côte-là à un grand pas de monarchie universelle.“ Journal et Mémoires IX p. 121 bis 122.

[4] Der Staat von Paraguay war in etwa 30 „Bourgades ou Réductions Chrétiennes“ eingeteilt. Die ersten wurden 1610 von den Patres Cataldino und Maceta in dem Gedanken gegründet, sie zu einer christlichen Republik zusammenzufassen, „qui ramenât dans cette Barbarie les plus beaux jours du Christianisme naissant“. P. de Charlevoix, Histoire du Paraguay (1756) I p. 229—230.

[5] Gothein, op. cit. p. 53.

[6] Die anderen Quellen, aus denen das 18. Jahrhundert seine Kenntnis über Paraguay schöpfte, sind noch: de Charlevoix, op. cit. (Paris 1766, 6 vol. gr. in 12°); ein „Mémoire imprimé à la fin des Voyages de Frézier, éd. de Hollande“ und die Schriften des „fameux historien espagnol Dom d'Ulloa“, zit. bei Rétif de la Brétonne, Le Thésmographe (1789) p. 250. — Abbé André, Lettre à M. l'Abbé Prévost concernant les missions du Paraguay (Paris 1758).

Digitized by Google

gegen die Angriffe, die die Gegner damals dagegen zu richten begannen[1]. Das ganze Gebiet von Paraguay war nach diesen Berichten in eine Anzahl von Niederlassungen eingeteilt, die unter der milden Leitung von etwa 150 Jesuiten standen. Die Gröfse der Niederlassungen war nach der Menge der Bewohner und der Bodengüte verschieden; in einer jeden wurde der Boden genau untersucht, und jedes Land dem geeignetsten Betriebe zugeteilt: das eine der Weide, das andere dem Fruchtbau.

In den ersten Anfängen des Staates herrschte ein vollkommener Kommunismus der Gesellschaft am Boden, und die Äcker wurden den Bewohnern nur zur Bestellung, sowie das Vieh nur zur Hütung, nicht aber zum privaten Eigentum übergeben[2].

In späteren Zeiten aber wurde nur noch ein bestimmter Teil des gesamten Grund und Bodens als Gemeineigentum der Republik zurückbehalten, sonst aber jeder Familie ein Stück Land überlassen, das bei guter Bebauung für ihre Bedürfnisse genügte[3].

In Wirklichkeit war aber auch dies kein rechtes Eigentum, da die Indianer nur unter der strengsten Oberaufsicht der allwissenden Jesuiten und nur nach deren Willen darüber verfügen konnten[4].

Das Gemeineigentum der Republik, die „possession de Dieu", wurde von allen gemeinsam bebaut, und seine Früchte in öffentlichen Magazinen aufgespeichert, um für Fälle der Not, für die Bedürfnisse der Kirchen und des ganzen Kultes, für die Armen und Schwachen, die Witwen und Waisen u. s. w. zu dienen[5].

Nach dem Bericht des Franziskanerpaters Bouchet blieb ein Kommunismus der Konsumtion überhaupt in weitestem Mafse herrschend. Die Schnitter trugen, wie er erzählt, alles Getreide in die öffentlichen Speicher, und am Anfange jedes Monats überlieferten die Verwalter derselben den Chefs der einzelnen Quartiere die nötigen Getreidemengen für alle

[1] „Mémoire Apologétique des missions établies par les pères jésuites dans la Province de Paraguay. Présenté au conseil royal et suprême des Indes par P. Gaspéro Rodéro, contre un libelle diffamatoire répendu dans toutes les parties de l'Europe." Lettres Edifiantes II p. 198—210.

[2] Lettres édifiantes II p. 147.

[3] De Charlevoix, Hist. du Paraguay (1756) I p. 244: „. . . Mais depuis qu'ils n'ont plus à craindre d'être obligé de changer de demeure, on a distribué à chaque famille une portion de terrain qui peut. s'il est cultivé comme on leur a appris à le faire, leur fournir le nécessaire."

[4] „Au reste on sait tout ce qu'ils retirent de leurs Terres: il en est de même du produit de leur Commerce qui ne peut se faire que sous les yeux de ceux qui sont le plus intéressés à y veiller de près." Ibid. p. 245.

[5] Ibid. p. 245—247.

Digitized by Google

Familien ihres Distrikts; diese vermittelten es wiederum an die einzelnen Familien, „indem sie einer jeden mehr oder weniger nach der Zahl ihrer Mitglieder gaben“. In ähnlicher Weise ging auch die Verteilung des nötigen Fleischbedarfs vor sich[1].

Mit den überschüssigen Erzeugnissen wurde ein Aufsenhandel getrieben, dessen Erlös unter den Bewohnern einer jeden Niederlassung gleichmäfsig verteilt wurde[2].

So hatte man nach der Schilderung der Gewährsmänner des 18. Jahrhunderts die richtigen Mittel gefunden, die Armut und Notdurft des Lebens aus dieser Christenschar zu verbannen. Man sah weder Arme noch Bettler, jeder besafs das zum Leben Notwendige in gleichem Überfluſs, und wenn wirklich einmal einer Mangel zu leiden schien, so teilten die anderen bereitwillig alles mit ihm[3].

Unendlich viel höher noch als dieser wirtschaftliche wurde der moralische Erfolg dieser Staatsordnung eingeschätzt.

Ehrgeiz und Habsucht waren ihren Bürgern unbekannte Fehler; da alles gemeinsam war, gab es weder Zank noch Prozefs; Mäfsigkeit, Sanftmut, Glaube, Einigkeit und Liebe regierten unter diesen neuen Gläubigen, „die stets die Erinnerung an die glücklichen Zeiten der ersten Christen wachriefen“; ja, es herrschte unter diesen Indianern, „die doch von Natur aus zu allen Arten von Fehlern neigen“, eine solche Sittenreinheit, dafs P. Faxardo glaubte, es würde unter ihnen nicht eine einzige Todsünde begangen[4].

Voll Entzücken nahm das gefühlsselige Frankreich von damals diese Schilderungen auf; denn hier schien endlich ein Volk ein natürliches Glück in Frieden zu genieſsen. Nur einige wenige erkannten, dafs der ganze Zustand von Paraguay allein durch die straffe Polizeigewalt einer herrschenden Kaste möglich war, und sprachen sich, wie Condorcet und Diderot, erbittert gegen „diese grausamen Spartaner in schwarzer Kutte“ aus[5].

[1] Lettres édifiantes II p. 148.

[2] Ibid. p. 147. Der Handel wurde nur von den Jesuiten selbst betrieben; den Guaranis war der Verkehr mit den Spaniern und selbst der Gebrauch der spanischen Sprache streng untersagt. De Charlevoix, op. cit. I p. 239—240.

[3] „. . . le mien et le tien n'y sont pas même connus, parceque c'est n'avoir jamais rien à soi, que d'être toujours disposé à partager le peu qu'on a avec ceux qui sont dans le besoin et d'être autant et quelquefois plus occupé pour les autres que pour soi-même etc.“ De Charlevoix, op. cit. I p. 247—248.

[4] Lettres édifiantes II pp. 145—248 u. 211. — De Charlevoix, op. cit. I pp. 239 u. 254—268; II pp. 86, 256 u. 259.

[5] Duméril, Influence des Jésuites sur le mouvement des idées du 18e siècle p. 13. — „Du pain et une réligion,“ ruft Condorcet aus, „voilà précisement ce que les Jésuites avaient fait au Paraguay: ils distribuaient à chaque habitant un peu de mais et beaucoup de réliques et ils donnaient le fouet à quiconque aurait osé faire un pas, dire un mot, sans

Digitized by Google

Die meisten sahen aber nicht die Mittel, sondern nur den scheinbar erreichten Zweck: das Glück eines Volkes[1].

Montesquieu, d'Argenson, Morelly, Raynal, Linguet und Rétif de la Brétonne u. a. begeistern sich daran. Wenn es überhaupt irgendwo auf Erden eine glückliche Nation gab, der selbst der Name des Verbrechens unbekannt war[2], so mufste man sie nach ihrer Meinung in Paraguay suchen.

Vor allem war es die kommunistische Verfassung des Jesuitenstaates, die ihre Bewunderung erregte; sie priesen sie als das einzige Mittel, das imstande sei, alle Kräfte der Bürger dem Gemeinwohl dienstbar zu machen und wieder einen Zustand natürlicher Gleichheit herbeizuführen[3]; sie drückten ihre Freude darüber aus, dafs wenigstens aus einem neuen Lacedämon das Privateigentum, „diese ewige Quelle des Krieges und des Unglücks", verbannt worden sei[4].

Was die Phantasie Platons und anderer politischer Träumer kaum zu erdenken gewagt hatte, schien in diesem bewunderungswürdigen Reiche realisiert[5]; man bedauerte tief, dafs in Europa nicht mehr jene Unschuld und Reinheit herrschte, die erlaubt hätte, die Verfassung von Paraguay zum Vorbild für alle Völker der alten Welt zu nehmen[6], und hoffte nur, dafs durch die Absperrung des Verkehrs mit den Spaniern wenigstens diesem kleinen Erdenwinkel „der furchtbare, herzzerreifsende Kampf um das Eigentum" erspart bleiben möchte[7].

---

la permission du père supérieur . . . Fort peu de pain et beaucoup de religion voilà ce qui vous resterait tout au plus sans Henri IV, Gustave Adolphe et les Nassau: aussi comment sont-ils morts?" Lettre d'un laboureur de Picardie (1789), Œuv. (éd. Paris 1847 49) XI p. 27—28.

[1] „Le Paraguay peut nous fournir un autre exemple! On a voulu en faire un crime . . . mais il sera toujours beau de gouverner les hommes en les rendant heureux." Montesquieu, Esprit l. IV ch. 6.

[2] Linguet, Histoire impartiale des Jésuites (Madrid 1768; 2 vol. in 12) II p. 257—258. — S. auch p. 242—244. — Rétif de la Brétonne, Le Thésmographe (1789) p. 248—260. — „L'établissement dans le Paraguay," sagt selbst Voltaire, „par les seuls Jésuites espagnols parait à quelques égards le triomphe de l'humanité!" Essai sur les mœurs; Œuvres (1819 Beuchot) XVII p. 462.

[3] „Les Jésuites ont fait mettre aux Paraguay tous leurs biens et toutes leurs denrées en commun: le résultat de cet arrangement est que personne ne manque de rien, et que chacun sent qu'il est obligé de contribuer au bien général suivant ses forces" etc. d'Argenson, Considérations sur le gouvernement de France (1784) p. 113 ff. — „C'est la seule société sur la terre, où les hommes aient joui de cette égalité qui est le second des biens: car la liberté est le premier." Raynal, Histoire philosophique et politique des établissements et du commerce des Européens dans les Deux-Indes (Genève 1782; 10 vol. in 8°) IV p. 197 bis 210.

[4] Linguet, ibid. II pp. 247 u. 400.

[5] Ib. II p. 232. — Ähnlich sagt Voltaire: „Si quelque chose peut donner l'idée de cette colonie c'est l'ancien gouvernement de Lacédémone. Tout est en commun" etc. Œuv. XVII p. 465.

[6] d'Argenson, ibid. pp. 100 u. 116.

[7] Linguet, ibid. II p. 253.

Digitized by Google

Es ist eine köstliche Ironie der Weltgeschichte, dafs gerade Institutionen der Jesuiten und noch mehr ihre rosig gefärbten Berichte darüber den Gegnern der bestehenden Gesellschaftsordnung Beweismittel für die Erreichbarkeit ihrer Ideale in die Hand gaben. Die Jesuiten halfen so, wie Duméril sagt, das Schwert schmieden, von dem die bestehende Gesellschaft und das Privateigentum so oft getroffen wurden[1], und das vor allem — kann man hinzufügen — die Pläne der Jesuiten selber ins Herz traf.

3. Kommunistische Gemeinschaften, vor allem die der Bauernfamilien in der Auvergne.

Die Kunde von dem kommunistischen Gesellschaftswesen Paraguays hatte die Lust noch mehr geweckt, allen ähnlichen Gemeinschaften in der Vergangenheit und Gegenwart nachzuspüren[2].

Bei den Inkas, den Peruanern und anderen Stämmen Amerikas fand man die direkten Vorbilder für den Jesuitenstaat[3], und man erinnerte sich, dafs bei den alten Germanen der gröfste Teil des Grund und Bodens der Gemeinschaft gehört habe, und dem einzelnen sein Ackerland nur für ein Jahr zur Bebauung überlassen worden sei[4]. Die von Penn geschaffenen unveräufserlichen Familiengüter der Quäker in Pennsylvanien und ihr sittenstrenges Leben fanden ihre Lobredner[5], und Rétif de la Brétonne schrieb eine „Geschichte der mährischen Brüder der Lausitz in Deutschland". In diesen letzteren sah auch Faiguet die Tugenden noch fortleben, die einst die kommunistischen Verbände der Essenier in Israel, der Gymnosophisten in Indien und die Gemeinschaft der ersten Christen ausgezeichnet hatten[6].

---

[1] P. Duméril, op. cit. p. 14—15.

[2] „Nous sommes si peu attentifs aux avantages de communauté, si peu disposés à nous secourir les uns les autres et à vivre en bonne inteligence, que nous regardons comme chimérique tout ce qu'on nous dit d'une société assez raisonable pour mettre ses biens et ses travaux en commun. Cependant l'histoire ancienne et moderne nous fournit plusieurs faits semblables." Encyclopédie (Ed. Neufchâtel 1765) X p. 704 2. Spalte (Artikel „Moraves" von Faiguet).

[3] Morelly, Naufrage des isles flottantes ou la Basiliade (1753) I pp. 8 Note u. 105 Note. — Idem, Code de la Nature (éd. 1760) pp. 41 bis 48 u. 73—74. — Raynal, Histoire des Deux-Indes (1782) IV p. 195. — Marmontel, „Incas" Œuv. (Paris 1818/19) Bd. VII.

[4] Montesquieu, Esprit des lois, lib. XVIII ch. 22. — Abbé de Malvaux, Moyens de détruire la Mendicité en France en rendant les mendiants utiles à l'Etat sans les rendre malheureux etc. (²1780 Châlons-sur-Marne et Paris. Bibl. St.-Geneviève, R. 69 963) p. 21.

[5] Mably, De la législation IX p. 105—107. — Raynal, op. cit. IX p. 9—14. — Montesquieu, Esprit des lois. lib. IV ch. 6.

[6] Encyclopédie X (ed. Neufchâtel 1765) art. „Moraves" von Faiguet.

Digitized by Google

„Niemals," sagt er 1765 in der Encyklopedie, „ist die Gleichheit vollständiger durchgeführt worden als bei den mährischen Brüdern; wenn die Güter unter ihnen gemeinsam sind, Achtung und gegenseitige Rücksichtnahme sind es nicht minder . . ."[1]

Einer ähnlichen Gemeinschaft von Brüdern „cordonniers et tailleurs", die sich in der Mitte des 17. Jahrhunderts in Frankreich selbst gebildet hatte, und die ohne Gelübde in Mäfsigkeit, Arbeit und Mildtätigkeit gemeinsam ihr Leben verbrachten, spendete er ebenfalls das höchste Lob[2].

Indem man so im eigenen Lande Umschau zu halten begann, fiel die Aufmerksamkeit bald auf eine Reihe kommunistischer Familienvereinigungen, denen selbst ein Voltaire seine Bewunderung nicht versagen konnte: ich meine die Bauerngemeinschaften der Auvergne.

Fast bei allen Völkern stofsen wir zuweilen auf Überreste eines ursprünglichen Kommunismus, dessen letzte Wurzeln bis in die Zeit des Hirtenlebens oder der ersten Sefshaftigkeit zurückreichen. Heute sind es besonders die slavischen Völker, bei denen sich noch kommunistische Institutionen in den bäuerlichen Familien erhalten haben; im 18. Jahrhundert waren sie auch in Frankreich noch nicht ganz verschwunden. In der Auvergne lebten die Bauernfamilien der Quittard-Pinon (auch Pinçon), der Baritel, Beaujeu, Bourgade, Tarenté, Terme, Prodel, Bonnemoy, Tournel, Anglade u. a. noch völlig in kommunistischer Gemeinschaft.

Die Tarenté und Baritel waren die zahlreichsten unter ihnen, die Quittard-Pinon die ältesten und berühmtesten. Ob sie ihren Ursprung in römischen Sklaven haben, die nach Erlangung der Freiheit ihre Solidarität beibehielten, ob in freien Bauern, die — besonders in schwierigen Gebirgsgegenden — den Nutzen der kommunistischen Gemeinschaft erkannten und sich zu solchen zusammenschlossen, oder ob sie endlich aus altgallischen Familienverbänden hervorgingen, können wir hier nicht entscheiden[3].

Unzweifelhaft aber waren sie sehr alt: schon im 18. Jahrhundert dachte man sie in unvordenklichen Zeiten entstanden und verfolgte ihre Spuren wenigstens schon bis ins 13. und

---

[1] Ibid. p. 704 1. Spalte.

[2] Ibidem.

[3] Über diese Ansichten s. Rozier, Cours complet d'Agriculture (Paris 1781 ff.) VII p. 712 (Art. „Pinons"). — Legrand d'Assy, Lettre sur une communauté des Quittard-Pinon (1788; Bibl. Nat. Lk²/189) p. 10 bis 11. — Escard, Histoire d'une ancienne communauté d'Auvergne (Bulletin de la Société internationale des études pratiques d'économie sociale Bd. VI. 1879) pp. 126 ff., 138—141. — L. Play, Les ouvriers européens (Paris 1877—1879) V p. 188.

Digitized by Google

selbst 11. Jahrhundert hinab[1]; ihre eigene Familientradition legte ihre Entstehung ins 11. Jahrhundert zurück, und nach einer neueren Forschung sind die Pinon schon für das Jahr 780 urkundlich belegt[2].

Als ihre Familie zu erlöschen drohte, verbanden sie sich im Jahre 1610 mit den Quittard, die damals 40 Mitglieder und ebensoviele Diener zählten[3].

Die vereinigten Familien bildeten „eine Art Republik", deren Verfassung aber „weder die der Patriarchen, noch der Nomaden, noch der ersten Christen, noch endlich die der Jesuiten in Kalifornien und in Paraguay" war, sondern die auf einer väterlichen, aber gewählten Regierung aufgebaut war[4].

Alle Mitglieder der Gemeinschaft, auch die Frauen (sic!), hatten Stimmrecht; sie wählten nicht den Ältesten, sondern den Geschicktesten zu ihrem „Meister" („Maître") und übertrugen ihm die Leitung aller Geschäfte.

Seine eigene Frau hatte kein Vorrecht vor den anderen, sondern die Frau dessen, der die niedrigste Beschäftigung zu verrichten hatte, war jeweils die „maitresse" unter den Frauen der Gemeinschaft[5].

Alle Männer beschäftigten sich gemeinsam mit der Landarbeit, die einen mit dem Ackerbau, die anderen mit der Viehzucht, die dritten mit dem Weinbau u. s. w. und waren einander in jeder Beziehung gleichberechtigt.

Die Bodengüter der Familie wurden niemals unter die einzelnen Mitglieder geteilt, sondern galten als Gemeineigentum aller; die Produkte dienten zur gemeinsamen Ernährung; mit dem Überschufs trieb der Meister Handel und verteilte aus der gemeinsamen Kasse täglich eine bestimmte Summe

[1] Rozier, op. cit.: „Les titres les plus anciens et les archives des différentes seigneuries laissent présumer la formation de ces sociétés dans les temps très reculés, mais on peut incontestablement d'après ces titres, en assurer l'existence dès le XIIIe siècle." VII p. 709. „Nous avons en Auvergne d'anciennes familles de laboureurs qui vivent de temps immémorial dans une parfaite société, on nomme en tête les Quittard-Pinon, comme ceux qui du temps de plus loin et qui prouvent cinq cent ans d'association." Faiguet, art. „Moraves" Encyclopédie (Neufch. 1765) X p. 704 2. Spalte.

[2] „Mazner a cru découvrir leur origine au Xe siècle . . . mais Baluze, d'accord sur ce point avec le père Anselm, place le berceau de ces sociétés sous la race carolingienne . . . Vers le fin du VIIIe s. continue-t-il, apparait la communauté des Pinons. Une charte du prieuré de Sauxillange de 962, fait rémonter la date de sa formation à l'année 780 et déclare qu'elle est tributaire du seigneur Etienne, vicomte de Thiers." Escard, op. cit. p. 140. — L. Play, op. cit. V p. 190 Note 1.

[3] H. de Surrel de St.-Julien, Les anciennes communautés de paysans en Auvergne, La Réforme sociale t. X (1885) p. 473.

[4] Legrand d'Assy, Lettre sur la communauté p. 2—3.

[5] Faiguet, ibid. Encyclopédie X p. 705 1. Spalte. — Rozier, Cours d'Agric. VII p. 710. — Legrand d'Assy, op. cit. p. 3.

Digitized by Google

an alle Mitglieder, die diese zu ihrem Vergnügen verwenden durften[1].

Die überzähligen Familienglieder, für die der Ertrag des Bodens oder die Gröfse der Wohnungen nicht mehr genügte, wurden nicht mehr in die Gemeinschaft aufgenommen, sondern nach aufserhalb verheiratet; der Knabe erhielt dafür bei den Pinon 500 liv., das Mädchen 200 liv. Entschädigung[2].

Eine eingehendere Darstellung der Familieninstitutionen würde uns hier zu weit führen[3]; der Erfolg, den sie zeitigten, erschien allen ihren Bewunderern im 18. Jahrhundert in materieller wie in moralischer Hinsicht aufserordentlich.

Der magere Boden, den sie bewohnten, erlaubte den Familien zwar nicht, Reichtümer anzuhäufen, aber der gemeinsame Besitz und die gemeinsame Arbeit garantierten jedem Mitgliede seinen Unterhalt und erlaubten ihnen vor allem eine so grofse Wohltätigkeit gegen jeden, der bittend über ihre Schwelle kam, dafs die ganze Auvergne davon ihres Lobes voll war[4], und selbst einige ihnen den Vorwurf nicht ersparten, dafs sie zu reichlich gäben und dadurch die Bettelei in der Gegend grofszögen[5].

Rozier, der den einzelnen von ihnen den Mangel an Selbständigkeit vorwarf und zeigte, dafs jeder, der sich von der Gemeinschaft gezwungen oder freiwillig trennte, einem sicheren Untergang entgegenging, fügt doch hinzu, dafs man dafür niemals unter ihnen von jenen Fehlern nur reden hörte, die die Menschheit entehrten, und dafs die Zügellosigkeit des 18. Jahrhunderts („les désordres et la licence du 18e siècle") noch nicht bis zu ihnen habe dringen können[6].

Schon am Anfang des 18. Jahrhunderts war die Aufmerksamkeit der französischen Gesellschaft auf diese kommunistischen Bauerngemeinschaften gerichtet worden. Leblanc, der

---

[1] Faiguet, ibid. — Legrand d'Assy, op. cit. pp. 1 u. 4.

[2] Faiguet, ibid. p 704 2. Spalte. — Legrand d'Assy, ibid. Auch die, welche sich den Bestimmungen der Gemeinschaft nicht fügen wollten, erhielten die Entschädigung und wurden, mit einer Art Bann beladen, für immer von der Schwelle des Hauses gestofsen. S. die romantische Schilderung darüber durch die Frau des letzten Meisters bei Escard, op. cit. p. 137.

[3] Interressant ist die Tatsache, dafs die Kirche den Pinon und anderen Bauerngemeinschaften, die, aufser in Fällen der Not, nur innerhalb der Familie heirateten, das ganze Mittelalter hindurch und auch in der Neuzeit noch die Ehe zwischen nahen Verwandten zweiten und dritten Grades ohne Schwierigkeit gestattete. Rozier, Cours d'Agric. VII p. 709 2. Spalte.

[4] „. . . Quelle bonté réfléchie, qu'elle âme humaine et compassiante elle annonce! Ah! Puissent-ils prospérer à jamais ces honnêtes gens, si dignes d'être heureux. Eh! Qui ne pourrait pas faire les vœux les plus ardents pour leur éternelle prospérité" etc. Legrand d'Assy, op. cit. p. 6.

[5] Faiguet, art. cit. Encycl. X p. 705 1. Spalte.

[6] Rozier, Cours d'Agric. VII p. 711—712.

Digitized by Google

Intendant der Auvergne, hatte Ludwig XIV. für sie interessiert und erreicht, dafs die Steuerbeiträge der Pinon für immer auf höchstens 600 liv. festgesetzt wurden.

Im Jahre 1739 wurde dann eine anonyme Denkschrift über sie verfafst, die 1755 im „Journal économique" veröffentlicht wurde[1], und im Dezember desselben Jahres erschienen zwei weitere Aufsätze voll begeisterten Lobes über die Bauerngemeinschaften[2], die die Kenntnis über sie allgemein verbreiteten.

Faiguet in der Encyklopedie, Voltaire in seinem Dictionnaire philosophique[3], Rozier im Cours complet d'Agriculture widmeten ihnen nur lobende Artikel, und Rétif de la Brétonne schrieb ihre Geschichte[4].

Der neue Intendant der Auvergne, Chazerat, und seine Gemahlin veranstalteten selbst mit den Quittard-Pinon ein grofses Fest im Walde, standen Pate bei ihren Kindern und veranlafsten die Regierung, ihnen eine Schärpe zu schenken, die mit dem Verslein geschmückt war:

„Chazerat de l'Etat obtint cette ceinture
Les Pinons en sont revêtus,
Elle honore l'Agriculture,
Elle est le prix de leur vertu."[5]

Legrand d'Assy, Madame Genlis und noch Chateaubriand besuchten ihre baumbeschatteten Weiler in der Auvergne und glaubten an diesen „Stätten des Glückes und der Tugend unter einem anderen Himmel und bei einem anderen Menschengeschlechte zu sein"[6].

Nach und nach entdeckte man auch in den anderen Provinzen Frankreichs noch alte Bauerngemeinschaften, so die Fleuriot in Lothringen, die Dunan in den Gebirgen von Ambert und Saint-Nectaire, die Ardilla de la Dardye am Fufse der Berge von Forez[7]. Faiguet sah eine grofse Anzahl in Bourbonnais und Nivernais, bei denen sich die Gemeinschaft bildete „par an et par jour de commun sel, pot et demeurance"[8]; und Rozier zählte ihrer im ganzen über zweihundert[9].

---

[1] Gedr. bei Escard, op. cit. p. 130—132.
[2] Lichtenberger, op. cit. p. 339.
[3] Art. „Economie domestique".
[4] S. sein Werk „L'Ecole des Pères" t. I p. 472 ff.
[5] Legrand d'Assy, op. cit. p. 9—10.
[6] Legrand d'Assy, op. cit. p. 8. — Escard, op. cit. p. 127. — Die Studie über die Pinon hat Legrand d'Assy auch in sein gröfseres Werk aufgenommen „Voyage fait en 1787 et 1788 dans la ci-devant Haute et Basse Auvergne etc." (Paris l'an III de la Rép. franç. 3 vol. in 8°) t. I p. 474—495 (Lettre XXIX).
[7] Rozier, art. „Bousbot", Cours d'Agriculture II (1782) p. 426. — H. de Surrel de St.-Julien, op. cit. La Réforme Soc. X p. 475.
[8] Art. „Moraves", Encycl.
[9] Rozier, Art. „Pinons" VII p. 708—709.

Digitized by Google

Das Vorbild dieser kommunistischen Familien und der Ruhm des „ländlichen Sokrates", des Schweizers Kliyoogg (Jacques Gouger), der mit seiner und seines Bruders Familie in einer ähnlichen Gemeinschaft lebte[1], wirkte so stark, dafs Faiguet und Rétif de la Brétonne auf dieser Grundlage, wie wir später sehen werden, Pläne zu ähnlichen Neugründungen entwarfen, und dafs sogar schon in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts besonders in der Umgebung von Orléans mehrere adlige und bäuerliche Familien versuchten, die Institutionen der Quittard-Pinon nachzuahmen. Die meisten von ihnen hatten jedoch keinen Bestand, weil ihnen die Tugenden jener alten Bauernfamilien: Selbstlosigkeit, Einfachheit und Liebe zur Arbeit, fehlten[2].

4. Die Loi Agraire.

Die Vorbilder kommunistisch organisierter Gesellschaftskörper, die wir bis jetzt behandelt haben, hatten im grofsen und ganzen den völligen Kommunismus des Bodens und seiner Früchte zur Grundlage ihrer Verfassung gemacht. Wir betrachten jetzt eine andere Gruppe, deren Einflufs vor allem in dem Gedanken einer gleichen Bodenteilung unter alle Mitglieder einer Volksgemeinschaft lag. Nirgendwo stärker als hier offenbart sich uns wiederum der Klassizismus des 18. Jahrhunderts.

Wir sahen die Philosophen des Naturrechts auf Epikur und Zeno zurückgreifen, die Verfasser der Utopien Platos

[1] Rozier, art. „Kliyoogg" VI (1785) p. 119 ff. — Hirzel, Le Socrate rustique (1762) p. 164—170. In der Note p. 168—170 ist noch einer kommunistischen Familienvereinigung in der Haute-Provence Erwähnung getan, die von Ludwig dem Heiligen ein Adelspatent erhalten, deren Mitglieder aber stets als einfache Landleute in ihrer Gemeinschaft weitergelebt hatten.

[2] „Plusieurs familles nobles et autres de paysans ont tenté sans succès de les imiter. Les premières ont dégénéré en sociétés de plaisir; les secondes n'ont pu parvenir à ce point d'union et de prospérité qui les distingue, sans doute parceque les unes et les autres n'auront point posé, comme les Pignon, pour fondement du bonheur qu'ils ambitionnaient, la pitié, la charité, le désintéressement, l'amour du travail et la simplicité, sans lesquels il est impossible de former une société humaine et de se procurer la paix et l'abondance." Journal économique (1755) l. c. Escard, op. cit. p. 132. — „. . . on nous annonce encore une société semblable à quelques lieues d'Orléans, laquelle commence à s'établir depuis vingt à trente ans." Faiguet, art. „Moraves", Encycl. X p. 704 2. Spalte — Die alten Bauerngemeinschaften begannen schon in den achtziger Jahren langsam zu verschwinden. — „un triste effet de la lettre de notre loi municipale", klagt Rozier, Cours d'Agric. VII p. 710. — Die neue Zeit fegte sie hinweg, doch bestand die der „Sault" im alten Morvan noch in den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts; s. Louis Reybaud, Hist. des idées et des sectes communistes (Rev. des Deux-Mondes Bd. 31, 1842) p. 14/15 Note 2.

Digitized by Google

Republik zum Vorbild nehmen, Fénélon schrieb eine „Fortsetzung des vierten Buches der Odyssee", und die Jesuiten von Paraguay glaubten, die Wilden Amerikas seien alte Griechen, die einst durch die Kadmäer aus ihrem Lande vertrieben worden seien[1].

Es war die philosophische Überlieferung der Antike, die darin ihren Einfluſs geltend gemacht hatte; einen unendlich gröfseren aber übte noch ihre historisch-politische Überlieferung aus. Man hat das 18. Jahrhundert oft „das unhistorische" genannt, und doch ist wohl keines von der Historie so auf allen Gebieten des politischen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens beeinflufst worden, als gerade dieses.

So sehr auch seine Philosophen und Staatsmänner sich brüsten mochten, die Vernunft und nur die Vernunft solle der Baumeister ihrer neuen Tempel und Paläste sein: die Vorbilder jener Zeiten, in denen sie Glück, Kraft, Schönheit und Natur vereinigt sahen, der Zeiten der Griechen und Römer, wirkten doch unaufhörlich auf ihre Gedanken und Taten ein.

Schon in den vorhergehenden Jahrhunderten hatte der zweite Siegeszug Athens und Roms auf gallischer Erde in Kunst und Literatur begonnen[2]; im 18. Jahrhundert wurde er auf allen Feldern des geistigen und politischen Lebens vollendet.

Die höheren Schulen durchtränkten den Geist der jungen Männer so sehr mit antiken Anschauungen, dafs es für sie, wie Mercier sagt, später einer langen Zeit bedurfte, um sich von den Schicksalen der alten Römer loszulösen und Bürger des eigenen Vaterlandes zu werden[3].

In jedem Jahrzehnt erschienen neue Werke über die Geschichte der Griechen und besonders der Römer[4]; alle Wahr-

[1] Lafitau, Mœurs des sauvages américains comparés aux mœurs des premiers temps I 1724) p. 89 ff. — S. auch A. Dumeril, op. cit. p. 10.

[2] „Athène et Rome ont conquis une seconde fois la terre de Gaule . . .", La Boétie, Discours sur la servitude volontaire. Diese Schrift wurde 1789 in einer Broschüre „Discours de Marius, plébéien et consul etc. par l'Ingénu, soldat dans le rég. de Navarre; le tout dédié aux Mânes de Chevert" von neuem gedruckt; s. Rion de Maillou, La Littérature et la Révolution (Révue de la Révol XIV, 1889) p. 207—211. — „. . . ce qu'on ne voyait plus que dans les ruines de l'ancienne Rome et de la vieille Grèce, devenu moderne, éclate dans nos portiques et dans nos peristyles. De même on ne saurait en écrivant rencontrer le parfait, et s'il se peut, surpasser les anciens que par leur imitation." La Bruyère l. c. ibid. p. 215—216.

[3] „Des Décades de Tite-Live ont tellement occupé mon cerveau pendant mes études, qu'il m'a fallu beaucoup de temps pour redevenir citoyen de mon propre pays, tant j'ai épousé les fortunes de ces anciens Romains etc. . . ." l. c. Rion de Maillou, ibid. XV (1889) p. 117 ff. — „Pour mon concentré comme Platon je rêve, comme lui". Mercier, L'an 2440 ou rêve s'il en fût jamais (1772) p. 3.

[4] Sehr bezeichnend drückt sich ein Artikel der Zeitschrift „La Bi-

Digitized by Google

heiten und Torheiten des menschlichen Lebens fand man schon in der alten Geschichte; man wurde nicht müde, Polybius, Thucydides, Plutarch, Titus Livius, Sallust und Tacitus zu lesen[1], und hielt es für ein grofses Unglück, wenn in Frankreich jemals das Studium jener beiden Völker, dieser „Hochschule der Moral und der Politik", vernachlässigt werden würde[2].

Es scheint freilich, als ob die Verachtung alles Historisch-Gewordenen auch noch in der Geschichte jener alten Zeiten die Denker des 18. Jahrhunderts am liebsten weit rückwärts zu den ersten Anfängen der Völkergemeinschaften geführt habe. In den ursprünglichsten Verfassungen der Spartaner und Römer sahen sie die Ideale freiester und glücklichster Menschenvereinigungen, und mochten die Bilder, die sie sich von jenen Zeiten machten, auch weit entfernt von historischer Wahrheit sein, vor ihrer Seele standen sie in voller Körperlichkeit und weckten den Stolz, neue Zeiten, wenn nicht gleich herrlicher Staatenbildungen, so doch ähnlicher und jedenfalls unendlich viel besserer als der ringsum bestehenden, heraufzuführen.

Es wäre verlockend, alle Pfeiler und Teile der Brücke zu betrachten, die von der Antike zur Renaissance, von der Renaissance zur Revolution ihre gewaltigen Bogen über den Strom der Zeiten schlägt.

Hier kommen jedoch für uns nur die Anschauungen in Betracht, die man sich von der Bodenteilung des Lykurg und Romulus und den verschiedenen Agrargesetzen der alten Zeiten machte.

a) Sparta. Alles, was wir heute unter dem Begriffe „Sozialismus" oder „Kommunismus" zusammenfassen, bezeichnete das 18. Jahrhundert mit dem Worte „Loi Agraire".

Die meisten Forscher haben diesen Begriff hingenommen, ohne nach seinem Ursprung zu fragen; nur der jüngste Geschichtschreiber der „Sozialen Philosophie im 18. Jahrhundert", Espinas, begründet seine Entstehung damit, dafs die grofse Industrie damals noch kaum begonnen habe, und ihre Entwicklung erst seit der Vermehrung der Maschinen datiere; die ganze politische Ökonomie Frankreichs sei überhaupt in der

---

garrure" von 1751 aus: „... depuis la résurrection des Lettres en France, il s'est fait chez nous plus de vingt Histoires Romaines ... il n'y a point de nation sur laquelle nos Français ayent tant écrit que sur les Romains. Il semble que dépuis quelques années ils se soient fait un plaisir, et une Mode, de se supplanter les uns les autres dans cette carrière" etc. Bd. IX p. 95.

[1] Mably, De l'étude de la Politique (Œuv. compl. l'an III) XIII p. 152—153.

[2] Mably, Observations sur l'histoire des Grécs et des Romains, Œuv. IV, Vorwort p. III—IV. — Montesquieu, Esprit des lois Liv. XI ch. XIII. — S. auch Rion de Maillou, op. cit. Bd. XIV p. 202—203 und Bd. 35 p. 120—131. — Lichtenberger, op. cit. p. 170 ff.

Digitized by Google

zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine Theorie des landwirtschaftlichen Reichtums gewesen, und die sozialen Doktrinen hätten damals nur auf eine Veränderung in der Herrschaft des Grundeigentums gezielt.[1]. Ich kann diesen Gründen nicht unbedingt beistimmen; der Grund und Boden bildete damals und wird stets das Hauptobjekt einer sozialen Umwälzung des Besitzes bilden; aber damals wünschte man, ebensowohl wie heute, auch eine Veränderung im beweglichen Besitze[2], und der Hafs gegen die Bankiers und Finanzleute, die „sangsues" des Volkes, war in den Jahren vor der Revolution schon nicht minder stark als gegen die Grofsgrundherren.

Die grofse Industrie hatte noch nicht die Bedeutung, die sie heute hat, aber man kam vom Zeitalter des Merkantilismus her, und „die Theorien des landwirtschaftlichen Reichtums" waren gerade eine Reaktion gegen die grofse Macht des Handels und der Industrie, deren Überschätzung und Bevorzugung die Landwirtschaft an den Rand des Verderbens gebracht hatte; und wie bezeichnend ist es doch, dafs schon im Jahrzehnt vor der Revolution eine Zerstörung der Maschinen oder wenigstens eine zeitweilige Einschränkung ihres Betriebes gefordert wurde[3].

Endlich aber bestand der Begriff der „Loi Agraire", wie wir sehen werden, schon längst in Frankreich, als der sechzigjährige Quesnay im Jahre 1756 die Grundlagen zum Aufbau des physiokratischen Systems, d. h. doch wohl zur Theorie des jandwirtschaftlichen Reichtums, legte; denn aus dem Studium des klassischen Altertums ging die Bezeichnung „Loi Agraire" hervor, und zwar zunächst aus den Anschauungen über die Gesetzgebung Lykurgs.

Die Nachrichten über diese Gesetzgebung stammen bekanntlich zum gröfsten Teil aus dem 4.—3. Jahrhundert v. Chr.

Es ist, als ob das Frankreich des 18. Jahrhunderts eine ähnliche Stufe der Entwicklung erreicht hätte wie das Griechenland der damaligen Zeit; hier wie dort schien die Bodenkraft des alten Staats- und Gesellschaftslebens erschöpft zu sein, und indem man nach Mitteln suchte, ihm wieder fruchtbaren Humus zuzuführen, wandte man hier wie dort den Blick zu den mystisch-verklärten Gärten einer fernen Vergangenheit zurück.

In Griechenland hatte damals, wie wir wissen, Plato schon die Rückkehr zu möglichst einfachen, naturgemäfsen Formen

[1] Espinas, La Philosophie sociale du 18e siècle (Paris 1898) p. 85.
[2] Man lese nur die theoretischen Darlegungen von Helvétius über die Abschaffung des Geldes in seinem Werk „De l'homme" Chap. XI ff.
[3] Abbé Pluquet, Traité sur le luxe (1786) II p. 476 ff. — André, Le Tartare à Paris (1788) p. 102. — Dévérité, La vie et les doléances d'un Pauvre-Diable (1789) p. 59—64.

Digitized by Google

der Volkswirtschaft gefordert[1]; Dikäarch von Messana bezeichnete das Privateigentum als „Abfall vom Gesetz der Natur", unter dem die Menschen einst in Frieden und Eintracht gelebt hätten; Ephorus und andere idealisierten die Naturvölker, wie es im 18. Jahrhundert die Jesuiten taten; alle aber verherrlichten den einen Staat, in dem die Forderungen der Natur längst erfüllt zu sein schienen: den Staat von Altsparta!

Das Ideal des Kommunismus war freilich nicht in ihm verwirklicht, aber indem Lykurg auf der „Grundlage eines festgeregelten Agrarsystems" den Boden unter die einzelnen verteilte, hatte er „das natürliche Recht" des gleichen Anteils eines jeden Bürgers am Territorium des Vaterlandes zum Verfassungsprinzip seines Staates erhoben.

Wie weit die wirtschaftliche Gleichheit der spartanischen Bürger bestand, und auf welchen Motiven sie in Wirklichkeit aufgebaut war, berührt uns hier nicht[2].

Jedenfalls aber überkam das 18. Jahrhundert schon eine reich ausgestattete Mythe von dem „sozialen Erlösungswerke Spartas", und nahm sie mit Freuden und unbedingtem Vertrauen an ihre historische Wahrheit aus den Händen der so hochverehrten „Alten" an[3].

Ganz Asien und Europa waren, wie man damals glaubte, ursprünglich in kleine Republiken oder Monarchien, in denen der Führer nur primus inter pares war, und die auf dem Grundgesetz der Gleichheit aller Mitglieder aufgebaut waren, geteilt gewesen[4].

Allmählich aber ging die Gleichheit der Bürger in diesen Staaten verloren, und nur wenige weise Gesetzgeber vermochten sie bei ihren Völkern aufrechtzuerhalten oder von neuem wieder einzuführen. Der bedeutendste unter diesen war in alter Zeit Minos von Kreta. Nach seinem Vorbilde hauptsächlich baute dann Lykurg die spartanische Verfassung auf[5].

---

[1] Vergl. zum Folgenden die Darstellung Pöhlmanns, „Der Kommunismus und Sozialismus im Altertum" I (1893) 1. Buch 7. Abschnitt.

[2] S. darüber Pöhlmann, op. cit. pp. 61—78 u. 124. — Frout de Fontpertuis, op. cit. (Journal des Economistes XXIV, 1871) p. 474. — Fustel de Coulanges, Du droit de propriété à Sparte (Journal des Savants, 1880) p. 99—100. — E. Meyer, Gesch. des Altertums (Stuttg. 1893) II pp. 296 ff. u. 564.

[3] „Il n'y a peut-être rien dans toute l'histoire profane de plus attesté, ni en même temps de plus incroyable que ce qui regarde le gouvernement de Lacédémone et la discipline que Lycurge y avait établie." Rollin, Histoire Ancienne (éd. 1740) II p. 20.

[4] Condillac, Histoire Ancienne (Œuv. 1821) VIII p. 143—144. — Mirabeau, Ami des hommes ou Traité de la population (Nouv. éd. 1759) I pp. 270—274 u. 385—388.

[5] Rollin, Histoire Ancienne (éd. 1740) II p. 21. — Montesquieu, Esprit des lois, lib. IV chap. 6. — Mably, Observations sur l'histoire des

Digitized by Google

Er überredete seine Mitbürger, das ganze Land wieder zusammenzulegen, teilte es dann in 30000 Landgüter für die Bauern und 9000 für die Bürger und führte die Verteilung so gleichmäfsig durch, dafs er eines Tages, als er zur Erntezeit durch die Felder ging und überall die völlig gleichen Garbenhaufen sah, lächelnd zu seinen Begleitern sagen konnte: „Scheint es nicht, als ob Lacedämon das Erbe mehrerer Brüder wäre, die eben die Teilung vollzogen haben?“ [1]

Indem er dann auf dieser wirtschaftlichen Gleichheit der Staatsbürger eine politische Verfassung aufbaute, die alle Vorteile der Monarchie, Aristokratie und Demokratie vereinigte, erreichte er es, dafs Sparta „trotz der Unbeständigkeit und Unruhe des menschlichen Herzens, das stets nach Veränderungen seufzt und niemals von seinem Abscheu vor der Einförmigkeit heilt“, mehr als 700 Jahre seine Gesetze beibehielt [2]. Die Begeisterung für den kühnen Gesetzgeber, der, wie Mercier sagte, so tief in das Herz des Menschen hinabstieg, ihn reich machte, indem er ihn scheinbar beraubte, ihn stark und mächtig machte, indem er seinen Mut auf die Grundlage einer vollkommenen Gleichheit stützte [3], überstieg im 18. Jahrhundert alle Grenzen.

Die Weisheit seiner Gesetzgebung schuf nach dem Ausspruche Rousseaus eine „Republik mehr von Halbgöttern als von Menschen“, und die Luft seines Landes selbst schien schon die Tugend einzuflöfsen [4]; das Ideal eines Staates, der vom ewigen, unabänderlichen Gesetz der Natur regiert wurde, war durch ihn zur Wirklichkeit geworden [5]. Luxus, Habsucht, Streitigkeiten und Prozesse hatten in diesem Lande, das nicht den Fluch des Goldes und des Reichtums kannte, keinen Platz gehabt; die Gleichheit des Besitzes hatte jedem das Not-

---

Grecs et des Romains (Œuv. compl.) IV p. 16. — Abbé de Malvaux, Les moyens de détruire la Mendicité en France (²1780 Châlons-sur-Marne) p. 24—25.

[1] Rollin, ibid. p. 23. — Mably, ibid. p. 20 ff. — Abbé de Malvaux, ibid. p. 21. — d'Argenson, Considérations sur le gouvernement de France (²1784) p. 127.

[2] Rollin, ibid. p. 22. — Mably, ibid. p. 19.

[3] Mercier, Mon bonnet de nuit (1784) II p. 311—312.

[4] „... on vit s'élever ... cette république de demi-dieux plutôt que d'hommes, tant leurs vertus semblaient supérieures à l'humanité! O Sparte, opprobre éternel d'une vaine doctrine! ... Athen wurde die Stätte der Kunst und Wissenschaften und der verderbten Zeitalter ... Le tableau de Sparte est moins brillant. Là, disaient les autres peuples, les hommes naissent vertueux et l'air même du pays semble inspirer la vertu“ etc. Rousseau, Disc. sur les sciences et les arts (1750), Œuv. I p. 7 ff. — Ähnlich Voltaire, Lettre à M. Bastide. „Lycurge, en fort peu de temps éleva les Spartiates au dessus de l'humanité,“ loc. cit. Espinas, op. cit. p. 104 Note.

[5] Mably, Entretien de Phocion sur le rapport de la morale et de la politique, Œuv. X pp. 46—47, 75—76, 160 ff., 168, 223 u. s. w.

Digitized by Google

wendige verschafft; die Gleichheit hatte Tugend und Unschuld gefördert und so das letzte Ziel jeder Gemeinschaft, das Glück der Menschen, erreichbar gemacht[1].

Es ist unmöglich, sich ein Bild von der Überschwenglichkeit des Lobes über Lykurg und Sparta zu machen, von dem alle historischen, philosophischen und wirtschaftlichen Schriften des 18. Jahrhunderts widerhallten[2]; nur sehr wenige Denker, wie Condorcet und Linguet, vermochten die Weihrauchwolke zu durchblicken und wagten es, auf die Sklavenwirtschaft Spartas hinzuweisen und die Bürger-Spartiaten als Diebe und Faulenzer zu bezeichnen, die nur essen, fechten und Kinder zeugen konnten[3].

b) Rom. Obwohl die Lykurgischen Bodenteilungsgesetze in ihrer Entstehung nicht den Namen der „Lois Agraires" hatten, wurden sie doch im 18. Jahrhundert ihrem Charakter gemäfs unter diesen Begriff mit eingereiht[4].

Der eigentliche Ursprung des Begriffes aber lag in den römischen „Leges Agrariae", unter denen teils Gesetze über die einmalige Teilung eines vorhandenen Bodenkomplexes (Bodenteilungsgesetze), teils solche über die Beschränkungen im Bodenerwerb (Beschränkungsgesetze für Bodenerwerb) zu verstehen sind.

Die Kenntnis der römischen Agrargesetze schöpfte das 18. Jahrhundert aufser aus den römischen Quellen selbst hauptsächlich aus zwei Schriften, von denen die eine schon Ende des 17. Jahrhunderts in Deutschland, die andere im Anfang des 18. Jahrhunderts in Frankreich entstand: nämlich der „Dissertatio de legibus agrariis" (1674), die in Frankreich wohlbekannt[5] war, und der „Histoire des révolutions de la République Romaine" (1716—1720) vom Abbé de Vertôt.

---

[1] Rollin, ibid. II p. 34. — d'Argenson, Journal et Mémoires (Ed. 1864) VI p. 427. — Rousseau, Œuv. (1870) I pp. 116, 122—126; II pp. 7, 433; III pp. 321, 327; V pp. 242—243, 278. — Morelly, Code de la Nature (1760) p. 76. — Helvétius, De l'homme (Œuv. 1784) VI p. 213—215. — Mably, De l'étude de l'histoire (Œuv. XII p. 5 ff. — Chastellux, De la félicité publique (1776) I p. 68. — Rétif de la Brétonne, L'Andropophage (1782) p. 29.

[2] Rousseau wurde durch diese Begeisterung sogar zu dem Plane veranlafst, eine Geschichte Lacedämons schreiben zu wollen. Das schon begonnene Werk gelangte jedoch nicht zur Ausführung. Vergl. sein „Fragment d'une Histoire de Lacédémone", herausgeg. von A. Jansen; J. J. Rousseau, Fragments inédits (Paris 1882).

[3] Linguet. Histoire du siècle d'Alexandre (1762) p. 69—81. — Condorcet, Notes sur Voltaire (1789) (Œuv. IV p. 453.

[4] „On pourrait mettre au nombre des lois agraires les lois des Juifs, des Egyptiens et celle que Lycurge fit pour le partage égal des terres entre tous les citoyens afin de maintenir entre eux une égalité qui fut la source de l'union." Encyclopédie (Neufchâtel 1765) IX p. 650 (Art. „Lois Agraires, Leges agrariae").

[5] S. Butel-Dumont, Recherches historiques sur l'administration des terres chez les Romains (1779) p. 58 Note 21. — Der vollständige

Digitized by Google

Wir zeichnen in kurzen Umrissen das Bild, das man sich danach im Jahrhundert der Aufklärung von der römischen Agrargesetzgebung machte.

Romulus, so glaubte man, teilte in dem Gedanken, den Unterhalt seines Volkes auf das beste zu sichern, das Gebiet seines neuen Staates durch ein Agrargesetz („Loi Agraire") in drei Teile: den ersten widmete er dem Kultus der Götter und den zweiten den Bedürfnissen der Regierung und Verwaltung, den dritten und bedeutendsten verteilte er zu gleichen Stücken unter die 30 Kurien; jeder einzelne Römer erhielt auf diese Weise nur zwei Morgen Land. So war eine Gleichheit der Glücksgüter unter den Bürgern hergestellt, und jeder trug den gleichen Anteil an den Kosten der Gemeinschaft[1].

Aber in der Folgezeit verschob sich dies Besitzverhältnis gewaltig. Das Land, das man durch Eroberung gewann, wurde nicht mehr unter die Bürger verteilt; scheinbar zum Nutzen des Gemeinwohles bestimmt, bemächtigten sich die Patrizier seiner und benutzten alsdann ihren Reichtum, um die Ärmeren mit List und Gewalt auch noch aus ihren eigenen Ländereien zu verdrängen. So kam es, dafs die Senatoren und Patrizier bald fast allen öffentlichen und privaten Boden an sich gezogen hatten, während die Plebejer nur noch kaum nennenswerte Ländereien im Besitz behielten[2].

Die steigende Mifsstimmung des Volkes über diese Usurpationen benutzte Spurius Cassius im Jahre 486 v. Chr., um eine neue „Lex Agraria" vorzuschlagen, wodurch den Reichen der ungerechte Landbesitz entrissen und die Armen mit einem Schlage von ihrer elenden Lage und der Habsucht der Patrizier befreit werden sollten. Die geschickte Politik des Senates brachte Cassius zu Fall, aber sein Versuch bewirkte, dafs von

---

Titel der „Dissertatio" heifst: „C. B. D. Dissertatio Historico-Politica de Legibus Agrariis populi Romani quam sub praesidio viri nobss. ampliss. . . . Dn Ulrici Obrechti J. U. Doctorandi Historiarum que inculta Argentinensium, Professoris ordinaris; Patroni, Fautoris et praeceptoris sui devotissimo observantiae atqu; obsequii cultu devererandi solemniter tuebitur. Dx octobr. MDCLXXIV. Jo. Gorgius Ludovicus Zollmann, Hohenloicus auctor Argentorati (Literis Joh. Will. Tidemanni) (Bibl. Nat. Paris Invent. F 16,586—16,593).

[1] Zollmann, Dissertatio de legibus agrariis (1674) p 4—5 (Ch. 1). — Abbé de Vertôt, Histoire des Révolutions de la République Romaine (à la Haye, [5]1737; 3 Bde. in 12; ich zit. stets diese 5. Auflage) I p. 10 bis 11. — Montesquieu, Esprit des lois, lib. V, ch. 5–6. — Adam Smith, Recherches sur la Nature et les causes de la richesse des nations (trad de l'Anglois; à la Haye 1778—1779, 4. Bd. in 8°) III p. 189. — Mably, Considérations sur l'histoire des Romains, (Œuv. IV, p. 263. — Condillac, Histoire Ancienne (Œuv. 1821) VIII pp. 181 u. 236. — Abbé de Malvaux, Moyens de détruire la Mendicité ([2]1780) p. 21.

[2] Abbé de Vertôt, ibid. I p. 240—241. — Condillac, ibid. VIII p. 236—237. — Bardou du Hamel, Des mœurs et des usages des Romains (à la Haye 1739) p. 289. — P. L. Bauclair (Citoyen du monde) Anti-Contrat Social (à la Haye 1765) p. 45.

Digitized by Google

nun an alle Jahrhunderte hindurch der Kampf zwischen Konsuln und Volkstribunen sich um die Verteilung der Äcker drehte.

Die Konsuln versuchten meist, das Volk durch auswärtige Kriege von seinem Verlangen abzulenken, aber bald nach der Heimkehr der Heere begann der innere Kampf um die „Loi Agraire" von neuem[1].

Die ganze Entwicklung der römischen Verfassung fand so unter dem Druck des Agrargesetzes statt; alle politischen Rechte, die man den Plebejern nach und nach einräumen mufste, galten ihnen nur als Etappen zum Ziele der Ackerverteilung[2].

Die berühmte Lex Licinia schien endlich die Lösung bringen zu wollen. Sie sollte einerseits eine Beschränkung des Bodenerwerbs feststellen, insofern in Zukunft kein Bürger mehr als 500 Morgen eroberten Landes gesetzlich besitzen sollte, andererseits eine neue Teilung des ager publicus vornehmen, bei der jeder Bürger wenigstens 7 Morgen erhalten sollte.

Senat, Adel und Volk beschworen das Gesetz, aber sobald die Grofsen wieder die Macht in der Hand hatten, liefsen sie es fallen und stiefsen das Volk wieder in Verachtung und Elend zurück[3].

Aber das Agrargesetz war damit nicht begraben. Tiberius Gracchus und später sein Bruder Sempronius waren erschreckt, ihr Italien, das ehemals von reichen Bewohnern bevölkert war, „nur noch von Sklaven bewohnt zu sehen". Ihr Ehrgeiz und ihre Liebe zum Volke holte die „Lex Licinia" wieder hervor; aber sie wollten mehr als nur die Verteilung des ager publicus von neuem regeln. Sie wollten überhaupt die Unterschiede zwischen arm und reich aufheben und eine Art von Gleichheit unter den Bürgern wiederherstellen[4].

[1] Abbé de Vertôt, ibid. I pp. 236 ff., 386 ff., 403 ff. — Condillac, ibid. VIII p. 274 ff. — Dictionnaire universel des Sciences morale, économique, politique (1777) I p. 484 (Art. „Agraire; les loix Agraires chez les Romains").

[2] Abbé de Vertôt, ibid. II pp. 4 ff. u. 276. — „Ce n'a jamais été que pour éviter la loi agraire que les patriciens ont laissé passer les loix Licinia et Sicinia, par lesquelles les mariages des plébéiens avec les patriciens et le partage des magistratures furent permis pour la première fois." Chastellux, De la Félicité publique (1776) I p. 165 Note 2.

[3] Zollmann, Dissertatio p. 6—10 (Chap. II). — Abbé de Vertôt, ibid. II p. 277—279. — Mably, Considérations Œuv. IV p. 303.

[4] Zollmann, Dissertatio p. 10—14 (Ch. III). — „. . . . Jamais personne ne fût plus Républicain que ce Tribun. Tout ce qu'il avait fait au sujet du partage des terres, n'avait eu pour objet que de rapprocher la condition des pauvres Citoiens de celle des riches, et d'établir une espèce d'égalité entre tous les Citoiens." Abbé de Vertôt, ibid. II p. 345; s. auch p. 324—344. — „Gracchus fût nommé Triumvir avec son beaupère et son frère, pour forcer tous les riches Citoïens d'abandonner leurs terres aux pauvres." d'Argenson, Essai dans le goût de ceux de Mon-

Digitized by Google

Aber auch sie scheiterten an der Durchführung der „Loi Agraire“, und nicht anders erging es später dem Tribunen Rullus, der einen Cicero zum Feind und Gegner hatte[1].

Wir haben nur die Hauptphasen der Entwicklung des römischen Agrargesetzes verfolgt; die Schriftsteller des 18. Jahrhunderts drangen in alle Einzelnheiten dieses grofsen Kampfes zwischen Besitzenden und Nichtbesitzenden ein. Der Klassenhader des alten Rom, der in diesen Streitigkeiten um das Agrargesetz einen hauptsächlichen Ausdruck fand, lebte so durch die historischen Erzählungen im Frankreich des 18. Jahrhunderts wieder auf und verknüpfte von vornherein die „Loi Agraire“ mit einer Summe von Liebe und Hafs, die sie ihren Anhängern um so erstrebenswerter, ihren Feinden um so verabscheuungswürdiger erscheinen liefs.

Man mufs die lebendigen Schilderungen des Abbé de Vertôt vom Untergang der Gracchen lesen, um die Begeisterung zu verstehen, die die Geister der Aufklärung für diese Gestalten der Vergangenheit empfanden.

„Man glaubte in der Jugend,“ erzählt d'Argenson, „sich in gleicher Lage zu befinden oder ebenso Grofses vollbringen zu wollen wie sie; und wenn es gewaltige Wagnisse bei der Ausführung zu bestehen gäbe, so würde es doch wenigstens herrlich und ruhmreich sein, den Versuch dazu zu unternehmen!“[2]

Denn man hielt die „Loi Agraire“ ihrer Natur nach für gut und heilsam, und stellte es als Pflicht der Gesellschaft hin, sie zum Schutze der Armen gegen die Übergriffe der Reichen anzuwenden[3].

Man sah in den Versuchen der römischen Plebs, sie herbeizuführen, nur die Verzweiflung gegen unbarmherzige Gläubiger aus den oberen Ständen, ein gerechtes Verlangen der Armen, Anteil an dem Boden zu haben, den sie mit ihrem Blute erkauft hatten, und nur mit Bedauern erzählte man, wie

taigne“ (1785) p. 61. — S. auch Catron et Rouillé, Histoire Romaine depuis la fondation de Rome (Paris 1725—1758; 21 Bde. in 4°) XIII p. 303 ff.

[1] Abbé de Vertôt, ibid. II p. 377—402 und III p. 190—210. — Mably, Considérations (Euv. IV p 314 ff. — Condillac. ibid. VIII pp. 289—294; 347—348. — Histoire raisonnée des discours de M. T. Cicéron, avec des notes critiques historiques etc. (Paris 1765) p. 49 f. (Ch. IX „La Loi Agraire“). — Sabbathier, Dict. des auteurs class. (1766) I p. 461.

[2] d'Argenson, Essai dans le goût de ceux de Montaigne (1785) p. 58. — „O mânes sacrés des Gracques,“ ruft Rétif de la Brétonne, „revenez parmi nous! environnez le trône des Rois, que l'esprit de sagesse et d'humanité qui vous animait, se communique aux Pasteurs des Nations et leur montre enfin la vraie route du bonheur publique!“ L'Andropophage (1782) p. 29.

[3] Montesquieu, Esprit des lois, liv. VII ch. 2. — Mably, Doutes sur l'ordre naturel (Euv. XI p. 12. — d'Argenson, Essai p. 60.

Digitized by Google

dies Verlangen wieder in dem Blute der Gracchen und Glaucus erstickt wurde, die alle den Tod erlitten, weil sie zu vaterlandsliebende Bürger waren [1]. Wenn man den Geschichtschreibern des 18. Jahrhunderts glaubt, so war mit dem Schicksal der Agrargesetze auch das Schicksal des römischen Volkes besiegelt worden. Reichtum und Luxus hatten der gleichen Landteilung ein Ende gemacht, und die Beschränkung des Bodenerwerbs auf 500 Morgen wurde nicht innegehalten; die Folge davon wurde die Verarmung des gröfsten Teiles des Volkes, das Versumpfen der Reichen in Faulheit und Überflufs und damit zuletzt der Untergang der römischen Republik [2].

So dachten die Freunde der alten Agrargesetze. Aber man brauchte nur die Forderung nach Landverteilung als unberechtigt oder schädlich für den Staat zu betrachten, um auf der anderen Seite gerade in dem Verlangen des Volkes nach Ackerteilungsgesetzen die Ursache für den Untergang des römischen Reiches zu sehen.

Dann sah man in der Lex Agraria nur ein Mittel ehrgeiziger Volkstribunen, sich die Gunst der Menge zu verschaffen, und man bedauerte dann, dafs der Senat zur Zeit des Cassius die Schwäche hatte, dem Agrargesetz, wenn auch nur scheinbar, zuzustimmen [3].

Mit solchen Anschauungen stellte man sich freilich einfach auf den Standpunkt, den die römischen Geschichtschreiber selber eingenommen hatten; denn wie der Verfasser der „Dissertatio de legibus agrariis“ am Schlusse seines letzten Kapitels: „Quae ratio gratiam et successum Legibus Agrariis conciliaverit. Unde Invidia illarum et impedimenta processerint“ erklären mufs, hatte die Feindschaft gegen eine Vermögensgleichheit unter den Bürgern (aequalitas fortunae civium) und gegen die Frucht dieser Gleichheit, nämlich die Einigkeit der Stände (concordia ordinum) nicht nur den Erfolg so gerechter und nützlicher Gesetze verhindert, sondern sogar ihren Namen so verhafst gemacht, dafs sie selbst von einsichtigen Schriftstellern kaum jemals „sine infami nota“ genannt wurden [4].

[1] Abbé de Vertôt, op. cit. I p. 241 ff. — Linguet, Théorie des lois civiles (1767) II p. 171—173. — Mably, De la législation (Œuv. IX p. 110. — Dictionnaire universel des Sciences (1777) I p. 485.

[2] Abbé de Vertôt, ibid. p. IX—XIV. — Montesquieu, Considérations sur les causes de la Grandeur des Romains et de leur décadence (éd. Lausanne 1770) p. 24-26. — Adam Smith, op. cit. III p. 190—191. — Mably, Doutes sur l'ordre naturel (Œuv. XI p. 13—15. — Bardou du Hamel, op. cit. p. 290—291.

[3] Encyclopédie (Neufchâtel 1765) IX p. 650. — Chastellux, De la Félicité II p. 140. — Histoire raisonnée des discours de M. T. Cicéron (1765) p. 50—52.

[4] Zollmann, Dissertatio p. 21—23; sämtliche Stellen der römischen Literatur, die sich gegen die Agrargesetze richten, sind hier angegeben.

Digitized by Google

So trat, wie gesagt, die „Loi Agraire" im 18. Jahrhundert von neuem in die Gedankenwelt der Menschen ein: schon beladen mit dem Hafs und der Liebe vieler Jahrhunderte! Die Furcht vor ewigen Staatsumwälzungen, der Abscheu vor Gleichheitsgelüsten der unteren Klassen, — alles, was „die heiligsten Güter" der Besitzenden bedrohte, alles, was den kühnsten Hoffnungen der besitzlosen Menge schmeichelte, war schon in ihrem Gefolge, und dieser alte Hofstaat bestimmte nicht zum wenigsten ihr Schicksal im Zeitalter der Aufklärung und der Revolution.

Was aufser den Agrargesetzen die geliebte Schatzkammer der Antike noch sonst an sozialen oder sozialistischen Institutionen barg, holte das 18. Jahrhundert mit unermüdlichem Spürsinn natürlich ebenfalls hervor; die Militärkolonien der Imperatoren, die vergessene Philosophenschule der Bacchioniten, die „die unheilvollen Unterschiede von Mein und Dein aus ihrer Mitte verbannt hatten", wurden als solche gepriesen, und selbst das Verschwinden der Bacchanalien bedauerte man, da in ihnen die „kostbare, unvergleichliche Gleichheit" wieder für kurze Stunden auflebte[1].

Damit sind die Vorbilder für die sozialen Bodenrechtstheorien erschöpft; alles, was es im eigenen Vaterlande und in fernen Erdteilen, in den Reichen der Vergangenheit, der Gegenwart und selbst den zukünftigen der Phantasie von ihnen gab, hat das Frankreich des 18. Jahrhunderts ans Licht gezogen und bewundert.

Auch in ihnen ist, wie schon erwähnt, die Scheidung der sozialen Bodenrechtstheorien in zwei Gruppen, in eine solche der Bodenteilung und eine solche der Bodengemeinschaft aufs klarste vorbedingt; die Ideen beider umschliefst der Begriff der Loi Agraire im weitesten Sinne, und beide bildeten für die Anhänger des unbeschränkten Privateigentums nur den gleichen Feind, nämlich den des bestehenden Gesellschaftszustandes.

In der Tat ist auch die Kritik der bestehenden Gesellschaftsordnung, der wir uns nun zuwenden, bei den Vertretern der einen wie der anderen Gruppe unterschiedlos von gleicher Schärfe.

III.

Die Kritik der bestehenden Gesellschaft.

Im 18. Jahrhundert ging man bei den theoretischen Angriffen auf das Privateigentum zu einem grofsen Teile auch

[1] Zollmann, Dissertatio p. 18—20 (Ch. V). — Encyclopédie (Parsi 1751) II p. 6. — Linguet, Histoire du siècle d'Alexandre (1762) p. 301. — Die verschiedensten Gesetze zur Einrichtung und Erhaltung der Gleich-

Digitized by Google

von moralischen Betrachtungen aus; Reichtum und Luxus wurden häufig nicht so sehr verworfen, weil es Arme gab, die hungerten und litten, als weil man in dem Glauben lebte, dafs die Ungleichheit der Tugend entgegenstehe und stets die Quelle von Lastern bilde[1].

Den humanitätsatten Denkern dieses Jahrhunderts, die meist von den antiken Anschauungen durchdrungen waren, dafs das Verlangen nach Glück Grund und Zweck alles menschlichen Handelns[2] sei, dafs in der vollkommensten Tugend das höchste Glück liege, mufste daher der ungleich verteilte Reichtum als ein Unglück für jeden Staatskörper, weil das gröfste Hindernis für seine Aufgabe, erscheinen.

Nach ihrer Ansicht litten nicht allein die Nichtbesitzenden darunter, sondern auch die Besitzenden selbst, da die Usurpationen der Reichen einerseits und die Räubereien der Armen andererseits zügellose Leidenschaften erzeugten und das natürliche Mitleid und die Gerechtigkeit ersticken mufsten[3].

So hing für die Sozialgesinnten unter den damaligen Schriftstellern in der Ungleichheit der Glücksgüter „der erste Ring in der Kette aller Laster", Faulheit und Eitelkeit reihten sich an und hielten ihrerseits den unersättlichen Luxus und die ewige Gier, stets mehr zusammenzuraffen[4].

Dafs bei diesem räuberischen Treiben das Land, das früher den Bedürfnissen aller Menschen hinreichend Nahrung geboten hatte, nun schon lange nicht mehr zu ihrer Ernährung genügte, erschien nur eine allzu notwendige Folge[5].

Schlimmeres aber sah man in der dadurch hervorgerufenen Schädigung des heiligsten Gutes der Menschen, ihrer persönlichen Freiheit: teils Gewalt, teils Geldspekulation hatten eine ungeheure Ungleichheit im Bodenbesitz herbeigeführt, und da sich fast alles Territorium der Gesellschaft, wie man sich vor-

---

heit in den Demokratien Griechenlands und Italiens s. Montesquieu, Esprit des lois, lib. V ch. 5 ff.

[1] S. darüber Lichtenberger, Le socialisme au XVIIIe siècle (Paris 1896) p. 25.

[2] Eine längere Ausführung darüber s. Morelly, Code de la nature p. 141 ff. — Rousseau, Lettres sur la vertu et le bonheur, Lettre II: Œuv. Streckeisen-Moulton (1861) p. 141: „L'objet de la vie humaine est la félicité de l'homme."

[3] Vergl. „Discours sur cette question: le bonheur est-il plus commun chez les Grands que chez les Petits? Prix de l'Académie de Marseille, gedr. in Choix Littéraire VIII p. 3—28. — Faiguet, Economie politique (Londres 1763) Préface p. VIII—IX: „. . . Quel plaisir . . . de porter la consolation dans le sein des malheureux: Mais hélas; c'est une douceur que nous ne goûtons plus guère parceque notre luxe nous l'interdit presque toujours." — Rousseau, Œuv. I pp. 6, 113, 124, 126.

[4] Mably, De la législation Œuv. IX p. 45—49; 80—91. — Rousseau, Disc. sur les Sciences Œuv. I p. 12. — Idem, Réponse au Roi de Pologne I p. 41. — Mercier, L'an 2240 (Ed. 1772) p. 9.

[5] Mably, ibid. Œuv. IX p. 51—52.

Digitized by Google

stellte, in den Händen einiger Wenigen befand, so sah der ganze Rest der Menschheit sich dazu verdammt, in Abhängigkeit von dieser kleinen Anzahl zu leben, sei es als Tagelöhner oder in irgend einem Pachtverhältnis[1].

Das Bild, das man von diesem Abhängigkeitsverhältnis entwarf, trägt bei einigen schon alle Züge unserer modernen Verelendungstheorie an sich: der Lohnarbeiter mufs von seiner Hände Arbeit Weib und Kind ernähren; er mufs von dem kleinen, unsicheren Betrage Schneider, Arzt und Pfarrer bezahlen. Die Grundeigentümer, die ihm Arbeit geben, kümmern sich nicht um diese schweren und lastenden Ausgaben; im Gegenteil: nicht nur, dafs sie den Tagelöhner zwingen, sich alles von seinen 10—20 Sous Lohn zu beschaffen, sie benutzen sogar noch die Kleinheit des Lohnes selbst, um ihn noch weiter hinabzudrücken. „Je mehr der Arbeiter durch die Not bedrückt ist, um so billiger verkauft er sich; je zwingender seine Notlage ist, um so weniger fruchtbringend ist seine Arbeit. Nach dem Grade seiner Schwäche regeln die Despoten den Entgelt, den sie ihm bieten. Je deutlicher sie sehen, wie er mehr und mehr in Schlaffheit verkommt, um so mehr entziehen sie ihm alles, was ihn davor bewahren könnte, und Barbaren, wie sie sind, geben sie ihm nicht soviel, dafs er sein Leben damit verlängern könnte, sondern nur gerade genug, um seinen Tod zu verzögern." So zwingt eben der ungenügende Lohn den Arbeiter, noch seiner Verminderung zuzustimmen, und der von Tag zu Tag verminderte Wert seiner Dienste stürzt ihn in „Elend, hundertmal grausamer als Sklaverei"[2].

Aber selbst das war nicht einmal das Schlimmste, das man aus dem Mifsverhältnis von ausschweifendem Überflufs und äufserster Entbehrung hervorgehen sah. Als das Furchtbarste an diesem Zustande hob man hervor, dafs der Arme sich nicht daraus emporarbeiten könnte, ohne seine moralische Rechtschaffenheit zu verlieren[3], ja dafs gewissermafsen die Gesetze selbst den Bedürftigen hinderten, sich auch durch die angestrengteste Arbeit aus seinem Elend herauszuheben[4].

Man legte die kritische Sonde des Naturrechts auf die bürgerlichen Gesetze und fand, dafs sie nur Palliativmittel

---

[1] Mirabeau, Ami des hommes (Ed. 1759) t. I p. 6. — Linguet, Théorie des loix civiles (1767) II p. 2 ff. — Principes de tout gouvernement (1768) I p. 95.

[2] Linguet, Théorie des lois civiles (1767) II p. 481—483. — Ähnlich Mercier, Tableau de Paris II p. 94.

[3] Mercier, L'an 2440 (1772) p. 9—10.

[4] „Quand ne verra-t-on plus un pauvre ouvrier ne pouvant sortir par le travail d'une misère où le retiennent les propres loix de son pays!" Mercier, ibid. p. 393 Note a. — „Ce n'est jamais la grande propriété qui fatigue l'œil du pauvre, c'est l'impuissance où il se trouve, par des loix érronées, d'avoir aussi une propriété." Idem, Mon bonnet de nuit II p. 386.

Digitized by Google

waren, die mühsam versuchten, die einmal gelöste (d. h. ursprünglich natürliche) Gesellschaft, so gut es anging, zusammenzuhalten, die gleichsam die Unvollkommenheit selbst zu vervollkommnen und in Regeln zu fassen trachteten[1]; man fand, dafs sie durch ihre Bestimmung, das Privateigentum zu sichern, d. h. die Ungleichheit zu verewigen, „eine Leibgarde" seien, die man dem Reichen gegen die Armen gewährte[2].

Eine Verschwörung des Überflusses gegen den gröfsten Teil der Menschheit schalt man sie, weil sie ihre gröfsten Anstrengungen gegen die richteten, die ihrer Hilfe am meisten bedürften. „Es gibt nicht eines," ruft Linguet aus, „nicht ein einziges Gesetz, das nach dem Gemeinwohl aller strebte", und ihre ganze Göttlichkeit, der ja alles im Universum geopfert wird, beruht, wie er bitter bemerkt, nur darin, dafs sie — ob für, ob gegen die Sklaverei — zu Gunsten derer gemacht werden, die das gemeinsame Eigentum in Händen halten[3].

Eine solche Kritik der Gesetze richtete naturgemäfs ihre Spitzen auch gegen die Inhaber ihrer ungerechten Bevorzugungen selbst. Vor allem waren dies aber die beiden oberen Stände des Feudalstaates; unter ihren Mitgliedern fand man manche, die 10000 Morgen Land besafsen, während es unter dem Volke Zehntausende gab, die zusammen nicht 100 Morgen, und ungezählte andere, die nicht einen Zoll breit Landes zu eigen hatten. 200000 Individuen hatten sich nach Goudarts Worten, auf das freie Erwerbsrecht gestützt, des ganzen Kontinents bemächtigt[4].

Ein solches Übermafs von Reichtum aber hatte die Grofsen „mit Ungerechtigkeit durchseucht"[5]; sie allein traf alle Schuld, wenn täglich eine Unzahl Unschuldiger ohne Grund verfolgt, ohne Recht unterdrückt wurde. So entsetzlich empfand schon Meslier in den dreifsiger Jahren des Jahrhunderts den Druck der feudalen und klerikalen Grundherren, dafs er die Lage der Toten glücklicher pries als die der Lebendigen, und die, die nie geboren wurden, tausendmal seliger schätzt als die noch geboren werden und unter der Last so grofsen Jammers seufzen sollten[6]. Griff man einmal in dieser Weise die oberen

[1] Morelly, Code de la Nature p. 68—70.

[2] Linguet, Théorie des loix I p. 183. — „Il y a dans l'état civil une égalité de droit chimérique et vaine, parceque les moyens déstinés à la maintenir, servent eux mêmes à la détruire, et que la force publique ajoutée au plus fort pour opprimer le plus faible rompt l'espèce d'équilibre que la nature avait mis entre eux." Rousseau, Œuv. II p. 206. (Emile).

[3] Linguet, ibid. II p. 456—457.

[4] Ange Goudart, „Les intérêts de la France mal entendus dans les branches de l'agriculture, de la population, des finances etc." (Amsterdam 1756, 3. Bd. in 12°; Bibl. Nat. Inv. R. 37,494—496) I p. 42.

[5] Linguet, Hist. du siècle d'Alexandre p. 333.

[6] Le Testament de Jean Meslier (Ed. Rud. Charles, Amst 1864) I p. 5.

Digitized by Google

Stände an, so mufste sich die Kritik auch bald gegen die Konstitution des Staates selbst richten; dem einen oder anderen erschien die Monarchie schon lange vor der Revolution als eine Hauptstütze der bestehenden Ungleichheit und ihrer unseligen Folgen. Montesquieu hatte gelehrt, dafs die Gleichheit das Grundprinzip der demokratischen Republik sei, und zwar nicht nur die Gleichheit im Rechte, sondern auch in der Verteilung des Grund und Bodens[1]; dafs „die Ehre" dagegen das Grundprinzip der monarchischen Verfassung sei, und dafs damit die Notwendigkeit der Erhaltung eines erblichen Adels, der die Ehre vertrete, für sie gegeben sei.

Die Folgen dieser monarchischen Institution zeigten sich nach ihm in Erbsubstitutionen, die die Güter den adligen Familien erhalten; in dem „retrait lignager", der den adligen Häusern unter Mifsachtung alter Kaufverträge wiedergeben sollte, was verschwenderische Verwandte verschleudert hatten; in den Privilegien, die auf Gütern und Personen ruhten, und in einer Reihe solcher Vorrechte, die nur dem Adel eigen waren und nicht auf das Volk übergehen konnten, wollte man nicht das Prinzip der Verfassung verletzen[2].

Die Nachteile einer solchen Regierungsform traten in der Behinderung des Bodenhandels, einer unendlichen Menge ewig unerledigter Prozesse, einer Unsicherheit des Besitzes bei allem verkauften Grundeigentum und einer unerträglichen Last für alle, die in ihren Lebensbedingungen an die lehnsherrlichen Prärogativen geknüpft waren, auf das empfindlichste hervor[3].

Mochte Montesquieu auch alle diese Mängel durch die Vorzüge des Adels in seiner Idealmonarchie aufgehoben glauben, so entsprach dieser das bestehende Staatswesen doch keineswegs, und die Kritiker desselben sahen natürlich vor allem seine nachteiligen Seiten.

Sie hielten die Bedürfnisse der monarchischen Regierung, die doch nach ihren Begriffen ebenso wie das Privateigentum nur eine ursprüngliche, einzig durch Verjährung legitimierte Gewalttat als Rechtstitel hatte[4], im Verhältnis zu ihren Hilfs-

[1] Montesquieu, Esprit des lois, lib. V ch. III ff.

[2] Ibid.

[3] Ibid. lib. V Ch IX. — S. auch Lettres persannes, Lettre 122: „La douceur du gouvernement contribue merveilleusement à la propagation de l'espèce. Toutes les républiques en sont une preuve constante . . . L'égalité même des citoyens qui produit ordinairement l'égalité dans les fortunes, porte l'abondance et la vie dans toutes les parties du corps politique . . . Il n'en est pas du même des pays soumis au pouvoir arbitraire; le prince, les courtisans et quelques particuliers, possèdent toutes les richesses, pendant que tous les autres gémissent dans une pauvreté extrême."

[4] Meslier, Testament (Ed. 1864) II p. 173. — „Le pouvoir des rois n'est assuré qu'autant que les possessions de leurs sujets sont solidements affermies: et la raison en est bien, c'est qu'ils possèdent tous au même

Digitized by Google

quellen für zu grofs, und die drückende Last, die daraus für jeden Nichtprivilegierten erwuchs, schien wahrlich nicht geeignet, einen Ersatz für die Ungleichheit im Bodenbesitz zu bieten, die mit der Aufrechterhaltung der Standesunterschiede unlöslich verknüpft war[1].

Man sprach die Ansicht aus, dafs eine längere Dauer dieser Verhältnisse den Untergang des Staates unbedingt zur Folge haben würde. Denn in den Augen der Bewunderer antiker Agrargesetze war nichts dem Staate schädlicher als eine allzugrofse Anzahl von Bürgern ohne Grundeigentum: mit der steigenden Zahl von Nichtbesitzenden wuchs nach ihrer Meinung auch die Gefahr, grofse Teile des Volkes jedem Interesse am Gemeinwohl zu entfremden, und jedem Mächtigen, der sie bezahlte, zur willkürlichen Verfügung überlassen zu sehen[2].

Zu solchen düsteren Zukunftsbildern glaubte man sich nur allzuberechtigt, wenn man mit Holbach betrachtete, „dafs einige europäische Regierungen den hassenswerten Maximen eines orientalischen Despotismus folgten, dafs habgierige Herrscher sich ein Prinzip daraus gemacht hatten, einige Günstlinge mit dem Blute der Bürger zu mästen, um in diesen öffentlichen Blutsaugern leichte und prompte Mittel zu finden, ihren unersättlichen Leidenschaften genug zu tun“[3].

Wie weit war ein solcher Zustand von dem entfernt, den man sich als den natürlichen vorstellte, und wie wenig bot er selbst die Vorteile, die der Gesellschaftsvertrag den Menschen sichern sollte[4]! War man vom Standpunkt des Naturrechts aus daher nicht zu fragen berechtigt, ob ein Gemeinschaftskörper, in dem die Finanzen erschöpft, der Handel vernichtet und das Volk vom Unglück ermattet sei, in dem alles litte und die Sitten eine schändliche Erniedrigung verrieten[5], nicht einer Änderung oder Besserung unterworfen werden müfste?

Mancher, der mit dem Bestehenden unzufrieden war, bejahte diese Frage wohl, aber vor dem Wie? der Lösung

titre; . . . c'est-à-dire une force, une violence primitive, légitimées en suite par la prescription des lois civiles.“ Linguet, Théorie I p. 60. — „Le droit héréditaire des couronnes et celui des terres n'ont aucun fondement dans le droit naturel, il faut les admettre comme fondés sur les mêmes principes du droit civil“ etc. De Ramsay, L'essai philosophique sur le gouvernement civil etc. lic. cit. Lichtenberger, op. cit. p. 66—67.

[1] Mirabeau, op. cit. I p. 274. — d'Holbach, Ethocratie ou le gouvernement fondé sur la morale (1776) p. 120.

[2] Helvétius, De l'homme (Œuv. 1784) VI pp. 203 u. 205 Note. — Holbach, ibid. p. 118 Note 50.

[3] Holbach, ibid. p. 113.

[4] Rousseau definiert diese Vorteile kurz: „. . . l'état social n'est avantageux aux hommes qu'autant qu'ils ont tous quelque chose et qu'aucun d'eux n'a rien de trop.“ Contr. soc. lib. I ch. IX; s. auch lib. II ch. III.

[5] Mercier, L'an 2440 (Londres 1772) p. 393 Note.

Digitized by Google

machten die meisten Halt: nicht alle, die eine scharfe Kritik an der bürgerlichen Gesellschaftsordnung übten, glaubten in ihrem Umsturz oder überhaupt in irgend einer Wesensänderung derselben das Mittel zur Besserung zu sehen oder wagten auch nur in der Theorie derartige Folgerungen zu ziehen.

Die einen neigten zur Resignation, indem sie die Ansicht Hobbes vertraten, dafs die Zivilgesetze nicht etwas dem Naturrecht Entgegengesetztes, sondern nur eine andere Form des dem allgemeinen Wohle stets relativ bleibenden Naturgesetzes seien; die ganze bürgerliche Gesellschaft war nach ihrer Ansicht bei dem Aufgeben des ursprünglichen Zustandes zwar auf völlig veränderter, aber doch wieder dem Naturgesetz entsprechender Grundlage aufgebaut: der Versuch etwa einer Rückkehr zur primitiven Ordnung mufste ihnen daher stets ein vergeblicher bleiben: denn die Ungleichheit der Glücksgüter war ein notwendiges Heilmittel gegen gröfsere Leiden geworden[1]. So würde z. B. Beschränkung des Vermögens der einzelnen etwa auf das jedem Notwendige oder auf eine festgesetzte Quantität Überflufs unter den gegebenen Verhältnissen auf immer den Antrieb zur Arbeit zerstören und also weder der Gesamtheit noch dem Individuum Vorteil bringen: im Gegenteil würde ein Staat, in dem man jährlich die Ländereien gleichmäfsig unter die Bürger teilen wollte, der denkbar unglücklichste und schwächste aller Staaten sein.

Das Beispiel mehrerer alter Republiken, so behaupteten sie, beweist dagegen nichts, da es in ihnen stets Sklaven gab, und also dort, wie überall, ein Teil der Menschen sich dem Genusse nur auf Kosten der anderen hingeben durfte[2].

So redeten die einen und begnügten sich, über das Unabänderliche zu klagen. Andere hielten an sich eine Änderung in den Prinzipien der Gesellschaftsordnung wohl für möglich, aber sie fürchteten, dafs die Rückgabe des gemeinsamen Erbes der Natur an die Armen noch gefährlicher werden würde als das „schändliche Manöver, durch das man sie darum beraubt habe“[3].

Für Linguet z. B., der das Bestehende mit am schärfsten geifselte, werden die Gesetze, wenn es sich um ihre Änderung handelt, plötzlich „gerecht, weil sie gerade unentbehrlich sind“,

---

[1] Abbé Talbert, op. cit., Choix Littéraire VII pp. 48, 59, 71 u. 75. — Condillac, Histoire Ancienne (Œuv. Paris 1821) VIII p. 132 ff. (Ch. 14 u. 16.)

[2] Principes de tout Gouvernement (1768) II 141—144. — Montesquieu, Lettres persannes, Lett. 106.

[3] Linguet, Théorie des loix II p. 349. — Etwas weiter zweifelt er noch stärker: „Un philosophe célèbre (Platon) prétend quelque part qu'il n'y a d'Etat heureux que celui ou le tien et le mien est inconnu. Cela peut-être vrai; mais ce qui est plus vrai encore c'est qu'un pareil Etat est une chimère en politique. Ibid. p. 390.

Digitized by Google

und der Arme, der sie übertritt, wird als Verbrecher bestraft, weil „die Legitimität, sei es der Krone, sei es des Eigentums, in Frage stellen, jeder Art verderblicher Unordnung die Pforten öffnen hieſse“ [1].

Diese ängstlichen Gründe der Furcht vor dem Unbekannten klangen schwächlich, und solch ein trostloses Verzagen lag im allgemeinen dem hoffnungsseligen Optimismus des 18. Jahrhunderts, seinem stolzen Glauben an die allesvermögende Vernunft sehr fern: Sollte man in seiner Verachtung für alles Historisch-Gewordene vor einer unseligen Ordnung der Dinge nur deshalb stehen bleiben, weil die vernunftlose Zeit sie geheiligt hatte, oder die Angst ihren Bestand beschwor? [2] Mufste man nicht vielmehr, nachdem man die Ursachen für die Leiden der Gesellschaft gefunden und ihre unglücklichen Folgen aufgedeckt zu haben glaubte, vor Verlangen brennen, alles Vermorschte einzureifsen und neue Mittel zu neuem Aufbau zu finden?

Betrachten wir einmal, welche Werkzeuge die Denker zu solchem Tun ersannen.

IV.

Mittel und Wege zur Reform der Gesellschaft.

Das Ziel des Jahrhunderts der Revolution hiefs vor allem „Egalité“: „Egalité des rangs et des conditions“ hiefs das Schlagwort der gewaltigen Strömung des politischen und wirtschaftlichen Individualismus: Die kleine Gruppe der Denker, die uns hier beschäftigt, fügte ein anderes Wörtchen ein und gab damit dem folgenden Jahrhundert und vielleicht noch manchem kommenden Nahrung zum Kampfe: „L'égalité des rangs et des fortunes!“

Wie die Ungleichheit der Glücksgüter als die Quelle alles Übels schien, so die Gleichheit die unumgängliche Vorbedingung des allgemeinen Menschenglückes: Der Naturzustand bewies es, Staaten einer glücklichen Vergangenheit nicht minder. Bald fand man, dafs die Nationen auf der ganzen Erde die menschlichsten und mildesten waren, bei denen es fast kein Privateigentum gab [3], bald vertiefte man sich, wie wir sahen, in das Glück der Spartaner und das der Römer nach dem

[1] Ibid. II p. 350.

[2] „Or je demande pourquoi une institution arbitraire des hommes qu'ils avaient pu ne pas établir, ne peut-être changée, sans ruiner l'ordre même de la nature.“ Mably, Œuv. XI p. 5. (Doutes sur l'ordre naturel de la société politique.)

[3] Morelly, Code de la nature p. 162.

Digitized by Google

Sturze der Tarquinier und fand den Grund ihres Glückes in der gleichmäfsigen Verteilung des Grund und Bodens[1].

Glaubte man doch mit Helvétius, ruhig die Hälfte des Reichtums eines Staates vernichten zu können: er würde nach einer annähernd gleichen Verteilung der bleibenden Hälfte unter die Bürger fast noch ebenso mächtig und glücklich sein[2].

So stark war das Vertrauen in die Gleichheit!

Die Aufgabe, die gestellt war, gipfelte also darin, die Wurzeln der Ungleichheit auszurotten und einen Zustand der Gleichheit aller zu schaffen.

Am stärksten und offensichtlichsten trat die Ungleichheit der Glücksgüter in dem Hauptproduktionsmittel der damaligen Zeit, dem Grund und Boden, hervor.

Daher handelte es sich für die neu zu schaffende Ordnung, mochte man sie nun mit Montesquieu „la république démocratique", mit Meslier, Rousseau und Morelly „l'état naturel", mit Mably „l'heureuse médiocrité des fortunes" oder mit Deschamps „l'état des moeurs" nennen, im wichtigsten Punkte stets um dasselbe Problem, in welchem Eigentumsverhältnis Individuum und Gesamtheit zum Territorium, das sie bewohnten, stehen sollten.

Hierüber scheiden sich, wie wir verfolgt haben, die Meinungen schon in den Grundansichten: den einen genügt die gleiche Bodenteilung, die anderen fordern Bodengemeinschaft.

Auch die Länge des Weges, auf dem die einzelnen die Vollendung ihres Ideals zu erstreben hoffen, ist verschieden: Der Gedanke einer Umwälzung im Sinne einer mehr oder minder langsamen Evolution, gefördert durch zielbewufste Mafsnahmen des Staates, oder etwa durch die „sainte violence" eines lykurgischen Gesetzgebers, herrscht jedoch vor[3], und bei denen, die eine gewaltsame Revolution für vielleicht nötig erachten, liest man doch — aufser vielleicht bei Meslier — ein Grauen vor der Möglichkeit ihres Ausbruches schon aus ihren Worten[4].

---

[1] Vergl. dazu noch Mably, Œuv. XII pp. 34—38, 52 ff., 78 ff. u. 296 ff. (De l'étude de l'histoire.)

[2] Helvétius, De l'homme, Œuv. VI p. 230—231 Note 6 u. p. 237.

[3] Dom Deschamps, La voix de la Raison l. c. Beausire, op. cit. pp. 136 u. 139 ff. — So recht „18. Jahrh." ist die Bemerkung D. D.: „Cette révolution . . . aura certainement sa source dans l'esprit philosophique actuel, sans que la multitude le soupçonne" p. 36—37. — Mably, Œuv. X p. 223 (Entretien de Phocien); VIII p. 291 (Du gouvernement et des lois de Pologne); XI p. 300—301 (Des droits et des devoirs du citoyen).

[4] Morelly, Code de la Nature p. 35. — „. . . Il n'y a plus de remède, à moins de quelque grande révolution, presque aussi à craindre que le mal qu'elle pourrait guérir." Rousseau, I. p. 46 (Réponse au

Digitized by Google

1. Die Theorie der gleichen Bodenteilung.

Die grofse Begeisterung, die das 18. Jahrhundert für die Landwirtschaft empfand, übertrug sich alsbald auch auf ihre Vertreter: die Bauern und Landarbeiter. Nicht nur dafs man in ihnen die alleinigen Erzeuger aller notwendigen Lebensprodukte sah, man glaubte in ihnen auch noch Menschen zu finden, die von der ursprünglichen Natürlichkeit der Menschheit das meiste mit in die verderbte Kulturwelt hinübergerettet hatten; sie galten mit einem Worte für den nützlichsten und edelsten Teil des ganzen Staatskörpers[1].

Und doch seufzte gerade dieser Teil der Nation unter der Last des gröfsten Elends, hatte gerade seine Beschäftigung mit der Kultur des Bodens sich bisher am wenigsten der Achtung der übrigen Staatsbürger zu erfreuen gehabt, und schien ihm selbst von den Früchten, die er der Erde abrang, das Allernotwendigste kaum zuteil zu werden.

„Die unglücklichen Geschöpfe, die wir Landarbeiter nennen," ruft Linguet einmal aus, „erfreuen sich nicht einmal der Vorteile der Sklaverei. Gezwungen, der Erde Gaben zu entreifsen, die nicht für sie bestimmt sind, mit allen Lasten des Staates überhäuft, allen Verlusten durch die Ungunst der Witterung ausgesetzt, zurückgestofsen, verachtet, kennen sie, wie die Tiere, kaum ein anderes Vergnügen, als ihre Nahrung zu verdauen und ihre Rasse fortzupflanzen. Ich weifs nicht, ob sie den Preis für ihre Freiheit wohl empfinden, aber ich glaube, dafs im Grunde die Sklaverei, die wir als eine Barbarei betrachten, nicht so viel Barbarisches an sich hat als die Entwürdigung, in der heute vielleicht zwei Drittel des Menschengeschlechts dahinsiechen[2]."

Wie sollte man diesen elenden Zustand eines so grofsen Teiles der Bevölkerung bessern, vor allem, wie der extremen Ungleichheit in der Verteilung der Güter beikommen? Man

---

Roi de Pologne); s. auch I p. 116 (Disc. sur l'inég.) u. Contr. Soc. lib. II ch. VIII. — S. dagegen Meslier: „Je voudrais pouvoir faire entendre ma voix d'un bout du Royaume à l'autre, ou plutôt d'une extrémité de la terre à l'autre; je crierais de toutes mes forces: vous êtez fols ô hommes! vous êtez fols de vous laisser conduire de la sorte et de croire si aveuglement tant de sottises! . . . Je leur reprocherois leur lâcheté de laisser vivre si longtemps les tyrans et de ne pas secouer entièrement le joug odieux de leur tyrannique gouvernement." Le Testament (Ed. Amst. 1864) III p. 372–373.

[1] „. . . moi je dis sans crainte d'être démenti que les pauvres laborieux sont dans quelqu'état que le ciel les à fait naitre, la partie la plus utile de la société." Mirabeau, op. cit. I p. 216. — „Si tout vient de la terre, l'homme qui s'applique avec le plus de succès à en tirer les productions, est le premier homme de la société." Ibid. p. 337. — Mercier, L'an 2440 t. III p. 83 ff., l. c. — Lichtenberger, op. cit. p. 198. — J. A. de Luc, Lettres physiques et morales sur les montagnes (à la Haye 1779); s. L'Esprit des Journaux, avril 1779, IV p. 18–19.

[2] Linguet, Hist. du siècl. d'Alex. (1762) p. 228—230.

Digitized by Google

trat zunächst mit negativen Formeln an die Aufgabe heran: man wollte weniger den Eigentümern ihre Schätze entreifsen, als ihnen alle Mittel nehmen, solche anzuhäufen; weniger darauf ausgehen, Hospitäler für Arme zu bauen, als jeden Bürger davor zu bewahren, arm zu werden[1]. Auf solchen Prinzipien sollten sich dann natürlich positive Mafsregeln aufbauen: Mittel sollten gefunden werden, die ungeheuren Besitzungen in kleine Stücke zu zerschlagen, die grofsen Vermögen zu teilen und abermals zu teilen („de diviser et subdiviser les fortunes"), und dadurch die nährende Lebenskraft des Bodens in alle Zweige des Volkes zu treiben[2].

Man stellte es als die Pflicht jeder Regierung auf, ihre ganze Aufmerksamkeit neuen Bodenteilungsgesetzen zuzuwenden[3]: denn man hielt die Ausbildung einer solchen Gesetzgebung durchaus nicht für ein „platonisches Traumbild", wenn auch die nächste Zukunft ihre Vollendung noch keineswegs erhoffen liefs[4].

Die Frage war nur, wie man dieses heilsame, aber in der Ausführung stets schwer zu gebrauchende Mittel für die soziale Krankheit der Völker in Anwendung bringen sollte[5].

Wir wissen, welche praktischen Vorbilder man in den antiken Agrargesetzen vor Augen zu haben glaubte, und mit welcher Begeisterung man ihre segenbringenden Wirkungen pries[6]. Aber die meisten von ihnen trugen doch unzweifelhaft den Charakter einer ziemlich gewaltsamen Umwälzung, und daher warnte schon Montesquieu davor, so heilsam er

---

[1] Rousseau, Art. Economie politique in d. Encyclopédie (Ed. Paris 1755) V. p. 342.

[2] Mercier, Tableau de Paris I p. 31—32. — „Un pays est dans sa plus grande force indépendante, quand la terre y produit autant qu'il est possible; c'est-à-dire quand elle a autant de cultivateurs qu'elle peut en avoir." Rousseau, Projet de Constitution pour la Corse. Œuv. et Corresp. inédites par Streckeisen-Moultou (Paris 1861) p. 117.

[3] d'Argenson, Considérations sur le gouvernement de France (²1784) p. 24.

[4] „. . . une égale répartition du bonheur entre les citoyens suppose un moins inégale répartition des richesses nationales. Or dans quel gouvernement de l'Europe établir maintenant cette répartition? l'on n'en aperçoit point sans doute la possibilité prochaine? Cependant l'altération qui se fait journellement dans la constitution de tous les empires, prouve qu'au moins cette possibilité n'est point une chimère platonicienne." Helvétius, De l'Homme. Œuv. VII p. 72—73; s. auch VII p. 14.

[5] „ . . le seul (remède) que je sache, serait de multiplier le nombre des propriétaires et de refaire un nouveau partage des terres. Mais ce partage est toujours difficile dans l'exécution." Ibid. VI p. 201.

[6] „Tous les grands législateurs chez les Anciens sentirent la nécessité de Loix Agraires: ils les proposèrent toujours lorsqu'il fut question de remédier aux maux de la République; c'est peut-être en effet le seul spécifique qui convienne pour arrêter les désordres qui se glissent dans le Gouvernement politique et civil." Goudart, op. cit. I p. 41.

Digitized by Google

die Agrargesetze auch von Natur aus hielt, sie in diesem Sinne zu gebrauchen[1].

Eine plötzliche Revolution durch ein Agrargesetz wurde denn auch von den friedliebenden Reformern um die Mitte des 18. Jahrhunderts fast nirgends vorgeschlagen.

Die Fragen wurden zwar aufgeworfen, ob die Gesetze nicht nach der Abschaffung alles Metallgeldes durch eine allgemeine Teilung der Bodengüter das Interesse der meisten Bürger mit dem Interesse des Vaterlandes vereinigen könnten, ob man nicht nach dem Beispiel der Lacedämonier jeder Familie ein der Zahl ihrer Mitglieder angemessenes Landlos anweisen oder Frankreich in 30 kleine Republiken nach der Einrichtung der 30 Pflanzstätten Paraguays teilen sollte[2], und Goudart berechnete sogar schon im Jahre 1756, dafs bei einer Aufteilung des ganzen Kontinentes zu gleichen Losen jeder französische Bürger einen Anteil von 9½ Morgen Landes erhalten würde[3].

Aber man war weit davon entfernt, an solche Wünsche den Gedanken einer direkten Verwirklichung zu knüpfen. Die Anhänger der gleichen Bodenteilung wollten, wie schon gesagt, jede plötzliche Umwälzung möglichst vermeiden.

Dadurch wurde zunächst bedingt, dafs neueinzuführende Agrargesetze jeder rückwirkenden Kraft in bezug auf das Privateigentum entbehren mufsten, und dafs ihre Wirkung sich nur auf die Zukunft erstrecken durfte[4]. Damit fiel die eine vorbildliche Form der historischen Agrargesetze, nämlich die einmalige Aufteilung grofser Bodenkomplexe, fort, und es blieb nur noch die andere, welche in einer mehr oder minder grofsen Beschränkung des Grundeigentums oder in einer Behinderung des Bodenerwerbes ihren Ausdruck fand.

Fassen wir nun diese sozialen Beschränkungsgesetze de lege ferenda ins Auge, so sehen wir sie sowohl gegen den Grundbesitz der Korporationen wie den der einzelnen Privatleute gerichtet.

Gegen einen Teil der ersteren, nämlich gegen die geistlichen Orden und den Klerus überhaupt, bestand damals schon „eine Art Agrargesetz“: durch das königliche Dekret vom August des Jahres 1749 war ihnen nämlich untersagt worden,

---

[1] Montesquieu, Esprit des lois, lib. VII chap. 2, s. auch lib. V chap. 5.

[2] Helvétius, ibid. VII pp. 85—88 u. 102.

[3] Goudart, Les intérêts de la France I p. 43.

[4] „Quand il y a de la simplicité dans les mœurs, les lois agraires sont nécessaires . . . Mais ni les lois agraires, ni aucune loi ne peuvent jamais avoir d'effet rétroactif, et l'on ne peut confisquer nulles terres acquises légitimement, en quelque quantité qu'elles puissent être, en vertu d'une loi postérieure qui défende d'en avoir tant.“ Rousseau, Projet pour la Corse. Œuv. inéd. par Streckeisen-Moultou p. 107—108.

Digitized by Google

zu ihrem Bodenbestand noch weitere Grundgüter, „die naturgemäfs zum Unterhalt und zur Erhaltung der Familien bestimmt seien", hinzuzuerwerben[1]: im Hinblick darauf hoffte man, dafs ein ähnliches Gesetz, auf alle Korporationen, Gemeinden, Zünfte und selbst grofsgrundbesitzende Privatleute ausgedehnt, eine weitere Anhäufung grofser Landmassen in den Händen einzelner verhindern und allmählich zur Zersplitterung der schon vorhandenen führen würde[2].

Auf gleicher Linie hiermit stehen die Gesetzesvorschläge, die den Besitz oder Erwerb von Grundeigentum nur bis zu einem gesetzlich festgesetzten Mafse zulassen wollten. In jedem Bezirk des Staates sollte danach ein genauer Kataster des Grundbesitzes aufgenommen werden: niemand sollte aufserhalb seines Bezirkes Grund und Boden zu eigen haben, und der Austausch zweier Güter sollte, wie Rousseau vorschlug, nur gestattet werden, wenn keines der beiden Objekte, selbst nicht bei verschiedener Bodengüte, an Umfang gröfser als das andere wäre[3].

Auf diese Weise glaubte man, „wie einst in der römischen Republik", die Kontrolle über das gesetzlich erlaubte Mafs von Grundeigentum für jeden durchführen zu können. Weitere ausführende Bestimmungen in dieser Richtung und selbst eine Angabe über die Gröfse des rechtlich zuzugestehenden Besitzes mangeln aber für diese Vorschläge noch völlig.

Von gröfserer Ausführlichkeit und auch von einer gewissen praktischen Bedeutung schon für die nächste Folgezeit war dagegen eine dritte Art von Agrargesetzen, die dem Privateigentum gegenüber schon einen ziemlich rücksichtslosen Charakter an den Tag legte; ich möchte sie „Enteignungsgesetze für Brachland" nennen.

Wir haben gesehen, wie sehr durch die Naturrechtslehre die Entstehung von Privateigentum in den Augen der sozialen Reformer den Charakter einer gewaltsamen Okkupation oder einer aus Trägheit und Verderbtheit hervorgegangenen be-

---

[1] „Le désir que nous avons de profiter du retour de la paix pour maintenir de plus en plus le bon ordre dans l'intérieur de notre royaume, nous fait regarder comme un des principaux objets de notre attention, les inconvénients de la multiplication des établissements des gens de mainmorte et de la facilité qu'ils trouvent à acquérir des fonds naturellement destinés à la subsistance et à la conservation des familles," etc. Isambert, Récueil général des anciennes lois franç. XXII (1830) p. 226 ff.

[2] Mably, De la législation Œuv. IX p. 144—157; s. auch De l'étude de l'histoire: „Il est aisé de faire même des lois agraires qui empêchent que l'avarice n'engloutisse toutes les possessions et qui fassent disparaître peu à peu ces fortunes scandaleuses qui sont un foyer éternel d'injustices, de vexations, de tyrannie et de servitude etc." Œuv. XII p. 358—359. — Goudart, Les intérêts de la France (1756) I p. 187.

[3] Goudart, op. cit I p. 105—106. — Rousseau, Projet sur le gouvernement de la Corse, Œuv. de Streckeisen-Moulton p. 115—116. — Principes de tout Gouvernement (1768) I p. 97—98.

Digitized by Google

klagenswerten Notwendigkeit angenommen hatte: wenn man dem Privateigentum daneben noch einen idealen Rechtstitel zuerkannte, der seinem Inhaber wenigstens erlaubte, sich als rechtmäfsigen Nutznieſser seines Bodens zu betrachten, so konnte dieser Rechtstitel nur in der Mühe und Sorge liegen, die er für die Bearbeitung und Fruchtbarmachung seiner Scholle aufwendete. Von diesem Standpunkt aus gelangte man nun zu der Annahme, dafs der Sinn des Gesetzes, der einst das private Eigentum am Boden festsetzte, im Grunde nur der gewesen sein könne, eine einfache Priorität für die Bebauung zu gewähren[1]. Die Kultivierung der Ländereien wurde also gleichsam zur Bedingung für ihren privaten Besitz gemacht: sie sollten nur so lange ausschlieſslich ihrem Inhaber gehören, als ihre Produkte die Früchte seiner Arbeit wären. Jedes andere Anrecht würde ohne die Erfüllung dieser Bedingung hinfällig[2], und daher gehöre jedes Land, das nicht bebaut würde, wieder gleichmäfsig allen Menschen, wie auch die Früchte, die die Natur allein (d. h. ohne menschliche Arbeit) hervorbringe, nach dem natürlichen Rechte zur gemeinsamen Erhaltung aller bestimmt wären[3].

Unbebautes Land gab es nun freilich in dem damaligen Frankreich in grofsen Mengen, und man sah mit Erbitterung, wie Hunterttausende von Landleuten in Not und Elend verkamen, während die Grofsgrundeigentümer fruchtbare Ländereien „des Jagdvergnügens wegen in Wald und Wüstland umschufen und ihre Schlösser mit breiten Alleen und Avenuen umgaben, so weit das Auge reichte“[4].

Ja wenn man grofse Provinzen durch Nachlässigkeit, Habsucht oder Unkenntnis in Brache liegen sah, so glaubte man fast, die Reichen hätten den Plan gefafst, die Erde ihrer Bestimmung zu entreifsen[5].

---

[1] „La propriété du champs de la manière même dont on la conçoit parmi nous, n'est autre chose que la préférence à cultiver. Je crois que l'on conviendra facilement que, dans aucun pays du monde, l'esprit de la loi qui établit la propriété des terres, n'a pu être autre que d'accorder une simple préférence à leur culture.“ Principes de tout Gouvernement (1768) I p. 80. — Die Stelle bei Mercier, L'an 2440 (éd. 1786, 3. Bd.) II p. 278—279 Note: „La propriété du champs c'est la culture etc.“ ist eine fast wörtliche Wiederholung der obigen.

[2] Condillac. Histoire Ancienne (Œuv. Paris 1822—1823) VIII p. 141.

[3] „Tout terrain qui n'est pas cultivé, appartient également à tous les hommes: il leur est nécessairement commun parceque la nature produit, sans distinction, les fruits pour la conservation de tous, lorsqu'elle les produit seule.“ Ibid. p. 140. — „Tout terrain inculte devrait rentrer dans la masse commune.“ Holbach, Ethocratie ou le gouvernement fondé sur la nature, p. 118.

[4] Goudart, op cit. I p. 44—45.

[5] Holbach, loc. cit. — Abbé de Malvaux, Les Moyens de détruire la mendicité en rendant les mendiants utiles à l'Etat sans les rendre malheureux (²1780) p. 417.

Digitized by Google

Das einzige Mittel, dies Land für den Staat wieder nutzbar zu machen, schien in dem Versuch zu liegen, es wieder in die Hände kleiner Eigentümer zu bringen, und um dies ausführen zu können, wollte man aus den oben erwähnten naturrechtlichen Anschauungen heraus das Prinzip zur Geltung bringen: das Land, das nicht bebaut wird, gehört dem, der es in Kultur nimmt!

Dieser Grundsatz war schon im 16. Jahrhundert in der „Dicéarchie" von Raoul Spifame, einer fingierten Gesetzessammlung Heinrichs II., einmal aufgetaucht[1]. Von dem Gedanken ausgehend, „dafs Ländereien nur steril seien, wenn man sie nicht bebauen wolle", hatte Spifame ein Edikt erlassen, dafs unbebautes Land dem gehöre, der es als erster in Besitz nähme[2]. Die 304 Edikte der Dicéarchie wurden im 18. Jahrhundert eifrig durchforscht und von manchen sogar für wirkliche Erlasse Heinrichs II. gehalten[3]: daher rührt vielleicht auch die damalige Ansicht, als ob es in Frankreich schon Gesetzeserlasse gäbe, die ein solches Anrecht auf Brachland wirklich gewährten[4].

Genug, jedem, der sein Land unbebaut liefs, sollte das Eigentumsrecht daran bestritten werden, da die Gesellschaft ein solches nie zu ihrem eigenen Schaden einräumen könnte, und dem, der das verlassene Land bebauen wollte, sollte der Besitzrechtstitel der Arbeit daran zugestanden werden. Der Staat sollte ihm sogar, wenn er arm wäre, die Vorschüsse verschaffen, die er zur neuen Urbarmachung einer seiner Kraft entsprechenden Bodenfläche nötig hätte[5].

So weit reichen die Vorschläge für neue Agrargesetze: was ihrer Wirkung noch ermangelte, hoffte man durch sozialere Erbschaftsgesetze zu erreichen.

Das ganze 18. Jahrhundert hindurch focht bekanntlich der Gedanke der gleichen Erbschaftsteilung einen heifsen Kampf mit dem bestehenden Erbrecht der Primogenitur.

Denn nichts sprach nach Holbachs Worten der Idee der Gleichheit lauter Hohn als das tägliche Schauspiel, dafs ein Vater sich um eines Kindes willen dem Interesse der anderen

---

[1] Auch die Antike bot hierfür wiederum Beispiele: „Appien Alexandrin nous apprend qu'on partageait entre les habitants de ces colonies, ce qu'il y avait des terres cultivées ... Les terres incultes étaient criées et données au premier qui les demendait pour les défricher, à condition de payer par an la cinquième partie du produit des arbres etc." Bardou du Hamel, Des mœurs et des usages des Romains (1739) p. 288.

[2] Mercier, Tableau de Paris (Nouv. Éd. 1783) t. VII p. 120.

[3] Ibid. p. 116—123.

[4] „Principes de tout Gouvernement etc." I p. 86.

[5] Montesquieu, Esprit des lois l. XXIII ch. 28. — d'Argenson, Mémoires (Éd. d'Argenson) V p. 313. — Idem, Considérations, p. 25. — Malvaux, Les Moyens de détruire la mendicité etc. (² 1780) p. 418 bis 419.

Digitized by Google

entgegenstellen mufste, dafs Bruder und Schwester durch die „Coutumes barbares et injustes“ vom Erstgeborenen beraubt wurden[1]. Das Verlangen nach gleicher Teilung der Güter unter die Erben zur Förderung der Gleichheit, d. h. zum Zerschlagen des Grofsgrundeigentums, war allgemein. Man wollte selbst, wie d'Argenson sagt, die Testamente und Substitutionen zu Tode martern, um den Vorzug der Geburt durch den der Taten und der Verdienste zu ersetzen[2].

So lange man freilich die Güter nur unter die berechtigten Erben geteilt wissen wollte, lagen diese Wünsche innerhalb des Rahmens des bestehenden französischen Rechtes. Aber die sozialen Theoretiker forderten weit gröfsere Beschränkung der persönlichen Testatfreiheit.

Auf Pufendorf aufbauend, zeigte Rousseau, dafs sich das Eigentumsrecht seiner Natur nach überhaupt nicht über den Tod des Eigentümers erstrecken könne[3]: daraus folgte, dafs nicht diesem, sondern der Gesellschaft das Recht zustehe, über die Erbgüter zum Nutz und Frommen aller zu verfügen. Wir erwähnen hier jedoch nur die Vorschläge zu solchen Erbschaftsverfügungen, die die Frage der gleichen Bodengüterteilung implicite ebenfalls zu lösen trachten.

So sollte z. B. kein Junggeselle testieren können, sondern sein Gut an das Gemeinwesen oder, im Falle er natürliche Kinder habe, an diese fallen[4]; die einzige Tochter eines reichen Bürgers sollte nur ein Drittel des Erbteils erhalten, und die zwei anderen Drittel erwählten Adoptivbrüdern zufallen[5].

Noch radikaler waren die Vorschläge, die forderten, beim Tode eines Mitgliedes aus kinderarmer Familie sollten mit seinem Erbe die Kinder aus einer an Gütern ärmeren Familie bedacht werden[6], oder etwa der Staat müsse beim Tode jedes reichen Besitzers eine Untersuchung anstellen lassen, mit welchen Mitteln er sein Vermögen zusammengehäuft hätte, um alles, was die legitimen Gewinne überschritten zu haben schien, den Armen des Volkes „zurückzugeben“[7].

Diese Ideen sind wenig klar entwickelt und zuweilen nur

---

[1] Holbach, Ethocratie p. 121—122. — Montesquieu sagt schon 1721: „C'est un esprit de vanité qui a établi chez les Européens l'injuste droit d'ainesse, si défavorable à la propagation, en ce qu'il porte l'attention d'un père sur un seul de ses enfants et détourne ses yeux de tous les autres. . . . enfin en ce qu'il détruit l'égalité des citoyens qui en fait toute l'opulence.“ Lettres pers. Lettre 119.

[2] d'Argenson, Journal et Mémoires (Ed. Rathéry, 1865) VII p. 338.

[3] Rousseau, Art. „Econ. polit.“ in d. Encyclopédie (1755, Paris) V p. 344 l. Sp.

[4] Rousseau, Projet pour la Corse, Œuv. Streckeisen-Moulton (1861) p. 116. — d'Argenson, Journ. et Mém. (Ed. Rathery) VII p. 337—338.

[5] Mably, De la législ. Œuv. IX p. 143.

[6] Helvétius, De l'Homme, Œuv. VII p. 86 Note b.

[7] Mercier, Tableau de Paris I p. 33.

Digitized by Google

Einfälle des Augenblicks: Wenn z. B. Abbé Raynal ein Gesetz für anerkennenswert hält, das das Vermögen aller Sterbenden in die Masse der öffentlichen Güter zurückkehren liefse, um diese alsdann zur Unterstützung der Armut und zur dauernden Herstellung einer annähernden Vermögensgleichheit unter den Bürgern zu verwenden[1], so bleibt er darum doch einer der konservativsten Verteidiger der bürgerlichen Gesellschaftsordnung.

Zum Schlufs dieser Vorschläge, die die Vermögensgleichheit der Bürger erstrebten, müssen wir noch einiger Finanzpläne Erwähnung tun, weil in ihnen schon die Grundgedanken der späteren sozialistischen Progressivsteuer[2] enthalten sind.

Ihre Verfasser glaubten jede gröfsere Landerwerbung verhindern zu können, wenn man die Bürger nach ihrem Vermögen in steigender Progression mit Luxussteuern[3] belastete: sobald die Gröfse der Landgüter über eine gewisse Anzahl Morgen hinausginge, sollte die Höhe der Abgaben ihren Pachtwert übersteigen, und damit fiele natürlich ein Interesse des Eigentümers am Bodenerwerb über dies bestimmte Mafs hinaus völlig fort[4].

Bei allen bisher behandelten Projekten handelte es sich, obwohl sich bei ihrer Verwirklichung das Grofsgrundeigentum manche Vergewaltigung hätte gefallen lassen müssen, doch nicht prinzipiell um einen Angriff auf das Privateigentum am Grund und Boden überhaupt, es sollte vielmehr, in möglichst gleicher Weise auf alle Familien verteilt, als die Basis der bürgerlichen Gesellschaft bestehen bleiben: auf einer derartigen Gleichheit des Privateigentums hoffte man

---

[1] Raynal, „Histoire philosophique et politique des établissements et du commerce des Européens dans les Deux-Indes." (Ed. de l'an III) Bd. IX lib. XVI ch. 13.

[2] Über den sozialistischen Charakter der Progressivsteuer vergl. Fr. de Corcelle, Economie politique. Impôt progressif in d. Rev. des Deux-Mondes II. Sér. II (1833) p. 63 ff.

[3] Mably, Du gouvernement et des loix de Pologne. Œuv. VIII p. 193—194, und De la législ. IX p. 135—136, erinnert (freilich in Verkennung der Tatsachen) an die Luxussteuern der Römer, „die die grofsen Reichtümer weniger notwendig und die Liebe zum Ruhme und zur Freiheit lebendiger" machen sollten.

[4] Helvétius, De l'Homme, Œuv. VI p. 211. — Holbach, Ethocratie p. 126. — Den bestformulierten und ausgedehntesten Plan einer Progressivsteuer hat im 18. Jahrhundert Graslin entworfen in s. „Essai analytique sur la richesse et sur l'impôt." (Londres 1767, in 8°). Vergl. J. Desmars, J. J. L. Graslin, un précurseur d'Adam Smith (Paris 1900) p. 129 ff, und Lichtenberger, op. cit. 318 ff. — Ähnliches will ein anderer Vorschlag von Helvétius: „Le seul moyen de les (non-propriétaires) soulager serait de lever une taxe sur l'état du clergé, et d'en employer le produit à l'achat de petits fonds, qui distribués toutes les années aux plus pauvres familles multiplieraient chaque année le nombre des possesseurs." Ibid., Œuv. VII p. 86.

Digitized by Google

alsdann ein neues Glück für die Menschheit aufbauen zu können.

Wir wenden uns nun zu denen, die das Privateigentum auch in seiner besten Verteilung noch verachteten und für unheilvoll erklärten.

2. Die Theorie des Bodenkommunismus.

Die Zahl derer, die eine völlige Aufhebung des Privateigentums für notwendig und die Bildung wie auch immer beschaffener kommunistischer Gemeinschaften als nötig oder nützlich zu beweisen suchen, ist unter denen, die im zweiten und dritten Viertel des 18. Jahrhunderts eine soziale Reform erstreben, noch sehr gering.

Mit Meslier, Morelly, Deschamps, Mably, Rétif de la Brétonne und einigen Unbekannten sind sie genannt[1].

Sie charakterisiert, wie schon erwähnt, vor allem das Streben nach Erhaltung des einzelnen Individuums: Jeder Mensch, wie elend er auch an Leib und Seele sei, ist ihnen ein Schöpfungswerk der Natur und ein Kind ihrer Sorge.

So lange aber „das Privateigentum, die Quelle aller Leiden, unter denen die Menschheit seufzt, besteht", hielten sie es nicht für möglich, jedem Menschen Ernährung und Glück zu garantieren.

Eine gleiche Teilung schien ihnen unnütz, da sie schon in der dritten Generation nicht mehr bestehen würde: Zu welchem Zwecke sollte man überhaupt Agrar- und Luxusgesetze erlassen, so lange „das Privateigentum stets alle Laster und Fehler wieder anreizte, die es behindernden Gesetze mit List oder Gewalt zu erdrücken?

Das moralische Übel war in ihren Augen eben unlöslich mit der sozialen Ungleichheit des Besitzes verknüpft[2]. Um beides auszurotten, galt es daher, zunächst wieder die Grund-

[1] Wie stark übrigens auch Rousseau kommunistisch zu empfinden vermochte, zeigt die Stelle eines Briefes aus dem Jahre 1751, wo er es als eine Verleumdung bezeichnet, dafs man ihm zumute, er habe Grund und Boden zu eigen. Œuv. (Paris 1870) I p. 68 u. Note. — Sehr charakteristisch ist auch ein satirisches Zwiegespräch Voltaires über Rousseau: A: „Avez-vous oublié que Jean Jacques un des pères de l'Eglise moderne a dit: ›Le premier qui osa clore et cultiver un terrain fut l'ennemi du genre humain‹, qu'il fallait l'exterminer et que les fruits sont à tous et que la terre n'est à personne?" B: „Quel est ce Jean-Jacques? ce n'est pas assurément ni Jean-Baptiste ni Jean l'Evangeliste, ni Jacques-le-Majeur, ni Jacques-le-Mineur; il faut que ce soit quelque Hun bel esprit ... ou quelque mauvais plaisant bufo-magro qui ait voulu rire de ce que le monde entier a de plus sérieux" etc. Voltaire, Dict. phil. VI p. 52—53 (Art. „Loi Naturelle").

[2] Mably, Des droits et des devoirs des citoyens, Œuv. XI p. 378 bis 379. — Deschamps, La vérité ou le vrai système (1771) l. c. Beaussire, op. cit. p. 126—128.

Digitized by Google

züge des wahren menschlichen Wesens, „werktätige Liebe und Entwicklung der Vernunft", auf denen sich der Geist der Gemeinschaft (sociabilité) und die Idee des Glückes aufbauen konnte, zur Geltung zu bringen.

„Gerade von diesen Gesichtspunkten aus," sagt Morelly, „hat die Natur die Kräfte der ganzen Menschheit zu verschiedenen Teilen unter alle Individuen der Art verteilt; aber sie hat das Eigentum des Feldes, des Übermittlers ihrer Geschenke, ungeteilt gelassen. Die Welt ist eine Tafel, die für alle Tischgenossen genügend gedeckt ist: ihre Speisen gehören bald allen, weil alle Hunger haben, bald nur einigen, weil die übrigen gesättigt sind[1]."

Es spricht sich in diesen Worten das ungeheure Vertrauen aller Kommunisten in die Überfülle der Produktionskräfte der Natur aus, die nach ihrer Meinung stets genug und übergenug zu einem glücklichen und zufriedenen Leben aller bieten könnte, wenn eben die notwendige Bedingung „L'Unité indivisible des fonds de patrimoine et l'usage commun de ses productions" erfüllt sei[2].

Freilich sollte dies nicht so verstanden werden, als ob die Menschen die Früchte der Erde mühelos nur pflücken dürften; im Gegenteil: die Natur hatte es nach ihrer Meinung schon so eingerichtet, dafs die Wünsche der Menschen stets ein wenig ihre Kräfte übersteigen und daher zu steter Tätigkeit anspornen. Alle sollten daher mit ehrenvoller Arbeit oder wenigstens mit einer ehrenhaften und nützlichen Ausbildung beschäftigt werden[3].

Erst dann, wenn alle sich mühten und eilten, den Schatz der Natur zu öffnen, würde jeder auch nach seinem Bedürfnis aus ihm schöpfen können, ohne Furcht, dafs ein anderer mehr nähme als er, wie „Wanderer, die ihren Durst aus einer Quelle löschen, den nicht neiden, der von gröfserer Glut gequält, in langen Zügen mehrere Becher des erquickenden Nasses schlürft"[4].

Dafs diese beiden Grundprinzipien, der Arbeit und der Gütergemeinschaft, nicht nur keinen Widerspruch in sich trügen, hatten für die Kommunisten die Spartaner, die ersten Christen, die Bauerngemeinschaften in der Auvergne, die Jesuiten in Paraguay und selbst die alten Mönchsorden längst bewiesen[5].

---

[1] Morelly, Code de la Nature p. 20—21.
[2] Testament de J. Meslier (Ed. 1864) II p. 222. — Morelly, Code p. 22.
[3] Morelly, ibid. — Meslier, ibid.
[4] Morelly, Naufrage des isles flottantes ou la Basiliade (1753) I p. 7.
[5] Mably, Doutes sur l'ordre nat., Œuv. XI p. 6—10. — Deschamps, La voix de la raison l. c. Beaussire, p. 27—28. — „. . l'ordre

Digitized by Google

Nachdem die vollkommene Gleichheit der Spartaner eine Probe von 600 Jahren, die der Bauerngemeinschaften eine solche von 1000 Jahren bestanden hatte, warum sollte man da nicht erwarten können, dafs die allgemeine Gütergemeinschaft der ganzen Menschheit ein Glück auf Millionen von Jahren sichern könnte?[1]

Dafs ein Gesetzgeber, der sein Streben darauf richtete, die kommunistische Gleichheit herzustellen, sich durchaus keine unnütze Mühe geben würde, dafür glaubte man die Natur selbst zum Bürgen zu haben, da sie ja eben an die innigste Gemeinschaft unser Glück und die Erhaltung unserer sozialen Qualitäten geknüpft hatte[2].

Wenn daher die grofse Herde zunächst nichts davon wissen wollte, so wäre es gerade Sache der Reichen und Mächtigen, die ja am meisten unter der Erkenntnis des Elends der Völker litten, sie durch eine baldige und radikale Umwälzung zu glücklicheren Weideplätzen zu führen[3].

Ein unerschütterlicher Glaube an die naturnotwendige Entwicklung der Menschheit zu einer besseren Zukunft und an die steigende Vervollkommnung des menschlichen Geistes bildet überall die Grundlage solcher Hoffnungen.

Es gibt, wie Morelly glaubt, in der Natur wie in der Kunst, im Physischen wie im Intellektuellen und Moralischen einen festen Punkt reiner Vollkommenheit („point fixe d'intégrité"), zu dem alle Wesen stufenweise hinanstreben.

Da die Idee eines goldenen Zeitalters, in dem die vollkommenste Gemeinschaft unter den Menschen herrschte, fast allen Völkern gemeinsam ist, so nimmt er an, dafs eine solche „erste Unschuld" vielleicht während mehrerer Jahrhunderte bestanden habe, aber nur unbewufst, und daher einem schnellen Verderben ausgesetzt war.

Die Folge davon war Barbarei nnd Räuberwesen, deren Elend die Menschen erst die Schätzung ihres ersten Zustandes lehrte; sie haben nach seiner Ansicht alsdann versucht, sich diesem Zustande durch Gesetze, die zunächst sehr mangelhaft

---

et les bonnes mœurs qui règnent dans les communautés d'Auvergne, l'ancienneté de ces maisons . . . prouvent également la bonté de leur police et la possibilité d'association proposée. Des peuples entiers à peine civilisés, et qui pourtant suivent le même usage, donnent à cette preuve une nouvelle solidité En un mot une institution qui a subsisté jadis pendant des siècles et qui subsiste encore presque sous nos yeux n'est constamment ni impossible ni chimérique." Faiguet, Art. „Moraves". Encyclopédie (1765) X p. 706.

[1] Mably, De la législation, Œuv. IX p. 66—67. — Faiguet, ibid.

[2] Mably, ibid. pp. 44 u 52—54.

[3] Deschamps, La vérité l. c. Beaussire, p. 135—136 „Il n'est pas besoin que les troupeaux de moutons sachent où il faut qu'ils aillent pour trouver à paître et ce qu'il y a à faire pour les garantir du loup: ils suffit que les bergers le sachent" (p. 135).

Digitized by Google

waren, aber stets durch bessere abgelöst wurden, wieder zu nähern: die unvollkommenen Gesetze wurden und werden offenbar noch immer durch neue, weniger fehlerhafte ersetzt, und so geht es fort, bis einst die geläuterte Vernunft („la raison épurée") sich daran gewöhnt hat, die Lehren der Natur nicht mehr zu verkennen, sondern sich unentwegt ihren Eindrücken hinzugeben: „An diesem glücklichen Zeitpunkte hat die vernünftige Kreatur die ganze Güte oder moralische Vollkommenheit, deren sie fähig ist, erworben. Wahrscheinlich auf jenen Stufenleitern (der Gesetze) führt die Vorsehung das Menschengeschlecht zu solcher Höhe!" [1]

Betrachten wir nun, welches Bild man sich — soweit es den Grund und Boden anbelangt — von jenem „point fixe d'intégrité" der menschlichen Gesellschaft machte. Doch behalten wir dabei auch im Auge, dafs gleichwie die Theorien der gleichen Bodenteilung von dem lebhaften Interesse der Zeit für die alten Leges Agrariae beeinflufst waren, so auch auf die rein kommunistischen Pläne vielfach die Vorbilder der Utopien, des Jesuitenstaates und der kommunistischen Bauerngemeinschaften stark einwirkten.

Ein Grundunterschied trennt die verschiedenen kommunistischen Entwürfe, und zwar liegt er in ihrem Verhältnis zur Staatsgewalt; die einen — Meslier und Mably — kennen nur kleine kommunistische Gemeinden, die man sich durch einen grofsen Weltbund untereinander verknüpft denken kann, die anderen — Morelly und Rétif de la Brétonne — behalten den „Staat", wenn auch in verschiedener Weise, in ihrem Systeme bei [2].

Ein konsequenter Kommunismus ist naturnotwendig in seinem innersten Wesen demokratisch und republikanisch [3], und so war es auch der Jean Mesliers. Bei dem gewaltigen Hasse, den der arme Landpfarrer gegen alles Bestehende, sei es Kirche, Königtum, Stände oder Privateigentum, sein ganzes Leben in seinem Innern aufgespeichert hatte, war es natürlich,

[1] Morelly, Code (Ed. 1760) pp. 126 u. 128.

[2] Über die Ansichten des Dom Deschamps nach dieser Richtung hin wissen wir leider nichts. Die beiden Bücher (III u. IV) seines Werkes „La vérité ou le vrai système", in denen er sein kommunistisches Ideal weiter ausgestalten wollte, sind entweder von ihm nicht vollendet worden oder verloren gegangen. S. Beaussire, op. cit. p. 43—45.

[3] Schon Beauclair drückt dies in folgenden Worten aus: „La Démocratie pourrait être le meilleur des Gouvernements. Les biens seraient communs, les Citoyens égaux et les loix en sûreté: mais si-tôt que la propriété règne parmi une multitude, dès que l'intérêt particulier tient la première place chez les membres d'une Société, la Démocratie ne saurait longtemps conserver ses droits, ni maintenir le bon ordre." L'Anti-Contrat Social (1765) p. 130.

Digitized by Google

dafs er in seinem „Testamente“ alle diese Institutionen mit Stumpf und Stil vom Erdboden zu vertilgen predigte[1].

Sein Ideal gipfelte darin, dafs alle Einwohner derselben Stadt, desselben Fleckens oder Dorfes ihre Habe und vor allem ihren Grundbesitz zusammenlegen, sich wie Brüder und Schwestern betrachten und friedlich und gemeinsam, in gleicher Nahrungsweise, gleicher Kleidung und Wohnung leben sollten. In gemeinsamer Arbeit unter Führung der am wenigsten Herrschsüchtigen sollte das Land bebaut und die Früchte in gleicher Weise verteilt werden[2]. Die Führer denkt er sich als „weise und kluge Magistrate“, die — wohl aus Wahlen hervorgehend — in Treue und Frieden miteinander regieren sollten[3].

Ein ähnliches Ideal schwebt auch Mably im Geiste vor Augen, und zornig erwidert er seinen Gegnern, die fragen, welch ein klägliches Schauspiel die Gesellschaften abgeben würden, die notwendigerweise auf eine kleine Anzahl von Familien beschränkt sein würden, welch ein Schauspiel denn die bestehenden grofsen Staaten böten, in denen sich die Teile stiefsen und hinderten, ohne einen einheitlichen Körper bilden zu können: Eine lange Dekadenz verkünde ihnen nur einen sichern Untergang. Er glaubte vielmehr, wenn er die schwache Erkenntnis des Geistes und die Beschränktheit der menschlichen Wachsamkeit und Aufmerksamkeit betrachtete, dafs die Natur uns geradezu lehre, dafs wir nicht bestimmt sind, grofse Reiche zu bilden. „Was könnte auch in der Tat lächerlicher erscheinen,“ sagt er, „als die grofsen Gesellschaftskörper, die mit Methode in die Irre gehen, die keine Erfahrung je erleuchtet, die gerade genau alles das treiben — in der ewigen Hoffnung, ihre Leiden zu heilen — was diese stets vermehren wird[4].“

Eine weitere Ausgestaltung des zukünftigen Gesellschaftszustandes und Mittel zu seiner Herbeiführung — es sei denn die Hoffnung auf die natürliche Fortentwicklung der Gesetze — finden wir gerade bei diesen konsequentesten Theoretikern einer kommunistischen Gesellschaftsordnung nicht: mehr ist dies bei Morelly und Rétif de la Brétonne der Fall.

---

[1] S. darüber B. Malon, „Jean Meslier communiste et révolutionaire“ in der „Revue socialiste“ t. VIII (1888).

[2] Testament de J. Meslier (Ed. 1864) II pp. 210—211, 235—237, III p. 387.

[3] Ibid. III p. 381. — S. auch Malon, op. cit. „. . . c'est pas à un gouvernement centraliste qu'il livre la direction de la production et de la distribution des richesses, c'est à des Communautés économiques indépendantes.“ Rev. soc. VIII p. 151. — Die kommunistischen Gemeinden Messliers werden später in Fourriers „Phalanstères“ wieder lebendig. Siehe G. Adler, Ein vergessener Vorläufer des modernen Sozialismus, „Die Gegenwart“, Bd. XXVI (1884) p. 185.

[4] Mably, De la législ., Œuv. IX p. 82—89; s. auch IX p. 63—64, wo er ebenfalls das Lob der gewählten „magistrats“ singt.

Morelly hatte schon 1753 in seinem Staatsbilde der „schwimmenden Inseln“ den Plan einer kommunistischen Gesellschaft entworfen, an deren Spitze der Weiseste und Edelste als König stand[1], und er behält auch in der weiteren Ausführung seines kommunistischen Ideals im „Code de la Nature“ an der Monarchie, als an dem Staatswesen, das die meiste Präzision und Regelmäfsigkeit in den Bewegungen des politischen Körpers verspräche, fest[2].

Freilich hat die Monarchie Morellys mit dem gewohnten Inhalt des Begriffes nicht viel mehr gemein: Der auf Lebenszeit zum Chef der Nation Bestimmte geht aus den Chefs der Provinzen, d. h. den besten Führern der Nation, hervor, die ihrerseits durch ein kompliziertes Wahlsystem auf ihren Posten gelangt sind[3].

Wir können hier nicht den fein, — für die Praxis allzufein — durchdachten Aufbau der Senate und Räte entwickeln, da sie unsere Aufgabe nicht berühren: es sei nur noch erwähnt, dafs sich die ganze Nation in Familien, Tribus, Gemeinden und Provinzen gliedert[4], und dafs für jede Teilung das Dezimalsystem mafsgebend sein sollte[5].

Die eigentlichen Agrargesetze des neuen Staates, die für uns in Betracht kommen, ergeben sich aus den drei Grundprinzipien der Morellyschen Gesellschaftsordnung: diese bestimmen nämlich, dafs

1. „nichts in der Gesellschaft jemandem besonders und zu eigen gehören soll, als die Sachen, von denen er für seine Bedürfnisse, sein Vergnügen oder seine tägliche Arbeit einen augenblicklichen Gebrauch macht;
2. dafs alle Bürger auf Staatskosten erhalten und beschäftigt werden und
3. dafür jeder von ihnen nach seinem Alter, seinen Talenten und Kräften seinerseits zum gemeinsamen Wohl beitragen soll“[6].

Damit war natürlich der Grund und Boden des Staates für Gemeingut aller seiner Bewohner erklärt. Zum Zwecke seiner besten Erschliefsung erhält nun in dem neuen Verbande jede Gemeinde ein möglichst abgerundetes Gebiet. Ist der Anteil einer Gemeinde unfruchtbar, so widmen sich ihre Bewohner den Gewerben und werden von den Nachbargemeinden

[1] Naufrage des isles flottantes ou Basiliade du célèbre Pilpaï, poème héroique, trad. de l'Indien par Mr. M . . . à Messine 1753 (2 Bd. in 12°).
[2] Morelly, Code p. 102.
[3] Ibid. „Loix de la forme du gouvernement“ p. 187—195.
[4] Ibid. „Loix distributives ou économiques“ (I—III) p. 173.
[5] Ibid. IV. „Le nombre dix et ses multiples seront les termes de toute division de choses ou de personnes, c'est-à-dire que tous les dénombremens, toute distribution etc. seront composés de parties décimales.“ p. 173—174.
[6] Ibid „Loix fondamentales et sacrées“, p. 172.

Digitized by Google

mit Lebensmitteln versorgt; nichts destoweniger aber bilden sie zur Hilfe der Bestellung der Nachbarfelder ihr „corps d'agricoles“: denn jeder Bürger ohne Ausnahme (er sei denn zu schwach) mufs von seinem 20.—25. Jahre in der Landwirtschaft tätig sein [1].

Die „corps d'agricoles“ setzen sich aus den Vertretern aller Gewerbe und Künste zusammen, und jeder kann nach seinem 25. Lebensjahre sein früheres Handwerk wieder aufnehmen, wenn er es nicht vorzieht, dem landwirtschaftlichen Betriebe treuzubleiben, so lange es seine Kraft erlaubt [2].

Der Einflufs der Utopien des Thomas Morus ist bei dem ganzen Aufbau dieser staatlichen Arbeitsmaschine unverkennbar: die Konsumtionsgesetze Morellys, die wir nur kurz betrachten, weisen dagegen eine innige Verwandtschaft mit denen Paraguays auf.

Wie dort, sollten auch in seinem Zukunftsstaate alle Erzeugnisse in öffentlichen Magazinen aufgehäuft und regelmäfsig an die Bürger verteilt werden, kein Kauf noch Verkauf aber im Innern stattfinden [3]; die einzelnen Provinzen sollten wie die Pflanzstätten in Paraguay einander mit Nahrungsmitteln aushelfen, und wie dort nur die Jesuiten mit den Spaniern Handel treiben durften, so sollte auch hier mit dem Überflufs der Bodenprodukte nur durch staatliche Bevollmächtigte ein Handel mit fremden Nationen erlaubt sein.

Der Grund für diese Mafsregel lag in der Furcht, es könne sich das Privateigentum auf irgend einem Wege wieder Eingang verschaffen: „man soll“, so befiehlt das Gesetz, „eine gewissenhafte Sorge beobachten, dafs dieser Handel nicht das geringste Privateigentum in den Staat einführt“ [4].

Morellys Gesetzgebung will also den Staat in seiner nationalen und territorialen Gesamtheit bestehen lassen, aber eine völlige Umwälzung im Innern hervorrufen; vergleichen wir damit das kommunistische Projekt, das Rétif de la Brétonne seinem ländlichen Sittenromane anfügte [5], so sehen wir, wie

[1] Ibid. „Loix Agraires“ (I—III) p. 177—178.

[2] Ibid. IV p. 178. — Etwas abweichend in diesem Punkte ist der Plan, den Morelly in einer Note der Basiliade als „court exemple“ entwickelte: „Tous ensembles cultivent la terre, serrent les moissons et les fruits dans un même magasin. Dans l'intervalle de ces opérations, chacun travaille de sa profession particulière.“ I p. 107.

[3] Ibid. „Loix distributives et économiques“ VI ff. p. 174. — Basiliade I p. 107 Note.

[4] Ibid. XII p. 177. — S. auch Basiliade I p. 107—108. „7) Cette nation peut sans difficulté commercer avec les Etrangers, chez qui la police serait toute différente, par un certain nombre de ses Citoyens, auxquelles elle fournit les fonds de son Commerce, et qui rapportent les marchandises à la Communauté.“ Untreue der Kommission ist ausgeschlossen: „parceque n'existerait dans cette République aucun des motifs qui causent ordinairement l'infidélité etc.“

[5] Rétif de la Brétonne, „Le Paysan perverti etc.“ (La Haye

Digitized by Google

es sich sogar ohne Schwierigkeit in das Gefüge des bestehenden Staates hineinschiebt. Der Grund ist darin zu suchen, dafs La Brétonne eine Einrichtung kopierte, die schon im damaligen Frankreich bestand: er selbst bezeichnet die Familienvereinigungen der Auvergne als Vorbild für die Verfassung seiner „bourg d'Oudun“ [1].

Auch die Form seines Planes ist die eines Familienpaktes, der die Mitglieder und Nachkommen des Hauses R. . . verpflichtet, so lange als Brüder und Schwestern unter dem Vorsitz der Ältersöhne des Erstgeborenen (fils-aînés de l'Aîné) zu leben, als die nötigen Landteile zum Unterhalte vorhanden sind [2].

Die ganze Familie wird in verschiedene Stämme (souches) geteilt, und jedem Stamme ein bestimmter Teil Acker-, Wein- und Weideland zugewiesen, das nur mit einer Abgabe für den Pfarrer, der keinen Grundbesitz erhält, belastet ist [3].

Die geernteten Früchte sollen in diesem „kleinen Sparta“ in gemeinsamen Speichern aufgestapelt werden, um dann zur gemeinschaftlichen Speisung verwandt zu werden.

Trotz dieser Anläufe weifs aber La Brétonne durch die Abhängigkeit von seinem Vorbilde auch einen vollkommenen Familienkommunismus in der Theorie nicht durchzuführen. Wie bei den Pinon in der Auvergne sollte zwar auch in seiner Familie innerhalb des gemeinsamen Sippenbesitzes kein Mitglied Privateigentum an Produktion und Konsumtion besitzen, aber aufser diesem gemeinsamen Eigentum, „das die Gleichheit seiner Teilhaber verbürgte“, durfte doch auch jeder noch eine private Barschaft haben: sie stammte aus den Anerkennungspreisen für eifrige Arbeit [4] oder aus der gleichen Verteilung der Einnahmen, die sich aus dem Verkauf des überschüssigen Getreides ergaben. Von diesem Schatz sollte jeder Bücher, Möbel usw. und selbst Grundgüter, die aufserhalb der Feldmark der Familie lagen, ankaufen dürfen [5].

Dafs diese Bestimmung dem Prinzip der Gleichheit und Gemeinsamkeit widerstrebte, scheint La Brétonne nicht zum Bewufstsein gekommen zu sein. Was den Glauben an die Verwirklichung seines Planes betrifft, so hoffte er fest darauf, dafs die kommunistischen Familien, „weil in ihnen keiner

---

[2] 1776 [1775] 2. Bd.). — Die selbständigeren Pläne Rétifs fallen erst in die achtziger Jahre.

[1] Titre I, 1. „Le Bourg sera réglé suivant le modèle des familles d'Auvergne.“ Le Paysan perverti (1776) III p. 193.

[2] Ibid. III p. 193—194 (Tit. I, 1).

[3] Ibid. p. 194 (Tit. I, 2). — Der Anteil des Pfarrers sollte ein Zwanzigstel betragen. III p. 187—188.

[4] Ibid. p. 195—196 (Tit. I, 4).

[5] Ibid. p. 203 (Tit. V, 30, 32).

Digitized by Google

mehr Nahrungssorgen hat", bald sehr zahlreich werden würden, und er gab daher Ratschläge, wie man zur rechten Zeit für die Erwerbung neuen Grund und Bodens in der Nachbarschaft Sorge tragen und neue Niederlassungen gründen müsse[1].

Zum Staate würden, wie schon gesagt, diese Familien kein anderes Verhältnis haben als etwa das jeder wirtschaftlichen Privatgenossenschaft: sie sollten die Steuern gemeinsam und aus dem Gedanken heraus tragen, dafs der Fürst ihr Beschützer gegen äufsere und innere Feinde und gleichsam der Vater der grofsen Familie des Volkes sei[2].

Doch liegt dem Plane Rétif de la Brétonnes immerhin noch der Gedanke zugrunde, allmählich die kommunistischen Familiengemeinschaften immer weiter auszudehnen und so vielleicht die ganze Nation des Glückes der Gleichheit und Gemeinschaft teilhaftig werden zu lassen. Dies fällt bei den Vorschlägen zu den sogenannten „maisons d'association", die wir hier noch erwähnen zu müssen glauben, völlig fort, und es handelt sich in ihnen nur noch um Pläne, die den Vorteil einer kommunistischen Vereinigung für kleinere Interessengemeinschaften zeigen und womöglich auch eine praktische Verwirklichung erstreben wollen.

Wir führen daher nur kurz einige Punkte aus ihnen an, die die Bodenfrage berühren.

So entwickelt Chamousset in seinem „Plan d'une maison d'association" den Entwurf einer grofsen Einrichtung von Hospitälern, die sich über das ganze Reich erstrecken sollten; der Staat sollte ihnen die Erlaubnis erteilen, alle unbebauten Ländereien, von denen bewiesen sei, dafs die Eigentümer seit fünf Jahren keinen Nutzen daraus gezogen hätten, für 27 Jahre gegen einen sehr geringen Zins in Besitz zu nehmen und sie den Bedürftigen je des betreffenden Bezirks steuerfrei und „à moitié profit" zur Bebauung zu überlassen[3].

Goudart fordert für dieselben Ländereien sogar eine Art Zwangsassociation auf sechs Jahre für alle Mittellosen des Staates, und ähnliche Pläne verfolgt Goyon de la Plombanie, indem er für je 30 Pfarreien des Königreiches ein Associationshaus errichtet wissen will[4].

---

[1] Ibid. p. 204—205 (Tit. VI, 34—35).

[2] Ibid. p. 203 (Tit. III. 30).

[3] „Vues d'un citoyen" (Paris 1757, 1 vol. in 12°; Bibl. Nat. Invent. R. 25, 291—292; nach Bussière, Etude hist. sur la Rév. du Périgord [1877] ist das Werk von Chamousset) p. 205—207.

[4] Goudart, op. cit. (1756) I p 231—233. — Goyon de la Plombanie. L'Homme en société ou nouvelles vues économiques et politiques (Amsterd. 1763, 2 Bd. Kgl. Bibl. Berlin Re 1926) lib. 4. ch. II, Bd. I p. 186—262. — Das Werk wurde auch ins Deutsche übersetzt: „Der Mensch in der bürgerlichen Gesellschaft etc." Berlin 1764; 2 Bd. in 8°. Kgl. Bibl. Berlin Re 1928.

Digitized by Google

Weniger staatliche Fürsorge als private Vereinbarung erstreben einige Entwürfe Faiguets, Merciers und La Brétonnes, die hier noch erwähnt seien. Sie wollten im Hinblick auf das sorgenfreie Leben der Bauern- und Klostergemeinden auch Bürger und Laien dazu anregen, sich zu kommunistischen Genossenschaften zusammenzuschliefsen, alle Vorteile des Gesellschaftslebens gemeinsam zu genieſsen und so alle Nachteile der bestehenden sozialen Verfassung möglichst zu vermeiden[1].

Hiermit sind die Grundideen des Bodenkommunismus und der gleichen Bodenteilung und die Pläne zu ihrer Verwirklichung bis zum Jahre 1780 im wesentlichen gezeichnet: die Schriftsteller des folgenden Jahrzehnts, in dem die Revolution selbst zum Ausbruch kam, schöpfen aus diesem schon vorhandenen Reichtum; sie fügen keine neue Theorien hinzu, aber sie bilden doch die einzelnen Teile der vorgefundenen weiter aus. Was sie aber vor allem von ihren Vorgängern unterscheidet, und weswegen ich glaube, mit dem Jahre 1780 einen Abschnitt machen zu müssen, das ist der innere Geist ihrer Schriften und Schriftchen. Während es bisher doch hauptsächlich ein spekulativer philosophischer Geist war, der dem Glücke der Gleichheit und Gemeinschaft nachgrübelte, bemächtigte sich nun der politische Geist dieser Ideen und suchte aus ihnen Waffen für den Kampf gegen die herrschenden Klassen zu schmieden. War der Ton bisher im allgemeinen ruhig und sozusagen sachlich, wenn auch voll Wärme für den leidenden Teil der Menschheit, so wird er jetzt heftig und voll Erbitterung gegen die reichen Unterdrücker. Die Sehnsucht nach Glück gebiert den Hafs gegen die vermeintlichen Urheber des Unglücks. Aus den Wünschen, an deren Erfüllbarkeit der philosophische Geist meist trauernd zweifelte, wurden dem politischen Geiste Forderungen, die erfüllt werden mufsten.

Wenn daher auch eine ruhige Weiterentwicklung der bodenrechtlichen Theorien in diesen Jahren nicht stattfand, sondern, im Gegenteil, die Gedanken oft genug unklar und unfertig aus den gärenden Köpfen hervorgingen, so wurde doch der Glaube an die Idee stärker, aktiver, und dies be-

[1] Faiguet, Art. „Moraves“ in der Encyclopédie (Ed. Neufchât. 1765) X p. 705—706. — Rétif de la Brétonne, „La partie carré“ im „Nouvel Abélard ou lettres de deux Amants (Neufchât. 1778) III p. 283 ff. — Idem, Les vingt épouses des vingt associés in „Les Contemporaines“ (Leipzig 1781) II p. 404 ff. — Mercier, Mon bonnet de nuit (²1784) III p. 123 ff. — Im Jahre 1790 fafste auch Madame Roland die Absicht, mit einigen Freunden eine kommunistische Gemeinschaft zu gründen. Siehe A. Rey, Le Naturaliste Bosc (Notes sur mon village; Paris 1882) p. 12. Wie die jüngst von Cl. Perroud aufgefundenen Papiere Rolands zeigen, entwarf Brissot selbst den Plan zu dieser Gemeinschaft. Un Projet de Brissot pour une Association Agricole. La Révolution Française (1902) XLII p. 260 ff.

Digitized by Google

deutet, wenn wir uns einmal auf den Standpunkt stellen, ihre praktische Ausführung als möglich zu betrachten, doch insofern eine Fortentwicklung, als niemand einen Finger für die Theorie eines Mably rühren würde, wenn nicht die Glaubensglut eines Babeuf ihn mit Begeisterung für ihre Verwirklichung erfüllen würde.

Unsere Aufgabe im folgenden soll nun sein, die das Grundeigentum betreffenden charakteristischen Züge und die schärfere angreifende Tonart gegen die bestehende Gesellschaft in den Schriften des Jahrzehnts der grofsen Revolution zur Darstellung zu bringen.

Zweiter Abschnitt.

Die Theorien der gleichen Bodenteilung und des Bodenkommunismus in den Schriften des Jahrzehntes von 1780—1790.

Im Jahre 1758 läfst Mably auf den Einwurf, dafs man die von ihm gewünschten Generalstände nicht berufen könne, da das französische Volk noch zu tief in politischer Unkenntnis stecke, den Milord Stanhope antworten: „Heute, wo man keineswegs in häfslicher Unwissenheit versumpft ist, wo man eine Methode des Forschens und Denkens hat, mit deren Hilfe man die historischen und politischen Wahrheiten erschöpfen mufs, werden auf der Stelle tausend Broschüren erscheinen, um die Öffentlichkeit über ihre Interessen aufzuklären[1].“

Und in der Tat, er behielt recht: Schon sobald der Gedanke einer neuen Vertretung des Volkes die französische Nation tiefer zu beschäftigen begann, wurden von allen Seiten und Parteien kleine Schriften in die Öffentlichkeit geworfen, und es erhob sich in ihnen auf allen Gebieten, sei es dem politischen, religiösen, wirtschaftlichen oder sozialen, ein heftiger Kampf der Meinungen und der Interessen[2].

Seit dem Anfang der 80er Jahre stetig anwachsend, stieg die Zahl dieser Broschüren in den Jahren 1787—1790 auf Tausende und Abertausende[3]: und nicht nur Paris wurde

[1] Mably. Des droits et des devoirs du citoyen. Œuv. XI p. 453.

[2] Métra spricht in seiner Korrespondenz schon im Jahre 1782 „de ces assertions répétées depuis 30 ans dans presque toutes les brochures sur la morale, sur l'égalité, sur la perfectibilité de l'homme, la communauté des biens, l'insolubilité du mariage etc.“ S. Lichtenberger, op. cit. p. 358.

[3] „. . . on imprime tout à présent, que c'est un abime et à peine les meilleurs ouvrages surnagent.“ Lettre de Dubois de Fosseux à Babeuf du 25 juin 1787, s. Advielle, Correspondance de F. Babeuf avec

Digitized by Google

damit überschwemmt, auch in den Provinzen und vor allem in der Dauphiné und Languedoc entwickelte sich diese Art literarischer Bewegung in aufserordentlicher Stärke[1]. In der Wahlkampagne von 1788/89 erreichte sie ihren Höhepunkt: Ein Erlafs vom 25. Februar 1789, der die Veröffentlichung von Projekten und Programmen verbot, hatte ebensowenig Erfolg wie die bestehenden Zensurgesetze.

Für das Land im „patois", für die Arbeiter der Stadt im „argot" der Kaufhallen und der Vorstädte, vermehrten sich die Druckschriften, bald von witzelnden, bald von ernsten Absichten erfüllt, und so grofs schätzt man ihren Einflufs, dafs man fragen darf, „ob wohl ohne diese „feuillistes à deux sols, à six liards — y compris Sieyès, Condorcet, Mirabeau", die Wahlen zu den letzten Generalständen die französische Revolution hervorgerufen hätten"[2].

Nur ein sehr geringer Bruchteil dieser gewaltigen Masse von Broschüren enthält feindliche Tendenzen gegen die Grundlagen der bestehenden sozialen Gesellschaftsordnung, und auch in diesen wenigen sind es zum Teil nur gelegentliche Ausfälle gegen das Eigentum ohne Zusammenhang mit einem einheitlichen System.

Das Verlangen nach politischer Macht, nach wirtschaftlicher und religiöser Befreiung bildete eben damals die grofsen Ströme des öffentlichen Lebens; sie waren freilich alle nur Fluten, die aus derselben Quelle des Strebens nach Gleichheit und Freiheit hervorgingen, um gewissermafsen in einem weiten Delta alle dem fernen Meere einer neuen Gesellschaftsordnung zuzuströmen. Der Arm des Deltas, den wir hier verfolgen, war noch schmal und kurz, aber schon heftig in der Strömung, und er ist eben deshalb so interessant, weil er heute fast die gröfsten Wellen in seinem erbreiterten Bette wälzt.

Um einen klaren Überblick über den Gesamtinhalt dieser Zeitströmung zu geben, verzichten wir darauf, jeden einzelnen Broschürenschriftsteller vorzunehmen und sein Werkchen zu

---

Dubois de Fosseux (im 2. Bd der Hist. de Babeuf et du Babouvisme 1884; besondere Seitenzählung) p. 184. — „Toutes les imprimeries sont surchargées de besogne, parceque tout le monde veut profiter de la liberté de la presse." Lett. de Babeuf à sa femme 9. sept. 1789; Advielle, Hist de Gr. Babeuf I p. 63.

[1] Documents relatifs à l'histoire de Paris pendant la Révolution; 1ère Série. Chassin, Les élections et les cahiers de Paris (1888) I p 33—34. — Ich zitiere diese Sammlung im folgenden als „Documents de Paris".

[2] Ibid. I p. 473–475. — Die Publikation der Broschüren dauerte auch nach 1789 noch fort, wenn sie auch durch die Zeitungen, die damals in gröfserem Mafsstabe entstanden, an Wichtigkeit verloren; Ch. de Lameth sagt in der Sitzung vom 12. Januar 1790: „Un libraire de Paris est venu s'accuser chez moi que, ne gagnant rien à imprimer de bons ouvrages, il s'était déterminé à publier des libelles, et qu'il en sortait de ses presses vingt mille exemplaires par semaine. Il y a très peu d'imprimeurs à Paris qui n'en fassent autant." Moniteur (réimpr. 1860) III p. 115.

Digitized by Google

analysieren[1]. Denn abgesehen davon, dafs dies zu zahllosen Wiederholungen führen würde, sind die meisten der Schriftsteller zu unbedeutend, um eine besondere Stellung beanspruchen zu können.

Die bedeutenderen Persönlichkeiten sind mit dem überzeugungstiefen und willensstarken Babeuf, dem zynischen und beredten Maréchal, dem schwärmerischen Gosselin, dem heftigen Boissel, dem oberflächlichen La Brétonne und dem späteren Jakobiner Fauchet genannt[2].

Die Kraft ihrer Gedanken trägt die ganze Bewegung vorwärts.

I.

Die Kritik des Bestehenden.

Ein Punkt, der, wie schon gesagt, vor allem ins Auge fällt, wenn wir aus dem Studium der philosophischen Schriften des 18. Jahrhunderts zu denen der Revolutionsepoche übergehen, ist die Tatsache, dafs die Angriffe gegen die bestehende Ordnung — ich möchte sagen — persönlicher werden. Waren bisher die Vorwürfe hauptsächlich gegen „die Ungleichheit der Glücksgüter", „die verderblichen Standesunterschiede" und „das monarchische Staatsprinzip" im allgemeinen gefallen, so

---

[1] Lichtenberger hat dies in seinem Buche Le Soc. et la Révolution (Paris 1899) p. 31—57 mit einem grofsen Teil der hier erwähnten Broschüren versucht. Bezüglich seines Planes: „de donner en même temps qu'une histoire du socialisme, un inventaire aussi complet qu'il ne pourrait des écrits et des faits plus ou moins socialistes de la Révolution française" (ibid. p 2), entspricht seine Ausführung mehr dem letzteren Teile. Aber man kann ihm nicht genug für die Fülle der Nachrichten danken.

[2] Eine völkerpsychologisch interessante Tatsache ergibt sich, wenn man die Geburtsorte der Schriftsteller, die vor der Revolution Gedanken des Bodenkommunismus oder der Bodenaufteilung vertraten, betrachtet. Verbindet man die südlichsten dieser Orte durch eine Linie, nämlich Moncontour (Bretagne) — Chartres — Chatillon-sur-Seine (Burgund) — Grenoble, so liegen die übrigen fast alle nördlich oder östlich dieser Linie, d. h. in den Gebieten, in denen wohl unzweifelhaft die germanische Mischung überwiegt. So sind geboren: Faiguet in Moncontour, Pluquet in Bayeux, Gosselin in Caën, Bonneville in Evreux, Brissot in Warville (Quarville bei Chartres), Maréchal, Mercier und Helvétius in Paris, Aubert de Vitry in Chaillot (bei Paris), Dévérité in Abbeville, Babeuf in St.-Quentin (der Stadt Condorcets, in der Nähe von Noyon und von Arras, den Städten Calvins und Robespierres!), Meslier in Mazerni (Dep. des Ardennes), Linguet in Reims, Morelly in Vitry-le-François (Dep. de la Marne), Rétif de la Brétonne in Sacy (Dep. de la Marne), André in Légueville (Vogesen), Lambert in Chatillon-sur-Seine, Chappuis in Salins, Marat in (preufsischen!) Neufchâtel, Mably und Condillac in Grenoble, Rousseau in Genf. Südlich der Linie nur Boissel in Yoyeux (Vivarais) und Fauchet in Dorne (Dep. de la Nièvre). Der Geburtsort Deschamps ist unbekannt, wahrscheinlich aber war es Rennes in der Bretagne; s. Beaussire, op. cit. p. 4.

Digitized by Google

richteten sich seit etwa 1780 die Stöfse mehr gegen „die Reichen, den Adel, den Klerus und die Könige", gegen die Besitzenden und Herrschenden in Frankreich selbst.

Die Worte Faulheit und Selbstsucht wurden unzertrennlich von den Namen der reichen Grundbesitzer und Kapitalisten: man klagte sie an, dafs sie mit bewufster Absicht die ganze soziale Bürde („le fardeau social") auf die Armen abzuwälzen suchten und nur für diese die ganze Strenge der Gesetze handhabten: denn war das Vaterland in Gefahr, so mufste der Arme in der Fremde gegen Leute kämpfen, „die er nicht kannte, die ihn nicht beleidigt hatten": er mufste jede Erhöhung der Lebensmittel tragen, aber keinem Reichen fiel es ein, ihm seinen Lohn zu erhöhen [1].

Für den, „der, nahe genug dem Dache der Elenden, ein Zeuge ihrer Leiden war", schien es nur noch einen Gott vor allen anderen Göttern zu geben, einen Gott, der seinen Anhängern alles ohne Skrupel erlaubte, der noch keinen Ungläubigen gefunden hatte: „Fléchissez le genou, mortels!" ruft Maréchal höhnend, „le Dieu c'est l'or!" [2] Dann schildert er in seinen flammenden Psalmen die reichen Sybariten: „erbarmungslos, mit Herzen von Stein" [3], und in donnernden Worten kündet er ihnen an, dafs der rächende Himmel bald die ungerechten Verwalter von ihren Posten treiben würde [4].

Jener ungeheure Gegensatz von Besitzenden und Nichtbesitzenden, der bald durch die Revolution in den Vordergrund des sozialen Interesses rücken sollte, wurde in den Broschüren unseres Jahrzehnts zum ersten Male scharf hervorgehoben, und was die späteren Jahrzehnte an Früchten grimmigen Hasses zwischen diesen beiden Gegnern zeitigten, wurde damals schon in die Leidensfurchen der Herzen gesäet [5].

---

[1] Brissot, Théorie des loix criminelles (1781. 2 Bd. in 8°; Kgl. Bibl. Berl. Fu 5406) p. XIV Note. — Mercier, Tableau de Paris (1781) I pp. 60—75 u. 85—88.

[2] Sylvain Maréchal, Fragment d'un poème moral sur Dieu (à Athènes l'an 1ier du règne de la raison 1781; Bibl. Nat. Invent. Y e 27266) pp. 28 u. 51. — Ähnlich Mercier, Mon bonnet de nuit (1784): „La terre qui fut ma triste demeure, retentit de cris et de gémissements: là-bas le petit nombre opprime le plus grand: le démon de la propriété infecte ce qu'il touche et ce qu'il convoite. L'or y est un dieu et l'on fait sur les autels le sacrifice de l'amour, de l'humanité, des vertus les plus précieuses" II p. 197—198.

[3] Maréchal, Livre échappé au déluge ou Pseaumes nouvellement découverts; composés dans la langue primitive par S. Ar-Lamech de la famille patriarchale de Noë; translaté en français par P. Laheberam parisi-politain (A Sirapou à Paris chez l'éditeur P. Sylvain Maréchal; l'an de l'ère Vulgaire 1784; 1 Bd. in 12°, Bibl. Nat. Invent. D 2/9194) p. 2—5.

[4] Ibid. pp. 35—36 u. 87.

[5] „. . . de là (de cette étonnante cupidité qui ne permet pas d'être un moment satisfait de son état présent) l'origine de l'inégalité des for-

Digitized by Google

Man lebte sich in die Vorstellung hinein, dafs nur die wenigen Eigentümer sich durch kostbare Privilegien der Freude, der Gesundheit und des Glückes erfreuen, sich mit allem umgeben könnten, was das Leben verschönte und die Leiden der Natur verminderte[1]. Dabei glaubte man jeden Tag die Zahl der Bodeneigentümer sich verringern und dadurch Frankreich langsam in ein grofses Hospital von Armen sich verwandeln zu sehen[2]. Was Wunder, dafs man daher im Grofsgrundeigentum die öffentliche Geifsel („le fléau public") sah, durch die von 25 Millionen Bewohnern des geliebten Vaterlandes „wenigstens 18 Millionen des Hungers starben"[3]; was Wunder, wenn sich der Hafs gegen jene wandte, die allein den Grund und Boden in Händen hielten, die die Ländereien noch zu Sklaven hatten, nachdem sich die Menschen schon lange von der Sklaverei befreit hatten[4]: „gegen diese 6000 Despoten, die stets einig sind, um etwas Übles zu tun, stets uneins, wenn es gilt, etwas Gutes zu vollbringen", und die selbst den obersten Führer hinderten, sein Volk endlich zur natürlichen Gleichheit und Freiheit zu führen[5].

---

tunes, des rangs et des conditions, qui partagent le monde en deux grandes classes, en pauvres et en riches, en propriétaires et indigents." Ch. R. Gosselin, Réflexions d'un Citoyen adressées au Notables sur la question proposée par un grand roi: En quoi consiste le bonheur des peuples et quels sont les moyens de le procurer? etc. (Paris 1787, in 8° 76 pp.; Bibl. Nat. L 39b 6302) p. 9—11. — „Dans telle division que ce puisse être, triple comme en France, quadruple comme en Suède, il n'y a jamais, ou il n'y aura jamais que deux classes réellement distinctes, les propriétaires et les non-propriétaires, dont les premiers ont tout et les autres n'ont rien." Lambert, Cahier des Pauvres (Paris 1789, in 8° 16 pp.; Bibl. Nat. L b 39 1588) p. 12—13.

[1] Mercier, Tableau de Paris I p. 19.

[2] „Le nombre des propriétaires vient tous les jours moindre . . . sans de justes et promptes mesures ce vaste Empire finira par n'être plus qu'un grand hôpital." Lambert, Précis de vues générales en faveur de ceux qui n'ont rien pour les mettre sous la sauvegarde de la bienfaisance publique." (Lons-le-Saunier 1789 [22 janv.]; Bibl. Nat. L b 39 6878) p. 13. — Rétif de la Brétonne, „Le Tesmographe ou idées d'un honnête homme sur un projet de règlement proposé à toutes les nations de l'Europe, pour opérer une réforme générale des loix" (à la Haye et à Paris 1789 in 8°; Bibl. Nat. Invent. R 24072) p. 84.

[3] Dufourny de Villiers, Cahier du quatrième Ordre celui des Pauvres Journaliers, des infirmes, des Indigents etc. L'ordre sacré des infortunés. (No. I, 25 avril 1789, 30 pp. in 8°; Kgl. Bibl. Berl Pièces curieuses et rares I, 29; R 3610) p. 17. — Aubert de Vitry, Quatre cris d'un patriote à la nation (1789; Bibl. Nat. L b 39 7664) p. 10. — La colère du Père Duchêne à l'aspect des abus; s. Documents de Paris II p. 586-587.

[4] Dévérité, La vie et les doléances d'un Pauvre-Diable pour servir de ce qu'on voudra aux prochains Etats-Généraux (2e éd. 1789, 140 pp.; Bibl. Nat. L b 39 922), Chap. II p. 15—27.

[5] La Passion, la Mort et la Résurrection du peuple (à Jerusalem 1789, 23 pp. in 8°; Bibl. Nat. L b 39 1077) p. 13. — Noillac, Le plus fort des pamphlets, L'ordre des Paysans aux Etats-Généraux (26 fév. 1789; Bibl. Nat. L b 39 1235) p. 38—39.

Digitized by Google

Auf solche Weise ereiferte man sich gegen „die Feinde des Volkes und der Nation", gegen Adel, Klerus und die Grofsgrundeigentümer überhaupt: man setzte, wie in der vom Parlament verbrannten Broschüre „La Passion, la Mort et la Résurrection", das Volk („les plébéiens") gleich Christus, den Adel gleich den Pharisäern, den Klerus gleich den Hohenpriestern und forderte das Volk in glühenden Worten auf, von diesen Tyrannen, die nach dem Raub seiner Güter auch noch Handel mit seiner Tugend trieben, doch endlich einmal Rechenschaft zu fordern[1]. Nicht als Zugehörige der Nation, sondern als ihre Gegner sollte man sie betrachten, so lange sie nicht die Lasten der Gesellschaft mit tragen wollten[2]. Selbst der Ruf nach völliger Vernichtung dieser „restes de l'anarchie" dringt immer lauter hervor: denn die Erfahrung aller Jahrhunderte hätte gelehrt, dafs alle Korporationen nur Spaltungen und Interessenkämpfe in den Staaten hervorriefen und den Untergang der Völker herbeiführten[3]. Jetzt endlich hoffte man, die langsam schreitende Gerechtigkeit der Nationen das Rächerschwert gegen die Vertreter aller Ungleichheit ziehen zu sehen, man hoffte denen, die das Volk bisher „canaille" geschimpft hätten, zu beweisen, dafs das die Canaille sei, die auf Kosten des Volkes lebte und sich mästete von seinen Mühen[4].

Solche wuchtigen Angriffe auf die Besitzenden und besonders die der oberen Stände drangen auch bald bis zum Monarchen vor: denn er war es ja doch, der „nach den schönen Prinzipien eines Macchiavel[4] den ganzen unheilvollen Zustand aufrecht erhielt, indem er seinen Courtisanen alle Vorteile zuwandte, um sie sich als treue Diener zu erhalten[5]. Aus den Lehren des Naturrechts wufste man, dafs das Recht der Krone und das des Privateigentums auf der gleichen un-

[1] Bonneville, Le Tribun du peuple; Lettre 1ere à la Nation française. (Kgl. Bibl. Berl. Pièces cur. et rar. II, 25; R 3611) p. 8.

[2] „De la Différence . . . ou principes radicaux de la Constitution" (1889; kgl. Bibl. Berl. ibid. I, 3) p. 9 Note 1.

[3] Condorcet. Notes sur Voltaire (1789), œuv. compl. (1847—1849) IV p. 490—491. — François Boissel, Le catéchisme du genre humain pour l'éducation sociale, suivant le véritable ordre moral (1789 Mai. 206 pp. in 8°; Bibl. Nat. Lb 39 8072) p. 127.

[4] Aubert de Vitry. Les quatre cris d'un patriote. p. 7. — Sénac de Meilhan, Considérations sur la richesse et sur le luxe (Paris 1787, in 8°; Bibl. St. Geneviève R 963 68) Ch. XVII p. 154 ff. — Avis aux Parisiens et appel de toutes convocations d'Etats-Généraux (1789) s. Chassin, op. cit. p. 157.

[5] „L'art de faire fortune a été l'art des courtisans, le monarque a mis à profit cette tendance de la Nation, si utile à l'agrandissement de son pouvoir; il a arraché aux peuples tout l'or pour le donner à ses courtisans transformés en serviteurs attentifs." Mercier, Tableau I (1781) p. 18. — Les Droits du Peuple (1788, 22 pp. in 8°; Bibl. Nat. L 39 b 698), p. 13—20.

Digitized by Google

gerechten Basis beruhten, dafs mit der Vernichtung des einen auch das andere stürzen würde[1]; und da man das Privateigentum für unrecht und unnütz befand, so erklärte man zuweilen schon die Monarchie mit der neuen Gleichheit, die man erhoffte, unvereinbar[2]. Denn unter der Tyrannenherrschaft gab es ja nicht ein Fleckchen Erde, das der Freiheit zum Asyl dienen könnte, und vergebens wäre die Hoffnung, ehe man ins Grab stieg, „auch nur einen Augenblick von seinen Menschenrechten Gebrauch machen zu können“[3]. Sylvain Maréchal ging in seinem Hafs gegen die Monarchie so weit, dafs er das Recht der offenen Empörung gegen die Könige und Tyrannen predigte. Dem letzten der Sterblichen schulden sie nach seiner Meinung Rechenschaft, da sie ihr Zepter nicht vom Himmel, sondern nur vom Volke haben; ihre Rechte sind ihm nur so lange geheiligt, als das Volk glücklich ist: mifsbrauche man das Volk, so sollte es die verzweifelten Hände an die geheiligten Häupter legen, die Kronen herunterreifsen und in seine alten Rechte zurücktreten[4].

„Ein Tag wird kommen,“ ruft er aus, „wo ihr selbst, o Monarchen, ohne Gefolge und eures frivolen Prunkes beraubt vor das Tribunal der Gesetze gerufen werdet: die Völker werden die Richter ihrer Könige sein!“[5] So verkündete er prophetisch den Sturz „der wankenden Throne“ und meinte höhnisch, dafs die Menschen auch der guten Könige entbehren könnten[6].

---

[1] „Le droit de propriété privée et celui de chacun des différents souverains ayant la même base, que les propriétaires le sachent donc: ils n'ébranleront, ils ne renverseront jamais, dans la théorie, le droit actuel d'aucun souverain actif, sans ensévelir sous les ruines de ce droit celui, dont ils sont si jaloux, leur droit de propriété.“ Leroy de Barincourt, La Monarchie parfaite (Geneviève et Paris 1789, 292 pp. in 8°; Bibl. Nat. L 39 61296) p. 55. S. auch p. 68, Seconde partie: „Faire connaître les causes du discrédit, où paraît être en France la constitution monarchique.“

[2] „Point de véritable République sans égalité. Cependant (chose étrange) ont veut avoir des Républiques et point d'égalité.“ Gosselin, Réflexions (1787) p. 46 Note h. — Lettre de Babeuf à Dubois de Fosseux du 8 juillet 1787. Advielle, p. 195. — Condorcet, Notes sur Voltaire, Œuv. IV pp. 393 n. 489—502.

[3] Maréchal, Livre échappé (1784) p. 86.

[4] Idem, Fragment (1781) p. 60, und Livre échappé (1784), Pseaume 28 „Des sociétés“, p. 79—81. — Ähnlich Droits du Peuple: „Prince infortuné . . . crains que les exactions continuelles ne réveillent dans l'esprit des Français le souvenir du premier de la race (Note „Personne n'ignore que Hugues Capet n'est qu'un usurpateur . . .“) . . . le droit naturel n'autorise-t-il pas à renvoyer ceux que nous payons lorsqu'ils nous servent mal.“ Doc. de Paris I p. 12—13.

[5] Fragment p. 64.

[6] Livre échappé pp. 18 u. 48—49 (Pseaume 18 „Contre les rois orgueilleux et aussi contre la royauté). — Weitere Angriffe auf das Königtum s. in seinen „Apologues modernes à l'usage d'un Dauphin (Bruxelles

Digitized by Google

Solche staatsfeindlichen Tendenzen liefsen sich in den 80er Jahren noch weiter verfolgen: aber ich glaube sie genügend gekennzeichnet zu haben, um zu zeigen, um wie viel bitterer die Stimmung geworden war, mit der man dem Bestehenden gegenüberstand.

Der Gedanke der Verelendung der besitzlosen Klassen, den wir schon um die Mitte des Jahrhunderts auftauchen sahen, wurde unter diesem Eindruck womöglich noch trostloser ausgemalt: man machte die Gesellschaft selbst, die nie genügend für die gemeinsame Ernährung gesorgt habe, dafür verantwortlich, wenn die Armen bald zu den „kühnsten Verbrechen" ihre Zuflucht nehmen und die Teilung der Bodengüter fordern würden[1]. „Jeder Unglückliche, der das Schafott besteigt," sagt Mercier, „scheint mir immer einen Reichen anzuklagen[2]."

Wenn die Ideen der Physiokraten über die wirtschaftliche Bevorzugung des Grofsbetriebes herrschend blieben, schien auch der letzte kleine Bauer bald verschwinden zu müssen: wo war dann für die Grofsgrundherren eine Grenze ihrer Macht? Mufste man nicht die Furcht hegen, dafs dann einmal ein Gesetz verbieten würde, weniger als etwa 7—8 Morgen zu besitzen, oder dafs man den Tagelöhner, der einmal das Unglück hatte, als solcher geboren zu werden, zwingen würde, in dieser armseligen Stellung unabänderlich zu bleiben?[3] Die systematische Verelendung des Landvolkes als sanktioniertes Staatsgesetz! Dieser Gedanke war in seiner Trostlosigkeit wohl geeignet, seinen Urheber ausrufen zu lassen: „Wehe, ich zittere über das unselige Los, das den armen Teufel noch erwartet!"

Je mehr aber derartige Befürchtungen in den Gemütern aufkommen konnten, um so stärker betonte man natürlich die Wichtigkeit der Erhaltung des armen Mannes und vor allem des Landarbeiters; man rief sich das angebliche Wort eines Kaisers von China ins Gedächtnis: „Wenn es in unseren Staaten einen Mann gibt, der nicht die Erde bebaut . . , so

---

1788. 118 pp. in 8° Motto: Aux femmes et aux rois il faut parler par Apologues: Bibl. Nat. Y² 7552) p. 30—31 u. 39.

[1] Mercier, Tableau de Paris (1781) II p. 95—96. — Gosselin, Réflexions d'un citoyen (1787) p. 12.

[2] Mercier, ibid.

[3] Dévérité, La vie et les doléances d'un pauvre diable (1789) p. 125—126. — Bezüglich der Ausbeutung der Industriearbeiter sagt Dufourny de Villiers: „Je demanderai enfin aux Députés des villes commerçantes, si les Fabriquans forcés de prendre leur bénéfice entre le prix de la matière première et le taux de la vente aux Consommateurs, ne sont pas continuellement occupés à restreindre de l'ouvrier, à calculer sa force, sa sueur, ses jouissances, sa misère et sa vie, etc. Cahiers du 4e Ordre p. 14—15.

Digitized by Google

mufs es irgend einen geben, der doppelt arbeitet oder einen, dem Brot und Kleidung mangeln[1]."

Nicht mehr die Qualität, sondern die Quantität der Menschen wurde bald für das Geheiligte erklärt: in der Masse sollte „die Stärke, der produktive Grund und die ewige Säule des Seienden liegen"[2]. Hundert ehrliche Arbeiter gelten von solchem Standpunkte aus natürlich mehr als ein reicher Grundeigentümer: denn sie bereichern ihn und erhalten sein Vermögen; er hat nur Fähigkeiten, sich zu vergnügen, und auch diese erschöpft er bald durch seine Exzesse. Ja, auch zehn, selbst zwei galten, wie man zu glauben begann, stets mehr als einer, und daher wies man mit um so gröfserer Erbitterung darauf hin, dafs dennoch das Verhältnis der Besitzenden zu den Nichtbesitzenden gröfser als 1: 100 sei[3].

Die Heiligung der Zahl war eben, wie stets, so auch damals die nächste und beste Waffe des Proletariats. Aber man begnügte sich nicht mit der blofsen Erklärung des Faktums einer gröfseren Kopfzahl: man wollte Rechte zu seiner Stütze haben und fand ein solches in dem Gedanken, den wir schon bei den Kommunisten vor 1780 schärfer hervortreten sahen als bei den Bodenteilern: dafs nämlich jedes einzelne Individuum von der Gesellschaft die Sicherheit seiner Ernährung haben müsse! „La première loi est qu'il faut vivre[4]."

Alle sollten stets die Garanten für einen jeden sein[5]: denn die Erhaltung der Menschen sei der heiligste Gegenstand der öffentlichen Ordnung, der Prüfstein jeder sozialen Einrichtung: alles, was sie erstrebte, sei gerecht und gut; was zu ihr nicht in Beziehung stehe, indifferent; was ihr entgegen sei, nicht nur mifsbräuchlich, sondern unmenschlich, widerrechtlich und ungerecht. Denn, so sagt Lambert, „weder Geld noch Adelsbriefe, sondern Menschen sind es, die die Erde pflügen: ihnen das Notwendigste zu sichern, ist daher

---

[1] Rétif de la Brétonne, L'Andropographe ou idées d'un Honnête Homme (à la Haye 1782; Bibl. Nat. Inv. R 34071) p. 29.

[2] „C'est dans la multitude que consiste essentiellement l'espèce humaine: c'est elle qui compose les Nations, qui en est la force, la cause productrice de toutes les richesses et l'inaltérable appui de ce qui existe" etc. L'élection des députés de la ville de Paris (1788—1789; Bibl. Nat. Le 23'89) p. 18.

[3] Ibid. p. 19.

[4] Mercier, Tableau (1781) II p. 94. „. . . de manière que personne dans l'étendue de l'empire ne manque du nécessaire et des sources conservatrices de l'existence; voilà l'office indispensable de la législation." Fauchet, De la réligion nat. (1789, 3 Bd. in 8°; Bibl. Nat. L b 39/1763) p. 217.

[5] Boissel, Adresse de l'auteur du catéchisme du genre humain aux utiles et vrais représentants de la nation française (1789; Bibl. Nat. Lb 39'2245) p. 7.

Digitized by Google

keine Wohltätigkeit, sondern Gerechtigkeit!“[1] Man untersuchte von neuem die Gründe, die zur Errichtung der civilen Gesellschaft geführt hätten, und fand es sinnlos, zu glauben, dafs sie sich zum Schutze der Eigentümer gebildet hätte[2]: sie wollte im Gegenteil, so deduzierte man, das Eigentum derer ergänzen, die daran Mangel hatten, — oder wenn man eine Konstituierung des Privateigentums durch den Gesellschaftsvertrag zugab, so betrachtete man es nur als „modification ambulatoire et versatile“[3]. In jedem Falle blieb aber als eigentlicher Grund des gesellschaftlichen Zusammenschlusses der Menschen das Verlangen nach der gesicherten Erhaltung und Ernährung, die jedem als Preis für das Opfer zukam, das er durch die Einschränkung seiner natürlichen Rechte dem Ganzen brachte. „Le besoin de chacun“, das war daher der Rechtstitel, nach dem jeder seinen Anteil fordern könnte[4].

Im bestehenden Staate durfte also kein Arbeiter über Unterhalt und Nahrung im ungewissen sein[5]: dies bedeutet im Prinzip nichts anderes, als dafs der Hauptzweck, ja überhaupt die notwendige Grundlage der Gesellschaft, die Beschützung und Erhaltung der Schwachen und Bedürftigen sein müfste[6]. Und Babeuf z. B. schliefst hieraus auch mit äufserster Konsequenz, dafs auch dann, wenn die Kräfte und Fähigkeiten der Menschen, wie man behaupte, ungleich seien, die Aufgabe des wahren „Contrat social“ eben sei, den Menschen zu verbieten, von den ungerechten Naturgesetzen Gebrauch zu machen, und ihnen zu gebieten, alles mit dem Bruder zu teilen[7].

---

[1] Lambert, Précis de vues générales en faveur de ceux qui n'ont rien (1789) p. 6—7.

[2] Dufourny de Villiers, Cahier du 4e Ordre (1789) p. 10.

[3] Guffroy, Le Tocsin sur la permanence etc. (Paris 1789; Kgl. Bibl. Berl. Pièces cur. et rar. VI, 10; R 3615) p. 74.

[4] „... la société doit à ceux de ces membres qui n'ont aucune propriété et dont le travail suffit à peine à leurs besoins, une subsistance assurée ... C'est le prix du sacrifice qu'ils lui ont fait de leurs droits communs aux productions de la terre.“ Marat, La Constitution ou projet de la déclaration des droits de l'homme et du citoyen, suivi d'un plan de constitution sage et libre, par l'auteur de l'Offrande à la Patrie (Paris 1789, 67 pp. in 8°; Bibl. Nat. Lb 39/7221) p. 14. — Guffroy, ibid. p. 74. — Second, Essai sur les droits des hommes, des citoyens et des nations (1789, 60 pp. in 8°; Bibl. Nat. Lb 39/2260) p. 35.

[5] Lambert, Cah. des Pauvres (1789) p. 4. — Gosselin, Réflexions d'un citoyen (1787) p. 66. — Le cri général de 1789 (²1789) p. 10—13.

[6] „Il est évident que le but principal, la condition nécessaire de la Société a été la protection, la conservation des faibles et des indigens!“ Dufourny de Villiers, Cahier du 4e Ordre (1789 April) p. 11.

[7] Babeuf et Audifred, Le Cadastre perpétuel (Paris l'an 1789 et le 1er de la liberté française; 1 vol. in 8°; XLVI u. 192 pp.; Bibl. Nat. Invent. R 27322; das Werk ist der Abdruck des seit 1787 zirkulierenden Manuskriptes s. Avis de l'éditeur p. IX). Discours préliminaire p. XXVI bis XXVII. — Ähnlich, doch schwächer, Marat, La Constitution (1789) p. 13.

Digitized by Google

Dieser „wahre Contrat Social“ existierte aber eben nicht, alles, was man um sich her erblickte, stand vielmehr im Gegensatz zu ihm: Der Arme war aller seiner Güter und Rechte beraubt worden; alles wurde dem gegeben, der schon besafs: die Menschen waren sozusagen verschwunden, und man sah nur noch Sachen. Die grofse Menge des Volkes war zu der Stellung von „hommes disponibles“ herabgesunken, die sie zwang, um einen Lohn, der kaum für das nötige Brot genügte, den reichen Grundherren ihre Zeit, ihre Kräfte und selbst ihre Gesundheit hinzugeben. Bei alledem fiel es niemanden ein, Gesetze vorzuschlagen, die jenen wahren Zwecken der Gesellschaft gemäfs gewesen wären[1].

Daher wollte man dem Volke sein unveräufserliches Recht wieder lehren, damit es selbst die ursprüngliche Gleichheit wieder fordern könnte, wenn die Reichen sich fortgesetzt weigerten, den Armen ehrenvolle Hilfe zu bieten, die sie vor dem Rückfall ins Elend bewahrte[2]. Denn der Bürger, den die Gesellschaft in seinem Elende und seiner Verzweiflung im Stiche liefse, trete in den Naturzustand zurück und habe das Recht, mit bewaffneter Hand die Vorteile wieder als sein Eigentum zu erfechten, die er ja nur um gröfserer willen habe veräufsern können[3].

II.

Vorschläge und Forderungen für eine neue Gesellschaftsordnung.

Wenden wir uns nun zu den praktischen Forderungen: denn all dies Verlangen nach Nahrungssicherheit und einer „Verfassung, die die Existenz und Subsistenz des arbeitsamen Mannes garantieren sollte“[4], ist bis hierher gewissermafsen noch ein Rahmen ohne Inhalt: die Forderungen für das einzelne Individuum waren nicht von Wert, so lange

[1] „Second, Essai sur les droits des Hommes (1789) p. 39. — Dufourny de Villiers, Cah. du 4e Ordre p. 18 ff. — Lambert, Cah. des Pauvres p. 14.

[2] „ . . nous tendons à démontrer que tous ceux qui sont tombés dans l'indigence, auraient le droit de la (la primitive égalité) redemander, si l'opulence persistait à leur refuser des secours honorables, et tels qu'ils puissent être regardés comme devant convenir à des égaux, tels encore qu'ils ne permettent plus que ces mêmes égaux pussent retomber dans l'indigence révoltante, où les maux accumulés des siècles précédents les ont réduits dans le moment actuel.“ Babeuf, Cadastre perpétuel, Disc. prél. p. XXXIV.

[3] „. . . toute autorité qui s'y oppose est tyrannique,“ fährt Marat in dieser seltsamen Beweisführung fort, „et le Juge qui le condamne à la mort n'est qu'un lâche assassin.“ La Constitution (1789) p. 15. — Siehe auch ibid. p. 8: „Pour conserver ses jours l'homme est en droit d'attenter à la propriété, à la vie même de ses semblables.“

[4] Lambert. Cah. des pauvres p. 15—16.

Digitized by Google

sie keinen gesellschaftsbildenden Charakter annahmen: es mufste sich eine Beziehung zwischen Gesellschaft und Individuum ergeben, die Leistung und Gegenleistung von beiden Seiten in sich schlofs. Dies Verhältnis fand man zunächst im „Recht auf Arbeit".

In der Arbeit ruhen die unentbehrlichen Quellen zur Erhaltung des einzelnen wie des Menschengeschlechts: es ist daher die Pflicht der Persönlichkeit, nach Vermögen Arbeit zu leisten, die der Gesellschaft, jedem Arbeit zu gewähren. Der Arbeiter hat, so drückten die Broschüren es mit anderen Worten aus, kein anderes Eigentum als seine Arme: dies geheiligtste aller Güter („cette propriété la plus sacrée de toutes") soll wenigstens stets geachtet werden, und der Staat soll Sorge tragen, ihnen Werkstätten (ateliers) zur Ausübung ihrer Tätigkeit stets und überall zu bieten[1].

Wir können hier nicht auf die verschiedenen Vorschläge eingehen, die diese stete Arbeitsgelegenheit durch Errichtung von „Ateliers de travail oder charité", eines „commun régime de soin et de surveillance" oder einer „caisse nationale pour les subsistances des Pauvres" erreichen wollten[2].

Derartige Institutionen sollten im Sinne ihrer Urheber doch nur mehr oder minder Palliativmittel bilden, bis eine glückliche Verfassung das „wahre Reich der Sitten und Gesetze", eine gerechte Verteilung der Güter und des Glückes zurückführen und die Menschheit nicht mehr unter dem Geld und der Härte der Reichen seufzen würde[3].

Denn eine endgültige Lösung der Ernährungs- und Arbeitsfrage schien den sozialen Reformen auch dieses Jahrzehntes auf dem Boden der bestehenden Gesellschaftsordnung

---

[1] Fauchet, De la religion nationale (Paris 1789) p. 217. — Aubert de Vitry, Les quatre cris d'un patriote p. 12. — Gosselin, Réflexions p. 17. — Die Theorie vom geheiligten Recht auf Arbeit findet sich, wie bekannt, auch bei den Physiokraten und bei Adam Smith. Der Umkreis dieser Studie erlaubt uns leider nicht, hier ihre letzten Wurzeln aufzuspüren.

[2] Der ausführlichste Plan ist der von Fauchet, op. cit. p. 217—221; er wollte ein kleines Atelier in jeder Pfarrei, ein mittleres in jedem Distrikt, ein grofses in jeder Provinz etc. — Lambert, Cah. des Pauvres p. 4—5. — Babeuf, Cadastre perpétuel, Discours prél. p. XXIV u. a. — Die Ateliers hatten übrigens ein Vorbild in Einrichtungen des Anc. Rég., die aber keinen Erfolg gezeitigt hatten. Auch in den Cahiers de doléance traten die Forderungen für „Ateliers de travail" zahlreich auf, z. B. Cah. de Domfront art. 20, Arch. parl. I p. 724; Ch. d'Angoulême, art. 27; Ch. de la Nobl. d'Artois, art. 4; Ch. du Tiers-Etat de Guyenne, Cap. Mendicité et ateliers de charité; A. p. II pp. 17, 83, 404; Ch. du Tiers-Etat d'Etampes Ch. VIII art. 9; — de la Nobl. de Digne art. 86; du Clergé de Melun et Moret art. 24; A. p. III pp. 289, 355, 736; Ch. de la paroisse de Bruyère-le-Châtel art. 30; A. p. IV p. 381; Ch. du bailliage royal de Cusset art. 12; Ch. du Clergé de Sézanne et Châtillon chap. II art. 6; A. p. V pp. 644, 766; u. s. w.

[3] Aubert de Vitry, Les quatre cris p. 11.

Digitized by Google

oder wenigstens auf der Grundlage ihrer augenblicklich geltenden Gesetzgebung nicht möglich zu sein. Die letzten Ursachen dafür glaubten auch sie, wie ihre Vorgänger, noch in der Entstehung dieser bürgerlichen Ordnung selbst suchen zu müssen.

So kommt es, dafs die ganze Flut der Naturrechtstheorien auch in den Broschüren der 80er Jahre wieder emportaucht: Dafs das Wesen der natürlichen Gesellschaft in der Gleichheit beruhe, dafs es der Zweck der Natur sei, die Menschen wieder „dem süfsen Glücke der Gleichheit" zuzuführen, dafs daher das einzig Erstrebenswerte eine „précieuse médiocrité" sei u. s. f., all diese Sehnsucht nach dem goldenen Zeitalter, deren Aufkeimen und Entwicklung wir verfolgt haben, tritt nur noch glühender, aber auch unklarer und wirrer hervor[1].

Es wäre unnütz, diese vagen Vorstellungen weiter zu verfolgen, sie fügen nichts Neues zu dem schon Bekannten hinzu.

Selbst die wichtige Lehre von der Entstehung des Privateigentums wurde in den Broschüren nicht weiter ausgebildet: man blieb dabei, dafs das Eigentumsrecht kein „natürliches" sei, sondern ein bürgerliches, aber bezüglich der ersten Ursachen für die Entstehung des Eigentums liefs man den Gedanken an eine friedliche Vereinbarung unter den Menschen womöglich noch mehr zurücktreten und hob dagegen die gewaltsame Okkupation des Bodens durch einzelne als die Hauptursache um so stärker hervor[2].

Den späteren Worten Proudhons: „La propriété c'est le vol", fehlte damit eigentlich nur noch die Form.

---

[1] S. z. B. Maréchal, Livre échappé au déluge (1784) p. 99 f. („Tableau du temps passé") und „Notice sur l'auteur des Pseaumes" 8. nicht numerierte pag. — Gosselin, Réflexions (1787) p. 18. — Second, Essay sur les droits des hommes (1789) p. 95. — Lambert, Cah. des Pauvres p. 3. — Rétif de la Brétonne, L'Andropographe p. 28. — Olympe de Gouge, Le bonheur primitive de l'homme ou les rêveries patriotiques (Amsterdam et Paris 1789, 126 pp. in 8°. Bibl. Nat. Inv. R 37, 509) p. 7—24. — „Adresse des Cadets . . . du Provence au Roi" (1789; Kgl. Bibl. Berl. ibid. H. 25 R 3611) p. 23. — Abbé André, Le Tartare à Paris (Paris 1788, 154 pp. in 8°; Bibl. Lb 39906) p. 122—123.

[2] Babeuf, Cadastre perpétuel, Disc. prél. p. XXIX. — Leroy de Barincourt, La Monarchie p. 45—47. — Boissel, Le catéchisme du genre humain p. 29—30. — J. P. Brissot de Warville, Recherches philosophiques sur le droit de propriété et sur le vol considérés dans la nature et dans la société (Paris 1780). Br. sagt selbst über dies Werk: „. . . J'avais voulu y prouver que la propriété sociale n'était pas fondée sur la nature, que dans l'état naturel il n'y avait pas de vol . . . . La première opinion celle sur le vol et sur la propriété était soutenable: je l'ai retrouvée depuis dans Montaigne et dans Rousseau. Il est possible de la démontrer géométriquement." Mémoires (Paris 1877) p. 39—40. — Etwas abweichender Ansicht ist Saige, Catéchisme du citoyen ou éléments du droit public français etc. (en France 1788, 220 pp. in 8°; Bibl. Nat. Lb 39 6664) p. 55—62.

Digitized by Google

Neben der Einwirkung des Naturrechts verleugnete auch die Begeisterung für das klassische Altertum ihren Einfluſs auf die Verfasser der Broschüren nicht.

Wenn noch eine Steigerung der Lobeserhebungen über die lykurgische und frührömische Gesetzgebung möglich war, und wenn — trotz einiger Gegenstimmen, die sich schon regten, — diese alten Verhältnisse noch unhistorischer betrachtet werden konnten, so geschah es damals. Die unermüdlichen Schilderungen des Gleichheitsglückes jener Alten sollten eben nicht nur die Sehnsucht nach jenen glücklichen Zeiten wiedererwecken, sondern ihre Institutionen sollten auch die Richtigkeit und Ausführbarkeit der neuen sozialen Ideen dartun[1]. Aber es genügte schon nicht mehr, daſs Lykurg der Begründer der gleichen Bodenteilung in Sparta war, die Einführung der Bodengemeinschaft erhielt nun ebenfalls in Minos für Kreta, in Pelasger für Arkadien ihre ersten Vertreter zuerteilt[2].

Daneben wurden auch die Hebräer mit den Bodenteilungsgesetzen Moses und Josuas als Verfechter der sozialen Ideen stärker ins Licht gerückt[3], und die Chinesen muſsten es sich gefallen lassen, daſs man sie noch damals unter der Wärme der völkerbeglückenden Gesetze blühen und gedeihen glaubte[4].

Wir müssen auch hier die Einwirkung dieser wahren oder vermeintlichen Vorbilder stets im Auge behalten, wenn wir uns nun zur Betrachtung der Ausführungspläne wenden.

Die Scheidung zwischen der gleichen Bodenteilung und der Bodengemeinschaft wurde von den Vorgängern und Vorbildern her in die Broschüren übernommen, und diese Sonderung nun auch bewuſst zum Ausdruck gebracht[5].

---

[1] Brissot, Théorie des lois criminelles (1781) p. 44. — Rétif de la Brétonne, L'Andropographe (1782) p. 68 u. 170. — Abbé Pluquet, Traité philosophique et politique sur le luxe (Paris 1786, 488 pp. in 8°, 2 Bd.; Bibl. St.-Geneviève R 870/85) II pp. 316 u. 344. — Maréchal, Apologues à l'usage d'un Dauphin (1788) p. 33. — André, Le Tartare à Paris (1788) pp. 119 u. 129. — Babeuf, Cadastre (1789) Avis p. VIII bis IX. — Gosselin, Réflexions d'un citoyen p. 44 ff. — De la Liberté et des Fractions (1789) pp. 19—29 u. 31—38.

[2] „Un des moyens employés par les législateurs . . . peut-être le premier et le plus commun au voeu de la nature, fut la communauté des biens-fonds et des fruits que le travail commun en retirait. On voit des traces de cette institution dans presque toutes les sociétés primitives; elle fut la base de la société formée par Minos en Crète, par Pelasge en Arcadie." Abbé Pluquet, Traité sur le luxe (1786) II p. 12. — Gosselin, Réflexions, Préface p. IV.

[3] Gosselin, Réflexions (1787) pp. 44 u. 48.

[4] Ibid., p. 75/76 Note c. — Abbé Pluquet, ibid. II p. 14—17.

[5] „Les moyens employés par la politique pour empêcher qu'il n'y ait dans la société des citoyens privés des choses nécessaires à leur subsistance se réduisent à trois: 1) La communauté des biens; 2) l'égalité et l'inaliénabilité des propriétés foncières; 3) für die bestehenden Zustände „les reglements de la police etc." Abbé Pluquet, ibid. (1786) II

Digitized by Google

Wir betrachten daher zunächst wiederum die Theorie der gleichen Bodenteilung.

1. Vorschläge für eine gleichmäfsige Bodenteilung.

Die Hoffnung, dafs eine gleiche Verteilung der Bodengüter auch eine gröfsere Sittenreinheit der Menschen mit sich bringen würde, schien in sich die Berechtigung für jedes Staatswesen zu tragen, diesem erstrebenswerten Ziele durch eine „Beschränkung der grofsen Besitzungen in gerechte Grenzen" näherzukommen.

Aber indem man so dem Erwerbsbetrieb der Bürger bestimmte Schranken zu ziehen dachte, wollte man doch nicht immer die Mittel anwenden, die „bei den Peruanern unter der Fuchtel der Inkas", „bei den Bewohnern Paraguays unter der Herrschaft der Jesuiten" eingeführt worden waren[1].

Vor allem Gosselin ist der Ansicht, dafs „trotz aller Lobreden auf jene kommunistischen Gesellschaftsformen" ein völliges Aufgeben des Eigenbesitzes jede Energie auslöschen und das Vermögen, Leben und Handeln einer Menge von Menschen, die von Natur aus zu selbständiger Betätigung bestimmt gewesen seien, einer kleinen Anzahl von Despoten und ihren Trabanten unterwerfen würde[2].

Der wahre Glückszustand schien eben nur dadurch erreichbar, dafs man, wie Spartas weiser Gesetzgeber, jedem einzelnen einen gleichen Anteil am Bodenbesitz zuteilte und „statt, wie bisher, nur durch die Sicherheit eines mifsachteten Lebens und die Unabänderlichkeit des Elends die Menschen durch die Erhaltung der Gleichheit an die grofse soziale Einheit zu fesseln" suchte[3].

---

p. 24. — Leroy de Barincourt antwortet auf die Frage, welches der Wunsch des wirklich versammelten Volkes sein würde: „Ce serait qu'on remit en masse toutes les propriétés et qu'on en fît un partage égale, ou que la communauté naturelle des dons du créateur fût rétablie." La Monarchie parfaite (1789) p. 43.

[1] Rétif de la Brétonne, L'Andropographe (1782) p. 85 ff. — Gosselin, Réflexions (1787) p. 21.

[2] Gosselin, ibid. p. 21—22. — S. auch Maréchal, Fragment (1781) p. 65—66. An anderer Stelle neigt er jedoch mehr zum Kommunismus. — Der Begriff des Privateigentums trägt übrigens auch bei Gosselin stark den Charakter einer lebenslänglichen Nutznieſsung, der im Grunde der Gemeinschaft gehört, und zwar dieser als Totalität des ganzen Menschengeschlechts, so dafs selbst eine Nation, die zu viel Boden besitzt, einer anderen, die zu wenig für ihre Bürger hat, das Nötige abtreten mufs: „sous peine d'y être forcée par la voie des armes." Réflexions p. 2½—24.

[3] „Pour moi . . . le plus court moyen de détruire l'inégalité serait de soumettre tous les biens en commun, afin d'en faire un partage égal à l'exemple de Législateur de Sparte. Pour lors ayant un tout pareil, il ne tiendrait qu'à nous de vivre heureux en faisant valoir la part qui nous seroit échue." Gosselin, ibid. p. 23. — Saige, Catéchisme du citoyen

Digitized by Google

Nicht in einem breiten stolzen Kanal sollten, wie Dévérité sich ausdrückt, die fruchtbaren Wasser der Ernährung dahin fliefsen und nur seine Uferbänder zu üppigem Wachstum treiben, während der Rest der Wiese vertrocknete und den Anblick eines verwelkten Rasens böte, sondern in kleinen Bächen („filets d'eau") sollten sie die Oberfläche benetzen und in Blüten prangen lassen[1]. Es galt also die Berieselungsgräben für die grofse Wiese der ganzen menschlichen Gesellschaft zu ziehen: aber stellen wir auch hier gleich fest, was wir schon einmal beobachtet haben:

Sobald es sich um das Auffinden praktischer Mittel und Wege handelte, versagte die grofse Anzahl der Gesellschaftskritiker, und das Gebäude der Zukunft stützte sich nur noch auf wenige Schultern, hauptsächlich auf die von Fauchet, Gosselin, Boissel, Maréchal und Babeuf.

Die Mittel nun, deren Anwendung diese wenigen anzu streben suchten, hatten zunächst die gemeinsame Tendenz einer allmählichen Zerteilung der grofsen Grundgüter.

Das erste sollte die uns schon bekannte Mafsregel der Einziehung unbebauten Bodens sein. Der Theorie gemäfs, dafs das private Eigentum nur im Nutzen für die Allgemeinheit seine Berechtigung finde, sollte der Eigentümer vernachlässigter Ländereien gezwungen werden können, sie sofort auf seine Kosten wieder fruchtbar zu machen oder aber der zugehörenden Gemeinde auf 20 Jahre zur Benutzung zu überlassen[2]. Andere wollten alles seit 10 Jahren unbebaute Land überhaupt völlig wieder an die Volksgemeinschaft zurückfallen lassen, um darauf arme Kolonisten und, nach dem Vorbilde der Römer, vor allem ausgediente Soldaten ansiedeln zu können[3].

In zweiter Linie sollten dann die Domanial- und Kirchengüter, die ja der Regierung völlig nach ihrem Belieben zur Verfügung ständen, der gleichen Teilung unterworfen werden[4]: wenn auch diese erschöpft seien, blieben nur noch die grofsen Komplexe der privaten Grofsgrundherren zu zerstückeln. Nichts war, wie Gosselin meinte, leichter, als zu diesem Ziel zu gelangen:

— — —

(1788) p. 16. — Auch Condorcet fordert Gesetze „pour détruire l'inégalité des richesses". Œuv. IX p. 351.

[1] Dévérité, La vie et les doléances (1789) p. 55.

[2] Fauchet, De la réligion nationale (1789) p. 220—221.

[3] Gosselin, Réflexions p. 25—27 . . . „Telle fut la méthode que suivait constamment la République Romaine et qui contribua plus que toute autre chose à la rendre maitresse des pays où elle portait ses armes victorieuses." Ibid. p. 28.

[4] „Après le partage des terres en friche et des landes viendrait celui des biens domaniaux . . . On en usera de même à l'égard des biens ecclésiastiques, dont le gouvernement peut toujours, disposer à son gré, malgré les réclamations des titulaires." Folgt der Beweis. Ibid. p. 28—29.

Digitized by Google

Wenn nur die Regierung gewillt wäre, jährlich 10 Millionen für die Erwerbung aller zum Verkauf stehenden Güter zu opfern, würde niemand mit ihr in Wettbewerb treten können, und sie auf diese Weise in einem absehbaren Zeitraum alle Güter zur gleichen Verteilung in ihrer Hand haben[1].

Neben diesen aktiven, aber milden Mitteln faſste man auch die passiven der beschränkenden Agrargesetze wieder ins Auge. Fauchet schlägt für seine „Loi Agraire“ drei gesetzgeberische Dispositionen vor: die eine über den privaten Landerwerb, die andere über die Heiraten und eine letzte über die Erbschaften[2].

Die allgemeine Vorschrift seines Gesetzes gipfelt darin, daſs jemand, der 50000 liv. Grundrente habe, keinen weiteren Grund und Boden hinzu erwerben dürfe: doch sollte das Gesetz keine rückwirkende Kraft haben, sondern jeden in seinem gegenwärtigen Besitzstand belassen.

Bezüglich des Bodenverkehrs folgten aus diesem Prinzip die Bestimmungen, daſs der Verkauf eines Grundstücks von 100000 liv. Rente zum wenigsten nur in zwei gleichen Hälften erfolgen, und der Käufer nur so viel erwerben dürfe, bis sein Gesamtgrundbesitz das gesetzlich festgesetzte Maſs erreicht hätte[3]. Auf diese Weise hoffte Fauchet eine völlige Teilung Frankreichs in Kleingrundeigentum zu schaffen, dessen „unzählige Vorteile für Familienleben, Handel und Industrie“ er aufs glänzendste ausmalt[4]. Seine Ehe- und Erbschaftsgesetze haben nur den Zweck, diese Schöpfung eher zur Vollendung zu bringen, und sind daher ebenfalls durch das allgemeine Prinzip seines Agrargesetzes bedingt[5]. Die Gatten sollen nämlich gemeinsam nicht mehr als 50000 liv. Rente haben: besitzt einer der Gatten ein solches Einkommen, so soll der andere nichts mit in die Ehe bringen: besitzt er weniger, so soll die Mitgift des anderen das Einkommen bis zur Höhe jener Rente ergänzen können. Die Eltern sind verpflichtet, den Kindern ein Drittel ihrer Güter zur Mitgift zu geben, abgesehen in den dem Gesetz widersprechenden Fällen[6].

---

[1] Ibid. p. 30.

[2] Abbé Fauchet, De la réligion (1789) p. 225 (3e Sect. § 4 „Loi Agraire“).

[3] „Quiconque a cinquante mille livres de rente en fonds de terre, ne pourra plus acquérir d'autres biens territoriaux etc.“ . . . „D'après la Loi Agraire proposée une terre de 100000 livres de revenu serait aux moins divisée en deux au moment de la vente etc.“ Ibid. p. 225—226.

[4] „Notons ici quelques uns des avantages innombrables qui résulteront de la Loi Agraire etc.“ Ibid. p. 230—231.

[5] 3e Sect. § 5 „La Loi Agraire nécessit celle des mariages sur le même plan de Législation.“ Ibid. p. 231.

[6] Ibid. 232—238 (F. verlangt dort auch Gütergemeinschaft der Ehegatten, Freiheit der Eheschliefsung, Einsetzung eines Familienrates, Aufhebung des Vorurteils der Ebenbürtigkeit).

Digitized by Google

Aus dem gleichen Grundsatz heraus mufste natürlich das Erbschaftsgesetz eine gleiche Teilung des Erbes unter die Nachkommen verlangen, solange dadurch bei keinem Erben das Mafs der rechtlich erlaubten Eigentumsmasse überschritten würde. Trat dieser Fall ein, so sollte der Rest der Erbschaft an Verwandte bis zum fünften Grade und, mangels solcher, an die Gemeinde fallen, die die Güter nach 20jähriger Verwaltung zum Nutzen des öffentlichen Wohles würde verkaufen müssen. Dieselbe Bestimmung war auch für die Hälfte des Vermögens kinderloser Eltern vorgesehen, während diese über die andere Hälfte testamentarisch verfügen könnten [1].

Was Fauchet und Gosselin, die Urheber dieser Pläne, von den Gesellschaftskritikern, die vor der rauhen Wirklichkeit auf die Erfüllung ihrer Wünsche verzichteten oder auf eine langsame soziale Erziehung der Menschen ihre Hoffnungen bauten [2], besonders unterscheidet, ist der Glaube an die unbedingte Wirksamkeit ihrer Vorschläge: sie meinten durch sie „promptement“ oder „en peu d'années“ ganz Frankreich zu gleichen Teilen unter seine Kinder teilen oder zum wenigsten eine sozialere Gliederung des Bodenbesitzes, als sie bisher war, anbahnen zu können, und „so wäre alsdann zum Glücke aller Bürger die Gesetzgebung eins mit dem Geiste des Evangeliums, mit der erhabenen Moral der Brüderlichkeit, die die Basis und die Krone des öffentlichen Wohles in einer weise regierten Nation bildet“ [3].

Aber eines fehlte noch in diesem Aufbau der neuen Gesellschaft: nämlich, nach seiner Vollendung die Mittel zu seiner Erhaltung. Gosselin und Babeuf geben uns auch hierüber Aufklärung.

Der letztere hatte berechnet, dafs auf jede der 6 Millionen Familien Frankreichs (jede Familie zu 4 Mitgliedern gezählt) nach einer gleichmäfsigen Verteilung der 66 Millionen Morgen

---

[1] Ibid. § VI p. 239—247.

[2] Z. B. Boissel, Le catéchisme du genre humain pp. 87 ff. u. 129. — Vœu de la Raison pour les paroisses, les curés et les Pauvres à Louis XVI dans l'assemblée des Notables de son Royaume (1787 anonym. 133 pp. in 8°; Bibl. Nat. L b 39/6304) p. 86—89.

[3] „Par ce moyen . . . je réponds qu'en peu d'années, non seulement la dette nationale sera totalement acquittée et le peuple soulagé, mais encore que la pluspart des grandes propriétés rentrant dans la main du roi toute la France se trouvera à peu près également partagée entre ses enfants et couverte d'habitants heureux qui béniront à jamais le hardi mortel que ayant opéré une pareille révolution deviendra l'artisan de leur bonheur et l'auteur de leur félicité!“ Gosselin, ibid. p. 34. — „On voit clairement que ces trois loix sans toucher aux propriétés actuelles des riches, tendent à empêcher efficacement qu'elles ne s'augmentent, à les diviser proptement et à les réduire bientôt à des répartitions plus sociales . . . ainsi la législation sera conforme à l'esprit de l'évangile etc.“ Fauchet, ibid. p. 248.

Digitized by Google

französischen Kulturlandes ein Landgütchen von 11 Morgen fallen würde, das bei gutem Anbau zu einer glücklichen und ehrenwerten „mediocrité“ genügen könnte[1].

Dieser Anteil sollte nun nach dem neu einzuführenden Zivilkodex das unteilbare und unveräufserliche Patrimonium des Familienvaters auf Lebenszeit bilden. Damit nicht, „wie in Sparta“, die Ungleichheit von neuem einreifst, soll weder nach dem Tode des Familienhauptes eine Teilung des Erbes eintreten, noch auch jemals ein einzelner zwei Landteile besitzen. Der jüngste Sohn erhält den Anteil des Vaters, während der Staat die übrigen Kinder, vom Erstgeborenen angefangen, mit neuen Landanteilen versorgen soll. Das Erbe der Kinderlosen erhalten die nächsten Verwandten ohne Landgut[2]. So endlich glaubte man „die unwandelbare Ordnung des Glücks“ erreichen zu können.

Die Theorie der Bodenteilung ist damit erschöpft[3], aber ehe wir uns zu der des Bodenkommunismus wenden, müssen wir einen Plan vereinzelt betrachten, der zwischen beiden und wiederum zwischen ihnen und den sozialen Zuständen des bestehenden Staates eine Art von Vermittlung herzustellen sucht: er entstammt der Feder des vielschreibenden Rétif de la Brétonne.

Indem er nicht von der natürlichen Gleichheit schlechthin ausgeht, sondern von der „égalité citoyenne“, die er „nach der christlichen Moral und der eines Pythagoras, Sokrates und Plato“ für das Schutzmittel gegen alle Laster und den Schild aller Tugenden erklärt, nimmt er die Erhaltung einer strengen politischen Subordination als notwendig an[4].

Daraus folgert er dann, dafs die Kommissare, welche der Staat nach Annahme seines Projektes in allen Städten ein-

---

[1] Babeuf, Le Cadastre perpétuel Disc. prél. p. XXXI—XXXII.

[2] Babeuf, ibid. — Gosselin, p. 35—36.

[3] Einen ziemlich ausführlichen Plan derselben enthält noch die anonyme Broschüre „De la propriété ou la cause du pauvre plaidée au tribunal de la Raison, de la Justice et de la Vérité“ (Paris 1791, 76 pp. in 8°. Bibl. Nat. Invent. *E 5133; über ihren Verfasser s. Aulard, Hist. politique de la Révolution franç. [1901] p. 91 Note). Sie fällt zeitlich aufserhalb unseres Rahmens, beruht aber auf den gleichen von uns dargelegten philosophischen und historischen Grundlagen; erwähnt sei nur noch, dafs sie auf jeden Franzosen bei der Teilung „7 arpents“ zählt, ihm aber nur $4^1/_2$ zur Bebauung zuteilt, um die übrigen für kommende Generationen zu bewahren. Bezüglich der Berechtigung des Teilungsvorschlags sagt sie: „Donc le partage égal de toutes les terres de la France est une conséquence nécessaire du second article de la déclaration des droits de l'homme, décrétée par l'Assemblée nationale et sanctionnée par le Roi“ (p. 12).

[4] „J'ai dit l'égalité citoyenne, parcequ'il est clair qu'il faut une subordination politique; le Régime proposé l'établit même beaucoup plus rigoureuse qu'elle ne l'est sous notre gouvernement actuel.“ Rétif de la Brétonne, L'Andropographe (1782) p. 82.

Digitized by Google

setzen soll, nicht eine allgemeine Vermögensgleichheit unter allen Bürgern, sondern nur eine besondere unter den Mitgliedern einer jeden Klasse der Bevölkerung errichten dürfen: und zwar nimmt er sechs Klassen der Bevölkerung an: Bauern (— les habitants des Bourgs et villages), Handwerker (— dans les villes ou tout autre lieu . . sans autre possession que leur art), Kaufleute, Künstler, Adlige und Geistliche. Innerhalb jeder dieser Klassen soll eine völlige Nivellierung der Personen stattfinden und Lasten und Pflichten für jeden dieselben sein[1]: zur Aufrechterhaltung dieses Zustandes ist der Kommunismus aller Subsistenzmittel für die Mitglieder einer jeden Klasse notwendig.

Unter den Bauern findet daher zwar eine Teilung der Ländereien statt, — jede Familie soll einen Anteil im Verhältnis zu der Zahl ihrer arbeitsfähigen Arme erhalten, — aber nicht um diese Teile dem einzelnen als Privateigentum zu überlassen, sondern ausschliefslich zur Kultivierung. Die Produkte der Ländereien, ebenso wie das Vieh, gehören nach demselben Grundsatze der ganzen Klasse und werden entweder in gleichmäfsiger Weise verteilt oder zu gemeinsamen Mahlzeiten und Bekleidungen verwendet[2].

In ähnlicher Form ist die Arbeitsteilung und der Kommunismus der Produkte in den anderen Klassen gedacht: jeder Stand hat als Sammelpunkt seiner Arbeiten grofse Bureaus, von wo aus der Verkehr in leichtester und denkbar ehrlichster Weise mit den übrigen Klassen vermittelt wird[3].

An der Spitze des Staates soll ein König oder souveräner Magistrat stehen und die ganze Verwaltung sich auf steigender Ehrung des Alters aufbauen. Dabei will aber La Brétonne den Adel als eine „classe à part" als „une nation distincte dans l'état" erhalten[4]: dafs darin innere Widersprüche liegen, die sich nicht mit der gerechten politischen Unterordnung vereinen lassen, scheint ihm selbst zum Bewufstsein gekommen und ihn zu einem neuen Plane, den er dem ersten gegenüber als „diminutif" bezeichnet, veranlafst zu haben. Er läfst darin den Bodenkommunismus völlig fallen und schlägt einen dem Range der einzelnen gemäfse Bodenteilung vor[5].

[1] „. . . on mettrait tous les Habitants de-niveau, même charges, même obligations, non par Famille, mais par Personne, sans aucune différence ni distinction." Ibid. p. 83.

[2] Ibid. pp. 83 u. 86 ff.

[3] Ibid. p. 84.

[4] Ibid. pp. 85. 123 ff. u. 135; er wünscht zwar, dafs die Adligen für das Gemeinwohl ihren Stand opfern würden, sagt aber selbst: „. . . mais comme il n'y a pas à l'espérer, on pourrait faire des Nobles une Classe à-part, qui serait de même en communauté" (p. 85).

[5] „. . . il serait fort à souhaiter que ce partage fut égal: mais c'est impossible, à moins qu'on n'adoptât le grand et superbe régime de l'Andropographe: mais comme le but du Thésmographe est de n'offrir qu'un

Digitized by Google

So sollten die Herzöge ein Herzogtum, aus zwei lehnsabhängigen Marquisaten, zwei Grafschaften u. s. w. mit stets gleichem Einkommen bestehend erhalten; jedes Herrengut sollte 1000, jede Schlofsherrschaft 2000, jede Baronie 3000 Morgen u. s. f. betragen[1].

Auch die Nichtadligen sollten alle Grundeigentümer werden und sich die Gröfse des Bodenanteils nach der Zahl der Familienmitglieder regeln, mit der Bedingung jedoch, dafs kein Anteil auf gutem Boden mehr als 18, auf mittlerem mehr als 36, auf schlechtem mehr als 72 Morgen betragen dürfte[2].

Das Verfügungsrecht über seinen Anteil war nach La Brétonnes Plane für jeden ein fast unbeschränktes[3]. Damit aber dadurch das neue Gesellschaftsgefüge nicht völlig illusorisch gemacht wurde, schlug er vor, auf das von Moses vorgeschriebene „Jubiläum" zurückzugreifen und alle 50 Jahre eine neue Teilung der Ländereien vorzunehmen[4]. Für den Fall, dafs ein Bevölkerungsüberschufs verhinderte, jeden mit einem Landlose zu versorgen, sollte der Staat frühzeitig Sorge treffen, in der Nähe oder Ferne für die Jugend neue, mit allen Mitteln ausgestattete Kolonien zu gründen[5].

Soweit die vermittelnden Pläne La Brétonnes[6]: sie sind im einzelnen mit einer Fülle von Beiwerk geschmückt, und fast jedes Stübchen des neuen Reiches ist bis ins kleinste ausgemalt, aber so reich La Brétonne im Detail ist, so arm ist er an Klarheit und Kühnheit der Gedanken. Ihm mangelt die Folgerichtigkeit des scharfen Denkens sowohl wie die Stärke des Wollens. Betrachten wir nun, wieviel wir davon bei den reinen Bodenkommunisten finden.

2. Vorschläge für Bodenkommunismus.

Wir sahen, wie die Verfechter der gleichen Bodenteilung eine beschränkte Art von Privatgrundbesitz beibehalten wollten,

---

diminutif, on fera le partage rélativement à la condition des Personnes." Idem. Le Thésmographe p. 87—88 (art. XVI „Partage des terres entre les Nobles et les Roturiers").

[1] Ibid. p. 88—90 (art. XVII „Partage de la Noblesse").

[2] Ibid. p. 92 (IV Titre „Répartition Roturière" art. XXIII).

[3] „Chaque propriétaire pourra vendre à sa volonté, ce qu'il aura eu de terre, s'il change d'état, et s'appliquer soit aux métiers, soit aux commerce, avec la charge d'en employer utilement le prix, sans peine de punition etc." Ibid. (art. XXIV).

[4] Ibid. p. 93 (art. XXVIII „Régénération du partage"). — Ein begeistertes Lob des „Année Sabbatique" s. auch Abbé de Malvaux, Moyens de détruire la Mendicité (²1780) p. 21—23.

[5] Ibid. p 93—94 (art. XXIX „Colonies").

[6] Ein ähnlicher Plan, wonach jedem Stande eine bestimmte Menge Landes durch Agrargesetze zugeteilt werden soll, ist übrigens in Umrissen auch schon bei Mably vorhanden. S. De la législation Œuv. IX p. 144—157.

Digitized by Google

weil sie nur so die wirtschaftliche Spannkraft der einzelnen erhalten zu können glaubten. Angstliche Gemüter liefs auch wohl aus Furcht vor dem Unbekannten oder ein rein utilitarischer Grund Beweise für die Notwendigkeit der Erhaltung des Privateigentums suchen, obwohl sie im Innern selbst der Überzeugung waren, dafs bei einer Vergleichung des Güterkommunismus mit dem Recht des Privateigentums die gröfsere Berechtigung und der gröfsere Vorteil für die menschliche Gesellschaft bei dem ersteren zu finden sei[1].

Derartige Gründe konnten aber vor einer Überzeugung nicht standhalten, die jede Teilung der Bodengüter, die durch diese „ordre mercénnaire, homicide et antisocial" herbeigeführt war oder noch werden sollte, für eine Tat hielt, die „künftige Geschlechter vom Erdboden verbannte und lebende dazu verurteilte, vor Hunger, Durst und Kälte umzukommen", die keine Rettung vor dem Untergange liefse, als sich zu Sklaven der Grundeigentümer zu machen, vorausgesetzt, dafs diese den Armen unter dieser Bedingung aufnähmen und nicht vorzögen, ihn als Dieb aufzuhängen oder als Mörder zu pfählen und zu vierteilen[2]; sie konnten vor einer Überzeugung nicht bestehen, die selbst die so verehrte Gesetzgebung Lykurgs verwarf, weil sie „das Monstrum des Fanatismus, das Privateigentum", und die Sklaverei der Ehe hätten bestehen lassen[3].

Dafs das Recht des Privatgrundbesitzes in jeder Form mit dem wahren Glücke der Menschen unvereinbar sei, davon waren die kommunistischen Neuerer der beginnenden Revolution in tiefster Seele überzeugt!

Und da für sie das Glück aller Menschen der Zweck der Gesellschaft war, so leiteten sie aus dieser Unvereinbarkeit die Pflicht der Gesellschaft her, jenes verderbliche Recht zu brechen, und wenn seine Wurzeln in einem inneren menschlichen Verlangen nach Reichtum lägen, so sollte die Gesellschaft nach dem Wunsche des Abbé André selbst das Verlangen in der Seele vernichten[4].

Doch solche stolzen und hohen Wünsche sind billiger als wirkliche schöpferische Gedanken: „die wahrhaftige und bemerkenswerte Vorhersagung" Maréchals für jene Zeit, wo die zahlreichste Klasse des Reiches sich versammeln und zu den Grofsen und Reichen sagen wird: „Votre règne est passé!" gehört noch nicht zu den letzteren. Sie verkündet nur für immer die Wiederkehr des ursprünglichen Zustandes, d. h. „des der vollkommensten und legitimsten Gleichheit, der Ge-

[1] S. z. B. Leroy de Barincourt, La Monarchie parfaite p. 44 u. 48 ff.
[2] Boissel, Le catéchisme du genre humain pp. 19, 24 u. 27.
[3] Ibid. p. 122—124.
[4] Abbé André, Le Tartare à Paris (1788) p. 129.

Digitized by Google

meinschaft des Grund und Bodens und der Innigkeit des Familienlebens"; bemerkenswert ist sonst nur zweierlei an dieser Vorhersagung: erstens, dafs sich Maréchal unter dem Zeitalter „des Friedens und der Gleichheit, der Freiheit und der Unschuld" eine allgemeine Vergesellschaftung aller Menschen „von einem Ende der Welt bis zum anderen" vorstellt; zweitens, dafs er fest an das Erscheinen dieses Zustandes glaubt: „denn," so sagt er, „dies alles ist nur ein Märchen (un conte) zur Zeit, da ich es schreibe. Aber wahrlich, sage ich, es wird eines Tages Geschichte sein[1]."

Neben dem Propheten Maréchal vertritt nun in unserem Jahrzehnt eigentlich nur noch Babeuf den Bodenkommunismus bis zu seinen äufsersten Konsequenzen[2].

Seine Stellung zur Bodenteilung, die er in seiner Einleitung zum „Cadastre perpetuel" darlegte, haben wir schon kennen gelernt. Er betrachtete alle Gesetze nach dieser Richtung hin nur als Palliativmittel, die bis zur Einführung seines erträumten Gesellschaftsideals Schlimmeres verhüten sollten. Einige Jahre bevor sein „Cadastre" erschien, war in ihm schon das Bild eines kommunistischen Gesellschaftszustandes emporgetaucht. Wir wissen einiges darüber aus seinem Briefwechsel mit dem Sekretär der Akademie von Arras, Dubois de Fosseux.

Vielleicht gab dieser ihm die erste Anregung, seine Gedanken in Formen zu gieſsen, indem er ihm von der „sonderlichsten und originellsten Broschüre, die existiert", längere Mitteilungen machte. Das betreffende Werk hiefs „L'Avant-Coureur du changement du monde entier[3]" und enthielt eine genaue Darstellung („Tableau détaillé") der Leiden, Mifsbräuche und Ungerechtigkeiten der bestehenden Gesellschaft, den Plan eines neuen Aufbaues und die Zurückweisung aller Einwürfe der Gegner[4].

Der zukünftige Gesellschaftszustand war von dem unbekannten Verfasser absolut kommunistisch gedacht: Gemein-

---

[1] Maréchal, Apologues à l'usage d'un Dauphin (1788) p. 33—35 (Leçon 31 „Prédiction véritable et remarquable").

[2] Eine Broschüre: „Le Coup de Grace ou La France Sauvée par le seul moyen qui soit au pouvoir des hommes par M. T. P.", die die Rettung Frankreichs in einer sozialistisch angehauchten Progressivsteuer sieht, bedarf kaum der Erwähnung.

[3] Der vollständige Titel heifst: „L'avant Coureur du changement du monde entier, par l'aisance la bonne éducation et la prospérité générale de tous les hommes ou prospectus d'un mémoire patriotique sur les causes de la grande misère qui existe partout et sur les moyens de l'extirper radicalement, en 8 vol. in 8°." Lettre de Dubois de Fossaux à Babeuf du 26 sept. 1786; Advielle, Correspondance (1884) p. 32. — Ich habe dies Werk leider nicht wieder auffinden können.

[4] Lettre du 19 mars 1787. Advielle, p. 120—121.

Digitized by Google

same Arbeit der Individuen, gemeinsame Ernährung, gemeinsame Erziehung u. s. w.[1]; die bestehenden Städte und Dörfer sollten vom Erdboden wegrasiert werden, und in einem Zeitraum von 50 Jahren in Frankreich und den anderen Staaten 1000 Städte von je zwei Meilen Umfang, 100 Werkstätten für Kunst und Gewerbe, 1500 Dörfer und 330 000 Landgüter errichtet werden[2].

Weiter wissen wir aus dem Briefwechsel nicht viel von der Einrichtung der „nouvelles républiques", als dafs sie die Seligkeit auf Erden bringen würde, und Dubois de Fosseux scherzt, man möchte wünschen, um ein solches Glück ewig geniefsen zu können, dafs der Verfasser auch das Leben verlängern könnte.

Aber er fügt hinzu, dafs er mit der gröfsten Aufmerksamkeit nicht ein einziges Wort habe finden können, das vermuten liefse, der Autor wolle sich lustig machen und scherzen[3].

Diese Mitteilungen waren nun an den gerichtet, der sie am allerwenigsten in der Welt für Scherze hielt; Babeuf ging in seinen Briefen zunächst nicht darauf ein, aber die Preisfragen, die er schon am 12. März 1787 auf die Bitte seines literarischen Freundes der Akademie von Arras vorschlug, zeigen, wie tief ihn diese Gedanken beschäftigten.

Diese kurzen Fragen klingen wie die Ouvertüre zu seiner tragischen Lebensoper: „Welcher Art," so lauten sie, „wäre, unter Zuhilfenahme der ganzen Summe augenblicklich erreichter Erkenntnisse[4], der Zustand eines Volkes, dessen soziale Institutionen so beschaffen wären, dafs unter seinen einzelnen Mitgliedern ohne Ausnahme die vollkommenste Gleichheit herrschen; dafs der Boden, den es bewohnte, niemanden zu eigen, sondern allen gehören; dafs endlich alles bis auf die Produkte jeder Art von Tätigkeit („jusqu'aux produits de tous les genres d'industrie") gemeinsam sein würde?

Würden solche Institutionen durch das Naturgesetz autorisiert sein? Wäre die Möglichkeit gegeben, dafs eine solche Gesellschaft Bestand hätte, und dafs auch die Mittel zu einer absolut gleichen Verteilung praktisch ausführbar wären?[5]."

---

[1] Lettres du 5 avril, 8, 12 u. 16 juin 1787; ibid. pp. 129, 164, 169 bis 174.

[2] Lettre du 18 juin 1787; ibid. p. 175—176. — Einen ähnlichen Plan fand A. Lichtenberger in dem Manuskripte eines etwas verrückten Schwärmers, namens Jean-Claude Chappuis s. L. Le Socialisme Utopique (Paris 1898) p. 161 ff.

[3] Lettre du 21 juin 1787. Advielle ibid. p. 180—181.

[4] Nicht zum wenigsten meint er damit „la connaisance moderne que nous avons des mœurs naturelles". Ibid. p. 193.

[5] Lettre de Babeuf à D. d. F. du 21 mars 1787 p. 117—118.

Digitized by Google

Er fügt noch hinzu, dafs er diese Fragen natürlich nicht gestellt habe, ohne selbst ausgebreitete Ideen darüber zu bewahren, und einiges davon entlocken ihm die Auszüge Dubois' aus der obenerwähnten Broschüre und ein Disput über einen Sophismus im Gesetzbuch Friedrichs II. („le code Frédéric"), der das alleinige Recht des Königs auf Jagd und Fischerei zu beweisen sucht[1].

Es sind jedoch neben einer negativen Kritik des Bestehenden, die sich vor allem gegen „die siegreiche Klasse der sogenannten Adligen" (er nennt sie nie anders als „soi-disant" oder „prétendus nobles") wendet[2], nur wenige Andeutungen zum positiven Ausbau des kommunistischen Systems.

Das aber geht klar aus ihnen hervor, dafs auch er die allgemeine Vergesellschaftung der Menschen in der Form des kommunistischen, alle Völker umspannenden Weltverbandes, wie der „Avant-Coureur du changement du monde entier" sie erträumte, herbeizuführen wünschte. Er verwirft alle neuen „Gesetzbücher für diese oder jene Provinz", die nichts daran ändern, dafs die Kinder des Millionärs im Überflusse ersticken, während die seines Nachbarn arm und entblöfst geboren werden und sich, von jenen verachtet, durch das Elend schleppen müssen[3]. Das Ganze sollte der Reform unterworfen werden, und nach ihrer Ausführung alle für „die ganze Universalität der Gesellschaft" gleich reich geboren werden; kein anderes Verbrechen sollte es alsdann mehr zu bestrafen geben als das der mangelnden Teilnahme an der gemeinsamen Arbeit[4].

Zwei Gesetze sind aufser diesem allgemeinen Bilde nur noch angedeutet; erstens nämlich, dafs jedes Paar, das in die

---

[1] „L'air et l'eau sont des biens communs à tous les hommes; donc tout ce que renferme ces deux éléments, les oiseaux, les boissons de telle contrée, les animaux non-domestiques et vagabonds sont biens communs qui appartiennent à la Société, au corps politique qui habite cette contrée. Par qui ce corps est-il représenté? Par son chef: par le Roi: donc ses biens communs appartiennent au Roi, donc nul ne peut ni chasser ni pêcher, sans son aveu, sans lui payer un tribut, dont il ferait usage pour le bien général." Lettre de Dubois d. F. à Babeuf 2 juillet 1787. — Advielle, p. 200—201; Babeuf antwortete am 12. Juli, ob denn Friedrich in s. Codex den Artikel über das Grundeigentum anders hätte motivieren können, und spottend bildet er einen analogen Sophismus über das alleinige Recht des Königs an den Bodenprodukten; ibid. 201—202.

[2] Charakteristisch für seine Meinung nach dieser Richtung hin ist der Brief Babeufs an seine Frau vom 25. Juli 1789. Er schildert die Wut des Volkes am 14. Juli; er bedauert die Morde, aber er mufs ihnen doch zustimmen. „Es sind schlechte Sitten," sagt er, „aber die Herren haben uns zu Barbaren gemacht, weil sie selbst Barbaren sind." „Ils recoltent et recolteront, ce qu'ils ont semé, car tout cela, ma pauvre femme, aura à ce qu'il parait, des suites terribles, nous ne sommes qu'au début!" Advielle, Histoire de Babeuf I p. 53—56.

[3] Lettre de Babeuf à D. d. F. du 8 juillet 1787; Correspondance p. 193—194.

[4] Ibid. p. 192.

Digitized by Google

Ehe trete, stets in gleicher Weise von der Gemeinschaft dotiert würde, und zweitens, dafs jeder Sterbende die Gesellschaft als einzige Erbin zurücklassen solle[1].

Alles ist noch unklar und unvollkommen, wie es bei gelegentlichen Äufserungen in einem Briefwechsel nicht anders zu erwarten ist[2]; was aber Babeuf auch hierin schon von fast allen seinen Vorgängern und Zeitgenossen unterscheidet, ist die Verbindung eines glühenden Glaubens an die Wahrheit und Durchführbarkeit seines Systems mit dem starken Willen, es ins praktische Leben umzusetzen. Nur Meslier, der fernste seiner Vorgänger, im 18. Jahrhundert, gleicht ihm wenn nicht an Optimismus, so doch an Fanatismus des kommunistischen Denkens. Aber während dieser sich in verzweifelndem Hasse gegen alles Bestehende selbst den Tod gab, glaubte Babeuf schon die Zeit gekommen, in der die „gesunde Philosophie" zum Heil der Menschen ihre glorreiche und ewige Herrschaft über den „Trümmern des Reiches unseliger Vorurteile, grausamen Fanatismus und gefährlichen Aberglaubens" errichten könne[3].

Dafs die Könige ihre Kronen niederlegen müssen und alle betitelten Leute ihre Ämter und Würden, — was kümmert ihn das, wenn es gilt, eine grofse Revolution zu vollführen![4] Freudig begrüfst er alle Veränderungen, die das Jahr 1789 mit sich bringt, und schon damals ist er völlig bereit, „mit kräftigem Schulterstofs die eine Umwälzung selbst herbeizuführen, die seinen Kochtopf umwerfen mufs". „Die Egoisten," schreibt er an seine Frau, „werden mich für verrückt erklären, was liegt daran!"[5]

Mit diesen Worten stehen wir schon mitten im Ringen der Revolution. Die Theorien werden zu scharfen Schwertern im sozialen Kampfe der Klassen, im politischen der Parteien: Das „Loi Agraire" berührt die schmerzlichsten Wunden der Gesellschaft; die einen drohen mit ihr, die anderen schaudern

[1] Lettre de Babeuf à D. de F. du 15. juillet 1787; ibid. p. 204.

[2] „Le temps ne me permet pas de pousser plus de loin mes réflexions", sagt er selbst bedauernd; ibid. p. 204.

[3] „Lettre de B. à D. d. F. du 27 nov. 1786; ibid. p. 48.

[4] „Il faudra probablement pour tout cela, que les rois dépossassent leurs couronnes, et tous les personnes, titrées et qualifiées, leurs dignités, leur emplois, leurs charges. Mais qu'à cela ne tiène (sic!). Il faut pour opérer une révolution, exécuter de grands changements. Que veulent dire, au surplus, toutes ces qualifications extravagantes? Sont elles autre chose que des empressions vaines et chimériques inventées par l'orgueil et confirmées par la bassesse? etc." Lettre de B. à D. du 8 juillet 1787; ibid. p. 192—193.

[5] „. . . on a cent fois raison et je souscris volontiers à tous ces changements; je suis même tout disposé à donner un coup d'épaule pour opérer celui qui doit renverser ma marmité; les égoistes me taxeront de folie, n'importe!" Lettre de Babeuf à sa femme du 25 juillet 1789; l. c. Advielle, Hist. du Gr. Bab. I 56—57.

Digitized by Google

vor ihr: keiner liebt sie als die dumpfe Masse, der nichts gehört, und die erst eben beginnt, sich selbst einen Namen zu geben: „Der vierte Stand! L'Ordre sacré des Infortunés!"

Dritter Abschnitt.

Die Berührungspunkte der „Loi Agraire" mit den politischen Fragen am Anfange der Revolution.

Während die alten Klassen des französischen Staates gerade erst ihren blutigen Wettstreit um Macht und Besitz zu kämpfen begannen, löste sich vom Gesellschaftskörper schon ein neuer Gegner für sie alle los: der Stand der „Non-propriétaires". In dem Jahrzehnt vor der Revolution wurde, wie wir sahen, zum ersten Male der Gegensatz von Besitzenden und Nichtbesitzenden, als zweier scharf getrennter sozialer Gruppen, bewufst hervorgehoben[1].

Die Systeme der sozialen Gleichheit hatten auch die „natürlichen Rechte" derer, die nichts ihr Eigentum nannten, wieder klargestellt und die Gesellschaft an ihre Pflichten gegen sie gemahnt. Denn von den bestehenden bürgerlichen Gesetzen schien auch nicht ein einziges zu ihren Gunsten zu sein[2]: kaum gewährten sie den Armen den Schutz ihres kümmerlichen Lebens, und mit Bedauern sah man, wie diese dadurch gezwungen wurden, auch alle ihre geistigen Kräfte auf die Befriedigung ihrer Ernährung und Bedürfnisse zu verwenden, und so in einen Zustand der Unwissenheit und Vertierung herabsanken, der sie in eine niederere Art von Geschöpfen zu versetzen schien als die, welche Reiche und Gebildete umschlofs[3].

---

[1] S. auch Avis et motifs du 3e bureau de l'Assemblée des Notables (1788). „Les diverses natures d'intérêt sont relatives aux diverses classes de citoyens; mais comme cette subdivision serait infinie, le bureau a cru devoir se borner à considérer deux classes bien distinctes: celle des propriétaires et celle des non-propriétaires; celle des villes et celle des campagnes." Arch. parl. 1ère série, t. I p. 437.

[2] „Si dans le pacte social on ne considère que le code des loix faites par les hommes, on les trouvera toutes en faveur des propriétaires, car celles en faveur de ceux qui ne possèdent rien sont encore à faire." Le cri général de 1789 (2e éd. Paris déc. 1789, 52 pp. in 8°; Bibl. Nat. L b 39/2746) p. 10.

[3] „Partout ou l'inégalité s'est augmentée jusqu'au point d'accumuler toute la propriété de l'état dans une portion quelconque de l'association, le reste des citoyens ... concentrent toutes leurs idées dans la sphère de leurs besoins individuels. De là vient parmi eux une ignorance profonde de tout ce qui s'élève au-dessus de cette sphère: un abrutissement apparent qui semble les classer dans une espèce différente etc. . ." Saige, Catéchisme du Citoyen (1788) p. 15—16. — „Populace proprement dite, plongée partout dans l'ignorance. C'est une suite naturelle de l'inégalité

Digitized by Google

Mit der Berufung der Generalstände im Jahre 1788 glaubte man den Zeitpunkt gekommen, auch den Rechten dieser getretenen Menschenklasse wieder Geltung zu verschaffen.

Aber um soziale Vorteile zu erlangen, bedarf man einer geschlossenen Schlachtreihe im politischen Kampfe, und daher vollzog sich die Sonderung des neuen Standes zunächst auch auf politischem Gebiete: es handelte sich um eine einheitliche Vertretung der Nicht-Besitzenden bei der Nationalversammlung.

Das allgewaltige Naturrecht hatte die Gleichheit aller, die Schätzung der Einzelpersönlichkeiten rein in ihrer Würde als Menschen gepredigt; von diesem Standpunkte aus war es unmöglich, die Eigenschaft, Bürger zu sein, an den Begriff realer oder fiktiver Reichtümer zu knüpfen, sie mufste vielmehr einzig und allein den Personen an und für sich zukommen; überdies glaubte man, dafs schon die Nicht-Besitzenden durch ihre aufserordentliche Überlegenheit in der Zahl „einen klaren und plausiblen Rechtstitel hatten, sich die Nation zu nennen“ [1].

Wie weit freilich dieser Gedanke in den Wahlen zu den États-Généraux Wirklichkeit geworden war, darüber herrschten damals, je nach dem Standpunkte des Beschauers, sehr entgegengesetzte Meinungen. Während die einen der Ansicht waren, dafs die angewandte Form der Vertretung eine unzweifelhaft fehlerhafte sei, da die Wähler nicht ausschliefslich auf die Klasse der Eigentümer beschränkt gewesen, sondern aus allen Ständen zugelassen wären [2], behaupteten die anderen, dafs man ein Drittel der Nation nur um seiner Armut willen von jeder Vertretung seiner Interessen ausgeschlossen und ihm keine direkten Verteidiger seiner Sache in den Generalständen gegeben habe [3].

---

que les mauvaises loix mettent entre les fortunes etc.“ Condorcet, Notes sur Voltaire (1788). Œuv. IV p. 531—532. — Leroy de Barincourt, La Monarchie parfaite (1789) p. 42.

[1] „Les propriétaires des richesses réelles ou fictives ne composent pas seuls la nation. Ce n'est pas apparament aux moyens, à la richesse, c'est aux personnes qu'est attachée la qualité de citoyen . .“ Leroy de Barincourt, op. cit. p. 41. — Doléances du pauvre peuple. Adresse aux Etats Généraux (1789 Mai), s. Doc. de Paris II p. 589. — „La propriété de la personne est la plus sacrée, la plus inviolable, la plus précieuse; elle est la seule qui doive, j'ajoute qui puisse établir la rélation d'un individu à l'état, à l'association politique des François.“ Lettre en réponse à M. l'abbé Sieyès p. 39.; s. Guffroy, Le Tocsin sur la permanence etc. (1789) p. 69 Note.

[2] „Quant à la représensation actuelle il semble qu'elle est indubitablement vicieuse, parceque les électeurs sont pris dans tous les états et qu'ils ne sont pas bornés à la classe des propriétaires. La propriété donne le premier intérêt à la chose publique.“ Cahier de la Noblesse du baillage de Clermont en Beauvoisie. Arch. parl. I p. 753.

[3] L'élection des deputés de la ville et vicomté de Paris. Rendue libre par des moyens plus simples que ceux du règlement (1789 Avril.

Digitized by Google

Der geforderte, wenn auch geringe Wahlzensus schien in den Augen dieser letzteren die grofse Menge ausscheiden und ihren Einflufs auf die grundlegenden Kombinationen der Gesellschaft hindern zu sollen. Das hiefse aber, wie eine Flugschrift sagt, ein Haus ohne Stein, ein Gerüst ohne Holz bauen, ein Gemälde ohne Leinwand, ohne Farbe, ohne Pinsel malen, und endlich eine Ernte ohne Saat und ohne produktiven Boden halten wollen[1].

Fragen wir nun, wen man denn unter dieser „grofsen Menge" der „classe dernière", „classe indigente", „classe du pauvre peuple", der „classe la plus laboreuse" verstand, so wird uns auch hierüber ziemlich ausführliche Antwort gegeben, und es scheint mir des Interesses wert, die verschiedenen Professionen, die man dem neuen Stande zuteilte, hier anzuführen.

Allgemein gesprochen, nannte man sie die „Armen, Schwachen oder Unglücklichen ohne Eigentum" und begriff darunter spezieller „die Halbpartpächter (cultivateurs à moitié), die Tagelöhner und andere Landarbeiter, die Hafen- und Flufsarbeiter, die Holzfäller und Brettschneider, die Pioniere (défricheurs ou remueurs de terre appellés 'Pionniers') und die Maurer; weiterhin überhaupt alle, die ohne festen Gehalt und vom Lohne leben, die sich des Lichtes der Sonne berauben, um den Eingeweiden der Erde die Schätze für die Tempel der Reichen zu entreifsen, die auf den Gipfeln der Berge tausendmal dem Tod ins Auge blicken, die, in verpesteten Kanälen eingeschlossen, durch ihren Mut und mehr noch durch ihre Unwissenheit den Besitzenden die Luft zum Atmen reinigen, die die Metalle, die Farben, die Salze, die mineralischen Säuren bereiten, und die sich von arsenikhaltigen und pestgeschwängerten Ausströmungen nähren und so ihre Lebenssäfte langsam auflösen und zugrunde richten[2].

Alle diese Bürger, die man einem Drittel, der Hälfte und selbst drei Vierteln der Nation gleich zählte, glaubte man, wie gesagt, auf den Generalständen nicht vertreten. Man hätte sich mit der Hoffnung trösten können, dafs der dritte Stand ihre Interessen völlig und gerecht vertreten würde: aber man fragte mit Recht, ob etwa zur Zeit, als der dritte Stand selbst noch nicht in genügender Weise auf den „Etats- (soi-disant)

---

86 pp. in 8°; Bibl. Nat. Le 2389) pp. 15, 17—18 u. 20. — Dévérité, La vie et les doléances (1789) Chap. I: „Pourquoi le Pauvre-Diable ne serait point appelé aux Etats-Généraux" p. 1—13. — Pétition de cinquante mille ouvriers et artisans de Paris adressée à M. Bailly, Sécr. du Tiers-Etat assemblé à l'archévêché (Du dimanche 3 mai 1789, 8 pp in 8°; Kgl. Bibl. Berl. Pièces R 3611, II, 12) p. 4.

[1] L'élection des députés. Ibid.

[2] Dufourny de Villiers, Cahiers du 4e Ordre (1789 Avril) p. 12 bis 13. — Pétition de cinquante mille ouvriers (1789 mai) p. 5—6. — Doléances du pauvre Peuple (1789 mai) s. Doc. de Paris II p. 589.

Digitized by Google

Généraux" vertreten gewesen, der Schutz und die Tugenden der beiden anderen Stände ihn verteidigt und vor der Einführung der Steuern, Mifsbräuche und Quälereien bewahrt hätten, gegen die er sich heute doch nur wirksam wehren könnte, weil er endlich eine proportionale Vertretung erreicht hätte. Wie sollten Privilegierte — „und der dritte Stand ist privilegiert dem letzten gegenüber!" — die Nicht-Privilegierten gerecht vertreten können?[1]

Man forderte daher schon Anfang des Jahres 1789 eine selbständige Vertretung des Standes der Nicht-Besitzenden; zunächst wollte man sich freilich, „um die Eröffnung der einberufenen Versammlung nicht zu verzögern und ihre gesetzgeberische Tätigkeit nicht zu verhindern", damit begnügen, eine kleine Anzahl von Vertrauensmännern, in aufserordentlicher Wahl ernannt, in die Generalstände zu entsenden, um die Rechte „der zahlreichen und seufzenden Menschenklasse" zu stipulieren und die Interessen dieser „arbeitsamen, eifrigen und unermüdlichen, dieser mutigen, geduldigen, demütigen und gottvertrauenden Familienväter, dieser Wohltäter der Menschheit", wenn noch nicht mit beschliefsender (délibérative), so doch wenigstens mit beratender Stimme (consultative) zu vertreten[2].

Doch sollte alsdann für die zukünftige Vertretung der Nation eine neue Einteilung des Volkes stattfinden. Für diese Einteilung wurden verschiedene Vorschläge gemacht.

Schon 1785 schlug der Abbé Baudeau eine solche in sechs Klassen vor, nämlich: 1. der König und seine Familie, 2. die Grundeigentümer des Adels und der Bourgeoisie, 3. die Pächter, Halbpartpächter und alle, die selbständig an der Spitze eines ländlichen Betriebes ständen, mit ihren Arbeitern, 4. — und nun folgen die „trois classes inférieures" — die Gewerbetreibenden, 5. die Handelsleute und 6. die Tagelöhner und Lohnarbeiter[3].

---

[1] Dufourny de Villiers, ibid. p. 14. — Ähnlich auch Doléances du pauvre peuple: „. . . parmi les représentants qui ont été choisis dans l'Ordre du Tiers-Etat, il n'est aucun de notre classe et il semble que tout a été fait en faveur des riches ou propriétaires de biens. Tous ces propriétaires qui on peut appeler riches en comparaison de nous, se feront un plaisir sans doute, d'être les patrons et les tuteurs des pauvres . . . mais nous pourrions être entièrement oubliées, si au moins nous n'exposions nos besoins et nos désirs." Ibid. p. 590.

[2] Le cri général de 1789 (²1789) p. 26 Note 1. — Dufourny de Villiers, Cahiers du 4e Ordre pp. 20—21 u. 25. — A la Commune de la ville de Paris (1789) s. Doc. de Paris II p. 505. — Pétition de cinquante mille ouvriers (1789) p. 7—8. — Lambert, Supplice au Roi et aux Etats-Généraux, qui n'a pu être prise en considération pour sauver le droit du pauvre et pour l'intérêt commun de tous les Ordres (1789. 16 pp. in 8°; Bibl. Nat. L b 39/1709). — Noch stärkere Forderungen s. Avis aux Parisiens, Doc. de Paris I p. 156.

[3] Abbé Baudeau, Principes économiques (1785) p. 15—18.

Digitized by Google

Wenn auch noch nicht völlig vereinigt, so treten doch auch in dieser Teilung die Nicht-Besitzenden des Landes und die Nicht-Besitzenden der Städte schon als Einheiten hervor. In dem Plane, den der königliche Prokurator Ronsenac einige Jahre später entwarf, wurden sie alsdann zu einem Stande der „prolétaires des villes et des campagnes“ verschmolzen, indem Ronsenac diesen als fünften und als vierten Stand den der selbstbewirtschaftenden Grundeigentümer („cultivateurs-propriétaires“) den bestehenden drei Ständen hinzufügte[1].

Diese Unterteilungen hatten aber an der Wirklichkeit keinen Rückhalt, und Männer, die mit schärferen Augen in die soziale Gliederung des Volkes blickten, suchten alle Besitzlosen im Gegensatz zu den drei bestehenden Ständen zu einem vierten Stande zu vereinigen[2].

In Wahrheit gab es nach ihrer Meinung von diesem Standpunkt aus nur noch zwei Klassen: „die der Armen, die nur das Allernotwendigste haben, und die der Wohlhabenden, der Reichen, der Üppigen, der Übersatten“.

Aber um durch eine politische Vertretung, d. h. auf rechtlichem Wege, endlich einmal den alten tyrannischen Mifsbräuchen barbarischer Jahrhunderte, wonach die letzte Klasse nichts von den Vorteilen der Gesellschaft genofs, aber am meisten zu ihren Lasten beitragen mufste, ein Ende zu machen, schien es damals notwendig, die Armen als vierten Stand, als den „geheiligten Stand der Unglücklichen“, den bestehenden anzugliedern[3].

Sieht man von den allerdings nicht geringen Einschränkungen ab, die die fehlerhafte Organisation der Verwaltung

---

[1] Siehe Chancel, L'Angoumois en l'année 1789 (Angoulême 1847) p. 534–535.

[2] Die Wünsche nach einem „quatrième Ordre des paysans“, „— des magistrats“ u. a., die in verschiedenen Cahiers und Flugschriften laut wurden, lasse ich hier unberücksichtigt, da sie nicht von sozialen Unterscheidungen, sondern nur von der Verschiedenheit der Berufsarten ausgingen.

[3] Noillac, Le plus fort des pamphlets (1789 pp. 45 ff. u. 67. — Doléances du pauvre peuple p. 4. s. Karéiew, op. cit. p 361. — Doléance du cultivateur journalier p. 7, ibid. — Sophie-Rémi de Courtenai de la Fosseronde, Argument des pauvres aux Etats-Généraux (1789, 15 pp. in 8°; Bibl. Nat. Nb 39 1589) p. 1. — Vor allem Dufourny de Villiers, op. cit. pp. 7, 9 u. 13. Der vollständige Titel des Werkchens drückt jenes Verlangen schon aus: „Cahiers du Quatrième Ordre, celui des pauvres Journaliers, des Infirmés, des Indigents“ etc. „L'Ordre sacré des Infortunés: ou correspondance philantropique entre les Infortunés, les Hommes sensibles et les Etats-Généraux: pour suppléer au droit de députer directement aux Etats-Généraux qui appartient à tout Français, mais dont cet Ordre ne jouit pas encore. No. I. 25 Avril 1789.“ Der Verfasser wollte in seiner Hand eine Korrespondenz über das Elend, das Einkommen, die Beschäftigungsarten u. s. w. des vierten Standes vereinigen und die eingehenden Denkschriften als Cahiers dieses Standes den Generalständen vorlegen; s. „Prospectus“ p. 19–25.

Digitized by Google

und Gerichtsbarkeit des Ancien Régime herbeiführten, so waren die Wahlen zu den Generalständen von 1789 durch die königliche Verordnung vom 24. Januar d. J., die das Wahlrecht an einen sehr geringen Zensus knüpfte, auf ziemlich breiter Grundlage aufgebaut[1].

Dennoch war, wie wir sahen, ein Teil der Nation mit diesem Wahlrecht nicht zufrieden und erhoffte eine Erweiterung desselben auf veränderter Grundlage. In Wirklichkeit aber schienen die Dinge zunächst einen völlig anderen Gang gehen zu wollen. Sobald die Frage nach der Form der zukünftigen Vertretung des Volkes die Nationalversammlung zu beschäftigen begann, zeigte es sich, dafs die Klasse der Nicht-Besitzenden in der Tat keine oder doch nur sehr wenige Verteidiger ihrer Interessen durch die Wahlen von 1789 gefunden hatte.

Von der Feststellung eines Zensus für die Wähler zunächst abgesehen, suchte man nämlich vor allem die Wählbarkeit (l'éligibilité) ausschliefslich an das Grundeigentum zu knüpfen.

Die Frage, ob man das Eigentum eines Grundbesitzes als Vorbedingung für die Wählbarkeit zum Vertreter der Nation fordern dürfe oder nicht, war, wie Lally Tolendal als Berichterstatter des Verfassungskomités am 31. August 1789 erklärte, von aufgeklärten Männern der einen und der anderen Richtung für und wider diskutiert worden[2]. Das Komité selbst war der Meinung derer, die glaubten, dafs der Grundeigentümer, dessen ganze Existenz im Boden der Nation wurzele, und der am meisten an der Erhaltung des Staates interessiert sei, daher auch am besten die Interessen des ganzen Volkes zu vertreten imstande wäre.

Es schlug daher vor — es handelte sich um das Zweikammersystem —, die Mitglieder der Abgeordnetenkammer

---

[1] „C'était presque le suffrage universel", sagt Aulard. Hist. polit. de la Révolution franç. (1901) p. 30.

[2] Die Gründe für das allgemeine Wahlrecht kennen wir; hier einige dagegen: Die Bürger von Neuilly-sur-Marne dachten: „que les propriétaires sont les seuls qui aient un intérêt réel et permanent à la prospérité durable de l'Etat, puisque les autres habitants sont à peu près dans le cas des étrangers qui y séjournent un plus grand nombre d'années . . . on devrait employer le vingtième pour base d'élir ou d'être élu, parceque c'est à présent le seul impôt qui porte sur tous les propriétaires." Arch. parl. IV p. 760. — Ähnlich, doch in anderem Sinne, schon Condillac: „. . . si la legislation continuait de donner le droit de suffrage à ceux à qui elle réfuserait la subsistance, ce serait une absurdité: car elle ferait participer à la souveraineté des hommes qui ne peuvent prendre aucun intérêt à l'état . . . ils sont, dans le vrai, les ennemis du gouvernement, qui leur réfusant tout parait lui-même les traiter en ennemis." Hist. Anc. Œuv. compl. VIII p. 150. — Vergl. auch Idées de l'Assemblée du département de Fontenay-le-Comte sur la Convocation des Etats-Généraux (1788), gedr. bei Chassin, Les préparations des guerres de Vendée (1892) I p. 7—8.

Digitized by Google

sollten wenigstens „une propriété immobilière quelconque", die Mitglieder des Senats Grundbesitz von gesetzlich bestimmter Gröfse zu eigen haben[1].

In ähnlicher Weise äufserte sich auch Mouniers als zweiter Berichterstatter des Komités[2]. In den Sitzungen vom 22. und 28. Oktober stellten dann Dupont de Nemours und der Comte de Virieu sogar Anträge, die dahin zielten, das Grundeigentum zur Basis der ganzen Volksvertretung zu machen und selbst als Wähler nur die Grundeigentümer zuzulassen[3].

Das Verfassungskomité ging freilich einen Schritt zurück und schlug am 29. Oktober den Zensus von einer marc d'argent (55 liv.) als Bedingung für die Wählbarkeit vor; doch den Parteien der Rechten genügte das nicht, und sie forderten neben der marc d'argent auch noch einen Eigenbesitz von Grund und Boden.

Vergeblich rief Desmeuniers, dafs dies der Gerechtigkeit und allen bisherigen Dekreten der Versammlung Hohn spräche, vergeblich Target, dafs neunzehn Zwanzigstel der Nation kein Grundeigentum besäfsen und durch eine solche Bedingung fast die Gesamtheit der Franzosen von der Volksvertretung ausgeschlossen würde, dafs diese Bevorzugung des Vermögens eine neue Aristokratie erzeugen würde, — die Gegner antworteten darauf: der Grundeigentümer trüge alle Steuern, und könne sie doch nicht von denen festsetzen lassen, die nichts besäfsen; er hafte allein an seiner Scholle, und damit an den Interessen des Vaterlandes, während selbst der Kaufmann ein Bürger der ganzen Welt sei, u. s. w.[4]. Der Zusatz zur „Marc d'argent" „et posséder une propriété territoriale quelconque" wurde angenommen, und Mirabeau nannte es ein „schlechtes Gesetz"[5].

Schon die Beschränkung des Wahlrechts auf alle, die eine Steuer vom Werte dreier Arbeitstage zahlten, welche in der Sitzung vom 22. Oktober beschlossen worden war, hatte unter allen Sozialgesinnten einen Sturm der Entrüstung hervorgerufen.

---

[1] Arch. parl. VIII p. 519.

[2] Ibid. p. 523.

[3] „Pour être électeur il faut avoir une propriété, il faut avoir un manoir. Les affaires d'administration concernent les propriétés, les secours dus aux pauvres etc. Nul n'y a intérêt que celui qui est propriétaire . . . les propriétaires seuls peuvent être électeurs. Ceux qui n'ont pas de propriété, ne sont pas dans la société, mais la société est à eux." Disc. de Dupont, 22 oct. 1789; Arch. parl. IX p. 479. — „M. le comte de Virieu . . . regrette que l'on n'ait pas exigé la qualité de propriétaire et réclame ce principe pour base de toute représentation" Ibidem p. 597.

[4] S. die Reden von M . .., Desmeuniers, Cazalès, Barère de Vieuzac, Target, Pison du Galland u. a. in der Sitzung vom 29. Okt. 1789. Ibid. p. 598—599. — Cazalès forderte nicht nur „une propriété foncière quelconque", sondern eine solche von 1200 liv. Rente.

[5] Ibidem. — Endgültig wurde der Artikel am 3. Nov. beschlossen. p. 654.

Digitized by Google

Man schalt, dafs diese Herrschaft des Eigentums gegen die Ordnung der Natur sei, und dafs sie die Aristokratie der Reichen an die Stelle der Aristokratie der Adligen setze[1].

Der reaktionäre Artikel der „Marc d'argent" vermehrte diesen Sturm gewaltig. In Broschüren und Journalen hallte es wider von der „Tyrannei der Eigentümer", und das Wort von „der Aristokratie der Reichen" wurde geradezu zum Schlachtruf für die Parteiführer des unteren Volkes[2].

„In zehn Jahren," rief Loustalot in den „Revolutions de Paris", „wird uns dieser Artikel unter das Joch des Despotismus zurückführen oder eine Revolution hervorrufen, die die »Loix Agraires« zum Gegenstand haben wird[3]."

Diesen Gedanken führt unter anderem auch eine Flugschrift Guffroys weiter aus. Die einzige Eigenschaft, die nach seiner Meinung zur Vertretung der Nation nötig ist, ist die, ein Franzose zu sein, der von seinen Mitbürgern dazu würdig erachtet worden ist, und es scheint ihm eine „sottise" zu sein, dazu noch das Eigentum von Grund und Boden zu fordern, „man müfste denn glauben, dafs die Nationalversammlung die Agrargesetze für notwendig hielte". Eine derartige Bedingung könne man nur fordern, wenn man „judaiquement parlant" das Jubiläumsjahr einführte und jedem Franzosen das wirkliche Eigentum an den sechs Morgen Land, die ihm bei einer geometrischen Teilung des Königreiches zufallen müfste, zuerkenne[4].

Dieses ganze System des Verfassungskomités, so führt er weiterhin aus, das das private Grundeigentum über Freiheit und Eigentum der Persönlichkeit stellt, ist nur dazu angetan, eine verderbliche Spaltung in die Nation zu tragen und

---

[1] Séance du 22. oct. 1789: Abbé Gregoire attaque cet article. il redoute l'aristocratie des riches, fait valoir le droit des pauvres etc." — Duport: „. . . . Cet article compte pour quelque chose la fortune qui n'est rien dans l'ordre de la Nature. Il est contraire à la Déclaration des loix." — Robespierre: „. . . Il resulte de tous vos décrets que chaque citoyen a le droit de concourir à la loi; et dès-lors d'être électeur ou éligible sans distinction de fortune." — Défermont: „. . . La Société ne doit pas être soumise aux propriétaires, ou bien on donnera naissance a l'aristocratie des riches qui sont moins nombreux que les pauvres." Ibid. p. 478—479. — S. auch Buchez et Roux Hist. parl. (1854) III pp. 212 bis 224; 246—247.

[2] „Le système du Comité de la Constitution à cet égard tend à faire corrompre les principes, pour établir l'aristocratie des riches sur les ruines de l'aristocratie des Grands et des Ministres." Guffroy, p. 70. — Les quatre cris d'un patriote p. 5—11. — Vergl. auch Buchez et Roux, op. cit. p. 72—75.

[3] Buchez et Roux, op. cit. III p. 247.

[4] Guffroy Avocat, député des États d'Artois). Le Tocsin sur la permanence de la Garde Nationale, sur l'organisation des municipalités et des Assemblées provinciales, sur l'emploi des biens d'Eglise à l'acquit des dettes de la Nation. (Paris 1789 Ende Oktober, 124 pp. in 8°; Kgl. Bibl R 3615 Pièces VI, 10 p. 68—69).

Digitized by Google

neue privilegierte Kasten zu schaffen: „es vermehrt nur noch die Wucht einer entwürdigenden Unterscheidung, die das Volk bisher stets gehindert hat, sich zu erheben und mehr zu gelten als die, welche es verachtet haben, um es zu knechten[1].“

Guffroy betrachtet alsdann die Frage auch vom Standpunkte des Gesellschaftsvertrages aus; er sieht die Beratungen über die Verfassung im gegenwärtigen Frankreich als eine Erneuerung des „pacte social“ zwischen dem Reichen, der nicht immer die Kraft hat, seinen Reichtum zu verteidigen, und dem Starken, aber Armen an, der nicht immer den Willen hat, die Schwäche des Reichen zu schützen oder seine Güter zu verteidigen. Die Bedingungen der sozialen Konvention sind nach seiner Meinung derart, dafs der starke Arm die Schwäche des Reichen schützt und dafür von diesem einen Teil des Bodenertrages erhält[2].

Wollte nun aber der reiche Grundeigentümer allein über die nähere Ausführung dieses Vertrags beraten, so würde er damit natürlich den Kontrakt brechen, und der Arme beginge keine Ungerechtigkeit, wenn er von seiner Kraft Gebrauch machte, um den Eigentumsanteil, den die Natur der Vereinigung ihm als unverjährbares Recht für seinen Unterhalt zusicherte, wieder zurückzunehmen[3].

Solche Folgerungen liefsen an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig, und sie erklären einigermafsen die rasende Wut der Parteien der Rechten, als das Verfassungskomité am 3. und 7. Dezember 1789 den Artikel der „Marc d'argent“ ein wenig zu mildern suchte[4]. Denn sobald es den Anschein gewann, als ob die demokratischen Tendenzen der Zeit sich mit den Ideen der „Loi Agraire“ verbinden sollten, mufste der Widerstand der Besitzenden naturgemäfs aufs äufserste erregt werden. Der Anzeichen, die die Furcht vor einer solchen Verbindung rechtfertigen konnte, gab es in der Tat damals noch mehr als die Drohungen in der Broschüre Guffroys.

Durch die gewaltige Regsamkeit der Publizisten waren die sozialen Bodentheorien schon in die Klasse des Landvolkes hinabgesickert, und schon ein Cahier, das des Kirchspiels von Fosses, hatte gefordert, dem Ehrgeiz der reichen Grundherren, die ihre Güter auf Kosten derer der Armen ausdehnten, Zügel

---

[1] Ibid. p. 70—71.

[2] „Dans cette position vraie, quels sont, quels peuvent être les termes de la convention sociable? Je défendrai ta faiblesse, dit l'homme fort au Français riche, et tu me donneras en échange quelque parcelle du produit de ta propriété; ou dans d'autre terme: nous mettons en société la force et la richesse, enfin d'en tirer un mutuel sécours.“ Ibid. p. 73.

[3] Ibid. p. 74.

[4] Monit. No. 103 u. 107; II pp. 293 ff. u. 326—327. — Buchez et Roux, op. cit. III p. 437—442. — Aulard, op. cit. p. 68—69.

Digitized by Google

anzulegen und ihnen, wie dem Klerus im Jahre 1749 geschehen sei, eine feste Grenze im Bodenerwerb zu ziehen. So sollte etwa der Seigneur des Kirchspiels höchstens ein Viertel oder ein Fünftel, jeder andere Privatmann höchstens ein Sechstel oder ein Siebentel des Bodens zu eigen haben können[1].

Dasselbe Cahier wollte auch für die Bauern die Möglichkeit geschaffen wissen, einige Morgen Land als unveräußerliches Eigentum zu besitzen[2], und das von Dinan wünschte nach dem uns bekannten Prinzip, die Eigentümer unbebauter Ländereien zu zwingen, diese zu bebauen oder den Nachbarn, die sie bebauen wollten, als volles Eigentum zu überlassen[3].

Arthur Young erzählt denn auch, daſs Bauern auf dem Gebiete des Herzogs von Liancourt in der Tat diese Theorie in Praxis umgesetzt hätten. Sie hätten nach dem Ausbruch der Revolution erklärt, die Armen machten die Nation aus, und dieser gehörten alle unbebauten Plätze; daher hätten sie ohne weitere Vollmacht ein derartiges Gebiet in Besitz genommen und angefangen, es zu bearbeiten[4].

Aber dieser vielleicht vereinzelten friedlichen Okkupation gesellten sich alsbald in allen Provinzen die blutige Gewalt der Bauernaufstände bei.

Die sozialistischen Broschüren sparten das Öl nicht für die aufflammenden Feuer: „Armes Volk," rief der Volkstribun[5], „diese vergoldeten Paläste, in denen eure Feinde sich in Weichlichkeit verderben, ihr habt sie gebaut; ihr bereitet ihnen hungrig die üppigen Mahle, die sie zur Wollust reizen. Diese Pferde, unter deren Hufen sie euch zermalmen, wenn sie zu ihren sterilen Stelldicheins hineilen, ihr habt sie gezähmt! ... Setzt alles ein, was man euch noch gelassen hat! Verteidigt mutig bis zum letzten Seufzer die ungeschriebenen Gesetze der Völker, damit wenigstens eure Kinder und Kindes-

---

[1] Cahier de la paroisse de Fosses (Paris hors les murs) art. 17. Arch. parl. IV p. 593.

[2] Ibid. p. 564.

[3] Cahier du Tiers-État de Dinan (en Brétagne) art. 13. „Qu'à l'égard des terrains encore vagues, les galloys, les landes, bruyères, les seigneurs qui justifieront d'en être propriétaires soient tenus de les mettre en culture; faute de quoi il soit permis aux riverains de s'en emparer pour les partager entre eux, les défricher, les mettre en valeur et en disposer à titre de propriété." Arch. parl. III p. 149.

[4] Arthur Young, Reisen durch Frankreich und Italien. (Ed. Zimmermann, Berlin 1793) I p. 499 (6. Jan. 1790). — Über die Verbreitung der naturrechtlichen und sozialistischen Theorien bei den Bauern s. auch Burke, Réflexions sur la Révolution de France etc. (trad. de l'anglais 4e edit. Paris et Londres) p. 479—481.

[5] Der Verfasser der Broschüre „Le Tribun du Peuple" ist Bonneville, später ein Mitarbeiter des „Cercle Social". Von ihm entlehnte wohl auch Babeuf seine Bezeichnung „Volkstribun".

Digitized by Google

kinder im Schofse des Überflusses und im Frieden des „Code fraternel“ sich freuen können[1].“

Hohnlachend rief man den oberen Ständen zu, dafs man in ihrer schmeichlerischen Freundlichkeit für das niedere Volk nur noch „die Grimassen des Schuldbewufstseins und der Feigheit“ sähe[2], dafs man endlich von ihnen selbst gelernt habe, es gäbe in der politischen Welt kein anderes Gesetz als das des Stärkeren[3].

Bisher hätten die Aristokraten und Despoten über all die Theorien und Systeme von Konventionen, Pakten und Sozialkontrakten, die man ihnen unaufhörlich entgegenhielt, ganz im stillen sich lustig gemacht: sie hätten wohl gewufst, dafs diese entweder gar nicht existierten oder nur ein Werk der Macht (ouvrage de la force) seien. „Ihr System,“ sagt Seconds, „lag in der Kraft der Einigkeit! Glücklicherweise kennen wir heute ihr Rezept und ihr Geheimnis, und wir hoffen, weder das eine noch das andere zu vergessen[4].“

Es war eine stolze und drohende Sprache, die hier aus der Tiefe des Volkes hervordrang, und manchem Besitzenden mochte wohl um seine Hütte bangen, wenn Dufourny de Villiers Wort von der „unwiderstehlichen Kraft, die die Revolutionen schaffe, der Kraft der Notwendigkeit“, an sein Ohr schlug[5].

Mit Feuer und Feder war man daher bemüht, eine derartige Propaganda unschädlich zu machen.

Die Parlamente verurteilten eine Reihe von Broschüren, wie „Avis aux Parisiens“, „La Passion, la Mort et la Resurrection du Peuple“, „Avis aux députés des villes et des communes“, „Les Gracches français“ u. a., neben religiösen Gründen auch mit dem Hinweis zur Verbrennung, dafs sie eine

[1] Le Tribun du Peuple; lettre 1ière à la Nation française (1789) p. 8—9. — Ähnlich Avis aux Parisiens: „Peuples songez au fardeau que vous portez. Regardez autour de vous les chateaux construits avec vos sueurs et vos larmes; ces routes que vous avez pavées retentissent de ces prélats, de ces bénéficiers, de ces grands, de ces sénateurs! Que recevez-vous d'eux pour tous les bienfaits dont vous les comblez, pour tous ces respects que vous leur rendez? Le mépris!“ S. Documents de Paris I p. 156.

[2] Les quatre cris d'un patriote à la Nation (1789) p. 7.

[3] „. . . tout se fait encore dans le monde politique par la force, ou s'il on veut par la loi du plus adroit qui devient le plus fort.“ Seconds, Essai sur les droits des Hommes (1789) p. 40.

[4] Ibid. p. 41.

[5] „Cette premiere condition, soulager et décharger les pauvres, doit être inévitablement remplie dans tous les cas, quelle que soit la convocation, quelle que soit la formation des Etats-Généraux, quelle que soit la distribution des Ordres et même quelles que soient leurs délibérations; car lorsque la raison et l'équité ne suffirent pas, il est une force morale irrésistible qui opère les révolutions, celle de la Nécessité.“ Dufourny, Cahiers du 4e Ordre p. 9—10.

Digitized by Google

Gleichheit wünschten, die überhaupt nicht in der Natur bestände[1].

Mehr aber noch suchte man durch Belehrung den gefährlichen Propheten entgegenzuwirken; man entwickelte den Landleuten ein Bild der guten alten Zeit; man warnte sie in Rundschreiben vor den „anonymen Schriftchen" und bewies ihnen, dafs diese Systeme der Gleichheit in Stand und Eigentum Trugbilder waren und keineswegs aus den Menschenrechten sich herleiten liefsen, die die Nationalversammlung aufgestellt hatte[2].

Es scheint mir wichtig genug, auch auf die Gegengründe gegen die „Loi Agraire" ein wenig einzugehen; sie zeigen deutlich die Angst und den Abscheu, die man vor jedem Angriff auf das Privateigentum damals hegte.

Einige Cahiers glauben schon ihren Bevollmächtigten Vorschriften bezüglich der Gleichheitsgedanken mitgeben zu müssen. So verbietet der Adel von Sens und Ville-neuve-le-Roi seinen Deputierten, auch nur der geringsten Opferung irgend eines Privateigentums „unter dem Vorwande der Staatsraison oder der Rückkehr zu einer primitiven und mit jeder wohlgeordneten Gesellschaft unvereinbaren Gleichheit" zuzustimmen[3].

Das Cahier von Essonnes sucht sogar in einer nicht gerade glücklichen Darlegung den Beweis für die natürliche Notwendigkeit der Ungleichheit zu erbringen und schliefst ihn mit dem tröstlichen Satze, dafs alle Güter gleich seien — im Hinblick auf die öffentlichen Lasten, die jeder nach dem Verhältnis seiner Mittel bezahlte[4].

---

[1] S. Doc. de Paris I pp. 157—158 u. 175—178. — Der Bischof von Clermont denunzierte die Flugschrift Boissels „Catéchisme du genre humain" in der Sitzung der Nationalversammlung vom 4. November 1789: „. . . Qu'est-ce que le bien conjugal? C'est la propriété que l'homme a de la femme. L'auteur trouve cette propriété aussi injuste que celle des terres et ne voit d'autre moyen de détruire cette injustice que le partage des terres et la communauté des femmes." Arch. parl. IX p. 674.

[2] „. . . ces beaux jours ont disparu comme un songe. La Réligion est anéantie . . . on attaque les chateaux, tous ces maux prennent leur source dans les libelles anonymes: Vénérables cultivateurs, n'est-ce pas à l'accord de votre noblesse et de votre clergé que vous devez votre félicité? Ces systèmes d'égalité dans les rangs et la fortune ne sont que des chimères. On vous trompe quand on vous promet d'arracher de vos pasteurs et de vos seigneurs leurs propriétés." Extrait du mandement de M. de Mintier évêque de Tréguier, lu à la Séance du 15 oct. 1789 ibid., p. 454. — „Quand l'Assemblée a dit que tous les hommes étaient égaux en droits . . . elle ne veut pas que personne ait le droit sur les propriétés d'un autre etc." Lettre circulaire du comité patriotique de Brives aux habitants de la campagne. Monit. (Réimp. 1860) III p. 378.

[3] Cahier de la Noblesse des bailliages de Sens et de Villeneuve-le-Roi": „Maintien général de la propriété" art. 9 Arch. parl. V p. 754.

[4] Cahier de la paroisse d'Essonnes près de Corbeil, Idées générales sur les personnes et sur les biens en France. Arch. parl. IV p. 519 u. Ch.

Digitized by Google

Die Gründe, die in den Broschüren gegen die sozialistische Gleichheit laut werden, sind uns zum Teil schon begegnet.

Zunächst fürchtete man natürlich, dafs jede Änderung im Besitzstand der Glücksgüter dem Staate schädlich sein würde, und wies auf die immer wiederkehrende Unruhe hin, die das Streben nach schlechtverstandener Gleichheit durch die Agrargesetze mit sich brächte; nicht nur die schönsten Reiche Asiens, sondern auch die stolze Republik der Römer wären gerade dadurch zugrunde gerichtet worden[1]; andere hielten den Verlust der Tatkraft im Zustand der Gleichheit für unabwendbar; er würde nach der Meinung der Madame de Gouges „Reiche ohne Asyl, Gelehrte ohne Wissenseifer, Mittelmäfsige ohne Kraft, Arme ohne Hilfe" schaffen; alle würden, von dem Durst nach Unterordnung verzehrt, in schrecklicher Anarchie und scheufslicher Gleichheit verkommen[2].

Man bemühte sich, selbst die Grundlagen des Naturrechtes und die Rousseauschen Anschauungen vom Gesellschaftsvertrage umzustofsen, um die Unsinnigkeit der Vermögensgleichheit darzutun[3].

Die Beweisführung Lockes wurde wieder hervorgeholt, um „das durch Mühe und Ausgaben erworbene Eigentumsrecht" des Landmannes an seinem Boden und an seinen Früchten zu bestärken und jenes „angemafste Recht der Teilung" zu entkräften[4].

Das Bemerkenswerteste an dieser Beweisführung ist der Umstand, dafs man das Privateigentum nicht mehr, wie es bisher unter dem gewaltigen Einflufs Rousseaus geschehen war, auf den bürgerlichen Gesellschaftsvertrag gegründet wissen wollte.

Die Konsequenzen der Kommunisten hatten gezeigt, wie schwach diese Position war, und man suchte darzutun, dafs das Privateigentum seinem Wesen nach im Naturrecht selbst seine Berechtigung finde[5].

VII „L'égalité est comme nous l'avons déjà dit, la base de toutes les sociétés; non pas celle qui ne consiste que dans l'imagination et dans l'envie, non pas celle qui voudra rapprocher les fortunes, mais seulement celle par laquelle tous les hommes, tous les sujets doivent être égaux aux yeux de l'Etat, par rapport aux charges publiques etc." Ibid. p. 526.

[1] Morizot, Appel au Roi (Paris 1790, 128 pp. in 8°; Kgl. Bibl. Berl. R 3616 Pièces cur. VII, 11) p. 56—58. — Sénac de Meilhan, Considérations sur la richesse, Chap. 24 „Des révolutions dans les fortunes" p. 330. — Leroy de Barincourt, La Monarchie pp. 49 u. 52. — Au peuple de Paris par un homme raisonnable 1790 (Kgl. Bibl. ibid. III, 7) p. 5—6. — Chanson, De la liberté et des devoirs de l'Homme, ouvrage du jour dédié à M. le Marquis de la Fayette (Paris 1789, 48 pp. in 8°; Kgl. Bibl. ibid. 3613; IV, 11) p. 22—23.

[2] Olympe de Gouge, Le bonheur primitif (1789) p. 65—66.

[3] Expositions des droits de l'Homme (Paris 1789; Kgl. Bibl. Berl. R 3613 Pièces IV, 7) pp. 2—9 u. 27 ff.

[4] Ibid. p. 12—14.

[5] „La propriété en général est la possession acquise par le travail, sans usurpation sur le droit de possession d'autrui. L'Essence de la pro-

Digitized by Google

„Die Behauptungen Montesquieus und Rousseaus", als ob im Naturzustande alle Güter den Menschen gemeinsam gewesen wären, wurden energisch zurückgewiesen und der Verzicht auf jene Gemeinsamkeit beim Eintritt in den „état civil" für eine Chimäre erklärt. Die Arbeit des einzelnen hält die Flugschrift, der wir diese Deduktionen entnehmen, dem sogenannten „natürlichen Rechte an allem" oder auch den aus dem Gesellschaftsvertrage hergeleiteten Rechten entgegen: „Die Arbeit ist der einzige Besitztitel im Zustande der Natur, und keinen anderen gibt es in der bürgerlichen Welt; die Arbeit gibt auch hier allein ein Recht auf alle Güter, die man erwirbt und besitzt[1]."

Auf diese Weise suchte man den kommunistischen Konsequenzen, die sich aus der Lehre vom Naturrecht ergeben hatten, schon in der Theorie die Spitze abzubrechen, um irgendwelchen Einwirkungen von dieser Seite her auf die praktische Gesetzgebung vorzubeugen, und man wies auch in der Nationalversammlung bei Gelegenheit der Formulierung der Erklärung der Menschenrechte zu verschiedenen Malen ausdrücklich darauf hin, dafs man unter der Gleichheit die Gleichheit vor dem Gesetze und nicht die der Reichtümer verstehe, und dafs man nur bedauern könne, wenn eine ausschweifende Phantasie die Prinzipien der Versammlung schlecht verstünde, oder einige entartete Geister, die sie nicht verstehen wollten, sich zu Unordnungen hinreifsen liefsen[2].

Es gab jedoch Leute, denen der Gedanke der Gleichheit selbst in der Gesetzgebung der Nationalversammlung schon zu tief eingedrungen zu sein schien; es wurde ihr vorgeworfen, dafs sie nicht, wie alle bisherigen Gesetzgeber, den Menschen im Zustande der Gesellschaft, sondern im Zustande der Natur zum Gegenstand einer sozialen Gesetzgebung gemacht habe; ihr jetziges System sei nur gut, wenn sie die Gleichheit auch der physischen Kräfte bewiesen hätte[3].

Ein derartiges Mifstrauen in die Prinzipien der Nationalversammlung ging in adligen Kreisen sogar schon im Juli 1789 (!) so weit, dafs man glaubte, die führenden Personen der Versammlung, die ja selbst wenig oder gar kein privates Grundeigentum besäfsen, wären entschlossen, auch dieses anzugreifen und eine gleiche Teilung zu versuchen. „Viele

priété consiste dans une possession effective du droit naturel." Ibid. p. 14–15.

[1] Ibid. p. 16–18; 20–21.

[2] S. Rede von Lally-Tollendal am 12. Juli 1789; Arch. parl. VIII p. 222. Déclaration des droits de Sieyès, art. 19 p. 423. — Projet de Déclaration du 6ième bureau, art. 17 p 432. — Projet du comité des cinq (Mirabeau) art. 17 p. 439. — Articles proposés par Boislandry art. 7 p. 468.

[3] Etat actuel de la France (Paris 1790 janv.; Bibl. Nat. L b 39 2759) p. 31–32.

Digitized by Google

Leute," sagt Young, der uns davon berichtet, „sind wirklich in dieser Erwartung[1]."

Und für eine Klasse des Ancien Régime wenigstens schien diese Furcht bald vollauf berechtigt zu sein. Seit Anfang August 1789 stritt man sich in der Nationalversammlung darüber, ob nicht dem Klerus seine gesamten Liegenschaften mit allen zugehörigen Mobilien genommen werden sollten.

Vergebens warnten seine Vertreter, dafs kein Eigentum mehr geheiligt sein würde, wenn man das der Korporationen angreife[2], dafs die Nicht-Besitzenden nach solchem Beispiel alle Rechte auf privates Eigentum für null und nichtig erklären würden, wenn sie einmal die Nationalversammlung beherrschen sollten[3]; vergebens drohte der Bischof von Uzès und Abbé Maury, dafs nach dem Angriff auf die Klerusgüter das Volk ein neues Agrargesetz fordern könne[4]: das Kirchengut ging in die Hände der Nation über, freilich nicht zu einer gleichen Verteilung, aber auf die Ausführungsgesetze über den Verkauf der Kirchengüter erlangten die Gedanken einer möglichst allgemeinen Bodenverteilung wenigstens einen gewissen Einfluſs.

Die „Loi Agraire" als Ganzes aber, als Gegnerin der bestehenden Ordnung, trug natürlich den Haſs aller Parteien,

---

[1] Arth. Young, op. cit. I p. 284—285. (31 Juli 1789). — Auch Camille Demoulins schildert in „La France Libre" die Furcht des Adels und der Bourgeoisie vor der Loi Agraire. Die Bourgeoisie tröstet sich in der Unterredung mit dem Adel damit, dafs das Gesetz wenigstens in der Nationalversammlung nicht durchgehen würde, da ja die Nichtbesitzenden keinen Vertreter für sie wählen dürften; s. Aulard, Bourgeoisie et Démocratie. „La Révolution franç." XXXV (1898) p. 194

[2] „Si l'on dit que la motion peut supprimer les corps et s'emparer de leurs biens, il n'y a plus de propriété sacrée." Disc. de M. Pellerin (24 oct. 1789) Arch. parl. IX p. 518.

[3] „... si nous pouvons donner un effet rétroactif à la révocation des lois il n'y a point de citoyen qui puisse se réposer en paix sur les titres de sa propriété ... Pensez-vous si jamais les non-propriétaires des biens-fonds dominent dans une Assemblée nationale, que les droits des propriétaires de terre ne puissent pas être violés?" Disc. de Boisgelin, arch. d'Aix (31 oct. 1789), ibid. p. 619. — Nach dem Moniteur (réimp. 1860) II p. 115 folgten dem letzten Satz die Worte: „Ils rejetteraient vos décrets qui étaient vos seuls droits sur l'avenir."

[4] „... si la nation a le droit de remonter à l'origine de la société, pour nous dépouiller de nos propriétés, que les lois ont reconnues et protégées pendant plus de quatorze siècles, ce nouveau principe métaphisique vous conduira directement à toutes les insurrections de la loi agraire. Le peuple profitera du chaos pour demander à entrer en partage de ces biens, que la possession la plus immémoriale ne garantit pas de l'invasion." Disc. de l'abbé Maury (13 oct. 1789); A. p. IX p. 421. — „... La barrière sacrée de la propriété une fois franchie, le serait bientôt encore; et bientôt vous verriez au nom de la nation aussi, attaquer les propriétés foncières et héréditaires, et prononcer ce mot déstructeur de toutes grandes sociétés, mais si flatteur pour le grand nombre, ce mot de loi agraire. Votre sagesse le repoussera sans doute, mais avec quel poids elle parlera en sa faveur, celui qui pourrait

Digitized by Google

die von ihr den Krieg derer, die nichts besafsen, gegen die, die den Besitz in Händen hielten, fürchteten, noch weiter[1]

Der vierte Stand, der ihren Ideeninhalt vertreten sollte, hatte am Ende des Jahres 1789 noch keine politische Organisation erlangt. Aber die ersten Wurzeln einer solchen, und damit das Zeichen einer neuen sozialen Bewegung auf der Bühne der Welt fallen schon in den Anfang des Jahres 1790.

Im Februar[2] dieses Jahres bildete sich der „Cercle Social" und forderte das Volk auf, seine Wünsche und Leiden in die „Bouche de fer", die beim Theater der Nation aufgestellt wurde, niederzulegen, damit man nach ihrer sorglichen Prüfung auf Mittel zur Abhilfe denken könne.

Im November 1790 erschien dann zum ersten Male der Inhalt der „Bouche de fer" in einer Zeitung gleichen Namens, die ausgesprochen die Tendenz vertrat, eine grofse Organisation zur kommunistischen Vergesellschaftung[3] der ganzen Menschheit zu schaffen. Abbé Fauchet war die Seele des Unternehmens, Condorcet, Dufourny de Villiers, Bonneville, Chabrand, Athanase Auger u. a. waren seine Mitarbeiter. Weder der „Cercle Social" noch die „Bouche de fer" waren von dauerndem Bestand, aber wir müssen doch in ihnen die ersten Versuche einer politischen Organisierung der Bodenkommunisten, ja des Sozialismus überhaupt erblicken. —

Unsere Betrachtungen erreichen damit ihren Abschlufs. Es liegt mir fern, hier in eine Kritik dieser seltsamen Wünsche und Forderungen einzutreten, die der fruchtbare Schofs des 18. Jahrhunderts gebar: gewifs bilden sie ein ganz frühes

---

citer un aussi grand exemple! J'ose l'espérer, on ne le citera pas." Disc. de Béthisy, évêque d'Uzès (23 oct. 1789); ibid. p. 490.

[1] „M. le marquis de Mirabeau dans un écrit qu'il vient de publier appelle ces événements (die Bauernunruhen) la guerre de ceux qui n'ont rien contre ceux qui ont quelque chose." Disc. de l'abbé Grégoire (9. Févr. 1790) Monit. No. 42; III p. 336. — „De la guerre la plus destructive de toutes les sociétés civiles, la guerre de ceux qui n'ont rien contre ceux qui ont quelque chose." Disc. de Cazalès (20 Févr. 1790), ibid. No. 53; III p. 430. — „Les excès ... se changeraient en une guerre funeste de ceux qui n'ont rien contre ceux qui ont quelque chose." Idem (24 Févr. 1790) ibid. No. 55; III p. 444.

[2] Die jüngsten Erforscher der französischen Revolution verlegen die Entstehung des „Cercle Social" erst in den Oktober (so Lichtenberger, Le socialisme et la Révolution française [1899] p. 69) oder in den November 1790 (so Aulard, L'Histoire politique de la Révolution [1901] p. 92). Der „Moniteur universel" brachte jedoch schon am 21. Februar dieses Jahres einen Artikel von Reynier unter „Avis divers" über die Entstehung und die Absichten des Klubs; er beginnt mit den Worten: „Il vient se former sous le nom de Cercle Social un nouvel établissement qui mérite d'être distingué de cette foule d'association qui font imprimer des feuilles etc." Monit. (réimp. 1858 ff.) No. 52; III p. 421.

[3] „. . . d'établir l'union de tous les peuples et de tous les individus qui habitent la terre en une seule famille de frères ralliés par la tendance de chacun au bien général." Bouche de fer (Paris, nov. 1790 —Juillet 1791, 4 vol. in 8°; Bibl. Nat. L²c 317) No. 5.

Jugendalter der modernen kommunistischen Systeme, aber sie selbst tragen noch allzusehr die Eierschalen ihrer Herkunft an den Flügeln, sie sind noch allzu zart, als dafs sie das harte Zufassen einer wissenschaftlichen Kritik vertragen könnten.

Mir lag vor allem im Sinne, zu zeigen, wie der individualistischen Geistesströmung des 18. Jahrhunderts, die auf wirtschaftlichem Gebiete ihre höchste Ausbildung in der Schule der Physiokraten hatte, auch eine schwächere mehr sozialer Natur parallel lief, die in den Theorien des Bodenkommunismus und denen einer gleichmäfsigen Bodenteilung ihren stärksten Ausdruck fand.

Gerade bezüglich des Bodenbesitzes aber waren die Anschauungen, die die Physiokraten und ihre Anhänger vertraten, dem Empfinden des gröfsten Teiles des Volkes direkt entgegengesetzt. Gaben sie dem landwirtschaftlichen Grofsbetrieb und damit naturgemäfs auch dem Grofsgrundeigentum unbedingt den Vorzug, so betrachteten die Bauern und nicht der geringste Teil der Gebildeten den Kleinbetrieb und eine starke Verteilung des Grundeigentums als das einzig Vorteilhafte für Staat und Volk.

Der Gedanke freilich, den wir in unseren Theorien hervortreten sahen, überhaupt jedem Mitglied des Staates, ja der ganzen menschlichen Gesellschaft, einen Anteil an der Kultur des Bodens, sei es auf Lebenszeit, sei es wenigstens für einige Jahre, zu gewähren, flog natürlich weit über alle Wirklichkeit hinaus. Aber das soziale Empfinden, aus dem er hervorging, offenbarte doch bald in der agrarpolitischen Gesetzgebung der Revolution, vor allem der drei ersten grofsen Nationalversammlungen, seinen Einflufs auf das praktische Leben des Volkes selbst. — In der Geschichte dieser Gesetzgebung hoffe ich auch diesen Einflufs klarzustellen.

Digitized by Google

Drittes Kapitel.

Die agrarische Bewegung von 1750—1789.

Einleitung.

Alles menschliche Handeln, mehr noch alles menschliche Denken, hat den Hang zum Extremen. Sein Pendel sucht nicht die ruhende Mitte — denn diese bedeutete ihm Tod — sondern er schwingt unablässig von äufserstem Pol zu äufserstem Pol.

War dem Mittelalter die Welt ein einziges All, eine unteilbare Einheit, die nur unter dem Bilde eines allmächtigen, allgegenwärtigen, allseienden Gottes gefafst werden konnte, so wurde sie der Neuzeit ein Teilbares, eine unendlichfältige Vielheit, die nur durch die Vorstellung kleinster Kräfte zu erklären möglich sei. War dort der Glaube das Auge der Seele, so wurde es nun die Wissenschaft.

Freilich, die Diener der Wissenschaft waren zunächst nur Schwerter, die zerschlugen, sicherlich auch befreiten, aber noch nicht Hände, die erbauten. So war die Reformation ein Schwert und so die Lehre vom Naturrecht: jene für Dinge des religiösen, diese für Dinge des sozialen Lebens. Was gegen Kirche und Dogma Reformation und Rückkehr zur wahren Lehre hiefs, hiefs in den folgenden Jahrhunderten Naturrecht und Rückkehr zur Vernunft gegen alle bestehenden Formen des gesellschaftlichen Lebens.

Der Blick des Menschen war aus den Himmelsfernen jenseits der Gestirne zurückgekehrt, sah die Dinge unter sich und sah die Dinge um sich; er mufste ein neues Warum und ein neues Wie für Wesen und Bewegung der Naturdinge finden: das war die Geburt der neuen Wissenschaft in seiner Seele.

Es bedurfte freilich noch eines langen Weges von dem Naturerkennen eines Cusanus bis zur Naturphilosophie eines Giordano Bruno; von den forschenden Kombinationen eines

Digitized by Google

Paracelsus bis zu den Gesetzen Keplers und Galileis und von der mechanischen Naturlehre eines Cardanus bis zur umfassenden mechanischen Naturerklärung der Descartes und Gassendi. Aber in diesen Zeiten änderte sich von Grund auf die Betrachtung aller Dinge; man sah die Natur als ein System gesetzlich bewegter Teile: „Alles Geschehen mechanische Bewegung, nämlich Zusammensetzung, Trennung, Verschiebung, Schwingung von Körpern und Körperchen; die Mathematik das Organon der Naturerkenntnis!“ [1]

Die Gesetzmäfsigkeit alles Seienden hiefs die neue Losung, und wie nun die Naturforscher die Gesetze, nach denen sich die Stoffkörper bewegten, zu finden und zu erkennen suchten, so begannen auch in gleicher Weise die Forscher des menschlichen Gesellschaftswesens, die „Naturgesetze“ zu ergrübeln, nach denen die menschlichen Gesamtorganismen, die Völkergesellschaften, lebten oder doch leben sollten.

Schon bald gliederten sich diese Äste des Baumes der Wissenschaft in eine Fülle von Zweigen. Wenn wir die Einteilung aller Wissenschaften, die Bacon von Verulam am Anfange des 17. Jahrhunderts in seiner Instauratio magna aufstellte, betrachten, so finden wir die Wissenschaften des Verstandes in die zwei Kategorien der Wissenschaften von der Natur und der von dem Menschen geteilt. In den Untergruppen der ersten Kategorie begegnen wir unter dem Oberbegriff der engeren Physik schon der Landwirtschaft-Wissenschaft, in den Untergruppen der zweiten unter dem Oberbegriff der Wissenschaft der Gesetze der ökonomisch-politischen Wissenschaft.

Nach fast anderthalb Jahrhunderten wurde die Baconsche Tafel von der Einteilung aller Wissenschaften an die Spitze eines Werkes gesetzt, das die Geister seiner Zeit wie kaum ein anderes beeinflussen sollte: an die Spitze der grofsen Encyclopédie von Diderot und d'Alembert [2]. Aber erst um diese Zeit begannen jene beiden Wissenschaften, denen Bacon schon so lange Platz und Rang angewiesen hatte, wirklich wahre Wissenschaften zu werden. Es war die Zeit, wo in Frankreich eine Bewegung begann, von der Voltaire in seiner spöttischen Art sagte: „Gegen 1750 machte die Nation, übersättigt mit Versen, Tragödien, Komödien, Opern, Romanen und noch romantischeren Reflexionen über die Moral und die theologischen Streitereien, über die Gnade und die Verzückungen, machte die Nation sich endlich daran, über das Getreide nachzudenken. Man vergafs selbst die Weinberge, um nur von Weizen und

[1] R. Falkenberg, Gesch. der neueren Philosophie (⁴1902) p. 50.
[2] Observation sur la division des Sciences par le chancelier Bacon. Encyclopédie I (Paris 1751) p. LI—LII.

Digitized by Google

Roggen zu sprechen. Man schrieb nützliche Dinge über die Landwirtschaft; alle Welt las sie, mit Ausnahme der Bauern. Man stellte fest, wenn man aus der Opera-Comique kam, dafs Frankreich Getreide in Hülle und Fülle zu verkaufen hätte[1]."

Mit einer Plötzlichkeit, die selbst den Zeitgenossen seltsam schien, rückte damals die Landwirtschaft in den Mittelpunkt des Interesses der gebildeten Welt. Eine wissenschaftliche Lehre vom Landanbau trieb ihre ersten Keime; die jung aufblühende Wissenschaft der politischen Ökonomie ging vom Ackerbau als der Grundlage des staatlichen Körpers aus; die Medizin, Physik, Chemie, ja die Philosophie und die schönen Künste und zuletzt die Politik stellten sich in den Dienst der Landwirtschaft, die sie so lange verachtet hatten.

Was bedeutet diese seltsame Bewegung? Welches sind die Quellen, aus denen sie hervorgegangen ist? Welches ist der Weg, den sie in Frankreich bis zum Beginn der grofsen Revolution genommen hat?

Dies zu zeigen, soll die Aufgabe dieser Studie sein.

Erster Abschnitt.

Der Ursprung der agrarischen Bewegung und ihre literarische Entwicklung.

I.

Die ökonomischen Theorien und die Landwirtschaft von 1700—1750.

Es ist das Schicksal fast jeder Zeitepoche, von der ihr auf dem Fufse folgenden als überholt betrachtet und verachtet zu werden. Der Lebende dünkt sich immer Sieger über die Toten, und die gröfsere Wahrheit liegt ihm immer im Selbsterdachten.

Unter Heinrich IV. und seinem Minister Sully hatten Handel und Landwirtschaft die beiden Brüste des Staates geheifsen; zur Zeit der Herrschaft des Merkantilismus sah man vor allem in der Industrie und im Handel mit Industriewaren die Gold zuführenden Flüsse, und wieder ein Jahrhundert später pries man die Landwirtschaft als die einzige Quelle des Reichtums.

---

[1] Voltaire, Dict. phil. IV p. 91. — Ähnlich sagt 1761 ein Mémoire sur les prairies artificielles: „Depuis dix à onze ans l'esprit de la Nation française semble enfin s'être tourné en faveur de l'Agriculture, des Arts et du Commerce. Est-ce par goût et par inclination? Est ce par réflexion comme ayant reconnue notre indigence en ces parties essentielles? ou plutôt ne serait-ce pas une simple fantaisie de mode qui passera bientôt . . .? Laissons au temps la décision de ce problème et jouissons des premiers fruits que cette heureuse idée a déjà fait naître parmi nous." Journal Oeconomique (1761 Février) p. 56.

Digitized by Google

Wir haben heute völlig andere an die Stelle der Werte jener Zeiten gesetzt, und dem Historiker liegt nun ob, weniger der Berechtigung jener Systeme als den Veränderungen der sich wechselseitig erzeugenden Ideen und Zustände nachzugehen. Der Merkantilismus war ein Machtmittel in der Hand des Absolutismus. Die Ausbildung gröfserer Nationalstaaten mit einer Zentralisierung des Verwaltungssystems machte ihn notwendig. Man betrachtete das Wirtschaftsleben des Volkes nur als einen Teil der Staatsmaschine und glaubte es ihrem Gesamtorganismus völlig eingliedern zu müssen. „Überall stand die Herbeiführung gleicher und einheitlicher wirtschaftlicher Ordnungen innerhalb dieser neugebildeten Staaten im Vordergrunde der staatlichen Aufgaben", und nach aufsen hin betrachtete man es als Pflicht der Staatsgewalt, „die Volkswirtschaft des Landes als ein Ganzes in ihren Interessen zu fördern, in den internationalen Rivalitätskämpfen zu stützen und zu vertreten" [1].

Aber eines Mittels bedurfte der Staat zur Zentralisierung eines so grofsen Körpers unbedingt: des Geldes! Möglichst grofser Umlauf einer möglichst grofsen Menge Geldes war daher für seine Zwecke das Beste. Da aber eine blühende Industrie und ein blühender Aufsenhandel mit fertigen Waren die ertragsreichsten Quellen der goldenen Flut zu sein schienen, so folgte daraus ihre unbedingte Begünstigung durch die Staatsgewalt.

Aber Staatsgewalt und Volkskörper waren noch nicht zu einer solchen Einheit verschmolzen, dafs das, was den Zwecken der ersteren am besten diente, auch der gesamten Volkswirtschaft am nützlichsten gewesen wäre.

Gewifs, der Merkantilismus erzeugte eine blühende Industrie; aber die Landwirtschaft Frankreichs ging darüber fast zugrunde. Das war an sich keine unbedingte Notwendigkeit, und Colbert hat es zu verhindern gesucht [2]. Aber zum Teil das Hofleben, mehr jedoch die allzuhoch gesteckten politischen Ziele Ludwigs XIV. spannten die Geldkräfte des Staates zu sehr an [3]; infolgedessen wurde die einseitige Begünstigung der Industrie und des Handels so weit getrieben, dafs sie nicht mehr eine Stärkung des volkswirtschaftlichen

[1] Schmoller, Grundrifs (1900) p. 85—86.

[2] Eine gerechte Würdigung des grofsen Staatsmannes gibt W. Naudé, Die Getreidehandelspolitik der europäischen Staaten vom 13. bis zum 18. Jahrhundert (Berlin 1896) p. 36—58.

[3] „Dans les moyens . . . que l'on emploie pour faire trouver de l'argent au roi," sagt Boisguilbert einmal im Détail de la France, „on considère la France à l'égard du prince comme un pays ennemi, ou qu'on ne reverra jamais, dans lequel on ne trouve point extraordinaire que l'on abbatte et ruine une maison de dix mille écus, pour vendre pour vingt ou trente pistoles de plomb ou de bois." Daire, Coll. des Economistes I p. 236.

Digitized by Google

Stammes, sondern eine Ausbeutung des Landes durch einen künstlich hochgetriebenen Zweig der Volkswirtschaft bedeutete.

Es hat natürlich nie in der Absicht der merkantilistischen Staatsmänner Frankreichs gelegen, einen Niedergang der Landwirtschaft herbeizuführen, aber es war der Erfolg ihres ganzen Systems; in der Steuerlast, die die Bauern zu tragen hatten, und in der Getreidehandelspolitik, die die Einträglichkeit der landwirtschaftlichen Betriebe untergrub, liegen die spezielleren Ursachen dafür.

Dafs die Steuern gegen Ende der Regierungszeit Ludwigs XIV., besonders durch die ungleiche Verteilung der Taille[1], fast erdrückend für die Bauern waren, ist allzu bekannt[2].

Dennoch wäre dieser Druck vielleicht zu überwinden gewesen, wenn nicht zugleich auch der Landwirtschaft durch das System der Zölle die Lebensadern unterbunden worden wären.

Um die Getreidepreise niedriger zu erhalten und dadurch den Manufakturen zu nützen, hinderten die Minister seit Colbert[3] den Getreidehandel im Innern und nach aufsen. Durch ihre Mafsregeln wurde zwar erreicht, dafs in der Zeit von 1660 bis gegen Ende der Regierungszeit Ludwigs XIV. die Getreidepreise im allgemeinen niedrige blieben, aber sie waren so grofsen Schwankungen unterworfen und schnellten zuweilen so stark in die Höhe, dafs die dadurch hervorgerufenen Teuerungen dem Lande unendlichen Schaden zufügten[4].

Die Folge davon war, wenn wir Boisguilbert glauben können, eine Verminderung des gesamten Nationaleinkommens um etwa 500 Millionen im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts[5]. In den ersten Jahrzehnten nach dem Tode des grofsen Königs wurde dieser Niedergang für die Landwirtschaft noch fühlbarer: die Bodenpreise sanken unausgesetzt; die in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts begonnene Bewegung, der Kultur neues Land zu eröffnen, stockte nicht nur, sondern kaum ur-

---

[1] Vergl. Boisguilbert, Détail de la France (1697) Chap. IV—VI. — Vauban, Dime royale (1707); Daire I p. 51. — Dutot, Réflexions politiques sur le commerce et les finances (1735); ibid. I p. 862 ff.

[2] Die Begünstigung der Industrie ging in diesem Punkte so weit, dafs Arbeiterfamilien, von denen drei Kinder in den Fabriken arbeiteten, von der Taille befreit waren. Karéiew, Les paysans p. 182.

[3] Unter Colbert selbst, der 168 Monate Minister war, war die Getreideausfuhr nur 56 Monate gesperrt, aber 112 Monate teils mit, teils ohne Ausfuhrzoll frei. Naudé, op. cit. p. 53.

[4] Boisguilbert, Le Détail; Daire I p. 174. — Idem, Factum de la France; ibid. p. 274. — Vergl. auch Lavergne, Les économistes p. 93 ff. — Bussière, La Révolution en Périgord I p. 188—189 (Tabellen der Getreidepreise von 1552—1787). — Araskhaniantz, Die franz. Getreidehandelspolitik bis zum Jahre 1789 (Schmollers Staats- u. soz.-wissenschaftl. Forsch. IV, 3. 1882) p. 116—121.

[5] Boisguilbert, Le Détail (1697); Daire I p. 189—190; s. auch die Ausg. von 1707 Bd. I pp. 7—12, 33—34, 60—63 u. 128.

Digitized by Google

bar gemachte Ländereien verfielen wieder in Brache; selbst altes Kulturland wurde aufgegeben; der Viehbestand verminderte sich und die Bevölkerung ging in erschreckendem Mafse zurück[1].

Ein solcher Niedergang, der auch in der verminderten Machtstellung in der äufseren Politik seinen Ausdruck fand, berührte tief die denkenden Geister der Nation. Sie glaubten, die Ursachen dafür in den falschen Prinzipien zu finden, nach denen das Land regiert wurde. Mit wissenschaftlichem Geiste suchten sie zunächst die Grundlagen des wirtschaftlichen Lebens aufzudecken, und indem sie hierauf ein neues System der Staatsverwaltung aufzubauen strebten, versuchten sie, auch die Regierung zur Annahme desselben zu bewegen.

Ihr forschendes Auge richtete sich vor allem auf die schmerzlichste Wunde des Volkskörpers, auf die Not der Landwirtschaft.

An der Spitze dieser Denker steht der klar und tief blickende Richter von Rouen, Pierre Le Pesand du Boisguilbert.

Das Ergebnis seiner wirtschaftlichen Beobachtungen, die er, unbekümmert um die ihm erwachsenden Feindseligkeiten, in seinen Schriften von 1697—1712 niederlegte, war die Erkenntnis, dafs der Erlös, den der Landwirt aus seinen Ernten zog, die Kosten der Produktion nicht mehr deckte, dafs der Bauer daher den Anbau einschränkte, und so ein immer gröfserer Teil des französischen Ackers unbebaut blieb oder doch schlecht bebaut wurde[2].

Dieser Zustand war nach seiner Meinung nur zu überwinden, wenn die Getreidepreise wieder eine Höhe erreichten, die die Kultur des Bodens nutzbringend machte. Das Mittel, dies zu erreichen, sah er in einer Erhöhung der Getreidekonsumtion: „La consummation est la principe de toute richesse", sagt er im Factum de la France, und vergleicht ein Land, in dem die Konsumtion beschränkt sei, mit einer Wiese von der gröfsten Fruchtbarkeit, die aber ihrem Herrn nichts

---

[1] Vauban, Dime; Daire I pp. 34 ff. u. 88. — Maury, La civilisation en France depuis le 17e siècle; Revue des Cours Littéraires (1867) IV p. 582—583. — Lavergne, Les économistes p. 180—185. — Boislisle, Mémoire des intendants sur l'état des généralités (1881) I p. XLVIII ff. — A. Alem, Le marquis d'Argenson et l'économie politique au début du XVIIIe siècle (Paris 1900) p. 54.

[2] „Il n'y a que deux causes qui empêchent un homme de cultiver sa terre . . ., ou à cause aprés l'avoir cultivée, il ne pourrait pas avoir le débit de sa production, comme il faisait autrefois, ce qui lui ferait perdre toutes ses avances, et le jetterait dans le malheureux intérêt de laisser son bien en friche." Détail; Daire I p. 254. — Traité des Grains; ibid. p. 370 ff. — S. auch Araskhaniantz, op. cit. p. 135 ff. — A. Oncken, Geschichte der National-Ökonomie (Leipzig 1902) I p. 251.

Digitized by Google

einbringe, weil das Vieh, das man darauf triebe, Maulkörbe trüge, die es am Weiden hinderten[1].

Wie aber war eine gröfsere Konsumtion zu erzielen?

In der freieren Handelsgesetzgebung der Engländer und Holländer schien Boisguilbert die Lösung für diese Frage zu liegen[2], und er forderte daher nach dem Beispiel dieser Länder für Frankreich die Aufhebung der Binnenzölle und nicht Behinderung, sondern Förderung des Getreideexports. Indem er sich damit gegen das bestehende System der Regierung wandte, gab er zugleich die Richtung an, in der sich im kommenden Jahrhundert der Kampf für die Freiheit des Handels, ja für die Freiheit des gesamten Wirtschaftslebens überhaupt, gegen den Protektionismus des Staates entwickeln sollte.

Man weifs, dafs mit dem Tode Ludwigs XIV. die merkantilistischen Anschauungen keineswegs ihr Ende fanden, sondern während der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts in der Theorie erst recht eigentlich durch Melon ihre systematische Ausgestaltung[3] und in der Praxis eine noch weitergehende Anwendung erhielten.

Es war der Eifer der Epigonen, der die Gedanken der Meister übertrieb und dadurch in um so gröfseren Widerspruch mit den veränderten Zeitverhältnissen geriet. Die Voraussetzungen, die von 1660—1700 die Ausfuhrverbote bis zu einem gewissen Grade rechtfertigten, trafen in dem Mafse nicht mehr für das 18. Jahrhundert zu[4].

Wenn die Berechnungen Delamarres recht haben, so überstieg in den ersten Jahrzehnten die Getreideproduktion noch die Nachfrage, aber schon um 1720 schien sich dieses Verhältnis umkehren zu wollen[5].

Die Witterungsverhältnisse waren seit 1710 fast unausgesetzt sehr günstig und die Ernten sehr gut[6]; aber die Furcht vor mangelndem Absatz verhinderte eine entsprechende Weiterentwicklung des Getreideanbaus; und wenn eine teilweise Ausfuhrerlaubnis zuweilen wirklich die Zollschranken brach, so waren inzwischen durch den Aufschwung der englischen und selbst der spanischen Landwirtschaft dem französischen Getreidehandel die Märkte entrissen worden[7].

---

[1] Daire I p. 282. — „Le meilleur terroir du monde ne diffère en rien du plus mauvais, lorsqu'il n'est pas cultivé," sagte er schon im Détail de la France; ibid. p. 193.

[2] Détail p. 215—217. — Traité des Grains p. 360 u. 374 ff.

[3] Daire I p. 703.

[4] Vergl. Naudé, op. cit. p. 59 ff.

[5] Araskhaniantz, op. cit. pp. 106—107 u. 119 ff.

[6] Ibid. p. 121—122.

[7] S. Réflexions sur l'état actuel du Royaume relativement à l'Agriculture et à la Population, im Journal Oeconomique, 1763 Juillet, p. 298 bis 299.

Digitized by Google

Die Forderung für eine gröfsere Freiheit des Handels gewann daher immer mehr Anhänger. Wenn Vauban, St.-Pierre und Law schon für die Freiheit des Binnenhandels eintraten, so blieben sie freilich doch in ihren Ansichten über die Handelsbilanz noch merkantilistisch. Aber bald fanden sich Männer, die der Freiheit noch einen weiteren Spielraum gönnten[1], und noch vor 1750 wurde der Wunsch nach allgemeiner und absoluter wirtschaftlicher Freiheit formuliert.

Boisguilbert hatte schon mit dem Worte „laissez-faire la nature" seine Hoffnung auf eine bessere Entwicklung der Volkswirtschaft unter dem Gesetz der freien Konkurrenz ausgesprochen[2], der Marquis d'Argenson machte das „Laissez-faire" zum Angelpunkt einer neuen Wirtschaftspolitik. Nicht nur freier Handel im Innern, sondern auch äufserste Zollfreiheit unter den Staaten selbst war nach seiner Meinung der Weg zum Glücke der Völker: der Verkehr von Waren zwischen den Staaten müsse so frei sein, wie der von Luft und Wasser . . . und ganz Europa solle nur ein allgemeiner und gemeinschaftlicher Markt für alle Völker sein[3].

Im Mittelpunkte des wirtschaftlichen Denkens aller dieser Männer von 1700—1750 stand immer die Handelspolitik; aber indem sie vor allem die Wirkungen der Getreidehandelsgesetze untersuchten, begann der eine oder andere schon ein tieferes Interesse für die Landwirtschaft zu fassen.

Man erkannte in der Landwirtschaft wieder die Basis des Staates, ohne deren Gedeihen auch die Gewerbe und Künste bald brach liegen müfsten[4]. Ein Merkantilist wie Dutot bemerkte zum wenigsten, dafs Bodenkultur und Industrie Ursprung und Anfang aller Reichtümer seien, und dafs sie folglich die einzigen Dinge seien, auf denen die Finanzen des Staates beruhten[5]; ja sein Freund Melon geht noch weiter, wenn er die Kultur des Bodens das feste Fundament des Handels und der Industrie nennt und sie mit den Grundmauern eines Hauses vergleicht, die der Architekt erst völlig

---

[1] „Dans l'alternative entre la liberté et la protection," schrieb selbst Melon, der Schüler Laws, 1734, „il serait bien moins nuisible d'ôter la protection que la liberté"; Essai politique sur le commerce; Daire I p. 716. — S. auch Montesquieu, Esprit des lois; liv. XX, chap. 12 u. 13; er ist nach Oncken, op. cit. I p. 266 ff., von Melon abhängig. — Dutot ist im Vergleich zu beiden viel protektionistischer, s. Réflexions sur le Commerce, Chap. II, art. 7; Daire I p. 971 ff.

[2] Factum; Daire I p. 280 und Traité des Grains, chap. VIII; ibid. p. 386 ff.

[3] Vergl. A. Alem, Le marquis d'Argenson et l'économie politique, Chap. VI—VII. — Oncken, op. cit. I p. 273 ff. — Idem, Die Maxime Laissez-faire et laissez-passer, ihr Ursprung und ihr Werden (Bern 1886) p. 59 ff.

[4] Boisguilbert, Le Détail; Daire I p. 173 und Traité des Grains; ibid. p. 361.

[5] Dutot, Réflexions; ibid. p. 973.

Digitized by Google

sichern müsse, ehe seine Phantasie sich frei in allen Arten von Verzierungen ergehen könnte[1].

Aber mehr noch Zeichen einer neuen Zeit als diese wirtschaftspolitische Höherschätzung der Landwirtschaft war eine leise beginnende Sorge um das soziale Los des Bauern selbst. Boisguilbert hatte sich zum Anwalt aller Landwirte und Handeltreibenden, die es im Königreiche gäbe, erklärt[2], und seine Hochschätzung der unteren Schichten der Bevölkerung ging so weit, dafs er die ärmeren Klassen mit den Augen und dem Gehirn des Staatskörpers, die reichen dagegen mit dessen Armen und übrigen Teilen verglich[3]. Sein Mitgefühl mit dem Elend des verarmten Volkes hallte dann in Vaubans Dîme Royale wieder[4]. St.-Pierre und Montesquieu traten seit 1720 für die armen Bauern ein: dieser in seiner Verspottung des bestehenden Regiments[5], der Träumer des ewigen Friedens, indem er mit praktischen Vorschlägen an die Öffentlichkeit trat. Sein „Projet de Taille Tarifée" will die schreienden Ungerechtigkeiten der Steuerverteilung auf dem Lande heben und dem König so den „ersten und gröfsten Reichtum seines Reiches", die Zahl der Bauern, erhalten[6].

Am nächsten aber steht vor 1750 wiederum d'Argenson den leidenden Bauern, und wenn man die Aufzeichnungen seines Tagebuches liest, die er während seines Landaufenthaltes machte, so weifs man nicht, ob man mehr erstaunt sein soll über die Schilderungen von dem Elend der Bauern oder über den Radikalismus, mit dem dieser Denker damals die Mehrzahl der Gesetze seines Landes „als von der Aristokratie und der Macht des Stärkeren diktiert" verwarf[7]. Kein fremder noch Bürgerkrieg hatte nach seinen Worten Frankreich mehr geschadet als die Mafsnahmen seiner Regierung dem Lande gegenüber: Entlastung der Bauern von Steuern und freiere Gesetze war die Hilfe, die er verlangte, und er sprach schon 1739 in ähnlicher Weise aus, was bald der tausendfach wiederholte Satz Montesquieus durch alle Teile Frankreichs tragen sollte: „Die Länder sind nicht nach dem Mafse ihrer Fruchtbarkeit, sondern nach dem Mafse ihrer Freiheit bebaut!"[8]

---

[1] Melon, Essai politique; ibid. p. 816–817.
[2] Factum; ibid. p. 268.
[3] Ibid. p. 336–337.
[4] Ibid. pp. 46, 60, 89 u. 106 ff.
[5] Lettres persannes, Lett. 124. Montesquieu spricht dort von einer fingierten Ordonnanz, die jedem Bauern, der fünf Kinder hat, befiehlt, jedem Kinde täglich ein Fünftel der Nahrung abzuziehen, und die jedem verbietet, auf seinem Erbe, das er selbst bebaut oder verpachtet, irgend welche Verbesserungen vorzunehmen.
[6] Abbé de St.-Pierre, Projet de Taille Tarifée (Amsterdam 1737) pp. 1 u. 3.
[7] D'Argenson, Journal et Mémoires (Ed. Rathéry) 1 p. 373.
[8] Montesquieu, Esprit des lois; liv. XVIII, chap. 3. — D'Argen-

Digitized by Google

In diesen Worten lag der Höhepunkt der theoretischen Erörterungen über die Landwirtschaft vor dem Jahre 1750; sie waren, wie wir sahen, nur erst vereinzelt und fragmentarisch, meist an eine Frage der Handelspolitik anknüpfend. Immerhin waren es die bedeutendsten Männer der Zeit, die die Aufmerksamkeit vor allem der Regierung auf die Landwirtschaft zu ziehen suchten. Aber es bedurfte erst eines starken Anstofses von aufsen, ehe ihre Gedanken Einflufs gewinnen konnten.

II.

Der Einflufs Englands und das Aufblühen der landwirtschaftlichen Literatur seit 1751.

Wir erwähnten, dafs Boisguilbert bei seinem Forschen nach den Ursachen des ländlichen Elends in Frankreich sein Augenmerk auf die Zustände der Nachbarstaaten lenkte und vor allem in England eine vorbildliche Gesetzgebung für einen guten Getreidehandel und damit für ein glückliches Gedeihen der Landwirtschaft zu finden glaubte.

In England und auch in den deutschen Staaten, so behauptete er, wären die Einkünfte des Staates weit besser als in Frankreich, ohne dafs die Einwohner gezwungen würden, ihre Äcker zu verlassen[1]; im Gegenteil veranlasse man die Einwohner durch eine vernünftige Gesetzgebung, indem man den Getreidehandel durch Exportprämien unterstütze, selbst noch schlechtes Land urbar zu machen und anzubauen[2]. Mit seiner Abhandlung über das Getreide will daher Boisguilbert, wie er selbst sagt, im Grunde nichts anderes vorschlagen, als dem Beispiele der Holländer und Engländer zu folgen[3].

Seit seiner Schrift galt das ganze 18. Jahrhundert hindurch das englische Korngesetz von 1689 als das erstrebenswerte Vorbild einer guten Handelspolitik. Voltaire, Montesquieu, d'Argenson, Quesnay und seine Schüler, ja selbst einige Cahiers von 1789 priesen dieses Gesetz als eine der ersten Ursachen des englischen Wohlstandes.

Aber nicht nur die Handelsgesetzgebung, sondern auch die englische Landwirtschaft selbst sollte Frankreich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zum Vorbilde werden.

Der Grund dieser Hinneigung zur Fremde lag in der tiefen Unzufriedenheit, die sich aller Stände des französischen Volkes um die Mitte des Jahrhunderts bemächtigt hatte, und

---

son, Journ. et Mém. I p. 373—375 u. II p. 197. — S. auch Alem, op. cit. p. 48 ff.

[1] Détail de la France; Daire I p. 215—217.

[2] Traité de la nature des Grains; ibid. p. 360; s. auch p. 374.

[3] Ibid. p. 353.

Digitized by Google

die schon damals das Gespenst einer gewaltsamen Revolution an die Wand malte. Brennstoffe waren, wie ein guter Beobachter 1751 in sein Tagebuch schrieb, genug aufgehäuft, und es bedurfte nur des zündenden Funkens einer Empörung, um den Aufruhr hervorzurufen, eines Aufruhrs, um eine völlige Revolution zu entfachen, die den König und die Minister ihrer allzugrofsen Macht, schaden zu können, berauben würde[1].

Die Lasten des österreichischen Erbfolgekrieges und schwere Mifsernten in den Jahren 1747 und 1750 hatten nicht dazu beigetragen, die Stimmung des Volkes zu bessern.

Seit 1748 trug der „Geist der Gesetze" die Sehnsucht nach einer Verfassung, wie sie England in vollendeter Form zu besitzen schien, in alle politisch erregten Kreise des französischen Volkes. „Ein philosophischer Wind von freier und antimonarchischer Regierung" wehte von dem Inselland herüber[2] und schuf eine neue Anschauung von der „Souveränität", die bald in Rousseau ihren fanatischen Systematiker finden sollte.

Auf volkswirtschaftlichem Gebiete war es zunächst die Schule des Handelsintendanten Gournay, die ebenfalls um 1751 ihre Blicke nach England richtete und von der Nachahmung englischer Einrichtungen auf dem Felde der inneren Verwaltung sowohl wie dem der praktischen Landwirtschaft ein neues Aufblühen Frankreichs erhoffte.

Gournay selbst hatte auf seinen zahlreichen Reisen die inneren Verhältnisse Englands studiert, und seine Versuche, wenigstens einem liberaleren Merkantilismus in Frankreich Eingang zu verschaffen, begegnete gerade damals in glücklicher Weise den Bestrebungen von freier denkenden Männern in der Staatsverwaltung[3].

Geister wie Trudaine, Machault, Bertin, Sechelles und andere waren an die Stelle jener Intendanten Ludwigs XIV. getreten, von denen Boulainvilliers schrieb, dafs sie nicht die bekanntesten Ereignisse der Geschichte noch die gewöhnlichsten Grundsätze der zivilen und politischen Ökonomie gewufst, dafs sie von den Dingen, die am Gedeihen des Staates einen wesentlichen Anteil hatten, wie von der Landwirtschaft.

---

[1] „Tous les ordres sont mécontents à la fois. Le militaire ... traité avec dureté et injustice, le clergé vilipendé et bafoué, comme on sait, les parlements, les autres corps, les provinces, les pays d'Etats, le bas peuple accablé et rongé de misère, les financiers triomphant de tout et faisant revivre le règne des Juifs. Toutes ces matières sont combustibles, une émeute peut faire passer à la révolte" etc. D'Argenson, Journ. et Mém. VI p. 464 (3. Sept. 1751).

[2] „Il nous souffle d'Angleterre un vent philosophique de gouvernement libre et anti-monarchique; cela passe dans les esprits et l'on sait comment l'opinion gouverne le monde." Ibid.

[3] G. Schelle, Vincent de Gournay (Paris 1897) pp. 23 u 197 ff. — A. Oncken, Gesch. der Nat.-Ök. I p. 288.

Digitized by Google

den Arbeiten und Ausgaben, die sie erforderte, wie von dem Handel und seinen Zweigen, wie von der Industrie und den Mitteln, sie zu erhalten, nicht die geringste Ahnung („pas la moindre teinture") gehabt hätten[1].

Machault war zunächst von besonderer Bedeutung. Er war 1745 Generalkontrolleur geworden, ein Mann mit einem Kopf von Eisen, der wie ein verwundeter Eber seinen Weg verfolgte, was auch um ihn geschehen mochte[2].

Dafs auch er schon einem freieren Getreidehandel zuneigte[3], dafs er die Landwirtschaft der Industrie vorzog[4], daher Männer wie die Trudaine an sich heranzog und mit ihnen schon in den Jahren 1748—1751 die „Académie de chirurgie" zur Förderung der Landwirtschaft einrichtete[5], das trug nicht am wenigsten dazu bei, die innere Politik der französischen Regierung in neue Bahnen zu lenken.

Wenn man bedenkt, dafs bald Gournay, Turgot, Dupont de Nemours u. a. in diesen Kreis der Verwaltung hineingezogen wurden, dafs Quesnay der Académie de chirurgie (der späteren Société royale de Médicine) schon 1751 als „secrétaire vétéran" angehörte[6], so wird man den Anstofs, den Machault der agrarischen Bewegung, die nun einsetzte, gab, nicht zu gering veranschlagen dürfen.

Unter solchen Auspizien konnten, wie gesagt, die Ideen Vincent de Gournays, der 1751 auf Verwendung seines Freundes Trudaine Intendant des Handelsrates wurde, bald grofsen Einflufs gewinnen. Der Kreis von Anhängern, der sich um ihn bildete, überschwemmte in den nächsten Jahren Frankreich „mit einer Flut von Übersetzungen ausländischer ökonomischer Werke"[7], denen bald selbständige Arbeiten der Übersetzer folgten.

---

[1] Boulainvilliers, Etat de la France (Londres 1737) I Préface p. 49.

[2] So schildert ihn d'Argenson in seinem Journal am 22. März 1750; s. M. Marion, Machault d'Arnouville, Etude sur l'histoire du contrôle général des finances de 1749 à 1754 (Paris 1891) p. 9.

[3] Vergl. Marion, op. cit. Chap. IV p. 422 ff.

[4] Ibid. p. 435 sind die Mafsnahmen Machaults zugunsten der Landwirtschaft erwähnt. Ebenda eine andere Notiz d'Argensons über ihn: „Un jour que les fermiers généraux se plaignaient devant lui du dépérissement de nos manufactures, loin de partager leurs regrets il aurait exprimé tout haut sa satisfaction d'un état des choses qui ramènerait forcément vers l'Agriculture les ouvriers trop nombreux qui s'en écartaient."

[5] Sie sollte das Land hauptsächlich vor den schrecklichen Viehseuchen schützen, die so oft den Wohlstand der Bauern vernichteten; s. Mauguin, Etudes historiques sur l'administration de l'Agriculture en France (Paris 1876) I p. 264—265.

[6] Ibid. p. 265 Note 1 ist die Liste der 14 Mitglieder gedruckt.

[7] Nach dem Erfolg des Esprit des Lois sagt Dupont, „l'Europe fut inondée d'un déluge d'écrits sur la législation, sur l'agriculture, sur le commerce, sur la population" etc. Notice abrégé des différents écrits

Digitized by Google

Vor allem war es die landwirtschaftliche Seite der Volkswirtschaft, die nun mehr zu ihrem Rechte kam. Von den Jahrzehnten vor dieser Zeit konnte Dangeul damals sagen: „Man hat fast nichts über die Landwirtschaft und den Handel im allgemeinen, noch weniger über die Einzelheiten derselben geschrieben: man hat selbst die Hilfe verschmäht, die die Fremden über diese Materie bieten konnten. In keiner öffentlichen noch privaten Bibliothek findet man eine Sammlung der bestehenden Werke über Handel und Landwirtschaft[1].“

In der Tat war seit den Werken de la Qintinyes, Ligers und Chomels in den Jahren 1690 und 1700[2] die landwirtschaftliche Literatur Frankreichs bis zur Mitte des Jahrhunderts fast verstummt geblieben[3]. Die wenigen Männer, die sich bei der Darlegung der Handelstheorien mit der Landwirtschaft beschäftigten, lernten wir kennen.

Jetzt erschienen mit einem Schlage eine Reihe von Werken, die sich entweder direkt mit dem landwirtschaftlichen Betriebe befafsten oder doch die Landwirtschaft als den wichtigsten Zweig der politischen Ökonomie auf den Schild erhoben.

Im Jahre 1750 hatte Mirabeau seine Denkschrift über die Provinzialstände veröffentlicht, in der er die Landwirtschaft schon als die Seele der Produktion bezeichnete, als die „profession mère“, die einzige wahrhaft von der Natur gebilligte und geliebte, die einzige, die die Bürde aller anderen trägt, die Bürde der Gesellschaft, die Bürde des ganzen Staates, und die für die physische Welt bedeutet, was die Sitten für die moralische bedeuten[4].

Im folgenden Jahre erschien dann das Werk, das eine neue Bewegung in der landwirtschaftlichen Praxis einleiten

---

modernes qui ont concorru en France à former la science d'économie politique in den Œuvres de Quesnay p. 147. — S. auch A. Oncken, Gesch. der Nat.-Ök. 1 p. 289.

[1] Plumard de Dangeul, Remarques sur les avantages et les désavantages de la France et de la Grande-Bretagne (Paris 1754) p 48 bis 49.

[2] De la Quintinye, Instructions pour les Jardins fruitiers et potagers. . . . suivi de quelques Réflexions sur l'Agriculture (Paris 1690, 2 Bd. in 4°, [2]1706, [3]1730 usw.) — Liger, Economie générale de la campagne ou nouvelle maison rustique ([1]1700, [6]1749, [8]1762 usw.). — Noel Chomel, Dictionnaire oeconomique contenant divers moyens d'augmenter son bien (Paris [1]1700, [2]1718, 2 Bd. in fol.).

[3] Das Werk von Du Pin, Oeconomiques von 1745 war mir bis jetzt nicht zugänglich; nach Oncken, op. cit. p. 300, bezieht es sich auf Getreidehandelspolitik. — Der Code Rural ou Maximes et Règlements concernant les biens des campagnes. Par Boucher d'Argis (Paris 1749, 2 Bd. in 12°) ist ebenfalls ein Zeichen des beginnenden Interesses für die Landwirtschaft, doch er enthält nur eine Orientierung über Feudalrechte u. ä.

[4] Mirabeau, Précis de l'organisation ou Mémoire sur les Etats Provinciaux (Ed. 1759), Introduction p. 89—90.

Digitized by Google

sollte: der „Traité de la Culture des Terres suivant les principes de M. Tull, traduit de l'Anglois par Mr. Du Hamel du Monceau“ [1].

Wir werden später die neue Anbaumethode, die dieses Werk zu verbreiten suchte, und die sich gegen die bestehende Dreifelderwirtschaft richtete, betrachten. Hier interessiert uns vor allem die Tatsache, dafs Duhamel von den Schriften des Engländers Tull ausging; wenn er dessen Ausführungen auch mit seinem höheren Geiste durchdrang und durch eigene Versuche und Erfahrungen ergänzte, so blieb er doch in den leitenden Ideen von ihm abhängig.

Der erste Band der Diderotschen Encyclopédie, der im gleichen Jahre erschien und, wie wir erwähnten, der Landwirtschaft nach dem Schema Bacons wieder einen Rang unter den Wissenschaften zuteilte, nahm in dem grofsen Artikel „Agriculture“ [2] schon die Gedanken Tull-Duhamels auf und stellte sie als ein neues Anbausystem der natürlich noch in aller Breite behandelten französischen Praxis gegenüber.

Doch damit ist die Fruchtbarkeit dieses bemerkenswerten Jahres 1751 auf unserem Gebiete noch nicht erschöpft.

Die neue Wissenschaft schlug kaum die Augen auf, als sie auch schon ein Organ für ihr neues Wollen in dem „Journal Oeconomique“, einer Pariser Monatsschrift für Landwirtschaft, Gewerbe und Handel erhielt [3]; aufserdem gaben noch Jussieu, Pepin, Duhamel, Pattullo und der Abbé Lucas seit 1750 den „Almanach du bon Jardinier“ heraus, der bald mit grofsem Erfolg die elementaren Kenntnisse der Landwirtschaft und der Gartenbaukunst verbreitete [4].

In den folgenden Jahren verstärkte sich dann der englische Einflufs durch die erwähnten Übersetzungen der Gournay-

[1] Paris 1751, 2 Bd. in 12°; in den folgenden Jahren berichteten noch vier Bände über die fortgesetzten Versuche und ihre Ergebnisse. — „De tous les écrits qui jamais ayant paru en Agriculture,“ sagt Pattullo 1758 von diesem Werke, „on n'en connait en aucune langue d'aussi bien faits et qui aillent si parfaitement au but que ceux de M. Duhamel de Monceau.“ Essai sur l'amélioration des terres p. 7. — Die Eléments d'Agriculture von Duhamel, die 1762 erschienen (Paris, 2 Bd. in 12°), sind eine Zusammenfassung des ersten Werkes.

[2] Dieser Artikel ist von Diderot selbst (s. Encyl. I Disc. prél. p. XLIII), nicht wie A. Oncken (Entstehen und Werden der physiokr. Theorie; Vierteljahrsschrift für Staats- und Volkswirtschaft V p. 136) behauptet, von Forbonnais. Der Abschnitt „Agriculture“ aus Forbonnais' Werk „Eléments du Commerce“ wurde erst 1754 als „Culture des Terres“ in die Encyclopédie (IV p. 552 ff.) aufgenommen.

[3] Journal Oeconomique ou Mémoires, Notes et Avis sur l'Agriculture, les Arts, le Commerce et tout ce qui peut avoir rapport à la santé ainsi qu'à l'augmentation des biens des Familles (Paris 1751—1771). — Der Marquis d'Argenson war auch hier einer der ersten Mitarbeiter mit seinem Aufsatze: „Comment un Seigneur de terre peut-il remédier aux inconvenients de la taille arbitraire (1751).“

[4] Mauguin, Etudes I p. 277.

Digitized by Google

schule. Gournay selbst übersetzte auf Veranlassung Trudaines das Werk Josias Childs über den Handel[1]; die Schriften von Sidney, Petty, Whiston, Bradley, Cary und Tucker erschienen in französischer Sprache.

Herberts „Traité sur la police générale des Grains" und Forbonnais' „Éléments du commerce", die beide an die englische Landwirtschaft und Handelsgesetzgebung anknüpften, erschienen in demselben Jahre (1754), in dem die berühmten „Remarques" von Plumard de Dangeul über die Vorteile und Nachteile Frankreichs und Englands in Bezug auf die Gebiete des Handels und der Landwirtschaft unter der Fiktion einer englischen Übersetzung erschienen[2] und fast sogleich einen bestimmenden Einfluſs auf die leitenden Staatsmänner ausübten[3].

Denn noch im Erscheinungsjahre der Schrift veranlafste die starke Bewegung, die sie zugunsten der Freiheit des Getreidehandels hervorrief, den Generalkontrolleur Sechelles zu dem Edikt vom 17. September 1754, das den Getreidehandel im Innern völlig und die Ausfuhr wenigstens über die Häfen von Agde und Bayonne freigab[4].

Doch noch einen anderen Erfolg hatte die Schilderung Dangeuls von den Vorzügen Englands auf dem Gebiete des Handels und der Landwirtschaft. Er machte nämlich auf eine Reihe englischer Gesellschaften aufmerksam, die Handel, Industrie und Landwirtschaft zum Gegenstand ihres Studiums gemacht und durch die Verteilung von Preisen für die besten Arbeiten über diese Wirtschaftszweige grofse Erfolge erzielt hätten.

Vor allem die Gesellschaften von Dublin und Edinburg schilderte er[5] und entwarf zugleich einen genaueren Plan für die Gründung einer öffentlichen Gesellschaft, die sich nur mit der Erforschung der Landwirtschaft und des Handels beschäf-

[1] Traité sur le commerce et sur les avantages qui résultent de la réduction de l'intérêt de l'argent, par Josias Child; avec un petit Traité contre l'usure par le chevalier Thomas Culpeper (Amsterdam et Berlin 1752).

[2] Remarques sur les avantages et les désavantages de la France et de la Grande-Bretagne, par rapport au Commerce et aux autres Sources de la Puissance des Etats. Traduites de l'Anglais du Chevalier John Nickolls (Amst. 1754).

[3] D'Argenson sagt bezüglich einer für die Landwirtschaft günstigen Bemerkung Machaults: „L'on prétend que cette réponse de notre ministre de la finance commence à démontrer les fruits du livre de M. Dangeul." Journ. et Mém. (Ed. Rathéry) VIII p. 299—300.

[4] Arrêt qui ordonne que le Commerce de toute espèce de Grains sera libre entièrement par terre et par les rivières, de Province à Province, dans intérieur du Royaume. — Vergl. A. Oncken, Gesch. der Nat.-Ök. I p. 301. — Den Einfluſs Machaults auf dieses Edikt s. Marion, op. cit. p. 435.

[5] Dangeul, Remarques p. 152 ff.

Digitized by Google

tigen sollte[1]. Im folgenden Jahre trat auch Herbert für solche Landwirtschaftgesellschaften ein und führte die Beispiele von Florenz und Göttingen an[2].

Ich weifs nicht, ob er und Dangeul bei diesen Vorschlägen von ihrem Lehrer Gournay beeinflufst waren; jedenfalls hatte auch dieser schon daran gedacht, nach dem Vorbilde der Handelskammern, die in den Jahren 1700—1714 eingerichtet worden waren, auch Kammern für die Landwirtschaft zu errichten[3]. Jetzt betrieb er diesen Plan eifriger und gründete im Jahre 1756 unter der Protektion des Herzogs von Aiguillon in Rennes die „Bretonische Gesellschaft zur Hebung der Landwirtschaft, der Industrie und des Handels" nach englischem Muster[4].

Der Erfolg, den diese erste französische „Société d'Agriculture" hatte, ermutigte ihn zu weiteren Gründungen. So entstanden von 1757—1760 die Landwirtschaftgesellschaften von Lyon, Toulouse, Orléans, Rouen, Auvergne und Soissons. Gournay starb 1759; aber Bertin, Trudaine und Turgot vollendeten seinen Plan, und der erstere erreichte schon 1761 die Errichtung der „Société Royale d'Agriculture de Paris", deren Wirken wir noch öfter zu berühren haben[5].

Indessen war der englische Einflufs auf die ökonomische Literatur seit 1754 noch bedeutend stärker geworden.

Im Jahre 1755 erschien erst 21 Jahre nach dem Tode des Verfassers das Buch des Engländers Cantillon über die Natur des Handels, dessen gepriesener Anfang lautete: „La Terre est la source ou la matière d'où l'on tire la Richesse[6]."

Wenn man Cantillon auch nicht, wie man jüngst in England getan hat, den „Vater der Physiokratie" nennen kann, so ist doch gewifs, dafs seine Gedanken in vieler Hinsicht

---

[1] Sur l'utilité d'une Société uniquement occupée de l'étude de la Culture et du Commerce, et des moyens de perfectionner et d'encourager ces deux objets; ibid. p. 164 ff.

[2] „Un simple particulier a eu assez de courage pour consacrer ses revenus et ses travaux à l'institution d'une Académie d'Agriculture à Florence (1753). A Gottingen . . . le roi Georges a fondé en 1751 une société de sciences, qui donne tous les six mois un prix pour une question économique." Herbert, Essai sur la police générale des grains (Berlin 1755) p. 381—382.

[3] Mauguin, Etudes sur l'Agriculture I p. 278—279. — Schelle, Vincent de Gournay p. 154—157.

[4] „La Société d'Agriculture de Dublin a fait des biens infinis à Irlande . . . Un rayon de cette lumière propice a franchi les mers; et une pareille Société semble vouloir s'établir en Bretagne." Mirabeau, Ami des hommes (Ed. 1759) V p. 26—27.

[5] Arrêt du Conseil qui ordonne l'établissement d'une Société d'Agriculture dans la généralité de Paris; Versailles, 1er mars 1761; Isambert, Recueil XXII p. 307—308. — Mauguin, Etudes I p. 280 ff. — Lavergne, Les économistes. Anhang.

[6] Essai sur la nature du Commerce en général. Traduit de l'Anglois (Londres 1755, in 12°) p. 1.

Digitized by Google

befruchtend auf die Ausführungen, die Quesnay 1756 und 1757 in der Encyklopädie veröffentlichte, gewirkt haben[1].

Mit diesen Artikeln Quesnays aber beginnt die gewaltige physiokratische Literatur, die in den folgenden zwanzig Jahren die politische Ökonomie zu einer neuen Wissenschaft zu gestalten suchte.

Der Einfluſs der englischen Gesetzgebung und Literatur auf diese Lehren ist zu bekannt, als daſs ich ihn hier im einzelnen darzulegen brauchte. Die Physiokraten überholten damals ihre Lehrmeister und unterschieden sich vor allem darin von ihnen, daſs sie die Landwirtschaft in den Mittelpunkt ihres Systems stellten. Bald ging ein Rausch der Begeisterung von ihren flammenden Hymnen auf die einzige Quelle aller Nahrung, alles Reichtums, auf die unerschöpfliche Erde aus; die gefühlvollen Herzen, in denen gerade die schwellende Saat Rousseauscher Sehnsucht zur Natur aufzugehen begann, wandten ihre Neigung wieder den Saaten und Ernten, den Früchten des Feldes und seinen so lange verachteten Bebauern zu: Bald trug Marie Antoinette die lichte Lilablüte der Kartoffel als Schmuck in den Gärten von Trianon[2].

Doch hinter dem lauten Heroldszug der Physiokraten ging eine stillere Gruppe von Denkern, welche die Wege zu den Zielen gangbar machten, die jene steckten.

Wenn die Physiokraten die Hebung der Landwirtschaft dadurch erstrebten, daſs sie tiefer in die Erkenntnis der Lebens- und Bewegungsgesetze des groſsen Organismus der Volkswirtschaft eindrangen und daher ihre Aufmerksamkeit auf Wegräumung sozialer oder politischer Hindernisse und Neugestaltung des Agrarrechts richteten, so versuchten daneben die agronomischen Schriftsteller der französischen Bodenkultur dadurch aufzuhelfen, daſs sie den natürlichen Kreislauf der Atome zwischen Ackerkrume, Pflanzen- und Tierwelt erforschten, um durch genaueres Eindringen in die Lebensbedingungen von Tier und Pflanze ihre Ertragsfähigkeit für den Menschen aufs höchste zu steigern: sie muſsten daher zunächst für die Ersetzung der unzulänglichen Werkzeuge durch bessere und der veralteten Routinen durch neue Anbaumethoden besorgt sein.

---

[1] Oncken, Gesch. der Nat.-Ök. I p. 276 ff.

[2] Schon 1761 sang Voltaire:
„C'est la cour qu'on doit fuir, c'est au champs qu'il faut vivre.
La Nature t'appelle, apprends à l'observer,
La France a des déserts, ose les cultiver;
Elle a des malheureux: un travail nécessaire,
Ce partage de l'homme, et son consolateur,
En chassant l'indigence, amène le bonheur,
Change en épis dorés, change en gras pâturages
Ces ronces, ces roseaux, ces affreux marécages" usw.
(Œuvres XIII (1833) p. 232—234.

Digitized by Google

Beide Richtungen berührten und kreuzten sich damals in den Systemen wie in den Personen selbst noch mannigfach.

Von den Physiokraten freilich verstanden eigentlich nur Quesnay, der Bauernsohn, dann Mirabeau und Dupont etwas von der Praxis der Landwirtschaft. Die Sicherheit Quesnays in der Beurteilung landwirtschaftlicher Verhältnisse fehlte fast allen seinen Schülern völlig, und die Fragen der ausübenden Landwirtschaft waren daher ihren himmelstürmenden Systemen oft allzu fern.

Aber die Ideen, die Duhamel du Monceau seit 1750 verbreitete, erweckten auch auf diesem Felde eine eifrige geistige Tätigkeit. Eine Reihe von Schriftstellern, wie Forbonnais, de la Salle, Tillet, Goudart, Herbert u. a., folgten ihm im Studium des technischen Landwirtschaftsbetriebes[1].

Das Journal Oeconomique brachte Nachrichten über die landwirtschaftlichen Versuche in allen Ländern Europas; die junge Gesellschaft in der Bretagne begann bald ihre neuen Beobachtungen zu veröffentlichen[2]; 1758 erschien zum ersten Male die schnell verbreitete Schrift Pattullos über die Meliorierung der Ländereien nach englischen Vorbildern[3]. Ihre Widmung ist ein Lobgesang auf die Marquise von Pompadour, die Gönnerin Quesnays, die die neue Bewegung der Landwirtschaft aus, ich weifs nicht welchen, romantischen Ideen heraus unterstützte. Unter ihrem Einflufs begann man schon damals am Hofe von Versailles Untersuchungen über die Präparierung des Saatkorns „par ordre du roi" zu machen[4], und einige Jahre später fand die Landwirtschaft durch den Generalkontrolleur Bertin, den Nachfolger Machaults, gleichsam ihre offizielle Anerkennung als gleichberechtigter Zweig des Staatshaushaltes.

Bis 1761 nämlich fehlte die „Agriculture" völlig in der Nomenklatur der Verwaltung, und ihr Departement war mit

---

[1] Véron de Forbonnais, Eléments du commerce (Amst. 1755); Chap. III. De l'Agriculture. — De la Salle d'Etang. Les prairies artificielles ou moyens etc. (Bruxelles et Paris 1756; [3]1762). — Tillet, Les maladies des Grains (1755). — Abbé de Soumilles, L'usage du Semoir (1755). — Nolin et Blavet, Essai sur l'agriculture moderne (1755). — De Vivens, Observations sur divers moyens de soutenir et d'encourager l'agriculture, particulièrement dans la Guyenne (1756). — Herbert, Discours sur les vignes (1756). — Ange Goudart, Les intérêts de la France malentendus dans les branches de l'Agriculture (1756). — Robert de Limbourg, L'influence de l'air sur les végétaux (Prix de l'Académie de Bordeaux en 1757).

[2] Corps d'observation de la Société d'agriculture . . . établie par les Etats de Bretagne. Années 1757 et 1758 (Rennes 1760); années 1759 et 1760 (Paris 1762).

[3] Vergl. Pattullo, Essai sur l'amélioration des terres (Paris 1758; [2]1759) p. 2—3.

[4] Précis des Expériences faites par ordre du Roi, à Trianon, cit. bei Pattullo, Essai p. 41.

Digitized by Google

dem des Handels, der Manufakturen oder der Schiffahrt zusammengewürfelt, oder der allumfassende Generalkontrolleur nahm es für sich in Anspruch.

In dem Almanach Royal von 1761 nun war die Landwirtschaft zum ersten Male als Verwaltungszweig besonders aufgeführt; unter der bescheidenen Form „Examen des projets d'agriculture et de commerce" war sie in eines der Bureaus der „Controle générale" geschlüpft[1].

Ihre Stellung in der Verwaltung hob sich noch, als Bertin sich 1763 mifsmutig von der Verwaltung der Finanzen zurückzog; da der König ihn für die Verwaltung seines Privatvermögens behalten wollte, übertrug er ihm ein neues Ministerium, „des Affaires du dedans du royaume"[2], in dem Bertin ein besonderes Bureau für Landwirtschaft und Landwirtschaftgesellschaften unter Parent einrichtete. Der jüngere Trudaine, Laverdy, Moreau de Beaumont und Turgot waren seine Mitarbeiter in den anderen Bureaus[3]: ihre Namen allein bezeugen die neue Sorge für die Landwirtschaft.

Mit dem Beginn der sechziger Jahre begann die Vorliebe für die Landwirtschaft immer weitere Kreise zu ziehen, und wie der Ruhm des Preufsenkönigs als des besten Feldherrn, so stieg damals der Ruhm der englischen Staats- und Volkswirtschaft als der vollkommensten in Europa immer höher.

Nach 1760 tauchte der Begriff der „Anglomanie" in den Ländern des Festlandes und vor allem in Frankreich auf[4]. Es wurde Mode, die Engländer in allem zum Vorbild zu nehmen, und eine warnende Stimme, die der Überschätzung der volkswirtschaftlichen Schriften der Engländer Einhalt tun wollte, verhallte noch ungehört[5].

Auf eine Anregung Mirabeaus hin begann Dupuy-Demportes 1761 das vielgerühmte Werk des Engländers Hale ins

---

[1] Pigeonneau et Foville, L'administration de l'agriculture (Paris 1882) Introduction pp. II u. V—VI.

[2] Es umfafste etwa die heutigen Ministerien für Landwirtschaft, Handel und öffentliche Arbeiten.

[3] Mauguin, Etudes I p. 314 ff.

[4] A. Thaer schrieb einige Jahrzehnte später: „Auch waren mir manche Beispiele von verunglückten Nachahmungen der Engländer aus der Zeit nach dem Siebenjährigen Kriege bekannt, und das Gespötte über Anglomanie dauerte noch fort." Einleitung zur Kenntnis der englischen Landwirtschaft (Hannover 1801) I p. 10. — Condorcet lobt eine Schrift von Saurin „Anglomanie" als treue Schilderung der Lächerlichkeiten der Zeit. Œuvres I p. 407.

[5] „Il devient fort à la mode de prendre en tous les Anglais pour modèle ... Leurs écrits rustiques traduits ou commentés en notre langue n'annoncent point la supériorité qu'on veut leur accorder. Les Mémoires de Dublin ne présentent en ce qui regarde l'Agriculture que nos pratiques ordinaires ou quelques prétendus découvertes peu sûres." Des Places, Histoire de l'Agriculture ancienne (Paris 1765) Préface p. XVII Note 1.

Digitized by Google

Französische zu übersetzen und liefs die Übersetzung durch die Intendanten der Provinzen sogar an Bauern verteilen[1]. Im gleichen Jahre erschienen die „Prinzipien der Landwirtschaft" von Home in französischer Sprache[2].

Es würde zu weit führen, die englischen Übersetzungen der folgenden Jahre alle einzeln aufzuführen. Auch die siebziger Jahre brachten ihrer noch einige[3], und bei einer Vergleichung der englischen und französischen Landwirtschaft erkannte man noch unbedingt das Übergewicht der ersteren an.

Man rühmte England als das Land, das nach den finsteren Jahrhunderten, die dem „gigantischen Kriegsruhm der letzten Eroberer Europas" gefolgt waren, und die fast alle Keime menschlicher Kulturtätigkeit erstickt hatten, zum ersten Male wieder erkannt hätte, dafs der Handel nichts für ein Volk bedeute ohne eine blühende und starke Landwirtschaft[4]. Deshalb hatte es diesem Wirtschaftszweige seine ganze Aufmerksamkeit zugewandt, und in England erschienen wieder die ersten Werke über die Landwirtschaft, die seit den Zeiten der Römer in Europa geschrieben wurden[5].

Die gröfsten Genies des Landes verschmähten es nicht, wie Plumard de Dangeul bemerkte, über die Volkswirtschaft nachzudenken: Bacon, Newton, Locke, Temple, Raleigh schrieben über den Handel, die Banken und das Geld; Männer wie Child, Petty, Mun, Devenant, King und Gee bildeten diese Erkenntnis weiter aus; über die Landwirtschaft und Naturgeschichte arbeiteten die Evelyn, Bradley, Miller, Tull, Young und noch viele andere[6].

Der Erfolg war sichtbar genug. England hatte sich eine blühende Landwirtschaft geschaffen, die es in den Stand setzte, sich wirtschaftlich unabhängig zu machen, während Frankreich

---

[1] Le Gentilhomme Cultivateur ou Corps complet d'Agriculture, trad. de l'Anglois de M. Hale et tiré des Auteurs qui ont le mieux écrit sur cet art. (Paris 1761—64, 6 vol. in 4°). — S. auch Journ. Oecon. 1763 Avril p. 153—154.

[2] Les Principes de l'Agriculture et de la végétation. Ouvrage trad. de l'Anglois du Mr. François Home (Amst. 1761, in 12°).

[3] So Fréville, Voyage agronomique, précédé du parfait Fermier, traduit de l'Anglois (Paris 1774, 2 vol. in 8°). — Ellis, Traité d'Agriculture abrégé et méthodique (1772, 2 vol. in 8°).

[4] Mirabeau, Ami des hommes V p. 15—23.

[5] „Il y a près de deux cent ans que parurent en Angleterre les premiers livres que depuis les Romains on ait écrit en Europe sur l'économie rurale." Pattullo, Essai p. 206.

[6] Dangeul, Remarques p. 149—150. — „Les écrits qui ont paru . . . sont presque sans nombre; et plusieurs sont d'auteurs distingués, tels que le Chancelier Bacon, Le chevalier Weston" usw. Pattullo, Essai p. 206 Note a. — „Locke et Newton s'occupèrent de sujets économiques . . ." Herbert, Essai sur la police p. V.

Digitized by Google

von 1715—1755 noch für 200 Millionen Livres Weizen vom Auslande beziehen mufste[1].

„Diese Insulaner," sagte Demportes bewundernd, „die eine angeborene Melancholie zu spekulativen Denkern macht, haben der Kunst der Landwirtschaft Flügel gegeben[2]."

Wenn daher Frankreich sich nicht völlig wirtschaftlich unterjochen lassen wollte, mufste es sich zunächst die Ergebnisse der englischen Ökonomie auf theoretischem und praktischem Gebiete zu eigen machen.

Selbst die selbständigeren französischen Schriftsteller waren sich dieser Tatsache seit 1750 völlig bewufst und ahmten die Engländer mit voller Absicht nach[3].

Denn man hoffte mit dem grofsen Rivalen, der die Wissenschaft der Landwirtschaft seit einem Jahrhundert neubegründet, und von dem man sich erst die Augen über die wahren Interessen des Landes hatte öffnen lassen müssen, doch bald in Wettbewerb treten und ihm auf allen Gebieten den Vorrang streitig machen zu können[4].

Wie die Physiokraten auf dem Felde der theoretischen Volkswirtschaft, so suchten auch die Agronomen sich in der wissenschaftlichen Landwirtschaft langsam von England zu emanzipieren und auf eigene Füfse zu stellen[5].

Nach dem Werkchen Pattullos erschienen eine ganze Reihe selbständiger landwirtschaftlicher Schriften, und besonders das sechste Jahrzehnt war hierin von grofser Fruchtbarkeit. Auch nur einen Teil davon namhaft zu machen, geht hier nicht an. Unzählige Abhandlungen über alle Gebiete des landwirtschaftlichen Betriebes, phantastische, hoffnungsüberschwängliche Pläne, sich durch den Landbau schnell zu bereichern,

[1] Goudart, Les intérêts I p. 16—19. — Dangeul, Remarques p. 67 ff. — Mirabeau, Ami (1759) I p. 258 u. V p. 24—25. — Robinet, Dict. Universel XXVI p. 276. — Fresne, Traité d'Agriculture, Préf. p. XXXVIII—XXXIX.

[2] Le Gentilhomme Cultivateur I p. 3.

[3] Pattullo führt die volkswirtschaftlichen Theorien von Montesquieu, Dupré, Cantillon, Forbonnais, Herbert, Dangeul, Le Roy, Quesnay u. a. auf die Nachahmung englischer Vorbilder zurück; er selbst will „décrire aussi exactement que la brièveté . . . le pourra permettre, la pratique d'amélioration et de culture moderne en Angleterre". Essai (1758) pp. 1—4 u. 9—10. — S. auch Voltaire, Dict. phil., Art. „Agriculture"; Œuv. XXVI p. 176—177.

[4] „En effet la plupart des Mémoires qui ont commencé nous faire ouvrir les yeux sur nos intérêts les plus réels, nous sont venus d'Angleterre" etc. Mémoire sur les prairies artificielles im Journ. Oecon., 1761 Fevr. p. 56. — „D'ailleurs la science de l'Agriculture s'est tellement renouvellée depuis un siècle entre les mains de nos rivaux etc." Considérations sur les moyens les plus propres à donner aux Cultivateurs de ce Royaume une connaissance plus sûre et plus étendue sur toutes les différentes branches de l'Agriculture. Ibidem, 1763 Avril p. 153.

[5] Vergl. Robinet, Dict. Universel I p. 564.

Digitized by Google

und Entwürfe über die Bebauung alles Bruch- und Brachlandes wurden jährlich auf den Markt geworfen[1].

Charakteristisch für den Aufschwung der landwirtschaftlichen Literatur sind besonders die Landwirtschaftslexika, die seit 1760 teils in alter, teils in neuer Form erschienen[2].

Auch die landwirtschaftliche Gesellschaft zu Bern gab seit 1761 ihre Denkschriften heraus, die in Frankreich weite Verbreitung fanden; im gleichen Jahre veröffentlichte eine Gesellschaft von Landwirten in Paris eine Art Zeitschrift, „L'Agronomie et l'Industrie", und seit 1763 erschien unter Roubaud das „Journal d'agriculture, du commerce et des finances"[3].

Fast alle diese Werke traten für die Einführung neuer Anbaumethoden ein, und wenn ihr Eifer für das Neue vielleicht manchmal die Verachtung für das Alte allzusehr steigerte, so verdienten sie doch keineswegs den Spott eines Des Places. Das neugebildete Wort „Agronome"[4] und der Titel des Werkes „Agronomie" regten diesen nämlich an, ein „Préservatif gegen die Agromanie" zu schreiben[5], worin er die modernen Anbaumethoden durchhechelte und die auf den Schild erhob, „die zu allen Zeiten mit Erfolg geübt worden seien"[6].

Sein kurzer Blick sah nicht, dafs die Wissenschaft der Landwirtschaft zu ihrem grofsen Vorteil eine Verbindung mit den aufblühenden Wissenschaften der Physik, vor allem der Chemie, eingehen könne.

Die Grundlagen zu dieser überaus wichtigen Verbindung wurden damals in zahlreichen Abhandlungen der Akademien und Landwirtschaftgesellschaften gelegt. Den bedeutendsten

---

[1] Man vergleiche nur die monatlichen Literaturangaben des Journal Oeconomique.

[2] So Chomel, Dictionnaire Oeconomique (Paris 1761). — L'Agronome ou le Dictionnaire portatif du Cultivateur (Noyon 1761). — Liger, Economie générale de la campagne ou la nouvelle Maison Rustique (Paris 1762). — Ecole d'Agriculture (Paris 1762). — Préfontaine, Maison rustique à l'usage des habitants de Cayenne (Paris 1763) u. a.

[3] S. Journ. Oecon. 1762, Janv. p. 7. — Pigeonneau et Foville, L'administration p. 231. — Schelle, Dupont de Nemours (1888) p. 33 ff. — Über die Entstehung der physiokratischen Zeitschriften in den 60er Jahren vergl. Lavergne, Les Économistes p. 176 ff.

[4] „Le mot Agronome a été introduit depuis quelques années dans la langue française pour signifier celui qui enseigne l'Agriculture, ou qui traite de ces règles, ou même seulement qui les a bien étudiées et qui en possède la science." Butel-Dumont, Recherches historiques sur l'administration des terres (1779) u. 53 Note 14.

[5] Des Places, Préservatif contre l'Agromanie ou l'Agriculture réduite à ses vrais principes (Paris 1762, in 8°; Bibl. Nat. Invent. S 19340) p. 78 Note a.

[6] Er preist seine obige Schrift als „brochure, dans laquelle je rassemble les meilleures maximes de l'Agriculture, celles que tous les temps ont pratiqué avec succès". Des Places, Histoire de l'Agriculture ancienne (Paris 1765) Préf. p. XVIII.

Digitized by Google

Ausgangspunkt bildete das Werk des schwedischen Professors Wallerius „Agriculturae fundamenta chemica“ [1], das 1766 ins Französische übertragen wurde [2]. Damals begann man in Frankreich ebenso wie in England neben der Ordnung eines gewaltigen Beobachtungsmaterials schon die Methoden zu schaffen, die später den grofsen Entdeckungen Thaers und Liebigs die Wege ebneten.

Von 1770—1785 trat die Literatur über den Landbau vielleicht durch die sich verschärfenden Gegensätze im politischen und sozialen Leben ein wenig zurück; die Schriften über feudal- und verfassungsrechtliche Fragen rückten seit Turgots Ministerium immer mehr in den Vordergrund. Bemerkenswert für die Landwirtschaft im engeren Sinne sind nur die Schriften von Herrenschwand, Fabroni und vor allem das zwölfbändige Werk des Abbé Rozier, das 1781 zu erscheinen begann [3].

Erst mit dem Jahre 1785 setzte wieder eine stärkere Bewegung ein, und zugleich ist eine neue Welle des englischen Einflusses bemerkbar.

Die Landwirtschaftgesellschaft von Paris nahm ihre lange unterbrochenen Sitzungen wieder auf und gab die „Mémoires d'Agriculture“ heraus, an denen Arthur Young, „das Orakel der englischen Landwirtschaft“ [4], selbst mitarbeitete. Seine Freunde, der Herzog von Liancourt und Lazowski, beeinflufsten die Schritte des neugebildeten Comités der landwirtschaftlichen Verwaltung durch ihre Denkschriften über die englische Landwirtschaft, und der Herzog von Liancourt suchte sogar ein englisches Musterpachtgut unter einem englischen Landwirt in Frankreich einzurichten [5]; die hereinbrechende Revolution hinderte die Ausführung des begonnenen Werkes. Auch das 1788 erschienene Werk von Fresne stand unter englischem Einflufs [6].

---

[1] Upsala 1761. — S. auch C. Fraas, Gesch. der Landwirtschaft in den letzten hundert Jahren (1852) I p. 149.

[2] Elémens d'Agriculture Physique et Chymique, trad. en François du latin de M. Walerius, Prof. ord. en Chymie et en Métallurgie dans l'Académie royal d'Upsal, de la Société des Curieux de la nature etc. (Yverdun 1766 in 12°).

[3] Herrenschwand, Discours fondamental sur la population (1776). — Fabroni, Réflexions sur l'état actuel de l'Agriculture ou Exposition du véritable plan pour cultiver ses terres avec avantage etc. (Paris 1780). — Rozier, Cours complet d'agriculture théorétique pratique etc. — Zu nennen sind vielleicht noch d'Aubusson, Projet de banque rural (1778), u. Poncelet, Histoire naturelle du froment.

[4] So nennen ihn die Mém. d'Agriculture, Année 1788. Printemps p. 61.

[5] Vergl. die Sitzungsberichte des Comités bei Pigeonneau et Foville, pp. 207 u. 250—270. — Calonne, La vie agricole en Picardie et en Artois (1883) p. 45.

[6] „Enfin il me parut que c'étoit en Angleterre, en Hollande et dans

Digitized by Google

Aber eine stärkere als die englische Note begann in den letzten Jahren des Ancien Régime aus den zahlreichen Abhandlungen über die Landwirtschaft zu klingen: nämlich die revolutionäre. Mehr als von neuen Versuchen oder sorgfältigen Beobachtungen war nun von den „Mifsbräuchen", die die Entwicklung der Landwirtschaft hemmten; mehr als von wissenschaftlichen Theorien war von den „Geifseln der Landwirtschaft" und den „Ursachen der Teuerung" die Rede[1].

Man könnte fast alle die Tausende von Broschüren, die von 1787—1789 erschienen sind, aufzählen, wenn man eine Übersicht über die geben wollte, die damals die Interessen der Landwirtschaft in irgend einer Form vertreten haben. Sie dienten zum Ersatz für die Zeitschriften, die sowohl im Lager der Physiokraten wie in dem der Agronomen seit 1776 mehr und mehr zu erscheinen aufgehört hatten. Erst die Revolution schuf der landwirtschaftlichen Literatur in den Journalen von Dubois, Lequinio, Tessier, Cerutti, Borrelly u. a. wieder feste Mittelpunkte[2].

Blicken wir hier auf diese literarische Bewegung von 1750—1789 noch einmal zurück, so sind es, wie mir scheint, die beiden Schlagworte der Zeit, „Agromanie" und „Anglomanie", die, wenn nicht ihren Inhalt, so doch ihre Tendenzen am besten bezeichnen. Sehen wir von dem gegnerischen Übelwollen, das in diesen Worten lag, ab, so reden sie deutlich von der aufserordentlichen Begeisterung, mit der man sich dem neu aufblühenden Zweige der Volkswirtschaft, dem Landbau, zuwandte, und zugleich von dem grofsen Einflufs, den England damals auf die Neuformung des französischen Wirtschaftslebens ausübte.

Ehe ich mich der Darstellung dieser Neugestaltung zuwende, mufs ich jedoch noch einer nicht so starken, aber für die Entstehung der Vorliebe für die Landwirtschaft bei den

---

le Brabant qu'on devoit trouver les matériaux de ce plan de restauration. . . . c'est principalement chez ces trois Peuples que j'ai choisi . . . ce qui peut le plus nous convenir." Fresne, Traité d'Agriculture, Préf. I p. VI—VII. — Zu erwähnen ist noch Sutières Sarcy, Cours complet d'Agriculture (Paris 1788).

[1] Vergl. z. B. Rougier Labergerie, Recherches sur les principaux abus qui s'opposent au progrès de l'agriculture (Paris 1788). — Les Fléaux de l'agriculture, causes de la disette . . . Ouvrage pour servir à l'appui des Cahiers de Doléances des campagnes (1789). — Huet-Froberville, Vues générales sur l'état de l'agriculture dans le Sologne (Paris 1788). — Boncerf, La plus importante et la plus pressante affaire ou la nécessité et les moyens de restaurer l'Agriculture (1788 od. 89).

[2] La Feuille du Cultivateur par Dubois (Paris 1790 ff.). — La Feuille villageoise par Cerutti et Robert St.-Etienne (1790 ff.). — Journal de l'agriculture à l'usage des habitants de la campagne par M. l'abbé Tessier, de l'Ac. roy. des Sciences (1790). — Journal des Laboureurs par Lequinio (1791—1792). — Journal d'agriculture et de prospérité publique, publ. du Comité Central du Ministère de l'Intérieur (1793). — Journal d'agriculture et d'Economie rurale par Borrelly (Paris, l'an III ff.).

Digitized by Google

gebildeten Ständen nicht unwesentlichen Strömung nachgehen, einer Strömung, deren tiefgehende Einwirkungen ich schon im vorigen Kapitel über die Bodenrechtstheorien darzutun suchte: ich meine den Klassizismus.

III.

Der Klassizismus und die Landwirtschaft.

Die Tatsachen des Vergangenen, die das grofse Gedächtnis der Geschichte aufbewahrt, dienen in gleicher Weise dem vorsichtigen Erhalter zur Stütze für alles Bestehende, wie dem kühnen Neuerer zum Beweise für die Wahrheit und Nützlichkeit des Werdenden.

Die neuen Systeme einer politischen Ökonomie und einer wissenschaftlichen Landwirtschaft im 18. Jahrhundert folgten dem Zuge der Zeit und suchten durch die Berufung auf die Antike das Schwergewicht ihrer neuen Grundsätze zu vermehren.

Schon das 17. Jahrhundert hatte die Werke der antiken Schriftsteller über die Landwirtschaft wieder an das Tageslicht gezogen und in neuen Auflagen veröffentlicht[1]. „Die humanistische Gelehrsamkeit der Zeit hatte noch immer jene Richtung eingeschlagen, in welcher von den Ökonomen Griechenlands und Roms das Heil der Agrikultur erhofft wurde, so zwar, dafs, wie bereits Gesetz, Philosophie und Arzneischatz römisch geworden waren, dasselbe auch dem Acker zugemutet wurde[2]."

In der Herrschaftsepoche des Merkantilismus war diese Bewegung jedoch zurückgedrängt worden, und wenn auch Männer wie Fénélon, Boisguilbert und später d'Argenson auf die hohe Entwicklung der antiken Landwirtschaft hinwiesen, so brach doch eine neue Zeit der Verehrung für sie erst im Jahre 1751 mit dem Artikel „Agriculture" im ersten Bande der Diderotschen Encyklopädie wieder an.

Dafs diese neue Verehrung zu einem Teile auch mit der gleichzeitig einsetzenden Vorliebe für die englischen Schriftsteller im Zusammenhang steht, ist meiner Meinung nach gewifs[3]; aber der Einflufs der antiken Schriftsteller auf die

[1] So: Rei agrariae auctores cura W. Goesii (Amsterdam 1674. in 4°). — „C'est pour la plus grande partie une réimpression des ‚Autores finium regundorum', donné avec d'exellentes notes par N. Rigauld (Paris 1614. in 4°)", sagt Laboulaye von diesem Werke, Hist. de la Propriété (1839) p. 69 Note 1.

[2] C. Fraas, Geschichte der Landwirtschaft (Prag 1852) p. 471.

[3] So sagt z. B. Home: „. . . je suis persuadé que Virgile et Columelle peuvent encore être regardés comme les deux meilleurs Auteurs qui aient écrit sur cette matière." Les principes de l'Agriculture, trad. de l'anglois (1761) p. 1—2. — Vergl. auch Discours de Maxwell à l'ouverture d'un cours d'Agriculture; Journ. Oecon. 1762 Sept. p. 428.

Digitized by Google

ökonomische Literatur in England vor Adam Smith ist noch zu wenig untersucht, als dafs ich hier näher auf diese Verknüpfungen eingehen könnte[1].

Jedenfalls wandten in Frankreich fast alle Schriftsteller, die sich seit 1750 mit der Landwirtschaft beschäftigten, ihr Augenmerk auf die Überlieferungen der alten Agrarschriftsteller und suchten sich deren Erkenntnisse dienstbar zu machen. Daher nimmt es nicht wunder, dafs schon 1765 eine Geschichte der antiken Landwirtschaft erschien, die den uns schon bekannten Des Places zum Verfasser hat[2]. Aber während dieser sich in seiner Darstellung noch eng an das 18. Buch der Naturgeschichte des Plinius anschlofs, entstanden bald Werke, die sich auf breiterer Grundlage aufbauten.

Alle griechischen und römischen Schriftsteller, die sich mit Verwaltungsproblemen des öffentlichen oder privaten Haushaltes beschäftigt hatten, wurden ins Französische übersetzt[3]; ein grofses Nachschlagewerk für die klassischen Schriften wurde seit 1766 von Sabbattier herausgegeben[4] und brachte zahlreiche Artikel über die politische Ökonomie und besonders die Landwirtschaft der Alten. Die „Académie Royale des Inscriptions et des Belles-Lettres" setzte dann im Jahre 1774 einen Preis für die beste Darstellung einer kritischen Geschichte der römischen Landwirtschaft aus. Der Preis wurde der Arbeit von Butel-Dumont zuerteilt, die Abbé Rozier „das gelehrte und ausgezeichnete Werk eines schätzenswerten und gelehrten Autors" nannte[5].

Auch im Jahrzehnt der beginnenden Revolution liefs die Beschäftigung mit der antiken Landwirtschaft noch nicht nach.

---

[1] Über den Einfluſs der Antike auf A. Smith selbst s. Frout de Fontpertuis, op. cit. Journ. des Econ. XXIII pp. 359 ff. u. 372. — W. Hasbach, op. cit. p. 70 ff.

[2] Des Places, Histoire de l'agriculture ancienne. Extrait de l'histoire naturelle de Pline, Liv. XVIII. Avec des éclaircissemens et des remarques (Paris 1765, 358 pp. in 8°; Bibl. Nat. Invent. S. 9652).

[3] Eine „Collection des Auteurs anciens qui ont traité de l'administration publique et domestique publ. par Dumas" begann 1768 zu erscheinen; s. Journ. Oecon. 1768 Sept. p. 432. — Vor allem aber: Saboureux de la Bonnetrie, Traduction d'anciens ouvrages latins relatifs à l'agriculture et à la médicine vétérinaire, contenant: Caton, Varron, Columelle, Palladius, Vegetius (Paris 1771—75 u. 1783, 6 Bd. in 8°; Bibl. St. Geneviève S. 134[3]); das Werk ist Bertin gewidmet, dessen „Name denen der berühmtesten Landwirte des alten Rom an die Seite zu stellen ist" p. II.

[4] Dictionnaire pour l'intelligence des Auteurs classiques, grecs et latins, tant sacrés que profanes . . . dédié à M. le Duc de Choiseul par M. Sabbattier (Châlons-sur-Marne 1766 ff.; Kgl. Bibl. Berlin 7852).

[5] Der Titel heifst: Recherches historiques sur l'administration publique et privée des terres chez les Romains depuis le commencement de la République jusqu'au siècle de Jules César par l'Auteur de la Théorie du Luxe. (Paris 1779, 484 pp. in 8°; Bibl. Nat. Invent. S. 9654.)

Digitized by Google

Rozier pflegte sie in seinem „Cours complet d'Agriculture“ [1], und sogar eine neue lateinische Ausgabe der „Scriptores rei rusticae veteres“ wurde seit 1787 verbreitet [2]. Was die „Bigarrure“ 1751 von der französischen und römischen Geschichte im allgemeinen behauptet hatte [3], konnte man mit noch gröfserem Recht von der Geschichte der Landwirtschaft sagen: Es gab für Frankreich noch immer keine, als die der Römer schon längst von zahlreichen Franzosen geschrieben worden war.

Der Grund dafür lag eben darin, dafs das klassische Altertum nach der Meinung der damaligen Zeitgenossen wie auf allen Feldern des geistigen Lebens so auch auf denen der politischen Ökonomie oder des praktischen Landbaues schon alle Wahrheiten ausgesprochen hatte, zu denen man sich jetzt nach Jahrhunderten wiederum bekannte [4]. Vor allem hob man hervor, weil es bisher in Frankreich selbst am wenigsten geschehen war: dafs die Alten eine Kunst geliebt hätten, die man jetzt am meisten vernachlässigte, dafs sie den Landbau mit Ehren überhäuft hätten, während man ihn und seine Vertreter jetzt verachtete [5]. Man konnte sich in diesen Jahrzehnten vor der Revolution gar nicht daran ersättigen, die grofse Verehrung der Antike für die Landwirtschaft immer wieder als glänzendes und nachahmungswürdiges Vorbild hinzustellen: dafs die Griechen und Römer nur die zu Göttern gemacht hätten, die sie die Gaben der Natur gebrauchen lehrten [6]; dafs sie ihre Helden von der Pflugschar zum Kampfe oder zur Verwaltung des Staates geholt hätten; dafs die berühmtesten Familien, wie die Lentulus, Fabius, Piso, Cicero u. a., ihre Namen von Pflanzen trügen, deren Kultur sie gefördert hätten, und dafs endlich die höchste Ehrung verdienstvoller Männer zu Zeiten der römischen Republik ein Geschenk

---

[1] Vergl. die Artikel: Abeilles, Abondance, Agriculture usw.

[2] 4 Bd. in 8° (Bibl. St. Geneviève Œ 738).

[3] Bd. IX p. 95.

[4] „. . . les vrais richesses consistent dans les biens de campagne; c'est une vérité que Horace nous avait annoncé, il y a plus de 1700 ans, et dont l'expérience ne nous a que trop convaincu dans ces derniers temps.“ Liger, La Nouvelle Maison rustique (Paris [8]1762) I Préface p. I. — „C'est une vérité triste, mais sans doute incontestable que l'Agriculture n'a fait depuis les Romains que des progrès extrêmement lents.“ Gilbert, Recherches sur les prairies artificielles; Mémoire d'Agriculture 1788 Trim. d'Hiver p. 103 Note.

[5] Pattullo, L'amélioration des terres; Epitre dédicatoire p. III—IV. — F. Home, Les principes de l'agriculture p. 1—2. — Des Places, Préservatif contre l'Agromanie, Disc. prél. p. 2. — Réflexions Oeconomiques sur l'agriculture du Valage; Journ. Oecon. 1766 Mars p. 119. — u. s. f.

[6] „Ils n'ont guère divinisé que ceux qui leur avoient enseigné l'usage des dons de la nature, Cérès, Bacchus, Triptolème etc.“ Mirabeau, Ami des Hommes (1759) I p. 339. — Des Places, Hist. de l'agr. anc.; Préf. p. XII. — Holbach, La morale universelle (1776) p. 118 Note 111.

Digitized by Google

von Ackerland gewesen wäre, solche und viele ähnliche Erzählungen waren damals in aller Munde[1].

Auch die antike Gesetzgebung und Verwaltung lobte man wegen ihrer vorteilhaften Bestimmungen für den Landbau, und seit der Mitte des Jahrhunderts befestigte sich die Ansicht, dafs das Steuersystem vor allem der Römer auf einer Begünstigung der Landwirtschaft aufgebaut gewesen sei[2].

In Butel-Dumont freilich fand diese Ansicht einen starken Widersacher. Er suchte die Schädlichkeit der römischen Gesetze über die Regelung der Getreidepreise und die verderbliche Wirkung der Brot- und Ackerverteilung nachzuweisen; er verwarf fast die ganze römische Steuer- und Verwaltungsorganisation, deren Lasten die Landwirtschaft ebenso bedrückt hätte, wie die der modernen Staaten[3]. „Die Landwirtschaft hatte keinen Einfluſs auf die Regierung, und in diesem Punkte waren die Römer weit von den wahren Prinzipien (der Verwaltung) entfernt[4]."

Aber dennoch mufste auch er die hohe Stellung anerkennen, die die Landwirtschaft in der Antike einnahm, und er konnte vor allem den grofsen technischen Fortschritten, die die Römer dem Landbau gebracht hatten, seine Anerkennung nicht versagen[5]. „Sie brachten die Landwirtschaft auf den höchstmöglichen Punkt der Vollendung"[6], sagt er sogar an einer Stelle von den Römern, und darin war er mit vielen seiner Zeitgenossen einer Meinung.

Denn die germanisch-romanischen Völker mochten, wie Des Places meinte, Künste entdeckt haben, die den Alten

---

[1] „Vergl. Encyclopédie I p. 183 (Art. „Agriculture"). — Mirabeau, Ami I p. 72—73. — Linguet, Hist. du siècle d'Alexandre p. 203—204. — Rousseau, Contrat Social liv. IV chap. 4. — Liger, La nouvelle Maison I p. II. — Saboureux, Traductions d'anciens ouvrages. Préf. I p. V ff. — Butel-Dumont, Recherches hist. Prél. p. XXIV—XXV. — Rozier, Cours I p. 259. — Lettre de Babeuf à Dubois de Fosseux (20 août 1787); Advielle p. 221.

[2] Robinet, Dict. Univ. „De l'estime que les Anciens faisoient de l'Agriculture. Loix et règlements favorables à cet Art." I p. 535—539. — Rougier de Labergerie, Recherches sur les principaux abus p. 4—5. — Saige, Fragments politiques im Catéchisme du citoyen p. 152 ff. — Babeuf, Cadastre perpétuel p. 21. — A. Smith sprach damals die Ansicht aus, dafs die Römer und Griechen den Laudbau im Range zwar höher gestellt hätten als die Industrie, aber letztere eher gehemmt als erstere direkt und bewufst gefördert hätten. (Ed. Löwenthal 1879) II p. 197.

[3] Recherches hist. p. 99—110. — Vergl. auch Rozier, Cours I p. 260 ff., der hier von B.-D. abhängig ist.

[4] Ibidem p. 112—113. — Besonderes Gewicht legt B.-D. auf die „harangues si pathétiques des Tribuns qui ont promulgé les Loix agraires ou frumentaires" pp. 55 ff. u. 457 ff. — In anderem Sinne berührt auch Des Places die Agrargesetze: Hist. de l'agriculture pp. 6 u. 265.

[5] Recherches p. 114—122.

[6] Ibidem p. 135—136.

Digitized by Google

unbekannt geblieben waren: die der Landwirtschaft hatten diese ihnen in vollendeter Ausbildung hinterlassen, und Rozier nennt sie die „Vorbilder“ und „Meister“ in der Bodenkultur auch noch für die lebenden Geschlechter[1].

Den vom 18. Jahrhundert so sehr erstrebten Schutz des privaten Eigentums gegen ständische Willkür, die Freiheit des Anbaues der Ländereien, das Jagdrecht des Bodeneigentümers und die völlige Freiheit des Marktverkehrs hatte die antike Landwirtschaft schon besessen[2]. Den grofsen Unsegen, der auf den französischen Gütern lag, nämlich die stete Abwesenheit der Seigneurs vom Lande, hatten die römischen wenigstens vor der Kaiserzeit nicht gekannt. Die Eigentümer wohnten auf den Landgütern und betrachteten die Kunst, ihren Wert zu heben, als ein würdiges Objekt für ihr Nachdenken[3].

Was man in Frankreich nach englischem Vorbilde seit der Mitte des Jahrhunderts zur Hebung der Landwirtschaft erstrebte: den Anbau von Futterkräutern und die damit verbundene Stallfütterung, hatten die Römer ehemals schon so weit ausgebildet, dafs sie durch diese Methode ein Joch Ochsen weniger zur Bearbeitung von 30—40 Morgen gebrauchten, als unter gleichen Verhältnissen der französische Bauer des 18. Jahrhunderts[4].

Für guten Weinbau, für Gemüsezucht und rationelle Düngerwirtschaft wurden die Alten als Vorbilder hingestellt. Die Fragen bezüglich der Umzäunung der Felder oder der günstigen Verteilung der Gebäude auf den Gütern hatten sie gelöst[5].

Selbst die Fruchtwechselwirtschaft, die damals ihre langsame Revolution in Frankreich begann, fand man schon in der Antike vorbereitet[6], und in der vielumstrittenen Frage nach den gröfseren Vorteilen der Grofs- oder der Kleinkultur schien die Geschichte der Römer mehr zugunsten der letzteren, volkstümlicheren, zu sprechen. Denn in der Blütezeit ihres Staates hatten sie den mittleren Bauerngütern den Vorzug ge-

---

[1] Des Places, Hist. de l'Agric. Préface p XXIII. — Rozier, Cours I p. 256.

[2] Ibid. I p. 258—259. — Butel-Dumont, Recherches p. 66 ff. u. 79—84. — „Les Loix que les Romains firent sur ce point important,“ sagte Dupuy Demportes, „furent la pierre angulaire de ce grand édifice qui devoit étonner l'Univers et lui commander.“ Le Gentilhomme Cultivateur I p. I.

[3] Butel-Dumont p. 165.

[4] Ibid. pp. 136 ff. u. 161—162. — S. auch Rozier, Cours I p. 264.

[5] Butel-Dumont pp. 138—148 u. 162—164. — Fabroni, Réflexions sur l'état actuel de l'agriculture pp. 24—32 u. 106 ff. — Gilbert, Recherches; Mémoires d'Agriculture publ. par la Soc. d'Agr. 1788, printemps p. 209—210.

[6] Des Places, Hist. de l'agr. ancienne, chap. XXIII. „De la manière la plus utile d'ensemencer successivement les terres en différents bleds et de les amender par des fumiers et autres engrais“ p. 142 ff.

Digitized by Google

geben; ihr Staat ging zugrunde, als das Grofsgrundeigentum die Oberhand gewann und damit die Landwirtschaft ihrem Niedergang entgegenging [1].

Wir werden im folgenden sehen, wie alle diese Rückblicke an heifsumstrittene volkswirtschaftliche Fragen der Zeit anknüpften.

In manchen Dingen schlug freilich das Vertrauen auf die Antike ins Kindische um und erinnerte an „das Geheimnis der Geheimnisse" des Priors de la Perrière, der 1698 die Kunst der Alten wieder entdeckte, die Getreideernte zu vergröfsern, indem man den Geist des Universums anziehe [2]. Doch auch Übertreibungen zeitigen zuweilen Früchte. So machte der Physiker Toaldo schon 1774 den Vorschlag, die Regierung solle im Dienste der Landwirtschaft meteorologische Stationen zur Wetterbeobachtung gründen [3], weil er glaubte, man könne so der Wissenschaft der Römer wieder nahe kommen, die Witterungsgestaltung auf Jahre vorauszusehen.

Der Glaube an die antike Überlieferung war eben in landwirtschaftlichen Dingen damals noch aufserordentlich stark. Die bedeutendsten Namen des Altertums warfen hier ihr Gewicht in die Wagschale. Nicht nur Varro, Palladius, Columella, Tremellius und die beiden Saserna waren Lehrer der Landwirtschaft, auch Xenophon, Aristoteles, Cato, Cicero, Virgil und Plinius hatten sich „in ihren unsterblichen Werken" mit den „feinsten Details der ländlichen Ökonomie" beschäftigt und boten einem tiefer dringenden Studium noch viele ungehobene Schätze dar [4].

Und manche hoben damals diese Schätze, ohne ihrer Herkunft zu gedenken.

Von den französischen Werken über die praktische Landwirtschaft hatte schon La Quintinye behauptet, dafs man einen grofsen Teil von ihnen nur als schwerfällige Übersetzungen und schlechte Wiederholungen einiger alter Grundsätze betrachten könnte [5]. Ein halbes Jahrhundert später machte Des Places seinen Zeitgenossen den gleichen Vorwurf: „Die auf-

---

[1] Ibid. Préface p. XIV—XV. — Butel-Dumont pp. 52—53, 352 bis 353 u. 363. — Mirabeau, Ami des Hommes I p 101. — Rozier, Cours I p. 257—260. — Rougier de Labergerie, Recherches p. 9.

[2] Le Prieur de la Perrière, Le Secret des Secrets, ou le Secret de faire rapporter aux Terres beaucoup de grains avec peu de semence; cit. bei Des Places, Préservatif p. 112 Note.

[3] In seinem Werke „Essai de Météorologie appliquée à l'Agriculture", einer Preisschrift der Société royale des Sciences de Montpellier.

[4] Hirzel, Le Socrate rustique (1762) p. 32—38. — Butel-Dumont, Recherches, Prél. p VIII—XVIII. — Rozier, Cours I p. 262. — Vergl. auch Frout de Fontpertuis, Filiation des idées économiques et sociales de l'antiquité avec les temps modernes; Journ. des Econ. (1871) XXIV p. 360—368.

[5] Instructions pour les jardins fruitiers et potagers (Ed. 1740) Préf. p. 8.

Digitized by Google

geklärten und übrigens sehr schätzenswerten Autoren," sagte er, „wissen ohne Zweifel, dafs ihre Abhandlungen keine Entdeckungen enthalten . . . Alles, was sie sich über diesen (den technischen) Teil der Landwirtschaft zu schreiben die Mühe gegeben haben, findet sich schon bei den Alten[1]." Saboureux de la Bonnetrie urteilt nicht in so boshafter Weise, aber auch er ist der Meinung, dafs die modernen Autoren mit vollen Händen in den antiken Schriften Ernte gehalten hätten, und er glaubt, die Werke der Alten als die Grundlage des Gebäudes betrachten zu können, das die Landwirtschaftgesellschaften zur Ehre dieses Berufes zu errichten strebten[2].

Gewifs ist manches an diesen Aussprüchen übertrieben, und in einigen Gegenden Frankreichs stand die Landwirtschaft der römischen auch in ihrer Blütezeit schon damals nicht viel mehr nach. Aber was ihr in der Tat fehlte, war eine wissenschaftliche Produktions- und Betriebslehre, die der Routine der Väter dort, wo sie veraltet war, ein schnelles Ende hätte bereiten können. In diesem Punkte klagte man mit Columella, dafs die Landwirtschaft, „die der Philosophie zunächst benachbarte Wissenschaft und sozusagen ihre Schwester", die wenigsten Lehrer und Schüler habe, und man hielt es endlich an der Zeit, auch die Landwirte davon zu überzeugen, dafs die Landwirtschaft „eine auf Prinzipien gegründete Wissenschaft" wäre[3].

Seit der Mitte des Jahrhunderts hoffte man mehr denn je mit dieser Wahrheit durchdringen zu können. Wenn auch die äufseren Verhältnisse noch nicht, so war doch die Stimmung der Geister dem Gedanken einer Hebung der Landwirtschaft niemals günstiger gewesen[4].

War diese Stimmung nicht, wie der gallenbittere Linguet fürchtete, nur ein Erzeugnis der Mode[5], so schien die Hoffnung auf eine neue Blütezeit der lange vernachlässigten Bodenkultur berechtigt zu sein.

---

[1] Hist. de l'agric. anc., Préf. p. XX—XXII. Etwas weiter sagt er: „Toutes ces pratiques qui font l'objet de plusieurs écrits modernes, sont exposées dans cette Histoire de l'Agriculture ancienne" p. XXII bis XXIII. — S. auch Demportes: „Tous les auteurs semblent s'être copiés et n'avoir eu pour objet que de suivre à la rigeur les documents que les anciens ont laissés." Le Gentilhomme Cultivateur I p. 17.

[2] Traductions d'anciens ouvrages relatifs à l'agriculture; Préf. I pp. XII—XIV u. XVII.

[3] Discours de Maxwell à l'ouverture d'un Cours d'Agriculture; Journ. Oecon. 1762 Sept. p. 428—429.

[4] „Si les temps sont contraires à son établissement („des grofsen Prinzips Sullys"), jamais les dispositions des esprits ne lui ont été si favorables." Pattullo, Essai (1758) Epitre dédicatoire p. X—XI. — Des Places, Préservatif, Disc. prél. p. 2—4.

[5] Hist. du siècle d'Alexandre p. 205.

Digitized by Google

Die Extase für das klassische Altertum[1] war, was die rein geistigen Triebkräfte anging, gewifs eines der stärksten Hilfsmittel für diese Bewegung zugunsten der Landwirtschaft. Wenn auch einige kritischere Geister sich gegen Ende der siebziger Jahre aus diesem Banne zu lösen suchten, so gab es doch nur wenige, wie etwa Butel-Dumont, Condorcet und Chastellux, die unbestochen vom Glauben der Zeit antike und moderne Verhältnisse miteinander vergleichen und ein unbefangenes Urteil darüber aussprechen konnten.

Für die grofse Menge wuchs der Ruhm Roms noch, je näher wir der Revolution kommen, und selbst die kurzen Artikel der Cahiers von 1789 unterstützten manchmal ihre Forderungen für Bauer und Landbau mit dem Hinweis auf die besseren Zustände im Reiche der alten Römer[2].

Doch die Forderungen der Cahiers stehen am Ende der letzten grofsen wirtschaftlichen Bewegung des Ancien Regime; um sie zu verstehen, ist es nötig, auf die hauptsächlichen Streitfragen der volkswirtschaftlichen Theorien und auf die feindlichen Gegensätze, die sich von 1750—1789 in der landwirtschaftlichen Praxis bildeten, näher einzugehen.

Zweiter Abschnitt.

Gegensätze in den volkswirtschaftlichen Theorien und Änderungen im System der Bodenkultur.

Alle Gärung ist Kampf; die Stoffe lösen sich aus ihren alten Verbindungen und gehen neue mit fremden Stoffen ein: alle stofsen und drängen einander um den Raum, um den kürzesten Weg zum Ziele. Aber alle Gärung ist auch Wille zu neuer Klarheit, und gerade die Fülle kämpfender Gegensätze zeigt die Stärke dieses Willens. Die Jahrzehnte vor der grofsen Revolution erscheinen mir unter diesem Bilde; auf allen Gebieten des geistigen und sozialen Lebens brachten sie eine unabsehbare Menge gärender, kämpfender Ideen hervor.

Das klar erkannte oder dumpf gefühlte Ziel war für alle halben und ganzen Neuerer dieser Zeit eine Neuschöpfung des gesamten Staats- und Volkskörpers, für die verwegensten

---

[1] „. . . tous s'extasient sur les mœurs des Romains", sagt Des Places. Préservatif p. 33.

[2] Vergl. z. B. Doléances des ménagers, agriculteurs et paysans du terroir de Marseille; Arch. parl. III p. 718, 2. Spalte. — Ch. de la paroisse de Bures, art. 1; de Drancy, Abschnitt „Privilégiés"; d'Epinay-Quincy, art. 6; d'Herblay, Abschnitt „De ce qui produit la Félicité et la Prospérité de l'Etat"; de Massy; ibid. IV pp. 384. 490. 516. 601 u. 683. — Ch. de Nivernois. Abschn. „Abolition des privilèges"; A. Labot, Cahiers du Nivernais et Donziais p. 469.

Digitized by Google

eine Umwälzung aller bestehenden Wirtschaftssysteme und Gesellschaftsordnungen.

Frankreich war seit Beginn des 18. Jahrhunderts immer mehr von seiner beherrschenden Höhe herabgesunken; die Nachbarstaaten wuchsen unaufhörlich an wirtschaftlicher und politischer Kraft und drückten den geschwächten Nebenbuhler immer stärker in die Weichen.

Dabei war kein Zweifel, dafs das französische Land an natürlichem Reichtum das bevorzugteste war, und die Frage, warum man diesen Reichtum nicht münzte, mufste sich bald jedem tiefer Denkenden aufdrängen.

So ist es kein Zufall, dafs gerade in Frankreich damals das erste wissenschaftliche System einer politischen Ökonomie geschaffen wurde: nirgendwo bedurfte man mehr der Erforschung eines Planes, nach dem man die Stollen zu den reichen Erzadern wirtschaftlicher Kraft treiben könnte.

Denn an dem Vorhandensein ungelöster Volkskraft, an der Möglichkeit des Besserwerdens zweifelte in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts kaum jemand in Frankreich.

Nur über die Wege, die man einschlagen wollte, um die Vermehrung der nationalen Macht mit der gröfstmöglichen Erhöhung des Glückes der einzelnen zu erreichen, stritten sich damals die besten Geister.

Einer der ersten dieser Streitpunkte bezog sich auf das Verhältnis der Volksvermehrung zur Steigerung des Nationalreichtums.

I.

Die Bevölkerungslehre.

1. Das Problem der Entvölkerung.

Für einen absolutistischen, stets mit auswärtigen Kriegen beschäftigten Fürsten, wie Ludwig XIV. einer war, bedeutete eine zahlreiche Bevölkerung ein unentbehrliches Mittel, seine Machtstellung gegenüber der grofsen Zahl seiner Gegner zu behaupten. Schon am Anfange seiner selbständigen Regierung sehen wir ihn daher beschäftigt, die Bevölkerung durch besondere Begünstigung früher Heiraten zu heben. Ein Erlafs vom November 1666 bewilligte denen, die im 20.—25. Jahre heirateten, sowie den Vätern von zehn bis zwölf Kindern aufserordentliche Privilegien und Steuerfreiheiten[1].

Aber der Erfolg scheint die Erwartungen nicht gerechtfertigt zu haben; am 23. Januar 1683 wurde der Erlafs wieder aufgehoben und nicht mehr erneuert, obwohl die Intendanten in ihren Denkschriften die Verminderung der Bevölkerung

[1] Das Edikt ist gedruckt bei Isambert, Recueil XVIII p. 90—93, und geht auf „römisches Vorbild“ [illegible]

immer bedrohlicher darstellten und die Förderung der Heiraten nach dem Muster der Römer befürworteten[1].

Diese Furcht vor einer fortschreitenden Verminderung der Bevölkerung, die in den folgenden Jahrzehnten immer wieder von neuem auftrat, wurde der eigentliche Ausgangspunkt für die Theorien der Bevölkerungslehre im 18. Jahrhundert.

Den Beweis für die Entvölkerung nicht nur Frankreichs, sondern ganz Europas suchte man vor allem durch eine Vergleichung mit dem klassischen Altertum zu erbringen.

Soviel ich sehe, war Vossius der erste, der sich bemühte, durch eine solche Vergleichung die grofse Abnahme der Menschen seit dem Altertum zu erweisen[2]. Er setzte freilich die damalige Bevölkerung Frankreichs so übertrieben niedrig, nämlich auf fünf Millionen Menschen an, dafs es einige Jahrzehnte später Vauban ein leichtes war, diesen Irrtum mit Hilfe der Erhebungen der Intendanten zurückzuweisen[3].

Immerhin war auch Vauban weit entfernt, die Bevölkerung Frankreichs für genügend zu halten, und er berechnete, dafs die Bodenkräfte eine Bevölkerung von 7—800 Seelen statt der vorhandenen 62,7 auf die Quadratmeile ernähren könnten[4].

Auch Montesquieu und d'Argenson waren dieser Ansicht; für sie entvölkerten sich die Mittelmeerländer, die früher von Einwohnern strotzten („regorgeaient d'habitants"), unausgesetzt, und ihre Volkszahl betrug nur mehr ein Zehntel von der der alten Zeiten[5].

Recht eigentlich aufgewühlt wurde aber diese Frage erst, als am Anfange der fünfziger Jahre in England zwei Schriften erschienen, von denen die eine von Wallace den Standpunkt vertrat, dafs die Bevölkerung der Antike die des gegenwärtigen Europas weitaus an Zahl überstiegen habe, während die andere von Hume die entgegengesetzte Anschauung verteidigte. Beide Schriften wurden schon 1753 und 1754 ins Französische über-

---

[1] „Les causes de la diminution"; Boislisle, Mémoires des intendants (1881) I. p. 150. — Mémoire des commissaires du roi sur la misère des peuples et les moyens d'y remédier (1687); ibid. p. 781 ff.

[2] Isac Vossius, Variarum observationum liber (Londres 1685, in 4°); die dritte Abhandlung enthält die Studie über die Bevölkerung des alten Rom.

[3] Er berechnete die Bevölkerung auf 19 094 146 Menschen. „Voilà sans doute un sujet d'étonnement pour ceux qui croient la France si dépeuplée," sagt er in seiner Dime Royale, „et de quoi bien surprendre le célèbre Vossius, s'il était encore en vie, d'avoir écrit qu'elle ne contenait que 5 millions d'âmes." Daire I p. 121—122.

[4] Ibidem p. 44—46.

[5] Montesquieu, Lettres pers., Lettre 112; Esprit des lois, liv. XXIII, chap. 18. — D'Argenson, Mémoires (Ed. Rathéry) VI pp. 49—51, 305 u. 322.

Digitized by Google

setzt[1] und teilten von nun an die Geister, die sich mit dieser Frage beschäftigten, in zwei Parteien. Das Interesse für die Bevölkerungslehre wurde durch sie mehr als je geweckt[2].

Die Anhänger von Wallace waren bei weitem in der Mehrzahl. Der noch unerschütterte Glaube an die Autorität der antiken Schriftsteller war stärker als die guten Gegenargumente eines Hume.

Der ältere Mirabeau, Rousseau, Mercier, Raynal, Necker, Condorcet und viele andere schlossen sich der Meinung Wallaces an und priesen die glücklichen Zeiten des republikanischen Altertums, in denen selbst Spanien 52 Millionen Einwohner gezählt hatte. Quesnay, den Physiokraten überhaupt, wie allen Vertretern neuer ökonomischer Theorien, konnte die Verbreitung solcher Anschauungen nicht unerwünscht sein. Nichts konnte mehr die Elendigkeit des bestehenden Zustandes beweisen, als eine unablässige Entvölkerung, und nichts begründete besser als sie ihre Forderungen nach einer Umwälzung des Wirtschaftslebens.

Einige gewichtige Stimmen erhoben sich freilich schon seit 1760 gegen eine allzu grofse Verdüsterung des Bevölkerungsbildes Frankreichs. Saint-Supplix und vor allem Voltaire widersprachen aufs heftigste der Ansicht, dafs die Menschheit sich langsam durch innere Erschöpfung vermindern müfste[3].

---

[1] Wallace, Essai sur la différence du nombre des hommes dans les temps anciens et modernes (Londres 1753; [2]1769). — Hume, Discours sur le nombre d'Habitants parmi quelques nations anciennes; in den Discours politiques, trad. par M. de M... (Amst. 1754); eine andere Übersetzung s. bei Daire XIV p. 103—162. — In England war die Bevölkerungslehre ebenfalls schon im 17. Jahrhundert durch Petty in seinem Essai sur la multiplication des hommes und später durch Whiston, Théorie de la terre angeregt worden; beide Schriften wurden ins Französische übersetzt, doch habe ich sie nicht aufgefunden. — Auch ein deutsches Werk, das diese Frage behandelte, war 1746 ins Französische übertragen worden: J. Hubner, La Géographie universelle (trad. de l'all. par Duvernois; Bâle 1746, 1757, 6 vol.); vergl. Encycl. XIII p. 90.

[2] „On agite," sagt die Bibliothèque impartiale pour les mois Sept.-Oct. 1758, „une Controverse assez intéressante, et qui a déjà produit de fort bons Ecrits; savoir si le monde a été dans les anciens tems plus peuplé qu'il ne l'est en présent, et si la constitution présente des Etats est favorable ou contraire à la multiplication des individus." VIII (2e partie) p. 315.

[3] Chev. de Saint-Supplix, Homme désintéressé (Paris 1760). — Ein Artikel im Journ. Oecon. (1763 Juillet) „Réflexions sur l'état actuel du Royaume relativement à l'Agriculture et à la Population" stützt sich völlig auf dieses Werkchen. — Voltaire, Dict. phil. VI p. 471 ff. (Art. „Population"). — Eine Mittelstellung nahm d'Amilaville, der Verfasser des Art. „Population" in der Encyclopédie ein; er behauptete, dafs die Summe der Menschen, die die Erde bewohnten, zu allen Zeiten gleich sei, nur die Dichtigkeit der Bevölkerung der einzelnen Gegenden verschöbe sich. Encyclopédie (1765) XIII p. 91. — Eine ähnliche Ansicht von der Integrität der Gesamtbevölkerung der Erde und der nur örtlichen Verschiebungen hat auch Raynal, Hist. phil. des Deux-Indes (1782) X p. 204.

Digitized by Google

Ihre Beweise waren freilich nicht sehr stark, aber sie fanden in den Statistikern Expilly und Messance Helfer, die sich, wie Messance mit feinem Spott bemerkte, zwar der Reflexionen über das Problem enthielten, aber dafür die wesentlichen Tatsachen zur Feststellung der Bevölkerungsziffer erforschten und wenigstens für eine Reihe von Provinzen eine steigende Bevölkerung im voraufgegangenen Jahrhundert nachwiesen[1].

Aber selbst ihre zahlenmäfsigen Beweise verfingen nicht viel. Sie vertrugen sich gleichsam nicht mit der Gefühlsrichtung und dem Anschauungskreis der Menschen von damals, mochten sie an Wissenschaftlichkeit auch weit über den gegenteiligen Behauptungen stehen[2].

Ein Hauptgrund dafür lag in dem Zusammenhange, den man in der Verminderung der Bevölkerung mit dem Tiefstande der Landwirtschaft und des bäuerlichen Standes zu erblicken glaubte. Freilich fast kein Glied der bestehenden gesellschaftlichen und staatlichen Ordnung liefs man unberührt, wenn man den Ursachen der vermeintlichen Volksverminderung nachforschte: war doch nach Linguet der Rückgang der Bevölkerung schon eine notwendige Folge der Konstituierung der menschlichen Gesellschaft in ihrer jetzigen Form[3]. Wallace hatte vor allem zehn Ursachen zusammengefafst, die die Volksverminderung der modernen Völker verschuldet haben sollten: der Unterschied der Religionen und religiösen Institute; die veränderten Gebräuche in Bezug auf Bediente und auf die Armenpflege; die moderne Erbgesetzgebung, vor allem die Primogenitur; die mangelhafte Förderung der Heiraten; die grofsen stehenden Heere; die allzugrofse Ausdehnung des Handels; der Verfall der Landwirtschaft; die allzu grofse Gewalt der Regierung; die Vernichtung der alten kleinen Staaten durch grofse Monarchien und endlich der Verlust der alten Einfachheit, die so lange geherrscht hatte[4].

Die französischen Schriftsteller verfolgten alle diese Ursachen bis in ihre Wurzeln und Seitenwurzeln weiter.

---

[1] Messance, Recherches sur la population des généralités d'Auvergne, de Lyon, de Rouen et de quelques provinces et villes du Royaume (Paris 1766, 330 pp. in 4°), Avertissement. — Abbé Expilly, Dictionnaire géographique, historique et politique des Gaules, V (1768) p. 806 ff. — Auch Chastellux schlofs sich Hume und diesen Männern an; s. De la Félicité publique (1772) Bd. II Kap. VI „... particulièrement des progrès de la population chez les nations modernes" p. 128 ff.

[2] „Depuis plusieurs années," sagt ein Artikel des Journ. Oecon. (1766 Fevr.), „nos politiques avoient soutenu si constamment et avec tant d'unanimité que la France se dépeuplait de jour en jour, que sur ce point l'alarme était devenue universelle." p. 80. — Vergl. auch Encycl., Art. „France"; VII (1757) p. 282.

[3] Linguet, Théorie des lois civiles I p. 193–217.

[4] Wallace, Essai sur la différence du nombre des hommes p. 158 ff.

Digitized by Google

Die Rousseauschen Naturschwärmer wurden Sittenprediger für Ehe und Kindererziehung; die Encyklopädisten wiesen nach, dafs die Klöster „Schlünde seien, in denen das Menschengeschlecht sich verliere und begrabe"; die Politiker der Freiheit und Gleichheit legten die menschenzermalmenden Schäden der Regierungsmaschine blofs; vor allem aber verkündeten alle als den hauptsächlichsten Grund des Niederganges der Bevölkerung, wie gesagt, die Vernachlässigung und Bedrückung der Landwirtschaft[1].

Man war fest davon überzeugt, dafs Staaten, die die Pflege der Landwirtschaft zum Grundprinzip ihrer Verwaltung machten, selbst auf kleinen Gebieten eine grofse Bevölkerung erhalten könnten. Die kleinen Republiken der frühen Antike, in deren Bewunderung alle Gegner einig waren[2], führte man zum Beweise dafür an. Ihr Ruhm warf auch noch auf die Schweiz und Holland, „die glücklichsten Staaten Europas", seinen Abglanz. Sonst aber war China das einzige Land, das man eines gleichen Lobes für eine gute Landwirtschafts- und Bevölkerungspolitik für würdig hielt. Quesnay sprach in seinem „Despotisme de la Chine" von der wunderbaren Volksvermehrung in diesem Lande, „so nützlich und so ersehnt in unseren europäischen Staaten, wo man glaubt, dafs die grofse Bevölkerung die Quelle des Wohlstandes bildet; man nimmt damit den Erfolg für die Ursache, denn überall übersteigt die Bevölkerung den Wohlstand: die Reichtümer vermehren die

---

[1] Über die Ursachen der Entvölkerung vergl. Vauban, Dime Royale; Daire I, 35 ff. — Montesquieu, Lettres pers., Lettre 116 bis 117. — Idem, Esprit des lois, liv. XXIII, chap. 24 ff. — D'Argenson, Mémoires VI pp. 49—51, 305, 322 u. VIII p. 232. — Dangeul, Remarques pp. 14—18 u. 278 ff. — Quesnay, Œuvres p. 193. — Mirabeau, Ami des hommes I (1759) p. 212 ff. — Goudart, Les intérêts de la France I p. 261—364. — Rousseau, Contrat, liv. II, chap. 9—10. — Goyon de la Plombanie, L'Homme en Société ou nouvelles vues politiques et économiques pour porter la Population au plus haut dégré en France (1763) I p. 33 ff. — Amilaville, Art. „Pop." Encycl. XIII p. 97 ff. — Linguet, Théorie II p. 476 ff. — Condillac, Le Commerce; Œuvres IV p. 194 ff. — Extrait des causes de la dépopulation et moyens d'y remédier; Journ. Oecon. (1767 Fevr.) p. 76 ff. — Necker, Sur la législation; Œuvres (1820) I p. 29 ff.

[2] „Avant l'accroissement . . de la puissance Romaine, presque toutes les nations connues dans l'Histoire étaient diversées en petites Républiques, où en général il régnoit une grande égalité de fortune . . . il faut avouer que rien ne pouvait être plus avantageux à la propagation de l'Espèce Humaine." Hume, Discours p. 215. — Wallace, Essai p. 185. — Goudart, Les intérêts p. 353 ff. — Amilaville, Encycl. XIII p. 94. — Mirabeau, Ami I p. 32 33. — Extrait des „Causes de la Dépopulation", Journ. Oecon. (1767 Febr.) p. 76. — Abbé Pluquet, Traité sur le luxe II p. 342—348. — Rougier de Labergerie, Recherches p. 5. — Auch Ferguson schlofs sich diesem Lobe an: Essai sur l'histoire de la Société civile (trad. de l'angl. par M. Bergier; Paris 1783) II p. 17 ff.

Digitized by Google

Reichtümer und die Menschen; aber die Vermehrung der Menschen erhebt sich stets über die Reichtümer hinaus“ [1].

Damit berühren wir den eigentlichen Kernpunkt der damaligen Bevölkerungslehre.

Die mehr historische Streitfrage, ob die Bevölkerung die Tendenz habe, sich zu vermehren oder zu vermindern, ging, wie wir sahen, aus der Furcht vor einem Niedergange des französischen Volksorganismus und dem Willen, Mittel zu seiner Hebung zu finden, hervor.

Ein erfolgreiches Heilmittel glaubte man aber nur bei richtiger Erkenntnis des Verhältnisses von Bevölkerung und Nationalreichtum finden zu können. So erhob sich der Streit der Meinungen über das Problem, ob die Vermehrung der Bevölkerung an sich eine Vermehrung des nationalen Wohlstandes bedeute und daher auf jeden Fall und mit allen Mitteln gefördert werden müsse, oder ob die Volksvermehrung erst auf der Vermehrung des nationalen Reichtums beruhe und eine gesunde Politik daher auf *seine* Steigerung zunächt ihr Augenmerk zu richten habe.

2. Volksvermehrung und Nationalreichtum.

Die Wurzeln dieses „ersten Dogmenstreites in der Nationalökonomie“ lassen sich bis in die Zeit des Merkantilismus verfolgen. Den Kernpunkt der merkantilistischen Lehre selbst glaubt ein neuerer Forscher mit dem Satze ausdrücken zu können, „dafs auf der Bevölkerung und dem Reichtum gemeinsam die politische und ökonomische Gröfse eines Landes beruhe“ [2].

Ich kann die Anschauungen des 17. Jahrhunderts hier nicht verfolgen. Aber schon in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts lassen sich meiner Meinung nach die ökonomischen Schriftsteller in zwei Gruppen teilen, die zwar beide eine grofse Bevölkerung als den Ausdruck der Macht und des Reichtums erklärten, aber sich darin unterschieden, dafs die eine sie als Ursache, die andere als Folge derselben erklärte.

Wenn z. B. Vauban und St.-Pierre die *Zahl* der Untertanen für das Mafs der Gröfse der Könige ansahen und diesen nichts Besseres zu raten wufsten, als für die Vermehrung ihres Volkes zu sorgen [3], so verfochten andererseits Law und Dutot

[1] Œuvres (Ed. Oncken) p. 579. — Vergl. über Chinas Bevölkerung auch *Montesquieu*, Esprit des lois, liv. VIII, chap. 21. — *Cantillon*, Essai sur la nature du commerce p. 88. — *Labergerie*, Recherches p. 12.

[2] A. *Oncken*, Gesch. der Nat.-Ök. I p. 179.

[3] Dime Royale; Daire I p. 46. — *St.-Pierre*, Projet de la Paix Perpétuelle (1712) I p. 236.

Digitized by Google

die These, dafs die Zahl der Einwohner von der Menge und dem Umlauf des Geldes in einem Staate abhänge, und dafs es daher vor allem darauf ankomme, eine Vermehrung des Geldes und einen niederen Zinsfufs im Lande zu erzielen[1].

Der andere Schüler Laws, Melon, neigte dagegen mehr der Ansicht Vaubans zu; auch Montesquieu, Dangeul, Herbert u. a. standen auf dieser Seite[2].

Aber die Aufserungen dieser Männer über das Bevölkerungsproblem sind mehr oder weniger gelegentlicher Natur; eine tiefere Betrachtung erfuhr es erst in dem Kapitel Cantillons, das die Überschrift trägt: „Die Vermehrung und Verminderung der Einwohner in einem Staate hängen hauptsächlich von dem Willen der Grundeigentümer und ihrer Art und Weise zu leben ab[3]."

Die Menschen, so führt Cantillon diese seltsame Behauptung aus, würden sich „wie die Ratten in einem Getreidespeicher" ins ungemessene vermehren, wenn die Subsistenzmittel unbeschränkt wären; die Grenze der Volksvermehrung liegt in der äufsersten Ertragsfähigkeit des Bodens eines Landes. Innerhalb dieser Ertragsgrenze aber vermehren sich die Einwohner eines Staates in dem Mafse, wie die Grundeigentümer für die Ausnützung des Bodens, d. h. für die Schaffung neuer Subsistenzmittel Sorge tragen[4]. Dadurch erfährt der Staat aber direkt noch keine Bereicherung; diese tritt erst ein, wenn die Bodeneigentümer ihre Bedürfnisse so steigern, dafs durch Handel und Industrie überschüssige, d. h. nicht mehr zur Schaffung von Ernährungsmitteln nötige Menschenkräfte Arbeit und also Existenzmittel finden[5]; dadurch wird Gold und Silber aus der Fremde in das Land gezogen: „cela enrichira cet Etat utilement et essentiellement"[6].

Das Ziel Cantillons war also nicht die Schöpfung einer

---

[1] „Le commerce et le nombre des peuples, qui sont la richesse et la puissance d'un Etat, dépendent de la quantité et conduite des monnaies. . . . il faut plus de monnaie pour employer plus de monde" usw. Law, Premier Mémoire sur les Banques (1716); Daire I p. 549 ff. — „La force et la puissance d'un Etat dépend du nombre de ses habitants, et le nombre des habitants est toujours proportionné à la quantité des espèces qui est dans cet Etat." Dutot, Réflexions politiques; Daire I p. 906.

[2] Melon, Essai politique, chap. III; Daire I p. 717. — Montesquieu, Esprit, liv. XXIII, chap 26—28. — Dangeul, Remarques, p. 239 ff. — Herbert, Essai p. 120—123.

[3] Cantillon, Essai sur la nature du commerce en général (1755) p. 86 ff.

[4] Ibid. pp 95 u. 106 ff.

[5] Chap. IX. „Le nombre des Laboureurs, Artisans et autres qui travaillent dans un Etat, se proportionne naturellement au besoin qu'on en a." p. 28 ff. — S. auch p. 111—113.

[6] p. 119. — Cantillon ist eben noch durchaus Merkantilist und Anhänger der Handelsbilanztheorie. Vergl. Oncken, Gesch. der Nat.-Ök. I p. 277.

Digitized by Google

grofsen Volksmenge um ihrer selbst willen, als des ersten Faktors der Reichtumssteigerung, aber der Nachdruck, den er auf die Pflege der Volksvermehrung legte, war doch sehr stark, und Mirabeau wurde dadurch zur Abfassung seines „Traité de la population" veranlafst. Der ungeheuere Erfolg dieser Schrift trug dann die Frage nach der Hebung der Bevölkerung in alle denkenden Kreise des damaligen Frankreichs.

Mirabeau selbst förderte freilich das Problem nicht direkt weiter, da er sich bald eng an Cantillon anschlofs [1], bald wieder aufs stärkste den Standpunkt vertrat, dafs die Menschen die primäre Quelle alles Reichtums wären. Aber er schmiedete die beiden Begriffe „Volksvermehrung" und „Landwirtschaft" so eng zusammen, dafs den kommenden Jahrzehnten die Betrachtung des einen mit dem anderen und die gegenseitige Bedingtheit ihrer Förderung etwas ganz Selbstverständliches wurde [2].

Bald nach dem Erscheinen seines Werkes traf Mirabeau mit einem Gröfseren zusammen, der seinen unruhigen Feuergeist völlig in seine Bahnen zwang, dem Gründer des physiokratischen Systems. François Quesnay gab der Bevölkerungslehre zwar keine völlig neue Fassung, aber er rückte sie in den Zusammenhang eines wissenschaftlichen Systems und setzte seine Argumente in tiefer reichende Beziehungen zur ganzen Volkswirtschaftslehre. Seine Abhängigkeit von Cantillon ist jedoch in diesem Punkte unleugbar. Auch er betont, dafs sich die Menschen im Verhältnis zu den Erträgen der Bodengüter vermehrten [3], und dafs man mehr Aufmerksamkeit auf die Steigerung des Einkommens, als auf die direkte Volksvermehrung verwenden müfste [4].

Aber zuletzt sind auch für ihn wie für Cantillon die gesteigerten Bedürfnisse die Ursachen der Reichtums- und Volksvermehrung [5]. Denn die Steigerung des Einkommens erfolgt nur, wenn neue Bedürfnisse die Erzeugung neuer Produkte fordern; die Bedürfnisse der Menschen setzen die Produkte

---

[1] Ami des hommes (1759) I p. 212 ff. — Auch Forbonnais fufst, wie mir scheint, auf Cantillon; s. Eléments du Commerce (Amst. 1755) I p. 62—63 u. Principes économiques (1767), Daire XIV p. 188—189.

[2] „La multiplication des hommes," sagt Mirabeau einmal, „s'appelle Population. L'augmentation du produit de la terre s'appelle Agriculture. Ces deux principes sont intimement liés l'un à l'autre." Ami des Hommes I p. 23.

[3] „Les hommes se multiplient donc à proportion des revenus des biens-fonds." Maxime I; Œuv. p. 234. — S. auch St. Bauer, Zur Entstehung der Physiokratie (Inhaltsangabe des ungedruckten Art. „Hommes" von Quesnay); Jahrb. f. Nat.-Ök. u. Stat. N.F. XXI p. 117.

[4] Maximes générales XXVI; Œuv. p. 336.

[5] Oncken betont in seinem Abschnitt „Populationistik" (Gesch. der Nat.-Ök. p. 378 ff.) diesen Punkt nicht.

Digitized by Google

erst zu Reichtümern[1], und daher sagt Quesnay: „Plus il y a d'hommes dans un royaume dont le territoire est fort étendu et fertile, plus il y a des richesses.“

Aber daraus folgt nicht etwa, dafs Quesnay auf jeden Fall möglichst viele Menschen im Staate erzeugt haben wollte. Ihm kam es vor allem auf ein gesundes Verhältnis von Menschenzahl und vorhandenem Reichtum an. Die Reichtümer sollten gröfser sein, als zur notwendigsten Erhaltung der vorhandenen Menschen erforderlich wäre: die gröfstmögliche Zahl wohlhabender Menschen im Staate war das Ziel Quesnays[2].

Er versuchte damit das von ihm schon erkannte und später von Malthus formulierte Bevölkerungsgesetz, dafs die Bevölkerung stets höher wachse, als die zu ihrer Subsistenz nötigen Reichtümer[3], zum Vorteil des Staates gleichsam auszunutzen. Man mufste alle Kräfte auf die glückliche Verteilung und stete Vermehrung des nationalen Reichtums lenken: die Bevölkerung schnellte von selbst vermöge ihrer inneren natürlichen Spannkraft wieder über den freiwerdenden Raum neuer Existenzmöglichkeiten hinaus.

Alle Teile des Quesnayschen Systems berühren diesen Punkt der Bevölkerungslehre: die Vermehrung des Reichtums ist für ihn nur möglich bei Freiheit des Innen- und Aufsenhandels, bei Freiheit und Sicherheit des Besitzes und der Arbeit, mit einem Worte bei einer Steigerung des Bodenreinertrages, in dem ja für ihn der eigentliche Reichtum des Landes besteht[4].

Es bedarf kaum eines Hinweises, dafs die ganze Schule der Physiokraten die Bevölkerungslehre ihres Meisters annahm und daher vor allem die Vermehrung des Reichtums durch Förderung der Landwirtschaft und Freiheit des Wirtschaftslebens predigte.

Aber auch Condillac, Chastellux und andere sind in ihren Ansichten über die Bevölkerungslehre von ihm beeinflufst, wenn auch der eine oder andere bisweilen Cantillon oder Mirabeau noch näher steht oder, wie Ferguson, einige selbständigen Gedanken hinzufügt[5].

---

[1] „Les terres, je le répète, ne sont des richesses que parce que leurs productions sont nécessaires pour satisfaire aux besoins des hommes et que ce sont ces besoins eux-mêmes qui établissent les richesses.“ (Œuv. p. 245—246. — Der eigentliche Unterschied zwischen Quesnay und Cantillon liegt im Begriff „Reichtum“, unter dem dieser hauptsächlich die Werte von Industrie und Handel, jener die des Bodens versteht.

[2] Vergl. Questions intéressantes: Richesses III; Œuv. p. 301.

[3] S. (Œuv. pp. 579 u. 635. — Vergl. auch Oncken, Gesch. der Nat.-Ök. loc. cit.

[4] S. Maximes I—V. — Vergl. auch St. Bauer, op. cit. Jahrb. XXI p. 121—123.

[5] Vergl. Chastellux, De la Félicité (Amst. 1772) II p. 97—148. —

Digitized by Google

Aber selbst in der Zeit des gröfsten Einflusses Quesnayscher Gedanken hat doch seine Bevölkerungslehre niemals die populäre Auffassung, dafs in der Volkszahl die primäre Ursache des nationalen Reichtums liege, verdrängen können.

Wie Vauban am Anfange des Jahrhunderts die Gröfse der Könige an der Zahl ihrer Untertanen mafs, so bezeichnete Rousseau im Jahre 1762 die Zahl und die Vermehrung der Mitglieder eines Staates als das einfachste Zeichen seiner guten Regierung[1]. Niemals sprach man mehr von der Notwendigkeit, für die Vermehrung des Volkes sorgen zu müssen, als damals[2]. Man suchte nach Mitteln dafür bei den alten Römern und wollte Heirat und Kindererzeugung wieder durch Prämien gefördert wissen; persönliche Steuern auf die Ehelosen, Sitten- und Luxusgesetze, Steuerentlastung für Familienväter, Verhinderung der Auswanderung „nach dem Beispiel des Königs von Preufsen", Aufhebung des Cölibates für die Truppen und hundert andere Dinge wurden zum gleichen Zwecke gefordert[3]. Vor allem aber glaubte man die Vermehrung der Familien durch eine Vermehrung der selbständigen Bauernwirtschaften fördern zu können und stellte sich damit auf einen den Physiokraten direkt entgegengesetzten Standpunkt.

Als Quesnay berechnete, dafs die Einwohnerzahl in Frankreich seit hundert Jahren von zwanzig Millionen auf sechzehn zurückgegangen wäre, bezeichnete er es als ein Hauptmittel, diesem Niedergang zu steuern, den Kleinbetrieb mit Ochsen in einen Grofsbetrieb mit Pferden umzuwandeln. Die Meinung, dafs die Arbeit des kleinen, armen Bauern vorteilhafter für den Staat sei als die des reichen Pächters, sei irrig: die reichen Grofspächter schafften mehr Unterhaltungsmittel und trügen daher mehr zur Volksvermehrung bei als jene[4].

Diese Grundsätze standen, wie gesagt, den stärksten populären Anschauungen des vorrevolutionären Frankreichs feind-

---

Condillac, Le Commerce et le Gouvernement (1776) p. 188 ff. — Ferguson, Essai sur l'histoire de la Société Civile (Paris 1783) I chap. IV. „De la population et de la richesse" pp. 8 ff., 21—23 u. 161.

[1] Contrat Social, liv. III, chap. 9.

[2] „On n'avait jamais tant parlé qu'on l'a fait depuis quelques années de la multiplication des sujets. Cet objet de politique est devenu de plus à la mode; et véritablement il intéresse toutes les puissances." Faiguet, Economie politique (1763) p. 2.

[3] Montesquieu, Esprit, liv. XXIII, chap. 28. — Wallace, Essai p. 173 ff. — Hume, Discours p. 215 ff. — Goudart, Les intérêts I p. 353—421. — Turbilly, Mémoire sur les défrichements (1760) p. 310. — De la Plombanie, L'Homme en Société, Bd. I u. II. — Faiguet, Economie p. 3—58. — Mercier, L'an 2440 p. 347 Note. — Robinet, Dict. Universel XXVI p. 595—614. — Ch. du clergé de Dourdan, chap. V, art. 14; Arch. parl. III p. 245. — Ch. du peuple de la sénéch. de Rennes, art. 115; ibid. V p. 544. — usw.

[4] Œuv. p. 157 ff. — St. Bauer, op. cit. Jahrb. XXI p. 130.

Digitized by Google

lich entgegen. D'Argenson, Montesquieu, Wallace, Hume, Mirabeau in seiner vorphysiokratischen Epoche, Rousseau, Expilly, de la Plombanie, Des Places, Raynal, Necker und viele andere predigten von der Mitte des Jahrhunderts bis zur Revolution, dafs eine Vermehrung der kleinen und mittleren selbständigen Bauernwirtschaften das beste Mittel zur Hebung der Landwirtschaft und der Bevölkerung wäre.

So trieb die Streitfrage über die Bevölkerungslehre die über Nutzen oder Schaden des Klein- und Grofsgrundeigentums, der Klein- und Grofskultur hervor, die eine der charakteristischsten Ausdrücke für die Zwiespältigkeit der sozialen Anschauungen in den letzten Jahrzehnten des Ancien Regime ist.

II.

Die Vorliebe für kleines Grundeigentum.

Die Freiheit des Individuums und damit die Möglichkeit der höchsten Ausbildung aller Talente und der äufsersten Ausnützung aller Kräfte war das Ziel der führenden Geister des 18. Jahrhunderts.

Wir haben im vorigen Kapitel gesehen, wie die Verfolgung dieses Gedankens bis in seine äufserste Spitze das Prinzip gleichsam selbst umbog: die Betonung des höchsten Wertes des Individuums führte zur Forderung der Erhaltung und Stützung auch noch des schwächsten Individuums, d. h. vor allem zu dem Verlangen nach Ausscheidung des wirtschaftlichen Konkurrenzkampfes und nach Sicherung der Ernährung des einzelnen durch die Gesellschaft.

Zog man daraus die Folgerung des Kommunismus der Güter, so schien die Bindung des Individuums zunächst noch stärker werden zu müssen. Die Anhänger einer gleichen Bodenteilung, in vielem Sinne die Vorläufer des modernen Anarchismus, suchten dem zu entgehen, indem sie die wirtschaftliche Sicherung des einzelnen durch Überweisung eines unverletzlichen und unverlierbaren Bodenanteils an ihn erreichen wollten.

Weder die einen noch die anderen Theorien erwarben vor der Revolution viele Anhänger: die junge Idee der völligen Freiheit der Individuen im wirtschaftlichen Konkurrenzkampfe mufste erst jahrzehntelang ihren Spiefsrutenlauf durch die Realitäten des Lebens laufen, ehe der Kommunismus aus ihren Wunden und Mängeln genügende Kraft trinken konnte, um selbst in die Bahn zu springen.

Sein mitgeborener Bruder und Hasser, der Anarchismus, wird vielleicht wiederum an seinen Schwächen stark werden und so wiederum zur Freiheit des Individuums, aber in potenzierter Form, gelangen.

Digitized by Google

Schon in den Anfangsstadien standen die Theoretiker der gleichen Bodenteilung und die Anhänger der wirtschaftlichen Freiheit einander näher als diese und die Kommunisten.

Die Bildung des privaten Bodeneigentums hing nach der Meinung der Zeit unlösbar mit der Konstituierung der bürgerlichen Gesellschaft zusammen[1]; in der Erhaltung und Mehrung dieses Eigentums schien die beste Triebkraft der menschlichen Tätigkeit zu liegen. Wenn man also in möglichst vielen Mitgliedern des Staates diese Triebkraft weckte, gelangte man zur gröfstmöglichen Entfaltung der wirtschaftlichen Tätigkeit des Volkes überhaupt.

Von diesem Gedanken ausgehend, betrachteten nicht nur sozialistische Theoretiker, wie Mably, La Bretonne und andere, die gleiche Bodenverteilung als eine ideale Wirtschaftsform, sondern auch Männer wie d'Argenson, Mirabeau, Des Places, Butel-Dumont, Rozier und Necker begeisterten sich für die Ackerteilung der Spartaner und Römer und bedauerten die Unausführbarkeit eines ähnlichen Planes in ihrer Zeit[2].

Die grofse Ungleichheit in der Verteilung der Glücksgüter war in ihren Augen gewifs eine notwendige Folge der natürlichen Unterschiede der Menschen, aber wenn sie unvermeidlich war, so war sie darum nach Neckers Worten nicht weniger betrübend für die Menschheit[3]. Und da sie keine Möglichkeit sahen, die letzten Ursachen dieses Zustandes zu ändern, so wollten sie wenigstens seine Härten mildern und vor allem eine einseitige Bevorzugung und Förderung der grofsen Besitztümer durch die Staatsgewalten bekämpfen.

Da man den Adel und Klerus im Besitze von zwei Dritteln des Bodens glaubte, so wandte sich der Kampf vor allem gegen sie, und seit der Mitte des Jahrhunderts wurde man nicht müde, den Schaden, den die Grofsgrundeigentümer der Landwirtschaft zufügten, zu verkünden[4].

---

[1] S. o. p. 41 ff. — Vergl. noch Cantillon, Essai: „Si on suppose que les Terres n'appartiennent à personne en particulier, il n'est pas facile de concevoir qu'on y puisse former une société d'Hommes." p. 8.

[2] „Il est constant que si l'égale répartition des biens entre les familles étoit possible, l'Etat, où elle auroit lieu en seroit beaucoup plus fort, parceque chacun travailleroit mieux, ayant moins d'ouvrage à faire et profitant seul de son travail." Journ. Oecon. (1765 Oct.) p. 452. — „Bien plus," sagt Necker, „si le système social qu'on a toujours envisagé comme le plus conforme à la félicité publique, si l'égalité des fortunes pouvait tout à coup s'introduire et se maintenir, l'état dans lequel ce projet chimérique se réaliseroit, quelque favorisé qu'il fût par la nature, ne recevroit plus d'argent des pays étrangers; cependant une telle société seroit, sans contredit, la plus digne d'envoie." Sur la législation; Œuv. (1820) I p. 22—23. — S. Mirabeau, loc. cit. — Butel-Dumont, Recherches p. 12 ff. — Rozier, Cours I p. 257 ff. — Des Places, Hist. de l'Agric. p. 286—287.

[3] Ibid p. 24.

[4] Vergl. Kap. II, erster Abschnitt. — S. auch Amilaville, Encycl. XIII p. 96. — Goudart, Les intérêts I p. 52—55. — Butel-Dumont,

Digitized by Google

Demgegenüber wurden die besonderen Vorteile, die die Kleingrundeigentümer dem Staate brachten, ins ungemessene erhoben. Nicht nur Rom, auch Sparta, Ägypten, Palästina und China mufsten als Beispiel dafür dienen, dafs „die Pflugschar in den Händen des Eigentümers“ Grund und Quelle des Wohlstandes der Völker sei, und dafs mit der Bildung von Latifundien der Niedergang aller Reiche begonnen habe[1].

Selbst von England her, dessen Grofsgrundbesitz die Physiokraten für die Ursache seiner blühenden Volkswirtschaft erklärten, rief Adam Smith gegen Ende der siebziger Jahre: „Vergleichet den gegenwärtigen Zustand dieser (der grofsen Adels-)Güter mit den Besitzungen kleiner Eigentümer, und ihr werdet keinen anderen Beweis nötig haben, um euch zu überzeugen, wie wenig so ausgedehnte Besitzungen der Bodenkultur förderlich sind[2].“

Zur gleichen Zeit untersuchte in Frankreich selbst Robinet die Frage, „ob es dem Staate nützlich sei, wenn der Bauer ein Grundeigentum habe oder nicht“, und kam zu den gleichen bejahenden Ergebnissen wie schon Goudart, Forbonnais, Voltaire, Necker und viele andere vor ihm, wie Raynal, Rozier, Graf Mirabeau und Clicquot-Blervache nach ihm[3].

Den ersten Vorteil der Vermehrung der Grundeigentümer sahen diese Männer, wie gesagt, in der Förderung der Volksvermehrung. Der Grofsgrundbesitzer benutze sein Einkommen zu einem grofsen Teile nur zu seinem persönlichen Vergnügen; der Bauer aber, der ein freies und gesichertes Eigentum habe, setze kräftige Kinder in die Welt und sorge für die Schaffung neuer Familien: „Trop de grandes terres et trop peu de petites, premier obstacle à la population!“ hiefs ein Schlagwort des Abbé Raynal, das in ähnlicher Weise Wallace schon dreifsig Jahre früher ausgesprochen hatte[4]. Kurz vor der Revolution verfocht noch der jüngere Mirabeau diese Meinung, die bald auch die der Konstituante werden sollte. Er teilte die Bodenkultur eines Staates in eine grofse und eine kleine; der ersteren

---

Recherches p. 47—49. — Smith, Recherches sur les richesses II p. 184. — Fauchet, La religion nationale p. 224. — Les quatre cris de la nation p. 9—10.

[1] Wallace, Essai pp. 182 ff. u. 216 ff. — Mirabeau, Ami I p. 273. — Des Places, Hist. de l'Agric. p. 35—38. — Robinet, Dict. Univ. I p. 531—533. — Butel-Dumont, Recherches pp. 50—53 u. 152 ff. — Gosselin, Réflexions p. 38 Note 8. — Vergl. auch Frout de Fontpertuis, op. cit. Journ. des Economistes XXIV, 375—377.

[2] Recherches (Ed. La Haye 1778) II p. 193.

[3] Examen de cette question: „Est-il utile à l'Etat que le Paysan ait ou n'ait pas quelque propriété?“ Dict. Universel des Sciences XXVI p. 271 ff. (Art. „Paysan“).

[4] Raynal, Hist. phil. X p. 205—207. — Wallace, Essai p. 184. — S. auch De la Plombanie, L'Homme, liv II. „Que le nombre des cultivateurs est trop petit;“ I p. 49 ff. — Amilaville in der Encycl. XIII p. 97. — Robinet, Dict. Univ. XXVI p. 272.

Digitized by Google

rechnete er die Güter der Krone und des Adels, der zweiten die der selbstbewirtschaftenden Bauern zu: „Und diese zweite," schrieb er, „ist die einzige Quelle einer grofsen und nützlichen Bevölkerung[1]."

Den zweiten grofsen Vorteil einer Vermehrung der Grundeigentümer sah man in der Verbesserung der Bodenkultur. Schon in der ersten Hälfte des Jahrhunderts war der Wunsch laut geworden, alle ländlichen Güter sollten nur Eigentum derer sein, die sie selbst bebauen könnten; der gröfste Schaden, der einem Acker widerfahren könnte, sei der, nicht von seinem Eigentümer bebaut zu werden. Wenn man „die weiten Ländereien eines grofsen Seigneurs mit dem schmalen Erbteil eines Bauern vergliche", so würde man den Unterschied der Kulturen auf beiden Gütern mit dem Verhältnis von eins zu vier bezeichnen können[2].

Nach 1750 wuchs diese Überzeugung von dem Vorteil des selbstbewirtschaftenden bäuerlichen Eigentümers für die Bodenkultur noch mehr; selbst der ältere Mirabeau gab ihm, ehe er Quesnay kennen lernte, den Vorzug vor dem Pächter: „Das Territorium eines Staates," ruft er einmal aus, „kann überhaupt nicht zu sehr geteilt sein. Eben diese Verteilung, dieser Unterschied von »Mein« und »Dein«, das Grundprinzip aller Leiden, wie ehemals die Poeten sagten, bewirkt gerade die völlige Neubelebung eines Staates!" Er teilte selbst brachliegendes Land seiner Besitzungen unter die Bauern und sah es zu neuer Blüte erstehen[3].

Andere glaubten, durch Erfahrung beweisen zu können, dafs zehn Millionen Morgen Ackers unter 200000 Untertanen verteilt, dem Staate mehr einbrächten als ihre Teilung unter 5000 Gutsherren; dafs der Verlust eines einzigen Bauern mehr Schaden verursache als der einer Anzahl bedeutender Männer, die aber nichts Nützliches für den Staat hervorbrächten[4].

Gerade im Gegensatz zu den Physiokraten wuchs diese Schätzung des kleinen Bauern für die Hebung der Landwirt-

---

[1] Mirabeau, De la monarchie prussienne sous Frédéric le Grand (Londres 1788) I p. 148; s. auch II p. 62 ff.

[2] „... Il s'en suit donc nécessairement de ces observations, qu'il seroit à souhaiter que tous les domaines de la campagne ne fussent possédés que par ceux qui les cultivent eux-mêmes etc." D'Argenson, Considérations (Ed. 1787) p. 188. — S. auch A. Alem, Le marquis d'Argenson p. 70—71. — „... un particulier," schrieb noch früher Boisguilbert, „y applique ses soins et y fait des améliorations soit à plomber ou à engraisser les terres, bien plus que lorsque le même fonds est confondu dans une grande recette, où à peine le fait-on valoir la moitié." Le Détail de la France; Daire I p. 190.

[3] Ami des Hommes (Ed. 1759) I pp. 101—105. — Vergl. auch Lavergne, Les économistes p. 121.

[4] Goudart, Les intérêts I p. 47. — Herbert, Essai sur l'Agriculture p. 339.

schaft, und man erklärte die Tendenz zum Grofsgrundbesitz geradezu als ein Unglück für Staat und Gesellschaft[1]. Es sei eine unmenschliche Art („inhumainement"), schalt Raynal, die Bauern vom Grundeigentum auszuschliefsen oder zu vertreiben; man hielte damit nur den Fortschritt der ersten aller Künste auf, die zu keiner Blüte gelangen könnte, solange der, welcher die Erde pflüge, sie nur zum Nutzen anderer pflügen müsse[2].

Je mehr wir uns der Revolution nähern, um so allgemeiner wird das Verlangen nach Vermehrung der Grundeigentümer.

Dafs im Bauernstande selbst diese Tendenz schon lag, bedarf kaum des Beweises; die Sehnsucht nach eigenem Grund und Boden liegt allzu tief in der bäuerlichen Natur begründet: Im französischen Bauern des Ancien Régime war sie so stark, dafs Young sie für die Ursache des schlechten Anbaues ganzer Provinzen erklärte[3].

Ich komme auf die bäuerlichen Wünsche nach dieser Richtung hin noch zurück. Zunächst müssen wir in Kürze die Mittel betrachten, durch die man eine Vermehrung der Grundeigentümer herbeizuführen trachtete.

Wenn wir von den mehr oder minder gewaltsamen Forderungen der kommunistischen Theoretiker absehen, so waren die hauptsächlichsten dieser Mittel die Entlastung der bäuerlichen Güter von Steuern und Abgaben, die Teilung der Gemeinheiten, die Einführung der realen Teilung der Erbschaften, der Verkauf der Staatsdomänen und Kirchengüter und endlich die Förderung der Urbarmachung unbebauter Landstrecken.

Durch die Verminderung der ländlichen Lasten hoffte man wieder mehr bürgerliche Eigentümer als Selbstbewirtschafter auf das Land zu ziehen[4]. Durch die Teilung der

---

[1] „. . . Ces étendus de domaines qui appartiennent à un seul, seroit le patrimoine d'un nombre infini de famille . . . Les terres seroient mieux cultivées et plus fertiles." Encycl. XIII p. 97. — „Il paraît certain que la meilleur invention pour augmenter et perfectionner la culture sera d'augmenter le nombre des Cultivateurs." Des Places, Préservatif p. 38. — Ähnlich Forbonnais, Principes économiques; Daire XIV p. 190. — Voltaire, Dict. phil. Œuv. VII p. 18 (Art. „Propriété"). — De la Plombanie, L'Homme en Société I p. 53 ff. — Vergl. auch Journ. Oecon. (1762 Juin) p. 243 und (1763 Juillet) p. 297—298. — Mercier, Tableau II p. 87—89.

[2] Hist. phil. des Deux-Indes X p. 178—180; s. auch IX p. 127. — Weiter vergl. Smith, Recherches IV p. 189. — Rozier, Cours V p. 720. — Dict. Universel XXVI p. 277. — Mirabeau, La monarchie prussienne I p. 138 ff. — Vroil, Étude sur Clicquot-Blervache p. 301. — Condorcet läfst die Frage nach dem Vorzug des Klein- oder des Grofsgrundeigentums offen. Œuv. IV p. 392—393.

[3] Reisen durch Frankreich II pp. 98 u. 181.

[4] „Des milliers de propriétaires oisifs, de bourgeois aisés," sagte Forbonnais (1767), „s'adonneraient à l'exploitation de leurs domaines

Digitized by Google

Gemeindegüter aber sollten zahlreiche Landarbeiter zu Eigentümern gemacht und so vieles wüst liegende Land in blühende Äcker verwandelt werden.

Fast alle volkswirtschaftlichen und politischen Schriftsteller seit 1750 gleichgültig ob physiokratischer oder antiphysiokratischer Richtung verurteilten die Gemeindegüter, und von den Remarques Dangeuls bis zu Condorcets Schrift über die Provinzialversammlungen am Vorabende der Revolution forderte man ihre Aufteilung[1].

Man glaubte dabei im Interesse des gesamten dritten Standes zu handeln und den Widerspruch hauptsächlich bei den feudalen Grofsgrundeigentümern zu finden[2]. Aber es sollte sich zeigen, dafs sich gerade die unterste, besitzlose Bauernklasse, deren Interesse durchaus nicht das der grundbesitzenden Bauern und Bürger war, fast immer der Aufteilung widersetzte.

Ihre Stimme drang freilich erst in den Flugschriften und Cahiers von 1787—1790 zum ersten Male bis in die Öffentlichkeit. Die Jahrzehnte vorher beherrschten die geistigen Führer des besitzenden dritten Standes, und vielfach mehr auf Theorien als auf Kenntnis der wirklichen Verhältnisse aufbauend, glaubten sie, in ihren Systemen das Heil aller Klassen des Volkes wahrzunehmen.

Es ist auch nicht zu leugnen, dafs man mit dem Stärkerwerden des demokratischen Gedankens in immer engere Fühlung mit dem unteren Volke kam, und auch in unserem Falle, bei einer Teilung der Gemeindegüter, die Rechte der Armen und Schwachen schützen wollte[3].

Ein Zeichen dafür ist der Vorschlag, dafs der Anteil der Gemeindemitglieder an den Gemeindegütern nicht nach der Höhe der Steuer. die einer zahlte, bemessen werden, sondern jeder ein gleich grofses Los erhalten sollte[4]. Fresne machte sogar 1788 den Vorschlag, den armen Bauern sollten diese Lose als unveräufserliches Eigentum zuerkannt und ihnen die verlorenen von Zeit zu Zeit durch eine neue Teilung wieder zugewendet werden[5].

---

avec utilité pour eux et pour l'Etat s'ils n'étaient repoussés par la taille." Principes économiques; Daire XIV p. 190 Note 2.

[1] Dangeul, Remarques (1754) p. 243. — Condorcet, Sur les assemblées prov. (1788); Œuv. VIII p. 435—436.

[2] „Le terrible »moi«, l'égoïsme affreux va crier à l'injustice", sagte Rozier von ihnen; Cours III p. 453.

[3] „Je vois ici la masse," sagt z. B. Rozier 1783, „l'individu n'est rien; et tout administrateur raisonnable préférera, je l'espère, la masse, et protégera le faible contre le fort dans une distribution à laquelle le pauvre a le même droit que l'homme puissant." Cours III p. 453; s. auch VII p. 439 (Art. „Parcours").

[4] Ibid. III p. 452—454.

[5] „Dans ce partage des communes il ne faut pas oublier de réserver pour les pauvres plusieurs portions, dont on fera de temps en temps un

Das gleiche Streben nach Zersplitterung der grofsen Güter und Schaffung neuer Grundeigentümer erkennt man auch aus den Angriffen auf den Bodenbesitz der Kirche[1], die adligen Fideikommisse und überhaupt auf alle Beschränkungen der realen Teilung der Erbschaften.

Montesquieu hatte noch trotz der Erkenntnis aller Nachteile die Substitutionen bei adligen Gütern und das Erbrecht der Primogenitur in einer Monarchie für zulässig erklärt[2], aber die Zeit, die ihm auf dem Fufse folgte, neigte unbedingt dem Prinzip der gleichen Erbschaftsteilung zu[3].

„Im Namen der Natur" forderte man für jedes Kind den gleichen Anteil am väterlichen Erbe immer in dem Gedanken, dafs die Vermehrung selbständiger Familien auf eigenem Boden das beste Mittel zur Hebung des Landes sei.

Diesem Ziele sollten auch endlich zum Teil die Urbarmachungen solcher Gebiete dienen, die der Bodenkultur bisher überhaupt noch nicht gewonnen oder ihr wieder verloren gegangen waren.

Schon Colbert, selbst ein Freund kleiner bäuerlicher Wirtschaften, hatte nach den ersten Eroberungskriegen Ludwigs XIV die zurückgegangene Landwirtschaft zu heben gesucht, indem er durch die Ordonnanz von 1677 jedem, der ein brachliegendes Domanialland innerhalb eines festgesetzten Zeitpunktes anbaute und vom Augenblicke der Besitzergreifung an Steuern dafür bezahlte, das Eigentumsrecht an diesem Lande einräumte[4].

Von einem grofsen Erfolge dieser Bestimmungen erfahren wir nichts; wenn wir im Gegenteil Boisguilbert glauben können, so lag am Anfange des 18. Jahrhunderts mehr als die

---

nouveau partage. Les pauvres comme les mineurs ne doivent jamais perdre leurs propriétés; on doit toujours la leur rendre, quand même ils l'auroient vendue." Fresne, Traité d'Agriculture III p. 158.

[1] „Je n'entrerai point ici," sagt Goudart schon 1756, „dans un détail circonstancieux des grands fonds de terre qui forme ce qu'on appelle chez nous le Domaine de l'Eglise; portion qui met, elle-même, un obstacle invincible aux progrès de notre agriculture." Les intérêts de la France I p. 46. — Ich behandle die Angriffe gegen die Kirchengüter im 4. Kapitel besonders.

[2] Esprit des lois, liv. V, chap. 9.

[3] „Nous abhorrons," sagt Raynal, „avec tous les hommes raisonnables, que l'orgueil ou le préjuge n'ont point corrompus, nous abhorrons le droit absurde de primogéniture, qui transfère le patrimoine entier d'une maison à un aîné qui le corrompt et qui précipite dans l'indigence ses frères et ses sœurs, punis comme d'un crime du hasard, qui les a fait naître quelques années trop tard." Hist. phil. VII p. 177—180. — S. auch X p. 206—207: „... Les substitutions immolent plusieurs familles à une seule, Presque tous les terres substituées tombent en friche" etc. — Auch A. Smith und Filganieri dachten damals ähnlich; s. Costaz, Hist. de l'administration en France I p. 202—204.

[4] Mauguin, Etudes historiques sur l'administration de l'agriculture I pp. 171 u. 184.

Digitized by Google

Hälfte des französischen Bodens brach oder war schlecht bebaut [1]. Er sowohl wie Vauban suchten daher die Bebauung des kulturfähigen Landes mit allen Mitteln wieder anzuregen; St. Pierre wollte sogar die Inbesitznahme eines seit drei Jahren nicht mehr kultivierten Ackers aus dem Naturrecht rechtfertigen [2]. Ein neuer Erlafs von 1713 befreite denn auch die Anbauer verlassener Domänen auf vier Jahre von der Taille [3]; aber in rechten Flufs kam die Urbarmachung des Öd- und Bruchlandes erst um die Mitte des Jahrhunderts.

Das Vorbild Englands wirkte auch hier wiederum stark auf die französischen Verhältnisse ein. Infolge des Getreidehandelsgesetzes von 1689 hatte in England seit einem halben Jahrhundert der Anbau des Bodens nicht nur an Intensität, sondern auch an Ausdehnung fortwährend gewonnen [4]. Wenn man nun dadurch angeregt in Frankreich seit 1750 eine grofse Propaganda für Urbarmachung und Entsumpfung begann, so vergafs man freilich allzu häufig, dafs man die glücklichen Folgen einer guten Handelsgesetzgebung nicht vorweg nehmen konnte, und darin liegt wohl zum Teil der Grund für das vielfache Mifslingen der in den Jahrzehnten vor der Revolution in grofsem Stile unternommenen Versuche.

Aber die Sehnsucht nach einer blühenden Bebauung des ganzen Landes war damals allzu grofs, als dafs man auf diese Versuche hätte verzichten können. Vor allem die Vermehrung des künstlichen Wiesenbaues, auf die ich noch zu sprechen komme, gab Veranlassung, überall die Brachen aufzubrechen und die Brüche trocken zu legen.

Duhamel du Monceau, de la Salle, Herbert, Dangeul, Mirabeau und Quesnay wiesen schon in den fünfziger Jahren eifrig auf die Notwendigkeit und Nützlichkeit der Urbarmachung hin [5]. „Urbarmachen," sagte Herbert, „heifst sein Land vergrößern, seine Untertanen, seine Einkünfte und seine Macht vermehren [6]!"

---

[1] „C'est un fait qui ne peut être contesté que plus que la moitié de la France est ou en friche ou mal cultivée;" Daire I p. 253. — S. auch Legoyt, L'agriculture en France du XVIIIe siècle jusqu'à nos jours (1862): Journ. des Economistes XIV p. 266 ff.

[2] „. . . Je ne sais si cette loi est du droit civil ou du droit romain, mais il est certain qu'il est du droit naturel. Dieu n'a fait la terre que pour être cultivée." St.-Pierre, Suite des vœux d'un solitaire; cit. bei Bonneville, Hist. des paysans (1856) II p. 338. — Boisguilbert, loc. cit. p. 174. — Vauban, Dime royale; ibid. p. 106.

[3] Mauguin, Etudes I p. 232.

[4] Vergl. Dangeul, Remarques p. 74 ff.

[5] Duhamel du Monceau, Traité de la Culture des Terres I p. 66 ff. — De la Salle, Les Prairies artificielles p. 13 ff. — Dangeul, Remarques pp. 86 ff. u. 284. — Mirabeau, Ami I pp. 65 ff. u. 151, vor allem II p. 39 ff. — Quesnay, Œuv. pp. 163 u. 217.

[6] Essai sur l'Agriculture p. 318.

In der Verwaltung fanden diese Wünsche durch Gournay selbst eine eifrige Vertretung. Er veranlafste 1758 das Bureau de commerce, besondere Agenten in die Provinzen zu senden, die damit beauftragt waren, den künstlichen Wiesenbau, die Einführung von Baumschulen zu vermehren und vor allem die Urbarmachung unbebauter Landstrecken anzuregen und durch Belehrung zu fördern. Ihre Bemühungen fanden in der Tat zunächst grofsen Anklang[1].

Aller Orten begann man, wüste Ländereien urbar zu machen. Am berühmtesten wurden die Bemühungen des Marquis Turbilly, dessen Güter Arthur Young noch 1789 in Verehrung für das gescheiterte aber ungebrochene Streben dieses Mannes durchschritt[2].

Die Schrift Turbillys über seine Versuche[3] wirkte in ihrer Schlichtheit, gepaart mit einer festen Überzeugung von dem endlichen Erfolg seiner Unternehmungen, aufserordentlich auf seine Zeit. Der Generalkontrolleur Bertin wurde durch sie veranlafst, den König zu dem Edikt vom 16. August 1761 zu bewegen, das den, der unbebautes Land urbar machte, auf zehn Jahre hinaus gegen jede Erhöhung seiner Steuern sicherte[4].

Der einmal gegebene Anstofs führte bald noch zu weiteren Begünstigungen auf diesem Gebiete.

Die Deklaration vom Juli 1764 liefs eine alte Verfügung Heinrichs IV. wieder aufleben und bestimmte, dafs ausgetrocknete Sumpf- und Moorgebiete auf zwanzig Jahre zehntfrei sein und danach der Zehnt nur ein Fünfzigstel der Ernte betragen sollte[5]. Eine Deklaration des folgenden Jahres überliefs denen, die königliche Domänen ohne Erlaubnis angebaut hatten, die Nutzung dieser Gebiete gegen ein Zwanzigstel der Einkünfte[6].

Am weittragendsten aber war der Erlafs vom 13. August 1766. Ähnlich wie das bayerische Kulturmandat vom 24. März

---

[1] Mauguin, Etudes I pp. 284 u. 310.

[2] Reisen I p. 174—180.

[3] Ménon marquis de Turbilly, Mémoire sur les défrichemens (Paris 1760, in 8°; [4] 1811).

[4] Als „terres incultes" galt alles Land, das 20 Jahre lang ohne Kultur geblieben war (Art. 2); das Edikt ist gedruckt im Journ. Oecon. (1761 Sept.) p. 399—400. — Turbilly hatte darauf hingewiesen, dafs ein ähnlicher Erlafs von den Ständen der Bretagne schon gegeben worden war. Mémoire p. 297.

[5] Journ. Oecon. (1764 Oct.) p. 440. — Mauguin, Etudes I p. 317. — Vergl. auch die Einleitung zum Gesetz vom 13. Aug. 1766; Isambert, Recueil XXII p. 461.

[6] Décl. portant que les possesseurs des lieux et places vagues du domaine du roi qui ont bâti et amélioré sans permissions, seront conservés dans leur puissance en payant chaque année le 20ième de leurs revenus; Isambert, Recueil XVIII p. 65.

Digitized by Google

1762[1] lud er nicht nur die Landeskinder, sondern auch die Ausländer zur Urbarmachung unbebauter Ländereien ein.

Wer Ländereien, die notorisch seit vierzig Jahren keine Ernte getragen hatten, nach vorheriger gerichtlicher Anmeldung bebaute, erfreute sich für diesen Boden auf fünfzehn Jahre der Freiheit von Zehnt, Taille und allen anderen Steuern[2]. Ausländische Unternehmer sollten als „régnicoles" betrachtet werden, sich aller Vorteile der Einheimischen erfreuen und von allen Ansprüchen des Königs an Fremde (wie die droits d'aubaine, de deshérence etc.) für immer befreit sein[3].

Eine Reihe von Erweiterungen und Interpretationen folgten dieser Deklaration noch in den Jahren 1768, 1775 und 1776[4], doch waren sie nicht von solcher Bedeutung. Nach dem Ministerium Turgots schwellte die Bewegung vollends ab. Ihren Höhepunkt hatte sie in den sechziger Jahren erreicht. Nachdem die Regierung jedem „das natürliche Recht gegeben hatte, das Land zu meliorieren"[5], begeisterte man sich bald allenthalben dafür:

„Dans ces champs malheureux si longtemps désertés
Sur les pas du travail, j'ai conduit l'abondance,
Ces vignobles, ces bois, ma main les a plantés . . ."

läfst Voltaire seinen Freund Lambert sagen, und er selbst rühmt sich, das Urbarmachen im kleinen mit Erfolg versucht zu haben[6].

Neue Pflugscharen zum Urbarmachen wurden erfunden und von Bertin in alle Provinzen gesandt[7]. Der Projektenmacher Goyon de la Plombanie schmiedete Pläne, um alles unbebaute Land in Frankreich durch eine Gesellschaft zu blühender Kultur zu bringen[8]. Vallet de Sallignac und Chaube de Chazelles schufen 1762 eine Gesellschaft zur Erschliefsung der „Landes" von Bordeaux; sie erwarben ein Gebiet von 24000 Morgen, das sie in Teilen zur Urbarmachung vergaben[9].

---

[1] Siehe Fraas, Gesch. der Landwirtschaft in den letzten hundert Jahren p. 320.

[2] Déclaration qui accorde des encouragements à ceux qui défrichent les Landes et terres incultes (13 août 1766 Compiègne) art. 1 u. 2; Isambert, Recueil XXII p. 461—462. — Die Interpretation des Gesetzes ist gedruckt bei Rozier, Cours III p. 632 ff. — Siehe auch Karéiew, Les paysans p. 220 ff.

[3] Ibid. art. 4 ff.

[4] Siehe Isambert, Recueil XXIV pp. 252 u. 387. — Guyot, Répertoire de Jurisprudence, Art. „Défrichements" V p. 329 ff.

[5] Journ. Oecon. (1764 Oct.) p. 440.

[6] Siehe Epitre à Saint-Lambert und Art. „Défrichement" im Dict. phil.

[7] Mauguin, Etudes I p. 322.

[8] Précis d'un nouveau Plan d'Agriculture, de Commerce et de Finance; Journ. Oecon. (1761 Févr.) p. 68.

[9] Annonce d'une Compagnie pour le défrichement des Landes de Bordeaux. — Arrêt du Conseil d'Etat du Roi, en faveur de la Compagnie

Vielfach forderte man bei diesen Vergebungen eine kostenlose Überlassung von Ländereien an Arme und Bettler. Denn man wollte vor allem — und damit komme ich auf den Ausgangspunkt unserer Frage zurück — neue selbständige Bauernfamilien schaffen. Schon seit 1754 waren Vorschläge für die Verteilung unbebauter Landstrecken unter die Armen unter der Bedingung der Bebauung laut geworden[1]. Ich habe bei der Betrachtung der Bodenrechtstheorien gezeigt, wie sehr sich die Gegner der bestehenden Gesellschaftsordnung dieses Gedankens angenommen hatten; aber die oben erwähnten Erlasse der sechziger Jahre selbst begünstigten ihn, und die Beispiele Schwedens und Bayerns stützten das Verlangen nach seiner praktischen Ausführung[2].

In vielen Gegenden Frankreichs ging man bis zur Übertreibung ans Urbarmachen und gefährdete dadurch selbst den Waldbestand[3]. Wenn man den Angaben Neckers glauben darf, wurden in Frankreich von 1766—1780 mehr als 950000 Morgen urbar gemacht.

Aber das Verlangen nach Land für die Nichtbesitzenden wurde in dem letzten Jahrzehnt vor der Revolution nur noch lauter und bekam damals durch die Bekämpfung der allzugrofsen Parks, Alleen und Jagdbezirke der Seigneurs einen stärkeren klassenfeindlichen Beigeschmack[4].

Denn es bedarf wohl kaum eines Beweises dafür, dafs die Ausführungen jener humanitären Ideen weit hinter den theoretischen Forderungen zurückblieben, und dafs die meist in grofsem Stile unternommenen Urbarmachungen zunächst vor allem auf den Gewinn ihrer Unternehmer hinauszielten. Aber selbst für diese blieb der Erfolg kein dauernder. Man hatte sich in der Hoffnung auf die Freiheit des Getreidehandels in den neukultivierten Gebieten von vornherein zu sehr auf den Getreidebau geworfen, statt mit künstlichem Wiesen- und Futterbau zu beginnen. Die guten Jahre von 1760 bis etwa 1774 gaben zunächst den Hoffnungen recht, aber schon gegen Ende der sechziger Jahre und mehr noch seit 1776 senkte sich

---

d'Agriculture du Marquisat de Certes, Sénéchaussée de Bordeaux, mouvant de Sa Majesté. S. Journ. Oecon. (1762 Juillet) p. 295—298 und (1763 Janv.) p. 3. — Vergl. auch Araskhaniantz, op. cit. p. 145 bis 146. — Baudrillart, Les populations agricoles (1895) I p. 103.

[1] Dangeul, Remarques p. 284. — Goudart, Les intérêts I p. 227 bis 234.

[2] S. die Abhandlung Runebergs aus dem Jahre 1765 für die schwedische Akademie der Wissenschaften bei Rozier, Cours V p. 802. — Über das bayerische Kulturgesetz Fraas, Gesch. der Landwirtschaft p. 319—320.

[3] Mauguin, Etudes I p. 332.

[4] Malvaux, Les moyens de détruire la Mendicité p. 421. — Robinet, Dict. Univ. I p. 563—564 und XXVI p. 277—280. — Rozier, Cours II p. 82; III p. 636 ff. und VII p. 434. — De la Bergerie, Recherches p. 162—163. — Fresne, Traité de l'agriculture III p. 158—159.

Digitized by Google

die Wagschale wieder mehr zu ungunsten des Getreidehandels, und so geschah es, dafs beim Beginn der Revolution viele der urbar gemachten Strecken, wie Young sagte, „der Natur schon lange wieder überlassen waren“ [1]. Dennoch war der indirekte Nutzen dieser Bewegung aufserordentlich grofs, weil auch sie dazu beitrug, die Aufmerksamkeit fast aller Klassen der Bevölkerung auf die Förderung der Landwirtschaft und das Los der kleinen Bauern zu richten und in den ackerbautreibenden Schichten selbst den Gedanken an eine Verbesserung der Bodenkultur anzuregen.

Die neuen Versuche, einer intensiveren Bodenkultur in Frankreich Eingang zu verschaffen, schienen sich freilich zunächst auf den Grofsgrundbesitz stützen zu wollen. Die Physiokraten, die sich zu ihren Verteidigern aufwarfen, kümmerten sich kaum um die Verteilung des Eigentums am Grund und Boden [2]. Sie vernachlässigten in ihren Schriften die juristischen und ökonomischen Unterschiede der verschiedenen Formen des Grundeigentums so sehr, dafs man sie danach kaum Verfechter des Grofsgrundeigentums nennen könnte. Es handelte sich für sie nur um Betriebsformen der landwirtschaftlichen Produktion: vor den Unterschieden von Grofs- und Kleinkultur traten die von Grofs- und Kleingrundeigentum durchaus zurück. Aber ihre unbedingte Vorliebe für die Grofskultur stempelte sie damals naturgemäfs auch zu Anhängern des Grofsgrundeigentums, obwohl ihre wirtschaftlichen Theorien sich nicht, wenn ich so sagen darf, auf Funktionen des Eigentumsrechtes am Boden stützten.

Der eigentliche Gegensatz ihres Systems zu den populären Anschauungen ihrer Zeit lag in ihrer Lehre von den Betriebsformen. Dieser Gegensatz aber war von solcher Bedeutung und, wie wir sehen werden, so folgenschwer, weil er eben mit der landwirtschaftstechnischen Bewegung für die Einführung einer intensiveren Bodenkultur zusammentraf.

III.

Die neue intensivere Bodenkultur. Grofs- und Kleinkultur.

Seit der Renaissance hatten fast alle Künste und Wissenschaften in Frankreich immer wieder an die überlieferten

[1] Reisen III pp. 91 Note und 93 ff. — S. auch Fresne, Traité I Préface p. XXXIX und Chap. I u. II. — Mauguin, Etudes I p. 284. — Calonne, La vie agricole p. 125—126.

[2] Nur Turgot wendet sich einmal energisch gegen die Theorien der gleichen Bodenteilung, s. Réflexions sur la formation et la distribution des richesses § I „Impossibilité du commerce dans la supposition d'un partage égal des terres, où chaque homme n'aurait que ce qu'il lui faudrait pour se nourir.“ Daire III p. 7—8.

Digitized by Google

Werke und Erkenntnisse des klassischen Altertums anzuknüpfen versucht. Aber während die Künste gegen das Ende des 18. Jahrhunderts immer mehr in eine sklavische Abhängigkeit von der Antike gerieten und zu einem unselbständigen Klassizismus führten, gelang es den Wissenschaften schon früh, an vielen Punkten ihre Vorbilder zu übertreffen und besonders von der Naturwissenschaft eine ganze Reihe neuer, selbständiger Disziplinen abzuzweigen.

„Jene vornehme Scham der Gelehrten, von Dingen etwas zu verstehen, die Nutzen bringen, und jener Eifer, sich über jegliche Praxis zu erheben", war vor der gröfseren Sehnsucht nach tieferem Eindringen in die Vorgänge der Natur, vor dem Eifer der Beobachtung auch alles tierischen und pflanzlichen Lebens dahingeschwunden, und mit vielen anderen begann auch die Kunst des Landbaues, die man bisher fast völlig der gedankenlosen Routine unwissender und bedrückter Bauern überlassen hatte[1], durch dieses Studium der Natur in ein völlig neues Leben zu treten.

„Die Physik oder Naturwissenschaft", um mit d'Alembert zu reden, war ehemals von der Landwirtschaft und der Medizin ausgegangen, nun wurden diese wiederum Zweige der Physik und durch deren Erkenntnisse verjüngt[2]. Diese „Physik" (Physique particulière) bedeutet nach seiner Terminologie die Wissenschaft von den Körpern an sich („corps en eux-mêmes"); unter diesen Körpern aber ist der wichtigste der menschliche selbst, und sein Studium behandeln Anatomie und Medizin; die zweitwichtigsten Körper sind die, deren Erkenntnis am notwendigsten für die Ernährung des Menschen ist, und ihre tiefere Erforschung soll die Aufgabe der Wissenschaft des Landbaues sein[3].

Als d'Alembert in Anlehnung an Bacon diese Terminologie aufstellte, hatte der Ausbau einer neuen Wissenschaft, des Landbaues, schon begonnen. Ihrer Herkunft gemäfs stützte sie sich in ihren Anfängen auf ein durchaus induktives Verfahren. Chemie und Botanik reichten ihr zunächst ihre hilfreichen Hände und boten ihr eine unendliche Fülle von Beobachtungen über das Wesen organischer und anorga-

[1] „Cet art exercé jadis (bei den Römern) par la meilleure partie des hommes, et abandonné ensuite à la classe la plus superstitieuse de la société est devenu dans ces mains infiniment plus embarrassé . . . On voit le cultivateur moderne flotter au gré de l'ignorance et des préjugés . . . il travaille par routine et par imitation" usw. Fabroni, Réflexions sur l'état actuel de l'agriculture (Paris 1780) Préface p. IX ff.

[2] „Voila l'origine et la cause des progrès de cette vaste Science appellé en général Physique ou Etude de la Nature, qui comprend tant de parties différentes: l'Agriculture et la Médicine qui l'ont principalement fait naître, n'en sont plus aujourdhui que des branches." Encyclopédie (1751), Disc. prél. I p. IV.

[3] Ibidem p. XVII.

Digitized by Google

nischer Körper und ihr Verhalten zueinander dar. Denn solange man nicht die Erkenntnis der Nahrungsbedürfnisse der Pflanzen und ihrer Beziehung zu den Mineralien des Bodens und der Luft gründlicher ausgebildet hatte, war ein völliges Überwinden der alten Feldbestellung nicht möglich[1]. Und wie langsam wurde selbst dann noch der Weg von der erreichten Erkenntnis bis zu ihrer praktischen Wirkung auf die Kultur des Bodens zurückgelegt! Unendlich schwer nur rückt die gewaltige Mutter Erde ihre säugenden Brüste den Menschen in eine reicherströmende Lage.

Schon seit dem 16. Jahrhundert begannen sich die Kenntnisse der Chemie, Botanik, Tierarzneikunde u. a. zu verbreiten, aber „bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts blieben sie alle in der Sphäre einer spekulativen Wissenschaft festgeheftet“[2].

Noch im 17. Jahrhundert bebaute man die Felder in Altväterweise überall nach dem System der leeren Brache. Die hohen Erkenntnisse eines de la Serre vermochten noch nicht, in die praktische Landwirtschaft einzudringen. Was man durch die Naturwissenschaften zu gewinnen suchte, beschränkte sich auf wunderwirkende Quintessenzen, geheimnisvolle Kräfte und dergleichen mehr[3].

Aber schon in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts bemerkt man auch für dieses Gebiet die Anzeichen einer neuen Zeit. Die Obstbau- und Gartenbaukunst de la Quintinyes beruht trotz vielen altenAberglaubens schon auf neuen wissenschaftlichen Grundlagen und machte Frankreich auf lange Zeit zum vorbildlichen Lande für Obstzucht. Das „Dictionnaire Oeconomique“ von Chomel, das für die breiteste Öffentlichkeit bestimmt war, erwähnt wenigstens lobend die „grofsen Dissertationen in der Philosophie und Chemie über die besten Düngerarten“, die in die Geheimnisse der Natur zu dringen versuchten[4]. Er selbst empfiehlt freilich noch mehr das schon erwähnte „Geheimnis der Geheimnisse“ des seligen Priors La Perriere, das das Getreide auf eine wunderbare Weise vermehrte[5].

Aber in derselben Zeit verwertete im benachbarten England Jethro Tull die Erkenntnisse über die Pflanzennahrung zur Einführung einer neuen Kultur auf seinen Feldern[6].

---

[1] „Pour travailler méthodiquement au progrès de l'Agriculture, se mettre en état de juger sainement de la culture des terres, et sentir les avantages qu'une peut avoir sur une autre, il est nécessaire d'examiner d'une façon générale la nature des plantes, . . . la nature de la subsistance qui les nourrit et celle des terres qui leur fournissent le suc nourricier.“ Duhamel, Eléments I p. 1.

[2] Mauguin, Etudes I p. 100 Note.

[3] Vergl. Fraas, Gesch. der Landbauwissenschaft p. 133—134.

[4] Chomel, Dict Oecon. (1718) II p. 1148 (Art. „Terre“).

[5] Ibid. I, Avertissement.

[6] Sein Werk: The horshoeing husbrandy on en essai of the principles of tillage and vegetation, erschien in London im Jahre 1731.

Digitized by Google

Seine Voraussetzungen lagen in der leichteren Ernährung der Pflanzen durch sehr fein zerteilte Erde und in der Unterscheidung ihrer Ernährungsweisen durch Pfahl- und Faserwurzeln. Hierauf hauptsächlich gründete er sein Drillsystem, dessen charakteristische Eigenschaften vor allem im Aufgeben der leeren Brache, jährlicher Bepflanzung des ganzen Gutsbezirkes mit Getreide und Futterkräutern in weit auseinanderstehenden Reihen und mindestens sechsmaliger Bearbeitung des Ackers vor und vor allem während der stehenden Saat beruhten. Dadurch gewann er eine bedeutend bessere Ausnutzung des Bodens; denn obwohl die Produktionskosten gröfser wurden, lohnte der Ertrag sie doch mit höheren Prozenten, als sie bei der alten Weise des Anbaues zu erzielen waren[1]. Aufserdem wurde noch die Ernährung des Viehes durch die Fortschritte Tulls in der Kultur der Futterpflanzen und durch die Stallfütterung aufserordentlich gehoben.

Doch in dem Werke, das Tull über seine Versuche und Erfolge schrieb, waren alle seine Erkenntnisse noch in rohstofflicher Weise zusammengehäuft, und obwohl es anfangs einen grofsen Erfolg in England errang, wurde es doch bald durch die gewaltigen Fortschritte der Experimentalökonomie vielleicht mehr als gut zurückgedrängt[2].

Um so gröfser aber war die Wirkung, die Tull auf Frankreich ausübte.

Schon in den vierziger Jahren sollte seine Schrift auf Veranlassung des Marschalls von Noailles ins Französische übersetzt werden. Aber erst nach einigen vergeblichen Versuchen[3] bemeisterte Duhamel du Monceau, „ein sehr geübter Denker und tief gebildeter Naturforscher, der gröfste theoretische Landwirt Frankreichs in der Mitte des verflossenen Jahrhunderts", den spröden Stoff. Ja, er spannte erst eigentlich die Fülle der Beobachtungen in ein wissenschaftliches System und wurde dadurch für Frankreich der erste Verkünder einer Revolution des landwirtschaftlichen Betriebes[4].

Er ging von der Ernährungsweise der Pflanzen durch Blätter und Wurzeln aus und behandelte dann das Problem, ob der Nahrungssaft aller Pflanzen der gleiche oder ob er bei

[1] Vergl. „Parallèle d'une Ferme de 300 arpents, cultivée suivant l'ancienne méthode et suivant la nouvelle." Duhamel, Traité I p. 297 ff.

[2] Fraas, Gesch. der Landwirtschaft (1852) p. 167.

[3] Otter, der erste Übersetzer, starb 1748 über der Arbeit; Buffon revidierte diese; Gotthard unternahm dann eine neue Übersetzung, alle diese Arbeiten liefen zuletzt in der Hand Duhamels zusammen; s. seinen Traité I Préf. p. III—VIII.

[4] Fast gleichzeitig mit seinem Werke wurde durch das Journ. Oecon. vom Januar 1751 eine Lobrede König Eduards II. in Hannover auf „den Anbau der Turnipse und Rüben, die in England Wunder tun", bekannt und bereitete in Frankreich ebenfalls die Verbreitung dieser neuen Kulturen vor.

Digitized by Google

jeder Art verschieden sei; weiterhin zog er die Verteilung der Nährstoffe in den verschiedenen Bodensorten, die daraus sich ergebende verschiedenartige Behandlung der Erdarten, das Verhalten der Getreidesorten und Futterkräuter zu den einzelnen Bodenarten, eine neue Methode der Urbarmachung, des Tiefpflügens mit einem eigenst dazu erfundenen Pfluge, endlich das Säen vermittels Säemaschinen und eine unendliche Fülle von Neuerungen in den Bereich seines Systems, durch das er der französischen Landwirtschaft eine völlig neue Grundlage zu geben gedachte.

Eine möglichst intensive Reihenkultur (auch „Pferdehackenwirtschaft" genannt) ist sein Ziel. Zur Erkenntnis der geregelten Fruchtwechselwirtschaft gelangte er noch ebensowenig wie Tull[1]; aber die Theorien beider und nicht weniger die Versuche, die ihren praktischen Erfolg verbürgten, leitete endlich einmal den Scharfsinn der denkenden Geister den Problemen zu, die die Landwirtschaft in so reichem Mafse darbot. Man sagte sich endlich, dafs die Art, die Erde zu bebauen, nicht Zufall oder Instinkt sei; dafs die Menschen nicht maschinenmäfsig arbeiteten, wie die Spinnen webten, sondern dafs es gelte, nachzudenken und Ideen zu verknüpfen, um neue Methoden zu erfinden, neue Wege zu finden, die der rauhe Bauer nie zu gehen wage[2].

Die Warnung freilich, nicht allein der Theorie zu trauen, sondern sie unablässig mit der Praxis zu verbinden, ertönte auch hier schon früh[3] und nicht ohne Grund. Denn die folgenden Jahrzehnte überschwemmten Frankreich mit einer Fülle landwirtschaftswissenschaftlicher Spekulationen, die vielfach selbst die guten Reformpläne gefährdeten.

Doch betrachten wir zunächst die Entwicklung des Tull-Duhamelschen Systems weiter. Duhamel fafste 1754 die Grundprinzipien seines Kultursystems etwa in folgender Weise zusammen. Man solle:

1) den Boden durch wiederholte und zur rechten Zeit angewandte Bearbeitung sehr locker machen;
2) eine gute Aussaat wählen;
3) sie nicht wie üblich „avec profusion" säen, sondern sie in regelmäfsigen Abständen verteilen;
4) sie in eine mittlere Tiefe betten, so dafs sie völlig bedeckt sei, und

[1] In seinen „Réponses aux principales Objections que l'on peut opposer aux Principes de la nouvelle culture" aus dem Jahre 1762 steht er noch auf dem Standpunkt, dafs man möglichst allen Boden jährlich zum Getreidebau verwenden müfste; den Futterkräutern teilt er einen besonderen Acker, ebenfalls in Reihenkultur bebaut, zu. Eléments I p. 485 ff. — S. auch u. p. 205 Note 2.

[2] Butel-Dumont, Recherches historiques, Prél. p. XXVIII—XXX.

[3] Pattullo, Essai (1758), Epitre dédicatoire p. VI. — Später Rozier, Cours I p. 252—254.

Digitized by Google

5) endlich die Pflanzen gut pflegen und bearbeiten, so lange sie im Boden ständen, wie es mit den Gemüsepflanzen geschehe[1].

Der Weg zu einer neuen, intensiveren Kultur der Zukunft, zur geregelten Fruchtwechselwirtschaft wird damit gleichsam geöffnet. Ihre theoretischen Anfänge in Frankreich fallen in das gleiche Jahr 1754; der Artikel „Culture des Terres" in der Encyclopédie von Véron de Forbonnais gab den Anstofs dazu.

Auch hierbei kam die Anregung wiederum von England her. Durch die Werke von Hartlib, Bligth und Elliot war in England schon seit Jahrzehnten die Kultur der Grafschaft Norfolk berühmt geworden[2], und ihr weiteres Umsichgreifen hatte unter der Ära der günstigen Getreidehandelspolitik der englischen Landwirtschaft ein grofses Übergewicht über die der anderen Nationen verschafft.

Das Grundprinzip des Norfolkschen Anbaues bestand in einer Ausnutzung der Ländereien ohne leere Brache durch abwechselnde Bestellung mit Getreide und Futterpflanzen. Eine sorgsamere Bearbeitung, tiefere Pflügung, Abschliefsung der Felder gegen Weidegerechtigkeiten, bessere Düngung und Stallfütterung waren die notwendigen Begleiterscheinungen auch dieser Kultur; die Möglichkeit einer fortgesetzten Steigerung des Bodenertrages, ohne das Land zu erschöpfen, ihr Ziel. Ein 1753 in England verbreiteter Brief über die Landwirtschaft von Norfolk wurde nun durch Forbonnais in Frankreich bekannt und stellte dort zum ersten Male in der Literatur den Anbau einer Fruchtwechselreihe von Rüben, Gerste (oder Hafer), Luzernklee, Weizen, Gerste auf[3].

De la Salle de l'Etang und Pattullo bildeten dann in den folgenden Jahren die Lehre vom Fruchtwechsel in Frankreich weiter aus[4]. Besonders Pattullos kurze und klare Darstellung trug die Kenntnis der neuen Kultur bald in die weitesten Kreise. Um die Weiterbildung der Prinzipien Duhamels durch

---

[1] Traité de la culture, III Préface p. XIV.

[2] Nicht wie Fraas, Gesch. der Landwirtschaft p. 749, behauptet, zuerst durch A. Young und Marshall. Die Schriften Bligths und Hartlibs, eines nach England ausgewanderten Deutschen, fallen schon in die Zeit von 1650—1659. Siehe Ludwig Wallrad Medicus, Zur Geschichte des künstlichen Futterbaues oder des Anbaues der vorzüglichsten Futterkräuter (Nürnberg 1829) p. 125—128.

[3] „Etat de l'Agriculture dans le Comté de Norfolk, et de la méthode qu'on y suit." Forbonnais, Eléments du commerce p. 128 ff. — Encyclopédie IV p. 552 ff.

[4] Ein Urteil über das Werk von De la Salle: Des prairies artificielles s. im Journ. Oecon. (1762 Sépt.) p. 401 ff., bei Gelegenheit der dritten Auflage.

Digitized by Google

Pattullo, der jenen übrigens sehr hoch schätzte[1], zu zeigen, sei es gestattet, auch die Grundprinzipien des letzteren anzuführen; sie lauten in Kürze:

1) Verbesserung der Bodenarten durch ihre Vermengung und die richtige Anwendung der verschiedenen bekannten Düngerarten;
2) die Einzäunung aller Felder und Einteilung aller Pachtgüter in getrennte und umschlossene Gehege;
3) Verwendung der Hälfte oder zweier Drittel der Äcker zum Anbau künstlicher Futterpflanzen;
4) Wechselweise Folge des Anbaues („succession alternative de culture") von Futterpflanzen zu Getreide und von Getreide zu Futterpflanzen, eine Ordnung, die die Fruchtbarkeit erhält und vermehrt;
5) die Ernährung einer möglichst grofsen Anzahl von Vieh, und zum Zweck einer guten Düngerbildung völlige Konsumption der Futterernte auf den Gütern selbst[2].

Pattullo ging, wie Medicus später sagte, „in der Anwendung des richtigen Grundsatzes eher zu weit als nicht weit genug"[3], indem er die Hälfte oder gar zwei Drittel des Ackerbodens für den künstlichen Futterbau in Anspruch nehmen wollte. Aber die Begeisterung für die „prairies artificielles" rifs den Verkünder ihrer segensreichen Wirkungen und mit ihm bald einen grofsen Teil seiner Zeitgenossen über das Ziel hinaus fort. Denn an den Namen der „prairies artificielles", nicht an den der „culture alternative" knüpfte sich in Frankreich zunächst die Einführung der neuen Kultur um die Mitte des 18. Jahrhunderts[4].

Gewifs wurden in Frankreich auch schon vor 1750 in einigen Gegenden, besonders im Süden, Rüben, Turnips, Luzernerklee und Esparsette angebaut[5], und eine Art von Fruchtwechselwirtschaft bestand nicht nur in Norfolk, sondern auch um Koblenz, Nürnberg und an anderen Orten seit vielen hundert Jahren[6]. Aber diese Kultur wäre wohl ewig in diesen

---

[1] Er nennt ihn den „ami du genre humain".

[2] Pattullo, Essai p. 123—124. — In seinem zweiten Werke „Eléments d'Agriculture" von 1762 geht auch Duhamel zwar näher auf die verschiedenen Methoden einer geordneten Fruchtfolge ein (I p. 219—235), doch kann er sich sonderbarerweise selbst von der Brache noch nicht völlig lösen.

[3] Medicus, Zur Geschichte des Futterbaues p. 73.

[4] Der Gebrauch der Worte „alterner" und „culture alternative" wurde erst in den folgenden Jahrzehnten mehr üblich.

[5] Vergl. Chomel, Dict. Oecon. I p. 294—295. — Mémoire sur les prairies artificielles im Journ. Oecon. (1761 Févr.) p. 64—67. — S. auch Avenel, L'Histoire économique de la propriété (Paris 1894) I p. 295—296.

[6] Fraas, Gesch. der Landwirtschaft p. 748 ff. — Roscher, Nationalökonomik des Ackerbaues (11 1885) p. 97 ff.

kleinen Erdwinkeln geblieben, wenn nicht eine systematisch vorgehende Wissenschaft sich ihrer bemächtigt, wenn nicht ein Erforschen der Ernährungsbeziehungen zwischen Pflanze, Erde und Atmosphäre ihre Anwendbarkeit für fast alle Gegenden nach der Erkenntnis lokaler Luft- und Bodeneigentümlichkeiten als möglich gezeigt hätte.

In allen Teilen Westeuropas begannen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Versuche für eine rationelle Landwirtschaft. Deutschland, Holland, die Schweiz und Italien wollten nicht hinter England zurückstehen. Aber in Frankreich schlug die Bewegung besonders hohe Wellen und gab in den drei letzten Jahrzehnten vor der Revolution den gleichzeitigen Bewegungen im religiösen und politischen Denken nichts an Stärke nach. Man wollte, wie gesagt, die Landwirtschaft nicht mehr ausschliefslich den Händen derer überlassen, deren Geist sich in den engsten Grenzen bewegte[1], sondern die besten Geister sollten sich in ihren Dienst begeben[2]. Bedeutende Männer des Adels und des Bürgerstandes begannen damals in der Tat, wie wir noch sehen werden, praktische Versuche zu unternehmen; die neuen Landwirtschaftsgesellschaften und die ökonomischen Zeitschriften verbreiteten ihre Resultate über das ganze Land. Noch 1754 hatte Dangeul schelten dürfen, dafs die zahlreichen Akademien Frankreichs sich mit den „Wissenschaften des Handels, der mechanischen Künste und der Landwirtschaft" kaum befafsten, und dafs unter ihren Preisfragen die der Akademie von Amiens aus dem Jahre 1753 „fast ein Phänomen sei"[3]; im Jahre 1762 aber stellten die Akademien von Rouen, von Metz und von Bordeaux Preisfragen über die beste Art, die Ländereien zu meliorieren, über das wahre Prinzip der Fruchtbarkeit der Bodenarten, über die verschiedenen Qualitäten derselben in Beziehung zur Landwirtschaft, und die literarische Gesellschaft von Châlons-sur-Marne beschlofs, „sich von nun an mehr als bisher geschehen war der Landwirtschaft, der notwendigsten aller Künste, zuzuwenden"[4].

---

[1] „. . . dont l'esprit est circonscript dans les bornes les plus étroites, et qui faute de pouvoir s'élever audessus de ce qui se pratique dans leur canton, en adoptent sans distinction le bon comme le mauvais." Observations sur la nature de chaque espèce de sol; Journ. Oecon. (1763 Juin) p. 247.

[2] „Personne ne disconvient plus aujourd'hui que la Science du Cultivateur ne mérite l'attention des Sages et celle des meilleurs esprits." Hirzel, Le Socrate rustique (1762) p. 23.

[3] Die Preisfrage hiefs: „Quelles sont les différentes qualités de Laines nécessaires aux Manufactures de France? Ces Manufactures peuvent-elles se passer des Laines d'Espagne, d'Irlande ou de toute autre Laine Etrangère? Quels seroient les moyens de donner aux Laines de France les qualités qui leur manquent et d'en augmenter la quantité?" Dangeul, Remarques p. 46—48.

[4] Journ. Oecon. (1762 Janv.) p. 5—6.

Digitized by Google

Die engere Verbindung der Landwirtschaft mit der Chemie ist vor allem das Charakteristische seit dem Jahre 1760. Indem man anfing, die chemischen Eigenschaften der Mineralien zu untersuchen, vermochte man sie bald für landwirtschaftliche Versuche nutzbar zu machen und begann nach einigen Jahren alles Heil von dort zu erwarten[1].

Man glaubte schon jetzt, sich von der rein praktischen Erfahrung lösen und nach Aufstellung oberster naturwissenschaftlicher Prinzipien auf deduktivem Wege die Bahnen festlegen zu müssen, die die Praxis zu gehen habe[2].

Das Ausland war auch hier für Frankreich vorbildlich; die Werke von Home und Wallerius, von denen besonders die Schrift des letzteren „wegen grofser Applikation physikalischer Grundsätze über seiner Zeit steht“[3], regten in Frankreich eine ganze Reihe von Männern an, diesen noch jungfräulichen Boden der Wissenschaft urbar zu machen.

Thierriot, Tillet, Saussure, Senebier, Sutières, Daubenton, Fabroni u. a. suchten in den folgenden Jahrzehnten immer tiefer in die Geheimnisse der Pflanzennahrung, des Pflanzenwachstums und ihrer Zusammenhänge mit den anorganischen Stoffen einzudringen[4].

Daneben drängten sich unausgesetzt die Bemühungen, dem Fruchtwechselsystem durch die Darstellung seiner Vorteile und durch Anweisungen für seine Benutzung in den verschiedenen Bodenarten Eingang zu verschaffen. Streit und Wider-

---

[1] „. . . Sans la connoissance de cette dernière science (der Chemie) il n'est pas possible d'établir les vrais principes de l'Agriculture. Or la science de la Chymie ne faisant, pour ainsi dire, que de naître, . . . on ne s'étoit presque point aperçu de la liaison que l'Agriculture a naturellement avec elle.“ Home, Les principes de l'agriculture et de la végétation (Amst. 1761) p. 4.

[2] „Die meisten Schriftsteller,“ schrieb Wallerius, „haben ihre Ideen über die Landwirtschaft und die Mittel, sie zu verbessern, nur auf praktische Erfahrung gestützt: Nous pensons au contraire . . . que toute expérience est trompeuse et que les essais qu'on fait, sans avoir été précédé d'un raisonnement convenable, servent aussi peu que les raisonnements qui ne se vérifient pas par l'expérience.“ Eléments d'Agriculture Physique et Chymique (1762) p. 5. — „Die gröfste Schwierigkeit für die Verbesserung der Landwirtschaft,“ sagt Home, „c'est qu'elle dépend de Principes que sa Pratique seule ne peut apprendre:“ loc. cit.

[3] So Fraas, Gesch. der Landwirtschaft p. 154–155.

[4] Thierriot, Instructions sur la culture des terres (Paris 1764, in 12°). — Tillet, Mém. de l'Acad. roy. des Sciences. Année 1774; s. Rozier, Cours I p. 484—499. — Über Saussure, Senebier usw. s. Fabroni, Réflexions p. 43 ff., und Fraas, op. cit. pp. 161 u. 199 ff. — Vergl. auch die Aufsätze im Journ. Oecon.: De la manière dont les plantes sont nourries (1762 Janv.); De la disposition de la Terre en sillons élevés et de l'effet de l'hyver sur la Terre végétale (1762 Mars); Observations sur la nature de chaque espèce de sol et sur les différents moyens d'en tirer le plus grand avantage possible au profit de l'Agriculture (1763 Juin); Réflexions sur les principes de la végétation et de la fécondité des Terres (1764 Févr.) usw.

streit zwischen den Anhängern der alten und denen der neuen Systeme erfüllten diese Zeit[1].

Des Places gofs die volle Schale seines Spottes über die neuen „Agronomen“ aus; er bedauerte, dafs sie nicht alle Schäfer und Ackerbauer geblieben waren statt Bücher über die Landwirtschaft zu schreiben, und meinte, „die Bauern wüfsten seit Anfang der Welt, was sie tun müfsten“. Er machte die Landwirtschaftgesellschaften lächerlich und wies jede wissenschaftliche Anbaumethode, jedes „Système de Physique“ zurück. Daher wandte er sich auch mit allem reaktionären Eifer gegen den künstlichen Wiesen- und Futterbau und gönnte den Engländern nicht den Ruhm, die Landwirtschaft verbessert zu haben[2].

Auch aus den Kreisen der Landwirte selbst kamen Proteste gegen die neuen Theoretiker, die durch ihre Bücher die Landwirtschaft verbessern wollten[3].

Aber im ganzen eroberte die Lehre des neuen Kultursystems in schnellem Siegeslaufe das denkende Frankreich. Wie es mit seiner Einführung auf dem Lande wurde, werde ich im folgenden Abschnitt zeigen.

Seinen Anhängern schien zunächst der Weg zu unermefslichen Schätzen geöffnet; die so viel gepriesene Mutter Erde, die „unique source de toutes les richesses“ galt ihnen nun in Wahrheit erst von unerschöpflicher Fruchtbarkeit; der Glaube daran rifs Männer wie Fabroni, der doch in vielen Dingen von ruhigem Urteil und gelehrter Einsicht war, zu überschwänglichen Hoffnungsbildern hin: Man könne jeden Acker, wenn man die Natur zum Vorbild nehme, in ein Paradies verwandeln, dessen Boden Gartenkräuter trüge; über den Kräutern würden höhere Gemüsearten, darüber Getreide, darüber Weinstöcke, darüber Oliven und darüberragend endlich noch hohe Palmenbäume stehen[4]. Fabroni knüpfte dabei an Plinius

[1] Vergl. z. B. die Schrift „Défense de plusieurs ouvrages sur l'Agriculture, ou réponse au livre intitulé: Manuel d'Agriculture etc., dans lequel M. de la Salle a attaqué MM. Duhamel, Tull et Pattullo, par M. de la Marre (Paris 1765). — Aus der Fülle der Schriften und Aufsätze seien nur noch einige erwähnt: Despommiers, L'art de s'enrichir par l'Agriculture (Paris 1762). — Le Large, Mémoires sur l'Agriculture (Paris 1762). — Le Manuel des Laboureurs etc. par M. Gennette, prem. Phys. de Sa Maj. Imp. 1765. — Considérations sur les moyens les plus propres à donner aux Cultivateurs de ce Royaume une connoissance plus sûre . . . de l'Agriculture; Journ. Oecon. (1763 Avril). — Extrait de la réduction oeconomique ou amélioration des terres par oeconomie; ibid. (1767 Avril).

[2] „Extrait du Préservatif contre l'Agromanie“ im Journ. Oecon. (1762 Juin) p. 241—248.

[3] Vergl. Lettre de M. Giroux, Laboureur à Bussy-Saint-Georges; ibid. (1765 Juillet) p. 297—300.

[4] Fabroni, Réflexions p. 228 ff.

Digitized by Google

an und benutzte, wie damals so mancher Begeisterte, die Antike als Sturmbock gegen die Zähigkeit des Bestehenden[1].

Und diese Zähigkeit war noch um 1780 zäher denn je. Die Spuren der landwirtschaftfreundlichen Gesetzgebung Turgots waren damals fast wieder getilgt; bald sollte auch das „landwirtschaftliche Ministerium" Bertins verschwinden; von der wissenschaftlichen Bewegung zugunsten der Landwirtschaft schrieb Butel-Dumont schon 1779: „Erst in den letzten Zeiten hat sich die Wissenschaft in Frankreich mit ländlichen Materien befafst: plötzlich sind einige wenige kluge Agronomen aufgetaucht. Sie haben einen Augenblick die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Landwirtschaft gezogen, und es läfst sich nicht leugnen, dafs ihr Eifer dem Staate nützlich gewesen ist. Ihre Begeisterung und die, die sie hervorgerufen hatten, ist verrauscht[2]."

Der aufflammende Rausch hatte kaum zwei Jahrzehnte gedauert; aber er verlosch doch nicht völlig, sondern brannte nur in ruhigerem Lichte weiter.

Der Abbé Rozier, Physiker und Landwirt zugleich, fafste damals in encyklopädischer Weise alle neuen Kultursysteme, die seit 1750 geschaffen worden waren, zusammen. Er war kein Schöpfer neuer Ideen, aber er wufste aus dem Vorhandenen neue Folgerungen zu ziehen; er verstand trefflich, alle Beobachtungen zu ordnen und die gewonnenen Resultate in leichter und verständlicher Form zu verbreiten[3]. Denn die Verbreitung landwirtschaftlicher Kenntnisse lag ihm vor allem am Herzen, und wohl keiner hat zur Einführung der Fruchtwechselwirtschaft in Frankreich so viel beigetragen wie er.

Aber auch Männer wie Parmentier, Tillet, Lavoisier, Dupont de Nemours, Boulanger u. a. wirkten in den achtziger Jahren unermüdlich für den Ausbau einer intensiveren Bodenkultur in Frankreich fort[4].

In der breiten Öffentlichkeit war freilich die Anteilnahme am Landbau damals ein wenig zurückgewichen: teils weil bis zu einem gewissen Grade der laute Lärm zugunsten der Landwirtschaft, deren hohe Bedeutung niemand mehr bezweifelte,

[1] Ibid. p. 32—33. — S. auch Journ. Oecon. (1767 April) p. 146. — Rozier, Cours I. p. 262—264.

[2] Butel-Dumont, Recherches; Disc. Prél. p. XXI—XXII. — S. auch Rozier, Cours VI (1785) p. 338: Er sagt dort von den vorhergehenden Jahrzehnten, „époque où l'on ne parloit en France que de nouveaux semoirs, de nouvelles machines, totalement oubliées aujourd'hui".

[3] Vergl. seine Artikel „Agriculture", „Alterner", „Amender", „Culture", „Défrichement", „Jachère" usw. im Cours d'Agriculture. — Über ihn s. auch Fraas, Gesch. der Landwirtschaft p. 75.

[4] S. die Verhandlungen des Comité d'administration de l'agriculture (1785—1787), herausgeg. von Pigeonneau et Foville (Paris 1882). — Boulanger, Mémoire sur un moyen de répandre les nouvelles connaissances en Agriculture; Mém. d'Agr. 1786 Trim. du printemps p. 26—33.

unnötig geworden war[1]; teils aber auch, weil die Gärung, die sich seit der Mitte des Jahrhunderts in allen Schichten des Volkes entwickelt hatte, in heftigen politischen Erregungen zum Ausdruck kam. Eine Preisfrage der Akademie von Orléans über ein Mittel, den Boden der Sologne zu verbessern, fand 1787 kaum noch eine Beachtung[2]. Die Spannung der Geister war schon zu sehr auf soziale und politische Fragen gerichtet.

Ein grofser Teil auch dieser Fragen war freilich durch die Umwälzungen in den landwirtschaftlichen Betrieben, oder wenigstens die Versuche dazu, erst eigentlich geschaffen, andere der Nation dadurch erst recht zum Bewufstsein gebracht worden. Denn gerade auf dem Gebiete der Landwirtschaft hatte man seit 1750 an Einrichtungen und Verhältnissen gerüttelt, deren Wurzeln tief im Boden der Jahrhunderte steckten; hier mufste jeder Versuch einer Entwurzelung einen grofsen Teil des alten Bodens aufbrechen und zerreifsen.

Dafs dies in so starkem Mafse geschah, hat seinen Grund vor allem darin, dafs mit der Einführung der neuen Kultursysteme zugleich der Versuch gemacht wurde und bis zu einem gewissen Grade auch gemacht werden mufste, wenn man das vorgesteckte Ziel erreichen wollte, auch eine Umwälzung in der Form des ländlichen Pachtbetriebes herbeizuführen.

An diesem Punkte liegt vor allem neben ihrem schnell verschwindenden Einflufs auf die Staatsregierung die Bedeutung Quesnays und der Physiokraten.

Grofs- und Kleinkultur.

Als Duhamel du Monceau im Jahre 1750 auf Denainvilliers, dem Gute seines Bruders, die praktischen Versuche für die neue, von England übernommene Bodenkultur begann, dachte er vor allem daran, welchen Nutzen diese den Besitzern weniger Morgen Landes bringen könnte. „Wir wollen zeigen," sagte er, „wie vorteilhaft die neue Kultur den kleinen Landgütchen ist: wenn sie irgendwelche Nachteile (»inconvénients«) mit sich führte, so würde das höchstens für die grofsen Pachtgüter sein[3]."

---

[1] „Il est superflu," konnte Robinet 1782 sagen, „de faire l'éloge de l'agriculture, de vanter son ancienneté ou d'exalter sa noblesse . . . Les avantages que procurent à l'Etat les laboureurs sont si généralement reconnus, et ce siècle est si éclairé sur ses véritables intérêts que toutes les nations policées s'empressent d'encourager la culture des terres, de l'étendre et de la perfectionner." Dict. Univ. XXVI p. 274.

[2] Esprit des Journaux français et étrangers (Paris 1787 mars) III p. 303.

[3] Duhamel, Traité de la Culture II p. 4 („Expériences faites pendant l'année 1750").

Digitized by Google

Den Grund dieser Sorge für die Kleinen gibt Duhamel selbst an: die Provinz, in der er lebte, war nämlich mit zahlreichen kleinen Winzern besetzt, die vom Seigneur in verschiedenen Pachtformen acht bis zehn Morgen Land erhielten und drei bis vier davon mit Wein bepflanzten, während sie auf dem Rest Getreide zum jährlichen Unterhalt der Familie zogen[1].

Diese Zerteilung der grofsen Grundgüter in kleine Pachten war die übliche Betriebsform im damaligen Frankreich.

Das Grofsgrundeigentum war gewifs noch das vorherrschende Element im Staate; aber sein Bestehen bedingte natürlich noch keine Grofskultur[2]. Eine Selbstbewirtschaftung durch die Eigentümer oder eine einheitliche Verpachtung der grofsen Güter fand damals nur in beschränktem Mafse statt.

Fast nur noch in der Bretagne und der Provence bewirtschaftete der Adel selbst seine Güter, und die des Klerus waren sozusagen alle verpachtet[3]. Von der reichen Bourgeoisie des 18. Jahrhunderts aber glaubt ein neuer Forscher sagen zu können, ihre ökonomischen Characteristica hätten darin bestanden, vom Ertrage ihres Bodeneigentums zu leben, ohne ihn selbst zu bebauen, vielmehr es in Geld- oder Halbpartpacht zu vergeben und die Einkünfte daraus in einer freien Stellung im staatlichen oder bürgerlichen Leben zu verwerten[4].

Die einzigen Eigentümer, die in der Mehrzahl selbst bewirtschafteten, waren die kleinen und mittleren Bauern, deren Anzahl, wie ich im ersten Kapitel gezeigt habe, schon vor der Revolution keineswegs gering war. Ihr Betrieb fällt jedoch ebenfalls unter den Begriff der Kleinkultur, und ich sehe daher im folgenden von ihrer besonderen Erwähnung ab.

---

[1] Ibid. p. 2—3.

[2] S. darüber Passy, Systèmes de Culture; Mém. de l'Acad. roy. des Sciences de l'Institut de France V p. 655—675.

[3] „. . . il y a beaucoup plus de propriétaires qui les (biens de la campagne) louent, qu'il n'y en a qui les font valoir par leurs mains." Liger, La Nouvelle Maison (1762) I p. 509. — „. . . il est très reconnu que presque tous les fonds qui appartiennent à ces deux ordres sont mis en valeur par des fermiers." Motifs du 6ième bureau de l'Ass. des Notables (1788): Arch. parl. I p. 473—474. — „Sur 90 parcelles inscrites aux vingtièmes . . . 83 ou 84 étaient louées ou affermées et sur 71 propriétaires 6 ou 7 exploitent eux-mêmes leurs terres." Lecarpentier, La propriété fonç. du clergé; Rev. Historique LXXVII (1901) p. 75. — Bloch sagt von der Sologne „Un phénomène bien curieux est que même les moins riches des propriétaires se refusaient à faire valoir eux-mêmes leurs héritages . . . Il est reçu en Sologne dit un Mémoire du temps que faire valoir soi-même son bien, c'est chercher sa ruine." La répartition de la propriété foncière: Rev. d'Hist. Mod. et Contemp. II p. 253. — S. auch Lavergne, Les Economistes p. 22—23. — Karéiew, Les paysans p. 133 ff. —

[4] R. Lafarge, L'Agriculture en Limousin au XVIIIe siècle (Paris 1902) p. 32. — S. auch Darmstaedter, Über die Verteilung des Grundeigentums p. 497.

Digitized by Google

Was nun die Art der Verpachtung betrifft, so ist im 18. Jahrhundert eine bunte Reihe von Formen zu unterscheiden.

Erstens die Verpachtung „en censive“ (Zinsleihe), bail à cens, bail à rente oder accensement. Sie bedeutete, wie unsere Erbzinspacht, mehr Veräufserung des Bodens unter der Bedingung einer unablösbaren Abgabe in Geld oder Naturalien. Ihre Entstehung fällt in die Zeit der Befreiung der französischen Bauern von der Leibeigenschaft, ihre Blüte in das 13. bis 15. Jahrhundert[1]. Aber auch im 17. und 18. Jahrhundert war es noch sehr gebräuchlich, dafs ein Seigneur seine Ländereien oft in sehr kleinen Teilen an die Bauern „en censive“ vergab, und zwar am häufigsten in der Bretagne, Limousin, Berry und La Marche[2].

Mit der Wertsteigerung der Bodengüter und der Wertminderung der Edelmetalle seit dem ausgehenden Mittelalter lief eine ununterbrochene Tendenz zur Verkürzung der Pachten parallel[3]. Ehe die Erbzinspacht — gleichsam eine ewige Pacht — durch kurze Zeitpachten völlig verdrängt wurde, bildeten sich als Zwischenstufen eine Anzahl Pachtarten mit lassitischen Besitzrechten, wie die „domaine congéable“ in der Bretagne, das „droit de marché“ in der Picardie, das „Waldrecht“ im Elsafs aus, Pachten auf unbestimmte Zeiten, bei denen der Eigentümer sich meist das Recht vorbehielt, immer wieder in den Besitz des Gutes eintreten zu können[4].

Daneben wurde in ganz Frankreich die Emphyteuse, die Pacht auf 99 Jahre üblich; in der Champagne und Orléannais endlich die „baux à vie“ und „baux à trois vies“[5].

Aber diese Pachtarten fanden im 18. Jahrhundert verhältnismäfsig geringe Anwendung im Vergleich zur Halbpartpacht (métayage), die wahrscheinlich im 15. Jahrhundert aus der Viehpacht (bail à cheptel) hervorging[6]. Wenn man auch der Behauptung Arthur Youngs, dafs sieben Achtel des französischen Bodens am Beginn der Revolution von Halbpartpächtern bebaut wurden[7], nicht mehr zustimmen kann[8], so

---

[1] Avenel, Hist. économique I pp. 196 ff. u. 239.

[2] Young, Reisen II p. 193. — Loménie, Les Mirabeau (Paris 1879) II p. 24—32. — Darmstaedter, Über die Verteilung des Grundeigentums p. 495—496.

[3] Avenel, op. cit. I p. 245—246.

[4] Ibid. p. 241 ff. — Darmstaedter, Über die Verteilung des Grundeigentums p. 498.

[5] Die Emphyteuse scheint am häufigsten in der Dauphiné und der Provence angewandt worden zu sein. Siehe P. Conard, La Peur en Dauphiné (Paris 1904) p. 9. — Im 19. Jahrhundert verschwand sie völlig in Frankreich. Reitzenstein, Agrarische Zustände in Frankreich p. 17.

[6] Lafarge, L'Agriculture en Limousin p. 36—39.

[7] Reisen II p. 193.

[8] Vergl. über diese Streitfrage: Sauzet, Du métayage en Limousin (Paris 1897) p. 25 ff. — Avenel, Hist. écon. I p. 249. — Sagnac, La

Digitized by Google

ist doch kaum daran zu zweifeln, dafs der Métayage um die Mitte des 18. Jahrhunderts das vorherrschende Pachtsystem in Frankreich war[1].

Besonders im Süden und am meisten in den ebenen Distrikten Mittel- und Westfrankreichs, in der Sologne, in Berry, in der Touraine, Anjou, Maine und Poitou verbreitet[2], trug diese Verpachtungsart vor allem dazu bei, die französische Landwirtschaft auf einer so tiefen Stufe festzuhalten. Alle Zeugnisse des 18. Jahrhunderts sind darüber einig, dafs auf den Gütern der Teilbauern die schlechteste Kultur getrieben wurde, und dafs das wirtschaftliche Verhältnis von Pächter und Bodeneigentümer auch kaum eine Besserung erhoffen liefs.

Der Eigentümer stellte aufser dem Boden fast überall noch einen Teil, manchmal auch das Ganze der Ackergeräte, die Aussaat und das nötige Vieh. Der Pächter übernahm damit die Arbeit und teilte mit dem Eigentümer bald ohne, bald mit vorherigem Abzug der Steuern die Ernte. In der Champagne waren viele Ländereien „à tiers franc", d. h. um ein Drittel der Ernte vergeben. In schlechten Jahren mufste der Eigentümer den Bauern noch das Brot bis zur Ernte borgen; dadurch gerieten die Teilbauern vielfach bei den Herren in Schulden, und diese mufsten sie oft mit Verlust ihrer Forderungen fortschaffen, um nicht noch mehr zu verlieren[3]. Denn an eine bestimmte Zeit war die Teilpacht nicht gebunden. Es bildete sich zwar die Gewohnheit aus, gute Bauern durch Generationen hindurch auf ihrem Boden sitzen zu lassen, aber die Kündigung der Pacht stand doch fast immer in der Willkür des Herrn, und in Limousin betrachtete man die Teilbauern im 18. Jahrhundert nicht viel anders als Gesinde, das man nach Belieben fortjagen könnte[4].

---

propriété foncière au XVIIIe siècle; Rev. d'Hist. Mod. et Contemp. III p. 165 ff. — Lafarge, loc. cit.

[1] „Les arrangements de ce genre," sagt Turgot 1766, „. . . ont lieu dans la plus grande partie de la France." Réflexions, Daire III p. 20—21. — A. Smith sagt ähnlich wie Young: „En France, où cinq sixièmes de tout le Royaume sont encore cultivés des gens de cette espèce" (métayers). Recherches II p. 201. — Die gleiche Ziffer findet sich schon früher bei Pattullo, Essai p. 259.

[2] Darmstaedter, Über die Verteilung des Grundeigentums p. 500 bis 501.

[3] Siehe darüber die bittere Klage im Mémoire en forme d'observations de la ville d'Angoulême au Ministre des finances; Arch. parl. II p. 22. — Auch Procès-verbal de l'Assemblée prov. de Bourges bei Girardet p. 307—308.

[4] De Labergerie, Recherches sur les principaux abus (1788) p. 12 bis 13. — Young, Reisen I p. 21—22; II pp. 99—100 u 193—201. — Turgot, loc. cit. — Smith, Recherches II p. 202. — Vergl. auch Roscher, Nationalökonomik p. 211 ff. — Karéiew, Les paysans p. 136 bis 137. — Saguac, La législation civile p. 61. — Lafarge, L'Agriculture p. 37. — Marion, Etat des classes rurales; Rev. des Etudes Hist. LXVIII p. 462 ff.

Digitized by Google

Die Folge davon war ein schlechtes und unsicheres Einkommen auf seiten der Eigentümer und ein mangelhafter Trieb des Teilbauern, der nicht viel zu verlieren hatte, sein Land zu verbessern: dadurch verarmten beide[1], und der Anbau des Bodens verschlechterte sich immer mehr: Grund genug für die begeisterten Verehrer und Förderer einer intensiven Kultur in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, die Halbpartpacht in Bausch und Bogen zu verwerfen. Sie wollten an ihre Stelle überall die Zeitpacht (fermage), die Verpachtung der Güter auf eine bestimmte Zeit gegen eine feste jährliche Geldrente setzen.

Das Gemeinschaftliche aller dieser Pachtarten war, wie schon erwähnt, die Kleinheit der verpachteten Güter. Die meisten der französischen Provinzen waren „abandonnées à la petite culture". Nach der Berechnung von St.-Maur und Quesnay gehörten um 1750 von den 36 Millionen Morgen bebauten Landes etwa 30 Millionen der Kleinkultur und nur 6—7 Millionen der Grofskultur an[2].

Eine zahlenmäfsige Nachprüfung ist heute nicht mehr möglich, aber alle Forschungen haben die grofse Zerteilung der Güter in Parzellenpachten im damaligen Frankreich ergeben[3].

Eine Ausnahme davon — aber auch nur zum Teil — bildeten die auf Zeitpacht vergebenen Güter. Sie litten dafür aber an zwei Übelständen, die einen guten Fortschritt der Landwirtschaft ebenfalls hinderten, nämlich an einer übertriebenen Kürze der Pachtzeit und an einer mehr oder minder grofsen Unsicherheit der Pachtverträge.

Ich bemerkte, wie in der Entwicklung von der Erbpacht zur modernen Zeitpacht eine Tendenz zur Kürzung der Pachtzeit lag. Die Übergangszeit, und als solche ist vor allem das 18. Jahrhundert zu betrachten, erzeugte hierbei wie so oft eine Übertreibung, der in Frankreich unrichtige fiskalische Mafsregeln einen schädlichen Bestand gaben.

Als „Pacht" sah nämlich der Fiskus nur eine Verpach-

---

[1] „Au 18e siècle," sagt Bussière, „les nobles ne cessent de s'appauvrir, mais le métayer est pauvre aussi et l'un et l'autre se rapprochent, fraternisent même, au besoin dans cette solidalité de misère." La Révolution en Périgord I p. 114. — S. auch Passy, Systèmes de Culture; Mém. de l'Acad. des Sciences V p. 634 Note 1.

[2] Dupré de Saint-Maur, Essai sur les monnoies ou Réflexions sur le rapport entre l'argent et les denrées (Paris 1746) p. 23 ff. — Quesnay, Œuvres p. 171 (Art. „Fermiers").

[3] Sagnac, La propr. fonc.; Rev. d'Hist. Mod. et Contemp. III p. 166. — Karéiew, Les paysans p. 134 ff. — Lecarpentier, La propriété foncière; Rev. Hist. LXXVII p. 72—73. — Labour, Chatellenie d'Oissery enthält eine Aufzählung der zahlreichen Lehen und Pachtgüter einer einzelnen Schlofsherrschaft. — Calonne, La vie agricole p. 51 ff.

Digitized by Google

tung auf höchstens neun Jahre an; alle längeren Pachten betrachtete er als Verkäufe oder Veräufserungen, die die Zahlung verschiedener Abgaben zugunsten des Königs und als Folge davon auch derer zugunsten des Seigneurs, in dessen Seigneurie die Güter lagen, nach sich zogen[1].

So waren alle Pachtverträge von 9—29 Jahren mit dem „demicentième denier envers le roi" behaftet. Ein Staatsratsbeschluſs vom 8. April 1762 hob dies zwar — offenbar unter dem Einfluſs der Zeitströmung, die die Urbarmachung förderte — für alle Pachten, deren Ländereien ganz oder zum Teil gerodet oder melioriert werden mufsten, auf, aber im allgemeinen blieb die Abgabe für Pachten angebauter Güter bestehen; ja, die Pachtverträge von 30—99 Jahren und ebenfalls die „à domaine congéable" waren mit dem vollen „centième denier envers le roi" belegt[2], und auf feudaler Seite resultierten daraus die „lods et ventes" und ähnliche Rechte.

Diese seltsamen fiskalischen Bestimmungen erklären sich wohl am besten daraus, daſs der König ebensowenig wie der Seigneur beim Eindringen der Zeitpacht eine Reihe von Einkünften, die sie früher aus jeder Verschiebung der Bodengüter von einer Hand in eine andere gezogen hatten, ganz verlieren wollte. Aber diese finanzielle Schädigung zog andere nach sich und eine üble Folge der Anschauung, daſs eine mehr als neunjährige Pacht einem Verkauf gleichzuachten sei, bestand darin, daſs eine Reihe von Grundgütern, wie die der toten Hand, die der verheirateten Frauen und die der Minderjährigen überhaupt nicht zu einem Objekt für eine mehr als neunjährige Pacht gemacht werden konnten[3].

Dazu kam nun die Unsicherheit der abgeschlossenen Pachtverträge selbst.

Nicht nur der Verkauf, sondern auch eine testamentarische Verfügung des Erblassers über Nutznieſsung oder Eigentum des Pachtgutes brach die Pacht[4]. Ja, wenn der Pachtvertrag durch einen Pfründenbesitzer, einen Nutznieſser oder eine Witwe abgeschlossen war, so brach deren Tod für das begonnene Jahr die Pacht, ohne daſs der Pächter den geringsten Anspruch auf Entschädigung hatte[5].

Dies war besonders für den gesamten ungeheueren Besitz des Klerus wichtig; der Tod und zuweilen selbst der Wechsel

[1] Observations sur la durée des baux en France; Journ. Oecon. (1762 Juillet) p. 308—310. — S. auch Manguin, Etudes I p. 220.

[2] Rozier, Cours II p. 120—121 (Art. „Bail").

[3] Sagnac, La législation civile p. 68.

[4] „La mort du locateur qui lègue, ou l'usufruit ou la propriété de la chose louée, rompt le bail." Rozier, Cours II p. 125. Und zwar mufste der gesetzliche Erbe den Pächter entschädigen, der Legataire dagegen brauchte es nicht!

[5] De Labergerie, Recherches p. 177—179. — S. auch Roscher, Nationalökonomik p. 229 Note 4.

Digitized by Google

des Pfründenbesitzers genügte, um den Pachtvertrag zu lösen und so oft genug den Pächter zu ruinieren.

Daher konnte Young wohl mit einigem Recht behaupten, dafs man in Frankreich selten einen Pächter antreffe, der mit Zuversicht hoffen dürfe, auf dem gepachteten Gute zu bleiben [1]. Denn alle jene Ursachen trugen dazu bei, dafs auch eine neunjährige Dauer der Pacht nur wenig vorkam, und dafs in einer Zeit, wo in England meist zwölf bis fünfzehnjährige Verpachtung stattfand, in Frankreich die Mehrzahl der Pachten nur auf drei, vier, fünf und selten auf sechs Jahre geschlossen und vielfach noch früher gelöst wurde [2].

Teils Raubbau, teils Mangel an Unternehmungsgeist bei den Pächtern war die Folge davon. Um diesen Übelständen zu steuern, wurde daher seit dem Beginn der agrarischen Bewegung immer mehr das Verlangen nach längeren Pachten laut. Denn man sah ein, dafs auch die aufserordentlich geringen Kapitalanlagen in der Landwirtschaft, die betrübendste Ursache ihres Tiefstandes, nicht nur im hohen Zinsfufs des Geldes und in der Überlastung der Bauern durch den Staat und die Feudalherrschaft, sondern zu einem grofsen Teile in den schlechten Pachtverhältnissen ihren Grund habe [3].

Das Geld flofs vom Lande in die Städte, aber kehrte nicht wieder zum Boden zurück. Der Adel und der hohe Klerus betrachteten ihre Bodengüter seit der Mitte des 17. Jahrhunderts nur mehr als Einnahmequellen, ohne sich viel um ihre Bewirtschaftung zu kümmern; der Bürgerliche legte vor 1750 sein Kapital hauptsächlich im Handel und in der Industrie, nicht zum wenigsten auch im Ämterkauf an, und die Pächter selbst, soweit sie Reichtümer sammeln konnten, steckten ihre Ersparnisse lieber in Staatspapiere, anstatt den Landbau auf ihren Gütern damit zu fördern [4].

Die Klagen hierüber sind zu allgemein, als dafs es noch besonderer Beweise bedürfte. Hier lag, wie Lavoisier noch 1786 in der fünfzigsten Sitzung des Komités der Landwirt-

---

[1] Reisen II p. 159.

[2] So Young, loc. cit. — De Labergerie sagt „drei, sechs, höchstens neun Jahre". Recherches p 177. — Bussière behauptet: „Au XVIIIe siècle le maximum des durées de bail est de cinq années." La Révolution en Périgord I p. 116.

[3] Vergl. Extrait des Mémoires de l'Academie des Sciences de Paris, pour l'année 1757. Mémoire de M Tillet; Journ. Oecon. (1763 Nov.)

[4] Mirabeau, Ami I p. 149. — Goudart, Les intérêts I p. 59 bis 62. — Lavoisier in der Sitzung des Comité d'administration de l'agriculture vom 15. Dez. 1786; Pigeonneau et Foville, p. 330. — Young berechnete, dafs in Frankreich 458 500 000 Pf. Sterl. oder 10 480 Mill. Liv. weniger auf den landwirtschaftlichen Betrieb verwandt wurden als in England. Reisen II p. 249—251; s. auch I p. 338 — Vergl. auch Tocqueville, L'anc. rég. (^6 1877) pp. 137 u. 155. — Karéiew, Les paysans p. 134.

Digitized by Google

schaftverwaltung sagte, das gröfste, bei dem Stand der Dinge fast unüberwindliche Hindernis für den Fortschritt der Landwirtschaft[1], und hier setzte daher Quesnay schon 1756 in richtiger Erkenntnis der ökonomischen Zusammenhänge den Hebel zur Hebung des landwirtschaftlichen Betriebes an.

Denn die beiden ersten ökonomischen Studien Quesnays, „Fermiers" (1756) und „Grains" (1757), wollten eine völlige Änderung im französischen Pachtsystem hervorbringen. An die Stelle der verschiedenen Arten kurzer, unsicherer und kapitalarmer Kleinpachten sollten lange, gesicherte und vor allem kapitalkräftige Grofspachten treten.

Quesnay fufste hier, wie fast alle Neuerer seiner Zeit, wieder auf englischem Vorbilde. In England hatten sich die Verhältnisse seit mehr als einem Jahrhundert zugunsten einer grofsen Zeitpacht entwickelt, und noch um die Mitte des 18. Jahrhunderts schritt die Zusammenschlagung kleiner Pachtgüter zu grofsen immer weiter fort[2].

In Frankreich hatte die Verbreitung dieser englischen Pachtform schon seit 1720 begonnen, doch war sie auf den Norden, besonders auf die Provinzen Normandie, Beauce, Picardie, Ile-de-France und Flandern beschränkt geblieben[3].

Seit 1740 und mehr noch seit 1750 kam durch die englandfreundliche Literatur und die Steigerung des landwirtschaftlichen Wohlstandes (ich komme darauf noch zurück) ein stärkerer Flufs in diese Bewegung. Ihre eigentliche Bedeutung für Frankreich erlangte sie jedoch eben erst durch die physiokratische Schule.

Indem Quesnay, wie mir scheint unter dem Einflufs Cantillons, eine so scharfe Trennung zwischen den Eigentümern des Bodens, den unternehmenden Pächtern und den Landarbeitern machte[4]; indem er weiterhin die Landwirtschaft als die einzige Quelle des Reichtums darstellte und die Erzeugung des Reichtums im „produit net", d. h. im Grunde in der möglichst hohen Rentabilität der Pachtgüter sah, stellte er den Bodenpächter in den Mittelpunkt des ganzen volkswirtschaft-

[1] Pigeonneau et Foville, loc. cit.

[2] Vergl. Dangeul, Remarques p. 243—244. — Besonders Young trug sehr zur Diskreditierung der Kleinpachten bei; Passy, Systèmes de Culture; Mém. de l'Acad. des Sciences V p. 610—612. — S. auch Thaer, Einleitung zur englischen Landwirtschaft (Hannover 1801) I p. 25—28.

[3] Quesnay, Œuvres p. 196. — Mauguin, Etudes I p. 251.

[4] Cantillon legt in seinem Kapitel „Des Sociétés d'Hommes" dar, dafs der Grund und Boden in einem Staate notwendig einer kleinen Anzahl von Eigentümern gehören müsse, von denen Pächter und Landarbeiter abhängig seien. Essai p. 3—8. — Turgot sucht diesen Gedanken noch schärfer zu fassen, indem er die Scheidung zwischen Bodeneigentümer und Bodenbebauer als eine notwendige und natürliche Entwicklung des freien Eigentumsrechtes darstellt. Réflexions (1766); Daire III p. 14—15.

Digitized by Google

lichen Interesses und machte seinen Wohlstand und seine Unternehmungskraft zum Wertmesser der Macht und des Reichtums einer Nation.

Das notwendige Mittel zur Steigerung des nationalen Reichtums waren nach seiner Meinung reiche Pächter auf grofsen Pachtgütern [1].

Von selbstbewirtschaftenden Eigentümern ist, wie wir sahen, bei den Physiokraten sozusagen nie die Rede. Die Unterscheidung landwirtschaftlicher Unternehmer bezieht sich stets auf arme Klein- und reiche Grofspächter, die, was die Form des landwirtschaftlichen Betriebes angeht, als Vertreter der Klein- und der Grofskultur gelten.

Als charakteristisches Zeichen der Kleinkultur bezeichnete nun Quesnay nach dem Vorbilde von Dupré de St.-Maur [2], den Betrieb mit Ochsen, als Merkmal der Grofskultur den Betrieb mit Pferden. Diese Unterscheidung wurde von Voltaire und anderen Gegnern der Physiokraten bald heftig angegriffen [3]; aber in Wirklichkeit war sie auch für Quesnay nur ein äufseres Unterscheidungsmerkmal [4]. Der innere Unterschied lag ihm in der Kapitalkraft der Pächter. Der reiche Grofspächter ist imstande, aufserordentlich grofse Ausgaben an Zeit und Geld für die Erlangung einer guten Ernte zu machen [5] und daher auch gröfsere Einkünfte zu erzielen. Der kleine Pachtbetrieb erfordert mehr Ausgaben und mehr Menschen, und wirft doch einen geringeren Gewinn ab. Da aber der kleine Halbpartpächter meist überhaupt nicht in der Lage ist, gröfsere Ausgaben im voraus zu machen, so bleibt ein grofser Teil des Landes, das in der Hand der Kleinkultur liegt, brach, und das angebaute wird nicht melioriert [6].

Quesnay stellte grofse vergleichende Berechnungen über die Erträge der Grofs- und Kleinkultur an, die zu bekannt sind, als dafs ich sie nochmals zu erörtern brauchte. Eines

---

[1] „Les avantages de l'agriculture dépendent donc beaucoup de la réunion des terres en grosses fermes, mises dans la meilleur valeur par des riches fermiers." Quesnay, Œuvres p. 219.

[2] Essai sur les Monnoies (1746) p. 28—29.

[3] Voltaire, Dict. phil., Art. „Agriculture"; Œuv. XXVI p. 128 bis 129. — Fabroni, Réflexions p. 172—174. — Noch 1789 wendet sich das Mémoire de la ville d'Angoulême au ministre des finances mit Heftigkeit gegen diese Scheidung der Physiokraten und sucht Grofs- und Kleinbetrieb in „fermage" und „métayage" zu scheiden. Arch. parl. II p. 22. — Young, Reisen III p. 132—133.

[4] „Ce n'est pas qu'on laboure avec des bœufs que l'on tire un si petit produit des terres; ou pourrait par ce genre de culture, en faisant des dépenses nécessaires, tirer des terres à peu près autant de produit que par la culture qui se fait avec les chevaux." Œuv. p. 204.

[5] Zu diesen grofsen Ausgaben gehört vor allem der Betrieb mit Pferden, während der arme Kleinpächter sich im allgemeinen mit Ochsen begnügen mufs: daher jene äufsere Scheidung. S. Œuv. p. 160 ff.

[6] Vergl. Œuv. pp. 162 ff. u. 218 ff.

Digitized by Google

ihrer Endresultate sei nur zur Charakterisierung erwähnt: dafs nämlich die 30 Millionen Morgen, die in Frankreich durch Kleinkultur bebaut wurden, jährlich 397 802 140 Livres, die sechs Millionen Morgen, die durch Grofskultur bebaut wurden, dagegen schon 203 000 000 Livres Ertrag, d. h. ein Morgen der Kleinkultur nur 13,26 Livres, einer der Grofskultur 33,88 Livres brächten[1].

Damit schien bewiesen, dafs die Einführung eines intensiveren Anbausystems, die die Agronomen erstrebten, nur in den Gebieten der Grofskultur Aussicht auf Erfolg haben könnte, Quesnay selbst gewann freilich einen tieferen Einblick in das aufkeimende System der Fruchtwechselwirtschaft, trotz eifriger Forschung über den technischen Betrieb des Landbaues[2], wie mir scheint, nicht. Er spricht sich gewifs zugunsten einer intensiveren Bodenkultur, durch die besonders der leeren Brache ein Ende bereitet werden sollte, aus, aber meist in der Weise, dafs er den guten Boden nur für Getreide, den weniger guten dagegen für Futterpflanzen u. dergl. verwendet wissen will. Immerhin erkennt er doch den hohen Wert der „prairies artificielles", in deren Wesen ihn das Werk von de la Salle und die englischen Schriften einführten, und den Nutzen der damit verbundenen Stallfütterung durchaus an und empfiehlt aufs dringendste die Verbreitung dieser neuen Errungenschaften[3].

Aber, wie gesagt, die Überzeugung predigten er und seine Schule vor allem, und das englische Vorbild bestärkte sie darin, dafs zu allen diesen Verbesserungen und Neuerungen in der Landwirtschaft nur ein unabhängiger und intelligenter Pächterstand befähigt sein, dafs mit anderen Worten nur die Grofskultur der Träger und Verbreiter eines besseren Anbausystems sein könnte[4].

Diese Verbindung des kapitalkräftigen Grofsbetriebes mit den Ideen der neuen Anbausysteme knüpfte dann Pattullo, sich an Quesnay anschliefsend, aber, wie wir wissen, in klarer Erkenntnis des Wesens der Fruchtwechselwirtschaft, noch fester[5], und die nächstfolgenden Jahrzehnte warben den Lehren dieser Männer gerade unter den Grofsgrundeigentümern immer mehr Anhänger.

So wurden die Physiokraten in der Folge die Propheten des reichen und — was nicht zu unterschätzen ist — des in der

---

[1] Œuv. p. 200—206.

[2] Vergl. neben den Artikeln Fermiers und Grains auch die Questions intéressantes. Abschn. „Culture des Terres"; Quesnay führt dort in einer Note die Schriften an, aus denen er seine Kenntnis schöpfte. Œuv. p. 258.

[3] Œuv. pp. 173 ff. u. 217—218.

[4] Ibid. pp. 174. 219 u. 333 (XII).

[5] Pattullo, Essai p. 250—262. — Vergl. auch Lavergne, Les économistes p. 88—90.

Digitized by Google

Wissenschaft der Landwirtschaft gebildeten und daher zur Einführung von Fortschritten befähigten Grofspächters[1]. Die Einführung der Grofskultur in diesem hohen Sinne wurde ihre Losung, und ihr Wunsch gipfelte in der fünfzehnten Maxime Quesnays: „Que les terres employés à la culture des grains soient réunies autant qu'il est possible en grandes fermes exploitées par de riches laboureurs[2]."

Dieser Grundsatz erklärte den bestehenden Zuständen und den Anhängern der Kleinkultur, die wir schon durch die grofse Vorliebe des Jahrhunderts für kleines Grundeigentum stark vertreten fanden, brüsk den Krieg. War doch der Gründer der physiokratischen Schule so weit gegangen, zu behaupten, die Vermehrung der kleinen Pächter sei verderblich für die Bevölkerung, und man müsse Reichtümer in die Landwirtschaft ziehen, um die Grofskultur auszubreiten und die Kleinkultur zu entfernen[3].

Der Anfang der Bewegung zugunsten der Landwirtschaft unter Duhamel aber hatte unter dem Zeichen der Sorge für die kleinen Landwirte gestanden; de la Salles' Versuche sollten „à la portée des Cultivateurs les moins à leur aise" sein[4]; „ich würde meinen Zweck verfehlt haben," schrieb der Marquis von Turbilly im Jahre 1760, „wenn mein Buch den Pächtern und kleinen Grundeigentümern keinen Nutzen brächte[5];" und der Ruf Mirabeaus: „Chérissez les petits!" weckte damals tausendfaches Echo in Frankreich.

Es war die Zeit, wo in Spanien und Italien eine blühende Kleinkultur herrschte, wo in Belgien ein Kampf für die Kleinkultur begann, der 1760 zu dem Gesetz der Stände von Hainaut führte, das den Bodenerwerb auf ein Mafs von 150 Morgen beschränkte[6].

Kein Wunder, dafs sich daher ein starker Widerstand gegen die Ausbreitung der Grofskultur regte. Am liebsten

---

[1] „Rien de plus évident," schrieb Baudeau 1771, „il nous faut une race nombreuse de fermiers ou cultivateurs en chef qui aient acquis les connaissances de leur art, qui soient animés par une grande émulation à mettre leur savoir en usage et qui possèdent de grands moyens d'exercer cet art productif, de le maintenir, de le perfectionner de plus en plus." Instruction à la Philosophie économique; Daire II p. 700.

[2] Œuv. p. 334. — Für die Grofskultur sprachen sich besonders aus: Liger, La Nouvelle Maison I p. 509—510. — Turgot, Réflexions; Daire III pp. 21 u. 40 ff. — Baudeau, op. cit. chap. IV: „Des grandes et des petites exploitations productives." Daire II p. 693—696. — Herrenschwand, Discours fondamental sur la population; s. Roscher, Nationalökonomik p. 195 (§ 53).

[3] Maxime XV u. Note sur la Maxime XII; Œuv. pp. 334 u. 346.

[4] Journ. Oecon. (1762 Sept) p. 401.

[5] Turbilly, Mémoire sur les défrichements; Avertissement p. V bis VI.

[6] Passy, Les Systèmes de culture; Mém. de l'Acad. roy. des Sciences V p. 613—614.

Digitized by Google

hätte man damals vielfach gesehen, wenn jeder Bauer „quelque morceau de terre“ zu eigen gehabt hätte[1]; aber da dies nicht möglich war, so wollte man wenigstens eine möglichst grofse Zahl selbständiger Unternehmer in der Landwirtschaft haben, und suchte deshalb zu erweisen, dafs die Teilung der grofsen Pachtgüter einen Zuwachs an Menschen, Früchten, Vieh und allem Reichtum überhaupt hervorbringen würde[2].

Denn die Vermehrung der Familien und den besseren Anbau des Bodens pries man im Gegensatze zu den Physiokraten als die Hauptvorzüge der Kleinkultur[3]. Den letzteren Vorzug verteidigte besonders das Journal Oeconomique; es wies auf die blühenden kleinen Güter in Flandern und um Lille hin, die eine Reihe von Seigneurs in Artois dazu veranlafst hätten, ihre grofsen Pachtgüter in mehrere kleine zu teilen. Man wollte dies Glück dem ganzen Lande zuteil werden lassen und ging so weit, den König um die Aufstellung einer allgemeinen festen Regel für das höchste zulässige Gröfsenmafs der Pachtgüter zu bitten[4].

Wir werden im folgenden Abschnitt sehen, mit welcher Wucht dieser Vorschlag in den Cahiers von 1789 wiederkehrt.

Bei diesen Lobpreisungen des Kleinbetriebes handelte es sich jedoch nicht — wie bemerkt werden mufs — um die Erhaltung der armen Halbpartpächter. Man war im Gegenteil bemüht, wie man besonders aus den Verhandlungen der Provinzialversammlungen von Berry in den Jahren 1783 und 1786 ersehen kann, die Teilbauern durch kleine Zeitpächter zu ersetzen[5].

Wie die Schüler Quesnays reiche Grofspächter, so wollten ihre Gegner wohlhabende Kleinpächter im Staate haben, und im Jahrzehnt der beginnenden Revolution hatte das grofse Publikum unbedingt für die letztere Meinung Partei ergriffen.

Im Jahre 1785 verglich Rozier noch in seiner gewissenhaften Art die Vorteile des Grofs- und Kleinbetriebes miteinander, aber auch er neigte — wenigstens was Frankreich

---

[1] Robinet, Dict. Univ. I p. 564.

[2] So Bellial des Vertus, Essai sur l'administration des terres (1759) p. 143, gedr. Oncken, Œuv. de Quesnay p. 358 Note 1. — S. auch Lavergne, Les économistes p. 108. — Die Akademie von Arras schrieb damals eine Preisfrage über die Vergleichung der Vorteile der Grofs- und Kleinkultur aus. Calonne, La vie agricole p. 58—59.

[3] Holbach, Ethocratie p. 122 Note 52. — Rozier, Cours VI p. 569.

[4] Vergl. Réflexions sur l'état actuel du Royaume relativement à l'Agriculture et à la Population. Journ. Oecon. (1763 Juillet) p. 300 und Lettre à l'Editeur du Journal Oeconomique sur la trop grande étendue de plusieurs Fermes. Ibid. (1765 Oct.) p. 450–453.

[5] Siehe Girardot, Essai sur les assemblées provinciales pp. 279 u. 307—311.

Digitized by Google

anging — durchaus den kleinen Pachten zu[1]. Der „enthousiasme anglomane", der die Materie ein wenig arg verwirrt hatte, wie er selbst sagt[2], war damals verrauscht, und die Strömung der Zeit war so stark, dafs selbst ein Physiokrat wie Dupont de Nemours sich in der Revolution noch für kleine Bodengüter erwärmen sollte.

Aber in den vorhergehenden Jahrzehnten prallten die Gegensätze heftig aufeinander. Gewifs war man im allgemeinen einig darüber, dafs die Landwirtschaft gehoben und Handel und Arbeit von veralteten Beschränkungen befreit werden müfsten. Wenn Dangeul es im Jahre 1754 noch als eine „maxime reçue en France" bezeichnet hatte, dafs der Bauer nicht wohlhabend sein dürfte[3], so waren bald darauf alle ökonomischen Parteien darin einig, dafs man die drückenden Lasten des Bauern erleichtern, dafs man für seinen Wohlstand sorgen müsse; und wenn die Physiokraten auch am liebsten den ganzen Boden in den Händen reicher Pächter gesehen hätten, so geschah dies doch immer in dem Glauben, dafs dies das Beste für die Gesamtheit sei, und dafs also auch das Los des „homme de travail" dadurch verbessert würde[4].

Auch über Fragen wie die längere Dauer und gröfsere Sicherheit der Pachten herrschte damals eine Meinung[5]; aber das Gebiet der streitenden Gegensätze begann überall dort, wo durch die geforderten Neuerungen Besitzverhältnisse und Eigentumsrechte angetastet oder nur berührt wurden.

Die neuen Theorien stiefsen auf die Macht der bestehenden Zustände, und ihre Wirkungen auf das wirtschaftliche und soziale Leben wurden meist sehr verschieden von denen, die ihre Urheber sich erträumt hatten.

---

[1] „Des vastes métairies relativement aux particuliers." Rozier, Cours VI p. 510—514. — Die gleiche Meinung vertrat damals Clicquot Blervache, Mémoire sur les moyens d'améliorer en France la condition des Laboureurs s. Vroil, Etude p. 302.

[2] Cours VI p. 510.

[3] Dangeul, Remarques p. 21.

[4] Quesnay wandte sich in seiner Note zur Maxime XX mit Eifer gegen die „bourgeois dédaigneux", die meinten, der Bauer müsse arm sein, damit er nicht faul werde. (Œuv. p. 354. — Auch Mirabeau (Ami I p. 145 ff.), Raynal (Hist. phil. X p. 179), Robinet (Dict. Univ. XXVI p. 365) und Dupont de Nemours (s. Schelle, D. de N. p. 15 ff.) wenden sich entrüstet gegen jene Meinung.

[5] Vergl. Pattullo, Essai p. 278—281 („Longeur des Baux"). — Turbilly, Mémoire p. 302. — Observations sur la durée des baux en France: Journ. Oecon. (1762 Juillet) p. 308—310. — Mémoire de M. Tillet; ibid. (1763 Nov.) p. 481. — Thierriot, Observations sur les Baux; ibid. (1768 Févr.) p. 50 ff. — Robinet, Dict. Univ. I p. 564. — Rozier, Cours II p. 126—130. — usw.

Digitized by Google

Dritter Abschnitt.

Die Wirkungen der agronomischen und ökonomischen Theorien.

I.

Der Aufschwung der Landwirtschaft und die Bildung neuer Formen des Wirtschaftsbetriebes.

1. Die finanzielle Hebung.

Hippolyte Taine vergleicht das französische Volk vor der Revolution mit einem Menschen, der in einem Weiher vorwärts geht, und dem das Wasser bis zum Munde reicht: „Bei der geringsten Senkung des Bodens, bei der kleinsten Welle verliert er den festen Fufs, taucht unter und droht zu ersticken; vergebens sinnt die alte Mildtätigkeit und die neue Menschlichkeit darauf, ihm Hilfe zu bringen; das Wasser steht zu hoch. Man müfste seinen Stand erniedrigen und den Weiher durch einen breiten Abflufs ausströmen lassen. Bis dahin aber kann der Unglückliche nur in Zwischenräumen atmen und ist in jedem Augenblicke in Gefahr, zu ertrinken[1]."

Solche Bilder vom alten Frankreich malt uns der tiefe Forscher immer wieder von neuem; sein Pinsel weifs sich nicht zu ersättigen an dunklen Rembrandttönen: aber er vergifst, die Lichter aufzusetzen. Indem sein Blick das letzte Jahrhundert des Ancien Régime zu umfassen sucht, übersieht er allzusehr, dafs selbst die schwerbeweglichen wirtschaftlichen Verhältnisse eines Volkes sich in einem so langen Zeitraume von Grund auf ändern können, und dafs eine Schilderung aus dem Hungerjahre 1709 oder gar eine Erzählung La Bruyères, dafs er Bauern hätte Gras fressen sehen, nicht unbedingt als Zeugnis für eine Zeit dienen können, die mehr als ein halbes Jahrhundert später liegt.

Gewifs, Taine bringt auch eine Reihe von Zeugnissen aus den Jahren nach 1750 vor[2], aber die nur immer, die seiner düsteren Schilderung noch einen Schlagschatten hinzuzufügen vermögen, und man gewinnt dabei zuweilen den Eindruck, als wende er seine Augen mit Absicht vom Lichte fort.

Es ist unmöglich, die elende Lage ganzer Schichten des französischen Volkes besonders in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu übersehen; die Jahre 1700—1725 bezeichnen wohl den tiefsten Punkt des französischen Wohlstandes zwischen zwei Jahrhunderten[3], und wenn sich dann die Linie auch ein wenig hob, so konnte doch noch in den

[1] Taine, L'Anc. Rég. p. 440—441.
[2] So ibid. pp. 67, 439, 446 usw.
[3] Vergl. Avenel, Hist. écon. I p. 387—388.

Digitized by Google

vierziger Jahren ein so scharfer Beobachter wie d'Argenson nicht tief genug das allzugrofse Elend der ländlichen Bevölkerung beklagen [1].

Aber es ist ebenso unmöglich, zu leugnen, und Taine selbst mufs es trotz aller Dunkelmalerei ebenfalls anerkennen, dafs seit dem Jahre 1750 die Besserung eine sehr merkliche wurde, und dafs die folgenden Jahrzehnte eine stark aufsteigende Wohlstandslinie zeigen, die vor allem der Landwirtschaft zum Heile gereichte.

Seit dem Tode Ludwigs XIV. hatte sich Frankreich einer verhältnismäfsig langen Friedenszeit zu erfreuen und jedenfalls keine feindlichen Einfälle in sein Gebiet zu erdulden gehabt. Die Landwirtschaft konnte sich daher langsam von ihrer schweren Krise erholen, und gegen die Mitte des Jahrhunderts erhob sich die Genesene gleichsam zu neuer Tätigkeit.

Der forschende Geist denkender Männer, die der Natur die Geheimnisse des Werdens entlockten; anderer, die Mittel ersannen, den Reichtum der neu gefundenen Stollen auf das erschöpfendste auszunutzen und endlich eine ungewohnte Güte der neu geliebten Natur selber hoben die Kraft der lange Siechgewesenen in ungeahnter Weise: Mit anderen Worten, ein intensiverer Anbau, die Schaffung neuer Handels- und Betriebsformen und eine lange Reihe günstiger Ernten förderten sich wechselseitig.

Fast alle zeitgenössischen Nachrichten und die neueren Forschungen stimmen darin überein, dafs Frankreich von 1751—1789 eine ungewöhnliche Anzahl guter Ernten hatte, denen nur die drei freilich schweren Mifsjahre 1768, 1785 und 1789 gegenüberstanden. Am glücklichsten waren die Jahre 1760—1765, und gerade in diese Zeit fielen daher die Gesetze über die gröfsere Freiheit des Getreidehandels.

Die verschiedenen Theorien über die Getreidehandelspolitik bildeten, wie ich am Beginn des Kapitels zeigte, den Ausgangspunkt der agrarischen Bewegung, und der Streit um ihre praktische Durchführung oder Verwerfung blieb bis zur Revolution ein Mittelpunkt des wirtschaftlichen Interesses in Frankreich.

Der Beschlufs des Staatsrates vom 17. September 1754 war der erste Erfolg der Verfechter der Freiheit des Getreidehandels gewesen. Aber er war in Wirklichkeit so wenig gehandhabt worden [2], dafs die junge Schule der Physiokraten

[1] D'Argenson, Journ. et Mém. (Ed. Rathéry) II pp. 149, 159, 165, 177, 186; III pp. 6, 84—85, 125—126, 169—172; V p. 124; VI p. 39 usw. — S. auch Théron de Montaugé, L'agriculture et les classes rurales dans le Toulousain (1869) p. 159 ff. — Naudé, op. cit. p. 60—61.

[2] Siehe Oncken, Entstehen und Werden der physiokratischen Theorie; Vierteljahrsschrift für Staatswiss. V p. 137.

Digitized by Google

sich mit voller Wehr für die Freiheit des Handels in den Kampf werfen mufste.

Der Erfolg ist bekannt: Am 25. Mai 1763 erschien die Deklaration, die, von der Überzeugung ausgehend, dafs nur eine völlig freie Konkurrenz im Getreidehandel die Schäden des Monopols aufheben könne, die Strenge der bestehenden Beschränkungen im Innern des Königreiches aufhob, „um die Landwirte in ihrer Arbeit zu ermutigen und diesem kostbaren Teile unserer Untertanen ganz besondere Zeichen der Sorge zu geben, die wir für seine Interessen hegen“ [1].

Diese Deklaration war unter Bertin erlassen. Am 21. November 1763 folgte ihr ein Erlafs für die freie Ausfuhr aller Mehlsorten, der bald für alle Getreidearten aufser Weizen und Mengkorn erweitert wurde [2]. Aber trotz aller günstigen Ernteverhältnisse und trotz aller lauter werdenden Wünsche selbst der Parlamente konnte sich Bertin nicht zur Befürwortung der völligen Freiheit des Aufsenhandels entschliefsen. Er überliefs den Posten des Generalkontrolleurs an L'Averdy, unter dem im Juli 1764 das „Edit concernant la liberté de la sortie et de l'entrée des grains dans le royaume“ erlassen wurde [3].

Auf die Beschränkungen, die auch dieses Gesetz noch enthielt, komme ich bei der näheren Betrachtung der Stellung der Regierung zu den wirtschaftlichen Fragen der Zeit noch zurück. Zunächst empfand man es allgemein als einen Sieg der Freiheit und als den Beginn einer neuen Blüte der Landwirtschaft [4].

Die Hoffnungen, die man auf diese neue Freiheit setzte, waren freilich zu grofs, als dafs sie sich alle hätten verwirklichen lassen. Den Interessen des platten Landes standen die der Städte gegenüber. Eine magere Ernte 1767 und eine schlechte 1768 genügten, um die Freiheit des Getreidehandels dem Spotte Galianis und der Sorge Terrays zum Opfer fallen zu lassen. Unter Turgot erstand sie bald wieder, um diesmal fast nur der Intrigue geschädigter Kaufleute, dem Hafs reaktio-

[1] Déclaration pour la circulation des grains dans le royaume en exemption de droits; Versailles, 25 mai 1763; Isambert, Recueil XXII p. 393. — Bei Afanasiev, Le commerce des céréales en France (Paris 1894) p. 211 steht irrtümlich „25 juin“ als Datum.

[2] Afanasiev, op. cit. p. 212. — S. auch das Arrêt du Conseil d'Etat du Roi qui permet la sortie à l'Etranger des menus Grains, Graines et Grenailles, des Fèves et autres Légumes par tous les ports indistinctement du Royaume. 2 janv. 1764. Gedr. im Journ. Oecon. (1764 Févr.) p. 58.

[3] Isambert, Recueil XXII p. 403—404.

[4] Die Regierung selbst sagte: „Nous avons reconnu qu'il étoit digne de nos soins continuels pour le bonheur de nos peuples, et pour notre justice pour les propriétaires des terres et pour les fermiers de leur accorder une liberté qu'ils désirent avec tant d'empressement.“ Isambert, loc. cit.

Digitized by Google

närer Parlamente und dem kleinen Ehrgeize eines Necker weichen zu müssen. Durch die Bemühungen Calonnes lebte sie 1787 wiederum auf, um bald abermals durch Necker verloren zu gehen.

Aber alle diese Schwankungen des politischen Regiments vermochten den einmal gewonnenen Aufschwung des wirtschaftlichen Lebens nicht niederzuschlagen.

Seit etwa 1750 beherrschten fast unausgesetzt hohe Getreidepreise den französischen Markt. Wenn die aufserordentlich guten Ernten von 1761—1764 ein Sinken der Preise hervorbrachten, so stiegen sie nach den freiheitlichen Gesetzen von 1763/64 wieder schnell, erlangten von 1770—1774 ihren besten Stand und blieben dann bis zu dem Teuerungsjahr 1789, in dem sie ganz übermäfsig emporschnellten, fast stets auf einer guten Höhe stehen[1].

Dadurch flossen der Landwirtschaft endlich die ersehnten Kapitalien zu, und auch das spekulierende Kapital suchte nun wieder Anteil am landwirtschaftlichen Gewinn zu haben[2]. Die Folge davon war eine höhere Bewertung der ländlichen Güter, die zunächt in den steigenden Bodenpreisen ihren Ausdruck fand[3].

„Wenn man alles ins Auge fafst," sagt Avenel von dieser Steigerung, „so hat sich vielleicht in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die schnellste aufwärtssteigende Bewegung vollzogen, von der die Annalen unseres Wirtschaftslebens Nachricht geben. Der Hektar anbaufähigen Landes, der von 1701—1725 etwa 265 Francs kostete, der sich 1726—1750 auf

---

[1] Vergl. die Tabellen bei: Araskhaniantz, Die französische Getreidehandelspolitik pp. 122. 147 u. 165. — Afanasiev, Commerce des céréales p. 545 ff. — C. Bloch, Histoire économique p. 73 ff. — Lafarge, L'Agriculture p. 70—71. — S. auch Naudé, Die Getreidehandelspolitik p. 63.

[2] Selbst Projekte für landwirtschaftliche Kreditkassen tauchten damals schon auf: s. die 13e Séance du Comité d'Administration de l'Agriculture. Discours de Lubert bei Pigeonneau et Foville, op. cit. p. 96. — La 5e Session de l'Assemblée provinciale de Bourges; Girardot, op. cit. p. 311. — Den Plan einer „Banque rurale" s. bei Boncerf, La plus importante et la plus pressante affaire ou la nécessité et les moyens de restaurer l'agriculture p. 55—56. — Vergl. auch C. Bloch, Un projet de Crédit Agricole au siècle dernier; in s. Hist. économique p. 227—238.

[3] „Ne se souvient-on pas déjà plus du bas prix, où les terres étoient tombées, il y a moins de vingt ans. Si ce prix a haussé depuis quelques années à raison de ce que l'on a pensé d'avantage aux campagnes . . ." etc. Butel-Dumont, Recherches (1779) p. XXIII. — In der Notabelnversammlung von 1787 bemerkt eine Denkschrift über die königl. Domänen: „Voila pourquoi les domaines du roi ont si peu participé à la révolution qui depuis vingt ans, a presque doublé le revenu de toutes les terres." Arch. parl. I p. 223. — „. . . les terres ayant augmenté en valeur depuis quarante ans." Mém. de la ville d'Angoulême; ibid. II p. 22.

Digitized by Google

344 Francs gesteigert hatte, stieg von 1751—1775 auf 515 und von 1776—1800 auf 764 Francs[1]."

Diese finanzielle Hebung der Landwirtschaft brachte einen bis dahin in Frankreich nie gekannten Wetteifer hervor, den Boden zu meliorieren, seit langen Jahren verlassene Äcker wieder zu bebauen und überall, wie Rozier sagt, „Ländereien urbar zu machen, die sich wunderten, ihre Oberfläche mit der Pflugschar belastet zu fühlen"[2]. Die Zeit, in der man klagte, dafs man mit den Gütern, die sich in Pfändung befänden, ganze Provinzen zusammenstellen könnte[3], war vorüber. Condorcet, Lavoisier, Rozier und viele andere, die einen Einblick in das landwirtschaftliche Leben ihrer Zeit hatten, bezeugten, dafs die Lage der Landwirtschaft in den schlechten Tagen der Regierung Ludwigs XVI. besser sei als in den glänzenden Zeiten Ludwigs XIV., dafs der Boden niemals besser bebaut und die Bevölkerung nie schneller gewachsen sei[4]. Yves Besnard erzählt uns in seinen Erinnerungen von der Besserung der Wohnungs- und Nahrungsverhältnisse zwischen 1765—1780, von der Steigerung der Löhne und der Tilgung der Schulden bei den kleinen Bauern[5]. Ja selbst Arthur Young, dem man alles andere eher vorwerfen kann, als dafs er die Zustände der französischen Landwirtschaft durch eine rosafarbene Brille angeschaut hätte, mufste 1789 eine für fast alle Provinzen geltende Steigerung der Preise und Löhne seit zwanzig Jahren feststellen, und er schlofs von diesem „Umstand in der politischen Ökonomie" auf eine aufwärtsgehende Entwicklung des Landbaues.

Fast keiner der neueren Geschichtsforscher des Ancien Régime ist an diesem gewaltigen wirtschaftlichen Aufschwung Frankreichs von 1750—1789 ohne Staunen vorübergegangen[6];

---

[1] Avenel, Hist. écon. I p. 389 ff. — S. auch Babeau, Histoire de Troyes (1873) I p. 27. — Rey, Les cahiers de Saint-Prix (Paris 1892) p. 156.

[2] Rozier, Cours I p. 176 1. Spalte.

[3] Mirabeau, Ami I p. 310—311.

[4] Mém. de Lavoisier du 31 Juillet 1787; Pigeonneau et Foville, op. cit. Introd. p. XXXII. — Rozier, Cours I p. 176—177. — Condorcet, Notes sur Voltaire; Œuv. IV p. 402

[5] Souvenirs d'un Nonagénaire. Mémoires de F. Yves Besnard, publ. par C. Port (Paris 1888) I pp. 82—83 u. 300—301.

[6] Vergl. vor allem: Tocqueville, L'Anc. Rég. (⁶1877) p. 251 bis 262. — Lavergne, Economie rurale de la France (1860) p 3—4. — Idem, Les économistes p. 206. — Alf. Maury, La population agricole; Rev des Cours littéraires IV p. 585—590. — P. de Casteras, Hist. de la Rév. dans le pays de Foix (Paris 1876) p. 15. — Bussière, La Révolution en Périgord I p. 112—113. — Babeau, La vie rurale pp. 108 bis 109 u. 121. — Marion, Les rôles du vingtième; in La Révolution Franç. XXVII p. 423. — Idem, Les classes rurales; Rev. des Études Hist. LXVIII p. 460 ff. — Calonne, La vie agricole p. 73—74 — Auch Karéiew, Loutchisky, Sagnac, Avenel stimmen in dieser Frage überein. — A. Lichenberger hat jüngst in einer Studie „La question

Digitized by Google

die meisten haben jedoch nur die Wirkung dieser Aufwärtsbewegung auf das politische Leben untersucht. Aber die Gebiete, die am nächsten und stärksten davon berührt wurden, waren die der Bodenkultur und der landwirtschaftlichen Betriebsformen.

2. Die Verbreitung neuer Anbausysteme.

Seit dem Auftreten Duhamels und Pattullos, Quesnays und Mirabeaus war, wie ich gezeigt habe, eine unermüdliche Propaganda für die Verbreitung einer intensiveren Bodenkultur in Frankreich tätig. Niemals konnten die Versuche dazu in eine glücklichere Zeit fallen, als gerade in diese Periode neu erwachender Kraft, in der das Genie der französischen Nation sich völlig der wirtschaftlichen Seite des Lebens zugewandt zu haben schien[1].

In den fünfziger Jahren waren es meist nur noch vereinzelte Versuche reicher und fortgeschrittener Gutsherren, die es wagten, ihre Felder nach den neuen Systemen zu meliorieren oder neue Kulturpflanzen einzuführen. Immerhin konnte Duhamel schon im Jahre 1754 seine Genugtuung über die Vermehrung der Liebhaber des landwirtschaftlichen Fortschrittes, „deren er in allen Provinzen des Königreiches kannte, nicht mehr verheimlichen"; er konnte alle Versuche, die zur Verbesserung des Anbaues, zur Erfindung neuer Geräte und zur Lösung allgemeiner landwirtschaftlicher Probleme ringsum gemacht wurden, schon nicht mehr „als sein Werk betrachten". Sie waren nach seinen Worten eine gemeinsame Arbeit vieler geworden, und eine Art Akademie der Landwirtschaft hatte sich gebildet, deren Mitglieder über alle Provinzen des Reiches und selbst über die fremden Länder verbreitet waren[2].

Als aber gegen 1760 die fetten Jahre für die landwirtschaftlichen Produzenten begannen, ergriff der „fanatisme de l'Agriculture" die weitesten Kreise. Es war, als ob ein Weckruf die Eigentümer und Besitzer der Bodengüter aus ihrer Schlaffheit aufgerüttelt hätte, und mochte es auch, wie viele fürchteten, nur eine Art „Mode" sein, sich wieder um sein Land zu kümmern, so brachte sie doch das Gute mit sich, dafs allerorten Meliorationen und Reformen versucht wurden[3].

---

ouvrière en France au XVIIIe siècle" gezeigt, dafs auch die Industrie seit dem Jahre 1750 in Frankreich einer neuen Blüte entgegenging. Rev. d'Hist. Mod. et Contemp. III p. 31 ff.

[1] „Le génie de la nation semble en effet aujourd'hui tourné presque entier du côté de l'oeconomique; nous ne devons donc négliger aucune branche de cet arbre immense." Journ. Oecon. (1763 Janv.) p. 11.

[2] Duhamel, Traité IV, Préface p. I—III.

[3] „Les cris," sagt ein charakteristischer Aufsatz des Journ. Oecon., „qui se sont fait entendre à ce sujet, ont été un éveil, une alerte pour

Digitized by Google

„Jedes intensivere Ackerbausystem ist nur unter der Voraussetzung eines höheren Preises der Produkte möglich[1]“: die Zeit von 1750—1789 ist das beste Paradigma für die Wahrheit dieses Satzes.

Auch eine Reihe neuer Kulturen wurde damals in Frankreich eingeführt, vor allem die als Volksnahrung sowohl wie für die feine Tafel so wichtig gewordenen Kartoffeln. Von England und der Schweiz her drang diese Frucht langsam in Frankreich ein; aber erst nachdem Duhamel 1762 eine vorzügliche Anbaumethode für sie aufgestellt hatte, erlangte sie weitere Verbreitung[2]. Am ersten wurde sie angebaut in Bretagne, Flandern, Picardie, Franche-Comté und Burgund[3]. Turgot sorgte für ihren Anbau in Limousin, der Herzog von Broglie in Saintonge, Jard-Pauvilliers in Poitou und die Schwester des Ministers Bertin in Périgord[4]. Der leidenschaftlichste Verbreiter aber wurde Parmentier. Die Notjahre kamen hier wie auch in Deutschland dem guten Willen dieser Männer zu Hilfe. Die Preisschrift Parmentiers für die Akademie von Besançon: „Recherches sur les végétaux nourrissants, qui dans les temps de disette, peuvent remplacer les aliments ordinaires“ (1771) erregte das gröfste Aufsehen in den Kreisen der Wissenschaft und der Regierung. Männer wie Buffon, Daubenton, Jussieu, Condorcet, Bertin und Voltaire betrieben damals die Verbreitung dieser Schrift. Ludwig XVI. zog Parmentier bald an den Hof und stellte ihm 1781 gegen 54 Morgen unbebauten Landes in der Ebene von Sablons zu seinen Versuchen zur Verfügung. Diese gelangen trotz des schlechten Bodens über alles Erwarten gut: Der König begeisterte sich für die neue Frucht; am 25. August trug die stolze Marie Antoinette und der ganze Hof ihre

---

les propriétaires et les possesseurs des terres. Chacun cherche aujourd'hui à améliorer ses possessions. On parle de défricher; on tente des réformes ... Tout cela peut opérer un bien. L'esprit des Français étoit en général attiédi; il falloit quelque chose qui le reveilla de son assoupissement. La mode fut et sera toujours son tyran.“ Réflexions sur l'état actuel du Royaume relativement à l'agriculture et à la population (1763 Juillet) p. 296—297.

[1] Roscher, Nationalökonomik des Ackerbaues (1888) p. 110.

[2] Duhamel, Eléments de l'Agriculture II p. 163—169 („De la Pomme de terre que quelques uns nomment improprement Patatte ou Truffe rouge“). — S. dazu Fraas, Gesch. der Landwirtschaft p. 433 bis 434. — Demportes berichtet ebenfalls schon 1763 über den Anbau der Kartoffeln. Le Gentilhomme Cultivateur V p. 126 ff.

[3] Moreau Kerlidu, Sur la culture des Pommes de terre et l'avantage que l'on peut retirer de cette plante; Journ. Oecon. (1762 Févr.) p. 57—61.

[4] Lafarge, L'Agriculture p. 203 ff. — Mémoires de Yves Besnard I p. 324. — Bussière, La Révolution I p. 120.

Digitized by Google

Blüten zum Schmucke; ihre Früchte mufsten von nun an jeden Tag die königliche Tafel zieren[1].

Bald ahmte alle Welt den Hof nach, und dieser Namenstag des Königs trug mehr zur Verbreitung der „Parmentière" bei als alle Schriften der landwirtschaftlichen Gesellschaften in den Jahrzehnten vorher. Besonders in der Généralité Paris, wo 1766 noch sehr wenig Kartoffeln angebaut worden waren[2], wurde nun ihre Kultur sehr gefördert. Die Versuche in der Ebene von Sablons und Grenelle wurden vor allem nach dem Notjahre 1785 wieder eifrig fortgesetzt und sowohl die Société royale d'Agriculture wie das Comité d'administration de l'Agriculture suchten auf das eifrigste und mit Erfolg diese „Nahrung der Armen", wie De Chancey sie schon damals nannte, zu fördern[3].

Ebenfalls weiter verbreitet, wenn auch nicht mit solchem Eifer, wurden damals die Kulturen der Garance (Krapp) und des Maulbeerbaumes[4]. Aber vor allem stieg der Anbau der für einen intensiveren Landbau unbedingt notwendigen Futterpflanzen, wie Rüben, Turnips, Luzernerklee, Esparsette u. a., in immer bedeutenderem Mafse.

Schon am Anfange der sechziger Jahre meldet das Journal Oeconomique, dafs sich die „prairies artificielles" in den meisten Provinzen mit jedem Jahre mehrten; dafs der Viehbestand sich dadurch erhöht hätte und der Mangel an Dünger nicht mehr so grofs wäre[5]. Gegen Ende der siebziger Jahre scheint auch hierin überall ein gewisser Stillstand eingetreten zu sein[6]; aber seit etwa 1783 nahmen besonders die nördlichen Provinzen, wie Normandie, Picardie, Artois, Flandern, dann auch Elsafs und im Süden die Ebene der Garonne den Kampf gegen die leere Brache immer tatkräftiger auf[7].

---

[1] Mauguin, Etudes I p. 369—372. — Lavergne, Les Economistes p. 454.

[2] Rozier, Cours I p. 266.

[3] Mémoires d'Agriculture publ. par la Soc. roy. d'Agric. 1785 Printemps p. XXXII; Eté p. XXIII; 1788 Printemps p. 124; Automne p. 64 bis 65; Hiver p. 46. — Pigeonneau et Foville, L'Administration de l'agriculture pp. 182, 188, 237 u. 307.

[4] Lafarge, L'Agriculture p. 206—209. — Pigeonneau et Foville, op. cit. pp. 155 u. 172.

[5] Mém. sur les prairies artificielles; Journ. Oecon. (1761 Févr.) p. 59—67 und Noveaux encouragements accordés à l'agriculture du Royaume; ibid. (1764 Févr.) p. 54.

[6] Butel-Dumont, Recherches p. XXII.

[7] Rozier, Cours V p. 715—717. — Cretté de Palluel, Mémoire sur les avantages et l'économie que procurent les racines etc.; Mém. d'Agriculture 1788 Eté p. 17. — Marquis de Guerchy, Extrait d'un voyage fait en Normandie et en Picardie; ibid. Hiver pp. 65, 71 ff. u. 83. — Gilbert, Recherches sur les espèces de Prairies artificielles; ibid. Printemps p. 231. — Young, Reisen I p. 180—181; II pp. 39—65, 102 u. 156. — Lettre de Babeuf à Dubois de Fosseux; Advielle, Correspon-

Digitized by Google

Die Dürre des Jahres 1785 brachte neben allem Übel auch hier das Gute mit sich, dafs sie die Überlegenheit der Gegenden mit künstlichem Futterbau über die mit natürlichen Weiden zeigte; denn in jenen konnte wenigstens ein beträchtlicher Teil des bedrohten Viehstandes gerettet werden[1].

Freilich darf man das Bild dieses Fortschrittes nicht mit allzu leuchtenden Farben malen. Dafs eine bedeutende Hebung des Bodenanbaues in Frankreich von 1750—1789 stattfand, ist zwar nicht zu leugnen[2], aber man darf sich darunter keine Hebung des Gesamtniveaus der Bodenkultur vorstellen, sondern mufs an hier und dort zerstreute, an den günstigsten oder betriebsamsten Punkten auftretende Besserungen denken.

Nehmen wir z. B. die Généralité Paris, in der die königliche Landwirtschaftgesellschaft alles für die Verbreitung einer intensiveren Kultur tat, in der die „Comices agricoles" bestanden, durch welche man mit den Landwirten selbst in die engste Berührung treten konnte, und verfolgen wir nach einer Denkschrift Gilberts einmal die einzelnen Elektions, so finden wir eine Kenntnis der neuen Kultursysteme und einen intensiveren Anbau nur in den Elektions Paris, Beauvais, Compiégne, Mantes, Pontoise, Montfort, Meaux, Coulommiers, Melun und Joigny, während in den Elektions Senlis, Dreux, Rosay, Estampes, Provins, Nemours, Montreau, Sens, Nogent, St.-Florentin, Tonnerre und Vezelay die alte Routine nur wenig oder gar nicht berührt war[3]. Ja, dem eigentlichen Kerne des Systems der geregelten Fruchtwechselwirtschaft war man auch in den achtziger Jahren trotz Roziers Eifer[4] und trotzdem dieses System in England und Flandern schon grofse Triumphe feierte[5], selbst um Paris noch nicht sehr nahe gekommen[6]. Wie viel weniger mufste dies noch in den meisten mittleren und südlichen Provinzen der Fall sein, die, um ein

---

dance p. 222—223. — Pigeonneau et Foville, L'administration pp. 29 u. 205. — S. auch Calonne, La vie agricole p. 80 ff.

[1] Extrait des observations faites pendant les mois d'Oct., Nov. et Déc. 1785; Mém. d'Agric. 1785 Aut. p. 170—171.

[2] Vergl. darüber auch Lafarge, L'Agriculture p. 210—211. — Avenel, Hist. écon. I p. 295—296. — Fraas, Gesch. der Landwirtschaft p. 485. — Afanasiev, Commerce des céréales p. 159. — Araskhaniantz, Die Getreidehandelspolitik p. 146.

[3] Gilbert, Topographie agronomique de la Généralité de Paris; Mém. d'Agric. 1788 Hiver p. 106—137.

[4] In seiner Heimat Beziers hatte man nur Spott für ihn; s. Young, Reisen I p 59—60.

[5] S. auch Mémoire sur la culture d'un village du Brabant, vers la Campine, par M. le Comte de Respani; Mém. d'Agric. 1788 Printemps p. 1—27.

[6] Vergl. z. B. die Ausführungen Gilberts: „Les plantes vivaces dont on forme des prairies artificielles doivent-elles être semées seules ou associées à des grains?" Mém. d'Agr. 1788 Printemps p. 144 ff.

Digitized by Google

Wort Youngs zu gebrauchen, noch durch das elende System der Brache geschändet wurden.

In der Auvergne, Boulonnais, Berry, Anjou und Maine, um nur einige zu nennen, waren zunächst fast alle Anstrengungen begeisterter Förderer des Landbaues vergeblich geblieben: die Bauern wufsten dort vielfach „von Turnips, Gräsern und Schafen ebensowenig etwas wie die Huronen“[1].

Der Grund lag zum Teil in der grofsen Zähigkeit, mit der die Bauern am Althergebrachten festhielten. Schon Pattullo verglich diese Hartnäckigkeit der bäuerlichen Tradition mit der der flandrischen Fischer: Wenn sie in den Netzen, die sie zum Heringsfang ausgeworfen haben, zufällig Makrelen finden, so schleudern sie die Makrelen sehr schnell wieder ins Meer, weil ihre Väter diese stets nur mit der Angel gefangen haben[2]. In den dreifsig Jahren nach Pattullos Schrift wurde diese Zähigkeit nur wenig gelockert. Liest man die Verhandlungen der Comices Agricoles von 1788, so bekommt man ein anschauliches Bild davon[3].

3. Versuche für neue Wirtschaftsformen.

Wie sehr auch die schwere Beweglichkeit der bäuerlichen Bevölkerung schon ins Gewicht fallen mochte, so stellten sich doch damals selbst dem Willigen, mit den höheren landwirtschaftlichen Erkenntnissen der Zeit Vorwärtsschreitenden Hindernisse in den Weg, die eine Jahrhunderte alte Gewohnheit, aber mehr noch das wirtschaftliche Interesse ganzer Bevölkerungsgruppen zu heiligen schien.

Man weifs, welch einen gewaltigen Klang das Wort „Freiheit“ im achtzehnten Jahrhundert erhielt. In einem grofsen Teile Europas wurde es fast allen sozialen Zwängen und Fesselungen, die das Mittelalter noch gelassen hatte, ein zermalmender Hammer. In Frankreich, wo die Individuen mit Ausnahme von einigen hunderttausend Mainmortables völlig frei waren, wandte es seine ganze Wucht gegen die Beschränkungen, die damals die freie Nutzung und Verwendung des privaten Eigentums noch behinderten.

Als die Vorliebe für den Landbau die Geister ergriff, empfand man daher besonders alle jene Beschränkungen als die

---

[1] Girardot, Les assemblées p. 391. — Pigeonneau et Foville, Rapport de M. Lavoisier p. 9, und Mémoire de Ligonnier de Prans p. 27. — Young, Reisen II pp. 86—87, 118 ff. u 249; Y. empört sich vor allem über die schlechte Viehzucht, die aufser in der Normandie, Bas-Poitou, Limousin, Quercy und Guyenne „nichts bedeutet“. III p. 35—36. — Vergl. auch Marion, Etat des classes rurales: Rev. des Études Hist. LXVIII p. 451 ff. — Tocqueville, L'Anc. rég. p. 197.

[2] Pattullo, Essai (1759) p. 205.

[3] Mém. d'Agric. 1788 Hiver p. 5—36; s. auch ibid. 1786 Hiver p. XII.

Digitized by Google

schlimmsten, die den Landwirt im freien Anbau des Bodens, auf dem er safs, in irgend einer Weise beengten.

Der Marquis d'Argenson hatte als einer der ersten den Kampf für die Freiheit des Anbaues aufgenommen[1]; bald nach ihm verlieh Quesnay diesem Verlangen Worte, die nach drei Jahrzehnte langem Streite wider das Bestehende noch stark genug waren, den Dekreten der ersten Nationalversammlung ihre Form fast völlig aufzudrücken[2].

Die Hauptursachen, die einen schnelleren Fortgang der Bodenmeliorationen hinderten, waren — abgesehen von denen der Feudalherrschaft, die ich besonders betrachte — die Gemengelage der Äcker und der Flurzwang.

Wenn das Frankreich des Ancien Régime schon in eine grofse Zahl kleiner Eigengüter, in eine noch gröfsere kleiner Pacht- und Erbzinsgüter zerfiel, so war die Zerteilung dieser Güter und Gütchen und nicht minder der Grofsgrundbesitzungen selbst in zerstreut liegende Parzellen vollends eine ungeheuerliche.

Die Ländereien waren an vielen Orten „so durcheinander gemengt und so schlecht verteilt, dafs dies ihrer Kultur aufserordentlichen Schaden brachte"; zahlreiche Eigentümer wurden durch die Unannehmlichkeiten, die ihnen „aus einer so beschränkenden und so bizarren Gemengelage" erwuchsen, so sehr abgeschreckt, dafs sie die Äcker aufgaben und brach liegen liefsen[3].

Mit dem wachsenden Interesse für die Landwirtschaft mehrten sich die Klagen über diesen Zustand in den folgenden Jahrzehnten[4]; die Betrachtung des ländlichen Arbeitsbetriebes durch die Wissenschaft der Ökonomie lehrte erkennen — und Duhamel du Monceau war auch hierin einer der ersten Lehrenden —, welch eine Summe von unnützer Zeit und

[1] Vergl. Alem, Le marquis d'Argenson (1900) p. 76 ff.

[2] „Que chacun soit libre," heifst die 13. der Maximes générales, „de cultiver dans son champ telles productions que son intérêt, ses facultés, la nature du terrain lui suggèrent pour en tirer le plus grand produit possible." Quesnay, Œuv. p. 333—334.

[3] Turbilly, Mémoire p. 304.

[4] Vergl. Duhamel, Eléments: Lib. XII, art. 2: „La trop grande subdivision des pièces de Terre cause dans certaines Provinces un grand obstacle au progrès de l'Agriculture." II p. 375 ff. — Das Journ. Oecon. spricht von einer „extrême subdivision des terres . . . les terres sont tellement morcelées dans toutes nos provinces, et tellement divisées entre tous les habitants de la paroisse, que la plupart des pièces n'ont qu'une très petite quantité de perches de largeur: ensorte qu'un Laboureur ordinaire qui dans l'arrangement actuellement le plus suivi en ce Royaume a trente arpents par sols à cultiver, les prend en plus de cent pièces différentes, considérablement éloignées les unes des autres." Réflexions sur le morcellement ou la trop grande subdivision des terres (1763 Févr.) p. 61. — Fresne, Traité d'Agriculture (1788) III p. 160.

Digitized by Google

Kraft durch die Bestellung der Felder in so übermäfsiger Gemengelage verloren ging[1].

Aber in Hinsicht auf die Versuche zur Einführung des Fruchtwechselsystems von noch gröfserem Schaden war die weitere Folge dieser Gemengelage: dafs nämlich alle Landwirte eines Kantons gezwungen waren, stets dieselbe Anbaumethode zu verfolgen.

Jeder mufste gegen seine Überzeugung, gegen seine Bedürfnisse, selbst gegen die Natur seines Feldes, wie der Verfasser der „Réflexions sur le morcellement" sich ausdrückte, dem „usage des sols du canton" folgen. Fast alle Pachtverträge enthielten für den Pächter die Verpflichtung „de labourer les terres par soles et saisons convenables et de ne les point dessoler ni dessaisonner", d. h. bei der Dreifelderwirtschaft zu verharren, weder die Felder alle gleichzeitig mit Korn, noch die mit Korn zu bestellen, die nur Hafer tragen oder gar brach liegen sollten, noch auch „irgend welche Änderungen solcher Natur vorzunehmen, die die Ordnung der Äcker stören und den Boden erschöpfen oder ermüden könnten". Feldbestellung und Ernte waren in solcher Weise gebunden und gegen Pächter, die diese Bestimmungen nicht achteten, konnte der Eigentümer des Bodens auf Schadenersatz („dommages et intérêts") klagen[2]. Ein Einzelner konnte es überhaupt nicht wagen, diese Bestimmungen zu durchbrechen, ohne seine Ernte dem Raube durch die Ährenleser oder selbst die „ordnungsmäfsig" erntenden Nachbarn auszusetzen[3].

Mit diesem Flurzwange hing ein anderes hartumstrittenes Hindernis des landwirtschaftlichen Fortschrittes eng zusammen: der „parcours" oder die „vaine pâture".

Die Vaine Pâture bestand in dem Gewohnheitsrecht, das Vieh sofort nach der ortsüblichen Ernte gemeinsam auf allen Feldern des Ortes weiden lassen zu dürfen[4]. Der Parcours dehnte dies Recht über die Grenzen der Gemeinden hinaus von Dorf zu Dorf aus.

Kaum ein anderes Recht des Ancien Régime widersprach mehr als dieses der geforderten freien Verwendbarkeit des Eigentums.

---

[1] Duhamel, Eléments loc. cit. — Réflexions sur le morcellement p. 160—161.

[2] Code Rural (1749) p. 112—113 („Devoirs et Droits du Fermier"). — Encyclopédie, Art. „Dessoler"; IV (1754) p. 894. — Liger, La Nouvelle Maison Rustique (1762) I p. 505—506. — Rozier, Cours (1782) II p. 123. — Labergerie, Recherches (1788) p. 179—180.

[3] Journ. Oecon. (1763 Févr.) p. 61—62. — Vergl. auch Sagnac, La législation civile p. 67—68.

[4] Guépin, Traité d'économie sociale p. 12. — Die Frage, ob nur die Bodeneigentümer und Pächter oder auch die Landarbeiter und Armen von der Vaine Pâture Gebrauch machen dürften, war seit dem 17. Jahrhundert meist zugunsten der letzteren entschieden worden. S. Henrion de Pansey, Dissertations féodales (Paris 1789) I p. 469 ff.

Digitized by Google

Die Vaine Pâture richtete die Felder aller derer zu Grunde, die nicht genau gleichmäfsig mit den Nachbarn ernteten oder die gar besondere Futterpflanzen und künstliche Wiesen von mehrjähriger Dauer anlegten[1].

Das Recht seine Felder einzäunen zu dürfen, besagte nicht viel dagegen. Denn abgesehen davon, dafs eine Einzäunung der zerstreuten Äcker zuweilen unmöglich oder zu kostspielig war, dafs in manchen Gegenden der Seigneur sie verbieten konnte[2], dafs vielfach die Bauern selbst das Recht dazu nicht anerkannten und die Zäune zerstörten, mufsten doch in jedem Falle selbst die umzäunten Wiesen nach der ersten Ernte der gemeinsamen Weide geöffnet werden[3].

An eine Veredelung der Viehherden war bei solcher Wirtschaft ebensowenig zu denken wie an erfolgreiche Versuche, neue oder bessere Kulturen einzuführen. Noch 1786 klagte man, „die Vaine Pâture sei das gröfste Hindernis für die Ausbreitung des Fruchtwechselsystems", und schalt sie einen Mifsbrauch, der der Religion, dem gesunden Menschenverstande und der Billigkeit widerspräche[4].

Wenige andere ländliche Einrichtungen wurden seit 1760 so bekämpft wie sie, aber auch an wenigen so zäh festgehalten[5].

So bildeten Gemengelage, Flurzwang und Gemeinhutung gleichsam eine Schlange mit drei Köpfen, und die eine war ohne die andere nicht auszurotten.

„Wie die Menschen einmal sind," sagt Roscher, „so pflegt jede bedeutende Besserung dadurch zu erfolgen, dafs ein ausgezeichneter Mann vorausschreitet. Der Haufe der gewöhnlichen folgt dann nach, mehr oder weniger langsam und widerstrebend. Wo nun die Gemengewirtschaft besteht, da bleibt der letztere nicht allein für sich selber zurück, sondern zieht auch wie ein Bleigewicht alles Aufstreben höherer Naturen zu Boden[6]."

Der Schwierigkeit, der diese Worte Ausdruck geben, die Gemengewirtschaft zu überwinden, waren sich auch die Männer

---

[1] Réflexions oeconomiques et politiques sur l'Agriculture du Valage. Des abus de la vaine patûre et de la mauvaise administration des prés; Journ. Oecon. (1766 Mars) p. 122—124.

[2] Code Rural p. 83: „Cas où il n'est pas permis de se clore."

[3] Ibidem, p. 82, und Rozier, Cours VII p. 438.

[4] Rozier, Cours VII p. 439–440.

[5] Vergl. Duhamel, Eléments, Lib. XII, art. III: „La Vaine Pâture et le Parcours forment un obstacle invincible aux progrès de l'Agriculture." II p. 377 ff. — Mémoire sur le morcellement; Journ. Oecon. (1763 Févr.) p. 61—62. — Quatrième tenue de l'ass. prov. de Bourges (1783); Girardot, p. 271. — Pigeonneau et Foville, L'administration pp. 136, 319 u. 334. — Mém. d'Agric.; 1788 Hiver p. 123. — Young, Reisen II p. 146 ff.

[6] Nationalökonomik des Ackerbaues (1885) p. 276.

Digitized by Google

des 18. Jahrhunderts bewufst. Um ihr zu begegnen, richteten sie wieder ihre Blicke nach England, wo damals schon die Zwangsverkoppelung (Majorisierungsgrundsatz) angewandt wurde[1]. Aber man bemerkte bald, dafs neben dem Guten, das diese Zwangsverkoppelungen brachten, doch auch viele kleine Bauern dadurch zu Grunde gerichtet und „in den beklagenswerten Zustand von Tagelöhnern herabgedrückt worden seien". Den Physiokraten mochte daher dieses Mittel wohl recht sein, aber den zahlreichen Anhängern der Kleinbetriebe mifsfiel es um so mehr. Ihr Ziel richtete sich deshalb auf eine Ermäfsigung der „droits d'échanges", die bisher bei Landaustauschen an den Seigneur oder den König gezahlt werden mufsten, und auf eine freiwillige Verkoppelung, die ohne staatliche Einmischung zwischen den Bodeneigentümern stattfinden könnte („échange de gré à gré")[2]. Fresne meinte freilich im Jahre 1788, dafs diese freiwilligen Austausche noch durch eine besondere Steuer auf zerstreute Landparzellen gefördert werden sollten[3].

Aber ehe an eine erfolgreiche allgemeine Verkoppelung zu denken war, mufste man den Grundbesitz vor allem auch von den Zwangslasten der Vaine Pâture befreien. Das war um so schwieriger, als diese von zahlreichen Coutumes als berechtigt anerkannt wurde[4].

In einigen nördlichen Provinzen erfreuten sich die Landwirte zwar tatsächlich des Schutzes der „Clôture", aber ich erwähnte schon, dafs dies in den meisten anderen durchaus nicht der Fall war; ja selbst in den Jagdgebieten des Königs, den „plaisirs du Roi", mufste man für die Erlaubnis, sein Land einzäunen zu dürfen, lästige Abgaben bezahlen[5].

Als man jedoch seit 1760 immer mehr das Recht der Einzäunungen, „die zu allen Zeiten als die Seele einer guten

---

[1] „Les Anglois qui ont reconnu ces inconvénients n'ont pas hésité à autoriser les échanges forcés, en soumettant néanmoins la valeur de ces échanges à l'avis d'Expers." Duhamel, Eléments II p. 376. — S. auch Fresne, Traité d'Agriculture III p. 160—161.

[2] Duhamel, ibid. p. 377. — Turbilly, Mémoire p. 304. — Réflexions sur le morcellement p. 62—63. Der Verfasser wünscht nach vollzogener Verkoppelung ein Gesetz gegen neue Zerstückelung! (p. 63—64). — Réflexions oeconomiques; Journ. Oecon. (1766 Mars) p. 120. — Rozier neigt mehr der Zwangsverkoppelung zu; s. Cours V p. 802.

[3] „Un impôt particulier par pièces de terre, indépendamment de celui de la charrue, nécessiterait ces petits échanges et maintiendrait l'ordre à cet égard." Fresne, Traité III p. 161.

[4] „On aura peine à se persuader que des usages aussi barbares et si opposés au progrès de la culture des terres soient en partie autorisés par des coutumes, et même favorisés ou du moins tolérés par les Juges des lieux." Duhamel, Eléments II p. 380—381. — S. auch Code Rural. chap. XXII „Des prés et pâturages" p. 150—153.

[5] Turbilly, Mémoire p. 284—285.

Digitized by Google

Kultur betrachtet worden seien“ [1], verlangte, versuchte Ludwig XV. eine gesetzliche Regelung dieser Angelegenheit.

Am 11. Juni 1767 registrierte die „Cour Souveraine de Nancy“ ein Edikt des Königs für Lothringen, das der Vaine Pâture direkt feindlich entgegentrat, die Clôture in sehr weitem Sinne gestattete und daher unter den Bodenbesitzern die gröfste Freude („le plus vif empressement“) hervorrief [2]. Im Jahre 1769 sandte dann die Regierung eine ähnliche Deklaration an mehrere Parlamente; aber das Parlament von Paris registrierte sie nur für die Provinz Champagne, für das ganze andere Frankreich — aufser für die nördlichen Provinzen, für Bearn, Franche-Comté, Bar und die drei Bistümer, wo schon ähnliche Edikte Geltung hatten — folgten erst nach und nach ähnliche Bestimmungen [3]. Vielfach aber blieb der bestehende Zustand einfach erhalten [4].

Doch das Edikt vom März 1769 erkannte wenigstens vor der Öffentlichkeit das grofse Hindernis, das die Vaine Pâture für „die Meliorationen der Acker, die Errichtung von Gestüten und die Vermehrung des Viehes“ bedeutete, unbedingt an. Es wollte dem Lande neue Quellen des Reichtums öffnen, indem es den Bewohnern „die natürliche Freiheit, ihre Güter zu nutzen, zurückgab“ [5].

Es erlaubte daher den Landwirten, ihre angebauten Ländereien auf beliebige Weise einzuzäunen, und hob unter Bedingung eines freien Durchganges, wo die Gemengelage dies notwendig mache, die Vaine Pâture für die so geschützten Gebiete auf. Die Ausübung des „droit de parcours“ von Dorf zu Dorf dagegen wurde vollständig verboten [6].

Der Erfolg dieser gesetzlichen Mafsregeln war, wenn man dem „Orakel der englischen Landwirtschaft“ glauben darf, dafs 1790 die eine Hälfte des französischen Ackerbodens aus eingezäunten Feldern bestand [7]. Die Hindernisse für einen

---

[1] Demportes, Le Gentilhomme Cultivateur II p. 27.

[2] Avis intéressant pour l'Agriculture de la Lorraine; Journ. Oecon. (1767 Juillet) p. 303.

[3] Siehe Mauguin, Etudes I p. 365, und Avenel, Hist. écon. I p. 296.

[4] Vergl. 50e Séance du Comité d'administration (15. Déc. 1786); Discours de Lubert; Pigeonneau et Foville, p. 330. — Auch 1783 sprachen sich die Parlamente noch für den Parcours aus. Ibid. p. 242.

[5] Edit portant réglement pour la clôture des terres, prés, champs et héritages, situés dans la province de Champagne, avec abolition du droit de parcours de village à village. Versailles Mars 1769. Reg. P. P. 21 avril. Isambert, Recueil XXII p. 486—488.

[6] Ibid art. 1—5.

[7] Young, Reisen II p. 183—184. Daraus ist freilich nicht zu schliefsen, dafs diese Hälfte auch schon einen intensiveren Anbau getrieben hätte; denn Y nennt es gleich darauf eine „sonderbare Abgeschmacktheit“, dafs auf neun Zehnteln dieser eingezäunten Felder das Brachsystem noch ebenso bestünde, wie auf den nicht eingezäunten, p. 185.

Digitized by Google

intensiveren Betrieb waren damit freilich noch lange nicht aus dem Wege geräumt, wie der unermüdliche Kampf, den die Landwirtschaftgesellschaft und die Regierung auch in den achtziger Jahren noch gegen sie führten, deutlich zeigt[1].

Mit diesem Kampfe eng verknüpft war auch der um die Gemeinheiten. Auch sie galten als ein Hindernis der freien Entfaltung des Privateigentums und der Ausbreitung intensiverer Kulturen.

In der Frage über ihren Nutzen oder Schaden waren in den Jahrzehnten vor der Revolution fast alle Agronomen, Ökonomen und Feudisten einig über ihre Schädlichkeit[2].

„Ces communes sont-ils utiles? Ils l'ont été et ne le sont plus," so lautete das Urteil der Zeit[3]. Die statistische Vergleichung, die der Verfasser des Werkes „Traité des Communes"[4] von zwanzig Dörfern ohne Gemeinheiten mit zwanzig Dörfern mit Gemeinheiten im Wahlbezirk Clermont machte, schien die völlige wirtschaftliche Überlegenheit der ersteren darzutun.

In Österreich und Preufsen begann man damals die Gemeinheiten zu teilen[5]. Diesem Beispiele suchte man in Frankreich schon vor der Revolution in einigen Gegenden nachzueifern[6]. Aber fast überall stiefs dieser Versuch auf einen Widerstand, der sich in gleicher Weise auch gegen die Verkoppelung, die Aufhebung des Flurzwanges und der Vaine Pâture, mit einem Worte gegen die Heraufführung einer neuen Ordnung des landwirtschaftlichen Betriebes überhaupt richtete. Dieser Widerstand war nicht stark genug, um den Strom der neuen Zeit aufzuhalten, aber doch so stark, dafs nicht zum wenigsten durch seinen Gegendruck bald alle Dämme der gesetzlichen Ordnung zerrissen werden sollten. Die untersten Schichten der ländlichen Bevölkerung nämlich, deren Mitglieder nur etwas Vieh, einen Fetzen Land oder auch nur die Kraft ihrer Arme ihr Eigen nannten, mufsten der neuen Bewegung zunächst unbedingt feindlich gegenüber stehen.

Jede Verkoppelung mufste vorübergehend die Lage der ländlichen Proletarier durch die Arbeitsersparnis, die sie den Bodenbesitzern brachte, verschlimmern[7]; die Einzäunung der

[1] Vergl. Mém. d'Agric. 1788 loc. cit. — Girardot, Les assemblées prov. pp. 278, 336 u. 386. — Pigeonneau et Foville, L'administration pp. 41, 136, 232, 319, 329 u. 367.

[2] Siehe Karéiew, Les paysans p. 146.

[3] Rozier, Cours III p. 443.

[4] Paris 1779, chez Colombier.

[5] Fraas, Gesch der Landwirtschaft p. 312—317.

[6] Karéiew, loc. cit.

[7] Vergl. darüber Roscher, Nationalökonomik pp. 278—279 u. 280 Note 10.

Digitized by Google

Felder, die Aufhebung der Vaine Pâture und des Parcours nahm ihnen vielfach die einzigen besonderen Einnahmequellen, die sie hatten, wie die Hütung der Herden, die Ernährung eines eigenen kleinen Viehbestandes und das im 18. Jahrhundert nicht gering einzuschätzende Ährenlesen[1]. Die Teilung der Gemeinheiten aber nahm ihnen in gewissem Sinne auch noch das einzige Land, an dem sie eine Art Eigentum besafsen[2]. Denn die Teilung fand vielfach nur unter den Bodeneigentümern oder Steuerzahlern der Gemeinde statt, und der Vorschlag De Labergeries, auch die Armen und Landarbeiter bei der Teilung zu bedenken, „damit jeder sich in Freiheit seines Eigentums freue“[3], wurde erst durch die Revolution mehr berücksichtigt, als die „Nichtbesitzenden“ nach den Agrargesetzen zu verlangen begannen[4].

Ich habe im ersten Kapitel darauf hingewiesen, wie grofs neben den wirklich besitzlosen Landarbeitern die Zahl der Zwergeigentümer war, die „auf der Schwelle des Proletariats“ standen, und dafs eine wirtschaftliche Krisis sie sehr leicht aus dem Gleichgewicht werfen konnte. Durch die Umwälzungen, die sich seit 1750 vollzogen, war dies in steigendem Mafse der Fall und auch die im allgemeinen für die Landwirtschaft günstige Erhöhung der Getreidepreise trug hierzu ihren Teil bei[5].

Aber aufser diesen untersten Schichten der Bevölkerung wurde noch eine andere, ebenfalls zahlreiche ländliche Klasse durch die anstürmenden Neuerungen in den landwirtschaftlichen Betriebsformen in ihrem wenn auch vielfach noch so armseligen Genusse aufgestört: die Klasse der kleinen und kleinsten Pächter.

Die Erforscher des 18. Jahrhunderts haben meistens die Verschiebung des Grundeigentums in ihrer Bedeutung als Ursache der Revolution ein wenig überschätzt. Die Zeit der Konzentration des Grundeigentums und der Bildung grofser

---

[1] S. Code Rural, chap. XXIX „Des Glaneurs“ p. 140—141 und chap. XXX „La Chaume ou Esteulles“ p. 142—144.

[2] Henrion de Pansey, Dissertations I p. 470—472.

[3] „. . . enfin il faut toujours en venir,“ schliefst Labergerie seine Ausführungen, „au mot si chéri: chacun d'eux jouirait en liberté de sa propre chose.“ Recherches p. 87.

[4] Vergl. die interessante „Adresse à l'Assemblée nationale par les Non-propriétaires, habitants de la campagne, en Lorraine“; par Noel. [Bibl. Nat. Lb 39 3027.]

[5] Mercier wirft 1772 den Physiokraten vor, durch die Freiheit der Getreideausfuhr hätten sie das Volk dem Hunger überliefert und fährt fort: „On n'a voulu appercevoir l'objet que sous trois faces, et l'on a oublié la partie la plus importante, celle des manouvriers, qui compose à elle seule les trois quarts de la nation. Le prix de leur journée n'a point haussée et l'avide fermier les a tenu dans une plus étroite puissance: ils n'ont pu appaiser les cris de leurs enfants par un travail redoublé.“ L'an 2440 p. 148—149.

Digitized by Google

Güter fällt in die Zeit des 16. bis Anfang des 18. Jahrhunderts[1]. Im 18. Jahrhundert selbst aber, besonders in der zweiten Hälfte, trat wieder eine Tendenz zur Bildung von kleinen Grundgütern auf, wodurch die Zahl der kleinen Eigentümer ein wenig stieg[2]. Aber diese Bewegung war viel schwächer und viel weniger einflufsreich auf das soziale Leben vor der Revolution als der Kampf, der sich zwischen Grofs- und Kleinbetrieben entwickelte.

An die Einführung der intensiveren Anbausysteme knüpfte sich vielfach, wie wir sahen, der Wunsch, auch den Grofsbetrieb in Form der Grofspacht auszubreiten. Die Praxis hielt hierin mit der Theorie fast gleichen Schritt. Ein Zeichen dafür ist der Umstand, dafs sich schon im Jahre 1756 in Paris Gesellschaften bildeten, die Pachtgüter von einiger Bedeutung bis zu den Pyrenäen hin in ihrer Hand vereinigten[3]. Es folgten dann die zwei Jahrzehnte der Herrschaft des physiokratischen Systems, in denen man die Teilung der Güter als „das gröfste Hindernis für den Fortschritt der Landwirtschaft" bezeichnen durfte, und in denen die Zahl der grofsen Pachtgüter sich „täglich vermehrte"[4].

Wenn man die Klagen der Pfarrer von Mongnes und Bezinghan, die gegen Ende der siebziger Jahre geschrieben sind, liest, so sollte man glauben, dafs damals in Frankreich schon alle kleinen Pachtgüter zu grofsen zusammengeschlagen worden seien: „die Pachtgütchen von dreifsig, von zwanzig, ja von zehn Mesures," ruft der eine aus, „die ehemals die Zuflucht einer lachenden Armut waren, und auf denen Arbeit und Mäfsigkeit den Besitzer bezahlt machten, sind heute verschwunden;" selbst Wirtschaften von zweihundert und hundert Morgen seien selten geworden und diese „espèce de maladie épidémique", die Güter zu konzentrieren, greife von Tag zu Tag mehr um sich[5].

„Derselbe Bezirk, dieselbe Pfarrei," klagt der andere Pfarrer, „wo man heute nur noch eine kleine Anzahl von Pachtgütern sieht, enthielt ihrer ehemals hundert und manchmal noch mehr[6]."

Solche Nachrichten sind ohne Zweifel übertrieben, aber sie geben doch ein Bild von dem Eindruck, den die Vermehrung der Grofsbetriebe damals hervorrief.

---

[1] Avenel, Hist. économique I pp. 205 u. 284 ff. — Karéiew, Les paysans p. 129–133.

[2] Vergl. das erste Kap. — S. auch Ph. Sagnac, La propriété foncière (d'après Lontchisky); Rev. d'Hist. Mod. III p. 167.

[3] Mirabeau, Ami (Éd. 1759) I p. 95–96.

[4] Necker, Sur la législation; Œuv. I p. 32. — Journ. Oecon. (1763 Fév.) p. 61.

[5] Die Denkschriften befinden sich in dem Buche des Abbé de Malvaux, Les moyens de détruire la mendicité (1780) p. 412—413.

[6] Ibid. p. 413—414.

Digitized by Google

In den achtziger Jahren machte sich, wie in der Theorie, so auch in der Praxis, ein stärkerer Rückschlag gegen die Anhänger der Physiokraten und den Grofsbetrieb geltend. Wir hören von Seigneurs, „qui divisent et subdivisent les lots et afferment en détail", um den Wert ihrer Pachten zu steigern[1]. Die geregelte Fruchtwechselwirtschaft auf kleinen Betrieben im Nordwesten fand ihren Lobpreiser[2], und Young weifs sich 1789 nicht genug über die allgemeine Tendenz zur Kleinpacht in Frankreich zu wundern[3].

Aber die Bildung von Grofsbetrieben scheint darum doch auch in diesem Jahrzehnt keineswegs völlig unterbrochen worden zu sein. Der Gedanke, dafs sie zur Einführung einer intensiveren Kultur geeigneter seien, fand besonders seit 1786 wieder eifrige Verteidiger[4], und auch weniger parteiische Nachrichten als die eines Brissot oder Rétif de la Bretonne bezeugen uns in dieser Zeit die Zusammenschlagung von kleinen Pachten[5].

Dem Interesse der kleinen und mittleren bäuerlichen Pächter war dieser Gang der Dinge natürlich vollständig entgegengesetzt. Sie verloren durch die Bildung grofser Pachtgüter nicht nur selbst ihr Besitztum und wurden zu Landarbeitern herabgedrückt, sondern auch die Hoffnung, ihre

---

[1] Rozier, Cours III p. 452. — Ebenso berichtet auch Clicquot Blervache; s. Vroil, Etude p. 305.

[2] Mém. d'Agric. 1788 Printemps p. 1—27.

[3] Reisen II p. 205—208.

[4] So Délagorgue, Mémoire sur cette question: Est-il utile en Artois de diviser les fermes? (1786). — Herrenschwand, Discours sur la division des terres (1786). — Hassenfratz, Mémoire sur la comparaison des produits de la Culture du Bourbonnais avec celle de la Picardie. Mém. d'Agric. 1786, Automne.

[5] So Extrait d'un Mémoire sur la nécessité et les moyens de multiplier les Engrais etc. par J. B. Laval, Laboureur de la paroisse de Courtacon, et Membre des Comices Agricoles de Provins; Mém. d'Agric. 1788 Hiver p. 87. — Vergleicht man in demselben Bande das Tableau topo-agronomique de la Généralité de Paris, so findet man selbst in dieser sehr parzellierten Gegend doch zu 18 von 22 Elektions die Bemerkung: „Grande culture; avec des chevaux", und zwar meist „louées en argent". — „La Beauce," sagt Brissot 1781, „cette province si fertile en bled, fourmille de mendiants; c'est que le nombre des grands propriétaires est trop considérable, c'est qu'un seul fermier exploite un terrain qui faisoit subsister autrefois vingt familles." Théorie des lois p. 81. — La Bretonne findet den „ersten Grund der Mifsbräuche": „Dans la trop grande quantité des terres dont les riches propriétaires composent leurs fermes." Le Tesmographe (1789) p. 478. — Über die Vermehrung der Grofsbetriebe von 1750—1789 vergl. auch Avenel, Hist. écon. I p. 250. — Marion, Les rôles du vingtième; La Révolution franç. XXVII p. 416—417. — Sagnac, La Legislation p. 60—61. — Boris Minzes, Die Nationalgüterveräufserung p. 6—7. — Baudrillart, La Normandie p. 104. — Karéiew, Les paysans p. 138—139. — Darmstaedter, Über die Verteilung des Grundeigentums p. 499.

Digitized by Google

Kinder als Pächter eine eigene Wirtschaft gründen zu sehen, wurde ihnen dadurch fast völlig genommen.

Die Kürze und Unsicherheit der Pachtverträge machte es den Grofsgrundeigentümern leicht, die kleinen Pachtgüter zu grofsen zu vereinigen, und selbst eine schnelle Ablösung mit Geld, „piège si puissant auprès des malheureux", wurde damals üblich und machte den Bauern nicht minder schnell zum Tagelöhner: „Wir sehen das täglich vor unseren Augen," behaupten schon 1763 die „Réflexions sur le morcellement" [1].

Nach physiokratischer Ansicht war dies ja der erstrebenswerte Zustand. Aber dem Volke war eine mehr gleichmäfsige Verteilung der Glücksgüter stets wünschenswerter erschienen als ein noch so grofser „Nationalreichtum"; und selbst die gröfsere Mühe einer selbständigen Wirtschaft zog der Bauer, damals wie immer, dem Stande eines auch gut besoldeten Arbeiters bei einem reichen Pächter vor [2].

So kann es nicht wunder nehmen, dafs auch die Klasse der kleinen Pächter, „sans cesse exposés à des émigrations forcées, où ils dissipent leurs petites avances", wie das Landwirtschaftsbureau der Provinzialversammlung von Bourges im Jahre 1786 von ihnen sagte [3], in den Jahrzehnten vor der Revolution mit Erbitterung gegen die Grofsgrundeigentümer, die die Einführung der Grofskultur versuchten, erfüllt wurden.

Es handelte sich also hier um das gleiche Schauspiel, das wir schon bei den Versuchen, die veralteten Beschränkungen des landwirtschaftlichen Betriebes aufzuheben, bemerkten: Dem landwirtschaftlichen Fortschritte — denn als solcher galt die Einführung einer kapitalkräftigen Grofspacht ihren Anhängern unbedingt und war es auch in mancher Hinsicht — trat eine zweite grofse Bevölkerungsklasse, die sich in ihrem Besitz und in ihren Hoffnungen bedroht fühlte und die, wie wir bei der Darstellung der Vorliebe für kleines Grundeigentum und Kleinkultur gesehen haben, sich auf eine starke literarische Bewegung zu ihren Gunsten stützen konnte, nicht nur abwehrend, sondern vielfach geradezu feindlich gegenüber.

Diese Feindschaft bekam nun dadurch einen besonderen Charakter, dafs jene Grofsgrundeigentümer zum grofsen Teile dem Adel und Klerus, mit einem Worte den Privilegierten, d. h. einer Klasse angehörten, der man in eben diesen Jahrzehnten auf politischem wie auf sozialem Gebiete offen den Krieg erklärte. Aber zunächst begann, um dies wohl zu

[1] Journ. Oecon. (1763 Févr.) p. 62—63.

[2] „. . . ils préfèrent cultiver en restant libres et indépendants que de l'aider les gros cultivateurs, d'avoir de maîtres," sagt Dévérité von den kleinen Pächtern; La Vie et les Doléances d'un Pauvre-Diable (1788) p. 127.

[3] Girardot, Les assemblées p. 305.

Digitized by Google

betonen, der kleine Bauer und Landarbeiter fast weniger den reaktionären als gerade den fortschrittlichen Adel zu hassen.

Die Abwesenheit der Adligen von ihren Landgütern im 17. und 18. Jahrhundert und die schlimmen Folgen, die dies für ihre Güter hatte, sind zu bekannt, als daſs ich sie hier zu wiederholen brauchte[1]. „Le titre de Gentilhomme de campagne est presque devenu un ridicule parmi nous“ schreibt Mirabeau im Jahre 1756[2].

Aber zu dieser Zeit hatte in einem Teile des Adels schon ein Umschwung begonnen, der in den folgenden Jahrzehnten immer gröſsere Kreise zog. Quesnay und andere kämpften damals gegen das Vorurteil, als ob es den Adel entehre, selbst Güter in Pacht zu nehmen[3]. Der König gab selbst der Landwirtschaft gleichsam ihre Ehre zurück, indem „er sich nicht schämte, in Versailles seine Hand auf den Pflug zu legen“. Die so oft verachtete Beschäftigung begann „Mode“, und was mehr war, sie begann seit 1760 vorteilhaft zu werden. Was noch an guten Kräften im französischen Adel war, wandte sich damals wieder dem Betriebe der Bolengüter zu.

Als Duhamel du Monceau, selbst ein Adliger, seine Propaganda für eine intensivere Bodenkultur begann, waren es zunächst vor allem Adlige, die ihren Grund und Boden den neuen Versuchen öffneten und ihre Güter nach den neuen Systemen zu meliorieren suchten[4].

Die Mirabeau, Turgot, Liancourt und zahlreiche andere der adligen Geschlechter widmeten in dem untergehenden Ancien Régime ihre Kräfte der Hebung der Landwirtschaft und führten ihr das Interesse vieler ihrer Standesgenossen zu. Manche von diesen begannen ihre Güter wieder selbst zu bewirtschaften[5]; alle aber wollten damals die Erträge derselben steigern.

Dieses neue Interesse einer gebildeten und vielfach noch

---

[1] Vergl. Tocqueville, L'anc. rég. p. 179 ff. — Taine, L'anc rég. p. 64 ff.

[2] Mirabeau, Ami I p. 178. — Ähnlich Goudart, Les intérêts (1756) I p. 67—68.

[3] Quesnay, Œuv. p. 351. — Dangeul, Remarques p. 39. — Am 25. Febr. 1720 war dem Adel erlaubt worden, ebenso wie bisher die königlichen Domänen, so auch Güter und Seigneurien der Prinzen und Prinzessinnen königlichen Blutes in Pacht zu nehmen: „sans que sous prétexte d'exploitation des dites Fermes, tant pour le passé que pour l'avenir, les dits Nobles puissent être inquiétés ni recherchés pour cause de dérogeance à leur Noblesse et Privilège.“ Arrêt du Conseil d'Etat du Roi qui permet à toutes Personnes nobles, de tenir et de prendre à ferme les Terres et Seigneuries appartenantes aux Princes et Princesses de Sang. Code Rural p. 355—356.

[4] Vergl. die Berichte über die Versuche der ersten Jahre bei Duhamel, Traité II pp. 57, 79, 240, 259, 280; III pp. 23, 39, 69, 74, 214; Eléments I p. 470 ff.

[5] Rozier, Cours I p. 177. — Mém. d'Agric. 1788 Hiver p. 78.

Digitized by Google

kapitalkräftigen Menschenklasse kam dem landwirtschaftlichen Fortschritt sehr zu statten[1] und seine Folgen hätten vielleicht noch glücklicher sein können, wenn der französische Adel noch im stande gewesen wäre, auch auf sozialem und politischem Gebiete eine dem Geiste der neuen Zeit entsprechende Führerrolle zu übernehmen. Wir sahen schon, welch eine Summe von ernsten Konfliktpunkten durch die agrarische Bewegung zwischen den Bodeneigentümern und den bisher so vernachlässigten Schichten der Bevölkerung geschaffen wurde; und doch blieb gerade das ganze Vipernnest von Streitigkeiten und Hafserregern, das die Beteiligung der Privilegierten an dieser Bewegung aufstörte, bisher noch unberührt, weil seine aufserordentliche Bedeutung eine besondere Betrachtung verdient: ich meine die Feudalrechte.

II.

Die agrarische Bewegung und die Feudalrechte.

1. Die Feudalrechte und die Landwirtschaft im 18. Jahrhundert.

Was versteht man unter den Feudalrechten?

Die grofse Revolution hat in allen Dingen des sozialen Lebens eine so tiefe Kluft zwischen uns und der Vergangenheit geschaffen, dafs wir Mühe haben, das Wesen des sozialen Aufbaues der Gesellschaft in dem nahen 18. Jahrhundert zu erfassen.

Das Ancien Régime ist die Zeit, in der sich das verschlungene Gezweige einer alten Vergangenheit mit den üppigen Sprossen einer reichen Zukunft zu einem unentwirrbaren Dickicht verknüpfte. Selbst die berufensten Erklärer der feudalen Herrschaft, die Legisten und Feudisten, die im 17. und 18. Jahrhundert das Wirrsal einer untergehenden Epoche noch in Systeme zu fassen suchten, sind fast alle uneins untereinander, klagen sich wechselseitig der Unfähigkeit an, und einer der besten unter ihnen, Hervé, ruft noch kurz vor dem Sturz der alten Herrschaft aus: „Nach einer langen Arbeit habe ich nicht einmal genau umgrenzte Begriffe von den Lehns- oder Erbpachtverträgen; ich bin völlig im unklaren darüber, worin das Wesen eines jeden dieser Verträge

[1] Ein seltsames Mifstrauen gegen die neuen adligen Landwirte spricht sich in einem Brief Dubois de Fosseux an Babeuf vom 31. Aug. 1787 aus: „On a vu depuis quelques années de très grands seigneurs protéger l'agriculture et en cela, ils ont bien fait, mais on les a vu aussi vouloir s'en mêler . . . Les paysans à la vérité sont routiniers, mais je ne sais si leur routine n'est pas souvent préférable à l'esprit de systèmes qui s'empare ordinairement de ceux qui veulent être cultivateurs." Advielle II p. 230.

Digitized by Google

besteht; ich sehe ein, dafs die Lehns- und Erbpachtverträge noch keineswegs definiert sind[1]."

Unseren Zwecken genügt es, das Verhältnis der Feudalherrschaft zur Landwirtschaft nur in seinen Hauptlinien zu kennen; ich will versuchen, es in kurzen Zügen zu zeichnen.

In ihrer Beziehung zur Feudalität zerfielen die Bodengüter in Frankreich vor der Revolution in drei Gruppen, nämlich:

1. Franc-Alleu,
2. Fief,
3. Censives et Servitutes roturières[2].

Das „Franc-Alleu" war die einzige völlig freie Eigentumsart in Frankreich, ohne Belastung mit feudalen Abgaben und Rechten und folglich ohne einen übergeordneten Seigneur[3]. Die Provinzen des „Droit Ecrit" und einige Coutumes, wie die von Vitry, Troyes, Nevers, Chaumont, Auxerre und Auvergne erkannten das Allod selbst ohne urkundlichen Rechtstitel als berechtigt an; andere dagegen, wie die Coutumes von La Rochelle, Meaux, Touraine, Blois, Melun, Péronne, Anjoumois, Bretagne, Senlis und Poitou verwarfen es zum Teil selbst, wenn es urkundlich beglaubigt war[4].

Es war fast wie ein Fremdling unter den feudalen Eigentumsarten; die Feudisten waren im Zweifel über seine Herkunft und betrachteten es zuweilen als „eine Art Ausnahmefall"[5].

---

[1] Hervé, Théorie des matières féodales et censuelles (Paris 1775 bis 1788, 7 Bde. in 12°) I Préf. pp. I u. III u. p. 14, cit. bei Karéiew, Les paysans p. 17 Note 2. — „Tout le monde sçait," beginnt Germain-Antoine Guyot sein grofses Werk „que la matière des fiefs est la plus vaste et la plus difficille de notre Droit Coutumier . . . elle effraye tous ceux qui entrent dans la lice du Barreau." Traité des Fiefs tant pour le pays coutumier que pour les pays de droit écrit (Paris 1746, 4 Bde in 4°) I Sommaire p. I. — S. auch d'Argenson, Considérations (1787) p. 141: „Les malheureux feudateurs ne savoient comment se conduire, en vertu de cette prétendue subordination des fiefs les uns aux autres."

[2] Edme de la Poix de Fréminville, La Pratique Universelle pour la renovation des terriers et des droits seigneuriaux (Paris 1746, 2 Bde. in 4°) I p. 1—2.

[3] „. . . Héritage libre, franc, exempt de toutes charges, et qui n'est sujet à aucuns Devoirs et Droits Seigneuriaux tant honorifiques . . . qu'utiles et pécuniaires . . .; et qui ne reconnoit par conséquent aucun Seigneur." Ibid. p. 2. — Das Franc-Alleu schied sich in franc-alleu noble und franc-alleu roturier.

[4] Vergl. Henrion de Pansey, Dissertations féodales I § XVIII, „Dispositions des coutumes relativement au franc-alleu". p. 44 ff. — Guyot, „De la prescription du cens, dans le pays de Coutumes allodiales, et le Droit-Ecrit"; Traité II p. 34—70. — S. auch Karéiew, Les paysans p. 34 Note 1. — Über die Verbreitung des Allods Darmstaedter, Über die Verteilung des Grundeigentums, p. 495.

[5] „. . . le Franc-alleu est une espèce d'exception" De Lachapelle, Code des terriers ou principes sur les matières féodales (Paris 1761 in 12°) p. I. — Die Coutume von Paris sagt vom Franc-Alleu: „c'est un

Digitized by Google

Alle Güter, die nicht „à franc alleu“ besessen wurden, waren in irgend einer Weise von einem Seigneur abhängig. Aber die Grade dieser Abhängigkeit waren so verschieden, dafs sie die Formen von fast völliger Unabhängigkeit bis zu äufserster Knechtschaft umfafsten.

Was zunächst die Besitzarten der Lehen („la mouvance féodale“) und der Erbzinsgüter („la mouvence censive“) betrifft, so war ihre exakte Scheidung selbst den Rechtslehrern des 18. Jahrhunderts, wie gesagt, unmöglich geworden.

Aber das Hauptmerkmal des Lehens bestand darin, dafs es adliger, d. h. für das 18. Jahrhundert nichts anderes mehr als privilegierter Besitz war. Zum Teil aus der Verleihung der Ländereien durch den König an die Vasallen, durch diese wieder an Aftervasallen entstanden, waren die Lehen auch im Ancien Régime noch durch eine weitschichtige territoriale Hierarchie von Lehen und Afterlehen, die teils direkt vom Könige, teils von den „fiefs dominants“ abhängig waren, und durch Ehrenrechte und -Pflichten, aber auch nicht minder durch pekuniäre Rechte und Pflichten miteinander verknüpft[1]. Dieser letztere Punkt, dafs auch die adligen Güter mit Feudalrechten belastet waren, die der Seigneur dem Seigneur oder dem Könige als dem obersten Feudalherrn zu leisten hatte, ist besonders zu beachten[2], da hierdurch der Eifer vieler Adliger für die Aufhebung der Feudalrechte erklärlicher wird.

Von den Lehen ihrerseits abhängig war nun mit Ausnahme des Allods alles nicht adlige, d. h. nicht privilegierte Land, die „Roture“. Ihre Abhängigkeit resultierte aus dem Grundsatze „Nulle terre sans seigneur“, nach dem die Roture in ihrem Ursprunge als adliges Land galt, das aber unter gewissen Bedingungen in den verschiedensten Formen vergeben worden sei[3].

Alle diese Formen der „terre roturière“ fielen unter den Begriff der dritten Eigentumsart der Censive. Der eine Flügel derselben wurde durch die erblichen Güter gebildet, über die der Besitzer nach freiem Ermessen verfügen konnte, die also so sehr den Charakter des Eigentums trugen, dafs die Juristen des 18. Jahrhunderts in ihnen eine „propriété réelle, mais incomplète“ erblickten und ihre Besitzer „propriétaires“

---

privilège, un droit spéciale et concession particulière, qui va contre le droit commun et ordinaire.“ Henrion de Pansey, Dissertations I p. 42. — Hervé, Théorie des matières féodales VI p. 49.

[1] Guyot, Traité I p. 136—137. — Fréminville, La Pratique I p. 3. — S auch De Lomenie, Les Mirabeau, Nouvelles Etudes sur la société française au XVIIIe siècle (Paris 1879) II p. 19—20.

[2] Loutchisky hat in jüngster Zeit diese Tatsache besonders betont. S. Rev. d'Hist. Mod. et Contemp. III p. 169—170.

[3] Fréminville, La Pratique I p. 3—4. — Guyot, Traité I p. 137.

Digitized by Google

nannten[1]; der andere Flügel aber wurde gebildet durch völlig unfreies Land, das seine Besitzer zu Leibeigenen machte. Derartige Güter hiefsen „héritages serfs“ oder „mortaillables“, ihre Besitzer „gens de condition mainmortables“, „taillables haut et bas“ oder „corvéables à volonté“. Die Lasten, die auf ihnen ruhten, trugen den im 18. Jahrhundert so gehafsten Namen „Corvée réelle“ oder „Corvée de mainmortes“; die Zeit, da die Dienste, die der Seigneur von den Leibeigenen fordern konnte, noch ungemessen waren, war freilich längst vorüber. Die Coutumes, wie die von Bourgogne, Bourbonnais, de la Marche u. a. hatten auch für diese niederste Klasse der französischen Landbevölkerung schon gemessene Dienste festgestellt und auch die Pflichten der Seigneurs geregelt[2]. Vor allem war den Leibeigenen zum Teil schon die Freizügigkeit gestattet. Wenn z. B. das Land, das sie in Besitz hatten, nicht genügte, um zwei Paar Ochsen zu unterhalten, so konnte der Seigneur den Leibeigenen nach der Coutume von La Marche nicht zwingen, „y faire feu vif et résidence“[3]. Die Knechtschaft haftete also hier weniger an der Person als am Boden[4].

Zwischen diesen Gütern der Leibeigenschaft und den zwar nicht allodialen aber fast freien Eigengütern lag also die ganze Stufenfolge von Bodenbesitztümern der Roture, die alle dem dominium directum unterworfen waren; sie hatten mit anderen Worten das eine Gemeinsame, dafs sie alle an den Seigneur, er mochte geistlich oder weltlich sein, regelmäfsige oder gelegentliche Abgaben zu entrichten hatten. Jeder Bodenbesitz hatte gewissermafsen zwei Eigentümer: den Besitzer und den Grundherrn.

Aber meistens schob sich auch noch ein drittes Besitzrechtsverhältnis über diese beiden. Denn die Bodengüter der Roture gehörten auch noch dem Rechtsverbande der Seigneurie des „Seigneur-Haut-Justicier“ an. Das Recht der Gerichtsbarkeit war keineswegs mit dem Lehen des Grundherrn an sich verbunden, sondern ausdrücklich davon getrennt, so dafs

---

[1] S. Karéiew, Les paysans p. 36.

[2] Fréminville, La Pratique; „Des corvées réelles“ II p. 577 ff. — Code Rural p. 58—59.

[3] Question II „Est-il absolument nécessaire que le Suget demeure dans l'héritage taillable, pour être assujetti à la corvée?“ Fréminville, La Pratique II p. 584—585.

[4] Es gab freilich im damaligen Frankreich noch eine Reihe von Gütern, unter denen die der Abtei Saint-Claude im Jura die bekanntesten waren, wo die Leibeigenschaft nicht nur am Boden, sondern auch an den Personen haftete und noch jedes Recht der Freizügigkeit fehlte. Die Lasten dieser Hommes de mainmorte fafst Henrion de Pansey so zusammen: „Les charges de la mainmorte sont les droits de poursuite, de taille, de formariage, la défense d'aliéner, de tester et le droit d'échute.“ Dissertations II p. 167. — S. auch Chomel, Dict. oeconomique II p. 570.

Digitized by Google

die feudalen Lehns- und die feudalen Justizrechte zwei verschiedenen Seigneurs angehören konnten[1].

Dem Gerichtsverbande der Seigneurie unterstanden die Bodengüter ohne weiteres dadurch, dafs sie in ihrem Gebiete lagen[2]. Der Seigneur-Justicier erhob eine Reihe von Abgaben von ihren Besitzern, „par leur qualité de couchants et levants sur l'étendue de sa seigneurie“[3], und diese Rechte, so beginnt Fréminville ihre Darstellung, „sind so zahlreich, dafs es schwer hält sie alle zu beschreiben“[4].

Mir liegt hier natürlich eine Gesamtdarstellung dieser und der grundherrlichen Rechte überhaupt fern; ich komme im folgenden nur auf die zu sprechen, die unsere Frage im besonderen berühren[5].

Der kurze Blick, den wir auf die Kompliziertheit der Besitz- und Eigentumsverhältnisse im alten Frankreich geworfen haben, gestattet es vielleicht, die bis ins unendliche gesteigerte Kompliziertheit der voneinander abhängigen und einander bedingenden Feudalrechte, die aus ihnen hervorgingen, ahnen zu lassen. Sie waren wie das übriggebliebene Wurzelwerk eines absterbenden Waldes, das alle jungen Kulturen auf jedem Zoll des Bodens behinderte und zu ersticken drohte.

Die politische Macht der Seigneurs war längst verloren; das eigentliche Wesen der Lehnsherrschaft, seine auf Lohn und Ehre aufgebaute Staffel der territorialen Hierarchie des Mittelalters war längst dem Gedächtnis und mehr noch dem Verständnis der Menschen entschwunden.

„Die Lehen,“ ruft Guyot 1746 aus, „sind nicht mehr, was sie einstens waren: seges ubi troja; sie sind nur noch Skelette, der Nerven beraubt, die ihnen ehemals Bewegung gaben; sie haben nur noch einen Schatten von Ehre und einige Vorteile,

---

[1] Die Trennung von „Fief“ und „Justice“ war eine Folge der Erstarkung des Königtums, das so das Lehen ohne Gerichtsbarkeit seiner Souveränität beraubte und es zu einer einfachen Form des Privateigentums machte. Vergl. André Giffard, Les Justices seigneuriales en Bretagne au XVIIe et XVIIIe siècle (Paris 1903) p. 3—5. — Es gab auch Ausnahmen von der Regel; so waren in den Coutumes von Anjou und Maine „Fief“ und „Justice“ gleichbedeutend. De Lachapelle, Code des Terriers p. 8.

[2] Der Seigneur selbst brauchte dabei gar keinen Bodenbesitz zu haben. Die Hoheitsrechte knüpften sich auch an die sogenannten „fiefs-en-l'air“.

[3] Doniol, Histoire des classes rurales (Paris 1857) p. 44.

[4] Er braucht in der Tat einen Quartband von 814 Seiten dazu; s. La Pratique II p. 3 ff.

[5] Die besten und klarsten Darstellungen sind die von Tocqueville, L'Anc. rég. — Taine, L'anc. rég. — Loménie, Les Mirabeau. — Karéiew, Les paysans. — Sagnac, La législation. — Boiteau, L'Etat de la France en 1789. — Marion, Les classes rurales; Rev. des Etudes Hist. LXVIII.

Digitized by Google

die durch Urkunden gewährleistet und von den Coutumes anerkannt sind. Die Lehen beziehen sich heute . . . mehr auf das, was Nutzen, als auf das, was Ehre bringt[1]."

In diesen Worten liegt der ganze Widerspruch der feudalen Herrschaft des 18. Jahrhunderts mit ihrer Zeit begriffen. Sie zog noch finanzielle Vorteile aus Institutionen, die einst der berechtigte Ausdruck starker Machtfaktoren gewesen waren, aber deren Wesenheit sich aufgelöst hatte und deren Formen fast völlig zerbröckelt waren.

Viele feudalen Abhängigkeitsverhältnisse hatten sich unter der Wucht der veränderten Zeitanschauungen schon halb oder ganz zu Formen moderner Pachtverhältnisse umgebogen. Schon die Namen „bail-à-fief" oder „bail-à-cens" deuteten darauf hin[2]. Besonders aber waren der „sur-cens" und die „rente-foncière" die äufseren Zeichen dieser Umbiegung.

Der „Surcens" entstand entweder dadurch, dafs der Seigneur ein Gut, das er „à cens" vergab, aufser mit diesem altüblichen, durch die Coutumes festgelegten und meist sehr geringfügigen Zins (auch menu cens genannt), noch besonders mit einem jährlichen „Surcens", d. h. der eigentlichen, dem Wert des Gutes entsprechenden Pachtsumme belegte; oder aber der „Surcens" entstand dadurch, dafs der Erbzinspächter seinerseits wiederum das Gut für eine Pachtsumme, eben dem „surcens", weiter vergab. In beiden Fällen konnte dieser Surcens nur auf Grund der Kontrakturkunde gefordert werden; er galt im Gegensatze zur „rente seigneuriale" als eine „simple rente foncière" und zog als solche keinerlei Feudalrechte, wie etwa Lods et Ventes, Retrait, Saisie usw. nach sich[3].

Eine Reihe von Bodengütern wurde so von verschiedenen Feudalrechten entlastet; aber die Besitz- und Eigentumsrechte komplizierten sich durch diese halb modernen, halb alten Formen noch mehr ins Unentwirrbare.

Unter solchen Umständen mufste das Verlangen nach Vereinfachung gerade im 18. Jahrhundert immer stärker werden.

Das Allod stand wie das Palladium einer ursprünglich allgemeinen, aber dann fast völlig verloren gegangenen Freiheit mitten unter den Feudalgütern und Seigneurien und erweckte den Besitzern belasteter Nachbargüter eine Sehnsucht nach Wiedererwerbung dieser alten Freiheit[4].

---

[1] Guyot, Traité; Sommaire de tout l'ouvrage I p. II—III.

[2] Dies ist auch der Grund, weshalb diese Besitzformen oben unter den „Pachtarten" des 18. Jahrhunderts aufgeführt werden mufsten. S. p. 212.

[3] Henrion de Pansey, Dissertations I p. 273—285. — Vergl. auch Lomenie, Les Mirabeau p. 15—16.

[4] „Avant l'institution des Fiefs et des Censives, tous les Héritages étoient libres et tenus en Franc-aleu," sagte schon 1749 der Code Rural.

Digitized by Google

Philosophie und Staatslehre hatten im 17. und 18. Jahrhundert ebenso wie die Freiheit der Persönlichkeit auch die Freiheit des Privateigentums als eine unabweisbare Forderung der Natur auf den Schild erhoben. Der Begriff „Eigentum" hatte unter dem Einfluſs dieser Lehren sein Wesen geändert; der korporative Besitz galt fast als eine Beschränkung des Eigentumsrechtes: Alleinbesitz, Unabhängigkeit, freiestes Verfügungs- und Benutzungsrecht wurden die unerläſslichen Attribute des Eigentums. „Tout héritage est franc; tel est le voeu de la nature et l'état primitive des choses!" so drückte Henrion de Pansey diese Anschauung in seiner starken Weise aus[1].

Aber diesem Ideale des Allods stand die Wirklichkeit hart gegenüber[2]. Zwei oder drei Herren zehrten fast an allen Gütern der Roture. Ihr Abhängigkeitsverhältnis drückte sich in der Zahlung der verschiedenen Arten des „cens seigneurial" aus. Dieser muſste jährlich geleistet werden und war unablösbar[3].

Wenn seine Quote auch in dreiſsig Jahren verjähren konnte, so verjährte er selbst doch fast niemals[4]; aber selbst wenn dieser Fall einmal eintrat, wurde das Zinsgut nur in den Provinzen, die das Allod als berechtigt anerkannten, frei, in den anderen wurde es dem übergeordneten Seigneur zinspflichtig und kam dadurch in Gefahr, noch gröſsere Lasten tragen zu müssen als den Zins des Dominium directum, von dem es freigeworden war[5]. War kein übergeordneter Seigneur vorhanden, so trat der König an seine Stelle, und das vom Cens befreite Gut muſste ihm das „droit de franc-fief" bezahlen, das oft zwei Jahreseinkünfte betrug[6].

Kurz die Möglichkeit sein Eigentum frei und unabhängig zu machen, war durch immer neue Riegel der feudalen Hierarchie gesperrt oder zum wenigsten sehr erschwert[7]. Selbst der Verzicht auf ein überlastetes Gut („déguerpissement") war auſserordentlich dadurch erschwert, daſs der Ver-

[1] Dissertations féodales I p. 23.

[2] „Cet ancien état est bien changé. La franchise autrefois générale, n'est plus aujourd'hui que l'exception et la règle de présumer toutes les terres assujettis à la servitude féodale." Ibidem.

[3] „Cette redevance est la marque de la directe Seigneurie sur les rotures, comme la Foi et Hommage pour les Fiefs; c'est pourquoi elle n'est point rachetable." Code Rural p. 20—21.

[4] Die wenigen Fälle, in denen eine Verjährung des Grundzinses möglich war s bei François de Boutaric, Traité des Droits Seigneuriaux et des Matières Féodales (Toulouse 1767) p. 44—45.

[5] Fréminville, La Pratique I p. 474.

[6] Ibid. I p. 154—155. — Boutaric, Traité p. 51—54. — Vergl. auch Karéiew, Les paysans p. 44.

[7] Über die verwickelte Frage der Verjährung der Lehnsabhängigkeit bei adligen Gütern s. Guyot, Traité II p. 1 ff.

Digitized by Google

zichtende alle Rückstände der Feudalrechte zahlen mufste, aber keine Entschädigung für Meliorationen erhielt[1].

Man hat oft behauptet, dafs die feudalen Grundrenten im 18. Jahrhundert sehr mäfsig gewesen seien[2]. Für die meisten trifft dies in der Tat zu, aber gerade eine der meist verbreiteten, der Champart, betrug zuweilen wie in Lyonnais, Forez und Bojolais ein Fünftel und selbst ein Viertel („droit de quart ou de cinquain") der jährlichen Ernte[3].

Fast noch empfindlicher als die finanzielle Belastung wirkte zuweilen die Haftung des Teilpflichtigen für den ganzen Grundzins, der dem Seigneur von einem ehemals zusammengehörigen, aber jetzt unter mehrere Besitzer zerteilten Boden geschuldet wurde. Jeder Teilbesitzer mufste dem Seigneur auf seine Forderung die ganze Zinssumme und sogar die Rückstände bezahlen und dann selbst versuchen, den Anteil der Mitpflichtigen für sich einzutreiben[4].

Solche Zustände waren weit von dem neuen Ideal der Unabhängigkeit des Eigentums entfernt; aber noch viel weiter blieb die Wirklichkeit hinter dem der Sicherheit des Eigentums zurück. „Retrait", „Prescription", „Saisie" und „Congément" waren die Hauptgeifseln, die diese bedrohten.

Das Recht des Retrait[5] lastete sowohl auf den adligen Gütern wie auf denen der Roture. Im ersteren Falle hiefs es „retrait féodal" und gab dem Seigneur das Recht, den Verkauf eines von ihm abhängigen Lehens zu seinen Gunsten zu verhindern oder rückgängig zu machen, d. h. er konnte in den vierzig Tagen, zuweilen sogar in dem ganzen Jahre nach der Ankündigung des Verkaufes das Gut für den Kaufpreis mit seinem Lehen vereinigen oder auch einem dritten ihm genehmeren Käufer überlassen. Wurde dem Seigneur der Verkauf nicht angekündigt, so hatte er noch nach dreifsig Jahren das Recht, den Retrait geltend zu machen[6].

---

[1] Fréminville, La Pratique I p. 16. — Boutaric, Traité I p. 261 ff.

[2] Marion, Les rôles du vingtième sucht die Behauptung Taines, dafs die Feudalrechte etwa 14% des Reinertrages ausgemacht hätten, entschieden zurückzuweisen. La Rév. Franç. XXVII p. 422 ff.

[3] Ich meine hier den Champart „censuel", auch terrage, agrier, tasque, tâche usw. genannt. Vielfach diente das Wort Champart auch zur Bezeichnung einer einfachen Grundrente. Pansey, Dissertations I p. 325 ff. — Liger, La Maison rustique I p 884.

[4] Code Rural p. 22—27. — Pansey, Diss. §§ XXIX Effet de la solidité du cens; I p. 301 ff. — Boutaric, Traité: „Comment doit être exigée une Rente indivise." p. 63 ff. u. 282.

[5] Auch prélation oder retenue genannt.

[6] „Le Retrait féodal est cessible, lorsque le Contrat d'acquisition n'a point été notifié au Seigneur. L'action du Retrait féodal dure trente ans." Lachapelle, Code des terriers p. 52—53. — Boutaric, Traité: „De la prélation et du retrait féodal" p. 456—460; auch der König hatte gegen-

Digitized by Google

Dieser Retrait, den Guyot wegen seiner grofsen Vorteile für die Seigneurs „un des plus beau droit des fiefs“ nennt, hatte fast im ganzen Königreich Geltung.

Der „retrait censuel“ dagegen, der auf der Roture lastete, wurde in den Provinzen der Coutumes nicht ohne Urkunde anerkannt[1]. Er gab dem Seigneur das Recht der Einziehung zinspflichtiger Güter unter den gleichen Bedingungen, wie sie beim Retrait féodal üblich waren. Doch galt hier bei Unterlassung der Ankündigung des Verkaufes selbst die dreifsigjährige Bezahlung des Grundzinses von seiten des neuen Besitzers nicht als Besitzzustimmung des Seigneurs, der den Zins annahm, sondern er konnte auch dann noch den Kauf rückgängig machen[2].

Welch eine Summe von Erbitterung sich durch die Anwendung solcher Rechte — und sie wurden angewandt — aufhäufen mufste, ist leicht zu ermessen.

Nicht weniger bedrückend waren die Bestimmungen über die Verjährung (prescription).

Während die Zins- und Lehnsabhängigkeit für die Erbzinsbauern und Vasallen fast nie verjährte, verjährte dagegen zu Gunsten des Grundherrn das im Kaufvertrag durch eine besondere Klausel festgesetzte Recht der Ablösung der Grundrenten nach dreifsig Jahren. Guyot, der diese Art der Kaufverträge als ziemlich häufig in Frankreich bezeichnet, ereifert sich in seinem Werke über nichts so sehr wie über die „Absurdität“ dieser gesetzlichen Bestimmung, die durch keinen vernünftigen Grund gerechtfertigt sei[3].

Für die Feudalrechte im allgemeinen war — aufser eben für die feudalen Grundrenten — die dreifsigjährige Verjährungsfrist das übliche[4]. Ihre schuldig gebliebenen Rückstände dagegen verjährten je nach dem Gewohnheitsrecht der Provinzen in verschieden langen Zeiträumen, so in der Auvergne in fünf, in Bourbonnais in zehn, in Paris und in den Provinzen des Droit-Ecrit dagegen erst in 29 Jahren[5].

Aufserordentlich schwerwiegend waren diese langen Fristen, wenn es sich um die hohen Summen des Champart handelte. Die Meinungen darüber, ob man seine Rückstände fordern könne, waren daher sehr geteilt. Während die Coutumes

über den adligen Gütern dieses Recht, doch brauchte er es selten; ibid. p. 458. — Ausführlicheres bei Guyot, Traité IV p. 1—196.

[1] Guyot, Traité IV pp. 2 u. 7.

[2] Ibid. p. 218.

[3] Guyot, Traité „Du contrat de vente à rente rachetable“ III p. 308 ff.

[4] Code Rural pp. 66 u. 79. — Guyot, Traité IV p. 493. — Fréminville, La Pratique II p. 611 ff.

[5] Fréminville, La Pratique I p. 426. — Rozier, Cours II p. 628.

Digitized by Google

diese Forderung meist völlig verwarfen, wurde sie dagegen in den Provinzen des geschriebenen Rechts bis zu fünf, ja selbst bis zu 29 Jahren anerkannt[1].

Ein Jahrzehnte hindurch in Ruhe und Arbeit erworbener Besitz konnte durch solche Einforderungen rückständiger Rechte mit einem Schlage zu Grunde gerichtet werden.

Das äufserste Mittel, das dem Seigneur zur Eintreibung seiner Forderungen zur Verfügung stand, war das Recht der „Saisie".

Auch die Saisie ist in eine „saisie féodale" und eine „saisie censuelle" zu scheiden.

Die „saisie féodale" übte der Lehnsherr gegen den abhängigen Vasallen aus[2]. Wenn der Vasall den Lehnseid nicht geleistet oder die Anerkennungsurkunde nicht eingereicht oder seine Abgaben nicht bezahlt hatte[3], so konnte der Seigneur das Gut desselben aus eigener Machtvollkommenheit mit Beschlag belegen und die Einkünfte daraus genieſsen, ohne dem Vasallen Entschädigung zu schulden. Die Wirkung der „Saisie féodale" dauerte drei Jahre; alsdann mufste die Beschlagnahme wiederholt werden[4].

Die „Saisie censuelle", die die Güter der Roture betraf, unterschied sich in Anjou und Maine gar nicht von der Saisie féodale; nur dafs die Veranlassung der Beschlagnahme hier Nichtbezahlung der Grundrenten oder der Verkaufsgebühren war[5]. Im allgemeinen aber konnte der Seigneur, wenn es sich um Eintreibung der Rückstände auf den Gütern der Roture handelte, nur auf Grund eines richterlichen Zahlungsbefehles und nur durch einen Vertreter des Gerichtes die Beschlagnahme vollziehen[6].

Erwähnen wir nun noch das „droit de congément", das besonders im heutigen Departement Côtes-du-Nord Geltung

---

[1] Boutaric, Traité p. 242 ff. — Code Rural p. 137. — Pansey, Diss.: „Champart" I p. 336. — Guyot, Traité II p. 1—34.

[2] „Régulièrement il n'y a que le Seigneur dominant qui puisse saisir le Fief vassal, tout autre ne le peut." Guyot, Traité IV p. 331: s. dort auch einige Ausnahmefälle.

[3] Der terminus technicus für diese Unterlassungen lautete: „faute d'homme, droits et devoirs non faits et non payés." Lachapelle, Code des terriers p. 25.

[4] Ibid. p. 30. — Über die Zeit, die der Seigneur dem Vasallen zur Erfüllung seiner Verpflichtungen lassen mufste, s. Guyot, Traité IV p. 358 ff.; über die Gesamtdauer der Saisie, die in den verschiedenen Coutumes sehr verschieden war, ibid. p. 396 ff. — Über die Verpflichtungen des Seigneurs während der Saisie ibid. p. 406 ff. u. Lachapelle, Code des terriers p. 31—33.

[5] Guyot, Traité: „De la Saisie censuelle", IV p. 425.

[6] Boutaric, Traité p. 85—86. — Ein besonderer Fall bestand bei Gütern, die auf Emphyteuse vergeben waren; wenn der Besitzer eines solchen Gutes sein Land drei Jahre lang unangebaut liefs, konnte der Seigneur es einziehen. Ibid. p. 238.

Digitized by Google

hatte und das dem Seigneur erlaubte, den Besitzer eines Gutes „à domaine congéable“ jederzeit gegen Entschädigung aus seinem Besitz zu vertreiben[1], so glauben wir die Möglichkeiten der Störung, denen der ruhige Besitz der Bodengüter im Ancien Régime ausgesetzt war, genügend beleuchtet zu haben.

Und ebenso störend waren die Feudalrechte auch für den Verkehr der Bodengüter und die freie Entfaltung des Bodenmarktes.

Alle Verkäufe und verkaufartigen Schiebungen in den meisten Provinzen, selbst die Schenkungen und Austausche der adligen wie nichtadligen Ländereien unterlagen den Rechten „lods et ventes“, „quint“, „requint“ und „relief“. Die Abgaben der adligen Güter an den Seigneur hiefsen meist „quint“, die der Roture meist „lods“[2]. Der Quint war gewöhnlich höher als die Lods und betrug zuweilen ein Fünftel des Kaufpreises[3]. Der Käufer trug diese Abgaben, wenn es im Kaufvertrag nicht anders vereinbart war. Der Käufer konnte auch aufserdem für die rückständigen Feudalrechte seiner Vorgänger haftbar gemacht werden, weil ja diese Rechte nicht auf der Person sondern auf dem Boden lasteten[4]. Doch damit nicht genug lastete auch auf den bürgerlichen Käufern adliger Güter das im 18. Jahrhundert so sehr verhafste „droit de franc-fief“. Dieses Recht mufste ausschliefslich dem Könige geleistet werden, aber es gehört doch der Kategorie der Feudalrechte an, weil es aus der Auffassung hervorging, dafs die „Roturiers“ an sich unfähig seien, adlige Lehen zu besitzen: da man sie aber rechtlich nicht zwingen konnte, das käuflich erworbene Gut zu verlassen, so erschwerte man diese Käufe durch eine Taxe, „telle qu'il plait au Roi de la regler, plus ou moins forte, suivant les conjunctures et la nécessité des temps“[5].

Diese Auffassung war freilich, wie man in den Jahrzehnten vor der Revolution historisch nachwies, falsch! Das Recht des Franc-Fief war vielmehr im 13. und 14. Jahrhundert da-

---

[1] Karéiew, Les paysans p. 71—72.

[2] Ich sage meist, weil es auch Ausnahmen gab: vergl. Guyot, Traité III p. 201 ff. u. 535. — Das „droit de relief“ bezog sich auf Übertragung von Vasallengütern auf Seitenverwandte: Code Rural p. 19.

[3] So z. B. im Gebiet der Coutume von Paris: „Les biens nobles doivent le Quint, qui est la cinquième partie du Contrat. Les biens roturiers doivent . . . le douxième denier du prix du Contrat.“ Lachapelle, Code des Terriers p. 40. — Über die Höhe der Lods et Ventes s. auch Boiteau, Etat de la France p. 28.

[4] „Le premier privilège est que le nouvel acquéreur peut être recherché pour les arrérages antérieures à son temps . . . C'est sur l'héritage que la Censive est stipulé; c'est le Fonds qui la doit, et tous les arrérages qui tombent successivement, sont la dette propre des Fonds.“ Boutaric, Traité p. 86—87.

[5] Boutaric, Traité p. 492—493. — Code Rural p. 17.

Digitized by Google

durch entstanden, dafs zahlreiche Adligen ihr Lehen kürzten („abréger son fief"), d. h. sie verkauften Teile ihres Lehens an Nichtadlige und erliefsen dabei gegen eine besondere Geldsumme den Käufern die Verpflichtungen feudaler Natur, die auf dem Lehen lasteten. Dadurch schädigten sie aber die übergeordneten Lehnsherren und diese forderten deshalb für solche Verkäufe eine Entschädigungstaxe. Diese Taxe hiefs „Franc-fief", weil eben das „fief abrégé" dadurch von Lehnslasten frei wurde. Der König als oberster Lehnsherr bemächtigte sich nach und nach dieser Abgabe völlig und legte sie seit 1320 ausnahmslos allen nichtadligen Käufern adliger Güter auf, auch wenn keine Befreiung von Feudallasten damit verbunden war[1].

Die Erkenntnis dieser „Ungerechtigkeit" trug damals nicht dazu bei, diese Abgabe beliebter zu machen, besonders da sie seit 1708 noch bedeutend erhöht worden war. Sie betrug meist anderthalben Jahresertrag des gekauften Adelsgutes und mufste von zwanzig zu zwanzig Jahren immer wieder von neuem entrichtet werden[2]. Die Adligen, deren Güter keine Käufer fanden, verlangten nicht weniger als die Bürgerlichen, die in ihr eine Herabsetzung ihres Standes sahen, die Aufhebung dieser Abgabe, die wie wenige andere eine gesunde Entwicklung der Landwirtschaft behinderte[3].

Ich schliefse die Reihe der feudalen Belastungen, die auf dem Bodenverkehr der ländlichen Güter lagen, mit den Kosten, die die Anerkennung der auf dem Kaufgute ruhenden Feudalrechte durch den Käufer verursachte. Ebenso wie der Erwerber eines adligen Lehens dem übergeordneten Seigneur das Homagium, das freilich im 18. Jahrhundert nur den Sinn der Anerkennung des Seigneurs hatte[4], leisten mufste, so mufste der Käufer eines Gutes der Roture den Grundherrn, dem es zinspflichtig war, anerkennen, d. h. durch einen besonderen Akt („reconnaissance") erklären, dafs er dieses und dieses Stück Land als vom Dominium directum des Seigneur abhängig unter diesen und diesen Rechten, die er sich zu zahlen verpflichte, besitze[5].

Die Kosten dieses Aktes trug der Erwerber. Sie waren nicht sehr grofs, aber das Recht, die „Reconnaissance" zu fordern, zog eine Reihe von Rechten bezüglich der Erneuerung

[1] Pansey, Dissertations II p. 1—10.

[2] Ibid. p. 12. — Die bürgerlichen Mitglieder des Klerus wurden 1751 von der Abgabe des Franc-fief befreit. Regl. de 13 août 1751; ibid. p. 15.

[3] Vergl. Tocqueville, L'anc. rég. p. 152—153. — Chassin, Les préparations des guerres I p. 22.

[4] Code Rural p. 14. — Lachapelle, Code des Terriers p. 9—16 („De la Foi et Hommage"). — Guyot, Traité IV p. 199—200.

[5] Boutaric, Traité p. 3 ff. — Lachapelle, Code des Terriers p. 16 ff.

Digitized by Google

der „papiers terriers“, d. h. der Sammlung der Anerkennungsakten für die ganze Seigneurie, mit sich, und gerade die Handhabung dieser Rechte nährte in den Jahrzehnten vor der Revolution die Feindschaft der Bauern gegen die gesamte Institution der Feudalherrschaft.

Doch ehe wir die Ursachen dieser Erscheinung näher erörtern können, müssen wir die Feudalrechte noch unter einem letzten Gesichtswinkel betrachten, nämlich in ihrem Verhältnis zum Anbau und Betrieb der ländlichen Bodengüter. Denn die freie Benutzung und Verwendung des Bodens, die ja das 18. Jahrhundert unlösbar mit der „Freiheit des Eigentums“ und der „Freiheit der Arbeit“ verknüpfte, wurde durch die Feudalrechte vielleicht am meisten beschränkt.

Es gab z. B. Fälle, in denen der Champart für eine besondere Art von Früchten auf bestimmten Ländereien erhoben wurde, so dafs die Bepflanzung dieser Äcker ohne die Einwilligung des Seigneurs auf keine Weise — etwa von Wiese in Getreideland oder von Weinbau in Wald usw. — gewechselt werden konnte[1]. Diese Fälle waren selten[2]; aber der Seigneur konnte auch bei dem gewöhnlichen Champart stets gegen einen Wechsel des Anbaues Einspruch erheben oder wenigstens Entschädigung verlangen, wenn der Ertrag des Champart dadurch geschädigt wurde[3].

In keiner Zeit mufsten solche Bestimmungen schwerer empfunden werden als in den Jahrzehnten von 1750—1789, in denen man der Bodenkultur völlig neue Grundlagen zu geben begann; und doch war die Zahl solcher Beschränkungen an sich schon unerträglich grofs.

Begleiten wir den damaligen Landwirt einmal bei der Bestellung seines Ackers, so sehen wir in den Tagen des Pflügens und Säens seine Zeit und seine Gerätschaften auf Grund verschiedener Rechte der Corvée für die Ausbesserung der Herrenschlösser, der Wege im Gebiete der Seigneurie[4] und ähnlicher Arbeiten in Anspruch genommen[5].

---

[1] Boutaric, Traité p. 238—241. — Pansey, Dissertations I p. 329 ff.

[2] „Il y a peu de terres chargées d'une espèce particulière de champart, il est seulement dit ‚champart‘.“ Guyot, Traité IV p. 431.

[3] „Une terre en labour sujette à champart, ne peut être mis en pré, pâture ou bâtimens, sans consentement de celui à qui le champart est dû, par ce que cela diminue son droit de part aux fruits de la chose en essence.“ Liger, La Maison rustique I p. 884. — Boutaric, Traité p. 238 ff.

[4] Die königliche Corvée bezog sich nur auf die grofsen Strafsen: „Les grands Chemins appellés royaux, appartiennent au Roi, et la Voirie et Police, aux Officiers royaux. Les Chemins particuliers sont ceux qui traversent d'un grand chemin à un autre, on d'un Bourg, Ville et Village à l'autre; ces chemins appartiennent aux Seigneurs Hauts-Justiciers; et la Police de ces chemins à leurs Officiers.“ Code Rural p. 53.

[5] Näheres über die feudalen Corvées s. Code Rural p. 57 ff. —

Digitized by Google

Stand seine Frucht endlich auf dem Felde, so war sie durch das verhafsteste aller Feudalrechte, die das gefühlsstarke Bürger- und Bauerntum des 18. Jahrhunderts gehafst hat, bedroht: das Jagdrecht!

„Ferae bestiae sunt primi occupantis. Das war ehemals die Bestimmung der römischen Gesetze, eine Bestimmung, die aus dem Gesetzbuch der Natur geschöpft war," so begann Henrion de Pansey seine Abhandlung über die Jagd. „Das Feudalsystem hat diese ursprünglichen Ideen vollständig ausgetilgt. Das Naturgesetz ist vor dem Gesetz der Lehen zurückgewichen . . . und die Jagd ist das ausschliefsliche Erbteil der Seigneurs geworden[1]."

In Wirklichkeit war das „Naturgesetz" noch nicht sehr lange zurückgewichen. Die Geister des Barock konnten ihrer Freude an Hunden, Pferden und wilden Tieren, ihrer Lust an allem Wildbewegten im schönen Spiel der Jagd am besten Ausdruck geben, und daher suchte der Adel damals dieses Spiel für sich allein zu sichern. Das Jagdrecht war das jüngste der feudalen Rechte, und seine Ausschliefslichkeit für die Besitzer einer Seigneurie war erst unter Ludwig XIV. völlig durchgedrungen[2]. Darin lag zum Teil auch der Grund, warum dieser Sport auch im 18. Jahrhundert noch mit solcher Leidenschaftlichkeit betrieben wurde.

Es ist unnötig, alle Schäden der Jagd, die ein Taine schwarz genug geschildert hat[3], nochmals aufzuführen. Besonders erwähnt als die Freiheit der Bodenkultur beschränkend sei nur, dafs das Jagdrecht vielfach die Bauern hinderte, ihre Äcker einzuzäunen, die Feldfrüchte genügend gegen das Wild zu schützen, ja in manchen Gegenden selbst den eigenen Acker bis zum 24. Juni, der Zeit des Ausfliegens der jungen Feldhühner, zu betreten und das Unkraut zu jäten. Selbst das sonst so freie Allod mufste sich den Bestimmungen des Jagdrechts unterwerfen[4]. Zwar bestand auch für die Feldfrucht ein gewisser Schutz, insofern die Jagd vom 1. Mai bis zur Ernte verboten war; aber für die neuen Kulturen, deren

---

Liger, La Maison rustique I p. 884—885. — Boutaric, Traité p. 387 bis 425. — Pansey, Dissertations I p. 475—491.

[1] Pansey, Dissertations I p. 338.

[2] Vergl. Avenel, Hist. écon. I p. 219—226. — Das Jagdrecht war nicht an die Person, sondern an das Lehen gebunden: „Le droit de chasse est indépendant de la qualité des personnes. Nobles, roturiers, à cet égard tout est de niveau Le roturier qui a fief ou justice, a le droit de chasser, et le noble qui n'a aucune espèce de seigneurie, est privé de cet avantage." Pansey, Dissertations I p. 346.

[3] Taine, L'anc. rég. p. 70 ff.

[4] Boutaric, Traité p. 525—526. — Code Rural p. 43. — S. auch Condorcet, über Jagdmifsbräuche als „Attentate gegen das Eigentum"; Oeuv. III p. 652. — Turbilly, Mémoire sur les défrichements p. 280—281.

Digitized by Google

Einheimsung nicht in die gewöhnliche Erntezeit fiel, bedeutete auch diese Bestimmung den Untergang.

Doch dies war nicht einmal die einzige Gefahr für die Ernte. Die droits de colombier, de garenne, d'étang u. a., die dem Seigneur wenig Nutzen, dem Bauern viel Schaden brachten, erwähne ich nur kurz[1]. Viel schädlicher für einige Zweige der Landwirtschaft war das Recht des Zehntherrn und des feudalen Gerichtsherrn, den Zeitpunkt der Ernte bestimmen zu können.

Es gab zwei Rechte dieser Art, den „ban des moissons et fauchaisons" und den „ban des vendanges". Der erstere bezog sich auf die Getreide- und Heuernten und wurde um die Mitte des 18. Jahrhunderts von den Seigneurs wenig mehr ausgeübt[2]; der zweite, der sich auf die Weinlese bezog, hatte dagegen noch seine volle Bedeutung. Ursprünglich waren diese Bannrechte ein Schutz für die Gesamternten gewesen, aber mit der Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse wurden sie für den Landbau ein Hemmnis und für die Seigneurs eine mifsbräuchliche Quelle von Vorteilen. Denn sie hielten sich das Privilegium vor, selbst einige Tage vor der Öffnung des Bannes Ernte zu halten und nach der Ernte selbst dreifsig bis vierzig Tage ein ausschliefsliches Verkaufsrecht der geernteten Früchte auszuüben[3].

Aber auch selbst nach der Öffnung des Bannes war die Ernte noch nicht frei: der Bauer durfte seine Früchte nicht einheimsen, wenn er nicht zwölf oder vierundzwanzig Stunden vor der Ernte die Feudalherren, denen er Champart und Zehnt schuldete, benachrichtigt hatte, damit diese die ihnen gebührenden Teile der Ernte erheben konnten[4]. Ja die Pflichten des so oft erwähnten Champart waren auch damit noch nicht erschöpft; während alle anderen Feudalrechte „quérables" waren, war er allein „portable", d. h. innerhalb der Grenzen der Seigneurie mufste der Zinspflichtige selbst den Anteil des Champart, den er dem Seigneur schuldete, diesem überallhin zuführen. In den meisten Provinzen mufste diese Forderung zwar urkundlich begründet sein, aber in den

---

[1] Vergl. Pansey, Dissertations I p. 411—417. — Code Rural p. 88 ff. — Liger, La Maison rustique I p. 885—886.

[2] „Le ban des moissons n'a presque plus lieu en France. Le bon sens a prévalu une fois contre la coutume." Rozier, Cours II p. 148. — S. auch Code Rural p. 123.

[3] Fréminville, La Pratique II p. 384—410. — Rozier, Cours II p. 149. — S. auch Taine, L'anc rég. p. 32.

[4] „Le possesseur du Fond sujet au Champart ne peut retirer les fruits sans en avoir plutôt averti le Seigneur: qui tient, dit M. Loysel, Terres sujettes à Champart, n'en peut lever la Des-blée sans appeller le Seigneur à peine d'amende." Boutaric, Traité p. 244—245. — Milderungen und Ausnahmen dieser Regel s Pansey, Dissertations § IX „De la manière de percevoir le champart". I p. 335—336.

Digitized by Google

Gebieten der Coutumes von Poitou, Saintes, Amiens, Nevers, Montargis, Blois und Bourbonnais galt sie nach öffentlichem Rechte[1].

Hatte der Bauer alle diese Abgaben geleistet und seine Ernte eingeheimst, so traten abermals neue Arten von Feudalrechten beschränkend in seine wirtschaftliche Tätigkeit ein.

Rechte der Seigneurs wie die Péages, Passages, Pontonages u. a. belasteten den Verkehr[2]. Aber sie sind kaum erwähnenswert gegenüber den Banalités, durch die der Seigneur die Bewohner seiner Seigneurie erstens zwingen konnte, sich seiner Mühle, seines Backofens, seiner Kelter, seines Stieres usw. zu bedienen, und zweitens ihnen verbieten konnte, im Bezirk der Banalités Mühlen, Keltern usw. zu errichten[3]. Der Backofen- und Mühlenbann war persönlich, d. h. nur die Ansässigen — aufser den Klerikern — unterlagen ihm; der Kelterbann war sachlich, d. h. alle Besitzer von Weinbergen, selbst die Kleriker, unterlagen ihm, auch wenn sie selbst nicht im Bannkreis der Seigneurie wohnten[4].

Nur elf Coutumes erkannten die Rechte der Banalität als integrierende Bestandteile der Seigneurie an. In allen anderen, sowie in den Provinzen des geschriebenen Rechts genügte der einfache Besitz der Seigneurie nicht, um die Banalité zu rechtfertigen, sondern ihr Erwerb mufste auf einem urkundlichen Rechtstitel beruhen, und aufserdem verjährte die Banalité bei dreifsigjähriger Nichtausübung des Rechtes. Dieser stärkere Schutz für die Bauern hatte seinen Grund darin, dafs die Banalité als ein Feudalrecht galt, das mehr als die anderen die persönliche Freiheit beeinträchtigte und „eine Art Servitut von ganz besonderer Art bildete, das eine Ungunst (défaveur) verdiente, die die anderen Feudalrechte nicht teilten“[5]. Dies wird noch verständlicher, wenn man bedenkt, dafs die Bauern, die ihr Brot aufserhalb des Bezirkes der Banalité kauften, dem Seigneur doch die gleichen Rechte bezahlen mufsten, als ob sie sich zur Herstellung des Brotes seiner Mühle und seines Backofens bedient hätten[6],

---

[1] Code Rural p. 137. — Boutaric, Traité p. 243—244. — Guyot, Traité IV p. 464—472. — Pansey, Dissertations I p. 328—329.

[2] S. darüber Liger, La Maison rustique I p. 835. — Über ihre Höhe auch Taine, L'anc. rég. p. 29—30.

[3] Code Rural, Chap. XV „Des banalités“ p. 62—63. — Pansey, Dissertations: „Définitions et effets des banalités.“ I p. 174.

[4] Code Rural p. 63—64.

[5] Pansey, Dissertations I p. 180. — S. auch Boutaric, Traité p. 164—165. — Code Rural pp. 63 u. 66. — „La banalité des moulins,“ sagte Lavoisier im Comité der landwirtschaftlichen Verwaltung am 31. Juli 1787, „. . . met le peuple des campagnes à la merci de l'avidité et du monopole des meuniers, qui en partagent le produit avec les propriétaires.“ Pigeonneau et Foville p. 410.

[6] Boutaric, Traité p. 367—368.

Digitized by Google

und dafs der Seigneur denen, die dem Bann zuwiderhandelten, Getreide und Mehl, in anderen Provinzen sogar „chevaux, charettes, harnois, grains, farines, paines et vendanges“ beschlagnahmen konnte[1].

Ich glaube damit die wichtigsten Beziehungen der Feudalherrschaft zur Landwirtschaft, soweit es zum Verständnis der Bewegung, die zum Untergange der Feudalherrschaft führte, unumgänglich nötig war, erörtert zu haben. In Wirklichkeit war sowohl die Zahl der Feudalrechte wie auch die Kompliziertheit ihrer Beziehungen untereinander und zu den verschiedenen Besitz- und Eigentumsarten, in die der Grund und Boden damals zerfiel, unendlich viel gröfser[2].

2. Die „feudale Reaktion“.

Fast alle Vorgänge des landwirtschaftlichen Lebens waren im Ancien Régime auf irgendeine Weise mit dem veralteten Apparat der Feudalherrschaft verknüpft. Der Niedergang dieser Herrschaft hatte ehemals schon begonnen, als man die ungemessenen Dienste in gemessene verwandelte und diese durch die Redaktion der Coutumes festlegte.

Denn damit trat der Faktor des staatlichen Schutzes zwischen Seigneur und „Roturier“. Das Individuum wurde mehr und mehr aus dem Verbande der Seigneurie, dem „petit état guerroyant et peu scrupuleux“, wie Doniol sagt[3], losgelöst und in Pflicht- und Rechtsbeziehung zum Staatsganzen gesetzt. Alle bürgerlichen Kräfte, wenn ich so sagen darf, mufsten daher naturgemäfs zur Stärkung der Gewalt des Staates beitragen. Die französischen Könige verstanden diese Hilfe zu nutzen, und unter Ludwig XIV. war der Staat zu einer Macht geworden, die keine Nebengötter mehr zu dulden brauchte. Ja die Staatsgewalt wurde zur Zeit des Merkantilismus so übermächtig, dafs sie darüber ihr ursprüngliches Verhältnis zu den Individuen zu verkennen schien und aus denen, die sie nur beschützen sollte, Geführte und nach strengen Regeln Geleitete machte.

---

[1] Je nach den Coutumes durch seine eigenen Leute oder durch Gerichtsbeamte s. Guyot, Traité I p. 441 ff. — Pansey, Dissertations, § XII: „Des contraventions à la banalité. De la saisie et confiscation.“ I p. 196–198.

[2] „Je m'arrête,“ ruft Clicquot-Blervache nach Aufzählung der Feudalrechte aus, „mon sang bouillonne, mon cœur se gonfle d'amertume, ma plume me tombe des mains en traçant ce tableau. Qu'aviez-vous encore à faire, si non de taxer l'air qu'il respire et le jour qui l'éclaire, et à la honte de l'humanité, on pourrait en citer des exemples.“ S. Vroil, Etude p. 289. — Nachdem Boutaric auf 633 Quartseiten die gebräuchlichsten Feudalrechte behandelt hat, definiert er in seinem Schlufskapitel noch kurz „98 andere Rechte“. Traité p. 634–659.

[3] H. Doniol, Histoire des classes rurales en France (Paris 1857) p. 213.

Digitized by Google

Erst dem achtzehnten Jahrhundert fiel es zu, diese Gegensätze in neuen sozialen und politischen Formen zu lösen: Möglichste Freiheit der Individuen in einem streng zentralisierten Staatswesen hiefs seine Aufgabe, wie Alexis Tocqueville in seinem kostbaren Buche über das Ancien Régime überzeugend gezeigt hat.

Stand die Erreichung dieses Zieles einmal als Naturnotwendigkeit — und im 18. Jahrhundert galt sie als Forderung der Natur — fest, so mufsten bald alle Zwischenglieder zwischen Staat und Individuum als störend, als unnatürlich, als ungerecht empfunden werden.

So begann schon in der ersten Hälfte des Jahrhunderts der Gedanke der natürlichen Rechtsgleichheit sich auszubreiten; man begann in der Vergangenheit zu graben und behauptete mit Dubos, dafs ursprünglich alle Franken gleich freie Männer gewesen seien, dafs es ehemals nur einen Stand gegeben habe[1].

Der Begriff der „Usurpation", der allen Privilegierten in der Folgezeit so furchtbar werden sollte, begann schon aufzutauchen. In den „Considérations" von d'Argenson, die seit etwa 1740 handschriftlich verbreitet waren, hiefs es vom „Gouvernement féodal": „In diesem bizarren Regierungssystem lag die gröfste Herrschaftsgewalt über die Nation in den Händen einer bestimmten Anzahl von Hauptusurpatoren, die unter sich wieder Subalternusurpatoren hatten. Der Grad und die Art ihrer Usurpationen wechselten in jedem Augenblicke; unsere Könige hatten viel weniger Gewalt über ihre grofsen Vasallen, die sich oft über die Majestät des Thrones lustig machten, als die kleinen Seigneurs Gewalt über ihre Bauern und selbst ihre kleinen Lehnsträger hatten; sie vergewaltigten deren Frauen und raubten ungestraft ihre Güter; und aus einer so unsauberen Quelle sind diese so bizarren Feudalrechte hervorgegangen, die unsere gelehrten Feudisten noch immer bewundern. Das Feudalrecht ist in seinem Ursprung durchaus das Recht des Stärkeren: ohne Grenze, ohne Regel; es hat keine Vorteile, die seinen Verlust bedauern liefsen, aufser für die Leute, die von ihrer Adelswürde bis zur Tollheit begeistert sind[2]."

Ich führe diese Worte an, weil sie am Anfange des nun beginnenden Kampfes gegen die Feudalrechte stehen und — obwohl von einem Adligen geschrieben — doch ein charakte-

[1] Vergl. die scharfe Kritik Montesquieus gegen diese Auffassung; Esprit des lois, lib. XXX chap. 23 ff.

[2] d'Argenson, Considérations (Ed. Liège 1787) p. 134—135. — S. auch p. 53: „. . . l'aristocratie de notre Gouvernement féodal . . . n'ayant jamais été établie que par le hasard de différents dégrés d'usurpation, elle n'a point eu de loi certaine."

Digitized by Google

ristischer Ausdruck des Gegensatzes der neuen bürgerlichen Staatsauffassung gegen das feudale Regiment sind.

Man begann sich der Klassengegensätze bewufst zu werden, mehr als das: man begann im Bürgertum den bestehenden Zustand als Klassenherrschaft des Adels zu fühlen und die Ausdrucksformen desselben als unvereinbar mit den geistigen und wirtschaftlichen Fortschritten des nicht-adligen Volksteiles zu empfinden.

Mit diesem Bewufstwerden schlofs eine Epoche des sozialen Friedens und eine solche der sozialen Kämpfe begann[1].

Um 1750 ging in Frankreich ein Zittern durch alle Nerven des sozialen Körpers; ein unwiderstehlicher Drang nach Änderung, nach Neuschaffung erfafste alle Geister. Die Staatstheoretiker des Bürgertums riefen nach politischer, die Wirtschaftstheoretiker nach wirtschaftlicher Freiheit. Aber das „Skelett der feudalen Hierarchie" stand überall im Wege.

Als man daher von Dubos und d'Argenson den Glauben an die Usurpation der Feudalrechte übernahm, war der Weg zu der Forderung nicht weit, dafs man diese ungerechten Lasten auf jeden Fall aufheben müsse[2]. Man kennt die Führer in diesem Kampfe: Voltaire, Rousseau, Renauldon, Dupont de Nemours, Turgot, Mably, Condorcet, Lavoisier, Boncerf und viele andere. Seitdem das Parlament von Paris die mafsvolle Schrift Boncerfs „Les inconvénients des droits féodaux" vom Jahre 1776 öffentlich verbrannt hatte, wurde der literarische Angriff gegen die Feudalrechte nur noch stärker, bis er sich 1787 in die unabsehbare Flut der populären Broschüren ergofs.

Doch diese literarische Bewegung diente vor allem den politischen Zwecken des bürgerlichen dritten Standes; in seinem Kampfe gegen die Klassenherrschaft des Adels galten ihm „Aufhebung der usurpierten Rechte" und „Abschaffung der Leibeigenschaft" als Schlagworte, die das ganze Volk um

---

[1] Ich entnehme diese Begriffe dem Aufsatze von G. Schmoller, Klassenkämpfe und Klassenherrschaft; in den Sitzungsberichten der königl. preufs. Akademie der Wissenschaften (Berlin 1903) p. 1109 ff.

[2] „La plupart des corvées particulières ont été acquises comme on l'a dit par usurpation" schreibt 1754 die Encyclopédie IV p. 281. — S. auch Goudart, Les intérêts (1756) I p. 55 ff. — Mably stellte das Eindringen des Lehnswesens als eine grofse Revolution dar, die, von Frankreich ausgehend, ganz Europa ergriff. De l'étude de l'histoire; Oeuv. p. 105 ff. — Ähnlich Holbach, Éthocratie p. 46 ff. — Schon 1762 sagt Dupuy Demportes bei Gelegenheit eines Vorschlages zur Teilung der Gemeinheiten: „Mais dira-t-on ces terres appartiennent souvent aux Seigneurs, ils tirent un droit de padoutage dont ils ne se désisteront pas volontiers. Objection pitoyable. Pourquoy défendez-vous la cause des Tyrans et des Usurpateurs? Renvoyez-les à Pépin. Et si leur droit était alors bien établi sur le consentement des Vassaux, qu'ils en jouissent, je le veux." Le Gentilhomme-Cultivateur I Art. „Communes".

Digitized by Google

seine Fahne scharen sollten[1]. Auf dem Bürgertum lastete mehr der moralische Druck der Feudalherrschaft. An der materiellen Seite der Feudalrechte war es selbst, soweit ihm adlige Güter gehörten, interessiert. Aber diese Vorteile mufsten teils vor gröfseren zurücktreten, teils verblafsten sie im Taumel der Freiheitsbewegung.

Das bürgerliche, mehr politische Problem des Kampfes deckte sich nicht völlig mit dem bäuerlichen, mehr wirtschaftlichen Problem: die Kreise schnitten sich. Im ersten Falle handelte es sich hauptsächlich um den Gegensatz von Bürgertum und herrschenden Adelsklassen, im zweiten Falle fast ausschliefslich um den Gegensatz von Bodenbebauern und den Eigentümern — gleichviel, ob adligen oder bürgerlichen — der Feudalgüter und Feudalrechte. Diese Gegensätze komplizierten sich noch dadurch, dafs in der Bewegung der Revolution des landwirtschaftlichen Betriebes, die vielfach ebenfalls auf feudale Barrieren stiefs, sich dennoch Anhänger oder Gegner der Bewegung, keineswegs, wie wir sahen, nach Adligen oder Nichtadligen schieden.

Aus diesen Verknüpfungen entstand ein sozialer Prozefs, den man gewöhnlich „die feudale Reaktion" genannt hat.

Der verurteilende Sinn, der in dieser Bezeichnung liegt, soll hier ausgeschaltet sein; ich will versuchen, das Wesen dieses Vorganges zu erkennen.

Es ist natürlich, dafs eine Klasse, die dem Andringen einer neuen Zeit nur gezwungen weicht und sich weder den neuen Verhältnissen völlig anpassen noch sie beherrschen kann, wenigstens die feindlichen Forderungen bekämpft, solange sie noch Kräfte dazu in sich fühlt.

Der französische Adel des 16. und 17. Jahrhunderts konnte keine ungemessenen Dienste mehr von seinen Bauern erheben, aber es gelang ihm, gerade in diesen Jahrhunderten der Regel „Nulle terre sans seigneur" fast in ganz Frankreich Geltung zu verschaffen. Die Theorie der traditio fundi, auf die er sich dabei stützte, war in ihrer historischen Begründung falsch, und das Königtum widerstand auch der Forderung des adligen Cahiers vom 30. Januar 1577, alle Güter für „féodales et censuelles" zu erklären. Aber in der Praxis setzte sich, wie gesagt, diese Regel dennoch vielfach durch[2]. Sie war ge-

[1] Über die Leibeigenschaft als Symbol für alle Unfreiheit im 18. Jahrhundert s. Jan von Jordan-Rozwadowski, Die Bauern im 18. Jahrhundert und ihre Herren; Jahrb. für Nat.-Ök. u. Stat. XX (1900) p. 361.

[2] Pansey, Dissertations I p. 23 ff. — Vergl. auch E. Glasson, L'évolution de la propriété foncière en France pendant la période monarchique. Compte rendu de l'Académie de Sciences morales et politiques (Paris 1899) N. F. LII p. 373—374. — Maury, De la civilisation en France depuis le 17e siècle; Rev. des Cours Litt. IV p. 556 ff.

Digitized by Google

meines, aber freilich nicht allgemeines Recht, d. h. sie hatte in allen Provinzen Geltung, deren besondere Gesetze nicht ausdrücklich das Gegenteil bestimmten, so für alle Coutumes, die sie nicht verwarfen oder ihr die Maxime „nul seigneur sans titre“ entgegenstellten[1].

Dadurch war nun in allen Gebieten der Coutumes, die das Allod ohne urkundlichen Rechtstitel verwarfen[2], selbst das freieste Land der Gefahr ausgesetzt, vom Seigneur als zinspflichtig erklärt zu werden.

Der König selbst als oberster Lehnsherr hatte durch die Ordonnanz von 1629 erklärt, dafs alle Güter, die nicht von anderen Seigneurs abhingen, von ihm lehnsabhängig seien, wenn sie ihr Allod nicht urkundlich nachwiesen[3]. Den Adel stachelte dies im 17. Jahrhundert um so mehr an, seine finanziell geschmälerten Feudalrechte in örtlicher Hinsicht auszudehnen, und die Legisten und Feudisten, wie Ragueau, La Roque, de la Thaumassière, Ferrière, Bacquet, Salvaing[4] und viele andere, die damals ihre umfangreichen Werke schrieben, dienten dabei meistens ihren Zwecken.

Der eine oder andere der bedeutenden Rechtslehrer, wie Charles Loyseau, wagte es freilich damals schon, die Mifsbräuche des Feudalregiments mit Spott zu geifseln[5]. Aber die Adligen des beginnenden 17. Jahrhunderts waren noch fähig, kräftigere Schläge der Männer des Geistes auszuhalten, als später ihre Enkel im 18. Jahrhundert. D'Argenson sagt einmal, die Adligen des 17. Jahrhunderts seien Löwen und Tiger gewesen, die sich gegenseitig zerrissen; die seiner Zeit dagegen spielten miteinander wie Hündchen, die sich ohne Wunde bissen, oder wie hübsche Kätzchen, deren Krallenschläge niemals tödlich seien. Er zieht die Sicherheit dieser Gebändigten der kraftvollen Wildheit seiner Vorfahren vor[6]:

---

[1] Pansey, Dissertations I p. 42.

[2] S. o. p. 245.

[3] Isambert, Recueil XVI p. 317. — Über die Weiterentwicklung dieses Grundsatzes vergl. Ph. Sagnac, Quomodo Jura dominii aucta fuerint Regnante Ludovico Sexto Decimo (Pariser Diss. von 1898) p. 10 bis 16.

[4] Ragueau, Indice des droits royaux et seigneuriaux (1587). — La Rocque, Traité de la noblesse, de son origine etc. (1678). — Thomas de la Thaumassière, Traité du Franc-Alleu (1679). — Claude de Ferrière, Traité des Fiefs (1680); Commentaire sur la Coutume de Paris (1682). — Bacquet, Traité du droit des franc-fiefs (1630). — Denis de Salvaing, Traité de l'usage des fiefs et autres droits seigneuriaux (1668). — Unter die Bedeutenderen gehören auch noch Hévin (gest. 1692) und Claude Pocquet de Livonière (gest. 1726).

[5] S. Glasson, op. cit. p. 379.

[6] „Après tout j'aime mieux vivre dans notre siècle que dans le précédent: on était alors assurément brave et même hasardeux: ... à présent la société est plus sûre; nous avons presque jamais à craindre que de légères tracasseries, ou de plaisanteries qu'on peut aisément souffrir quand

Digitized by Google

Aber ungewollt spricht er dem Adel seiner Zeit damit das Urteil.

In der Regierungszeit Ludwigs XIV. wurde die Kraft des französischen Adels gebrochen. Sein Zusammenhang mit dem Lande ging mehr und mehr verloren. Seine „Reaktion" gegen das Hereindringen der neuen bürgerlichen Welt wurde schwächer und schwächer. Die Folge davon war ein tiefer Niedergang der Feudalherrschaft in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts: die Zügel waren damals so gelockert, dafs zahlreiche Feudalrechte lässig erhoben wurden, viele andere sogar in Vergessenheit gerieten und verjährten[1].

Erst gegen die Mitte des Jahrhunderts machte sich langsam ein neues Interesse für die Feudalrechte bemerkbar. Ein äufserer Anlafs gab hierfür zunächst einen gewissen Anstofs. Am 27. Oktober 1737 brannte nämlich in Paris das Gebäude der „Chambre des Comptes" nieder. Um den teilweise zerstörten Aktenbestand wieder einigermafsen zu ergänzen und „zu gleicher Zeit die Rechte der Seigneurs in aller Form zu sichern", bestimmte ein Erlafs vom 26. April 1738, dem bis 1742 noch mehrere folgten, alle Charten, Lettres-Patentes, Verpfändungskontrakte und andere Rechtstitel, die den Seigneurs oder ihren Vorfahren von den französischen Königen gegeben worden seien, dem Chambre des Comptes zur Erneuerung der Akten einzureichen.

Diese Verpflichtung gab die Veranlassung zu einer unendlichen Fülle von Untersuchungen; der Einlauf der Akten ging nur langsam vorwärts und erstreckte sich bis weit in die vierziger Jahre hinein[2]. Die Aufmerksamkeit der Seigneurs wurde dadurch auf ihre Archive gelenkt; die Archivgelehrten erhielten neue Arbeit und das Studium der Feudalrechte nahm einen neuen Aufschwung.

Das Jahr 1746 brachte den ersten Niederschlag dieser

on sait y répondre." d'Argenson, Essai dans le goût de ceux de Montaigne (1785) p. 270—271.

[1] „. . . ensorte que la négligence des Seigneurs de se faire reconnoitre leurs devoirs, les Minorités, Subsitutions, usufruitiers, le service des Seigneurs aux Armées etc., le peu de soin des Fermiers et Gens d'Affaires, ont laissé prescrire une quantité prodigieuse de Cens." Fréminville, La Pratique II p. 645. — „Dans certains endroits, d'après le livre d'un Seigneur de Touraine, les arrérages ne sont pas payés depuis 1730; en Dauphiné des paysans n'ont payé depuis 1743; au milieu du siècle il y a une décadance profonde du régime seigneurial, presque un oubli des faits fondamentaux qu'il entraine." Sagnac, La propr. fonc.; Rev. d'Hist. Mod. et Contemp. III p. 170. — Idem, Quo modo jura dominii etc. p. 22. — Avenel, Hist. écon. I p. 232—234. — Fraas, Gesch. der Landwirtschaft p. 325. — Tocqueville, L'anc. rég. p 117. — Taupiac, Statistique agricole de Castelsarrasin (Paris 1868) p. 321 ff. — Marion, Les classes rurales; Rev. des Etudes Hist. LXVIII p. 335 ff.

[2] Vergl. Fréminville, La Pratique I p. 29—50.

Digitized by Google

Tätigkeit in den grofsen Werken von Guyot und La Poix de Fréminville, die beide erklären, durch die zahlreichen Übertragungen zur Erneuerung und Ordnung der feudalen Archive und durch die Schwierigkeiten in der Bewältigung dieser verwahrlosten Materie zur Abfassung ihrer Schriften veranlafst worden zu sein[1].

Aber diese neue Sorge für die Feudalrechte, die ein äufserer Anlafs anregte, würde wohl bald im Sande verlaufen sein, wenn sie nicht in den Anfang einer Zeit gefallen wäre, die bei den Feudalherren ein nie erwartetes Interesse für die Landwirtschaft und damit für die Lage ihrer Bodengüter wachrief.

Wir haben gesehen, wie sich ein Teil der Seigneurs wieder der Bewirtschaftung ihrer Güter zuwandte und wie einige von ihnen sogar die Bahnbrecher für eine neue intensivere Bodenkultur wurden. Die natürliche Folge davon war, dafs sie zur Hebung ihrer finanziellen Mittel eine Ordnung ihrer Rechte und Einkünfte versuchten. Die bürgerlichen Besitzer und auch die Pächter und Verwalter adliger Güter, deren Pachtpreise ja in den Jahrzehnten nach 1750 erheblich stiegen, bedurften dieser finanziellen Hebung nicht weniger, wenn sie mit der Zeit gleichen Schritt halten wollten. Aber selbst in den Fällen, wo kein besonderes Interesse für die Meliorierung der Bodengüter vorlag, mufste die Gewalt der Zeitströmung die Feudalherren zwingen, ihre Aufmerksamkeit auf den Stand ihrer Rechte und Güter zu richten, teils um in dem allgemeinen finanziellen Aufschwung ihre Vorteile wahrzunehmen, mehr aber noch, um der unzweifelhaften Gefahr, die den Feudalrechten damals durch den Ansturm der bürgerlichen Gedankenwelt drohte, entgegenzutreten.

Die juristische Erforschung der Feudalrechte blühte daher von 1750—1789 nochmals in ungeahnter Weise auf; La Poix de Fréminville liefs seinem ersten Werke eine ganze Reihe anderer folgen: Laplace, Renauldon, Hervé, de Lachapelle, Furgole und Henrion de Pansey schrieben damals alle ihre umfangreichen Quartbände über die „matières féodales et censuelles“[2].

[1] Der Traité des droits seigneuriaux von Boutaric, der im gleichen Jahre erschien, ist ein nachgelassenes Werk. B. starb schon 1733.

[2] Fréminville, La Pratique (²1752—1759, 5 Bd. in 4°); Traité historique de l'origine et nature des Dixmes (1752); Dict. ou Traité de police générale des villes, bourgs et paroisses et seigneuries de campagne (1758); Traité de Jurisprudence . . . des communes et seigneuries (1763); Les vrais principes des fiefs, en forme de Dictionnaire (1769) — Laplace, Introduction aux Droits seigneuriaux (1749); Dict des fiefs et autres droits seigneuriaux (1757) — Renauldon, Dict. des fiefs et des droits seigneuriaux utiles et honorifiques (1765, 1 Bd. in 4°, 1788, 2 Bd. in 4°); Traité historique et pratique des droits seigneuriaux (1765) — Hervé, Théorie des matières féodales et censuelles etc. (1775—1788,

Digitized by Google

Gerade diese Zusammenfassung und Ordnung der feudalen Materien zeigte damals den aufmerksamen Widersachern der Feudalherrschaft die ungeheure Fülle der Lasten und Beschränkungen, die „diese Reste einer alten Anarchie“ vor allem den Bauern auferlegten; ihrem Ansturme wurde so gleichsam ein konzentrierter Angriffspunkt geboten. Dazu kam, dafs die neueren Feudisten selbst durchaus nicht immer auf der Seite der Seigneurs standen, sondern wie Guyot, Renauldon und besonders Henrion de Pansey den Ursprung und die Berechtigung der Feudalrechte einer mehr oder minder scharfen Kritik unterzogen[1].

Zunächst unterstützten sie freilich alle direkt oder indirekt die Seigneurs bei der schwierigen Arbeit, ihre Terriers zu erneuern.

Die Erneuerung der Terriers aber war das äufsere Zeichen der neuauflebenden „feudalen Reaktion“.

Unter dem Terrier verstand man, wie schon erwähnt, einen Aktenband, der alle Gesetze, Rechte, Vorrechte usw., die Verträge mit den Inhabern der Güter der Seigneurie und die darauf bezüglichen Anerkennungen (reconnaissances) von einem Notar unterzeichnet enthielt[2].

Ursprünglich waren die „Reconnaissances“ von den Zinsbauern — und in ähnlicher Form die „Aveux et Dénombrements“ von den Vasallen der adligen Lehnsgüter — nur einzeln und beim Wechsel des Besitzes geleistet worden. Später mafsten sich die Seigneurs das Recht an, zur Sicherung und übersichtlicheren Ordnung ihrer Rechte zuweilen eine gleichzeitige Anerkennung von allen Bewohnern der Seigneurie zu fordern und mit der Herstellung eines solchen Gesamtterriers besondere Beamte, meist Notare auf Kosten der Zinspflichtigen und der Vasallen zu betrauen[3].

Dadurch erwuchsen den Bewohnern der Seigneurie neue Lasten, und zwar den Besitzern adliger Güter nicht weniger wie denen der Roture; die „Aveux et Dénombrements“ scheinen im Gegenteil meist mit gröfseren Kosten verbunden gewesen zu sein[4].

---

7 Bd. in 12°). — De Lachapelle, op. cit. — Furgole, Traité de la Seigneurie féodale et du franc alleu naturel (1767). — Henrion de Pansey, op. cit.

[1] So führten auch sie manche Rechte der Seigneurs auf „Usurpation“ zurück; vergl. Guyot, Traité I p. 342. — Fréminville, La Pratique II p. 239. — Pansey, Dissertations I p. 25 ff. — S. auch Lomenie, Les Mirabeau II pp. 18—19 u. 23—24. — Glasson, L'évolution de la propriété p. 380.

[2] Näheres bei Fréminville, La Pratique I p. 61.

[3] Pansey, Dissertations § XXVI Des Terriers, I p. 546 ff.

[4] Pansey nennt sie eine „formalité infiniment dispendieuse“; ibid. p. 535. — Nur der König forderte von seinen Vasallen und Erbzinspflichtigen den kleineren Teil der Kosten p. 553—554. — Vergl. dazu

Digitized by Google

Die Höhe dieser notariellen Kosten war in den verschiedenen Provinzen verschieden, da hierfür vor 1786 keine allgemeine Bestimmung bestand. Fréminville führt verschiedene Reglements auf, die in der Kostenbestimmung zwischen fünf Sous (für das erste Katasterobjekt, 2 s. 6 d. für jedes folgende) und dreifsig Sous (für ein oder zwei Objekte und 2 s. 6 d. für jedes folgende) schwanken. Aber er bemerkt, dafs man sich im allgemeinen an den Erlafs vom 19. Juni 1736 zu halten habe, der für die Terriers in den Städten fünfzig Sous für jedes Objekt, für die Terriers auf dem Lande dreifsig Sous für das erste und fünf Sous für jedes folgende Objekt festsetze[1].

Aber diese notariellen Kosten empfand man damals kaum als das Empfindlichste. Die Erneuerung der Terriers, die durch die agrarische Bewegung seit 1750 stärker als je angeregt wurde, rief eine viel gröfsere Erbitterung in den ländlichen Kreisen dadurch wach, dafs sie allenthalben einen langjährigen Besitz bedrohte.

Mit dem Niedergang des feudalen Regiments in der zweiten Hälfte des 17. und der ersten des 18. Jahrhunderts waren nämlich auch die feudalen Terriers schlechter geführt und in Ordnung gehalten worden als jemals vorher[2]. Bei der Erneuerung der Terriers in den Jahrzehnten vor der Revolution ging man daher lieber auf die Terriers des 15. und 16. Jahrhunderts, „die gewöhnlich aufserordentlich gut gearbeitet waren“[3], zurück. Dadurch wurde damals die starke Beunruhigung des Besitzes, deren Ursachen wir zum Teil schon kennen lernten, noch aufserordentlich vermehrt. Viele Bauern, die seit Jahrzehnten dem Grundherrn die Rückstände vergessener oder vernachlässigter Feudalrechte schuldeten, andere,

Arrêt du Conseil du 19 Juin 1736 qui règle les salaires des Notaires etc. Lachapelle, Code des Terriers p. 362—368.

[1] Fréminville, La Pratique I p. 304—306. — Ich erwähne diese Angaben so genau, weil Ph. Sagnac aus dem Edikt vom 20. Aug. 1786, das diese Abgaben auf 30 Sous für das erste und 15 Sous für jedes weitere Objekt in den Städten, auf 15 Sous bezw. 7½ Sous für die ländlichen Terriers festsetzte, eine Unterstützung der feudalen Reaktion durch die Regierung und eine sechsfache Erhöhung der Terrierskosten ableitet. Quomodo jura dominii p 28—29. Eine Vergleichung der Kosten vor und nach 1786 ergibt aber für die Städte sogar eine Erleichterung, für das Land freilich durch die Bestimmung von 7½ Sous für jedes weitere Objekt eine unangenehme aber keinesfalls sechsfache Erhöhung. Die Annahme Sagnacs ist danach zu modifizieren. Gegen sie hat sich auch A. Wahl schon gewandt. S. „Die feudale Reaktion von 1781“ in der Hist. Vierteljahrsschrift (1898) p. 217 ff.

[2] „. . . qui sont pour la plûpart infectés de quantité de faux placemens, fonctions et dérivations erronnées, sur tout ceux de la fin du dernier siècle et qui ont suivi“ sagt Fréminville von ihnen; La Pratique I p. 52. — S. auch Pansey, Dissertations I p. 557.

[3] Fréminville, ibid. p. 214.

Digitized by Google

die sich von den Rechten längst befreit glaubten, sahen nun ihren Wohlstand in Gefahr oder verloren wenigstens die Hoffnung auf eine Befreiung von ihren Abgaben durch deren baldige Verjährung.

Eine Weigerung gegen die Erneuerung des Terriers fruchtete nichts, da der Seigneur nach Veröffentlichung der Lettres patentes, die ihm die Erneuerung erlaubten[1], jede Nichtbefolgung bestrafen und zuletzt sogar nach richterlicher Sentenz das Gut des Zinspflichtigen, der die „Reconnaissance" verweigerte, konfiszieren konnte[2]. Selbst das Allod war dieser Gefahr ausgesetzt, da es trotz aller Freiheit dem Seigneur-Haut-Justicier bei der Aufnahme eines Gesamtterriers die Einreichung seiner Katasteranlage schuldete[3]. Diese Verpflichtung wurde in den Provinzen, die das Allod nicht ohne Urkunde anerkannten, von besonderer Bedeutung, im Falle der Eigentümer eines allodialen Gutes, das als Enklave mitten unter zinspflichtigen Gütern lag, den Rechtstitel der Allodialität nicht beizubringen vermochte. Der Seigneur konnte alsdann auch dieses allodiale Gut allen Feudalrechten der Seigneurie unterwerfen; dafs es an Versuchen dieser Art nicht fehlte, bezeugt eine Menge von prozessualen Streitigkeiten über diesen Punkt[4].

Es läfst sich gewifs nicht leugnen, dafs sich die Seigneurs durch die Erneuerung der Terriers im allgemeinen rechtmäfsig gegen die Verjährung halbvergessener Rechte oder gegen den Verlust von rückständigen Schulden zu schützen suchten. Aber bei dem unendlichen Wirrsal der feudalrechtlichen Beziehungen lagen die Schuldverhältnisse durchaus nicht immer klar. Der Bauer verteidigte damals so gut er konnte seinen Besitz gegen die „neuen Ungerechtigkeiten", und eine unermefsliche Fülle von Prozessen über diese Materie beschäftigte in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die französischen Gerichte[5]. „Das Feudalregiment," schrieb Boncerf im Jahre 1776, „ist ein ‚état contentieux par excellence', d. h. eine unversiegbare Quelle von kleinen Prozessen; diese ernähren das stetig anwachsende Heer der Staats- und Rechtsanwälte, verbittern ohne Unterlafs die eine Partei gegen die andere, den Herrn und den Untergebenen, und dennoch sind ihre Ergebnisse für die einen so wenig vorteilhaft wie für die anderen[6]."

[1] Der Klerus bedurfte dieser Erlaubnis nicht einmal; ibid. p. 67.
[2] Guyot, Traité IV p. 433. — Fréminville I p. 75 ff. u. 303. — Für die adligen Güter trat die „Saisie féodale" ein. S. Pansey, Dissertations I p. 553.
[3] Fréminville, La Pratique I p. 131—135.
[4] Vergl. Guyot, Traité II p. 45 ff. — Fréminville, La Pratique I pp. 61—62 u. 205—209. Pansey, Diss. I p. 554.
[5] S. den Abschnitt „Un grand nid à procès" bei Lomenie, Les Mirabeau II p. 35.
[6] Ibidem.

Digitized by Google

Die Parlamente, vielfach selbst von Adligen besetzt oder doch unter ihrem Einflufs, standen am Anfang der Bewegung jedenfalls auf der Seite der Seigneurs. So verwarfen sie 1756 und 1758 noch den unangefochtenen dreifsigjährigen Besitz als Rechtstitel, und der Seigneur konnte Landstücke eines Bauern, die nicht in dessen früherem Terrier aufgezählt waren, mit seiner Domäne vereinigen, wenn sie auch noch so lange mit dem Bauerngute zusammengehört haben mochten[1]. Unter dem Einflufs der freiheitlichen Bewegung in den folgenden Jahrzehnten gaben die Parlamente freilich diese Rechtsprechung wieder auf und erkannten den dreifsigjährigen Besitz als Rechtstitel an[2].

Aber gerade weil ihre Rechtsprechung, wie es scheint, gegen das Ende des Ancien Régime den Bauern etwas günstiger wurde[3], suchten die Seigneurs ihrerseits ihre Interessen um so stärker wahrzunehmen. Diese „Reaktion" war natürlich und berechtigt; die Frage ist nur, ob die Seigneurs durch die Art und Weise, in der sie vorgingen, ihre eigenen Interessen in der Tat am besten wahrten. Die Bauern waren damals nicht mehr schutzlos; in ganz Frankreich redete man von der Sorge für ihr Wohl, und was mehr war, die Bauern selbst begannen ihre Kraft zu fühlen. Die Autorität der Seigneurs verschwand immer mehr[4], und seit 1760 mehrten sich die Fälle, in denen die Bauern ihren Hafs und ihre Verachtung gegen die Feudalherren offen zur Schau trugen und die Leistung der Feudalrechte verweigerten[5]. Die Erneuerung des Terriers konnte bei dieser Stimmung der Bauern dem Seigneur, wie z. B. 1764 der Marquise von Mirabeau, sechzig Prozesse mit den zinspflichtigen Bewohnern ihrer Seigneurie um eines ziemlich geringfügigen Bodenzinses willen eintragen[6].

---

[1] Pansey, Dissertations § XXVIII „Le seigneur est-il en droit de réunir à son domaine l'excédent des quotités déclarées dans les anciennes reconnaissances des censitaires?" I p. 559.

[2] S. die Entscheidungen von 1778, 1779 und 1781 bei Pansey, ibid. p. 560—561.

[3] Lomenie, Les Mirabeau II p. 18 u. 34. — Ebenso A. Wahl, Die feudale Reaktion loc. cit.; W. polemisiert dort gegen Sagnac, der das Gegenteil behauptet, s. Quo modo jura dominii etc. p. 25—26. — Eine genauere Studie über diesen Punkt wäre sehr zu wünschen. Für eine sichere Entscheidung fehlen noch genügende Beweise. Der Erhaltung der feudalen Grundrenten blieben die Parlamente im Zweifelfalle jedenfalls günstig: „En général," sagt Rozier 1782, „il faut bien prendre garde d'avoir des procès sur une matière toujours légère; le cens ... est toujours vu favorable dans les tribunaux." Cours II p. 629.

[4] Näheres s. Tocqueville, L'anc. rég. p. 44 ff. — Bussière, La Révolution I p. 152—153 u. II p. 70 ff. — Taine, L'anc. rég. p. 495 ff.

[5] Vergl. A. Combier, Les Justices seigneuriales p. 112 ff.

[6] Lomenie Les Mirabeau II p. 38—40 Note. — A. Chérest, La chute de l'anc. rég. I p. 51 führt diese Stelle als besonders starkes Zeichen für die feudale Reaktion in seinem Sinne an; aber ohne weiteren Grund.

Digitized by Google

Dieser Kraft des gemeinsamen Handelns, deren die Bauern sich langsam bewufst wurden, hatten freilich die Seigneurs in den Jahrzehnten vor der Revolution immerhin noch in vielen Provinzen eine weit überlegene Macht entgegenzustellen, und es ist nicht zu verwundern, dafs sie diese in einer Zeit, in der sich die sozialen Gegensätze von Jahr zu Jahr verschärften, zuweilen auch benutzten, um nicht nur ihre alten Rechte zu erhalten, sondern sie womöglich noch auszudehnen oder selbst neue zu schaffen.

So begannen die Seigneurs von 1750—1789, die Wald- und Weiderechte der Bauern ohne Entschädigung aufzuheben, die Gemeinheiten, Odländereien, Brüche, Dünen, Flufsinseln usw. ganz oder zum Teil als ihr Eigentum zu erklären; sie suchten hier und dort die „droits casuels" zu erhöhen, die Wege- und Bannrechte zu erweitern und auch neue einzurichten[1]. Ich komme bei der Betrachtung der Cahiers auf einige dieser Versuche noch im einzelnen zu sprechen, hier wollen wir nur einen von besonderer Art erwähnen, weil er nur zum Teil unter die Betrachtung der Feudalrechte gehört, aber doch in den Rahmen der wirtschaftlichen „Reaktion" der Seigneurs fällt: ich meine den Versuch, den Zehnt auszudehnen.

Ursprünglich war der Zehnt eine rein geistliche Einrichtung (Dîme ecclésiastique); aber im Laufe der Jahrhunderte waren Teile von ihm als Lehen an nichtgeistliche Seigneurs vergeben worden: die „Dîmes inféodées"[2]. Aufserdem zerfiel der Zehnt in „grosses Dîmes", die von den Hauptfrüchten, wie Weizen, Roggen, Gerste, Hafer und Wein erhoben wurden, in „menus et vertes Dîmes", die auf Erbsen, Bohnen, Linsen, Hanf, Klee usw. lasteten, und endlich in „Dîmes no-

---

als die Behauptung, dafs die Rechte der Marquise „au moins douteux" gewesen seien. Chérest fafst überhaupt die feudale Reaktion zu sehr als Begleiterscheinung der politischen und administrativen „Reaktion von 1781—1789" auf, ohne die Ursachen, die im wirtschaftlichen Interessenkampfe lagen, gerecht zu würdigen. Aus dem gleichen Grunde stimmt auch seine zeitliche Umgrenzung für die feudale Reaktion nicht. Auf die „Reaktion der Regierung" komme ich noch zu sprechen.

[1] Karéiew, Les paysans p. 86 ff. — Girardot, Les assemblées p. 213. — Avenel, Hist. écon. I p. 218. — Sagnac, op. cit. p. 33 ff. — Sumner Maine, Des causes de la décadence de la propriété foncière; Rev. général du droit I p. 336—337. — Über die mifsbräuchliche Gewalt des „droit de retrait" s. Marion, Les classes rurales; Rev. des Etudes Hist. LXVIII p. 232. — Über den Gebrauch falscher Mafse vonseiten der Seigneurs s. Arrêt du 5 mai 1770 pour Périgord bei Bussière, La Révolution I p. 144 ff. u. II p. 107 ff.

[2] Code Rural p. 130—131. — Der Zehnt betrug fast nie $^1/_{10}$, zuweilen $^1/_9$, meist aber $^1/_{12}$ oder einen noch geringeren Anteil der Ernte (Ibid. p. 123. — Young, Reisen II p. 434); aber er drückte so schwer, weil er ohne Unterschied des guten oder schlechten Bodens von der vollen Ernte und zwar vor allen Feudalrechten, selbst vor dem Champart, erhoben wurde. Pansey, Dissertations I p. 327—328.

Digitized by Google

vales", die auf urbar gemachten Ländereien lagen[1]. Über diese beiden letzteren Arten des Zehnts erhob sich seit der Mitte des Jahrhunderts ein heftiger Streit zwischen dem Klerus und den Landwirten.

Die Bestimmungen des kanonischen Rechtes, nach denen der Klerus den Zehnt von allen Früchten und Tieren erheben konnte, wurden in Frankreich nicht anerkannt, sondern man richtete sich nach den Urkunden und örtlichen Gebräuchen[2]. Wurde z. B. Getreideland in Wiesen oder in Wald umgewandelt, so konnte der Zehntherr von den neuen Früchten nur dann den Zehnt fordern, wenn die Umwandlung mehr als ein Drittel des bisher zehntbaren Landes betraf[3].

Diese und andere Bestimmungen führten nun überall zu Konflikten, als man seit der Mitte des Jahrhunderts sowohl neu urbar gemachtes wie auch altes Kulturland mit neuen Kulturen, wie Kartoffeln, Rüben, Luzernerklee, Esparsette u. s. f. in ausgedehntem Mafse zu bepflanzen begann. Der Klerus suchte von allen diesen Kulturen den Zehnt zu erheben und legte dadurch sowohl den Urbarmachungen wie auch der Einführung der künstlichen Wiesen und damit der Verbreitung eines intensiveren Anbaues ein aufserordentliches Hindernis in den Weg[4]. Die Parlamente stellten sich in dieser Frage fast immer auf die Seite der Bauern, und noch 1784 reichte das Parlament von Paris der Regierung eine Denkschrift ein, die die Befreiuung der „novales", d. h. der neukultivierten Ländereien, vom Zehnt befürwortete[5]. Auch das Komité der landwirtschaftlichen Verwaltung beschäftigte sich 1785 und 1786 eifrig mit dieser Frage und bat den König, den Pfarrern die vorgesehene Erhöhung der „portion congrue" nur unter der Bedingung des Verzichtes auf die Dîmes vertes zu gewähren[6]. Besonders Dupont de Nemours trat hier für das Wohl der Landwirtschaft ein und erklärte, dem Klerus das

---

[1] Code Rural p. 125—128. — Die „Dîmes inféodées" waren gewöhnlich nur „grosses Dîmes"; doch konnten auch die anderen Arten darunter einbegriffen sein, wenn die Urkunde dies ausdrücklich anerkannte. p. 133.

[2] „. . . mais parmi nous on ne suit pas à cet égard entièrement le droit canon; on se conforme à l'usage, aux titres et à la possession" usw. Encyclopédie IV p. 1092—1093.

[3] Ibid. p. 1093.

[4] Schon 1760 schrieb Turbilly: „Les Dîmes empêchent en quantité d'endroits, principalement dans les mauvais fonds, d'entreprendre des défrichements." Mémoire p. 301—302. — S. auch Sagnac, La législation p. 66. — Bon Ernouf, De l'influence de la Révolution sur l'Agriculture; Revue de la Révolution (1884) IV p. 395. — Karéiew, Les paysans p. 60.

[5] Pigeonneau et Foville, L'administration pp. 26 u. 32—34. — Dies spricht doch gegen die Annahme Chérests, der in dieser Frage eine allgemeine „Reaktion" der Parlamente seit 1781 zu Gunsten des Klerus glauben machen will; s. La Chute de l'anc. rég. I p. 44—47.

[6] Séance du 7 juillet 1785; Pigeonneau et Foville, ibid. p. 17.

Digitized by Google

Recht zuzugestehen, neue Kulturen mit dem Zehnt zu belegen, hiefse ihm die Macht gewähren, Verbesserungen von der gröfsten Wichtigkeit aufzuhalten: „Man mufs sich um so mehr hüten, ihm ein solches Recht zuzubilligen," sagte er in der Sitzung vom 7. April 1786, „als jene Meliorationen nicht ihm allein Nutzen bringen sollen, sondern auch dem Volke, dem Könige: In jeder Behinderung der Bodenkultur liegt die Schädigung eines Dritten oder, besser gesagt, der Gesellschaft selbst[1]."

Aber die Regierung schwieg wie immer, wenn es sich um grundlegende Änderungen in geistlichen Angelegenheiten handelte, und der neue Zehnt blieb zum Nachteil der Landwirtschaft bestehen[2].

Doch waren im allgemeinen solche Neuerungen ebenso wenig wie die obenerwähnten Versuche der Seigneurs die Regel und sie bedeuteten nicht den wesentlichen Inhalt der feudalen Reaktion; dieser lag vielmehr in der geschilderten Auffrischung der Feudalrechte und der Eintreibung ihrer Rückstände.

Ein ganzer Stand von neuen Beamten, den „commissaires à terrier", war seit 1750 durch diese Bewegung entstanden und zog die „wurmzerfressenen Rechtstitel" einer untergehenden Klasse „aus den verstaubten Archiven"[3]. Als La Poix de Fréminville im Jahre 1746 seine „Pratique Universelle der Terriers" schrieb, „eine Instruktion, die der Öffentlichkeit um so notwendiger und nützlicher sei, als bisher noch kein Autor diesen Gegenstand behandelt" hätte[4], da gab es nach ihm nur in wenigen Provinzen, wie in Lyonnais, Forêts, Beaujollais, Charollais, Bresse und Languedoc, geschickte „Commissaires-à-Terrier", die sich nach dem Vorbild derer der schweizerischen Republik gebildet hatten[5]. Im Jahre 1789 aber klagte das Cahier von Chatellerault, dafs die schrecklichsten Geifseln des Landvolkes seit mehreren Jahren die Terriers seien, die die Seigneurs herstellen liefsen: „Man begreift," sagt es, „wie sehr die Terriers das Land erschöpfen müssen, wenn man sich vorstellt, dafs der Stand der Feudisten eine einträgliche und zugleich sehr verbreitete Profession geworden ist[6]."

[1] Ibid. p. 228; s. überhaupt p. 224—231.

[2] Die Broschüre „Les Fléaux de l'Agriculture" (10 avril 1789) erwähnt ein Arrêt du grand Conseil vom 4. Dez. 1756, durch das sich die Regierung in dieser Frage auf die Seite des Klerus gestellt hätte; s. 2e fléau, Excès de Dimes, p. 14. Danach hätte auch hierin die „Reaktion der Regierung", wie sie Chérest will, nicht erst in den achtziger Jahren begonnen.

[3] Vergl. Fréminville, La Pratique II Avis p. 3—4.

[4] Avis au Lecteur p. 8.

[5] La Pratique I p. 554.

[6] Arch. parl. II p. 696.

Digitized by Google

Diese Vermehrung einer besonderen Beamtenklasse — um Commissaire à Terrier zu werden, bedurfte man besonderer Lettres-Patentes vom Könige — und die Notwendigkeit, ein besonderes Reglement für die Abgaben zu erlassen, die man den Richtern oder den Kommissaren bei der Abfassung der Terriers zahlte[1], zeigen am besten die Stärke und Verbreitung der „feudalen Reaktion".

Da die Bestimmungen jenes Reglements von 1786 für die ländlichen Gegenden eine Erhöhung der notariellen Kosten mit sich brachten[2], so steigerte es auf dem Lande nur die Erbitterung gegen die Erneuerung der Terriers. Aber der Hafs der Bauern richtete sich mehr noch gegen die Gewohnheit der Seigneurs, ihren Notaren oder Commissaires-à-Terrier einen Teil der rückständigen Feudalrechte zu überlassen, um dadurch den Forschungseifer derselben anzustacheln[3]. Die Seigneurs schufen sich auf diese Weise natürlich eine Schar von diensteifrigen Helfern. Aber dafs feudale Verachtung geleisteter Arbeit auch im stande war, selbst diese Helfer in ihre bittersten Feinde umzuwandeln, zeigt das Beispiel Babeufs, der als Commissaire-à-Terrier sein Vermögen verlor, weil die Seigneurs ihm die schuldigen Summen ohne Grund verweigerten oder kürzten[4].

Doch sehen wir von den Einzelheiten ab und werfen wir einen Blick zurück. Der Kampf zwischen den privilegierten Ständen und dem Bürgertum auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete, der sich in den Jahrzehnten vor der Revolution immer mehr zuspitzte, griff zugleich fördernd und hemmend in die aufwärts gerichtete Entwicklung der Landwirtschaft ein: fördernd, insofern nicht nur das Bürgertum, sondern auch die Privilegierten teils selbst von den Ideen einer neuen Zeit ergriffen, teils nur um finanzieller Vorteile willen ihr Interesse wieder der Landwirtschaft und der Lage der bäuerlichen Bevölkerung zuwandten; hemmend, insofern dieses neue Interesse bei den Seigneurs naturgemäfs das Verlangen weckte, ihre sinkende Macht auf dem Lande zu halten, ihren verlorenen Einfluſs in ideeller wie in materieller Hinsicht wieder zu gewinnen. Da sie zur Erreichung dieses Zieles nicht die Kraft oder die Einsicht hatten, die Wege einzuschlagen, die die veränderten Zeit- und Wirtschaftsverhältnisse forderten, Wege, die der Adel des Königreiches Sardinien schon seit 1771 eingeschlagen hatte, sondern da sie

---

[1] Lettres patentes données à Versailles le 20 août 1786 et registrées le 5 septembre suivant. Gedr. bei Pansey, Dissertations I p. 557—559.

[2] Vergl. p. 268 Note 1.

[3] Pansey, Dissertations I p. 554—557: „Il arrive souvent que le seigneur cède au notaire renovateur du terrier, partie des droits seigneuriaux arrérages" usw. — S. auch Sagnac, Quo modo p. 25—26.

[4] Advielle, Hist. de Babeuf I p. 47—48.

Digitized by Google

vielmehr die veraltete Feudalherrschaft gerade in den wirtschaftlichen Beziehungen aufrecht erhalten und stärken wollten, so trugen sie selbst den Sturm, der im Bürgertum schon gegen sie wütete, auch in den Ackerbau treibenden Teil des Volkes, dessen junger Aufschwung sich durch die „feudale Reaktion" behindert und bedroht fühlte.

Dieser Sturm aber wurde anderer Art als der des Bürgertums; er wehte nicht auf der hohen Warte politischer Ideale, sondern in den Niederungen des Kampfes um die Nahrung: Wenn das Bürgertum nach Freiheit und Gleichheit rief, so klang daraus mehr eine Sehnsucht nach Macht und Herrschaft, nach freier Selbstbestimmung des sozialen und politischen Lebens seinen Idealen gemäfs; als aber der Bauer nach Freiheit zu schreien begann, lag in seinem Ruf mehr das Verlangen nach Sprengung der Fesseln, die wirklich seine Arbeit von der Saat bis zur Ernte und sein Leben selbst noch von der Geburt bis zum Tode beengten, mehr das Verlangen, die drückenden Lasten, die er den mitgeniefsenden Herren seines Bodens und seiner Arbeit, seinen „copropriétaires", seit Jahrhunderten leistete, endlich einmal von sich abzuschütteln.

In den Cahiers des grofsen Wendejahres 1789 sollten sich alle diese Kämpfe und Wünsche widerspiegeln.

III.

Die agrarische Bewegung und der Beginn der Revolution.

1. Das Verhältnis der Regierung zur Landwirtschaft von 1750—1789.

Hier wäre der Ort, in einem besonderen Abschnitt die Stellung der Regierung zu der agrarischen Bewegung von 1750—1789 darzulegen; aber einerseits habe ich die Mafsnahmen der Regierung schon zum Teile dort, wo sie zu einem besonderen Punkte der Bewegung in Beziehung traten, erörtert, andererseits müfste eine erschöpfende Darlegung der Stellung der Regierung von der Betrachtung der Verfassungsfragen ganz abgesehen vor allem den Aufbau und Wechsel des Steuersystems, das ich aus dieser Studie bewufst ausgeschlossen habe, in Betracht ziehen[1]. Ich will nur durch Aufzeichnung der charakteristischen Züge des Verhältnisses der Regierung zur Landwirtschaft auf das Jahr 1789 hinleiten. —

Solange das Gefüge eines absolutistisch regierten Staates noch fest in sich beruht, das Verhältnis von Herrscher und

[1] Ich verzichte hier auf eine solche Darstellung um so lieber, als Adalbert Wahl, wie es scheint, sich in den letzten Jahren eine neue Erforschung der Regierung Frankreichs im Ancien Régime zum Problem gestellt hat.

Digitized by Google

Beherrschten und die rechtlichen Beziehungen von Klassen und Individuen zueinander, noch allgemein als berechtigt und notwendig anerkannt werden, so lange braucht die Regierung auch eines schwachen Königs kein Unglück für diesen Staat zu bedeuten. Aber in Zeiten der Umwälzung, wenn die bisherigen Werte über Staat und Gesellschaft zerbrochen werden, wenn die verschobenen Machtverhältnisse der Klassen einen Ausdruck in neuen Rechts- und Gesellschaftsformen suchen, kurz in einer „Zeit des sozialen Kampfes" ist ein schwacher König gerade für den absolutistisch regierten Staat fast immer ein Unglück.

Von 1750—1789 hielt in Frankreich keine auch nur mittelmäfsig starke Persönlichkeit das Szepter des Königtums. Ob Ludwig XV. durch Alter und Ausschweifung oder Ludwig XVI. trotz Jugend und Tugend schwach war, unterscheidet sie als Könige nicht. Sie liefsen sich beide von der Welle tragen, die sie gerade erfafste; sie waren ohne eigene schöpferische Gedanken, ohne Initiative, ja selbst ohne die alte Königskraft der Beharrung. Wie wenig besagt dagegen, dafs sie „guten Willen" hatten. Aber dafs sie ihn hatten, eröffnete allerdings diese Zeit der schwankenden Beschlüsse und der halben Reformen.

Wir sahen schon, wie die Getreidehandelspolitik der Regierung von 1753—1789 ein stetes Auf und Nieder von Freiheit und Hemmung charakterisiert. Es würde schwer sein, dieses Schwanken für den Aufsenhandel völlig zu rechtfertigen, für den Binnenhandel ist es unmöglich.

Wenn die Durchführung der Freiheit des Getreidehandels im Innern immer wieder mifslang, so lag dies zum grofsen Teil daran, dafs die Regierung selbst sie hinderte und zwar vor allem, weil der König stets auf seine „bonne ville de Paris", d. h. den Mittelpunkt des Getreidehandels, Rücksicht nahm und ihr besondere Bestimmungen zubilligte[1]. Das Parlament von Paris vertrat hierbei die Interessen der Hauptstadt, und wenn der König etwa am 22. Januar 1769 die gegen die Freiheit des Handels gerichteten Beschlüsse des Parlaments kassierte und sein eigenes Edikt von 1763 verteidigte, weil „sein Nutzen durch den allgemeinsten Wunsch gerechtfertigt sei und seine Absicht sei, nichts daran zu ändern"[2], so werden schon am 23. Dezember 1770 die ver-

[1] S. Afanasiev, Le commerce des céréales p. 222 ff. — „On fait tout dans notre Royaume pour cette capitale," schreibt Mercier 1772, „on lui sacrifie des villes, des provinces entières . . . Le royaume semble à un enfant rachitique. Tous les sucs montent à sa tête et la grossissent. Ces sortes d'enfans ont plus d'esprit que les autres, mais le reste du corps est diaphane et exténué. L'enfant spirituel ne vit pas longtemps." L'an 2440 p. 5 u. Note 6.

[2] Arrêt du conseil qui casse un arrêt du parlement de Paris relatif

Digitized by Google

urteilten Maßregeln des Parlaments fast wörtlich als Staatsratsbeschluß erlassen[1].

Zum Teil aus der gleichen Rücksicht für Paris entsprangen auch die Vorrechte, die den großen Spekulationsgesellschaften für Getreide, wie der Société Malisset, gewährt wurden. Diese Gesellschaft besonders verhinderte fast völlig einen dauernden Erfolg der Edikte von 1763 und 1764 und, wie Afanasiev und Bloch gezeigt haben, war es die Tätigkeit ihrer Kommissare, die den Glauben an den „Pacte de pamine" hervorrief[2].

Der neue Erlaß Ludwigs XVI. vom 13. September 1774 erkannte denn auch an, daß die früheren durch eine Reihe von Beschränkungen illusorisch geworden wären[3]; aber dennoch hielt der König sich für Paris bald wieder besondere Bestimmungen vor[4], und erst nach anderthalb Jahren und erst durch das Lit de Justice vom 12. März 1776 wurde der Handel für Paris völlig frei[5].

Bekanntlich gingen auch diese Freiheiten nach dem Sturze Turgots wieder verloren, und Lavoisier legte daher in der Mitte der achtziger Jahre der Regierung die Worte an die Landwirte in den Mund: „Erntet weniger Getreide oder laßt es in eueren Speichern verfaulen und eine Beute der Insekten werden[6]." Als endlich die Deklaration vom 17. Juni 1787 die Freiheit des Getreidehandels wiederum zurückrief und sie von nun an als den „état habituel et ordinaire dans notre royaume" erklärte[7], da glaubte schon niemand mehr an die Durchführung der Edikte der Regierung. Und mit Recht! Ein Jahr darauf wurde die Ausfuhr wegen Mißwachses streng verboten; das mochte berechtigt sein; doch es klingt fast wie Hohn, wenn der Erlaß zwar behauptet, die vollkommenste Freiheit des Getreidehandels im Innern sollte aufrecht erhalten

au commerce des grains. 22 janv. 1769; Isambert, Recueil XXII p. 485—486.

[1] Arrêt du parlement de Paris concernant le commerce des grains. 29 août 1770. — Arrêt du conseil qui astreint ceux qui voudront faire le commerce des grains à donner leurs noms, prénoms, demeure et ceux de leurs associés et le lieu de leurs magasins, à peine de confiscation. 23 Déc. 1770. Isambert, XXII pp. 500 u. 509.

[2] S. auch den bitteren Artikel Roziers gegen die „commissionaires" des Getreidehandels. Cours III p. 437; auch I p. 177. — Vergl. noch Mauguin, Etudes I p. 326 ff.

[3] Arrêt du Conseil sur la liberté du commerce des grains dans le royaume. Isambert, N. F. I p. 30—39. bes. p. 37.

[4] Vergl. Lettres patentes sur la liberté du commerce des grains. 2 nov. 1774, art. 5; ibid. p. 43.

[5] Déclaration portant suppression de tous les droits établis à Paris sur les blés etc. 5 févr. 1776; Reg. au lit de justice du 12 mars 1776; Ibid. p. 318—329. — Die Deklaration vom 10. Februar 1776 hatte auch die Beschränkungen des Aufsenhandels, die das Edikt von 1764 noch enthielt, aufgehoben. Ibid. p. 354—356.

[6] Pigeonneau et Foville, L'administration p. 411.

[7] Isambert, Rec. N. F. VI p. 362.

Digitized by Google

werden, aber zu gleicher Zeit, „um den Spekulanten und Aufkäufern das Handwerk zu legen", die Einsetzung der „alten Verpflichtung, nur auf den Märkten zu kaufen und zu verkaufen", wieder verfügte[1]. Man wundert sich nicht mehr, wenn man das folgende Jahr noch weitere Bestimmungen bringen sieht, wodurch die Bodeneigentümer und Pächter gezwungen werden konnten, die Märkte genügend zu versorgen, und die Regierungskommissare daher eine Besichtigung der Vorräte in den Speichern und Scheunen vornehmen konnten[2].

Nicht ebenso grofsen Schwankungen unterworfen, aber ebenfalls ohne durchgreifende Mafsregeln waren die direkten Beziehungen der Regierung zur Landwirtschaft. Man kann vier Perioden darin unterscheiden, die durch die Jahre 1781, 1785 und 1787 geschieden werden.

Die erste und längste Periode von 1750—1781 war die fruchtbarste für die Landwirtschaft. Wenn es in ihr auch Tiefpunkte wie das Jahr 1770 und Höhepunkte wie das Jahr 1764 und die Zeit des Ministeriums Turgot gab, so knüpfte sich daran doch keine grundsätzliche Änderung der Sorge der Regierung für die Landwirtschaft. Bertin hatte sich damals (von 1763—1781), wie wir sahen, eine Art landwirtschaftliches Ministerium geschaffen und vertrat mit Männern wie Laverdy, dem jüngeren Trudaine, Abeille, Dupont de Nemours u. a. bei der Regierung das Interesse der Landwirtschaft. Die Klage Herberts im Jahre 1755, dafs es unter den zahlreichen Gesetzen für die Wohlfahrt des Königreiches so wenige für die Bodenkultur gäbe[3], galt für die folgenden Jahrzehnte nicht mehr. Seit 1760 besonders steigerte sich die Summe der Edikte und Erlasse für die Landwirtschaft immer mehr, und was die vorhandenen betraf, so wurde ihre Ausführung eine völlig andere, weil der Geist der Regierungsbeamten ein völlig anderer geworden war, und besonders die Intendanten ihre Blicke in ganz anderer Weise wie früher auf das Wohl der Landwirtschaft richteten[4].

Aber eine weitschauende und zielbewufste Agrarpolitik fehlte der Regierung dennoch völlig.

Die Edikte zum Schutze der Feldfrüchte gegen die Rechte der Gemeindehutungen wurden bald für diese, bald für jene Provinz je nach der Dringlichkeit der Antragsteller oder Fürsprecher, nach der gröfseren oder geringeren Willfährigkeit

[1] Arrêt du conseil concernant le commerce des grains. 22 nov. 1788; ibid. VI p. 629–631.

[2] Arrêt du conseil concernant les grains et l'approvisionnement des marchés. 22 avril 1789, art. 1—2; ibid. p. 663—665.

[3] Herbert, Essai sur l'Agriculture im Essai sur la Police p. 329.

[4] S. Tocqueville, L'anc. rég. p. 251—252.

Digitized by Google

der Parlamente, aber ohne den energischen Versuch einer allgemeinen Regelung etwa durch Ablösung gegeben[1].

Ebenso verhielt es sich mit der Frage der Verkoppelungen, deren Lösung gerade damals so dringend gefordert wurde. Nur für Burgund und Bresse wurden 1770, 1771 und 1777 einige kleine Erleichterungen für den Austausch von Landstücken unter zehn Morgen bis zum 31. Dezember 1780 gewährt[2].

Dafs man in dem Wirrsal der Pachtverhältnisse eine einheitliche Regelung kaum versuchte, haben wir schon gesehen. Man glaubte den Forderungen des neuen Wirtschaftslebens Rechnung getragen zu haben, nachdem man 1762 einige Pachtarten von mehr als neunjähriger Dauer von den feudalen Verkaufsabgaben befreit hatte. Die Freude, mit der eine solche Mafsregel aufgenommen wurde[3], hätte der Regierung zeigen müssen, wie notwendig die Ausbildung der Gesetzgebung nach dieser Seite hin war; aber erst die Revolution brachte die Weiterentwicklung.

Wie schnell sich die Regierung bei der Reform der verhafsten Corvée, von deren Last Turgot die Landwirtschaft zu befreien suchte, dem Ansturm der Gegner beugte, ist bekannt. Aber auch Unternehmungen, die unter dem Schutze der Regierung mit gröfserem Glücke aufgeblüht waren, zerfielen wieder, weil die leitende Hand von oben fehlte, die ihre Kräfte zu nutzen und zu erhalten gewufst hätte. Die Landwirtschaftgesellschaften, die in den sechziger Jahren mit so grofser Begeisterung begründet worden waren, gingen schon seit 1770 langsam ihrer Auflösung entgegen[4]. Durch Bertin, Turgot, Bourgelat und Abbé Rozier waren seit 1761 in Lyon (später Alfort) und Limoges Veterinärschulen eingerichtet worden, die aufserordentlich segensreich für die französische Viehzucht wirkten[5]; nach dem Sturze Bertins wurde auch ihnen die finanzielle Unterstützung des Staates entzogen[6]. Aber während sie wenigstens noch bestehen blieben, mufste die Musterdomäne

---

[1] So für Lothringen Juni 1767; Champagne März 1769; Bar, Aug. 1769; Béarn, Febr. 1770; Hainaut und Flandern, Mai 1771; Auxerrois, Mâconnais, Bar-sur-Seine, Aug. 1771; Boulonnais, Sept. 1777; für die Pfarreien (?) Villiers und Noyen, März 1780. S. o. p. 237. — Vergl. auch Isambert, Recueil, N. F. III p. 136—137; IV p. 280 und Note; VI p. 486.

[2] Déclaration du 2 Déc 1777; ibid. III p. 153.

[3] „Die Oberfläche des ganzen Königreiches wird sein Aussehen wechseln, bald wird kein Stück Land mehr unbebaut sein und die Landwirtschaft wird Staat und Volk bereichern" schrieb das Journ. Oecon. (1762 Juillet) p. 310—311.

[4] Vergl. Lavoisier. Mém. sur le département d'Agriculture; Pigeonneau et Foville, p. 401.

[5] Mauguin, Etudes I p. 288 ff. — Die Schule von Lyon wurde 1764 zur „École royale de la médicine vétérinaire" erhoben.

[6] Ibid. p. 296.

Digitized by Google

Anel, die Sarcey de Sutières 1771 bei Compiègne ebenfalls mit einer Unterstützung der Verwaltung eingerichtet und mit einer Schule für praktische Landwirtschaft verbunden hatte, im Jahre 1781 aufgelöst werden[1].

Ähnlich erging es einer anderen von den Philanthropen der Zeit freudig begrüfsten Einrichtung. Der Agronom Moreau de la Rochette hatte einen steinigen Boden von 400 ha in blühende Obstbaumzuchten umgewandelt. Zur weiteren Unterstützung seines Unternehmens bat er die Regierung, ihm eine Anzahl von Findelkindern zu übergeben, um sie in geeigneter Weise bei den Bodenkulturen zu verwenden, ihr Temperament zu festigen und ihnen Liebe zur Arbeit einzuflöfsen. Das „Bureau de commerce" folgte 1765 dieser Anregung und schuf 1767 die Domäne La Rochette zu einer königlichen Baumschule um[2]. Der glückliche Erfolg des Unternehmens trug dazu bei, dafs bald in allen Provinzen des Königreiches Baumschulen errichtet wurden, in denen Findelkinder von zwölf bis fünfzehn Jahren angestellt wurden. Sie blieben dort bis zu ihrem 25. Lebensjahre, wurden dann „maîtres pépiniers", soweit Stellen dafür vakant waren, oder erhielten eine Belohnung von 300 Livres. Aber der Erfolg war nicht von Dauer. Schon 1769 war der Erlafs von 1764 einmal widerrufen worden; Terray setzte ihn im folgenden Jahre zwar wieder in Kraft, aber Necker löste 1780 die Baumschulen endgültig auf, ohne erst zu versuchen, die in ihrer Verwaltung eingerissenen Schäden zu heilen[3].

Aber ein wichtiges Werk hatte Necker wenigstens in den Jahren 1778—1780 durchgeführt: die Einsetzung der Provinzialversammlungen in Berry, Dauphiné, Montauban, Haute-Guyenne und Moulins[4]. Die geistigen Urheber dieses Werkes waren d'Argenson, Mirabeau, Turgot und Dupont de Nemours[5], und schon die Namen dieser Männer sind ein Zeichen dafür, dafs es sich um ein Werk handelte, bei dem das Wohl der Landwirtschaft Berücksichtigung fand. In der Tat entwickelten die neuen Versammlungen, ganz abgesehen von ihrer administrativen Sorge für die Steuerverteilung und -Erhebung, eine rege Tätigkeit in der Bekämpfung der Vaine-Pâture, in der Verbreitung neuer Kulturen, vor allem aber in der Einführung

[1] Ibid. p. 331. — Über das Unternehmen Sarcey de Sutières vergl. auch Robinet, Dict. Univ. I p. 567—571.

[2] Arrêt du Conseil du 9 février 1767.

[3] Mauguin, p. 331—333.

[4] Isambert, Rec. N. F. III p. 354—356 u. IV p. 85 u. 118. — S. auch Lavergne, Les assemblées provinciales, p. 17—32.

[5] d'Argenson, Considérations (Ed. 1784) p. 202 ff. — Mirabeau, Mémoire sur les assemblées provinciales (1750). — Über die Pläne Turgots und Duponts vergl. Schelle, Dupont de Nemours (1888) p. 190 ff.

Digitized by Google

künstlicher Wiesen und der übrigen Vorbedingungen einer intensiven Fruchtwechselwirtschaft[1].

Da die Versammlungen durch ihre Zusammensetzung aus Stadt- und Landbewohnern eine direkte Fühlung mit dem Lande hatte und dies durch die in Angriff genommene Bildung von Munizipalversammlungen noch mehr erhalten hätten, so erweckte der Plan, sie in allen französischen Provinzen einzuführen, die gröfsten Hoffnungen für die Landwirtschaft[2]. Aber auch diese blieben zunächst unerfüllt, und das Jahr 1781 brachte mit dem Sturze Neckers ein vorläufiges Aufgeben dieser grofsen Verwaltungsänderung mit sich[3].

So blieben trotz des guten Willens fast alle Anläufe, die die Regierung in den drei fruchtbaren Jahrzehnten von 1750—1780 genommen hatte, in Halbheiten stecken, und im Volke brach sich immer mehr die Überzeugung Bahn, dafs es sich selbst helfen müsse.

Vor allem in der zweiten von uns angenommenen Periode von 1781—1785 zeigte sich die Regierung in ihrer ganzen Schwäche.

Der Mangel des persönlichen Einflusses Bertins machte sich nach dessen Abgang bald ungünstig für die Landwirtschaft bemerkbar. Denn der neue Generalkontrolleur Joly de Fleury tat zwar einen wichtigen Schritt vorwärts, insofern er die „Intendants des finances", die bis dahin noch einen landschaftlich abgegrenzten Verwaltungsbezirk hatten, nun in Ressortministerien umwandelte; aber die Landwirtschaft hatte von dieser Mafsregel keinen direkten Vorteil, denn sie erhielt kein besonderes Ministerium. Aber auch sonst liefs man in diesem Jahre, wie wir schon sahen, eine Reihe von früher geschaffenen landwirtschaftlichen Einrichtungen verfallen, und bis 1785 wurde fast keine nennenswerte wirtschaftliche Mafsregel von der Regierung vorgenommen[4]. Nur das Parlament von Paris, das seit 1778 eine Art selbständiges Verwaltungsrecht für das Königreich beanspruchte, erliefs in dieser Zeit eine Reihe von Vorschriften einerseits über den Schutz der Felder gegen die Viehhüter und Ährenleser, andererseits aber auch für die Aufrechterhaltung der Rechte der Ährenleser[5]. So nützlich einige Einzelheiten dieser Er-

[1] S. Girardot, Les assemblées prov. pp. 175, 247, 271—272, 281, 303, 311, 336, 391 usw. — Karéiew, Les paysans p. 342—346. — Mauguin, Etudes I p. 378—380.

[2] Vergl. Butel-Dumont, Recherches sur l'administration des terres (1779) Disc. prél. p. XXXIX ff.

[3] Chérest, La chute I p. 36. — Lavergne, Les assemblées, p. 100—115.

[4] Vergl. Mauguin, Etudes I p. 383 ff.

[5] Arrêts du parlement 12 nov. 1778; 23 Janv. 1779; 15 mai 1779; 3 juin 1779; 4 Juillet 1781; 11 Juillet 1782; 16 févr. 1784; 10 août 1784; 28 févr. 1785; 30 nov. 1785; 9 févr. 1786; Isambert, Rec. N. F. III

Digitized by Google

lasse waren, so brachten sie doch in keinem Punkte einen wesentlichen Fortschritt für die freiheitliche Entwicklung der Bodenkultur, und die Erlasse vom 19. Mai 1783 und 2. Juli 1786 bedeuteten in dieser Hinsicht sogar direkte Rückschritte[1].

Worauf beruhte nun die Untätigkeit der Regierung in diesen Jahren?

Ein besonderer Grund lag darin, dafs Ludwig XVI. nicht befähigt war, geeignete Männer zu sich heranzuziehen. Der Hofklique der Privilegierten, die sich seit Turgots Sturz wieder sicher in ihrer Herrschaft fühlte, gelang es gerade damals, nur ihr genehme Männner an das Ruder des Staates zu bringen.

Aber dennoch kann man von einer „Reaktion der Regierung" wenigstens in wirtschaftlichen Dingen auch in diesen Jahren nicht reden. Der Hauptgrund ihrer Untätigkeit lag in der völligen Zerrüttung der Finanzen, die sich seit der Abdankung Neckers am 19. Mai 1781 und besonders durch die Kosten des Krieges gegen England mehr als je vorher fühlbar machte.

Sobald die leichte Hand Calonnes dem Staatssäckel wieder klingende Münze zuführte, suchte man die Schöpfungen Bertins wieder zu beleben. Vor allem seit dem Teuerungsjahre 1785, das wir als Beginn der dritten Periode nannten, wandte die Regierung wieder ihre volle Aufmerksamkeit der Landwirtschaft zu. Der König suchte die Erntefreiheit der Bauern gegen die Seigneurs und gegen einige ungünstige Entscheidungen der Parlamente zu sichern[2]. Er liefs an arme Bauern, die durch den Futtermangel ihr Vieh verloren hatten, seit 1785 zahlreiche Kühe verteilen[3]. Calonne selbst benutzte alle verfügbaren Mittel zur Neuorganisierung des landwirtschaftlichen Unterrichtes zu Alfort[4]. Die vergeblichen Versuche Trudaines und Turgots zur Verbesserung der Schafzucht wurden unter Daubentons und Tessiers Leitung wieder aufgenommen und 1785 das königliche Pachtgut Rambouillet eingerichtet[5], von dem in den folgenden Jahrzehnten der grofse Aufschwung der französischen Wollindustrie ausgehen sollte.

---

p. 453; IV pp. 16—17, 88—90, 93—94; V pp. 47—49, 204—206, 364, 453 bis 454; VI pp. 15—16, 114—117 u. 148—149.

[1] Arrêt du parlement qui permet aux habitants du Vermandois et de Vitry-le-François de mener paitre leurs moutons dans les prés après la faux etc. 19 mai 1783; ibid. V p. 279–281. — Arrêt du parlement qui fait défenses de se servir de la faux pour les blés. 2 juillet 1786. Ibid. VI p. 211.

[2] S. Mém. d'Agric. 1785 Automne, p. XVII—XXVI.

[3] Die Soc. d'Agric. de Paris ehrte diese Tat durch die Prägung einer Denkmünze; ibid. p. VI—VII.

[4] Mauguin, Etudes I pp. 297 ff. u. 331.

[5] Ibid. p. 383 ff.

Digitized by Google

Die Landwirtschaftgesellschaft von Paris ergänzte damals ihre Mitglieder, gab ihre Denkschriften wieder heraus und arbeitete für die Regierung nicht allein eine Instruktion über die Futterkräuter, über künstliche Wiesen und „den kostbaren Vorteil der Fruchtwechselwirtschaft“ aus[1], die in alle Provinzen versandt wurde, sondern liefs auch selbst den Samen guter Futterpflanzen von England, Elsafs und Limousin kommen und verteilte ihn unter die Bauern der Généralité Paris[2].

Im gleichen Jahre 1785 wurde aber vor allem noch unter der Leitung von Gravier de Vergennes[3] ein besonderes „Comité d'administration de l'agriculture“ eingerichtet, in dem die besten Männer der Wissenschaft und die bedeutendsten Kenner der Landwirtschaft vereinigt wurden, um einerseits die Regierung in allen wirtschaftlichen Fragen zu beraten und andererseits durch Wort und Tat aufklärend und vorbildlich auf die ländliche Bevölkerung zu wirken[4]. Lavoisier, Dupont de Nemours, Parmentier, Tillet, Darcet, Thouin, der Herzog von Liancourt, Cheyssac und noch eine Anzahl bedeutender Männer entfalteten in diesem Comité eine rastlose Tätigkeit zur Hebung der Landwirtschaft, deren segensreiche Wirkung ich im Laufe dieser Studie schon erwähnt habe.

Aber diese landwirtschaftliche Verwaltung krankte an demselben Übel, das auch die Kraft ihrer Vorgänger gelähmt hatte, nämlich an dem Mangel der finanziellen Mittel[5]. Vergebens wandte sie sich immer wieder mit der Bitte um bessere finanzielle Unterstützung an den Generalkontrolleur, es gelang

---

[1] „Nécessité de varier les cultures . . . La méthode d'alterner les cultures a le précieux avantage de rendre moins préjudiciable aux récoltes l'inclémence des saisons; une production prospère par exemple dans un temps humide qui serait nuisible à l'autre“ usw. Instruction sur les moyens de suppléer à la disette des fourrages, et d'augmenter la subsistance des bestiaux publ. par ordre du roi, mai 1785. Isambert Rec. N. F. VI p. 52—53.

[2] Mém. d'Agric. 1785 Eté p. XI—XVI.

[3] Es war der Neffe des Grafen Vergennes, dem Calonne seine Erhebung verdankte. Pigeonneau et Foville, L'administration p. 7 der Introduction.

[4] Ange Goudart hatte schon 1756 etwas ähnliches vorgeschlagen: „Projet d'un Conseil économique ou Chambre d'Agriculture, composée de 60 des meilleurs Cultivateurs pratiques du Royaume, conduite par un Intendant Général d'Agriculture, et dirigée par un Sécrétaire d'Etat créé uniquement pour cette Partie“ etc., Les intérêts malentendus de la France I p. 112—179.

[5] „On avait été scandalisé de voir en 1781, dans le fameux compte rendu . . . tout à la fin des détails d'une dépense annuelle de 250 millions, l'agriculture entière du royaume n'entrer que pour une très petite somme de 27000 livres qu'elle partageoit en second avec les Mines.“ Abbé Baudeau, Principes économiques de Louis XII . . . opposés aux systèmes modernes (1785) p. 45.

Digitized by Google

ihr nicht, einen festen Fonds für ihr Departement bewilligt zu bekommen[1].

Denn die Mittel Calonnes zur Beschaffung neuer Geldmittel waren bekanntlich bald erschöpft.

Er sah keinen Ausweg mehr aus dem Bankerott. Die Parlamente verweigerten alle Anleihen und neuen Steuern; ja sie verdarben absichtlich den Kredit der Regierung und stellten sich an die Spitze der populären Bewegung, die die Berufung der Etats-Généraux forderte. Der Zeitpunkt war gekommen, wo das Volk keine Hilfe von oben mehr erwartete, keine Hilfe von oben mehr wünschte, weil es sich selbst helfen, selbst sein Schicksal bestimmen wollte. Der Atem der Bourbonen war nicht lang genug gewesen: sie konnten bei dem Sturmlauf der neuen Zeit nicht die Spitze halten, deshalb wurden sie überrannt.

Als Calonne keinen Ausweg mehr sah, griff der immer Kühne und Wagemutige nach fast zweihundert Jahren zum ersten Male wieder zu dem Appell an das Volk. Er berief für das Frühjahr 1787 die Notabelnversammlung, die ihm weniger gefährlich schien als die Generalstände.

Sein Hauptziel war dabei die Erlangung neuer Steuern[2]; aber teils in wirklicher Erkenntnis der unhaltbaren Zustände, teils um die Öffentlichkeit seinen Wünschen gefügiger zu machen, überraschte er das Land mit einer Kühnheit der Reformvorschläge, wie sie seit 1776 unerhört waren. Er berief Dupont de Nemours zur Ausarbeitung der neuen Pläne zu sich und schien so das Werk Turgots fortsetzen, die Ideen der Physiokraten verwirklichen zu wollen[3].

Mit diesem Zeitpunkt beginnt die vierte Periode.

Die Zeit der kleinen Mittel war vorbei, die der wirklichen Reformen begann. Jetzt genügte es nicht mehr, hier ein kleines Weiderecht, dort eine veraltete Pachtbestimmung zu ändern. Die Klassengegensätze prallten aufeinander; die innersten Ursachen aller Schäden, die Steuerprivilegien und die feudalen Beschränkungen und Belastungen des Wirtschaftslebens wurden schonungslos blofsgelegt. Der moderne Staatsgedanke erklärte den Überresten des Feudalstaates den Krieg.

Was in den vierzig Jahren ruhiger Entwicklung seit 1750 unter der Pflege der Regierung hätte wachsen sollen, drängte sich nun in wenigen Jahren mit wilder Hast ans Leben.

Calonne war nicht der Mann, die Leitung dieser Bewegung in die Hand zu nehmen; er verliefs schon am 9. April 1787

[1] Vergl. Pigeonneau et Foville, L'administration pp. 119—120, 150—152, 158, 174, 175—176 u. 415.

[2] A. Wahl, Die Notabelnversammlung von 1787 (1899) p. 14—15. — Schelle, Dupont de Nemours p. 259 ff.

[3] Schelle, loc. cit. — A. Wahl p. 21 ff.

Digitized by Google

das Ministerium. Nach seinem Fortgang konnte sich auch seine Schöpfung, das Verwaltungskomité der Landwirtschaft, nicht lange mehr halten. Am 31. Juli setzte Lavoisier dem neuen Generalkontrolleur in einer langen Denkschrift die Entstehung und den Nutzen des Komités auseinander. Es fanden auch wirklich noch einige Sitzungen statt, aber nach dem 18. September hörten sie völlig auf[1].

Die selbständige Stellung des Verwaltungskomités war damit zu Ende; der Almanach royal von 1788 erwähnt es nicht mehr. Es unterlag einem Gegner, mit dem es schon seit seinem Bestehen in Feindschaft lag. Das Komité hatte nämlich von Anfang an den Anspruch gemacht, eine zentrale Stellung über den Landwirtschaftgesellschaften des Königreiches einzunehmen, sie zu führen und zu überwachen[2].

Dagegen wehrte sich die Landwirtschaftgesellschaft von Paris, die ein Vierteljahrhundert älter war und, wie bemerkt, gerade 1785 einen neuen Aufschwung nahm, auf das eifrigste[3] und trug nach dem Sturze Calonnes in der Tat über das Komité den Sieg davon.

Ein Reglement vom 20 Mai 1788 erklärte nämlich, dafs der König sich über die Neugestaltung der Landwirtschaftgesellschaft seit einigen Jahren und über den hohen Nutzen, den sie für die Verbesserung der verschiedenen Anbauformen und die Vervollkommnung der Arbeitsmethoden erzielte, genau unterrichtet hätte. Um die Ehrung der Landwirtschaft, „der ersten der Künste und der Quelle des öffentlichen Glückes und der öffentlichen Wohlfahrt", immer mehr zu fördern und zugleich der Landwirtschaftgesellschaft ein neues Zeichen seiner Fürsorge und seines Wohlwollens zu geben, wolle er sie zu einem gemeinsamen Mittelpunkt der verschiedenen landwirtschaftlichen Gesellschaften des Königreiches machen[4].

Was also das Verwaltungskomité zu erreichen gesucht hatte, wurde hier der landwirtschaftlichen Gesellschaft von Paris gewährt. Sie wurde zu gleicher Zeit durch das erwähnte Reglement zur „Société royale d'agriculture" erhoben

---

[1] Pigeonneau und Foville bemerken nach dem Protokoll der letzten Sitzung, dafs sie keinerlei weitere Nachricht mehr über das fernere Schicksal des Komités geben könnten. Ich versuche dies im folgenden zu tun.

[2] S. die Denkschrift von Dupont de Nemours vom 5. Jan. 1786: „Idées sur le département de l'agriculture et sur les avantages qui peuvent résulter de la bonne administration de ce département." Pigeonneau et Foville p. 149.

[3] Vergl. „Mémoire sur la différence qui existe et qui doit exister entre l'Assemblée d'administration de l'agriculture et la Société d'agriculture de Paris" Ibid. p. 199 ff.

[4] „. . . d'en former le centre commun et le lien de correspondance des différentes Sociétés d'Agriculture du royaume." Réglement fait par le Roi, du 30 mai 1788; Mém. d'Agric. 1788 Eté p. III—IV. — Auch bei Isambert, Rec. N. F. VI p. 573 ff.

Digitized by Google

und ihre Sitzungen in die Säle des Rathauses von Paris verlegt[1]. Ich will hier den gesamten Umgestaltungsprozefs nicht näher verfolgen. Das Bemerkenswerteste an ihm war, dafs die Gesellschaft eng mit der Regierung verbunden und in ihrem Schofse ein Komité von acht Mitgliedern gebildet wurde, die der Generalkontrolleur der Finanzen zu ernennen hatte. Dieses Komité sollte „die Fragen der Landwirtschaft oder der ländlichen Ökonomie", die die Verwaltung interessierten, prüfen, im Falle die Regierung es für gut befinde, das Komité darüber zu befragen[2].

Mit anderen Worten, das aufgelöste „Comité d'administration de l'agriculture", dessen freie Stellung und stete Geldforderungen der Regierung unbequem geworden sein mochten, erstand hier wieder in beschränkter Form und ohne jede Selbständigkeit im Innern der Landwirtschaftgesellschaft. Die Richtigkeit dieser Tatsache wird dadurch bestätigt, dafs die ersten Mitglieder des neuen Komités, die die Regierung am 10. Juli ernannte, Tillet, Desmarets, Dailly, Lefebvre, Thouin, Lavoisier, Dupont und Broussonet waren[3], d. h. aufser Bailly sämtlich Mitglieder oder eifrige Korrespondenten des alten Verwaltungskomités. Diese Verschmelzung war offenbar um so leichter gewesen, als die meisten Mitglieder des alten Komités schon vor 1785 Mitglieder der Landwirtschaftgesellschaft von Paris geworden waren; der Rest war dann 1787 noch aufgenommen worden[4].

Auch jetzt widmeten diese Männer noch ihre Kräfte dem Wohle der Landwirtschaft[5]; aber wie ungern sie ihre selbständige Stellung verloren hatten, zeigt eine längere Ausführung Duponts im Cahier von Nemours an. Er rühmt dort die Tätigkeit des alten Komités und drückt seinen tiefen Schmerz („une véritable douleur") darüber aus, dafs die Regierung es aufgelöst habe und ihre ganze Sorge auf die königliche Landwirtschaftgesellschaft zu vereinigen schiene. Er bittet die Generalstände inständigst, der Landwirtschaft die gleiche Sorgfalt wie den anderen Zweigen der Volkswirtschaft zu widmen und ihr vor allem eine eigene Verwaltung zu schaffen[6].

Denn auch bei der Neuordnung der Verwaltung des Handels und der Finanzen in fünf Departements am 5. Juni

---

[1] Art. 1; ibid. p. IV.
[2] Art. 16; p. XI.
[3] Ibid. p. XIV—XV.
[4] Es waren dies: d'Ormesson, de Cheyssac, Poissonnier und d'Arcet; Lazowski wurde 1788 „Associé étranger"; s. das Verzeichnis der Mitglieder; ibid. p. XVIII—XXV.
[5] Über die Tätigkeit des Komités der landw. Gesellschaft s. Lavergne, Les économistes p. 465.
[6] Arch. parl. IV p. 191—192.

Digitized by Google

1787 hatte die Landwirtschaft wiederum kein eigenes Departement erhalten. Ihre verschiedenen Zweige wurden über die anderen Departements verteilt, und es gab keinen Beamten, der über die landwirtschaftlichen Angelegenheiten Bericht zu erstatten gehabt hätte[1].

Eine ruhige und zielsichere Ausbildung der Verwaltung schien damals in diesem Reiche eben so unmöglich geworden zu sein wie eine solche der Gesetzgebung.

Ludwig XVI. fuhr dabei fort, die Landwirtschaft zu begünstigen, Preise für die besten Landwirte und besten Denkschriften über den Landbau zu stiften und selbst eine Lotterie für die durch Hagel geschädigten Bauern mit einem Kapital von zwölf Millionen Livres einzurichten.

Aber, wie gesagt, die Zeit dieser kleinen Mittel, die dem Hause zwar einen guten Anstrich, aber keine neuen Fundamente gaben, war vorüber.

Wenn die landwirtschaftliche Verwaltung, die Calonne geschaffen hatte, mit ihm wieder verschwand, so öffnete doch die Notabelnversammlung, die er berufen hatte, die Pforten einer neuen Zeit.

Ihr gelang es, für die Landwirtschaft durchzusetzen, woran Turgot gescheitert war: die Umwandlung der Corvée in eine Geldabgabe[2]; ihr gelang es durchzusetzen, was Necker hatte aufgeben müssen: die allgemeine Einführung der Provinzial-, Distrikt- und Munizipalversammlungen[3]. Von welch ungeheurer Tragweite besonders diese letztere Mafsregel war, hat die Feder eines Alexis Tocqueville gezeigt[4]. Das absolute Königtum räumte damit der Demokratie den Platz: Es stellte neben seine Beamten die gewählten Volksvertreter! Zunächst hatte freilich die unklare Scheidung beider Gewalten nur eine grofse Verwirrung der ganzen Verwaltung zur Folge, die bald für jeden Bürger in seinem Privatleben fühlbar wurde und die Erregung des Volkes in politischer Beziehung aufserordentlich steigerte.

Dazu kam, dafs die Notabeln für die zwei wichtigsten

---

[1] „Il y a guère plus d'un an qu'au titre du conseil du commerce on a joint ces mots: ‚et de l'agriculture!' mais aucune affaire relative à l'agriculture n'y a été rapporté; il n'y a même aucun rapporteur qui en soit chargé." Ibid. p. 191. — Näheres s. Mauguin, Etudes I pp. 403 u. 406.

[2] Déclaration pour la conversion de la corvée en une prestation en argent; 27 juin 1787; reg. 28 juin. Isambert, Recueil N. F. VI p. 374—376.

[3] Edit portant création d'assemblées provinciales et municipales. Juin 1787; ibid. p. 364—366.

[4] Tocqueville, L'anc. rég. p. 285 ff. — S. auch Block, Les assemblées municipales de 1787; Hist. économique p. 117—156. — Taine, Les origines, La Rev. I p. 10 ff. — Lavergne, Les assemblées p. 110 ff. — Aulard, Histoire politique p. 17.

Digitized by Google

Fragen keine Lösung gefunden hatten: nämlich für die gleichmäfsige Verteilung der Steuern auf alle Stände und für die Änderung der grundherrlichen Verfassung auf dem Lande[1].

An die ungleiche Verteilung der Steuern, die bekanntlich mit ihrer ganzen Wucht auf dem Bauern lastete, knüpfte als an den sichtbarsten Ausdruck der Klassenherrschaft damals vor allem der beginnende politische Kampf an. Bei der Eröffnung der Notabeln hatte der König die „répartition plus égale des impositions" als eines der Ziele der Regierung bezeichnet[2]; der Adel selbst sprach sich zum Teil für das Aufgeben der Steuerprivilegien aus, aber Lomenie de Brienne wagte dem Parlament das Steueredikt nicht einmal vorzulegen, um die anderen Reformen nicht zu gefährden[3]. Kurz an dieser Grundsäule des privilegierten Ständetums wurde nicht gerüttelt; und noch viel weniger an der anderen: denn bezüglich der grundherrlichen Verfassung auf dem Lande war der Notabelnversammlung nicht einmal der Vorschlag einer Neuerung gemacht worden.

Nirgends zeigte sich deutlicher als an diesem Punkte die Schwäche der Regierung, ihr Mangel an tieferem Verständnis für die Umgestaltung des Wirtschaftslebens und das Fehlen jeder starken Initiative. Ich habe, um dies deutlicher zeigen zu können, die Schilderung ihrer Stellung hierin nicht über die vier Perioden verstreut und greife daher nochmals auf den Anfang der agrarischen Bewegung zurück.

Wir sahen, wie fast gleichzeitig mit ihr ein starkes Verlangen nach Abschaffung der Feudalrechte einsetzte. Schon früh wurden Vorschläge für eine friedliche Lösung dieser Angelegenheit gemacht[4]. Vor allem aber geschah dies durch Turgot und Boncerf in den siebziger Jahren. Turgot entwarf zur Zeit seines Ministeriums schon genauere Ausführungspläne, in denen er die Feudalrechte in solche einteilte, die auf einem Besitzrechtstitel beruhten und daher abgelöst werden, und in solche, die auf Usurpation beruhten und daher ohne Entschädigung aufgehoben werden sollten[5]. Aber bei der Ängstlichkeit des Königs in diesen Dingen konnte er es nicht wagen, auch nur einen Schritt auf gesetzgeberischem Wege in dieser Sache zu tun[6], und sein Appell an die Öffentlichkeit

[1] In Parallelität dazu wurde natürlich auch die Zunftverfassung in den Städten nicht berührt. Vergl. A. Wahl, Die Notabelnversammlung p. 87.

[2] Discours du roi, du 22 févr. 1787; Arch. parl. I p. 188.

[3] Schelle, Dupont de Nemours p. 270. — Wahl, Die Notabelnversammlung p. 85—86.

[4] S. Turbilly, Mémoire (1760) p. 303—304. — Motifs de la décadence de plusieurs bourgs et villes du Royaume; moyen d'y remédier. Journ. Oecon. (1764 Août) p. 364.

[5] Foncin, Turgot p. 433 ff. — Karéiew, Les paysans p. 324 ff.

[6] Mauguin, Etudes I p. 353—356.

Digitized by Google

durch Boncerfs Schrift hatte nur die bekannte Folge, dafs das Parlament von Paris diese Schrift verbrannte und Turgot selbst bald den erbitterten Privilegierten das Feld räumen mufste. Der König hielt ihn nicht.

Es war die Zeit, in der man auch in Österreich und Preufsen die Feudalherrschaft zu mildern suchte[1]; ja Karl Emanuel III. von Sardinien hatte sogar durch das Edikt vom 19. Dezember 1771 den europäischen Staaten das Beispiel einer Ablösung der gesamten Feudalrechte in seinem Reiche unter der Leitung und Kontrolle der Regierung gegeben, und das Lob seiner Gesetzgebung hallte auch im benachbarten Frankreich wieder[2].

Wenn das französische Königtum seiner Vergangenheit treu bleiben wollte, mufste es diesem Beispiele folgen. Wie es ehemals seine Hand zur Befreiung der Person, dann der Loslösung der Städte aus dem Feudalverbande geboten hatte, so mufste es jetzt an die Spitze der Befreiung der bäuerlichen Güter treten[3].

Aber nach dieser Richtung hin geschah unter Ludwig XV. und Ludwig XVI. fast nichts. Nur an eine Mafsregel, die Turgot im Interesse der völligen Handelsfreiheit im Innern schon vorbereitet hatte, nämlich an die Ablösung aller Feudalrechte, die auf dem Getreidehandel ruhten, wie der péages, passages u. a., wagte Ludwig XVI. schüchtern zu rühren. Der Erlafs vom 15. August 1779 erklärte nämlich diese Abgaben, „die in der Mehrzahl aus den unglücklichen und verwirrten Zuständen der alten Zeiten geboren seien", dem Handel, der Landwirtschaft und der Industrie für gleich schädlich. Aber da der König sich wegen des Krieges nicht mit ihrer völligen Aufhebung beschäftigen könnte, so wolle er doch insofern eine Vorbereitung dazu treffen, als alle Eigentümer solcher Rechte eine genaue Eingabe von der Höhe und den näheren Verpflichtungen derselben geben sollten[4].

Aber dabei blieb es bis zur Revolution[5]!

Ebensowenig wie gegen die Feudalrechte im allgemeinen wagte Ludwig XVI. einen entscheidenden Schritt in der Sache

---

[1] S. Knapp, Die Bauernbefreiung I p. 81 ff. — Fraas, Gesch. der Landwirtschaft p. 312.

[2] Vroil, Étude p. 297.

[3] Die oben erwähnten „Motifs de la décadence" wiesen 1764 schon auf das Vorbild der Ablösung städtischer Feudalrenten hin. Journ. Oecon. loc. cit. — Vergl. auch Lomenie, Les Mirabeau II p. 41.

[4] Arrêt du conseil concernant les péages établies sur les grandes routes et sur les rivières navigables, 15 août 1779; Isambert, Rec. N. F. IV p. 147—149.

[5] Höchstens noch eine andere kleine Mafsregel gegen ein königliches Feudalrecht ist zu erwähnen: in der Provinz Perche wurde nämlich 1784 das „droit de franc-fief" aufgehoben. S. Jousset, La Révolution en Perche p. 21 ff.

Digitized by Google

der Schollenpflichtigen, der „mainmortailles“, die es noch in seinem Reiche gab, zu tun. Gegen nichts hatten Rousseau, Turgot, Condorcet und vor allem Voltaire einen so erbitterten Kampf in der Öffentlichkeit geführt, wie gegen diese Reste der persönlichen Sklaverei.

Auch in diesem Punkte hatten die Regierungen in Savoyen seit 1762, in Preußen seit 1763 eine Besserung der Verhältnisse erstrebt[1]. In Frankreich war die Lage der Leibeigenen sowohl der Zahl wie auch den zu leistenden Diensten nach noch am günstigsten von allen Staaten des Festlandes. Dennoch machte Ludwig XVI. kaum einen Versuch, die „Corvée réelle“ für ganz Frankreich aufzuheben. Nur das Verfolgungsrecht (droit de suite oder poursuite), das übrigens kaum mehr gehandhabt wurde[2], wurde durch Artikel 5 des Ediktes vom 10. August 1779 für das ganze Königreich aufgehoben[3].

Dieses Edikt spricht freilich den Wunsch aus, die „vestiges d'une féodalité rigoureuse“ auf allen Gütern des Reiches zu tilgen, fügt aber wiederum hinzu, der Stand der Finanzen erlaube es nicht, diese Rechte der Seigneurs durch den Staat abzulösen!

Daher wurden nur die Untertanen auf den königlichen Domänen, die noch knechtig an die Scholle gebunden und als ein Teil derselben betrachtet wurden[4], und „dadurch die Gesellschaft der Wirkungen jener Arbeitstatkraft beraubten, wie sie nur das freieste Eigentumsgefühl einflößen könnte“, aus ihrem entwürdigenden Zustande befreit und ihnen ihre Güter zu einem mäßigen Bodenzins und den kasuellen Rechten, die die Coutumes daran knüpften, überlassen[5].

Um die Seigneurs zur Nachfolge zu ermutigen, wurden die notariellen Akte bei Freilassungen gleicher Art von allen Abgaben für frei erklärt, „indem man diese Befreiungen viel weniger als eine Veräußerung, denn als eine Rückkehr zum natürlichen Rechte betrachtete“[6].

---

[1] Doniol, La Révolution française et la féodalité p. 194 ff. — Knapp, Die Bauernbefreiung I p. 118 ff.

[2] „Depuis la rédaction des coutumes jusqu'en 1779,“ sagte Henrion de Pansey, „le seul changement qu'ait éprouvé le régime de la mainmorte, c'est l'abolition du droit de poursuite, abolition qui s'est opérée non par les loix, mais par les mœurs.“ Des Hommes Serfs et mainmortables; Dissertations II p. 182.

[3] Edit portant suppression du droit de mainmorte et de la servitude personnelle dans les domaines du roi; août 1779; Reg. 10 août. Isambert, Recueil; N. F. IV p. 141—142.

[4] „. . . un grand nombre de nos sujets servilement encore attachés à la glèbe, sont regardés comme en faisant partie, et confondus, pour ainsi dire, avec elle . . . mis eux mêmes au nombre des possessions féodales.“ Ibid. p. 139.

[5] Art. 4; p. 141. — Der Bodenzins betrug „un sol de cens par arpent seulement“.

[6] p. 140.

Digitized by Google

Die Nachfolge der Seigneurs blieb aus.

Henrion de Pansey mufste erst noch seine Abhandlung über die Leibeigenen schreiben, die mit den anklagenden Worten beginnt: „Es giebt kein Verbrechen, über das der Mensch nicht zu erröten hätte; es giebt keine Schmach, die er der Natur nicht angethan hätte; es giebt kein Leid, das er seinen Nächsten nicht zugefügt hätte; das gröfste aber ist ohne Zweifel, dafs er gewagt hat, ihre Freiheit anzutasten[1].“ Die Leibeigenen des Mont-Jura mufsten erst noch ihre grofse Denkschrift an den König und die Generalstände richten, ehe die reichen Äbte von Saint-Claude ihre Sklaven freiliefsen.

Die Regierung hatte nichts dazu getan.

Es war hier wie in allen Dingen: die Bourbonen von 1750—1789 erkannten nicht das Wesen der modernen Staatsidee, die damals ihren Siegeszug begann. Sie mochten an dem einen oder anderen Punkte von dem Drängen und Freiheitsschwärmen der Zeit mitgerissen, die veralteten Fesseln des Wirtschaftslebens lockern: die morsche lehnsherrliche Hierarchie suchten sie dennoch starr aufrechtzuerhalten[2], ohne zu erkennen, dafs sie damit nicht mehr dem Wohle des Staatsganzen, sondern einer privilegierten Klasse dienten.

Was wollte es dagegen besagen, dafs Ludwig XVI. im Jahre 1787 einige unnützen Dienerstellen strich, seinen Marstall beschränkte, die Falknerei und das Wolfszeughaus aufhob und Marie Antoinette die Kosten ihres Hofstaates um 900 000 Livres verringerte[3]. Fast traurig berührt diese Mafsregel, die den Niedergang eines glänzenden Hofes bezeichnet; aber diese Kinder auf dem Throne pafsten nicht mehr in das kommende Jahrhundert. —

Als auch die Notabelnversammlung von 1787 das „unerklärliche Rätsel“, wie Graf Artois die Tatsache nannte, dafs trotz des ungeheueren Anwachsens des Nationalreichtums der Staat sich in der äufsersten Notlage befand[4], nicht zu Gunsten der Regierung hatte lösen können, gab der König dem Drucke

[1] Pansey, Dissertations II p. 149.

[2] Ein charakteristisches Beispiel für diesen Zwiespalt sind die Lettres patentes concernant les baux à cens dans le ressort de la coutume d'Orléans und die Lettres patentes concernant les baux à cens de la coutume de Péronne, de Montdidier et de Roy. Isambert, Recueil N. F. IV p. 396—398 u. V p. 45—46. Es handelt sich dort um eine Streitfrage über die Loslösung von Gütern aus dem obersten Lehnsverbande durch eine Art Verpachtung, die einem Verkaufe fast gleich kam. Für die bis 1775 vollzogenen Veräufserungen erkannte der König, um die Parteien nicht zu schädigen, die Loslösung wegen des allgemein verbreiteten Rechtsirrtums an; aber in der Folgezeit sollte die Lehnsabhängigkeit erhalten werden!

[3] Règlement du roi sur quelques dépenses de sa maison et celle de la reine; 9 août 1787; ibid. VI p. 416—419.

[4] Réquisitoire sur l'édit de subvention apporté en la cour des aides par M. le comte d'Artois, le 17 août 1787; Arch. parl. I p. 254.

Digitized by Google

der öffentlichen Meinung nach und beschlofs im November 1787, die Generalstände zu berufen[1].

Mit diesem Augenblicke begann in Frankreich eine Zeit politischer Gärung und Erregung von unerhörter Stärke. Es war ein Wahlkampf nicht zwischen organisierten Parteien oder engen Berufsklassen, sondern zwischen den grofsen Klassen des Volkes selbst.

Der Stand der Bauern bildete die grofse Masse des Volkes; Bürgertum und Adel wetteiferten von 1787—1789 miteinander, ihn zu gewinnen.

Der Adel suchte in der zweiten Notabelnversammlung von 1788, die die Wahlfrage prüfen sollte, nachzuweisen, dafs Stadt- und Landbewohner völlig verschiedene Interessen hätten und daher in keinem Falle gemeinsame Vertreter haben dürften; die adligen und geistlichen Seigneurs seien die „natürlichen Beschützer" der Bauern; ihre Interessen seien die des Landes und daher gebühre ihnen allein die Vertretung des Landvolkes. Ebenso stellte sich natürlich das Bürgertum seinerseits als den einzig wahren Vertreter des bäuerlichen Standes dar[2].

In Wirklichkeit waren damals die Gegensätze zwischen Bürger und Bauer kaum minder grofs als die zwischen Bauer und Seigneur. Aber das Bürgertum wufste die grundherrliche Verfassung auf dem Lande gegen die adligen Seigneurs auszuspielen, und da auch die Regierung Stadt- und Landbevölkerung zu einer grofsen Wählermasse verschmolz[3], so stand fast das gesamte Volk den beiden ersten privilegierten Ständen als „dritter Stand" gegenüber.

In vieler Beziehung bedeutete dies einen Nachteil für die Bauern. Die grofsen offiziellen „Cahiers de doléances" des dritten Standes, die die Wünsche der Bevölkerung vor die Generalstände tragen sollten und die aus einer Verschmelzung der ursprünglichen städtischen und ländlichen Cahiers entstanden, schwächten vielfach die Forderungen breiter Unterschichten ab.

Glücklicherweise sind uns heute eine grofse Anzahl der ursprünglichen bäuerlichen Cahiers bekannt geworden, so dafs wir auch diese unterdrückten Wünsche der Bauern wieder zu erkennen vermögen. Man hat in jüngster Zeit den Nachweis

---

[1] „Le roi ayant fait connaître au mois de novembre dernier, son intention de convoquer les états généraux" etc. Arrêt du conseil concernant la convocation des états-généraux du royaume, 5 juillet 1788. Isambert, Rec. VI p. 601.

[2] Vergl. Avis et motifs du 3e bureau de l'Assemblée des Notables (1788) und Motifs du 6e bureau; Arch. parl. I pp. 437—438 u. 474.

[3] Wie Chassin meint in der Hoffnung, die unteren Klassen gegen die gebildeten Bourgeois ausspielen zu können. Le génie de la révolution I p. 102.

Digitized by Google

begonnen — und gewifs mit Recht —, dafs manche dieser Klage- und Anklagehefte, dieser Wunsch- und Reformprogramme des Volkes von 1789 in ihren zahlenmäfsigen Angaben auf falscher Grundlage beruhten, und dafs ihre Behauptungen nicht immer auf die Wirklichkeit von damals pafsten — aber wann wäre denn in einer Zeit das Glauben, sei es nun an Wahres, sei es an Falsches, nicht einflufsreicher gewesen als das nackte Faktum? Aus dem, was wir Menschen von den Dingen glauben, geht unser Wünschen und Wollen hervor; erst wenn der Wunsch versucht, sich in Taten umzusetzen, stofsen wir auf die Wucht der Dinge, wie sie wirklich sind, und alsdann beginnt mit ihnen erst der ewige Kampf um das Erreichbare.

So erzählen uns die Cahiers von 1789 zunächst vor allem, was die Menschen von damals vom alten Staats- und Gesellschaftszustand dachten und was sie vom neuen erhofften: Unter dem Banne dieser Vorstellungen vom Vergangenen und Zukünftigen formulierten sie ihre Forderungen für die Gegenwart.

Dafs der gebildete Bürgerstand dabei vielfach dem Bauern die Feder führte, ist bei dem grofsen geistigen Einflufs des damaligen Bürgertums von vornherein anzunehmen.

Aber ein aufklärender Geist war schon in den letzten Jahrzehnten starker wirtschaftlicher Erregung durch tausend Kanäle in die ländlichen Kreise gedrungen. Die Tendenz des ganzen Zeitalters war auf Erhöhung des geistigen Niveaus des Volkes gerichtet, und trotz Voltaire beschäftigten sich die Intendanten und Landwirtschaftgesellschaften schon früh damit, auch die Bauern der neuen Erkenntnisse teilhaftig zu machen[1]. „Man mufs ihnen Gutes tun, auch wider ihren Willen, wenn es nötig ist," sagte Boulanger im Jahre 1786, „man mufs sie zwingen, wohlhabender und glücklicher zu sein[2]."

Gern wählte man den Weg über die Landpfarrer, um mit den mifstrauischen Bauern in nähere Berührung zu kommen. Turgot nahm schon in den sechziger Jahren ihre Hilfe in Anspruch[3], und wohl nach seinem Vorbilde gründete das

[1] Voltaire sprach sich gegen die Unterrichtung des niederen Volkes aus. Lettre à Damilaville; Œuv. LXIII p. 114. — S. dagegen Condorcet Sur l'opinion de Voltaire qui craignit les écoles dans les campagnes; Œuv. IV p. 627 und Duc de Liancourt, Mémoire bei Pigeonneau et Foville p. 211—216.

[2] Mémoire sur un moyen de répandre les nouvelles connaissances en Agriculture par Boulanger; communiqué par le duc de Liancourt; Mém. d'Agric. 1786 Printemps p. 26—33.

[3] Lettres circulaires aux curés de la Généralité de Limoges pour leur demander leur concours dans diverses opérations administratives (1762—1770); Daire, Collection III p. 633—659. — Auch der Intendant von Bordeaux, Neville, korrespondierte mit den Pfarrern; Pigeonneau et Foville p. 338.

Digitized by Google

Verwaltungskomité der Landwirtschaft 1786 eine ausgedehnte Agrarkorrespondenz mit den Häusern der Prämonstratenserorden und den ihnen untergebenen Landpfarrern. Der Abbé Lefebvre, die Seele dieses Unternehmens, vereinigte schon 1787 eine Korrespondenz mit 510 Ordensgeistlichen, 361 Weltgeistlichen, zwanzig Seigneurs, „die auf ihren Gütern wohnten", zehn selbständigen Landwirten und vier Pächtern in seiner Hand[1]. Man wollte auf diese Weise allmählich zur Gründung von privaten Landwirtschaftgesellschaften zwischen Pfarrern und Landwirten schreiten, in denen die landwirtschaftlichen Denkschriften verlesen, die Erfahrungen ausgetauscht und Preise verteilt werden sollten[2]. Die kurze Lebensdauer des Komités hinderte die Ausführung dieses Planes[3].

Glücklicher war die Landwirtschaftgesellschaft von Paris in ihren Unternehmungen zur Ausbreitung neuer Kenntnisse unter den Bauern. Sie setzte sich mit den „Comices agricoles" und den „Bureaux d'Agriculture", die Bertier seit 1785 in der Généralité Paris gegründet hatte und in denen die Bauern sich über neue landwirtschaftliche Versuche besprachen, in engere Verbindung und suchte in einem gewinnbringenden Austausch von Theorie und Praxis den Anbau des Bodens sowohl wie die bäuerliche Bildung zu fördern[4].

Der breiteste Weg aber, auf dem die neuen Gedanken des Jahrhunderts in die unteren Klassen drangen, war die überaus grofse Publizistik in den Jahrzehnten vor der Revolution. Condorcet erklärte es 1777 bezeichnenderweise als die Aufgabe der Zeitungen, „sich mit der Ausbreitung von Kenntnissen in der Volksklasse zu beschäftigen, die ihre Nahrung durch tägliche Arbeit erwerben müfste"[5].

Diese Aufgabe unternahmen dann im achten Jahrzehnt vor allem die unzähligen populären Broschüren, die freilich zum grofsen Teile dabei weniger die Absicht ruhiger Verbreitung gesicherter Kenntnisse, als vielmehr die der Aufklärung über politische und wirtschaftliche Interessen und mehr noch der Aufstachelung durch eine scharfe Kritik der bestehenden Zustände verfolgten. Die Bücher galten damals

---

[1] Séance du 5 janv. 1786; Pigeonneau et Foville p. 341 ff.

[2] Ibid. p. 195—196.

[3] Ein anderer Plan des Komités, junge arbeitstüchtige Kommissare in die Provinzen zu senden, um die Bauern aufzuklären, war schon in seinen Anfängen aus Mangel an Geldmitteln gescheitert. Ibid. p. 125 bis 126. — Auf den Plan einer Agrarkorrespondenz mit den Pfarrern kam Rougier de Labergerie 1788 zurück. Recherches sur les abus p. 123 bis 127.

[4] Vergl. Mém. d'Agric. 1786 Eté p. 123; 1788 Automne p. 65—66 Hiver p. 3—36. — S. auch Lavergne, Les économistes p. 466 ff.

[5] Lettre de Condorcet aux auteurs du Journal de Paris (30 mai 1777); Œuv. I p. 343—344. — S. auch Discours du 4 sept. 1784; ibid. p. 447—448.

Digitized by Google

„als Dämme gegen den Despotismus", und der dritte Stand hatte kein anderes Organ für seine Leiden und Wünsche als die Literatur[1].

Männer wie Condorcet, Mounier, Servant, Sieyès, Rabaut-Saint-Etienne, Target, Pétion, Kersaint, Volney und viele andere sandten besonders seit 1787 ihre „Considérations, Conseils, Avis, Observations, Instructions, Modèles de Cahier et de Pouvoir und Catéchismes aux habitants de la campagne" unter das Landvolk, und selbst Gesellschaften zur politischen Aufklärung der Bauern wurden damals gegründet[2].

Alle diese Einwirkungen aber trafen nicht auf eine träge bäuerliche Masse, sondern fast alle Schichten der bäuerlichen Bevölkerung waren, wie ich gezeigt zu haben glaube, durch die wirtschaftlichen Umwälzungen der letzten Jahrzehnte schon in starker Erregung. Der Bauer begann langsam zu erkennen, dafs seine Lage keine notwendige, keine unabänderliche sei; man zeigte ihm die Ursachen seiner Bedrückung und die Mittel, sie aufzuheben; die grofsen Verwaltungsänderungen von 1787 und 1788 trugen neue politische Gegensätze in die Dörfer; der Stand der Pächter wehrte sich gegen die Bevorzugung der Grundeigentümer in den Munizipal- und Provinzialversammlungen[3]; selbst der Stand der Nichtbesitzenden, der Landarbeiter, begann seine geschmälerten Rechte zu verteidigen.

In jedem Dorfe hallte es bald wider von Klagen und Anklagen, Wünschen und Forderungen. Der Ort, wo sie in der mildesten Form niedergelegt wurden, waren die „Cahiers des demandes et doléances". — Im Jahre 1757 hatte Grimm nach dem Erscheinen des „Ami des Hommes" seine völlige Hoffnungslosigkeit ausgedrückt, dafs so schöne Pläne eines Philosophen je Eingang in die Staatsregierung finden könnten: „Die Geschichte lehrt uns unglücklicherweise," sagte er, „dafs die grösten Leiden fast immer ohne Heilmittel sind, weil sie

---

[1] „Des Hommes pleins de zèle pour le bien public ... ont écrit, car les livres seront désormais la digue qui s'opposera à tous les genres de despotisme; et si le tiers-état est muet dans les assemblées d'états provinciaux, si on lui impose silence aussitôt qu'il veut parler, il est naturel qu'il se soulage en écrivant." Considérations sur les intérêts du Tiers-Etat adressées au peuple des Provinces, par un Propriétaire Foncier (² 1788) p. 90–91. [Kgl. Bibl. Berl. Ra 7351. Hs.]

[2] S. Chassin, Les élections I pp. 128 u. 381. — Vergl. über die Aufklärung der Bauern auch Tocqueville, L'anc. rég. p. 197. — Mauguin, Etudes I p. 355. — Duval, Cahiers de doléances d'Alençon; Introduction p. XI. — Sagnac, La législation p. 77.

[3] S. Réquisitoire sur l'édit de subvention (17 août 1787); Arch. parl. I p. 254. — Arrêt du conseil d'état du roi du 22 oct. 1788, art. 18—21; ibid. p. 370. — Vergl. bes. Wahl, Die Notabelnversammlung, Anhang III. — Chassin, Le génie de la révolution p. 84—85. — Tocqueville, L'anc. rég. p. 292–296.

Digitized by Google

ihren Ursprung im Geiste des Jahrhunderts haben, und wer ist der Gott, der diesen Geist ändern könnte!“[1].

Es bedurfte keines Gottes, um diesen Geist zu ändern. In den dreifsig folgenden Jahren kamen die aufstrebenden Klassen des Volkes durch seine besten Geister zum Bewufstsein ihrer Kraft und formten ihre Wünsche zu unabweisbaren Forderungen.

2. Die Agrarfragen des Jahrhunderts in den Cahiers von 1789.

Ich habe zu zeigen versucht, welche Summe von wirtschaftlichen Gegensätzen die agrarische Bewegung von 1750 bis 1789 schuf oder wie sie schon vorhandene in das kritische Licht der öffentlichen Meinung rückte.

Die Fragen über den Getreidehandel, über Grofs- und Kleingrundeigentum, über Beweglichkeit und Teilung der Bodengüter, über Klein- und Grofsbetrieb, Ausdehnung, Dauer und Sicherheit der Pachten und endlich über die Bindung der ländlichen Güter und der ländlichen Arbeit durch veraltete Gewohnheitsrechte und durch die feudale Grundherrschaft waren allenthalben in Frankreich lebendig geworden und harrten der Lösung.

Die Art, wie sie in den Cahiers von 1789 hervortreten, ist ein charakteristisches Zeichen nicht allein für die Stimmung, sondern auch für die Anschauungen und Hoffnungen des Volkes am Beginn der Revolution und daher zum Verständnis der inneren Kämpfe, die Frankreich in den folgenden Jahrzehnten durchtobten, von grofser Bedeutung.

Wenn man ganz allgemein die stärksten Tendenzen der Cahiers bezeichnen will, so liegen sie in der Richtung der Heiligung des Privateigentums, der Freiheit der Arbeit und des Schutzes der Schwächeren.

Die starke Gegensätzlichkeit und Mischung von individualem und sozialem Rechtsgefühl, die die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts kennzeichnet, macht sich auch in diesen Tendenzen geltend. In der Theorie liefsen sich die Grundsätze der beiden Rechtsgefühle sowohl nach der einen Seite, wie es die Physiokraten, als auch nach der anderen Seite, wie es die Bodenkommunisten taten, zu harmonischen Weltbildern verschmelzen; in der Ausführung aber stiefsen sie auf den Widerstand der persönlichen und der Klasseninteressen und mufsten sich je nach dem Kräfteverhältnis der Gegner umformen und beschränken.

Gehen wir auch hier den wichtigsten Gegensätzen im einzelnen nach.

[1] Zit. bei Lavergne, Les économistes p. 140. — Ähnlich dachte zuweilen auch d'Argenson, s. Journ. et Mém. VIII p. 220.

Digitized by Google

Der Artikel über die Heiligkeit und Unverletzlichkeit des Privateigentums ist in irgendeiner Form fast in jedem Cahier enthalten.

Diese aufserordentlich starke Schätzung des Rechtes des Privateigentums, die die Naturrechtslehrer des 17. und 18. Jahrhunderts ausgebildet und die die philosophischen und ökonomischen Schulen, vor allem die Rousseaus und Quesnays, seit 1750 in Frankreich popularisiert hatten, war freilich für das private Grundeigentum insofern ein zweischneidiges Schwert, als seine Vorteile und besonders seine wirtschaftliche Triebkraft den Wunsch weckten, möglichst viele Staatsbürger der günstigen Stellung eines Grundeigentümers teilhaftig zu machen.

In den letzten Folgerungen führte dieser Wunsch zu den Theorien der Bodenteiler, deren Durchführung, wie wir im vorigen Kapitel gesehen haben, meistens ohne eine mehr oder minder grofse Verletzung des Privateigentums nicht möglich gewesen wäre. Kaum einige Cahiers, die ich ebenfalls dort erwähnt habe, berühren diese Theorien; im allgemeinen enthalten sie keine so weitgehenden Vorschläge.

Aber der Wunsch der Bevölkerung nach einer gröfseren Verteilung des Grundeigentums geht doch in anderer Form aus ihnen deutlich hervor.

Zahlreich sind die Klagen der Bauern über den allzugrofsen Grundbesitz der beiden oberen Stände[1]. Aber da man, wie das Cahier von Massy sagte, weder das Territorium des Königreiches erweitern, noch einen Bürger seines Grundeigentums berauben konnte, so blieben keine anderen Mittel, um die Vermehrung der selbständigen Bauernwirtschaften zu fördern, als die Einführung des Rechtes der gleichen Erbschaftsteilung, die Hebung des Bodenhandels und die Zerschlagung der grofsen korporativen Besitze, d. h. der Kirchengüter, Krondomänen, Gemeindegüter und des besitzlosen Bruch- und Ödlandes.

Der Grundsatz der realen Teilung bei Erbschaften bestand in Frankreich aufser für die adligen Güter schon in den Provinzen des Droit-Coutumier[2].

---

[1] Vergl. die Noten im 1. Kap., 2. Abschnitt — Einige Cahiers beklagen sich auch, dafs die Privilegierten täglich mehr Bodengüter erwürben, so Ch. de la par.: d'Aydat; Mège, Cahiers d'Auvergne p. 162. — de St.-Hippolyte; Arch. Hist. de la Gironde, XXXV p. 372. — de St.-Laurent-des-Combes; ibid. p. 373. — de Fosses, art. 17; Arch. parl. IV p. 563. — Andrerseits fehlt es auch nicht an adligen Cahiers, die klagen, dafs in den meisten Provinzen der Bodenreichtum dem Adel aus den Händen geglitten sei und die die Gnade des Königs für den „armen Adel" anrufen, so Ch. de la nobl.: des sénéch. de Nérac, de Casteljaloux et Castelmorou; A. p. I p. 702. — de Péronne art. 42—43; du Quesnoy art. 24; de Riom. Sect. 8; ibidem V pp. 360. 505 u. 566.

[2] Legoyt, Du morcellement p. 10. — Reitzenstein, Agrarische Zustände p. 30—31.

Digitized by Google

Um so stärker machte sich 1789 in den Provinzen des Droit-Ecrit der Wunsch nach dem gleichen Rechte geltend, und eine Denkschrift der jüngeren Kinder der Provence, die den König um Einführung der gleichen Erbschaftsteilung bat, bezeichnete „die doppelte Geifsel der Pest und des Rechtes des Erstgeborenen“ als die einzige Ursache der Entvölkerung der Provence[1].

Die Cahiers des dritten Standes traten daher zahlreich für die Aufhebung des Rechtes der Primogenitur und die Ausdehnung der gleichen Teilung der Erbschaften auf alle Provinzen und alle Stände ein, um so die Vermehrung der selbständigen Wirtschaften zu beschleunigen[2].

Aus dem gleichen Grunde forderten sie auch eine gröfsere Mobilisierung des Grundeigentums.

Die Haupthemmnisse des Bodenhandels knüpften an die Feudalrechte an. Besonders Rechte wie das des „Franc-fief“ und der „Lods-et-Ventes“ belasteten, wie ich zeigte, die Kaufsumme, während andere wie die verschiedenen „Retraits“ die Gültigkeit des Kaufes selbst oft für sehr lange Zeit unsicher machten. Dadurch verminderte sich der Kauflust[3], und der Wert der so belasteten Güter sank.

Man wünschte daher in den Cahiers und zwar auch von adliger Seite eine baldige Aufhebung oder Ablösung aller dieser Rechte[4]. In der Erwartung ihrer völligen Ablösung,

---

[1] Adresse des Cadets du Tiers-Etat de Provence et d'autres pays de Droit écrit au Roi, 1789 (Kgl. Bibl. Berl. Pièces, R 3611, II, 28) p. 14 bis 15. — S. auch Noillac, Le plus fort des pamphlets (1789) p. 59—60.

[2] Z. B. Ch. de la ville d'Orchies, art. 30; A. p. III p. 191. — de Fosses, art. 17; IV p. 563. — de Passy-les-Paris, art. 15; de Nivernais, art. 94; V pp. 7 u. 641. — Ch. du baill.: de Bapaume, art. 36; de Lens, art. 16; de St.-Omer, art. 51; Loriquet, Cahiers du Pas-de-Calais I pp. 75, 104, 117 usw. Vergl. im Index unter „aînesse“. — Ch. de Vouvray-sur-Huisne; Bellée, Duchemin, Cahiers du Maine IV p. 348 usw.

[3] „... la quantité (des biens-fonds) mise en vente infructueusement, est considérable“ schrieb 1789 Pyron de Chaboulon, Réflexions sur plusieurs objets qui paroissent intéresser la nation (Kgl. Bibl. Berl. Pièces R 3611, II, 32) p. 9.

[4] Ch. de la Nobl. de Dourdan: „Que le droit de franc-fief qui gêne la circulation des fonds de terre . . . soit aboli.“ A. p. III p. 284. — Ch. de la par. de Bagnolet, art. 23: „Demander la suppression des retraits féodaux, censuels et lignagers, comme gênant absolument la liberté pour les ventes et acquisitions immeubles“ IV p. 331. — Ähnlich Ch. du baill. de Nemours; des par.: de Bagnolet, art. 20; de Charly-sur-Marne, art. 16; de St.-Saturnin des Grands, art. 20; de St.-Nicolas, art. 20; ibid. IV pp. 202—203, 331, 406, 578 u. 690. — de Wassigny, art. 29; VI p. 283. — Ch. de la Coumelle-sous-Beuvry, art. 4; Charmasse p. 38—39. — de Bellefond; Arch. Hist. de la Gironde XXXVI p. 453. — Ch. des paroisses: de St-Pol, art. 32; d'Alincthun, art. 10; de Carly, art. 5; de Nabringhen, art. 5; d'Outreau, art. 15; de Pittefaux, art. 1; Loriquet, Chs. du Pas-de-Calais, I p. 557; II pp. 156, 218, 355, 378 u. 386 — Ch. de Courson, art. 18; de St. Martin du Pré; Bulletin de la Société des Sciences de Yonne, XXXVIII p. 232, XXXIX p. 72. — de Cosne-

Digitized by Google

meinte der dritte Stand von Nivernais, müfste ihre Ausübung jedenfalls unterbrochen werden, da sie nicht nur den Bodenhandel beschränkten, sondern auch unmerklich die kleinen Bodengüter zerstörten, das Anwachsen der grofsen beförderten und aufserdem zum Teil eine offenbare Verletzung der Vertragsfreiheit darstellten[1].

Von ähnlichen Vorwürfen ausgehend, griff man endlich, wie gesagt, auch die grofsen korporativen Grundbesitze an.

So weit diese Angriffe die Kirchengüter betrafen, werde ich sie im folgenden Kapitel besonders behandeln; hier betrachten wir kurz die Stellung der Cahiers zu den Domänen und den Gemeindegütern.

Die königlichen Domänen waren besonders seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts durch Verpfändung arg verschleudert worden; erst 1781 suchte Ludwig XVI. seine Rechte an den verpfändeten Gütern wieder besser zu ordnen[2].

Die Domänen, welche noch im direkten Besitz der Krone waren, waren meistens an Generalpächter vergeben; aber durch die Unsicherheit der Pachtverträge waren die Unterpächter jederzeit in ihrem Besitze bedroht, und der wirtschaftliche Zustand der Güter war daher aufserordentlich schlecht und schon lange ein Schandmal für die Regierung[3].

Schon seit der Mitte des Jahrhunderts waren Vorschläge aufgetaucht, alle Domänen mit völligem Eigentumsrecht für den Käufer zu veräufsern[4].

Vor allem stellte sich die Notabelnversammlung von 1787 auf diesen Standpunkt: Nach ihrer Meinung war die Liebe zum Eigentum allein imstande, eine bessere Bodenkultur auf den vernachlässigten Gütern zu erzeugen; sie trat daher für unwiderrufliche Veräufserung ein und hob noch besonders

---

sur-Loire, ibid. XL p. 349. — Ch. de St. Léger-sur-Sarthe, art. 3; Duval p. 378. — Ch. de Concèze, art. 21; de Lagraulière; de l'Eglise-aux-Bois, art. 7; Hugues, Chs. du Bas-Limousin pp. 58, 73 u. 89. — Ch. de Bais; de Champaissant; de St. Mars la Brière, art. 6; de Nogent; de Pré-en-Pail, art. 8; Bellée, Duchemin I pp. 111, 349; III pp. 85, 210 bis 212, 417.

[1] Ch. de Nivernois, art. 74; Labot p. 482.

[2] S. Arrêt du conseil concernant les domaines engagés; 14 janv. 1781. Isambert, Recueil IV p. 412—417.

[3] „Les sous-fermiers ou les fermiers, s'ils exploitent eux-mêmes, toujours incertains qu'ils ne seront pas évincés dans le cours de leur jouissance par un „don", un „échange", un „apanage", n'osent se livrer aux dépenses utiles qui pourraient améliorer les fonds." Procès-verbal de l'Ass. des Notables (29 mars 1787); Arch. parl. I p. 223. — S. auch Disc. de Montesquiou (18 déc. 1789); Moniteur (réimpr. 1859) II p. 422.

[4] So d'Argenson, Considérations (Ed. 1784) p. 262—263. — Boncerf, De l'Aliénabilité et de l'Aliénation du Domaine (1776 u. 1789) [Bibl. Nat. Invent. R 54449].

hervor, dafs dabei das Prinzip der „subdivision de propriété“ der Landwirtschaft vor allem zum Nutzen gereichen würde[1].

Dies war, wie aus den Cahiers hervorgeht, auch die Meinung des ganzen Volkes. Die grofse Mehrzahl der Cahiers forderte die Einlösung oder Einziehung aller verpachteten, verpfändeten oder auf Lehen vergebenen Domänen — aufser etwa den kleinen durch das Recht eines sehr alten Besitzes geheiligten Gütern[2] — und ihren endgültigen Verkauf „à titre irrévocable“. Neben dem Nutzen, den man für die Bodenkultur aus diesen Veräufserungen zu ziehen hoffte[3], wollte man freilich vor allem auch einen Teil der Staatsschuld mit ihrem Erlös tilgen[4].

Ganz unabhängig von solchen Finanzplänen tritt dagegen in den Wünschen für die Teilung der Gemeindegüter das Verlangen nach Vermehrung der Grundeigentümer hervor[5].

Über die Tatsache der Teilung selbst blieben freilich die Meinungen der ländlichen Gemeinden im Jahre 1789 noch ebenso geteilt wie in den Jahrzehnten vorher, da die Interessen der reicheren und ärmeren bäuerlichen Kreise sich hier einander stiefsen und der Staat keine allgemeinen Regeln für die Lösung dieser Schwierigkeiten durchgesetzt hatte. Dazu kam, dafs die Gemeinden fast überall mit den Seigneurs in Besitzstreitigkeit über die Gemeindegüter lagen und dadurch die Teilung verhindert wurde. Dasselbe galt von den sogenannten „terrains vaines et vagues“, und selbst wo der Adel, wie der von Nivernais, anerkannte, dafs sie „vorzüglich den Armen gehörten“, wehrte er sich doch gegen die Forderung des dritten Standes, jedem Armen eine Hütte mit einem

---

[1] Procès-verbal; A. p. I pp. 220 u. 225. — A. Smith hatte zehn Jahre früher denselben Standpunkt gegenüber den englischen Krondomänen eingenommen. Recherches sur les Richesses des Nations (Ed. A. la Haye 1778—79) IV p. 191—193.

[2] Vergl. Ch. de la ville de Paris, Chap. Finances, art. V; A. p. V p. 283.

[3] Das Ch. du baill. de Versailles wünscht nur eine Verpachtung an die armen Einwohner „en petites portions“. Demandes locales art. 1; A. p. V p. 185.

[4] Ch. du T. E. d'Angénois; d'Aix § VIII; du clergé d'Alençon; de la Nobl. d'Alençon; de Domfront, art. 26; d'Amont en Franche-Comté; A. p. I pp. 689, 697, 710, 715, 724—725 u. 767. — Ch. de la Nobl. d'Aval, art. 11; du T. E. de Bailleul, art. 21; de la Nobl. de Chateauneuf, 4e classe, art. 8; du T. E. de Chateauneuf; II pp. 141, 175 u. 655. — Ch. de la Nobl. d'Evreux; de Forez; du T. E. de la Rochelle, Administration, art. 5; du clergé du Mans; III pp. 289, 383—384, 489 u. 637. — Ch. de la Nobl. de Montargis, chap. VIII, art. 1—6; de la par. d'Essonnes; IV pp. 23 u. 532. — Ch. du T. E. de Paris; de Rouen; de la Nobl. de Soule. Administr. art. 6; V pp. 283, 607 u. 778. — Usw.

[5] „Que le partage de communes en bois soit favorisé et que les lois tendent sans cesse à procurer à tous les citoyens les moyens d'acquérir quelque propriété.“ Ch. de la Nobl. de Maconnais, art. 23; A. p. IV p. 625.

Digitized by Google

Morgen Land als Eigentum zuzuerkennen, „wenn diese nahe bei den Wäldern gelegen seien“ [1].

Die stürmische Zeit ging bald über diese kleinen Jagdsorgen der Seigneurs hinweg. Der starke Drang, der damals die französische Bevölkerung ergriffen hatte, möglichst alles wüst- und brachliegende Land anzubauen, und die Anschauung, dafs dies am besten durch kleine Eigentümer geschehen könnte, teilte sich durch die Cahiers auch der Nationalversammlung mit: „Man hat mich in Frankreich gefragt,“ schrieb Arthur Young damals, „ob die unangebauten Länder lieber wüste liegen bleiben sollten, als dafs man sie aus Furcht vor zu starker Bevölkerung in kleine Stücke verwandele? Das will ich keineswegs, sondern ich wünsche vielmehr zur Kultur aufzumuntern; ich würde aber die Zerstückelung in kleine Portionen verbieten, welche der Kultur ebenso nachteilig ist, als sie das Volk in elende Umstände versetzt. Das uneingeschränkte Lob der grofsen Zerstückelung des Bodens, das unglücklicherweise bei der Nationalversammlung Beifall gefunden hat, ist aus Mangel an genugsamer Untersuchung der Tatsachen entstanden [2].“ Als Young dies schrieb, hatte die Nationalversammlung schon die grofsen „Nationalgüter“ in der Hand, und der Wunsch, die Zahl der kleinen Grundeigentümer zu vermehren, schien sich nun in der Tat verwirklichen zu lassen.

Aber im Anfange des Jahres 1789 war eine solche Verwirklichung auf die kleineren, meist indirekten Mittel beschränkt, die ich eben erörtert habe, und die kleinen Bauern und Landarbeiter sahen wohl im allgemeinen wenig Möglichkeiten, Grundeigentümer zu werden.

Der Weg, zur Führung einer selbständigen Wirtschaft zu gelangen, war für sie fast immer nur die Übernahme eines Pachtgutes. Daher nahmen auch die Artikel, die die Pachtfragen betrafen, besonders in den bäuerlichen Cahiers einen weitaus gröfseren Raum ein als die, die das Grundeigentum angingen.

Wir sahen, wie die Einführung des englischen Grofspachtsystems in der Theorie wie in der Praxis auf starken Widerstand in Frankreich stiefs. Wie das Kleingrundeigentum, so war auch der Kleinpachtbetrieb auf die Tafel der Volkswohltaten gesetzt worden, und die Schule der Physiokraten verdankte den schnellen Verlust ihres äufseren Einflusses zu einem grofsen Teile dem Umstande, dafs sie in starkem Gegensatz zu diesen volkstümlichen Anschauungen stand.

[1] S. Ch. du T. E. de Nivernais, art. 76; und Observations de M. M. de la Noblesse sur le cahier de M. M. du Tiers-Etat, art. 76. Labot, Convocation pp. 454—455 u. 483. — S. auch Ch. de la ville de Dinan, art. 13; A. p. III p. 149.

[2] Reisen II p. 319.

Digitized by Google

Besonders seit dem Beginn der achtziger Jahre war der Widerspruch gegen das Zusammenlegen der kleinen Pachten stärker geworden, und man hatte schon nach Gesetzen gerufen, die dieser „grande plaie faite à l'humanité", wie Abbé Malvaux es nannte, Einhalt tun sollten[1].

In den Flugschriften von 1787—89 wurde dann der Ton gegen die Physiokraten, „die eine Hebung der Landwirtschaft nur durch die Grofskultur gepredigt, die Kleinkultur dagegen für eine Geifsel des Landes erklärt hätten", zuweilen sehr heftig, und man warf der „secte de prétendus Economistes", wie Gosselin sie nannte, nicht nur einen „unbegreiflichen Irrtum" in diesen Grundlehren vor, sondern bürdete ihnen sogar die Schuld daran auf, dafs das Volk vor Hunger stürbe[2].

Im Jahre 1789 zeigten nun die Cahiers, dafs diese feindselige Stimmung gegen den Grofsbetrieb sich nicht auf einige literarische Gegner der Physiokraten beschränkte, sondern im gröfsten Teile des Volkes herrschend geworden war[3].

---

[1] „La cause du mal étant connue, le remède devient facile. Mais n'allons pas exiger un remède prompt et qui guérisse tout d'un coup cette grande plaie faite à l'humanité. Peut-être faudra-t-il plus d'un siècle pour parvenir à une cure radicale." Malvaux, Les Moyens de détruire la Mendicité (1780) p. 416. — „Une sage législation interdiroit les exploitations trop étendues, les répartiroit sur un plus grand nombre de têtes. Il est tel vignoble où le paysan meurt de faim au milieu des richesses qui l'entourent: ouvrez-leur un canal et il s'enrichira." Brissot, Théorie des lois (1781) p. 81.

[2] Vergl. Gosselin, Réflexions p. 55. — Fauchet, La réligion nationale p. 226 ff. — Dévérité, La vie et les doléances p. 124—126. — Précis de vues en faveur de ceux qui n'ont rien p. 3. — De la liberté et des factions p. 84—89. — Les Fléaux de l'Agriculture, p. 6—18. — Le cri général de 1789, p. 6.

[3] Die Belegstellen dieser Note begleiten die folgenden Ausführungen über die Pachten, da die Klagen über den bestehenden Zustand und die Vorschläge zur Neuordnung der Verhältnisse meist in den gleichen Artikeln stehen und eine Trennung daher zu unnützen Wiederholungen nötigte. Arch. parl. Bd. II: Ch. de la sénéch. de Boulonnais, art. 22, p. 438; de la province du Cambrésis, art. 61, p. 525; du baill. de Chartres, IVe Sect., art. 47, p. 631. — Bd. III: Ch. de la Nobl. de Crépy, art. 65, p. 79; de la ville de Marchiennes, art. 18, p. 192; de la par.: de Marquette en Ostrevent, art. 16, p. 222; d'Erarde et Vesignon, art. 5, p. 234; du clergé de Dourdan, chap. IV, art. 15, p. 245; de la Nobl. de Dourdan, p. 248; du T. E. de Dourdan, art. 10, p. 253; du baill.: d'Etampes, chap. IV, art. 4, p. 286; de Meaux, chap. IV, art. 25, p. 732. — Bd. IV: Ch. de la par.: d'Andresy, art. 6, p. 294; d'Arpagon, art. 25, p. 317; de Baillet, art. 5, p. 333; de Belloy, p. 353; de Bonnelles, art. 14, p. 362; de Bourget, art. 14, p. 371; de Bruyère-le-Châtel, art. 28, p. 381; de Chanteloup, p. 400; de Châtenay, art. 26, p. 412; de Châtenay en France, art. 4, p. 413; de Cuisy, p. 483; de Dammartin, art. 18, p. 484; de Denil, art. 21, p. 487; de Domont, art. 15, p. 488; d'Ecouen, p. 508 u. 513; d'Enghien, art. 27, p. 514; d'Epinay-Quincy, art. 18, p. 517; de Fontenay-les-Louvres, p. 560; de Fresnes, art. 6, p. 570; de Gonesse, art. 19, p. 585; de Goussainville, art. 4, p. 590; de Jablines, art. 11, p. 610; de Jagny, art. 19, p. 611; du village de Jagny, art. 19, p. 611; de Jony, art. 11, p. 624; de Limours, art. 17, p. 648, de Mareil-en-France, art. 26, p. 673; de Mauregard,

Digitized by Google

Fast allgemein ist die Klage, dafs die kleinen und mittleren Pachtgüter in den letzten Jahrzehnten immer mehr in den Händen weniger Grofspächter vereinigt worden seien und dafs diese Grofspächter sich auf Kosten der armen Lohnarbeiter („au dépens des pauvres mercenaires") selbst zu Seigneurs machten. Denn da ihre grofse Wirtschaft zuweilen fast alles Land des Dorfes umfasse, so schrieben sie den Arbeitern ihre Gesetze vor und liefsen sie durch den niedrigen Lohn, den sie ihnen zahlten, des Hungers sterben.

Die verminderte Arbeitsgelegenheit, die der Grofsbetrieb mit sich brachte, verstärkte die Macht auf der einen und die Notlage auf der anderen Seite noch mehr. Man wies in den Cahiers nach, dafs ein Pachtgut von zwölf Pflügen damals dreizehn Ackerknechte, zwei Mägde und zwei Hofknechte beschäftigte, während vier kleine Pachtgüter, die zusammen Arbeit für zwölf Pflüge hatten, jedes vier Ackerknechte, eine Magd und einen Hofknecht, d. h. ein Mehr von sieben Arbeitern hielten.

Die grofse Anzahl der Arbeitslosen und Bettler, die im

---

p. 693; d'Ollainvilliers, art. 25, p. 776. — Bd. V: Ch. de la par.: de Pecqueuse, art. 35, p. 11; de Tabary-les-Obous, art. 2, p. 22; de Piscop, art. 15, p. 25; de Précy, art. 6, p. 43; de Puisseux, art. 10 p. 47; de Rueil en Brie, art. 19, p. 62; de St.-Martin, chap. IV, art. 7, p. 94; de St.-Remy, art. 39, p. 103; de Sentenay, p. 107; de Sarcelles, art. 11, p. 111; de Sevran, art. 7, p. 117; de Triel, art. 102, p. 147; de Veuilly-la-Poterie, art. 27, p. 187; de Villepinte, art. 7, p. 203; de Villetaneuse, art. 15, p 206; de Villiers-le-Bel, art. 10, p. 210; de Villiers-le-Sec, art. 17, p. 216; de Villiers-sur-Marne, art. 4, p. 217; de Vitry-sur-Seine, art. 21, p. 229; de Provins et Montérau, art. 45, p. 454; du clergé de Soissons, p. 770. — Bd. VI: Ch. de la com. de Domain p. 105; du baill. de Soissons, art. 68, p. 698. — Ch. de la par.: de Guyancourt, art. 14; de Saint-Cyr, art. 40; Thénard, pp. 61 u. 182. — Ch. de Couches, art. 40; Charmasse, p. 56. — Ch. de Paissy; de Septvaux; de St.-Pierremont; de Soupir: de Versigny; de Glennes; de Moussy; Combier, Chs. de Laon (1889 Senlis), p. 132. — Ch. de Boitron, art. 2; du Chalange, art. 2—3; Duval, pp. 36 u. 77–78. — Ch. de Boessé, art. 23; de St.-Mars-la-Brière, art. 2; de Souvigné-sur-Même, art. 4; Bellée, Duchemin, Chs. du Maine, I p. 197, III p. 82 u. IV p. 152. — Ch. de la par. de Laires, art. 8. Loriquet I p. 379. — Ibidem Bd. II: d'Aix-en-Issart, art. 7, p. 150; de Bazinghen, art. 9, p. 177; de Berneuilles, art. 15, p. 187; de Beussent, art. 6, p. 189; de Beuvrequen, art. 6, p. 192; de Boursin, art. 14, p. 204; de Carly, art. 13, p 219; de Condette, art. 9, p. 228; d'Enguinehaut, art. 15, p. 252; d'Enquin, art. 8, p. 258; de Frencq, art. 18, p. 277; de Halinghen, art. 29, p. 281; de Henneveux, art. 5, p. 286; de Hesdigneul, art. 13, p. 292; de Hesdin-l'Abbé, art. 8, p. 295; de Hesdres, art. 9, p. 297; de Lefaux, art. 13, p. 313; de Leulinghen, art. 11. p. 318; de Lottinghen, art. 6, p. 331; de Maninghen-Wimille, art. 8, p. 344; de Marquise, art. 13, p. 350; de Narbringhen, art. 9, p. 355; de Niembourg, art. 27, p. 373; de Offrethun, art. 9, p. 374; de Quesques, art. 6, p. 394; de Quilen, art. 8, p. 401; de Réty, art. 21, p. 412; de St.-Etienne, art. 18, p. 417; de St.-Léonard, art. 10, p. 420; de St.-Martin-Choquel, art. 7, p. 425; de Selles, art. 6, p. 436; de Tubersent, art. 7, p. 458; de Verlincthun, art. 15, p. 461.

Digitized by Google

18. Jahrhundert eine so grofse Plage der Bauern bildeten, mufste also durch den Grofsbetrieb in steigendem Mafse vermehrt werden.

Viel bitterer aber war den Bauern die Tatsache, dafs das Zusammenschlagen der Pachten nicht nur sie selbst vielfach der eigenen Wirtschaft beraubte, sondern sie und ihre Kinder von jeder Besserung ihrer sozialen Lage ausschliefsen zu wollen schien. Die Gründung neuer Familien, so klagen die Cahiers, wurde dadurch sehr erschwert, und die notwendige Folge des Grofsbetriebes mufste bei einer Vermehrung der ärmeren Klassen zugleich eine Verminderung der Gesamtbevölkerung sein.

Damit waren die Vorwürfe noch nicht erschöpft. Der eigentliche Grund, weshalb sich die Physiokraten und die besten Agronomen seit 1750 der Grofspacht zugewandt hatten, war die Überzeugung gewesen, dafs nur vom Grofsbetrieb eine Hebung der französischen Landwirtschaft zu erwarten sei; aber auch in diesem Punkte siegte in den achtziger Jahren der Glaube an die Tatkraft des kleinen Mannes, und die Cahiers warfen gerade den grofsen Betrieben mangelhaften Anbau des Bodens und schlechte Viehhaltung vor: Wenn man eine Pacht von 1050 Morgen in sieben kleine Pachten von je 150 Morgen teilte, so würden diese sieben nach dem Cahier von Domain einen doppelten Viehertrag geben, doppelt soviel Arbeiter wie die grofse Pacht ernähren und zugleich ein Drittel mehr Futterkräuter und Getreide jeder Art hervorbringen.

Diese aufserordentliche Hochschätzung des Kleinbetriebes führte nun zu jenen seltsamen Vorschlägen der ländlichen Gemeinden, die sich mit den hohen Prinzipien der Freiheit der Arbeit, Freiheit der wirtschaftlichen Konkurrenz und selbst mit der Freiheit des Privateigentums kaum noch vereinigen lassen.

Das Bestreben, den Schwächeren zu schützen und „den Geist des Egoismus, der sich der Grofsgrundbesitzer und selbst der reichen Bauern bemächtigt" hatte, zu brechen, bog hier die Strenge der Grundsätze um, und da die Teilung der grofsen Güter offenbar wieder das heilige Recht des Privateigentums war, „so mufste man wenigstens die Teilung der Betriebe verlangen". Für den inneren Widerspruch dieser Logik des Cahiers von Ecouen und anderer hatte die Zeit kein Gefühl.

So forderte man allenthalben gesetzliche Verbote, einzelne Pachtgüter durch Vereinigung mit anderen zu zerstören, und Mafsnahmen, die die Ausdehnung allzugrofser landwirtschaftlicher Betriebe vermindern sollten.

In der Ausmalung solcher Gesetzesvorschriften bieten die Cahiers ein buntes Bild.

Bald finden wir Vorschläge, die Zusammenziehung zweier

Digitized by Google

Pachtgüter durch den Grundeigentümer oder die Übernahme mehrerer Güter durch einen Bauern bei Strafe der Nichtigkeit der betreffenden Pachtverträge, doppelter Besteuerung oder Zahlung von 500 Livres „an die Nation" zu verbieten; bald heifst es: ein selbstbewirtschaftender Eigentümer, der unter 300 Morgen Land besitzt, darf noch eine Pacht von 300 Morgen nehmen; besitzt er mehr, darf er keine Pacht mehr nehmen usw. Weitaus die meisten Cahiers aber fordern ganz allgemein die Ausschliefsung aller Generalpächter und ein gesetzlich bestimmtes Höchstmafs für die Ausdehnung eines Pachtgutes. Die Angaben des Höchstmafses schwanken zwischen 200—500 Morgen oder auch 3—5 Pflügen (ein Pflug gleich etwa 60 Morgen); doch kommen auch einige bedeutend niedrigere Mafse vor.

Keine noch so demokratisch gesinnte Regierung in der Revolutionszeit hat meines Wissens diese Wünsche des dritten Standes von 1789, denen übrigens auch einige Cahiers des Adels und des Klerus zustimmten, zu erfüllen versucht. Und doch ist damit noch nicht einmal das äufserste Verlangen der bedrohten Pächterklassen genannt.

Wir sahen, wie sich seit 1750 viele Privilegierten, von der neuen Begeisterung für die Landwirtschaft mitgerissen, wieder der Bewirtschaftung ihrer Güter zuwandten.

Jetzt erhoben eine Reihe von ländlichen Cahiers Einsprüche dagegen, dafs der Adel und vor allem der Klerus seine Güter selbst bewirtschaftete oder Pachtgüter übernähme. Dieses seltsame Verlangen ist gewifs erklärlich, wenn man bedenkt, dafs die Pächter adliger Güter die Taille bezahlten, während der selbstbewirtschaftende Seigneur natürlich davon frei war und der Teil der Taille, der vorher auf seinem Pächter gelastet hatte, nun ebenfalls durch die Bauern der Pfarrei getragen werden mufste. Dies war um so empfindlicher für die Bauern, als der Adel sich zuweilen nicht scheute, geheime Pachtverträge abzuschliefsen, dann öffentlich den Pächter scheinbar nur als Verwalter auf seine Güter zu setzen und ihn so von der Taille zu befreien[1].

Aber von diesem Grunde abgesehen betonen einige Cahiers auch ausdrücklich, der Adel und Klerus solle keine Pachtgüter selbst bewirtschaften, „weil es eine grofse Anzahl von Familienväter gäbe, die Pachtgüter für die Versorgung ihrer

[1] Es heifst bei Liger nicht mit Unrecht, dafs eine solche Handlungsweise den geachteten Namen Seigneur prostituieren hiefs. La nouvelle maison rustique (*1762) I p. 510. — Den gleichen Betrug erwähnt das Cahier von Les Chapelles. S. Bellée, Duchemin, Chs. du Maine I p. 421 u. Ch. de Marles, art. 4; Loriquet II p. 347.

Digitized by Google

Kinder wünschten; es sei eine tiefe Betrübnis für diese armen Familienväter, wenn sie keine finden könnten“ [1].

Aus allen diesen Klagen und Wünschen geht deutlich hervor, welch eine tiefe Erregung die wirtschaftlichen Umwälzungen der letzten Jahrzehnte oder wenigstens die Anläufe dazu in der bäuerlichen Bevölkerung wachgerufen hatten. Gerade weil der gröfste Teil des ländlichen Grundeigentums in Frankreich auf Pacht vergeben war, mufste jede Änderung in den Wirtschaftssystemen der einzelnen Gutsbetriebe und mehr noch in den volkswirtschaftlichen Grundsätzen der Regierung um so schneller und stärker von den Bauern empfunden werden. „Denn Grundeigentümer und Pächter schliefsen ihren Vertrag stets vor einer bestehenden Rechtsautorität, die auf den einen wie auf den anderen einwirkt und die daher auch mit ihren Handlungen für beide einstehen mufs [2].“

Dies war aber, wie Dupont im Cahier von Nemours darlegte, in ganz Europa bisher nirgendwo der Fall gewesen. Weder in Frankreich, wo die politische Ökonomie geboren wurde, noch in England, wo man eine Volksvertretung hatte, ahnte man nach seinen Worten, welche Ungerechtigkeit darin lag, die Ausführung der Pachtverträge zu fordern, wenn man neue Steuern oder neue Handelsbestimmungen erliefs, die die Bedingungen änderten, unter denen man die Pachten abgeschlossen hatte. Den Grund dafür sah Dupont teils darin, dafs man keine Landwirte in die Verwaltung gezogen hätte, teils in der Abhängigkeit der modernen Gesetzgebungen von denen des Altertums. Die Alten kannten aufser der Bewirtschaftung durch den Bodeneigentümer selbst nur eine solche durch Sklaven; die Schaffung des Pachtverhältnisses war einer der Fortschritte der menschlichen Gesellschaft, die man der Vermehrung der Erkenntnis, der Aufhebung der Sklaverei

---

[1] Ch. du T. E. du baill. d'Etampes, chap. VII, art. 6; A. p. III p. 288. — Ch. de la par.: d'Angervilliers; d'Ennery, art. 5; de Moissy-Cramayel, art. 24; de Molières, art. 3; de Montgé; de Morangis, art. 8; IV pp. 296, 503—504, 717, 717, 726 u. 739. — Ch. de messire Carré ... au village du Pin, art. 2; du baill. de Provins et Montereau, art. 46; V pp. 22 u. 455. — Ch. de la par.: de Bonnefoy, art. 2; de St-Hilaire-sur-Rille, art. 2; de Sainte-Scolasse, art. 5; de Ménil-Evreux, art. 4; Duval, pp. 43, 374—375, 391 u. 426—427. — de Meurival; de Monceau-les-Leups; de Concevreux; de Marcy; de Ployart; Combier, p. 132—133. — de Broye, art. 25—26; Charmasse, p. 30. — d'Avenières, art. 3; de Changé-les-Le Mans, art. 1; de Sainte-Croix-les-Le Mans; d'Epineu-le-Chevreuil, art. 6; de Hardange, art. 6—7; de St.-Mars-la-Brière, art. 1; Bellée, Duchemin I pp. 44, 95 u. 374; II pp. 75, 183 u. 442; III p. 81. — de Cambligneul, art. 17; de Hénin-Liétard, art. 58, p. 357; d'Aix-en-Issart, art. 8; Loriquet I pp. 243 u. 357; II p. 150.

[2] Ch. du T. E. du baill. de Nemours, chap. XVI „Des baux de terres, du respect qui leur est dû, des atteintes qui y porte la fiscalité peu eclairée et quelques mauvaises lois“. A. p. IV p. 154—155.

Digitized by Google

und der Bildung einer gröfseren Menge beweglicher Kapitalien verdankte[1].

Aber diese neue Kombination der Gesellschaft blieb ohne Gesetze, und man wandte nur oberflächlich das allgemeine Gesetz über die Ausführung von Verträgen auf sie an. Weil die Regierungen keine Ahnung von dem Prozefs der Bodenkultur hatten, litten die Pachtverhältnisse so sehr unter der Änderung wirtschaftlicher Bestimmungen, in denen man keine Rücksicht auf sie nahm: „Die Unkenntnis war eine derartige, dafs man die Ungerechtigkeit, die man beging, nicht einmal bemerkte; die Regierung handelte ohne Skrupel, die Gerichte urteilten ohne Gewissensbisse[2]."

Wir wissen, wie man sich seit 1750 gegen diese Ungerechtigkeit aus Unkenntnis wehrte und wie mangelhaft dennoch die gesetzliche Regelung der Pachtverhältnisse blieb.

Alle Klagen über die Unsicherheit der Pachtverträge, die kurze Dauer der Pachten oder Öffnung der Feudallasten beim Abschlufs längerer Pachten usw. kehrten daher in den Cahiers wieder und dieses Mal mit gröfserer Hoffnung auf Erfolg, da ja der Ruf nach Änderung dieser Verhältnisse nicht mehr an die Regierung, sondern an die Vertretung des Volkes selbst ging[3].

Damals schien auch dem französischen Landwirt die Zeit gekommen, alle Überreste veralteter Wirtschaftsordnungen aus dem Wege zu räumen.

Das „droit de parcours" und das Verbot oder wenigstens die faktische Unmöglichkeit der Einzäunung hinderten noch immer in zahlreichen Provinzen die Fortschritte in der Anpflanzung von Futterkräutern und damit auch eine bessere und vermehrte Viehhaltung.

Die strengen Pachtklauseln „de ne pas dessaisonner, des-

[1] Ibidem p. 153—154.

[2] p. 155.

[3] Ch. de la sénéch. de Boulonnais, art. 20; A. p. II p. 438. — Ch. du baill.: de Crépy, art. 72; d'Etampes, chap. IV, art. 5—7; de Mélun et Moret, art. 74; III pp. 79, 286 u. 747. — du baill. de Nemours; de la par.: d'Annet-sur-Marne, art. 2; d'Atteinville, art. 24; de Belloy; de Drancy; de Fleury-Mérogis, Abschnitt „Agriculture"; de Gournay-sur-Marne, art. 19; IV pp. 155—156, 297, 322, 352, 492, 551 u. 588. — Ch. de la Nobl. de Troyes, art. 79; du T. E. du baill. de Fismes, art. 13; VI pp. 79 u. 230. — Ch. de la par.: de Guyancourt, art. 18; de Bois d'Arcy, art. 12; de St. Cyr, art. 39—40; Thénard, pp. 62, 68—69 u. 182—183. — de Carnettes, art. 12; de Sainte-Gauburge-sur-Rille, art. 12; Duval, pp. 63 u. 362. — Ch. de la prov. d'Artois, art. 100; du baill.: d'Arras, art. 19; de Bapaume, art. 51; d'Hesdin, art. 20; de Saint-Omer, art. 24—25; de Saint-Pol, art. 37; de la par.: d'Achiet-le-Petit, art. 23; d'Arras, art. 22; de Lagnicourt, art. 35; de Martinghem, art. 16; de Saint-Omer, art. 24—25; de Vincly, art. 16; de Saint-Pol, art. 28; d'Audinghen, art. 8; de Belle, art. 16; de Bellebrune, art. 9; de Bernieulles, art. 9; de Brunembert, art. 15; de Caffiers, art. 9; de de Frencq, art. 9; de Halinghen, art. 30 usw. Loriquet I pp. 41, 53, 76, 93, 114, 128, 138, 160, 375, 403, 496, 538, 556; II pp. 162, 183, 185, 187, 212, 215, 276, 281 usw.

Digitized by Google

soler ou refroisser" verboten noch immer vielen intelligenten Pächtern, die Fruchtwechselwirtschaft auf ihren Gütern einzuführen und so ihre Bodenkultur der Englands, Flanderns und der Ebene zwischen Paris und Etampes gleichwertig zu machen.

Die adligen Jagden schädigten mehr denn je die Saaten, und die gesetzlichen Bestimmungen zu ihren Gunsten verboten dem Landmann trotz jahrzehntelanger Propaganda für ihre Aufhebung auch 1789 noch immer, sein Feld zur Brutzeit der Feldhühner zu jäten und vor dem 15. Juni die Früchte auf seinen künstlichen Wiesen einzuernten.

Mit einem Worte, die Freiheit der Bodenkultur war noch auf allen Seiten beschränkt, und die Cahiers forderten mit Eifer die Aufhebung aller jener Hindernisse: jeder sollte sein Land bebauen und seine Saaten ernten können, „comme bon lui semblera et dans les temps qu'il jugera convenables" [1].

Besonders eifrig trat man für die Förderung der „Prairies artificielles" ein und erneuerte daher auch in heftiger Weise die Polemik gegen die „Dîmes novales", zu der schon vierzig Jahre früher Duhamel du Monceau den Anstofs gegeben hatte.

Vor allem in den Provinzen, deren Bodenbeschaffenheit die Getreidekultur erschwerte und für die die Einführung der künstlichen Wiesen eine völlige Neuschöpfung der Landwirtschaft erhoffen liefs, war man gegen den Klerus sehr erbittert. Nehmen wir als Beispiel die Sénéchaussée Châtellerault. Die Regierung hatte hier die Verbreitung neuer Kulturen durch Verteilung von Instruktionen sehr gefördert. Aber die neuen Anlagen verursachten zunächst gröfsere Kosten, und ein Gewinn war immer erst nach einigen Jahren zu erwarten. Wenn dies schon den Mut der Unternehmer sehr drückte, so hiefs es die neuen Versuche völlig zugrunde richten, wenn der Klerus in diesen Gegenden, wo man bisher keinen Zehnt für die Wiesen schuldete, die neuen künstlichen Wiesen zu besteuern suchte.

Er schüchterte nämlich zuerst die schwächsten Bauern ein, gewährte ihnen günstige Zahlungsbedingungen, um sie

[1] Ch. du baill.: de Paris, Absch. Agriculture, art. 1—7; d'Alençon, chap. VIII, art. 4; d'Amont, chap. III; A. p. I pp. 555, 719 u. 779. — de Guérande de Briey; de la sénéch. de Châtellerault; II pp. 211 u. 696. — du baill. de Nemours, § 9; de la par.: d'Ablon, art. 6; d'Argenteul, art. 33; de Brie-Comte-Robert, art. 3; de Châtenay, art. 9; de Chelles, chap. III; de St.-Symphorien, art. 3; d'Ecouen, art. 50; de Grigny, art 2; de St.-Nicolas et St.-Vincent, art. 13; IV pp. 104, 205—206, 290, 314, 376, 412, 420—421, 428, 512—513, 594 u. 689. — Ch. de la Nobl. de Verdun, art. 69; du T. E. du baill. de Nancy, art. 201; VI pp. 132 u. 657. — Ch. de la par.: d'Aydat; Mège, p. 163-164. — de Guyancourt, art 6; de Bois d'Arcy, art. 4; de Noisy-le-Roi, art. 5; de Buc, art. 29; de St.-Cyr, art. 45; de Meudon, art. 13; Thénard, pp. 61, 70, 96, 171, 184 u. 281 bis 282. — Ch. de Châtillon-les-Sous; Combier, p. 133.

Digitized by Google

zur Anerkennung der neuen Abgabe zu verlocken, und leitete dann aus den erlangten Präzedenzfällen ein allgemeines Recht auf Bezehntung der künstlichen Wiesen ab.

Auf diese Weise erstickten die geistlichen Zehntherren schon im Keime die segensreichen Neuerungen, die die Landwirtschaft wieder beleben sollten[1].

Der Klerus ist in seinen Cahiers voll des Lobes über die Landwirtschaft und weifs nicht oft genug zur Sorge für sie zu ermahnen, aber seinem konservativen Geiste wurde es sehr schwer, ihrer Förderung auch einige kleine Opfer zu bringen.

Denn auch in der Frage der Verkoppelung, deren Lösung die Cahiers ebenfalls für eine notwendige Vorbedingung zur Hebung der Bodenkultur erklären, scheint er am meisten Schwierigkeiten gemacht zu haben, wenn es galt, die zersplitterten Landstücke auszutauschen[2].

Die Klagen über diese Zersplitterung der Bodengüter und den Schaden, den die Landwirtschaft dadurch erlitt, sind sehr zahlreich in den Cahiers. Ein Gut von acht bis zehn Teilen war nach dem Cahier von Messy ein Drittel mehr wert als ein gleiches von 200 zerstreuten Parzellen, und doch war diese letztere Art der Teilung „sehr verbreitet für Kulturland“[3].

Man trug daher den Generalständen vor, die „droits d'échange“, die den Fortschritt der Verkoppelungen sehr hemmten und durch die Öffnung verschiedener Feudalrechte, die sie nach sich zogen, in den Généralités von Paris und Orleans z. B. fast ein Drittel des Wertes der ausgewechselten Bodenparzellen betrugen[4], ganz aufzuheben oder wenigstens zu

---

[1] „C'est précisement ce convertissement continuel de prairies en terres labourables et de terres labourables en prairies qui fertiliserait le sol. et revifierait l'agriculture et ranimerait les cultivateurs; et c'est à cette réforme salutaire que s'opposent ces décimateurs, contre la raison, la justice et leur propre intérêt.“ Ch. du T. E. de la sénéch. de Châtellerault, Chap. V; A. p. II p. 697. — S. auch Ch du baill. de Gray. chap. III. art. 3; ibid. I p. 779; de la commune de Beuvry, art. 21; du baill. de Baumont-le-Royer, art. 38; de Mâconnais, art. 22; III pp. 216, 311 u. 622. — du village de Pavant; V p. 8. — Ch. de la par.: d'Aunay, art. 4; de Bourlon, art. 4; de Rumaucourt, art. 4; de St.-Amand, art. 8; de Sauchy-Lestrée, art. 3; de Warlus, art. 9; Loriquet I pp. 146, 227, 471, 479, 508 u. 546. — d'Alincthun, art. 14; de Beussenet, art. 7; de Colembert, art. 9; de Longueville, art. 6; de Nabringhen, art. 11; de Pittefaux, art. 16; de Quilen, art. 9; de St. Léonard, art. 12; de Tardinghen, art. 6; de Wierre-Effroy, art. 6; ibidem II pp. 156, 189, 226, 327, 355, 390, 401, 420, 445 u. 478.

[2] Das Cahier von Chevry schreibt im Art. 9: „. . . Soient à jamais abolis les droits d'échange et contreéchange qui mettent des entraves à l'agriculture et à l'amélioration des campagnes. Les seigneurs laïcs favorisent partout ces échanges; pourquoi le clergé serait-il seul opposant pour un vil intérêt au bien général?“ A. p. IV p. 433.

[3] Ch. de la par. de Messy, art. 3; ibid. IV p. 702—703.

[4] Ch. du T. E. de Montargis, chap. II, art. 3; ibid. IV p. 27.

Digitized by Google

ermäfsigen, um so die freiwillige Verkoppelung mehr anzuregen[1].

Den Vorschlag einer Zwangsverkoppelung unter staatlicher Kontrolle enthalten dagegen die Cahiers bemerkenswerterweise nicht. Und doch hätte eine Zwangsverkoppelung die Freiheit des Eigentums in Wahrheit weniger angetastet, als etwa die Durchführung der Wünsche nach Beschränkung der Gröfse der Pachtgüter.

Aber man kennt zur Genüge das zähe Festhalten der Bauern an ihrem eigensten Boden und ihr Mifstrauen gegen jeden Austausch durch die Vermittlung der regierenden Gewalt.

Nur in einem Punkte wurden sie damals nicht müde, nach der Vermittlung des Staates zu rufen: im Kampfe gegen die Seigneurs.

Die Erfüllung aller Forderungen der Cahiers, die ich bisher besprochen habe, konnten der Landwirtschaft nicht den gewünschten Erfolg bringen, wenn nicht eine grundsätzliche Änderung im Verhältnis des bäuerlichen Bodens zur Grundherrschaft eintrat.

Der Anteil des Adels an der „Wiedergeburt der Landwirtschaft“[2] konnte nicht ohne tiefe Wirkung bleiben. Sowohl das wirkliche Interesse der Seigneurs an ihren Gütern und ihre Versuche, die Erträge derselben durch Anwendung neuer landwirtschaftlicher Erkenntnisse zu steigern, wie auch die nur erneute Aufmerksamkeit auf die Eintreibung der Einkünfte, die aus der feudalen Grundherrschaft hervorgingen: mit einem Worte „die feudale Reaktion“ hatte bei der engen und vielgestaltigen Verknüpfung des bäuerlichen Bodens mit der Feudalherrschaft alle ländlichen Kreise aufs äufserste beunruhigen müssen.

Nichts tritt in den Cahiers deutlicher hervor als diese Tatsache.

Die überaus zahlreichen Erneuerungen der Terriers seit

---

[1] Ch. du baill. de Briey; de la sénéch. de Boulonnais, art. 19; ibid. II pp. 211 u. 438. — du baill.: de Dourdan, Absch. Agric., art. 1; de Melun et Moret, art. 73; de la Nobl. de Thionville; chap. Soulagement du peuple, art. 3; III pp. 252, 747 u. 776. — Ch. de Mirecourt, art. 31; de la par.: de Belleville, art. 42; du Bourget, art. 13; de Chelles, chap. III, art. 7; de Livry, Absch. „Noblesse“, art. 2; de St.-Lien, art. 22; IV pp. 7—8, 351, 371, 421, 652 u. 646. — Ch. de la Nobl.: de Verdun, art. 70; de Vermandois, Absch. „Police“, art. 3; VI pp. 132 u. 143. — Ch. de la par. de Montredon, art. 4°; Mège, p. 231. — Ch. de la Nobl. du Boulonnais, art. 47; de la par.: de Bécourt, art. 5; de Beuvrequen, art. 9; de Carly, art. 6; d'Enquin, art. 10; d'Hésdin-L'Abbé, art. 10; de Landrethun, art. 10; de Ligny-lez-Aire, art. 14; de Longueville, art 5; de Marles, art. 9; de Pittefaux, art. 15; Loriquet II pp. 101, 179, 192, 218, 258, 295, 311, 322, 327, 348 u. 389. — Ch. de la par. de Parly, art. 8; Bulletin de Yonne XXXIX p. 22—23.

[2] Das Ch. de la Nobl. du baill. de Touraine, art. 5 (A. p. VI p. 42) spricht von der „renaissance de l'agriculture“.

Digitized by Google

etwa 1750 waren, wie wir sahen, das sicherste Anzeichen eines strafferen Anziehens der feudalen Zügel.

Eine grofse Anzahl von Cahiers beklagen sich in der Tat darüber, dafs „besonders seit mehreren Jahren" die Seigneurs überall zur Erneuerung der Terriers geschritten seien und dadurch den Bauern neue Lasten zu den alten aufgebürdet hätten.

Diese Erneuerungen seien für die Landbewohner „die schrecklichsten Geifseln", für die Seigneurs „ein Handelszweig" und für die Commissaires-à-Terrier „ein Mittel, sich schnell zu bereichern", geworden.

Besonders gegen die Commissaires-à-Terrier wandte sich der Hafs der Bauern. Man machte ihnen den Vorwurf, dafs sie von den Seigneurs die Erlaubnis, die Terriers zu erneuern, erkauften, um sich dann durch willkürliche Erhöhung der Grundzinsen, nach deren Betrag sich ihre Taxen und Sporteln richteten, schadlos zu halten. Vielfach erführen auch die Seigneurs gar nichts von den Machenschaften und Quälereien dieser Beamten, die den Bauern Schaden, ihnen aber keinen Nutzen brächten.

Wo die Cahiers daher nicht die völlige Abschaffung der Commissaires-à-Terrier wünschen, verlangen sie wenigstens, um deren Tätigkeit einzuschränken, dafs die Erneuerung der Terriers nur alle 30, nach anderen nur alle 40 oder 50 oder mehr Jahre stattfinden, dafs die Kosten vom Seigneur getragen oder wenigstens die bestehenden Taxen sehr ermäfsigt werden sollten. Besonders gegen die Deklaration von 1786, die die Taxen um das Drei- bis Vierfache erhöht hätte, wird sehr häufig Widerspruch erhoben. Der Übelstand dieser Deklaration lag, wie schon bemerkt, nicht darin, dafs die Taxe für das erste Objekt eines Terriers auf 15 S. festgesetzt worden war, sondern dafs sie für jedes folgende $7^1/_2$ S. betrug; bei der „quantité de petites pièces" oder „à cause du morcellement des terres", wie die Cahiers sagen, konnte diese Bestimmung manchmal zu einer drückenden Last für Güter in starker Gemengelage werden[1].

---

[1] Ch. du baill.: d'Auxerre, Absch. „Droits Seign.", art. 1; de Bar-sur-Seine, art. 43; de Chartres, art. 187; A. p. II pp. 123, 259—260 u. 635. — de Dourdan, Absch. „Agric.", art. 2; de Gien, 9e division, art. 8; du Maine, Addition au titre III; de Mantes et de Meulan, chap. VII, art. 2; de Meaux, chap. IV, art. 20; III pp. 252, 409, 650, 671 u. 731. — de Montargis et Loris, chap. V, art. 7; de la sénéch. de Montpellier, chap. XII, art. 3; de la par.: de Beauregard; de Bruyère-le Châtel, art. 21; de Deuil, art. 28; d'Eaubonne; d'Etiolles; de Fontenay-les-Briis, art. 11; de Janvry, art. 15; de Linas, art. 18; de Longpont-sous-Montlhéry, art. 22; de Marsang-sur-Orge, art. 12; d'Ollainville, art. 18; IV pp. 30, 57—58, 348, 381, 487, 496, 541, 555, 614, 649, 662, 740 u. 775. — de Puiseaux, art. 11; de St.-Geneviève-des-Bois, art 14; de St.-Jean, art. 14; de St.-Leu-les-Taverny, art. 5; de Tigery; de Triel, art. 84; de Vaujours, art. 12;

Digitized by Google

Mit den Terriers wurde meist auch die Frage bezüglich der Verjährungen und der Rückstände berührt. Wenn auch nur ein Teil der Klagen der Cahiers nach dieser Richtung hin der Wahrheit entsprach, so ist die furchtbare Wut, die die sonst so ruhigen Bauern schon in den ersten Monaten der Revolution zur Zerstörung der feudalen Schlösser trieb, erklärlicher.

Gewifs hatten die Seigneurs das Recht, die Rückstände der Feudalrechte von den Bauern einzutreiben oder vergessene Grundrenten, die ja meist nie oder erst nach hundert Jahren verjährten, wieder von neuem zu fordern.

Aber dieses Recht, dessen Formen einer versunkenen Zeit angehörten, erschien dem Bauern damals ein Unrecht, das man ihm zufügte: und im Grunde büfste er doch auch nur für die Nachlässigkeitssünden der Seigneurs, die seit langen Jahrzehnten die Verwaltung ihrer grundherrlichen Rechte mehr oder weniger hatten verfallen lassen.

Doch halten wir den streng rechtlichen Standpunkt bei, so scheint es zum mindesten, als ob die Seigneurs oder mehr noch ihre Pächter und Verwalter, sei es in Verachtung, sei es in Unkenntnis der bäuerlichen Verhältnisse, seit 1750 in unvernünftiger Weise die Erneuerung oder Eintreibung ihrer Ansprüche betrieben hätten.

Nehmen wir einmal als charakteristisches Beispiel die Klage der Pfarrei von Eglise neuve-près-Billom: Seit 1755 liefs der Seigneur-Haut-Justicier sein altes Recht wieder aufleben; durch eine besondere Klausel des Terriers waren die Bewohner der Pfarrei gezwungen, dem Pächter des Seigneurs

---

de Villejust, art. 15; de la prov. de Poitou; V pp. 46, 72, 85, 87, 133, 146, 163, 198 u. 414. — Ch. de la par.: d'Arcis-sur-Cure, art. 14: d'Auxerre, Absch. „Droits-Seign."; d'Avigneau; de Bassou, art. 6; de Beaumont; de Champlemy; de Charmoy art. 4; de Chassy, art. 23; de Chemilly, art. 10; de Chitry, art. 4; de Diges, art. 10; d'Entrains, art. 15; d'Escolives, art. 6; de Gurgy, art 17; d'Héry, art. 14; de Leugny, art. 7; de Monéteau-le-Petit, art. 12; de Montigny-le-Roi, art. 12; Bulletin de la société de Yonne XXXVIII, pp. 94, 114, 124, 127, 134, 172, 182, 186, 205, 211, 248, 259, 268, 303, 310, 341, 394 u. 399. — de Périgny-sur-Baulche; de Poilly, art. 7; de St.-Cyr-les Colons, art. 15; de Saint-Bris, art. 4; de St.-Martin-du-Pré; de St.-Sauveur, art. 8; de Villeneuve-St.-Salve; de Vincelles, art. 27; ibid. XXXIX pp. 28, 29, 52, 61, 72, 81, 140 u. 143. — Ch. de St.-Agnan-sur-Sarthe, art. 3; Duval, p. 324. — Ch. de l'Eglise neuve-près-Billom, art. 2; Mège, p. 200. — Ch. d'Assé-le-Riboul; de St.-Aubin-des-Coudrais, art. 7; de St.-Aubin-du Désert; de St.-Berthevin, art. 8; de Challes, art. 5; de Champaissant; de La Chapelle-St.-Frey, art. 3; Bellée, Duchemin I pp. 54, 67, 77, 176—177, 334—335, 353 u. 406. — de St.-Julien-en-Champagne, art. 7; ibid. II p. 499. — de Malicorne, art. 6; de Nogent; de Noyen, art. 17; de St.-Pierre; de Poché, art. 7; de St.-Remy; ibid. III pp. 57, 213, 234, 367, 391 u. 453. — de Roëzé, art. 8; de St.-Sabine; de Soulitré, art. 2; de Tennie, 3e part., art. 7; de Vouvray; ibid. IV pp. 11, 56, 134, 185 u. 355. — Ch. de la par. de Palluel, art. 20; Loriquet I p. 448.

Digitized by Google

alle schuldigen Rückstände, die höher als der Wert ihrer Güter waren, zu zahlen: „Die Rentenverträge, die die Vasallen zur Bezahlung der Rückstände schliefsen mufsten, die Urteile, Konfiszierungen, Gerichtskosten, Zinsen und täglichen Abgaben an die Gerichtsboten haben drei Viertel der Einwohner unserer Pfarrei in das gröfste Elend gestürzt."

Ein solches Vorgehen konnte den Seigneurs keinen dauernden Vorteil bringen und säete nur neuen Hafs. Manche Familien, die sich seit Jahrhunderten im ruhigen Besitze ihrer Güter befanden, wurden auf diese Weise aufgestört und zu Grunde gerichtet: „Unsere Enkel werden Mühe haben, an diese Barbarei (der Unverjährbarkeit der feudalen Grundrenten) zu glauben", sagte der dritte Stand von Châtellerault.

Um nun endlich diese Plagen zu mildern, fordern die Cahiers, die gemeinsame Haftung der Bauern für die feudalen Grundrenten soll aufgehoben werden; das Recht, diese zu erheben, soll in allen Provinzen in 29 Jahren verjähren; die Rückstände sollen höchstens von zehn oder fünf Jahren verlangt werden können, und der Seigneur soll gezwungen sein, bei Verlust der Rückstände diese wenigstens alle fünf Jahre einmal einzufordern [1].

Aber solche Forderungen rüttelten immerhin noch nicht am Bestande der feudalen Grundherrschaft selbst, sondern sie bezweckten nur eine Erleichterung ihrer Lasten.

Im gröfsten Teile des dritten Standes von 1789 hatte aber die Erregung der letzten Jahrzehnte viel weitgehendere Wünsche ausgelöst.

Man begann nicht nur gegen die Art der Erhebung der Feudalrechte zu streiten, sondern zog die Berechtigung zahlreicher Feudalrechte überhaupt in Zweifel.

---

[1] Ch. de la sénéch.: de Tuyenne, Absch. „Droits Seign."; de Châtellerault, chap. V; A. p. II pp. 403 u. 696. — de la basse Marche, art. 26; du pays de Gevaudon, art. 59; III pp. 680 u. 758. — du baill. de Montargis. Sect. II, art. 3; de la sénéch.: de Montpellier, chap. XII, art. 5; de Nimes, chap. V, art. 13; IV pp. 19, 58 u. 242. — de Châtillon-sur-Indre, art. 25; de Villeneuve-le-Berg art. 32; VI pp. 55 u. 711. — Ch. du baill. de Nivernais, art. 75; Labot, p. 482. — Ch. de la par.: d'Argentat., art. 5; d'Arnac-Pompadour; de Chabrignac, art. 10; de Larche, art. 17; de L'Eglise-aux-Bois, art. 3; du Lonzac, art. 6; de Manzannes, art. 9; de Meilhards, art. 6; d'Objat, art. 20; d'Orgnac, art. 8; de Pierrefitte, art. 10; de Ste Eulalie; de St.-Pardoux-L'Ortigier, art. 8; de St.-Robert et St.-Maurice; de St.-Sornin-Lavolps; de Treignac; de Voutesac, art. 11; Hugues, pp 20, 29, 39, 82, 87, 97, 104, 107, 114, 120, 133, 162, 173, 178, 189, 200 u. 230. — Ch. de la par.: d'Eglise neuve-près-Billom, art. 2; de Montaigut-Listenois, art 4; de St.-Julien-de-Coppel; de St.-Saturnin, art. 8; d'Ambert; Mège, pp. 200, 224, 286, 308 u. 383. — Ch. de St.-Hilaire-des-Landes, art. 7,20; de Pirmil, art. 7; de Vautorte, art. 12; Bellée, Duchemin II p. 460, III p. 377 u. IV p. 256; — Ch. d'Anost, art. 33; de La Celle, art. 12; de Sully-en-Royauté, art. 7; de Bourbon-Lancy, art. 123; Charmasse, pp. 9, 32, 229—230 u. 324. — Vergl. auch Marion, Les classes rurales; Revue des Etudes Hist. LXVIII p. 345—356.

Digitized by Google

Die mannigfachen Wiederauffrischungen vergessener Rechte erweckten bei den Bauern den Verdacht, die Seigneurs versuchten ihre rechtmäfsigen Ansprüche zu überschreiten und teils völlig neue, durch keine Urkunden berechtigte Abgaben zu schaffen, teils die vorhandenen Lasten ohne Rechtsgrund zu vermehren.

Eine Anzahl von Gemeinden berichten von den kostspieligen Prozessen, die sie besonders seit den „letzten Jahren", seit „12, 20, 30 oder 40 Jahren" mit den Seigneurs, die solche unrechtmäfsigen Erweiterungen ihrer Rechte, besonders der Banalités und Corvées versuchten, führen müfsten. Veraltete Urkunden „mit dem Staube der Jahrhunderte bedeckt" oder auch blofse Gewalt dienten ihnen als Rechtstitel[1].

In Wirklichkeit haben sicher hier und dort seit 1750 solche ungerechten Versuche, die Feudalherrschaft weiter auszudehnen, stattgefunden — ich habe gezeigt, wie leicht dies die Coutumes z. B. durch die Bestimmungen über allodiale Enklaven in einem sonst völlig den Rechten des Seigneurs unterworfenen Gebiete zuweilen machten —; auch ungerechtfertigte Erhöhungen der Feudalrechte mögen hier und da vorgekommen sein[2]; aber in der Hauptsache handelte es sich, wie ich nochmals betonen mufs, um eine wohl vielfach strittige, aber nach dem bestehenden Rechte durchaus angängige Auffrischung vergessener oder halb vernachlässigter Rechte.

Der Grund des Konfliktes lag darin, dafs freilich dieses bestehende Recht der Rechtsauffassung der Zeit völlig zuwider-

---

[1] Ch. de la com.: de Saubens, art. 4; de Bouvignies, art. 16; de Benvry, art. 7; de la par.: de St.-Estère; de Roumoules; de Riez; de la prov. du Maine, Addition au titre III, art. 16; de la sénéch. de la basse Marche, art. 43; des habitants de Mazargues; de Metz, art. 34; A. p. III pp. 30, 202, 215, 358, 359, 360, 651, 681, 714—715 u. 768. — Ch. de Nemours, chap. XII § I; de la par.: de Messy; IV pp. 139 u. 702. — de Villechauve, art. 11; de la Bastidonne de Sanerie; de Loris, art. 11; des communautés de Pennes, Septèmes, Pierrefeu, art. 1; VI pp. 59, 259, 319 u. 330. — Ch. de la par. de Mesvre; Charmasse p. 134. — de Saint-Bris, Absch. „Plaintes particulières"; de Villemer, art. 6: Bulletin de Yonne XXXIX pp. 63 u. 133. — du Merlerault, art. 4; de St.-Denis-sur-Sarthon; Duval, pp. 244—245 u. 343. — de Champs: d'Eglise neuve-près-Billom, art. 2; de St.-Saturnin; Mège, pp. 193, 200 u. 306. — de Beaumont-pied-de-Bœuf; de St.-Berthevin, art. 8; de Boessé-le-Sec, art. 7; de Champaissant; de Champéon; Bellée, Duchemin I pp. 165, 175 bis 176, 191, 352 u. 368. — de St.-Ellier, art. 7; de Fougerolles, art. 5 ff.; de St.-Germain-le-Fouilloux, art. 12; de Gesvres; de Lévaré, art. 6; II pp. 227, 310—311, 369, 386 u. 566—567. — de Pré-en-Pail, art. 10; III p. 418. — de Tennie, 3e part., art. 4; IV p. 184. — Ch. du T. E. de Branne, art. 34; Arch. Hist. de la Gironde XXXVI p. 438. — S. auch Marion, Les classes rurales; Revue des Etudes Historiques LXVIII p. 342 ff.

[2] Sagnac sucht dies vor allem nachzuweisen. Quomodo Jura dominii aucta fuerint etc., p. 33 ff. u. 68 ff. — Vergl. auch Réponse d'un curé du Perche-Gouet à la Lettre de M. de Limon . . . du 7 mars 1789; (15 mars 1789) [Kgl. Bibl. Berlin, Pièces, R 3610, Bd. I, 14].

Digitized by Google

lief und deshalb als „ungerecht“ verdammt wurde. Vieles von der populären Philosophie des Jahrhunderts, die den Kampf gegen das bestehende Recht vom Boden des Naturrechts aus unternommen hatte, war in die kleinen Landstädte und selbst in die Dörfer gesickert. Riefen doch die oberen Stände selbst oft laut genug nach dem „droit naturel“!

Der wirtschaftlich Bedrohte hat feine Ohren für solche Dinge: das Wort von der „Usurpation“ der Feudalrechte blieb nicht in den Salons von Paris; seit 30—40 Jahren schrie man es förmlich in das ganze Land hinaus.

In den Cahiers von 1789 hallte es wieder.

Am häufigsten angewandt wurde es in den erwähnten Streitigkeiten der Seigneurs und bäuerlichen Gemeinden um die Gemeinheiten, die unbebauten Wiesen, Brüche, Heiden und vor allem die Wälder. Hier lag einer der Punkte, wo alle Bauern einer Pfarrei für ein gemeinsames Interesse gemeinsam gegen den Seigneur kämpften, und dieser Kampf wurde durch die aufserordentliche Häufigkeit und die Zähigkeit, mit der er in den Jahrzehnten vor der Revolution geführt wurde, einer der schärfsten Stacheln für die stetig wachsende Feindschaft zwischen Bauer und Seigneur.

Die Ursache dieser Streitigkeiten lag fast immer in dem Verlangen der Seigneurs, das „droit du triage“ auszuüben. Dieses Recht erfordert eine kurze Erklärung.

Seit dem 14. und 15. Jahrhundert hatten die Seigneurs die Anschauung durchzusetzen versucht, dafs alle Gemeindegüter ursprünglich von ihnen den Gemeinden unter verschiedenen Besitzformen überlassen worden seien. Daraus ergaben sich folgende Grundsätze.

Wenn das betreffende Land der Gemeinde durch einen einmaligen Kaufpreis oder auf Grund einer jährlichen Rente überlassen worden war, so hatte der Seigneur keinerlei Ansprüche mehr auf den Boden; hatte er es dagegen der Gemeinde unentgeltlich und frei von Abgaben gegeben, so blieb der Boden eine „propriété commune et indivise“ zwischen Seigneur und Gemeinde, und der erstere hatte jederzeit das Recht, die Teilung zu verlangen, wobei die Gemeinde ihm ein volles Drittel des Bodens überlassen mufste[1].

Dieses Recht hiefs das „droit du triage“. Seit dem Anfange des 17. Jahrhunderts begannen die Seigneurs vor allem Gebrauch davon zu machen und schon Ludwig XIV. mufste die Gemeinden gegen eine ungerechte Ausbeutung dieses Rechtes durch das Apriledikt des Jahres 1667 schützen[2]. Aber er

[1] Henrion de Pansey, Dissertations féodales (1789) I p. 456 bis 457. — Rozier, Cours d'Agriculture III p. 443. — Vergl. auch Karéiew, Les paysans p. 79 ff.

[2] Edit portant règlement général pour les communes et communaux des communautés laïques, avril 1667. Isambert, Recueil XVIII p. 187.

Digitized by Google

erkannte doch das Recht der Triage in diesem Edikt und noch ausführlicher in dem Edikt vom August 1669 an[1].

Die rechtlichen Schwierigkeiten begannen mit diesen Edikten erst recht eigentlich.

Die Teilung durfte nach Artikel 4 des letzteren Ediktes nicht stattfinden, wenn die zwei bleibenden Drittel nicht für den Gebrauch der Gemeinden ausreichten[2]. Diese weite Klausel forderte Prozesse geradezu heraus. Weiterhin lag der Gemeinde, wenn sie sich gegen die Teilung wehrte, der Beweis ob, dafs die Einräumung des strittigen Bodens von seiten des Seigneurs nicht völlig unentgeltlich geschehen war.

In den Provinzen, deren Coutumes den Grundsatz „nulle terre sans seigneur" anerkannten, war dieser Nachweis natürlich in jedem Falle erbracht, wo dem Seigneur irgend ein dauernder Grundzins von den Gemeindegütern gezahlt wurde; aber wenn die Gemeinde das Land durch Kauf oder überhaupt eine einmalige Leistung erworben hatte, so war sie meistens in der Mitte des 18. Jahrhunderts nicht mehr im stande, dies urkundlich zu belegen.

Schwieriger noch gestaltete sich die Frage in den Provinzen des Franc-alleu, in deren Coutumes der Grundsatz „nul seigneur sans titre" galt.

Die Qualität Seigneur genügte hier allein nicht, um irgend einen feudalen Zins dem Boden aufzuerlegen. Nach dem Edikte Ludwigs XIV. aber nahm gerade ein feudaler Zins, der auf dem Gemeindegut lag, dem Seigneur das Recht der Triage, während die Zinslosigkeit eben die „concession gratuite" bewies und das Recht der Triage öffnete. Die Coutumes dieser Provinzen aber erklärten ursprünglich alles Land für allod und bestritten, dafs die Gemeindegüter überhaupt feudale Belassungen seien. Zinsfreiheit der Gemeindegüter galt für sie gerade als Beweis der ständigen Erhaltung der Allodialität[3].

Weiter erhöht wurden die Schwierigkeiten noch durch das „droit des réserves" und das „droit du cantonnement", das erst seit Anfang des 18. Jahrhunderts entstand.

Eine Reihe von Gemeindegütern war nämlich nach der Behauptung der Seigneurs den Gemeinden überhaupt nicht als Eigentum übergeben worden, wie in allen bisher erwähnten Fällen angenommen war, sondern ihnen nur zur Benutzung überlassen worden. Der „cantonnement" bestand nun

---

[1] Edit portant règlement général pour les eaux et forêts; Titre XXV: Des bois, prés, marais, landes, pâtis, pêcheries et autres biens appartenant aux communautés et habitants des paroisses, art. 4; ibid. p. 280 ff.

[2] „... le tiers en pourra être distrait et séparé à leur profit en cas qu'ils (die Seigneurs) demandent et que les deux autres suffissent pour l'usage de la paroisse, si non le partage n'aura lieu." Ibidem.

[3] Henrion de Pansey, Dissertations I p. 461–463.

Digitized by Google

darin, dafs der Seigneur der Gemeinde einen „genügenden Teil" der Güter als Eigentum übergab und dafür den übrigen Teil dem Nutzungsrecht der Gemeinde entzog[1].

Bei der Ausübung des „droit des réserves" dagegen entzog der Seigneur ein Drittel oder ein Viertel dem Nutzungsrecht der Gemeinde, ohne ihr dafür eine Entschädigung zu schulden[2].

Alle diese Unterscheidungen machten die Regelung der Gemeindegüterfrage zu einer der schwierigsten des 18. Jahrhunderts. Dem Bauern war die Erinnerung an die ehemaligen Rechtsverhältnisse meist völlig entschwunden. Ob die Seigneurs wirklich kein ursprüngliches Recht auf die Gemeinheiten hatten[3], kann ich hier nicht entscheiden. Jedenfalls eroberte im 18. Jahrhundert die Meinung immer mehr Boden, dafs diese Ländereien ursprünglich den Bauern gehört hätten[4].

Um so erbitterter wurde daher der Kampf, als die Seigneurs besonders seit der Mitte des Jahrhunderts, wie aus den Zeitangaben der Cahiers hervorgeht, fast in ganz Frankreich begannen, von ihren Rechten an den Gemeindegütern einen ausgiebigen Gebrauch zu machen und vor allem die Ausführung der Triage verlangten.

Ein ruhiger Besitz der Güter von drei, vier und mehr hundert Jahren konnte eine Gemeinde nicht vor der Abtretung des Drittels an den Seigneur schützen, wenn sie nicht bewies, dafs irgend ein Preis für diesen Boden an die Seigneurie gezahlt worden war oder noch in Form eines Grundzinses bezahlt wurde. Auch hierbei mochten durch den starken Druck, den der Seigneur auf die Gemeinden ausüben konnte, manche Ungerechtigkeiten vorkommen; aber im allgemeinen vertraten die Seigneurs auch in dieser Frage doch ihr Recht, wie nicht zu verkennen ist, nach den bestehenden Gesetzen. Für die Bauern dagegen begingen sie nur „Rechtlosigkeiten". Ihre Erbitterung gegen diese „Usurpationen" tritt in den Cahiers so aufserordentlich stark und so allgemein hervor, dafs man sich über die Macht der Seigneurs wundern mufs, die demgegenüber ihre Rechte durchzusetzen vermocht hatten. Fast alle Cahiers, die über diesen Punkt Klage zu führen haben, verlangen die völlige Wiedereinsetzung der Gemeinden in die ihnen gewalttätig entrissenen Bodengüter[5].

[1] Ibidem p. 457—459.

[2] Ibid. „Des réserves et de leur différence du cantonnement et du triage". p. 459—461.

[3] Bouthors, Les sources du droit rural cherchées dans l'histoire de communaux et de communes (Paris 1865) p. 171—172 ist dieser Meinung.

[4] Karéiew, Les paysans p. 83.

[5] Ch. du baill.: d'Exmes, art. 36; de Gray; Arch. parl. I pp. 729 u. 779. — de la prov. d'Anjou, Absch. „Agric.", art. 7; du baill. d'Avalon, art. 3—21; Demandes particulières des communautés: St.-Jean-Dillac,

Digitized by Google

Aber der Vorteil, den die Seigneurs auf diesem Felde in den Jahrzehnten vor der Revolution davontrugen, wog auch hier den Nachteil des Hasses nicht auf, den sie sich durch ihre Handlungsweise erweckten.

Nachdem das Bewufstsein der Gewalttätigkeit und Unerträglichkeit der feudalen Herrschaft einmal im Bauern lebendig geworden war, begann er sich immer stärker gegen seine bisherigen Herren aufzulehnen[1].

Er wollte nicht mehr gutwillig bezahlen, sondern forderte nun auch seinerseits von den Seigneurs die „titres primitifs" ihrer Rechte[2]. Besonders wurden die Corvées und die

---

Villeneuve en Bourgès, Cazeaux en Buch, Cassac en Médoc, Cissac, St.-Christoly, Abzac et Cabanac; du baill.: de Chateau-Thierry, IIe part., art. 5; de Clermont: II pp. 43, 134—135, 410, 676 u. 755. — de Saint-Lô, art. 6 n° 5; de la ville de Marchiennes, art. 17; de la com.: de Bouvignies, art. 20; de Millonfosse; de Tilloy, art. 8; d'Aine, art. 6; de Warlaing, art. 3—8; d'Hamelle, art. 1 u. 2; d'Etaing, art. 1; de Dury, art. 5; d'Eterpigny; de la prov. du Maine, Titre V, art. 4; III pp. 61, 192, 202, 219, 225, 228, 229—230, 232, 236—237, 238, 239, 647. — Ch. de la ville de Nantes, chap. VII, art. 117; du T. E. du Nivernais, art. 8; de la par.: de Cuisy; de Domont, art. 8; de Massy, art. 12; de Moisselles, art. 15; IV pp. 98, 259, 483, 488, 682 u. 714. — du Plessis-Luzarches; de Rueil-eu-Brie, art. 16; de St.-Michel-sur-Orge, art. 6; de Viarmes; de Rennes, art. 145; du baill. de Nivernais, art. 76; V pp. 29, 62, 97, 189, 546 u. 640—641. — Ch. du T. E de Vitry-le-François; de la com.: de Fare, art. 5; de Pennes, Septèmes, Pierrefeu, art. 13; de Puget-les-Lauris; de Rognac; VI pp. 175, 329, 332, 384 u. 399. — Ch. de la par.: d'Anost, art. 39; de Brion, art. 28; de Broye, art. 21; de Cordesse, art. 24; de Coubard, Anbang; d'Epinac, art. 4; d'Etang, art. 30; de Marchéseuil, „Nota"; de Mesvre; de Neuvy, art. 1; de Repas; de Sully-en-Duché, art. 6; de Tintry, art. 5; Charmasse pp. 9, 27, 29, 49, 66, 80, 82, 132, 134, 154, 159, 225 u. 238. — de Vignonet; Arch. Hist. de la Gironde XXXV p. 376. — d'Asnières, art. 5; de Crain; de Cravant, art. 5; de Giory, art. 11; de Mailly-la-Ville, art. 7; Bulletin de Yonne XXXVIII pp. 103, 236, 240, 300 u. 374 — de Thury, art. 20; de Tingy; de Trucy-sur-Yonne, art. 13; XXXIX pp. 95, 96 u. 107. — d'Olloix, art. 9; de St.-Maurice; Mège, pp. 239 u. 296. — de La-Ferrière-Bochard, art. 15, n° 6; de Macé, art. 1; de Marigny, art. 4; de Sainte-Scolasse, art. 2; des Ventes-de-Bourse; Duval pp. 157, 198, 204, 391 u. 421—423. — Ch. de Béthune, art. 43; d'Hesdin, art. 91: de Saint-Pol, art. 54; d'Annay, art. 10; de Bellone, art. 1; d'Ecourt-St.-Quentin, art. 3; de Meurchin, art. 5; d'Oisy, art. 14; de Rumaucourt, art. 8; de Sauchy-Lestrée, art. 5; de Saudemont, art. 8 u. 13; Loriquet I pp. 86, 101, 129, 147, 195, 277, 409, 439, 472, 508, 512—513. — Ch. de L'Écluse et Tortequesne, art. 1; de Dury, art. 5; d'Etaing, art. 1; d'Eterpigny, art. 9; de Beutin, art. 3; de Condette, art. 14; d'Hesdigneul, art. 15; d'Hesdres, art. 5; de Marles, art. 8; de Menneville, art. 12; d'Outreau, art. 19; de Tardinghen et Inghen, art. 7; de Verlincthun, art. 17; ibidem II pp. 3, 8, 11, 14, 190, 228, 292, 297, 348, 353, 379, 419, 445 u. 462.

[1] Vergl. Marion, Les classes rurales; Revue des Etudes Hist. LXVIII p. 349 ff.

[2] Vergl. z. B. Ch. de la com. de Pourrières, art. 10; A. p. VI p. 383; de St.-Sermin-du Plain, art. 4; de Sully-en-Royauté, art. 10; Charmasse pp. 205 u. 230—231. — Ch. du baill. de Lens, art. 24; de la par.: d'Annay, art. 4; de Lagnicourt, art. 16; de Dury, art. 6; Loriquet I pp. 105, 146,

Digitized by Google

verschiedenen Jagd- und Bannrechte, unter diesen vor allem die verhafsten „banalités des moulins et des fours“ für Usurpationen der Seigneurs erklärt und ihre unentgeltliche Abschaffung in den Cahiers verlangt[1].

Bei den meisten anderen Feudalrechten dagegen erkannte man auch in den Cahiers das Eigentumsrecht der Seigneurs durchaus an; aber indem man die unabsehbare Reihe von Lasten, die auf dem bäuerlichen Boden lagen, alle Beschränkungen, die die ländliche Arbeit behinderten, klagend und anklagend vor den Generalständen aufrollte, forderte man zugleich fast einstimmig das Recht der Ablösung aller Feudalrechte, damit das Grundeigentum wieder, wie schon d'Argenson gefordert hatte[2], in den „natürlichen Zustand des Allods“ zurückkehren und die Freiheit der Arbeit gesichert werden könnte.

Die Forderungen der bäuerlichen Cahiers sind dabei vielfach schärfer als die der bürgerlichen, wie man die grofsen Sammelcahiers wohl nennen darf; die des Adels und des Klerus dagegen schliefsen meistens auch alle Feudalrechte in die „Heiligkeit und Unverletzlichkeit des Eigentums“ mit ein und erklären selbst die unfreiwillige Ablösung für einen Angriff auf das Privateigentum; doch befinden sich immerhin auch unter ihnen eine ganze Anzahl, die die Ablösung einer Reihe von Feudalrechten für sehr wünschenswert halten. Über die Form der Abschaffung der Feudalrechte äufsern die Cahiers aufser jener Scheidung in abzulösende und ohne Entschädigung aufzuhebende wenig Wünsche; nur für die Schätzung der Ablösungsrente ist manchmal ein Fingerzeig gegeben[3].

---

374 u. II p. 8. — de Chassy, art. 14; de Druyes-Les-Belles-Fontaines art. 10; Bulletin de Yonne XXXVIII pp. 185 u. 254. — de Montchevrel. art. 5; Duval p. 264. — de St.-Saturnin. Absch. „Conclusions“, art. 3; Mège p. 307. — S. auch Champion, La France p. 154 Note 1. — Combier p. 115 n° 208.

[1] Vergl. Champion, La France p. 142—145. — Bussière, La Révolution II p. 103 ff.

[2] „En un mot on viserait à rendre toutes les terres de franc-alleu roturier, ce qui est le droit naturel“ cit. bei Alem, Le marquis d'Argenson p. 75

[3] Fast alle Cahiers enthalten Wünsche für Ablösung und Aufhebung von Feudalrechten; ich führe daher nur einige Beispiele an: Ch. de la sénéch.: d'Angenois; d'Aix § 5 u. § 8; du baill.: d'Alençon, art. 1 bis 5; de Domfront, art. 19; d'Amiens, 7e part., art. 1—11; de Gray; A. p. I pp. 690, 696–697, 719, 724, 754 u. 779. — de Briey; de Gournin, art. 31; de Magny; de Châtellerault; II pp. 211. 549, 740—741 u. 696. — Ch. de la com. de Saubens, art. 10; du baill. de Dourdan, Absch. „Agriculture“, art. 3 ff.; de la prov. du Maine, Titre V, art. 5; III pp. 31, 252 u. 647. — du baill. de Nemours, chap. III, art. 7; de la par.: de Bonnelles; de Brunoy, art. 13; de Drancy; de Favières-en-Brie; de Fleury-Mérogis; de Lieusaint, art. 24; de Marly-la-Ville; de Massy; IV pp. 192 bis 195, 361, 380, 493, 544, 549, 646, 678 u. 684. — de Vernouillet-sur-

Digitized by Google

Von besonderem Interesse ist nur ein Artikel des Adels von Dourdan; ähnlich wie das preufsische Regulierungsedikt vom 14. September 1811 es später ausführte[1], finden wir darin vorgeschlagen, die bäuerlichen Güter, die mit dem Champart belastet seien, sollten ein Drittel ihres Bodens an den Grundherrn abtreten oder eine gleichwertige Geldentschädigung für dieses Drittel bezahlen, und dafür sollten die übrigen zwei Drittel lastfreies Eigentum werden[2].

In Preufsen wie in Frankreich ging dieser Vorschlag nach Abtretung eines Teiles des Bodens als Entgelt für die Aufhebung der Gesamtlasten bemerkenswerterweise vom Adel aus. In Preufsen wurde er zum Gesetz erhoben, obwohl sich ihm in der Regierung einige bauernfreundliche Beamte widersetzten; in Frankreich hätte seine Erfüllung allen populären Ideen vom Nutzen des kleinen bäuerlichen Eigentums und dem Schaden der Grofsbetriebe ins Gesicht geschlagen: er kehrte meines Wissens in der Folgezeit nicht mehr wieder. —

Die wichtigsten Klagen und Forderungen der Cahiers in Hinsicht auf die Landwirtschaft sind damit erschöpft. Auf einzelne Wünsche wie die nach Schöpfung eines „Code Rural", ländlicher Schiedsgerichte, Altersversicherungen für das Gesinde, oder Unfallversicherungen für Feuer- und Hagelschäden[3], so wie auf die ganzen Gebiete der Steuer- und Militärverhältnisse[4] gehe ich hier nicht näher ein.

Seine, art. 37; de la Nobl. de Sens et Villeneuve-le-Roi, art. 9; V pp. 172 u. 754. — de la com.: de Ansouis; de Reynier, art. 49—51; de Pourrières, art. 10; des habitants du Montjura; VI pp. 244, 374, 383 u. 744. — Ch. de la par.: de Couches, art. 30; Charmasse p. 60. — d'Ambrines, art. 25; de Buissy, art. 28; Loriquet I pp. 145 u. 234. — de Bournonville, art. 6; de Pittefaux, art. 17; de Samer, art. 28; de Tingri, art. 26; II pp. 201, 390, 433 u. 451. — d'Arcis-sur-Cure, art. 15; de Châtel Censoir, art. 9; de Cravant, art. 5; de Fleury, Absch. „Droits féod."; de Merry-sur-Yonne, art. 5; de Cogne-sur-Loire, art. 31; Bulletin de Yonne XXXVIII pp. 94. 192, 239, 284, 388 u. XL p 361. — de Courpiac, art. 26; Arch. Hist. XXXVI p. 464. — de la Ferrière, art. 15; de St.-Léonard, art. 9; Duval, Chs. d'Alençon pp. 155 u. 383. — Ch. de la ville de Guéret, art. 5; Duval, Chs. de la Marche p. 97. — de Chadeleuf, art. 4; d'Ambert; Mège pp. 190 u. 382.

[1] Vergl. Knapp, Die Bauernbefreiung, I p. 161 ff.; II pp. 229 u. 261.

[2] Ch. de la Nobl. du baill. de Dourdan, Abschnitt „Agriculture"; A. p. III p. 247—248.

[3] Vergl. z. B. Ch. du baill.: de Crépy, art. 28 u. 66; de la ville de Vienne; de la prov. du Maine, Titre V, art. 1; du baill. de Meaux, chap. IV, art. 22; A. p. III pp. 77—79, 85, 647 u. 731. — de la com. de Mitry-en-France, art. 23—24; IV p. 713. — de Vichery; VI p. 26. — de Boursin, art. 9; de Hardinghen, art. 11; de Landrethun, art. 14. Loriquet II pp. 204. 284 u. 312. — Viele dieser Wünsche scheinen übrigens aus der Schrift Boncerfs geschöpft: La plus importante et la plus pressante affaire ou la nécessité et les moyens de restaurer l'agriculture (Bibl. Nat. Invent. 54443) p. 56 ff.

[4] Der gröfste Teil der bäuerlichen Cahiers führt grofse Klagen über die Miliz und wünscht ihre Aufhebung.

Digitized by Google

Aber zum Schlusse bleibt uns noch die Stellungnahme der Bevölkerung in den Cahiers zu einem Zweige der Volkswirtschaft zu betrachten, aus dem in gewissem Sinne, wie wir im Beginn dieser Studie gesehen haben, die agrarische Bewegung hervorging: nämlich zur Getreidehandelspolitik.

Wie beim Anbruch der Revolution das Grofspachtsystem der Physiokraten unpopulär geworden war, so hatten sich auch ihrer Forderung nach völliger Freiheit des Getreidehandels damals grofse Kreise des Volkes feindlich gegenüber gestellt.

Die Freiheit im Innern wünschten freilich viele Cahiers; aber die der Ausfuhr kaum einige; denn von der freien Ausfuhr befürchtete man das Überhandnehmen der Getreidespekulation und eine neue Hungersnot für das Land, und man forderte daher Beschränkungen der Ausfuhr je nach der Höhe der Getreidepreise im Innern. Manche aber fürchteten selbst, dafs die völlige Freiheit des Innenhandels die Versorgung der Märkte beeinträchtigen und in den Städten Getreidemangel hervorrufen könnte[1].

Die Gründe dieser grofsen Sorge um die Erhaltung genügender Getreidemengen im Innern Frankreichs waren zunächst allgemeiner Natur.

Seit der Mitte des Jahrhunderts war das politische Fühlen des französischen Volkes immer demokratischer geworden.

Das Los der unteren Klassen begann mehr noch als die Regierung alle gebildeten Geister, alle empfindlichen Herzen, die Rousseausche Gefühlsschwärmerei in Wallung versetzt hatte, zu interessieren. Obwohl die Physiokraten selbst das Schicksal des kleinen Mannes bessern wollten, wuchs doch gerade im Widerspruch zu ihren Idealen vom aufgeklärten Absolutismus der demokratische Gedanke und mit ihm die Fürsorge für „das Wohl des Volkes“ stärker empor[2].

Aus diesem Gegensatz heraus machte man 1789 der physiokratischen Getreidehandelspolitik noch zum besonderen Vorwurf, dafs sie die Lage der arbeitenden Klassen verschlechtert hätte[3]. Da die Löhne nicht mit der Erhöhung aller Preise seit 1750 gestiegen wären, verlangte die Pfarrei von Gournay-sur-Marne und andere, um in Zukunft jeder Not vorzubeugen, der Tagelohn des Arbeiters solle nach

[1] S. Champion, La France, p. 160 ff.

[2] Vergl. den Brief J. J. Rousseaus an den Marquis Mirabeau, als dieser ihn zu den physiokratischen Lehren hatte bekehren wollen. Cit. bei Lavergne. Les économistes, p. 113.

[3] Le cri général de 1789, p. 1 ff.: „. . . la secte des économistes. Cette secte égoïste parvient donc à posséder l'argent, les terres et les bleds de la France, et à tenir le peuple appauvri dans sa domination.“ (p. 6.) — S. auch die Stellen p. 302 Note 2.

Digitized by Google

einer gesetzlichen Skala im Verhältnis zur Höhe der Brotpreise steigen oder fallen[1].

Der besondere Grund, weshalb man sich in den Cahiers so vielfach der freien Ausfuhr widersetzte, war der strenge Winter von 1788 und die dadurch verursachte Teuerung von 1789. Die wirtschaftlichen Umwälzungen seit 1750 hatten in manchen Provinzen das ländliche Proletariat vermehrt. Nicht nur die Aufhebung der Weiderechte in den Wäldern der Seigneurs, die Entziehung der Nutzung für einen Teil der Gemeindegüter, sondern auch die Beschränkungen der Vaine-Pâture und die Ausbreitung der künstlichen Wiesen, mit einem Wort, die Fortschritte der Landwirtschaft, trafen, wie wir sahen, die Landarbeiter oft sehr empfindlich, und es geht wohl auf ihren Einfluſs zurück, wenn sich in den Cahiers neben den Forderungen für die Erhaltung der Weiderechte auch Bitten finden, die Einzäunungen zu verbieten und die Umwandlung von Ackerland in Wiesen und Kleefelder auf ein Viertel oder ein Sechstel der Güter zu beschränken, weil sonst zu viele Arbeitskräfte überflüssig gemacht würden[2].

Ein Teuerungsjahr wie das von 1789 muſste nun vollends die Zahl der Brot- und Arbeitslosen ins Unerträgliche steigern; die Cahiers sind voll von Klagen darüber[3], und diese vermehrte Sorge um die Ernährung bewirkte, daſs man gerade damals der Freiheit des Exporthandels so ablehnend entgegentrat.

Man darf diese erregten Scharen ländlicher Proletarier, die zum Teil auch das Proletariat der Städte verstärkten, in den folgenden Bauernaufständen nicht vergessen; sie stellten

---

[1] Ch. de la par.: de Gournay-sur-Marne, art. 15; de Mareill-en-France, art. 21; de Noisiel-sur-Marne en Brie, art. 26 (zum Teil wörtlich wie Gournay). A. p. IV pp. 588, 673 u. 771. — de St.-Mexme-les-Champs, art. 13; VI p. 57.

[2] Ch. de la par.: de Draveil, art. 11; de Longpérier-sous-Damartin, art. 20; de Mandres, art. 6; de Morsang-sur-Orge, art. 19; A. p. IV, pp. 495, 660, 671 u. 740. — Ch. du baill. de la Fère, art. 20; VI p. 149. — Ch. de la par.: de Guyancourt, art. 14; de Repas; de Roussillon, art. 21; de St.-Cyr, art. 41; de Sully-en-Royauté, art. 9; Thénard pp. 62, 159, 169—170, 183 u. 230. — d'Aunais-les-Bois, art. 9; de Boitron, art. 1; du Chalange, art 4; de la Ferrière-Béchet, art. 4; de Livage; de Ménil-Bérard, art. 15; de Radon; de Ventes-les-Bourses; Duval, Chs. d'Alençon, pp. 29, 36, 78, 150, 190, 253, 208—309 u. 420—423. — Ch. d'Agnières, art. 11; de Blairville, art. 7; de Caucourt, art. 12; Loriquet I pp. 140, 218 u. 251.

[3] S. z. B. Ch. de la com.: de Bouvignies, art. 21; de Landas, art. 6; de Chateaufort, art. 7; A. p. III pp. 203, 211 u. IV p. 411. — de St.-Aubin, art. 11; Arch. Hist. de la Gironde XXXVI p. 450. — de St.-Berthevin-sur-Vicoin; de St.-Cyr-en-Pail; de Fougerolles, art. 7—8; d'Hardange, art. 7; de Lignières-La-Doucelle; de Niort, art. 3; Bellée, Duchemin I p. 179—180; II pp. 87, 311, 442 u. 578 u. III p. 202. — de St.-Didier-sous-Ecouves: Duval, Chs. d'Alençon, p. 350—351. — d'Anzin et Saint-Aubin, art. 54; de Gouzeaucourt, art. 39; d'Hardinghen, art. 14; de Tubersent, art. 7; Loriquet I pp. 154 u. 318; II pp. 284 u. 458 — usw.

Digitized by Google

das Kontingent derer, die nichts zu verlieren, aber von Unruhen viel zu gewinnen hatten. Denn die Sorge um das Brot war vielfach die Veranlassung, dafs diese Bauernaufstände, mit denen die agrarische Bewegung des Ancien Régime abschlofs, bald mit so blutigen Gewalttaten begannen[1].

Ihre eigentlichen Ursachen waren freilich anderer Natur. Wie ich gezeigt habe, waren nicht nur die Landarbeiter geschädigt worden, sondern auch viele kleine bäuerliche Pächter und Eigentümer damals in ihrer Existenz bedroht. Dies hatte sich um so empfindlicher bemerkbar gemacht, als der Bauer selbst an der wirtschaftlichen Aufwärtsbewegung teilzunehmen begann: er fühlte daher alle Beschränkungen und Belastungen der Grundherrschaft mehr als je, und da selbst einige Nachteile, die die Einführung moderner Betriebsformen dem kleinen Landwirt brachten, zum Teil ebenfalls von seiten der grofsgrundbesitzenden Seigneurs kamen, so schrieb man auch sie vielfach auf das Schuldkonto der Feudalherrschaft.

Das Bürgertum hatte sich damals im Kampfe gegen die bestehende Staatsverfassung gleichfalls für einen Gegner der feudalen Grundherren erklärt, und wenn auch sehr viele Gegensätze Bürger und Bauern trennten und die ländlichen Cahiers in der Tat zuweilen den Wunsch äufsern, einen „vierten Stand der Bauern“ zu gründen[2], so zog doch das Bürgertum, wie ich bemerkte, durch diese Frontstellung gegen die Feudalherrschaft das ganze Bauerntum mit in seine Schlachtordnung gegen die beiden ersten Stände.

In dem Jahrzehnt vor der Revolution wurde die Aufhebung der Feudalherrschaft immer mehr als das allgemeine Heilmittel gegen alle sozialen Leiden gepriesen: „Wenn dieser feudale Brand (‚cette rouille féodale‘) einmal zerstört ist,“ sagte eine Flugschrift von 1789, „wird alles in seine natürliche und rechtmäfsige Ordnung zurückkehren; und um gute Gesetze zu geben, wird man nur noch die natürliche

[1] „. . . so dafs, wenn nicht das Hungers sterbende Volk mit im Spiele wäre, niemand an einen Aufstand denken würde. Dies bestätigt eine Bemerkung, die ich oft gehört habe: dafs von dem Deficit die Revolution nicht würde verursacht worden sein, wenn nicht der Brotpreis dazu gekommen wäre.“ Young, Reisen I p. 258—259; s. auch p. 266 ff.

[2] Ch. du village: de Montigny-en-Ostrevent, art. 5; d'Estrées, art. 9; d'Hamelle, art. 13; d'Ecluse et Tortequesne, art. 9; d'Etaing, art. 9; de Dury, art. 13; (meist wörtlich gleiche Artikel); A. p. III pp. 223. 232, 233, 235, 237 u. 238. — Ch. de la Noblesse (!) de Gien; ibid. p. 400—401. — Ch. de la par.: de Roëzé, art. 17; Bellée, Duchemin IV p. 13. — d'Aubigny, art. 13; d'Estrée-Cauchie, art. 17; de Gommecourt, art. 4; de St.-Amand, art. 13; Loriquet I pp. 175, 287, 303, 480; de l'Ecluse, art. 9; de Dury, art. 17; d'Etaing, art. 9; II pp. 5, 10 u. 13. — Vergl. auch Chassin, Le génie de la Révolution, I p. 169; Karéiew, Les paysans, 361, 381 u. 434. — Lavergne, Les Assemblées provinciales, p. 23.

Digitized by Google

Vernunft zu befragen und die allgemeine Gerechtigkeit einzuführen haben[1]."

Seit 1787 besonders hörte das Landvolk fast von nichts anderem mehr reden, als von der „Zerstörung der Knechtschaft" und dem Glück der neuzuerringenden Freiheit.

Wie die Wahlen zu den Munizipal-, den Distrikt-, den Provinzialversammlungen, so trug auch die Abfassung der Cahiers und endlich die Wahlen zu den Generalständen eine unerhörte Erregung unter die Bauern und verstärkten in ihnen das Gefühl vom Anbruch einer neuen Zeit[2].

Sie erhofften alles von den Generalständen; aber ihr kurzsichtiger und ungeschulter Blick hatte keine Mafse für die Gröfse und Schwierigkeit der gesetzgeberischen Aufgaben, die damals an die Volksvertretung herantraten, und als daher Woche um Woche verging, ohne dafs sich für ihre Augen etwas verändert hätte, als die übermäfsigen Steuern weitererhoben, die Feudalrechte weitergezahlt werden sollten und dazu zum Teil durch Neckers ungeschickte Politik[3] das Gespenst einer Hungersnot drohender zu werden schien, wuchs das Mifstrauen in den so oft enttäuschten Bauern schnell empor. Je länger die Generalstände, abermals infolge einer unverständlichen Unterlassungssünde Neckers, über die Art der Sitzungen und Abstimmungen der drei Stände disputieren mufsten, um so mehr begann man auf dem Lande zu fürchten, das kaum entzündete Flämmchen der Freiheit möchte nutzlos verlöschen.

Man argwöhnte Feinde im Innern wie vom Ausland her. Man glaubte die Generalstände bedroht und verraten; Gerüchte von Räuberbanden, die das Land im Auftrage der Verräter oder äufserer Feinde zu Grunde richten sollten, liefen in allen Provinzen um: zu der Furcht vor dem Mifslingen des allgemeinen Freiheitsplanes kam die Angst um das eigene Hab und Gut.

In Wirklichkeit gab es, wie ernste französiche Forscher der letzten Jahre gezeigt haben[4], weder adlige Verschwörungen noch grofse Räuberbanden im Sommer 1789.

---

[1] De la Différence . . . ou des principes radicaux de la Constitution. (Kgl. Bibl. Berl. Pièces [1789] I, 3.)

[2] Über die rege Beteiligung der Bauern an allen Wahlen, vergl. Chassin, Le génie, p. 155—166. — Armand Brette, Recueil des documents relatifs à la convocation des Etats-Généraux de 1789 (Paris 1894). Introduction.

[3] Vergl. die Vorwürfe, die Young ihm machte; Reisen II p. 328.

[4] Vor allem Mège, La grande peur im Bulletin hist. et scientifique de l'Auvergne; Année 1900. — Bussière, La Révolution en Périgord III (1903). — Bruneau, Les débats de la Révolution dans le département du Cher et de l'Indre (1900). — Conard, La peur en Dauphiné (1904). — Auch Young schreibt schon am 1. Aug. 1789, dafs nach seinen Erkundigungen von Räuberbanden keine Rede sein könne, dafs vielmehr die Bauern selbst die Gewalttätigkeiten begingen. Reisen I p. 290.

Digitized by Google

Aber die ungewohnte politische Erregtheit der letzten Monate, die aufserordentlich hochgespannten Hoffnungen, die Furcht vor einer bedrückenden Reaktion, zum Teil auch der schlechte Nachrichtendienst in den Provinzen und die Hilflosigkeit der Regierungsbeamten brachten es dahin, dafs sich besonders im Juni und Juli 1789 die Bauern und die Bewohner der kleinen Landstädte bewaffneten und zur Selbsthilfe zusammenscharten. Die Panik („La Peur") lief von Dorf zu Dorf, von Provinz zu Provinz; aber der mit Schrecken gemeldete Feind kam nie. Die von Hunger, langen Märschen und Nachtwachen in oft schlechtem Wetter erbitterten Bauern sahen auch in diesen Enttäuschungen ein Werk der „Aristokraten", die das Land unnütz in Schrecken setzen und dann für ihre Zwecke ausbeuten wollten[1]. Die bewaffneten Scharen, die zum Schutze gegen die Räuberbanden und Feinde ausgezogen waren, wandten sich unter diesen Eindrücken meistens selbst gegen die Schlösser der Seigneurs.

Angst und Erbitterung entfachten den alten Hafs zur Flamme. Die Bauern fühlten ihre Macht und glaubten jetzt die Zeit gekommen, den „Ungerechtigkeiten und Usurpationen" der Seigneurs für immer ein Ende zu machen.

Da die Generalstände die Feudalherrschaft nicht aufhoben, so suchten die Bauern selbst die Grundlage derselben oder das, was sie dafür hielten, zu vernichten, d. h. sie strebten vor allem danach, die Terriers in den feudalen Archiven zu erlangen, um sie dann mit grofsem Jubel zu verbrennen. Sie glaubten sich, wie später der Marquis Foucault in der Nationalversammlung erzählte, „durch die Nationalversammlung und den König dazu bevollmächtigt. Sie pflanzten einen ‚Maibaum' auf, verbrannten unter ihm die Rechtstitel der Bodeneigentümer und hingen eine Inschrift darüber: ‚De par le roi et l'assemblée nationale, quittance finale des rentes usw.'[2]".

Die zahlreichen Erneuerungen der feudalen Terriers seit der Mitte des Jahrhunderts trugen jetzt ihre Früchte.

Dafs bei diesem Vorgehen der Bauern auch ihr Eigennutz und die Sucht sich auch von Abgaben und Schulden zu befreien, die sie nicht als Usurpationen der Seigneurs betrachten konnten, eine genügende Rolle spielten, ist selbstverständlich. Die Bauern gingen zuweilen ganz systematisch bei der Prüfung und Verbrennung der Terriers vor und suchten anfangs selbst mit Absicht jede weitere Gewalttat zu verhindern[3].

Aber die Lawine wuchs im eigenen Lauf: teils Widerstand, teils persönlicher Hafs, die Raublust unsauberer Ele-

[1] Diese Annahme wiederholte sogar später das Dekret vom 10. = 14. Aug. 1789, das Verordnungen für die Beruhigung der Provinzen gab. Duvergier, Coll. des lois, I p. 36.

[2] Séance du 26 févr. 1790; Moniteur (réimpr. 1860) III p. 388.

[3] Conard, La peur en Dauphiné, p. 91 ff.

Digitized by Google

mente oder die Erbitterung hungriger Landarbeiter führten bald zu Mord und Brand.

Die Nachrichten, die nach Versailles drangen, wurden immer alarmierender[1].

Die Nationalversammlung hatte von den äufsersten Prinzipien ausgehen wollen: erst die Menschenrechte, dann die Verfassung, und so immer weiter ins einzelne steigend das ganze Gebäude einer neuen Staats- und Rechtsordnung vollenden wollen.

Aber die Aufstände der Bauern, die nur nach der Erfüllung ihrer nächsten Wünsche schrieen, drückten immer stärker auf die Versammlung.

Am 3. August berichtete ihr das „Comité des rapports" über den Aufruhr der Provinzen, den Brand der Schlösser, die Zerstörung der Klöster und die Ausplünderung der Pächtereien[2]. Die Nationalversammlung nahm das „unglückliche, aber irregeleitete Volk" in Schutz und beschlofs eine beruhigende Erklärung zu erlassen. Sie würde natürlich nichts genützt haben. Da überholte die denkwürdige Nachtsitzung vom 4. August alle Pläne und Erklärungen.

Die Begeisterung rifs damals alle Stände in gleicher Weise zu Opfern fort, und es ändert an der Gröfse dieser Tat nicht viel, dafs sie nur den Zuständen, die die Not schon geschaffen hatte, das Siegel des Rechtes gab.

„Die Nationalversammlung vernichtet vollständig die Feudalherrschaft," so beginnt der erste Artikel des Dekretes, das als das Resultat jener Nachtsitzung in den folgenden Tagen redigiert wurde.

Damit fielen trotz aller Schwierigkeiten, die sich bei der Ausführung des Dekretes im einzelnen noch ergaben, alle Hemmnisse und Beschränkungen, die bisher die landwirtschaftliche Arbeit behinderten, und ein grofser Teil der unerträglichen Lasten, die auf dem bäuerlichen Boden lagen, verschwand für immer.

Ein grofses Ziel der agrarischen Bewegung, die um die Mitte des Jahrhunderts einsetzte, war erreicht, und der Weg zu allen anderen damit geöffnet: eine neue Gesetzgebung, die Fortschritte in der Wissenschaft und in der landwirtschaftlichen Praxis halfen auch sie in den folgenden Jahrzehnten erreichen.

---

[1] Buchez et Roux, Histoire parlementaire, I p. 426—429, IV pp. 165—171 u. 317 ff. — Chassin, Les préparations des guerres de Vendée, I p. 77 ff. — Taine, La Révolution, I p. 13 ff. — Karéiew, Les paysans, p. 438 ff.

[2] Arch. parl. VIII p. 336—337.

Viertes Kapitel.

Der Kampf um die Bodengüter der französischen Kirche im 18. Jahrhundert bis zum 2. November 1789.

Einleitung.

„Man kann darüber streiten," sagt Ranke, indem er von den Irrungen zwischen der geistlichen und weltlichen Macht im Frankreich des 18. Jahrhunderts spricht, „von welchem Moment grofse Gärungen in Völkern und Staaten am meisten ausgehen, ob von dem inneren Schwanken der Verwaltung und ihren Neuerungsversuchen oder von den Einwirkungen der Literatur, deren Tendenzen wieder ihre eigenen Wurzeln haben. Vor Augen liegt, wie sehr beide in einander eingreifen[1]."

Auf nichts sind diese Worte zutreffender als auf die gewaltige politische und wirtschaftliche Bewegung, die in der Verwaltung und Literatur des alten Régimes vorbereitet wurde, in dem Dekrete der Nationalversammlung vom 2. November 1789 ihren Höhepunkt fand und von diesem Tage an aufs tiefste den Gang der französischen Revolution durch alle Phasen hindurch beeinflufste.

Wollte man die Säkularisierung der französischen Kirchengüter, die ich im Sinne habe, als eine spontane Finanzmafsregel der ersten Nationalversammlung betrachten, so wäre das ebenso verkehrt, als wenn man sie blofs als das Resultat der literarischen Angriffe auf den Klerus darstellen wollte.

Die ganze Regierungszeit Ludwigs XV. und Ludwigs XVI. ist erfüllt von teils geglückten, teils mifsglückten Angriffen auf den französischen Klerus und seine Reichtümer; die Pioniere der Literatur bereiteten diese Unternehmungen vor, trugen im Kampfe neue Waffen herbei und gewannen mit

[1] **Ranke**, Frz. Gesch. (³ 1877) p. 487.

Digitized by Google

jedem neuen Vorstofs Boden zu neuen Angriffen. Das eine wirkte stets fördernd auf das andere. Aus der inneren Notwendigkeit des Staats- und Volksorganismus ging beides hervor.

Die leichtbeschwingte Idee flog freilich wie immer der Tat schon weit vorauf; fernhin setzte sie das Ziel, nach dem der schwere Hoplit des Staates seinen Lauf nahm, und das er zu erlangen strebte, solange Mut und Kraft ihm reichten.

„Ecrasez l'Infame!" hiefs das äufserste Ziel; der revolutionäre Staat warf manches Stück der alten Rüstung von sich, um es zu erreichen, aber seine Muskeln erlahmten auf diesem schweren Wege[1].

Zu weit waren schon die Zeichen gesteckt gewesen, zu denen er wirklich gelangte: eine Reihe von Erfolgen, die ihm gegen die Kirche glückten, waren nur vorübergehender Natur; sie fielen mit den Männern, die sie erzielt hatten, und liefsen nur einer kräftigeren Zukunft den Stachel, den Wettlauf von neuem zu beginnen.

Nur in Bezug auf die Vernichtung des Klerus als eines besonderen politischen Standes und auf die Einziehung aller seiner Güter zu Gunsten des Staates wurden die theoretischen Forderungen der geistigen Führer der Nation im Ancien Régime durch die Gesetze der revolutionären Versammlungen dauernd und im weitesten Mafsstabe praktisch verwirklicht.

Jene Theorien hatten ihre Wurzeln in den antikirchlichen und antikorporativen Tendenzen des Jahrhunderts; diese wiederum gingen ihrerseits aus dem Willen des Volkes nach Macht, Freiheit und Gleichheit oder — von negativem Standpunkte gesehen — aus dem Drange hervor, alle politischen und sozialen Staats- und Gesellschaftsformen, die dem wirklichen Kräfteverhältnis der verschiedenen Volksklassen zu einander nicht mehr entsprachen, und daher eine gesunde Entwicklung der Nation hemmten, endlich zu zerbrechen.

Die Gebundenheit eines grofsen Teiles des Bodens durch die Art des Besitzes der toten Hand war eine derartige veraltete Form; die dadurch hervorgerufene Hemmung der Säfte im nationalen Körper trat zum Teil als äufseres Symptom in einer ungeheueren öffentlichen Schuld und einem stetig steigenden Defizit zu Tage. Wollte man diese heben, so mufste man jene brechen, wenn anders man wirklich eine gesunde Grundlage für die Zukunft schaffen und nicht zu Palliativmitteln seine Zuflucht nehmen wollte.

---

[1] Über den vergeblichen Kampf der Revolution gegen die katholische Kirche; vergl. die Studie von Max Lenz, Die frz. Rev. und die Kirche; Kosmopolis I (1896).

Digitized by Google

Erster Abschnitt.

Angriffe gegen die Bodengüter der Kirche durch die Gesetzgebung und die Literatur.

I.

Antikirchliche Tendenzen in der Literatur und Gesetzgebung.

Wohl kein Jahrhundert der germanisch-romanischen Völkergeschichte hat jeder dogmatischen Religion so energisch den Krieg erklärt wie das achtzehnte.

Die Entdeckungen der Naturwissenschaften und die utilitarische und sensualistische Philosophie der Engländer hatten die gebildeten Geister Frankreichs allen religiösen und metaphysischen Spekulationen abwendig gemacht. Die Gesetze der physischen und moralischen Welt waren nach ihrer Meinung die gleichen; auch diese entstanden nicht erst in historischer Entwicklung oder durch den Willen eines aufserweltlichen Gesetzgebers oder seiner Stellvertreter, sondern sie waren in den Dingen enthalten, und der menschliche Verstand brauchte sie nur zu finden, zu erkennen, um in ihrer Erfüllung das Glück des Einzelnen wie der Gesamtheit zu sichern. „Die Natur," schrieb d'Argenson, „inspiriert uns alles, was uns heilsam ist; man hört auf sie und man folgt ihr, sobald der Betrug der Tyrannei — er redet von der weltlichen und der geistlichen — nur erst gewichen ist[1]."

Die Erkenntnis der natürlichen Gesetze sollte eben an die Stelle der Autorität der Kirche treten; kein Wunder, dafs diese sich in den Wurzeln ihrer Existenz bedroht fühlte und alle Kräfte anspannte, ihre Stellung zu behaupten.

Aber ihre Gegner hatten in Voltaire einen Führer an der Spitze, der den gröfsten Teil des Jahrhunderts hindurch mit unermüdlicher Ausdauer und unvergleichlicher Mannigfaltigkeit der Angriffsweise die Bewegung leitete.

Neben ihm waren Montesquieu und in stillerer Weise d'Argenson und Meslier vor allem in der ersten Hälfte des Jahrhunderts die Kämpfer gegen die Intoleranz der Kirche und den inneren Verfall des französischen Klerus. In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts scharte sich um Voltaire ein immer gröfserer Kreis von Jüngern, die unaufhörlich das Feuer gegen die Kirche schürten. Mochten die Mitglieder der so bunt zusammengesetzten Schule der Encyklopédisten unter einander noch so verschieden in ihren Anschauungen und Bestrebungen sein, in der antikirchlichen Tendenz trafen sie sich alle, und mit allen Waffen der Wissenschaft, der Kunst,

[1] Journ. et Mém. (Ed. Rathery 1866) VIII p. 291.

Digitized by Google

der Literatur und der Politik fochten sie gegen „die Verhafste".

Und in diesem Punkte standen auch die Physiokraten mit ihnen in einer geschlossenen Schlachtreihe; ja, wer wie Rousseau und seine Schüler keineswegs die christliche Religion an sich angreifen wollte, eiferte um so heftiger gegen die Kirche, gegen die Feindin aller wahren Religion[1]. Alle die ein neues Frankreich wollten, mochten ihre Ziele auch noch so verschieden sein, liefen Sturm gegen diese gemeinsame Feindin. So konnte es geschehen, dafs innerhalb weniger Jahrzehnte der weitaus gröfste Teil der gebildeten Gesellschaft der Kirche völlig indifferent oder gegnerisch gegenüberstand; in der guten Gesellschaft wagte man schon um die Mitte des Jahrhunderts nicht mehr zu Gunsten der Konstitution oder des Klerus zu sprechen: „sonst wird man verhöhnt und als ein Vertrauter der Inquisition betrachtet"[2]. Selbst im Volke von Paris vermochte schon im März 1755 ein solcher Groll gegen die Priester Herrschaft zu gewinnen, dafs alle, „die in langem Habit in den Strafsen erschienen", für ihr Leben zu fürchten hatten[3].

Der französische Klerus seinerseits vermochte damals seinen Gegnern nicht viel mehr entgegen zu setzen, als eine vermehrte Intoleranz, die sich vor allem auf literarischem Gebiete betätigte. Hunderte von Schriften, von der kleinsten Flugschrift angefangen bis zu den Folianten der grofsen Encyklopédie, wurden auf seine Veranlassung verdammt und verbrannt[4].

Auch zur Einkerkerung oder Verbannung der Schriftsteller vermochte er noch zuweilen seinen Anteil beizutragen. Aber weiter reichte seine Gewalt nicht mehr. Abgesehen davon, dafs ihm die Machtmittel des Staates nicht mehr wie 1685 zur Seite standen, lag seine gröfste Schwäche in der eigenen Uneinigkeit. Die jansenistischen Streitigkeiten waren noch unausgetragen und traten gerade um die Mitte des Jahrhunderts wieder lebhafter an die Oberfläche; Welt- und Ordensklerus hegten alles andere als freundliche Gesinnungen zu einander, und die niedere Geistlichkeit begann schon damals gegen die hohen Würdenträger der französischen Kirche den Kampf um bessere Lebensbedingungen.

Nur unter solchen Umständen war es möglich, dafs zwei

---

[1] „Le christianisme romain . . ." sagt Rousseau im Schlufskapitel des Contrat Social „est si évidemment mauvaise que c'est perdre le temps de s'amuser à le démontrer" etc.

[2] d'Argenson, Mémoires VIII p. 453.

[3] Ibidem.

[4] Eine stattliche Sammlung der von 1715—1789 verdammten und verbrannten Schriften gibt F. Rocquain im Anfang seines Werkes L'esprit révolutionnaire avant la Révolution p. 489—535.

Digitized by Google

so verschieden geartete Parteien wie die jansenistischen Parlamente und die zum Unglauben neigenden Philosophenschulen, eines der festesten Bollwerke der Kirche zu Fall brachten.

Gegen Ende des Jahres 1764 hob Ludwig XV. bekanntlich den Jesuitenorden für Frankreich auf und befahl, alle Kriminalprozesse, die wegen dieses Ordens gegen jemanden anhängig gemacht worden seien, als gelöscht und erledigt zu betrachten[1].

Aber noch bemerkenswerter als diese sind hier für uns zwei andere Niederlagen, die der französische Klerus vor der Revolution erlitt; wir betrachten sie hier etwas näher, da sie in gewissem Sinne Vorstufen zu dem Dekret der Nationalversammlung vom 2. November 1789 bilden.

Ich meine das königliche Edikt vom August 1749 über die Beschränkung des Bodenerwerbes der toten Hand[2] und die Einsetzung der „Commission des Réguliers" vom Mai 1766[3].

Die französischen Könige hatten schon in den vorhergehenden Jahrhunderten und zuletzt noch Ludwig XIV. durch sein Edikt vom Dezember 1666[4] versucht, den Erwerb von Bodengütern durch den Klerus einzuschränken[5].

Aber wie die Einleitung des Ediktes von 1749 bemerkt, hatte es der französische Klerus verstanden, die Bestimmungen dieser Gesetze so umzubiegen, dafs sie für ihn mehr eine Förderung des Bodenerwerbes als eine Behinderung desselben bedeuteten[6].

Die Mifsbräuche, die dadurch hervorgerufen wurden, sah das Edikt vor allem in der ungerechten Beraubung der Kinder durch ihre Eltern, die ihre Güter der Kirche schenkten, und in der verminderten Existenzmöglichkeit für neue Familien. Denn das Verderbliche und Gefahrdrohende an dem Besitze

---

[1] Isambert, Recueil XXII p. 424.

[2] Edit qui renouvelle toutes les dispositions des lois précédentes sur les établissements et les acquisitions des gens de main morte, et qui y ajoute les mesures les plus propres à en assurer l'exécution. Versailles, août 1749. Isambert, Recueil XXII p. 266 ff.; das Edikt wurde am 2. Sept. d. J. vom Parlamente registriert.

[3] Arrêt du conseil concernant la réformation des abus dans les monastères des différents ordres religieux. Versailles, 23 mai 1766. Ibidem XXII p. 450.

[4] Edit sur l'établissement des maisons religieuses et autres communautés. St. Germain-en-Laye, déc. 1666; Reg. mars 1667; Isambert, Recueil XVIII p. 94—99.

[5] Schon die Generalstände von 1614 „voulaient qu'on met obstacle à la concentration du sol dans les mains des communautés religieuses, par l'acquisition ou autrement ...". Und „Richelieu fut frappé de l'accroissement des communautés religieuses. Mais les mesures qu'il prit pour en restreindre l'extension n'eurent qu'un caractère transitoire et éphémère." Alf. Maury, De la civilisation en France depuis le XVIIIe siècle; Revue des cours litteraires Bd. IV (1867) p. 556 u. 557.

[6] Isambert, Recueil XXII p. 227. — Vergl. auch De la Mothe, Hist. du droit publ. eccl. (1737) I p. 65.

Digitized by Google

der toten Hand lag darin, dafs die ungeheure Fläche seines Grundeigentums für immer dem Bodenhandel entzogen war und bei ungehindertem Zuwachs ins Ungemessene wachsen zu können schien[1].

Die Mafsregeln nun, welche die Regierung gegen diese schädliche Vermehrung des klerikalen Bodenbesitzes festsetzte, waren im grofsen und ganzen folgende:

Sie verbot zunächst die Neugründung irgend welcher religiöser Anstalten und Genossenschaften — selbst unter dem Vorwande der Armen-, Kranken- oder Unterrichtspflege — für Welt- und Ordensklerus, und aufserdem jede Neuerrichtung einer Kirche oder einer anderen Pfründenstelle ohne ausdrückliche Erlaubnis königlicher und vom Parlament registrierter Patentbriefe[2].

Demgemäfs erklärte eine weitere Bestimmung auch jeden letzten Willensakt, der zu Gunsten oder zum Zweck der Errichtung unerlaubter Neugründungen gemacht würde, für völlig ungültig und räumte den Kindern oder präsumtiven Erben derer, die solche ungesetzlichen Schenkungen machten, das Recht ein, sie noch bei Lebzeiten der Stifter zurückzufordern und als volles Eigentum in Besitz zu nehmen[3].

Doch man begnügte sich nicht, diese Verbote und Vorschriften für die Zukunft zu geben, sondern verlieh dem Gesetz auch einen rückwirkenden Charakter. Alle Neuschöpfungen von geistlichen Anstalten oder Pfründen, die seit dem Dezemberedikt 1666 oder auch in den dreifsig vorhergehenden Jahren ohne die Autorisierung rechtsgültig registrierter Patentbriefe entstanden waren, wurden mit allen ihnen zugewandten Vorteilen und Bestimmungen für null und nichtig erklärt. Der König behielt sich zwar vor, sie nach genauer Prüfung ihres Besitzstandes vielleicht nachträglich zu bestätigen, nahm aber auch ebensowohl das Recht in Anspruch, ihre Güter gegebenenfalls Hospitälern und andern Anstalten zuzuteilen, oder auch sie zu verkaufen und den Erlös des Verkaufs für die Armen oder irgend welche öffentliche Werke zu bestimmen[4].

Neben diese allgemeineren Vorschriften traten alsdann

---

[1] „. . . il arrive souvent que par les ventes qui se font à des gens-de-main-morte, les biens immeubles qui passent entre leurs mains, cessent pour toujours d'être dans le commerce, en sorte qu'une très grande partie des fonds de notre royaume, se trouve actuellement possédée par ceux dont les biens ne pouvant être diminués par des aliénations, s'augmentent au contraire continuellement par de nouvelles acquisitions." Isambert XXII p. 226.

[2] Art. 1; ibidem XXII p. 227—228.

[3] Art. 2, 10 u. 11; ibid. p. 228 u. 231.

[4] Art. 12 u. 13; ibid. p. 231—232. — „Ce qui fera beaucoup gagner le sceau," sagt d'Argenson von diesen Bestimmungen, „puis qu'il faudra prendre beaucoup de nouvelles lettres patentes pour ces acquisitions." Jour. et Mém. VI p. 46.

Digitized by Google

noch sehr ins einzelne gehende Bestimmungen, die den Klerus für alle Fälle vom Bodenmarkte verdrängen sollten. An alle Leute der toten Hand erging das Verbot, in Zukunft irgendwelche Grundgüter, Häuser, Realrechte, nicht-ablösbare Grundrenten usw. ohne königliche Erlaubnis — und zwar für jeden einzelnen Fall von Bodenerwerb durch besondere Patentbriefe — weder selbst zu erwerben, noch zum Geschenk anzunehmen, noch in Besitz zu halten. Jede durch frühere Klauseln erlangte allgemeine Erlaubnis wurde für aufgehoben erklärt, und man suchte im Gesetze möglichst jede Art von Besitzergreifung neuer Bodenwerte namentlich aufzuführen, um das Verbot nach allen Seiten wirksam zu gestalten. Die testamentarischen Zuwendungen von Grund und Boden sollten natürlich ebenfalls annulliert und jede Umgehung dieser Vorschrift als ungesetzlich verworfen werden[1].

Genaue formale Bestimmungen sicherten die richtige Handhabung dieser wichtigen Artikel[2], und der König machte es sich selbst zur Pflicht, bei jeder Bewilligung von Patentbriefen für Bodenerwerb sich auf das genaueste sowohl von der Natur und dem Wert der betreffenden Güter als auch von ihrer zukünftigen Bestimmung und dem Nutzen oder Schaden, den der Klerus mit der neuen Erwerbung stiften könnte, zu unterrichten[3].

Alle diese beschränkenden Bestimmungen nahm der Klerus damals fast ruhig hin; ihre Veröffentlichung war sehr günstig gewählt; der Kampf um das Edikt vom Mai desselben Jahres, das den Klerus mit dem Zwanzigsten besteuerte, tobte damals aufs heftigste und nahm sein ganzes Interesse in Anspruch; ein Zusatzedikt, das ein vollständiges Verzeichnis seiner Güter zum Zweck der Besteuerung forderte, verdoppelte hierin noch seinen Widerstand. In diesem Punkte erlangte er in der Tat auch einen vollständigen Sieg; die beiden Besteuerungsedikte wurden zurückgezogen und der „don gratuit" wieder angenommen (1754). Aber die Bestimmung vom August 1749 blieb bestehen. Sie erfuhr zwar 1762 eine kleine Veränderung und auch ihr rückwirkender Charakter trat kaum in Kraft; aber für die Folgezeit bildete sie für den Klerus ein starkes Hindernis, neuen Grund und Boden zu erwerben und — was solchem Erwerb meist zum Vorwand diente — neue Niederlassungen zu gründen. Bis zur Revolution entstanden außer einigen Hospitälern und Schulen kaum noch welche[4].

---

[1] Art. 14—17; ibid. p. 232—233.
[2] Art. 21—28; ibid. p. 233—235.
[3] Art. 20; ibid. p. 233.
[4] S. Stephane Piot, L'édit d'août 1749 sur les biens de mainmorte; Annales des Sciences politiques (1901 mars) p. 153—156. — Vergl. auch Déclaration interprétative de l'édit d'août 1749 concernant les gens de mainmorte (20 juillet 1762); Isambert XXII p. 323 ff.

Digitized by Google

Der zweite Schlag gegen den Klerus, dessen ich Erwähnung tat, war die Einsetzung der „Commission des Réguliers".

Die Versammlung des Klerus vom Jahre 1765—66 hatte beschlossen, die Aufmerksamkeit des Papstes auf den Zustand der religiösen Gemeinschaften in Frankreich zu lenken, ihn zu bitten, eine Kommission aus der Zahl der Kardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe zu ernennen und ihr die Vollmacht zu den nötig erscheinenden Reformen zu übertragen [1].

Aber die Regierung suchte auf jede Weise diese Zuflucht zu dem Papste zu verhindern; sie suspendierte die Sitzungen der Versammlung und setzte durch die Verfügungen vom 24. Mai und 31. Juli 1766 eine Kommission von fünf Erzbischöfen und Bischöfen und fünf Räten des Königs, worunter Joly de Fleury, d'Ormesson und d'Aguesseau, zur Reform der geistlichen Orden ein.

Die Kommission erhielt das ausgedehnteste Recht der Visitation über alle Kongregationen Frankreichs; sie konnte eine genaue Rechnungsablage über den Besitzstand der Klöster von jedem Konvent und selbst von jedem Bischofe Auskunft über die Lage der Orden ihrer Diözesen fordern. Ihren Erkundigungen gemäfs machte sie alsdann dem Könige Vorschläge und dieser entschied über ihre Ausführung nach seinem Gutdünken [2].

Diese Kommission entwickelte nun, wie Gérin in bitterer Anklage gegen ihre „absolute Inkompetenz" gezeigt hat, bis zur Revolution hin eine sehr rege Tätigkeit.

Ihre Art, die Orden zu reformieren, bestand hauptsächlich in der Aufhebung und Vereinigung zahlreicher Klöster. Die gesetzlichen Hilfsmittel dazu hatte sie sich selbst geschaffen, indem sie das Edikt vom März 1768 veranlafste.

Dieses Edikt erhöhte zunächst das zur Profefsablegung nötige Alter für männliche Personen auf 21, für weibliche auf 18 Jahre [3], vor allem aber setzte es fest, dafs von allen Männerklöstern diejenigen, welche nicht zu Kongregationen

---

[1] Charles Gérin, Les monastères franciscains et la commission des Réguliers (1766—1789); Rev. des Questions Hist. (1875) XVIII p. 78—79.

[2] Arrêt du conseil, Préambule: Isambert XXII p. 450. — Gérin, op. cit. Rev. des Quest. Hist. XVIII p. 79 ff. — A. Aulard, La Révolution française et les Congrégations. Exposé hist. et Documents (Paris 1903) p. 10.

[3] Edit concernant les ordres religieux; Versailles, mars 1768; Art. 1 u. 2; Isambert XXII p. 479. Als Grund für diese Mafsregel gibt die Einleitung an: „. . . il n'est pas moins notre devoir d'écarter avec soins tout ce qui pourrait introduire dans les cloitres le regret et le repentir, y altérer l'esprit primitif des règles" etc. Ibid. p. 476. — Den Wunsch nach einer solchen Alterserhöhung hatte Saint-Pierre schon am Anfange des Jahrhunderts in seinem „Projet pour rendre les établissements religieux plus parfaits" ausgesprochen; vergl. L. de Lavergne, Les économistes frç. p. 37.

Digitized by Google

vereinigt waren, wenigstens fünfzehn, die in Kongregationen vereinigten wenigstens acht Mönche ohne den Oberen als Mitglieder haben müfsten[1].

Eine weitere Bestimmung liefs dann die Folgen dieser Vorschrift erkennen. Die geistlichen Orden oder Kongregationen sollten nämlich zukünftig in Paris höchstens zwei, in allen anderen Städten, Dörfern oder Flecken höchstens ein einziges Kloster halten dürfen; aber auch dies nur unter der Bedingung, dafs in allen von dem betreffenden Orden oder der Kongregation abhängigen Klöstern in ganz Frankreich die gesetzlich geforderte Mitgliederzahl vorhanden wäre[2].

Eine Ergänzung der Mitgliederzahl aus fremden Klöstern erschwerte man aufserdem noch durch das Verbot der Aufnahme von Ausländern ohne Naturalisierung, die ja im Belieben der Regierung lag[3].

Es war der Kommission natürlich schon vor dem Erlafs dieses Ediktes bekannt, dafs eine ganze Anzahl von Klöstern diese neuen gesetzlichen Bedingungen für ihren Bestand nicht erfüllen konnte, und man machte ihr daher den Vorwurf der Ungerechtigkeit und Willkür[4]; aber sie gab sich unbekümmert darum ans Werk, diese Klöster aufzulösen. Der Papst wurde nicht einmal davon benachrichtigt. Clemens XIV. beklagte sich bitter über diese Rücksichtslosigkeit, aber er wagte es nicht, die Mönchsorden gegen eine Bewegung zu schützen, an deren Spitze ein Teil des hohen französischen Klerus selber stand; ja er billigte sogar durch verschiedene Breven das Vorgehen der Kommission in sehr wichtigen Punkten, und stimmte z. B. 1776 der Auflösung der Kongregation der Cölestiner zu[5].

So hatte die Kommission in ihrer Tätigkeit nur mit dem inneren Widerstande der Orden zu rechnen, den sie mit Hilfe

---

[1] Art. 7; ibid. p. 481. — Ausnahmen bildeten die Hospitäler, Seminare, Unterrichtsanstalten u. ausdrücklich privilegierte Anstalten.

[2] Art. 10; ibid. p. 482.

[3] Art. 3; ibid. p. 479.

[4] „. . . on enveloppe dans une même proscription tous les monastères — dès qu'il n'ont pas le nombre de religieux qu'il a plut à la Commission de regarder comme nécessaire. Jurisprudence étonnante! qui commence par prescrire une condition fort indifférente en elle-même, et qui se sert ensuite de cette disposition arbitraire comme d'un motif pour détruire les maisons qui ne l'ont point remplie, parcequ'elle n'ont pu prévoir la loi qui la leur prescrit, et qui en fait dépendre leur existence." P. Lambert, L'Apologie de l'état religieux; s. Gérin, op. cit. Rev. des Quest. Hist. XVIII p. 84—85.

[5] Ibidem p 86—87 u. 107—110. — L. Duval, Cahiers de la Marche (1873), Introduction p. 69—71. — Die Regierung hatte die Auflösung der Cölestiner schon 1771 ausgesprochen; 1773 folgte die des Ordens von Grammont; 1774 mehrerer Klöster des Ordens La Merci; 1777 der Kongregation des Ternes; 1788 des Ordens von Cluni alter Observanz. Ibid. u. Isambert, Recueil XXIII p. 20, XXV p. 257 u. XXVI p. 85.

Digitized by Google

der Regierung fast stets zu überwinden vermochte. Im Jahre 1779 wurde sie für kurze Zeit suspendiert, aber den neuen Namen, den sie alsdann erhielt (1780) „La Commission pour l'examen des demandes en suppression et union ou translation de titres de bénéfices et biens ecclésiastiques“ [1] zeigt am besten, welchen Charakter man ihrer Tätigkeit geben wollte.

Die „translation de titres de bénéfices“ war es vor allem, die die Bischöfe in ihrem Eifer gegen die Orden bestärkte; sie hatten keine Kraft, eine wirkliche Reform ins Werk zu setzen; um so lieber wetteiferten sie in einer Unterdrückung der Orden, für die die Pariser Welt ihnen als „antimoines“ Beifall zollte und die dabei zum Teil noch ihre eigenen Einkünfte vermehrte; denn im allgemeinen wurden die Güter und Pfründen der aufgehobenen Klöster den Diözesanverwaltungen zugeteilt [2].

Diese Einkünfte fielen also nicht der Regierung anheim, sondern blieben meist dem französischen Klerus vollständig erhalten; die Regierung nahm für sich nur das Recht einer neuen Verwendung der Güter innerhalb des Kreises der klerikalen Verwaltung in Anspruch [3], und insofern blieb die Tätigkeit der Kommission innerhalb des ständischen Organismus des alten Staates. Dennoch war ihre Einsetzung wie auch die Bestimmungen der übrigen Edikte, die wir in Kürze betrachtet haben, von grofser Wichtigkeit. Ihre Bedeutung liegt in den grofsen Ansprüchen, die das französische Königtum bezüglich der Autorisierung, Überwachung und Auflösung geistlicher Gemeinschaften sowohl des Welt- wie des Ordensklerus, bezüglich der Erwerbsbedingungen, der Verwaltung und Verwendung von Kirchengütern als sein Recht der Kirche gegenüber durchzusetzen vermochte. Indem die Staatsregierung in jenen Gesetzen — besonders in der Einleitung des Ediktes von 1749 — dem Klerus als die Vertreterin der Wohlfahrt des Volkes entgegentrat, machte sie den Ideen, die in der Literatur schon die Herrschaft führten, grofse Zugeständnisse; sie wurde vom Geiste einer neuen Zeit getrieben und half diesem selbst, sich Bahn zu brechen. Wie stark sie *mit ihm* war, bewies die Tatsache, dafs der Handhabung jener Gesetze weder das Volk noch der Klerus, noch auch die Kurie nennenswerte Hindernisse in den Weg legten oder legen konnten.

---

[1] Gérin, Les Bénédictins français avant 1789; d'après les papiers inédits de la Commission des Réguliers; Rev. des Quest. Hist. (1876) Bd. XIX p. 490.

[2] Ibid. p. 460. — Chassin, Les cahiers des curés (1882) p. 21.

[3] „La plus grande partie des biens tombés en deshérence avait reçu un emploi utile . . . Quand la commission ecclésiastique supprimait un ordre, ce n'était pas pour adjuger ses biens au trésor public, mais pour les appliquer à des séminaires, à des écoles, à des hospices.“ So Taine, Les Origines; La Révolution I (16 1888) p. 214 u. 220.

Digitized by Google

Denn selten liefs die Kurie und der eigene Klerus den französischen Königen so freie Hand, über Bestand und Eigentum geistlicher Korporationen zu verfügen, wie während der Regierung Ludwigs XV. und Ludwigs XVI.

Nur im wichtigsten Punkte, dem der Finanzreform, vermochte, wie schon erwähnt, auch damals der alte Staat nicht durchzudringen.

Die innere Konsequenz des Absolutismus hätte ebensowohl wie die neuen Staatstheorien des 18. Jahrhunderts eine gleichmäfsige Besteuerung aller Staatsbürger nach Mafsgabe ihrer Mittel gefordert; die Gleichheit aller Bürger vor dem Rechte wäre der Weg zu diesem Ziele gewesen.

Aber der Absolutismus der Bourbonen vermochte diese letzte Folgerung nicht zu ziehen.

Er nahm zu Palliativmitteln seine Zuflucht, und indem er den Rechtszustand des alten Ständestaates mit seinen Privilegien bestehen liefs, machte er den Versuch, die Kirchengüter dennoch einer Grundsteuer, bald dem Zehnten, bald dem Zwanzigsten, zu unterwerfen. Vom Ausgange des 18. Jahrhunderts bis zum Beginn der Revolution wiederholte sich in kürzeren oder längeren Zwischenräumen immer wieder dieser Ansturm der Regierung gegen die Steuerfreiheit — oder besser eigenmächtige Selbststeuerung — des Klerus. Alle diese Versuche schlugen fehl; aber sie dienten, wie wir sehen werden, dennoch einem entfernteren Ziele, indem jeder von ihnen eine neue Flut theoretischer Angriffe auf die Privilegien des Klerus in der Literatur hervorrief. Vielfach in der Form von kleinen Broschüren verbreitet trugen diese populär entwickelten Theorien bei der immer steigenden Steuerlast stets neuen Hafs gegen den Reichtum der Kirche in alle Klassen des Volkes und unterwühlten so die über ein Jahrtausend alte weltliche Machtstellung des französischen Klerus.

II.

Entstehung der gegen die Kirchengüter gerichteten Schriften bis zum November 1789.

Wenn wir zunächst in kurzem Überblick die zeitliche Entstehung der Schriften verfolgen, die bis zum November 1789 hin den Angriff auf die Kirchengüter eröffneten, so sehen wir sie fast immer im Gefolge der grofsen innerpolitischen Aktionen erscheinen, die der Kampf zwischen der Regierung, dem Klerus und den Parlamenten hervorrief.

Im Zeitalter der absoluten Monarchie knüpfte der Kampf gegen den Klerus naturgemäfs an die Machtausdehnung der königlichen Gewalt an.

So finden wir denn schon an der Schwelle der Zeit, in der das französische Königtum zu höchstem Glanze gedieh,

Digitized by Google

eine Schrift, die die Macht des Königs auch über das weltliche Gut der Kirche zu vertreten suchte. In den unruhigen Jahren, als Mazarin, „der vornehmste Träger der monarchischen Gewalt", wie ihn Ranke nennt, die Rechte der Krone gegen die Fronde verteidigte, entstanden die „Remonstrances faites au roy sur le pouvoir et l'autorité que Sa Majesté a sur le temporel de l'Etat ecclésiastique" von François Paumier. Noch im Jahre ihres Erscheinens, 1651, wurde sie vom Klerus verdammt, weil der Autor unter dem Vorwande einer Schrift von der absoluten Souveränität (d'une souveraineté toutepuissante) und der öffentlichen Notlage des Staates nur einige Fetzen von den Überresten jenes Ketzerhauptes, das mit seinem Lehrer Wiclef vom Konzil zu Konstanz verdammt worden sei, zusammengetragen habe[1].

Aber aus der Asche dieser Remonstrances erwuchs dem Klerus nach drei Jahrzehnten nur ein um so schlimmerer Gegner.

Während der grofsen Klerusversammlung, die Ludwig XIV. im Jahre 1682 nach Paris berief, „um die Aufrechterhaltung der Freiheiten der gallikanischen Kirche und die Ausführung der zwischen der Krone und dem Stuhle von Rom bestehenden Verträge zu beratschlagen"[2], erschien die Dissertation des Requêtenmeisters Le Voyer de Boutigny über die rechtliche Autorität des Königs in Sachen des Regalienrechtes[3]. Boutigny räumte in dieser berühmten Schrift, die im 18. Jahrhundert in einer Reihe von Neuauflagen unter dem Titel „Traité de l'autorité des rois touchant l'administration de l'Eglise" die weiteste Verbreitung fand[4], dem Könige schon aufserordentlich grofse Machtvollkommenheiten in Bezug auf den Erwerb, die Verwaltung und die Veräufserung der Kirchengüter ein[5].

Damals stand der König auf dem Gipfel seiner Macht. Die äufseren Feinde wagten keinen Widerstand gegen ihn, die inneren waren seine Diener geworden. Nur die Kurie blieb auf ihren Forderungen bestehen; aber fast der gesamte französische Klerus stand dem Könige in seinen Ansprüchen

---

[1] Censure du livre intitulé: Remonstrances faites au roy etc.; s. Documents de Paris (I Série) IX p. 190—191.

[2] Procès verbaux V App. 186; bei Ranke, Frz. Gesch. III p. 445.

[3] Dissertation sur l'autorité légitime du Roy en matière de régale par M. V.M.D.R. Cologne, P. Marteau, 1682 in-12°.

[4] Barbier, Dict. des auteurs anonymes gibt aufser der ersten noch sechs weitere Ausgaben an: 2) 1690, à la Haye als 2. Bd. einer „Histoire des matières ecclésiastiques". 3) 1700, Amsterdam, von nun an „Traité de l'autorité etc." par M. Talon. 4) 1700. Amsterdam et Rouen. 5) 1734. Amsterdam, hsg. von Delpeche de Merainville, conseiller au Parlement. 6) 1750, Avignon. 7) 1753. Paris, nach einem Manuscript des Autors.

[5] Vergl. Sagnac, La législation civile p. 159.

Digitized by Google

gegen das Papsttum zur Seite[1]. Es ist erklärlich, dafs man in einer solchen Zeit auch die Autorität des Königs in Dingen des Kirchengutes auf das höchste zu steigern versuchte.

Die Theorie von der absoluten Souveränität des Königs über alles französische Land und nicht zum wenigsten über die Bodengüter der Kirche ging aus diesem Machtgefühl hervor. Sie tritt noch in der Instruktion, die Ludwig XIV. für den Dauphin schrieb, in kraftvollen Worten zu Tage: „Du sollst fest daran glauben und überzeugt sein, dafs die Könige absolute Herren (‚des seigneurs absolus') sind, und daher selbstverständlich über alle Güter, ob sie nun von Geistlichen oder von Laien in Besitz gehalten werden, volle und uneingeschränkte Verfügung haben, um davon im ganzen als weise Verwalter Gebrauch zu machen[2]."

Aber auf der Höhe dieser Auffassung vermochte sich das französische Königtum nicht lange zu erhalten. Zwar erklärte noch 1720 eine anonyme Schrift „Les Codicilles de Louis XIII" es für das Recht des Königs, alle Abteien, Konvente und Klöster mit der königlichen Domäne zu vereinigen und die jährlichen Einkünfte nach Belieben zu verteilen[3], aber in den ersten Jahren der Regierung Ludwig XV., als die Bulle Roms „Unigenitus" wie ein Erisapfel zwischen Krone, Klerus und Parlament zu wirken begann, wurden doch dem Könige solche weitgehenden Rechtsansprüche wieder energisch bestritten. Ja die Regierung wich im Jahre 1726 selbst in der wichtigen Frage, ob die Kirchengüter zu den Staatslasten herangezogen werden könnten oder nicht, wirklich so weit zurück, dafs sie den gewagtesten, aber stets wiederholten Grund des Klerus dagegen, nämlich die Kirchengüter seien Gott geweiht, daher heilig, unantastbar und aufserhalb des menschlichen Verkehrs stehend, als völlig berechtigt anerkannte[4].

Aufs heftigste erhob sich dagegen am Ende der 30er Jahre die „Histoire du droit public ecclésiastique français"[5]; sie wollte die Rechte des Souverains, „zu deren Schwächung und

---

[1] S. die „Déclaration du clergé de France sur l'autorité ecclésiastique du 19 mars 1682": gedr. bei Dupin, Libertés de l'église gallicane (Paris 1860) p. 104—111.

[2] Cit. bei Lichtenberger, Le socialisme au XVIII siècle p. 11.

[3] G. Lacourt-Gayet, Un utopiste inconnu: Les codicilles de Louis XIII. Revue des Études Historiques LXIX (1903) p. 24—26.

[4] Déclaration du 8 Octobre 1726; Isambert, Recueil XXI p. 301 bis 303.

[5] Histoire du droit public ecclésiastique français, où l'on traite de sa nature, de son établissement, de ses variations et des causes de sa décadence. Londres 1737; 2. Bd. in-12° (Kgl. Bibl. Berl. Fq. 16451). — Das Werk ist zum Teil vom Marquis d'Argenson, zum Teil von P. de la Mothe geschrieben; vergl. d'Argenson, Journ. et Mém. VI p. 167 bis 169. (Ich zitiere im folgenden stets: De la Mothe, Hist. du droit ecclés.)

Digitized by Google

Vernichtung sich Papst und Bischöfe verbunden" hätten[1], wiederhergestellt wissen und ging in der Entwicklung ihrer Theorien mit einer solchen Schärfe und Kühnheit vor, dafs sie nur bei der Frage der Säkularisierung der Kirchengüter Halt machte; in diesem Punkte warnte sie sogar vor dem Extrem, sich der Güter der Kirche zu bemächtigen, da diese sie rechtmäfsig besitze und ein langer und friedlicher Besitz den Fehler bei der Schenkung oder ursprünglichen Erwerbung ersetze[2]. Um so stärker aber betonte sie das Recht des Königs, diese Güter zum Wohle des Ganzen mit Lasten zu belegen und nicht zu dulden, dafs der Papst durch sie Reichtümer aus dem Lande ziehe.

Die Regierung sah sich auch nach den verlustreichen Kriegen gegen Österreich und England schon im Jahre 1749 gezwungen, wiederum einen Versuch zu machen, den Klerus einer Grundsteuer zu unterwerfen. Aber der Plan des Generalintendanten Machault scheiterte auch diesmal an der Zähigkeit des klerikalen Widerstandes in diesem Punkte[3]. Doch gelang es der Regierung wenigstens, wie wir sahen, durch das Edikt über die Beschränkung des Bodenerwerbs dem Klerus einen empfindlichen Schlag zu versetzen.

Aber von gröfserer Bedeutung wurde doch die Erbitterung, die der Klerus damals durch seinen Widerstand gegen eine regelmäfsige Besteuerung gegen sich erregte. Denn von diesem Zeitpunkte an datiert vor allem der Kampf der Literatur gegen seine Privilegien und eine fast ununterbrochene Reihe von Angriffen auf die Kirchengüter. Machault selbst stachelte die öffentliche Meinung durch eine Broschüre in Briefform: „Lettres, Ne repugnate vestro bono"[4], die er wahrscheinlich von dem Advokaten Daniel Bourgeton[5] ausarbeiten liefs, gegen die Immunitäten des Klerus aufs heftigste auf.

Diese Schrift rief, als sie 1750 erschien, eine grofse Bewegung bei allen Parteien hervor. „Dieses Buch . . . bildet die Unterhaltung von ganz Paris," schrieb Grimm in seiner

---

[1] Ibid. I p. 4.

[2] Ibid. I p. 200—202.

[3] D'Argenson schrieb schon am 7. Aug. 1749 in s. Tagebuch: „Le dit controleur général tient bon pour ne point abonner le clergé au vingtième, et pour l'imposer en nature . . . L'on connait ces menaces, de ne point abonner les corps qui s'abonnent toujours et de prétendre y tenir bon: cela va composer mieux pour l'abonnement." VI p. 17.

[4] Londres (Paris) 1750 in 12°.

[5] D'Argenson nennt als Autoren Sieur de Silhouette, M. de la Bédoyère u. den Advokaten Guer; Journ. et Mém. VI p. 208, 213 u. 268 Note. Grimm vermutet ihn in Joly de Fleury, Correspondance Littéraire (Ed. Paris 1876) I p. 431. Die neueren Herausgeber d'Argensons u. Grimms geben Bargeton an; Barbier dagegen Etienne Silhouette und Abbé Chauvelin, Dict. des anonymes I p. 481.

Digitized by Google

literarischen Korrespondenz, „seine Logik ist sehr gut, sein Stil nur erträglich[1]."

Der Klerus war aufs äufserste bestürzt, besonders da das Gerücht verlautete, in Kreisen der Madame Pompadour und der Herzogin von Villars fasse man den Plan, „de réduire le clergé à rien" und ihn aller seiner Privilegien zu berauben. Abbé Broglie und Machault sollten die Träger dieser Ideen sein[2].

Man machte sich sofort daran, die Broschüre zu widerlegen und aufserdem die Sache an die Kurie zu bringen. Im Anfang des Jahres 1751 erschien denn auch ein Zensurbreve des Papstes, das die Lektüre der Briefe „Ne repugnate vestro bono" unter Strafe der Exkommunikation „ipso facto" und Begehung einer nur durch den Papst zu lösenden Todsünde verbot[3].

Voltaire schrieb sofort eine Parodie des Breve[4], aber dieses erreichte damals doch seinen Zweck, nämlich die Stellung Machaults zu erschüttern[5].

Der Erfolg jedoch, den inzwischen die Briefe gehabt hatten, liefs sich nicht mehr zurückdämmen; sie hatten auf allen Seiten den lautesten Widerhall gefunden. Noch im selben Jahr gab der Exjesuit de Marsy eine Übersetzung des berühmten „Discours dogmatique et politique sur l'origine et la véritable déstination des biens ecclésiastiques" von Fra Paolo Sarpi heraus[6]; Broschüren wie „Les obligations indispensables du clergé de payer le vingtième" und „Dissertation si la grandeur de l'Eglise temporelle n'est pas contraire à la loi de Dieu" folgten ihm auf dem Fufse nach[7].

Im folgenden Jahre mischte auch Voltaire seine gewaltige Stimme mit in diesen Chor. Seine kleine Flugschrift: „La voix du peuple et du sage", die die kirchlichen Benefizien schon für einen Teil des Patrimoniums des Staates erklärte, „erregte dem Klerus besonders die Galle", und er beeilte sich,

---

[1] Grimm, ibid. — Vergl. auch d'Argenson, ibid. VI p. 201 und Rocquain, Espr. révol. (1878) p. 133.

[2] D'Argenson, ibid. VI p. 315, 317 u. 398.

[3] Ibid. VI p. 368

[4] Extrait du décret de la sacrée congrégation de l'inquisition de Rome à l'encontre d'une libelle intitulé: Lettres sur le vingtième. S. Œuvres (par Beuchot) XXXIX p. 336—337.

[5] D'Argenson, ibid. p. 369.

[6] Der vollständige Titel heifst: „Discours dogmatique et politique sur l'origine, la nature, les prétendues immunités et la véritable destination des biens ecclésiastiques; ouvrage posthume de Fra Paolo; traduit de l'Italien; Avignon, Girard (Paris) 1750 in 12°"; nach Barbier, Dict. I p. 165 vom „Abbé de Marsy, ex-Jésuite". Zwei frühere Übersetzungen waren schon 1685 u. 1690 erschienen; ibid. II p. 399.

[7] Cit. bei Gomel, Les causes financières de la Révolution (Paris 1884) I p. 458—459.

Digitized by Google

sie durch den Abbé Gaultier widerlegen zu lassen[1]. Voltaires Schrift rief in der Tat einen wahren literarischen Sturm hervor, und eine Reihe von Nachahmungen, von „Stimmen" des Christen, des Priesters, des Papstes, von „Stimmen" des Armen, des Reichen oder des Rufenden in der Wüste, erschienen bald gegen, bald für den Klerus[2].

Auch eine Abhandlung von Grotius über die Gewalt der Regierung in kirchlichen Dingen erschien 1751 in einer neuen Übersetzung[3] und sonst noch eine ganze Anzahl kleinerer Schriftchen[4], die an sich wertlos, doch ein Zeichen dafür sind, wie unterhöhlt schon der Boden war, auf dem der Klerus stand. Eine Verfügung des Staatsrats vom 21. Mai 1751 verdammte alle diese Flugschriften[5]; aber diese heftige literarische Bewegung gegen den weltlichen Besitz der Kirche stand schon an den Pforten eines neuen Zeitalters; der Genius der Nation begann zu erwachen und kein Staatsrat vermochte ihm Schweigen aufzuerlegen.

Die heftigen inneren Erschütterungen, die um die Mitte des Jahrhunderts durch die Intoleranz des Klerus gegen die Jansenisten, die zahlreichen Sakramentsverweigerungen, die Zwangsmafsregeln gegen die Parlamente und nicht zum wenigsten durch den übermäfsigen Steuerdruck und das Elend der unteren Klassen in Paris hervorgerufen wurden, drohten schon in den Jahren 1754 und 1757 den Vulkan der Revolution zum Ausbruch zu bringen[6].

Damals drang zum erstenmal das Prinzip, „dafs die Nation über dem König stehe", in breitere Schichten des Volkes[7].

---

[1] Grimm, Corresp. I p. 467—469 u. II p. 18. — Das Werkchen hiefs Réfutation d'un libelle intitulé: La voix du sage et du peuple. 1751, in 12°.

[2] Die Œuvres de Voltaire par Beuchot zählen im Band XXXIX p. 341—342 (Note) fünfzehn dieser Broschüren auf. — Die Zeitschrift La Bigarrure druckte eine Anzahl von ihnen wieder ab und versah sie mit heftig gegen den Klerus polemisierenden Einleitungsartikeln; so „La voix du Prêtre ou très humble et très respectueuse Remonstrance du Second Ordre (!) du clergé au Roi au sujet du vingtième" V (1750) p. 66—72; „La Voix du B . . . Aux Auteurs des Lettres pour et contre les immunités du clergé," ibid. p. 113—125; „La Voix du poète et du lévite." VI p. 7—16; „La Voix du riche" VII p. 41—50; „La voix du Pauvre," ibid. p. 127—141 (nach einer Note von Languet de Gergy, arch. de Sens); „La Voix des Capucins," ibid. p. 142—144; „Vox clamantis in deserto," VIII (1751) p. 145—151.

[3] Grotius, Traité du pouvoir du magistrat politique sur les choses sacrées (trad. du latin par Lescolopier de Nourar). Londres (Paris) 1751 in 12°. S. Grimm, ibid. II p. 121.

[4] „Jugez de notre démangeaison d'écrire! Le nombre des brochures se monte à une quarantaine; il y en a à peine trois ou quatre qu'on puisse lire." Ibid. II p. 70—71.

[5] Gedr. bei Rocquain, op. cit. Anhang p. 504—505.

[6] Vergl. Rocquain, op. cit. Liv. V u. VI.

[7] „Dans l'opinion générale et par les études de ces Messieurs (de parlement) s'établit l'opinion que la nation est audessus des rois, comme

Digitized by Google

Die Nation wurde sich ihrer Rechte im eigenen Hause bewufst; an ihren Namen und nicht mehr an den des Königs begann man den Begriff der obersten Souveränität zu knüpfen, und der absolute Herrscher über alles Volkseigentum hiefs von nun ab „die Nation". In dem Streit um die Kirchengüter hatte das zur Folge, dafs neben dem Rechte des Königs, sie zu besteuern, mehr und mehr die Frage nach ihrem Eigentümer in den Vordergrund gerückt wurde.

Der Gärungsprozefs dieser Ideen kam damals in drei Schriften zum Ausdruck, von denen besonders die letzte auf die nächste Folgezeit von grofsem Einflufs wurde. Im Jahre 1755 erschien der Code de la Nature von Morelly[1], 1756 das Buch „Les intérêts de la France malentendus dans les branches de l'Agriculture, de la population, des finances etc." von Mr. le Chevalier Ange Goudart[2] und 1757 der berühmte Artikel „Fondations" der Encyklopédie von Turgot[3]. Es drückt sich am besten mit Turgots eigenen Worten aus, welche weitgehenden Wünsche diese Männer in der Frage der Kirchengüter hatten. „Wir wollen," sagte er, „nur den Nutzen der geistlichen Stiftungen im Verhältnis zur öffentlichen Wohlfahrt untersuchen oder vielleicht noch mehr ihren Schaden offen legen. Möchten diese Betrachtungen doch mit dem philosophischen Geiste des Jahrhunderts wetteifern, gegen neue Stiftungen einen Widerwillen zu erregen und einen Rest von abergläubischer Achtung vor den alten zu zerstören[4]."

Die Zukunft sollte diese Wünsche in reichem Mafse erfüllen; mit den kühnen Theorien, die jene Schriften entwickelten, wurden den Gegnern des Klerus starke Bogen in die Hand gegeben, von denen sie von jetzt ab unablässig ihre leichtgefiederten Pfeile gegen den schwerfälligen Feind zu schnellen wufsten.

Voltaire schofs mit seinen kurzen Artikeln „Curés de Campagne", „Biens de l'Eglise", „Bénéfices" u. a. im Dictionnaire philosophique und den Questions sur l'Encyclopédie wie immer die spitzesten und sichersten. In den 60er Jahren leistete Goyon de la Plombanie ihm mit seinen phantastischen Plänen[5],

---

l'église universelle audessus du Pape. Et de là prévoyez quels changements en peuvent arriver dans tous les gouvernements." D'Argenson, Journ. et Mém. VIII p. 153.

[1] Eine zweite Ausgabe von 1760 in 12° ist im folgenden benutzt. — Eine dritte Ausgabe ist in den falschen Werken Diderots (Londres 1773, 5 Bde. in 8°) im 1. Bd. zu finden.

[2] Amsterdam 3. Bd. in 12° (Bibl. Nat. Invent. R. 37, 494—96).

[3] Encykl. VII p. 72 ff.

[4] Ibid. p. 72 2. Spalte.

[5] L'Homme en société ou nouvelles vues politiques et économiques (Amsterdam, 2 Bde. 12°, 1763). — Eine deutsche Übersetzung erschien schon 1764.

Digitized by Google

Linguet[1] mit seinem Hafs gegen die Klöster, Abbé Baudeau ihm mit seiner Schrift für die Rechte der Armen[2] Hilfe, und 1767 entwarf der Marquis von Puységur schon den ersten detaillierten Plan für eine Konfiskation der Kirchengüter[3]; auch seine Schrift wurde am 12. Februar 1768 durch einen Beschlufs des Staatsrats unterdrückt[4]. Das Königstum war finanziell vom Klerus abhängig, und dieser konnte damals, wie schon erwähnt, seinen Feinden nicht mit geistigen Waffen entgegen treten. Selbst sein höchstes geistiges Organ, die theologische Fakultät von Paris, vermochte nichts Besseres zu tun, als das weltliche Schwert des Königs („la glaive matérielle") zur Hilfe gegen „die falschen Prinzipien des Atheismus, Deismus und Materialismus, die alle Bande der Gesellschaft lösen, die Zucht und Gewissen vernichten, den Unterschied von Gut und Böse aufheben und jeder Art von Verbrechen die Tore öffnen", anzurufen; als Souverain und als Christ habe der König das Recht, die Macht des Schwertes gegen alle Reden, Schriften, Versammlungen, Komplotte und gegen alle äufseren Mittel zu gebrauchen, wodurch man die Religion angreifen, Irrtümer verbreiten und sich Anhänger erwerben wolle[5].

Aber das weltliche Schwert war damals kaum mehr stark genug, seine eignen Angelegenheiten zu verfechten. Die unglücklichen Kriege gegen Preufsen und England hatten die Finanzen des Staates völlig zerrüttet; die Parlamente weigerten sich, die neuen Steueredikte zu registrieren, und niemals war der Kampf, der zwischen ihnen und der Regierung wiederum ausbrach, gröfser und erbitterter gewesen als um die Wende des 6. Jahrzehnts[6].

Der Abbé Terray, der damals durch den Einflufs Maupeous Generalkontrolleur geworden war, hatte es übernommen, „die Nation zu schröpfen". Im Januar und Februar 1770 veröffentlichte er die Konseilbeschlüsse, die die Pensionen und Renten so sehr beschnitten, dafs eine grofse Anzahl von Familien sich vor den Ruin gestellt sah. Eine allgemeine Entrüstung erhob sich im Lande, aber der König antwortete auf alle Vorstellungen, dafs er aufs tiefste gerührt sei von der schlechten Lage seiner Untertanen, dafs aber unter den ge-

[1] Histoire impartiale des Jésuites (1768).
[2] Idées d'un citoyen sur les besoins, les droits et les devoirs des vrais pauvres (1765).
[3] Discussion intéressante sur la prétention du Clergé d'être le premier ordre d'un Etat par Mr. M. D. P. (La Haye, Paris) von Max de Chastenet, marquis de Puységur.
[4] Rocquain, op. cit. p. 528 (Livres condamnés).
[5] So die „Censure de la Faculté de Théologie de Paris contre le Livre qui a pour titre, Bélisaire, Paris 1767". Gedr. in Marmontel, Œuv. compl. (Paris 1819) VII p. 165 ff.; s. bes. p. 282—284.
[6] Vergl. Ranke, Frz. Gesch. IV p. 494 ff.

Digitized by Google

gebenen Umständen seine väterlichen Gefühle den notwendigen Bedürfnissen des Staates hätten weichen müssen[1].

In dieser allgemeinen Not der Regierung und des Volkes erschienen abermals — ausführlicher begründet als alle vorhergehenden — zwei Vorschläge, die notwendige Hilfe in einer Säkularisierung der reichen Kirchengüter zu suchen; es geschah dies einmal in der „Histoire philosophique des Deux-Indes“ vom Abbé Raynal[2] und dann vor allem durch eine Schrift Cerfvols „Du droit du souverain sur les biens-fonds du clergé et des moines, et de l'usage qu'il peut faire de ces biens pour le bonheur des citoyens[3].“

Dieses Buch machte um so mehr Eindruck, als es der Religion mit vollster Achtung gegenüberstand. Aber Ludwig XV. versuchte noch einmal sein Heil nach einer andern Richtung hin; indem er 1771 die alten Parlamente, in denen damals die Wünsche und Beschwerden des Volkes ihren Mittelpunkt fanden, auflöste, mufste er sich notwendigerweise wieder mehr auf den Klerus stützen und konnte es daher nicht wagen, dessen Güter anzutasten.

Sein Tod aber schien die ganze Lage zu verändern. Maupeou fiel, und die Parlamente kehrten unter dem Jubel der Bevölkerung zurück. Unter dem jungen König schien endlich die Zeit der inneren Reformen anzubrechen. Aber in Wirklichkeit begann die fünfzehnjährige Epoche der halben, der mifsglückten, der angefangenen und wieder vernichteten Reformen; es kamen die Jahre, in denen man dem Volke zeigte, was man ihm geben müfste, um es ihm dann zu verweigern; die Jahre, in denen das Volk an der Schwäche der Regierung die Fülle seiner Kraft, an der reaktionären Rücksichtslosigkeit der Privilegierten die Tiefe seines Hasses messen lernte. Klerus und Parlament, die alten Gegner, verbanden sich damals, durch die Philosophen und Physiokraten in ihren Privilegien bedroht, miteinander, und stürzten schon 1776 das volksfreundliche Ministerium Turgot-Malesherbes.

Von diesem Jahre an aber folgen auch in der Literatur die Angriffe auf die Kirchengüter einander noch schneller als zuvor.

Die Essais politiques sur l'autorité et les richesses que le clergé séculier et régulier ont acquises depuis leur établisse-

---

[1] Rocquain, op. cit. p. 273.

[2] Erste Auflage 1770 u. dann bis 1783 fast jedes Jahr eine neue, s. Quérard VII p. 473 ff. — Ein Parlamentsbeschluss vom 25. Mai 1787 verdammte auch dieses Buch zum Verbranntwerden.

[3] Naple et se trouve à Paris, 1770. 164 pag. in 8°; Bibl. Nat. Ld⁴ 3008. — 1791 erschien von diesem Buche die dritte Auflage; das Datum der zweiten ist mir unbekannt.

Digitized by Google

ment von Goezmann[1] und ein Kapitel in Holbachs Ethocratie leiten sie 1776 ein.

Im folgenden Jahre liefs Condorcet in dieser Frage zum erstenmale seine mächtige Stimme erschallen. In seinem Eloge de l'Hopital[2] legte er die gewichtige Autorität dieses grofsen Kanzlers zu Gunsten der unvergänglichen Rechte der Nation an den Kirchengütern in die Wagschale. Nicht minder eifrig betonte sie zugleich mit ihm die Flugschrift: „Suite des vues et des désirs d'un citoyen ou moyen de soulager le peuple“[3] von einem unbekannten Autor.

Linguet[4], Le Trosne[5], Brissot[6] und die anonymen Verfasser einiger Reformpläne[7] eiferten weiterhin von 1779—1784 gegen den weltlichen Besitz des Klerus und riefen nach Freiheit vom Joche der Kirche. Das Jahrzehnt der Revolution war angebrochen und jede Furcht vor den Machtmitteln der alten Kirche war damals in Frankreich verschwunden.

Wenn Calonne dem Klerus 1785 noch den Gefallen tat, eine Gesamtausgabe von Voltaires Werken „als der Religion, den Sitten und den Grundpfeilern der gesellschaftlichen Ordnung entgegenstehend“ zu unterdrücken[8], so hatte der Klerus ihm dafür einen „don gratuit“ von 18 Millionen Livres bewilligt. Es war eine schwächliche do-ut-des Politik, die am besten die innere Fäulnis der Parteien zeigte.

Die Finanzlage des Staates wurde dadurch natürlich ebensowenig geändert wie die feindselige Stimmung der Bevölkerung versöhnt. Der Ruf nach gründlichen Reformen drang in den achtziger Jahren immer stärker und stärker hervor, und in dem Stimmengewirr aus der Tiefe mehrten sich stetig die Rufe, die die Konfiskation der Kirchengüter zur Entlastung der bedrückten Klassen forderten. So waren es 1785 die „Requête au Roi sur la destruction des prêtres et des moines en France“ und der „Coup d'oeil philosophique

---

[1] Nach Barbier I p. 237. — Chassin, Cah. des curés p. 147 zitiert eine 2. Auflage aus dem Jahre 1789. Bibl. Nat. L d[4] 3019.

[2] Œuv. (Paris 1847) IV p. 530 ff.

[3] 1777; Inhalt bei Gomel, op. cit. I p. 460.

[4] Essai philosophique sur le monachisme; 1777 in 8° et in 12°.

[5] Traité de l'administration provinciale et de la réforme de l'impôt 1779.

[6] L'autorité de Rome anéantie ou examen rapide de l'histoire et des sources du droit économique, dans lequel on prouve ses incertitudes, ses abus et la nécessité de lui substituer pour la discipline de l'Eglise des Lois simples etc., 1784

[7] Nouveau plan de réforme concernant les ordres religieux (1780) und Réforme du clergé en France (1783), Auszüge bei Gomel, op. cit. I p. 462—463 u II p. 53.

[8] Arrêt du conseil d'État du 3 juin 1785, supprimant un ouvrage intitulé: Collection complète des Œuvres de Voltaire, par la Société littéraire typographique.

Digitized by Google

sur la main morte" von Clerget[1]; 1786 die „Essais politiques sur l'autorité et la richesse du clergé"[2]; und durch die Versammlung der Notabeln angeregt im Jahre 1787 „Le Voeu de la Raison"[3] und Gosselins „Réflexions d'un citoyen"[4].

Je mehr wir uns der Revolution nähern, um so wilder drängen die Wogen an; jahrzehntelang hatten sie die Dämme, die ihnen entgegenstanden, zernagt und unterwühlt; ein letzter Anprall sollte diese vom Boden hinwegfegen; damals oder nie schien die Zeit gekommen, wo man die Kraft des klerikalen Widerstandes brechen mufste.

Was an religiösen und philosophischen, an politischen und wirtschaftlichen Ideen von der nächsten Zukunft Neuerung und Besserung erhoffte, drängte sich beim Nahen der Generalstände zu einem starken Vorstofs zusammen.

Schon das Jahr 1788 zeitigte wiederum fünf Schriften, die dem weltlichen Besitz des Klerus den Krieg erklärten. Von hohen geistigen Gesichtspunkten aus vor allem wieder Condorcet in seinem „Essai sur la Constitution et les fonctions des Assemblées Provinciales"[5]; dann der Advokat Letellier mit seinem „Jugement du Champ de Mars"[6]; Béranger mit einer fingierten Schrift des Kanzlers L'Hopital[7]; Antoine Leblanc, der in seinem Werkchen „Le Clergé dévoilé"[8] die Frage vom historischen und sozialen Standpunkte aus beleuchtete, und endlich ein Anonymus „Mémoire sur l'administration et la réformation des biens du clergé"[9].

Im Jahre 1789 aber brachen alle Ströme los.

Wir werden im zweiten Abschnitte sehen, wie die gewaltige Propaganda der bisher betrachteten Schriften gewirkt

---

[1] Auszug bei Karéiew, Les paysans p. 369 u. Gomel, op. cit. II p. 183.

[2] S. Chassin, op. cit. p. 20.

[3] Le Voeu de la Raison pour les paroisses, les curés et les pauvres à Louis XVI, dans l'Assemblée des Notables de son royaume; 1787 in 8° (Bibl. Nat. L b [39]/6304).

[4] Ch. R. Gosselin, Réflexions d'un citoyen adressées aux Notables sur la question proposée par un grand roi: En quoi consiste le bonheur du peuple et quels sont les moyens de le procurer? etc. Paris 1787 in 8° (Motto: Miser ipse miseris succurrere disco. Virg.) Bibl. Nat. L b [39]/6302.

[5] Œuvres VIII p. 117 ff.

[6] Le Jugement du Champ de Mars rendu par le peuple assemblé, les laboureurs y séant du 26 déc. 1788. S. Quérard V p. 255; Ausz. bei Chassin, op. cit. p. 138.

[7] Béranger (nach Barbier II p. 238), Les Quatre États de la France . . . traduit librement du Chancelier de l'Hopital (1788 in 8°), im folgenden Jahre wieder gedruckt in den „Nouvelles pièces intéressantes, servant de supplement de tout ce qu'on a publié sur les États Généraux etc." (1789; 2 vol. in 8°).

[8] Le clergé dévoilé ou l'iniquité retombant sur elle-même. 1788; Auszüge s. Documents de Paris IX p. 197 ff.

[9] Déc. 1788, in 8°; Bibl. Nat. L b [39]/1054.

Digitized by Google

hatte und in allen Teilen Frankreichs durch die Cahiers de doléances einen für die bestehende Ordnung in der Verwaltung und der Verwendung der Kirchengüter vernichtenden Ausdruck fand.

Daneben ging nun auch die Flut der Broschüren erst recht über alle Hindernisse der Prefsgesetze hinweg.

Ich spreche nicht von der Unzahl von Schriften, die 1789 mit rein religiösen oder verfassungsmäfsigen Reformprogrammen dem Klerus entgegen traten, sondern von denen allein, die sich vor dem 2. November mit der Eigentumsfrage der Kirchengüter beschäftigten; ich zähle ihrer nach den Angaben der Forscher und meiner Kenntnis gegen 30—40, ohne die, welche auf der Seite des Klerus Stellung nahmen.

Die wichtigsten der Broschüren sind von Letellier, Guffroy, Abbé Gouttes, de Lory, Rozet und einigen Unbekannten[1].

Ungehindert konnten sie damals ihre Ideen in das Volk tragen; denn nichts ist charakteristischer für die Stimmung der ganzen Zeit, als dafs im Gegensatze zu den Flugschriften gegen politische Persönlichkeiten, die man auch 1789 noch eifrig konfiszierte, die gegen den Klerus gerichteten sich einer ungestörten Ausbreitung erfreuen durften[2].

Der Klerus wufste seinen Gegnern auch jetzt noch wenig zu erwidern. Die bedeutendste Schrift zu seinen Gunsten, die viel Aufsehen erregte und durch eine Anzahl von Gegenschriften, die sie hervorrief, den Kampf im August und September 1789 recht eigentlich verschärfte, sind die „Observations sommaires sur les biens ecclésiastiques, du 10 août 1789" vom Abbé Siéyès[3]; sie trugen das bezeichnende Motto: „Sie wollen frei sein, und können nicht gerecht sein."

Versuchen wir, ehe wir selbst zu einem Urteil schreiten, uns die theoretischen Grundlagen für die Forderungen der Klerusgegner und dann ihre praktischen Vorschläge für die Ausführung ihrer Pläne klar zu machen.

III.

Vorstellungen von der Mitgliederzahl des Klerus und der Gröfse seiner Güter.

Um eine gerechte Würdigung dieser Theorien und Vorschläge zu erlangen, ist zunächst eine kurze Orientierung über die Vorstellungen nötig, die man sich im Ancien Régime

---

[1] Ich stelle im Anhang Nr. II die mir bekannten Broschüren aus dem Jahre 1789 zusammen.

[2] Documents de Paris IV p. 28 Note 1.

[3] Paris (chez Baudouin) 1789, 31 pag. in 8°; Kgl. Bibl. Berl. Pièces curieuses et rares R. 3614, V. 5. — Einige andere Verteidigungsschriften zu Gunsten des Kirchengutes s. Anh. Nr. II.

Digitized by Google

von der Mitgliederzahl, den Einkünften und dem Grundbesitz des Klerus machte.

Über die wirkliche Zahl der Kleriker in Frankreich beim Beginn der Revolution sind selbst neuere Forscher trotz aller Sorgfalt der Untersuchungen zu so verschiedenen Resultaten gekommen, dafs einer sie auf 130000[1], ein anderer sie auf 200—300000[2] veranschlagt.

Es ist unzweifelhaft, dafs sich die Anzahl der Ordensleute in den letzten Jahrzehnten vor der Revolution unter dem Einflufs der philosophischen Ideen und der Tätigkeit der Commission des Réguliers aufserordentlich vermindert hatte; man glaubt, dafs die Klöster in dieser Zeit nicht weniger als ein Drittel oder gar die Hälfte ihrer Bewohner verloren hätten[3].

Aber die damaligen Zeitgenossen sahen nicht so sehr die Verminderung als die grofse Zahl der Mönche überhaupt.

Dangeul hatte im Jahre 1754 die Kleriker auf 500000 Personen, der Abbé Expilly 1764 die Mitglieder des Ordensklerus auf 159600, die des Weltklerus auf 246882, die des Klerus insgesamt also auf 406482 Mitglieder geschätzt[4].

Seine Angaben, die wohl sicher zu hoch gegriffen waren[5], hatten einen tiefen Eindruck gemacht[6] und den Klerusgegnern willkommene Gelegenheit geboten, über die allzugrofse Anzahl der Kleriker zu eifern. In der Folgezeit blieb dann die Vorstellung davon in den Gemütern haften, und noch im Februar 1790 sprach Pauchet von einer halben Million Mitglieder des Klerus[7].

Nicht viel anders verhielt es sich mit der Schätzung des Einkommens und des Grundeigentums des Klerus.

Nehmen wir, um ein Schätzungsmafs zu haben, nach den neueren Forschungen ein Mittel des jährlichen Einkommens des Klerus im alten Regime von 250 Millionen Livres, wovon 100—120 Millionen von den Bodengütern, und dem entsprechend einen Kapitalwert von 7—8 Milliarden, wovon

---

[1] H. Taine, L'Anc. Rég. (⁶1887) p. 530.

[2] P. Boiteau, L'État de la France en 1789, p. 40.

[3] Vergl. Lenz, op. cit. Kosmopolis I p. 569. — Chassin, Cahiers des curés p. 25—26. — Gérin, Les monastères franciscains et la Commission des Réguliers; Rev. des Quest. Hist. 1875 Bd. XVIII p. 88. Von 26764 Mönchen im Jahre 1770 waren nach den dort gedruckten Tabellen im Jahre 1790 nur noch 14821 übrig.

[4] Abbé Expilly, Dictionnaire géographique, historique et politique des Gaules et de la France (1764) II p. 365 (Art. „Clergé") — Plumard de Dangeul, Remarques sur la France et la Grande-Bretagne (1754) p. 14—15.

[5] Expilly sagt selbst: „Ce nombre n'est rien moins que diminué dans l'état que nous venons d'en donner." Ibidem. — Voltaire gibt für das Jahr 1700 die Zahl der Kleriker auf 250000 an; s. Œuvres XVII p. 340.

[6] Vergl. Gomel, op. cit. I p. 444.

[7] S. Boiteau, op. cit. p. 38.

Digitized by Google

3—4 Milliarden für die Bodengüter, an[1], so werden uns an der Hand der folgenden Zahlen die übertriebenen Hoffnungen begreiflich, die man auf eine Verwendung der Kirchengüter für das Staatswohl setzte.

Hatte Expilly die Zahl der Kleriker zu hoch geschätzt, so gab er ihr jährliches Einkommen viel zu tief, nämlich auf 120 Millionen Livres an[2]. Aber hierin folgten ihm die Widersacher des Klerus nicht, sondern gingen nun ihrerseits nach der andern Richtung hin weit über das Mafs des Wirklichen hinaus. Von 412 Millionen, die Cerutti[3], von 300 Millionen allein „revenu territorial", die der Verfasser der Flugschrift „De la Différence"[4] angab, verstieg man sich bis zu der ins Phantastische gehenden Berechnung von 1 Milliarde 800 Millionen jährlichen Einkommens des Klerus[5].

Dementsprechend wurde alsdann die Gröfse und der Wert der kirchlichen Bodengüter überschätzt.

Statt eines Kapitals von 3—4 Milliarden glaubte man in ihnen ein solches von 8[6], 11½[7] und mehr Milliarden[8] ruhen zu sehen, und bekanntlich tauchte bis in die Zeiten des Direktoriums hinein das Trugbild von der unerschöpflichen Goldgrube der Kirchengüter immer wieder von neuem auf[9].

Denn von jeher hatte die grofse Ausdehnung des kirchlichen Grundbesitzes am meisten die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt.

Schon in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts war die Ansicht verbreitet, dafs der Klerus ein Drittel[10] und selbst die Hälfte[11] alles französischen Bodens besitze.

---

[1] Nach H. Taine, Anc. Rég. p. 18—19. — Chassin, Cahier des curés p. 36. — Stourm, Les Finances de l'Anc. Rég. et de la Révol. (1885) II p. 461. — Robinet, Le mouvement religieux (1896) I p. 195 ff. — Für unseren Geldwert sind alle Zahlen doppelt bis dreifach anzunehmen.

[2] Genau 119, 593, 596 liv. Dict. phil. Art. „Clergé".

[3] Mémoire pour le peuple français (1788); s. Chassin, op. cit. p. 30.

[4] p. 34.

[5] Leblanc, Le clergé dévoilé cit. bei Rozet, s. Documents de Paris IX p. 202. — Eine ähnliche Übertreibung berichtet übrigens schon Jean Wallon aus dem Jahre 1655, wo der Abbé La Reynie in einem Briefe an den Staatsrat das jährl. Einkommen des Klerus auf 1220 Millionen berechnet. Le Clergé de 1789, p. 515 Note.

[6] De la Différence p. 36.

[7] Le Bret de Saint-Martin, Suite de la réfutation des principes de M. l'Abbé Seyeyès sur les biens ecclésiastiques. Cit. bei Guffroy, Le Tocsin p. 106—107.

[8] Leblanc, Le clergé dévoilé glaubt mit Leichtigkeit 12 Milliarden von den Gütern entnehmen zu können. S. Documents de Paris IX p. 197—198.

[9] Doc. de Paris IX p. 211 ff. und das interessante Kapitel von Stourm, „Ressources extraordinaires absorbées par la Révolution": op. cit. II p. 445 ff.

[10] Journal de Barbier III p. 208; Doc. de Paris IX p. 217.

[11] „... la libération excessive et malentendue les (les ecclésiastiques)

Digitized by Google

Wenn später einige Flugschriften bei genaueren Untersuchungen nur ein Fünftel oder ein Sechstel[1] des nationalen Bodens dem Klerus zuteilen zu dürfen glaubten, so hatte doch, wie andere Schriften, vor allem aber die Klagen der Cahiers von 1789, zeigen, die Anschauung, dafs der Klerus ein Drittel von ganz Frankreich und in manchen Gegenden die Hälfte und selbst drei Viertel des Bodens zu eigen habe, tief in den Gemütern Wurzel gefafst[2]; auf der einen Seite wurde dadurch natürlich die feindselige Gesinnung gegen den Klerus verstärkt, auf der andern die Hoffnung, durch die Kirchengüter aller finanziellen Not ein Ende zu machen, noch vergröfsert.

Der Klerus des Ancien Régime trug bis zu einem gewissen Grade selbst die Schuld an den falschen Vorstellungen, die man von seinen Reichtümern verbreitete; er hat bis zur Revolution stets einen undurchdringlichen Schleier über seine wahren Einkünfte und seinen wirklichen Besitzstand zu breiten gewufst[3] und so der Phantasie seiner Gegner freies Spiel gelassen. Was er für einen Schutz seines Reichtums hielt, wurde ihm später gerade zum Verderben, da, wie gesagt, jene Übertreibungen den Kampf gegen die Kirchengüter nur noch förderten.

Wir müssen daher diese Anschauungen der Zeit stets im Auge behalten, wenn wir im folgenden die Art der Angriffe der Literatur auf die Kirchengüter darzustellen versuchen.

IV.

Theorien vom Ursprung und der Verwendung der Kirchengüter.

Schon im Ursprung der Kirchengüter sahen die Gegner des Klerus eine Ungerechtigkeit und den Keim zu aller

---

ayant mis en possession d'une partie très considérable des Biens d'Etat, on n'exagéroit pas beaucoup en disant qu'elle va presqu'à la moitié." De la Mothe, Hist. du droit eccl. I p. 206—208.

[1] De la Différence qu'il y a etc. p. 17—18. — Guffroy, Le Tocsin p. 108.

[2] Ange Goudart teilt den drei Orden der Bernhardiner, Karthäuser und Benediktiner allein ein Achtel des kultivierten Bodens von Frankreich zu. Les intérêts de la France malentendus I p. 46. — „On prétend" sagt Rozet in seiner Schrift über den Ursprung der Kirchengüter „que dans le Cambrésis, l'état ecclésiastique séculier ou régulier, possède les sept huitièmes des biens territoriaux, sans y comprendre la dime . . . Dans le Hainaut, les trois évêchés et Artois, les trois quarts; dans l'Alsace, la Franche-Comté et le Roussillon, la moitié; partout ailleurs le tiers ou au moins, le quart." S. Doc. de Paris IX p. 201.

[3] In den Jahren 1674, 1725, 1750, 1757 u. 1775 versuchte die Regierung vergeblich eine Realaufnahme der Kirchengüter zu machen; vergl. Gomel, op. cit. II p. 183 ff. — Über den Versuch Machaults im Jahre 1750 schrieb d'Argenson in sein Tagebuch: „Il y a de grands mouvements dans les provinces pour le vingtième; à Metz l'évêque a excom-

Digitized by Google

späteren Verderbnis. Die Apostel und ihre ersten Nachfolger, so liebten sie auszuführen, hatten keine Liegenschaften, sondern lebten in christlicher Schlichtheit und Armut von den Gaben der Gläubigen. Aber sobald die Kirche über ihre Feinde triumphierte, liefs sie sich sowohl von den römischen Kaisern wie von den Führern der Barbaren mit Gütern überhäufen. Sie nahmen die Tempel der Heiden in Besitz, die mit reichen Ländereien ausgestattet waren; aber was dort zweckmäfsig war, weil der Kultus bei den Heiden gewissermafsen eine Staatseinrichtung war, wie ja ähnlich auch in dem theokratischen Gemeinwesen Moses' die Priesterkaste mit grofsen Reichtümern bedacht war, das mufste der Kirche Christi, die nicht von dieser Welt sein sollte, zum Verderben gereichen [1].

Die Habsucht des Klerus war, wie man sagte, noch schneller gewachsen als sein Reichtum. Indem man die Geschichte der Kirche durch alle Jahrhunderte verfolgte, fand man, dafs sie schon im dritten Jahrhundert über ein ausgedehntes Grundeigentum verfügte, und dafs in Frankreich besonders die Erschütterungen, die es im zehnten Jahrhundert heimsuchten, ihr Gelegenheit zu ungeheuren Usurpationen am französischen Grund und Boden gegeben hatte. Man warf dem Klerus vor, den Edelmut der Fürsten und die Unwissenheit des Volkes, den Aberglauben beider und ihre Hoffnung, sich von einigen Sünden und Verbrechen, die sie begangen hatten, loszukaufen, zu ihren Zwecken mifsbraucht, die Frömmigkeit, die Furcht und die Eitelkeit für ihre Habsucht ausgebeutet zu haben [2]. Er erhielt so viel, sagte Montesquieu, „dafs man ihm unter den drei Königsgeschlechtern mehrmals alle Güter des Königreichs gegeben haben mufs“ [3]. Es war

---

munié l'intendant de Breil, pour avoir exigé des déclarations des biens de son clergé. Mais le grand bruit est en Languedoc“ etc. Journ. et Mém. VI p. 145.

[1] La voix du pauvre s. La Bigarrure (1751) VIII p. 140. — Vox clamantis in deserto; ibid. IX p. 147. — Voltaire, Dictionnaire philosophique (Œuvres XXVI—XXXII) II p. 361. — Cerfvol, Du droit du Souverain sur les biens-fonds p. 14 u. 31. — Condorcet, Sur les assemblées provinciales, Œuv. VIII p. 447. — Rozet, Véritable origine des biens ecclésiastiques Chap. XLV; Documents de Paris IX p. 198 ff.

[2] La voix du Pauvre s. La Bigarrure (1751) VIII p. 137 ff. — Voltaire, op. cit. II p. 362. — Cerfvol, op. cit. p. 116. — Rozet, ibidem. — „On sait que les troubles du 10e siècle ont occasionné les usurpations énormes du clergé etc.“ Boissel, Le catéchisme du citoyen p. 81. — „. . . l'origine des biens et privilèges du clergé, fruits de ses séductions, de ses impostures, de ses cruautés, de ses rapines, de la dépouille des rois et de la nation.“ Pièces du procès ou crimes et forfaits; s. Chassin, op. cit. p. 136. — (Die Kleriker) „ont trouvé le secret de s'ériger en hiérarchie sacrée . . . de se faire de la crédulité des peuples un riche patrimoine“. Marat, La constitution ou projet des droits de l'homme et du citoyen (1789) p. 58—59. — Ähnlich Des droits du clergé dans les affaires publiques (1789) p. 11—12.

[3] Esprit des lois, lib. XXXI, chap. 10.

Digitized by Google

ihm nicht gelungen, sie stets unversehrt zu behaupten, obwohl er, wie man ihm entgegenhielt, vor keinem Mittel zurückgescheut war; denn wie er die Bestimmungen des Rechts umgebogen habe, um seinen Reichtum mehren zu können, so habe er auch die Gesetzgebung der Staaten beeinflufst, um ihn auf ewig zu sichern. Hätte er doch in Frankreich noch bis zum Jahre 1735 die Bestimmung Justinians (Nov. XVIII ch. XI) zu erhalten vermocht, wonach man die Testamente zu Gunsten der Kirche niemals annullieren konnte, selbst wenn sie die gesetzlichen Formen nicht besafsen[1].

Von solchen Anschauungen aus lebte man sich im 18. Jahrhundert zunächst in den gebildeten Kreisen in den Glauben hinein, dafs der weltliche Besitz des Klerus nicht nur allen Vorschriften des Evangeliums Hohn spreche, sondern auch in seinem Ursprung ungerecht und ungültig sei[2].

Immerhin waren noch manche bereit, dies alles mit der Schwierigkeit einer staatlichen Unterhaltung der Kirche und einer staatlichen Armenfürsorge in den früheren Zeiten zu entschuldigen; aber in einer Anklage, die wohl geeignet war, auch auf die ärmeren Volksklassen zu wirken, waren alle Gegner des Klerus, ja selbst ein Teil seiner Freunde und seiner eignen Mitglieder, gleich unerbittlich; ich meine die Anklage von der mifsbräuchlichen und der ursprünglichen Bestimmung völlig entgegengesetzten Verwendung des grofsen kirchlichen Einkommens.

Die klerikalen Lehrer des Kirchenrechts lehrten am Anfange des 18. Jahrhunderts selbst, dafs die Erträge der Kirchengüter ihren ursprünglichen Zwecken gemäfs und auch durch zahlreiche Konzilsbeschlüsse in drei, nach anderer Meinung in vier Teile zu teilen seien; einer sollte für die Bischöfe, einer für den übrigen Klerus und der dritte für die Erhaltung der Kirchen und die Unterstützung der Armen bestimmt sein[3]; bei der Vierteilung wurden die beiden letzten Punkte gesondert gezählt[4].

Hier vor allem schlugen alle Widersacher des Klerus ihre Enterhaken ein und liefsen sein Schifflein nicht mehr los.

---

[1] Voltaire, op. cit. II p. 363.

[2] Die Inhaltsangabe des Buches von Rozet bildet an sich schon ein ganzes Sündenregister der „Voies par lesquelles le clergé s'est enrichi"; s. Documents de Paris IX p. 204—205.

[3] Nach de Héricourt, Ancienne et nouvelle discipline de l'Eglise touchant les bénéfices et les bénéficiers, extrait de la Discipline composée par le P. Louis Thomassin (Paris 1717; 1. Bd. in fol.; Bibl. Nat. Invent. E 2090) u. I. B. Massillon, Discours sur l'usage des revenus ecclésiastiques (Œuv. compl. 1745 Bd. IV; B. N. Invent. D, 11,286). — Vergl. auch H. Klimroth, Travaux sur l'histoire du droit français (hsg. v. M. L. A. Warnkönig, Paris 1843) I p. 256—258.

[4] So Abbé Fleury, Institution au droit ecclésiastique (1730) I p. 334—335.

Digitized by Google

In den ersten Jahrhunderten, so hielten sie den Bischöfen entgegen, wurden die Kirchengüter durch Diakonen verwaltet, die in gerechter Weise für die Verwendung der Einkünfte Sorge trugen.

Diese Diakonen wurden jedoch schon im 4. Jahrhundert verdrängt, die Bischöfe nahmen alsbald die Verwaltung aller vier Teile in die Hand und liefsen von nun an den übrigen Teilhabern nur das Allernotwendigste zukommen[1].

Vor dem „Tribunal des Gewissens", das hatten selbst die Vertreter des Klerus gelehrt, hätten die Geistlichen nur so viel vom Kirchengut in Anspruch nehmen dürfen, als zu ihrem Unterhalte unumgänglich nötig war, und auch dann nur, wenn sie tatsächlich dem Altare dienten, d. h. nicht etwa ihre Amtspflichten den Untergebenen überliefsen, oder auch nur Geniefser von Pfründen ohne wirkliches Amt (bénéficiers commendataires) waren[2]. Dafs in Wirklichkeit gerade das Gegenteil der Fall war, lag allzu offen vor aller Augen. Man wies darauf hin, dafs die Bischöfe ihren Sitz als ein Exil betrachteten und dafs sie in dem faulen und wollüstigen Treiben der Grofsstadt die Güter verprafsten, die ihnen für die Unterstützung ihrer unglücklichen Schäflein anvertraut worden waren[3]. Aus ihrer eigenen Mitte hatten seit dem Anfange des Jahrhunderts mahnende Stimmen zur Umkehr gerufen, damit die Häresie nicht wie in vergangenen Jahrhunderten die Entheiligung und Verschleuderung der Kirchengüter durch den Klerus selbst zum Vorwande für neue Usurpationen nähme[4]. Der Mifsbrauch mit den Kirchengütern war nach Massillons Worten so allgemein, das Ärgernis in einem so wichtigen Punkte so alltäglich und anerkannt, die heiligen Regeln über die Mäfsigkeit der Kleriker und über die religiöse Verwendung der Einkünfte des Heiligtums durch den Prunk und die Weltlichkeit der Priester so sehr ins Gegenteil verkehrt, dafs man diesen zurufen mufste: „Streichet von euern Ausgaben wenigstens alle, die das Evangelium im allgemeinen bei Christen verdammt; wir wagen nicht eine priesterliche Einfachheit zu fordern, aber kehret wenigstens zu einer christlichen Mäfsigkeit zurück; wir wollen nicht einmal zu fordern wagen, dafs

---

[1] Voltaire, Dict. phil. II p. 364—365 (Art „Biens d'Eglise").

[2] „Les biens ecclésiastiques sont des dépots religieux et des aumônes saintes; nous n'en sommes donc que les dépositaires et dispensateurs ... c'est notre indigence et notre travail tout seul, qui nous autorisent à nous en servir, et nous n'y avons de droit effectiv qu'autant que nous avons des besoins véritables." Massillon, Discours (Œuvres, Bar-le-duc 1871, die auch im folgenden stets benutzt sind) III p. 402. — Abbé Fleury, Institution Ch. XXIII: „De l'usage des biens de l'Eglise. Des répartations" ibid. II p. 415.

[3] Mercier, Tableau de Paris (1781) I p. 183—184.

[4] Massillon, op. cit. Œuv. III p. 409.

Digitized by Google

ihr euch nach den heiligen Regeln der Kanones richtet, aber richtet euch wenigstens nach dem Evangelium[1]!"

Wenn solche Stimmen dem Klerus aus dem eigenen Lager kamen, konnte er sich da wundern, wenn seine Gegner ihm vorwarfen, der Staat verarme durch ihn, er mäste sich vom Fleifse der anderen Menschen, zerstöre jede Spur von brüderlicher Gleichheit und suche die Armen vollends zu berauben[2].

Der „Raub am Gute der Armen" wurde im 18. Jahrhundert der festeste Schwertgriff in den Händen aller Widersacher des weltlichen Reichtums der Kirche. Nicht nur ein Viertel oder ein Drittel, so führten einige von ihnen aus, sondern das ganze Kirchengut gehöre nach den Kanones mit Fug und Recht den Armen; aber niemals sei der Klerus mit ihm der leidenden Menschheit zu Hilfe gekommen; die Diener des Altars hätten das Erbe der Armen als Lohn für ihre gebrochenen Gelübde genommen; kein verdammungswürdigeres Verbrechen gäbe es unter der Sonne als diesen gottesräuberischen Diebstahl[3].

Doch diese Beraubung der Armen schien den hohen Prälaten noch nicht genügt zu haben. Mit Bitterkeit bemerkte man, dafs der Teil des Klerus, der mit dem Volke in nächster Berührung stand, die Pfarrer auf dem Lande, sich meist in sehr kümmerlicher Lage befanden; sie arbeiteten am meisten und erhielten am wenigsten[4]. Den hohen Klerus und den hohen Adel — denn dieser besetzte fast ausschliefslich die oberen Kirchenämter in Frankreich — sah man alle Pfründen und Belohnungen erbeuten.

Dafs, „wie ein Körper nie an zwei Orten zugleich sein könnte", so auch nach kanonischem Rechte ein Kleriker nicht zwei Ämter bekleiden oder auch ein Amt nicht unnütz zwei Vertreter haben dürfe[5], hinderte, wie man allenthalben sehen konnte, keineswegs daran, dafs zahlreiche Benefizien sich auf eine Person häuften, und dafs unnötige Stellen geschaffen wurden, nur um eine Pfründe für einen Günstling daran knüpfen zu können. Der Verwalter der „Feuille des bénéfices" fragte den Bittsteller nicht, welches seine Tugenden und Verdienste seien, sondern ob er von Geburt sei, ob er

[1] Massillon, ibid. p. 415. — S. auch Discours sur l'avarice des prêtres, Œuv III p. 513—516.

[2] Voltaire, Dict. phil. VII p. 20—21 (Art. „Propriété"). — Mably, Observations sur l'histoire de France Œuv. III p. 308 ff. — De Gouge, Le bonheur primitive de l'homme p. 47 ff. — La Passion, la Mort et la Resurrection du peuple p. 8 ff. — Bonneville, Le Tribun du peuple p. 7 ff.

[3] Mercier, op. cit. II p. 98. — Morelly, Code de la Nature p. 84.

[4] D'Argenson, Journ. et Mém. I p. 369.

[5] Fleury, op. cit. Ch. XXVII „De la pluralité des bénéfices", I p. 440 ff.

Digitized by Google

Ahnen habe, und welcher Rangklasse sein Adel angehöre. Unter solchen Verhältnissen sah man daher arme Landpfarrer, die mit 500 ja selbst 300 livres haushalten mufsten, während Bischöfe, Äbte und Stiftsherren über Hunderttausende verfügten[1].

Hatte man also schon den Ursprung der Kirchengüter angreifbar gefunden, wieviel mehr mufste es dann vor solchen Anschauungen die bestehende Form ihrer Verwaltung und Verwendung sein.

Eine Besserung dieser Verhältnisse erhoffte man, wie wir sehen werden, nur von einer völligen Neuordnung der Verwaltung: Nur indem man ihn von der Last des weltlichen Besitzes befreite, glaubte man den Weltklerus reformieren zu können; seine Institution an sich sollte dabei bestehen bleiben und nur die Radikalsten, wie Voltaire, Meslier, Morelly, Maréchal u. a. griffen auch diese an. Aber wer im 18. Jahrhundert selbst beim Weltklerus noch eine Reform für möglich hielt, richtete, wenn es sich um den Ordensklerus handelte, seinen Angriff fast stets auch gegen die Existenz desselben überhaupt.

V.

Die geistlichen Genossenschaften und die nationale Einheit und Arbeit; Klerus und Bevölkerungslehre; Kirchengüter und Bodenkultur.

Wohl nichts ist im 18. Jahrhundert mit härteren Worten gerichtet worden, als die geistlichen Ordensgesellschaften.

Die innere Auflösung ihrer ursprünglichen Einrichtung, das schlechte Beispiel ihrer Sittenverderbnis für das Volk, die Schäden, die sie in Bezug auf Volksvermehrung und Landwirtschaft dem Staate zufügten, wurde man nicht müde in den schwärzesten Farben zu schildern.

Mufste schon ein Abbé Fleury zugeben, dafs trotz aller Reformen im Mittelalter und in der Neuzeit doch noch mehrere Klöster und Stifter in der alten Schlaffheit und geringer Erbaulichkeit weiter lebten[2]; so nannte ein Voltaire es höhnisch eine sehr lösenswerte Frage, ob wohl die Schändlichkeiten, die alle Tage bei den Bettelmönchen vorkämen, empörender wären,

---

[1] Voltaire, Dict. phil. III p. 275 ff. (Art. „Curés de campagne"). — d'Argenson, Journ. et Mém. VI p. 167. — Mercier, Mon bonnet de nuit I p. 387—391. — Béranger de Hautérive, Haro sur la Feuille des Bénéfices s. Chassin, Cahiers des curés p. 44. — Bonneville, Le Tribun du Peuple p. 7. — Dévérité, Les doléances d'un Pauvre-Diable ch. VIII: „Le Pauvre-Diable devient le valet d'un curé et entend des murmures sur les gros Décimateurs, sur les Portions congrues" etc. p. 81 bis 93.

[2] „. . . dans l'ancien relâchement et avec peu d'édification." Fleury, Institution I p. 239. — Vergl. auch d'Argenson, Essais dans le gout de ceux de Montaigne (Ed. 1785) p. 26.

Digitized by Google

als die verderblichen Reichtümer der andern Mönche, die so viele Familien in den Stand der Bettler hinabdrückten[1].

In zahllosen Variationen drückte sich die Empörung darüber aus, dafs die, welche am meisten von den Gütern der Erde losgelöst sein sollten, sich ihrer am reichlichsten erfreuten, dafs die, welche die freiwilligen Gelübde der Armut abgelegt hätten, ohne Unterlafs „Noch mehr! noch mehr!“ schrien, mit List immer neue Stiftungen an sich zögen, alte Urkunden zu diesem Zweck entzifferten und womöglich neue dazu verfertigten. Man warf den Klostergemeinschaften vor, dafs die ursprünglichen Gesetze der Brüderlichkeit in ihnen alle Kraft verloren hätten, dafs sie statt Heilige heranzubilden, nur reiche Faulenzer erzeugten, die immer nähmen und niemals gäben, unnütze Mäuler, die vom Kapital des Volkes zehrten, statt das Evangelium zu predigen; dafs sie das Heiligste, das man ihnen anvertraut habe, die Hospitäler, mit einer unglaublichen Rücksichtslosigkeit vernachlässigten: jeder Arme, der eben könne, fliehe diese „blutigen und widernatürlichen Krankenhäuser“[2].

Wozu dienen also, fragte man mit Meslier, „diese Äbte, Priore, Domherren, Pfründner, und besonders all diese frommen und lächerlichen Mönchs- und Nonnenmaskeraden? Wem zu Nutz und Frommen sind sie in der Welt? Keinem! Welchen Dienst erweisen sie dem Volke? Keinen! Welche Ämter besorgen sie in den Pfarreien? Keine[3]!“ Aber man begnügte sich nicht, so den Klostergemeinschaften jeden Nutzen für die Menschheit abzusprechen.

Man lebte im Zeitalter des Naturrechts und der Schwärmerei für die Natürlichkeit; die Romane[4] hatten genug von klösterlichen Schauergeschichten verbreitet, um den Gedanken wachzurufen, dafs das Mönchtum allen Gesetzen der Natur widerspreche[5].

Man verglich die Klöster mit hermetisch verschlossenen Bastillen, wohin jeder, wes Alters, Ranges oder Geschlechtes er auch sei, einmal gelangen könnte, ohne zu wissen warum,

---

[1] Voltaire, Dict. phil. VII p. 479 (Art. „Voeux“).

[2] D'Argenson, Essais p. 25. — Raynal, Hist. phil. des Deux-Indes (1770) II p. 176. — De la Mothe, Hist. du droit eccl. I p. 64—65. — Cerfvol, Du droit du Souverain p. 40. — Turgot, Art. Fondations, Encyclopédie VII p. 72—73. — Mercier, Tableau II p. 97—98. — Mirabeau, De la maison de force appelée Bicêtre (1788); s. Doc. de Paris IX p. 173 f.

[3] Le Testament de Jean Meslier (Ed. Rud. Charles, Amsterdam 1864) II p. 185.

[4] Der bedeutendste ist „La Religieuse“ von Didérot.

[5] Ein Kapitel in Morellys „Code de la Nature“ heifst: „Esprit monacal entièrement opposé aux lois de la nature“ p. 85 ff.

Digitized by Google

bleiben könnte, ohne zu wissen wie lange, in der ewigen Erwartung herauszukommen, ohne zu wissen wie[1].

Eine gröfsere Gefahr aber sah man darin, dafs diese isolierten Körperschaften „aus ihrem Parasitentum heraus" das Bestreben haben mufsten, sich den Bürgerpflichten zu entziehen und nichts destoweniger die gröfsten Vorrechte im Staate zu geniefsen. Damals hegten die Geister die Hoffnung, dafs die Naturgesetze das ganze Volk durchdringen und alle seine Mitglieder zu gleicher Tätigkeit in der Richtung auf das Gemeinwohl antreiben würden: aber in jene dunklen Zufluchtsorte der Klöster würden sie niemals dringen können[2]. Man fühlte mit anderen Worten, dafs diese Gemeinschaften dem Schöpferdrange der Nation nach Bildung eines einheitlichen nationalen Staates entgegenständen, und damit waren sie vor dem Richterstuhle dieses inneren Naturgesetzes schon verurteilt.

Im Einheitsstaate sollte jeder Bürger mit gleichen Rechten und gleichen Pflichten dem Ganzen und seinen vertretenden Gewalten gegenüberstehen; jede Korporation aber, die sich mit einem Wall von Privilegien umgab, einen Staat im Staate bildete, hielt man für ein feindliches Hindernis auf dem Wege zu diesem Endziel.

Die Korporation nahm nach der Meinung der Zeit stets einen Teil der Kräfte und Zuneigungen des Einzelnen in Anspruch, die eigentlich nur dem Staatsganzen zu gute kommen sollten.

Man verurteilte daher ebenso wie die Genossenschaften der Arbeiter, die Zünfte der Handwerker und die Kaste der Richter auch die politisch und sozial geschlossenen Stände des Adels und des Klerus.

Auf den Klerus fiel der Druck dieser Theorien am stärksten. Er bildete nicht nur einen besonderen privilegierten Stand im Staate, sondern auch eine religiöse Genossenschaft, die in ihren wichtigsten Interessen von einem fremden Souverain, dem Papste, abhängig war; sie schlofs in ihrer Mitte wiederum eine Reihe von Einzelgenossenschaften, die geistlichen Orden, ein, die in ihrem internationalen Zusammenhange dem Staate ebenfalls bis zu einem gewissen Grade Fremde bleiben mufsten.

Die völlige Eingliederung des geistlichen Standes in den neu zu schaffenden Staat hätte eine Loslösung der französi-

---

[1] J. M. Servan, Apologie de la Bastille (Philadelphia 1784) p. 54 (Kgl. Bibl. Berl. Rg. 6708).

[2] „. . . l'esprit des lois de nature ne peut se renfermer dans ces retraites obscures. Je prétends qu'il est de son essence de se repandre également sur tout un peuple; qu'il doit animer tous ses membres d'une même activité et d'une même tendance et les lier d'un même lien: il y a par conséquent en horreur les vuides entrecoupés de ses associations factieuses." Morelly, Code p. 86.

Digitized by Google

schen Kirche von Rom erfordert. Man kennt den vergeblichen Kampf des 18. Jahrhunderts für die Erreichung dieses Zieles[1]; uns interessieren hier nur die Gegensätze, die sich aus diesen Anschauungen heraus mittelbar oder unmittelbar gegen den weltlichen Besitz des Klerus richteten.

Zwei Vorwürfe in volkswirtschaftlicher Beziehung waren es vor allem, die ihn in diesem Punkte trafen.

Das ideale Ziel des modernen Staates sollte, wie gesagt, in der Ausbildung der Fähigkeit liegen, alle individuellen Kräfte zum Wohle des Ganzen zu lösen; jede Fesselung der Personen und des Grund und Bodens in anderen Gesetzen, als in den „Naturgesetzen des Gemeinwohles", betrachtete man daher als eine Lähmung der Volkskraft. Im Prinzip der Ehelosigkeit traf ein solcher Vorwurf die Personen des Klerus; in dem der Unveräufserlichkeit der Kirchengüter seinen Grund und Boden. Durch beide Prinzipien glaubte man die nationale Landwirtschaft in hohem Mafse bedroht.

Erinnern wir uns kurz der Bevölkerungslehre des 18. Jahrhunderts, so wissen wir, dafs die Meinung von der Notwendigkeit einer möglichst grofsen Volksvermehrung die weitaus herrschende war; aber die meisten Schriftsteller, die sich mit dieser Frage beschäftigten, hegten die Furcht, dafs eine stetige Verminderung der französischen Volkszahl stattfinde. Nach ihrer Meinung war der Welt- und vor allem der Ordensklerus zu einem grofsen Teile schuld daran. Sie warfen „den Eunuchen, den Derwischen beiderlei Geschlechts" vor, dem Vaterlande mehr Menschen zu rauben als Krieg und Pest, und sie verglichen die Klöster mit Abgründen, in denen sich die zukünftigen Geschlechter begruben[2]. „Sklaven ewiger Gelübde" waren die Mönche in einem Lande, wo die Sklaverei verboten war; Verräter an den Lebenden und Kommenden nannte man sie.

Wollte man sich dieser Feinde entledigen, wollte man wieder einen Fortschritt in der Volksvermehrung sehen, so schien die Aufhebung jeglichen Cölibates das einzige Mittel[3].

Man wandte die Augen zu den protestantischen Ländern und mufste sich sagen, dafs sie in der Tat besser bevölkert

---

[1] Ich verweise nochmals auf den Aufsatz von Max Lenz, Kosmopolis I.

[2] Montesquieu, Lettres pers. Lettre 117. — Voltaire, La voix du peuple et du sage s. Œuv. XXXIX p. 346.

[3] Voltaire, Dict. phil. VII p. 476—477 u. 480. — Montesquieu, Esprit des lois, liv. XXV ch. 4. — Ange Goudart, Des intérêts de la France malentendus I p. 343—346. — Raynal, Hist. phil. X p. 209. — J. M. Servan, Apologie p. 140. — P. . . . L'An 1789 ou La Vérité au Pied du trône (Genève 1789) p. 66 ff. (Kgl. Bibl. Berl. Pièces R 3612; III, 2).

Digitized by Google

waren, als die katholischen; so fürchtete man denn, dafs im eigenen Lande bald die nötige Zahl von Leuten zur Bebauung der Ländereien fehlen und so die Landwirtschaft und mit ihr die Industrie zugrunde gehen würde[1].

Diese Furcht wurde noch vermehrt, wenn man den Blick auf den grofsen Bodenbesitz der Kirche richtete; nicht zum wenigsten durch die Unveräufserlichkeit seiner Güter schien „das Mönchtum den Tod in alle katholischen Länder zu tragen".

Trotz des Physiokratismus hielt damals, wie ich zeigte, ein grofser Teil des Volkes das Kleingrundeigentum und den Kleinbetrieb für die alleinseligmachende Form der Bodenkultur[2].

Der gewaltige Komplex der Kirchengüter, der ja den Zeitgenossen noch gröfser erschien, als er in Wirklichkeit war, war nach kanonischem Rechte dem Bodenhandel völlig entzogen. Um die Verschleuderung ihrer Güter besonders durch die Bischöfe zu verhindern, hatte die Kirche zu dem Mittel gegriffen, jede Veräufserung derselben — und man verstand darunter Verschenkung, Verkauf, Tausch und selbst hypothekarische Belastung — durch den jeweiligen Inhaber als Sakrilegium zu erklären; nur in besonderen Notfällen konnte nach den kanonischen Vorschriften und unter Einziehung päpstlicher, bischöflicher und in Frankreich auch königlicher Erlaubnis eine Veräufserung gestattet werden[3].

Durch dieses „ewige Eigentum in derselben Hand" war also ein beträchtlicher Teil des Grund und Bodens einer vermehrten Teilung in kleine, eigentümlich besessene Güter entzogen, und damit eine Verbesserung seines Anbaues nach der Meinung der Zeit unmöglich gemacht[4]. Der Klerus genofs mühelos die Früchte eines gewaltigen Grundeigentums und hinderte zugleich eine grofse Anzahl der Bürger selbst auch

---

[1] „Quant aux pays catholiques, non seulement la culture des terres y est abandonnée, mais même l'industrie y est pernicieuse etc." Montesquieu, Lettre pers. Lettre 117. — Ducastelier, Le Grand coup de filet, art. XLV.

[2] Vergl. 3. Kap. p. 188 ff.

[3] Vergl. Fleury, Institution Ch. XII „De l'aliénation et de l'acquisition des biens de l'Eglise" I p. 345 ff. — S. auch Libertés de l'Eglise Gallicane par P. Pithou (1594) art. 28 „De la vente des biens d'Eglise". Gedr. bei Dupin, Manuel du droit public ecclésiastique (1860) p. 35—36.

[4] „Lorsque tant de propriétés sont éternelles dans la même main, comment fleurira la population, qui ne peut naitre que de l'amélioration des terres par la multiplication des propriétés etc." Raynal, Hist phil. (Ed. 1782) X p. 206. — Vergl. auch Condorcet, Mémoire sur les conseils; Un fragment de C. Hsg. von Cahen, in „La Rev. franç" Bd. XLII (1902) p. 115 ff.: Die gewaltigen Reichtümer der Priester „forment dans chaque pays une étendue immense de terrains possédés par des non-usufruitiers et mal cultivés, distribués à un petit nombre, et qui excluent du nombre des propriétaires une grande quantité de citoyens" etc. p. 128 bis 129.

Digitized by Google

nur ein kleines Bodengütchen zu erwerben. Allen gesunden Prinzipien der Volkswirtschaft sprach dieser Zustand Hohn. Damals gerade begann sich die Überzeugung in den Herzen und Köpfen Bahn zu brechen, dafs die Arbeit das edelste und beste Gut des einzelnen Menschen wie der Gesamtheit sei. „Jeder gesunde Mensch," sagte Turgot, „soll sich seinen Unterhalt durch seine Arbeit verdienen, denn wenn er ernährt wird, ohne zu arbeiten, so wird er es auf Kosten derer, die arbeiten." Der Staat schuldet jedem seiner Glieder die Vernichtung der Hindernisse, die seiner Tätigkeit im Wege stehen oder ihn im Genufs der Früchte, die den Lohn seiner Arbeit bilden, stören könnten[1].

Allen diesen Grundsätzen einer neuen Zeit schien der Charakter der Kirchengüter seinem Wesen nach zu widersprechen; denn einesteils gewährten sie den Geistlichen ohne Arbeit Nahrung, andererseits setzten sie der menschlichen Betriebsamkeit unüberwindliche Schranken. Die Kultur des Bodens betrachtete man als die schwerste und notwendigste Arbeit der Menschen; von Religion und Gesetzgebung forderte man daher, dafs sie die Menschen um so mehr zu dieser Arbeit antrieben, je mehr das Klima sie davon abschrecke, und dafs sie ihnen besonders alle Mittel, ohne Arbeit zu leben, entziehen sollten. Besonders inbezug auf das Mönchtum bemerkte man, dafs das Gegenteil der Fall war: dafs man Leuten, die faul sein wollten, geeignete Plätze zu einem spekulativen Leben gewährte und ihnen dazu noch ungeheure Reichtümer zuwies[2]. Damit noch nicht genug, gab man ihnen durch das Zugeständnis der Unveräufserlichkeit ihrer Güter die Möglichkeit, einen immer gröfseren Besitz aufzuhäufen, der zuletzt jeden Bodenverkehr, jede Industrie, jede Kunst paralysieren und die Summen der Arbeit und der Erzeugnisse der Erde stetig vermindern mufste[3]. Denn was durch den Klerus erworben

[1] „. . . ce que l'Etat doit à chacun de ses membres, c'est la destruction des obstacles qui les gêneraient dans leur industrie ou qui les troubleraient dans la jouissance des produits qui en sont la récompense." Turgot, art. „Fondations" der Encyclopédie (1757) VII p. 74.

[2] Montesquieu, Esprit des lois, liv. XIV ch. 6 u. 7. — S. auch Augustin Ducastelier, Le Grand Coup de Filet des Etats-Généraux; „On dit qu'il ne doit y avoir dans un état bien ordonné, que des hommes actifs, laborieux, nécessaires. Il faut ou détruire ce principe ou prouver que cinq ou six cent mille personnes qui ne font rien, et qui ont à elles seules un quart des revenus de la France et plus, font réellement quelque chose . . ." S. Documents de Paris IV p. 29.

[3] „Faire vivre gratuitement un grand nombre d'hommes c'est foudoyer l'oisiveté et tous les désordres qui en sont la suite, c'est rendre la condition du fainéant préférable à celle de l'homme, qui travaille; c'est par conséquent diminuer pour l'état la somme du travail et les productions de la terre, dont une partie devient nécessairement inculte: de là disettes fréquantes, l'augmentation de la misère, et la dépopulation qui en est la suite." Turgot, Encyclop. VII p. 73 1. Spalte. — Montesquieu, Lettres pers. Lettre 117.

Digitized by Google

wurde, war, wie man glaubte, für die Gesellschaft tot. Die Inhaber der Kirchengüter konnten ohne Familie, wie sie waren, kein Interesse daran haben, ihre Ländereien zu verbessern oder auch nur in gutem Zustand zu erhalten. „Es ist fast ein anerkanntes Gesetz unter ihnen," sagte Goudart, „die Benefizien ihren Nachfolgern in schlechterem Zustande zu überlassen, als sie sie empfangen haben[1]."

Ohne Zweifel entsprachen gerade diese Vorwürfe über den schlechten Anbau der Kirchengüter nicht ganz den wirklichen Verhältnissen. Doch die Gegner des Klerus sahen mit den Augen ihrer Zeit. Sie, die sich die Freiheit des Einzelmenschen unter den Gesetzen der Natur und des Gemeinwohles zum Ziele setzten, sahen im Klerus nur eine Korporation, die von naturwidrigen Prinzipien beherrscht war und unter der Macht eines fremden Willens stand; sie, die die Freiheit der Arbeit und des Handels für die Grundlage jedes wirtschaftlichen Gedeihens hielten, sahen im Kirchengut wenigstens ein Fünftel oder ein Drittel des nationalen Bodens zu ewiger Gebundenheit verurteilt. Bedurfte es da, um ihre Entrüstung zu entflammen, noch des Hinweises, dafs es auf einzelnen Teilen dieses Bodens, so besonders im Jura, noch leibeigene Menschen gab, dafs also Mönche, die das Gelübde der Armut und Demut gemacht hatten, noch, wie Voltaire sagte, in dreifacher Form die Sklaverei auf christliche Völker legten: die Sklaverei der Personen, die Sklaverei der Güter, die Sklaverei der Personen und der Güter[2]! In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts begann die Geister die Hoffnung zu beleben, dafs es bald anders werden würde[3]. „Die toten Güter würden bald wieder in den Dienst der Gesellschaft treten, um neuen Familien Leben und Nahrung zu geben." „Alle in Gebeten ohne Inbrunst verlorenen Stunden," so rief Abbé Raynal aus, „sollen wieder ihrer ursprünglichen Bestimmung d. h. der Arbeit geweiht sein!" Und indem er gewissermafsen die ganze Last der Vorwürfe, die wir eben im einzelnen betrachtet haben, nochmals zusammenfafst, fährt er fort: „Der Klerus soll sich erinnern, dafs Gott in den heiligen

---

[1] „Les biens ecclésiastiques ont trois sortes de désordres: 1. ils sont morts pour la société, 2. ils favorisent les grandes propriétés, 3. il n'engendrent que la corruption . . ." Ducastelier, ibid. p. 30. — Ange Goudart, Les intérêts malentendus p. 49—51. — Testament de Jean Meslier (Ed. 1864) p. 186. — Turgot, Fondations, Encyclop. VII p. 72.

[2] Voltaire, Dict. phil. II p. 371—372 (Art. „Biens d'Église"). Vergl. auch La voix du curé sur le procès des cerfs du Montjura; Œuv. XLVII p. 143—156.

[3] „Différentes réformes ont tenté en vain de ramener les Moines à leur première institution: ils s'en sont toujours écartés: enfin ayant perdu tout-à-fait les vertus de leur état, on peut prévoir qu'ils n'y aura bientôt pas plus de Moines qu'il existe de Spartiates." d'Argenson, Essais dans le goût de ceux de Montaigne (1785) p. 26.

Digitized by Google

Büchern zu den unschuldigen Menschen sagte: Wachset und mehret euch! Dafs Gott zu den sündigen Menschen sagte: Arbeitet und mühet euch! Wenn die Funktionen der Priesterschaft dem Geistlichen die Sorge für eine Familie und einen Acker zu verbieten scheinen, so verdammen die Funktionen der Gesellschaft noch viel lauter den Cölibat. Wenn die Mönche ehemals die Einöden fruchtbar machten, so entvölkern sie heute die Städte, die von ihnen wimmeln. Wenn der Klerus von den Almosen des Volkes gelebt hat, so läfst er nun seinerseits dem Volke nichts mehr als Almosen. Unter den trägen Klassen der Gesellschaft ist die die schädlichste, die ihren Grundsätzen gemäfs alle Menschen zur Trägheit führen will; die am Altare die Arbeit der Bienen und den Lohn der Arbeiter verzehrt; . . . die in ihren Tempeln dem Menschen die Zeit raubt, die ihm für die Sorge seines Hauses nötig ist; die vom Himmel eine Nahrung fordern läfst, die die Erde allein der Arbeit schenkt und zum Preise setzt[1]."

So wurde der Besitz der toten Hand vor dem Richterstuhle der Arbeit gerichtet. Wenn man in den Kirchengütern für die Religion und die Völker dasselbe sah, was der Hagel für die Ernte sei[2], so konnte ihre Vernichtung nur noch eine Frage der Zeit sein. —

Die Anschauungen, die wir bisher darstellten, bieten in ihrer Gesamtheit gewissermafsen die sittlichen und wirtschaftlichen Handhaben zur Rechtfertigung eines tatsächlichen Angriffs auf die Kirchengüter; betrachten wir nun, ehe wir die Angriffe selbst ins Auge fassen, auf Grund welcher politisch-rechtlichen Vorstellungen man sie unternehmen zu können glaubte.

VI.

Die Rechte des Königs an den Kirchengütern.

Der König von Frankreich übte im 18. Jahrhundert hinsichtlich der Kirchengüter zwei Rechte aus: erstens er vergab einen Teil der geistlichen Benefizien, zweitens er erhob vom Klerus verschiedene Steuern.

Über die Benefizien herrschte folgende Anschauung:

Die ehemals gemeinsamen Güter der Kirche hatten sich mehr und mehr in Einzelteile geteilt, bis zuletzt jeder Geistliche ein gesondertes Einkommen hatte, das er nur nach

[1] Raynal, Hist. phil. X p. 209—210.

[2] „Les biens du Clergé sont-ils utiles à la religion? Ils l'ont anéantie. Sont-ils utiles à l'Etat? Ils l'ont appauvri . . . Si ces richesses sont à la Religion et aux Peuples ce que la grêle a été dans l'Ile de France à la récolte de 1788, leur destruction n'est pas un problème." Ducastelier, Le Grand Coup de Filet; s. Doc. de Paris IV p. 31.

Digitized by Google

seinem Gewissen verwaltete[1]. Die Vergebung der Benefizien, die ursprünglich in der Hand der Bischöfe lag, hatten diese im Laufe der Zeit immer mehr mit dem Papste, den Kapiteln, dem Könige und anderen Laienpatronen teilen müssen. Vor allem der französische König hatte den gröfsten Anteil daran. Seine Rechte in dieser Hinsicht waren viererlei Art. Er konnte zunächst irgend einem beliebigen Pfründenvergeber ein Mitglied des Parlamentes bezeichnen, dem jener alsdann eine Pfründe — sei es im Bereiche des Welt-, sei es des Ordensklerus — verleihen mufste: jedes Parlamentsmitglied durfte nur einmal im Leben dieses Recht geniefsen[2], jeder Pfründenverteiler nur einmal damit belastet werden. War das Parlamentsmitglied ein Geistlicher, so konnte er selbst die Pfründe übernehmen; war es ein Laie, so konnte er eine ihm genehme Persönlichkeit des Welt- oder Ordensklerus zum Inhaber der Pfründe vorschlagen; eine Reihe geheimer Pfründenverträge über die Teilung der Einkünfte war natürlich die Folge davon. Das zweite Recht des Königs, „Le droit de joyeux avènement à la couronne" erlaubte ihm, beim Regierungsantritte jede erste erledigte Präbende an jeder Kathedrale zu vergeben; das dritte „Le droit de serment à fidélité", über jede erste Pfründe, die einem neu ernannten Bischof zur Verfügung stand, zu bestimmen.

Am wichtigsten war endlich viertens das Regalienrecht, das dem Könige bei einer Sedisvakanz die Einkünfte und die Vergebung der Pfründen in dem betreffenden Bistum zusprach.

Diese Einkünfte zog der König in Wirklichkeit nicht mehr ein, sondern machte sie gewöhnlich dem neuen Bischofe zum Geschenk. Dagegen übte er das Recht der Pfründenverteilung in weitester Ausdehnung und zwar in ganz Frankreich aus[3]. Er war dabei an keine für Laienpatrone übliche Beschränkung gebunden, sondern verfügte über die Benefizien „wie der Papst"[4]. Wenn der König in Wahrheit nicht alle Benefizien

---

[1] „. . . Les biens de l'église se partagèrent petit à petit: jusques à faire toutes ces portions, que nous appelons bénéfices . . . enfin les choses sont venues à ce point que chaque officier de l'église a son revenu séparé, dont il jouit par ses mains, et dont il fait l'emploi suivant sa conscience, sans en prendre compte à personne. C'est ce revenu joint à un office ecclésiastique que nous appelons „bénéfice". Fleury, Institution I p. 340—341.

[2] Das Recht hiefs „l'indult": Gnadenerweise, die ursprünglich der Papst zu verteilen das Recht hatte, wurden dem Könige zur Verteilung an seine Beamten überlassen.

[3] Welche Mühe es Ludwig XIV. kostete, dieses Recht auch auf die vier südlichen, bis dahin davon befreiten Provinzen Guienne, Languedoc, Provence u. Dauphiné auszubreiten, darüber s. Ranke, Frz. Gesch. III p. 440 ff.

[4] Diese Darstellung beruht auf Fleury, Institution I, Ch. 14 ff., bes. Chap. 18 „De l'indult de la régale et des autres nominations du roi" p. 383—391.

Digitized by Google

im Reiche vergab, so hielt man das nur für eine persönliche Gnade von ihm; der Papst[1] etwa habe nicht das geringste Recht an den französischen Kirchengütern und die, welche in ihren wahnsinnigen Reden „solche ultramontanen Maximen" zu vertreten suchten, erklärte De la Mothe für die gefährlichsten Feinde des Staates[2].

Die rechtliche Anteilnahme an der Verteilung der Kirchengüter war also sehr bedeutend und zwar unbestritten: man folgerte daraus schon in der ersten Hälfte des Jahrhunderts, dafs die Kirchengüter ein Patrimonium des Staates seien; seine Erträge brauchten nur so lange für die Ausgaben der Religion verwandt zu werden, bis es dem Könige gefiele, zu bestimmen, jeder solle die Priester, deren er zu bedürfen glaube, aus seiner eigenen Tasche bezahlen[3].

Wie sehr der Klerus immer einer solchen Folgerung widerstrebte, zeigt am besten seine Stellung gegenüber dem zweiten Rechte, das der König, wie wir erwähnten, an den Kirchengütern geltend machte, dem Rechte der Besteuerung. Der Klerus zahlte dem Könige zwei direkte Steuern: die „décimes" und den „don gratuit". Den Ursprung der ersteren leitete man vom Kreuzzugszehnten her, den der Papst für ein Jahr dem Könige Philipp August zu erheben erlaubt hatte. Die französischen Könige erhoben dann später stets wieder in Zeiten staatlicher Bedrängnis vom Klerus diese Steuer und seit dem Vertrage von Poissy vom Jahre 1561 wurde sie beständig gefordert.

Der Klerus hatte sie freilich nur auf sechs und später jedesmal zehn Jahre zugestanden und nahm auch, um stets die Freiwilligkeit dieser Auflage zu betonen, seit 1586 alle zehn Jahre die Erneuerung des Vertrages vor. Noch ener-

---

[1] Schon der Art. 27 der „Libertés de l'Eglise Gallicane" von P. Pithou aus dem Jahre 1594 sagte: „(Le Pape) ne peut aussi permettre ou dispenser aucun de tenir et posséder biens en ce royaume, contre les loix, statuts, costumes des lieux, sans congé et licence du roy." Gedr. bei Dupin, Manuel du droit public ecclésiastique (1860) p. 34—35.

[2] Histoire du droit ecclésiastique I p. 68—75.

[3] Der Herzog von Burgund, der Schüler Fénélons, sprach schon ähnliche Ansichten aus. S. Ranke, Frz. Gesch. S. W. 1869 XI p. 284 bis 285. — Viel kräftiger aber um die Mitte des Jahrhunderts Voltaire und andere: „. . . lesquels bénéfices sont une patrimoine de l'Etat." Voltaire, La Voix du Peuple et du Sage (1750), Œuv. XXXIX p. 345. — „C'est qu'il me semble que les biens de l'Eglise sont les biens Patrimoniaux de ce même Etat depuis que le Souverain a la nomination des Bénéfices." La Voix du B . . . s. La Bigarrure (1750) V p. 123. — „(Le Pauvre) consent que le Roi prenne sur des biens qui lui appartiennent, et dont il ne jouit point, tout ce que les besoins de son Etat exigent." La voix du Pauvre, ibid. VIII (1751) p. 139. — S. auch de Labarre, Suppl. aux avis sincères (1750), cit. bei Lichtenberger, Le Soc. au XVIIIe siècle p. 384.

Digitized by Google

gischer suchte er dieses Prinzip der Freiwilligkeit bei dem „don gratuit“ festzuhalten.

Auch diese Steuer wurde ursprünglich vom Klerus nur bei besonderen Gelegenheiten, wie Krieg, Krönung, Heirat des Königs usw., seit der Mitte des 17. Jahrhunderts aber regelmäfsig von der in jedem fünften Jahre tagenden Klerusversammlung gefordert. Doch setzte hier der Klerus je nach seinen politischen Machtverhältnissen die Höhe der Summe, bald höher bald tiefer als die Forderungen der Krone, eigenmächtig fest[1].

In der Theorie sah sich also der Klerus noch immer völlig exempt von jeder Steuer an und betrachtete seine Abgaben als von Fall zu Fall bewilligte Geschenke[2].

Wie stark diese Form war, in die der Klerus seine Sonderrechte kleidete, zeigen die vielen mifsglückten Versuche der Regierung, sie zu zerbrechen; ja es war eine so harte scharfe Kante am Felsen Petri, dafs sich das Schifflein der absoluten Monarchie eine Planke nach der andern daran zerschlug und zu einem Wrack wurde, das dem Sturm der Revolution nicht mehr standhalten konnte.

Aber die Regierung der Bourbonen trug selbst die Schuld.

Wir haben erwähnt, wie sie am Anfange des Jahrhunderts die Behauptung des Klerus von der „Heiligkeit der Kirchengüter“, die diese den öffentlichen Lasten nicht unterwerfe, in törichter Schwäche als berechtigt anerkannt hatte. Der Klerus versäumte natürlich in der Folgezeit keine Gelegenheit, mit dieser kostbaren Zustimmung seine Argumente zu verstärken[3].

Aber gerade an diesem Punkte setzten auch seine Gegner wieder ihre scharfen Sonden an.

Wenn das Kirchenrecht die Güter des Klerus als ein Eigentum der Religion und der Kirche, als von Gott und nicht von Menschen kommend, für heilig und unantastbar erklärte, so versuchte es damit nach ihrer Ansicht, einen „Staat im Staate, ein Reich im Reiche“ zu schaffen[4].

---

[1] Fleury, Mémoire des affaires du clergé de France; Anh. der Institution I p. 241 ff.

[2] „Ni les décimes, ni les subventions extraordinaires ne se lèvent que du consentement du clergé, selon qu'il les accorde et les impose. étant contraires aux privilèges des personnes et des biens ecclésiastiques, si anciens et si universels, qu'ils ont passé en droit commun. Les assemblées du clergé sont donc nécessaires pour ordonner ces impositions.“ Ibid. p. 264.

[3] Vergl. Ranke, op. cit. IV p. 468. — F. Rocquain, L'esprit révol. p. 42—43.

[4] Voltaire, Dict. phil. III p. 474 (Art. „Droit canonique“). — „. . . ôsons tâter les lois religieuses,“ sagte M. J. Servan, „il est évident qu'ils sont admirables et vraiment divines pour les gros bénéficiers et quelques gens de cette rôle; mais il n'est pas moins évident qu'elles sont détestables et diaboliques pour tous ceux qui payent les dicièmes à ces

Digitized by Google

Diese Güter, so sagten sie, gehörten weder der Religion, denn diese habe keinen zeitlichen Besitz, noch der Kirche, denn die Kirche umfasse alle Gläubigen, und die Priester bildeten ebensowenig die Kirche, wie die Magistrate den Staat; noch endlich gehörten sie Gott, es sei denn wie alle anderen Güter der Erde.

Man bestritt, dafs überhaupt irgend ein materielles oder zeitliches Gut in irgend einem sei es wirklichen oder figürlichen Sinne geheiligt sein könnte. Das Wort ‚heilig' bezeichne in solchem Falle nur, dafs diese oder jene Sache zu geistlichem Gebrauche verwendet werde. Aber die Natur der Güter ändere sich dadurch nicht; sie könnten darum ebensowohl zu profanen Zwecken herangezogen werden — wie das durch den Klerus ja nur allzusehr geschehe. „Und selbst, wenn sie heilig wären," sagte De la Mothe, „würden sie doch dadurch nicht entheiligt werden, dafs man sie den Bedürfnissen des Staates dienstbar machte!" Aber dieser alte Irrtum sollte überhaupt beseitigt werden, und damit man nicht mehr eine Metapher mifsbrauchen könnte, um Gesellschaft zerstörende Rechte und Ansprüche geltend zu machen, forderte man, der geistliche Besitz solle wie jedes andere Gut nur den Zivilgesetzen unterworfen sein[1].

Man versäumte auch nicht, diese Forderung durch historische Beweise zu bekräftigen, und wie der Klerus stets seine Rechte bis auf die Merowinger und noch frühere Zeiten zurückführte, so bewies man ihm nun wiederum durch alle Jahrhunderte der französischen Geschichte hindurch, dafs er stets den Gesetzen und Ordonnanzen der Könige unterworfen war, dafs nur aus ihrer Güte alle seine Privilegien ihren Ursprung herleiteten, und dafs jeder König das Recht hatte, sie zu verweigern, wie der jetzige das Recht habe, sie zu widerrufen[2].

Am liebsten bestritt man überhaupt, dafs die Könige dem Klerus wirklich Privilegien der Steuerfreiheit gegeben hätten, und behauptete z. B. von der bösen Deklaration des Jahres

---

Messieurs, pour tous ceux, qui payent les charges de l'état à la décharge de ces Messieurs." Apologie de la Bastille (1784) p. 140—141.

[1] De la Mothe, op. cit. I p. 67. — Voltaire, Dict. phil. III p. 475 (art. „Droit canonique"). — La Voix du Pauvre s. Bigarrure VIII p. 133. — Voeu de la Raison p. 74—75. — Boissel, Le catéchisme du genre humain p. 82. — Noillac, Le plus fort des pamphlets p. 21.

[2] De la Mothe, op. cit. Chap.: „Preuves des Droits du Roi par rapport aux Personnes et aux affaires ecclésiastiques" I p. 33 ff. S. auch p. 62: „Tout ceci veut dire qu'il n'y a rien dans la Religion qui exige que les biens dont jouissent ses Ministres, soient exempts de charges publiques, et que c'est de la seule bonté des Princes que l'Eglise tient ces Privilèges à cet égard; à quoi sans doute il leur est permit de déroger quand ils le jugent à propos, sans que personne au monde puisse légitimement s'y opposer."

Digitized by Google

1726, dafs sie „Privilegien voraussetze aber keine gebe“. Auch die Usurpationen, die der Fanatismus zu den Zeiten der Liga zuliefs, so sagte man, wurden niemals als berechtigt anerkannt.

Wer aber doch nicht völlig leugnen wollte, dafs „einige schwache, abergläubische oder verführte Fürsten“ dem Klerus Exemptionen bewilligt hatten, stritt doch entweder die Rechtlichkeit dieser Freiheiten ab oder wies nach, dafs man sie wenigstens jetzt wieder vernichten müfste, da sie die Nation zu Grunde richteten. Genug, man erschöpfte alle Quellen der Logik und Geschichte, um darzutun, dafs der Klerus die Pflicht habe, zu den Staatslasten nach Mafsgabe seiner Mittel beizutragen. Denn die Regierung sei der Hottentotten würdig, der eine Anzahl von Leuten sagen dürfte: nur die, welche arbeiten, müssen bezahlen, wir brauchen nichts zu bezahlen, weil wir faul sind[1].

Würde sich der Klerus dieser Theorie gebeugt haben, so hätte er aufhören müssen, als gesonderter privilegierter Stand zu bestehen; die Grundlagen seiner Existenz wären völlig neue und andere geworden; der alte Klerus wollte oder vermochte sie nicht zu schaffen, die Erhaltung des Staats- und Volkskörpers drängte jedoch mit Naturnotwendigkeit darauf hin: je länger daher der Widerstand dauerte und je unfähiger sich das bestehende Regiment erwies, ihn zu überwinden, um so schärfer wurden die Angriffe in der Literatur, um so extremer besonders seit der Mitte des Jahrhunderts wurden die Theorien. Und zwar legten sie, wie wir schon bemerkten, das Hauptgewicht von diesem Zeitpunkte ab nicht mehr so sehr auf die Rechte des schwachen Königtums als vielmehr auf die Ansprüche der Nation.

VII.

Das Verhältnis von korporativem Besitz zum Staate; das Eigentumsrecht der Nation an den Kirchengütern.

„So lange mehrere Menschen in Vereinigung sich als einen einzigen einheitlichen Körper fühlen, haben sie nur einen Willen, der sich auf die gemeinsame Erhaltung und das Gesamtwohl richtet. Alle Mittel des Staates sind alsdann

---

[1] Daniel Bargeton, Lettres: ne repugnate vestro bono s. Grimm, Corresp. litt. I p. 431. — Voltaire, La Voix du sage et du peuple: „En France, où la raison se perfectionne tous les jours, cette raison nous apprend que l'Eglise doit contribuer aux charges de l'Etat, à proportion de ses revenus, . . . Ce gouvernement serait digne des Hottentots“ etc. Œuv. XXXIX p. 343 ff. — La Voix du Pauvre s. Le Bigarrure (1751) VIII p. 135. — Rozet, Véritable origine des biens ecclésiastiques, s. Doc. de Paris IX p. 202. — La Passion, la Mort et la Résurrection du peuple p. 11.

Digitized by Google

kräftig und einfach, seine Maximen sind klar und einleuchtend, es gibt keine verwirrten einander entgegenstehenden Interessen . . . Wenn der soziale Knoten sich zu lösen und der Staat sich zu schwächen beginnt, wenn die Sonderinteressen anfangen, sich fühlbar zu machen und die kleinen Körperschaften auf die grofsen Einflufs gewinnen, verdirbt das Gemeininteresse . . . und der Gemeinwille ist nicht mehr der Wille aller. Wenn endlich der Staat seinem Untergange nahe nur noch in einer illusorischen und leeren Form besteht, wenn das gesellschaftliche Band in allen Herzen zerrissen und der feile Eigennutz sich frech mit dem heiligen Namen des öffentlichen Wohles schmückt, dann wird der Gemeinwille stumm."

In solchen Sätzen kristallisierte Rousseau die Anschauungen seiner Zeitgenossen vom Willen zum Gemeinwohl[1].

Vor dem Wohl und Wehe der Gesamtheit sollten die Interessen der Persönlichkeiten, der Korporationen, der Stände zurücktreten, so forderte es der Gemeinwille des Volkes: Er war noch nicht stumm geworden im Frankreich des 18. Jahrhunderts, und wenn die „kleinen Körperschaften" ihm widerstrebten und den Staat zu Grunde zu richten drohten, so forderte er stärker als je ihre völlige Unterwerfung oder Vernichtung.

In diesem Grundgedanken wurzelte auch die Theorie über das Eigentum an den Gütern ewiger Genossenschaften.

Jedwede Gesellschaft, so argumentierte man, kann Eigentum in Gemeinschaft besitzen. Wenn eine solche Gesellschaft auf Gesetzen beruht, die sie sich selbst gegeben, wenn die Grundlage ihrer Vereinigung nicht den natürlichen Gesetzen widerspricht, und wenn das gemeinsame Gesetz genügt, die Ausführung der Vereinbarungen zu sichern, so mufs die Gesellschaft auch Herrin ihres Eigentums sein, wie jeder einzelne Privatmann[2].

Das Kennzeichen des eigentümlichen Besitzes sah man in dem Rechte der jeweiligen Mitglieder, die Gesellschaft aufzulösen und ihre Güter in bestimmter Form unter sich zu teilen; im allgemeinen war dies, wie man glaubte, bei Gesellschaften der Fall, die auf Zeit („pour un temps") gegründet waren[3].

Hatten aber die Mitglieder einer Gesellschaft nicht jenes Recht der Auflösung und der Teilung, waren sie also auf den Niefsbrauch der Güter beschränkt, so betrachtete man auch die Gesellschaft als solche nicht als Eigentümerin, sondern nur

[1] Contract Social Liv. IV chap. I.
[2] Condorcet, Sur les assemblées provinciales, Œuv. VIII p. 439.
[3] Ibidem.

Digitized by Google

als Nutznieſserin eines Besitzes, der einer ewigen Bestimmung unterworfen war.

Schon für die Festsetzung einer derartigen ewigen Dauer der Zweckbestimmung mufste, besonders wenn es sich um Bodengüter handelte, nach der Ansicht der Zeit die Zustimmung der souveränen Gewalt vorausgesetzt werden; denn die allzuweite Ausdehnung eines derartig gefesselten Grundbesitzes drohte auf die Dauer stets die wirtschaftlichen Eigenbetriebe lahmzulegen oder zu verschlingen. Aus dem Rechte der Zustimmung aber folgerte man das Recht der Überwachung durch die Staatsgewalt, im Falle die Erträge solcher ewig gebundenen Güter dem öffentlichen Wohle dienen sollten: es galt alsdann, der Gefahr vorzubeugen, dafs Bestimmungen, die ursprünglich dem Volkskörper Nutzen bringen sollten, ihm jemals durch den Wechsel der sie bedingenden Verhältnisse zum Schaden gereichen könnten. Diese Rechte änderten, wie man glaubte, die Natur des Eigentums: indem die staatliche Autorität die Bedingung stellte, die Gebundenheit der Güter an ihren Zweck nur so lange zu dulden, als dadurch ihre nützlichen Wirkungen für das Gemeinwohl Bestand hatten, nahm sie, als die Vertreterin des Gemeinwohles, das Recht in Anspruch, über die Güter zu verfügen, wenn der ursprüngliche Zweck oder die nützlichen Wirkungen hinfällig wurden, d. h. mit anderen Worten, die Nation war die einzig wahre Eigentümerin solcher Güter.

Das Gleiche war, wie man annahm, der Fall, wenn die Früchte der Güter nicht dem Gemeinwohl überhaupt, sondern einer besondern Gruppe von Bürgern zu einem festgesetzten Zweck bestimmt worden waren. Auch dann *ruhten* gewissermafsen die Eigentumsrechte der Nation nur so lange, als die „ewige Verwendung dieser Güter“ keine Schädigung des Rechtes der Bürger bedeutete und ihr ursprünglicher Zweck nicht mifsbräuchlich verändert wurde. Denn nicht durch sich selbst hatte jene besondere Gruppe oder Korporation im Staate ein Recht auf Bestand, sondern nur *dadurch*, dafs sie, und nur *solange*, als sie dem Wohle des Ganzen diente[1].

Von diesen Gesichtspunkten aus untersuchte man nun die ursprüngliche Bestimmung der Kirchengüter, ihre Verwendung und ihren Nutzen und stellte demgemäfs die Rechte der Nation an ihnen fest.

„Wer ist ihr Eigentümer?“ so lautete die Frage, zu der

[1] Vergl. Turgot, Fondation, Encycl. VII p. 75, 2. Sp. — Condorcet, Sur les assemblées, Œuv. VIII p. 439–441. — Béranger de Hautérive, Haro sur la Feuille des Bénéfices, s. Chassin op. cit. p. 340–341.

Digitized by Google

sich der Kampf um die Kirchengüter schon vor der Revolution zuspitzte.

Der Klerus selbst hat sich vor den Oktoberdebatten der Konstituante im 18. Jahrhundert in seinen authentischen Schriften selbst nicht als Eigentümer, sondern stets nur als Verwalter oder Nutznießer bezeichnet, der freilich nur Gott allein Rechenschaft schulde[1]; denn auch nicht etwa den Staat oder die Nation, sondern nur Gott oder die Religion nannte er als den Eigentümer. Wir haben gesehen, wie seine Gegner dieser Ansicht von den „geheiligten Gütern" auf das kräftigste entgegentraten. Wer war also nach ihrer Meinung der Eigentümer?

Die Absicht der Gründer kirchlicher Stiftungen und Schenkungen, „ihren Willen in die Ewigkeit zu verlängern", war nach der herrschenden Theorie, die wir eben kennen gelernt haben, in jedem Falle stillschweigend an die Einwilligung des Staates geknüpft.

Denn man konnte, wie man sagte, einer mangelnden Einsicht, die eine allzugroße Ständigkeit in menschlichen Dingen voraussetzte, nicht ohne weiteres das Wohl des Ganzen unterordnen. Es lag auf der Hand, daß sich die speziellen Zwecke, für die eine Stiftung bestimmt worden war, mit dem Wechsel der Zeiten ändern mußten, und eine Stiftung z. B. für die erloschene Lepra mußte im 18. Jahrhundert für ebenso unnütz angesehen werden, wie jene für die geistlichen Ritterorden, deren Wirkungskreis völlig verschwunden war[2].

Ähnlich verhielt es sich mit den Stiftungen, deren Originalverträge, wie Gosselin sich ausdrückt, verletzt worden waren d. h. bei denen die Möglichkeit, sie zu ihren ursprünglichen Bestimmungen zu verwenden, noch bestand, deren Erträge aber in der Tat zu anderen Zwecken benutzt wurden.

In beiden Fällen glaubte man der Nation das Recht zuerkennen zu müssen, sich „ohne Furcht vor Verletzung der angemaßten Rechte einiger Korporationen" zum Interpreten des Willens der Stifter zu machen, um die Güter, die sie verschenkt hatten, wieder dem öffentlichen Wohle dienstbar zu

---

[1] „. . . puisque ce sont des fonds publics, pour ainsi dire, destinés à servir de ressource aux calamités publiques; puisque nos besoins une fois mesurés avec religion et retranchés, le reste n'est plus à nous, n'est plus qu'un bien étranger qu'on met en dépôt entre nos mains; il s'en suit que cette administration est une charge plutôt qu'un avantage." Massillon, Discours sur l'usage des revenus eccl. (1714) Œuv. (1871) III p. 405. — „Les biens ecclésiastiques sont des biens sacrés dont la propriété n'appartient à personne, et dont le bénéficier n'a que l'administration. Ainsi ne l'apelle-t-on pas propriétaire, mais titulaire. Il est vrai que, suivant l'usage présent, il ne rend compte qu'à Dieu de cette administration; quant aux hommes et au for extérieur, il est regardé comme usufruitier." Fleury, Institution I p. 415.

[2] Turgot, op. cit. Encyclopédie VII p. 74.

Digitized by Google

machen[1]. Turgot war schon 1757 der Meinung, dafs für eine aufgeklärte Politik sämtliche Stiftungen in Europa reif zu solcher Umwandlung wären[2], und radikaler als er, erklärte dreizehn Jahre später Cerfvol alle Stiftungen schon in ihrem Ursprung für zivil- und kirchenrechtlich ungültig[3].

Wie dem auch sei: wenn man der Nation überhaupt die Berechtigung zu einem solchen Vorgehen gegen sie zugestand, so mufste man sie unbedingt für die wahre Eigentümerin der Güter aller geistlichen Stiftungen erklären; man zog auch in der Tat schon vor der Revolution diese letzte Folgerung, indem man dabei zugleich, wie auch später die Konstituante, die Pflicht der Nation betonte, bei einer Einziehung und Neuverwendung der Kirchengüter die Besoldung der „notwendigen Diener des Altares", nämlich der Bischöfe und Pfarrer, selbst zu übernehmen[4].

So ging gewifsermafsen aus dem Grundsatze, dafs das Wohl des Volkes das oberste Gesetz sei, die Folgerung hervor, dafs die Nation die einzige Eigentümerin der Kirchengüter sei. Der Versuch, diese Theorie in Wirklichkeit umzusetzen, hiefs den Dolch auf das Herz des alten Staates zücken; wenn man den Klerus zum „salarié du peuple"

---

[1] „. . . de disposer des fondations anciennes, d'en diriger les fonds à nouveaux objects ou mieux encore de les supprimer tout-à-fait." Ibid. p. 75 2. Sp. — „. . . puisqu'il existe à peine une ancienne fondation qu'il n'ait été changée, quel interprète plus digne peut-on choisir que le voeu général des citoyens porté par leurs représentants." Condorcet, Sur les assemblées, Œuv. VIII p. 444—445. — „Les biens dont jouit le Clergé sont des fondations, la nation est l'interprète naturel; et quand leur motif n'existe plus ou qu'ils sont trop excédés, elle est en droit, ou de faire d'autres applications ou de les restreindre." De la Différence qu'il y a etc. p. 36. — Ähnlich: Voltaire, Dict. phil. III p. 479 (Art. „Droit canonique"). — Le Voeu de la Raison p. 126. — Gosselin, Réflexions d'un citoyen p. 29.

[2] „Je ne crains point de dire," sagt er in seinem oft zitirten Artikel, „que si on comparait les avantages et les inconvénients de toutes les fondations qui existent aujourd'hui en Europe, il n'y en aurait peut-être pas une qui soutient l'examen d'une politique éclairée." Encyclopédie VII p. 73, 1. Sp.

[3] Du droit du Souverain sur les biens-fonds (1770) p. 82—87.

[4] Voltaire, Dict. phil. III p. 473—474. — Cerfvol, ibid. — Condorcet, op. cit. Œuv. VIII p. 446. (Er schliefst seine Abhandlung über das Eigentum der Korporation mit den Worten: „L'usufruit de ces biens appartient donc à ceux qui en jouissent, la propriété ne doit appartenir qu'à la nation seule!") — Béranger, Les Quatre Etats de la France s. Gomel, op. cit. I p. 619. — Le Voeu de la Raison p. 111. — De la Différence p. 31—32. — Brothier, Réforme du clergé p. 26 s. Chassin, op. cit. p. 192. — Des droits du clergé dans les affaires publiques p. 11—12; ibid. p. 134. — Grillon des Chapelles, Plan de la régénération de la Nation; s. Doc. de Paris III p. 199. — Ducastelier, Le Grand Coup de Filet, art. XVIII u. Observations sur les cahiers du clergé; ibid. IV p. 30 u. 410.

Digitized by Google

machte[1], vernichtete man ihn natürlich als politischen, privilegierten Stand und rifs damit das ständische Gefüge der alten Monarchie selbst auseinander. Aber nachdem einmal die theoretischen Rechte der Nation an den Kirchengütern aufgestellt und verbreitet waren, strebten sie naturgemäfs danach, gesetzliche Geltung zu erlangen. Betrachten wir die Vorschläge, die zu diesem Ziele führen sollten.

VIII.

Vorschläge zur Verminderung oder völligen Einziehung der Kirchengüter; ihre neue Verwendung.

Es war natürlich, dafs man bei dem gewaltigen Anwachsen der Kirchengüter zunächst auf den Gedanken einer Beschränkung des Bodenerwerbs für den Klerus kam. Noch ehe das Edikt vom August 1749 erschien, war diese Forderung laut geworden, und Montesquieu meinte, dafs ein „Verteidiger dieser Erwerbungen ohne Ende" von den Völkern für schwachsinnig (imbécile) gehalten werden würde[2]. Auch die Neugründung kirchlicher Niederlassungen und Institute wünschte man schon vorher in diesem Sinne prinzipiell von der Regierung verhindert zu sehen, da sie meist nur dazu dienten neue Bodenerwerbungen zu verdecken[3].

In der Tat fand der Klerus auch nach 1749, wenn auch in geringem Mafse, noch Mittel und Wege zu Neuerwerbungen[4], und bis zur Revolution begegnet uns daher stets wieder die Forderung, ihn durch wirksamere Mittel auf seinen augenblicklichen Besitz zu beschränken oder durch die Erlaubnis der Veräufserlichkeit der Kirchengüter wenigstens einen Teil von ihnen dem Handel und damit dem Volke wiederzugeben[5].

Eine andere Reihe von Forderungen knüpfte an die uns bekannte Dreiteilung der Kirchengüter an.

Das Drittel, das den Armen gehörte, glaubte man, wie wir sahen, seinem ursprünglichen Zweck völlig entfremdet. Wenn daher die Nation dem Klerus diesen Teil seiner Güter

---

[1] „. . . tout comme les magistrats et les soldats le sont," sagt Voltaire, „c'est donc à la loi civile à faire la pension proportionelle du corps ecclésiastique!" Dict. phil. III p. 474.

[2] Esprit des Lois, liv. XXV chap. 5: „Des bornes que les lois doivent mettre aux richesses du clergé."

[3] De la Mothe, op. cit I p. 207.

[4] Daher auch die wiederholte Erneuerung des Ediktes von 1749, so: 20. Juli 1762, 26. Mai 1774 und 24. Aug. 1780. S. Isambert, Recueil XXII p. 323; N F. I p. 9—14 u. IV p. 370—373.

[5] Ange Goudart, Les intérêts (1756) I p. 46—47 u. 189—191. — Raynal, Hist. phil. (1770) II p. 176. — d'Argenson, Considérations sur le gouvernement de France (1784) p. 281—282. — Goezmann, Essais politiques sur l'autorité et les richesses ([1]1776, [2]1789) s. Chassin, op. cit. p. 147.

Digitized by Google

entzog und sie selbst bewirtschaftete, so tat sie nur, was jeder Eigentümer einem schlechten Verwalter gegenüber zu tun das Recht hatte. Man verlangte daher, der Staat solle die Verwaltung dieses Drittels in die Hand nehmen und endlich einmal dem „schändlichen Skandal“ der Verschleuderung des Armengutes ein Ende machen und dem Elend der vom Klerus Beraubten steuern[1]. Hinsichtlich der Verwendung dachte man alsdann entweder an eine direkte Verteilung dieser Güter unter die Armen oder an die Errichtung von besonderen „maisons de charité“ oder endlich an eine Aufteilung unter die Gemeinden, die von den Einkünften die Armen von Paris (!) und die ihres Bezirks versorgen und die Gehälter der Landpfarrer aufbessern sollten[2].

Einen noch weitaus gröfseren Teil der Kirchengüter suchten aber die Vorschläge über eine neue Verwendung der Besitzungen der klösterlichen Gemeinschaften dem Klerus zu entziehen. Im Kampfe gegen die Klöster begegneten sich der Hafs der Gebildeten gegen die „unnatürlichen Institute“ mit dem Groll des Volkes gegen die „unnützen reichen Faulenzer“, und ihre Güter waren schon aus diesem Grunde einem Vorstofs der Staatsgewalt viel leichter erreichbar als die übrigen Kirchengüter. Ja man suchte sie zuweilen überhaupt im Prinzip von diesen abzusondern. Aus dem Gedanken heraus, dafs ursprünglich die Mönche nur als Laien gegolten hätten, erklärte die Flugschrift Le Voeu de la Raison, dafs die Klostergüter keine Kirchengüter und nicht zum Dienste des Altares bestimmt seien, sondern einzig und allein der Ernährung der Mönche dienten[3]. Wenn man sie für das Wohl des Staates

[1] „. . . la part des pauvres étant détachée de la part des abbés les ecclésiastiques n'ont ni défenses ni raisons à opposer à la Nation lorsqu'elle voudra retirer la part des pauvres de leurs mains pour l'administrer par elle-même“ etc. Les Fléaux de l'Agriculture p. 115; s. auch p. 111, wo auf Massillon und Héricourt Bezug genommen ist. — Ähnlich Lettres édifiantes et curieuses s. Gomel, op. cit. II p. 186. — Voeu de la Raison p. 106 u. 121 ff. — Marat, La Constitution p. 15. — Boissel, Le catéchisme du genre humain p. 83. — Mémoires sur l'administration et la réformation des biens du clergé p. 42. — Aclocque, Pétition particulière s. Doc. de Paris II p. 482. — Abbé Baudeau, Idées d'un citoyen sur les besoins des vrais pauvres, s. Pigeonneau, L'administration p. 308.

[2] Les Fléaux de l'Agriculture p. 115—117. — Observations sur les cahiers du clergé, s. Doc de Paris IV p. 410. — Einen phantastischen Plan gibt Goyon de la Plombanie, L'Homme en société II Liv VIII chap. 4 u. 5. Er schätzt den Wert der Armengüter auf eine Milliarde. Die durch ihren Verkauf erzielte Summe will er zur Hälfte den Landwirten leihen und ihnen dafür die Sorge für die Armen überlassen; die andere Hälfte soll zur Gründung eines staatlichen Grofshandels dienen, dessen Erträge zur Unterstützung von Handwerkern und kleinen Kaufleuten dienen sollten.

[3] „Les possessions des communautés religieuses . . . ne sont pas des biens ecclésiastiques . . . Les biens des Moines ne sont pas plus ecclésias-

Digitized by Google

in Anspruch nehme, berühre man daher nicht im geringsten das Patrimonium des Klerus[1]. Die Durchführung eines derartigen Prinzips schien um so leichter, als der Weltklerus selbst zu einem grofsen Teile dem Ordensklerus feindlich gegenüberstand und die Wiederkehr der Zeiten von Luther und Calvin fürchtete, wenn man nicht die „faulen Glieder" ausscheide[2].

Aber auch abgesehen von der Annahme eines solchen Prinzips schien ja schon das Verschwinden oder die Verletzung der ursprünglichen Bestimmung die Auflösung der Klöster zu rechtfertigen. Die einen forderten daher den König auf, „die Lösung der alten Verträge auszusprechen", die Klöster von 1500 auf 200 von je 20 bis 30 Mitgliedern zu reduzieren, die überflüssigen Güter zu verkaufen und den Ertrag zur Wohltätigkeits- und Krankenpflege und zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten zu verwenden[3]. Aber meist waren die Wünsche noch radikaler und liefen auf völlige Vernichtung der geistlichen Gemeinschaften hinaus. Aufhebung aller Orden, Austreibung der Mönche, Einziehung ihrer Güter und freie Verwendung derselben zum Wohle der Gesellschaft, so lautete das Programm, auf dessen Annahme man die Regierung unaufhörlich hinzudrängen suchte[4].

Aber auch hierin lag noch nicht die Grenze der Forderungen, die in den Schriften vor der Revolution und den Broschüren von 1789 gestellt wurden. Die Nation war die Eigentümerin aller Kirchengüter, deshalb sollte sie sie alle einziehen und zu ihrem Wohle verwenden: darin gipfelten die letzten Wünsche der Gegner des Klerus. Vom Volke

---

tiques que leurs personnes. Ils sont destinés à nourrir les pénitents, et non pas au service de l'autel" p. 76—77.

[1] Ibid. p. 100—101.

[2] „Que les congrégations soient éteintes!" sagte Abbé S... 1789 in seiner Schrift L'Eglise gallicane, „Notre état actuel est comparable à la situation du clergé assailli par Calvin et Luther . . . Pasteur des âmes si vous ne sacrifiez les bouches inutiles, si vous ne rejetez de votre seins les membres pourris, on prendra la place d'assaut et nous serons traités à discrétion" s. Chassin, op. cit. p. 188. — Vergl. auch die Briefe des Abbé Mesmont an den Kardinal Boncompagni Ludovisi (1786—1787). Auszug s. Doc. de Paris IX p. 167—168.

[3] Le Voeu de la Raison p. 78—79. — Mémoire sur l'administration et la réformation des biens du clergé p. 50 ff. — Chambre du Tiers-Etat de la ville de Paris p. 12. — Vorschläge, das Vermögen der Mönche langsam durch Besteuerung zu reduzieren s. Goudart, Les intérêts I p. 414 ff.

[4] Vergl. Voltaire, Dict. phil. III p. 479. — Linguet, Hist. impartiale des Jésuites I 228 ff. — Goezmann, Essais politiques s. Gomel, op. cit. I p. 460. — Suites des vues et des désirs d'un citoyen, ibid. p. 460—461. — Requête au Roi sur la destruction des prêtres et des maisons en France; ibid. II p. 183. — Discours et Motion de l'un des membres de l'Ass. des Petits-Pères s. Doc. de Paris II p. 208. — Marat, La Constitution p. 60.

Digitized by Google

fürchtete man keinen Widerspruch gegen ein solches Vorgehen. „Es duldet nicht," sagte Goudard schon 1756, „dafs man direkt die Vorrechte des Klerus angreift, aber es erlaubt fast immer, dafs man seine Reichtümer nimmt[1]." Die Folgezeit hat diesen Worten Recht gegeben[2].

Aber dennoch glaubte man, um die Gerechtigkeit und Nützlichkeit eines solchen Schrittes zu bekräftigen, neben den rechtlichen Theorien, die man geschmiedet hatte, auch alle Beispiele aus dem Schatze der Geschichte hervorholen zu müssen.

Wie Montesquieu schon die Einziehung von Kirchengütern unter den Merowingern und besonders Karl Martell seiner Zeit wieder ins Gedächnis zurückgerufen hatte, so weckte man auch wieder die Erinnerung an ein ähnliches Vorgehen der protestantischen Fürsten im Zeitalter der Reformation: die Säkularisierung des geistlichen Besitzes in Deutschland und Schweden, die Befreiung der von Kirche und Klöstern abhängigen Landgüter in England durch Heinrich VIII. wurden als nachahmenswerte Beispiele genannt[3]. Man erinnerte daran, dafs schon im 16. Jahrhundert der Adel auf den Versammlungen der Generalstände von Orleans und Pontoise behauptet habe, die Kirchengüter rührten von der Freigebigkeit der alten Könige und Barone her, und der König und der Adel hätten daher das Recht, sie zu Zwecken des Gemeinwohles zu verwenden. Der Adel hatte damals, wie man erzählte, den Verkauf eines Teiles der Kirchengüter und die Verwendung des Ertrages zur Tilgung der nationalen Schuld gefordert; der dritte Stand war weitergegangen und hatte vorgeschlagen, alle Güter in die Hände des Königs zu legen[4]. Auch vom Kanzler L'Hopital wufste man, dafs er die Kirchengüter für das Eigentum der Nation erklärt und ebenfalls zur Tilgung der Staatsschulden hatte verwenden wollen[5]; von Katharina II. endlich ging die Kunde, dafs sie sich gerade jetzt aller Kirchengüter ihres Reiches bemächtigt hätte und die Geistlichen aus dem Staatsschatz besolde[6].

---

[1] Les intérêts I p. 414.

[2] „L'exécution de la loi qui dépouillait le clergé de ses biens n'amena aucune difficulté," sagt selbst Abbé Fouilhoux, Monographie d'une paroisse. Mém. de l'Acad. de Clermont-Ferrand (1898) XII p. 320—321.

[3] Voltaire, Dict. phil. VII p. 20. — Mably, De la législation; Œuv. IX p. 264—268. — Condorcet, Notes sur Voltaire, Œuv. IV p. 544.

[4] Grillon des Chapelles, Plan de régénération s. Doc. de Paris III p. 198—199.

[5] „. . . il fut résolu de vendre quelques biens du clergé pour acquitter quelques dettes de l'Etat. Ces biens furent alors regardés par l'assemblée des notables, par les états, comme appartenant à la nation." Condorcet, Eloge de l'Hopital (1777), Œuv. IV p. 530 u. 533.

[6] d'Holbach, Ethocratie ou le gouvernement fondé sur la morale (1776) p. 112 Note 46. — Am 26. Februar 1754 wurden die Kirchengüter

Digitized by Google

Vor solchen Tatsachen mufste, wie es im Maratschen Pathos heifst, der letzte Rest von frommer Scheu und Ehrfurcht vor dem Altüberkommenen zerstieben. „Der Schleier ist zerrissen," rief er aus, „vor der Fackel der Vernunft sind die mystischen Dunkel zerstoben, mit denen die Kleriker sich umgaben, ihr eigenes Tun und Treiben hat der Illusion den letzten Stofs gegeben, und heute sieht das Auge des Volkes sie, wie sie wirklich sind[1]!" Ein Mut, der stets die letzten Folgerungen zu ziehen wagte, belebte am Vorabend der Revolution die Geister. Rom meinte man damals nicht mehr fürchten zu müssen. Was ehemals ein Vulkan gewesen, sei jetzt nur noch ein kleiner Funke. In ein neues Zeitalter der Gesundung und der Kraft glaubte man einzutreten und „von 900jähriger Krankheit" endlich zu genesen[2].

In diesem Vertrauen auf die eigene Kraft und auf die Schwäche der Gegner, forderte man, wie gesagt, vom Staate, er möge die Kirchengüter in ihrer Totalität konfiszieren und mit ihrem Reichtum die Not des überlasteten Volkes mindern[3].

Dafs ein solches Vorgehen des Staates gegen den Klerus „vernünftig, gerecht, notwendig und unter den gegebenen Verhältnissen selbst unumgänglich" war[4], daran zweifelte man auf Grund der herrschenden Theorien nicht; über das nächste Ziel der Einziehung waren die Gegner des Klerus sich einig, aber sehr verschieden dachte man über die neue Form der Verwendung der gewaltigen Gütermasse. Drei Gesichtspunkte

---

von Kath. II. konfisziert; s. Bilbassow, Gesch. Kath. II. (Deutsch Berlin 1893) II. 1 p. 351.

[1] Marat, La Constitution p. 58–59.

[2] „Il faut porter le feu sur la plaie. Rome n'est plus à craindre. Sa faiblesse encourage nos mains à sécouer ses chaines" etc. J. P. Brissot, De l'autorité de législation de Rome anéantie p. 51. — S. auch idem, Le Pot-Pouri entretien aux gens de Lettres (Londres 1777) p. 15–16. — Servan, Œuv. choisis (Liège 1819) II p. 208–209 u. 214. — Maréchal, Fragment d'un poème moral sur Dieu p. 58.

[3] De Puységur, Discussion intéressante (1767), Analyse bei Cerfvol p. 135 ff. — Cerfvol, Du droit du Souverain sur les biens fonds (1770) Lettre VII „Des diverses manières de faire rentrer dans la Société les richesses possédées par les gens de main morte, et l'application de ces richesses à la chose publique, p. 132 ff. — Réforme du clergé en France (1783) s. Gomel, op. cit. II p. 53–54. — J. P. Marat, Plan de législation criminelle (1780); s. Lichtenberger, Le Soc. au 18e siècle p. 423. — De la Différence p. 36 ff. — Guffroy, Le Tocsin p. 78 ff. usw. — Vergl. auch Holbach, Ethocratie (1776): „Quelques écrivains politiques ont cru que pour le bien de l'Etat, les Gouvernements devraient s'emparer des richesses prodiguées autrefois aux ministres de la religion. Au moins il est certain que ces richesses immenses, placées entre les mains d'un Gouvernement équitable, le mettrait à portée de subvenir aux besoins des pauvres, de former un grand nombre d'établissements utiles et conformes à l'esprit d'une religion sociale etc." p. 111–112.

[4] „Ce que la nation ferait à cet égard est raisonnable, juste, nécessaire, indispensable même dans les circonstances." De la Différence p. 37.

Digitized by Google

machten sich im grofsen und ganzen dabei geltend: Erstens die Hebung des Volkes durch Unterstützung der Armen und Verbesserung des öffentlichen Unterrichts, zweitens die Tilgung der ungeheuren Staatsschulden und drittens die Neubelebung der Bodenkultur.

Der erste Zweck forderte eigentlich nur eine Änderung in der Verwaltung der Kirchengüter. So verlangte man z. B. nach einer genauen Güteraufnahme des kirchlichen Besitzes, die Einsetzung eines „Bureau de charité" für jede Diözese, das aus städtischen Beamten, Geistlichen und Advokaten zusammengesetzt sein sollte. Diese Bureaus sollten für die Bewirtschaftung der Güter sorgen und eine bestimmte Steuer an die Staatskasse abliefern[1].

Mit dem Überschufs der Einkünfte sollte in reichem Mafse für Arme und Kranke in Anstalten und in den Häusern der Bedürftigen selbst Sorge getragen werden, und besondere Kassen sollten dazu dienen, die durch Brand, Hagel und andere Unglücksfälle Geschädigten, zu unterstützen und die Bebauung der Ländereien von Waisen oder Arbeitsunfähigen durch andere Kräfte zu veranlassen[2].

Die Ausführung solcher Pläne würde die Bodenmasse der Kirchengüter in ihrem Gesamtverbande nicht geändert haben; doch widersprach das den Absichten derer, die in der völligen Auflösung des Kirchenbesitzes das einzige Heil für die Landwirtschaft und die öffentlichen Finanzen erblickten; sie waren der Ansicht, dafs man die konfiszierten Güter verkaufen und den Erlös vor allem zur Tilgung der öffentlichen Schuld verwenden müsse[3]. Denn gerade weil man die Kirchengüter als Güter der Armen betrachtete, schien keine Verwendung berechtigter und den ursprünglichen Bestimmungen mehr entsprechend zu sein, als sie zur Tilgung der ungeheuren Staatsschuld, die durch die Steuerlast, die sie erzeugte, eine Hauptursache der

---

[1] Le Voeu de la Raison p. 80—81.

[2] Ibid. pp. 85 u. 89—91. — Ähnliche Vorschläge bei Courtensi de la Fosseronde, Argument des Pauvres aux Etats Généraux u. Abbé de Favre, Les droits de l'homme et du citoyen ou la cause des journaliers, ouvriers et artisans; Ausztge s. Doc. de Paris II p. 587 bis 589.

[3] De Puységur, Discussion intéressante, s. Cerfvol p. 135—136. — Cerfvol, Du droit du souverain p. 137 ff. — Condorcet, Sur les assemblées; Note cinquième, Œuv. VIII p. 647—648. — Augustin Ducastelier, Le Grand Coup, s. Doc. de Paris IV p. 28 ff. — Observation sur les cahiers, s. Chap. „Sur l'aliénation des biens ecclésiastiques," ibid. p. 410. — Béranger, Les Quatres Etats de la France, s. Gomel op. cit. II p. 619. — Le Père Duchêne p. 6—7. — Guffroy, Le Tocsin p. 77. — Pièces du procès ou crimes et forfaits du clergé s. Chassin, op. cit. p. 136 usw. — Auch „Le Voeu de la Raison" wünschte wenigstens den Verkauf der kirchlichen Lehensgüter, p. 81.

Digitized by Google

Verarmung des Volkes bildete, zu benutzen[1]; es war derselbe Rechtfertigungsgrund, den später Talleyrand und andere Redner der ersten Nationalversammlung gebrauchten.

Mit welcher Gründlichkeit man die Veräufserung der Kirchengüter ausgeführt wissen wollte, zeigen einige Vorschläge, die unter der Masse der zu verkaufenden Güter das gesamte Eigentum der geistlichen Korporationen und Institute vom Welt- und Ordensklerus begonnen bis zu den Hospitälern und den Ritterorden, einschliefslich des Maltheserordens, verstanden[2]. Erst die Dekrete, die die Legislative im letzten Monat ihres Bestehens erliefs, suchten später diese weitgehenden Wünsche zu verwirklichen.

Die Resultate nun, die man vom Verkauf der Kirchengüter für den Staatsschatz erwartete, waren analog den Überschätzungen des kirchlichen Reichtums, die wir kennen gelernt haben, vielfach übertrieben. Aber selbst genauere Berechnungen nehmen eine jährliche Mehreinnahme, die der Staat nach Ablösung aller Verpflichtungen nur durch den Verkauf an sich gewinnen würde, von 50 bis 200 Millionen an[3].

Die Summen, die zum Unterhalt des Kultus in Zukunft nötig waren, schwankten in diesen Berechnungen zwischen 80 und 120 Mill. Livres. Der Ordensklerus sollte natürlich entweder sofort durch direkte Auflösung der Klöster, indem man jedem Mitglied eine Lebensrente von 500 Livres oder mehr aussetzte, oder allmählich durch Aussterben der Gemeinschaften, indem man neue Professe verbot, verschwinden. Die

[1] „. . . les employer au soulagement du peuple accablé d'impots n'est-ce pas distribuer les aumônes d'une manière plus utile et plus égale? C'était donc rendre ces biens à leur destination première; et cet usage n'était-il pas sacré aux yeux mêmes de la religion? Condorcet, Eloge de l'Hopital (1777), Œuv. IV p. 530. — „Elle vendra les biens consacrés à la Religion, attendu qu'ils appartiennent à la Nation, pour en employer le prix à la libération des dettes du Gouvernement. L'obligation de supporter les intérêts de cette dette appauvrit la Nation, et les biens consacrés à la Religion ont la destination spéciale de soulager ou de prévenir à la pauvreté." De la Différence (1789) p. 32—33. — Schon 1751 hatte die Flugschrift La Voix du Pauvre von den Kirchengütern gesagt: „. . . c'est remplir les vues de la Providence, que d'en employer une petite portion à soulager l'Etat qui est le Père et le protecteur du Pauvre sur la terre." S. La Bigarrure VIII p. 139.

[2] Guffroy, Le Tocsin p. 111 Note 1. — Noillac, Le plus fort des pamphlets p. 60. — Ähnlich Gosselin, Réflexions p. 29.

[3] Réforme du clergé de France (58 900 000 liv.), s. Gomel II p. 54. — Condorcet, Sur les assemblées; Note V p. 648—653. (Die Summe von 38 Millionen, die er angibt, kann nach seinen eigenen Worten ohne Übertreibung um 1/3 oder 1/4 erhöht werden.) — De la Différence (200 Millionen) p. 36. — Cerfvol schätzt den Verkaufserlös auf 3 Milliarden 221 1/2 Millionen (Du droit du souverain p. 141), während Guffroy z. B. nach Erledigung der Verpflichtungen an den Klerus, der Tilgung der Staatsschulden u. Ablösung der Richterstellen noch 5 Milliarden zur Gründung von Nationalbanken in allen Provinzen erübrigen will. (Le Tocsin p. 114.)

Digitized by Google

Mitglieder des Weltklerus sollten, wie Abbé Gouttes sich ausdrückte, „fonctionnaires appointés et amovibles“, besoldete und absetzbare Staatsbeamte werden und zwar nur mehr Erzbischöfe, Bischöfe, Pfarrer und Vikare, nach den meisten Vorschlägen in der Gesamtzahl von 20—50000 Personen. Die Angabe der Gehälter für Erzbischöfe schwankten zwischen 20—30000, die für Bischöfe zwischen 10—15000 Livres. Bei den Pfarrern unterschied man Stadt- und Landpfarrer (bezw. Vikare); für die ersteren wünschte man Gehälter von 1300—6000 (bezw. 1000—2000), für die letzteren von 1200—2500 (bezw. 500—800 Livres); das Mindestgehalt von 1200 Livres für die Landpfarrer, wie es später die Konstituante auf Mirabeaus Antrag annahm, wird schon seit 1770 stets als niedrigster Satz gefordert[1].

Wir unterlassen ein weiteres Eingehen auf die Zahlen; die gegebenen werden genügen, um zu erkennen, wie sehr den späteren Revolutionsdekreten selbst in Einzelheiten schon vorgearbeitet worden war, und wie die Grundsätze, die sie vertraten, überall schon in den Gemütern vorbereitet wurden. Nicht zum wenigsten tritt dies auch in den Hoffnungen hervor, die man für die Landwirtschaft an die Einziehung der Kirchengüter knüpfte. Wir erwähnten schon, dafs man auch für sie im Verkauf der Kirchengüter die gröfseren Vorteile sah; meist wünschte man, um einen allzuschnellen Übergang aus dem alten Zustand in den neuen zu vermeiden und den staatlichen Bodenmarkt nicht durch eine Überhäufung von Angeboten selber zu schädigen, eine langsame und allmähliche Veräufserung. Man schlug zu diesem Zweck vor, die Gütermasse zu teilen und den Verkauf über einen Zeitraum von 15—20 Jahren zu erstrecken[2], oder man ging von dem Gedanken aus, die augenblicklichen Inhaber der geistlichen Pfründen und Lehen bis zu ihrem Tode im Besitze ihrer Güter zu belassen und stets nur das mit dem Todesfall freiwerdende Gut zu verkaufen[3]. Die Liegenschaften der Ordensgesellschaften sollten jedoch, wie Condorcet wollte, jedesmal verkauft werden, wenn ein Kloster nicht mehr die gesetzlich erforderliche Zahl von Mitgliedern in sich schliefse[4].

---

[1] Cerfvol, Du droit p. 157 ff. — Réforme du clergé s. Gomel. ibid. — Le Voeu de la Raison p. 82—83 u. 95 (dort wird auch noch eine Altersversorgungssumme von 1000 liv. für jeden Pfarrer gefordert). — Ducastelier, Le Grand Coup s. Doc. de Paris IV p. 28. — De la Différence p. 32—34. — Condorcet, Sur les ass. Œuv. VIII p. 654. — Grillon des Chapelles, Plan de régénération de la Nation s. Doc. de Paris III p. 199.

[2] Réforme du Clergé s. Gomel II p. 54.

[3] Cerfvol, Du droit p. 146 ff. — Condorcet, Sur les ass. Œuv. VIII p. 649 ff. — De la Différence p. 33.

[4] Œuvres VIII p. 652.

Digitized by Google

Radikaleren Gegnern des Klerus schien freilich diese Hilfe nicht schnell genug, oder sie setzten wohl auch zu grofses Mifstrauen in den Klerus, um ihm die „nationalen Güter“ nach einer Enteignungserklärung noch länger anzuvertrauen. So verlangte denn ein Guffroy, dafs die Nation sofort ihre Hand auf alle Kirchengüter lege. Zwei Monate nach dem Dekret, das sie zum Eigentum der Nation erkläre, könne der Verkauf beginnen[1].

Was nun die Vorschläge über den Modus des Verkaufes betrifft, so finden wir in unseren Schriften ebenfalls schon alle Bestimmungen der späteren Dekrete erörtert. Nicht nur die Art der Bekanntmachung für die Versteigerung, die Art der Wertschätzung, die völlige Entlastung der zum Verkauf gestellten Güter von allen Abgaben und Rechten, die auf ihnen ruhten, die Aussetzung von Preisen für bare Zahlung der erworbenen Ländereien, und die Haftbarkeit der Güter für die Kaufsumme, sondern auch die wichtige Mafsregel des Verkaufs in kleinen Parzellen wurden im Sinne der späteren Gesetze von 1790 gefordert[2].

Man ging in diesem Punkte in der Überzeugung von der ungeheuren Nützlichkeit einer möglichst grofsen Zahl von Grundeigentümern bis zu dem Ansinnen, den gesamten kirchlichen Grundbesitz für den Verkauf in Stücke von je einem Morgen zu teilen. Zunächst sollte alsdann eine Versteigerung und zwar Morgen für Morgen unter die Familienväter, die keinen Grund und Boden besafsen, stattfinden; darauf erst wollte Guffroy — denn ihm entstammt dieser Plan — die Versteigerung für alle Franzosen (d. h. mit Ausschlufs der Fremden) eröffnet wissen, aber mit der Beschränkung, dafs niemand mehr als 100 Morgen erbieten, und dafs die, welche schon vorher im Besitz von 100 Morgen Land waren, erst nach der Befriedigung aller andern Bieter zugelassen werden könnten[3]. Von den Bewohnern der Städte sollten die Käufer, die sich auf dem Lande niederlassen wollten, denen vorgezogen werden, die das angekaufte Land verpachten wollten. Nur durch solche Mittel wäre zu hoffen, „die kostbarste Klasse des Volkes“ zu verbessern und die Grundeigentümer auf dem Lande zu vermehren[4].

---

[1] Le Tocsin p. 100.

[2] „... et il serait ordonné de la (la vente) faire par petites parties“ Condorcet, Plan d'un emprunt public (1789) Œuv. XI p. 354. — „On proposait le plus possible de suppressions de maisons religieuses inutiles, et la vente de leurs biens en petites parcelles.“ Projet d'administration remis à M. Turgot quand il fut nommé controlleur général des finances et présenté de nouveau à l'Assemblée des Notables en 1787. S. Doc. de Paris III p. 196.

[3] Le Tocsin p. 100—101.

[4] Ibid. p. 104.

Digitized by Google

Aber auch damit schien noch nicht genug getan zu sein. Guffroy mufs die Gefühle und Anschauungen seines Volkes mit feinem Instinkt gewittert haben, dafs er schon 1789 den „don patriotique" des Konventes fordern konnte. Er machte damals den Vorschlag für jeden Soldaten einen Morgen oder etwas mehr von der Verkaufsmasse der Kirchengüter abzusondern und ihn nach der Dienstzeit damit zu beschenken; er hoffte dabei, dafs die begüterten Soldaten auf ihren Anteil verzichten und ihn einem ihrer Kameraden oder einem armen Familienvater überlassen würden. In ähnlicher Weise sollten auch die 30000 Beamten der bisherigen Steuerpächter, die durch die Aufhebung des alten Finanzsystems brotlos wurden, mit je einem Morgen Land dotiert werden[1].

So weit vorwärts drangen die Pioniere der Literatur, wie ich eingangs die Verfasser der Schriften gegen die Kirchengüter genannt habe; aber während die letzten von ihnen noch an den neuen Wegen arbeiteten, drängten schon die Massen des Volkes ihnen nach, um zu vollenden, was jene begonnen hatten.

Zweiter Abschnitt.

Die Frage der Kirchengüter in den Cahiers von 1789.

Im Leben der Völker wachsen die Ideen, die entwicklungsfähig sind, mit der Stärke des Widerstandes, den sie finden.

Die Schöpfung des nationalen Einheitsstaates nach innen und aufsen war eine der grofsen Ideen des 17. und 18. Jahrhunderts, die erst durch die Revolution ihre Vollendung fand. Unter dem Drucke der Klassen, die ihre politischen und sozialen Privilegien verteidigten, war sie mächtig emporgewachsen und ihre Wurzeln drangen sprengend in das morsche Mauerwerk des alten Staates. Die Lösung der Einzelpersönlichkeiten aus dem Zwange korporativer Verbände, die Lösung des Grundeigentums aus der Gebundenheit des korporativen Besitzes waren die kräftigsten Äste ihres Stammes, jener die Freiheit des Menschen, dieser die Freiheit des Bodens als Blüten tragend.

Wir erwähnen hier nochmals diese allgemeinsten Prinzipien, weil sie Ausgang und Ziel, Quelle und Mündung des Gedankenstromes der Menschen des 18. Jahrhunderts bilden. Aus dem, was sie in der Idee für besser als das Bestehende erkannt hatten, entsprangen ihre Wünsche und Theorien; aus

[1] Ibid. p. 110—112. — Übrigens forderte sogar ein Mitglied des Klerus von Autun im Jahre 1789 den „partage des terres". S. Lacombe, Talleyrand évêque d'Autun (Paris 1903) p. 106.

Digitized by Google

der Hoffnung, die einen erfüllt zu sehen, flutete der Wille, den andern lebendige Formen zu geben: die Idee in Wirklichkeit umzusetzen.

Im vorhergehenden Abschnitt haben wir gesehen, wie im Kampfe gegen den Klerus und seinen weltlichen Besitz die obersten Prinzipien der Volkswohlfahrt in den Köpfen der besten Männer der Nation zu Tage traten, welche theoretischen Folgerungen sich aus ihnen ergaben, wie sie immer weitere Kreise zogen und immer schärfere Forderungen erzeugten.

Wie sehr nun diese letzteren am Beginn der Revolution das Gemeingut fast des ganzen Volkes geworden waren, oder es in den unruhigen, aber an Verbreitung neuer Gedanken so überaus fruchtbaren Monaten der Wahlkampagne zu den Generalständen noch wurden, das zeigen am besten die „Cahiers de doléances".

Ich erwähnte im vorigen Kapitel, wie in den grofsen Sammelcahiers die Wünsche breiter Unterschichten häufig abgeschwächt wurden. So hat Chassin gezeigt[1], wie es dem hohen und reichen Klerus in den Wahlversammlungen vielfach gelang, aus den offiziellen Cahiers die Wünsche des niederen Klerus, d. h. zumeist der armen Pfarrer, bezüglich einer gerechteren Verteilung der geistlichen Pfründen auszuschalten[2]. In besonderen Eingaben an den König oder die Generalstände, in Einzelcahiers oder Flugschriften suchten die Bedrückten ihren Wünschen Geltung zu verschaffen; aber die weitaus gröfste Einwirkung vermochten sie durch die Beeinflussung der Klageschriften der Bauern auszuüben[3].

In den gedrückten Bauern hatte sich im Laufe der Jahrhunderte ein tiefer Groll besonders gegen die reichen Klöster aufgehäuft; die Broschüren und vielfach auch die Cahiersmodelle liehen jetzt überall dieser Feindschaft Ausdruck und Form, und Pfarrer, Advokaten, Beamte und Agitatoren halfen der ungelenken Bauernhand, sie in die Artikel der Cahiers

---

[1] Les Cahiers des curés, 3e partie: La lutte ecclésiastique dans les assemblées électorales, p. 199 ff.

[2] Vergl. auch Karéiew, Les paysans 391 ff. — Bussière, La Révolution en Périgord II p. 195 ff. — Boris Minzes, Die Nationalgüterveräufserung (Jena 1892) p. 33. — Weitere Beweisstücke in den Documents de Paris IX: „Election du clergé de Paris aux Etats-Généraux." p. 120 ff.

[3] F. Mège, Les cahiers des paroisses d'Auvergne (1899) p. 93. — A. Dupont, La condition des paysans dans la sénéchaussée de Rennes; Annales de Bretagne (1900–1901) XVI p. 57 u. 60. — Chassin, op. cit. p. 265. — A. Wahl, Studien zur Vorgeschichte der französischen Revolution (Tübingen 1901) p. 10–11 glaubt den Einfluss der Pfarrer etwas abschwächen zu müssen; meiner Meinung nach nicht ganz mit Recht.

Digitized by Google

zu bringen. Die armen Pfarrer gewifs nicht zum wenigsten. Von einem Angriff auf die Kirchen- und besonders die verhafsten Klostergüter hatten sie nichts zu verlieren, von einer Besoldung der Priester durch den Staat dagegen vieles zu gewinnen[1]. Dafs von den hohen Prälaten zu ihren Gunsten nicht viel zu erwarten war, hatten sie auf den Wahlversammlungen des Klerus zur Genüge erfahren[2].

Da uns heute ein grofser Teil jener bäuerlichen Cahiers bekannt geworden ist, so vermögen wir die Stimmungen auch dieser unteren Kreise wiederzuerkennen. Und in der Tat finden wir, was unsere Frage anbetrifft, die auffallende Tatsache, dafs in ihnen schon alle Formen des Angriffs auf die Kirchengüter vorhanden sind, denen wir auch in den offiziellen Cahiers des Adels und am meisten natürlich in denen des dritten Standes begegnen. In diesem Punkte trafen eben die Wünsche der Bauern mit denen der Bürger zusammen. Der gebildete Bürgerstand stellte selbstverständlich hier wie in allen Punkten das Gros des Heeres, das gegen die alten Zustände Sturm lief; aber auffälliger ist die Tatsache, dafs auch der Adel zu einem grofsen Teile dem weltlichen Besitz des Klerus in seinen Klageheften offen den Krieg erklärt.

Er schien vergessen zu haben, dafs er es war, der die meisten Bischofssitze im Reiche inne hatte, der die reichsten Abteien besetzte und die Mehrzahl der männlichen und weiblichen Kongregationen leitete. Keiner spottete des religiösen Kultes mehr als der Adel, keiner freute sich mehr der Schläge, die man gegen den Klerus führte, als er; er fühlte nicht, dafs er sich ins eigene Fleisch schnitt, sein Wille war schwach geworden: er stand unter der Hypnose des stärkeren Geistes einer neuen Zeit.

---

[1] Typisch für die verbitterte Stimmung der Pfarrer und ihre weitgehenden Reformpläne sind die Wünsche der „Pasteurs du second ordre" von Calaisis und Andresis, art. 14 ff.; Cahiers du dép. des Pas-de-Calais. Hsg. v. Loriquet (Arras 1891, 2 Bde.) II p. 496, u. das von ihnen verfafste „Cahier du clergé du bailliage de Loudun"; Arch. parl. III p. 590 bis 594. — Vergl. Chassin, op. cit. p. 316 ff.: „Le cahier type des curés de Loudun." Ähnlich: „Observations des curés du département de Clamecy" (fevr. 1789) bei A. Labot, Convocation des Etats Généraux. Cahiers du Nivernois et Douziois (Paris 1866) p. 187—192. — Bemerkenswert ist auch die Spaltung, die zwischen dem hohen Klerus und den Pfarrern später über die Art der Redaktion der Cahiers stattfand; s. Séance du clergé du 16 mai 1789, Arch. parl. VIII p. 40—41.

[2] „Die Rechte der Hierarchie, des Eigentums und der Religion sind in Gefahr!" hatte der hohe Klerus bei der Zumutung einer Gleichstellung mit dem niederen Klerus bei den Wahlen gerufen; s. Protestation du chapitre de l'église de Paris contre le réglement fait par le roi, pour l'exécution des lettres de convocation aux Etats-Généraux, du 24 janv. 1789. Gedr. in Histoire des Etats-Généraux de Versailles par M. l'abbé S..... (1789) p. 289—308 [Kgl. Bibl. Berl. Ra 7352, Bd. 3].

Digitized by Google

I.

Die in den Cahiers vertretenen Anschauungen über das Eigentumsrecht der Nation an den Kirchengütern.

Was zunächst den hohen Klerus anbetrifft, so suchte er durch seine Cahiers gegen seine beiden Gegner, die wir kennen gelernt haben, gegen den Staat und gegen die Literatur, neuen Schutz für seine Güter von den Generalständen zu erlangen.

Es war unzweifelhaft, dafs gesetzliche Bestimmungen, wie z. B. die Artikel 12 und 13 des August-Ediktes von 1749, sowie manche Mafsnahmen der „Commission des Réguliers" den kirchlichen Kanones über die Unveräufserlichkeit der Kirchengüter widersprachen; aber die Regierung hatte darauf keine Rücksicht genommen und der Klerus glaubte sich mit Recht bitter darüber beklagen zu müssen, dafs seine letzten Versammlungen trotz der Strenge der geistlichen Gesetze und trotz der Menge zivilrechtlicher Vorschriften „zur Verhinderung solcher Arten von Beraubungen" eine fortwährende Veräufserung von Kirchengütern, besonders solchen der geistlichen Orden, hätten feststellen müssen. Die Schuld daran schob er zum Teil dem Umstande zu, dafs die Patentbriefe zur Erlaubnis derartiger Veräufserungen allzuleicht vom Rate des Königs erlangt und die Bischöfe nicht darum befragt würden. Er verlangte daher nicht nur eine strengere Beobachtung der kanonischen Gesetze und die Zustimmung der Bischöfe zu jedem Verkauf von Kirchengütern innerhalb ihrer Diözesen, sondern auch die kostenlose Zurückerstattung aller Güter der toten Hand, die entgegen den Edikten und Ordonnanzen veräufsert worden seien[1]. Wie sehr er dabei gerade die Erhaltung seines Grundbesitzes im Auge hatte, erhellt aus dem Verlangen des Klerus von Nivernais und Donziais; für den Fall nämlich, dafs Rücksichten des Gemeinwohls einige Kirchen zum Verkauf von Bodengütern nötigten, sollte der König Sorge tragen, dafs der Ersatz dafür nur in Gütern derselben Natur und unter keinen Umständen in leichtverlierbaren Geldrenten erfolge[2]. Einen gröfseren Feind aber als den Staat hatte der Klerus an der Literatur; da sie sein Eigentum im Prinzip angegriffen

---

[1] Cahiers du Clergé: d'Auxerre, art. 31; Arch. parl. II p. 109. — Du baillage: de Dourdan, chap. III, art. 10; d'Evreux; III pp. 244 u. 294. — de Nivernais et Donziais, art. 27; IV p. 252. — de Paris intra muros I^e partie, Nr. XI—XII; V p. 264.

[2] „. . . supplie Votre Majesté d'ordonner que dans le cas où des vues de bien public imposeraient à quelques églises la nécessité de sacrifier des parties des biens-fonds, le remplacement sera fait en biens de même nature, et que dans aucune circonstance il n'y soit substitué des rentes en argent qui dépérissent par leur nature" art. 27 s. die vorhergehende Note.

Digitized by Google

hatte, ergab sich jetzt für den Klerus auch die Notwendigkeit, die Erhaltung seines Eigentums im Prinzip sicherzustellen.

Freilich enthalten fast alle Cahiers auch der anderen Stände als Grundartikel das Verlangen nach Sicherheit alles Eigentums; aber darin unterscheiden sich die Cahiers des Klerus von denen des Adels und des dritten Standes auf das tiefste, dafs diese vor allem die „propriété individuelle“ oder „particulière“, der Klerus dagegen das gemeinschaftliche Standeseigentum „la propriété corporative“ in analogem Sinne geschützt wissen will. Indem er dabei mit seiner alten, uns bekannten Waffe kämpfte, verlangte er zumeist die Erhaltung des „geheiligten Eigentums“ oder des „Eigentums der Religion“, aber zuweilen wandte er sich doch auch direkt gegen die Theorien der Zeit über den korporativen Besitz und bat den König, das Eigentum aller Orden, überhaupt aller Korporationen unversehrt zu bewahren[1]; ja der Klerus von Dijon war im Gedanken an den eigentümlichen Charakter der Kirchengüter so vorsichtig, auch die Erhaltung aller „possessions usufruitières“, welcher Natur sie auch seien, und den freien Genufs derselben während der Nutznieſsung zu fordern[2].

Aber die Macht jener feindlichen Theorien war schon so grofs geworden, dafs sie in das Lager des Klerus selber eindringen konnten. Während die Pfarrer von Chatillon-sur-Seine dem Wunsche, dafs jedes Eigentum geachtet werden sollte, die bezeichnende und damals wohl verstandene Einschränkung hinzufügten, „mit Ausnahme dessen, das die Generalstände für mifsbräuchlich erklären werden“, nahm Talleyrand in das Cahier des Klerus von Autun die weite, aber gerade darum alle Möglichkeiten umfassende Formel auf, die ich hier wörtlich anführen will: „Zur unabänderlichen Erhaltung des Eigentums,“ sagte der Bischof von Autun[3], „soll alles, was diesen Charakter trägt, für ewig geheiligt erklärt werden. Man soll jedoch untersuchen, ob sich unter den Objekten, für die man jene Bezeichnung in Anspruch nimmt, nicht solche befinden, die niemals ein Eigentum haben sein können, da sie eine beständige Verletzung des Naturrechts darstellen; oder etwa solche, die in ihrem Ursprung ein Eigentum waren, aber durch die Vernichtung oder die gegenwärtige Erlöschung der Ursache, an die ihr

[1] Ch. du Clergé: d'Avesnes, art. 38; de la province du Berry, Tit. I, art. VII; Arch. parl. II pp. 149 u. 320. — de Donai et Orchies art. 20; III p. 174. — de Paris intra muros, 2e part. Nr. 2; du Chapitre de l'Eglise de Paris Nr. 4; V pp. 265 u. 268. — Der Klerus von Lille machte den Versuch, eine Milderung des August-Ediktes von 1749 zu erlangen, Ie partie, art. 20; III p. 523.

[2] Ch. du Cl. du baill. de Dijon, art. 4; A. p. III p. 123.

[3] Dafs er selbst es war, ist unzweifelhaft, da das Cahier mit den Worten beginnt: „L'Evêque d'Autun a dit;“ A. p. II p. 100.

Digitized by Google

Bestehen geknüpft war, aufgehört haben, ein Eigentum zu sein." Wo solche Arten von Eigentum bestünden, sollten die Generalstände es aufheben und zugleich nach Mitteln suchen, dem wirklichen Eigentum seine volle Kraft und volle Ausdehnung wiederzugeben[1].

Es sind die Gedanken Voltaires, Raynals und so vieler anderer Vorkämpfer über die Verletzungen des Naturrechts durch den Klerus und vor allem die Klöster; es sind die Gründe Condorcets und Turgots gegen das „ewige Eigentum" der Stiftungrn und Korporationen, die wir in jenen Worten des Cahier von Autun wiederfinden. Wenn solche Forderungen schon in den Reihen des Klerus laut wurden, so glaubten natürlich die anderen Stände um so stärkere Ansprüche stellen zu dürfen. Betrachten wir auch hier zunächst wieder, aus welchen Anschauungen sie in den Cahiers das Recht der Nation herleiteten, gegen den Klerus und seine Güter vorzugehen.

In den Plänen der Cahiers für eine neue einheitliche Verfassung des französischen Staates bildete die Aufhebung aller ständischen Unterschiede eine der ersten Forderungen. Die Auflösung des Klerus als eines politischen Standes[2] und damit als einer selbständigen Korporation war, wie wir wissen, unlöslich mit der Frage nach dem Eigentum seiner Güter verknüpft.

Aber die Theorien, die die Schriftsteller des 18. Jahrhunderts unter diesem Gesichtspunkt entwickelt hatten, werden in den Cahiers selbst nirgendwo weiter ausgebildet[3]. Die Konsequenzen, die jene gezogen hatten, und auch die letzte,

---

[1] Ibid. — Fast genau denselben Wortlaut, in zwei Artikel geteilt, enthält das „Cahier du Tiers-Etat de la prévoté et vicomté de Paris hors les murs", art. 19: Unverletzlichkeit des wirklichen Eigentums; Entschädigung für Expropriation; art. 20: „Que tous les droits qui n'ont jamais pu être une propriété comme présentant une violation constante du droit naturel, seront supprimés ainsi que ceux qui étant une propriété dans le principe, ont dû cesser de l'être par l'inexistance actuelle de la cause à laquelle ils étaient liés." A. p. V p. 239. — Welches Cahier die Vorlage des anderen bildet, habe ich nicht sicher feststellen können, da die Arch. parl. nur einen Auszug des Cahiers von Autun bieten, der kein Datum trägt. Da aber Talleyrand schon am 2. April nach Vorlegung seines Programms vom Klerus von Autun zum Deputierten gewählt wurde (s. Lacombe, Talleyrand, évêque d'Autun [Paris 1903] p. 117), während das Cahier von Paris h. l. m. erst am 29. April zum erstenmale verlesen wurde (s. Arch. parl. V p. 245), so ist Talleyrands Autorschaft wahrscheinlich.

[2] Schon in den bäuerlichen Cahiers erscheint diese Forderung, in der knappen Form „supprimer le Clergé comme Ordre" oder „l'état ecclésiastique ne doit pas faire un Ordre séparé" u. a. S. Assemblée primaire à Saint-Lazare: Arch. parl. II p. 478. — Ch. de la communauté: de Triel; de Vernouillet; de Bagnotet; IV pp. 40 u. 254. — Vergl. auch II p. 488; IV p. 329—332; V pp. 143, 166 u. 247.

[3] Die oben angeführten Stellen der Cahiers von Autun und Paris h.-l.-m. sind fast die einzigen Andeutungen dieser Art.

Digitized by Google

dafs die Kirchengüter das Eigentum der Nation seien, wurden vielmehr meistens als etwas Selbstverständliches und Anerkanntes vorausgesetzt. Die einfachen Worte, in denen das Cahier von Martigues von den Kirchengütern sagt: „ces richesses sont incontestablement le bien de la Nation“ [1], bilden fast immer stillschweigend die Grundlage aller Wünsche, die die Verwendung dieser Güter betreffen.

Die Behauptung der Literatur des Ancien Régime, dafs der Staat sich ohne Ungerechtigkeit der Kirchengüter bemächtigen dürfe, hatte eben damals der gröfste Teil des Volkes schon zu seiner eigenen gemacht [2].

Aber eine Art von Beweis — ich möchte ihn fast einen historischen nennen — suchten die Cahiers doch zu erbringen. Die Benefizien, so behaupteten z. B. die drei Stände der Stadt Bayonne, waren seit Beginn der Monarchie öffentliche Ländereien, die für öffentliche Dienste auf Lebenszeit verliehen wurden. Dafs sie diesen Charakter beibehalten hätten, zeige ihre Unveräufserlichkeit und das Recht des Königs, sie während der Vakanzen zu vergeben, noch mit voller Deutlichkeit. Bei Erledigung der öffentlichen Dienste, zu denen die Güter bestimmt worden waren, hatte also, so lautete die einfache Schlufsfolgerung, die Nation und der König das Recht, sie zu anderen Zwecken zu verwenden [3]. Auch der hierin schon anklingende Gedanke einer ursprünglichen für die Gegenwart nicht mehr geltenden Bestimmung, der „destination primitive“ der Kirchengüter, bildete dann in ähnlicher Weise, wie in den besprochenen Schriften, in einer grofsen Anzahl von Cahiers den Angelpunkt für die Rechtfertigung einer Neugestaltung des bestehenden Zustandes. Indem man dem Ursprung der Kirchengüter nachging, fand man, dafs sie entweder durch allzugrofse Freigebigkeit der Fürsten und der Vorväter entstanden [4], oder vom Klerus durch kluge Benutzung der Unwissenheit der Altvorderen — wie

[1] Ch. de la Ville de Martigues, art. 5; Arch. parl. VI p. 342. — Ebenso einfach sagt das Cahier de la communauté de Carriet et le Rouet art. 25: „Tous les biens du clergé seront déclarés appartenir à l'Etat.“ Ibid. p. 280 u. Ch. de ville d'Avray, art. 13—14; Thénard, Les Cahiers des bailliages de Versailles et de Meudon p. 16.

[2] „C'est une idée commune, en effet, que le Gouvernement pourrait, sans injustice, s'emparer des biens ecclésiastiques.“ Ch. de Neuville und de Lande-Caeron, hsg. von Dupont, Annales de Bretagne XVI p. 54—55.

[3] Art. 42 ... „Mais si des parties d'un domaine public sont destinés au salaire d'un service public, et que ce service devienne nul par la succession des temps, la Nation et le Roi ont le droit de se réunir pour employer le domaine public pour récompenser des services utiles.“ Ch. des trois ordres de la ville de Bayonne; Arch. parl. III p. 102.

[4] Ch. de la communauté d'Ardiège, art. 8; de la ville de Coutances; A. p. III pp. 29 u. 56. — de la communauté: de Villiers-le-Sec, art. 1; V p. 214. — de Quinson; VI p. 389.

Digitized by Google

man milde sagte — erworben worden seien[1]. Aber man nahm an, dafs sie dem Klerus dennoch in keinem Falle völlig zu seiner freien Verfügung überlassen worden wären, sondern dafs die Stifter dabei stets den Zweck im Auge gehabt hätten, sie zum Dienste des Altares oder zur Vermehrung des Patrimoniums der Armen zu bestimmen[2]. Die kanonische Vorschrift von der Drei- oder Vierteilung der geistlichen Einkünfte, die ja die vorrevolutionären Schriftsteller ebenfalls schon als Waffe gegen den Klerus gebraucht hatten, bedeutete nach den Cahiers hauptsächlich die kirchliche Regelung jener ersten Bestimmungen der Stifter[3]. Aber fafste man nun ins Auge, was von der ganzen ursprünglichen Ordnung noch Bestand hatte, so fand man sie freilich meist in ihr gerades Gegenteil verkehrt.

Statt ein getreuer Verwalter des Armengutes zu sein, so warf man dem Klerus in den Cahiers vor, hatte er sich unrechtmäfsig zum Eigentümer desselben erklärt; statt den „ersten und kostbarsten Gebrauch davon zu machen", nämlich seinen armen Brüdern damit zu Hilfe zu eilen, verzehrte er vielmehr seine grofsen Erträge durch Ausgaben, die den Wünschen der Stifter gerade entgegenliefen[4]. „Die Laien", so mufste Abbé Crosnier in seinen Sondercahiers zugeben, „haben völlig Recht, entrüstet zu sein, wenn sie sehen, wie die Reichtümer, die man dem Altare raubt, dem Luxus, der Sinnlichkeit, der Unmäfsigkeit und allen Eitelkeiten des Jahrhunderts dienen[5]."

---

[1] „. . . qu'ils ont profité de l'ignorance des anciens du royaume." Ch. de la paroisse de Caprée; Les Cahiers d'Alençon, hsg. von Duval, p. 173.

[2] Chs. de Villiers-le-Sec und de Quinson, loc. cit. — „C'est un principe de morale reçu et pratiqué dans la primitive église . . . que le revenu d'un bénéfice après la distraction d'un nécessaire honnête et evangelique est le patrimoine des pauvres." Ch. de la paroisse de Vic-le-Comte; Cahiers des paroisses d'Auvergne, hsg. von Mège (1899) p. 344. — Ch. de la par. de Saint-Denis-sur-Sarthon, art. 5; de la ville de Sées; Duval, Ch. d'Alençon pp. 342 u. 398. — Ch. du Tiers-Etat: du baill. de Dijon, chap. III, art. 12; A. p. III p. 137. — de Nérac, art. 15; de la par. de Branoy, art. 16; IV pp. 233 u. 380.

[3] Ch. de la par. de Baillainvilliers, titre III, art. 9; de la ville de Chevreuse, art. 28 (Religion et Clergé); A. p. IV pp. 338 u. 431. — Ch. du clergé de la sénéchausée de Ponthieu, art. 28; V p. 429. — Ch. de la par. de Cambourg; de Plestan, de Boussacqu (= Boussac) art. 2; Annales de Bretagne XVI pp. 54, 390 u. 395. — Ch. du Clergé du Calaisis et de l'Ardrésis, Anh. Remonstrances et demandes du clergé régulier, art. 38; Loriquet, Chs. du dép. du Pas-de-Calais II p. 499 bis 500.

[4] Ch. de la ville de Sées, Duval, Ch. d'Alençon p. 398. — de la par. de Villechauve, art. 10; A. p. IV p. 59.

[5] Cahier particulier du curé la Chapelle-Genevray, s. Chassin, op. cit. p. 254. — Vergl. auch Ch. de la communauté de Mirabeau: „De tous les abus qui existent en France le plus affligeant pour le peuple, le plus désespérant pour les pauvres, c'est la richesse immense, l'oisiveté, les exemptions, le luxe inouï du haut clergé." A. p. VI p. 354.

Digitized by Google

Es hiefse sich stetig wiederholen, wollte man auch nur annähernd ein Bild davon geben, in welchem Umfange solche Anklagen die Cahiers erfüllen. Religiöse und sittliche Motive traten dabei weniger stark hervor, als wirtschaftlich-finanzielle, soziale in weiterem Umfange. Mehr als die Vernachlässigung der Seelsorge, machte man das übermäfsige Einkommen des hohen Klerus gegenüber dem ärmlichen Gehalte der Pfarrer zum Gegenstand der Kritik; mehr als nach reicheren Tröstungen der Religion geht die Mehrzahl der Wünsche nach Unterstützung der Armen, nach Entlastung von kirchlichen und indirekt auch von staatlichen Abgaben. Was sich dabei in den offiziellen Cahiers, die meist der gebildete Bürgerstand redigierte, zu politischen, nach Änderung der Verfassung heischenden Forderungen zuspitzte, das war in den ursprünglichen Cahiers der kleinen Städte, der Pfarreien und bäuerlichen Gemeinden schon in Form knapper sozialer Wünsche zu Tage getreten. Die eigene Wirtschaft und der Haushalt des Staates, soweit er auf die Besteuerung Bezug hatte, interessierte die ländliche Bevölkerung am meisten[1]. Ihre Anklagen, die sich gegen den Ordensklerus richten[2], sind daher nur vereinzelt religiöser Natur, wie etwa, dafs das Dasein der Mönche an sich schon, nachdem ihr ursprünglicher Zweck verschwunden sei, „eine moralische Diskordanz" bilde[3], oder sittlicher Natur, wie etwa, dafs die Mönche die Ausschweifungen auf dem Lande nährten[4].

Der Hauptvorwurf, den man den Klostergemeinschaften machte, lag vielmehr in dem Mangel an jeglichem Nutzen für Staat und Volk, den man ihnen nachsagte: „couvents inutiles", „corporations stagnantes" und „branches gourmandes qui se nourrissent au dépens de l'arbre et en énervent toute la sève", sind ihre schmückenden Beiworte; „êtres inutiles" und „contemplateurs oisifs" heifsen ihre Mitglieder[5]; die gleichen Be-

---

[1] „Ce qui est remarquable," sagt auch Dupont, „dans les voeux des paysans se rapportant à l'état ecclésiastique, c'est que la question financière, la question des biens de l'Eglise parait dominer toutes leurs préoccupations à ce sujet." Annales de Bretagne XVI p. 50 Note 2. — S. auch Bussière, La Révolution en Périgord II p. 118.

[2] Bussière II p. 128 ff. u. 135 ff.

[3] „L'état monastique qui n'a de constitution que le nom, forme une discordance morale qui ne pourra pas échapper aux lumières des Etats-Généraux." Ch. de la ville de Sées; Duval, Chs. d'Alençon p. 398. — Ähnlich Ch. de la Nobl. de Vivarais u. de la communauté de Cuyer; Arch. parl. VI pp. 181 u. 278.

[4] Ch. d'Epiniac; Ann. de Bretagne XVI p. 53.

[5] Ch. des Jansénistes; Doc. de Paris II p. 83. — Ch. du T. E.: de la sénéch. de Forcalquier, Absch. Clergé; A. p. III p. 332. — du bailliage de Montargis, chap. 2, art. 9; de Nérac, art. 16; de la ville de Chevreuse, art. 19; du village de Jagny, art. 15; IV pp. 28, 233, 431 und 612. — du baill. de Versailles, art. 95; V p. 184. — Ch de la par. de Villechauve, art. 10; de la sénéch. d'Auray, art. 17; VI pp. 59 u. 113. Ch.

Digitized by Google

fürchtungen, die Montesquieu, Raynal und so manche anderen Schriftsteller des alten Régimes an ihr Fortbestehen geknüpft hatten, dafs sie die Trägheit über das Land verbreiten, die Vermehrung der Bevölkerung hindern und die Menschen dem Landbau, der Industrie und allen Zweigen des staatlichen Lebens entfremden würden, begegnen wir auch in den Cahiers von 1789 wieder[1]. In fast allen Punkten werden überhaupt die Erwägungen jener klerusfeindlichen Literatur wiederholt; nur erscheinen sie in den Cahiers in knapperer mehr kategorischer Form, nicht mehr als beweisende Ausführungen, sondern als Behauptungen, die allgemein bekannte Tatsachen wiedergeben. Das Hauptgewicht liegt in den Cahiers nicht darin, Gründe der Berechtigung für ein Vorgehen gegen die Kirchengüter zu finden, sondern in den Forderungen selbst, in den Ansprüchen, die man auf sie macht. Zwei grofse Gruppen, deren verschiedene Anschauungen auch in der ersten Nationalversammlung wieder zu Tage traten, lassen sich hier unterscheiden: die erste Gruppe — und ein Teil des Klerus gehört ihr selbst bis zu gewissen Grenzen an — verlangte nur eine Änderung in der Verwendung und der Verwaltung der geistlichen Einkünfte, die zweite dagegen wünschte die teilweise oder völlige Auflösung des weltlichen Besitzes der französischen Kirche. — Wir betrachten zunächst die erste Gruppe.

II.

Die Wünsche der Cahiers bezüglich einer neuen Verwendung und Verwaltung der Kirchengüter.

Zwei Bestandteile der Kirchengüter waren es besonders, gegen die sich 1789 das Gefühl des Volkes empörte: die „bénéfices en commende“ und die Güter der klösterlichen Gemeinschaften überhaupt.

Wir haben im ersten Abschnitt gesehen, dafs der König das Recht hatte, eine grofse Anzahl von Benefizien zu vergeben, und dafs er mit grofser Freiheit darüber verfügen konnte. Im Laufe der Zeit hatte sich nun die Praxis ausgebildet, dafs er die Benefizien nicht immer an das Amt, an das sie ursprünglich gebunden waren, geknüpft hielt, sondern sie einer ihm genehmen Persönlichkeit verlieh, ohne dafs diese die betreffenden Amtspflichten hätte zu übernehmen brauchen. Am meisten geschah dies mit den Abt- und Priorenstellen, und am Vorabend der Revolution standen an der Spitze von

---

de la par. des Autieux, art. 11bis; Duval, Cahiers d'Alençon p. 25 usw.

[1] Vergl. Ch. des communes de la sénéch. de Lesneveu, art. 45; A. p. III p. 496. — de la communauté de Saint-Cloud, art. 31; V p. 68.

Digitized by Google

5/6 aller Abteien Weltgeistliche[1], die aber keinerlei Amt noch Befugnis in denselben ausübten. Diese Art von Pfründen, die „bénéfices en commende“ oder „sans charge d'âmes“, boten der Intrigue ein weites Feld zur Erjagung müheloser Einkünfte und dienten mehr den politischen und parteilichen Zwecken, als denen der Religion[2]. Von ihrer Schädlichkeit war aufser ihren Inhabern vielleicht und solchen, die es zu werden hofften, jedermann überzeugt, und man kann sagen, dafs, mit jenen Ausnahmen natürlich, alle Cahiers, die sich überhaupt mit der Frage der Kirchengüter beschäftigen, die Aufhebung dieser Pfründen und eine bessere Verwendung für ihre Erträge fordern[3].

Nicht viel anders stand man allen Klostergütern überhaupt gegenüber, die ja seit einem Jahrhundert stets die besondere Feindschaft der Klerusgegner traf; war doch die Propaganda gegen sie so weit verbreitet, dafs selbst die Bauern der Bretagne Beispiele aus Schweden, Dänemark und Deutschland für ihre Auflösung heranziehen konnten[4]. Wo man in den Cahiers nicht eine völlige Auflösung der klösterlichen Genossenschaften[5], sei es durch sofortige Pensionierung, sei es durch langsames Erlöschenlassen der Orden, verlangte, wünschte man wenigstens eine Verminderung der Klöster[5], ein Verbot für Neugründungen, Beschränkung der Einnahmen und in jedem Falle eine bessere Verwendung ihres Überflusses.

Die Wünsche für eine solche neue Verwendung knüpfen in der Gruppe der Cahiers, die wir im Auge haben, fast immer wieder an „die ursprüngliche Besimmung“ der Kirchengüter an. Die Unterstützung der Armen vor allem ist das A und O ihrer Forderungen. Man wies in ihnen darauf hin, dafs die Finanzverwaltung jährlich 7 Millionen Livres für die Armen ausgebe, dafs der Öktroi für die Erhaltung der Hospitäler erhoben werde; dafs also das Volk auf diese Weise nochmals die Lasten bezahle, die es durch zahlreiche Güter-

[1] Nach Loriquet, op. cit. Anh. Glossaire historique p. CXLI.

[2] „... à quoi servent les grands bénéfices à la nomination royale? Ils servent à récompenser des familles utiles, en la personne d'un membre qui prend un état souvent contraire à ses moeurs particulières pour satisfaire le voeu de sa famille ou le désir de participer aux récompenses publics etc.“ Ch. de la ville de Bayonne, art. 42; A. p III p. 102—103.

[3] Es ist unnötig, besondere Belege hierfür anzuführen, da hunderte von Cahiers diese Forderungen stellen.

[4] Ch. de Poligné; de Kermoroch; de Saint-Crois; de Guingamp; de Saint-Colomb; de Saint-Adrien; de Roz-sur-Couesnon; Annales de Bretagne XVI p. 55.

[5] Ich verzichte auch hier vor der Fülle des Materials auf Belegstellen; die folgenden Noten enthalten einen grofsen Teil von ihnen. Wo wirklich einige nicht-klerikale Cahiers für die Erhaltung der Kapitel und Orden bitten, geschieht dies fast immer, wie in den Cahiers von Artonne, Bicon und Aubiat (Mège, Les cahiers d'Auvergne p. 99) aus lokalen finanziellen Rücksichten.

Digitized by Google

schenkungen während aller Jahrhunderte der Kirche übertragen habe[1]. Man verlangte daher entweder ganz allgemein einen Teil der Einkünfte aus den oben erwähnten Pfründen und den aufgehobenen Klöstern für die Hebung des verarmten Volkes oder forderte im einzelnen neue Hospitäler, Herbergen, Waisenhäuser und Findelhäuser, Irrenanstalten, selbst Manufakturen und andere Anlagen, die geeignet wären, der Bettelei und der Not ein Ende zu machen[2].

Die zahlreichen Wünsche in diesem Sinne haben fast stets den gleichen Inhalt; man ist erstaunt über ihre Einmütigkeit und mehr noch ihre Einförmigkeit. Gewifs ist dies auf der einen Seite eine Wirkung der regsamen antikirchlichen Propaganda in allen Teilen Frankreichs, aber auf der anderen Seite ist es doch auch ein Zeichen von der Allgemeinheit der Schäden und der Gleichartigkeit der Leiden des ganzen Volkes.

Nur hier und da finden wir individuellere Wünsche. So wollen die Stände von Bayonne die Benefizien an Personen und Familien, die dem Staate nützliche Dienste geleistet haben, und zwar an Mitglieder aller Klassen verteilt wissen[3]. Einige Cahiers des Adels und selbst solche des dritten Standes[4] machen den seltsamen Vorschlag, einen Teil der kirchlichen Pfründen Asilen und Erziehungsinstituten für den „armen Adel"

---

[1] „. . . aujourd'hui, puisqu'ils les emploient à leur plaisir, et que le Roi et la patrie sont forcés d'entretenir des hopitaux, il y a donc deux dépenses établies pour le même objet et nous payons deux fois." Ch. de la par. de Villiers-le-Sec, art. 1; A. p. V p. 214. — Ähnlich: Ch. de la Nobl.: de la ville de la Rochelle, Demandes générales Nr. 8; du bas Limousin, des sénéch. de Toule et Uzerche, art. 21; Ch. de la sénéch. de Limoux, art. 22; du T. E. des baill. de Melun et Moret, art. 53; A. p. III pp. 473, 538, 581 u. 746. — Ch. des citoyens nobles de la ville de Paris; V p. 273 — Ch. de Saint-Cyr, art. 18; Thénard p. 178.

[2] Ch. des Jansénistes (4°); Supl. au Ch. du district de Bonne-Nouvelle (3°); Doc. de Paris II pp. 83 u 448. — Ch. des habitants de la sénéch. de Gourin, art. 23; A. p. II p. 538. — Ch. de la paroisse: de Guibville, Absch. Clergé art. 5; d'Herblay, Absch. Clergé, art. 4—9; de Monthéry, art. 13; IV pp. 598, 601—602 u. 730. — des Troux, art. 9; de Villbou, art. 12; de Villejuste, art. 12; de Villiers-sur-Marne, art. 1—3; Ch. du T. E. de Soule, art. 48; V pp. 149, 193, 198, 216 u. 782. — Ch. du Clergé de la sénéch. de Villeneuve-de-Berg, Absch. „Bénéfices et biens ecclésiastiques"; VI p. 704—705. — Ch. du baill.: d'Aire, art. 6; d'Arras, art. 102; de Bapaume, art. 52; de Hesdin, art. 18 u. 19; de Saint-Pol, art. 44—52; Ch. de la par. et du village: de Boncourt, art. 24; de Cuhem, art. 13 u. 14; de Gominghen et Flamenchon, art. 5; de Maroeuil, art. 22; de Neuvireuil, art. 1; de Vis-en-Artois, art. 26; Loriquet I pp. 46, 63, 76, 93, 129, 224, 260, 298, 397, 425, 541. — Ch. de la Nobl. de la Haute-Marche; de la Ville de Guéret, art 2 et dernier; Duval, Cahiers de la Marche (2. Teil, Paris 1873) p. 59; usw.

[3] Ch. des trois ordres de la ville de Bayonne, art. 42 u. 44; A. p. III p. 102—103.

[4] S. Ch. des habitants de la ville de Châlais, 4° demande; A. p. V p. 677 u. Ch. de la paroisse de Vic-le-Comte; Mège p. 344.

Digitized by Google

zuzuwenden. Seine Vorfahren hätten ihre Ehre und ihren Ruhm allein in der Förderung des Staates gefunden; sie hätten den Verlust ihrer Habe nicht gescheut, wenn das öffentliche Wohl und der Herrscher es verlangten; ihre Taten seien zu edelmütig gewesen, als dafs man ihren Nachkommen nicht den Vorrang erhalten müfste, den die Väter in so gerechter Weise erworben hätten. Auch die Tatsache, dafs mehr als vier Fünftel der der Kirche geschenkten Güter vom Adel herrührten, wurde als ein Grund angeführt, seine verarmten Mitglieder jetzt damit zu unterstützen[1]. Erwähnen wir noch die Bitten um Neugründungen und Unterstützungen von Volksschulen und höheren Erziehungsanstalten[2], so haben wir in der Hauptsache die sozialen Wünsche dieser Cahiers bezüglich der Verwendung kirchlicher Einkünfte genannt; nicht minder zahlreich als sie sind die rein finanziellen Forderungen.

„Wir haben auf jeden Fall Geld nötig, und wir haben auf keinen Fall Mönche nötig", sagt das Cahier des Dorfes Jagny aus dem Bezirke Paris-extra-muros und schlägt alsdann „dem guten Könige" vor, seine Hand auf den unberechenbar grofsen Schatz zu legen, der gegenwärtig dem Staate noch absolut verloren, in einem Augenblick alle Kassen füllen, alle Schulden des Staates lösen und noch das Einkommen der Krone verdoppeln würde. „Dieser Artikel," fährt es dann fort, „ist von so grofser Wichtigkeit, dafs die Ruhe des Staates und das Glück des Volkes von seiner Ausführung abhängen: denn durch jenes Mittel kann der König nicht nur von jeder Erhebung neuer Steuern absehen, sondern sein Volk noch aufserdem durch die Verminderung der bestehenden entlasten, und alles das in ganz kurzer Zeit. Man kann diese Tat das grofse Los des Staates nennen[3]!"

Diese Worte geben in ihrer Hoffnungsseligkeit die Gedanken eines grofsen Teiles des französischen Volkes von 1789 wieder. Ich unterlasse es, hier nochmals zu wiederholen, wie hoch damals die Schulden des Staates, wie grofs die Steuerlasten des Volkes waren. Gebieterischer als je verlangte die Notlage der Nation nach Hilfe, und im Reichtum der Kirche

---

[1] „. . . ainsi de retraite et d'asile pour la noblesse indigente; cette destination étant autant plus juste que plus 4/5 des biens ecclésiastiques et gens de main-morte proviennent de concessions faites par les nobles." Ch. de la Nobl. de la Sénéch. de Ponthieu, art. 37; A. p. V p. 434.

[2] Ch de la paroisse: de Bonnelles, art. 17; d'Essonnes, Abschnitt „Administration de tous les biens religieux"; de Fontenay-les-Louvres, art. 11; de Jouars-Pont-Chartrain, art. 7; A. p. IV pp. 362, 535, 559 u. 622—623. — de Verrieres, art. 20; V p. 179. — Ch. de la communauté de Cuyer; VI p. 278. — Ch. de Bougival, art. 1; de Viroflay art. 15 will Arbeiterasyle und Arbeiterwerkstätten; Thénard, Cahiers de Versailles pp. 47 u. 267. Zahlreiche Cahiers brauchen den farblosen Ausdruck „pour des établissements utiles".

[3] Art. 15; A. p. IV p. 612.

Digitized by Google

diesem „incalculable trésor“, sah die Mehrzahl der Cahiers das einzige Mittel zur Rettung.

Viele verlangten auch hier zunächst nicht die Gesamtheit, sondern nur bestimmte Gruppen und Teile der Kirchengüter zur Tilgung der Staatsschulden heranzuziehen. So forderte man die Einziehung aller Gelder, die der Klerus nach Rom zu senden gewohnt sei; oder etwa ein Drittel des Einkommens der Bischöfe, die Hälfte der Pfründen der grofsen Abteien und Domkapitel sollten in die Kassen des Königs fliefsen; noch häufiger wünschte man — und wir lernten die Gründe dafür kennen — die völlige Aufhebung aller übermäfsig grofsen, oder unnützen Abt-, Prioren- oder sonstigen Pfründenstellen und die freie Verwendung ihrer Einkünfte durch die Finanzverwaltung [1]. Der gesamte Besitz der Klostergemeinschaften war es überhaupt, auf den sich das Augenmerk aller richtete, die die finanzielle Not des Staates ohne weitere Belastung des Volkes beendigt sehen wollten. Die Worte des Cahiers von Jagny, „wir haben absolut keine Mönche nötig“, drückte die allgemeine Stimmung der Bevölkerung aus; die Regierung selbst hatte ihr ja besonders seit 1768 schon teilweise Rechnung getragen. Aber die Reichtümer der Klöster und Kongregationen, die die Regierung seitdem aufgehoben hatte, waren bekanntlich der Kirche verblieben und hauptsächlich der hohe Klerus d. h. der Adel damit bedacht worden [2]. Die Cahiers aber forderten nun, mit den Einkünften dieses nationalen Eigentums die Staatsgläubiger zu bezahlen.

Der uns bekannte Rechtfertigungsgrund, dafs man die Güter ihrer ursprünglichen Bestimmung wieder zuführe, wenn man durch sie das arme Volk von Steuern entlaste, taucht hierbei

---

[1] Ch. du T. E. du baill. de Verneuil, art. 22; A. p. I p. 730. — Ch. de la paroisse et communauté: d'Ermont, art. 38; IV p. 519. — de Saint-Cloud, art. 31; de Saint-Leu-les Tavernes, art. 14; Pétitions particulières du T. E. de la sénéch. de Lanzerte, art. 7—8; des habitants de Lanzerte, art. 32; de la Nobl. du baill. de Sarreguemines, art. 10; du T. E. de Bouzonville, art. 40; V pp. 68. 88, 494. 501, 691, 707. — Ch. du baill.: de Vic. art. 22; de Soissons, art. 90; VI pp. 21 u. 699. — Ch. du T. E. de la gouvernance Béthune, art. 23; du baill. de Lens, art. 40 u. 41; du village de Durry, art. 16; de la par.: d'Avesnes-en-Boulonnais, art. 2; de Camiers, art. 3; Loriquet I pp 84, 106; II pp. 10, 170 u. 217. — Ch. de la par.: d'Essai: Duval, Chs. d'Alençon p. 142. — de Mailly-le-Château. art. 11; Cahiers des paroisses du bailliage d'Auxerre (hsg. von Demay im Bulletin de la Société des Sciences de l'Yonne, Bd. XXXVIII (1884); XXXIX (1885) u. XL (1886)) XXXVIII p. 361; de Parly, art. 16; XXXIX p. 26. — Ch. d'Opme, art. 9; Mège p. 244.

[2] Das Cahier de la paroisse d'Issoire spielt auf diesen Umstand im art. 16 mit den Worten an: „qu'à l'avenir si le bien de l'Etat exigeait la suppression de quelques ordres religieux, leurs biens ne puissent être réunis à des ordres nobles à l'exclusion du Tiers-Etat.“ Mège p. 206.

Digitized by Google

ebenfalls in den Cahiers auf[1]; aber im allgemeinen entwickeln sie auch hier kaum Gründe, die etwa die Gerechtigkeit ihrer Forderungen dartun sollten. Nach den Worten des Cahiers von Forcalquier gab es in der Politik nur das eine Prinzip des gröfsten Wohles des Gemeinwesens[2]. Vor diesem Prinzip war der Besitz der Klöster nach den Anschauungen der damaligen Menschen von selbst gerichtet: in dem Bewufstsein, dafs er dem Wohle des Vaterlandes entgegenstehe, fanden sie Berechtigung genug für das Verlangen, mit seinen Einkünften das Defizit zu heben und die Steuern zu vermindern[3].

Wurden die Kirchengüter aber einmal unter dem Gesichtswinkel dieses „einzigen Prinzips der Politik" betrachtet, so fand man, dafs der Besitz des Weltklerus ebenso verderblich für das Gedeihen des Volkes war, wie der des Ordensklerus. Schon von einer Reform des Weltklerus versprach man sich nur Erfolg, wenn man ihn, wie sich ein Cahiermodell charakteristisch ausdrückte, „von der Last der überflüssigen weltlichen Güter befreie"[4]. Dafs auch diese Güter alsdann der Nation anheimfielen, empfand man, wie gesagt, als etwas Selbstverständliches:

---

[1] „. . . on peut en appliquer une partie au soulagement de l'Etat, n'est-ce pas employer ses biens à leur véritable destination?" Ch. du Tiers-Etat de la province de Poitou, Absch. Biens de l'Eglise; Arch. parl. V p. 408. — „Ne serait-ce pas se conformer à l'esprit de sa destination (du patrimoine des pauvres) que de l'employer au soulagement des pauvres en diminuant leurs contributions exessives?" Ch. de la par. de Vic-le-Comte, Mège p. 344.

[2] Ch. du T. E. de la sénéch. de Forcalquier, Absch. „Clergé"; A. p. III p. 332.

[3] „Contraire au voeu social et au bien de la patrie" sagt das Ch. du district des Théatres vom Besitz der Klöster und fährt dann fort: „les ordres réguliers des deux sexes s'éteindront successivement en France; et leurs biens acquis à la Nation, serviront au payement de la dette publique et à une multitude d'objets d'utilité générale. Cet article est un des plus importants de ce cahier." A. p. V p. 317. — Ähnlich: Ch. de la Nobl.: de la province de Forez, art. 2; de la ville de la Rochelle „Demandes générales Nr. 8"; de la ville de Neauphle-le-Chateau, art. 12; A. p. IV pp. 384, 473 u. 753. — Ch. de la par. de Saint-Remy-les-Chevreux, art. 37; du T. E. de Soule, art. 29; V pp. 103 u. 780. — du T. E. du baill. de Vitry-le-François, art. 6; VI p. 220. — Ch. de la communauté d'Alençon, art. 24; Cahyer (sic!) de Beau-Mênil, art. 1—4; Ch. de la par.: de Courtomer, art. 5 u. 20; de Mênil-Bérard, art. 12; de Mênil-Guyon, art. 5; Duval, Chs. d'Alençon pp. 11, 28—29, 118 u. 120, 253 u. 256. (Die Art. 5 von Courtomer und Mênil-Guyon sind identisch.) — Ch. de la trève de Kermoroch, art. 11; Ann. de Bretagne XVI p. 402—403. — Ch. de la par.: de Saint-Pardoux-Latour; Mège p. 300. — d'Annay de Bitry; de Précy-le-Sec; de Voutenay; Bulletin de la Société de l'Yonne XXXVIII pp. 88 u. 150, XXXIX pp. 39 u. 149. — Ch. de Castillon-sur-Dordogne, art. 64; de Saint-Pey-d'Armens, art. 2; de Vignonet, art. 11; Marion, Cahiers de Libourne et de Bazas; Arch. Hist. de la Gironde XXXV pp. 361, 374 u. 378.

[4] „. . . Remettre le Clergé dans sa modestie primitive en le débarrassant du superflu des biens temporels." Dispositions d'un Cahaie (sic!) à présanter (sic!); Doc. de Paris III p. 182.

Digitized by Google

für das Empfinden eines grofsen Teiles des Volkes waren alle Kirchengüter gewissermafsen schon haftbar geworden für die Schulden des Staates, und man benutzte jetzt nur den geeigneten Augenblick, der sich darbot, sie dafür einzufordern[1].

Es handelt sich noch immer um die Gruppe der Cahiers, die nur eine Änderung der Verwendung und der Verwaltung der Kirchengüter wünschte; ihre Verfasser blieben teils unbewufst an dem alten Begriffe der Kirchengüter als einer zusammengehörigen Masse von Besitzungen haften, teils fafsten sie auch, — wenn auch in verschwindender Minderzahl — bewufst den Gedanken, die gesicherte Erhaltung der gesamten Gütermasse würde eine bessere Garantie für die Erfüllung der neuen Bestimmung, der sie in Zukunft dienen sollten, bieten, und forderten daher, wie die Wähler von Bayonne, geradezu, das Prinzip der Unveräufserlichkeit der Güter auch nach ihrer Einziehung beizubehalten[2].

Von gröfster Wichtigkeit für alle derartigen Wünsche war natürlich die Frage, wie die Verwaltung dieser neuen Staatsdomäne geordnet werden sollte.

Die einfachste Lösung im Sinne des absoluten Königtums lag darin, die Kirchengüter direkt mit der königlichen Domäne zu vereinigen. Der König sollte sich, so schlug man vor, zum „commendataire" aller Pfründen machen und deren Einkünfte nach dem Tode der jetzigen Inhaber in die königlichen Kassen fliefsen lassen[3].

Doch gegen einen solchen Plan regte sich an manchen Orten das noch immer starke provinziale Selbstgefühl. Eine Reihe von Cahiers wünschte nämlich, dafs die Verwaltung der Kirchengüter ihrer Provinz den Provinzialständen oder einer besonderen Provinzialverwaltung übertragen würde; die Einkünfte aus den Gütern sollten zunächst den finanziellen und sozialen Bedürfnissen der Provinz zugute kommen und erst die sich ergebenden Überschüsse zur Tilgung der nationalen

[1] Ch. de la nobl. de Sisteron, Absch. „Eglise", art. 5; Arch. parl. III p. 364. — Ch. de Fleuris-Mérogis, Absch. „Clergé"; IV p. 550. — de la communauté de Cuyer; de la ville de Martigues, art. 5; de la com.: de Quinson. Absch. „Dime et biens de l'Eglise"; de Riboux; VI pp. 278, 342—343. 389 u. 399 usw.

[2] „Le domaine de ces bénéfices sera déclaré inaliénable suivant sa nature primitive," art. 45; A. p. III p. 103.

[3] Ch. des trois ordres de la ville de Bayonne, art. 47; du T. E. de la ville de Douai, art. 16 u. 17; A. p. III p. 103 u. 187. — Ch. de la communauté de Mérindol, art. 22; VI p. 347. — Ch. de la paroisse: de Cérisai; de Courtomer, art. 5; de Fontenay-les-Louvets, art. 6; Duval, Ch. d'Alençon pp. 71, 118 u. 166. — de Saint-Pardoux-Latour; Mège p. 300. — Ch. de Beaufort, art. 19; wörtlich der gleiche Artikel als Nr. 23 im Cahier de Berles-au-Bois; ähnlich Ch. de Bairville, art. 6; de Buissy, art. 10; de Foucquevillier, art. 14; de Gonzeaucourt, art. 15; de Havrincourt, art. 19; Loriquet I pp. 193, 202, 218, 233, 289, 315 u. 348.

Digitized by Google

Schulden dienen[1]. Ja der Adel von Vivarais ging in seinem Lokalpatriotismus so weit, zu fordern, dafs in keinem Falle die Erträge der säkularisierten Güter aufserhalb der Provinzen, in denen sie gelegen seien, Verwendung finden dürften[2]; und das Cahier von Laires wollte die Verwendungsmöglichkeit sogar auf die Pfarreien beschränkt wissen, in denen die Güter lagen[3].

Immerhin sind jedoch die Vorschläge zahlreicher, welche die gesamten Kirchengüter einer einheitlichen nationalen Verwaltung unterwerfen und durch sie die Anteilnahme des ganzen Staates und die der Provinzen regeln wollten. Von den erstgenannten Plänen, die die Güter mit der königlichen Domäne vereinigen wollten, unterscheiden sie sich dadurch, dafs sie für den eingezogenen kirchlichen Besitz eine von den übrigen Staatseinnahmen gesonderte Verwaltung einzurichten wünschten.

Die einen, welche dieser Verwaltung den Namen einer „Caisse de religion", eines „Trésor de charité" usw. gaben, dachten vor allem an die Verwendung der Kirchengüter für soziale Zwecke; andere, die ihr Augenmerk mehr auf die Schulden des Staates richteten, erinnern mit dem Plan einer „caisse particulière" für die Einkünfte der Güter schon an den späteren „aufserordentlichen Schatz" der Revolutionsregierungen[4].

Soweit reichen die Wünsche der Cahiers, die dem Staate zwar das Eigentumsrecht an den Kirchengütern zuerkannten, dieses selbst aber als „masse commune" erhalten und nur ihre finanziellen Erträge unter staatlicher Verwaltung einer neuen oder, wie sie es auszudrücken liebten, wieder ihrer alten Be-

---

[1] Ch. du T. E. du baill. de Dijon, chap. 3, art. 12; de la Nobl. de Dôle, 18; du village de d'Anchy, art. 4; du bailliage d'Evreux, art. 57; A. p. III pp. 137. 159—160. 196 u. 302. — Ch. du T. E. du baill. de Montargis, chap. 2, art. 9; de la paroisse et baronie de Ballainvilliers, tit. 3, art. 9; de la ville La Ferté-sous-Jouarre, art. 47; IV pp. 28, 338, u. 635. — Ch. du T. E. de la sénéch. de Ploërmel, art. 42; de la Nobl. de Ponthien, art. 37; V pp. 382 u. 434. — Ch. de la par. de Saint-Mexme-les-Champs, art. 26; VI p. 58. — Ch. de Gouve, art. 31; fast wörtlich der gleiche Artikel 31 im Ch. de Hermanville und Ch. de Montanescourt; Loriquet I pp. 311, 361 u. 419.

[2] Ch. de la Nobl. du bas Vivarais, art. 40; A. p. VI p. 181.

[3] Ch. de Laires, art. 18; Loriquet I p. 382. — Wörtlich den gleichen Artikel hat das Cahier de Cuhem art. 26; ibid. p. 261.

[4] Ch. de la Nobl. du baill. d'Auxerre et Donziais, art. 47; A. p. II p. 117. — Ch. du T. E. de la sénéch. de Forcalquier, Absch. „Clergé", III p. 332. — Ch. de la par.: de Bonnelles, art. 17; d'Essonnes, Absch. „Administration de tous les biens religieux"; IV pp. 362 u. 535. — Ch. du T. E. de la par. de Quercy, art. 28; V p. 492. — Ch. du clergé du baill. de Vic, art. 28; VI p. 17. — Ch. de la par. de Saint-Denis-sur-Sarthon, art. 6; Duval, Chs. d'Alençon p. 342. — Ch. de Tournehem, art. 42; Loriquet I p. 564. — Ch. particulier du curé de la Chapelle-Genevray, art. 2; Chassin, op. cit. p. 255. — Vergl. auch Dupont, op. cit., Annales de Bretagne XVI p. 56—57.

Digitized by Google

stimmung zuführen wollten. Hiervon unterscheidet sich nun die andere nicht minder grofse — ja eher noch bedeutendere Gruppe von Cahiers, die vor allem die teilweise oder völlige Auflösung der kirchlichen Bodengütermasse zum Ziele hatte.

III.

Die Wünsche nach teilweiser oder völliger Auflösung der kirchlichen Grundgütermasse.

Die Wähler von Istres waren 1789 darüber im Zweifel, ob es für das allgemeine Interesse der Nation das beste sei, die Bodengüter des Klerus in den Handel zu bringen und die Gläubigen einer Steuer für den Unterhalt der Geistlichen zu unterwerfen, oder ob es vorteilhafter sei, jene auf langfristige Pachten zu vergeben und dann den Unterhalt der Geistlichen durch die Erträge der Güter selbst zu bestreiten[1].

Wir haben eben gesehen, dafs eine ganze Anzahl von Cahiers diesem letzteren Plane anhingen; aber alle die, welche eine Zersplitterung des kirchlichen Bodenbesitzes im Sinne des ersteren Vorschlages wünschten, standen unzweifelhaft den agrarpolitischen Anschauungen der anbrechenden Revolutionsepoche näher und folgten damit dem stärkeren Zuge der Zeit.

Die Cahiers sind übervoll von antikorporativen Tendenzen[2]. Hier seien die nur kurz erwähnt, die sich direkt auf den korporativen Grundbesitz des Klerus beziehen.

Selbst bei den Wählern von 1789, die nicht direkt an eine Säkularisierung der Kirchengüter dachten, finden wir doch den Wunsch ausgesprochen, den Grundbesitz des Klerus bis zu einem gewissen Grade zu mobilisieren. Häufig ist z. B. das Verlangen, man möge dem Klerus eine Veräufserung seiner Güter bis zur Höhe seiner Schulden gestatten oder auch befehlen[3]. Auch die seltsame Bitte der Gemeinde Dounain, der

---

[1] Ch. de la ville et communauté d'Istres, art. 32; A. p. VI p. 305. — Ein ähnlicher Meinungszwiespalt tritt auch in der Sénéchaussée Mans (Provinz Maine) hervor: Vier von den zwölf Divisionen dieses Gerichtsbezirks wünschten den Verkauf der Ordensgüter, acht dagegen nur die Suspendierung der Ernennungen zu den Pfründen und Einziehung der Erträge der Güter. Ch. du T. E. de la province du Maine, titre 2 art. 1 u. 2; ibid. III p. 644.

[2] Als charakteristisch sei eine Stelle aus dem Cahier von Nemours erwähnt: „Le Tiers-Etat du bailliage de Nemours est porté sans doute à regarder comme un avantage tout ce qui tendra à diminuer le nombre des corporations et à rendre la nation plus une." A. p. IV p. 176.

[3] Ch. du T. E. du baill. de Caën et ses quatre bailliages secondaires, art. 67; Ch. de la sénéch. de Lauragnais, Absch. Clergé, art. 12; A. p. II pp. 494 u. 561. — Ch. du T. E. de Draguignan, art. 3; de la Nobl. de Limoges et Saint-Yrieix, chap. 9; Ch. du pays de Gevaudan, art. 11; III pp. 260, 570 u. 756. — Ch. de la Nobl. du baill. d'Orléans, Absch. „Article relatif au Clergé, art. 8"; IV p. 277. — Ch. de la par. de Passy-les-Paris, art. 7; du T. E. de la sénéch. de Puy, art. 58; du pays de Rivière-

Digitized by Google

König sollte dem Klerus die Güter, die man ihm geschenkt habe bis hinauf zu denen, die der König Dagobert ihnen gegeben habe, „in genealogischer Folge“ wieder entziehen[1], entspricht einem ähnlichen Verlangen, den kirchlichen Grund und Boden wieder aus seiner jahrhundertelangen Gebundenheit zu befreien.

Andere, die nicht so kühn waren, mahnten wenigstens zur strikten Einhaltung der Dekrete von 1749 und 1768 oder suchten durch den Vorschlag, die Verfügungsfreiheit der Novizen über ihr Eigentum gesetzlich mehr zu beschränken, eine Vermehrung des kirchlichen Reichtums zu verhindern[2].

In den Cahiers aber, die eine Einziehung der Kirchengüter zugunsten der Nation tatsächlich forderten, trat das Verlangen nach ihrer Mobilisierung deutlich zu Tage. Die Überzeugung, die der Advokat Laparat in seinen 13 Sonderartikeln über die bürgerliche Gesetzgebung ausspricht: dafs nämlich alles, was den Handel der Bodengüter erleichtere, notwendigerweise den Wert derselben vermehre[3], finden wir in ihnen immer wieder zum Ausdruck gebracht. Die Mobilisierung der Kirchengüter schien vielen Wählern von 1789 eine notwendige Staffel auf dem Wege zur Erneuerung des nationalen Wohlstandes: sie glaubten oder behaupteten wenigstens zuweilen in den Cahiers, wie es früher schon einige Verfasser der Schriften getan hatten, die wir besprochen haben, dafs die Mehrzahl der Güter des Klerus gar nicht oder nur mangelhaft bebaut seien, und sie schoben den Grund für die schlechten Erträge derselben dem Umstande zu, dafs diese Güter stets von Pächtern bebaut würden und ihnen die sorgsame Bearbeitung durch einen wirklichen Familienvater fehle. Erst wenn man sie dem Bodenhandel wieder zuführe und so neuen Eigentümern zugänglich mache, würden sie dem Staate wieder wahren Nutzen bringen und eine neue Blüte des Handels und der Landwirtschaft erzeugen[4]. So bildete

---

Verdun, Gaure, art. 81; du baill. de Nivernais, art. 66; V pp. 7, 470, 588 u. 640. — Ch. de la sénéch. d'Aix, art. 14; VI Suppl. p. 339 usw. — Vergl. auch den Indexband zu den Cahiers der Arch. parl. VII p. 491 ff.

[1] Ch. de la communauté de Dounain, art. 14; A. p. VI p. 106.

[2] Ch. du T. E. du baill. de Bapaume, art. 61; Loriquet I. p. 77. — de Saint-Lô; A. p. III p. 61. — Ch. général du T. E. de la ville de Paris; chap. „Religion“, art. 17; Doc. de Paris III p. 352 u. A. p. V p. 287.

[3] Documents de Paris III p. 171.

[4] „. . . Les députés demanderont que les biens immeubles possédés par les gens de main-morte, soient aliénés et rendus aux communes, par les motifs également puissants, que les biens ainsi possédés et exploités toujours par des fermiers étant de faible rapport par le défaut nécessaire d'entretien et de culture d'un vrai père de famille, deviendraient d'autant plus intéressants pour les habitants, pour la province et pour l'Etat.“ Ch. de la communauté de Naux; A. p. VI p. 363. — „Que les biens-fonds qu'il possède, en main morte, et qui pour la plupart sont incultes, passent

Digitized by Google

die Hoffnung auf die wirtschaftliche Hebung des Volkes durch die Schaffung neuer Grundeigentümer einen hauptsächlichen Grund für die Forderungen, die Kirchengüter zu verkaufen; die Notlage der staatlichen Finanzen aber war die direkte zwingende Veranlassung, die Erfüllung dieser Forderung von den Generalständen zu verlangen.

Ehe für die Einzelnen die Möglichkeit besserer und leichterer Existenzbedingungen geschaffen werden konnte, mufste zunächst dem Staatsganzen aus seiner Bedrängnis geholfen werden; und daher wollen die Cahiers, die eine Veräufserung der Kirchengüter wünschen, auch — mit verschwindenden Ausnahmen — den Erlös daraus in der Hauptsache zur Tilgung der öffentlichen Schuld verwendet wissen.

Dafs der Staat dafür seinerseits die Unterstützung der Armen, die Dotierung der Hospitäler, die Besoldung der Geistlichen und die Erfüllung aller der sozialen Pflichten, für die man ja die Kirchengüter in ihrem Ursprung bestimmt hielt, übernehmen müsse, war natürlich auch für diese Gruppe von Cahiers eine notwendige Voraussetzung. In ihr lassen sich nun wiederum die Cahiers, die nur bestimmte Teile der Kirchengüter auf den Bodenmarkt bringen wollten, von jenen, die die gesamte Gütermasse zum Verkauf stellen wollten, unterscheiden.

Die ersteren überwiegen und richten ihren Angriff vor allem wiederum gegen die Güter der Stifter, Abteien, Klöster und überhaupt aller engeren geistlichen Genossenschaften. Sie knüpfen dabei zum Teil an die Auflösung der Klöster bei gesetzlich unzulässiger Minderzahl der Mitglieder an und wünschen den Güterverkauf sowohl der nach dieser Bestimmung schon aufgehobenen, wie auch der noch aufzuhebenden Gemeinschaften[1]. Noch häufiger aber verlangte man analog

---

dans le commerce ... l'agriculture et la population y gagneraient énormement." Ch. de la com. de Saint-Chamas; ibid. p. 412. — Vergl. auch Ch. de la nobl. de la sénéch. d'Aix, § 8 Clergé; A. p. I p. 697. — Ch. du T. E. de la sénéch. de Guéret, art. 2; III p. 685. — Ch. des habitants de bourg de Wassigny, art. 30; VI p. 233.

[1] „Il sera donné aux Etats-Généraux un détail exact de l'emploi fait des biens des ordres religieux supprimés, et de ce qui en reste encore en nature, lesquels seront vendus, ainsi que ceux des ordres religieux et menses abbatiales que les Etats-Généraux jugeront à propos de supprimer et dont les fonds seront versés dans la caisse nationale etc." Ch. de la nobl. du baill. d'Auxerre et Donziais, art. 47; A. p. II p. 117. — Ähnlich: Ch. du T. E. du village, corps et communauté de Courtiches, art. 18 u. 19; de la sénéch. de Forcalquier, Absch. „Clergé"; des communes de la sénéch. de Lesneveu, art. 47, III pp. 198, 332 u. 496. — Ch. de la par.: de Montreuil-sur-Vincennes, art. 21 u. 22; IV p. 736. — de Paclay, art. 16; Ch. du T. E. de la prévoté et vicomté de Paris-hors-les-murs, art. 4; de la sénéch. de Fonthieu, Absch. „Clergé", art. 2, 5 u. 6; du baill. d'Andelys, art. 13; V pp. 65, 242, 438—439 u. 615. — Ch. de la par. d'Entrains, art. 14; de Fontaines, Absch. „Du fait de l'Eglise"; Ch. de la ville de

Digitized by Google

der Forderung, alle Ordensgesellschaften im Prinzip aufzulösen, auch den Verkauf aller ihrer Güter. Kühl, ich möchte fast sagen programmmäfsig klingen die Artikel, die diese Forderung aussprechen; als ob es sich nicht der Mühe lohne, die Berechtigung so gewaltiger Ansprüche zu begründen: „Que tous les ordres religieux soient supprimés . . . que leurs immeubles soient vendus, pour le prix en provenant être employé à l'acquit de la dette nationale", so lautet mit einigen Änderungen ihr hauptsächliches Satzgefüge[1].

Doch auch hiermit sind die radikalsten Wünsche noch nicht genannt. Ich habe zu zeigen versucht, dafs man es im Jahre 1789 vielfach für etwas Selbstverständliches hielt, dafs alle Kirchengüter das Eigentum der Nation seien. Die Literatur der vorhergehenden Jahrzehnte hatte dieser Meinung Bahn gebrochen, sie hatte selbst schon Pläne für die Veräufserung des ganzen kirchlichen Besitzes gefordert und auch diese weitgehendsten Wünsche gingen nun in die Cahiers von 1789 über. Wie tätig die literarische Propaganda noch bis zum letzten Augenblick war, das zeigt der Artikel eines erhaltenen Cahiermodells: Er schlägt den Verkauf aller kirchlichen Liegenschaften im ganzen Königreiche vor, ob sie nun vom Welt- oder vom Ordensklerus und welcher besonderen Kategorie von geistlichen Gemeinschaften auch immer in Besitz gehalten würden, und dazu die Veräufserung aller ihrer Renten und Grundzinsen, damit man den Staat wenigstens von seinen drückendsten Schulden erlösen könne[2]. Eine ganze Anzahl von Cahiers stellten dann in der Tat den Generalständen dieses äufserste Ziel[3], und wenn die Legislative und der Konvent es

---

Varzi, art. 22 u. 23; Bulletin de l'Yonne XXXVIII pp. 259, 289 u. XL p. 369.

[1] Ch. de la Nobl. du baill. d'Alençon, art. 12; du T. E. d'Alençon chap. 6, art. 7; du baill. de Verneuil, art. 28; A. p. I pp. 715, 719 u. 731. — Ch. du T. E. du baill.: de Blois, Absch. I art. 18 u. 19; Absch. „Clergé", art. 1—3; II p. 388. — de Gien, 4e div., art. 3 u. 4; III p. 407. — Ch. de la Nobl. du baill. de Montargis, chap. 9, art. 1 u. 2; du pay de Foix, art. 16; de la par.: de Fontenay-les-Louvres, art. 7—11; de Mareil-en-France, art. 4; des habitants, et communauté d'Ozoir-la-Ferrière, art. 18; IV pp. 23, 281, 559, 673 u. 782. — Ch. du T. E. de la province de Périgord, art. 37; du baill. Vouvant, art. 10. — de la sénéch. de Saintes, Absch. „Abus Généraux"; V pp. 343, 423 u. 670. — Ch. de la paroisse de Colombier, art. 17; Duval, Chs. d'Alençon p. 102. — Ch. du T. E. de la sénéch. de Guerlt, art. 2; de la ville de Chénérailles, art. 17; Duval, Chs. de la Marche pp. 69 u. 130 usw. — Vergl. auch das „Cahier du Solitaire, Patriae utilitati". Doc. de Paris III p. 186. — Ch. de Courpiac, art. 36; Arch. Hist. de la Gironde XXXVI p. 465—466. — Doléances des aubergistes de Limoges, art. 12—13; Arch. Hist. de la Marche et du Limousin I p. 97. — Ch. des communes d'Anjou (Angers 1789) p. 20.

[2] S. Documents de Paris II p. 89.

[3] Ch. du T. E.: de la ville de Brest, Absch. „Clergé et Religieux"; A. p. II p. 468—469. — de la ville de Digue, art. 22; III p. 349. — du baill. de Versailles, art. 93, Ch. de la par. de Brunoy, art. 16; IV pp. 160

Digitized by Google

später zu erreichen strebten, konnten sie sich sehr wohl auf „die Wünsche des Volkes“ stützen. Selbst das ungeheure Mifstrauen, das die späteren Revolutionsregierungen gegen die beiden oberen Stände hegten, sieht man schon keimhaft in diesen Cahiers erscheinen, wenn z. B. der dritte Stand von Avesnes die Forderung aufstellt, die Kirchengüter sollten nur zum Vorteil des dritten Standes verkauft werden, ohne dafs ein anderer Stand an ihrer Erwerbung teilhaben könnte[1].

Es bedarf kaum mehr der Erwähnung, dafs auch in allen diesen Cahiers neben dem Verlangen, die öffentliche Schuld mit dem Erlös der verkauften Güter zu tilgen, die sozialen Pflichten des Staates gegen die Armen, die Kranken, die Arbeitslosen und vor allem die Jugend stets wieder betont werden. Die Wünsche nach Einziehung und Veräufserung der Kirchengüter beruhten eben — das, glaube ich, haben unsere bisherigen Darlegungen gezeigt — gerade sowohl auf religiösen und sozialen, wie auf politischen, wirtschaftlichen und rein finanziellen Motiven[2]; eine reinliche Scheidung ist zwischen ihnen besonders in einer Zeit so grofser Umwälzungen wohl überhaupt nicht möglich; denn was in den Einzelnen als religiöses Motiv wirksam wurde, war vielleicht im ganzen Volksorganismus nur ein dumpfer Trieb, seine besten geistigen und wirtschaftlichen Kräfte zu lösen, um sich im Kampfe um die Macht zu erhalten und zu erhöhen; und was an Forderungen nach Zerstörung und Erneuerung der politischen Formen in die Erscheinung trat, das hatte wiederum einen Teil

u. 380. — de Verrières, art. 20; de Vigneux, art. 20; V pp. 179 u. 190. — Ch. du T. E. de Vendômes, art. 60 u. 63. — de la communauté; d'Aurons, art. 27; de Carriet et Rouet, art. 25; de Gardanne, art. 24; de Lançon, art. 23; de Marignan, art. 28; de Mirabeau, Absch. „Du Clergé“; Résumé des cahiers du bureau de Pertuis, Absch. „Clergé“, art. 3; Ch. de la communauté de Riams; VI pp. 124, 257, 280, 294, 316, 341, 354—355, 372 u. 396. — Die Artikel der Gemeinden Carriet, Rouet, Gardanne und Marignan stimmen wörtlich überein. — S. auch Ch. des notaires de Limoges, art. 2; Arch Hist. de la Marche I (1887) p. 45.

[1] „. . . en les aliénant en propriétés incommutables au profit du tiers-état, en employant le prix au soulagement de l'Etat et pour remplir le déficit, sans qu'aucun autre ordre puisse les acquérir.“ Ch. du T. E. du bailliage d'Avesnes, art. 58; A. p. II p. 154.

[2] Die Ansichten von Janet: „N'oublions pas que primitivement la vente des biens ecclésiastiques n'a été qu'une mesure financière“ (Les origines du socialisme contemporaine [1883] p. 29) und von Borris Minzes: „So viel mir bekannt ist, verfolgen diese Vorschläge (der Cahiers) hauptsächlich finanzielle Zwecke“ (Die Nationalgüterveräufserung p. 33), ist danach zu berichtigen. — Sybel scheint die Cahiers kaum zu kennen; vergl. Gesch. d. Rev.-Zeit (Stuttg. 1897) I p. 56. — Auch Taine geht kaum auf sie ein, und wenn man seine Schilderungen vom Winter 1788 und Frühling 1789 liest (La Révolution I Chap. 1), sollte man glauben, es habe damals in Frankreich hauptsächlich hungrige Bettler und räuberische Vagabunden gegeben, und nicht auch Männer, die Gedanken dachten und verbreiteten, durch die das alte Europa aus seinen Angeln gehoben werden sollte.

Digitized by Google

seiner Wurzeln in dem Erdreich der sozialen Verschiebungen zwischen den einzelnen Gruppen und Klassen des Volkes.

Doch uns bleiben noch einige Punkte aus den Wünschen der Cahiers zu betrachten. Wenn man dem Klerus die wirtschaftliche Grundlage seiner bisherigen Stellung im Staate entzog, so mufste natürlich eine völlig neue kirchliche Organisation geschaffen werden. Von den Vorschlägen, die die Cahiers in dieser Richtung machten, erwähnen wir hier nur die Punkte, die die Verwendung der Kirchengüter betrafen. Die Geistlichen sollten natürlich, wie es auch die Flugschriften wollten, besoldete Beamte des Staates werden; nur Erzbischöfe, Bischöfe, Pfarrer und Vikare glaubte man zum Dienste der Religion nötig zu haben; die Gehälter sollten höchstens 20000 und 12000 Livres für die beiden ersteren[1], dagegen mindestens 1200 und 750 Livres für die letzteren betragen[2].

Für die Ordensleute, gleichviel ob man ihre Klöster sofort auflösen oder bis zum Tode aller Mitglieder bestehen lassen wollte, schlug man eine Lebensrente von 500 bis 1200 Livres vor und sprach die Überzeugung aus, damit reichlich für die gesorgt zu haben, die das Gelübde der Armut und der Entbehrung gemacht hätten[3].

Eine neue Form der Verwaltung der Kirchengüter war natürlich für diese Gruppe der Cahiers, die ihren Verkauf wünschten, nicht von besonderer Bedeutung; bezüglich der Art und Weise dieses Verkaufs selbst aber tritt auch hier der Gedanke einer Mitwirkung der Provinzialstände, sowie der Einrichtung einer „Caisse particulière“ vereinzelt hervor[4].

---

[1] Das Cahier de la paroisse de Mailly-le-Chateau gibt ausnahmsweise höhere Summen an: 50000 für den Erzbischof, 40000 für den Bischof; art. 9; Bulletin de l'Yonne XXXVIII p. 361.

[2] Ch. du T. E. de la ville: de Brest, Absch. „Clergé et Religieux“, A. p. II p. 469. — de Digue, art. 22; III p. 344. — Ch. de la par. de Villiers-le-Sec, art. 1; V p. 214. — Ch. de la communauté: d'Aurons, art. 23; de Lançon, art. 23; de Riam; VI pp. 256, 316 u. 396. — Ch. du T. E. de la ville: de Paris, Absch. „Religion“, art. 20; Doc. de Paris III p. 353. — d'Auxerre, Absch. „Clergé“; Ch. de la par. de Parly, art. 15; de la ville de Cosne-sur-Loire; Bulletin de l'Yonne XXXVIII p. 117, XXXIX p. 26 u. XL p. 345. — Das viel verbreitete Cahier-Modell der Bretagne wünscht für die Pfarrer 2400 Livres Gehalt; s. Annales de Bretagne XVI p. 390—392.

[3] Ch. du T. E. du baill. de Chartres, art. 116 u. 117; A. p. II p. 633. — Ch. de la Nobl. de Montargis, chap. 9, art. 1; du T. E. de Fleury-Mérogis, Absch. „Clergé“; IV pp. 23 u. 550. — Ch. de Villiers-le-Sec; Ch. du baill. de Vouvant, art. 10; Ch du T. E. de Soule, art. 29; V pp. 214, 423 u. 780. — de Vendomois, art. 54—59; de la ville de Martigues, art. 5; VI pp. 124 u. 342—343. — Ch. de la paroisse: d'Anticux, art. II bis; de Courtomer, art. 5, Duval, Chs. d'Alençon pp. 25 u. 118. — Ch. du T. E. de Lens, art. 40; Loriquet p. 106. — Das Kirchspiel „Mareil-en-France“ will den Mönchen je 1500 Livres Rente zugestehen. A. p. IV p. 673.

[4] Ch. du T. E. du baill.: de Verneuil, art. 28; d'Amiens, 3e part., art. 12; A. p. I pp. 731 u. 746. — de Chartres, art. 120; II p. 633. — de

Digitized by Google

Von gröfserer Wichtigkeit ist für uns aber die Tatsache, dafs aus dem Wunsche nach der Vermehrung der Grundeigentümer, den wir als ein treibendes Motiv für den Angriff auf die Kirchengüter erkannten, ähnlich wie in den Flugschriften einige Vorschläge hervorgingen, die verschiedenen Bodengüter der Kirche einzeln und zwar in möglichst kleinen Parzellen zu verkaufen[1]. Dafs sich alsdann für die gewaltige Masse von Grundbesitz nicht genügend Käufer finden würden, besorgte man nicht. Die Güter des Welt- wie des Ordensklerus, meinte das Cahier von Quinson, lägen meist in der Nähe stark bevölkerter Orte und würden dadurch zahlreiche Käufer finden[2]. Unter den Händen dieser neuen Eigentümer würden die Ländereien melioriert werden, die Erträge steigen, die Unglücklichen wieder Nahrung, der Staat wieder Geld, der Souverain, die Provinzen und die Untertanen wieder Mittel zur Deckung ihrer notwendigsten Ausgaben erlangen: „Jeder würde alsdann mit Liebe arbeiten, der Handel sich vermehren, die Tätigkeit aller Industrien sich verdoppeln, und der Staat wieder mächtig werden: der Justizpalast brauchte keine Prozesse mehr zwischen den Prioren, ihren Untergebenen und den Pächtern ihrer Güter zu sehen; man brauchte keine Skandalgeschichte über das Leben der Geistlichen mehr zu hören, diesen nicht mehr vorzuwerfen, dafs sie sich von den Gütern der Armen und vom Brote der Unglücklichen mästeten; dann erst würde die Religion und ihre Diener geachtet, die guten Sitten wiedergeboren und das Wohl des Staates neu geschaffen werden[3]."

Ich führe diese Worte des Cahiers von Quinson an, um nochmals die reichen Hoffnungen zu kennzeichnen, welche die Nation noch vor der Eröffnung der Generalstände an den Verkauf der Bodengüter der Kirche knüpfte: Religion und Sitte, staatliche und private Finanzen, Handel, Industrie und

---

Versailles, art. 93; V p. 184. — Ch. du T. E. de Vendomois, art. 60; VI p. 124. — Ch. de la ville de Sées: Duval, Chs. d'Alençon p. 399. — Vergl. auch das Ch. du Clergé de Loudun, A. p. III 592.

[1] „Les biens tant des maisons supprimées, comme celles qui pourraient l'être par la suite, seront vendus séparément, et autant que faire se pourra par petites portions." Ch. du baill. de Chartres, art. 120; A. p. II p. 633. — „La maison des Chartreux de Paris supprimée et le terrain immense vendu par parcelles" etc. Ch. de la par. de Saint-Remy-les-Chevreuse, art. 38; V p. 103. — Für das starke Streben der damaligen Landbevölkerung nach Besitz von eignem Grund und Boden ist auch der Wunsch zahlreicher Pfarrer bezeichnend, den „boverot lorrain" auf ganz Frankreich ausgedehnt zu sehen, d. h.: „de posséder un bout de terre cultivable autour du presbytère et comme leurs parroissiens aux dépens de la féodalité, devenir petits propriétaires au dépens du haut clergé." Siehe Chassin, op. cit. p. 344–345.

[2] Ch. de la communauté de Quinson, Absch. „Dimes et biens de l'Eglise" A. p. VI p. 389.

[3] Ibidem.

Digitized by Google

nicht zuletzt die Landwirtschaft sollten dadurch von ihren Schäden geheilt und mit frischer Kraft und neuem Leben erfüllt werden. „Der Boden Frankreichs soll so frei sein wie die Menschen, die ihn bewohnen", so lautete das schöne Ziel, das sich das französische Volk im Jahre 1789 setzte, und die Auflösung des weltlichen Besitzes der Kirche schien eine notwendige Staffel auf dem Wege dahin.

Die erste Nationalversammlung konstituierte sich!

Was kalte Theorie war, sollte sich nun mit warmem Leben füllen, Wünsche sollten zu Wirklichkeiten werden; nie noch war der Bogen geistiger Kraft und hoffnungsstarken Wollens in einem ganzen Volke straffer gespannt gewesen als damals in der französischen Nation: Blicken wir nun dem Pfeile nach, der von der Sehne sprang.

Dritter Abschnitt.

Die Lösung der Frage nach dem Eigentum der Kirchengüter durch die erste Nationalversammlung.

Am 23. Juni 1789 hatte die Nation das Königtum und in ihm die privilegierten Stände besiegt; das ständische Staatsgebilde, das trotz aller Anstrengungen der absoluten Monarchie noch in seiner bunten Mannigfaltigkeit bestand, mufste nun Schritt für Schritt der Idee des nationalen Einheitsstaates weichen. Wenn der Adel und der Klerus in dem Augenblicke, wo sie sich mit der Versammlung des dritten Standes vereinigten, noch glaubten, als besondere politische Stände weiter bestehen zu können, so mufsten sie diesen Irrtum bald erkennen und einige Wochen später die Vorrechte ihrer Stellung selbst auf dem Altare des Vaterlandes niederlegen. Denn nur die Nation sollte von nun an noch die Quelle jeglicher Souveränität sein und keine Korporation sollte noch eine Machtvollkommenheit besitzen, die nicht aus der Nation hervorgegangen war[1]. Nation und Individuum sollten überhaupt die einzigen Elemente sein, aus denen sich das staatliche Leben zusammensetzte; ihr „natürliches" Rechtsverhältnis zu einander wollte man für alle Völker und Zeiten in unvergänglichen Sätzen festhalten.

In diesem Gedanken hatte bekanntlich Mounier am 9. und Lafayette am 11. Juli eine Erklärung der Menschenrechte vorgeschlagen und dadurch einen Redestreit über Freiheit und

[1] „Le principe de toute souveraineté réside dans la nation. Nul corps, nul individu ne peut avoir une autorité qui n'en émane expressément" heifst es in Lafayettes Projekt zur Erklärung der Menschenrechte. A. p. VIII p. 222. Die Versammlung nahm diesen Wortlaut auf Mouniers Antrag als dritten Artikel am 12. Aug. an; ibid. p. 463.

Digitized by Google

Sicherheit der Person und des Eigentums angeregt, der die Sitzungen der Nationalversammlung bis tief in den August hinein erfüllte.

Betrachten wir in den Vorschlägen für eine Erklärung der Menschenrechte, die in diesen Wochen gemacht wurden, die Artikel, die das Eigentum betreffen, so finden wir, dafs in ihnen nirgendwo eine Garantie für korporativen Besitz gefordert wird, dafs überhaupt keine Andeutung darüber vorkommt, ob und wieweit die Menschen Eigentum in Gemeinschaft besitzen können. Die Definitionen des Begriffes Eigentum beziehen sich stets nur auf das individuell — im Sinne einer einzelnen Person — besessene[1], denn man lebte in dem Glauben, dafs ein korporatives Besitzrecht dem Wandel der Zivilgesetze unterworfen sei und daher nicht in die Erklärung der ewigen und unveränderlichen Menschenrechte gehöre.

Durch diese Anschauungen aber war jedem korporativen Besitz die festeste Stütze für die Sicherheit seines Bestehens, nämlich die sittliche Überzeugung der gesamten Nation vom Rechte seiner Unverletzlichkeit und Unantastbarkeit, die gerade jetzt für das Eigentum der Einzelnen so stark zum Ausdruck gebracht wurde, genommen; seine Inhaber waren damit im Genusse ihrer Güter aufs äufserste gefährdet[2]. Keiner fühlte dies mehr, als der Inhaber des gröfsten korporativen Besitzes, der Klerus. Er hatte seit einem Jahrhundert fast ununterbrochen den Ansturm der neuen Ideen auf „das Eigentum der Religion“ erfahren; viele aus seinen eigenen Reihen waren zu den starken Gegnern übergelaufen, und von Tag zu Tag wurde dieser Abfall stärker; der Kampf um seine Güter drohte für ihn verloren zu gehen, und in den ersten Monaten der Nationalversammlung knüpfte er daher gewissermafsen die diplomatischen Verhandlungen an, um durch sie von seinem Besitze so viel als möglich war zu retten.

Schon am 27. Juni hatte der Klerus, als er sich endlich auf den Befehl des Königs mit der Versammlung des dritten Standes vereinigte, beschlossen, „um auch die zeitlichen Interessen der Diener der Religion mit denen ihrer Brüder und Mitbürger zu vereinen“, seine Güter den allgemeinen Steuern zu unterwerfen und sie für die Tilgung der nationalen Schuld zu Pfand und Hypotheken darzubieten[3].

[1] Vergl. Projet de Target, art. 15 (27. Juli 1789); Projet de Thouret § 5 (1. Aug.); Projet du comité (Mirabeau) Art. 11 (17. Aug.) A. p. VIII p. 288, 326 u. 439. — S. auch den Second rapport contenant le résumé des cahiers von Clermont-Tonnère (27. Juli), ibid. p. 284.

[2] In der ausführlichen Erklärung der Menschenrechte, die Condorcet aufserhalb der Versammlung entwarf, wurden die Kirchengüter direkt schon als Eigentum der Nation bezeichnet! Art. I Nr. 8. Œuvres IX p. 199.

[3] „2. Que les propriétés de l'Eglise, soumises comme les biens laï-

In der Nationalversammlung fand dieses Anerbieten zunächst keinen Widerhall, da man noch keine Zeit fand, sich mit den Finanzen zu beschäftigen. Erst die Entlassung Neckers (11. Juli) rückte mit einemmal die finanzielle Notlage des Staates wieder in den Vordergrund. Was in der Finanzwelt noch an Vertrauen zur Regierung vorhanden war, schien von diesem Augenblick an verschwinden zu müssen und der Staatsbankerott unmittelbar vor der Tür zu stehen. Doch der Staatsstreich der Hofpartei mifslang kläglich und Necker wurde wenige Tage nachher wieder ans Ruder gerufen. Aber die Folge dieses Reaktionsversuches war bekanntlich der Ausbruch einer wilden Erregung in Paris und im ganzen Lande. In den Tagen um den 14. Juli wurden die Organe der alten Monarchie in Frankreich fast vernichtet und ein Sturm zügelloser Selbsthilfe brauste über das Land.

Am Morgen nach der Erstürmung der Bastille, so meinte Marat damals, wäre der Zeitpunkt geeignet gewesen, die Güter des Klerus einzuziehen, „sie den Armen zurückzugeben", wie er sagte, aber man hatte den „kostbaren Moment" versäumt und mufste nun seine Wiederkehr erwarten, auf die er freilich sicher hoffte[1].

In mittelbarer Weise aber brachten in der Tat die heftigen Empörungen des Volkes in den letzten Juliwochen die Frage der Kirchengüter vor das Forum der Nationalversammlung. Nicht zum mindesten unter dem Drucke jenes Aufruhrs verzichteten in der Nacht vom 4. August die Privilegierten auf alle ihre Vorrechte; Begeisterung für das Wohl des Vaterlandes und aufflammende Liebe zum Volke rifs in jenen denkwürdigen Stunden die Versammelten über alle Sonderinteressen hinweg, und selbst der Klerus schien einen Augenblick seine geheiligten Rechte zu vergessen. „Wenn ich Besitzer eines Grund und Bodens wäre, so würde es mir eine Freude sein, ihn in die Hände seiner Bewohner zurückzulegen," rief der Bischof von Uzès[2]; hier kündeten Pfarrer den Verzicht auf ihre Pfründen an[3], dort machte ein anderer Bischof den Vor-

ques, au payement des taxes nécessaires pour la dépense et la prospérité de l'Etat, serviront également d'hypothèques et de gages à l'acquittement de la dette nationale, lorsqu'elle aura été reconnue et dûment vérifiée." Séance du 27 juin 1789, A. p. VIII p. 162.

[1] „Cette heureuse réforme aurait pu s'effectuer sans commotion et en quelques heures, le lendemain de la prise de la Bastille. Le moment était précieux; mais il n'est pas perdu sans retour." Marat, La Constitution ou la déclaration des droits de l'homme, p. 59 Note.

[2] Vorsichtig fügt er jedoch hinzu: „mais nous les avons reçus nos titres et nos droits, des mains de la nation, qui seule peut les détruire." A. p. VIII p. 348. — Dafs überhaupt seine Worte nur ein Erzeugnis der begeisterten Stunde waren, zeigt am besten seine spätere Stellung zum Antrag Talleyrands.

[3] Duvernay, curé de Villefranche; Goulard, curé de Roanne; Mathias, curé d'Eglise-Neuve, p. 349.

Digitized by Google

schlag, die Summen, die sich aus der Ablösung der Feudalrechte kirchlicher Güter ergäben, nicht dem geistlichen Gutsherrn, sondern den Armen zu bestimmen[1].

Aber solcher Opferwille lag doch der Mehrzahl des hohen Klerus bei nüchterner Überlegung fern. Der Aufhebung oder vielmehr der Ablösung des Zehnten hatte er zugestimmt; denn bald wäre keine Macht der Erde mehr imstande gewesen, ihn noch von den Bauern zu erheben[2]! Aber selbst in diesem Punkte machte sich schon am 6. August eine „verspätete Reue", wie Custine sagte[3], bei einem Teile der Mitglieder des Klerus bemerkbar; sie suchten die Redaktion des Dekretes über den Zehnten zu verzögern; da sprach Buzot bekanntlich ihnen gegenüber zum erstenmal in der Versammlung die zündenden Worte aus: „Die Kirchengüter gehören der Nation[4]!"

Ein Beifallrufen hier, ein Zornesausbruch dort zeigten an, wie empfindlich die Stelle am staatlichen Körper war, die er berührte. Doch unbeirrt führte er aus, dafs seine Behauptung auf den Cahiers beruhe, und rief dann dem Klerus die bittere Wahrheit zu, er könne nichts besseres tun, als wenigstens den Schein zu retten und scheinbar alle Opfer selber zu bringen, zu denen ihn ohnehin die Macht der Verhältnisse zwinge[5].

Die Bischöfe von Langres und Dijon suchten den drohenden Sturm zu beschwichtigen, indem sie den Klerus zu allen Opfern bereit erklärten[6], aber die Worte Buzots hatten die Gedanken vieler Tausende ausgesprochen, und mit der wachsenden Not des Volkes und des Staates wurden die Rufe, beim „Eigentum der Nation" selbst Hilfe zu suchen, in der Nationalversammlung immer häufiger und lauter.

Am 13. Juli hatte die Versammlung in der Eingabe an den König, die diesen zur Wiederberufung Neckers bewegen sollte, die stolzen Worte gebraucht, dafs die Ehre der Nation für die Schulden des Staates hafte und dafs niemand das Recht habe, „das infame Wort Bankerott" auch nur auszusprechen[7]. Am 7. August kam Necker diese Worte einzulösen. Die

[1] S. die Rede des Bischofs von Nancy; p. 346.

[2] „D'ailleurs, il paraît sûr, que la nation ne paiera plus la dime l'année prochaine; nulle force sur la terre ne pourra l'y contraindre..." Guffroy, Le Tocsin p. 89.

[3] A. p. VIII p. 354.

[4] „... et je soutiens que les biens ecclésiastiques appartiennent à la Nation!" ibidem.

[5] Ibid. — Ähnlich ruft auch Talleyrand später dem Klerus bezüglich des Verzichtes auf die Kirchengüter zu: „Tout le demande. L'opinion publique proclame partout la loi de la justice unie à celle de la nécessité. Quelques moments de plus et nous perdons dans une lutte inégale et dégradante l'honneur d'une généreuse résignation." A. p. p. 651 (Druck der Rede vom 2. November, die aus Zeitmangel nicht vorgetragen wurde).

[6] A. p. VIII p. 354.

[7] VIII p. 230.

Digitized by Google

Mittel des Schatzes waren erschöpft, die Not duldete keinen Aufschub; Neckers dringende Bitte war ein Eingeständnis der trostlosesten Ohnmacht der Regierung[1].

Man kennt seine Absicht, eine Anleihe von 30 Millionen aufzunehmen; während man darüber hin- und herstritt, wurde abermals die Absicht laut, die Kirchengüter zur Hilfe heranzuziehen. Diesmal schlug der Marquis von Lacoste ein Dekret vor, das schon die Hauptbestandteile aller späteren Projekte in dieser Frage enthält; die Erklärung nämlich, dafs die Kirchengüter der Nation gehörten; die Einziehung aller Pfründen nach dem Tode der Inhaber; die Regelung der Gehälter der Bischöfe und Pfarrer als der einzigen Diener des Kultes durch die Provinzialversammlungen; die Erhöhung der Gehälter der Pfarrer und endlich die Aufhebung der Mönchsorden und die Pensionierung ihrer Mitglieder[2]. Alexander Lameth unterstützte begeistert diesen Antrag, indem er den „grofsen Unterschied" zwischen dem Eigentum der einzelnen Bürger und dem der Korporationen und das Recht des Staates, diese letzteren aufzuheben, zu ändern und ihre Güter zum Nutzen des Staates zu verwenden, nachwies. Er stellte es als eine Beleidigung hin, zu glauben, dafs die Vertreter des hohen Klerus eine Beratung über diese Punkte verhindern wollten; denn sie wüfsten wohl — und es sind wohl nicht ohne Absicht die Worte Voltaires, die er nun gebraucht —, dafs die Priester nur geistliche Beamte seien, die nicht mehr Rechte hätten, als die Beamten des Rechtes oder die, welche das Vaterland verteidigten[3].

Aber ein drohendes Murren und heftige Ausrufe, die seine Rede übertönten, war die Antwort des Klerus. Dennoch suchte Delandine schon am nächsten Tage wieder, wenn auch von einem ganz anderen Punkte, auf das empfindsame Thema zurückzukommen[4]. Auch er nannte zwar die Geistlichen „die weisen Nutznieſser der Kirchengüter, die sie von der Nation erhalten hätten", aber er forderte sie nicht zurück, sondern wollte sie nur jährlich mit einer Summe von 20 Millionen Livres zur Bezahlung der staatlichen Zinsschulden und für Amortisationszwecke belastet wissen[5].

---

[1] Man höre nur folgende Worte aus dem Munde eines leitenden Ministers: „. . . aujourd'hui le gouvernement ne peut plus rien, et vous seuls avez encore quelque moyen pour résister à l'orage." VIII p. 362.

[2] Ibid. p. 369–370. (Séance du 8 août 1789.)

[3] Ibidem.

[4] Vom 8. August erwähnen die „Nouvelles Ephémérides de l'Assemblée nationale, Nr. 4" (Kgl. Bibl. Berl. Pièces curieuses R. 3614 Bd. V, Stück 4) noch eine Äufserung von Clermont-Tonnère, die die Arch. parl. nur unvollständig enthalten: „Je n'examine pas si c'est une Grande Vérité que les biens ecclésiastiques appartiennent à la Nation. Il est des idées qui n'ont besoin, pour être acceuillies, que d'être présentées." p. 60.

[5] A. p. VIII p. 375. (Séance du 9 août.)

Digitized by Google

Lebhaft stimmten die Bischöfe diesem Plane zu und wünschten sogleich zu beraten, wie man am besten diese Anleihe des Staates hypothekarisch auf die Kirchengüter übertragen könne. Aber diesmal waren ihre Gegner mit dem Vorschlage unzufrieden und erklärten es für unvereinbar mit der Ehre der Nation, von einem einzelnen Stande ein Pfand für ihre Anleihen anzunehmen[1].

Die Frucht der Kirchengüter war damals, wie es schien, noch nicht reif zum Anschneiden[2], und der Klerus konnte in der Nationalversammlung noch die Forderung aufstellen, die Ablösungskapitalien für den Zehnten sollten in Bodengütern angelegt werden, weil es im Interesse des Staates und der Religion liege, dafs die Kirche nicht ohne Eigentum sei[3].

Aber die Uneinigkeit, die in seinen eigenen Reihen über die wichtigsten Fragen herrschte, liefs allzusehr die Schwäche seiner Position erkennen. Denn während z. B. die einen, wie die Bischöfe von Dijon, Langres und Rodez den kirchlichen Zehnten für das Eigentum des Klerus, für „ein geheiligtes Eigentum" erklärten, stimmten die Pfarrer und selbst der Bischof von Perpignan der Behauptung Mirabeaus, der Zehnte sei ein nationales Eigentum, vollkommen zu[4]. Unter solchen Umständen wagte es Duport diesmal, in der Abendsitzung des 10. August die weitgehendste Machtvollkommenheit der Nation über die Kirchengüter zu betonen[5]; aber mehr als er erregte der jüngere Garat dem Klerus die Galle. Als dieser die verhafsten Lehren der Encyklopédisten ins Feld führte[6] und wiederum den Nachweis zu führen versuchte, dafs ein tiefgehender Unterschied zwischen der Existenz der Individuen und der der Korporationen bestehe, dafs diese nur durch den Willen der Gesellschaft Bestand hätten, jene aber ihre Rechte aus der Natur und aus ihrer Arbeit schöpften, da geriet der Klerus in so mafslose Wut und verursachte einen so langen Tumult, dafs die Nationalversammlung sich an diesem Tage ohne jede Beschlufsfassung zerstreuen mufste[7].

Es fehlte eben dem Klerus wie schon das ganze Jahrhundert hindurch so auch jetzt noch an geistigen Waffen gegen seine Gegner. Wenn ein Abbé Pluquet oder ein Sénac

---

[1] S. die Reden von Lameth, de Crancé, duc de Liancourt, Barrère de Vieusac und Clermont-Tonnère: p. 375—376.

[2] „Il serait précoce d'entamer la question des biens du clergé" begann Clermont-Tonnère seine Rede. p. 376

[3] S. die Reden des Bischofs von Dijon, Desmontiers de Mérinville und des Abbé Grégoire in der Sitzung des 10. Aug. p. 385.

[4] p. 383—387.

[5] „. . . il reconnait la toute-puissance de la nation sur la disposition des biens ecclésiastiques." p. 387.

[6] „On n'a pas besoin de discussion philosophique" rief man ihm aus den Reihen des Klerus höhnisch zu: s. p. 394.

[7] Ibidem.

Digitized by Google

de Meilhan die Kirchengüter zu verteidigen gesucht hatten, so waren sie nicht über einige Redensarten vom Vorteil des kirchlichen Besitzes für den Staat oder über einige kräftige Ausdrücke von der „falschen, unmenschlichen und barbarischen Politik", die ihn anzugreifen versuchte, hinausgekommen[1].

Aber jetzt endlich, als das Wettergewölk sich dichter und dichter über dem Klerus zusammenzog, trat für ihn und seine Güter ein geistiger Kämpe in die Schranken, der selbst die glimmenden Funken der Revolution zu hellen Flammen hatte anfachen helfen: der Abbé Sieyès.

Wir müssen einen Augenblick länger bei seinen Ausführungen verweilen[2], weil fast alle Beweisgründe, die der Klerus in der Folgezeit für die Erhaltung seiner Güter ins Feld führte, ihnen entnommen sind.

Gleich die ersten Sätze seiner „summarischen Betrachtungen" zeigen uns den klugen Logiker. Statt auf die Definitionen der Gegner einzugehen, die die freie Verfügung und die Möglichkeit der Veräufserung eines Gutes als einen wesentlichen Bestandteil des Begriffes Eigentum bezeichneten, umgeht er überhaupt eine Definition dieses Begriffes und erklärt es für die einfachste Idee der Welt, dafs ein Gut dem gehört, dem es geschenkt worden ist oder der es erworben hat. Die Kirchengüter aber seien nicht der Nation, sondern dem Klerus geschenkt worden, und zwar unter bestimmten Pflichten und Bedingungen; weigere er sich nicht, sie zu erfüllen, so könne man ihn nicht seiner Güter berauben[3].

---

[1] Vgl. Abbé Pluquet, Traité sur le luxe (1786) II p. 22—23, und Sénac de Meilhan, Considérations sur la richesse et le luxe (1787) p. 248 ff.

[2] Sieyès konnte sie in der Sitzung vom 1. Aug. selbst nicht in ihrem ganzen Umfange darlegen. Er veröffentlichte sie daher so schnell als möglich: „Je n'ai seulement pas le temps de relire ce que j'ai érit," sagt er selbst. „Les ennemis du Clergé se pressent avec tant de vivacité et le moment est si favorable pour satisfaire au sentiment qui les pousse, que vraisemblablement mes observations arriveront trop tard, si l'on daigne même y faire la moindre attention" p. 20 der „Observations Sommaires sur les Biens Ecclésiastiques. Du 10 Août 1789; Paris (Chez Baudouin, impr. de l'Ass. Nat.) 1789; 31 pag. in 8°". Ich zitiere nach diesem Sonderdruck, von dem die Kgl. Bibl. Berlin ein Exemplar besitzt (Pièces R. 3614, Bd. VI Nr. 5). Die Arch. parl. geben ihn irrtümlich als eine Rede des Abbé Montesquiou wieder (VIII p. 389 ff.) und teilen nur den zweiten Teil (im Sonderabdruck: Opinion de M. l'abbé Sieyès sur l'Arrêté du 4, relatif aux Dimes, prononcé le 10 août à la Séance du soir" p. 22—31) dem Abbé S. zu (VIII p. 387 ff.). — Ebenfalls irrig steht unter dem 10. Aug. eine Rede des Abbé Gouttes, sie findet sich an ihrem richtigen Platze (13. Okt.) ebenfalls (XI p. 431—434).

[3] p. 3. — S. sagt sehr klug: „S'il ne refuse pas d'en remplir les charges." Wollte er ehrliche Logik anwenden, so mufste er sich sagen, dafs es nicht auf die Weigerung, die Pflichten zu erfüllen, ankomme, sondern auf die Erfüllung selbst; wir haben genugsam gesehen, dafs man dem Klerus gerade die Nichterfüllung der mit den Kirchengütern übernommenen Pflichten vorwarf. Doch ich habe hier nicht S. zu widerlegen;

Digitized by Google

Er zeigt dann, dafs der Klerus als ein „corps politique“ oder „corps moral“ — wir würden heute sagen als juristische Person — ebensowohl wie Städte, Hospitäler und Kollegien Eigentum besitzen könne. Die Behauptung, dafs nur physische Körper wirkliche Eigentümer sein könnten, sucht er mit dem Hinweis zu entkräften, dafs die Gegner selbst dem ebenfalls abstrakten Körper der Nation doch die Fähigkeit, Eigentümer zu sein, vollständig zuerkännten.

Die Nation hat freilich nach seiner Meinung das unbedingte Recht, eine politische Körperschaft aufzulösen oder ihre Verfassung zu ändern; aber so lange die Körperschaft noch besteht, ist sie Eigentümerin ihrer Güter. „Zerstört sie doch!“ ruft Sieyès den Gegnern zu und man hört seinen Glauben an die Unmöglichkeit eines solchen Schrittes aus seinen Worten: „Wartet den Tod der Pfründner ab und ihr habt alles[1]!“

Diese allgemeinsten Prinzipien führt Sieyès noch weiter aus[2] und geht dann „auf die Motive und die Natur der Schenkungen“ ein, die man dem Klerus gemacht hatte; sie gingen, wie er zu erweisen sucht, nur aus dem Bestreben frommer Stifter hervor, den Dienst des Altares in genügender Weise zu sichern: sie glaubten besser daran zu tun, den „produit net“ eines Bodengutes einem öffentlichen Dienste zu weihen, als sie unnütz von einem faulen Eigentümer verzehren zu lassen! Die Nation wurde dadurch, so folgert dann Sieyès aus dieser seltsamen Unterstellung, nicht beraubt, sondern entlastet, und mit kluger Berechnung auf die Unbeliebtheit des Steuerzahlens fügt er hinzu, dafs dadurch dem Volke eine Steuer von 120 Millionen und mehr erspart bliebe[3]. Weiterhin werden dann seine Betrachtungen immer seltsamer und klingen fast wie sozialistische Gedanken.

Er hält es für ein Glück, dafs durch die Schenkungen an die Kirche ein Teil der Bodengüter dem verderblichen Anerbenrechte, das die jüngeren Kinder zum Vorteil der älteren beraubte, entzogen wurde. Die vergangenen Geschlechter werden ihm mit den lebenden zu einer grofsen Familie; die Geistlichen rekrutieren sich aus den jüngeren Söhnen, und sie erhalten ihr Erbe nicht „gratuitement“ wie die Erstgeborenen, sondern die Regierung, gewissermafsen das ganze Volk, bestimmt ihnen durch den König einen Teil jener

---

wir werden später sehen, wie sich seine Gegner mit seinen Gründen abfanden.

[1] p. 3–4. — Auch nach dem Tode der Pfründner ist freilich die Nation für ihn noch nicht Eigentümer, sondern es handelt sich um die Frage: „est-ce l'Etat qui doit hériter du Bénéfice, ou bien doit-il retourner à la famille du Fondateur?“ p. 5.

[2] Auch p. 18—19 kommt er nochmals darauf zurück.

[3] p. 7–9.

Digitized by Google

abgesonderten Gütermasse nach dem Mafsstabe ihrer Tugenden und Talente[1]. Er betrachtet den ganzen Angriff auf die Kirchengüter fast als einen Versuch der Erstgeborenen, ihre jüngeren Brüder nochmals zu berauben[2]: „aber sie sehen nicht," wie er sagt, „dafs sie aus Neid gegen ihre Brüder, ihren eigenen Kindern die Güter nehmen[3]."

Auch den vielerörterten Unterschied zwischen Eigentümern und Nutznieſsern untersucht dann Sieyès und kommt zu dem Resultat, dafs der Eigentümer, der sein Gut nicht verkaufen wolle, vollständig dem Nutznieſser gleich sei, der sein Gut nicht verkaufen könne; dafs für den Staat kein Vorteil darin liege, ob jemand „freier Eigentümer" werde, und dafs dieser selbst höchstens eine gröfsere Freiheit zu einem schlechten Gebrauch seines Gutes habe als der Nutznieſser[4]. Dies alles reiht sich in bestechenden Syllogismen aneinander. Dann sucht er auf gleiche Weise den Ehelosen vor der allzuhohen Einschätzung des Familienvaters zu verteidigen und führt endlich gegen die Überschätzung[5] der bäuerlichen Eigenwirtschaft die ganze physiokratische Theorie ins Feld, dafs das Hauptinteresse des Staates in den Bodengütern selbst, nicht in diesem oder jenem Eigentümer beruhe: tüchtige Bewirtschafter, reiche Betriebskapitalien und gutbebaute Ländereien, darin liege das Wohl des Volkes! Das Ideal eines Grundbesitzers sah Sieyès überhaupt im Kleriker, der obendrein noch die Pflichten eines öffentlichen Amtes erfülle, während z. B. die Adligen nicht nur den Dienst, an den der Genufs ihrer Güter, der militärischen Lehen, geknüpft war, aufgegeben, sondern die Güter selbst auch noch als ihr volles persönliches Eigentum usurpiert hätten[6].

Ein Appell an den „ersten Artikel aller Cahiers", der da sage: Das Eigentum soll heilig und unverletzlich sein, ist der letzte Grund, den Sieyès für die Erhaltung der Kirchengüter ins Feld führt[7]. Aber vergessen wir nicht, zu bemerken, dafs immer wieder zwischen den einzelnen Abschnitten fast höhnisch die Aufforderung wiederkehrt, doch folgerichtig zu handeln und zunächst die Körperschaft des Klerus zu vernichten, ehe

---

[1] p. 10—12. — „Le Roi ne donne point de Bénéfice, il y nomme" erklärt er p. 19, damit man nicht aus einer Ungenauigkeit des Ausdrucks ein Eigentumsrecht des Königs folgere.

[2] „. . . parcequ'ils ont hérité gratuitement de la presque totalité de leurs biens, ils en déduisent qu'à eux seuls aussi devroit appartenir le patrimoine ecclésiastique, que nous considérons, dans ce moment, comme l'héritage des puinés" p. 12 u. 13.

[3] p. 13.

[4] p. 14—16.

[5] „Une opinion exagérée présente les Propriétaires libres comme la classe la plus importante de l'État etc." p. 17.

[6] p. 18.

[7] p. 19.

Digitized by Google

man sie ihres Eigentums beraube. Das hiefse wenigstens ehrlich das Ziel verkünden, nach dem man strebe.

Der scharfblickende Abbé wufste sehr wohl, an welche Macht er damit appellierte. Den Klerus auflösen, hiefs für das Volk soviel wie die Religion vernichten[1]. Aber sein Hieb ging dennoch in die leere Luft, weil „die Korporation des Klerus auflösen" im Jahre 1789 noch nicht bedeutete, die Priesterschaft überhaupt aus der Organisation des Staates auszuscheiden, sondern nur den politischen Stand des Klerus aufzuheben, und seine Mitglieder nach Einziehung der Kirchengüter staatlich zu besolden. Damit aber war, wie wir wissen, der gröfste Teil des Volkes völlig einverstanden. Doch in der Nationalversammlung trat zunächst eine Ruhepause in dem Streit über die Kirchengüter ein; die heftigen Tumulte, die die Vorschläge eines Buzot, Lacoste, Garat und anderer hervorgerufen hatten, zeigten, dafs „der kostbare Augenblick" noch nicht gekommen war, auf den Marat so sicher hoffte. Aber diese Ruhe war nur ein Waffenstillstand, in dem beide Gegner sich zu neuem Kampfe rüsteten. Die Klerikalen studierten die Schrift des klugen Abbé Sieyès, die Antiklerikalen widerlegten sie in einer Reihe von Broschüren[2] und warfen dadurch einen neuen Zündstoff in die Massen. Die finanziellen Verhältnisse des Staates selbst aber sorgten dafür, dafs die Frage brennend blieb. Denn die Anleihe von 30 Millionen war völlig mifslungen, die neue von 80 Millionen, die die Nationalversammlung am 27. August bewilligte, berechtigte ebenfalls nicht zu frohen Hoffnungen; nach drei Wochen waren kaum 16 Millionen gezeichnet[3].

Aber durch einen anderen Anlafs wurde diesmal die Frage wieder aufgerollt. Die Nationalversammlung hatte dem Könige die Beschlüsse vom 4. August zur Sanktionierung vorgelegt; statt diese ohne Umschweife zu geben oder zu verweigern, verklausulierte Ludwig XVI. seine Zustimmung zu den einzelnen Artikeln und erregte dadurch den heftigen Unwillen der Versammlung. In der Debatte, die sich am 18. September über die Antwort des Königs entspann, wies schon Mirabeau gelegentlich auf die Änderung hin, die man im Verhältnis der Geistlichen zum Staate vollzogen wissen wollte, indem er sie

---

[1] S. bemerkt hierzu selbst in einer feinen und spöttischen Note: „Une des choses qui caractérisent le mieux le temps et le lieu où j'écris, est le silence absolu que je puis, que je dois garder ici sur la difficulté assez grande, à mon avis, de se passer de Religion dans un grand empire, ou de conserver le culte établi, si l'on en supprime les Ministres. M. M. les Réformateurs disent avoir beaucoup réfléchi sur cette question, et il se chargent de tout; nous nous permettons pourtant, tôt ou tard, d'en parler un peu, comme s'ils ne s'étaient chargés de rien." p. 7 Note 1.

[2] S. Anhang I, Nr. 20, 26, 27, 28, 30, 36 u. 37a.

[3] Genau 15 828 000 Liv.; s. die Rede des Mitgliedes des Finanzkomités Naurissart vom 19. Sept. A. p. IX p. 45.

Digitized by Google

als „achtungswerte, aber einfache Beamte“ bezeichnete[1]; aber mit voller Deutlichkeit rückte alsdann der Herzog von La Rochefoucauld die empfindliche Materie wieder ins Licht. Er griff direkt auf den Antrag des Marquis von Lacoste zurück und forderte die Versammlung auf, darüber Beschluſs zu fassen[2]. Seine Behauptung, daſs die Güter des Maltheserordens ebenso unstreitig („sans contredit“) der Nation gehörten, wie die aller Korporationen, stützte auch er wieder auf die Theorie von der beschränkten Besitzfähigkeit der letzteren; der nationale Wille hatte nach seiner Meinung das unbestreitbare Recht, die Kirchengüter einzuziehen, um so mit einem Schlage die Mittel zu erlangen, sowohl den Kult zu unterhalten, wie auch die Lasten zu heben, die das öffentliche Wohl bedrückten[3].

Die tumultuarischen Stimmen schwiegen diesmal und ebensowenig machte sich ein Widerspruch bemerkbar, als bald darauf die Versammlung den Bericht des Komités der geistlichen Angelegenheiten[4] billigte, in dem die Einziehung einer Anzahl von Pfründen und Klostergütern für die Kosten des Kultes gefordert wurden. Das Komité erhielt sogar die Erlaubnis, zur Vorbereitung dieser Maſsregeln die vom Klerus so gehaſste, ein Jahrhundertlang bekämpfte Realaufnahme aller Kirchengüter vorzunehmen[5].

Die Ruhe, die der Klerus bei diesen Anträgen und Beschlüssen beobachtete, zeigte, daſs er entweder an eine wirkliche Gefahr nicht glaubte oder sie sicher abzulenken dachte. Die Angriffe des Komités der geistlichen Angelegenheiten richteten sich freilich hauptsächlich gegen die Klostergüter, und bekanntlich verspürte der Weltklerus wenig Neigung, diese zu verteidigen.

Ja, indem er einen Teil des kirchlichen Reichtums opferte, hoffte er vielleicht das Ganze zu retten, und wohl unter diesem Gesichtspunkte war er in den folgenden Wochen eifriger als

---

[1] „Vous déclarez le service des autels trop cher, et leurs ministres de respectables, mais simples salariés, comme officiers de morale, d'instruction et de culte“ etc. A. p. IX p. 33.

[2] „. . . vous n'avez pas encore statué sur une motion faite, il y a quelque temps, dans cette Assemblée par M. le Marquis de Lacoste; vous la reprendrez sans doute en considération avant de prononcer la cessation du payement des dimes. ibid. p. 34.

[3] Ibid. p. 34—35. — Dusquenoy fand die Prinzipien des Herzogs „fort sages“ und unterstützte seinen Antrag.

[4] Die Bildung dieses Komités war am 12. August beschlossen worden (A. p. VIII p. 399); die Zahl seiner Mitglieder betrug 15: Lanjuinais, d'Ormesson, Grandin, Martineau, Delalande, le prince de Robecq, Sallé de Choux, Treilhard, Legrand, Vaneau, Durand de Meillane, l'évêque de Clermont, Despatys de Courteilles, l'évêque de Luçon und de Bouthillier (ibid. p. 461).

[5] Séance du mercredi 23 sept. 1789, au soir, Rapport de M. Treilhard etc. A. p. IX p. 125.

Digitized by Google

je bestrebt, dem Staate in finanzieller Hinsicht zu Hilfe zu kommen. In Neckers Departement war freilich die Not aufs äufserste gestiegen: „Die Schwierigkeit in den finanziellen Angelegenheiten hat . . . ihren höchsten Punkt erreicht," so begann der Finanzminister selbst seinen Bericht vom 24. September[1], und entrollte dann ein Bild von der kläglichen Verlegenheit der königlichen Kassen und dem völligen Mangel an Vertrauen zur französischen Staatsverwaltung in der inländischen und ausländischen Finanzwelt.

An diesem Tage war es Dupont de Nemours, der sich vermafs, dem Staate Quellen zu öffnen, die aller Not ein Ende machen sollten. Er beantwortete die Rede Neckers mit einer sehr ausführlichen Darlegung, die alles, was bisher über die Frage der Kirchengüter gesagt und geschrieben worden war, in klarer Form zusammenfafste, vielfach erweiterte und selbst vertiefte. Zur Stütze seiner theoretischen Beweise für das Eigentumsrecht der Nation an den Kirchengütern suchte er aufserdem noch durch wissenschaftliche Berechnungen die Ansprüche der staatlichen Finanzverwaltung am Besitz des Klerus nachzuweisen. Er berechnete nämlich, welche Steuern der Klerus eigentlich im Verhältnis zu seinem Reichtum hätte zahlen, und wie stark sich der Staat durch den Ausfall dieser Abgaben habe belasten müssen. Er kam zu dem Ergebnis, dafs der Klerus dem Staate seit 1706 mehr als 2 Milliarden 700 Millionen Livres schulde[2], und dafs daher die Kirchengüter für die inzwischen entstandene nationale Schuld haftbar seien. Ohne Übertreibung der Tatsachen, ohne Hafs gegen die Kirche, reihte er seine Beweise in ruhiger Logik aneinander: er bewies alles „zur Evidenz", wie die Physiokraten zu sagen liebten, fügte der negativen Kritik des kirchlichen Besitzes eine Reihe positiver Reformvorschläge hinzu und erweckte vor allem durch seine zahlenmäfsigen Darlegungen in der Nationalversammlung die Hoffnung, dafs im Schatz der Kirchengüter das sichere Heil des bedrängten Staates liege. Wenn man Duponts Finanzplan ausführte, so blieben, wie er zeigte, nach einer Ablösung von 1300 Millionen öffentlicher Schulden noch 5 Milliarden Livres übrig, die man zu einer progressiven Verbesserung der Staatswirtschaft ver-

[1] Rapport sur l'état annuel des finances. IX p. 139—146.

[2] Genau 2 770 773 942 liv.; die Documents de Paris IX p. 156—165 geben die Berechnungstabellen wieder. — Dupont war übrigens nicht der erste, der eine derartige Berechnung aufstellte; die Flugschriften waren auch hierin seine Vorläufer. Der Verfasser der Flugschrift „De la Différence etc." gelangte schon in der ersten Hälfte des Jahres 1789 zu der Annahme, dafs der Klerus dem Staate seit einem Jahrhundert 3 Milliarden schulde (p. 34—45), und Leblanc berechnete sogar schon 1788 „eine rückständige Schuld des Klerus" an den Staat von 12 768 584 574 liv. Le Clergé dévoilé, s. Doc. de Paris IX p. 197.

Digitized by Google

wenden konnte[1]. „Am 1. Januar 1791," so führte er der Versammlung verlockend vor Augen, „habt ihr das Defizit aufgehoben; ihr habt die Summe für die Richterstellen abgelöst; ihr habt den Fonds für die öffentliche Erziehung um 5 Millionen vermehrt; ihr habt das Volk von 55 Millionen der verhafstesten Steuern, von 35 Millionen Kosten für die Erhebung, das Prozefsverfahren und die Quälereien, die sie im Gefolge haben, befreit; ihr habt 6 Millionen zur Hebung der Landwirtschaft und des Handels gesichert; ihr habt einen Amortisationsfonds von 25 Millionen eingerichtet; ihr habt einen Reservefonds von 10 Millionen für unvorhergesehene Fälle, einen Kriegsschatz von 48 Millionen, der bestimmt ist, sich alle Jahre zu vergröfsern, und von 189 Millionen neugeschaffener Einnahmen bleiben euch 80 Millionen, für die ihr noch keine Verwendung habt[2]."

Konnte man ein hoffnungsfroheres Bild entrollen?

Mufsten nicht alle, die ihr Vaterland liebten, in ihrem Herzen aufjubeln bei Duponts Schlufsworten, dafs eine Nation voll Geist, voll Ehre, voll Mut, die 27—28 Millionen Seelen auf einem Territorium von 27 000 Quadratmeilen umschliefse, niemals verloren sei; dafs nur Unwissenheit, Unfähigkeit und Schwäche an ihrem Vorwärtskommen verzweifeln könnte; dafs endlich sie — die Vertreter der Nation — Frankreich ebenso hoch über jede Stellung, die es je in der Welt eingenommen habe, erheben würden, wie sie es jetzt tief darunter erniedrigt vorgefunden hätten[3].

Und der erste Schlüssel zu all diesem Glück, zu all dieser Macht war die Einziehung der Kirchengüter!

Man wird verstehen, warum die Nationalversammlung sofort den Druck und die Verteilung der Rede Duponts beschlofs[4], aber man wird auch begreifen, warum von klerikaler Seite aus schon eine Flugschrift gegen diese Rede erschien, noch ehe ihr Druck vollendet war[5]. Was die „summarischen

[1] „Et, cependant, vous n'aurez encore remboursé ou reconstitué que pour treize cent millions de dettes nationales, et il vous restera près de cinq milliards de capitaux libres à employer à l'amélioration progressive du bon état des finances." A. p. IX p. 164.

[2] Diese 80 Millionen wollte Dupont verwendet wissen zur Steuerbefreiung „des journaliers dans les campagnes, des compagnons et petits artisans dans les villes, de tous ceux, qui habitent dans la maison d'autrui, n'y occuperont qu'un logement au-dessous d'un certain prix de loyer . . . Sacerrima res homo miser! Il est cruel de demander une imposition à l'homme pour qui la vie elle-même est une pesante charge, à laquelle il a peine à pourvoir." IX p. 167.

[3] Ibid. p. 168.

[4] Ibid. — Sie erschien unter dem Titel: „Discours prononcé à l'Assemblée nationale, le 24 septembre 1789, par M. Dupont, sur l'état et les ressources des finances, imprimé par ordre de l'Assemblée; in 8° de 218 pag., Versailles (Beaudouin) 1789.

[5] Dupont sagt in einer Note: „On dit qu'il y a un prieur de Saint

Digitized by Google

Betrachtungen" Sieyès für den Klerus waren, das bedeuteten die Ausführungen Duponts für dessen Gegner: die Waffenkammer für die Debatten des Oktobers.

Zunächst aber hatte die Rede die direkte Folge, dafs von nun an die Frage nach dem Eigentum der Kirchengüter fast ununterbrochen in den Sitzungen der Nationalversammlung aufgeworfen wurde und dafs der Klerus sich mehr als je geneigt zeigte, dem Staate seine Hilfe anzubieten.

Bei der Beratung über den neuen Steuervorschlag Neckers erklärte er durch den Abbé Montesquiou abermals, er sei bereit, den kirchlichen Bodenbesitz zum Pfand für staatliche Anleihen zu stellen[1]; ja, er kam sogar noch weiter entgegen. Als nämlich der Baron von Jesse am 26. September vorschlug, die silbernen Geräte der Kirchen und Klöster, deren Wert er auf mindestens 140 Millionen Livres schätzte, zur Hebung der Finanznot zu verwenden, stimmte der Klerus fast freudig zu, und der Erzbischof von Paris liefs durch Treilhard sofort ein Dekret einbringen, aber natürlich nicht über die Einziehung der Silbergeräte, sondern „sur l'offre faite par M. M. du clergé"[2]! Man hielt dem Klerus entgegen, dafs er kein Recht habe, über etwas zu verfügen, das ihm gar nicht gehöre[3]; aber dennoch kam am 29. September ein Dekret zustande, das die Bischöfe, Pfarrer, Klöster und Kirchenverwaltungen „einlud"[4], die Silbersachen, die sie nicht unbedingt zum Gottesdienste nötig hätten, zur nächsten Münzstelle zu bringen[5].

Jene Worte jedoch, dafs der Klerus kein Recht habe, zu verschenken, was ihm nicht gehöre, hatte die seltsame Wirkung, dafs der Klerus sie einige Tage später seinerseits als Grund anführte, um das Anerbieten der Mönche von Saint-Martin-des-champs, die der Nation ihre Güter und die des

---

Gabriel, très instruit sur la valeur des biens ecclésiastiques, qui m'a fait l'honneur de publier une brochure contre mon discours avant que j'eusse pu moi-même livrer celui-ci à l'impression." A. p. IX p. 155, Note 1. — Ich habe diese Broschüre nicht auffinden können.

[1] „. . . décretons qu'un gage particulier sera sur-le-champ attribué à un emprunt de toute la somme qui pourrait encore être nécessaire; que ce gage sera en biens-fonds; et ne doutons pas que le clergé ne s'empresse de vous offrir une valeur foncière de 5, 10, 12 plus encore s'il le faut" etc. (26. Sept.) A. p. IX p. 191. — Ähnliche Vorschläge machen auch die „Vues sur la liquidation de la dette publique, sans aucune charge pour la Nation, présentées le 2 oct. par M. Argentré, évêque de Limoges, député; impr. par l'ordre de l'Assemblée nationale et renvoyées au comité des finances." Ibid. p. 269–286.

[2] Séance du samedi 26 sept. 1789, au matin; Reden des Baron de Jesse, Le Clerc de Juigné, Pelauque, Treilhard u. a.; ibid. IX p. 192 bis 193.

[3] „Les évêques et le clergé n'ont pas le droit d'en disposer, parce qu'elle ne leur appartient pas." Disc. de Glezen; p. 193.

[4] Über „inviter" oder „ordonner" hatte sich eine Debatte entsponnen. Ibid. p. 213.

[5] Ibidem.

Digitized by Google

gesamten Ordens von Cluny zum freiwilligen Geschenk darbrachten[1], für null und nichtig zu erklären. Natürlich beschlofs die Versammlung diesmal, dafs sie „mit Genugtuung jenen Beweis von Vaterlandsliebe aufgenommen habe“[2].

Die Erörterung dieses Tages gab auch keinem Geringeren als Mirabeau Veranlassung, seine Stellung zu der Frage der Kirchengüter näher zu kennzeichnen. Abbé Grégoire sprach nämlich die Furcht aus, die erwähnten anerkennenden Worte für die Mönche von Saint-Martin-des-champs könnten in ihrer weiten Fassung eine Entscheidung über „die grofse Frage“ nach dem Eigentum der Kirchengüter vorwegnehmen. Volney forderte darauf eine offene Debatte über diese Frage: man solle endlich, um zu einem Ziele zu kommen, den geheimnisvollen Schleier wegreifsen, in den man sie bis dahin immer gehüllt habe. Zunächst müsse man wissen, wem die Kirchengüter gehörten, dann sei es leicht, über die Rechte ihrer Nutznieſser zu verhandeln. Mirabeau stimmte dieser „Doktrin vollkommen zu, aber er hielt sie nicht zur Sache gehörig“[3]. Offenbar fand er die Zeit nicht günstig genug, um über diese wichtige Angelegenheit eine Entscheidung herbeizuführen.

Er hatte eben erst durch eine glänzende Rede die Versammlung zur Annahme des Neckerschen Finanzplanes fortgerissen[4]; das Ziel, das er dabei im Auge hatte, war unzweifelhaft eine Kräftigung der Regierung. Der Erfolg einer allgemeinen Steuer konnte dazu nur beitragen; eine Einziehung der Kirchengüter aber mufste unbedingt für die Nationalversammlung eine Machtvermehrung, für die Regierung, die der Einziehung doch niemals aus vollem Herzen zustimmen konnte, eine Machtverminderung mit sich bringen.

Aber der Strom der öffentlichen Meinung hatte die Dämme des kirchlichen Besitzes schon allzusehr unterwühlt, als dafs selbst ein Mirabeau seinen Durchbruch lange hätte verzögern können.

Er versuchte es auch nicht, wie wir bald sehen werden. Aber der Klerus machte um so gröfsere Anstrengungen, das drohende Unheil wenigstens hinauszuschieben. Am 1. Oktober

---

[1] Lettre des religieux de Saint-Martin-les-champs, à Paris (28. Sept.) ibid. p. 197. — Wie die „Lettre des supérieurs, vicaire général et procureur général de la congrégation de Cluny“ vom 27. Sept. zeigt, war das Geschenk der Mönche nicht, wie sie sagten, im Namen der ganzen Kongregation geschehen. Die Oberen widerriefen das Geschenk und geifselten aufs schärfste „das Vorgehen der jungen Leute, die durch Jugend, schlechte Ratschläge und fremde Aufstachelung verführt wurden“. p. 213.

[2] Ibid. p. 201–202 (Séance du 29 sept., au matin).

[3] Ibid. p. 202; dort auch die Reden Grégoires und Volneys.

[4] „Nous n'essayerons pas.“ sagt der Sitzungsbericht vom 26. Sept., „de rendre l'impression que ce discours improvisé produisit sur l'Assemblée. Des applaudissements presque convulsifs firent place à un décret très simple.“ Ibid. p. 196.

Digitized by Google

widersetzte er sich aufs heftigste einer Erörterung über eine Ausgabe von staatlichem Papiergeld[1]; ihn quälte die Furcht, dafs auch das Papiergeld seinem Besitz verderblich werden würde. Mirabeau selbst rief es ihm zu[2], und er selbst machte auch in der Tat einige Monate später die Furcht des Klerus zur Wahrheit.

Auch der 2. Oktober brachte der Versammlung wieder einen ausgedehnten Finanzplan, der sich zum Teil ebenfalls auf der Annahme aufbaute, dafs die Kirchengüter der Nation gehörten[3]. Aber eine entscheidende Wendung brachte doch erst der 10. Oktober.

Wir haben schon wiederholt Gelegenheit gehabt, den Zwiespalt in den Reihen des Klerus zu bemerken. So sandte noch am 6. Oktober die geistliche Kammer von Auch einen Protest gegen die Aufhebung des Zehnten an den König und betonte darin aufs stärkste, dafs das Eigentumsrecht an den geistlichen Gütern nur der Kirche von Frankreich gehöre[4].

Vier Tage später erklärte der Bischof von Autun, Talleyrand-Périgord in der Nationalversammlung, dafs der Klerus kein Eigentümer im Sinne der anderen Eigentümer sei und dafs die Nation besonders in ihrer gegenwärtigen bedrängten Lage ohne Ungerechtigkeit über die Kirchengüter verfügen könne[5]. Talleyrand entwickelte dann ein System der Tilgung der öffent-

[1] „. . . le clergé s'y oppose, en demandant à la presque unanimité de ses membres et avec violence la clôture de la discussion." Ibid. p. 228.

[2] „Le clergé craint-il que l'établissement de quelque papier-monnaie future ne porte sur ses biens?" Ibid.

[3] Motifs et Précis de la Motion de M. le baron d'Allarde, sur un nouveau régime des finances, Arch. parl. IX p. 286—342. Auf Beschlufs der Nat.-Versammlung gedruckt, verteilt und dem Finanzkomité überwiesen, s. Séance du vendredi 2 oct. 1789, au matin; ibid. p. 238. — Vergl. besonders „Troisième objet" p. 328 ff. — Auch ein Plan vom 3. Oktober, der den Ärzten der Provinz die Möglichkeit bieten wollte, den Armen unentgeltliche Hilfe zu schaffen, stützte sich auf eine Einziehung der Klostergüter, s. „Projet de décret pour procurer dans les provinces des secours aux pauvres malades", présenté à l'Assemblée par M. Fromont, art. 14 u. 15; ibid. p. 341.

[4] „. . . les Bénéficiers ne sont qu'usufruitiers; ils ne peuvent renoncer qu'à leur propre jouissance; la propriété des biens appartient à l'église et non à eux; il est évident que le corps de l'Eglise de France n'a fait aucune rénonciation" etc. Très humbles et très respectueuses supplications de la Chambre Ecclésiastique d'Auch à Sa Majesté; le 6 oct. 1789 (Kgl. Bibl. Berl. Pièces cur. R. 3615, Bd. VI Nr. 7) p. 7. — Das ganze Schriftstück ist interessant für die Art und Weise, wie der hohe Klerus — denn er verfafste die Bitte — den König zu behandeln wufste; alles wird auf die „Vernichtung der Religion" hinausgespielt.

[5] Motion sur les biens ecclésiastiques de Talleyrand; A. p. IX 398—404. — Der Satz Sybels: „In diesem Zusammenhange machte zuerst Talleyrand am 10. Okt. den folgenschweren Vorschlag, die Güter der Kirche für Staatsbedürfnisse in Anspruch zu nehmen", ist nach dem Vorhergehenden von selbst zu berichtigen.

Digitized by Google

lichen Schuld mit Hilfe des kirchlichen Reichtums, das offenbar in vielen Punkten auf dem Studium des Planes von Dupont de Nemours beruhend, zwar nicht so überreiche Hoffnungen wie dieser zu erwecken suchte, aber doch eine sichere Ablösung aller drückenden Lasten und eine Hebung des ganzen Volksorganismus in kurzer Zeit versprach. Der Erfolg, den Talleyrand mit seinem Antrag hatte[1], lag neben dem Gewicht der Autorität, das er selbst als so hoher Würdenträger der Kirche in die Wagschale warf, vor allem in der knappen und rein sachlichen Form begründet, in die er seine Ausführungen gekleidet hatte. Er faßte kurz die Verfügungsrechte der Nation über die Kirchengüter zusammen, zeichnete in grofsen Umrissen die finanzielle Reform und legte dann das Ganze in zwei ausgearbeiteten Dekreten, das erste über die Einziehung und Verwendung, das zweite über den Verkauf der Kirchengüter der Versammlung zur Beratung vor[2].

Nur in einem Punkte hatte er es an einer vollen Klarheit fehlen lassen, er vermied es offenbar absichtlich, die Kirchengüter direkt als das Eigentum der Nation zu bezeichnen. Man konnte diese Folgerung vielleicht aus seinen Vordersätzen ziehen, aber er selbst — und der kluge Politiker wufste sicher, aus welchen Rücksichten — umging die nackte Erklärung des Prinzips[3].

In diese Kerbe aber schlug Mirabeau.

Vor wenigen Wochen hatte es noch geschienen, als ob er die Lösung der Kirchengüterfrage vermeiden oder wenigstens verschieben wollte. Aber er sah die Lage des Staatshaushaltes immer trostloser, das Einlaufen der Steuern immer mangel-

[1] Die Versammlung stimmte ihm lebhaft zu, befahl den Druck des Antrages und die Verteilung von je zwei Exemplaren an jeden Abgeordneten. A. p. IX p. 404.

[2] Einen Beitrag zur Charakteristik Talleyrands bietet die seltsame Tatsache, dafs er im Jahre 1784 als „Abbé von Périgord" in einer Denkschrift gegen den Herzog von Savoyen, der die Güter der Cölestinermönche von Lyon angriff, zu beweisen suchte: 1. dafs die Kirche wahrhaft Eigentümerin ihrer Güter sei, und zwar im strengsten Sinne des Wortes; 2. dafs dieses Eigentumsrecht noch geheiligter wäre als das der anderen Bürger; 3. dafs das Haus der Cölestiner von Lyon der Kirche gehöre usw. Talleyrand suchte diese Tatsache in einer Note, die er dem Druck seiner Rede vom 10. Okt. hinzufügte, etwas zu verwischen (A. p. IX p. 390), aber der Abbé Maury nagelte ihn am 13. Okt. energisch daran fest (ibid. p. 429, 2. Sp. u. Note).

[3] Dafs man seine Zurückhaltung auch in der Öffentlichkeit spürte, zeigen folgende Worte Guffroys: „. . . il (Talleyrand) n'a pas senti qu'on ne doit pas vouloir le bien à demi, et qu'une masse énorme, qui se retourne en brisant tous les anciens rapports, ne peut être commensurée et affermie que sur des données nouvelles." Le Tocsin p. 89/99 Note. — Als nach den Debatten des Oktober jede Rücksicht hinfällig geworden war, wollte auch Talleyrand am 2. November seine Gründe für die Richtigkeit jenes Prinzips darlegen; er kam nicht dazu, seine Rede zu halten, liefs sie aber durch den Druck verbreiten. s. A. p. IX p. 649—651.

Digitized by Google

hafter werden. Sein rastlos arbeitender Geist suchte nach neuen Mitteln zur Rettung vor der „hideuse banqueroute“, und er glaubte sie damals in der Schöpfung eines staatlichen Papiergeldes gefunden zu haben[1]. Seine Bemerkung vom 1. Oktober[2] über die Furcht des Klerus vor einem derartigen Papiergeld zeigt uns, wie sich in ihm der Gedanke daran schon mit der Frage der Kirchengüter verband; er hatte offenbar im Sinne, diese letzteren als Grundlage für sein neues Finanzsystem zu benutzen. Es kam ihm daher weniger darauf an, einem der früher vorgeschlagenen Finanzpläne, die sich auf den kirchlichen Reichtum stützten oder etwa dem Vorschlage Talleyrands, die Güter zu verkaufen, in der Nationalversammlung zum Siege zu verhelfen; ihm lag vor allem daran, ein festes Unterpfand für seine Finanzreform zu erhalten; er hielt die Kirchengüter dazu für das geeignete Objekt und forderte daher am 12. Oktober, es als Prinzip zu erklären, dafs die Kirchengüter das Eigentum der Nation seien. Mit kluger Berechnung die Spaltung im Klerus benutzend, fügte er sogleich noch als zweites zu erklärendes Prinzip die Sicherung eines Einkommens von mindestens 1200 Livres für jeden Pfarrer hinzu[3].

Die Nationalversammlung beschlofs dann in der Tat am folgenden Tage, nicht über den Antrag Talleyrands, sondern über den Mirabeaus, über die Prinzipien bezüglich des Eigentums der Kirchengüter zu beraten[4].

Der Klerus machte noch einen vergeblichen Versuch, die Beratung zu verhindern; als es ihm nicht gelang, warf er sich mit vollem Eifer in den Kampf. Er fühlte sich durchaus noch nicht als das „geweihte Opfertier“, von dem Sieyès gesprochen hatte, und trat mit allen Mitteln, die ihm zu Gebote standen, seinen Gegnern entgegen[5].

[1] Nach Sybel (Gesch. der Rev.-Zeit. [Ed. 1897] I p. 145) machte der Genfer Clavière ihn auf eine Ausgabe von Kassenscheinen aufmerksam. — Der Gedanke daran war jedoch damals schon allgemein verbreitet. Eine Reihe von Plänen zur Schöpfung eines Papiergeldes waren der Nationalversammlung schon eingereicht worden, so z. B. die schon erwähnten von Argentré und Allarde. — „On vous propose,“ sagte Dupont am 24. Sept., „de toutes parts de créer du papier-monnaie ou des billets d'Etat . . . Mais vous comprenez assez M. M., que par elle-même une telle ressource est illusoire.“ IX p. 158.

[2] S. p. 421 Note 2.

[3] „. . . Je demande donc qu'on décrète deux principes etc.“ A. p. IX p. 409. — Am 23. Okt. betont er dann nochmals ausdrücklich: „On ne peut pas attaquer ma motion, car je n'ai parlé que d'un principe qui doit être fixé dans votre Constitution,“ p. 484, und seine grofse Rede vom 30. Okt. schliefst er mit den Worten: „Qu'ai je donc, M. M. voulu montrer? Une seule chose: c'est qu'il est, et qu'il doit être de principe que toute nation est seule et véritable propriétaire des biens de son clergé. Je ne vous ai demandé que de consacrer ce principe etc.“ p. 609.

[4] A. p. IX p. 415.

[5] Abbé Maury begann z. B. seine Rede mit den Worten: „Si la

Digitized by Google

Am 13., 23. und 24., 30. und 31. Oktober und am Entscheidungstage, dem 2. November, fanden die grofsen Debatten über das Eigentum an den Kirchengütern statt[1]. Die bedeutendsten Männer beider Parteien mafsen aneinander ihre Kräfte, und wenn wir diese Reden als ein Ganzes betrachten, so bilden sie ein bleibendes Denkmal von dem hohen geistigen Gehalt der ersten Nationalversammlung und dem starken Ernste, mit dem sie eine so wichtige Frage behandelte.

In drei grofse Gruppen lassen sich im allgemeinen die Redner scheiden.

Auf der linken Seite stehen die Mirabeau, Talleyrand, Dupont, Thouret und Le Chapellier, die Treilhard, Barnave, Pétion, Durand de Maillane, La Rochefoucauld und andere[2]; ihre Darlegungen gingen darauf hinaus, das volle Eigentumsrecht der Nation an den Kirchengütern zu erweisen und — die Sicherung des Unterhalts für den religiösen Kult vorausgesetzt — die freie Verfügung zu Staatszwecken über sie zu fordern.

An sie reiht sich eine Gruppe, deren wichtigste Vertreter Malouet, Abbé Gouttes, Clermont-Tonnere, Abbé Grégoire und Montlosier sind; die einen von ihnen gestehen weder dem Klerus noch der Nation ein Eigentumsrecht an den Kirchengütern, wohl aber der letzteren ein Verfügungsrecht darüber nach einer Entschädigung der augenblicklichen Besitzer zu; die anderen erklären teils die Nation, teils den Klerus zum Eigentümer und wollen nur von einem Verfügungsrecht der Nation über den Überflufs der kirchlichen Erträge, d. h. der

---

ruine du clergé séculier et régulier avait été jurée d'avance dans cette Assemblée; si nous avions à lutter ici contre une force irrésistable de résolution, il ne nous resterait plus d'autre parti à prendre dans ce moment que la résignation et le silence; mais si nous n'avons à combattre aujourd'hui qu'une seule force de raisonnement, c'est-à dire que des principes et des calculs, nous ne devons pas redouter la discussion, que M. l'évêque d'Autun vient d'ouvrir devant nous." ibid. p. 424.

[1] Die Arch. parl. geben nach den Niederschriften der Redner und nach den Drucken, die sie davon verbreiteten, die Reden viel ausführlicher wieder, als Moniteur, Journal des Débats oder Point du jour; vor allem findet man auch die meist sehr interessanten und sehr wichtigen Noten, die die Redner ihren Ausführungen hinzufügten, sowie auch einige Reden, die aus Zeitmangel nicht gehalten, aber gedruckt und an die Abgeordneten verteilt wurden, so die von Clermont-Tonnere, Durand de Maillane, Millon de Montherlant, de Viefville des Essarts und Talleyrand. — Die Reden umfassen Bd IX pp. 415–438 (13. Okt.), 484–495 und 496–514 (23. Okt.), 517–519 (24. Okt.), 601–611 (30. Okt.), 613–629 (31. Okt.), 629–651 (2. Nov.). — Die Rede des Pfarrers Mayet ist irrtümlich dem 23. Okt. als Anhang beigefügt; sie gehört in die Zeit nach dem 2. Nov.; ein Einzelexemplar dieser „Opinion de M. Mayet, curé de Rochetaillée, dép. de Lyon, sur l'emploi des biens eccl." befindet sich Bibl. Nat. Le 29/516.

[2] Als Redner sind noch zu erwähnen: Abbé Dillon, Jallet, curé de Chérigné, Chasset, Garat le jeune, La Poule, Darche, Hennet.

Digitized by Google

Summen, die nicht unbedingt zur Erfüllung der ursprünglichen Bestimmungen nötig sind, etwas wissen[1].

Gegen alle diese richteten sich auf der rechten Seite die Verteidiger der „jahrhunderte alten Rechte" des Klerus. Neben den Abbés Maury, Montesquiou und d'Eymar, den Bischöfen von Uzès, Aix und Nîmes standen Laien, wie der Gelehrte Camus, aus dem Adel der Vicomte von Mirabeau und die Grafen von Lamarck und Gallissonnière[2].

Will man bei den Männern dieser Gruppe eine einheitliche Meinung über das Eigentumsrecht an den Kirchengütern, wie sie die Reihe ihrer gefährlichsten Gegner vereinigte, suchen, so findet man das Gegenteil davon vorhanden. Alle Möglichkeiten, die sich im Besitzverhältnis zu den geistigen Gütern aufstellen liefsen, sind aufser der einen, dafs die Kirchengüter der Nation gehörten, bei ihnen anzutreffen.

Wenn der streitfrohe Abbé Maury klerikaler war als der ganze Klerus und behauptete: Wir sind die Eigentümer und nicht die Nation, noch die Kirche insgesamt[3], so sagte dagegen Abbé Gouttes: Wir sind nur die Nutznieſser und dem Klerus als Körperschaft gehören die Güter; wenn auch Gallissonnière[4] diese letztere Meinung vertritt[5], so stellen sich Camus, Eymar und die Bischöfe von Aix und Nîmes demgegenüber ausdrücklich auf den Standpunkt, dafs nicht der Klerus als Ganzes, sondern die einzelnen Institute, die einzelnen Kirchen die Eigentümer der ihnen gestifteten Güter seien[6]; aber weder diese, noch den Klerus, noch die Nation erkennen Besse und Becherel als Eigentümer an, sondern den Zweck, dem die Stiftungen dienen sollen: den Unterhalt des Kultus, die Unterstützung der Armen[7]. Fügen wir noch hinzu, dafs der Bischof von Uzès in dem Doppelworte „propriétaires usufruitiers" das wahre Besitzverhältnis der Kleriker zu den

[1] Hierzu gehören noch: Millon de Montherlant, Viefville des Essarts, Lebrun und Estourmel.

[2] Zu bemerken sind aufserdem Briois de Beaumetz, Pellérin, Becherel und die Pfarrer Besse und Roux.

[3] Wie sehr er dabei den Begriff Eigentümer im strengsten Sinne des Wortes nimmt, zeigen Ausdrücke wie: „Quand je dis les propriétés, M. M. je prends ce mot dans son acceptation la plus rigoureuse. En effet, la propriété est nue et sacrée pour nous, comme pour vous. Nos propriétés garantissent les vôtres ... Nous sommes devenus propriétaires, comme vous, M. M, par des dons, par des acquisitions, par des défrichements et la loi nous a garanti nos propriétés comme elle a sanctionné les vôtres etc." (13. Okt.) A. p. IX p. 428.

[4] „... Tout le monde sait que nous ne sommes qu'usufruitiers des biens que nous possédons; que ces biens appartiennent au clergé en général, et non à chaque individu en particulier etc." (13. Okt.) Ibid. p. 432.

[5] Ibid. p. 634.

[6] Ibid. pp. 415 ff., 421—422, 616—617 u. 626—627.

[7] Ibid. p. 631.

Digitized by Google

Kirchengütern gefunden zu haben glaubte[1], so ist es leicht ersichtlich, dafs die Verteidigung des kirchlichen Besitzes nicht auf allzufesten Füfsen stehen konnte.

Veranschaulichen wir uns kurz einmal die hauptsächlichsten Gründe und Gegengründe.

Eine direkte und eine indirekte Angriffsweise richtete sich nach den Worten von Camus gegen die Kirchengüter. Die erstere ging von der Aufstellung oberster Prinzipien aus, aus denen sie ihre Konsequenzen zog, die andere machte die Kritik der Mifsbräuche, die sich die geistlichen Verwalter der Kirchengüter hatten zuschulden kommen lassen, zu ihrer Waffe[2].

Diese letztere Angriffsweise haben wir in allen Einzelheiten bei der Besprechung der Broschüren und Cahiers schon kennen gelernt. Was in ihnen von dem ungerechten Ursprung der Kirchengüter und der unkanonischen Verwendung ihrer Erträge, was von der Verschleuderung der Güter der Armen, der Erniedrigung des Klerus durch den weltlichen Reichtum, der Verderbnis der Klosterregeln und der Schädigung des religiösen Lebens gesagt worden war; alle historischen Beispiele, die man zum Beweise für die Gerechtigkeit und Nützlichkeit einer Einziehung der Kirchengüter hervorgeholt hatte, kehrten in den Reden der Oktobertage mit doppelter Stärke wieder. Der Klerus selbst entlieh die Erwiderung dagegen von Sieyès: dafs nämlich jene Mifsbräuche keinen Grund darböten, dem Klerus seine Güter zu nehmen, sondern höchstens ihn zu reformieren, — ein schlechter Gegengrund für Widersacher, die behaupteten, dafs der Klerus gerade durch die Mifsbräuche schon seiner Rechte an den Gütern verlustig gegangen sei und die aufserdem an eine Reform des geistlichen Standes nicht glaubten, solange ihr eben sein weltlicher Reichtum im Wege stand.

Doch das eigentlich Entscheidende brachte die „viel schrecklichere“ direkte Angriffsweise: „Kalt, ruhig, auf eine starke Dialektik gestützt“, entwickelte sie ihre Grundprinzipien und zog daraus in mathematischer Weise ihre Folgerungen[3].

Die Theorie über das Besitzrecht eines abstrakten Körpers

[1] „Nous sommes donc, M. M., vrais propriétaires usufruitiers; nous possédons de bonne foi et de temps immémorial“ etc. (25. Okt.) Ibid. p. 489.

[2] „La propriété des biens du clergé a été attaquée de deux manières: par une voie indirecte, en insistant sur les abus dont ceux qui les administrent se sont rendus coupables; par une voie directe, en posant des principes dont on a tiré des conséquences.“ Ibid p. 417.

[3] „L'attaque directe,“ sagt Camus, „a été plus formidable parcequ'elle a été froide, tranquille et appuyée sur une forte dialectique. La discussion de M. Thouret a été la démonstration d'un géomètre qui conduit à l'évidance, pourvu que la vérité du premier principe, du principe générateur sera reconnu.“ Ibid.

Digitized by Google

(corps moral), über die Fähigkeit der Korporationen, selbständige Eigentümer zu sein, die Turgot, Condorcet und andere Schriftsteller vor der Revolution schon aufgestellt hatten, wurde nun von den antiklerikalen Rednern weiter ausgebildet und der stärkste Stützpunkt des von Mirabeau aufgestellten Prinzips. Abbé Maury hatte nicht unrecht, wenn er seinen Gegnern zurief, er täte besser, einem Abschnitt der Encyklopédie zu antworten, statt ihnen[1]. Diese selbst verleugneten freilich auch keineswegs jene ersten Urheber ihrer Ideen, und Turgot besonders, „einer der gröfsten Staatsmänner der modernen Zeiten", wie Mirabeau ihn nannte, wurde eifrig als die beste Autorität für die Richtigkeit ihrer Anschauungen angerufen[2].

Was jene Theorie nun selbst betrifft, so hatte sie, wie alle Rechts- und Verfassungsfragen des 18. Jahrhunderts, ihre letzten Wurzeln im Naturrecht.

Die Korporationen, so entwickelte man, sind keine „Elemente der sozialen Ordnung"; in dem Augenblicke, als sich die Menschen zur Bildung der bürgerlichen Gesellschaft vereinigten, um sich gegenseitig ihr Eigentum zu garantieren, waren die Korporationen noch nicht vorhanden. Die Einzelmenschen schufen „die erste und gröfste der abstrakten und politischen Korporationen", den Staat, und mit ihm das bürgerliche Gesetz. Wenn in der Folgezeit innerhalb des Staates „Korporationen niederer Ordnung" eingerichtet wurden, so konnte dies nur unter der ausdrücklichen oder stillschweigenden Voraussetzung geschehen, dafs sie dem Wohle des ganzen Staates entsprechend seien und stets nur seinen Nutzen zum Zweck haben würden. Denn dem Staate schädliche Korporationen zu schaffen, würde ein Attentat gegen ihn selbst bedeuten.

Während also die Individuen, die unabhängig von Staat und Gesetz und vor beiden bestanden, Rechte haben, die aus ihrer Natur und ihren eigenen Fähigkeiten hervorgehen, Rechte, die das Gesetz nicht geschaffen, sondern nur anerkannt hat, die es beschützt und die es ebensowenig vernichten kann, wie die Individuen selbst, so bestehen dagegen die Korporationen nur durch das Gesetz und haben keine realen Rechte kraft ihrer Natur. Ja sie besitzen überhaupt keine eigene selbständige Natur: sie sind nur eine Fiktion, eine

[1] Ibid. p. 610 (30. Okt.).

[2] Vergl. z. B. in den Reden von Mirabeau p. 607 (30. Okt.); La Rochefoucauld p. 614 (31. Okt.); Le Chapelier p. 639: „Citer ce ministre," sagt Ch. am 2. Nov., „c'est attester la vertu même!" — Auch die Broschüren von Paulmy und Puységur werden auf beiden Seiten genannt, s. Mirabeau p. 642 (2. Nov.); Lebrun p. 603—604 und 603 Note 1 (30. Okt.); Maury p. 610 (30. Okt.).

Digitized by Google

abstrakte Schöpfung des Gesetzes, das ihnen Rechte und Fähigkeiten geben kann, wie es will, diese modifizieren kann, wenn es ihm notwendig erscheint, sie völlig vernichten kann, wenn sie dem Ganzen schädlich werden.

Die Fähigkeit, Eigentümer zu sein, ist ein bürgerliches Recht; die Gesellschaft als Ganzes, der Staat kann also nach freiem Ermessen bestimmen, ob die Korporationen Eigentümer sein dürfen oder nicht; da es auch, wie gesagt, keinen gesetzgeberischen Akt gibt, den eine Nation nicht ändern oder widerrufen kann, wenn es ihr notwendig erscheint, so kann sie die Korporationen selbst auch wiederum durch den Allgemeinwillen, der sie ins Leben gerufen hat, auflösen. Damit fallen die Besitzrechte, die die Nation ihnen gegeben hatte, von selbst wieder an sie zurück[1].

Dafs der Klerus ein „corps moral et politique" sei, hatte Sieyès selbst „bewiesen", und seine Freunde nahmen es in der Mehrzahl an. Man wandte also die eben dargelegte Theorie auf den Klerus an und erklärte: Die Kirchengüter, auch wenn sie von privaten Stiftungen herrühren, sind stets zu einem öffentlichen Dienste bestimmt gewesen, und die Nation ist daher stets im Besitz aller Rechte über sie geblieben; sie hat dem Klerus diese Güter nicht als ein Eigentum, sondern als ein „dépôt" zum Unterhalt des Kultus und zur Unterstützung der Armen in die Hand gelegt; der Klerus hat diese Pflichten nicht erfüllt; die Nation gibt ihm daher, weil der bisherige Zustand dem Staatsganzen zum Schaden gereicht, eine andere Organisation, sie löst ihn als politisch-selbständige Korporation auf und hat nun selbstverständlich das volle Recht, ihm jene Güter, die er bisher verwaltet hat, zu entziehen und darüber als über ihr Eigentum zu verfügen[2].

So dieses Prinzip! Wenn der Klerus dagegen den Grund des Abbé Sieyès geltend machte, dafs die Nation ebenfalls ein „abstrakter Körper" wäre, also ebenfalls kein Eigentum besitzen könnte[3], so hiefs das vollständig den Charakter des Gesellschaftsvertrages aufser acht lassen und den Gedanken-

---

[1] Vergl. die Reden von A. Lameth VIII p. 370 (8. Aug.); La Rochefoucauld IX pp. 34 u. 35 Note u. 614 (18. Sept. u. 31. Okt.); Dupont pp. 152 Note 3. 157 Note 1 u. 517 (24. Sept. u. 24. Okt.); Thouret pp. 485—487 u. 611 (23. u. 30. Okt.); Treilhard p. 491—492 (23. Okt.); Mirabeau pp. 607 u. 640—641 (30. Okt. u. 2. Nov.); Le Chapelier p. 639 (2. Nov.).

[2] Lacoste VIII p. 369 (8. Aug.); Dupont IX p. 153—154 (24. Sept.); Talleyrand p. 398 u. 399 Note (10. Okt.); Barnave p. 423 (13. Okt.); Malouet p. 434 (13. Okt.); Duport p. 485 (23. Okt.); Thouret p. 486 (23. Okt.); Treilhard p. 492 (23. Okt.); Garat, le jeune p. 518—519 (24. Okt.); Mirabeau pp. 608-609 u. 643 (30. Okt. u. 2. Nov.). — Vergl. auch die Stellen der obigen Note.

[3] Béthisy, évêque d'Usèz p. 487 (23. Okt.); Boisgelin archevêque d'Aix p. 616 (31. Okt.); Comte de Gallissonnière p. 632—634 (2. Nov.).

Digitized by Google

gang der Gegner nicht verstehen. Nach ihrer Anschauung umschlofs der auf dem Gesellschaftsvertrag beruhende Staat die Summe der Rechte aller Einzelnen; er war daher die einzig berechtigte, einzig rechtlich in sich selbst begründete Korporation. Sie behauptete nicht, dafs eine Korporation kein Eigentum besitzen könne, sondern nur, dafs innerhalb jener grofsen und ursprünglichen (d. h. der zum Staat geschlossenen Nation) keine andere irgendwelche Rechte, sei es auch des Eigentums besitze, die nicht von ihr (der Nation) ausgingen, von ihr geändert oder auch völlig aufgehoben werden könnten.

Gingen die Verteidiger der Kirchengüter wirklich auf die Folgerung ein, so stellten sie sich entweder, wie Camus, aufserhalb der damals herrschenden naturrechtlichen Anschauungen und behaupteten, dafs für Rechte, die aus dem Gesetz hervorgingen, kein Unterschied in Beziehung auf physische oder auf abstrakte (juristische) Personen bestehe[1]; oder aber sie verkannten die in historischem Sinne unwirkliche Vorstellung vom Gesellschaftsvertrage und führten, wie Abbé Maury und Abbé d'Eymar, die Tatsache ins Treffen, dafs die Korporation des Klerus schon vor der Bildung des französischen Staates bestanden und also nicht von ihm seine Rechte habe, sondern einen integrierenden Bestandteil der Verfassungsform des Staates bilde („une portion intégrante de son existance constitutionelle“[2]).

Der Klerus gewann kein Feld mit diesen Gegengründen[3].

Auch seine Behauptung, dafs kein Cahier die Einziehung der Kirchengüter fordere, wurde von Durand de Maillane und Hennet als falsch zurückgewiesen[4].

Er versuchte es mit anderen Mitteln: Maury und der Vicomte von Mirabeau drohten mit dem Aufstand der Pro-

---

[1] „Les corps légitimement admis dans l'Etat sont capables d'être propriétaires par la même raison que les citoyens en sont capables; savoir parceque toutes les personnes qui composent l'état, personnes morales aussi bien que personnes physiques sont capables de tous les droits qui dérivent de la loi“ p. 416 (13. Okt.).

[2] p. 422 (13. Okt.) und p. 610 (30. Okt.). — Ähnlich auch Boisgelin p. 615: „Il est des possessions de l'Eglise dont l'origine remont par des titres incontestables avant l'établissement de la monarchie.“

[3] Die weiteren Gründe und Gegengründe sind zu näherer Betrachtung zu unwichtig. Die, welche an Sieyès anknüpfend die Definition des Begriffes Eigentum betreffen, zeigen ebenfalls die Schwächen der klerusfreundlichen Beweisführung; s. Duport p. 484, Treilhard p. 490 u. Mirabeau pp. 607 u. 642 auf der einen, Camus p. 416, Eymar p. 414 u. La Gallissonnière p. 634 auf der anderen Seite.

[4] p. 501—502 (23. Okt.) u. p. 631 (2. Nov.). — Charakteristisch für die Anschauung der Zeit ist die Behauptung des damals erscheinenden „Resumé général des cahiers“ (par Prudhomme et Laurent de Mézières, in 8°, 1789, 3 Bd.), dafs die Cahiers des dritten Standes einstimmig den Verkauf der Kirchengüter forderten, die des Klerus einstimmig dagegen wären; s. Chassin, Cahiers des curés p. 344.

Digitized by Google

vinzen[1]; Klerusversammlungen protestierten gegen jeden Versuch, die Kirche ihrer Güter zu berauben, den Unterhalt der Geistlichen in Frage zu stellen, den göttlichen Kult dem Zufall der Ereignisse preiszugeben und das Reich Chlodwigs, Karls des Grofsen und Ludwigs des Heiligen der Irrlehre und dem Unglauben zur Beute zu lassen[2]. Ja, man scheute sich in den Reihen des Klerus nicht, in der zweiten Hälfte des Oktober ein Protestmodell für die Armen zu verbreiten, durch das diese gegen die Beraubung ihrer „unbestreitbaren Rechte" an den Kirchengütern bei der Nationalversammlung Einspruch erheben sollten[3].

Aber kein Mittel half mehr. Schon am 28. Oktober suspendierte die Nationalversammlung die Ablegung der Gelübde und gab damit auch, wie der Erzbischof von Nîmes meinte, schon im voraus ein Urteil über die „question des fonds" ab[4].

Voltaire hatte den Klerikern einst zugerufen: „Ihr habt recht, reifst die Erde an euch: sie gehört dem Starken oder Klugen, der sich ihrer bemächtigt; ihr habt die Zeiten der Unwissenheit, des Aberglaubens und des Wahnwitzes benutzt, um uns unserer Erbteile zu berauben, uns unter eure Füfse zu treten und euch selbst mit dem Brote der Unglücklichen zu mästen. Zittert, dafs der Tag der Vernunft nicht anbreche[5]!"

Für den weltlichen Besitz des Klerus war dieser Tag am 2. November 1789 angebrochen.

Die gewaltige Rede Mirabeaus und zuletzt der Hinweis Le Chapeliers, dafs der Klerus als politischer Stand noch nicht zerstört sei, solange man ihm seine Güter lasse, rifs die

---

[1] p. 426 (13. Okt.) u. p. 605 (30. Okt.). — „Il ne faut pas craindre," schrieb Guffroy dagegen, „l'insurrection des provinces, dont l'Abbé Maury et consorts semblent menacer la France, il ne faut craindre l'effet des manœuvres dont on a raison de penser qu'ils font usage chacun dans leur canton; ils espèrent, dans leurs désespoir, diviser l'opinion et rattacher nos fers." Le Toscin p. 118.

[2] Déclaration du clergé de la Ville de Toulouse, du 17 Oct. 1789 (Kgl. Bibl. Berl. Pièces R 3615 Bd. VI Nr. 7) p. 20—24. — Mémoire du clergé de la province de Hainaut, contenant des réclamations contre la motion qui vient d'être faite à l'Assemblée nationale, pour la vente des biens ecclésiastiques. A. p. IX p. 471 (21. Okt.).

[3] Avis aux Pauvres. Modèle de protestation à faire pour les pauvres. S. Doc. de Paris IX p. 182—183. — Es schliefst mit den Worten: „Nous . . . les pauvres de la paroisse de . . . département de . . . protestons contre toute vente des biens appartenant au clergé et tendant à nous dépouiller des droits incontestables que nous avons à ces biens. Signé . . . Faite à . . ."

[4] A. Aulard, La Révolution française et les Congrégations p. 45—47.

[5] Voltaire Dict. phil. I p. 39.

Digitized by Google

Mehrzahl der Versammelten fort, das von Mirabeau aufgestellte Prinzip als Gesetz anzuerkennen[1].

Ja, in Wirklichkeit ging sie unerwartet noch einen Schritt weiter. Mirabeau hatte nämlich eben noch in seiner Rede abermals betont, er habe nur die Anerkennung des Prinzips, dafs die Kirchengüter der Nation gehörten, vorgeschlagen[2]; als er aber kurz vor der Abstimmung seinen Antrag nochmals verlas, änderte er ihn während des Lesens Wort für Wort[3], und die Nationalversammlung erhob nicht jenes reine Prinzip zum Gesetz, sondern sie tat, wie gesagt, sogleich den zweiten Schritt und beschlofs, dafs die Kirchengüter der Nation zur Verfügung ständen[4].

Damit hatte Mirabeau natürlich völlig freie Bahn für seinen Finanzplan.

Hippolyte Taine hat es in seiner schwarzgalligen Weise der ersten Nationalversammlung zum Vorwurf gemacht, dafs sie nicht das Anerbieten des Klerus, das Defizit der Staatsverwaltung selbst decken zu wollen, angenommen habe, es sei ihr eben weniger darum zu tun gewesen, das Defizit zu tilgen, als ein Prinzip anzuwenden[5].

Ich verstehe diesen Vorwurf nicht.

Zunächst scheint es mir das Zeichen eines hochstehenden Parlamentarismus zu sein, wenn er die letzten Prinzipien, die über den Einzeldingen stehen, zur Grundlage seiner gesetzgeberischen Tätigkeit macht; denn diese Prinzipien sind die reifen Früchte der geistigen und materiellen Interessen, die eine politische Partei vertritt, oder sie sollten es wenigstens sein.

Doch sehen wir davon ab und wenden wir den Blick nochmals zurück.

Die Frage nach dem Eigentum war verknüpft mit tausend Fragen des gesamten Volkswohles[6]. Zunächst auf der Oberfläche freilich lag die Aufgabe, eine ungeheuere Staatsschuld

[1] „M. Le Chapelier," sagt La Gallissonnière darüber in dem Druck seiner Rede, „avança encore que laisser au clergé la propriété de ces biens, ce serait faire renaître la distinction des ordres . . . le sophisme cependant fit impression et fit changer d'avis à beaucoup de députés, à ce que j'ai appris de quelques députés mêmes." A. p. p. 635 Note 1.

[2] „Au lieu d'entrer dans ces dédales de difficultés, je vous ai proposé un parti plus convenable et plus simple. Déclarez, vous ai je dit, que ces biens de l'Eglise appartiennent à la nation. Ce seul principe etc." Ibid. p. 640.

[3] „M. le comte de Mirabeau réclame la priorité pour sa motion . . .; il la lit et y fait successivement des corrections." Ibid. p. 649.

[4] Mit 568 gegen 346 Stimmen; 40 Stimmen enthielten sich der Abstimmung. Ibid.

[5] Les Origines (16 1888) I p. 220 ff. „Mais pour nos politiques nouveaux, il s'agit bien moins de combler le déficit que d'appliquer un principe" (p. 221).

[6] „Ce seul principe," rief Mirabeau am 2. Nov. aus, „conduira à mille réformes utiles et par cela seul tous les obstacles sont surmontés." A. p. X p. 640.

Digitized by Google

zu tilgen, ein unerträgliches Defizit zu heben. Eine Reihe der bedeutendsten Männer glaubten sie nur lösen zu können, wenn die Kirchengüter, die sie für das Eigentum der Nation hielten, eingezogen würden; von diesem Gesichtspunkte aus entwarfen sie ihre Finanzvorschläge, die sie der Versammlung einreichten. Der bedeutendste unter ihnen, Mirabeau, drang jedoch darauf, zunächst die Güter im Prinzip als das Eigentum der Nation zu erklären, und zwar geschah auch dies nur in dem Gedanken, alsdann um so sicherer die finanzielle Aufgabe lösen und dem Staatshaushalt eine neue gesunde Basis geben zu können.

Kann man diesen Männern vorwerfen — wenn es einmal ein Vorwurf sein soll — „sie hätten nur ein Prinzip anwenden" wollen?

Doch geben wir dem Blick noch einen weiteren Umkreis. Es handelte sich, wie gesagt, um das Gesamtwohl eines ganzen Volkes. Wir haben gesehen, welch eine grofse Summe von Wünschen, welch eine reiche Fülle von Hoffnungen sich seit mehr als einem halben Jahrhundert an eine Neuverwendung oder völlige Auflösung der Masse der Kirchengüter knüpfte; wir haben gesehen, wie im Frühling des Jahres 1789 diese Wünsche und Hoffnungen in allen Teilen Frankreichs, in allen Klassen der Bevölkerung zu starken Forderungen wurden; nicht um die Tilgung des Defizits, nicht um die Milderung des Steuerdruckes allein handelte es sich damals. Ganze Klassen des Volkes verlangten nach einer politischen Befreiung, ganze Schichten des Volkes verlangten nach einer sozialen Hebung[1]; Unterstützung der Armen und Kranken, Freiheit der Arbeit, Gelegenheit zur Arbeit, Erziehung der Jugend, Befreiung des Bodens, Schöpfung neuer Familien, Verbesserung der Sitten und Erneuerung des religiösen Lebens, — das waren die Gedanken, die unlösbar mit Auflösung der geistlichen Korporationen und der Einziehung der Kirchengüter verknüpft waren. Die Sehnsucht eines ganzen Volkes nach der Lösung aller seiner Kräfte im einheitlichen Rechtsstaate, die Zukunftsträume einer grofsen Nation von dem Triumph seiner Arbeit unter dem Banner der Freiheit, das war der Boden, auf dem jenes „Prinzip" erwuchs; in den gröfsten Männern jener Zeit blühte es empor; wir sahen es unter dem Druck feindlicher

[1] Wie stark das soziale Empfinden bei den Rednern der Oktoberdebatten war, zeigen unter anderen folgende Worte Malouets: „Les pauvres sont aussi nos créanciers dans l'ordre moral, comme dans l'état social et politique. Le premier germe de corruption, dans un grand peuple, c'est la misère; le plus grand ennemi de la liberté, des bonnes mœurs, c'est la misère; et le dernier terme de l'avilissement, pour un homme libre, après le crime, c'est la mendicité. Détruisez ce fléau qui nous dégrade et qu'à la suite de toutes nos dissertations sur les droits de l'homme, une loi de secours pour l'homme souffrant soit un des articles religieux de notre Constitution." A. p. IX p. 435 (13. Okt.).

Digitized by Google

Verhältnisse stärker werden und endlich wiederum durch die besten Männer zum Siege gelangen.

Mir scheint es nun nicht die Aufgabe des Historikers zu sein, aus den Anschauungen seiner eigenen Zeit heraus darüber zu urteilen, was an diesem Siege Recht und Unrecht war. Er soll vielmehr das Urteil über eine historische Tat nur aus dieser Tat selber schöpfen. Ich meine so: Wir haben die Gründe kennen gelernt, aus denen die Gegner des Klerus die Berechtigung zu einem Angriffe auf die Kirchengüter herleiteten; wir haben gesehen, dafs diese Gründe ihre Wurzeln in der Überzeugung hatten, dafs die Auflösung des kirchlichen Besitzes eine Förderung der nationalen Kräfte auf religiösem, sozialem, politischem und wirtschaftlichem Gebiete mit sich bringen würde. Welche Mittel wandten nun die Widersacher des Klerus an, solche Hoffnungen zu erfüllen, wie bewahrheitete sich ihre Überzeugung und wie rechtfertigten sich damit die Gründe ihrer Tat?

In der Erkenntnis dieser Tatsachen scheint mir die Kraft des Urteils über das Dekret der Nationalversammlung vom 2. November 1789 zu liegen. Es gälte also zu untersuchen, wie man die religiösen, sozialen, politischen und wirtschaftlichen Wünsche, die sich an die Einziehung der Kirchengüter knüpfte, zu verwirklichen strebte. Der Teil dieser Bestrebungen, der sich auf die Kultur des Bodens und auf die Landwirtschaft überhaupt bezieht und der uns hier zunächst interessiert, fällt in den Rahmen einer Geschichte der agrarpolitischen Gesetzgebung der französischen Revolution.

Einige leitenden Gesichtspunkte jedoch, die dieser Gesetzgebung schon vor dem 2. November gegeben wurden, habe ich, wie ich es bei der Betrachtung der Broschüren und der Cahiers getan habe, bezüglich der Verhandlungen in der Nationalversammlung hier noch zu erläutern. Die Erörterungen über das Eigentumsrecht der Korporationen, „die chimärischen und gigantischen Ideen der Metaphysik", wie Abbé Maury sie spottend nannte, hatten die Frage über den Nutzen einer Zersplitterung des kirchlichen Grund und Bodens in kleine Güter ziemlich in den Hintergrund gedrängt; aber ganz war sie auch hier nicht vernachlässigt worden.

In den Schriften vor der Revolution und in den Cahiers waren, wie wir gesehen haben, zahlreiche Wünsche nach einer Vermehrung der Grundeigentümer laut geworden.

Dupont de Nemours trat in der Nationalversammlung diesen Wünschen damals noch von seinem physiokratischen Standpunkt aus entgegen. Nach seiner Ansicht mufsten Proletarier („citoyens prolétaires") und „einfache Bewohner", die an keinen Grundbesitz gebunden waren, nur in der Arbeit ihren Unterhalt fanden und diese Arbeit überall hintragen konnten, wo sie für sie am einträglichsten war, im Interesse des ganzen

Digitized by Google

Landes existieren[1]. Daher konnte ihm natürlich nicht daran gelegen sein, dafs möglichst viele neue Grundeigentümer geschaffen würden; nachdrücklich warnte er vor einem übereilten Verkaufe der Kirchengüter und schlug vor, nur dann zur Veräufserung eines Gutes zu schreiten, wenn geeignete Angebote darauf gemacht würden[2].

Andere, wie die Bischöfe von Uzès und Aix, der Vicomte von Mirabeau, auch Pétion und Malouet, standen zwar nicht auf physiokratischem Standpunkte, aber sie glaubten die Befürchtung aussprechen zu müssen, dafs eine Veräufserung der Kirchengüter nicht den Armen und den Landleuten, die noch keinen Grund und Boden besafsen, zugute kommen würde, sondern den reichen Kapitalisten und vor allem den einheimischen und ausländischen Spekulanten[3].

Ihre Ausführungen richteten sich vor allem gegen die Hoffnungen, die Talleyrand ausgesprochen hatte, dafs der Verkauf der Kirchengüter dem Lande eine gröfsere Anzahl Eigentümer erhalten würde. In diesem Gedanken hatte dieser auch den Vorschlag gemacht, die Güter vor der Versteigerung zu teilen und zu parzellieren[4].

Auch Thouret und La Poule, zwei der heftigsten Gegner des Klerus, vertraten diesen Standpunkt auf die kräftigste Weise.

Sie betrachteten die geistlichen Korporationen als „grofse sterile Familien", deren Güter zu ewiger Stagnation verurteilt waren, die den Bodenhandel und die Verteilung der Ländereien unter neue Familien hinderten und daher den ersten Grundsätzen einer gesunden Politik widersprächen.

Besonders ein Land mit einer grofsen Bevölkerung hatte nach ihrer Meinung das höchste Interesse an einer möglichst grofsen Verteilung des privaten Grundeigentums: denn einerseits würden die Nichteigentümer in Zeiten der Not und der Gärung dem Gemeinwesen immer gefährlich, und man müfste daher auf ihre stete Verminderung bedacht sein; andererseits schien auch eine Steigerung der Erzeugnisse des Bodens, „der gröfsten Quelle des Reichtums für das Land", nur durch eine Vermehrung der Grundeigentümer möglich werden zu können. Gerade für das ackerbautreibende Frankreich war es daher nach den Worten Thourets von der gröfsten Bedeutung, dafs man, anstatt so viele und grofse Besitzungen „scheinbaren Eigentümern", die die natürlichen Feinde des Eigentums

[1] A. p. IX p. 167 (Rede vom 24. Sept.).

[2] Ibid. p. 159. — Ebenfalls physiokratische Anschauungen vertrat in diesem Punkte Viefville des Essarts, ibid. p. 513 (23. Okt.).

[3] Vergl. Béthisy p. 490 (23. Okt.); Vic. de Mirabeau p. 603 (30. Okt.); Boisgelin p. 620 (31. Okt.); Pétion de Villeneuve p. 625 (31. Okt.); Briois de Beaumetz p. 630 (2. Nov.); Malouet p. 647 (2. Nov.).

[4] Vergl. in s. Rede vom 10. Okt. p. 401 u. p. 403.

Digitized by Google

wären, oder auch uninteressierten Verwaltern zu überlassen, lieber dafür Sorge trage, die Ländereien wirklichen Eigentümern zu geben, „die über das ganze Land jenen Eifer und jene Liebe für das Eigentum verbreiten, die durch nichts zu ersetzen sind“ [1].

So finden wir auch in diesen Punkten in der ersten Nationalversammlung die reichen Erwartungen wieder, die das Volk schon jahrzehntelang an eine Auflösung des kirchlichen Besitzes knüpfte [2]. Es liegt, wie gesagt, innerhalb einer Geschichte der agrarpolitischen Bestrebungen jener Zeit, zu zeigen, wie die praktische Gesetzgebung jenen Erwartungen gerecht wurde, und ob die Befreiung des Grund und Bodens, den der Klerus in jahrhundertelanger Gebundenheit hielt, die Erfolge zeitigte, die sich Bauer und Bürger, Politiker und Philosoph davon versprachen. Die Aufgabe, die ich mir in diesem Kapitel gestellt hatte, ist mit der Schilderung der Einziehung der Kirchengüter durch den Beschluſs der Nationalversammlung vom 2. November 1789 beendet; wenn ich sie wirklich gelöst habe, so hoffe ich gezeigt zu haben, daſs auch inbezug auf diese wichtige Frage die Revolution, um mit den Worten Roederers zu reden [3], nicht an diesem oder jenem Tage, in jener Stunde, an jenem Orte, durch diese oder jene Person oder jenes Ereignis hervorgerufen wurde, sondern daſs sie sich in den Geistern und in den Sitten vollzog, ehe sie durch die Gesetze zu Tage trat!

[1] Thouret p. 485—486 (23. Okt.); De la Poule p. 630 (2. Nov.). — Auch Lebrun wünscht neue Grundeigentümer zu schaffen, aber nicht durch den Verkauf der Kirchengüter, sondern dadurch, daſs man einen Teil der kirchlichen Einkünfte zum Ankauf von Ländereien verwende und diese an arme und arbeitsame Bürger verteile: „au lieu de ces vaines couronnes de roses“ p. 603 (30. Okt.).

[2] Die von Karéiew aufgenommene Behauptung Avenels: „. . . ni dans les discours prononcés sur ce sujet (die Kirchengüter) ni dans les décrets votés nous ne trouvons une seule parole en faveur de ceux qui n'avaient pas de terre“ (Karéiew, Les paysans [1899] p. 519) ist also irrig.

[3] Roederer, L'esprit de la Révolution; Œuvres (Ed. A. M. Roederer, Paris 1834) III p. 7 u. 8.

Digitized by Google

Anhang II.

Die Flugschriften des Jahres 1789 (bis zum 2. November) für und wider die Säkularisierung der Kirchengüter.

a. Für die Säkularisierung.

(Ich erwähne in Klammern, wo sich die Broschüren selbst oder Auszüge aus ihnen befinden.)

Autoren unbekannt:

1) Arguments des pauvres aux Etats-Généraux. 1789. (Doc. de Paris II p. 589.)
2) De la Différence qu'il y a entre les Etats-Généraux et les Assemblées nationales, ou Principes Radicaux de la Constitution. Motto: Les Etats-Généraux ne sont pas de notre Constitution primitive. 1789 (vor dem 5. Mai). (Kgl. Bibl. Berl. Pièces cur. et rar. R 3610 Bd. I Nr. 3.)
3) Doléances aux églisiers, soutaniers et prêtres des paroisses de Paris. 1789. (Lichtenberger, Le Socialisme et la Révolution p. 241.)
4) Des droits du Clergé dans les affaires publiques, 1789. (Bibl. Nat. Lb 39/1016).
5) Les fléaux de l'Agriculture, 10 avril 1789. (B.-N. Lb 39/1077.) Diese Broschüre erkennt der Nation nur das Eigentum an einem Drittel der Kirchengüter zu.
6) Observations sur les cahiers du clergé de Paris, 1789. (B.-N. Lb 39/1377 u. Doc. de Paris IV p. 410.)
7) Le Père Duchêne, 1789. (B.-N. Lc 2/474.)
8) Pièces du procès ou crimes et forfaits de la noblesse et du clergé, 1789. (B.-N. Lb 39/769; Chassin, Cahiers des curés p. 136.)
9) Principes de gouvernement simplifiés, 1789. (B.-N. Lb 39/769; Chassin, op. cit. p. 138.)
10) Projet d'Administration remis à M. Turgot quand il fut nommé controleur général des finances et présenté de nouveau à l'Assemblée des Notables en 1787; Paris 1789. (B.-N. Lb 39/344; Doc. de Paris III p. 196.)
11) Réforme du clergé à proposer aux Etats-Généraux, 1789. (Lichtenberger, op. cit. p. 240.)
12) La Trompête du jugement! Motto: Turba deorum spargens sonum; Au salon d'Hercule, premier Sept. 1789. (Kgl. Bibl. Berl. Pièces 3615 Bd. VI Nr. 8.)

Autoren bekannt, doch meist anonym erschienen:

13) Bérenger de Hauterive, Haro sur la F(euille) des B(énéfices): Paris 1789. (B.-N. Lb 39/4482; Chassin, op. cit. p. 44 u. 154.)
14) Bernard, De la suppression de tous les droits féodaux par un gradué de campagne, 1789. (Doc. de Paris IX p. 190.)

Digitized by Google

15) **Boissel**, Le catéchisme du genre humain (Mitte Mai 1789). (B.-N. L b 39/8072.)
16) **De Bonneville**, Le Tribun du Peuple, 1789 chez Le Jay fils. Motto: „L'homme ne me paraît plus qu'un Roi détroné." Des droits et devoirs du citoyen: Lett. I. (Kgl. Bibl. Berl. Pièces R. 3611, Bd. II Nr. 25.)
17) **Brottier**, De la réforme du clergé, 1789. (B.-N. L b 39/1048; Chassin, op. cit. p. 340.)
18) **Clerget**, Cri de la Raison, Besançon 1789. (**Karéiew**, Les Paysans p. 369.)
19) **S.-R. de Courtenai de la Fosseronde**, Argument des Pauvres aux Etats-Généraux. (B.-N. L b 39/1589.)
20) **Abbé Désodoard**, Considérations sur les moyens de concourir au rétablissement des finances en vendant pour deux milliards de biens du clergé (Sept. 1789). (**Buchez et Roux**, Hist. parl. III p. 348.)
21) **Augustin Ducastelier**, Le Grand Coup de Filet des Etats-Généraux 1789 (März). (B.-N. L b 39/1313; Doc. de Paris IV p. 28 ff. **Gomel**, Les causes financières II p. 619.)
22) **Abbé de Favre**, Les droits de l'homme et du citoyen ou la cause des journaliers, ouvriers, artisans, présentée aux Etats-Généraux par S. A. Mgr. le duc d'Orléans 1789. (B.-N. L b 39/7879.)
Gambier, Essai historique sur la rentrée des biens tant à l'eglise qu'à la nation; avec des réflexions sur la nature de ces biens. 1789.
Abbé Gouttes, Considérations sur l'injustice des prétentions du clergé et de la noblesse (1789). (Chassin, op. cit. p. 155—157.)
[illegible]rillon des Chapelles, Plan de régénération de la Nation et de la monarchie française, Paris 1789. (B.-N. L b 39/6908; Doc. de Paris III p. 193 ff.)
[illegible]roy, Le Tocsin . . . sur l'emploi des Biens de l'Eglise à l'acquit [illegible] dettes de la Nation, Paris 1789 (Anfang Oktober). (Kgl. Bibl. [illegible] Pièces R 3615 Bd. VI Nr. 10.)
[illegible] Offrande à la Nation 1789 (Aug. oder Sept.). (Le Tocsin [illegible] u. 99.)
[illegible]ttre en réponse à M. l'abbé Syeyès 1789 (Aug. oder Sept.).

[illegible]res, Réflexions sur la prochaine tenue des Etats-Généraux [illegible] B. N. L b 39/1177.)
[illegible] **Saint-Martin**, Suite de la refutation des principes de [illegible] Syeyès sur les biens ecclésiastiques 1789 (Aug. oder [illegible] Toscin p. 107 Note 1.)
[illegible] Fanal du Tiers-Etat par l'auteur du Jugement du Champs [illegible] (Chassin, op. cit. p. 138.)
[illegible] sur les avantages qui résulteraient de la sécularisation et suppression des monastères religieuses de l'un [illegible] 1789 (vor dem 2. Nov. geschrieben, kurz nachher [illegible] (B.-N. L b 39/8095 bis).
[illegible] ou projet de déclaration des droits de l'homme [illegible] d'un plan de constitution juste, sage et libre [illegible] Offrande à la Patrie". Paris 1789. (B.-N. L b

[illegible] et impartiales sur les revenus et sur [illegible] en France. (Lettres de l'abbé de [illegible] Ludovisi de 1786—1787.) [illegible]

[illegible] biens ecclésiastiques (1789) [illegible] p. 198—206.)
[illegible] l'ouvrage de M. [illegible] 1789. (Quérard [illegible] de Fr[illegible]

37a) Guffroy nennt noch einige „ausgezeichnete Antworten“ auf die Brochüre Sieyès von de Salaville und Lenglet, von denen mir nichts bekannt geworden ist[1].

b. Gegen die Säkularisierung.

I) Abbé Sieyès, Observations sommaires sur les biens ecclésiastiques du 10 août 1789. Paris 1789 août 1789 (chez Baudouin. Motto: „Ils veulent être libres et ne savent pas être justes.“ (Kgl. Bibl. Berl. Pièces R 3614 Bd. V Nr. 5.)

II) Chapt de Rastignac, Questions sur la propriété des biens ecclésiastiques en France. Paris (1789 Okt.)[2]. (B.-N. Lb 39/2514.)

III) Lafarre, Considérations politiques sur les biens temporels du clergé, par l'évêque de Nancy (1789 Okt.). (Arch. parl. IX p. 604 Note 2.)

IV) Considérations historiques et politiques sur la noblesse et le clergé français qui prouvent que l'Assemblée Nationale n'avait pas le droit de détruire leurs titres et leurs propriétés, suivies d'observations sur l'avantage de l'ancien régime (1789). (B.-N. Lb 39/3586.)

V) Remerciment de la Nation à M. Guffroy, avocat, député des Etats d'Artois pour le riche présent qu'il lui a fait dans son ouvrage intitulé: Offrande à la Nation par un laboureur des environs de Saint-Claude en Franche-Comté 1789. (Loriquet, Les cahiers du dep. de Pas-de-Calais p. CXLVII und Guffroy, Le Tocsin p. 77).

VI) Persiflage sur cette proposition du député Guffroy: „Tous les biens du clergé appartiennent à la Nation.“ L'auteur établit que le Clergé possède légitimement ses biens et en fait usage utile au pays. (Ibidem.)

VII) Avis aux pauvres sur la révolution présente et sur les biens du clergé, 1789. (Karéiew, op. cit. p. 454.)

---

[1] J. B. Salaville gab 1789 eine Schrift heraus: De l'organisation d'un Etat monarchique ou Considérations sur les vices de la monarchie française et sur la nécessité de lui donner une Constitution. Paris, Desray, in 8°; s. Quérard VIII p. 397.

[2] Rastignac sagte in der Sitzung der Nationalversammlung vom 13. Oktober 1789: „Depuis trois semaines je m'occupe à examiner les titres du clergé; j'ai combattu les différents objections pour et contre; j'ai examiné les droits sur lesquels se fonde leur propriété . . . si l'Assemblée me le permet, je ferai imprimer, et je remettrai mardi prochain, à chaque député un exemplaire de mon travail.“ Arch. parl. IX p. 418. Am 30. Oktober citiert Mirabeau dann diese Arbeit ibid. p. 304 Note 2.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

For
USE IN LIBRARY
ONLY
DO NOT REMOVE
FT. C.M. LIBRARY

12 7627

G.E. STECHERT
& CO.
NEW YORK

Digitized by Google